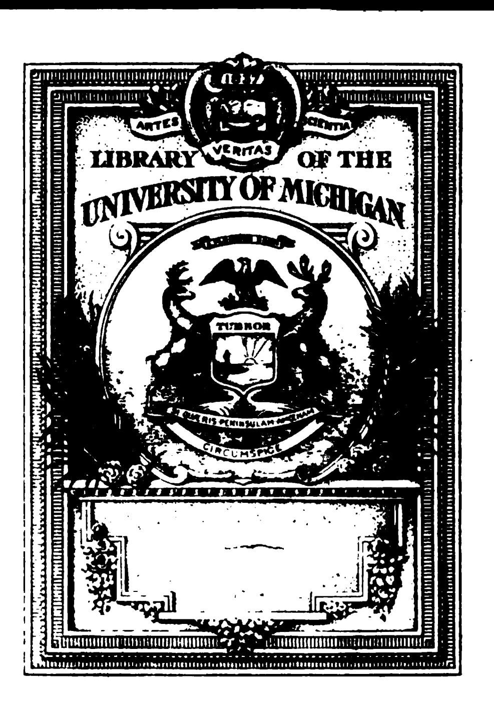

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Neunter Band.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1836.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

vermischte Schriften

über

Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Zweiter Band.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1836.

Vorrede des Herausgebers.

Bei der Uebergabe dieser vierten Lieferung der Spittlerischen Werke hat der Unterzeichnete nur Weniges zu bemerken.

In dem vorliegenden Bande, der zugleich den zweiten Band der vermischten Schriften über Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht bildet, enthält die Abhandlung I. eine, gewiß auch jetzt noch interessante Erzählung eines, gleichzeitig mit den großen Reform-Bestrebungen des Kaisers Joseph II. von seinem gleichgesinnten Bruder Leopold in Toskana gemachten, Versuchs kirchlicher Verbesserungen. Die Nr. II. gibt die ersten, mit kritischem Blick aus Urkunden geschöpften Nachrichten über die Entstehung und Ausbildung der spanischen Inquisition. Die Darstellung, welche ursprünglich einer von Reuß übersetzten Sammlung spanischer Urkunden vorgedruckt war, hat unzweifelhaft noch jetzt, selbst nach den Werken von Llorente, Paigblanch u. A., ihren eigenthümlichen Werth. Die Abhandlung Nr. III. über den Jesuiten-Orden gehört unstreitig zu dem Geistreichsten und Gehaltvollsten, was über diesen, in neuester Zeit wieder praktisch gewordenen, Gegenstand geschrieben ist. Der erstmals im Jahr

1793 in der Frankfurter Encyclopädie erschienene Aufsatz ist schon einmal, nach des Verfassers Tode, mit einer chronologischen Uebersicht der Geschichte des Ordens, der Aufhebungs-Bulle Clemens XIV., der Wiederherstellungs-Bulle Pius VII. und der Austreibungs-Ukase des Kaisers Alexander von Rußland vom 20. Dezember 1815 begleitet, von „L . ., Leipzig, 1817," abgedruckt worden. Nr. IV. ist die bekannte, von der schwedischen Akademie gekrönte Preisschrift, die wohl keiner weiteren Einführung bedarf.

Eine nähere Rechtfertigung möchte dagegen die Aufnahme der unter den Nrn. V., VI. und VII. gegebenen akademischen Vorlesungen nöthig haben, um so mehr, als eine sehr achtbare Stimme (Gieseler in Ullmann und Umbreit's theologischen Studien und Kritiken, Hamb. 1828. B. 1, H. 3, S. 721) sich gegen diese Aufnahme in eine Sammlung, „welche nur reife Früchte des Spittlerischen Geistes der Nachwelt aufbewahren sollte," erklärt hat. Der Unterzeichnete verkennt die Bedenken nicht, welchen die Bekanntmachung solcher, ursprünglich nicht für das große Publikum bestimmten und nur für den Lehrzweck berechneten, Vorlesungen unterliegt, und er hat sie sich früher, bei der Herausgabe der Vorlesungen desselben Verfassers über Politik, keineswegs verborgen, wie die Vorrede zu dem gedachten Buche beweist. Allein gerade dieser Vorgang war ganz geeignet, ihn aufzumuntern. Es wurden diese Vorlesungen mit ungetheiltem Beifall aufgenommen. „Daß sie (wird u. A. von einem Recensenten in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1828, St. 192, erwähnt) gar „manches bändereiche Werk über Politik mehr als aufwiegen, „das wird von Niemand, der das interessante Buch gelesen, „verkannt werden. Es gehört, nach der innigsten Ueberzeu„gung des Referenten, recht eigentlich und in einem ganz „vorzüglichen Grade zu den anregenden Büchern, die

„auffordern und antreiben zum eigenen Forschen und Prüfen. „Referent (heißt es am Schluß) gesteht, daß ihm nicht leicht „ein politisches Buch vorgekommen, aus dem er mehr gelernt „hätte, als aus diesem höchst geistreichen und anregenden „Buche, voll neuer Ansichten und origineller Bemerkungen." Eben in diesem Anregenden besteht nun ein Hauptvorzug akademischer Vorlesungen, wenn sie anders ihrem Zweck genügen, überhaupt, und dieser charakteristische Vorzug dürfte auch den vorliegenden Vorlesungen nicht abzusprechen seyn. Sie sind allerdings keine, weder nach Inhalt noch weniger nach Form, vollendete Arbeit, und Spittler selbst würde sie gewiß nicht in dieser Gestalt dem Publikum vorgelegt haben. Allein wenn es auch für den Meister selbst nicht ziemt, Unvollendetes in die Welt zu senden; sollte es für Andere, den geistigen Nachlaß desselben zu veröffentlichen bloß deßhalb unerlaubt seyn, weil die letzte Feile des Urhebers gefehlt hat? Es sind diese Vorlesungen freilich mehr nicht, als eine Skizze, jedoch eine Skizze, welcher es weder an Geist, noch an Leben gebricht, und welche die Eigenschaften, die man an den Spittlerischen Geistes-Erzeugnissen rühmt, nicht verleugnet. Namentlich zeichnen auch sie sich aus durch pragmatischen Ueberblick, dem es gelingt, überall die Hauptpunkte lichtvoll hervorzuheben, durch tiefes Eindringen in die Ursachen und Folgen der Ereignisse, durch gesundes Urtheil, insbesondere in Würdigung der Triebfedern der Handelnden, durch lebendiges Gefühl für Wahrheit und Recht. Auf der andern Seite kann freilich diese Arbeit auch nicht von manchen Mängeln freigesprochen werden, hauptsächlich Nachläßigkeiten des Styls, Lückenhaftigkeit und Ungleichheit der Behandlung, vor Allem aber einer gewissen Derbheit des Tons, welche, so wie jene als unvermeidliche Merkmale nachgeschriebener Collegien-Hefte im Allgemeinen, so dieser als ein eigenthümlicher Zug

des Lehrvortrags einer nun dahingeschwundenen Periode zu betrachten sind, — ein Ton, der an Spittler allerdings uns mehr auffällt, weil er mit der gewöhnlichen Mäßigung seines Urtheils und mit der berechnenden Klugheit und Vorsicht seines Charakters, wie mit der Würde, ja Feinheit, die man von seinem äußeren Benehmen rühmt, im Contrast steht. Daß aber jener Flecken ungeachtet diese Vorträge der öffentlichen Bekanntmachung nicht nur, sondern auch der Aufnahme in die Ausgabe der sämmtlichen Werke nicht unwerth seyen, dafür darf sich der Unterzeichnete (von anderen öffentlichen Urtheilen, z. B. in der Hallischen Literatur-Zeitung 1829, Nr. 58, abgesehen) auf das Zeugniß des berühmten Nachfolgers Spittler's auf dem historischen Lehrstuhl, Heeren's, berufen, der (in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1828, St. 161) namentlich in den Vorlesungen über die Geschichte der Hierarchie „eine solche Reife der Behandlung" findet, „daß „sie zu dem Vorzüglichsten aus dem Nachlasse des vormaligen großen Lehrers gehören, und er selbst gegen ihre Bekanntmachung schwerlich Einwendungen machen würde," und der daher nicht zweifelt, „daß die Schrift selbst in der Ausgabe „der Werke des Verewigten ihren Platz finden werde."

Wer aber auch durch solche Gründe und solche Autorität sich nicht bestimmen lassen dürfte, von seinem verwerfenden Urtheile abzugehen, der möge bedenken, daß jedenfalls den nunmehrigen Herausgeber die Sünde der ersten Veröffentlichung dieser Vorträge nicht trifft. Bekanntlich sind sie zuerst von Gurlitt in Hamburg, und nach seinem Tode von dessen Collegen Müller, in den Jahren 1824 — 1828, in einer Reihe von Schul-Programmen, die aber zugleich auch in den Buchhandel gelangten, zum Druck befördert worden. Theilweise (nämlich die Vorlesungen über Pabstthum Nr. V.) wurden sie später von Paulus in Heidelberg (1826) in einer

besonderen Ausgabe weiter verbreitet; was nicht hinderte, daß bald darauf in Wien (1828) ein Nachdruck davon veranstaltet wurde. Daß sie selbst außer Deutschland Aufsehen erregten, beweist die Ankündigung einer französischen Uebersetzung. Dieser unerwartete Beifall veranlaßte den Unterzeichneten, wiederholt (Vorrede zum ersten Bande der sämmtlichen Werke, S. XIII., und Vorrede zu den Vorlesungen über die Politik, S. IX.) das Versprechen ihrer Aufnahme in die Sammlung zu geben, und es könnte ihm zum Vorwurf gemacht werden, wenn er dasselbe nicht lösen wollte; weßhalb er sie denn den kleineren kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Schriften des Verfassers als Anhang beifügen zu müssen glaubte.

Einzig ein die Geschichte der Kreuzzüge enthaltendes Programm (Hamburg 1827, S. 35), das schon durch seine geringe Seitenzahl die Dürftigkeit in der Behandlung dieses reichhaltigen Stoffes beweist, wurde in diesem Betracht und in Erwägung der glänzenden Ergebnisse neuerer ausgezeichneten Forschungen eines Wilken, Michaud, Heeren über diesen Gegenstand, welche jenen ohnedieß flüchtigen Abriß werthlos machen, ausgeschlossen. Auch in dieser Beziehung darf sich der Unterzeichnete auf das Urtheil des letztgenannten Historikers (am oben a. O.) berufen.

Nach einer Bemerkung Gurlitt's sind sämmtliche von ihm herausgegebene Vorträge in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehalten worden, und den nachgeschriebenen Heften eines Schnellschreibers entnommen. Näheren, dem Unterzeichneten erst neuerlich zugekommenen Nachrichten zufolge, die er der Güte des Herrn Geheimen Kammer-Raths und Ritters Geller zu Braunschweig verdankt, sind dieselben von diesem und einem Freunde desselben, dem verewigten Pastor Schulz daselbst, in den Jahren 1781—1783

nachgeschrieben und von Letzterem dem Direktor Gurlitt zu Hamburg mitgetheilt worden. Die von diesem, so wie von den späteren Herausgebern, beigefügten Zusätze und Noten, mit, zum Theil werthvollen, weiteren literarischen Nachweisungen, hat der Unterzeichnete, da sie nicht von Spittler selbst herrühren, nicht mit abzudrucken sich für berechtigt gehalten. Dagegen hat er einzelne Berichtigungen des Textes derselben dankbar benützt, noch mehrere aber, insbesondere auch in Betreff der Wortstellung, Ausscheidung von Wiederholungen und anderer kleiner Formfehler, in dem Sinn des verewigten Verfassers, selbst angebracht.

Stuttgart, den 1. März 1836.

Karl Wächter.

Inhalts-Anzeige.

I.

Geschichte der General-Versammlung sämmtlicher Toscanischen Erzbischöfe und Bischöfe.

Vom 23. April bis 5. Juni 1787 *).

Kaum hatte vor sieben Jahren die große Kirchen-Reform des Kaisers angefangen, so bereitete und entwickelte sich auch schon in Toscana eine entscheidende wichtige Veränderung des ganzen dortigen kirchlichen Zustandes, eine Veränderung, die desto planmäßiger und vollendeter zu werden schien, je langsamer sie erst anfing. Der Großherzog hatte eben den unermüdeten Eifer für Wahrheit und Recht, der einer der schönsten Züge im Charakter seines Bruders ist; eben das hohe Gefühl für seine Herrscherrechte; eben den freien deutschen Sinn, und ob schon nicht eben die rasche durchgreifende Entschlossenheit des Kaisers, doch gewiß eben so viel feste Entschiedenheit, als Joseph gegen Pius gezeigt hat, und als der mildeste Reformator zeigen muß.

*) Aus Meiners und Spittler's Götting. histor. Magazin. Band II. S. 657 — 669.

Ueberdieß schien Peter Leopold bei Ausführung seines Werks noch viel vor seinem Bruder voraus zu haben! Was hatte er nicht vorausgewonnen, daß er anderthalb Jahrzehende lang vorbereiten konnte, ehe er sein Werk anfing! Auch war doch gerade der Florentiner für eine Reformation, bei der es vorzüglich dem Interesse der römischen Curie galt, durch National-Antipathie gegen die Römer schon mehr als vorbereitet. Und war's nicht der größte, vorläufige Gewinn, den man je bei einer Kirchenreformation machen kann, daß anderthalb Jahrzehende lang, bei Besetzung der wichtigsten Plätze, schon in der Perspective auf den vorliegenden Plan, die Subjecte gewählt, erste Aemter und Subalternstellen planmäßig besetzt, und vorläufig ein Kirchenpersonale zusammengesucht werden konnte, wie man es denn in der Eile des schnellen Reformirens selten zusammenfinden kann.

Keine Landstände waren da, die den Eifer des Großherzogs hemmen möchten. Keine Gefahr des Aergernisses war da; denn wenn auch der Großherzog nur so weit ging, als seine Nachbarn, die Venetianer, längst schon gegangen waren, so war er schon ein großer Reformator. Kein Orden ist so mächtig im Florentinischen, daß er sich öffentlich oder heimlich einer Reformation widersetzen konnte, und so weit nur ein Pabst aufhören kann furchtbar zu seyn, so weit war's doch mit Pius besonders zu Florenz. Ueberdieß denn einen Staat zu reformiren, der wie Toscana, ungefähr eine Million Einwohner hat, dieß ist auch noch ein Werk, das menschlichen Kräften zu entsprechen scheint; aber eine Monarchie von ungefähr zwanzig Millionen Einwohnern in einer Schnelle völlig umzuformen — Gott erhalte den Kaiser! und erhalte ihm den Muth zu reformiren, wenn er nach zehen Jahren erst sieht, daß die Reform von vorne wieder anfangen muß!

So viel günstiger schien denn alles den Absichten Peter

Leopolds zu seyn. Und durch das neuentworfene Reglement für die Kirchen-Disciplin, das der Großherzog durch ein Circular-Schreiben vom 26. Jan. 1786 *) an alle seine Bischöfe schickte, schienen sich auch die Absichten desselben so fixirt und entwickelt zu haben, daß kein Mann von Billigkeit und Rechtschaffenheits-Gefühl denselben entgegenarbeiten konnte. Der Großherzog hatte mit der seltensten Herablassung gleich das Concept jenes neuen Gesetzbuchs allen Bischöfen überschickt, noch vor Solennisirung desselben zur freimüthigsten Prüfung sie aufgefordert, die weitere Mittheilung desselben auch an andere, die etwa hier rathen könnten, selbst empfohlen, und besonders auch erwartet, wichtige neue Ideen von den Diocesan-Synoden zu erhalten; denn das neue Reglement war, wie der Großherzog selbst in seinem Circular-Schreiben sagen ließ, nichts weniger als vollständig und vollkommen. Es enthielt nur die Punkte, die dem Großherzoge gerade jetzt die wichtigsten schienen, es enthielt nur das, was jetzt Bedürfniß, nur das, was vorerst möglich zu seyn schien.

Recht dem Geist der alten Kirche gemäß, drang der Großherzog in diesem neuen Disciplinar-Reglement geradehin darauf, daß die Diöcesan-Synoden wieder hergestellt werden sollten. Wenigstens je alle zwei Jahre müßte in jeder Diöcese eine Synode gehalten, auch noch 1786 der Anfang gemacht werden. Und vor allen hätten die Pfarrer, sowohl Landpfarrer als Stadtpfarrer, ein Recht denselben beizuwohnen; weit mehr als Chorherren und andere Beneficiaten. Denn wer besser als jene kann die Gemeinden kennen? Wer besser, als sie, vereinigt mit dem Bischof, zu Abstellung der Mißbräuche wirken? Ueberhaupt zweckte denn auch ein großer Theil des übri-

*) s. Nouvelles Eccles. 1786. p. 89.

gen Reglement auf volle Restaurirung der Urrechte der Pastoren; die Reduction des übrigen Klerus ward aus diesem Gesichtspunkt entworfen, und um den Mann, von dem seine Gemeinde nicht bloß Messelesen und Sakramente administriren, sondern Unterricht in Trost und Leidensstunden erwartet, recht tüchtig und ehrwürdig zu machen, wurde die ganze Bildung desselben so genau vorgeschrieben, die ganze Existenz desselben so sorgfältig bestimmt, daß man wohl sieht, was die Hauptabsicht des weisen und gütevollen Großherzogs war.

Auf jenen Diöcesan-Synoden aber sollte sogleich nun berathschlagt werden, wie die öffentlichen Kirchengebete zu verbessern seyen, da sie Dinge gegen die Lehre der Kirche enthielten; wie Breviarien und Missalien mit Hinwegschaffung der falschen Legenden zu reformiren, und wie es einzurichten, daß die ganze heilige Schrift innerhalb eines Jahres vorgelesen werde. Die Synoden sollten Vorschläge thun, wie etwa die vielen, oft bloßen Formalitäts-Eide abzuschaffen? ob es nicht gut wäre, die Sakramente in der Muttersprache administriren zu lassen? Wie die ursprünglichen Rechte der Bischöfe gegen die Usurpationen des Römischen Hofs und das von der Römischen Curie arrogirte Dispensations-Recht wiederherzustellen seyn möchten?

Ueberdieß befahl der Großherzog den Bischöfen einen Studienplan zu entwerfen, wie und nach welchen Schriftstellern künftighin Theologie in allen Seminarien und Klöstern und auf den Universitäten getrieben werden solle; und gleich vorläufig erklärte er, daß seines Erachtens alle Lehrer an die Lehre des heiligen Augustin gewiesen werden müßten. Wer diese nicht annehme, müßte jeder Seelsorge unfähig erklärt werden.

Ein Muster eines katholischen Gottesdienstes würde der Florentinische seyn, wenn alle die Verordnungen vollzogen

würden, welche der Großherzog wegen Abschaffung der vielen Processionen, Hinwegräumung der vielen Bilder und Gemälde, der vielen Altäre u. d. m. wegen edlerer Simplicität des ganzen Gottesdiensts vorschlug. Und Muster eines eben so gut versorgten als wahrscheinlich denn auch leichter edelgebildeten Klerus würde der Toscanische seyn, wenn der entworfene Plan durchgesetzt werden könnte, den Pfarrern alle die Güter wieder zu verschaffen, die ursprünglich ihnen gehörten, und von welchen Klöster und Chor-Herrn-Stifter errichtet worden.

Ich übergehe mehrere der übrigen wichtigsten Artikel dieses Reglement, und füge nur noch das Verzeichniß von Büchern bei, die man nach dem Vorschlage des Großherzogs zum Behuf der Pastoren theils übersetzen, theils nur neu auflegen und frei austheilen lassen sollte. Es sind folgende*):

Ein guter, kurzer Katechismus, ungefähr wie der kleine Katechismus des B. Colbert von Montpellier, oder der zu Livorno gedruckte Katechismus.

Ein etwas größerer Katechismus, wie der Catechisme universel de Genes.

Eine Uebersetzung der heiligen Schrift; entweder die des EB. Martini von Florenz oder die von Sacy.

L'année chretienne de M. le Tourneux.

Les instructions de M. de Soissons sur les Dimanches et le Fetes de l'année.

Bossuet von der Messe.

Martini's oder Le Tourneux Schrift von der besten Art, die Messe zu hören.

---

*) An einigen dieser Bücher hat sich gewiß hie und da mancher theologische Litterator zu üben. So relativ ist die Celebrität!

Le Rituel d'Alet nebst einer Anweisung, wie mit Kranken und Sterbenden umzugehen.

Les Oeuvres spirituelles de M. Cochin.

Les reflexions morales du P. Quesnel.

L'exposition de la doctrine chretienne de M. Mesenguy.

Irgend ein italiänisches Buch, worin Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln kurz und deutlich erklärt, so daß es in einer halben Stunde dem Volke vorgelesen werden kann.

Eine Sammlung allgemeinfaßlicher geistlicher Reden über die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion und zu Erklärung der Kirchen-Ceremonien bei den wichtigsten jährlichen Festen.

Ein Buch für den Haus-Stand. Pflichten gegen den Nächsten; Pflichten, in der Ehe zu beobachten; von Erziehung der Kinder u. s. w.

Eine Pastoral-Anweisung, wie mit Kranken und Sterbenden umzugehen.

Ein Entwurf der ganzen praktischen Pastoral-Theologie.

Einige moralisch-kasuistische Schriften.

Muratori von der Andacht.

Tamburini Cursus theologiae moralis.

Racine histoire Ecclesiastique.

Les discours de Lambert.

Die zu Rom erschienene Schrift les obligations du Chretien.

Fleury moeurs des Israelites et des Chretiens.

— discours sur l'histoire ecclesiastique.

—

Der ganze Plan zu einer General-Reform war also entworfen, die Diöcesan-Synoden wurden wirklich sogleich in einigen Sprengeln gehalten, die Reform schien noch gründ-

licher werden zu können, wenn erst die Resultate aller Diöcesan-Synoden gesammelt worden, und alle Schwierigkeiten, die etwa Curialismus oder Anhänglichkeit an verjährte Mißbräuche noch entgegensetzen mochten, schienen vollends dadurch gehoben zu seyn, daß der Großherzog, um die Sache zu beschleunigen, noch ehe die mehreren jener Diöcesan-Synoden gehalten worden, den 17. März 1787 eine Privat-Zusammenkunft sämmtlicher Erzbischöfe und Bischöfe ausschrieb.

Diese Privat-Zusammenkunft, die zu Florenz im alten großherzoglichen Pallast gehalten werden mußte, sollte vollends alles auf ein großes nachfolgendes National-Concilium vorbereiten, denn diese letzte heiligste Sanction wollte der Großherzog seiner ganzen Disciplinar-Reform geben. Weil es auch blos Privat-Zusammenkunft hieß, so wurden von selbst eine Menge unnütze Ceremonien und Formalitäten abgeschnitten; es war von keinem Rang und Vorsitz die Rede; jedem Erzbischof und Bischof wurde erlaubt, zwei, drei Männer als seine Rathgeber und Beistand in die Versammlung mitzunehmen; nur durften diese Assistenten keine Ordens-Geistliche seyn, und kein votum deliberativum wurde ihnen gestattet.

Der Großherzog schickte einen Commissär zu dem Convente. Außer diesem noch zwei Universitäts-Professoren, vier Theologen und zwei Secretärs.

Die Versammlung wurde den 23. April eröffnet. Man hielt 19 Sessionen. Den 5. Juni wurde die Versammlung geschlossen, und vom 23. April bis zum 5. Juni ausgemacht — fast gar nichts. Kein Wunder. Allein die drei Bischöfe von Pistoja, Chiusi und Colle unterstützten die guten Absichten des Großherzogs, die übrigen vierzehen, an deren Spitze die Erzbischöfe von Florenz, Siena und Pisa stunden, widersetzten sich den besten Planen mit einer

Hartnäckigkeit, die durch jede Gegenvorstellung nur unüberwindlicher wurde.

In den ersteren Sessionen beschäftigte man sich blos mit der Frage, wie votirt werden sollte? ob schriftlich, und also wahrscheinlich mit lauter Ablesung des schriftlich verfaßten Votums? oder ob stille votirt werden dürfte? Jene vierzehn Männer der Oppositions-Parthie waren aus guten Gründen für die letztere Meinung, und die übrigen drei hatten alle Mühe, eine Sache nach ihrer Meinung durchzusetzen, ohne die der ganze Convent unmöglich einen glücklichen Erfolg haben konnte.

Hier war also die gutgesinnte Minorität endlich so glücklich zu überzeugen, aber nicht so bei der zweiten Frage, die gleich darauf in Bewegung kam, ob die Conventschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen abzufassen seyen, oder ob zu einem vollgültigen Schluß einmüthige Stimmen erwartet werden müßten. Der Schein der Billigkeit war hier zu sehr gegen die gutgesinnten, sie mußten also nachgeben.

Man ward denn endlich über folgenden wenigen Punkten in den folgenden Sessionen allgemein einstimmig:

1) Das Breviarium und Missale sollte reformirt werden, doch müßte der Auftrag den drei Erzbischöfen von Florenz, Pisa und Siena geschehen.
2) Die Theile des Rituals, welche Administration der Sakramente betreffen, sollten in die Muttersprache übersetzt werden; nur aber die Worte, welche eigentlich Form des Sakraments ausmachen, müßten Lateinisch bleiben.
3) Die Pastoren und Seelsorger (curés) sollten immer den Rang vor den Chorherren und selbst vor den Domherren haben.
4) Die Jurisdiction der Bischöfe sey göttlichen Rechts.

Bei dem letztern Punkt konnten sie nicht einig werden, wie denn aber die Bischöfe zu Erhaltung ihrer ursprünglichen Rechte wieder gebracht werden sollten. Zwölf derselben waren der Meinung, eine Dispensation und ausdrückliche Erlaubniß des Pabsts sey dazu nothwendig. Der Bischof von San-Miniato aber und der von Soana vereinigten sich, dießmal mit denen von Pistoja, Chinsi und Tolle.

Ebenso getheilt waren die Meinungen, über den Studienplan, und über die theologischen Schriften, die in den Seminarien erklärt werden sollten; über die Mehrheit der Altäre in einer und eben derselben Kirche; über die Hinwegschaffung der privilegirten Altäre u. s. w.

Da man auf den Eid kam, welchen die Bischöfe bei ihrer Weihung dem Pabst schwören müssen, und der Bischof von Pistoja den Vorschlag machte, denselben so zu ändern, daß man künftighin dem Pabst blos kanonischen Gehorsam verspreche, so waren die meisten der übrigen hoch erstaunt. Der Erzbischof von Pisa glaubte, die ganze Sache könne kein Gegenstand ihrer Berathschlagung seyn, weil sie im großherzoglichen Ausschreiben gar nicht berührt worden. Die Bischöfe von San-Miniato, Soana, Chiusi und Colle meinten denn doch, man habe das Recht, auch Dinge in Bewegung zu bringen, die nicht in jenem Ausschreiben angedeutet worden, und der Archidiakon Falchi trug endlich darauf an, man sollte den Großherzog bitten, aus eigener Autorität den Eid so zu ändern, wie er billig lauten müsse. Da es zum entscheidenden Stimmen kam, waren fünf Bischöfe für diesen Vorschlag, zwölf dagegen.

Noch mehr offenbarte sich auch der Geist, der auf dieser Versammlung ruhte, bei folgender Berathschlagung. Einer der Hirtenbriefe des Bischofs von Chiusi war zu Rom durch ein päbstliches Breve verdammt worden. Der Bischof legte

nun denselben der Beurtheilung seiner Herrn Collegen vor, und diese waren in der größten Verlegenheit, ob sie es wagen sollten, eine vom Pabst schon gerichtete Schrift noch einmal zu untersuchen. Der Erzbischof von Florenz schlug endlich einen Mittelweg vor. Man sollte die Sache in einem besondern Aufsatz in aller Stille dem Großherzog vorlegen. Dieser Aufsatz aber, der auch verfertigt und schon von vierzehn, theils Erzbischöfen, theils Bischöfen unterschrieben wurde, war ein so wüthendes Klag-Libell gegen den Hirtenbrief, daß der Bischof von Soana seine Unterschrift durchaus verweigerte.

Es ist kein Wunder, daß der Großherzog über eine so unverantwortliche Vereitlung seiner besten Absichten höchst aufgebracht war. Da sich die Herrn Erzbischöfe und Bischöfe den 5. Juni durch eine Deputation bei ihm beurlauben wollten, so befahl er, daß sie allgesammt bei Hofe erscheinen sollten. Der Erzbischof von Florenz führte bei dieser Abschieds-Audienz das Wort, er dankte Seiner Hoheit, diese Versammlung zur Ehre Gottes und zum Frieden der Kirche zusammenberufen zu haben. Hier, da er vom Frieden sprach, fiel ihm der Großherzog in das Wort, und sagte mit einem ganz entschlossenen Tone:

„Wohl, meine Herren, das hatte ich gehofft, das waren „meine sehnlichsten Wünsche, aber ich sehe mich getäuscht. Die „meisten unter Ihnen haben bei ihren Berathschlagungen weder „auf Gottes Ehre, wie sie sagen, noch auf Kirchenfrieden, „noch auf gute Kirchenzucht gesehen; Trug und Kabale und „Neid und böse Absichten haben sie beseelt. Seit zwei und „zwanzig Jahren, daß ich regiere, war mein einziger Zweck, „meine Unterthanen zu guten Christen und glücklichen Bür„gern zu machen. Warum läßt man sich denn so sehr von „Leidenschaft hinreißen gegen einige Bischöfe, die meinen Ab„sichten redlicher entsprechen als die übrigen. Nie hatte ich

„Gottlob die Absicht, etwas in Glaubenssachen zu ändern;
„nur Mißbräuche, die in der Kirchendisciplin eingerissen,
„wollte ich verbessern. Zum Beweise dient die Schrift, die
„die mein Cirkularschreiben wegen Convokation der Synoden
„begleitete. Ich hätte in jenen Disciplinar-Verbesserungen nach
„der mir von Gott anvertrauten Gewalt handeln können, ich
„wollte mich aber mit euch vereinigen, um dem Guten desto
„mehr Haltbarkeit zu geben, und eurem Eifer für's Gute
„Gelegenheit zu verschaffen. Nun sehe ich, die so die ersten
„in Erfüllung meiner Wünsche hätten seyn sollen, haben die
„Erfüllung derselben nur zu verhindern gesucht. Die Erz-
„bischöfe von Florenz und Siena nebst dem Bischof von
„Cortona haben sich hierin am meisten ausgezeichnet. Nun
„aber bin ich entschlossen, das zu thun, was ihr hättet thun
„sollen, und ich werde noch vor Zusammenrufung eines
„National-Conciliums für die dringendsten Bedürfnisse selbst
„sorgen."

Der Großherzog that überdieß gleich nachher zum Behuf der Wahrheit einen noch entscheidenderen Schritt; den, der immer in einer solchen Sache der letzte Schritt seyn sollte. Die Oppositionsparthie hatte ihm gegen die gutgesinnten Bischöfe bittere, lästerungsvolle Klagen eingegeben. Er nahm alles an, gab alles den Angeklagten zu ihrer Vertheidigung, ließ über Anklage und Apologie einige Theologen Gutachten stellen, und nun wird alles zusammen, Anklage, Apologie und Gutachten mit den vollständigen Akten der ganzen Versammlung gedruckt. Die Urschriften sollen irgendwo an einem öffentlichen Ort niedergelegt werden, damit jeder immer, durch Vergleichung mit dem gedruckten, von der vollen Wahrheit sich überzeugen könne, und um dem ganzen Publikum vorläufig die höchstmöglichste Versicherung der Authentie zu geben, wird der ganze Druck im großherzoglichen

Pallast veranstaltet, kein Fremder wird, so lange der Druck dauert, in die Officin gelassen, und damit die Buchdrucker selbst nichts unterschieben können, so müssen sie in Westen und Beinkleidern ohne Taschen arbeiten.

Diese Bekanntmachung des Ganzen ist, wie man sagt, den Prälaten, die bei dem Convente dominirten, höchst unangenehm, sie hatten nie geglaubt, daß ihre freie Operationen so zur öffentlichen Censur ausgestellt werden würden.

II.

Entwurf der Geschichte der spanischen Inquisition *).

Die Geschichte der spanischen Inquisition, so nahe sie auch den Untersuchungen mancher neueren Geschichtforscher lag, so sehr es gerade unsers Zeitalters Lieblingssache zu seyn schien, nach jedem neuen Blick in das Innere der katholischen Hierarchie begierigst zu haschen, hat doch bisher weder durch kritisch-historische Untersuchung, noch durch sorgfältigere Zusammenstellung aller hieher gehörigen Thatsachen, alles das Licht erhalten, das einem Gegenstande dieser Art billig zu wünschen wäre **). Man hat, wie in vielen solchen Fällen,

*) Aus Don Alonso Manrique's Sammlung der Instruktionen des spanischen Inquisitions-Gerichts; aus dem Spanischen übersetzt von J. D. Reuß. Hannover 1788. S. I — LXII.

**) Die historische Litteratur über diesen Gegenstand scheint auf den ersten Blick sehr reichhaltig zu seyn, weil man gewöhnlich alles zusammengestellt findet, was je von Inquisition überhaupt handelt. Eine solche Vermengung ist aber höchst schädlich, und es wäre deswegen auch bei dem neuesten deutschen Schriftsteller über Inquisition auch bei Herrn Cramer, sehr zu wünschen gewesen, daß er seine Gränzlinien besser gezogen

die empfindsame Parthie zu frühe genommen. Man hat den ganzen Contrast zwischen dem Inquisitions-Gerichte und der Religion der Liebe mehr oder minder rednerisch ins Helle gestellt. Man hat einzelne Beispiele der Verfahrungsart des Inquisitions-Gerichts zur Grundlage der ganzen Geschichte des Inquisitions-Gerichts gemacht. Man hatte, wie billig, erst nur von der Seite gestürmt, von der man die Eroberung des leider so unüberwindlich scheinenden Platzes am ehesten sich versprechen konnte. Je leichter aber diese ganze Parthie zu ergreifen war, je schneller wirksam sie zu seyn schien, desto weniger verweilte man genug bei der eigentlichen Einrichtung dieses abscheulichen Instituts, desto rascher schloß man aus halb oder ganz wahr erzählten Beispielen auf die eigentliche Form jener verabscheuungswürdigen Einrichtungen, desto

hätte. Unter allen, die ich verglichen habe, fand ich Paramo de origine et progressu Inquisitionis. Matriti 1598. Fol. weit den besten, so wenig auch das Buch dem entspricht, was der Titel besagt, wie man ungefähr schon aus folgendem sieht: Der erste Titel, den er in sieben Kapiteln abhandelt, ist dieser de peccato et infidelitate Adæ; der zweite Titel, den er in sieben Kapiteln abhandelt de modo, quo Deus processit contra Adamum et de modo procedendi s. Officii. Der dritte Titel handelt in fünf Kapiteln de hæriticis et idololatris veteris legis.

So viel nun des Unsinns dieser Art im ganzen Buch ist, so stecken doch hie und da kleine historische Notizen, die schon Plürs von der spanischen Inquisition in Büschings Magazin V. Th. S. 69. ꝛc. so benützt hat, daß ich höchst wenige historische Data bei ihm fand, die nicht Paramo gehabt hätte. Und nicht einmal hat er sie alle sorgfältig zusammengelesen, noch weniger die Widersprüche wahrgenommen, in die sich Paramo oft sorglos verwickelte.

Ueber Limborch und Baker, so weit nämlich beide hieher gehören, urtheile ich nicht gern. Beide Bücher sind auch ohnehin allgemein bekannt.

schneller vergaß man, daß selbst auch die empfindsame Parthie nur alsdann mit eben so viel Würde als Stärke ausgeführt werden könne, wenn man erst alles gethan habe, was der strengste historisch-kritische Forscher fordern konnte.

In der That hat es aber, auch nur für den Anfang einer solchen Inquisitions-Geschichte, in der, erste Form des Instituts und allmähliche Metamorphosen desselben sorgfältig untersucht worden wären, bisher gar zu sehr an Urkunden gefehlt; an Urkunden, die hier allein die richtige Quelle der statistischen Beschreibung eines solchen Instituts seyn konnten, die man sich desto weniger durch Schlüsse aus den Facten selbst entbehrlich zu machen wußte, je mehr gerade bei Instituten dieser Art von dem jeweiligen Personale abhängt, und je seltener der Fall seyn mag, daß wir unpartheiische und nach allen Seiten wahre Beschreibungen mehrerer hieher gehöriger Facten haben.

Selbst Plürs, der einzige unter allen Neueren, der ein paar der wichtigsten Hauptspuren des ersten Zweckes und der Urform der Inquisition zuerst aufgefunden, selbst Plürs hat uns gar nichts von Urkunden geliefert, und aus manchen Stellen seiner Erzählung kann man mit Recht schließen, daß er diejenigen, die hier das deutsche Publikum erhält *), gar nicht gekannt haben muß.

*) Der Titel des Originals der hier übersetzten Urkunden ist folgender: Copilacion de las instruciones del oficio de la santa inquisicion, hechas por el muy Reverendo sennor fray Tomas de Torquemada Prior del Monasterio de santa Cruz de Segovia, primero inquisidor general de los regnos y Sennorios de Espanna. E por los otros reverendissimos sennores inquisidores generales que despues sucedieron, cerca de la orden que se ha de tener en el exercicio del santo oficio: Donde van puestas sucessi-

Gerade aber diese, dem deutschen Publikum hier zuerst vorgelegten Urkunden, von denen ich die erste Nachricht durch die Güte meines Freundes des Herrn Professor Reuß erhielt, und um deren allgemeine Bekanntmachung durch eine Uebersetzung ich ihn bat, gerade diese sind es, die zur Grundlage einer jeden mehr pragmatischen als empfindsamen Geschichte der spanischen Inquisition dienen müssen. Das deutsche Publikum wird ihm gewiß Dank wissen, der allgemeinen Forschung, die sich bisher bei Limborch und Bakern herumtrieb, Materialien hingegeben zu haben, die so voll Spuren und Winken sind, daß man in vielen Fällen ganz andere Dinge wahrnimmt, als man bisher wahrzunehmen glaubte, und in noch mehreren Fällen manches gleichsam halb verrätherisch hervorblicken sieht, wofür der Geschichtforscher mehr weitere Beweise als weitere Versicherungen nöthig haben wird.

Freilich sind es, wie jeder sieht, eigentlich mehr urkundliche Excerpte der wichtigsten Dokumente, als daß die Dokumente selbst hätten geliefert werden können. Es sind nur zweckmäßige Auszüge aus den Instruktionen, welche die Inquisition theils als königliche Normatife, theils auch als Verhaltungsbefehle ihres Chefs des Großinquisitors erhielt. Es sind die Auszüge, die man zur allgemeinen Notiz der Inquisitoren selbst nothwendig fand. Es sind nur die Hauptpunkte, wornach sich der tägliche Geschäftsgang bei der Inquisition

---

vamente por su parte todas las instrucciones que tocan a los inquisidores: E a otra parte las que tocan a cada une de los oficiales, y ministros del santo oficio; las quales se copilaron en la manera que dicha es par mandato del Illustrissimo y reverendissimo Sennor Don Alonso Manrique Cardenal de los doze apostolos, Arcobispo de Sevilla, inquisidor general de Espanna. En Madrid. En la Imprenta real Anno 1630. Fol.

richten mußte; sie geben nur den Grundriß der Geschichte der ersten Jahrhunderte der spanischen Inquisition.

Doch eben dieses erste Jahrhundert ist bei weitem das wichtigste; eben das Dokument, das die allererste Form der spanischen Inquisition beschreibt, wird hier nicht nur im Auszuge, sondern vollständig geliefert; die Urkunde, die den Grundriß des ganzen Höllenreichs zeigt, findet sich hier in ihrer völligen Urkundenform. Gerade die statistischen und publicistischen Verhältnisse werden am meisten aufgeklärt durch diese Excerpte; und von dem, was den eigentlichen Rechtsgang betrifft, und die Hauptgrundsätze des inquisitorischen Rechtsganges betrifft, bleibt wenig mehr übrig, was man nicht aus dem bisherigen errathen konnte.

So lange man, wie doch der Fall gegenwärtig ist, nicht die geringste Hoffnung hat, die ganz vollständigen Instruktionen und Urkunden zu erhalten, so lange spanische Geschichte überhaupt noch in der ärmlichen Dürftigkeit bleibt, in der sie sich bei allen den Hoffnungen, die man schon oft gab, leider noch immer befindet, so bleiben immer diese archivalischen Excerpte das Hauptaktenstück; es sind Excerpte, von Geschäftsmännern verfertigt, die an Ort und Stelle und tief in diesen Geschäften selbst waren, nicht etwa bloß von Historikern zusammengeschoben, die durch Auszüge und Auszügemachen Muße und Raum zu gewinnen suchten.

Man wird es gewiß nicht mißbilligen, daß Herr Professor Reuß diese Aktenstücke vorerst gerade so gab, wie sie das spanische Original enthielt, und weder durch weitläuftige Anmerkungen, für die so viel Gelegenheit gewesen wäre, noch durch schnelle historische Verarbeitung aller der Notizen, die in diesen Urkunden enthalten sind, seiner Arbeit eine scheinbare Vollendung gab. Bei den Hoffnungen, die er hat, manche interessante Aktenstücke noch zu erhalten, welche die

Inquisitions-Reform des großen Ministers Don Campomanes betreffen, würde eine ausführlichere Entwicklung der hier befindlichen Notizen viel zu voreilig gewesen seyn, so nützlich es auch war, erst diese Aktenstücke dem Publikum vorzulegen, um hie und da wichtige Bemerkungen deutscher Geschichtforscher und Geschichtkenner zu erhalten, und so mit vereinten Bemühungen auf eine Geschichte der spanischen Inquisition vorzubereiten, die doch nicht anders als durch solche vereinte Bemühungen endlich klar werden kann. Wie vieles würde in der einheimischen Geschichte Spaniens klar werden, wenn die Inquisitions-Verhältnisse recht klar gemacht werden könnten!

Gleich in der so Epoche machenden Regierung Ferdinands des katholischen und Isabellens, gerade in dem Zeitpunkt, da Spaniens große Palingenesie war, da sich die wichtigsten Verhältnisse in der Reichs-Constitution entschieden, und innerhalb zweier Generationen die königliche Gewalt bis zu einer Höhe und Festigkeit kam, die sie selbst in Frankreich erst ein Jahrhundert später durch Richelieu erhielt, selbst in dem entscheidendsten Zeitpunkte, da ein ganz neues Gewebe der spanischen Geschichte anfing, selbst da schon ziehen die stärksten, weitlaufendsten Fäden des neuen Gewebes gerade aus den Regionen hervor, wo die Mysterien der ersten Inquisitions-Einrichtung und der ersten Veranlassungen dieser Einrichtung ruhen.

Schon Plürs hat deutlich genug darauf gedeutet, daß die spanische Inquisition in ihrer ersten Veranlassung und Einrichtung nichts weniger als ein Rest des Religions-Eifers war. Sie war ein Werkzeug der Könige, die den Despotismus auf den Ruin der großen Nationalfreiheiten zu gründen suchten. Sie war die Erfindung eines Ministers, der diesen Weg für den sichersten hielt, den großen mächtigen Klerus zu

unterjochen, und den trotzigen Reichsadel, den vorhergehende lang dauernde Zeiten der Unruhen doppelt trotzig gemacht hatten, mit einemmal zu fesseln. Sie war ein Einfall eines Erzbischof-Ministers, der hier seine geistlichen Kenntnisse und seine weltlichen Wünsche schlau genug zu combiniren wußte, der, wie die meisten Geistlichen, die bis zum Ministerposten aufsteigen, gewaltig für Despotismus war, und dem Despotismus seiner Könige eine Waffe hier schmiedete, wie nur ein Bischof oder Erzbischof thun konnte.

Jeder characteristische Punkt der neuen Einrichtung, wie spanische Inquisition von aller andern bisherigen Inquisition sich unterschied, war sichtbar bloß zum Vortheile der königlichen Gewalt. Das neue Gericht war ein bloß königliches Gericht. Der König allein setzte den Chef des Gerichts, der zugleich Chef aller kleineren ähnlichen Institute im ganzen Reich war. Er allein gab dem Chef und dem ganzen neuen Gerichte seine erste Instruktion, und jede nachfolgende neue General-Instruktion wurde allein in königlichem Namen ausgefertigt. Wie der Chef vom Könige gesetzt wurde, so auch die übrigen Assessoren des Gerichts, die bald der König allein, bald der Großinquisitor im Namen des Königs setzte. Wie den König nichts verpflichtete, einen Mönch oder Weltgeistlichen zum Chef der ganzen Anstalt zu machen, wie es sogar zuerst bei ihm stand, einen Geistlichen oder Weltlichen zu nehmen, so setzte er auch in dieses höchste unumschränkteste Collegium bald fünf Senatoren, bald sieben derselben, und die zwei Consultoren, die aus dem hohen Rathe von Castilien zugeordnet wurden, erhielten eine Decisiv-Stimme bei den Versammlungen.

Die Instruktion, die dem neu errichteten königlichen Collegium (Inquisition) gegeben wurde, ward von keiner Synode revidirt, von keinem Pabste confirmirt; es war des Königs

Befehl, den er künftighin nach Gutdünken weiter bestimmen, nach Gutdünken wieder abändern konnte. Wenn auch der Pabst den General-Inquisitor bestätigte, so war seine Bestätigung bloße Formalität. Wenn auch die erste Instruktion, die das neue Collegium erhielt, nach Rom mitgetheilt wurde, so war es eine Communication, die nicht erst der Sache Kraft gab, eine Communication, die den König weiterhin nicht verpflichtete, zur beständigen Beibehaltung derselben *).

Man hat langehin geglaubt, die Hauptpersonen bei der spanischen Inquisition, und besonders der Großinquisitor habe aus dem Dominikaner-Orden genommen werden müssen, und das Beispiel der zwei ersten Großinquisitoren schien diese Meinung zu bekräftigen **). Aber schon Ximenez war nicht Dominicaner, und von 1523 bis 1619, also fast ein volles Jahrhundert, war keiner dieses Ordens zu dieser Stelle gelangt, als ob man recht gefürchtet hätte, dieser Orden möchte hier zu gewissen natürlichen Erwartungen kommen. Der König konnte setzen und wählen, wen er wollte. Jesuiten ***) und

---

*) Es findet sich einmal eine ordentliche päbstliche Ratification, der ersten auf dem großen Convente zu Sevilla 29. Sept. 1484 verfaßten Instruktion, in der die Fundamental-Einrichtung des neuen Gerichtes enthalten war. Ueberall wird zwar in der Acte so gesprochen, als ob alles erst die päbstliche Sanction erwarten müsse, allein wie wenig hieraus geschlossen werden dürfe, zeigt schon dieses, der Prior von Segovia nennt sich schon überall in dieser Acte General-Inquisitor von Castilien, und der Pabst hatte ihn noch gar nicht dafür erkannt.

**) Der erste war Thomas von Turrekremata oder Torquemada, ein Dominicaner, Prior des Klosters zum heil. Kreuz in Segovia. Der zweite Diego Deza, Bischof von Jaen und nachher von Palenza, war auch dieses Ordens.

***) Das Beispiel des deutschen Jesuiten, des Pater Neidhard, ist bekannt.

Franciscaner hat er dazu ernannt. Nicht einmal, daß es Spanier seyn mußten, die er dazu ernennen wollte. So unabhängig und willkührlich frei wählend konnte der König keines seiner übrigen Collegien besetzen, als gerade dieß unumschränkteste, dieß wirksamste aller Collegien seines Reichs.

Alles zum Vortheil des Königs und — nicht der Kirche. Es war nach damaliger Inquisitionspraxis etwas unerhörtes, daß alle Güter der Verurtheilten dem königlichen Fiscus heimfallen sollten, daß selbst nicht katholische Kinder Erben des Vaters werden konnten; wenn der Vater einer Ketzerei verdächtig geworden war *). Nichts fiel der apostolischen Kammer zu; nichts dem Fiscus des Bischofs; nichts der Gemeinheit des Orts, wie doch sonst oft auch gewöhnlich war; alles zog allein der Fiscus des Königs.

Nun einmal auch dem Fiscus des Königs aus diesem neuen Institute so große Hoffnungen gezeigt wurden, so ist es kein Wunder, daß die ganze Untersuchung eine Gierigkeit und Schärfe gewann, die sonst doch selbst auch in Fällen dieser Art noch selten zu seyn pflegt. Zwei Harpyen faßten nun mit einemmal **), was ehedem bei den blutigsten Aufspähungen der Ketzer, selbst noch in jenen rauheren Zeiten der Waldenser und Albigenser, nie gewöhnlich gewesen war, daß dem Beklagten die Zeugen gegen ihn nicht genannt wurden, ward nun rechtliche ganz gewöhnliche Sitte ***). Was bisher

*) Die Gesetze, die man deßhalb von Innocenz III. von 1200 und 1215 gehabt hatte, waren schon lange durch nachfolgende päbstliche Gesetze und noch mehr durch Praxis aufgehoben.

**) Schon in den ersten Jahren wurden die königl. Assignationen an die Casse der Inquisition so stark, daß die Inquisitoren nicht einmal ihre kleinen Besoldungen ordentlich erhielten.

***) König Karln I. hatte man 800,000 Gulden geboten, wenn er befehlen wollte, daß die Zeugen bei dem Inquisitions-Gerichte

wie, selbst auch nur bei temporären Verfolgungen, Statt gehabt hatte, daß noch die Enkel die Sünden der Großväter büßen sollten, daß Söhne und Enkel verurtheilter Ketzer und Apostaten nicht einmal Kaufleute oder Pächter werden, vielweniger irgend ein öffentliches Amt bekleiden könnten, ward nun gemeines Recht der täglich geltenden Inquisition. Sonst galt die Ausspähung nur den Lebendigen; bei dieser neuen Einrichtung den längst Verstorbenen wie den noch Lebenden; den Verstorbenen selbst auch alsdann noch, wenn sie unbeschuldigt und unangeklagt zu Grabe gegangen waren. Wer war sicher bei dem Besitze seiner väterlichen oder mütterlichen Güter, da bald oder spät gegen den längst verstorbenen Vater eine Anklage aufwachen konnte? Und alles so denn — zum Vortheile des Königs!

Es ist unbegreiflich, daß sich der Pabst bewegen ließ, ein Institut dieser Art anzuerkennen. Hier war ein Tribunal, das inappellabel über Orthodoxie und Heterodoxie erkannte, und doch kein eigentliches Kirchen-Tribunal war. Ein Tribunal, das jeden Bischof oder Erzbischof fordern konnte, und doch allein nur einem Layen, dem Könige, Verantwortung schuldig war. Ein Tribunal, das allein nur nach königlicher Instruction sprach, allein nur vom Könige willkürlich besetzt wurde, und doch jeden Erzbischof oder Bischof bis zum Tode zu verurtheilen berechtigt war, ohne daß eine Appellation an den Pabst den Proceß auch nur aufhalten konnte.

---

bekannt gemacht würden. Allein selbst Adrian, Karls Lehrmeister, der damals die Stelle des Großinquisitors vertrat, war dagegen. Siehe die gleichzeitige Biographie desselben in Burmanni scriptis ad vitam Adriani spectantibus. P. 47. Paramo schreibt es dem Ximenez zu, allein schon die Chronologie widerlegt ihn.

In der That ist's auch unverkennbar, wie Jahre lang der Pabst sich gewunden, bis er dem neuen Institute nicht weiterhin sich widersetzen konnte. Er ließ Bullen gegen die ergehen, die von den neuernannten königlichen Inquisitoren hie und da als Unterinquisitoren eingesetzt worden *). Er scheint seinen Einfluß bei dem Dominicanerorden dahin benützt zu haben, um die alten, vor der königlichen Einrichtung bestehenden, Inquisitoren zu behaupten. Er erlaubte erst nur, daß die zwei, vom Könige bestellten, Inquisitoren gemeinschaftlich mit den Ordinarien jeden Orts gegen Ketzer und Ungläubige verfahren durften **). Er verbot erst ausdrücklich, daß sie nirgends anders, als blos zu Sevilla

---

*) Gleich 21. Jan. 1479 ließ Sixtus IV. an den Dominicaner-General eine Bulle ergehen. Ein gewisser Michael von Mariello (richtiger Morillo), gerade eben derselbe, den Ferdinand kurz vorher als einen der obersten Inquisitoren bestellt, habe den bisherigen Inquisitor von Valenza, den der Dominicaner-General eingesetzt hatte, geradezu dieser Stelle entsetzt und einem andern dieselbe übergeben. Der Pabst befiehlt, den alten zu restituiren. S. Bremondi Bullarium Ard. Prædicator. T. III. p. 572.

Paramo (de origine et progressu officii Inquisit. p. 136) behauptet zwar, schon 1479 hätte der Pabst Ferdinanden und Isabellen die Erlaubniß gegeben, in Castilien Inquisitoren zu setzen, allein er gesteht selbst, daß sich dieser Indult bisher noch nicht habe finden wollen, sondern man sehe es blos aus den Citationen, die sich in spätern päbstlichen Bullen befänden. Selbst aber auch diese Citationen führt er nicht namentlich an. Man sieht, er suchte den Widerspruch des Pabstes gegen die spanische Inquisition zu verhüllen.

**) Anno 1482. M. Jan. idem Pontif. Max. (Sixtus IV.) duos illos a Regibus Inquisitores dictos ea lege confirmavit, ut juxta juris dispositionem simul cum locorum ordinariis caussas fidei expedirent. Paramo l. c.

uisitoren bestellen dürften *); er schrieb vor, daß auch der König nur zwei bestellen dürfte; er zauderte vier Jahre , bis er endlich einen General-Inquisitor für ganz Aragonien **) erkannte, und offenbar hat er über eilf Jahre lang ndert, bis er endlich einen über ganz Spanien, über Aragonien und Castilien, zugab ***).

Wäre Pabst Sixt IV. am Leben geblieben †), die spanischen Negociateurs würden schwerlich je ganz gesiegt haben ††), e nicht noch zu rechter Zeit der Erzbischof von Toledo, ons Carillo, gestorben †††), eben der Mann gestorben der Isabellen lebhaft genug fühlen ließ, daß sie Krone Gemahl durch ihn erhalten, nie würde das neue Institut Castilien durchgesetzt worden seyn. Es war ein Zufall, wie

---

Dieß geschah noch 1482. S. Paramo l. c.

Dieß geschah in der Bulle vom 17. Oct. 1483. S. Bremondi Bullarium. Tom. III. p. 622. Turrekremata wird bloß zum General-Inquisitor in Aragonien, Valenza und Catalonien ernannt.

Dieß geschah erst in der Bulle von Innocenz VIII. 30. März. 1491. S. l. c. T. IV. p. 6. Der Pabst wollte alsdann überdieß auch noch nach eilfjährigem Zaudern seine Ehre so retten, daß er einen andern Mann hinzubringen suchte, als der war, den die Könige gesetzt hatten. Salelles in seinem Werke de materiis tribunalium S. Inquisitionis. Romæ 1641. Fol. führt zwar S. 13 eine Bulle von Innocenz VIII. an, vom 3. Febr. 1485, worin Turrekremata als General-Inquisitor für ganz Spanien bestätigt worden, allein Bremond, so vollständig er sonst ist, kennt diese Bulle gar nicht.

Er starb 1484.

Die Negociation wurde in Rom von den beiden Brüdern geführt, dem Bischof von Osma Don Franz de Santillana und dem Groß-Commenthur von Alcantara Don Diego de Santillana.

Starb 1. Jul. 1482.

ihn Isabelle kaum günstiger erwarten konnte, daß es ihr gerade in der Epoche der größten Gährung gelang, eben den Mann auf den Stuhl von Toledo zu bringen, der den ganzen Entwurf zur neuen Inquisition, aus persönlicher Ergebenheit gegen sie, schon acht Jahre vorher entworfen hatte *). Und daß vollends die größte aller Schwierigkeiten verschwand, da es ihr 1489 gelang, ihrem Gemahl Ferdinand das Großmeisterthum der drei Ritterorden vom heil. Jakob, von Alcantara und von Calatrava zu verschaffen, und so die Hauptschwierigkeit selbst zu heben, die auch noch Pabst Innocenz VIII. gemacht zu haben scheint, da er die neue Inquisitions-Anstalt in Castilien lange nicht anerkennen wollte.

Bis Ferdinand Großmeister wurde, hatten sich in Castilien immer noch die Ritterorden der Inquisitions-Anstalt widersetzt. Ihre Privilegien vertrugen sich nicht mit der neuen königlichen Anstalt, und der Pabst mag froh gewesen seyn, daß die Collision so unverkennbar war. Sie, die bisher ihre eigene gerichtliche Verfassung, ihr eigenes Recht, ihre eigenen Gerichtshöfe gehabt hatten, sie, die bisher frei waren, selbst von aller bischöflichen und erzbischöflichen Inspection; sie, die bisher in letzter Instanz einzig dem römischen Stuhle unterworfen waren; sie sollten einem neuerrichteten bloß königlichen Gerichtshof sich unterwerfen, einem Gerichtshofe, bei dem kein ordentlicher Assessor ihres Ordens war.

Der Pabst hatte also doch endlich nachgegeben, und seine Befürchtungen, so gerecht sie auch waren, hatten sich dießmal nicht erprobt. Ein Irrthum, der mehr gegen die spanische Regierung als gegen die Befürchtungen des römischen Hofes

---

*) Peter Gonzales von Mendoza. S. Gomecii Commentar. de rebus Ximenii, p. 1003.

bewies. Der Pabst verließ den spanischen Klerus, der in dieser Sache von seinem eigenen Primas getäuscht worden war. Er gab die drei Ritterorden preiß, weil doch, wenn es einst zur Vollziehung kommen sollte, wenn einst das neue königliche Gericht auch gegen die Ritterorden thätig werden wollte, weil denn doch der Vollziehung seiner Sentenzen tausend Schwierigkeiten noch entgegenstanden, Schwierigkeiten, die wahrscheinlich die ganze vereinigte Macht von Ferdinand und Isabelle nicht heben konnte. Die Nachgiebigkeit des Pabstes sollte vielleicht noch bei Ferdinand und Isabellen als Verdienst gelten. Sicher mögen sie aber in Rom darauf gezählt haben, daß nach der ganzen Verfassung von Spanien, nach allen den Verhältnissen, in welchen Castilien und Aragonien wechselsweise stunden, daß ein Institut dieser Art nie aufkommen könnte.

Schon allein dieses war ein Hinderniß, das schwerlich überwunden werden konnte, daß ein General-Inquisitor für Castilien und Aragonien bestellt werden sollte. Castilien war für sich bestehend, Aragonien bestand allein. Kein Fremder konnte in Castilien ein Amt erhalten; kein Castilianer ein Amt in Aragonien, denn auch er war in Aragonien Fremdling. Es gab keinen gemeinschaftlichen Minister Ferdinands und Isabellens, der in Aragonien und Castilien gleiche Gewalt gehabt hätte. Es gab nicht einmal ein großes gemeinschaftliches Ober-Appellations-Gericht, das, etwa zu gleicher Zahl aus Castilianern und Aragonesen besetzt, beiden gleich Recht hätte sprechen dürfen. Es gab kein Geheimeraths-Collegium, oder um spanischen Sprachgebrauch beizubehalten, es gab keinen hohen Rath, unter dem Aragonien und Castilien zugleich gestanden wären. Und ein oberster gemeinschaftlicher Gerichtshof, mit der unumschränkten Gewalt, als dieser erhielt; ein ganz neuer Gerichtshof, der allen Ständen mit einemmale drohte, ein Gerichtshof, bei dessen Besetzung der König

an keine Landesgesetze sich band, der sollte mit einemmal in Thätigkeit gesetzt werden können?

In der That hat sich auch das neue Institut schon hieran so sehr gestoßen, daß es über 24 Jahre lang dauerte, bis eine solche Concentrirung völlig zu Stande kam. Gleich der zweite General-Großinquisitor, der Bischof Diego Deza von Jaen, mußte vielleicht auch deswegen seine Stelle niederlegen *), und 1507 wurde ein anderer Großinquisitor für Aragonien bestellt, ein anderer für Castilien. Im letztern Reiche ein Franciskaner, der große Minister Franz Ximenez **); und in Aragonien erhielt die Stelle ein Dominikaner, Johann Enguerra, Bischof von Vique, nach dessen Tode überdieß noch die ganze Gewalt des Aragonischen General-Inquisitors unter zwei Männer getheilt wurde ***).

Wenn aber auch das neue Institut nicht gleich hieran sich gestoßen hätte, wie war zu erwarten, daß bei den großen Forums-Privilegien, die der Aragonese hatte, bei den außer-

---

*) Schwerlich geschah's wenigstens blos Alters halber, wie Paramo glaubte, denn er starb erst 9. Jun. 1523. Er lebte also, nach Verlust seiner Großinquisitor-Stelle, noch sechzehn Jahre lang, und die Nachrichten, die sich bei Gomez l. c. S. 1005 finden, zeigen deutlich, daß seine Abdankung mehr gezwungen als willig, und sowohl Wirkung als Ursache einer großen Revolution war.

**) Es ist ein fast allgemeiner Fehler, daß man glaubt, Ximenez sey Großinquisitor über ganz Spanien gewesen. Diese Würde hörte ganz auf von 1507 bis 1518.

***) Joh. Enguerra starb 1513. Nach seinem Tode wurde die oberinquisitorische Gewalt in Aragonien übertragen an den Bischof von Tortosa, Johann Mercator und den Dominicaner-Provincial Joh. Paul, und erst, da Ximenez 1517 starb, so übertrug man dem ersteren auch die General-Inquisitors-Stelle in Castilien.

ordentlichen National-Freiheiten des Castilianers, die damals noch unverletzt bestanden, daß selbst der gereizteste Religionseifer allen Patriotismus und alle Nationalliebe vergessen machen würde? Schon hatte auch selbst der Pabst in die Ernennung des Thomas von Torquemada zum General-Inquisitor in Aragonien, Valenza und Catalonien völlig eingewilligt *); und es dauerte noch sechs Monate lang, bis nur zu Tarragona ein großer Convent der Aragonischen Minister und Räthe zu Stande kam, um die Verhältnisse zu verabreden, in welche das neue Institut in Aragonien gesetzt werden könnte.

Ferdinand hütete sich wohl, den Plan desselben, wie doch billig gewesen wäre, einer Versammlung der Stände vorzulegen. Selbst nicht einmal mehrere Erzbischöfe oder Bischöfe scheinen bei der Versammlung gewesen zu seyn, so gewiß es auch ihres Amts war, ein so wichtiges neues kirchliches Institut zu prüfen. Nicht einmal der Justitia, dieser große constitutionsmäßige Protector der National-Freiheiten, scheint befragt worden zu seyn; er beschwor erst 19. Sept. 1484 feierlich das neue Institut, und schon fünfthalb Monate vorher waren die Inquisitoren bestellt, alle Chargen des neuen Instituts besetzt, und der Hauptsitz der Aragonischen Inquisition zu Saragossa errichtet worden **).

Viel Arglist muß gebraucht worden seyn, bis man den Aragonesen zur Unterwerfung brachte. Obschon der Justitia nebst den vornehmsten Reichsbeamten und einigen Deputirten der Stände am 19. Sept. 1484 das Institut feierlich in der Kirche beschwor, so protestirte er doch gegen diese Form der ganzen Einrichtung desselben. Er widersetzte sich feierlich der

---

*) S. die Bulle vom 17. Oct. 1483 in Bremondi Bullar. T. III. p. 622.

**) S. Lanuza Historias de Aragon. Tom. I. p. 168.

verordneten Confiscation der Güter, denn eine solche Erweiterung der Rechte des königlichen Fiscus war eben so sehr gegen das bisher gangbare gemeine Inquisitionsrecht, als gegen die versichertsten Nationalfreiheiten. Er widersprach dem Verschweigen des Namens der Zeugen, was auch so ganz neues Recht war.

Sie hatten schon ehedem große und gewaltige Inquisitoren in Aragonien gehabt; Bruder Eymerich blutdürstigen Angedenkens stand noch in allgemeinem Segen *). Sie würden gegen die vollständigste Erneuerung der strengsten alten Inquisitionsform gar nichts erinnert haben, denn daß Ketzer und Apostaten brennen müßten, dessen war man vollkommen einverstanden, und daß auch ihrer nie zu viel brennen könnten, daran zweifelte man gar nicht; aber nur diese Form des neuen Gerichts, diese royalistische Wendung, die man der heiligsten Sache gegeben hatte, die war's, die allgemeine Empörung veranlaßte.

Sobald die Sache bei den Ständen zur Sprache kam, so ward beschlossen, Deputirte an Ferdinand zu schicken, um gegen diese Einrichtung dringende Vorstellung zu thun **). Sobald das Volk vernahm, daß der König bloß einen Pfaffenrock anziehe, um desto sicherer nach ihren Gütern zu greifen, um in dieser Kleidung thun zu können, wozu ihn keine königliche Prärogative berechtigte, so wurden an vielen Orten in Aragonien die Inquisitoren gar nicht eingelassen, so beschloß

*) Nicol. Eymerich, ein Dominikaner, wurde von P. Innocenz VI. 1356 zum General-Inquisitor für ganz Aragon gemacht. Er ist durch sein Directorium inquisitorum bekannt, von dem man sehr viele Ausgaben hat, und das auch bei der spanischen Inquisition als ein Hauptbuch gebraucht wurde.

**) Diese ganze Erzählung ist aus Lanuza gezogen.

man, wenn anders nichts helfen könnte, geradehin sie todt zu schlagen, und wirklich ward auch einer dieser Männer, ungefähr ein Jahr nachher, nachdem schon der Justitia das Institut beschworen, in der Kirche vor dem Altar im Aufruhr ermordet.

Wie der Fall oft kommt, eben das schnelle Aufbrausen des Volks, das die Einführung des neuen Instituts am wirksamsten hindern zu müssen schien, war die sicherste Veranlassung seiner nun gelungenen Introduction. Der Zorn Ferdinands wurde gereitzt; die weisesten Männer fingen an, sich abzusondern, weil es Pöbelsache werden wollte; man verschönerte die royalistische Einrichtung des neuen Instituts mit manchen scheinbaren Gründen. Es schien billig, daß sich der König wegen der Kosten der Inquisition auf irgend einige Weise entschädigte. Die Glaubens-Reinigkeit, von der doch bei den damaligen Verhältnissen mit den Arabern die ganze Wohlfahrt des Reichs abhing, schien ohne einen gewissen beträchtlichen Aufwand nicht behauptet werden zu können, und gerade dieses war's, warum alle bisherige Versuche ihrer vollen Behauptung mißlungen. Die Dominikaner hatten nichts darauf wenden können, die Erzbischöfe und Bischöfe hatten nichts darauf wenden wollen; nun der König mit großen Kosten die Sache angriff, nun schien es doch wohl billig zu seyn, daß man ihm auch Hoffnungen ließ, wie die von ihm aufgewandten Summen erstattet werden könnten.

Adel und Klerus trösteten sich, daß die Vollziehung solcher Gesetze, wenn es ja einmal zur Vollziehung gelangen sollte, schwerlich auch sie treffen werde, und die Repräsentanten des dritten Standes, die sich erst nachher in Aragonien mehr erhoben, waren damals zu unmächtig, um einer Anstalt langhin zu wiederstreben, die der König als seine Lieblingsanstalt zu betrachten schien. Was gewöhnlich bei großen Rei-

chen, die eine Gruppe mehrerer Reiche ausmachen, schädlich zu werden pflegt, traf auch hier zu. Der Aragonese wider, setzte sich nicht länger, sobald er den Castilianer nachgiebig sah. Die Ritterschaft von Valenza, die drei Monate lang alles gethan hatte, um die Einführung des neuen Instituts zu verhindern*), sie, die bei großer Strenge des neuen Instituts für ihre fleißigsten Pächter, für ihre nützlichsten Hintersassen besorgt war, auch die Ritterschaft von Valenza gab endlich nach. Man schien nachgeben zu können, ohne vorerst noch alles zu verlieren. Vieles war im neuen Plane des neuen Gerichts völlig unbestimmt, von deren Bestimmung es erst abhing, wie mehr oder minder gefährlich für Freiheit das neue Institut werden könnte. Es war nicht entschieden, wie viele Inquisitoren in einem solchen Reiche aufgestellt werden sollten; nicht entschieden, welche Beschuldigungen und welche Verbrechen zur Jurisdictional-Sphäre des neuen Instituts gehören sollten; nicht klar genug entschieden, wie weit man selbst auch im Verfahren gegen Apostaten und heimliche Ungläubige vom bisher gemeinen Inquisitionsrecht abgehen würde.

Es war unmöglich, jetzt schon, noch ehe das ganze neue Ding da stand, manche der traurigsten Ereignisse vorauszusehen. Man ahnte nicht, von welchen Folgen es seyn müßte, wenn von nun an alle Inquisitoren des Reichs ein großes Corps ausmachten, wenn durch amtliche Correspondenz und durch das überdachteste System der zweckmäßigsten Subordination ein großer Zusammenhang entstand; ein Zusam-

---

*) Interea maxima dissensio militaris brachii fuit (in regno Valencia) contendentis s. Inquisitionis Officium non esse admittendum, quæ tribus circiter mensibus perduravit. Paramo l. c. p. 187.

menhang, wie er unglaublich gerade bei Instituten dieser Art die Wirksamkeit des Ganzen verstärkt, und bald auch auf einzelne Mitglieder dieses Systems die sichtbarste Reaction zeigen mußte.

Schon der Dominikaner-Inquisition hatte eine ähnliche Verkettung viel Schnellkraft vor der bischöflichen Inquisition gegeben; doch war auch bei jener die Verbindung nie so innig gewesen, als sie hier wurde. Jene hatte sich nie so über das ganze Königreich verbreitet, wie diese. Gegen jene konnte bald doch der König, bald noch der Bischof schützen. Im neuen Institute repräsentirte der Inquisitor den König; er war des Königs Mann; wer gegen ihn bei der Regierung Hülfe suchen wollte, der suchte Hülfe bei der Regierung gegen die Regierung.

Man weiß wohl, wie alle Geschäfte sich ausbilden, alle Geschäfte einen erweiterten Kreis gewinnen, so bald sie der Gegenstand collegialischer Behandlung werden. Der ganze Proceß der Inquisition, der vorher viel nach Sitte und Observanz ging, und also von selbst auch alle die Revolutionen erfuhr, die seit dem dreizehnten Jahrhundert, in Spanien, wie überall, auf alte Sitte und alte Observanz gewirkt hatten, der ganze Proceß erhielt nun eine Fixirung und Bestimmtheit, die schwerlich mehr so bald eine glückliche Milderung hoffen ließ.

Sichtbar hatte es eigentlich bei der ersten Anlage des neuen Instituts bloß den heimlichen Juden und heimlichen Muhammedanern gegolten, sichtbar nicht einmal den Ketzern aller Art. Gerade als große Staats-Polizeianstalt hatte die neue königliche Inquisition bloß die Richtung bekommen, die nach den damaligen Bedürfnissen von Spanien die Hauptrichtung einer solchen großen Polizeianstalt werden zu müssen schien. Doch auch schon nach dieser ersten Richtung mußte

sich schnell die Wirksamkeit derselben weiter erstrecken, als im ersten Plane lag, und es griff schon gewaltig tief, wie alles, was Zins und Wucher betraf, als ein Appertinenzstück des zu entdeckenden Judaismus zur Jurisdictional-Sphäre des königlichen Inquisitions-Gerichts gezogen würde.

So wenig man von den allerersten Bewegungen weiß, die in Catalonien bei erster Einführung des neuen Gerichts vorgingen, so klar ist's, daß eine starke Sensation entstand, wie sich der Wirkungskreis des Gerichts zu erweitern anfing. Der König mußte schwören, daß er nicht zugeben wolle, daß Zins- und Wuchersachen vor das neue Gericht gezogen würden; er mußte schwören, daß selbst auch die Untersuchung, wie sie allein nur den Ketzern galt, in gewisse bestimmte Schranken gesetzt werden sollte *).

Spaniens Großhandel war gerade um diese Zeit durch Colons Entdeckungen und durch die noch größeren Hoffnungen, welche jährlich immer mehr eben diese Entdeckungen gaben, unglaublich gestiegen; es trug große Früchte, was Ximenez selbst auch nur in Ansehung des Castilianischen Steuerwesens zum Vortheil des Bürgerstandes und zum Vortheil der Handlung gethan hatte; die neue allgemeine Thätigkeit, die um

---

*) Bulla Leonis X. vom 2. Sept. 1514. Tam tunc Generalis, quam nonnulli ab eo subdeputati Inquisitores . . . ad preces seu requisitionem incolarum . . . seu alias de crimine usurarum . . . ex tunc de cetero non cognoscere, et facultatem tunc et pro tempore existentis dictæ hæreticæ pravitatis in civitate Barcinonæ Inquisitoris, in caussis hæresin et apostasiam a fide sapientibus, certis etiam tunc expressis modis et forma restingere. Et præfatus Rex se, quod dicti Inquisitores id observarent, cum effectu curare, medio juramento promiserunt, prout in quibusdam publicis instrumentis aut aliis authenticis scripturis inde confectis dicitur plenius contineri.

diese Zeit für beschleunigteren Handel und Communication im ganz Europa erwachte, war damals nirgends fühlbarer und stärker, als in Portugal und Spanien. Und nun in eben dem Zeitpunkte sollten Wucher- und Zinssachen unter die Argusinspektion des eben so unerbittlichen als unumschränkten königlichen Tribunals gezogen werden, so klar es auch hätte seyn sollen, wie wenig irgend ein Großhandel gedeihen könnte, wo Zinse und Wucher völlig verboten seyn sollten.

Leider hatte aber jetzt der Pabst seine ersten so gerechten Befürchtungen wegen dieses neuen Tribunals so völlig vergessen, daß er den König von seinem Eide lossprach *). Leider hatte man wahrscheinlich jetzt schon zu Rom entdeckt, daß so furchtbar auch der Despotismus seyn möchte, zu dem die königliche Gewalt vermittelst des neuen Tribunals kam, daß doch vermittelst eben desselben Instituts bald ein allgemeiner Zustand hervorgebracht werden müsse, der die sicherste Garantie der fortdauernden Pabst-Autorität war. Leider that deswegen selbst auch jetzt der Pabst alles, um die Sphäre der neuen Jurisdiction zu erweitern, und selbst Clemens VII., so wenig er sonst ein Freund Karls war, hat doch Bitten dieser Art niemals verweigert.

Er übertrug auf Karls Bitte den Aragonischen Inquisitoren die Untersuchung Sodomitischer Schandthaten, sie möchten sich bei Geistlichen oder Weltlichen, bei Weltgeistlichen oder Mönchen finden **). Er nicht und seiner Nachfolger keiner haben sich auch nur dem Scheine nach widersetzt, da die Jurisdiction dieses Tribunals, das doch ursprünglich allein nur für Spanien bestimmt war, auch auf die Nebenländer der spanischen Monarchie ausgedehnt wurde.

*) Der Inhalt der so eben citirten Bulle Leo X.

**) S. Bulle Clemens VII. 25. Febr. 1524.

Schon 1492 wurde die spanische Inquisition in Sardinien eingeführt. In Sicilen noch früher. Auch in Neapel sind bald genug Versuche gemacht worden *). Schon der zweite spanische Großinquisitor Diego Deza ernannte dort den Erzbischof von Messina gleich 1504, sobald nur Neapel erobert worden, zu seinem delegirten General-Inquisitor; ihn, dem ohnedieß schon eben dieselbe Stelle auch für Sicilien aufgetragen war **).

Doch alle Versuche Ferdinands waren hier vergeblich, alle noch nachdrücklichere Versuche Karls mißlangen, und 1546 brach in Neapel eine große Empörung aus, da der Vicekönig Peter von Toledo, selbst nach den schlauesten Vorbereitungen, die er lange her gemacht hatte, endlich nun einmal zur wirklichen Einführung derselben schreiten wollte. Hier allein denn widersetzte sich auch der Pabst der Einführung derselben. Hier erklärte Paul III. in einer eigenen Bulle, was sie zu Rom den schönen Früchten zu Lieb, welche die spanische Inquisition trug, fast vergessen zu haben schienen, daß die Ausrottung der Ketzereien zum Kirchendepartement gehöre, und daß es Usurpation der weltlichen Macht sey, wenn diese, so thätig sich auch hier die geistliche Macht finden lasse, einen ihr so ganz fremden Sprengel ihrer ordentlichen Jurisdiction unterwerfen wolle.

Manche Dinge und oft sehr wesentliche Einrichtungen der spanischen Inquisition modificirten sich zwar von selbst, wie das Institut in Nebenländer verpflanzt, unter einen andern Himmel gebracht, in völlig andere äußere Verhältnisse ver-

*) S. bei Paramo das Schreiben Ferdinands und Isabellens an Gonsalv von Corduva. Medina del Campo 30. Jun. 1504.

**) Da man die Inquisition auch auf den Balearischen Inseln einführen wollte, so wurden die Inquisitoren dort fortgejagt.

flochten wurde. Doch das charakteristische der Einrichtung blieb, die Cäsaro-Papie blieb, das royalistische Pabstthum erhielt kaum nur ein paar veränderte Wendungen. So ließen sich freilich die Inquisitoren in Sicilien ihr Recht nehmen, das sie schon seit Kaiser Friedrich II. Zeit hatten, daß ordnungsmäßig ein Drittheil der confiscirten Ketzergüter den Inquisitoren selbst gehören sollte; doch blieben die übrigen zwei Drittheile dem König. So durften die Inquisitoren in Sicilien bloß Weltgeistliche seyn, doch wurden auch sie im Namen des Königs gesetzt. So ging in Sardinien die Inquisition bis 1562 bloß summarisch, das alte Recht blieb daselbst; allein das neue Leben, das mit Philipp II. in die spanische Inquisition kam, die stärkere Triebkraft, die dieser unmenschliche Despote dem unmenschlichsten Despoten-Institute gab, drang endlich selbst auch in jene entfernteren Theile, und so wenig in Sardinien Bedürfniß war für eine strenge, scharfsuchende Ketzer-Inquisition, so rastlos war doch Philipp, bis er auch dort das ganze seiner spanischen Inquisition eingeführt wußte. In Mailand waren zwar auch 1564 alle Versuche vergeblich, aber desto glänzender waren die Auto da fes in Mexico und Peru *); desto mehr freute sich Philipp, da er es 1571 endlich auch dahin brachte, daß ein ordentliches Inquisitions-System, vom Hauptbureau der ganzen Inquisition abhängig, auch auf der Flotte eingeführt wurde. Der Inquisitoren Sprache war: der, dem die Erde gehorchte, dem sollte auch das Meer gehorsam seyn!

Ueberhaupt, so gewiß auch der Inquisitionsgang während der vierzigjährigen Regierung König Karls I. seinen alten Zug fort-

*) 1574 wurde in Mexiko ein Auto da fe gehalten, von früh sechs Uhr bis Abends fünf Uhr.

ging, so sehr sich von selbst immer mehr die Einrichtungen ausbildeten, die Ferdinand und Isabella angefangen, so viel grausamer die Inquisition von selbst wurde, wie sich bei damaliger genauerer Verbindung Deutschlands mit Spanien, wie sich helvetische und sächsische Ketzereien endlich selbst auch nach Spanien verbreiteten, so klar ist's doch immer, daß Philipps II. Regierung die größte Epoche machte.

Kaum war Philipp II. zur Regierung gekommen, so erschienen neue Hauptinstruktionen *). Nie war meines Wissens während Karls Regierung eine große neue Hauptinstruktion erschienen. Kaum war der grausame Despote nach dem Tode seines Vaters in Spanien angelangt, so feierte er seinen Eintritt mit einem großen Auto da Fe zu Valladolid. Ich zweifle, ob je Karl persönlich gegenwärtig war, wenn dem Gotte der Wahrheit und der Liebe zu Ehren ein Molochsfest gefeiert wurde.

Kaum hatte Philipp die Inquisition in neue Thätigkeit gesetzt, so entstand überall Streit zwischen den alten ordnungsmäßigen Gerichten und der nun aufs neue mächtiger gewordenen Inquisition. In Aragonien hat es vier Jahre lang gedauert, bis endlich ein neues Regulativ zu Stande kam **).

---

*) Madrider Instruktion von 1561.

**) Schon auf der Versammlung der Aragonischen Stände vom 23. Febr. bis 12. März. 1564 kam die Sache in Bewegung, und erst 1568 wurde sie geendigt. Der König veranstaltete auf Bitte der Stände bei der Inquisition in Aragonien, Catalonien und Valenza eine General-Visitation. Der Visitator war Licent. Franz Soto von Salazar, Assessor des Oberinquisitions-Gerichts. Er brachte auch endlich einen Vergleich zu Stande zwischen den Aragonischen Ständen und der Inquisition, der auf Veranstalten des Erzbischofs von Saragossa durch den Druck allgemein bekannt gemacht wurde. S. Lanuza Historias de Aragon. p. 12.

Nie war während Karls Regierung, so sehr auch damals besonders in Castilien die Gewalt des Königs immer stieg, nie war in irgend einem Falle die Inquisition recht sichtbar gebraucht worden zur Waffe des Despotismus, aber was unter Philipp II. dem Staats-Sekretär Perez geschah, ist nur einer der auffallenderen Beweise, wie damals der König oft auch in geringeren Fällen der Inquisition sich bediente.

Unter Karls Regierung kam wohl der Fall vor, daß die Stelle eines Großinquisitors vier Jahre lang unbesetzt blieb *), vielleicht selbst auch, weil Karl unzufrieden war mit der furchtbar unerbittlichen Strenge, womit der Großinquisitor sein Amt trieb **). Philipp hat dem Großinquisitor

*) Der Erzbischof von Sevilla, Don Alfons Manriquez, der eilf Jahre lang, von 1523 — 1534 Großinquisitor war, wurde im letzteren Jahre von Karln abgesetzt. Erst aber 1539 wurde ein neuer Großinquisitor gemacht in der Person des Erzbischof von Toledo, Card. Johann Tavera. S. Ortiz de Zuniga Annales Ecclesiasticos y Seculares de le Ciudad de Sevilla. p. 493.

**) In der erstangeführten Geschichte des Diego Ortiz de Zuniga findet sich Seite 482 eine Inscription, die über dem Thor des Castels von Triana steht, und ein eben so schamloser als zuverlässiger Beweis ist, welche Verheerungen die Inquisition auch nur bis auf den Großinquisitor Don Alfons Manriquez angerichtet habe. Die Inschrift ist folgende:

Anno Dni MCDLXXXI. Sixto IV. Pont. Max. Fernando V. et Elisabeth Hispaniarum et utriusque Siciliæ Regibus Catholicis, sacrum Inquisitionis Officium contra hæreticos judaizantes ad fidei exaltationem exordium hic sumsit. Ubi post Judæorum et Saracenorum expulsionem ad a. usque 1524 . . . . . XX Millia hæreticorum et ultra, nefandum hæreseos crimen abjurarunt, nec non omnium fere M. in suis hæresibus obstinatorum postea jure prævis ignibus tradita sunt et combusta.

Die Inschrift hatte mit Erlaubniß aller höchsten und hohen Obern setzen lassen, nach Angabe des Archidiacon von Sevilla, der Licentiat de la Cueva.

wohl noch Coadjutoren gesetzt *), sobald er auch nur ahnen konnte, daß die blutdürstige Thätigkeit des Mannes, der doch sonst in jüngeren Jahren seinem Posten keine Schande gemacht hatte, Alters halber abnehmen möchte. Wie mußten nicht endlich unter Philipp Staat und Kirche zuwachsen? Wie brauchbar ward ihm nicht für alle seine Staatsabsichten die Großinquisitors-Gewalt, da endlich seit 1573 Cardinal Quiroga die Stelle des Primas von Spanien, mit der Stelle des Chefs im Staatsrathe und mit der Stelle des Großinquisitors fast zwanzig Jahre lang vereinte.

So ganz demnach nun die erste Anlage und die erste Ausbildung zum Vortheile des königlichen Despotismus war, so lag's doch gerade auch in dieser ersten Anlage, daß endlich einmal, wie schon unter Philipp III. geschah, die Inquisition dem Könige selbst furchtbar werden mußte. Alle Hauptwerkzeuge eines Despoten werden leicht die furchtbarsten Feinde des Despoten. Alle Werkzeuge des Despotismus, die von einer kraftvollen Hand gelenkt, die wirksamsten Werkzeuge des Despotismus sind, schlagen endlich auf den, der mit schwächerer Hand sie lenken will, unvermeidlich zurück. Eben die Hemmung aller National-Aufklärung, aller Freiheit und aller Cultur, wie sie aus Freiheit entspringt, eben dieselbe Hemmung, die eine nothwendige Wirkung des mehrere Generatio-

Also in 33 Jahren bei 1000 verbrannt; und das überdieß nur in dem Inquisitions-Sprengel von Sevilla! Und das post expulsionem Judæorum et Saracenorum. In einem Sprengel Jahr für Jahr ungefähr dreißig verbrannt; und so mehr als ein Menschenalter lang alljährlich fortgefahren!

*) Da Ferdin. Valdes, Erzbischof von Sevilla, der seit 1547 sein Amt als Großinquisitor redlich verwaltet, Alters halber stumpf zu werden anfing, so machte Philipp 1566 den Bischof von Siguenza zum Coadjutor.

nen hindurch fortdauernden Inquisitions-Instituts war, zeigte früh genug ihren vollsten Erfolg auch in der höchsten National-Region, in der königlichen Familie selbst. Der König gehört zur Nation; was diese endlich durch ihn wird, das wird sein Haus selbst auch früh oder spät, das ist die Präformation der Bildung seines Enkels oder Urenkels.

In eben der Zeit auch, da die lenkende Hand schwächer wurde, in eben der Zeit gewann die Inquisition durch ihr Personale einen Respect und eine Wirksamkeit, die auch ein seiner ersten Anlage nach minder mächtiges Institut, wenigstens auf eine Generation lang, fast allmächtig hätte machen müssen. Schon Portocarrero, der noch in den zwei letzten Jahren König Philipps II. Großinquisitor war, trieb durch seine persönlichen Verhältnisse das Ansehen seines Amts weit höher, als selbst der Cardinal und Erzbischof von Toledo, Caspar Quiroga gethan, der doch ein und zwanzig Jahre lang diese Stelle bekleidete, und noch überdieß dabei Chef des Staatsraths war. Doch noch weit höher trieb's der Beichtvater König Philipp III., der Dominikaner Aloysius von Aliaga *), und wenn man hiebei auch nur die Nachrichten vergleicht, die der damals in Spanien befindliche kaiserliche Gesandte Graf Khevenhüller erzählt, so ist's fast unbegreiflich, wie so schnell sich die Lage dieses Instituts geändert haben konnte, wie bald es dem Könige furchtbar wurde.

Offenbar kam auch jetzt mehr Ordensgeist in das Insti-

*) Auf Portocarrero folgte der Cardinal und Erzbischof von Sevilla Ferdin. de Ninno und de Guevara. Dessen Successor war der Bischof von Carthagena, Jo. de Zuniga. Diesem folgte zuerst der Bischof von Valladolid Joh. Bapt. von Azevedo, und dann der Cardinal Erzbischof von Toledo Don Bernhard Royas y Sandoval. Hierauf dann bis 1622 der Dominikaner Aliaga.

tus, und dieser Ordensgeist war unvereinbar mit den I
strumentalen Absichten desselben zu Beförderung des
chen Despotismus. Der Dominikanerorden, der doc
alten Prätensionen an das Inquisitors-Monopol nie
hatte vergessen können, und schon wieder den dritte
Aliaga, einen Mann seiner Montur, zum Großin
machte *), der Dominikanerorden schlang sich ganz
in das Institut, und es war keine der geringsten Ursa
großen Bewegungen, die unter der vormundschaftlic
gierung der Königin Maria Anna von Oesterreich 16
standen, daß sie es damals gewagt hatte, einen Jesuit
Großinquisitor zu machen.

Tausend prunkvolle Abscheulichkeiten, die unter der
chen Regierung König Karls II. in eben dem Verhältn
scheulicher warden, je prunkvoller sie wurden, — ents
jetzt immer mehr aus eben dem Ordensgeiste, der me
achtens gerade in diesem Zeitpunkte am sichtbarsten
abscheuliche Institut wirkte. Auch sah man das Insti
so fast ganz nur als religiöses Institut an, weil in
gemeinen Barbarei, die unglaublich groß war, unte
Königs Regierung, alle Nachrichten von der ersten Fo
Absicht des Instituts nach und nach verschwunden
Die Auto da Fe's waren Hof-Feten geworden, da
meine Gefühl hatte sich völlig abgestumpft. Der
der alles werden kann, wird zuletzt auch fast belusti
schauer der peinvollsten Leiden seiner Mitmenschen.

Hätte auch nicht gleich die Regierung des erste

*) Auf Aliaga kam Pacheco von 1622 bis 1627.
Cardinal Erzbischof von Burgos Anton Zapata;
der Dominicaner Anton von Sotomajor.

bon, der 1701 den spanischen Thron bestieg, das abscheuliche Institut bald wieder unter königliche Tutel genommen, wäre auch nicht gleich dadurch der Ordensgeist bald exorcisirt und gleich in der äussern Thätigkeit desselben, den Grundsätzen der französischen Regierung gemäß, eine große Veränderung vorgenommen worden; allein schon der fast zweijährige spanische Successionskrieg hätte die gewaltigste Catastrophe hervorbringen müssen. Das Volk in Spanien, das in seinem Leben nie einen Ketzer gesehen hatte, das voll der wunderbarsten Begriffe war, wie von Gott gezeichnet die Ketzer aussehen müßten, das spanische Volk sah nun zu seinem äußersten Erstaunen ganze Schaaren von Deutschen, Engländern und Holländern. Der Marquis von San-Philippe gibt deutlich genug zu erkennen, welche Veränderungen in dem innern Zustande von Spanien daraus entstanden seyen, und man hat vielleicht erst der nachfolgenden engeren Verbindung mit Frankreich, wie sie unter einer bourbonischen Regierung unvermeidlich war, manches zugeschrieben, was schon Wirkung jener Catastrophe war.

Viel ehrenvolle Wirkung bleibt zwar immer dieser engen Verbindung von Frankreich. Alles, was von Aufklärung nach Spanien kam, kam offenbar nur die Pyrenäen herüber. Eben die Schriftsteller, die zu Frankreichs politisch-religiöser Aufklärung am meisten gewirkt haben, sind auch unmittelbar die Lehrer der Spanier geworden, weil in Spanien fast bloß französische Lectüre ist. Doch war's, zu Spaniens Ehre sey es nicht vergessen! doch war's kein Fremder, der endlich durch Umschaffung des abscheulichsten Instituts zu einem fast bloßen Polizei-Gerichte die größte Epoche in der spanischen Geschichte unsers Jahrhunderts machte! doch gebührt der französischen Philosophie vielleicht weit nicht die Hauptehre der Bildung des grossen Graf Campomanes; er wurde durch sich selbst, was er zu Aranda's Ruhm und zu Spaniens größtem Glücke geworden ist!

III.

Ueber die Geschichte und Verfassung des Jesuiten-Ordens *).

Man hat in der Geschichte der Jesuiten, bei der Prüfung der Verfassung dieses Ordens, die unstreitig den wichtigsten, schönsten und zuverlässigsten Theil der Geschichte selbst ausmacht, zwei Wege vor sich, die wohl am Ende zu einem und eben demselben Ziele führen können, aber theils in Ansehung der Regionen, durch die sie gehen, theils auch in Ansehung der Sicherheit und Kürze so verschieden sind, daß es wohl einer vorläufigen reifen Ueberlegung bedarf, ob man diesen oder jenen zu betreten Lust habe. Die meisten Schriftsteller haben den Weg versucht, der offenbar der längere und ungewissere ist. Sie haben alles zusammengetragen, was sie zur Geschichte und Verfassung des Ordens fanden, und mit wahrer oder scheinbarer Unpartheilichkeit Freunde und Feinde verhört, um zu einem Resultate zu gelangen, das selbst nach der Art, wie es gewonnen wurde, ein reines historisches Resultat seyn sollte.

*) Aus der deutschen Encyclopädie. Frankfurt 1793. Bd. XVII. S. 813 — 828.

Diese Methode hat große Vortheile, und ein etwas schlauer Schriftsteller konnte den Umfang derselben leicht noch erweitern, ohne daß der größere Theil des Publikums wahrzunehmen im Stande war, wie er auf einem Wege, den er selbst finden zu müssen schien, treulich geführt werde. Unpartheiischer schien man nämlich nicht verfahren zu können, als auf diese Weise, und je größer der Reichthum der historischen Nachrichten war, den man bei dieser Gelegenheit dem Leser mittheilte, je stiller, sanfter und freundlicher der Ton war, in welchem die Mittheilung geschah, desto selbstständiger schien das Urtheil des Lesers werden zu müssen.

So konnte also der Freund und der Feind des Ordens diese Methode benutzen; jeder konnte sich bei einiger historischen Kunst, die er anwandte, leicht sein Publikum machen; jeder konnte leicht seinen Plan so anlegen, daß er den Leser, der nicht ausgebreitete Vorkenntnisse und Kenntnisse besaß, für seine Meinung fixirte.

In der That gewinnt auch das Ganze bei dieser Behandlung ein gewisses dramatisches Interesse. Man sieht lange hier das Ziel, zu dem man endlich kommt, gleichsam nur von ferne herblicken, und weil die Gänge, durch die man geführt wird, vielfältig sich drehen, so scheint man oft von diesem Ziele mehr sich zu entfernen, als ihm nahe zu kommen, und man ahnt also so viel weniger, daß man planmäßig zu einem gewissen Ziele hingeführt werden soll.

Ueberhaupt wer wollte diese Methode tadeln, da es gerade die ist, die in vielen kritischen Fällen, wo die Wahrheit sicher herausgeschieden werden soll, schon recht einmüthig, als die allein brauchbare und sichere Methode empfohlen worden ist?

Unstreitig muß auch jeder, der Kraft und Kenntnisse und Muße genug hat, um mit wahrer Selbstständigkeit auf diesem Wege einherzugehen, entweder den ganzen Weg oder wenig-

stens große Theile desselben, nicht bloß zur Probe, sondern seiner eigenen Belehrung wegen, einmal durchwandern. Er wird viel daraus lernen, und oft mehr lernen, als der Führer, den er der Ehre halber angenommen, gerne lernen lassen will. Er wird mit einem Reichthum historischer und politischer Kenntnisse zurückkommen, die ihm nicht bloß dazu dienlich sind, um zu wissen, in welchem Tone die Leichenrede des Jesuitenordens zu halten sey, sondern auch ähnliche Phänomene, von denen die Geschichte so voll ist, und die sich in tausendfältigen Metamorphosen, selbst nachdem man eine mehr als zweihundertjährige Erfahrung gemacht hat, immer wieder neu erzeugen, mit einer Ruhe, Wahrheit und Sicherheit beurtheilen lernen, die nicht erschüttert, bestochen oder getäuscht werden kann. Die Weltgeschichte der letzten dritthalb Jahrhunderte wird sich gleichsam für ihn enthüllen, und er wird die wirksamen Kräfte, aus deren mehr oder minder geheimen Spiele die großen historischen Resultate entsprangen, so genau abwägen und würdigen lernen, wie keine Philosophie ihn unterweisen, und schwerlich — oder wenigstens viel zu spät — eigene Erfahrung allein belehren kann. Niemand also, der Kraft und Muße genug hat, diesen Weg zu versuchen, wird auf halbem Wege stehen bleiben, und je mehr er des Weges zurückgelegt, je mehr Kraft und Lust wird er haben, auch auf dem noch übrigen Theile desselben durch alle Schwierigkeiten sich hindurch zu arbeiten. Von jedem demnach, der die neuere Geschichte nicht bloß als ein Stück der Kriegs- Handels- und Finanzwissenschaften betrachtet, kann man mit Wahrheit sagen: er habe die Schule nicht durchgemacht, wenn er nicht nach dieser Weise wenigstens einen größern Theil der Geschichte des Jesuitenordens mit wahrer Forscherneugier studierte.

Allein, was für die Kenner und Männer vom Fache ist,

das gilt nicht den Diletanten, und vielleicht in keinem Theile der Wissenschaften ist es so nothwendig, als in der Geschichte, den Mann, der zur Selbstuntersuchung nicht Muße und nicht Kenntnisse genug hat, auf einem andern Wege zu führen, als dem des historischen Forschers. Denn er wird, auf letzterem Wege geführt, bei allem Scheine eines selbstständigen Urtheils, nie selbstständig urtheilen können. Er wird immer die letzten Prämissen, auf denen sein Urtheil ruht, auf bloße Autorität dessen zugeben müssen, der ihn zu führen übernommen, und er wird von der ganzen Reihe von Schlüssen oder Fakten, durch die man ihn hindurchzog, und deren letzte Grundlage am Ende doch nur Autorität des Führers ist, gewiß keinen andern Gewinn ziehen, als daß er mehr Mühe haben wird, künftighin zur Wahrheit zu gelangen, wenn anders nicht durch einen glücklichen Zufall sein Führer selbst ihn zur Wahrheit hinleitete.

Guter Gott, welche beliebigen Resultate kann man nicht auch in der Geschichte der Jesuiten bei allem Scheine historischer Gründlichkeit, Unpartheilichkeit und Vollständigkeit am Ende doch herausbringen, wenn man auch nur mittelmäßig die Kunst versteht, Licht und Schatten zu vertheilen, hier planmäßig ausführlich und dort planmäßig kurz zu seyn, von keinem bekannten Gegenstande, der dazu gehört, ganz zu schweigen, aber mit sanfter Hand bloß berühren, was als schmerzhafte Wunde nicht betastet werden darf, auch hie und da kleine Parthien ein wenig preis geben, um desto sicherer größere zu retten, und den Argwohn der Menschenkenner durch kleine Aufopferungen selbst zum Vortheile des Ordens ins Interesse zu ziehen!

Man wählt also für diese Klasse des Publikums, wenn man sie redlich belehren will, eine ganz andere Methode, und wählt sie nicht, um durch Urtheile ihr vorzugreifen, sondern

um wahrhaft selbstständige Urtheile ihr möglich zu machen. Man nimmt den kürzeren Weg, weil man selbst wünscht, daß die prüfende Aufmerksamkeit dieser Leser den ganzen Weg hindurch sich gleich bleiben möge, und weil man bei jenem längeren Wege, dessen schrittweise richtige Beurtheilung eine große Summe historisch-kritischer Kenntnisse voraussetzt, eine wahre Stetigkeit der Prüfung kaum möglich glauben kann.

Alles wird demnach bei dieser Prüfung und bei dieser Methode auf folgende drei Fragen ankommen:

1) Was sind die wesentlichen Punkte der Constitution des Ordens?

Sein Ursprung mag ehrwürdig gewesen seyn oder nicht; der Charakter des Stifters mag vielleicht mit dem fanatischen Heiligen angefangen und mit dem herrschsüchtigen Devoten aufgehört haben, oder auch bloß den gewöhnlichen Wechsel durchlaufen seyn, dem jeder menschliche Kopf, in dessen äußern Lagen solche Veränderungen vorgehen, unterworfen zu seyn pflegt — das alles sind vorerst Nebenumstände. Schlechte Menschen können etwas Gutes gemacht, und gute etwas Schlechtes eingerichtet haben. Persönliche Verhältnisse sind vergänglich, große gesellschaftliche Einrichtungen aber wirken mehrere Jahrhunderte hindurch, und geben am Ende auch selbst den Menschen, die sie umfassen, ihre Art zu seyn, zu empfinden und zu handeln.

Noch ist aber deßwegen nicht nöthig, hier die ganze Ordensorganisation zu wissen, sondern bloß die Kenntniß der wesentlichsten Punkte derselben ist hinreichend, und eine recht detaillirte Beschreibung der erstern würde sogar dem schädlich seyn, der bloß hinreichende Elemente einer recht sichern Beur-

theilung haben will. Wesentliche Fehler und Vorzüge verlieren sich nicht selten in der ausführlichern Beschreibung.

2) Kann eine geschlossene Gesellschaft, deren Verfassung diese ist, dem Staate und der Kirche Gutes thun, und bei einer etwas längeren Subsistenz, wirklich Gutes gethan haben, selbst wenn man sich das Personal derselben so gut denkt, als es irgend nach der gewöhnlichen Mischung von Menschen seyn kann?

3) Wie war aber dieses Personal historisch betrachtet, wirklich beschaffen?

I. Was sind die wesentlichen Punkte der Constitution des Ordens?

Diese Frage ist schwerer, als leicht irgend eine andere in dieser ganzen Geschichte; denn nicht nur war selbst in den wesentlichen Theilen der Verfassung etwas so Wandelbares und Progressives, daß man fast zweifeln möchte, ob mehrere Grundzüge derselben durch alle Zeiten hindurch eben dieselbe gewesen seyen: sondern auch die Beschaffenheit der Quellen, woraus die Kenntniß der Verfassung abgeleitet werden muß, ist so ungewiß, daß man bei der größten Genauigkeit, alles unter gewisse Hauptpunkte zu ordnen, immer doch noch ungewiß bleibt, ob nicht gerade die wichtigsten Punkte fehlen.

Man hat überall, wo man in neueren Zeiten diese Untersuchung anfing, folgendes Werk hierbei zum Grunde gelegt:

Institutum Societatis Jesu, auctoritate Congregationis Generalis XVIII. meliorem in ordinem digestum, auctum et recusum, Vol. I. II. Pragæ typis Universitatis Carlo-

Ferdinandeæ in Collegio Societatis Jesu ad S. Clementem 1757. 4.

Kaum scheint man auch eine bessere Quelle wünschen zu können, als diese. Das Werk erschien unter der Autorität einer Generalcongregation des Ordens, und wurde selbst in einem der berühmtesten Jesuitencollegien gedruckt. Wenn man aber die Einrichtung desselben ansieht, so gibt man fast den Muth, je selbst durch Hülfe dieses Werks ins Klare zu kommen, auf, und geräth am Ende gar auf den Argwohn, das Ganze sey planmäßig so angelegt, daß eine glückliche Hülle der Dunkelheit erhalten werden sollte.

Im ersten Bande machen 92 päbstliche Bullen den Anfang; darauf folgt Compendium Privilegiorum Societ. Jesu mit den zugehörigen Citationen der Urkunden, worauf sie sich gründen, oder auch Anführung der sogenannten Oraculorum vivæ vocis. Alsdann Examen et constitutiones Societ. Jesu cum declarationibus; hierauf die Decrete der 18 General-Congregationen, deren die erste 1558, den 19. Juni bis zum 10. September gehalten worden, und die letzte zu Rom 1755, den 18. November anfing, und im folgenden Jahre den 28. Januar sich endigte. Endlich noch Canones Congregationum generalium Soc. Jesu, die nur bis zur eilften im Jahr 1661 gehaltenen Congregation gehen, und ein Indiculus decretorum aller Generalcongregationen bis zur achtzehnten.

Der zweite Band begreift folgende Stücke:

Censuræ et Præcepta hominibus societatis imposita, primum jussu Congregationis octavæ (1640.) collecta, deinde a Congreg. XVII. et XVIII. (1751, 1756.) recognita.

Formulæ Congregationum tam generalis quam provincialis, tam procuratorum, quam ejus, quæ ad eligendum Vicarium Societatis habetur. Officium Vicarii generalis.

Regulæ Assistentium; admonitoris præpositi generalis; Secretarii Societatis ejusque substitutorum.

Regulæ, quæ a Patribus revisoribus generalibus Romæ in recognoscendis nostrorum libris et scriptis observandæ sunt.

Regulæ Procuratoris Generalis et Procuratoris assistentiæ.

Ein sogenanntes Summarium Constitutionum und 38 Regeln für verschiedene Personen im Orden vom Provincial an herab bis zum Coquus und Excitator. Den Schluß hier aber macht Epistola B. P. N. Ignatii de obedientiæ virtute und Formulæ variæ Votorum.

Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu.

Ordinationes Præpositorum generalium, communes toti societati, auctoritate septimæ Congregat. gener. (1616.) contractæ. Cl. Aquavivæ, Præp. Gener., instructio pro superioribus 1604. Instructiones ad Provinciales et Superiores Societatis, auctoritate Congreg. sept. (1616), ut directiones tantum, seorsim impressæ.

Cl. Aquavivæ indus triæ po Superioribus Societatis ad curandos animi morb os, 00.

Exercitia spiritualia S. P. Ign. Lojalæ. Von Lojola selbst aufgesetzt, aber unter feierlicher Approbation des Pabstes 1548 von Franz von Borgia herausgegeben. Ueber dieselben gab die Generalcongregation zu Ende des 16ten Jahrhunderts ein besonderes Directorium heraus, was auch am Ende noch beigefügt ist.

Man kann selbst das bloße Summarium dieses Werkes nicht ansehen, ohne auf den Gedanken zu gerathen, daß wenig-

stens für die Bequemlichkeit dessen nicht gesorgt sey, der schnell und sicher zu urtheilen wünscht, oder auch die Verfassung seines Ordens evident kennen zu lernen sucht. Denn alles ist hier unter einander gemischt. Gesetze, die man vielleicht als Grundgesetze ansehen kann, und Verfügungen, die bloß temporär zu seyn scheinen; geistliche Vorschriften und hierarchische Einrichtungen. Das Werk sollte nämlich eine documentirte Darstellung des ganzen Instituts enthalten, und nicht bloß die Grundgesetze desselben.

Doch aber zeigen sich auch in dieser Rücksicht folgende Mängel:

1) Nicht eine Urkunde, nicht ein Aktenstück, das sich in dieser Sammlung findet, ist gehörig authentisirt. Zwar mag es für die im Orden selbst ein hinreichendes Siegel der Authentie seyn, daß das Werk unter der Autorität einer Generalcongregation erschien. Aber wie sollen andere, die etwa an einem Privilegium oder Rechte des Ordens zweifeln, bei dieser Garantie sich hinlänglich vergewissert halten? Oder warum soll man nicht argwohnen dürfen, daß die Editoren, vielleicht selbst unter hoher Genehmigung der Generalcongregation, hie und da einem Aktenstücke eine kleine Veränderung haben geben lassen, wie sie es dem Bedürfnisse der Zeiten gemäß fanden; wie es aber derjenige höchst unbequem finden muß, der von diesen Urkunden und Akten einen historisch-kritischen Gebrauch machen will. Chalotais in seinem Compte rendu des Constitutions des Jesuites p. 206. hat eine wichtige Stelle dieser Art entdeckt, und die Stelle, auf die er aufmerksam machte, gibt zugleich auch einen Beweis, daß mehr denn eine willkührliche Veränderung vorgenommen worden seyn muß.

2) Das Werk ist offenbar weit nicht vollständig; man hat hier nicht die ganze Legislation des Ordens. Was sich unter dem Namen: Constitutionen des Ordens, darin

findet, sind nicht die vollständigen wahren Constitutionen desselben, sondern bloß ein Auszug der eigentlichen Urkunden, und was man auch unter dem Namen Censuræ et Præcepta hat, sind zum Theil bloß Excerpte aus Instruktionen und Schreiben der Generale des Ordens, die wahrscheinlich noch viel anderes Merkwürdige enthalten haben mögen, und aus denen man bloß das gab, was man zu geben gut fand. Oft bloß einen Perioden gab, und zur Seite das Datum der Instruktion citirte, damit sie der, der ganze Aktenstück handschriftlich hatte, zur vollständigen Belehrung nachschlagen konnte; dem Uneingeweihten aber blieb doch das Ganze verhüllt. Wie kommt es auch, daß die Canones Congregationum generalium hier nur bis zur eilften gehen? Haben die sieben nachfolgenden Generalcongregationen keine Canones gemacht?

Auch existirt nirgends irgend eine authentische Declaration des Ordens, daß dieses Werk vollständig seine ganze Gesetzgebung enthalte; und wenn man erst die Ordensconstitution näher geprüft hat, und die neuere, auch neueste Geschichte des Ordens damit vergleicht, so wirft man sich am Ende wohl gar die Frage auf: Ob nicht noch nach Erscheinung dieses Werks, so kurze Zeit auch der Orden dieselbe überlebte, wichtige Veränderungen vorangegangen seyn möchten?

Unterdeß, so mangelhaft also noch immer die Sammlung der Documente ist, woraus die Constitution dieser Gesellschaft erlernt werden muß; so vortheilhaft es dem Orden ist, daß wir die Hauptakten und Urkunden, worauf der Proceß beruht, einzig von ihm selbst erbitten müssen: so ist doch dieses Werk vorerst noch die einzig sichere Quelle, und man lernt am Ende genug daraus, um ein entscheidendes Urtheil fällen zu können. Nur zeigt sich gleich bei den ersten tiefer gehenden Versuchen von Forschung, daß man eigentlich nie

im Allgemeinen nach der Constitution des Jesuitenordens fragen muß. Sie war offenbar eine andere nach Zeiten und Umständen, und sie hatte nicht bloß die Wandelbarkeit, die sich bei jedem Institute dieser Art, auf das von Zeit zu Zeit eine ganz andere Lokalität wirkt, nothwendig zeigen muß, sondern es war größtentheils ein künstlich berechneter, und künstlich vorbereiteter Wechsel von Einrichtung. So wenig nämlich von der Verfassung eines despotischen Staats gesprochen werden kann, so wenig läßt sich auch eigentlich von einer bleibenden Constitution des Jesuitenordens sagen. Wo bloß Wille und Laune eines Einzigen das Gesetz macht, da ist nichts Sicheres, nichts Bleibendes, als so weit nur selbst jener Wille und jene Laune als das Resultat gewisser gleichförmig fortwirkender Leidenschaften und Situationen berechnet werden kann, oder auch von der Willkühr des größten Despoten nie bloß muthwillige Veränderungen erwartet werden dürfen, also immer doch gewisse Einrichtungen vielleicht Jahrhunderte lang sich erhalten.

Daher ist es auch unter der Compagnie, selbst schon zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, eine wichtige Streitfrage gewesen, was denn eigentlich die ächten Hauptbestandtheile des Instituts seyen, was als Außenwerk und als zufällig angesehen werden könne, und was als substantiell gelten müsse?

Neben dem allgemeinen Interesse, das natürlich diese Frage haben mußte, befaßte sie damals zugleich auch einen wichtigen Territorialstreit zwischen den Provincialversammlungen und der hohen Ordensregierung; und auf ihr beruhte die Entscheidung der wahren Regimentsform des Ordens. Darüber war man nämlich einig, daß, was zu den Substantialtheilen des Instituts gehöre, kein Gegenstand der Berathschlagung der Provincialconvente seyn könne; und je mehr also der Umfang dessen, was substantiell seyn sollte, erweitert wurde, je

mehr verloren die Provincialconvente, und gewann die Centralregierung des Ordens. Rechnete man vollends noch solche Dinge zum Substantiellen, die ohnedieß der General nie zu ändern Lust hatte; so ward der Umfang des Substantiellen ohne alles Bedenken vom General immer mehr und mehr erweitert, und er, der höchste Ordenschef, konnte ohne große Resignation versichern, daß auch er sich nicht berechtigt glaube, die Substantialien des Instituts zu verändern.

Die streitige Frage gelangte also 1593 zur Entscheidung an die Generalcongregation, und diese setzte zur genauern Untersuchung der Sache eine eigene Deputation nieder, nach deren Gutachten endlich beschlossen wurde, daß alles das als Substantiell anzusehen sey, was entweder in der dem Pabst Julius III. vorgelegten Formel des Instituts ausdrücklich enthalten, oder was daselbst erklärungsweise auf die Constitutionen sich beziehe. Freilich gebe es auch noch andere Dinge, die zur Substanz des Instituts gehörten, aber die Generalcongregation glaube, dieser ganze Punkt sey weiterhin nicht zu berühren.

Unmöglich konnten aber die, die gefragt hatten, eine solche Entscheidung hinreichend finden. Die Sache ging zum neuen Gutachten an die Deputation, und es erfolgte endlich auch eine neue Entscheidung der Generalcongregation, die aber fast noch seltsamer lautete, als die erstere. Es blieb nämlich dabei, substantiell sey, was in der dem Pabst Julius III. vorgelegten Regel stehe, die Julius III. selbst, und andere seiner Nachfolger bestätigt hätten. Aber außerdem sey es auch noch das, ohne dessen Voraussetzung jene Regel entweder gar nicht oder kaum bestehen könne; z. B. so sey nothwendig anzunehmen, daß es wesentliche Hindernisse gebe, um derentwillen jemand nicht zur Gesellschaft zugelassen werden könne; eben so sey nothwendig anzunehmen, daß man bei Entlassungen aus dem

Orden nicht nöthig habe, gerichtliche Formen zu beobachten; nothwendig, daß man seinen Obern Rechenschaft geben müsse vom Zustande seines Gewissens, und jeder sich gefallen lasse, daß alles, was ihn betreffe, von jedem, der anders nicht die Nachricht in der Beichte erfahren, den Obern gemeldet werden möge; daß ferner jeder auch unaufgefordert vom Obern in aller Liebe den andern zu denunciiren bereit seyn müsse. So seyen freilich der Dinge noch mehrere, die alle als substantiell zum Institut gehörten, aber Kürze halber wolle man es nun nicht einzeln aufzählen. So oft ein Fall des Zweifels eintrete, könne der General oder etwa eine Generalcongregation, wenn sie gerade beisammen sey, entscheiden.

Also doch noch der General oder — eine Generalcongregation! Allein 1615 lautete es auf der siebenten Generalcongregation schon wieder anders, und der Fortgang der monarchisch-despotischen Ideen ist unverkennbar. Jeder — so hieß nun das neue, ganz entscheidende Gesetz, — der künftighin in einzelnen Fällen Zweifel habe, sollte sich deßhalb an den General wenden, und diesen um seine Entscheidung bitten.

Wie Don Inigho dem Pabste sich präsentirte und die erste Bestätigung seiner Gesellschaft erhielt, ward der Plan damals so entworfen, daß man wohl sah, daß vorerst nur einige Hauptverhältnisse bestimmt, aber die Constitutionen selbst erst der Zeit und den Umständen oder der künftigen planmäßigen Bearbeitung überlassen werden sollten. Oder vielmehr, man war allerseits noch so ungewiß, was künftighin aus dem Kindlein werden könne, daß man es gleichsam nur auf Probe zur Erziehung annahm. Sie hatten zu Rom die Erfahrung gemacht, daß alle solche Orden bloß ein Palliativmittel seyen, wodurch kaum auf kurze Zeit einige Hülfe geschafft, aber ein weit größeres, neues Uebel für die Zukunft

vorbereitet werde; und drei Jahrhunderte hindurch hatte schon mehr denn ein Fall bewiesen, wie weise jene alten Kirchengesetze seyen, die jede neue Stiftung solcher Consociationen verboten, und der Aufhäufung von Palliativmitteln, deren jedes am Ende, außer dem allgemeinen Uebel, das den großen Kirchenkörper drückte, noch mehr als eine besondere Krankheit hervorbrachte, zu steuern suchten. Man verfuhr also zu Rom sehr bedächtig, wie das neue Phänomen sich zeigte.

Die Gesellschaft sollte kraft der Bulle P. Pauls III. (1540 den 27. Sept.) bloß aus sechzig Personen bestehen; und so klar der Zweck ihrer Vereinigung fast gerade eben derselbe war, wie bei allen übrigen Orden; so charakteristisch waren denn doch schon die allerersten Grundzüge von Einrichtung, die sie haben sollte. Sie sollte sich nämlich, wie viele der übrigen Orden, das Heil der Seelen, die Fortpflanzung des Glaubens, die Predigt des göttlichen Wortes, gute Werke, Unterricht der Kinder und Unwissenden recht angelegen seyn lassen. Aber ob man wohl glaubte, daß es bisher an den gesellschaftlichen Einrichtungen der übrigen Verbrüderungen gefehlt habe, und daß man bei der so oft erprobten Wandelbarkeit des menschlichen Eifers auf die fortdaurende Erreichung dieser Zwecke nie rechnen könne, wenn man nicht in die gesellschaftliche Einrichtung selbst ein recht wirksames Lebensprincip hineinbringe: so half man dießmal auf eine Weise, wie noch nie versucht worden war. Die Zeiten waren ohnedieß damals schlimm; die große kirchliche Rebellion, die in Deutschland ausgebrochen war, hatte einen erstaunenswürdigen Fortgang gehabt, und noch schien sie weit nicht die volle Kraft und volle Ausdehnung ihrer Wirkungen erreicht zu haben.

Diese neue Gesellschaft — denn Orden sollte es nicht heißen, sondern in vielfacher recht planmäßiger Rücksicht Com-

pagnie, Gesellschaft — diese neue Gesellschaft sollte unter dem Namen Societas Jesu bloß dem Pabste unterworfen seyn, aber ihren eigenen Chef haben, dem allein das Recht zukomme, die Stellen zu vergeben und die Individuen der Gesellschaft von Grad zu Grade fortrücken zu lassen. Bei Entwerfung der Constitutionen, die künftighin das Regulativ der gesellschaftlichen Verfassung seyn sollten, müßte zwar dieser künftige Chef nach der Stimmenmehrheit der Verbündeten sich richten, aber das ganze Recht zu befehlen, sollte doch nur er, und er allein haben, und jeder, der zur Gesellschaft gehöre, müßte in diesem Chef — den Herrn Christus selbst verehren, und jenem gehorchen, wie diesem zu gehorchen seine Pflicht sey.

Die legislative Gewalt schien also vorerst noch getheilt, aber die ganze Fülle dessen, was man in einer solchen Gesellschaft zur executiven Gewalt rechnen mochte, und alle Regierungsrechte des Ordens stunden allein nur dem Chef zu. Schon die erste Theilung war also so gemacht, daß man wohl sah, wem künftighin das Ganze zufallen müsse.

Ueberdieß ward denn noch besonders verordnet, daß sich alle Mitglieder dieser Gesellschaft oder Compagnie durch ein besonderes viertes Votum dem Pabste zu einem engeren Gehorsam verpflichten sollten, in allem seinen Befehlen zu folgen, was zum Seelenheil und zur Fortpflanzung des Glaubens gehöre, und überall hinzugehen, wohin er sie als Prediger des Evangeliums zu schicken beliebe.

Nicht nur aber die einzelnen Mitglieder der Compagnie, sondern auch die ganze Compagnie als ein Corps betrachtet, sollte arm seyn; weder das ganze Corps, noch einzelne Subjecte desselben sollten Güter oder Revenüen als bleibendes Eigenthum erwerben dürfen, aber zugleich doch sollte die Gesellschaft Seminarien, Collegien oder Erziehungsinstitute haben, die immerhin so reich seyn möchten, als ihre Bestimmung und

ihre Bedürfnisse erforderten, und die auch zugleich die Pflanzschulen seyen, von wo aus die Gesellschaft gehörig rekrutirt werden möchte.

Uebrigens sollten alsdann auch eben diese Collegien mit allen ihren Individuen von Lehrern und Lernenden ganz unter der Autorität des Chefs der Gesellschaft stehen. Er mag ihnen Statute geben, wie er will, er mag nach Willkühr strafen und belohnen, Unterricht und äußere Disciplin anordnen.

Schon also in dieser ersten Bulle sind die Grundzüge des Ganzen, und man sieht, wie bequem alles hier schon für die Zukunft eingerichtet war. Die Gesellschaft schien sich zum Bettelorden organisiren zu wollen, und ihre Armuth hatte alle die Hauptbestimmungen, die eigentlich die Armuth der Bettelorden ausmachen. Aber dabei hatte sie doch ihre — vielleicht reichlich genug zu dotirenden Collegien, über welche der Ordenschef willkührlich verfügen durfte, und bekam auch bald ihre Probierhäuser, die so gut, wie die Collegien, mit den reichlichsten Einkünften versehen seyn mochten.

Sie setzte sich in ein ganz eigenthümliches Verhältniß gegen den Pabst, in dem nie noch irgend ein anderer Orden gestanden war, und zog auch so den Pabst in ihr besonderes Interesse, ohne daß doch die Verpflichtung, die die Gesellschaft übernahm, sehr drückend wurde, denn sie bezog sich nur auf die Missionen. Sie hatte ihre Rekrutirung auf einen viel solideren Fuß eingerichtet, als irgend ein anderes ähnliches Institut, und ihr Chef hatte eine Gewalt erhalten, die, wenn man auch viel von den gebrauchten Ausdrücken abrechnet, immer noch fast unbegränzt groß war.

Nach dritthalb Jahren hob noch P. Paul III. durch eine Bulle vom 14. März 1543 die Haupteinschränkung auf, die in jener ersteren enthalten war. Die Gesellschaft sollte künf-

tighin Mitglieder aufnehmen, so viel sie wollte, und se
Constitutionen geben, wie ihr nach ihrem Zwecke gutdün
Es stehe bei ihr, die schon bestehenden Constitutionen auf
heben, und auch die, die sie etwa künftighin errichte, b
wieder aufzuheben, bald wieder zu errichten. Was die G
sellschaft jetzt oder künftighin hierin thue, sey ohne weiter nc
zusuchende päbstliche Bestätigung, als bestätigt vom Pa
anzusehen.

Welche Früchte muß der Pabst nicht schon gesehen, u
welche Hoffnungen muß er nicht gehabt haben, daß er ein
kaum werdenden Corps Rechte und Vorzüge verwilligen kon
wie sie nie noch irgend ein ähnliches Corps erhalten?

In der That zeigt sich aber auch gleich in der wei
Entwicklung der Organisation desselben eine Anstaltenku
des Stifters oder der dirigirenden Personen des neuen In
tuts, die schwerlich ihres Gleichen in irgend einer andern
densgeschichte hatte. Sie hatten gleich das große Geheim
ausgefunden, dem Orden Ausdehnung zu geben, ohne seine
tensive Kraft zu schwächen, die Arten, wie man ihm a
hören könne, so zu vervielfältigen, daß zwar alle, die ihm
traten, ihm ganz angehörten, und alle unter der gränzenl
Souverainität des Generals stunden, aber jeder doch nu
viel vom Orden erhielt, als der General ihm nach se
Fähigkeit mitzutheilen gut fand. Der Pabst gestattete (1
den 5. Jun.) sowohl für die geistlichen als weltlichen Bed
nisse des Instituts Cooperatoren oder Coadjuto
anzunehmen; Priester für jene, und Layen für diese. D
Gehülfen sollten zur Beobachtung der bekannten drei Gel
verpflichtet seyn, ohne doch dieselben feierlich abzulegen; d
diese Verpflichtung sollte bloß auf dem Befehl und Gut
ken des Generals beruhen, und nur so lange dauern, als
ser es gut finde. Der Orden oder der Chef desselben konnte

also dieser Cooperatoren entledigen oder sie beibehalten, wie ihm gutdünkte. Er konnte sie zu jeder, ihrem geistlichen oder weltlichen Charakter gemäßen, Bestimmung gebrauchen, und bei Bestimmungen oder Geschäften dieser Art bald absterben lassen, bald herauf befördern zu eigentlichen Professen des Ordens. Denn Jünglinge, die man im Seminarium oder Collegium als brauchbare Köpfe kennen gelernt hatte, also nicht gern dem Orden entfremdete, ließ man in die Ordnung der Cooperatoren einrücken, wenn man sie zu Professen nicht tüchtig oder nicht reif genug fand.

So hatte man demnach Professen, Coadjutoren, Novizen und Studenten; aber noch ist eine höchst wichtige Klasse übrig, von deren erstem Hinzukommen man leider nicht gleich sichere urkundliche Nachrichten hat, deren zahlreiche Existenz aber eben so unläugbar ist, als gewiß schon sehr frühe die Ausbreitung und Macht des Ordens durch das Hinzukommen dieser Klasse von Individuen nicht wenig vermehrt wurde. Denn schon unter den Decreten der ersten Generalcongregation, die 1558 gehalten worden, findet sich Nro. 139 ein Decret, woraus erhellet, daß es damals streitig war, ob die Ritter des Christusordens an dieser Klasse von Jesuiten Antheil haben könnten, oder nicht.

Diese Klasse bestand nämlich aus Jesuiten, die den Jesuitenrock nicht trugen; Affiliirte männlichen und weiblichen Geschlechts, deren religiöse und politische Wirksamkeit unter der hohen Leitung des Generals stand, und die gewiß auch so viel nützlichere Mitglieder des Ordens waren, je weniger ihre Kleidung und ihre öffentlichen gesellschaftlichen Verhältnisse vermuthen ließen, daß sie Soldurien eines fremden Feldherrn seyen. Wenn Päbste und Könige, und oft die ehrwürdigsten Corps im Staate einen Krieg gegen den Orden hatten, so war alles, wer weiß wie oft, durch diese Affiliirten des Ordens

verrathen und heimlich zernichtet; und diese unsichtbare Kirche, die der Jesuitengeneral regierte, mußte nach Art und Brauchbarkeit der Individuen noch in mannichfaltigere Klassen getheilt seyn, als die Compagnie, die Uniform trug. Aber wer mag sich in Muthmaßungen verlieren? und wer mag da urkundliche Beweise verlangen, wo die Natur der Sache selbst urkundliche Beweise kaum zuläßt?

Gewiß aber wird es keinen Kenner befremden, daß sich die oberste Ordensregierung immer mehr in Despotismus auflösete, je vielfacher die Art wurde, wie man dem Orden angehören konnte: denn in einem Systeme, so verwickelt und so zusammengesetzt als dieses werden mußte, war eine recht starke, einfache Centralkraft nothwendig, wenn nicht das Intensive in eben dem Verhältniß abnehmen sollte, wie die Ausdehnung zunahm. Hier haben auch alle übrigen Orden und Verbrüderungen dieser Art gescheitert, und so vielfach die politisch-hierarchischen Combinationen waren, die man seit dem eilften Jahrhunderte erfand, so wenig gelang es doch irgend einem Stifter oder Urheber derselben auf Einrichtungen der Art zu kommen, wie die der Jesuitencompagnie waren. Sie verstärkten in keinem aller älteren Orden die Centralkraft gerade in eben dem Verhältniß, wie Thätigkeit, Reichthum und Ausdehnung zunahm, und in den meisten derselben schien das Verhältniß gerade umgekehrt zu werden, oder vielmehr ein solches umgekehrtes Verhältniß bildete sich von selbst, sobald man nicht durch Anstalt und Kunst so planmäßig vorbereitete und nachhalf, wie gerade zu rechter Zeit bei dem Orden der Jesuiten geschah.

So ward denn also hier schon 1558 auf der ersten Generalcongregation der Canon aufgestellt: Solus præpositus Generalis auctoritatem habeat regulas condendi, und zu

eben derselben Zeit wurde auch, troß aller Widersprüche und troß der entgegenstehenden Wünsche des Pabstes selbst, der Grundsaß durchgeseßt, daß die Stelle des Ordensgenerals eine lebenslängliche Stelle seyn sollte. Laynez, der erste Ordenschef nach dem Stifter der Gesellschaft, hatte diese unerschütterlichen Fundamente des Despotismus gelegt, und seine Regierung war auch wie seine Grundsäße. Daher entstanden aber auch bald nach Inighos Tode im Orden selbst große Klagen, und mißvergnügte Mitglieder desselben wandten sich endlich nach Rom, um eine Reform zu bewirken. Es ward der Kampf der Aristokratie gegen die uneingeschränkte Monarchie; der Kampf einiger kraftvollen, selbstständigen Männer im Orden gegen den ganz reif gewordenen Despotismus, den der General Aquaviva noch härter und fühlbarer machte, als sein Vorgänger Laynez gewagt hatte oder wagen wollte.

Die Provincialversammlungen wollten die eigene Entscheidung der wichtigsten ihnen zugehörigen Geschäfte, und besonders die Wahl der Ordenssuperioren ihrer Provinz haben, und die ganz willkührliche Art, wie bisher der General über die Schicksale eines jeden zum Orden gehörigen Individuums entschieden, sollte nach gewissen Normalien eingeschränkt werden. Ein zweijähriges Noviciat müßte zum Eintritt in die Gesellschaft berechtigen, und eben so auch sollte man nach einer gewissen Zeit zum Professe zugelassen werden müssen.

Nach einem langen Streit, der hieraus entstand, erfolgte hierauf eine Entscheidung des Pabstes (1591 den 28. Jun.), die den Despotismus des Generals recht vollendet und constitutionsmäßig machte. Nun war kein Zweifel mehr, die Verfassung des Ordens sey bloß monarchisch, und monarchische Verfassung sey bloß die, wo alles auf der Entscheidung eines Obern beruhe. Er, dieser Obere allein, habe das Recht, Individuen aufzunehmen oder zu verwerfen, jedem Individuum

im Orden seinen Platz anzuweisen, wie er es gut finde, alle Stellen im Orden zu vergeben, und jede Stelle im Orden nach seinem Gutbefinden ihre Amtssphäre zu bestimmen.

Auf der bald darauf folgenden Generalcongregation des Ordens, die eilf Wochen lang unter Aquaviva's Präsidium dauerte (1593 den 3. Nov. bis 18. Jän. 1594), verfuhr man gegen jene patriotischen Vertheidiger der ursprünglichen aristokratischen Verfassung mit einer unverschonenden Strenge, die gewiß von jedem künftigen ähnlichen Versuche abschrecken konnte. Sie sollten nicht nur wie verpestete Mitglieder von der Gesellschaft so bald möglich ganz ausgeschlossen werden, sondern auch in der Willkühr des Generals sollte es stehen, ob er noch vor ihrer Ausstoßung besondere Strafen über sie zu verhängen gut finde. Alle, die an jenen Bewegungen auf irgend einige Weise Antheil gehabt hatten, sollten gleichsam neu huldigen, den Bullen und Constitutionen, die sich auf Gründung oder Entwicklung der bisherigen Ordensverfassung beziehen, noch einmal eidlich sich unterwerfen. Man ließ auch dieses Decret zur besseren Versicherung desselben durch eine eigene päbstliche Bulle bestätigen, die 1606 den 4. Sept. erging, und die Perpetuität der Generalsstelle, so wie die monarchische Verfassung des Ordens wurde hier so feierlich und rechtskräftig sanctionirt, daß auch die, die etwa Könige in Bewegung setzen würden, um diese Grundlagen der Ordensconstitution zu erschüttern, mit den härtesten willkührlichen Strafen nicht verschont bleiben sollten. Selbst wenn etwa künftighin ein Pabst hierin einige Veränderungen machen wollte, so sollten der Ordensgeneral und die übrigen Superioren das Recht haben, zu jeder beliebigen Zeit, und ohne erst durch irgend eine Autorität dazu ermächtigt zu werden, alles in den alten Zustand wieder herzustellen.

Kein weltlicher Despote hat in seinem Reiche über seine

Unterthanen eine solche Gewalt, als von nun an der Jesuitengeneral über die Individuen seiner Compagnie hatte, und schwerlich findet sich in der Geschichte aller Reiche und aller Gesellschaften irgend ein Fall, daß ein Despote einen andern Despoten, der der Regel nach von ihm abhängig seyn sollte, freiwillig und auf Bedingungen dieser Art zum unabhängigen Herrn gemacht habe. Was der Jesuitengeneral wurde und war, war er allein durch den Pabst, und dieser machte ihn zugleich doch, in einigen seiner wichtigsten Verhältnisse, auch von der obersten Regiminalgewalt des römischen Stuhls so unabhängig, daß neben dem alten, längst bekannten Pabste ein neuer Pabst in der Person des Jesuitengenerals aufzustehen schien. Ein neuer Pabst, dessen Gewalt viel furchtbarer war, als die des alten, der diesen Sohn erzeugt hatte, weil die Maschine, mit der jener und durch die jener wirkte, viel besser eingerichtet, und der schnelleren auch wirksameren Manipulirung viel fähiger war.

Seitdem war nun also der Jesuitengeneral recht entschieden Herr über Leib und Seele seiner Untergebenen, und die Gesetze des Ordens wissen nicht Ausdrücke genug zu finden, und nicht Fälle genug aufzuzählen, um die Allgemeinheit und Unbeschränktheit, wie die Ordensindividuen ihrem obersten Chef unterworfen seyn sollten, recht klar zu machen. Der Gehorsam — so hieß es in den Declarationen der Constitutionen, die völlig gleich verpflichtende Autorität mit den Constitutionen selbst hatten — der Gehorsam gegen die Ordenssuperioren muß nicht bloß in der Vollziehung, sondern auch im Willen und selbst im Verstande seyn; denn bloß das ist vollkommener Gehorsam, wenn man nicht nur thut, was von dem Obern befohlen ist, sondern das selbst auch will und das selbst auch gut findet, was sie befohlen haben. Man muß sich von der göttlichen Vorsehung durch seine Ordenssuperio-

ren so behandeln lassen, wie ein Cadaver, das sich nach Willkühr drehen und wenden läßt; und General Aquaviva (Instit. II. p. 360. col. b.) sagt sehr offenherzig: daß wenn man sich allmählig dem menschlichen Räsonniren und Untersuchen überlasse, so gehe dadurch, zum Erstaunen wie sehr alle Simplicität, Fertigkeit und Vollkommenheit des Gehorsams verloren. So oft also einem etwas dieser Art einfalle, müsse man sich dafür wie vor Gift hüten.

Dieß alles sind auch nicht bloß Phrasen, sondern oft wiederholte und gleichförmig lautende Stellen der Gesetze. Dieser Idee des unbedingten Gehorsams der Untergebenen gegen die Superioren und aller zum Orden gehörigen Individuen gegen den General muß alles übrige im ganzen sogenannten Systeme weichen. Dieß ist Buchstabe und Geist aller Constitutionen und Gesetze der Gesellschaft; dieß ist der einzig bleibende Punkt, um den her die übrige Veränderlichkeit sich drehte.

Man hat zwar mit Recht bemerkt, daß auch in den Constitutionen einiger übrigen religiösen Orden, und man darf wohl sagen der meisten derselben, ähnliche starke Ausdrücke von Gehorsam und Subordination enthalten seyen; aber dabei bleibt immer doch noch der große Unterschied, daß jene Ordensregeln auch den Superioren oder dem Chef seine bestimmte Sphäre anweisen, das Jesuiteninstitut aber eine grenzenlose Gewalt seines Chefs als ersten Grundsatz annimmt. Der Superior ist in den übrigen Orden bloß höchster Oberaufseher der Beobachtung der Regel, dem zur Behauptung dieser höchsten Oberaufsicht eine so große Gewalt anvertraut worden; hier aber ist keine Grundregel der Art, sondern die Grundregel ist eigentlich nur, du sollst deinem Superior gehorchen, und in ihm gleichsam den gegenwärtigen Christus verehren, der Fall allein ausgenommen, wenn er dir

eine wahre Sünde zur Pflicht machen wollte. Man braucht doch wohl gar nicht zu bemerken, wie nichtssagend diese letztere Einschränkung ist.

Zwar schien die Generalcongregation noch über dem Ordensgeneral zu seyn, und in gewissen Fällen konnte sie ihn absetzen. Aber nicht nur waren die Fälle, in welchen dieses Statt haben konnte, so gesetzt, daß nicht leicht ein Fall dieser Art eintreten mochte, sondern auch alle die Personen, die zum Generalcapitel gehörten, verdankten die Stellen, kraft welcher sie zur Generalcongregation kamen, allein dem General, und mit einer Willkührlichkeit, die selbst in wenigen despotischen Staaten Statt hat, konnte sie der General sogleich absetzen, sobald er nur das Geringste ahnete. Auch beweist der einzige Fall von Gonzalez, den man in der Geschichte kennt, daß einmal ein General des Ordens der Absetzung wirklich nahe war, in der That nicht mehr, als daß sich, zum seltenen und recht einzigen Beispiel seiner Art, irgend einmal ein Mann bis zu dieser Stelle hinauf verlor, der nicht selbst Jesuitengeist genug hatte, und die Regierung seines Corps durchaus nicht so führen wollte, wie es dem alten und längst recht tief gebildeten Geiste desselben gemäß war. Doch siegte auch er endlich bloß durch die unübertreffliche Opportunität seines Platzes, jedem noch so mächtigen und schlauen Feinde, der ihn angreifen wollte, die Spitze zu bieten. Er siegte gegen eine Faction, zu der nach Geist und Grundsätzen fast sein ganzer Orden gehörte, und gab ein großes neues Beispiel, wie wenig selbst die ganze Macht des insurgirenden Ordens gegen die Macht des Generals vermöge.

Eben so war auch dem General in der Person von vier Assistenten gleichsam ein Ministerium zugegeben, mit dem er über die wichtigeren Angelegenheiten berathschlagen mochte;

aber doch stand immer allein bei ihm, was geschehen sollte. Er hörte sie, und entschied alsdann nach seinem Sinne.

Er allein war der Gesetzgeber. Wenn auch die Generalcongregationen Decrete und Canones machten, so beruhte es am Ende doch allein auf seiner Willkühr, ob er sie gültig bleiben lassen oder davon dispensiren wollte. Den Constitutionen fügte er nach seinem Gutdünken Declarationen bei, die von eben derselben Autorität und Gültigkeit waren als jene; und wenn er etwa auch den unter ihm stehenden Superioren das Recht Gesetze zu geben, vielleicht für ihre Sphäre anvertraute, so mußten sie doch ihre Verordnungen ihm zur Bestätigung übersenden. Nichts band ihn auch, was etwa einer der unter ihm stehenden Superioren kraft delegirter Gewalt gethan hatte. Er konnte es umstoßen oder bestätigen, und in diesem wie in jenem Falle war man ihm einen Gehorsam schuldig, als dem, der an Christus Statt ist.

Den sogenannten Ordensconstitutionen zufolge sollte das Corps der Professen die Superintendenz über die Collegien haben, aber die ganze Vollziehung dieser Superintendenz sollte bei dem General seyn. Nur durfte er ohne Einwilligung einer Generalcongregation kein schon bestehendes Collegium entfremden oder ganz aufheben, auch Güter, die bestimmt zu einem gewissen Collegium gestiftet waren, mußten dabei bleiben. Aber Taxen konnte er dagegen demselben auflegen, wie er es gut fand; und wenn es nur ohne Aufsehen und Aergerniß geschehen konnte, so mochte er selbst die Anwendung solcher Legate, die zu einem ganz bestimmt ausgedrückten Zwecke vermacht waren, willkührlich verändern. Alle Contracte standen bloß bei ihm, und waren bloß durch ihn gültig.

Alle Ordinationen seines Vorgängers, alle den Provinzialen zugefertigte Antworten desselben, und alle Privilegien oder Verwilligungen, die jener selbst nach vorläufiger Berath-

schlagung mit den Assistenten ausgefertigt hatte, galten bloß, wenn er sie gelten lassen wollte, den einzigen Fall ausgenommen, wenn sie etwa von einer Generalcongregation gebilligt worden.

So wahr ist's also in jeder Rücksicht, daß der Chef des Jesuitenordens nicht bloß Superior, sondern wahrer Souverain war; daß sein Wille allein der große Beweger des Ganzen gewesen, er über die Gesetze und nicht unter den Gesetzen war. So wahr ist's, daß sich die ganze Gewalt, die der Orden hatte, allein in seiner Hand concentrirte, und dazu war auch hier alles vortrefflich organisirt, daß jener einzige Chef diese ganze Gewalt recht fertig manipuliren, und durch sie in die weitesten Entfernungen hin eben so sicher als stark wirken konnte.

Schwerlich ist die alte Pariser Stadtpolizei ein besser berechnetes Spionensystem gewesen, als der Correspondenzzusammenhang des Jesuitenordens mit seinem General war und auch die Delationeneinrichtung war, die gleichsam die Grundveste des Ganzen ausmachte. Wenn jener Zusammenhang und diese Einrichtung nur in einiger Ordnung erhalten wurde, und wenn nur das Auge, unter dem alles zusammenkam, kein ganz stumpfes Auge war, so mußte der Jesuitengeneral alle seine Untergebenen nach Kopf und Herz auf das genaueste kennen, genau wissen, wie er auf sie, und wie er durch sie wirken konnte, und eben so genau auch von weiter Entfernung her das Locale und Personale aller Reiche und Höfe und Länder kennen, wo und wie er zu wirken hätte.

Der Jesuit Mariana selbst sagt in seiner Schrift, die er über die Gebrechen seiner Gesellschaft schrieb: „Die ganze Regierung der Societät beruht auf Delationen, die sich wie ein Gift durch das Ganze verbreiten, daß kein Bruder dem Bruder trauen kann . . . Aus gränzenloser Liebe zur unumschränkten Herrschaft nimmt unser Ordensgeneral Delationen

in sein Archiv auf, und stellt ihnen Glauben zu, ohne daß er erst den anhört, gegen den sie gerichtet sind. Gewiß, wenn man das Archiv des Generals zu Rom nachsehen wollte, nicht ein Guter würde da gefunden. Es würde sich zeigen, daß alle, die etwa längere Zeit von Rom abwesend und nicht persönlich vom General gekannt sind, von Delatoren infamirt seyen."

Wie kann es auch anders seyn, wenn man weiß, wie zur hohen, theuren Ordenspflicht es gemacht war, alles, was man vom Orden und außer dem Orden wußte, treulich und vollständig zu entdecken, und zugleich auch bedenkt, wie oft und wie vielfach auch nur officielle Rapporte von den verschiedenen Personen des Ordens an den General nach Rom erstattet werden mußten. Chalotais hat folgenden Etat dieser officiellen Berichte entworfen, wie er in der letzten Zeit des Ordens war:

37 Provincialen, deren jeder monatlich einen Rapport abstatten muß. Macht also die Summe von 444 Rapporte.

612 Superioren der Collegien, deren jeder alle Vierteljahr officiell zu rapportiren hat. Macht jährlich 2448 Rapporte.

340 Superioren der Residenzhäuser, deren jeder auch viermal des Jahrs rapportiren muß. Macht 1360 Rapporte.

59 Vorsteher der Novizenhäuser. Jeder schreibt alle drei Monate 236 Rapporte.

1048 Consultoren. Jeder schreibt wenigstens des Jahrs zweimal 2096 Rapporte.

Dieß macht also die Summe von 6584 jährlichen officiellen Berichten.

Und dabei sind noch nicht die Privatschreiben gezählt,

noch nicht die Schreiben von 200 Missionen und von 24 Profeßhäusern; noch nicht die wechselsweisen Rapporte, die der Rector einer Universität von allen Lehrern, sobald es ad majorem Dei gloriam et incrementum Societatis diente; — und was dient nicht am Ende dazu? — und so auch wieder die Canzler und die Consiliarien, vom Rector und von andern alljährlich im Jaunar zu erstatten hatte. Noch nicht die sehr detaillirten Personallisten vom Bestande der Häuser und Collegien, die jedesmal so genau gemacht werden sollten, als ob der General zum erstenmale von diesem Personale unterrichtet werden sollte; noch nicht die in den Ordensgesetzen vorgeschriebenen Generalextracte aus eingelaufenen Rapporten, die der Provincial abliefern mußte. Ueberdieß konnte keinem Jesuiten von seinem unmittelbaren Obern verwehrt werden, geradezu an den General zu schreiben, und jeder konnte wieder unmittelbar vom General Antwort empfangen. Die unmittelbaren Superioren selbst mußten unerbrochen seinen Brief an den General befördern, sobald auf dem Umschlage des Briefes Soli stand. Man bedenke nun also, was jährlich und monatlich, und wöchentlich und alltäglich an Privatschreiben und Berichten, an officiellen und extraofficiellen Rapporten bei dem General zu Rom eingelaufen seyn muß.

Kein Monarch in der Welt kann je so instruirt worden seyn, wie der Chef des Jesuitenordens. Keiner konnte so viel Wichtiges, und dieß alles so zuverläßig und authentisch erfahren, als er; keiner so alles erfahren, was irgend nur auch in weitester Entfernung sein Interesse berührte. Es mußte nämlich den Gesetzen zufolge (Institut. Soc. Jes. T. II. p. 125) so genau berichtet werden, ut Generalis omnium rerum, omniumque personarum ac provinciarum statum, quoad ejus fieri possit, ante oculos habeat. Es wurde in den Gesetzen voraus angenommen, daß manches Geheimniß zu

schreiben sey; da hieß es denn: his vocalibus utendum, ut ea intelligi nisi a superiore non possint, modum autem præscribet Generalis. Und eben so wurde vorausgesetzt, daß manches geschrieben werden müsse, was ad Confessionis sacramentum gehöre! Daher war bloß das zum Gesetz gemacht, daß in den jährlichen Generalexcerpten, die der Provincial aus allen bei ihm eingelaufenen Rapporten zu machen und als Jahrsbericht nach Rom zu schicken habe, nichts von dem angeführt werden solle, was ad Confessionis Sacramentum gehörte.

Guter Gott! in welcher Wirksamkeitssphäre saß jener einzige Mann zu Rom! Was war vor ihm sicher? Was konnte er nicht ausrichten, sobald er es ausrichten wollte? Wo war seiner Allmacht Gränze, sobald er es nur einigermaßen verstand, eine Maschine, die so trefflich eingerichtet war, zu dirigiren? Alles ad majorem Dei gloriam et incrementum Societatis!

Um das Ganze zu überschauen, braucht man nun nichts mehr als nur noch zu wissen, wie viel denn Recht und Gewalt dem Orden von seinem Schöpfer, dem Pabste, verliehen worden sey, weil sich doch ja alle diese Gewalt zuletzt allein in der Hand jenes einzigen Mannes, zum fertigsten Gebrauch vereinigt befand.

Hier verstand sich gleich anfangs beinahe von selbst, daß das Institut von aller Jurisdiction der Ordinarien völlig exemt seyn mußte: denn ohne dieses Privilegium würde der Genuß aller übrigen nachher erhaltenen Privilegien kaum einigen Nutzen gehabt haben. Auch war leicht zu erwarten, daß der Pabst den Mitgliedern dieses Ordens gleich anfangs eine Thätigkeitssphäre eröffnen würde, so groß und so weit sie dieselbe nur wünschen mochten. So erhielten sie also schon in der

Bulle Pauls III. vom 3. Jun. 1545 *) das Recht, zu predigen, dem Klerus und dem Volke Gottes Wort zu erklären in jeder Kirche, und an jedem Orte, wo sie es gut fänden, ohne erst die Approbation der Ordinarien oder die Einwilligung der Pastoren nöthig zu haben. Sie sollten von allen Gläubigen die Confession annehmen, und selbst in den, dem Pabste vorbehaltenen, Fällen absolviren dürfen, allein die ausgenommen, die in der Bulle In Cœna Domini enthalten sind; ein Gelübde in ein anderes verwandeln, Messe Vor- und Nachmittag lesen, wenn es anders ihr General erlaube; das Abendmahl den Gläubigen austheilen — über das alles sollte ihnen überall das Recht zustehen, auch ohne die Billigung der Ordinarien oder Zustimmung der Pfarrer. Jede bisher bestehende Kirchen- oder Diöcesanverfassung verschwand vor ihnen, oder band sie nicht: denn alle Kirchengewalt der Erzbischöfe, Bischöfe oder Pastoren waren ihren Lehrsätzen zufolge bloß eine vom Pabste delegirte Gewalt, die vor ihrem vom Pabste mitgetheilten Creditiv verschwand, oder wenigstens nie als Einschränkung desselben angesehen werden konnte. So tief und unerschütterlich ward also gleich der erste Grund gelegt.

Gleich aber vier Jahre nachher blieb es nicht mehr bloß dabei, daß ihrer Thätigkeit ein großer Spielraum eröffnet wurde, sondern P. Paul III. befreite sie durch eine eigene Bulle **) (den 18. Okt. 1549) von allen Zehenden und von allen, auch selbst den päbstlichen Contributionen. Er berechtigte den General, alle, die unter seine Obedienz gehören oder unter seiner Obedienz zu leben wünschen, von allen Sünden, Censuren, Suspensionen, Interdicten, Excommunicationen

---

*) Instit. Soc. Jesu. B. I. S. 11.

**) Instit. S. J. Bd. I. S. 14.

aller Art zu absolviren; die Fälle allein ausgenommen, die in der Bulle Sixts IV. Mare magnum enthalten seyen. Alle, die zur Gesellschaft gehören, oder in Diensten derselben sind, sollten von keinem Bischofe in Bann gethan oder mit dem Interdict belegt werden können, und alle Censuren dieser Art gegen sie seyen hiermit schon vorläufig null und nichtig erklärt. Der General erhielt das Recht, alle ihm Untergebene a defectu natalium selbst so zu dispensiren, daß sie ad ordines sacros befördert werden könnten, und das noch viel wichtigere Recht, überall wo ihm gutdünke und ohne von irgend Jemanden dazu erst Erlaubniß zu erbitten, Jesuiten als Lehrer der Theologie und anderer Wissenschaften aufzustellen.

So ergiebig war schon 1549 die Bulle Pauls III. Aber Julius III. fügte *) (1552 den 22. Oct.) noch das Recht hinzu, daß die Societät ihren Angehörigen, wenn sie auch auf keiner Universität studirt hätten, den Licentiaten- oder Doctorsgrad ertheilen könne, mit allen den Wirkungen, die eine gleiche auf Universitäten erhaltene akademische Würde habe.

Wie bald darauf Pius V. (1565 den 17. Jan.) den Jesuiten mit einemmal alle die Privilegien mittheilte, die je irgend einem andern religiösen Orden verliehen worden seyen, so war noch mehr gewonnen, und namentlich erhielten sie endlich auch (1571 den 7. Jul.) alle Privilegien der Bettelorden. Ja Gregor XIII. setzte noch hinzu: sie sollten vorläufig auch schon alle die Privilegien haben, die irgend einem Mönchs- oder Nonnenorden, irgend einem Capitel, Communität, Congregation, Hospital, Kirche oder einzelnen Secular- oder Regulargeistlichen vom Pabste künftighin verliehen werden könnten, um überall und nach ihrer Weise, wie ihr Ge-

*) Instit. S. J. Bd. I. S. 26.

es gut finde, dieselbe zu genießen. Auch war wohl da-
gesorgt, daß sie im Genusse dieser Privilegien nicht soll-
gestört werden: denn schon seit 1549 hatte die Gesellschaft
Recht erhalten, und oft war es ihr nachher bestätigt wor-
unter den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prioren und
en Personen, die in einer kirchlichen Dignität ständen,
ees Conservatores sich zu wählen, deren Arm durch
liche Privilegien stark genug gemacht wurde, um sie ge-
jede Eingriffe, die entstehen konnten, in jenem Genusse
hützen.

Dieß sind also die wichtigsten der Privilegien, die dem
n zukommen. Dieß zeigt nur im rohesten Umriß, wie
n allen Theilen der kirchlichen und politischen Verfassung
mit freier, starker hochprivilegirter Hand, herumwühlen,
ll zugreifen, überall ungehindert wirken konnten.

Mehr auch als ein roher Umriß der Territorien dieses
heuren Reichs ist nicht möglich. Denn wer kann alle
Privilegien aufzählen, die je irgend einem religiösen Or-
verliehen worden? Und sie alle sind, sobald ein anderer
n sie erhielt, auch Privilegien des Jesuitenordens. Wer
am Ende gar wissen, was etwa einmal der Pabst, den
tenorden und seine Privilegien betreffend, zu irgend ei-
glaubwürdigen Manne gesagt haben soll, und was also
raculo vivæ vocis dem Orden als Privilegium zukomme?
gerade dieses, daß man selbst nicht einmal den ganzen
ng ihrer hochprivilegirten Existenz sicher überschauen kann,
Hauptpunkt, den man nicht vergessen kann, wenn man zur
ntwortung der zweiten der drei obigen Fragen kommt.
nn eine geschlossene Gesellschaft, deren Ver-
assung diese ist, dem Staate und der Kirche
Gutes thun, und bei einer etwas längeren
Subsistenz wirklich Gutes gethan haben,

selbst wenn man sich das Personale derselben so vortrefflich denkt, als es irgend nach der persönlichen Mischung von Menschen seyn kann?

Die Frage ist nicht von einem einzelnen Gutesthun, oder von einzelnen, hie und da etwa einmal eintretenden guten oder nachtheiligen Wirkungen, die eine solche Gesellschaft auf Staat und Kirche gehabt habe oder haben möge: denn welche Gesellschaft im Staate kann der Art seyn, daß sie nicht bald bei aller Vortrefflichkeit ihrer Verfassung einzelne schädliche Wirkungen hervorbringe, bald aber auch bei der evidentesten Tendenz ihrer Constitution zum allgemeinen Schaden, einzelne gute Wirkungen veranlasse? Die Totalsummen müssen berechnet und verglichen werden. Die natürliche Tendenz muß entscheiden, die eine so constituirte Gesellschaft, in Verbindung gesetzt mit einem gut organisirten Staate und einer gut organisirten Kirche, zum allgemeinen Besten oder Schaden zeigt. Ach leider bewährt auch die Geschichte im Einzelnen das alles genug, was sich bei einer unpartheiischen Betrachtung jener natürlichen Tendenz als letztes Resultat ergiebt! Es zeigt sich nämlich gleich auf den ersten Blick folgendes:

1) Eine solche Gesellschaft, wie bisher die Compagnie der Jesuiten beschrieben worden, muß nothwendig und um ihrer eigenen Existenz willen, den Grundsatz annehmen, daß die Gewalt des Pabstes, durch den allein sie ist, was sie ist, und dessen Wort allein alle ihre Privilegien begründet, sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen uneingeschränkt die höchste Gewalt auf Erden sey. Dieß muß der letzte Fundamentalsatz ihres Staats- und Kirchenrechts seyn; dieß muß die Meinung seyn, an deren Ausbreitung und Beglaubigung ihr alles liegt; dieß ihr Lieblingsdogma, dessen Verkennung sie niemand verzeihen kann, als höchstens etwa in

einzelnen Fällen sich selbst, weil sie um ihrer selbst willen dasselbe annimmt.

Wer aber Lust haben möchte, zu zweifeln, ob auch wirklich die Jesuiten eingesehen hätten, daß sie nothwendig um ihrer eigenen Existenz und Privilegien willen die hohe Souveränetät des Pabstes in allen geistlichen und weltlichen Sachen predigen müßten, und ob sie nicht zum Glück des Staates und der Kirche inconsequent gewesen seyen; der schlage den nächsten besten berühmten Schriftsteller dieses Ordens nach. Wie Bellarmin hier schreibt, so schreiben alle, und nur der Charakter des Schriftstellers selbst gibt den Ausdrücken bald mehrere Schärfe, bald mehrere Mildigkeit. Es ist der Mühe werth, doch nur einige Stellen zu hören.

Salmeron, einer der Freunde von Lojola und Mitstifter des Ordens, drückt sich sehr consequent folgendermaßen aus:

„Der Nachfolger des heil. Petrus, der Bischof von Rom kann wohl zum Besten seiner Heerde, wenn er kein ander Mittel weiß, durch sein Wort (einem Könige) das Leben nehmen; er darf nur nicht selbst Hand anlegen, sondern muß es allein bei seinem Sagen bewenden lassen. Er kann Ketzer und Schismatiker bekriegen, und durch katholische Fürsten sie umbringen lassen. Denn da Jesus Christus ihm befohlen, seine Schafe zu weiden, so gab er ihm auch damit das Recht, die Wölfe zu verjagen, und falls sie der Heerde Schaden thun, sie umbringen zu lassen. Noch mehr, wenn der Hauptwidder oder Chef der Heerde selbst den übrigen Schafen Schaden thun sollte, wenn er sie ansteckt oder mit den Hörnern stößt, so ists dem Hirten erlaubt, ihn zu entsetzen.“

„Gott hat freilich dem Pabst in weltlichen Dingen bloß indirecte Herrschaft über alle zeitlichen Königreiche und Herrschaften gegeben, aber doch kann er kraft eben derselben, Kö-

nigreiche und Herrschaften von einem Besitzer auf den andern übertragen, wenn es der Ruhm Christi und der Nutzen der Kirche fordern sollte ... Er kann als höchster geistlicher Monarch dem einen Reiche nehmen, dem andern Reiche geben."

Suarez, der in Grundsätzen und Ausdrücken völlig hiermit übereinstimmt, setzt noch ganz naiv hinzu: „Der Pabst habe diese allerhöchste Gewalt auch in weltlichen Dingen, um oft mit äußersten Zwangsmitteln Ordnung zu erhalten, mehr zur Bändigung der Fürsten, als zur Bändigung ihrer Unterthanen, nothwendig." Und nachdem er hierauf seiner Art nach erwiesen, daß der Pabst nöthigen Falls die Unterthanen vom Eid der Treue gegen ihren Landesherrn frei sprechen könne, weil bei jeder Huldigung die Bedingung immer vorausgesetzt werde, wenn anders nicht der Pabst den Eid aufhebe: so zeigt er auch, daß es einem Partikulier erlaubt sey, defensionsweise einen Tyrannen umzubringen. Denn wenn es schon der Staat selbst nicht befehle, so könne man doch immer voraussetzen, daß er von jedem, auch Auswärtigen, vertheidigt seyn wolle. Läßt er sich also nicht anders vertheidigen, als durch Ermordung des Tyrannen, so ist diese That jedem vom Volke erlaubt."

Es braucht wohl aber keiner Erörterung, ob irgend Unabhängigkeit eines Staates, und somit auch gewisse Ruhe desselben bestehen kann, wenn Grundsätze dieser Art recht zum Wesen einer großen Gesellschaft im Staate gehören, die mit rastloser Thätigkeit dieselben auszubreiten sucht, und mit schrecklicher Offenherzigkeit so darlegt. Das Heiligste, wofür ein Volk und ein Reich sich wehren kann, das ist sein Recht, nach eigener freier Wahl so für sein Bestes zu sorgen, wie sie es selbst gut finden; und keine unglücklichere Lage läßt sich denken, kein Verhältniß ist nothwendig schädlicher, als wenn ein Volk oder Reich von einem Fremden bloß als ein

Passivtheil in seinen Operationsplan aufgenommen wird. Blutige Kriege sind zwischen ganzen Nationen darüber geführt worden, weil sich auch bloß im Handel ein Volk die Vorschriften des andern nicht gefallen lassen wollte. Nun aber stand hier mitten im Staate eine zahlreiche, mächtige Gesellschaft, die zum ersten Grundsatze ihres Systems die völlige Abhängigkeit aller Nationen von einem an der Tiber wohnenden Geistlichen machte. Diese Abhängigkeit schränkte sich ihrer Meinung zufolge weder auf gewisse Zeiten, noch auf gewisse gleichsam aufzuzählende Gegenstände ein; die Nationen alle gehörten zum Reich jenes Einzigen; ihre heiligsten Rechte standen unter seiner Willkühr, und wann oder wie jener Einzige von dieser Willkühr Gebrauch machen wollte, darüber sollte er nicht erst mit den Nationen zu berathschlagen haben, sondern allein seine Einsicht und sein Wille sollten entscheiden.

Diese so nothwendig gemeinschädliche Lehre mußte der Jesuitenorden um seiner eigenen Existenz willen, und um seine hochprivilegirte Existenz zu behaupten, nothwendig vortragen, und diese hat er auch wirklich vorgetragen! Wie kann er aber dem Staate, wie kann er der Kirche Gutes gethan haben, wenn er die heiligsten Grundlagen ihrer Unabhängigkeit und Ruhe völlig zerstörte? Der Orden hat sich so viel möglich überall des Jugendunterrichts zu bemeistern gesucht und wirklich bemeistert, und natürlich gehörte, seiner Ueberzeugung zufolge, ein Grundsatz, auf dem seine eigene Existenz ruhte, unter die ersten und nothwendigsten Lehren, die der Jugend beigebracht werden mußten.

Mag immerhin der Orden einzelne große Gelehrte in seinem Schooße gehabt und erzogen haben, mag er sich auch hie und da in einzelnen Ländern, wo kaum das erste Licht der Aufklärung graute, um den Jugendunterricht in alten

Sprachen, scholastischer Philosophie und Theologie, und Bildung einer gewissen Art von wissenschaftlichem Scharfsinn, und vielleicht auch sogar in andern nützlicheren Dingen, verdient gemacht haben; das alles kann den Schaden weit nicht aufwägen, der aus der geflissentlichen, mächtigen Verbreitung einer so gemeinschädlichen Grundlehre entsprang. Nicht war etwa diese bloß Speculation, sondern sie führte unmittelbar zur Praxis, und es war Geist und Leben der Gesellschaft, die Praxis eben so sehr zu befördern, wie die theoretische Ausbildung und Beglaubigung derselben.

Wenn man aber auch keine Rücksicht darauf nehmen wollte, daß die Jesuiten laute und unermüdete Prediger einer höchst schädlichen, im Staate und in der Kirche alles umkehrenden Grundlehre waren und seyn mußten, so war

2) ihrer sicheren Brauchbarkeit in jeder gut geordneten gesellschaftlichen Verfassung, sie sey kirchlich oder weltlich, ihre eigene Ordensconstitution völlig zuwider. Sie gehörten dem Staate nicht an, in dem sie lebten und wirkten, sondern einzig dem Manne in Rom, der ihr General hieß. Sie waren bloß Knechte eines fremden Herrn, der, selbst unbekümmert um Glück oder Unglück der Gesellschaft, in die er sie hinschickte und wirken ließ, recht willkührlich alles durch sie ausführen konnte, was ihm gutdünkte. So tief sie in alle Fugen der kirchlichen und weltlichen Gesellschaft eingriffen, so sehr sie der wichtigsten Räder der großen Gesellschaftsmaschine sich zu bemächtigen suchten; so wenig konnte die Gesellschaft auf sie rechnen. Denn wie läßt sich auf den Knecht eines fremden Herrn rechnen, der keinen Willen hat, und keinen andern Willen haben soll, als den, vom Winke eines Mannes, der zu Rom, wie im Centrum eines leicht bewegbaren Spinnengewebes, sitzt, blindlings sich leiten zu lassen?

Welch ein Wunder wäre es, wenn Menschen dieser Art bei einer etwas längern Subsistenz ihres Corps, wo also die gewöhnlichen natürlichen Wirkungen gewisser Verhältnisse nicht fort und fort durch glückliche Zufälle gemildert oder ganz aufgehoben werden konnten, den Staaten, Kirchen und Schulen, in welchen und um welche sie sich herumtrieben, wirklich mehr Nutzen als Schaden geschafft haben sollten? Welch ein edler, einsichtsvoller und unbestechlich rechtschaffener Mann müßte jener zu Rom stets gewesen seyn, wenn nie Leidenschaften oder Launen, nie Mangel der Einsichten, oder des Willens, bei seinen Planen und Absichten und Befehlen Einfluß gehabt hätten; oder vielmehr, wenn nicht weit häufiger Launen und Leidenschaften ihn geleitet, als sichere Einsichten und großmüthige, menschenfreundliche Zwecke belebt hätten!

Die Menschen sind im Durchschnitt genommen mittelmäßig gut, weder Engel, noch Teufel, weder Genies noch Dummköpfe; aber eben daher liegt auch alles daran, sie in solche Lagen zu versetzen, in denen sie durch einen gewissen äußern Druck, der ihren Neigungen und Fertigkeiten entgegen wirkt, geregelt, geleitet und zur Tugend gewöhnt werden. Einen Mann, in dessen Hand eine wahre Allmacht recht zum beliebigen, uneingeschränkten Gebrauch liegt, als guten, gleichförmigen, edlen Mann bleiben sehen, ist ein so seltenes Schauspiel, daß wohl zehnmal auf das Gegentheil gerechnet werden muß, bis etwa einmal die Natur in mehrern Jahrhunderten ein so außerordentliches Phänomen hervorbringt. Denn wenn nicht ganz gewöhnlich Zwang und äußere Verhältnisse auch den guten Menschen gut erhalten, und auch den edlen Mann in seiner intellectuellen und moralischen Vollkommenheit bald mehr bald weniger immer mehr fördern müßten, so wäre unstreitig der Despotismus unter allen Verfassungen die beste.

Was ist nun aber also schon vorläufig, noch ehe man

das Geschichtbuch selbst nachschlägt, nach der gewöhnlichen Mischung, wie sich die Dinge dieser Art in der Welt finden, von der Individualität der Jesuitengenerale zu erwarten? Welcher unermeßliche Schaden muß nicht dem Staate und der Kirche zugefügt worden seyn, wenn die Mischung auch nur so wechselte, daß auf einen guten sanften, edlen Mann zwei rachgierige, reizbare und wildehrgeizige Männer kamen? Wie viel leichter pflanzt sich das Böse fort als das Gute, und wie lange mochten die Unruhen fortgähren, die einmal ein solcher reizbarer, rachgieriger General angefangen, und wie schwer oder fast unmöglich mußte es dem besten Nachfolger werden, wenn je irgend ein solcher eigentlich guter Mann auf diesen Platz kam, die wilden Leidenschaften, die in Bewegung gesetzt worden, wieder zur Ruhe zu bringen?

Nimmt man aber zu allem diesem noch hinzu, wie ein solcher Mann, bis er zur höchsten Stelle in seinem Orden gelangte, erzogen und gebildet werden mußte; sieht man gleich bei dem ersten Blick, den man auf die ganze Reihe dieser allmächtigen Ordensgenerale hinwirft, daß man Deutsche und Franzosen einer solchen Bildung nicht einmal fähig zu halten schien, als dieser allgewaltige Chef haben mußte; sondern daß es Italiener und Spanier seyn mußten: so versinkt man vollends in die traurigsten Betrachtungen über das Schicksal der katholischen Christenheit, die mehr als zweihundert Jahre lang unter dem unwiderstehlichsten, alles durchdringenden Einflusse solcher Männer stand. Als Sclaven waren sie erzogen worden, und durch langes, schlaugeduldiges Ausharren in mehreren Stufen und Klassen der Sclaverei, waren sie endlich zu einer Art von wahrem Weltregiment gelangt! Ihre größten, gemeinnützigsten Gesinnungen konnten bloß Ordensgeist seyn; ihr Wissen drehte sich bloß im allgewöhnlichen Kreise dessen, was die Jesuitenschule an Gelehrsamkeit und Weisheit gab,

und diesen Kreis, den sie selbst durchlaufen hatten, zogen sie wieder als Gränze der Gelehrsamkeit und Weisheit, die auch der fernsten Nachwelt eine heilige Gränze bleiben sollte. Schlaue Menschen konnten sie wohl seyn und werden, aber nicht kluge und weise. Mehr ehrgeizige als ruhmbegierige Männer; mehr reizbare, unbarmherzige Despoten, als milde Lenker der Menschen, die nur allgemeines Wohl und allgemeine Veredlung suchen.

Gewiß man müßte die evidentesten Sätze der Politik aufgeben, und die alltäglichen Wirkungen des ordentlichen Naturlaufs bezweifeln, wenn man glauben wollte, daß ein allgemeines Welt- und Kirchenregiment, das auf dem uneingeschränkt wirkenden Willen eines solchen Mannes beruhte, den Staaten und Kirchen wirklich habe nützlich seyn können.

Man kann überdieß

3) sicher annehmen, daß, wenn auch nicht der alles dirigirende Despote einer solchen allmächtigen Consociation gewöhnlich ein engherziger, bloß herrschsüchtiger, leidenschaftlicher Mann gewesen wäre, doch die ganze Consociation schon allein deßwegen dem Staate und der Kirche höchst schädlich werden mußte, weil sie sich den ganzen Staat und die ganze Kirche zur Amtssphäre machte, in alles unmittelbar oder mittelbar eingriff, die natürlichsten Rechte der wichtigsten Corps im Staate beeinträchtigte und auflösete.

Das ist der Staaten Wohl und ist der Kirchen Heil, daß wie den Individuen, so auch den ganzen Corps ihr bestimmter Theil der Arbeit angewiesen sey, und weder die Vervollkommnung des Ganzen kann fortrücken, noch die Individuen oder Corps selbst können zu einer merkbaren Stufe eminenter Vollkommenheit in Vollendung ihrer Arbeit empor kommen, wenn sie nicht dem ausgezirkelten Kreise treu bleiben, in den ihre Thätigkeit hineingewiesen ist; sonst entsteht noth-

wendig bald überall Stocken. Die Vervollkommnung des Ganzen wird der Herrschsucht, die alles umfassen will und nicht alles umfassen kann, ohne Bedenken aufgeopfert. Jede Triebkraft der Vervollkommnung, die sich außer dem Gebiete der Consociation freiwillig aufregt, wird gewaltsam unterdrückt, weil nichts Credit haben soll und nichts Credit haben darf, als was aus der Consociation herkam, und durch die alles umschlingende Consociation, der kirchlichen oder politischen Gesellschaft gegeben wird. Auch wird selbst ein großer Theil der Triebkraft zur Vervollkommnung, die sich vielleicht noch im Schooße des Ordens selbst hebt, doch gewaltsam unterdrückt, weil es das Directorium nothwendig bequemer finden muß, über einem bloß vegetirenden Zustande zu wachen, als Geister zu führen und zu lenken, in denen Kräfte und Plane aller Art erwacht sind. Ja man darf sicher annehmen, daß jedes despotisch regierende Directorium einer solchen Consociation, wenn es erst auch die Aufregung der Kräfte im Orden noch so sehr zu begünstigen scheint, bald die Entdeckung machen wird, wie wenig sich die Erhaltung seines eigenen Regiments mit jener fortgehenden Entwicklung der Kräfte vertrage; und man wird doch wohl auch nicht zweifeln, welche Parthie das Directorium ergreifen werde, sobald es jene Entdeckung gemacht hat. Daher sagt schon Mariana in seinem bekannten Werke, worin er die Gebrechen seines Corps aufdeckt (Cap. 10): „Höchst selten sind die Superioren im Orden ihrer Amtsstelle wirklich auch würdig. Denn der General fürchtet die, die Männer von eminenten Eigenschaften oder Tugenden sind, und sucht sie also bei Seite zu schieben; gute Leute sind ihm viel verdächtiger als schlechte.“ Der Geist des Despotismus ist überall Argwohn und Eifersucht; er will nicht ganz tödten, denn was wäre die Macht über Todte? noch weniger aber ganz lebendig machen: sondern

ein elendes Schmachten zwischen Leben und Tod, dieß ist ungefähr der Zustand, den er fortdauernd zu erhalten wünschte. Die Welt sollte in einer ewigen Dämmerung erhalten werden, in einer Dämmerung, die mehr von der Nacht als vom Tage hatte — dieß ist's ungefähr, was der Geist der Jesuitenregierung seyn mußte.

Nun fragt man noch: ob die Jesuiten mehr geschadet als genutzt haben? Nun setze man einmal die wenigen Kenntnisse und das bischen Gelehrsamkeit, was etwa durch sie hervorgebracht oder erhalten worden, unpartheiisch in Vergleichung mit dem enormen Deficit, das der lange anhaltende Druck ihrer Gesellschaft, unter dem Staat und Kirche sieben Menschenalter hindurch erlagen, in Wissenschaften und Philosophie oder Untersuchung der wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, veranlaßte und hervorbrachte! Schon Mariana, also der Jesuite, der von seinem eigenen Orden zeugt, der kundbar gelehrte Mann, dessen Wort in Dingen dieser Art viel gelten muß, schon Mariana sagt: „In keinen Orden treten so viele treffliche Köpfe, als in den der Jesuiten, und in keinem Orden hat man so viele Muse zu studiren, als hier. Doch werden sehr wenige Jesuiten Gelehrte. Sie haben keine vortrefflichen Prediger unter sich, keine großen Kirchengelehrten, keine Humanisten; denn wer auch arbeitet, wird doch nicht belohnt, und wer noch Humanioren versteht, wird sogar verachtet."

Und an einer andern Stelle eben desselben Werks:

„Die Jesuiten haben es übernommen, der Jugend in Humanioren Unterricht zu geben. Aber die, so hier zwei, drei Jahre lang als Lehrer auftreten, sind meistens solche, die selbst weder Humanioren verstehen, noch Lust haben zu lernen. Ihre Schüler fassen also nur Solöcismen und Barbarismen bei ihnen auf, die sie nachher nicht mehr ablegen kön-

nen. Daß in Spanien eine so große Barbarei herrscht, davon liegt die Schuld an der jesuitischen Lehrart; wüßten die Leute recht, welch ein großer Schaden dadurch verursacht werde, man würde uns Jesuiten durch ein eigentliches Gesetz des Staates aus den Schulen jagen."

Wenn sich etwa auch, wie es doch wohl bei einer so großen Menge von Subjecten nicht anders seyn kann, hie und da Köpfe in der Gesellschaft gehoben, und durch tiefsinnige mathematische oder historisch-kritische Untersuchungen, durch Sammlerfleiß oder durch Forschergeist, der Wahrheit den Weg gebahnt haben: so ist immer noch der große Zweifel übrig, ob nicht eben dieselben Männer weit größere und schnellere Fortschritte gemacht haben würden, wenn nicht ihr Geist durch mannichfaltige drückende Consociationsbande gefesselt, und die freie Darlegung ihrer gefundenen Resultate oft durch Rücksichten, die bloß im Ordensinteresse lagen, gehindert worden wäre. Auch hat man wohl bemerkt, daß der Orden zwar große Dogmatiker und Polemiker, aber nicht einen großen Exegeten hervorgebracht habe; daß er zwar tiefsinnige Geometer und gelehrte Historiker gehabt, aber sieben Menschenalter hindurch, innerhalb welcher er blühte, auch nicht einen großen Schriftsteller von gesunder, richtiger Lebensphilosophie, erzeugt habe. Was also auch von großer Geisteskraft in einzelnen Individuen sich fand, und nicht bloß in politisch-hierarchischen Projecten verbraucht wurde, das nahm eine Richtung nach solchen Gegenden hin, wo die Kraft zwar trefflich geübt und verwickelte Gegenstände ans Licht gebracht wurden, nie aber große Wahrheiten der Art zu Tage kamen, die recht unmittelbar auf die gesellschaftlichen Verhältnisse wirkten, und den Menschen in Ansehung ihrer wichtigsten Angelegenheiten und Rechte unmittelbar Licht gaben. —

Wer auch die Literargeschichte der katholischen Kirche,

seit der Stiftung des Jesuitenordens bis auf die letzten Tage desselben, nach diesen Verhältnissen untersucht, der kann kaum verkennen, daß gerade in der blühenden Existenz und hochgeltenden Dictatur dieser Societät die Hauptursache verborgen liege, warum in dieser Kirche, so viel Triebkraft auch hier zur Zeit der Reformation da zu seyn schien, lange Zeit nichts recht gedeihen wollte. Es war ein heftiges, lange dauerndes Ringen der natürlichen Triebkraft zur Vervollkommnung, die sich auch hier in unendlich vielen Köpfen regte, gegen den drückenden Dominat dieses Ordens. Es war das mächtige Streben der freien Concurrenz gegen den Monopolistengeist, der überall nur gar zu lebhaft ahnte, wohin endlich dieses Streben und jene Triebkraft führen müsse. Es war aber auch das natürliche immer tiefere Sinken des Monopolisten selbst, der erst alle übrige Welt in seine Ideen und Formen und Weisen einengen wollte, und zuletzt auch sich selbst und alle seine Freunde in Fesseln dieser Art legte. Wo es gelang, da war zuletzt ein wahrer Stillstand und Ersterben aller Kräfte.

Man sieht aber alle Stufen und Perioden dieses Kampfes nirgends besser, als in der französischen Geschichte, weil fast nirgends der Druck so stark wurde, wie in Frankreich, nirgends aber auch jene Triebkraft mit einer so unwiderstehlichen Energie, wie dort, wirkte. Die redlichen, aufgeklärten Männer der Nation fanden hier in dem jansenistischen Fanatismus einen Vorfechter oder Alliirten, der mit einem Muthe stritt, den leider Aufklärung und Philosophie selten zu geben scheinen; die Aufklärung, die von großen Städten ausging, ließ sich weniger von Monopolisten gefangen nehmen, als die, die bloß von Schulen und Universitäten herkam; die allgemeine Triebkraft der Regierung wirkte mehr, und die großen Parlamente im Reich, die sich in dieser Zeit als Schutzwäch-

ter der bestehenden Verfassung ansahen, kämpften gegen den Orden, der überall eingriff, mit einer unausgesetzten Wachsamkeit, die durch die kunstvollsten Einwirkungen desselben weder eingeschläfert, noch irre geleitet werden konnte.

Wüßten wir aber auch von der Geschichte der übrigen katholischen Staaten mehr pragmatisches, und oft mehr individuelles; könnte die Geschichte das Andenken einzelner Aufstrebungen, versuchter, aber mißlungener Ideen, eben so gut aufbewahren als das Andenken an das, was in lange dauernden Folgen sich entwickelte; so würde man gewiß überall sehen, wie viele der schönsten Institute zu Grunde gegangen, weil sie nicht zum Dominat und Monopolienplan dieses Ordens paßten; wie vieles, was hier und da zum allgemeinen Besten vorgeschlagen wurde, nicht einmal zum Versuch kam, weil es der Orden nicht zum Versuch kommen lassen wollte; wie mancher höchst nützliche Mann in der Staats- oder Kirchenverwaltung von ihnen zurückgedrängt wurde, weil er nicht ihr Mann war.

Sie haben geraume Zeit hindurch in den meisten katholischen Ländern den größten Theil des Jugendunterrichts und der Erziehung gleichsam besetzt erhalten; und wer kann nun den Schaden berechnen, den sie hier dem fortschreitenden menschlichen Geiste zufügten? Ein so elender Studienplan, als ihre Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu war, wie er kaum für das sechzehnte Jahrhundert recht paßte, wurde selbst nach der Ausgabe des Institutum Societatis Jesu als ein wichtiges Regulativ eingerückt.

Freilich gaben die Jesuiten auf viele dieser Beschuldigungen, deren siegreiche Stärke sie selbst so lebhaft fühlten, daß sie oft nicht einmal die historische Documentirung zu fordern Lust hatten, ein für allemal die Antwort: Jeden Mönchsorden trifft dieser Vorwurf; er kann also

nicht als besondere Beschuldigung unserer Societät angesehen werden. Allein die Replik der vernünftigen Katholiken und Protestanten war denn auch: eben daher sind alle diese Institute und alle Theilnehmung derselben an Kirchen- und Staatsangelegenheiten höchst verwerflich.

Nur darf man noch überdieß nie dabei vergessen, daß wenn die Klage gegen die übrigen Orden einfach gilt, so gilt sie siebenfach den Jesuiten. Bei ihnen war die Subordination aller Mitglieder der Gesellschaft unter den Ordensgeneral viel strenger, als bei allen übrigen Orden. Ihre Privilegienmasse war viel größer und viel drückender, ihre Thätigkeitssphäre viel ausgebreiteter, ihr Dominat viel reizbarer, und die Macht viel furchtbarer, womit sie das Mündigwerden des Menschenverstandes zurückdrängen wollten. Auch ist doch wohl noch in Ansehung der Meinungen, die dieser und jener Orden in Circulation und Credit zu erhalten suchte, und den Meinungen, die der Jesuitenorden recht wie sein Eigenthum und wie seine heiligsten Ueberzeugungen zu schützen und auszubreiten suchte, ein so großer Unterschied, daß hieraus ein

4) Grund entspringt, der völlig zu dem Urtheil berechtigt, daß eine Gesellschaft, die solche dogmatische und moralische Symbole führt, unstreitig dem Staate und der Kirche höchst schädlich seyn muß.

Wem fällt hier nicht sogleich die Lehre von der Rechtmäßigkeit eines Königsmordes ein?

Man kann über die Frechheit und Thätigkeit nicht genug erstaunen, womit der Orden einen Grundsatz, der aller Staaten Ruhe aufhebt, und aller Könige Leben zum Spiel der Launen von Fanatikern und Bösewichtern macht, nicht bloß durch einzelne Schriftsteller seiner Parthie vertheidigen, oder etwa als esoterische Meinung stille in Umlauf kommen ließ: son-

dern recht durch die eigene Stimme der hohen Obern selbst, fast geradezu bekräftigte! Zwar haben oft einzelne Schriftsteller des Ordens jenen abscheulichen Grundsatz so zu umschreiben, und durch Bestimmungen, die sie beifügten, bis zu einer gewissen vermeinten Unschädlichkeit so einzuschränken gesucht, daß man fast zweifelt, ob nicht die Beschuldigung, die man dem Orden macht, höchst ungerecht sey; aber die Hülle, die sie bald aus Politik, bald aus eigenem tiefem Wahrheitsgefühl ihrer gefährlichen Ordensmaxime umwarfen, ist doch viel zu dünne und lose, als daß man nicht sollte durchschauen können. Und wer denn etwa zweifelt, ob nicht hierin dem Orden Unrecht geschehe, der fasse einmal, um schnell zur Entscheidung zu gelangen, die Frage auf folgende Weise:

Da die Jesuiten — wer mag wohl im Stande seyn, dieses zu läugnen? — sehr wohl gewußt haben, daß sie der Lehre von der Rechtmäßigkeit eines Königsmordes beschuldigt werden, da sie gewiß auch genug einsahen, wie schwer diese Beschuldigung sey, und eben so nicht verkennen konnten, daß mehrere ihrer accreditirtesten Moralisten, und gerade die moralisch-casuistischen Hauptschriftsteller ihres Ordens, durch manche Aeusserungen und Sätze, die sie behaupteten, leicht zu dieser Beschuldigung gerechte Veranlassung gegeben haben mochten; wann ist der Orden aufgetreten, und hat recht feierlich und unzweideutig behauptet, daß es nie erlaubt sey, einen König umzubringen? der General Aquaviva, dessen Regierung gerade in solche Zeiten fiel, da das Geschrei im Publikum darüber sehr groß war, erließ endlich den 1. Aug. 1614 ein Schreiben, worin er folgendes Normativ gab (Instit. Soc. Jesu Vol. II. p. 5):

„Kein Jesuite soll sich unterstehen zu behaupten, daß jedem Menschen erlaubt sey, unter dem nächsten besten Vorwande von Tyrannei (quocunque prætextu tyran-

nidis) Könige und Fürsten zu ermorden oder ihnen nach dem Leben zu stehen."

Wer erstaunt nicht über den Muth des Generals, gerade in einer so kritischen Zeit, wie das ganze Publikum eine recht beruhigende und versichernde Erklärung erwartete, in einer Sache dieser Wichtigkeit so sich auszudrücken? Also nur nicht jedem ist's erlaubt, Könige und Fürsten zu ermorden! Nur nicht unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei! Der General verbietet seinen Ordensleuten bloß die Behauptung dieser zwei Sätze, aber selbst in den Zeiten der höchsten Krise macht er ihnen durchaus nicht zur Pflicht, gegen den Königsmord zu predigen. Er verbietet bloß die eigene Behauptung jener zwei Sätze, weil, wie er sich ausdrückt, aus der Behauptung derselben Unbequemlichkeiten entspringen könnten (incommoda, quæ ex contrario sequi possent): aber er macht ihnen nicht einmal zur Pflicht, die, die so weit sich verirren würden, selbst auch zu widerlegen. Hieraus ist doch wohl ziemlich klar, der Orden tractirte es bloß als eine Sache der Politik, nur nicht ganz uneingeschränkt den Königsmord behaupten zu lassen, und die Einschränkungen, die er hiebei so sparsam als möglich zugab, waren offenbar auch der Art, daß, wenn eine solche Moral gilt, kein König seines Lebens sicher seyn konnte.

Ungefähr dieser Art sind auch die officiellen Vorschriften, wie man sich in Ansehung der Lehre vom Recht die Könige abzusetzen, verhalten solle. Das strengste Verbot, das der Jesuitengeneral 1626 ergehen ließ, war bloß dieses: „Man muß von dem Rechte des Pabstes, die Könige abzusetzen, durchaus nicht mehr schreiben oder darüber disputiren, oder in Schulen davon lehren, damit keine Gelegenheit zum Anstoß und zu Klagen gegeben werde." Also bloß um die Klagen, die dabei vorfallen könnten, ist es zu thun? Bloß

weil Leute daran Anstoß nehmen? Nur schweigen soll man, aber nicht das Recht des Pabstes, Könige und Fürsten zu entsetzen, widerlegen?

Freilich bemerkten dagegen die Jesuiten, daß man doch noch kein Beispiel habe, daß ein König oder Fürst von einem Jesuiten ermordet worden sey: allein Bellarmin, in einer zu Rom und also unter der höchsten Ordensaufsicht gedruckten Schrift *), gibt darüber (c. 7) folgenden Aufschluß: „Es ist keine Sache für die Mönche oder andere Geistliche, zu morden . . . noch weniger ist es für sie, Könige meuchelmörderischer Weise umzubringen. Auch die Päbste pflegen es nicht auf diese Weise zu halten. Erst geben sie nur väterliche Verweise, alsdann excommuniciren sie, endlich entbinden sie die Unterthanen vom Eid der Treue, und entsetzen also den König nach Befinden seiner Würde und Ansehen. Die Execution aber gehört für andere."

So ists denn freilich begreiflich, wie der Jesuit Mariana **) vom Dominikaner Jak. Clement, dem Mörder Königs Heinrich III. von Frankreich drucken lassen konnte: Sic Clemens periit æternum Galliæ decus, ut plerisque visum est, viginti quatuor natus annos, simplici juvenis ingenio neque robusto corpore, sed major vis vires et animum confirmabat.

Und bald nachher setzt er noch hinzu: „Ach! es stände gut um die Menschheit, wenn sich viele der mannhaften Seelen fänden, die gerne Wohl und Leben aufgeben, um nur ihr Va-

*) Tractatus de potestate summi pontificis in rebus temporalibus adversus G. Barclajum, Romae 1610.

**) In s. Werke: De Rege et Regis institutione — 1598.

theiland zu befreien, aber das Bestreben bei heiler Haut zu bleiben, dieser Trieb, der so manche große Unternehmung hindert, hält auch hier viele zurück. Daher sind von den vielen Tyrannen, die man in alten Zeiten gehabt hat, nur wenige durch das Schwerdt ihrer Unterthanen gefallen. In Spanien nur einer oder zwei, denn die Unterthanen waren treu, und die Fürsten milde."

Was ist also hiernach die Lehre der Jesuiten von der Unverletzlichkeit der Person und des Lebens der Könige?

Und ist ihre Lehre vom Probabilismus minder schädlich? Ist sie nicht von allen möglichen moralischen Hypothesen gerade die, die zu aller Immoralität und zu den schändlichsten Gründen führen kann? „Was ist conscientia probabilis? wirft der Jesuit Escobar die Frage auf und antwortet — ein Gewissen, das sich nach einer probablen Meinung richtet. Probabel aber ist eine Meinung, sobald sie Gründe von einigem Gewichte für sich hat, sobald nur ein bedeutender Lehrer (gravis Doctor) sich für dieselbe erklärt; denn ein Mann, der sich auf ein gewisses Fach besonders gelegt hat, wird sich in diesem Fache nicht leicht für eine Meinung erklären, ohne hinreichenden Grund dazu zu haben." Andere der jesuitischen Schriftsteller, und zum Theil accreditirtesten Casuisten, fügten noch hinzu: man könne ganz ruhig einer solchen Meinung folgen, wenn man sie schon selbst für falsch halte.

Noch im Jahr 1686 erklärte die Generalcongregation (Instit. soc. Jesu. I. p. 667): es sey ihr berichtet worden, einige seyen der Meinung, daß es gleichsam als Ordensmeinung, die man behaupten müsse, anzusehen sey, in agendo licitum esse sequi opinionem minus probabilem, faventem libertati, relicta probabiliori stante pro præcepto. Allein

die Generalcongregation erkläre hiermit, man könne ihretwegen, wenn man Lust habe, auch das Gegentheil behaupten.

Kann es eine Meinung in der Moral geben, die schädlicher ist, als solch' eine? Ist ein Grundsatz gedenkbar, der mehr alle Moral umkehrt, als derjenige, von dem die Generalcongregation selbst erklärt, daß man ihn als opinionem communi Jesuitarum studio tuendam ansehen, die sie selbst auch gar nicht verwirft, sondern nur zum Debattiren frei giebt.

Diesen Grundsätzen zufolge mag man also immerhin ohne weitere Prüfung und selbst gegen sein eigenes Gewissen bloß auf die Autorität eines andern hin, jeder Meinung beipflichten, jede That verüben. So spricht fast, wie aus Einem Munde, eine ganze Schaar jesuitischer Casuisten, Schriftsteller, die größtentheils unter Aufsicht der Obern und oft selbst feierlicher Billigung des Generals erschienen sind. Wer verlangt darnach noch andere Vorwürfe zu wissen, die der Moral der Jesuiten gemacht worden? Wer mag Auszüge aus den Büchern machen, die unter dem Vorwande einer recht genauen Entwicklung der verschiedenen moralischen Fälle nur der wollüstigen Einbildungskraft die gefährlichste Nahrung geben? Der Vorwurf gilt zwar auch den Casuisten anderer Orden, aber Escobar und Busenbaum und Sanchez und andere Schriftsteller der Gesellschaft Jesu, sind doch auch hier wieder die schuldigsten vor allen übrigen. Welch' ein Schicksal der Christenheit! Eine Gesellschaft, die solche Meinungen recht als Lieblingsmeinungen trieb, hatte im größten Theil der katholischen Länder fast zwei Jahrhunderte lang die wichtigsten Erziehungen besorgt, die wichtigsten Beichtstühle besetzt, und in allen Theilen der kirchlichen und politischen Gesellschaft recht mit unumschränkter Macht gewirkt!

Noch ist aber nach allem diesen der dritte Punkt übrig:

Wie war denn das Ordenspersonal, historisch betrachtet, größtentheils wirklich beschaffen? und haben denn die Jesuiten vielleicht gewisse einzelne große Hauptfacten sich zu Schulden kommen lassen?

Der Verfasser ist absichtlich bei diesem Punkte ganz kurz, weil hier die beurkundete Untersuchung in ein Detail hineinführen würde, das weder zweckmäßig noch nützlich wäre, und weil man wohl am Ende mit Recht den auslachen müßte, der nach allen bisherigen Demonstrationen noch große historische Hoffnungen hätte. Niemand wird je läugnen, daß es unter dem so zahlreichen Orden, der sieben Menschenalter hindurch in größtem Flor stand, einzelne gute und vorzügliche Menschen gegeben habe, denn sie waren ja nicht alle Professen, und manche kämpften mächtig gegen den Geist des Ordens; manche widerstanden mit der ganzen Kraft ihrer Natur dem Einflusse des Ordens. Auch muß freilich ihre Cohorte in der Geschichte viel moralisch schlechter erscheinen, als die übrigen schwarzen und weißen und braunen Phalangen ähnlicher Art, weil sie viel thätiger war. In jenen vielfarbigen Phalangen verfaulte viel Böses und viel Gutes: denn wo freilich Verfaulen der Hauptcharakter ist, da erscheint weder Böses noch Gutes, und wir sind geneigt, unser Urtheil zu mildern, sobald es an vielen guten, klaren Facten fehlt. Die Jesuiten aber haben sich durch ihre rastlose Thätigkeit, womit sie wirkten, das strengere Urtheil der Nachwelt zugezogen. Weil mehr Leidenschaft bei ihnen in steter Bewegung und Gährung war: so ist auch des Bösen mehr geschehen, und mehr herrschsüchtige, falsche, böse Charaktere sind zum Vorschein gekommen. Weil ihre Erziehung sklavischer, der Geist des Ordens tyrannischer war, so gab dieß dem Charakter der Individuen, die den Strich der Ordenserziehung er-

hielten, etwas Verstecktes, Falschfreundliches, Falschdemüthiges, das, mit der Reizbarkeit und den Explosionen des wildesten Ehrgeizes, die oft genug vorkamen, den sonderbarsten Contrast machte.

Noch ist hierbei auch unstreitig auf den Nationalunterschied zu sehen. Unsere deutschen Jesuiten unterscheiden sich im Allgemeinen sehr merkbar von den französischen, und diese wieder von den Spaniern und Italienern. Die Erziehung, die freilich im Allgemeinen fast überall gleich war, wirkte doch nach der Verschiedenheit der Nationalcharaktere ganz verschieden, und die großen Städte in Frankreich, so wie auch der französische Hof selbst, eröffneten den französischen Jesuiten eine ganz andere Uebungs- und Bildungsschule, als der deutsche Jesuit zu Wien oder zu München, am kaiserlichen oder am bayerischen Hofe fand. Man sieht selbst in der gelehrten Klasse der Jesuiten diesen Nationalunterschied sehr merkbar. Die deutschen Jesuiten waren mehr plumpe als spitzfindige Polemiker; die französischen aber gewiß mehr dieses als jenes. Die französischen waren viel gelehrter als die deutschen, und man sucht umsonst in der Reihe der deutschen Jesuiten Männer, wie Sirmond, Petav und Harduin waren.

So schwer oder vielmehr so unmöglich ist's demnach, hier ein sicheres, allgemeines Urtheil zu fällen, und eben so wenig mag man lange bei der zweiten Frage verweilen, die bei diesem dritten Punkte vorkommt:

Haben denn die Jesuiten vielleicht gewisse einzelne große Hauptfacten sich zu Schulden kommen lassen?

Die Geschichte ist voll von Beschuldigungen, und in vielen einzelnen Fällen lassen sich dieselben bis zu der Evidenz hin beweisen, die man bei Begebenheiten dieser Art erwarten und fordern kann. Unstreitig aber wird auch manches auf

ihre Rechnung geschrieben, was weder ihre That, noch ihr Plan war, und sie genießen die Wirkungen einer Celebrität, die freilich durch Schriften und Thaten gar zu wohl erworben ist, als daß nicht der sorglosere oder argwöhnische Geschichtforscher oder Geschichtsfreund manches auf ihre Rechnung setzen sollte, was nicht darauf gehört. Ein Factum dieser Art mag der Angriff auf das Leben Königs Joseph I. von Portugall seyn.

Aber wie viel bleibt denn doch nicht noch gegen sie übrig, worauf auch der eifrigste Vertheidiger des Ordens kaum anders antworten kann, als die — gewiß nicht entschuldigende — Bemerkung, daß wer viel wirke, leicht auch viel Böses thue. Und wie dürftig sind nicht in einzelnen Fällen die Einwendungen, womit sie die documentirtesten Beschuldigungen abzulehnen suchen! Wie keck das Läugnen ihrer Apologeten! Wie seltsam oft die Forderung eines weit strengern Beweises, als sich nach der Natur des Factums, von dem die Rede ist, geben läßt!

Trotz aller künstlichen Verkleisterungen und Mittel, womit sich die Apologeten des Ordens zu helfen suchen, bleibt doch nothwendig immer die letzte Frage, die man an sie machen muß, unbeantwortbar. Wie kommt's denn doch, daß über zwei Jahrhunderte lang unaufhörlich gegen — den unschuldigen Orden geschrieen worden ist? und daß es immer ein und eben dieselben Vorwürfe waren, die sieben Generationen hindurch aus dem laut klagenden Munde der Väter zu den noch lauter klagenden Söhnen und Enkeln übergingen?

Das Publikum ist ein redlicher, unbestechlicher Richter, besonders wenn es einem Corps gilt, das sich so vielfach, wie dieses, sieben Generationen hindurch unter den Augen von ganz Europa entwickelte, und das auch die Beschuldigungen, die es sich zur Last gelegt sah, nie mit stillem stum-

men Schmerz trug, sondern laut und vielfach genug seine Vertheidigung machte. Neid und Partheigeist können oft einige Zeit hindurch das Urtheil des Publikums irre leiten, aber alle Geschichte zeigt, daß Wahrheit und Unschuld endlich doch ans Licht kommen. Das Urtheil des Publikums über einzelne Männer mag oft mehrere Generationen hindurch völlig ungerecht seyn, weil des todten Mannes sich niemand mehr annimmt, die historischen Materialien zur Vertheidigung vielleicht vom Partheigeist entrückt worden, vielleicht zufällig zu Grunde gegangen sind; aber dieß gilt nicht von dem Urtheile des Publikums über ein Corps, das in schrecklicher, allwissender Kraft sieben Generationen hindurch lebte. Wie viele tausende der Schüler des Ordens haben in dem Publikum mitvotirt, dessen unzweideutige Meinung so lange Zeit hindurch gleichförmig sich hören ließ; und doch ist das Urtheil, was alle Welt weiß, und was auch aus obiger Entwicklung entspringt, Urtheil des Publikums über den Jesuitenorden geworden und geblieben! Es ist eine unentschuldbare Kühnheit, gegen eine Richterstimme dieser Art durch einzelne kleine apologetische Bemerkungen, dieses und jenes einzelne Factum betreffend, protestiren zu wollen. Wie man auch mit der größten, liebevollsten Billigkeit alles aussichtet, was von einzelnen Factums, vielleicht nicht ganz bewiesen, dem Orden zur Last gelegt wird, und unbefangen ruhig bloß dem Totaleindrucke treu bleibt, den die Lesung der Hauptheile ihrer Geschichte nothwendig machen muß, so kann man sich doch des Ausrufs nicht erwehren: Ihr seyd gewesen, wie man euch nach eurer Erziehung, Verfassung und eingestandenen Grundsätzen erwarten mußte. Alles geschah, und alles, was ihr waret, waret ihr ad majorem Dei gloriam et Incrementum societatis. Aber gesegnet sey doch Ganganelli's Asche, daß er eure

Consociation zerstörte, und Gott bewahre unsere Könige und Fürsten vor der Verblendung, den demokratischen Meinungen des Zeitalters dadurch steuern zu wollen, daß man diesen Todten wieder aufwecke. Er hatte weiland in seinem Leben nicht Geisteskraft genug, dem ersten Entstehen dieser Meinungen zu steuern; was sollte denn der auferweckte Todte vermögen? Sind die Thronen gesicherter, wenn sie zugleich von zwei Feinden bestürmt werden?

IV.

Von der ehemaligen Zinsbarkeit der Nordischen Reiche an den römischen Stuhl. Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Coppenhagen gekrönte Preisschrift. Hannover 1797.

Inhalt der aufgegebenen Frage.

Praeeunte Honorio III. Pfce. (Rain. ad a. 1223). verbis „Regnum Daciae specialiter ad R. E. spectat et ad specialis ditionis indicium ei esse noscitur censuale.“ Daniae hac ex parte statum sub Waldemaro II. ejusque Praedecessoribus et Successoribus definire et comparatione cum Anglia instituta illustrare simulque satisfacere quaestioni, utrum Norvegia et Suecia Pontificibus Romanis pari ratione tributariae fuerint nec ne?

Die Entwicklung des römischen Pabstthums ist in der Geschichte des europäischen Mittelalters eines der größten und lehrreichsten Phänomene. Wenn sich auch in andern Welttheilen unter Völkern, die ungefähr auf eben derselben Stufe von Cultur stehen, auf der sich die Europäer des Mittelalters befanden, ähnliche Erscheinungen zeigen, so hat doch unstrei-

tig jenes Phänomen eine Individualität, die dem Geschichtsforscher weit mehr lehrreiches zeigt.

Hier war nicht das einförmige Spiel, das sonst in ähnlichen Fällen vorkommt, sondern gerade in eben dem Phänomen, das seiner Natur nach höchst einförmig zu seyn scheint, haben sich hier mit erstaunenswürdiger Mannigfaltigkeit, Kräfte und Leidenschaften der Menschen, große zusammenhängende Plane und einzelne gelungene Entwürfe derselben entwickelt.

Auch war bei allen den Nationen, unter denen sich das römische Pabstthum mehrere Jahrhunderte lang hielt, kein Stillestehen der Cultur, sondern eben dasselbe Phänomen, das offenbar nur einem gewissen Zustande dämmernder dürftiger Aufklärung anzugehören schien, ist doch hier, allen Erwartungen zuwider, dem mächtigsten Steigen der Cultur mehr als ein Jahrhundert hindurch gefolgt. Seine Formen änderten sich nach Zeiten und Umständen und Bedürfnissen der Menschen; seine Art der Wirksamkeit ward eine andere, wie das ganze Zeitalter anders wurde.

Es gedieh auch im Norden wie im Süden, so verschieden die Charaktere der Völkerschaften zu seyn schienen, so verschieden ihre Cultur, so verschieden ihr gesellschaftlicher Zustand war. Sogar schien's im Norden fast noch mehr zu gedeihen, als im Süden, und wenigstens, wie sich die Finanzparthie desselben entwickelte, so schien es im Norden ein recht regelmäßiges Gedeihen zu werden.

Doch im allerersten Anfange, wie seit dem neunten Jahrhundert allmählig immer mehrere, und immer thätigere Missionarien auch nach Dänemark, Schweden und Norwegen kamen, und ihr römisches Christenthum auszubreiten suchten, war kaum an einen Zeitpunkt zu denken, wo einst der römische Bischof diese entfernten und nur höchst mühsam ge-

ziehenden Pflanzungen selbst auch für seine Finanzen werde benutzen können. Die fromme Andacht mußte viel schenken, bis nur der eigene Klerus der neuen Kirchen reichlich genug begabt war. Die Länder selbst waren weder sehr fruchtbar, noch sehr reich. Ueberdieß die Entfernung von Rom groß, und kaum war also zu hoffen, daß auch des Wallfahrtens nach Rom viel werden werde. Allein doch wenigstens die Großen der Nation waren des Reisens und Ziehens gewohnt, und wenn nur erst im Lande selbst die christliche Kirche und Hierarchie recht gesichert wären, so mochte sich leicht eine genauere Verbindung mit Rom bilden.

Auch schenkte ohnedieß die Andacht der Großen gerne nach Rom. Denn was man dem heiligen Petrus schenkte, schien zum Heile der Seelen, und zur Vergebung der Sünden noch wirksamer zu seyn, als was man irgend einer Kirche im Lande selbst gab, und die Gabe, die dem theuren Apostel-Fürsten geweiht wurde, mußte nicht gerade jedesmal sogleich nach Rom gehen. Erst wurde sie nur als Gottes Gabe auf dem Altar niedergelegt, und dem, dessen sie seyn sollte, mit feierlicher Andacht geweiht. Kamen denn zufällig Gesandte von Rom oder gingen vielleicht sichere Reisende nach Rom ab, so mochten sie das fromme Geschenk mitnehmen.

So erhielt der Pabst Gaben und fromme Geschenke aus allen Ländern und Reichen, und auch die Könige der Dänen haben von Zeit zu Zeit zur Dankbarkeit für alle das Gute, was sie von Rom aus erhalten hatten, oder erhalten zu haben glaubten, andächtig dem heil. Petrus geopfert. Mit einemmal aber suchte P. Alexander II. *) der bisher unschuldigen frommen Sitte eine Wendung zu geben, bei der sie

*) Er regierte 1061 bis 1073.

bald weder so unschuldig geblieben wäre, wie bisher, noch auch dem Geber so wenige Beschwerlichkeiten, wie bisher, verursacht hätte.

Man hat ein Fragment eines Schreibens von ihm an König Sueno, aus dem man sowohl die bisherige Sitte, als auch die Neuerung ersieht, die der schlaue Pabst versuchen wollte. Schade, daß es nur ein Fragment ist, und schade, daß es die einzige Nachricht ist, die wir haben! Hier ist es:

Alexander Episcopus servus servorum Dei Sueni (Suenoni) Regi Danorum (inter cetera). Quapropter prudentiam tuam admonemus, ut censum regni tui quem ante decessores tui sanctae Apostolicae Ecclesiae persolvere soliti sunt, nobis et successoribus nostris transmittere studeat: ita tamen ut non sicut oblatio in altari ponatur, sed ut supra diximus, tam nobis quam successoribus nostris, ut certius approbetur, praesentialiter offeratur.

Dieses Urkundenstück findet sich bei mehreren Schriftstellern, aber alle liefern es aus einer und eben derselben Handschrift.

Der erste, der es meines Wissens bekannt gemacht hat, ist Steuchus von Gubbio. Und die Verbesserung seines Fehlers, daß er es dem P. Alexander III. zuschrieb, hat er dadurch sehr erleichtert, daß er ausdrücklich erklärte, es sey eben derselbe P. Alexander III., der auch an König Wilhelm von England geschrieben habe *). Nach Steuchus lieferte es auch

*) De donatione Constantini M. p. 189, und hieraus nahm es mit Beibehaltung des Fehlers, den Steuchus begangen, Segner in Roccaberti bibl. max. Pontificia, T. X. p. 99 und Dumont im Corps dipl. T. I. p. 84, vergl. auch hiebei Suhms Historie of Dannemark, IV. Tom. S. 295. Anm.

Baronius in seinen Annalen *), und endlich auch Muratori **).

Die Handschrift aber, aus der alle drei dieses Fragment genommen, ist eine der wichtigsten, die sich für die römische Geschichte des Mittelalters in der Vatikanbibliothek findet, und man geräth schwerlich in Versuchung, die Aechtheit des Schreibens zu bezweifeln ***), wenn man erst nur die Handschrift recht kennt, in der sich dasselbe erhalten hat.

Man hatte nehmlich zu Rom, wie es auch bei mehreren andern Kirchen im Mittelalter Sitte gewesen, einen librum censuum, oder ein dokumentirtes Register der jährlichen Zins-Einnahmen, worin nicht nur bemerkt stand, woher man alle Jahre Zinse zu hoffen habe, sondern oft auch noch das Dokument selbst, ganz oder im Fragmente, beigeschrieben war, auf das sich das Recht oder die Erwartung dieser Einnahme gründete.

Leider war aber in diesem römischen Cameral-Codex nicht immer ordentlich nachgetragen worden, was vielleicht im Alten sich verändert hatte, oder was Neues hinzugekommen war, und im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts war endlich die Verwirrung so groß geworden, daß man oft nicht mehr recht wußte, wie hoch sich die jährliche Gabe oder Abgabe belief, die man von dieser oder jener Kirche, von diesem oder jenem Kloster zu fordern berechtigt war.

---

*) ad a. 1062.

**) Antiqq. Ital. T. V. p. 838.

***) Pontoppidan in seiner Kirchen-Historie des Reichs Dännemark, I. Th. S. 211 sagt, daß ihm dieses Schreiben Alexanders II. ganz verdächtig scheine. Allein er gibt keine Gründe an; man hat in der That auch nicht Ursache, die Aechtheit zu bezweifeln.

Mehr als ein Arbeiter machte sich also an die Revision dieses Kirchen-Kammerregisters. Ein gewisser Albinus unternahm es noch zur Zeit P. Lucius III. *), aber ungefähr acht Jahre nach ihm mit weit besserem Erfolge der römische Camerlengo Cencius de Sabellis.

Für diesen war auch wohl die ganze Arbeit recht als Amtsarbeit gemacht, denn der Camerarius oder Camerlengo war damals der Finanzminister des Pabsts. Cencius ordnete also nicht nur alles aufs neue, sondern suchte auch auf, was etwa fehlen mochte, trug nach, was zu seiner Zeit hinzugekommen war, und redigirte das Ganze zugleich so, daß auch nach ihm, noch immer nachgetragen werden konnte **).

Unstreitig war aber dieses vollendete Werk in mehr als einer Rücksicht eines der schätzbarsten Repertorien, die man bei der römischen Regierung haben konnte. So war nicht nur für die Erhaltung des Andenkens der verschiedenen Arten von Einnahme gesorgt, sondern auch für die Erhaltung des Andenkens mancher Territorialrechte oder Territorialprätensionen der römischen Kirche, und das Ganze hatte ein Mann zu Stande gebracht, der schwerlich an Fleiß und Kenntnissen dieser Zeit damals zu Rom seines Gleichen haben mochte. Er ward bald nachher Cardinal und endlich selbst Pabst unter dem Namen Honorius III.

Nun aus diesem vom Camerlengo oder vom päbstlichen Finanzminister redigirten Werk ist obige Stelle hergenommen, und man hat bei Muratori vier Folioblätter zusammenhängenden Texts desselben, wo sich gerade auch obige Stelle findet.

*) Ungefähr um das Jahr 1182. Dieses Werk von Albinus hat Cenni in Monum. dominat. Pontificiae zuerst bekannt gemacht.

**) Dieß erzählt Cencius selbst in der Vorrede seines Werks bei Muratori. l. c. col. 851.

Schade, daß hier der Zusammenhang, in dem das Fragment steht, so wenig zur genauern Erklärung desselben brauchbar ist, denn man sieht höchstens nur so viel daraus, daß Baronius keinen bestimmten Grund hatte, das Fragment gerade zum Jahr 1062 zu rechnen.

Was sagt nun aber die ganze Stelle?

Sie spricht freilich von einem censu regni Danici, der bisher gewöhnlich in Dänemark selbst, wie eine Gottes-Gabe entrichtet, und oft auf einem Altar, zum Besten der römischen Kirche, niedergelegt worden sey; nun aber sollte er künftighin jedesmal sogleich nach Rom geschickt werden. Aber sie spricht zugleich so von diesem Census, daß man wohl sieht, hier sey kein Lehen-Zins, kein Vasallen-Tribut zu verstehen, und selbst nicht einmal eine Abgabe der Art, wie ein König von Portugall zu entrichten hatte *), oder auch wie der König von Aragonien **), der Graf von Barcellona ***), oder der Herzog von Polen †) bezahlen mußte.

Wahrscheinlich war zwar selbst das, was diese entrichteten, kein eigentlicher Lehen-Tribut. Aber wie mochte man vollends dem, was die fromme Andacht der Dänen-Könige

*) Aldefonsus Dux Portugallensis de tota terra sua, quam nunc habet vel futurum Deo propitio poteret adipisci, IV. uncias auri. Procedente vero tempore ab Alexandro III. regio vocabulo insignitus fuit idem Aldefonsus et praescriptas quatuor unicas in duas marchas auri purissimi post Lateranense Concilium augmentavit. Muratori l. c. p. 890.

**) Rex Aragonum CCL. obolos auri pro regno suo. l. c. p. 888.

***) Comes Barcinonensium de omni honore suo et specialiter de Urbe Tarraconis per quinquennium debet persolvere XXX. libras argenti purissimi.

†) Waladislaw Dux Poloniæ debet singulis trienniis quatuor millia Marchas auri ad pondus Poloniæ. l. c. 875.

gab, einen Namen dieser Art beilegen? Wie diese Gabe so nennen, wo nicht einmal die Summe bestimmt war, und also die Andacht jedesmal bloß das gab, was sie zu geben gut fand? Wäre irgend eine Summe vertragmäßig bestimmt gewesen, höchstwahrscheinlich würde sie der Pabst genannt haben.

Auch war ein Lehen-Zins oder Vasallen-Tribut gewöhnlich eine jährliche Abgabe, und nicht nur in den Schreiben nach England, wo seit 1214 ein wahrer Vasallen-Tribut gefordert werden konnte, sondern auch in andern ähnlichen päbstlichen Briefen, findet sich das jährliche geflissentlich ausgedrückt. Hier fehlt diese Bestimmung, hier scheint also von keinem jährlichen Zinse die Rede zu seyn, und was nicht jährlich gegeben wurde, was nicht fixe Bezahlungs-Perioden hatte, das war nicht Vasallen-Tribut. Es war fromme milde Gabe der Andacht.

Dafür erkannte es selbst auch der Pabst durch den Ausdruck, ut certius approbetur. Denn so spricht man von der gefälligen Annahme eines Geschenks, und nicht von der Einnahme eines entrichteten Tributs; vollends noch ein Pabst, dessen Sprache, selbst wenn er Geschenke annahm, immer doch die Sprache des höchsten geistlichen Souverains war. Mag immerhin diese fromme Gabe census regni heißen, es war doch nicht census pro regno oder de regno, wie es bei Portugall, Aragonien und Catalonien hieß.

Auch ist überdieß das Wort census nicht etymologisch zu nehmen, oder man hat dabei nicht sogleich an Lehen-Zins und Tribut zu denken. Census war damals und noch lange nachher, neben dem, daß das Wort manche ganz eingeschränkte und bestimmte Bedeutungen hatte, auch der allgemeine Aus-

druck für jede Gabe. Selbst eine jährliche Pension, die ein König irgend einem fremden Manne gab, hieß census *).

Freilich ist aber doch auch unverkennbar, daß der Pabst das freie Geschenk der Andacht gerne zur Pflicht machen wollte.

Der Ausdruck census regni war schlau gewählt, weil er gut erklärt, und doch auch leicht nach Absicht gedeutet werden konnte. Denn was der König dem heiligen Petrus oder der römischen Kirche weihte, das weihte er oft auch nicht bloß als Privatmann, sondern als König, er weihte es öfters zum Dank für Wohlthaten, die der Pabst seinem Reiche erwiesen. Etwa zum frohen Dank, wenn der Pabst durch seine Vermittlung bewirkt hatte, daß die königlichen Brüder, die auf Theilung gedrungen, in Norwegen keinen Schutz fanden, oder auch, wenn er neue Hoffnung gemacht, daß endlich das kirchliche Band, das Dänemark mit Bremen verband, völlig aufgelöst werden, und endlich auch Dänemark seinen eigenen Erzbischof haben sollte.

So verfänglich also der Ausdruck lautete, so leicht ließ sich doch auch der Sinn desselben gut erklären. Nur mochten wohl künftig die Curialisten lieber den verfänglichen Sinn desselben, der ziemlich nahe lag, hervorziehen, als die historisch richtige Erklärung annehmen, und allein auch schon der Umstand, daß der Camerlengo Cencius das Excerpt dieses Schreibens in seine Sammlung von Cameral-Urkunden eintrug, scheint ein

*) S. z. B. Kön. Henrichs V. von England schriftliche Erklärung, daß es Verläumdung sey, wenn man sage, der dänische Negociateur M. Peter Lycke habe von ihm eine jährliche Pension (annuum Censum pro termino vitæ suæ) erhalten, um eine gewisse Vermählung zu Stande zu bringen. Rymer Acta Publ. T. IV. p. 1.

ziemlich klarer Beweis zu seyn, wie man es zu Rom verstanden haben wollte.

Hätte Cencius die Stelle für das angesehen, was sie wirklich war, und hätte ihn nicht das Wort census regni scheinbar berechtigt, wie konnte er in die Sammlung römischer Cammerdocumente eine Urkunde aufnehmen, durch die keine Forderung begründet wurde, und die auch nicht einmal klar zeigte, daß ehedem zu gewissen bestimmten Zeiten eine gewisse bestimmte Summe dem heiligen Petrus geweiht worden sey? Doch wie eben dieser Redacteur des Werks nachher unter dem Namen Honorius III. Pabst wurde, so wagte er es geradehin zu schreiben:

Regnum Daciæ (Daniæ) specialiter ad R. E. spectat et ad specialis ditionis indicium ei noscitur esse censuale.

Man sieht also wohl, wohin der schlau gewählte Ausdruck führen sollte, womit Alexander II. die fromme Freigebigkeit des dänischen Königs bezeichnete.

Selbst daß auch der Pabst wiederholt in dem Schreiben darauf drang, die Gabe müsse an ihn ausdrücklich überschickt, und nicht bloß als Gottesgabe, zur gelegentlichen Uebersendung auf den Altar gelegt werden, konnte fast Argwohn erregen. Freilich bei einem eigentlichen Census wurde dieß als Pflicht angesehen *). Wie sollte man sich aber bei der Weihung einer freiwilligen, frommen Gabe einen gleich großen Zwang gefallen lassen?

Doch die Hauptfrage ist: ob denn seitdem, den Wünschen

*) Ut si quandoque (quod saepe contingit) a quibus debentur Census ipsi, per proprios Nuntios ad Apostolicam sedem non fuerit destinati etc. S. erst angeführte Vorrede des Cencius zu seinem Werk, l. c.

des Pabsts gemäß, die Petrus-Gabe wirklich immer selbst nach Rom überschickt, und endlich zum wahren Census oder Tribut geworden sey?

Man hat aber wohl mehrere Gründe sie zu verneinen.

1) Findet sich durchaus keine Spur in der ganzen dänischen Geschichte, daß je eine solche Tribut-Entrichtung erfolgt sey, und so schwankend sonst der Beweis ist, den man vom Stillschweigen der Urkunden und Schriftsteller hernimmt, so gültig scheint er doch dießmal zu seyn.

Man hat mehrere Schreiben von Gregor VII. an die Dänen-Könige seines Zeitalters, und das vertrauliche Verhältniß ist unverkennbar, worin Gregor namentlich mit eben dem Könige Sueno stand, an den obiges Schreiben Alexanders II. gerichtet war. In allen diesen Schreiben aber auch nicht eine Spur vom Census!

Gleich im ersten, das Gregor VII. als Pabst an König Sueno erließ *), bedauert er recht freundschaftlich, daß der König seit seiner Stuhlbesteigung nichts von sich hören lassen. An den Diakon Hildebrand habe er sich sonst oft durch Briefe und durch Gesandte gewandt, seit aber der Hildebrand Pabst geworden, also nun seit 21 Monaten, lasse er nichts von sich vernehmen. Warum er doch nicht mehr so fleißig wie ehedem Gesandte schicke? Vom Census, der ausgeblieben sey, nicht ein Wort, so natürlich es gewesen wäre, selbst aus Gelegenheit der ausbleibenden Gesandtschaften daran zu erinnern, und so gewiß von Gregorn VII., der alle Königreiche zinsbar machen wollte, die Erinnerung zu erwarten war, daß eine Gesandtschaft hätte kommen sollen, wäre es auch nur den Census zu überbringen.

---

*) Mansi Collect. Concil. T. XX. p. 164.

Eben so hat man ein Schreiben Gregors VII. an Sueno's Sohn und Nachfolger König Harald, worin der stolze Pabst dem neuen König alle seine Königspflichten, namentlich auch im Verhältnisse zum römischen Stuhl, vorpredigt *). Aber kein Wort darin von einem Census, der zu entrichten sey. Kein Wort davon in allen Briefen Gregors VII. und so viel auch nachher aus den Zeiten von Gregor VII. bis Honorius III., also innerhalb einer 140jährigen Periode, von päbstlichen Bullen, die Dänemark betreffen, bisher im Druck erscheinen; in allen auch nicht eine Spur von jenem Census!

Zwar ist wohl unverkennbar, wie sich zu Rom seit der letztern Hälfte des zwölften Jahrhunderts, allmählig auch in Ansehung Dänemarks die Sprache geändert habe, und Ansprüche, die man ein Menschenalter vorher nicht gekannt zu haben schien, mit vieler Zuversicht als Rechte angenommen wurden. Aber doch scheint dabei langehin überall noch eine Schüchternheit sich zu zeigen, die nicht rein heraus zu sagen wagt, um was es eigentlich zu thun sey.

So wenn Innocenz III. Dänemark in besondern Schutz nimmt, und an alle umliegende Fürsten ein Circulare ergehen läßt, worin er ihnen allen Frieden mit Dänemark zu erhalten gebietet, so spricht er nicht geradezu von der Zinsbarkeit des dänischen Reichs, sondern er versichert nur, daß Dänemark unter einer recht speciellen Jurisdiction der römischen Kirche sey **). So schrieb schon vor ihm Alex-

*) L. c. p. 224.

**) Quanto specialius regnum Daciae ad R. E. noscitur jurisdictionem spectare, tanto ad conservationem ejus propensiori studio debemus intendere, quia non immerito multa reprehensione digni existere videremur, si quod est juris Romanae Ecclesiae pateremus imminui vel turbari. Inde est quod ad exemplar fel. record. Alexandri Papae praedecessoris nostri sub inter-

ander III., und so schrieb wieder nach ihm Honorius III. noch 1220 *).

Vorerst ward also immer nur von specialis jurisdictio geschrieben. So verfänglich auch dieser Ausdruck lautete, so konnte er doch immer noch ein bloßes Protections-Verhältniß bezeichnen ohne eine eigentliche Vasallen-Verbindung. Erst aber endlich 223 hieß es:

Regnum Daciæ (Daniæ) specialiter ad Romanam spectat Ecclesiam, et ad specialis ditionis indicium ei esse noscitur censuale **).

Jetzt waren nehmlich die Zeiten ganz anders.

König Waldemar II. und sein Sohn waren Gefangene des Grafen von Schwerin. Die geistlichen und weltlichen Großen des dänischen Reichs hatten sich um Hülfe nach Rom gewandt, und der Pabst half, wie er zu helfen pflegte. Er ermunterte Andere zu helfen, und forderte mehrere deutsche Bischöfe auf, so besonders auch den Erzbischof von Cölln, des Gefangenen sich recht anzunehmen. In diesem Schreiben an den Erzbischof stehen auch obenangeführte Worte, und es ist am Ende wohl gar nicht eine Frage, ob man je in Dänemark erfuhr, daß der Pabst in einem Schreiben an den Erzbischof von Cölln, das freie unabhängige Dänen-Reich für ein regnum censuale Ecclesiæ Romanæ ausgegeben habe.

---

minatione anathematis districtius inhibemus, ne quis praescriptum regnum invadere vel turbare praesumat, aut jura carissimi in Christo filii nostri Danorum Regis vel heredum suorum minuere audeat vel sibi quomodolibet usurpare etc. Epp. Innoc. III. p. 395. Auch im folgenden Jahr nahm Innocenz III. den König von Dänemark und sein Reich in Schutz, so lang dieser mit dem Kreuzzuge gegen benachbarte Nationen beschäftigt sey. (p. 441.)

*) Rainaldi Annal. Eccles. ad h. a.

**) L. c. ad l. 1223. n. XXV.

Noch ist es aber überdieß gewiß merkwürdig, daß der Pabst selbst in einem solchen Schreiben, nicht beizufügen wagte, wie ihm auch der König von Dänemark gewöhnlich alle Jahr richtig den Census entrichtet habe, sondern es heißt nur idemque Rex, sicut et prædecessores sui, se Apostolicæ sedi fidelem semper exhibuit et devotum.

Aus dieser Art sich auszudrücken sollte man fast sicher schließen, daß zwar ein Census aus Dänemark nach Rom gekommen sey, daß aber nicht der König denselben entrichtet habe. Der König wird hier nicht als ein richtiger Censuszahler gerühmt, sondern bloß seiner neuen Devotion gegen den römischen Stuhl ist gedacht. Was anders kann dieses in der gegenwärtigen Verbindung zunächst heißen, als daß der König, so viel an ihm war, die genaue Entrichtung des Census, der aus Dänemark nach Rom ging, nie gehindert, sondern vielmehr befördert habe.

So liegt also selbst in diesen Worten der Bulle Honorius III. ein nicht verwerflicher Vermuthungs-Grund, daß die Könige von Dänemark selbst noch 1225 dem römischen Stuhle nicht zinsbar gewesen seyen.

Freilich bleiben aber auch der historischen Neugier dabei die Fragen noch übrig: wer war's denn eigentlich, der jenen Census nach Rom bezahlte, von dem hier die Rede seyn mag? Wie war dieser Census entstanden? War's fromme Mildthätigkeit oder war's Schuldigkeit, denselben zu entrichten? Fragen, die sich vielleicht in der Folge von selbst beantworten werden; vorerst ist's genug, gezeigt zu haben, daß sich keine sichere Spur von einem wirklich erstatteten Tribut der Könige von Dänemark finde.

Man etwäge noch

2) einen andern wichtigen Beweisgrund, der sich aus dem eigenen Werk des päbstlichen Camerlengo ergibt.

Es theilt sich nehmlich diese Sammlung von Cameral-Dokumenten, wie man bei Muratori sehen kann, ungefähr in zwei Partheien:

a) Das eigentliche Register der damaligen jährlichen ordentlichen Zinseinnahme *), zur Weisung für den Camerlengo, zur Nachricht für den Pabst, daß wenn ungefähr da oder dorther der Zins ausbleibe, nöthigenfalls sogleich erinnert werden könne.

b) Sammlung alles dessen, was sich überhaupt zur römischen Finanzgeschichte im Archiv fand. Dokumente von ehemaligen Besitzungen und ehemaligen Revenüen, die vielleicht rechtmäßig, vielleicht unrechtmäßig wieder verloren gegangen seyn mochten, oder auch Dokumente, worauf Forderungen sich gründeten, die nie erfüllt oder wenigstens nie ganz befriedigt worden waren.

In jenem ersteren Register aber findet sich nichts von einem Census, den der König von Dänemark als König zu entrichten habe, und dort steht auch das Fragment nicht aus dem Schreiben Alexanders II. Es ist also klar, daß man noch 1198, wie dieses Register redigirt worden ist, selbst zu Rom jenen Census nicht als existirende Einnahme kannte, und nichts von einer Pflichtigkeit des Königs von Dänemark wußte.

Sollte also vielleicht innerhalb der 25 Jahre von 1198 bis 1223, die große Veränderung sich ereignet haben, daß Letzterer freiwillig oder gezwungen zu einem Tribute nach Rom sich verstanden hätte?

---

*) Muratori l. c. T. V. p. 852. — 908.

Wie aber hätte sich wohl eine so große Catastrophe ereignen können, ohne daß in irgend einer Chronik oder in irgend einem Dokument eine Spur des Werdens oder Entstehens derselben geblieben wäre? Jeder Kenner weiß, daß man für die dänische Geschichte gerade dieses Zeitraums einen großen Reichthum von Nachrichten, Urkunden und päbstlichen Bullen hat, und jeder weiß auch, daß diese 25 Jahre gar nicht solche Zeiten waren, wo an Entstehung einer Zinsbarkeit des dänischen Reichs gedacht werden konnte.

Offenbar hat also der Redacteur dieser Sammlung von Cameral-Dokumenten jenes Schreiben Alexanders II. bloß deßwegen in seine Sammlung aufgenommen, weil er einmal alles hier sammeln und aufnehmen wollte, was irgend auch zur älteren Geschichte der päbstlichen Einkünfte gehörte.

Noch ist sogar der Theil des Werks, in welchem jenes Fragment sich befindet, nicht einmal eigentlich eine Sammlung von Cencius selbst, sondern eine Compilation, die schon über hundert Jahre lang vor ihm entstanden *), und die er nur, wie manches andere seiner Hauptarbeit, die eigentlich in dem Register der jährlichen ordentlichen Zins-Einnahmen bestand, beizufügen gut fand. Er sammelte hier alles, was ihm aufzubewahren gut dünkte. Vielleicht konnte einst die Nachwelt, wenn nur dieses und jenes Aktenstück im Andenken erhalten wurde, zufällig einigen Gebrauch davon machen.

---

*) Die Ballerini haben bei Vergleichung einer Collectio Canonum des Card. Deus dedit die Entdeckung gemacht, daß alles, was bei Muratori aus dem Cencius'schen Codex Coll. 827 — 842 vorkommt, mit eben denselben Worten, wenige Lese-Arten ausgenommen, schon in jener Sammlung des Card. Deus dedit stehe, der zu Gregors VII. Zeiten gelebt hat. S. opera Leonis Magni a Ballerinis edita. Vol. III. p. 501.

Man darf sich also durch den Ausdruck nicht schrecken oder verführen lassen, das Schreiben Alexanders II. steht selbst im libro censuum Ecclesiæ Romanæ. Denn recht genau genommen ist der Ausdruck nicht richtig, weil eigentlich bloß das Register der existirenden Zinseinnahmen die Benennung: liber censuum verdient.

Daher auch Albinus in seiner Sammlung, die er acht Jahre früher als Cencius machte, weder eines Census gedachte, den der König von Dänemark als König zu entrichten habe, noch auch das Schreiben Alexanders II. aufzuführen gut fand. Denn er bekümmerte sich nicht um die Geschichte der alten Revenüen, die etwa irgend einmal ein Pabst gezogen haben möge; nur den Haupetat der existirenden Zinseinnahmen wollte er angeben.

Wie sicher schließt man also nicht aus diesem allem, daß Dänemarks König 1223 dem päbstlichen Stuhle nicht zinsbar gewesen sey!

Zu allem diesem aber kommt noch ein neuer Grund, der vielleicht zwar allein nicht ganz beweisen würde, aber doch vereinigt mit jenem schwerlich von irgend einem Kenner verworfen werden kann.

Muratori hat unter den Handschriften der Herzoglich Modenesischen Bibliothek ein Repertorium der Urkunden entdeckt, die sich 1366 im päbstlichen Archiv befanden, und dieses höchstwichtige Aktenstück im sechsten Bande seiner Dissertationen über die italienischen Alterthümer des Mittelalters (S. 76 bis 190) abdrucken lassen. Die Registrirung der Urkunden selbst ist zwar in diesem Verzeichnisse meist nur flüchtig und summarisch. Sie ist selten ausführlich genug, um sicher über den Inhalt urtheilen zu können. Auch mag, wie schon Muratori bemerkt hat, das Repertorium nicht durchaus vollständig gewesen seyn. Aber wenn man doch den Inhalt desselben

mit der Geschichte selbst wieder vergleicht, so zeigt sich nicht leicht ein wichtiges Recht oder eine wichtige Prätension der römischen Kirche, deren diplomatische Titel hier nicht registrirt sind. Von den Rechten, die der Pabst auf Sicilien, Sardinien, Aragonien, Castilien, Portugal, Ungarn, und andere Reiche oder Länder hatte oder zu haben vermeinte, sind hier die wichtigsten Urkunden aufgeführt; aber durchaus nichts von Dänemark! Man schließt also mit Recht, der Pabst hatte keine oberlehnherrliche Rechte, und machte keine Ansprüche von Zins und Tribut an Dänemark.

Nie sind also die Könige von Dänemark dem römischen Stuhle zinsbar gewesen; aber einen Peters-Pfenning hat doch der Pabst auch aus Dänemark gezogen. Allein wie wichtig der Unterschied des letzteren vom ersteren sey, wird sich bald zeigen. Die älteste urkundliche Nachricht, die dieses Peters-Pfennings gedenkt, ist folgende Stelle aus einem Schreiben P. Paschals II. an die dänischen Bischöfe:

Excerptum ex Registro Paschalis Pap. II. L. V. Cap. XV. circa finem.

Episcopis per Daniam constitutis inter cetera:

De censu etiam, quem beato Petro predecessores vestri singulis annis instituerunt, Fraternitatem vestram una cum eodem Fratre nostro .... Lund. Archiep. volumus esse sollicitam, ne in ipso negotio fraudem Rom. Ecclesia ulterius patiatur: sed integre hujusce caritatis debitum prudentia vestra satis agente suscipiat. Dat. Laterani VIII. Id. Maji.

Dieses Fragment findet sich aber nicht unter den Briefen dieses Pabsts bei Maesie noch meines Wissens sonst in

irgend einer Sammlung, sondern es hat sich bloß in Albini *) und in Censii libro Censuum **) erhalten.

Kraft dieses Schreibens war es also gewiß schon seit dem letzten Viertel des eilften Jahrhunderts in Dänemark Sitte, daß man alle Jahr einmal für den heil. Petrus sammelte, Gott und seinem Apostel zu Ehren eine Collecte anstellte, und das Geld, das einging, nach Rom schickte.

Dieß war Denarius oder Census Petri, denn nach dem alten Kirchen-Sprachgebrauch trug jede Revenüe oder auch jedes Grundeigenthum einer Kirche, den Namen des Schutzpatrons derselben. So hieß das Grundeigenthum der Hauptkirche zu Venedig Patrimonium Marci, das der römischen Patrimonium Petri, und baare Geldeinnahmen, die dieser oder jener Kirche zukamen, Denarius vel Census Petri, Denarius vel Census Marci.

Schon die Amtsvorfahren der damaligen ***) däni-

---

*) ap. Cenni Monum. Domin. Pontif. T. II. p. LIII.

**) Muratori Antiqq. T. V. p. 891.

***) Das Datum des Schreibens ist nicht ganz genau zu bestimmen, aber nach 1103 und vor 1118 ist es gewiß geschrieben, denn im ersteren Jahr ist Lund ein Erzbisthum geworden, und des Erzbischofs von Lund wird in diesem Fragmente gedacht; im letzteren Jahr aber ist P. Paschal II. den 12. Febr. gestorben.

Fast möchte ich geradezu auf das Jahr 1104 rathen, denn das quästionirte Schreiben fand sich in Registro Paschalis II. L. V. Cap. XV. circa finem. und häufig findet man die alten Sammlungen päbstlicher Briefe und Bullen so eingerichtet, daß jedes Jahr sein eigenes Buch ausmacht, und auch die Schreiben in jedem Buche ungefähr chronologisch geordnet sind. Fand sich also dieses Schreiben Paschals II. im fünften Buch der ganzen Sammlung seiner Briefe, so gehörte es wahrscheinlich zum fünften Regierungsjahre dieses Pabsts, und weil die-

schen Bischöfe hatten es so eingerichtet, wahrscheinlich den Wünschen oder Befehlen gemäß, die von Rom aus an sie gekommen waren. Oder vielleicht auch, daß sich die fromme milde Sitte aus England nach Dänemark verbreitet hatte, weil die Dänen-Könige in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts, einige Decennien hindurch, auch Könige von England gewesen waren, und manches von der politischen Einrichtung des letzteren Reichs offenbar auch in ersteres übergegangen war.

Nur unterschied sich doch der dänische Peters-Pfenning vom englischen so wesentlich in seiner ganzen Einrichtung und Bestimmung, daß man kaum an diese Herleitung denken kann.

Kurz der Peters-Pfenning war in Dänemark nichts neues mehr, wie Paschal II. 1104 schrieb, sondern der Inhalt seines Schreibens bestand nur in Mahnen und Erinnern, damit doch die römische Kirche, die vielleicht seit einiger Zeit diesen Genuß verloren hatte, nicht noch weiterhin zurückkomme. Der Pabst scheint sich in dieser Sache an den Erzbischof von

---

ses fünfte Regierungsjahr von der Mitte des Augusts 1103 bis zur Mitte des Augusts 1104 ging, so konnte auch ein Schreiben, das VIII. Id. Mai datirt ist, gewiß nicht in den ersteren Capiteln des fünften Buchs der Sammlung vorkommen. Es harmonirt überdieß sehr gut, daß der Pabst mit dieser Sache zum Vorschein kam, gleich nachdem er Lund zum Erzstift gemacht hatte.

Daß aber 1103 oder 1104 wirklich ein Erzbischof von Lund entstanden sey, ergibt sich aus folgenden Nachrichten: Auctor chronologiae veteris apud Benz. in Monum. Eccl. p. 81. Chronicon Rostgaardianum in Westphalen Monum. rerum Cimbric. T. III. p. 540. vergl. mit dem Schreiben des Erzbischofs Anshelm von Canterbury in Baluzii Capit. Regg. Francor. T. II. p. 1556.

Land gewandt zu haben, denn vom neu gewordenen Erzbischof schien er auch wohl eine Gefälligkeit mehr als gewöhnlich erwarten zu können. Hierauf aber wandte er sich doch noch in einem besondern Schreiben an alle dänische Bischöfe. Jener, der Erzbischof, war wenigstens in nachfolgenden Zeiten sein General-Collecteur *). Vielleicht auch, daß er schon damals ähnliche Aufträge erhalten hatte.

Vom König war demnach hier gar nicht die Rede. Er hatte nichts zu zahlen; er scheint nicht einmal die Einrichtung einer solchen Collecte gemacht zu haben, sondern es war eine Einrichtung von den Bischöfen getroffen. Aber auch selbst die Bischöfe hatten nichts zu entrichten, oder waren wenigstens nicht verpflichtet, eine gewisse Summe beizutragen, sondern sie ließen nur alljährlich einmal in ihren Diöcesen die Sammlung veranstalten.

Der Pabst, der diese Sammlung hier betreibt, spricht dabei noch in einem so milden, sanften Tone, wie bloß der spricht, der mehr um eine Gefälligkeit bittet, als an Pflicht und Schuldigkeit erinnern will. Er wünscht, daß sie besorgt seyn möchten, damit die römische Kirche hier nicht weiterhin Schaden leide; er erwartet von ihrer Klugheit, daß sie ihm den vollen Genuß der milden Beiträge der frommen Dänen verschaffen würden.

Wenn einer der Bischöfe selbst etwas für sich zu zahlen gehabt hätte, so wäre es im libro Censuum eben so ausdrücklich bemerkt worden, wie es bei Schweden und andern

---

*) S. die Urkunde Innocenz III. von 1204 in Brequigny et al Porte du Theil diplomata . . . ad res Francicas spectantia (Paris 1791 fol.) T. II. P. II. p. 580. Auch im Münterschen Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens, I. B. S. 179. Rainald ad a. 1204 gedenkt bloß derselben.

Reichen geschehen *). Hier bemerkte man aber nur noch dieses: in welche bischöfliche Diöcesen das ganze dänische Reich getheilt sey **), als ob man, wenn nun die Sammlungen einkamen, zu Rom vergleichen und untersuchen wollte, ob sie auch wirklich aus dem ganzen Reich eingekommen seyen.

Es war also freie fromme Gabe, was jeder zu dieser Collecte beisteuern wollte; es war eine Schuld der Liebe und nicht der Pflicht; der Pabst selbst sagt caritatis debitum. Und offenbar war weder die Summe bestimmt, wie viel die Sammlung jährlich ungefähr abwerfen müsse, noch auch ein gewisser Steuerfuß fixirt, daß etwa, wie in Norwegen und Schweden, jedes Haus ein Gewisses zu geben hatte ***). Auch war in Dänemark, wenigstens zu der Zeit, wie Cencius sein Werk sammelte und in Ordnung brachte, nicht einmal eine einzelne Kirche, noch etwa irgend ein einzelnes Kloster, das dem römischen Stuhl besonders zinsbar gewesen.

---

*) Z. B. In Episcopatu Arusiensi (Westerås) Episcopus ipse II. marchas singulis annis.

Lincopense (Linköping) Episcopus ipse XI. marchas et de singulis annis ad pondus Coloniensium.

**) In Episcopatu Lundensi.
Roschildensi.
Othoniensi (Odenser).
Slewicensi.
Ripensi.
Wibergensi. (Wiborg in Jütland.)
Arusiensi. (Aaruhs.)
Burgalanensi. (Bisth. Aalborg, vom alten Schloß Borglum so genannt).

***) Notandum quod singulae domus Norvegiae singulos dant denarios monetae ipsius terrae. Eben so heißt es (Murat p. 893) bei Schweden.

Dieß galt nicht von Norwegen, und galt, vielleicht Schweden ausgenommen, fast von keinem andern Reich.

Alles das ergibt sich aus den eigenen Cameral-Dokumenten des römischen Hofes.

Nicht leicht ein Reich ist also so frei gewesen und hat so frei sich erhalten, als Dänemark. Von einem Zinse, der der König als König zu entrichten hatte, war nicht die Rede, und der Census regni Danici, dessen im Schreiben Alexanders II. an König Sueno gedacht ist, mag wohl gar eben derselbe gewesen seyn, an den ungefähr vierzig Jahre nachher Paschal II. die dänischen Bischöfe erinnerte.

Vielleicht mochte sich nämlich innerhalb des Menschenalters von Alexander II. an, bis auf Paschal II. das freiwillige Opfern allmählig in ordentliche Collecten verwandelt haben, und die Collecten selbst waren schon zu jährigen Collecten geworden.

Sobald diese Veränderung geschehen, so hörte es natürlich von selbst auf, daß man die Gabe nicht mehr bloß auf den Altar legte und zur gelegentlichen Uebersendung aufsparte, sondern die Bischöfe besorgten die Einsammlung und Ueberschickung derselben. An sie wandte sich also auch der Pabst, wenn er die Sache betrieben haben wollte.

Doch ungeachtet aller dieser Veränderungen, die innerhalb eines Menschen-Alters vorgegangen seyn mochten, war und blieb alles hier noch freiwillig. Nichts war hier Pflicht, als daß es die Bischöfe nicht fehlen lassen sollten, alle Jahr einmal die Collecte zu eröffnen, und das eingesammelte Geld nach Rom zu schicken.

Gewiß war's auch ein recht seltenes Glück, daß sich die Freiheit der dänischen Kirche von Paschal II. an, bis auf

Cencius Zeiten erhielt *), denn gerade in dieser Periode hatten sich die Finanz-Plane oder Bedürfnisse des römischen Hofes so entwickelt, daß selbst Schweden und Norwegen zinsbar werden mußten. Ein guter Genius schien allein noch über Dänemark zu wachen, und weil sich auch nicht eine Spur findet, daß in den drei Menschenaltern von Innocenz III. an, bis auf die Anfangszeiten der Avignonischen Päbste irgend eine Veränderung dieser Verhältnisse entstanden sey, so schließt man mit vieler Zuversicht, daß sich jene ursprüngliche Freiheit der dänischen Kirche erhalten habe. Der Peterspfenning, wegen dessen der Pabst 1317 an den Erzbischof von Lund geschrieben **), mag also gerade eben derselbe gewesen seyn, der in Censii libro Censuum vorkommt.

Wie es sich also hier einmal gemacht hatte, so blieb es, und man würde ganz getrost hinzusetzen, so blieb es bis zur Zeit der Reformation, wenn nicht höchst unerwartet 1338 eine Nachricht dazwischen käme. Sie ist aus dem Munde des Königs Magnus von Schweden.

König Magnus bat nehmlich damals den Pabst um Erlaubniß, von Dänemark so viel zu erobern, als ihm nur möglich sey. Schonen habe er bereits, aber nicht nur diese Provinz möchte er behalten, die der Schlüssel zu seinem Reich sey, sondern auch die übrigen Länder des dänischen Reichs in Besitz nehmen. Der Kaiser habe hiebei nichts zu sprechen, sondern allein der Pabst, denn Dänemark gehöre nicht zum deutschen Reich, und habe nie dazu gehört, aber der römischen Kirche sey es zinsbar, und diesen Zins werde auch der König

---

*) Also von 1100 — 1192.

**) Rainald ad h. a. n. 49.

Magnus eben so entrichten, wie ihn die devoten und rechtgläubigen Dänen-Könige entrichtet hätten *).

So entscheidend aber diese Nachricht lautet, so wenig ist sie doch dazu brauchbar, um die damaligen (1338) Verhältnisse zwischen Dänemark und dem päbstlichen Hofe kennen zu lernen. Was König Magnus von Schweden an den Pabst schrieb oder schreiben ließ, war sichtbar nur darauf berechnet, den Avignonischen Hof in sein Interesse zu ziehen, und so gewiß der König war, daß man zu Avignon Nachrichten oder Vorstellungsarten dieser Art gerne höre, so gewiß war er auch, daß man ihnen von dorther nicht widersprechen würde. Man konnte also kaum auf eine feinere Art dem Pabst Dänemark zum zinsbaren Reich anbieten, als König Magnus hier that. Dieß mochte es auch vielleicht nach seinem Plan immerhin vorerst werden, wenn nur er durch Begünstigung des Pabsts zum Besitz kam.

Die Worte waren schlau gefaßt, denn die publicistische Lüge lag nicht sowohl in einem Factum, das erzählt wurde,

---

Auch von 1319 findet sich bei Pontoppidan K. Histor. von Dänemark II. B. S. 122 eine Stelle, daß damals der Pabst den Peterszins aus Dänemark erhalten habe. Ich habe aber bisher die Urkunde noch nicht entdecken können, worauf sich dieses gründet.

*) Adjiciens in supplicatione praedicta sibi concedi, ut si quas alias terras dicti regni Daciae acquirere adhuc possis in parte vel in toto de manibus tyrannorum praedictorum, quod hoc facere valeas de nostra licentia speciali, maxime cum dictum regnum Daciae in nullo unquam fuerit subjectum imperio, sed Romanae Ecclesiae censuale, quem censum paratus esset solvere, secundum quod devoti et fideles Reges dicti hactenus exsolvebant. Schr. Benedikts XII. vom 23. Jan. 1339 bei Rainald ad h. a. und in Vastorii Vitis Aquilonia. p. 196.

als vielmehr in der Deutung und Wendung, die der König einem kundbaren Factum gab. Es war hart, Dänemark deßwegen ein regnum censuale Ecclesiae Romanae nennen, weil alljährlich in Dänemark eine Collecte zum Besten der römischen Kirche gesammelt wurde. Unterdessen ein Sprachgebrauch dieser Art war schon längst am päbstlichen Hofe selbst gangbar. Es war noch härter, daß König Magnus versicherte, er wollte diesen Census auch künftighin eben so entrichten, wie ihn die devoten und rechtgläubigen Dänen-Könige bisher gewöhnlich entrichtet hatten. War denn jene Collecte, deren Ertrag alle Jahre nach Rom kam, ein Census, den der König zu entrichten hatte? Ließen nicht gewöhnlich die Bischöfe die Einsammlung derselben besorgen? War nicht gewöhnlich der Erzbischof von Lund der General-Collecteur? That denn wohl der König mehr dabei, als daß er wie der reiche Particulier des Landes auch seinen Beitrag zu der Collecte gab, oder auch die Einsammlung und Uebersendung derselben eben so beförderte, wie oft noch gegenwärtig in Fällen dieser Art die Landes-Regierung zu Hülfe kommt?

So war's auch unstreitig; aber König Magnus hatte ein Interesse dabei, das was in Dänemark bloß durch Mitwirkung des Königs geschah, zur unmittelbaren That des Königs von Dänemark zu machen. Was der König von Dänemark unter seiner Mitwirkung zum Besten der römischen Kirche alljährlich in seinem Reich einsammeln und heben ließ, das machte er zur eigenen Gabe des Königs selbst, und seine Versicherung, diese jährliche Gabe künftighin als Herr von Dänemark eben so entrichten lassen zu wollen, wie sie bisher von den devoten Dänen-Königen entrichtet worden, war nichts mehr als bloß eine elende Schmeichelei gegen den römischen Hof, bei der noch überdieß König Magnus selbst, wenn er einst als Herr von Dänemark Wort halten sollte, nichts ver-

lor. Er versprach im Grunde doch nicht mehr, als fortzusetzen, was bisher geschehen war.

Die schlauen, politischen Zweideutigkeiten und Wendungen, unter welchen König Magnus von Schweden 1338 das Verhältniß des dänischen Reichs zur römischen Kirche vorstellte, können also mit Recht den Geschichtforscher nicht irre machen, denn wäre seit Cencius Zeit eine Veränderung der alten Verhältnisse entstanden, so würde sich das Andenken derselben, die Veranlassung und ganze Geschichte derselben in Urkunden oder Annalen erhalten haben. Man ist, auch in der nordischen Geschichte, an Chroniken und Diplomen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts endlich reich genug, um sicher aus dem Stillschweigen der Urkunden und Annalen schließen zu können. Gilt auch der Schluß vielleicht nicht in jedem Falle, so gilt er gewiß doch hier, denn die Päbste selbst haben gewöhnlich für die Publicität solcher ihnen günstigen Veränderungen eifrig genug gesorgt.

Es bleibt also dabei, 1338 war's nicht anders, als es hundert Jahre vorher, und als es zur Zeit der Redigirung des Cencius'schen libri Censuum gewesen.

Ueberhaupt verschwinden auch seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vollends ganz alle Spuren, daß selbst nur jährliche Sammlungen für den heil. Petrus in Dänemark gemacht worden. Von andern Ländern gibt's noch Nachrichten genug, daß der Peterspfenning fortgegangen *), aber man hört nichts mehr von Dänemark. Sollte man nicht hieraus vermuthen, daß diese freiwillige Contribution schon mehr als ein Jahrhundert vor der Reformation in Dänemark aufgehört habe? Es kann noch fortgetropft haben, aber der alte, stete Zug war schwerlich mehr, und der Strom floß nie mehr im vollen Bette.

---

*) Rainald ad a. 1344 n. 38. ad a. 1444.

Wenigstens lassen sich leicht Ursachen angeben, warum die Collecte wahrscheinlich immer weniger ergiebig geworden, und also auch der römische Hof bei dem Ausbleiben derselben immer gleichgültiger werden mußte. Es war nehmlich der Pabst schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auf viele neue Finanz-Erfindungen gekommen, die mehr eintrugen, und schneller viel eintrugen, als solche Sammlungen. Er zog nicht bloß von den Laien Geld, sondern noch weit mehr vom Klerus. Er ließ es nicht bloß bei Sammlungen bewenden, sondern er taxirte. Er forderte bald mehr, bald weniger, als ein Zehntel der ganzen Einnahme der Geistlichkeit, und forderte bald von Einzelnen, bald vom ganzen Klerus des Reichs. Er nutzte endlich auch, durch neue Wendungen, die er der Indulgenzenlehre gab, und durch Erfindungen, wie die der römischen Jubiläen waren, die gute Christen-Einfalt seiner Zeiten, so stark und so unersättlich, daß wenn nebenher noch jene alte Sammlung hätte fortgehen sollen, schwerlich ein ergiebiger Ertrag derselben zu hoffen gewesen wäre. Ohnedieß ist allen Sammlungen dieser Art endlich auch allein schon ihre Jahrhundert lange Fortdauer sehr nachtheilig. Die fromme Mildthätigkeit will einen neuen Namen, einen neuen Reiz haben, und die alte Sammlung, der dieser neue Reiz fehlt, vertrocknet desto leichter, je mehrere der neuen Namen und neuen Gelegenheiten entstanden, bei welchen sich die fromme Freigebigkeit zeigen kann.

So konnte es wenigstens da leicht werden, wo sich die fromme Gabe immer nur nach dem guten Willen des Gebers, und nicht nach einer gewissen Taxe richtete. In Schweden aber, und so auch in Norwegen, wo einmal die fixe Taxe galt, singulæ domus dant singulos denarios monetae ipsius terræ, ist der Peterspfenning bis zur großen kirchlichen Total-Revolution geblieben. Dieß erhellt, was Schweden

betrifft, ganz deutlich aus folgenden urkundlichen Nachrichten, die hier glücklicherweise so zusammenhängend sind, daß man die ganze Geschichte des dortigen Peterpfennings von seinem ersten Anfang an bis zur Reformation hin verfolgen kann.

In Schweden ist der Peterspfenning, wie die Geschichte klar zeigt, erst 1152 entstanden. Demnach wohl ein Jahrhundert später als in Dänemark. Denn was man von frühern Zeiten her aus dem Beinamen skott-Konung, den König Olaus trug, herleiten will, ist bloß eine verunglückte Etymologie *). In jenem erstgenannten Jahre aber hielt der päbstliche Legat Cardinal Nicolaus (nachher Pabst Adrian IV.) zu Lincöping eine große Synode, und unter mehreren neuen Einrichtungen, die er hier durchsetzte, war auch die, daß künftighin alle Jahr von jedem schwedischen Bischof zum Besten des heil. Petrus in seiner Diöcese eine Sammlung gemacht, und das Geld nach Rom geschickt werden sollte. Doch nicht sowohl Sammlung sollte es seyn, als vielmehr, wie aus dem Schreiben des Pabsts erhellt **), eine Taxe

*) Quicquid contra disserat Oernhjelm Hist. Eccl. L. III. c. 8. ubi Olavum Skott vel Skottkonung tributarium, a censu Romanae sedi soluto appellatum existimat, contra evidentissima antiquitatis testimonia, id cognominis a Skaut, gremio (quia Rex infans in conspectum populi gremio gestatus fuit) derivantium. v. Magni a Celse appar. ad histor. Suio Gothicam. p. 34.

**) Schreiben Pabst Anastasius IV. an den König von Schweden und die schwedischen Großen, 29. Nov. 1153, in Oernhjelm Hist. Eccl. p. 452. Censum autem, quem in argumentum devotionis vestrae b. Petro de terris vestris persolvendum annis singulis statuistis, fratribus nostris Episcopis tribui faciatis, ut per eos sedi Apostolicae transmittatur, quem profecto non tam ad nostram utilitatem quam ad salutem animarum vestrarum exigimus, dum vos per vestrae devotionis obsequium beati Petri cupimus patrocinium obtinere.

auf das Grundeigenthum gelegt, und das Normativ derselben wissen wir aus nachfolgenden Zeiten. Denn es heißt: Notandum quod singulæ domus dant denarios monetæ ipsius terræ.

Der Cardinal-Legat, der diese große Neuerung in Schweden durchgesetzt, war von Geburt ein Engländer. Die Neuerung, die er hier einführte, war auch ganz auf englischen Fuß, das heißt, die neue Taxe war ungefähr eben dieselbe, die schon seit mehreren Jahrhunderten in England gangbar gewesen. Nur daß sie ursprünglich in England eine ganz andere Bestimmung gehabt hatte, als die war, die ihr der Cardinal-Legate hier gab, und daß sie auch wahrscheinlich damals in England schon lange nicht mehr das war, was sie ursprünglich gewesen.

Es war eine drückende schwere Taxe, singulæ domus dant denarium monetæ ipsius terræ, und es ist zu verwundern, wie sich ein freiheitsliebendes Volk zu Uebernehmung einer so schweren, neuen Last entschloß. Allein der Pabst schrieb ja dem König und den schwedischen Großen, daß er dieses Geld gar nicht sich zu gut, sondern bloß ihnen zum Besten nehme, damit sie eine Gelegenheit hätten, den heil. Petrus sich zum Freunde zu machen. Nur freilich den schwedischen Bischöfen schärfte er zu eben derselben Zeit hoch und theuer ein, daß sie es an der Erhebung und richtigen Uebersendung des Geldes nach Rom nicht fehlen lassen sollten *).

*) Schreiben eben desselben Pabsts an die schwedischen Bischöfe, wahrscheinlich von eben demselben Datum, in Messenii Scandia Tom. XII. p. 93.

De cetero caritatem vestram monemus et exhortamur in Domino, quatenus censum, quem regnum et populus vester b. Petro annuatim statuerat solvendum, quisque de suo Episcopatu annis singulis colligere et sedi Apostolicae transmittere fideliter studeatis.

Demnach war also ein vielfacher wichtiger Unterschied zwischen dem Peterspfenning, wie er aus Dänemark einging, und dem, der in Schweden gehoben wurde *). Bei dem dänischen Peterspfenning hieß es Census, quem beato Petro Episcopi per Daniam constituti singulis annis instituerunt; hier aber bei dem schwedischen Census, quem regnum et populus b. Petro annuatim statuerat solvendum. Hier schien er also ordentlich auf einem Reichstage von der versammelten Nation verwilligt worden zu seyn; dort aber war's bloß eine Einrichtung von den Bischöfen gemacht. In Schweden war es eine wahre Taxe, die sich die Nation freiwillig auflegte; in Dänemark aber blieb es seiner ganzen Form nach eine freiwillige milde Beisteuer. Hier stand's bei Jedem, was er geben wollte, dort aber mußte jeder Hauseigenthümer seinen Denarius entrichten. Und so lang auch in Schweden die Nation ihren Reichstags-Schluß nicht ordentlich wieder aufhob, mußte die ein für allemal verwilligte Taxe fort und fort bezahlt werden; in Dänemark aber konnte die milde Beisteuer, die bloß auf gutem Privatwillen beruhte, allmählig endlich von selbst versiegen.

*) Die in libro Censuum Eccl. Rom. befindliche Stelle, die Schweden betrifft, ist folgende:

Suecia.

In Archiepiscopatu Ubsalensi

Episcopatu Arusiense. Episcopus ipse II. marchas singulis annis.

— — Straganense.

— — Lincopense. Episcopus ipse XI. marchas et de singulis annis ad pondus Coloniensium.

In Episcopatu Scarensi.

Notandum, quod singulae domus Sueciae singulos dant Denarios monetae ipsius terrae.

Vom Dänen-Reiche konnte man also, selbst bei dem keckesten Mißbrauch der Worte, nicht eigentlich sagen, daß es dem römischen Stuhl zinsbar geworden, aber wer, Schweden betreffend, recht stark sich ausdrücken wollte, mochte leicht Worte dieser Art wählen *).

Unstreitig blieb zwar auch die schwedische Taxe, ob es schon Taxe und nicht freiwilliger Beitrag der Einzelnen war, eine wahre Eleemosgyna **), das heißt: Gabe der Andacht, die Bedürfnisse der römischen Kirche, und des apostolischen

*) Ob übrigens schon Adrian IV. an König Karl Suerker Sohn ungefähr in diesem Tone geschrieben, verdient eine noch nähere Untersuchung. In Lor. Bancks Schrift (de tyrannide Papae in reges et principes Christianos. Franequerae, 1649. 12.) wird S. 420 aus Bern. Sacc. in append. ad hist. Septentr. L. 2. c. 7. folgendes Schreiben Adrians IV. an König Karl Suerker Sohn angeführt:

Dilecte fili, etc. Dudum sine dubio tua Prudentia novit Gothorum regnum, a quo christi nomen ibi agnitum erat, potestati Apostolorum Principis ejusque successorum subditum fuisse. Gothosque sceptra sua pedibus b. Petri devote subjecisse, ac eo nomine Ecclesiae Romanae fideles factos fuisse, cui anuuum tributum hactenus demisse solverunt. Tuam igitur prudentiam paterna charitate moti admonemus, ut sine mora, quod sanctae et universali matri juste debetur, per praesentes mittatur etc.

Gerne hätte ich die Aechtheit dieses päbstlichen Schreibens näher untersucht, die von Bank, freilich auf ganz ungültige Gründe hin, bezweifelt wird; aber aller Mühe ungeachtet ist es mir nicht gelungen, das Buch aufzutreiben auf das sich Bank bezieht. Und ohne das päbstliche Schreiben ganz vor sich zu haben, läßt sich doch wohl die Aechtheit desselben nicht sicher untersuchen.

**) In englischen Urkunden heißt der Peterspfenning bisweilen Eleemosyna Regis, und Paschal II. selbst nennt ihn in einem Schreiben an den englischen Klerus von 1100, Eleemosynam b. Petri. v. Wilkins Concil. T. I. p. 377.

Stuhls zu erleichtern. Hier hatte nur die Nation, als ein Corps betrachtet, den milden Beitrag ein für allemal auf die ganze Zukunft hinaus fixirt, in Dänemark aber blieb es jedem Einzelnen überlassen, jedes Jahr ihn neu zu verwilligen. Jenes mochten also die Curialisten leicht als eine Unterthanen-Steuer ansehen; wie aber wollten sie dieses so deuten?

Auf diese ursprüngliche Verschiedenheit des dänischen und schwedischen Peterspfennings mag es sich auch beziehen, daß der Pabst, so viel man weiß, die Eintreibung des letzteren weit drohender betrieb, als die des ersteren. Honorius III. schrieb 1221 mit großem Nachdruck an die Schweden — „schon fünf Jahre lang seyen sie ihm nun schuldig geblieben. Vergebens habe sie der Bischof von Westerås (als päbstlicher General-Collector) daran erinnert; die Strafe der Widerspenstigen werde endlich die Bischöfe treffen, wenn das Geld nicht einkomme" *). Der Pabst trieb oft den Erzbischof von Upsala oder auch seinen General-Collecteur, und diese trieben wieder, selbst bei angedrohter Bannstrafe, diesen oder jenen Bischof, bis er ablieferte **). Wohl war's auch noth-

---

*) Cum ex censu, in quo sedi Apostolicae tenemini annuatim, appareat manifeste, vos esse Sacro sanctae Romanae Ecclesiae filios speciales et ob hoc speciali ejusdem protectione ac patrocinio gaudeatis, miramur non modicum, quod sicut venerabilis frater noster Arosiensis Episcopus suis nobis litteris intimavit, censum ipsum jam jam a quinquennio et amplius, licet ab eodem Episcopo fueritis requisiti, in animarum vestrarum periculum solvere neglexistis etc. s. Schr. P. Honorius III. an die Schweden. 5. Jan. 1221 in Vastovii Vitis Aquilon. p. 172. Auch das dazu gehörige päbstliche Schreiben an den Erzb. Olaus von Upsala vom 31. Jan. findet sich eben daselbst.

**) 1309. 22. Nov. Clemens V. AEpo Upsal. de reddenda ratione denarii S. Petri in Suecia collecti, quem Archiepiscopus, ad Concilium (Viennense) veniens secum afferre deberet.

wendig, daß man die Ablieferung recht ernstlich betrieb, denn bei einer so zerstreuten, weitschichtigen und unregelmäßigen Staats-Oekonomie, als die des päbstlichen Hofes war, geht oft in den Händen der Hebungs-Beamten mehr Geld verloren, als zur großen General-Kasse einkommt. P. Johann XXII. klagte 1316 sehr darüber, daß der Peterspfenning zwar im Lande selbst gehoben, aber nicht an die päbstliche Kammer eingeschickt werde. Er wandte sich daher selbst auch an den König, daß er doch den Erzbischof von Upsala und das dortige Domkapitel in den Aufträgen, die sie nun deßhalb von Avignon erhalten hätten, mächtig unterstützen *) möchte.

Die Summme, die hier jährlich eingehen mußte, war groß, und das Recht der päbstlichen Kammer belief sich wenigstens im ersten Viertel des 14ten Jahrhunderts über 608 Mark Silber **), und allein aus der Diöcese von Linköping gingen damals jährlich ungefährlich 54 Mark ein ***). Allein drei

---

In vidisse Nicol. AEp. Upsal. et Capitali sub excommunicationis censura jubetur Styrbernus Ep. Strengn. denarium Petrinum per Strengnensem provinciam collectum tradere infra mensem. Dat. Arnö 1313. v. Magni a Celse appar. ad histor. Suio Gothic. p. 104.

*) s. die Urkunde vom 3. Febr. 1317. in Vastovii Vitis Aquilonia p. 194.

**) s. das vom päbstl. Camerlengo ausgestellte Attestat vom 26. Jul. 1321, daß ihm der Ertrag des Peterspfennings aus Schweden richtig mit 608 Mark 5¾ Unzen Silber Avignonischen Gewichts, und 5 Florent. Goldflorenen, und 7 Tourer Silbergroschen beliefert worden sey. v. Magn. a. Celse l. c. p. 108.

Vergleicht man noch damit die l. c. Nro. 14. bemerkte Urkunde, so war unter jener Summe der Peterspfenning aus der Diöcese von Westerås nicht einmal mit begriffen.

***) So war es im Durchschnitt genommen in den Jahren 1328—32. v. l. c. p. 113. In den drei Jahren aber 1351—53 waren in allem nur 128 marc. 4 or. 5 den. mon. Suec. In

Districte von Upland ertrugen jährlich 48 Mark Schwedisch *). Kein Wunder, daß die Summen hier so hoch steigen, denn der Regel nach mußte jeder, der urbares Grundeigenthum besaß, einen Denarius gangbarer Münze entrichten.

Doch entschied auch wieder in jedem streitigen Falle billig die Observanz allein, ob und wie viel jeder geben müsse **),

---

den drei Jahren 1354 — 56 war in der Diöcese von Linköping gerade eben das eingekommen, was in den drei vorhergehenden l. c. p. 126 eingegangen. Dieß war auch der Fall in den drei nachfolgenden l. c. p. 126. Hingegen sind in den Jahren 1413 — 15 in allem nur 112 Mark eingegangen (l. c. p. 168).

Aus der Diöcese von Upsala in den drei Jahren 1351 bis 1353 in allem 84 marc. 5 or. 14 sol. monetae antiquae usualis (l. c. p. 125). 1382 aber wurde der Erzbischof vom päbstlichen Collecteur dem damaligen Bischof von Linköping für 204 Mark 2 Sol. bezahlten Peterszinses quittirt (l. c. p. 145) Höchst wahrscheinlich hatte sich die Abtragung desselben mehrere Jahre nach einander summirt, oder war mit dem Werthe der Marken eine erstaunende Veränderung vorgegangen. Letzteres sollte man fast vermuthen, da man auch vom 16. März 1396. eine Quittung findet, die dem Erzbischof von Upsala ausgestellt worden, daß er den jährlichen Peterszins seiner Diöcese mit 307 Mark richtig entrichtet habe (l. c. p. 153).

1482 gingen aus der Diöcese von Strengnäs 111 Mark Stockholmer Münze ein (l. c. p. 206).

*) Magn. a. Celse l. c. p. 122.

Wie viel aber ungefähr um diese Zeit eine dänische und eine schwedische Mark Silber und andere dortige Geldberechnungen, reducirt auf Troger oder Tourer Gewicht betragen haben, erhellt am besten aus dem in mehr als einer Rücksicht höchst lehrreichen Aktenstück von 1282, das Lagerbring in der Vorrede zum IV. Theil seiner schwedischen Geschichte S. XXI — XXXII. eingerückt hat.

**) Bei einem Prozeß, den der Erzbischof Hemming von Upsala und sein Domkapitel mit einem päbstlichen General-Collecteur

und kraft dieser Observanz war das Volk in Helsingland, Angermanland und Jämtland von dieser Taxe ganz frei. In andern Gegenden oder Distrikten aber zahlte man bloß einen halben Denar. Wo erst lange nach 1152 Haus und Hof entstanden waren, da zahlte man vielleicht auch die Taxe nicht, die 1152 vom Hause und Hofe verwilligt worden, oder hatten es auch die Proprietairs in einzelnen ärmeren Distrikten gleich anfangs durchgesetzt, daß sie nie die volle Taxe abtrugen. Kurz es scheint nie über der Gültigkeit des Observanz-Princips Streit entstanden zu seyn, sondern nur über den Geld-Cours, nach dem man die Zahlung zu leisten habe *). Ein Streit, den der häufige Münzwechsel im Mittelalter bei Taxen dieser Art nothwendig überall veranlassen mußte.

So ging also in Schweden neben allen übrigen päbstli-

1358 hatte, erklärte sich der Erzbischof in Ansehung des Peterpfennings folgendermaaßen:

De denario Petri uno, a quolibet humano capite exigendo, dixit Archiepiscopus quod rustici, qui in diœcesi Upsalensi colunt et seminant in anno, denarium integrum monetæ in regno currentis solvant, quamvis in aliis suæ diœcesis provinciis non conferant nisi obulum sive medium denarii dictæ monetæ; aliis vero, qui non colunt nec seminant, non consuevisse dare istum censum. Esse autem quandam regionem in dicta diœcesi Upsal. quae vocatur Helsingonia, Angermannia et Jemptia, quæ nunquam consuevit dare aliquid pro dicto censu, neque aliquid fuisse exactum ab iis. l. c. p. 21.

*) Guidonis de Cruce, per Daniam, Norwegiam et Sueciam Nuncii apostolici et Collectoris, recepisse de soluto per AE. Petrum ex diœcesi Upsal. denario Petri scil. 204 marc. mon. Suec. reprobæ et abjectæ, numeratis pro a. 1357 — 62. Plurium annorum erogatione supersederat Nicolaus, quod Coloni moneta illa vili Suecana solvere prætendebant. Dat. Ups. 20. Dec. 1364. Pro anno itaque 1363 nihil denarii petrini receptum fuit ob vilem colonorum pecuniam, anno autem, sequenti 38 marcas Collector recepit. v. l. c. p. 129.

chen Taxen, die von Zeit zu Zeit mit unglaublicher Fruchtbarkeit neu aufkamen, recht ungesäumt auch der alte Peterspfenning fort. Die Avignonschen Päbste forderten ihn eben so strenge, als weiland die Römischen, und auch zur Zeit des großen Schisma mußte er eben so genau bezahlt werden *), als in jener besser scheinenden Periode, da wie eine Heerde so auch ein Hirte war. Der Bann drohte allen, die mit der Entrichtung zauderten, und wenn der einheimische General-Collecteur, den der Pabst aufstellte, säumig zu seyn schien, so erschien bald ein eigener Gesandter des Pabsts. Selbst nicht einmal die zwei Jahre hindurch, während daß der große Prozeß Johanns XXIII. dauerte und bis Martin V. gewählt war, zwei Jahre während welcher die katholische Christenheit so gut als keinen Pabst hatte, wurden den Contribuenten erlassen, denn auch die Constanzer Synode gab eigene Vollmachten zur Hebung desselben **). Sie gab, wie es schon vorher auch der Pabst gethan hatte, einem Kaufmann den Auftrag, die Steuer-Einziehung zu besorgen, und es war doch wohl ein seltsames Schauspiel, daß die Christenwelt dieser Zeit sah, wenn ein solcher Kaufmann als apostolischer Nuncius auftrat, und mit schwerer Bannstrafe drohte, falls nicht ungesäumt bezahlt werde würde ***). Wie geduldig waren

*) Die l. c. p. 161 n. 6 angeführte Urkunde.

**) Concilii Constantiensis plenipotentia Ludovico de Ballionibus Mercatori Perusino de levando per Sueciam omni censu Cameræ Romanæ debito. Dat. 7. Jun. 1417. Angeführt l. c. p. 168 nro. 6. Eben dieser mercator Perusius heißt l. c. in einer Urkunde vom 27. April 1416. Nuntius apostolicus.

***) Unter den Klagepunkten, die auf der Costnizer Synode gegen P. Johann XXIII. vorkamen, waren nro. 30 und 31 auch die, daß er einen florentinischen Kaufmann nach den Niederlanden geschickt hatte, der ihm mit Bann und Interdikt zur Hand

nicht, die Schweden, daß sie fort und fort steuerten, und selbst nicht auf den grossen Reformations-Synoden zu Constanz und Basel eigene Klagen anbrachten.

So war also auch hier des Treibens und Zahlens kein Ende, bis endlich, dem muthvollen Luther sey Dank! allen diesen geistlichen Steuern und Anlagen und Nebenanlagen mit einemmal ein Ende gemacht wurde *).

Aus allem diesem nun, was bisher von Schweden gesagt worden, gewinnt auch die Geschichte des Norwegischen Peterspfenninges einiges Licht **), denn das Norma-

seyn sollte, wenn etwa das Hebungs-Geschäft diese oder jene Territions-Mittel erfordere. Eben derselbe Kaufmann hatte auch noch andere wichtige Privilegien, die man niemanden als einem Geistlichen hätte geben sollen, aber der Pabst fand gut, seinen Finanz-Offizianten so zu bewaffnen, damit er desto kräftiger beitreiben könne. S. von der Hardt Concil. Constant. T. IV. p. 200. 201.

*) Noch 1513 gab P. Leo X. einem Collecteur den Auftrag, in Schweden, Norwegen, Island, Ferröe und andern Inseln den Peterszins zu erheben, und das Geld durch Lübeckische Wechsler nach Rom besorgen zu lassen, und zwei Jahre nachher schickte er noch einmal einen Collecteur, den er mit besondern Befehlen an den Erzbischof von Upsala versah, l. c. p. 214, 215. Es ist merkwürdig, daß unter den Ländern, für die der Collecteur den Auftrag erhalten, Dänemark nicht genannt ist.

**) Was in libro censuum Ecclesiæ Romanæ von demselben steht, ist folgendes:

Norwegia.

In Archiepiscopatu Nidrostensi (Nidrosiensi. Drontheim.)
Episcopatu Bergensi.
Stanvengrensi (Heut zu Tag das Stift Christiansand, denn nach Christiansand wurde der Sitz des Bischofs verlegt, wie Stavanger 1686 abbrannte).
Hamercopensi (Bisthum Hammer, dessen Hauptstadt am See Miösen lag. Zur Zeit der Re-

tiv, wornach er in Norwegen gehoben wurde, war eben dasselbe, das in Schweden galt. Auch hier war es also mehr Taxe, als freiwilliger frommer Beitrag, und wahrscheinlich ist diese Taxe auch eben so, wie in Schweden verwilligt worden. Kein bloßer Befehl des Pabsts, und auch nicht die Nachgiebigkeit der Bischöfe allein hätte bei so freiheitliebenden Menschen, als die Norweger waren, eine Einrichtung dieser Art

---

formation wurde dieses Bisthum mit dem von Opslo vereinigt).

Hasslonensi (Asloensi oder wie es auch sonst hieß, Opsloensi. So hieß ehedem das heutige Stift Christiania oder Aggershuus).

In Episcopatu Horcadensi (Orkadische Inseln.)

Sunderiensi (Der Bischof der Hebriden, s. Langebeck T. VI. p. 611 oder vielleicht der Inseln Färder, und zwar von der Insel Süderöe so genannt).

Ecclesia S. Columbi de insula Hy II. Bizantios annuatim. Notandum quod singulae domus Norwegiae singulos dant denarios monetae ipsius terrae.

Es ist zu verwundern, daß keines der beiden isländischen Bisthümer, die doch auch zum Drontheimischen Sprengel gehörten, hier genannt ist. Ist's vielleicht bloß Unachtsamkeit des Redacteurs gewesen, daß er sie ausließ? oder war damals (1191) noch nichts aus Island eingegangen, und hatte man in der Folge vergessen, die isländischen Bisthümer, Skalholt und Hoolum einzutragen? Oder sind vielleicht die letzten Supplemente, die dieser Theil des libri Censuum erhielt, noch älter, als die Hebung des Peterspfennings in Island? Doch auch in der Designation der norwegischen Bisthümer aus dem letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, die sich in Langebeck (T. VI. p. 611) findet, fehlen die isländischen Bisthümer.

Auch des grönländischen Bisthums ist hier nicht gedacht. Mir ist aber auch nicht bekannt, ob selbst die Grönländer mit dem Peterspfenning nicht verschont geblieben sind.

zu Stande bringen können, sie mußte das Resultat einer eigenen Entschließung der Nation selbst seyn.

Wahrscheinlich wurde aber diesem Nationalbeschluß von eben demselben Cardinal-Legaten Nicolaus (nachher Pabst Adrian IV.) veranlaßt und durchgesetzt, der 1152 die Einführung dieser Taxe in Schweden zu Stande gebracht hatte, denn alle Phänomene harmoniren, wenn man diese Hypothese annimmt. Nicht nur ist in beiden Reichen eine und eben dieselbe Einrichtung gewesen, und wie der ganze liber censuum Ecclesiæ Romanæ zeigt, allein in diesen beiden Reichen so gewesen, daß es hieß: singulæ domus dant singulos denarios monetæ ipsius terræ, sondern auch die Zeit selbst und manche übrige Umstände treffen ziemlich genau zusammen.

1123 kannte man den Peterspfenning in Island noch gar nicht *), und also auch schwerlich in Norwegen; 1182 aber, trug man es schon zu Rom bei Redigirung eines Zinsen-Etats der päbstlichen Kammer als ganz liquide Rubrik ein, singuli lares in Norvegia dant unam monetam ejusdem terræ **). Wenn ist also wohl in der Zwischenzeit von 1123 bis 1182 der Peterspfenning dort eingeführt worden?

Keine passendere Epoche läßt sich finden, als die des Jahrs 1152. Nicolaus war damals erst in Norwegen gewesen, und dann nach Schweden gegangen ***). Er hatte

---

*) Denn in dem von Thorkelin herausgegebenen Jus Ecclesiasticum vetus sive Thorlaco-Kettillianum constitutum a. Chr. 1123. (Havn. et Lips. 1771, 8) steht noch nichts vom Peterspfenning. Dieser Punkt wäre aber gewiß nicht darin übergangen, wenn die Taxe schon existirt hätte.

**) So heißt es in Albini libro censuum Eccl. Rom.

***) Einen vortrefflichen Abriß der Geschichte dieser Legation findet man in D. Münters Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens. I. B. S. 17. ꝛc. Der gelehrte Ver-

sowohl in jenem als in diesem Reich große hierarchische Einrichtungen zu machen, und beiden Königen, sowohl dem von Norwegen als dem von Schweden, mußte es höchst angenehm seyn, einen eigenen Erzbischof zu erhalten. Denn die Subordination der Kirchen ihres Reichs unter dem dänischen Erzbischof von Lund, schien leicht auch der politischen Unabhängigkeit derselben nachtheilig zu werden, und für Ehrensache ward es ohnedieß damals gehalten, einen Erzbischof in seinem Reiche zu haben. Je größer also die Wohlthat war, die der Cardinal-Legat verkündigte und mittheilte, je froher man in Norwegen war, zu Drontheim einen eigenen einheimischen Erzbischof zu haben, und diesem alle übrige Bischöfe des Reichs untergeordnet zu sehen *). Desto leichter bequemten sich auch die Einwohner des Landes zu einer neuen Taxe, die der Cardinal-Legat zum Besten der römischen Kirche vorschlug. Nie, sagt ein alter isländischer Geschichtschreiber, nie ist noch ein Fremder nach Norwegen gekommen, der so wie er allgemeine Liebe aller Einwohner genossen **).

Wahrscheinlich erhielt also auch damals der neue Metropoliten sogleich den Auftrag, für die Einsammlung der Diöcesen-Hebungen zu sorgen, und wenigstens findet sich von 1206 ein Schreiben P. Innocenz III. an den Erzbischof von Drontheim ***), worin ihm diese Einkassirung und Uebersendung der einkassirten Gelder zur Pflicht gemacht wird. Je entfernter das Land war, aus dem die neue Taxe eingehen

---

fasser gedenkt aber weder bei den norwegischen noch bei den schwedischen Verrichtungen des Cardinals, der Einführung des Peterpfennings.

*) s. die Urkunde in Pontopp. Annal. T. I. p. 579.

**) Snorro Sturleson Heimskringla. Ed. Peringskiold. T. II. p. 348.

***) Rainald ad h. a.

sollte, je weniger also jeder Bischof einzeln seine Sammlung einschicken konnte, und je seltener auch damals eigene päbstliche Legaten in diese entfernten Gegenden kamen, desto nothwendiger war ein einheimischer General-Collecteur.

Doch von eingehenden baaren Geldsummen war oft in diesem Lande nicht die Rede. Wie hätte, da Jeder baar bezahlen können, oder auch nur der größere Theil seine Taxe baar entrichten sollen, wo Jeder, sobald er das Alter erreicht hatte, daß er zum Abendmahl gehen konnte, dieses sein geistliches Kopfgeld entrichten mußte *)?

Der Landmann zahlte hier, so gut er zahlen konnte, er gab Waaren oder Produkte seines Fleisses, wenn er kein baares Geld hatte. So gab der Isländer, dem es ohnedieß an Baarschaft sonst fehlen mochte, auch hier von seinem Wadmal **)

---

*) Hirtenbrief des Bischofs Augustin von Obslor. 10. Nov. 1395, in Pontoppid. Annal. T. II. p. 248.

Curate et omnes, ut tributum Romanum pendatis unusquisque qui Eucharistiam accedit numeratum nummum minimum, qui ex incude regia decidit. Hanc pecuniam S. Petrus, qui Romae est, possidet, ideoque tributum Romanum (denarius S. Petri) vocatur.

**) s. des Skalholtischen Bischof Arnas Synodalgesetz (wahrscheinlich von 1279, denn er publicirte auf dieser Synode ein Statut, was der Erzbischof Jonas von Drontheim kurz vorher 1278 auf einer Synode zu Bergen gegeben) in Johannaei histor. Eccles. Island. T. II. p. 48.

Sacerdotes in sua quisque parochia ab omnibus domicilium fixum habentibus cathedraticum Petri colligant et aut ipsi aut ex Episcopi mandatarii praescripto alius suis loculis inferant, sed (seu) pannis inquilinis rependant, qui jam hac aestate praesto sint ut Eyras devehantur et tertia exinde quavis aestate, ex quo ultima vice collectum fuit, ita obtineat. Kein Zweifel, wie mir scheint, daß dieses cathedraticum Petri der denarius Petri ist.

und für zehn Personen betrug es gerade eine Elle desselben *).

Die Quittung eines päbstlichen General-Collecteurs in Island lautete also gewöhnlich so, daß sie gewiß zu Rom Mühe hatten, sie zu verstehen, und daß schon der ganze Inhalt derselben **) deutlich genug bewieß, wie sehr der arme Einwohner des Landes durch Hebungen dieser Art gedrückt werde. Aber doch blieb es dabei, daß Jeder, der in Island

*) s. das von Thorkelin herausgegebene Jus Ecclesiasticum novum s. Arnaeanum a. 1275 (Hafn. 1777. 8.) p. 195:
Omnis Christianus obligatus esto, qui Papae in (urbe) Roma sit obediens: unde potis quilibet Romanum solvet tributum, nummum numeratum, qui Presbytero ante Pascha solvatur, aut tantum, ut pro decem hominibus expendatur, quantum ulnae aequivalet: hanc pecuniam habebit Sanctus Petrus apud Romam. Qui facultates habens non solverit, item quaestor, qui partem occultaverit, Papali feriatur banno.
Als Commentar über die Summe selbst, die gegeben werden mußte, gehört hieher, was Johannaeus in Hist. Eccl. Island. T. II. p. 588. not. d. sagt: Nummus numeratus vocabatur Nagli. Sed cum quatuor oboli unam faciant ulnam, manifestum est Denarium Petri sivi Naglam fuisse ⅙ unius oboli numerati. Discrimen autem inter nummum numeratum, qui in mercibus consistebat et pensum sive ponderatum argentum signatum tantum fuit, ut unus ponderatus aequaret sex numeratos.

**) 1337. Ist der Siebenschläfer Bergin. Der dasige Bischof Haquin, als päbstlicher General-Collecteur, quittirt den Bischof v. Skalholt, empfangen zu haben nomine subsidii und als achtjährigen Peterszins 98 centenarios und 72 ulnas de burello, daß da heißt Islencha oder pakka-vedmaall; ferner 13 centenarios nebst 52 Ellen von Hamstarvaad; auch 40 Ellen bragdar vaad. Ueberdieß habe man ihm erwiesen, daß 3 trecentenarii de burello, quod Islencha dicitur, auf dem Meere stockicht geworden seyn. Johannaei Hist. Eccl. Island. T. I. p. 574.

einen festen Wohnsitz hatte, seine Taxe abtragen mußte, und Jeder, der sie Vermögens wegen abtragen konnte, und nicht abtrug, als Kirchendefraudant in Bann gethan wurde. Wenn auch der König von Norwegen gerade in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Pabst war, so ließ wohl er selbst, die Beitreibung dieser drückenden Taxe besorgen *), und falls auch der König selbst nicht dafür sorgte, so geschah doch die Hebung durch Agenten des Erzbischofs von Drontheim, oder kam auch hier von Zeit zu Zeit ein eigener Nuncius des Pabsts.

Zufällig haben sich auch Urkunden erhalten, aus denen man recht zuverläßig sehen kann, daß diese Taxe Jahrzehnte lang in Norwegen richtig abgetragen worden; denn wenn schon diese Urkunden zunächst bloß für Island gelten **), so darf man doch sicher schließen, daß wenn sie aus Island ununter-

*) Rex Haoon Magni filius Denarium Petri per quendam suum emissarium 1305 conquiri curavit; deinceps autem id per legatos Archiepisci Nidrosiensis factum. l. c. p. 375.

**) Schon aus der einzigen Urkunde von 1365, die sich in Johannæi hist. Eccl. Island. T. II p. 195. etc. findet, erhellt zuverläßig, daß von 1313 bis 1341 wenigstens aus der Diöcese von Heolum der Peterspfenning richtig gehoben, und an die drontheimischen Agenten abgeliefert worden.

1366 kam ein eigner päbstlicher Nuncius Ivar Holm nach Island, den Peterspfenning zu holen. l. c. p. 122.

1396 wurde in der Diöcese von Skolholt ein Synodalgesetz folgenden Inhalts gemacht:

Sacerdotes denarium Petri colligunto et fideliter custodiunto et praeposito integrum tradunto nec cum commutanto. v. l. c. p. 138.

1489 wurde auf einer isländischen General-Synode beschlossen: Quicunque denarium Petri a quovis cujuscunque praedii quotannis solvendum justo tempore non pependerit, semuncia argenti mulctator. l. c. p. 490.

kirchen einging, auch gewiß in den übrigen Theilen des Dront-heimischen Metropolitanats die Hebung nicht versäumt worden sey. Die Römer holten überdieß getreulich nach, was ihnen etwa ausblieb. Noch 1514 wollte Leo X. durch den Bischof von Opslor, als eigen ernannten Collecteur, den Peterspfenning eintreiben lassen, der aus Schweden, Norwegen, Island, Faröer und andern zu jenen Reichen gehörigen Ländern seit vielen Jahren nicht eingegangen sey *). Er ward auch wenigstens aus Norwegen bis zum Jahr 1514 richtig abgeliefert, und Erzbischof Erich von Drontheim bezeugte urkundlich, daß mit der baar erlegten Summe von 978¼ Rhein. Goldgulden alle Restanten des Peterpfennings völlig getilgt seyen **). In Island erhob diese Taxe sogar noch der lutherisch gesinnte Bischof Gissurus von Skalholt ***); aber an wen er das Geld abgeliefert oder wie er dasselbe verwandt habe, ist unbekannt. So viel von Norwegen.

Noch ist also, um der vorgelegten Frage völlig Genüge zu thun, allein England übrig, also nur noch das Reich, von dem es bisher noch am bekanntesten war, daß jährlich eine gewisse Taxe nach Rom entrichtet worden sey. Allein gerade hier läßt sich aus Mangel von Urkunden die ganze Geschichte nicht so genau entwickeln, als bei Schweden und Norwegen geschehen ist, und leider hat man auch hier bis jetzt noch — Nachrichten aus Urkunden, und Nachrichten aus Chroniken, alte Chroniken-Nachrichten und spätere historische Traditionen gleichgültig mit einander vermischt. Das alles

---

*) s. die Urkunde von 1514 in Pontoppidans Kirchenhist. II. Th. S. 744. 745.

**) s. die Urkunde l. c. T. II. p. 520.

***) Er war Bischof von 1539 — 1548. l. c. T. III. p. 265.

muß vorerst nothwendig genau geschieden werden, wenn man irgend auffinden will, was sich noch von historischer Wahrheit auffinden läßt.

Die älteste, urkundlich gewisse Nachricht von einer beträchtlichen königlichen Schenkung, die alljährlich aus England nach Rom ging, oder gehen sollte, findet sich in einem Schreiben Pabsts Leo III. an König Cenulph von Mercien *). Der Pabst erzählt hier dem König, daß sein Regiments-Vorfahre König Offa (erst vor wenigen Jahren) auf einer Sy-

*) Das Schreiben hat kein bestimmtes Datum; es muß aber aus den letzten Jahren des achten Jahrhunderts seyn, wenn es anders ächt ist. Daß es aber in dieser Form gewiß nicht ächt sey, wie man es in Anglia sacra T. I. p. 460 findet, ist wohl unstreitig, und doch ist dieß die einzige Quelle, wo es sich findet. Die hieher gehörige Stelle heißt:

Vestram autem scientes fructificatam in omnibus bonis praecelsa scientia ad memoriam deducimus, qualiter sanctae recordationis quod Offa Rex provictoris regni quam tenuit b. Petro auctori suo signiferum et Comitem in ipso regno utens atque amplectens coram Synodo cum omnibus episcopis seu Principibus atque Optimatibus cunctoque populo insulae Brytanniae morantibus, quamque et nostri fidelissimi missi Georgii et Theophylacti sanctissimis Episcopis votum vovit eidem Dei Apostolo b. Petro clavigero regni coelorum, ut per unumquemque annum scilicet quantos dies annus habuerit, tantos mancusas eidem Dei Apostolo Ecclesiae nimirum CCCLXV pro alimonia pauperum et luminariorum continuatione emittere quod et fecit; ut tam ipse quamque in posteris ejus qui ipso regno tenere videatur, usque a perpetuo propter ejusdem regni victorias b. Petro suis almis suffragiis concedente. Etsi vestra excellentia ampliores victorias et honores in ipso habere regno cupit, instar persolvens per eam amplius quam amplius in perpetuum permaneat confirmatum.

Hier kann auch wohl am besten folgende Stelle, die sich in Ba-

node oder großen Reichsversammlung zu Calcuith in Gegenwart der römischen Legaten Gregorius und Theophylaktus feierlich gelobt habe, künftighin alle Jahr 365 Mancusas nach Rom zu schicken, zur Unterstützung der dortigen Armen und Unterhaltung der Kirchenlichter. Dieses Gelübde aber habe König Offa für sich und alle seine Nachkommen gethan.

Ob die Nachfolger das Gelübde ihres Regiments-Vorfahren treulich erfüllt, und ob überhaupt auch der Pabst völlig getreu referirt habe, wenn er versicherte: König Offa habe dieses Gelübde für sich und seine Nachfolger gethan, läßt sich aus Mangel von Nachrichten nicht untersuchen. Nur aus der Erzählung eines Chronisten, der ungefähr 150 Jahre nachher gelebt, aber hier ein Factum seines Zeitalters erzählt, läßt sich fast mehr als vermuthen, daß sich die nachfolgenden Könige um die Stiftung ihres Regiments-Vorfahren wenig bekümmert haben mögen.

Ethelwolph — so lautet die Erzählung — König der Westsachsen, oder eigentlich damals schon König aller Sachsen in Britannien, ließ für das Heil seiner Seele alle Jahr eine große Summe Geldes, 300 Mancusas nach Rom schicken. Ein Drittheil desselben sollte an gewissen Festtagen zu Unterhaltung der Lichter in der Peters-Kirche verwandt werden;

---

luz. Miscell. T. I. p. 441. Ed. Mans. findet, angeführt werden, denn mehr als bloße Anführung derselben braucht es wohl nicht, da sich mit einem solchen Excerpt sine die et consule et auctore gar nichts anfangen läßt.

De Denario b. Petri

ita legitur in Chronicis in Capitulo de Leone IV. Deulphus (Kenulphus) Rex Anglorum . . . . hoc tempore Romam vadens coram Leone Papae IV. tributum obtulit St. Petro de una quacumque domo argenteum nummum in Anno quod usque hodie in Anglia solvitur.

ein Drittheil zu gleichem Zweck in der Paulskirche, und die noch übrig bleibenden hundert Mancusen sollten dem Pabst selbst gehören *).

Man hat viel darüber gestritten, ob diese Stelle bloß als eine Nachricht von der fortdaurenden, treuen Beobachtung der Stiftung des König Offa anzusehen sey, oder ob vielleicht hier König Ethelwolph etwas ganz eigenes für sich

---

*) Chronicon Fani s. Neoti s. J. Assepii (ob. 909) Annales, apud Gale scriptt. XX. historiae Britannicae T. I. p. 158.

Rex Adhel wolff Romae quoque omni anno magnam pro anima sua pecuniam id est CCC Mancusas portare praecepit, quae taliter ibi divideretur. Scilicet C Mancusas in honore S. Petri specialiter ad emendum oleum, quo impleantur omnia luminaria illius Apostolicae Ecclesiae in vespera Paschae et aequaliter in gallicantu. Et C Mancusas in honore St. Pauli eadem conditione ad comparandum oleum in Ecclesia St. Pauli Apostoli ad implenda luminaria in vespera Paschae et in gallicantu. Centum quoque Mancusas, universali Papae Apostolico.

Hiermit harmonirt genau Wilh. Malmesb. L. I. p. 41.

Ethelwelph (Rex occidentalium Saxonum) omni anno trecentas auri marcas Romam mitti praecepit, quorum beato Petro centum, ut centum beato Paulo ad luminaria, centum Apostolico ad donaria expenderentur.

Was also Asserius Mancusas nennt, heißt bei Wilhelm von Malmsbury marca auri. Gleicher Sprachgebrauch ist auch in Hovedeni Annal. ad. a. 851. Ob aber diese spätere Schriftsteller wirklich auch sicher gewußt haben, daß eine mancusa aus den Zeiten Königs Ethelwolphs so viel gewesen sey, als zu ihrer Zeit eine marca auri war, ist eine höchst schwierige Untersuchung, die glücklicherweise nicht zur Hauptsache gehört, denn schwerlich möchte man sie ganz aufs Klare bringen können. Kaum ist es wohl auch nöthig zu erinnern, daß Nachrichten oder Erzählungen so später Schriftsteller, wie z. B. der hier gewöhnlich citirte und widerlegte Polydor ist, gar nicht verglichen zu werden verdienen.

gethan habe. Allein es ist klar, daß es der letztere Fall war. Wäre von Offa's Zeit an bis auf Ethelwolph, also 150 Jahr lang, die jährliche Summe von 365 Mancusen nach Rom gegangen; wie hätte hier der Chroniste zu Ethelwolphs besonderem Lobe anführen können, daß er 300 Mancusen nach Rom gesandt habe? Ueberdieß lautet auch bei der Stiftung des letzteren die Bestimmung des Geldes zum Theil anders, als bei der Stiftung von Offa. In letzterer war dem Pabst nichts besonderes ausgesetzt; in jener aber waren die Armen vergessen.

Wahrscheinlich war also Offa's Stiftung ganz abgekommen, und was Ethelwolph that, that er für sich: Er scheint weder von einem Gelübde der Vorfahren gewußt, noch selbst durch irgend ein Gelübde seine Nachfolger gebunden zu haben. Allein schon in einer Urkunde seines Sohns und Nachfolgers König Alfreds des Großen findet sich eine merkwürdige Stelle, aus welcher deutlich erhellt, daß damals (alle Jahr) ein gewisses Geld aus England nach Rom gegangen sey, was offenbar ein Geld ganz anderer Art war, als jenes, was König Ethelwolph, und früher noch König Offa nach Rom geschickt hatten.

Man sieht nämlich aus einem Tractat, den König Alfred der Große mit Gorm oder Guthurm dem Dänen-Könige in Ostangeln geschlossen *), daß die englischen Unterthanen ein

*) Leges eccl. Ed. sen. Regis Angl. et Guthurni Regis Danorum in Eastanglia etc. ab Alvredo Magno et Guthurno Regibus primum conditae: nunc vero (905) confirmatae. ap. Wilkins l. c. p. 203.

Si quis S. Petri Denarium retineat; solvet legis violatae poenam apud Danos mulctam apud Anglos.

Oder nach Spelmanns besserer Uebersetzung:

Si quis Romfu (nummum Romae debitum) detinuerit, inter Danos subeat violatae legis poenam mulctae apud Anglos.

gewisses sogenanntes Romgeld oder Geld, das nach Rom ging, zu zahlen hatten, daß Strafe darauf stand, wer es nicht treulich entrichtete, und daß auch die Engländer, die etwa auf dänischem Territorium wohnten, dieses Geld erlegen mußten, oder gestraft wurden.

Hier ist also von keiner Summe die Rede, die der König entrichtete, sondern von Geld, das die Unterthanen zu zahlen hatten. Hier ist mehr von einer Taxe die Rede, als von einer freiwilligen Gabe, und weil der Dänen-König sich mit Alfred einverstanden, daß, wer auch von seinen Unterthanen in Britannien die Taxe nicht entrichte, eben so, wie im angelsächsischen Reiche gestraft werden sollte, so scheint auch die Taxe in Britannien ganz allgemein gewesen zu seyn.

Ueberdieß ist es, so weit wenigstens diese Urkunde Licht gibt, noch sehr ungewiß, ob dieses Geld, das von den Unterthanen in England gehoben und nach Rom gesandt wurde, als Gabe dem heiligen Peter geweiht war, also unmittelbar der römischen Kirche zu gut kam, oder ob es irgend eine andere Bestimmung hatte. Denn es heißt hier noch nicht Peters-Pfenning, oder Peters-Zins, sondern Romgeld, Geld, das nach Rom mußte. Auch sieht man wohl, daß von diesem Romgelde, als von einer ganz bekannten Sache, gesprochen wird, die schwerlich erst seit kurzem entstanden seyn konnte, sondern wohl längst schon im Gange seyn mußte, und nur durch Strafen gegen die, die säumig waren, im Gange erhalten werden sollte.

Hier hebt sich also mit einemmal aus dem Dunkel der Zeiten beurkundet eine Notiz hervor, die aber von da an in spätern urkundlichen Nachrichten immer weiter sich entwickelt, aber durchaus doch die erste diplomatische Notiz ihrer Art ist. Wo nun ältere Urkunden ganz schweigen, da gönnt man endlich wohl auch der historischen Tradition einiges Gehör, und

man nimmt die Erzählung der spätern Historiker, die freilich um mehrere Jahrhunderte zu jung seyn mögen, als daß sie Zeugen seyn könnten, wenigstens als Hypothesen an, die man ohne Schwierigkeit wieder aufgibt, sobald sich wahrscheinlichere Nachrichten oder neue diplomatische Notizen zeigen.

So erzählen nun hier die spätern Annalisten *), König Offa habe im Jahr 794 eine Reise nach Rom gemacht, um dort die Stiftung des St. Albans-Klosters vollends zu Stande zu bringen, und manche wichtige Privilegien für dasselbe vom Pabst zu erhalten. Der Pabst habe nach dem Wunsche des Königs das neugestiftete Kloster von aller bischöflichen Jurisdiction befreit, und der König zum Dank eine Stiftung gemacht, die dem Pabst eben so angenehm seyn mußte, als nützlich sie selbst auch für England war. Zu Rom sey nämlich schon von älteren Zeiten her eine Schule von Engländern gewesen; ein Institut wo, wie die spätern Schriftsteller vermutheten, junge Engländer zu Geistlichen erzogen, und sodann nach einigen Jahren ins Vaterland zurückgeschickt wurden. Diesem Seminarium zum Besten habe König Offa die Stiftung gemacht, daß künftighin jede Familie in seinem Reich, die ein gewisses Grundeigenthum besitze, alle Jahre einen Denarius steuern sollte. Nur wer auf dem Territorium des neugestifteten St. Albans-Klosters wohne, sollte von dieser nach Rom gehenden Steuer frei seyn, denn das Kloster selbst sollte auf seinem Territorium diese Abgabe ziehen **).

---

*) Die Hauptstellen finden sich gehörigen Orts in Spelmanns Glossarium.

**) Wenn Spelmann in seinem Glossarium bei dem Artikel Romescot sagt: Ecclesia S. Albani Protomartyris non solum libera fuit a Romescot impendendo, sed collectum per totam Herfordensem provinciam sibi retinuit in usus proprios, Offa Rege hoc a Romano Pontifice impe-

Es würde vergeblich seyn, untersuchen zu wollen, ob wirklich erst König Offa diese Stiftung gemacht habe, oder ob sie schon von einem ältern König Ina herrühre, der von einigen als der Hauptstifter genannt wird? oder ob vielleicht das, was Ina gethan, durch Offa nur weiter ausgebildet, und die längst gemachte Stiftung reicher begabt worden sey?

Weit wichtiger ist, von dem Gegenstande selbst, auf den sich die Stiftung bezog, richtige Begriffe zu haben. Sobald die Chronisten von einer schola Anglorum zu Rom hörten, so dachten sie gleich an eine eigentliche Schule, an ein Erziehungs-Institut oder Seminarium für junge Geistliche, und schufen aus der etymologischen Erklärung des Worts eine ganze Geschichte zusammen. Allein nach dem damaligen Sprachgebrauch zu Rom, dessen die spätern englischen Chronisten wohl unkundig seyn mochten, hieß schola bloß so viel als hospitium *), und die schola Anglorum zu Rom war also die Herberge, wo die englischen Pilgrimme abtraten, gewisse Tage lang ihren Unterhalt hatten, oder vielleicht auch, so lange sie zu Rom waren, ihr Quartier fanden. So gab's

---

trante, so widerspricht letzterer der liber.censuum Eccles. Rom. wo ausdrücklich auch die Einnahme aus der Herforder Diöcese aufgeführt ist. Hat es übrigens mit den Worten Offa Rege hoc a Romano Pontifice impetrante völlig seine Richtigkeit, so liegt hierin ein starker Vermuthungsgrund, daß das Rom-Geld älter sey als König Offa's Stiftung. Denn der erste Stifter desselben hätte nicht nöthig gehabt, dem St. Albans-Kloster deßhalb erst ein besonderes Privilegium vom Pabste auszuwirken, sondern seinen frommen Legaten geradezu selbst die Modification beigefügt.

*) Romae peregrini confluentes ad limina Apostolorum erant distincti per scholas, id est habitacula seu Xenodochia, quae adscripta erant singulis nationibus.

v. Alteserra in Anastas. sub. Leone III. p. 128.

zu Rom ein schola Saxonum, Francorum, Frisiorum, Longobardorum, Graecorum u. s. w. *). Und wie man sich leicht denken kann, keine solche Schule oder Pilgrims-Herberge konnte bestehen, wenn sie nicht gute Einnahme von frommen Stiftungen hatte; auch lag jeder Nation selbst daran, daß ihr Hospitium zu Rom gut dotirt sey. Gewöhnlich war überdieß bei jeder derselben eine eigene Kirche oder Kapelle, und Ecclesia S. Mariae, quae vocatur schola Anglorum **) war die Marienkirche, die zur englischen Pilgrims-Herberge gehörte, wie die Marienkirche, die zum Hospitium der Griechen gehörte, oft ganz kurz schola Graeca ***) hieß.

Zur Unterhaltung dieses Hospitiums für wallfahrtende Engländer war also auch die Stiftung bestimmt, die König Ina oder Offa gemacht hatte, und dafür wurde in England unter dem Namen Romescot oder Romgeld alle Jahre eine gewisse Territorial-Taxe erhoben †). Noch heißt es

*) Tutte le contrade (in Roma) ove abitavano popoli forestieri si chiamavano indifferentemente Vici e Scuole; nella prima maniera per la strada, nella seconda per lo spedale, che a chiascuna Nazione erano assegnatj. Noi in Anastasio e in altri scrittori Christiani Antichi abbiam trovatele Scuele e i Vici anche de' Sassoni, de' Franchi, de' Prisoni, e de' Longobardi. v. Crescimbeni l'historia della Basilica di S. Maria in Cosmod. in di Roma. (Roma 1715. 4.) p. 24.

**) So heißt es in einem Schreiben P. Alexanders II. an König Wilhelm den Eroberer, dessen Stelle sogleich ausführlich angeführt werden wird.

***) v. Crescimbini l. c.

†) Daß es nämlich eine Territorial-Taxe war, erhellt schon aus der zweiten urkundlichen Nachricht, die wir haben:

Leges Eccles. Reg. Edgari. c. a. C. 967. ap. Wilkins l. c. p. 245. Auch T. IV. p. 776. Nach der bessern Uebersetzung von Spelmann heißt die Stelle folgendermaßen: Hearthpinny seu denarius in singulas domos impositus ante festum Divi Petri

nämlich im ersten Viertel des eilften Jahrhunderts immer noch Romgeld, und nicht Peterspfenning, denn erst endlich in der Sammlung von Gesetzen, die man gemeiniglich Eduard dem Bekenner zuschreibt, also erst seit der Mitte des eilften Jahrhunderts wird der Name Peterspfenning gebraucht. Kein Wunder aber auch, daß man bei einer solchen Bestimmung dieser Gelder, auf der genauen Einrichtung der Taxe höchst strenge bestand, denn es galt hier zugleich einem frommen Zweck und einem großen Nationalbedürfniß. König Edgars Gesetze waren hierin so hart, daß man kaum begreift, wie sie jemals gehalten werden konnten. Canut der Große mäßigte sie zwar *), erst aber unter Eduard dem Bekenner

---

redditor. Qui non tum solverit, Denarium illum ac alios praeterea 30. ad Romam comportato, certaque litterarum testificatione domum rediens se eo detulisse confirmato, ac Regi denique 120 solidos numerato. Si quis secundo non dederit, denarium illum ac praeterea ter denos Romam deferat, Regique postquam redierit 200 solidos dependito, si tertio deliquerit, rebus suis omnibus exuitor.

Ungefähr eben dieselbe Stelle findet sich auch bei Muratori T. V. p. 827.

Wiederholte Verordnungen aus diesen Zeiten, daß der nummus Romanus gewiß zu gehöriger Epoche abgetragen werden müsse, finden sich bei Wilkins l. c. p. 288. 293.

*) Leges ecclesiasticae Canuti Regis a 1033. ap. Wilkins Conc. Magnae Brit. T. I. p. 302. T. IV. p. 778.

Et denarius Petri ad festum Petri (solvatur) et si quis eum usque post illum diem retinuerit, det episcopo illum denarium et addat XXX et regi centum viginti solidos.

Vergl. auch eben dess. Schr. bei Guil. Malmesbur. L. II. c. 11. wo er sehr darauf dringt, daß Denarii, quos Romam debetis sive ex Urbibus sive ex Villis bezahlt werden sollten.

wurden sie endlich so milde *), daß sie auch der Nachfolger Wilhelm beibehalten konnte **).

Freilich blieben wohl, auch allein schon deßwegen genaue Zahlungs-Termine nothwendig, weil das Geld zu gehöriger Zeit nach Rom mußte. Der erste August war als Zahlungs-

*) Leges ecclesiasticae Eduardi Confessoris a. 1052. ap. Wilkins T. I. p. 312.

Omnis, qui habuerit XXX. denariatus vivae pecuniae in domo sua, de suo proprio (Anglorum lege) dabit denarium S. Petri et lege Danorum dimidiam marcam. Iste vero denarius debet summoniri in solennitate apostolorum Petri et Pauli et colligi ad festivitatem, quae dicitur ad Vincula, ita ut ultra illum diem non detineatur. Si quispiam detinuerit, ad justitiam regis clamor deferatur, quoniam denarius hic eleaemosyna regis est; justitia vero faciat denarium reddere, et foris facturam Episcopi et Regis. Quod si quis plures domos habuerit, de illa ubi residens fuerit in festo Apostolorum Petri et Pauli, denarium reddat.

Bei Murat. Antiqq. Ital. T. V. p. 827 wird diese ganze Stelle als eine lex Canuti angeführt, und man möchte fast hier der Autorität des Manuscripts von Muratori mehr trauen als Wilkens.

**) Leges et consuetudines Wilh. Conquest. l. c. p. 314.

Liber homo, qui habuerit in averiis campestribus triginta denarios, debet dare denarium S. Petri. Pro IV. denariis, quos dabit dominus, quieti erunt bordarii ejus et ejus bonnarii et ejus servientes. Burgensis, qui dimidiam marcam habet in propriis catallis, debet dare denarium S. Petri. Qui in lege Danorum est liber homo, et habet averia campestria valoris dimidiae marcae in argento, dare debet denarium S. Petri. Et per denarium, quem dominus donaverit, quieti erunt ii, qui manent in suo dominico.

Qui denegaverit denarium S. Petri, reddet denarium per justitiam sanctae Ecclesiae, et praeterea XXX. denarios pro foris factura. Et si de ea re implaciatus fuerit per justitiam regis, foris factura episcopo erit XXX. denarios et regi XL. solidos.

Termin fixirt, und weil an diesem Tage Petri Kettenfeyer war, so hieß die Taxe nicht bloß Romescot oder Romgeld, sondern auch Peterszins oder Peterspfenning. Ungefähr wie man Marienzins nannte, was nothwendig den 25. März bezahlt werden mußte, und wie auch Michaeliszins hieß, was den 29. Sept. fällig war.

Doch vielleicht wirkte zu dieser Veränderung des Namens auch noch ein anderer Umstand, den man hier um eben diese Zeit wahrnimmt. Es erhellt nämlich aus einem Schreiben P. Alexanders II. an König Wilhelm den Eroberer, daß das Geld damals nicht mehr allein jenem englischen National-Hospitium zu Rom gehörte, sondern daß auch der Pabst selbst seinen Antheil davon nahm *). Ob es ihm als Vermächtniß gebührte, oder ob er bloß zugriff und sich selbst hier ein Recht machte, ist schwer zu entscheiden. Vielmehr scheint es der letztere als erstere Fall zu seyn, denn bald darauf verschwindet auch endlich die Theilnehmung des englischen National-Hospitium völlig, und der Pabst allein ist im Besitz. Erst scheint er sich also nur zum Mitgenusse eingedrungen zu haben, bald aber bemächtigte er sich des Ganzen. Schon Paschal II. schreibt so, daß man fast annehmen muß, das Ganze sey damals bloß als ein milder Beitrag für den heiligen Petrus angesehen worden **).

---

*) Das Fragment des Schreibens Alexanders II. an König Wilhelm in Muratori Antiqq. T. V. p. 839.
Nam ut bene nosti donec Angli fideles erant, piae devotionis respectu, ad cognitionem religionis, annualem Pensionem Apostolicae sedi exhibebant, ex qua pars Romano Pontifici pars Ecclessiae S. Mariae, quae vocatur schola Anglorum, in usum fratrum deferebatur.

**) Super b. Petri eleaemosyna colligenda segnis vos hactenus egisse cognovimus; vestram itaque fraternitatem monemus

Offenbar bestimmte sich aber auch seit dieser Zeit der Steuerfuß immer genauer, nach welchem die Taxe bezahlt werden mußte, und jede neue Bestimmung, die hinzukam, war mehr zu Gunsten des Contribuenten als zum Vortheil dessen, dem die Taxe zufloß. Es war hier nicht wie in Schweden und Norwegen, daß es unbestimmt hieß, jedes Haus zahlt seinen Denarius. Nur wer ein gewisses Vermögen besaß, der bezahlte *), und der Gutsherr konnte durch eine geringe Summe, die er gab, alle seine Hintersassen und Bauern frei machen. Er selbst auch, wenn er der Güter und Höfe noch so viel hatte, bezahlte bloß von dem, worauf er wohnte. Wer lege Danorum als freier Mann lebte, wurde bei der Steuer noch einmal so hart gehalten, als wer nach Landesrecht sich hielt **), und nur der, der in

---

et praecipimus, ut eam deinceps studiosius et sine quorumlibet dolo Romanae Ecclesiae transmittere debeatis.

Paschalis II. Ep. ad Clerum Angliae. a. 1100. apud Wilkins T. I. p. 377.

*) Omnis, qui habuerit XXX. denariatus vivae pecuniae in domo sua, oder wie es oben heißt, qui habuerit in averiis campestribus triginta denarios, debet dare denarium S. Petri.

Also nach dem Viehstande (viva pecunia, averia campestria) wurde hier das Vermögen des Mannes berechnet, und wahrscheinlich sind wohl die triginta denarii hier nicht die Summe des Werths, sondern des Ertrags desselben.

**) Denn wer lege Danorum ein freier Mann war, und auch nur averia campestria valoris dimidiae marcae in argento, also XV denarios hatte, mußte den Peterspfenning entrichten.

Den Gegensatz von lege Danorum leben, kann man vielleicht nicht anders als so ausdrücken; oder müßte man sagen: nach Sachsen-Recht.

Es ist leicht einzusehen, warum die in England wohnenden Dänen und die sich zu ihnen hielten, härter gehalten wurden.

Städten oder Burgen wohnte, mußte gerade eben so bezahlen, wie der, so nach Dänenrecht sich hielt *).

Es verstand sich auch von selbst, daß dieser Peters-Pfenning bloß in England gehoben wurde. Nicht in Wales, nicht in Irland; denn weder Wales noch Irland gehörten damals zum englischen Reich, wie der Peterspfenning entstanden war. Auch konnte doch wohl der Pabst, selbst wie er endlich Herr der ganzen Einnahme geworden, unmöglich auf die Idee gerathen, daß die jährliche Uebersendung dieser 300 Mark ein Tribut sey, und man mußte so dreist seyn, wie Gregor VII. war, wenn man England schon damals zum Lehen des heiligen Stuhls machen wollte. Der König hat aber auch dem dreisten Bischofe geantwortet, wie er Antwort verdiente **).

Die Päbste wären überdieß nicht einmal damit zufrieden gewesen, wenn Irland nur hätte zahlen wollen, wie England, denn Adrian IV. machte eine viel größere Forderung, da er Irland dem König Heinrich II. zur Eroberung anwies. Er

---

*) Weil die in Städten und Burgen gewöhnlich mehr baares Geld hatten, mußten sie vielleicht auch mehr bezahlen.

**) S. das Schreiben desselben an Gregor VII. in Opp. Lanfranci. p. 305.

Hubertus legatus tuus, religiose Pater, ad me veniens ex tua parte me admonuit quatenus tibi et successoribus tuis fidelitatem facerem, et de pecunia, quam antecessores mei ad Romanam Ecclesiam mittere solebant, melius cogitarem. Unum admisi, alterum non admisi. Fidelitatem facere nolui nec volo, quia nec ego promisi nec Antecessores meos Antecessoribus tuis id fecisse comperio. Pecunia tribus fere annis, in Galliis me agente, negligenter collecta est, nunc vero divina misericordia me in regnum meum reverso, quod collectum est per praefatum legatum mittitur, et quod reliquum est, per Legatos Lanfranci Archiepiscopi fidelis nostri, cum opportunum fuerit, transmittetur.

forderte, daß es hier eben so werden sollte, wie er es als päbstlicher Legat in Norwegen und Schweden eingerichtet hätte, jedes Haus sollte jährlich einen Denarius nach Rom entrichten *). Dieser Plan ist zwar nicht durchgegangen, denn wenigstens aus dem oft angeführten libro censuum Ecclesiae Romanae erhellt, daß noch zu Ende des zwölften Jahrhunderts kein solcher Peterspfenning aus Irland einging. Unterdeß was damals noch nicht war, scheint doch endlich anderthalbhundert Jahre nachher entstanden zu seyn **).

So warf also diese Taxe in England, zu Ende des zwölften Jahrhunderts, dem Pabst nicht mehr ab, als ungefähr dreihundert Mark. Dieß bezeugt der eigene Etat der päbstlichen Cammer-Register, und die Nachrichten sowohl bei Albinus als bei Cencius sind hier völlig übereinstimmend ***).

---

*) Sane Hiberniam et omnes insulas, quibus sol justitiae Christus illuxit et quae documenta fidei christianae ceperunt, ad jus. b. Petri et SS. Rom. Eccl. (quod tua etiam nobilitas reognoscit) non est dubium pertinere. Unde tanto in eis libentius plantationem fidelem et germen gratum Deo inseruimus ... Significasti si quidem nobis, te.... de singulis domibus (insulae Hiberniae) annuam unius denarii b. Petro velle solvere pensionem. v. Privil. Adr. IV. Regi Henr. II. concessum (c. a. 1156.) ap. Wilkins T. I. p. 427.

**) Rainaldi Annal. Eccl. ad. a. 1317 und 1344. Aus beiden Stellen erhellt, daß auch in Wales ein Peterspfenning erhoben worden.

***) In Albini libro Censuum (v. Cenni monum. dominat. Pontif. T. II. p. LII.) heißt bloß:
De denario beati Petri CCC. marc. singulis annis, videlicet de una quaque domo 1 Sterling. Aber in Cencii libro Censuum wird des Grundsatzes de unaquaque domo 1 Sterling gar nicht gedacht, denn in der That war er auch in Beziehung auf den Pabst nicht richtig, sondern nur die Quoten der einzelnen Diöcesen werden daselbst angeführt, und die Total-Summe derselben macht 299 Mark.

Allein den erst angeführten Hebungsprincipien zufolge hätte man nicht nur eine weit größere Summe erwarten, sondern auch ein Steigen und Fallen derselben vermuthen sollen, je nachdem sich die Bevölkerung und Wohlhabenheit einer Diöcese mehrte oder minderte. Und doch ist's wahr, der Pabst hat wenigstens wohl schon seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts jährlich nie mehr gezogen als 299 Mark Silber.

Schon damals war nämlich die große Veränderung vorgegangen, daß sich die ganze Taxe, wenigstens in Beziehung auf den Pabst, in ein ordentliches Fixum für jede Diöcese verwandelt hatte *). Sie wurde zwar fort und fort im Lande selbst nach dem einmal angenommenen Steuerfuß erhoben, aber die Bischöfe mögen einen glücklichen Moment ersehen haben, um mit dem Pabste einen Accord zu schließen, daß er den ungewissen jährlichen Ertrag dieser Hebung ihnen überließ, und mit einem gewissen, ein für allemal bestimmten, Fixum zufrieden war.

Die Collection mochte also z. B. im Sprengel von Canterbury noch so viel abwerfen, der Pabst erhielt nicht mehr als 7 Pfd. 13 Solid., und von jedem der dreizehn bischöflichen Sprengel, in die sich England damals theilte, hatte nun ein für allemal die römische Kirchenkasse mehr nicht als folgende fixirte Summe zu erwarten:

Canterbury	VII.	libr.	XIII.	solid.
Rochester	V.	—	XII.	—
London	XVI.	—	X.	—
Norwich	XXI.	—	X.	
Ely	V.	—		

*) Genau läßt sich die Epoche nicht angeben, wann diese Verwandlung geschehen.

Lincoln	XLII. libr.		
Chichester	VIII. —		
Winchester	XVII. —	VI. sol.	VIII. denar.
Exeter	IX. —	V. —	
Wigorn	X. —	V. —	
Hereford	VI. —		
Bath	XI. —	V. —	
Salisbury	XVIII. —		
Coventry	X. —	V. —	
York	XI. —	X. —	
	299 Mark *).		

*) Mit diesem Verzeichniß aus Cencius trifft der archivalische Extrakt ziemlich genau überein, den Gregor IX. den Erzbischöfen von Canterbury und York übersandte. S. Wilkins Conc. Magn. Brit. II. p. 469. Der Unterschied ist bloß der, daß es dort bei dem Bisthum Hereford heißt 10 lib. 6 sol., Bath 12 libr. V sol., Salisbury 17 lib.

Kaum verdient es erinnert zu werden, daß die P. Bulle bei Wilkins irrig dem P. Gregor VI. zugeschrieben wird.

Auch die Rubriken der Einnahme aus England sind von Cencius genauer aufgeführt als von Albinus.

In Archiepiscopatu Cantuariensi. Monasterium sancti salvatoris de Ferveschan unam marcham argenti.

In Episcopatu Londoniensi Ecclesia quae dicitur Floretia, unam monetam auri. (Bei Albinus heißt dieses Canonica, quae fuit Capella Regis Ecclia de Walchan.)

Rosensi sive Rovecestrensi.

Cicestrensi.

Exoviensi.

Wintoniensi. Ecclesia de Bomine unum malachinum. Monasterium S. Petri de Cortesera IV. aureos.

Batoniensi et Wellensi.

Salisberiensi. Monasterium S. Adelmi unam unciam auri.

Wigomiensi.

Herfordensi.

Dieß war also die Einnahme des Pabsts; aber mancher Bischof zog vielleicht zehnmal mehr vom Peterspfennig, als der Pabst selbst erhielt. So wissen wir urkundlich, daß z. B. im Yorkischen Sprengel 1185 über 118 Pfund Peterspfenning erhoben wurden, aber der Pabst erhielt nur 11 Pfd. 10 Sol., also nicht den zehnten Theil dessen, was eingegangen war *), und alles übrige war bischöfliche Revenüe. Wie es aber in diesem Sprengel gewesen, so war's wohl auch in den meisten der übrigen.

Doch Pabst Innocenz III., der hievon Nachricht erhalten zu haben scheint, und nicht gerne zurückließ, wo er nehmen zu können glaubte, schrieb 1213 seinem Legaten in England, daß er wohl wissen werde, dem heiligen Stuhle gebühre von jedem dortigen Hause alljährlich ein Denarius Peterszins. Nun unterstünden sich aber die englischen Bischöfe, deren Pflicht die Hebung dieses Zinses sey, den größten Theil der gehobenen Gelder zu behalten, nur 300 Mark nach Rom zu schicken, und wohl mehr als tausend Mark für sich davon

---

Conventrensi. Monasterium de Bredeja II. Bizantios.
Lincolniensi. Mon. S. Albani unam unciam auri marabutinorum.
Malverbiense unam unciam auri. Eccl. S. S. Petri et Pauli de Chavecumba unum obulum massemutinum.
In Episcopatu Norwicensi. Monast. S. Edmundi unam marcam Sterlingorum.
Heliensi. Hospitale de Angelhera unum melequinum.

*) Berechnung der Erzb. Yorkischen Einkünfte von 1185. bei Madox history of the Exchequer. Vol. I. p. 319.
Reddunt computum de CXVIII. L. VIII. sol. et V. den. de denariis b. Petri. In thesauro CC. et C. et XVIII. s. et V d. Et Domino Papae per manum Archiepiscopi Cantuar. XI. l. et X. s. Et quieti sunt.

zu nehmen. Wenn der Legat das nächstemal die bisher gewöhnlichen 300 Mark von ihnen empfange, so sollte er sie zwar nehmen, aber zugleich mit allem Ernst darauf dringen, daß durchaus das Ganze bezahlt werden müsse. Sie, die Bischöfe, könnten sich weder mit einem päbstlichen Privilegium, noch mit der Präscription schützen. Wollten sie aber nicht das Ganze bezahlen, so sollte die Sache ordentlich rechtlich untersucht werden, alsdann aber müßten sie auch nicht nur künftighin die volle Zahlung leisten, sondern für die vergangenen Jahre Alles restituiren, was sie von dieser Hebung an sich gezogen *).

Wahrscheinlich gab aber Innocenz bei erhaltenem Bericht des Legaten oder bei genauerer eigenen Untersuchung seine Forderung ganz auf, denn man hört nichts mehr vom weiteren Fortgange der Sache, und die englischen Bischöfe müssen ein sehr klares, entscheidendes Recht für sich gehabt haben, weil selbst dieser Pabst nachgab.

Doch gerade um eben dieselbe Zeit eröffnete sich für ihn eine neue Quelle von Einnahmen in England, und vielleicht haben auch die Bischöfe durch die Gutwilligkeit, womit sie dem Pabst zur neuen Einnahme verhalfen, die römischen Forderungen dießmal abgekauft. König Johann nahm nämlich die Reiche England und Irland vom Pabst zu Lehen, und versprach jährlich 700 Mark Sterling für England, und 300 Mark für Irland zu zahlen; Ostern die Hälfte, Michaelis die Hälfte. Dabei aber sollte doch der bisherige Peters-Zins ununterbrochen auch künftighin entrichtet werden.

So blieb es also in England über ein volles Jahrhundert lang. Der Pabst erhielt alljährlich vom Könige tausend

*) S. die Balugische Sammlung der Briefe Innocenz III. T. II. p. 831. Epist. 173.

Mark als Lehenszins *), und ungefähr dreihundert Mark waren's, die ihm aus einzelnen Diöcesen als Peterspfenning

---

*) Die Urkunden bei Rymer, die das Ununterbrochene der Zahlung erweisen, sind folgende:

1235. 25. Februar König Heinrich III. entschuldigt sich bei den Cardinälen, die es übel aufnahmen, daß er das ganze Geld dem Pabst schicke, denn sie sprachen die Hälfte an. Er bezieht sich auf die Urkunde König Johanns, kraft deren diese tausend Mark ungetheilt der römischen Kirche gehörten. I. p. 116.

1237. 7. Jul. Erinnerungsschreiben des Pabsts an den König, daß er noch vom vorigen Jahre her 100 Mark schuldig sey. I. c. 130.

1246. 1247. 1249. 1260. 1261. Monitorium des Pabsts für diese Jahre. l. c. p. 156. 158.

1276. Erinnerung des Pabsts, daß die Schuld seit sieben Jahren nur auf 7000 Mark angewachsen sey. l. c. p. 157.

1281. — — des Pabsts, daß die Schuld seit drei Jahren restire. p. 195.

1284. Forderung wegen zweier verflossenen Jahre, p. 228 und Befehl des Königs, sie zu zahlen, p. 253.

1301. Eilf Jahre restirten; der Pabst forderte sie nebst dem laufenden zwölften (T. I. P. VI. p. 9). Sie scheinen aber nicht bezahlt worden zu seyn, denn 1309 ließ der Pabst wegen restirender 15 Jahre erinnern. l. c. p. 161.

1316. In diesem Jahre wurde der Census richtig abgeführt; aber 24jährige Reste waren da, wegen deren Tilgungstermine man sich verabredete. Siehe die Urkunde bei Rainald ad h. a.

1319. 8. Jun. Eduard II. zahlt wegen der Jahre 1317 und 1318 das Schuldige, bittet aber wegen 1319 um Geduld. T. II. P. I. p. 178.

1322. 8. Aug. Eduard II. an das Cardinals-Collegium.

Ein Wunder ist's, daß man keine päbstlichen Protestationen und Mahnbriefe findet. Denn schwerlich war doch mit dem päbstlichen Hofe ein ordentlicher Vergleich geschlossen worden, sondern der König zahlte nicht mehr, weil er nicht mehr zahlen wollte. Er wollte weiterhin kein Zinsmann des Pabstes seyn, so lange dieser diesseits der Alpen blieb, und ein Sclave des Königs von Frankreich bleiben mußte.

Der Peterspfenning aber erhielt sich, und wenn es auch wahr seyn sollte, was irgendwo in einer neuern Chronik erzählt wird, daß er 1365 aufgehoben worden sey *), so war doch diese Aufhebung nicht fortdauernd. Er verschwand erst, wie alle Macht des römischen Pabsts in England verschwand. 1534 wurden durch eine Parlaments-Akte **) alle Abgaben nach Rom verboten, und dieß Verbot traf ausdrücklich auch den Peters-Pfenning. Die Erneuerung desselben unter Maria und die wiederholte Aufhebung unter Elisabeths Regierung verdient kaum noch bemerkt zu werden.

Dieß also von England.

Die Parallelen aber, die zwischen Dänemark, Schweden, Norwegen und England gezogen werden können, ergeben sich von selbst, und würden bloß eine summarische Wiederholung dessen seyn, was bei jedem dieser Reiche bisher gezeigt worden. Doch ist's der Mühe werth, nur noch einen Blick auf das Ganze zurückzuwerfen. Jede Seite, die dieser Blick trifft, zeigt die glückliche Immunität, in der sich Dänemark das ganze Mittelalter hindurch erhalten hat.

Nie ist Dänemark dem römischen Stuhle zinsbar gewesen, wie England; nie hat es sich zu einer solchen Taxe ver-

---

*) Stow's Chronicle ad a. 1365.

**) Statute-laws ad h. a.

ständen, wie Norwegen und Schweden; nie ist auch nur ein gewisses Zinum aus Dänemark bezahlt worden; und nie hat das, was aus Dänemark nach Rom kam, auch nur die Form eines freiwilligen milden Beitrags verloren.

Zwar scheinen Deutschland und Frankreich und Italien noch freier geblieben zu seyn, denn in allen jenen Ländern sind nicht einmal jährliche Kollekten zum Besten des römischen Stuhls herkömmlich gewesen. Doch man sehe dagegen im römischen Zinsbuch, wie viele jährliche Partikulär-Contributionen die römische Kirchenkasse aus Deutschland, Frankreich und Italien gezogen, wie viele deutsche, französische und italienische Klöster Protektionsgebühren an die apostolische Kammer bezahlt haben, was einzelne Kirchen zu geben hatten, was mancher Bischof alljährlich bezahlen mußte. Von allem diesem wußte man nichts in Dänemark. Gewiß ein seltenes Immunitätsglück! Wo, wie es ehedem im päbstlichen Reiche gewesen war, gewöhnlich gar keine Immunität galt, da heißt doch billig das Land noch frei, das nur so freiwillige Beiträge, wie Dänemark, gab!

V.

Vorlesungen über die Geschichte des Pabstthums.

Uebersicht.

Epochen der päbstlichen Geschichte.

Erste Periode.

Die vier ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung.

Der Pabst ist nicht viel mehr als Pfarrer, Superintendent der Kirche von Rom. Man sieht noch gar nicht, daß so etwas einmal daraus werden könnte, was es nachher ward. Ein Knabe ohne große Hoffnung in dieser Periode, daß er je zum Mann werden würde.

Zweite Periode.

Vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zum Ende des achten.

Der Knabe wächst allmählig herbei. Es glückt ihm, hie und da einen der Streiche zu machen, die den künftigen Mann ankündigen; aber ein paarmal leidet er dafür Züchtigungen, daß

man glauben sollte, die Lust weiterer Versuche würde sich verlieren. Was wäre aus dem armen, bald nachher so trotzigen Bischof geworden? Vielleicht ein Hofkaplan Seiner longobardischen Majestät, wenn sich nicht der Räuber der fränkischen Krone, Pipin, desselben angenommen hätte.

Dritte Periode.

Vom achten Jahrhundert bis zu Ende des eilften.

Der Pabst kriecht allmählig aus dem Ey. Die Unruhen des fränkischen Reichs begünstigen seine Existenz. Das Unglück der orientalischen Kirche, die unter dem Druck der Araber und Türken seufzt, verschafft ihm manchen Zuwachs; aber, indeß er außer Italien oft fast angebetet wird, wird er in Italien oft fast todtgeschlagen; und auch jene Anbetung hat ihre Perioden. Die Europäer waren in dieser Periode auf dem Grade von Aufklärung, daß sie, ohne den Widerspruch zu fühlen, den Vicegott manchmal peitschen, wie der Kamschadale seinen Götzen prügelt, wenn er glaubt, er habe ihn nicht erhört.

Vierte Periode.

Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ist die Periode der vollkommen blühenden Macht des Pabstes. Derjenige, der gerade in der Mitte dieser Periode regierte, hat dieselbe auf's höchste getrieben, Innocenz III.

Fünfte Periode.

Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert.

Trübselige Zeiten bis auf den Einbruch der großen Reformations-Calamität. Der Pabst ist lange Zeit im Dienste des Königs von Frankreich, und es wär ein saurer Dienst, den der heilige Vater seinem erstgebornen Sohne thun mußte.

Der arme Pabst! Er muß sich in dieser Periode auf Geldschneiderei legen, in der That aus Bedürfniß, und weil er einmal an ein gutes Leben gewöhnt war. Einen solchen kostbaren Menschen zu erhalten, war im vierzehnten Jahrhundert für Europa theuer genug. Nun kamen ihrer bald zwei, bald ihrer drei auf. Man war genöthigt, eine förmliche Reduction und Cassation mit ihnen vorzunehmen; aber der, den man endlich für passable Münze erklärte, besserte sich doch nicht.

Sechste Periode.

Von Luther bis auf Joseph den Zweiten. 1517 — 1782.

Ein Bettelmönch von Wittenberg verführt dem Pabste den größten Theil seiner Unterthanen; aber dieser versichert sich durch tausend fromme und unfromme Künste der übrigen noch mehr. Die Franzosen sprachen zwar viel davon, wie sie nicht verbunden wären, ihm zu gehorchen; aber es war nur ein Prolog zum neuen Beweise ihrer unterthänigen Sclaverei. Seitdem die Jesuiten begraben sind, mag er auf sein Testament denken, und unser jetziger Kaiser (Joseph der Zweite) hat ihn der Mühe überhoben, den schicklichen Zeitpunkt der Verfertigung desselben festzusetzen.

Einleitung.

Geschichte des römischen Pabstes, oder Erzählung, wie es zuging, daß der Hauptpastor von Rom, ein Mann, dessen Bestimmung eigentlich nur wäre, zu katechisiren, zu predigen, zu taufen und Abendmahl auszutheilen, im ganzen Occident Despot aller seines Gleichen, Despot aller Könige wurde.

Der Zufall mischt die Dinge in der Welt oft wunderbar, daß mancher emporkömmt, an dem das Glück bloß seine Laune beweisen zu wollen schien; aber der Zufall dauert nie zehn Jahrhunderte hindurch. Das besondere Phänomen von dieser allgemeinen Herrschaft behauptet sich nun aber schon so lange, hat freilich hie und da seine Verfinsterungen erlitten, scheint nun allmählig in sein Nichts zurück zu sinken, aus welchem es vor tausend Jahren hervorstieg. Die Frage muß indeß immer noch wichtig seyn, wie es möglich war, daß die Welt tausend Jahre lang in einer Täuschung erhalten wurde, die so handgreiflich zu seyn scheint, als die Untrüglichkeit und das göttlich gegründete Weltregiment dieses vornehmsten geschornen Kopfs in ganz Europa; wichtig für den, der gern bei sich den Zugang bewahren möchte, durch welchen man einem Menschen so leicht beikommen kann, wenn man ihn betrügen will, und wichtig für den, der gern die Schlangengänge der frommen und bösen Welt, vielleicht oft zu eignem Gebrauch, wissen möchte.

Man heißt diesen geistlichen Despotismus Pabstthum. Das Wort hat nicht von jeher einen schlimmen Sinn gehabt. Im sechsten und siebenten Jahrhundert nannten sich die meisten Bischöfe Papa, ein lieber Name, Ausdruck des schwächern Kindes für seinen Vater, aber schon im eilften Jahrhundert wollte der in Rom allein Vater seyn. Er maßte sich das Monopol mit dem Namen an, und verstand, wie es schien, den Namen so, als ob die alte väterliche Gewalt der Römer wieder aufleben sollte. Gregor VII. oder Hildebrand soll zuerst den Bischöfen verboten haben, diesen Namen mit ihm zu theilen. Er verlor sich auch wirklich von dieser Zeit an in der bisherigen Allgemeinheit; aber der Deutsche, einmal an kindlichen Gehorsam gegen seinen Geistlichen gewöhnt, konnte doch denselben nicht ganz vermeiden. Der

Name Pfaff, ein ehrwürdiger Name im mittlern Zeitalter, hat eben diesen Ursprung mit dem Namen Pabst.

Man kann diesen sogenannten geistlichen Despotismus von zwei Seiten betrachten:

a) wie dieser Pfaffe alle übrige Pfaffheit im Occident in seine Gewalt bekommen und behauptet habe;

b) wie er sich auf den Nacken der Könige gesetzt.

Die erstere Beziehung ist unstreitig die wichtigere. Alle Geschichte beweist, daß es unendlich leichter ist, Könige in seine Gewalt zu bekommen, als ein Corps von Geistlichen zu kommandiren. Man wird über keine Klasse von Menschen schwerer Herr, als über die, aus der man selbst ist. Ein Meisterstück politischer Klugheit, wenn ein Kollege über eine ganze Schaar seiner Kollegen, welchen er Jahrhunderte lang gleich stand, die alle eben den Wurm von Ehrgeiz im Kopfe haben, von welchem sein Innerstes zernagt wird, endlich so emporsteigt, daß sie zuletzt gleich dem übrigen Volk in der Nähe und Ferne verstummen, niederfallen und anbeten müssen.

Daß dieser geistliche Despot sich den Königen auf den Nacken gesetzt hat, ist nicht so verwunderungswerth; denn Könige waren nicht immer die stärksten der Menschen. Wenn kein geschorner Kopf mit ihnen spielte, oder durch sie regierte, so war's vielleicht ein Mädchen, ein Lustigmacher, oder der Mann, der in frühern Jahren ihr Hofmeister war. Aber, um eine Schaar Geistliche zu kommandiren, Pfaffen und Mönche zu kommandiren, seine Oberherrschaft über sie so lange und so drückend zu behaupten, sie mit zu Werkzeugen zu gebrauchen, um seinen Despotismus über die Laien, gekrönte und ungekrönte, zu behaupten; hier liegt eigentlich der größte Knoten.

Die Sache gibt sich von selbst, warum dieser Kno-

ten historisch merkwürdiger ist, als jeder andere. Jeder Oberpfaffe des ganzen Occidents muß, um seinen Despotismus über alle übrige Pfaffen im Occident zu gründen, gerade die Mittel brauchen, die von jenen selbst gebraucht werden, um Herren der Laien zu werden. Der Mann mit der magischen Laterne mag wohl sonst dem Volke ein Blendwerk vormachen, daß es ihn angafft und staunt; aber, daß die mit ihm herumziehenden Associés ihn auch anstaunen, sie, die doch das Räderwerk der Maschine kennen, das ist gewiß die größere Merkwürdigkeit des Phänomens. Sonst ist es in aller Geschichte so, daß der Despot immer Sclave derer ist, durch die er seinen Despotismus ausübt. Die römischen Auguste der vier ersten Jahrhunderte zitterten vor ihren Prätorianern. Der Großherr der Türken kann ungescheut mit den Köpfen seiner Großveziere und Bassen spielen; aber vor seinen Janitscharen muß er Respect haben, weil sie zu genau das Geheimniß wissen, daß er Alles, was er ist, bloß durch sie ist. Rußlands Beherrscherin fürchtet sich vor Niemand, als vor ihrer Garde; aber dieser geistliche Despot hat zum Theil erhalten, was allen andern unmöglich war, daß er oft, trotz der Empörungen seiner treuen Garde, doch seine Oberherrschaft behauptet. Im mittlern Zeitalter war es leicht, über die Laien zu herrschen. Die Herrschaft des Geistlichen über die Laien im mittlern Zeitalter war oft nichts anders, als: Herrschaft des Aufgeklärten über den minder Aufgeklärten. Hier gieng also Alles den ordentlichen Gang der Natur; aber der römische Bischof war nur höchst selten der beträchtlich aufgeklärtere unter seinen Mitbrüdern; und doch herrschte er über sie, und nie strenger, als wenn sie es fühlten, daß er ihnen weder an Talenten, noch an Ausbildung gleich sey. Die strengsten Päbste waren z. B. oft die, welche aus Mönchsorden waren.

In der ganzen Einrichtung der Natur liegt es, daß wir den Mann, der uns in den allerinteressantesten Wahrheiten

unterrichtet, der uns mit vieler Zuverlässigkeit sagt, wie es uns jenseits des Todesthals gehen werde, vorzüglich ehren und fürchten. Ehrfurcht des Laien gegen den Geistlichen ist also gleichsam ein ordentliches Naturgesetz, und die Grenzen dieser Ehrfurcht werden so leicht durch zufällige Umstände erweitert. Der Geistliche hat so viel hundert Mittel in seiner Gewalt, sie zu erweitern, daß es kein Wunder ist, wenn endlich aus dem geehrten geistlichen Manne ein Pabst der Laien wird. So gibt es Miniatür-Päbste in allen Perioden der Geschichte beider evangelischen Kirchen; aber weil sich jetzt nicht leicht mehr persönliche Autorität so schnell in dauernde Amtsautorität verwandelt, so dauert auch meistens die Freude mit diesen nicht lang. In der Geschichte des römischen Pabstthums aber hat es ein Geistlicher dahin gebracht, daß nicht nur die Laien, sondern auch alle übrige Geistliche glauben, so wie dieser habe Niemand die Wahrheit ohne allen Trug und Nebel gesehen, so wie dieser könne Niemand sagen, wie es — den Schritt einmal über das Grab gewagt — stehen werde, so wie dieser könne keiner helfen, wenn es ungefähr allem Vermuthen nach, jenseits des Grabes mit einem oder dem andern nicht gut stehen sollte.

Man klagt sonst, daß die Menschen, ganz versunken in das Gegenwärtige, um die Zukunft sich gar nicht bekümmern, über dem Zeitlichen an die Ewigkeit gar nicht denken; aber dieser Geistliche hat seine Herrschaft selbst über seine Kollegen ganz darauf gebaut, daß er ihnen mit Unglück aus dem andern Leben droht. Die Drohung wirkte Jahrhunderte hindurch. Sonst nützen sich Bewegungsgründe an der Seele des Menschen leicht ab, besonders wenn selbst die Erfüllung des Gedrohten nicht sichtbar unter den Augen liegt; aber hier wirkte die Drohung fast immer gleich kräftig fort. Der Mensch muß doch nicht so sorglos in Ansehung der Zukunft seyn, wie man ihn gemeiniglich schildert!

Außer diesen wichtigen Hauptideen der ganzen Geschichte des Pabstthums, verdient es auch nebenher noch einige Aufmerksamkeit, wie es möglich war, daß es so viele Menschen geben konnte, die, nachdem sie den päbstlichen Thron erstiegen, wirklich glauben konnten, sie seyen das, wofür man gewöhnlich den Pabst ausgiebt. Den Abend vorher, ehe der heilige Geist im Conclave für sie entschied, noch trügliche, fehlende Menschen, Erdensöhne, wie alle ihre Herren Mitbrüder; und nun mit einemmale, sobald die Ceremonie der Inthronisirung vor sich gegangen ist, Halbgötter, untrügliche Stellvertreter Christi, Aufseher über die Gnadengaben des heiligen Geistes und fehlerlose Ausspender derselben. Wie hat denn einer von denen, mit welchen diese große Veränderung vorgegangen, angegeben, wo er es denn eigentlich gespürt habe, daß es nun so plötzlich ein ganz ander Ding mit ihm geworden sey! — Wenn sich ehedem die Priesterin des Apollo auf ihren Dreifuß setzte, so sah man ihr den Augenblick an, in welchem sie vom Apoll begeistert worden. Sie bekam die heftigsten Zuckungen in allen Gliedern; die Haare sträubten sich empor; es war unverkennbar, daß sie ihrer selbst nicht mehr mächtig, daß ein Gott in ihr sey. Aber der Pabst — zum erstenmal als Pabst auf seinen Stuhl gesetzt, man sehe ihm gar nicht an, daß er nicht der alte sey. Vielleicht, daß er etwas stolzer, freier, frommhochmüthiger von diesem hohen Stuhle herumblickt; aber diese Wirkung hat jeder hohe Stuhl; es bedarf keines päbstlichen Throns. Und doch konnten so viele Menschen, die nicht innerlich und äußerlich in sich empfanden, daß sie andere Menschen geworden seyen, glauben, daß sie mit einemmale aus der Klasse der gemeinen Menschen in die Klasse der Halbgötter hinaufgerückt seyen! Giebt es einen sicherern Beweis in der ganzen psychologischen Geschichte, daß sich der Mensch alles bereden kann?

Noch gehört unter die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten dieses Phänomens, daß es so einzig nur zu Rom gedeihen wollte, daß, sobald man das schöne Idol transportiren wollte, wie man einmal auf kurze Zeit mit einer Transportirung nach Avignon eine Probe gemacht hat, sich das Flittergold verlor. Aus dem Angebeteten wurde allmählig ein Mensch, und man ging mit ihm um, wie mit einem Menschen. Es wurde wieder nach Rom gebracht, und siehe, allmählig verschwanden die Flecken seiner menschlichen Gestalt wieder, es bekam wieder einen Gottheitsglanz, eine Wolke von Heiligkeit umzog das Bild, und selbst das hellbrennende Licht, das Luther und Zwingli aufstellten, konnte den Augen des größten Theils der aufgeklärten Europäer nicht helfen. Der Pabst, wenn er Pabst bleiben will, muß in Rom bleiben; er ist eine Pflanze, die nur in diesem Erdreich gedeiht. An jeden andern Ort in der Welt gestellt, klärt sich der optische Betrug zu schnell auf. Dieß hätte Pius VI. wissen können, ehe es in die Zeitungen kam, daß er nicht mehr in Rom, sondern in Wien sey.

Erste Periode.

Die vier ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung.

Der Pastor der neuen Kirche zu Rom schien freilich gleich anfangs manches vor andern Pastoren voraus zu haben. Er stand bei einer so ansehnlichen Gemeinde, einer Gemeinde, welche hie und da einer kleinern, bedrängteren mit milden Beiträgen zu Hülfe kommen konnte, die durch das Ansehen einzelner ihrer Mitglieder viel gewinnen mußte; er war Pastor in der Residenz; an ihn mußten sich also viele aus den Pro-

binzen wenden. Wer erfuhr früher, als er, jede günstige oder ungünstige Gesinnung des Kaisers? Wer konnte den andern früher von Allem Nachricht geben? Er war Pastor bei einer Gemeinde, die sonst von Aposteln Unterricht genoß. Paulus war lange in Rom gewesen: wahrscheinlich auch Petrus; beide hatten sich vielleicht der Angelegenheiten der Gemeinde angenommen, wie wenn sie verordnete Bischöfe derselben gewesen wären. Jeder Hauptpastor an diesem Orte betrachtete sich als Nachfolger dieser Apostel, und wenigstens glaubte man allgemein, bei ihnen am sichersten erfahren zu können, was für Einrichtungen den Aposteln bei neuangelegten Gemeinden die besten geschienen, was sie bei streitigen Lehren für Wahrheit gehalten hätten, wie Kirchenzucht und Orthodoxie bewahrt werden müssen.

Der Bischof von Rom hatte also wohl vom Anfang seiner Existenz her, weil er in Rom war, Vieles vor andern voraus. Man mag auch annehmen, daß zu einer so großen ansehnlichen Gemeinde ein vorzüglich guter Kopf gesucht wurde; aber bei alle dem war er doch nur ein kleiner Herr, galt bei seinen Leuten nicht viel, noch weniger außer Rom, und hat sich nicht für die Nachwelt merkwürdig gemacht. Man weiß deßwegen in den anderthalb ersten Jahrhunderten ihre Namen und Ordnung, wie sie auf einander folgten, gar nicht gewiß. Man weiß wenig Gutes, wenig Böses, im Ganzen genommen nicht einmal so viel, als wir von andern morgenländischen Kirchen wissen. Große Gelehrte sind sie wohl nicht gewesen; denn es findet sich in dieser Zeit kaum einer, von dem man einen kleinen Brief hat, und dieser ist so beschaffen, daß er keine sonderliche Idee von den Fähigkeiten seines Urhebers, des (dritten) Bischofs Clemens von Rom, erregt. Bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts wußte man nichts von dem Bischof zu Rom, als daß man hie und da in alten Schrift-

Kellern von einem findet, der auch Bischof zu Rom gewesen sey.

Etwas wichtiger kommt er denn endlich zu Ende des zweiten Seculums zum Vorschein, aber so, als ob dieser erste vorübergehende Austritt Vorspiel der Manier seiner ganzen Existenz seyn sollte. Der kleine Herr, von dem man unterdeß fast gar nichts gewußt hat, will trotzig thun, den Herrn und Gebieter spielen, befehlen, wo er nicht einmal bitten durfte. Der Fall war dieser: die alten Christen, weil sie lange noch an den Ceremonien des Judenthums hingen, aßen noch zu Ende des zweiten Jahrhunderts immer ihr Osterlamm. So war es in Kleinasien, so in Rom. Darüber stritt man sich auch gar nicht, ob es ziemlich sey, noch so jüdisch zu essen, sondern nur über die Zeit, wann der Lammsbraten verzehrt werden sollte, ward man uneinig. In Kleinasien aßen sie ihren Lammsbraten, wann ihn gewöhnlich die Juden aßen. Um diese Zeit, hieß es, habe ihn Christus gegessen, also wollen sie ihn dann auch essen. Zu Rom glaubten sie, man müsse bis auf den Gedächtnißtag der Auferstehung Jesu warten, das Bratenessen aufschieben bis auf jenes Fest. Bischof Victor (so hieß der unter den römischen Bischöfen, der zuerst als merkwürdiger Mann vorkommt) wurde unversöhnlich über die Kleinasiaten aufgebracht, daß sie nicht mit ihm zugleich den Braten essen wollten. Er erklärte ihnen, daß er sie wegen dieser wichtigen Discrepanz nicht für seine Brüder erkennen, alle Kommunikation aufheben müsse; aber man wunderte sich über den eigensinnigen Bischof damals so sehr, fragte ihn so vernehmlich, woher er das Recht zu solchen Drohungen habe, daß er für das Rathsamste hielt, sich zurückzuziehen.

Noch hörte man über ein halbes Jahrhundert nichts, was merkwürdig war. In der Mitte des dritten Jahrhunderts haben sich wohl ein paar, Cornelius und Novatianus,

gestritten, wer Bischof seyn sollte; aber man sieht aus der Geschichte des ganzen Streits, daß es gar nicht um eine bedeutende Würde zu thun ist.

Je weiter sich freilich die christliche Kirche ausbreitete, desto häufiger kam der Fall, daß man bisweilen bei den Bischöfen zu Rom in einzelnen Angelegenheiten anfragte; aber einen um einen guten Rath bitten, heißt noch nicht, ihn zu seinem Herrn annehmen. Ein kluger Mensch wird freilich einen Angeseheneru, Mächtigern nicht oft um guten Rath fragen. Es wird zuletzt doch eine gewisse Subordination daraus. Hätten die alten Bischöfe in den ersten sechs Jahrhunderten dieß beobachtet, der Bischof von Rom würde nicht über sie hinausgewachsen seyn. So verdroß es freilich den guten Bischof Stephan in der Mitte des dritten Jahrhunderts, wenn man ihn fragte: ob einer, welchen ein Ketzer getauft hätte, noch einmal getauft werden müsse, und man sich nach seiner Antwort nicht richten wollte. Er that böse, aber man ließ ihn böse thun.

Laßt uns mitleidig seyn und dem guten Bischof verzeihen, wenn er einmal anfing zu glauben, er sey ein kleiner Herr, die andern Bischöfe sollen sich nach ihm richten. Die Anzahl der Geistlichen in Rom hatte sich in der Mitte des dritten Jahrhunderts schon so vermehrt, daß 46 Presbyters, 7 Diaconen da waren. 7 Subdiaconen, 42 Akoluthi, 52 Exorcisten, 1500 Wittwen und Arme. Dieß waren also zwar nur Kantoren und Opfermänner und Küster, und alte Weiber und Bettler, worüber der Herr Pastor zu befehlen hatte, ja nicht einmal zu befehlen hatte, sondern bei denen er eigentlich nur viel galt; aber gemeiniglich gibt es die gewaltthätigsten Arten von Menschen, deren Kommando so anfängt. Sie behandeln die ganze Welt nachher gerade so, wie sie in ihrer ersten Sphäre zu regieren anfingen. Laßt uns billig seyn, und diesen ehrlichen und

guten Bischöfen ihren kleinen Stolz verzeihen. Ist es doch von jeher in allen Ländern so gewesen, daß sich der Pastor vor seinem Superintendenten und Oberkonsistorialrath tiefer bückt, als der Premierminister vor seinem König. Bei wie vielen Menschen sind aber die Kopfnerven so stark, daß sie nicht endlich solcher Weihrauchdampf schwindeln machte?

Selbst noch im dritten Jahrhundert war bei keinem der römischen Bischöfe zu befürchten, daß ein auf diese Art entstandener Schwindel durch Gelehrsamkeit und eigene erworbene Kenntnisse werde gebessert werden. Vielleicht waren sie zwar alle gelehrt; denn man weiß nur von keinem etwas, und die wenigen, von welchen man etwas weiß, möchten zum Unglück gerade die Ausnahme von der Regel gewesen seyn. Ihre Aufsätze sind gewöhnlich schlechter, als die der orientalischen Bischöfe. Dieß ist indeß nicht die Schuld der römischen Bischöfe allein, sondern überhaupt der ganze Occident war unwissender, als der Orient. Wenn man sich bei ihnen erkundigt hat, falls eine dogmatische Zwistigkeit entstand, so haben sie oft schief geantwortet; und, wenn sie es trafen, so war es oft getroffen, wie es der Blinde trifft. So entstand in der Mitte des dritten Jahrhunderts ein Lärmen über einen alexandrinischen Bischof, Dionysius. Er soll von der Gottheit Jesu nicht so geredet haben, wie man es damals gewohnt war. Jeder Bischof, also auch der zu Rom, suchte bei solchen Nachrichten die Herren Diöcesanen zu warnen; jeder hielt Synode, also auch der zu Rom (i. J. 260). Er verdammte auch wirklich einen Lehrsatz, der unrichtig war; nur traf der Schlag nicht den Alexandriner. Der hatte in seinem Leben nicht an Annahme dieser Meinung gedacht.

Laßt uns billig seyn gegen diesen alten Bischof, und, wenn es möglich wäre, noch billiger, als die Kurialisten selbst, die eifrigsten Anhänger des Pabstes. Die Kurialisten

selbst erzählen von einem römischen Bischofe Marcellin, der die Reihe der römischen Bischöfe im dritten Jahrhundert schloß, daß er bei Verfolgung des Diocletian die christliche Religion feierlich verläugnet, feierlich den Götzen geopfert habe. Seine Presbyters und Diaconen seyen christlicher gewesen, als er, hätten seinem Beispiele in diesem Stücke nicht gefolgt. Das war denn doch auch in einem gewissen Sinn ein Nachfolger Petri gewesen. Nun soll es ja nicht gelten, bei den Nachfolgern Petri an etwas anders zu denken, als an den Petrus, dem Jesus die Schlüssel des Himmelreichs gab, auf dessen Bekenntniß er seine Gemeinde gründen wolle, daß selbst von der Hölle Pforten sie nicht sollte überwältigt werden. Laßt uns billig seyn; dieser Bischof, wovon die Kurialisten diese Geschichte erzählen, war ein ehrlicher Mann, er hat den Glauben nicht verläugnet. Wer sollte aber argwöhnen können, daß diese ganze Geschichte bloß von eifrigen Freunden des Pabstthums erdacht worden sey! So dumm lügen oft die Menschen. — Diese einfältigen Freunde des Pabstthums haben erzählt: Nachdem dieser Bischof Marcellin auf jene Art zum Abgötter geworden sey, habe man Synode über ihn gehalten; die Bischöfe hätten aber gezeigt, daß sie sich nicht unterstehen könnten, diesen Verbrecher zu richten, weil er römischer Bischof sey; man habe es also seinem Gewissen heimgestellt, und er habe denn von selbst den armen Sünder gemacht. Sind nicht die Kurialisten unverständige Vertheidiger ihres Schutzpatrons, daß sie auf ihn lügen, er sey zum Heiden geworden, nur, um auf die Lüge, die ihnen eigentlich auf der Brust lag, daß der Bischof souveräner Kirchenkaiser sey, ein bischen vorzubereiten! Es geht mit dieser Geschichte, wie mit der von der Päbstin Johanna, daß nämlich ein Weibsbild Pabst geworden, und bei feierlicher Procession in Rom entbunden worden sey. Beide sind

lügen, und die Katholiken verdanken die Widerlegung der beiden Geschichten Protestanten.

Laßt uns billig seyn gegen diese alten römischen Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte. Indeß die morgenländische Kirche von Ketzereien immer erschüttert wurde, über dem ewigen Einmengen der Philosophie in die Theologie Streitigkeiten entstanden, die hie und da irgend ein neues Wort verursachte, das, sobald es bekannt war, den Unwillen der übrigen erregte, entstand zu Rom nicht die geringste Gährung. Simplicitas non parit haeresin. Diese römischen Bischöfe verstanden nicht einmal griechisch; wie sollten sie sich mit Verstand auch nur in die entstandenen Streitigkeiten der griechischen Kirche mischen! Und wenn doch einmal eine kleine Controverse entstand, so war es nicht um die liebe Dogmatik oder Kinderlehre zu thun, sondern um die Bischofsstelle selbst.

So zieht sich die Geschichte des römischen Bischofs armselig langweilig bis an den Anfang des vierten Jahrhunderts fort. Aber da drehte sich die Welt sichtbar, als der christliche Constantin römischer August, Herr des ganzen Reichs wurde. Die undankbare römische Geistlichkeit, die Manches vom Herrn Christus zu haben behauptet, was ihr doch offenbar erst Constantin gab, und der noch undankbarere römische Bischof, der Vieles als Patrimonium Petri ansieht, was ihm doch offenbar Constantin als römischen Sparpfenning schenkte! — Die Welt drehte sich sichtbar, als der christliche Constantin römischer August wurde. Die Geistlichen liefen jetzt nach Hofe, als ob sie da Kirche zu halten hätten. Der Kaiser muß sich endlich, wollte er Ruhe haben, ihre häufigen Besuche durch Gesetze verbitten. Sie hatten vorher in der Zeit der Unterdrückung das Zanken nicht lassen können. Nun zankten sie gleich, da der christliche Kaiser sie zum erstenmale versam-

machte; diesem die Ohren so voll, daß er vor ihrer aller Augen ihre Klageschriften uneröffnet in's Feuer warf (325).

Der römische Bischof verlor freilich ein sehr mächtiges und reiches Beichtkind, wie Constantin durch Anlegung einer neuen Residenz auf der Grenze von Asien und Europa sein Namensgedächtniß stiften wollte; aber so bequem der neue Schatten des großen Herrn für das erste Aufkommen des kleinen Herrn war, so beschwerlich mußte es diesem werden, sobald er selbst zum großen Herrn werden wollte. Zwei Könige in einer Stadt, der eine mit der Mütze, der andere mit der Kaiserkrone, würden nie zusammengepaßt haben. So hat der römische Bischof froh seyn können, daß der Kaiser abzog, so weit hinwegzog. Und wie nachher auch der Occident einen eigenen Kaiser bekam, so blieb auch dieser wieder in Ravenna. Auch das neidete der römische Bischof nicht; Rom blieb doch Rom, einmal berühmt gewordene Hauptstädt der Welt; der Bischof daselbst blieb also auch primus Honorarius aller occidentalischen Bischöfe. An diesen wandte sich immer jede der Parteien, in welche sich schon unter Constantins Regierung die Christenheit theilte; nicht gerade, daß er richten sollte (daß er das in der That thun könne, glaubte Niemand, als der, dem er jedesmal Recht gab), sondern jeder suchte so viel möglich die Angesehensten auf seiner Partei zu haben. Er konnte doch bei dem kaiserlichen Hofe, auf dessen Entscheidung endlich Alles ankam, etwas Vortheilhafteres ausrichten, wenn er es dahin bringen konnte, daß wider seine Gegner Geschrei von Rom und Alexandrien kam. Unterdeß mögen sich damals manche römische Bischöfe gewünscht haben, daß man sich doch nicht an sie gewendet haben möchte; sie hätten sich gern durch Stillschweigen als Leute gezeigt, die die Sache verstehen; mußten sie sich aber erklären, ach, so war Ruhm

der Orthodoxie bei Welt und Nachwelt verloren, und mit ihm war die Ruhe ihres Lebens dahin!

Eine Fatalität solcher Art widerfuhr in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts dem römischen Bischof Liberius. Es gab zu seiner Zeit im römischen Reiche eine Ketzerpartei, Semiarianer, mit der es aber der Kaiser Constantius hielt. Liberius, Bischof zu Rom, suchte nicht eigentlich den Kaiser vom Arianismus abzubringen, sondern nur wenigstens sich mit seiner orthodoxen Meinung von der Gottheit Jesu Duldung zu verschaffen. Aber der Kaiser hielt so viel auf Duldung, als die Päbste, wenn sie frei zeigen dürfen, was sie davon halten. Der schlaue Kopf bat den Kaiser, die Sache einer Synode zu übertragen. Er freute sich schon zum voraus, wie sehr er hinter dem Schilde der Synode verborgen liegen wollte. Die Synode war 300 Bischöfe stark; aber nur drei unter ihnen wollten die Ketzerei nicht annehmen, welche Lieblingsmeinung des Kaisers war. Der arme römische Bischof — wie ihn jetzt der Kaiser mißhandelt! Er setzt ihn endlich ab, verweist ihn nach Thracien, macht einen neuen gelehrigern Bischof, der mehr Respekt gegen die kaiserlichen theologischen Grillen hatte. Die römischen Damen aber, mitleidige Seelen mit ihrem ehemaligen Herrn Beichtvater, baten so unwiderstehlich beim Kaiser, daß endlich Liberius aus dem Exil zurückkommen durfte; nur mußte er sich vorher bequemen, dem allerhöchst kaiserlichen Ausspruche in Puncto der Gottheit Christi beizutreten. Die Kurialisten sind sehr vergnügt darüber, daß Liberius nachher wieder übergetreten sey, sobald er nichts mehr vom Kaiser zu fürchten gehabt habe; aber die Protestanten glaubten, der heilige Geist, der in Liberius wohne, hätte nie so furchtsam seyn sollen.

Er war überhaupt damals in Rom ein seltsamer heiliger Geist. Er machte oft schlimmere Streiche, als die Weltkin-

der. So ging es bei der neuen Wahl nach dem Tode des Liberius. In den zwei ersten Jahrhunderten hatten sie sich nie gezankt, wer Bischof werden sollte. Man war damals der Ehre sehr gern überhoben, die nur für die Verfolgung der Heiden auszeichnete. Aber jetzt sagten die kaiserlichen Minister zu Rom (wenn schon nur im Scherze): sie wollten gern Christen werden, wenn man sie zu römischen Bischöfen machen wollte. Ammianus Marcellinus schildert redlich (Hist. XXVII. 3.), wie die Bischöfe bei den Weiblein herumgeschlichen seyen, herrlich gelebt hätten als Könige, nie zu Fuß gingen, sondern im Habit des Wollüstlings auf dem Wagen daherzögen. Man hat Spuren im kaiserlichen Edikte von dem moralischen Verderben, das damals herrschte.

Guter Petrus, du warst noch nicht zweihundert Jahre todt, und siehe, was bei der Wahl deines Nachfolgers vorgeht! Damasus und Ursicinus sind die zwei Prätendenten. Jeder hat so viel Pöbel auf seiner Seite, daß zweimal Aufruhr bei der Wahl entstand, viele Menschen dabei umgebracht wurden, die Kirchen, wobei sie vorgehen sollte, wie Mördergruben aussahen. Man weiß nicht, welchem dieser zwei schändlichen Prätendenten man den Preis wünschen soll. Der schlechteste behielt ihn — Damasus. Ein Mann, der, so wie dieser auf den heiligen Stuhl kam, hat freilich die Rechte desselben erweitern können! Er mischte sich in Alles, worüber im Orient und Occident gestritten wurde, und der Schleicher bekam endlich (378) ein Privilegium vom Kaiser Valentinian, daß er das Recht haben sollte, Kirchenstreitigkeiten zu schlichten, welche nicht gerade in seiner Diöcese vorfielen. Seltsam, daß man im kaiserlichen Kabinet erst darüber ein Privilegium ausfertigte, da sich's ja von selbst verstand, daß alle Streitigkeiten, in welcher Kirche sie auch vorfielen, immer zuletzt vor den Statthalter Christi, vor Se. Heiligkeit

zu Rom gehörten. Wie unbekannt damals doch noch Manches gewesen seyn muß, wie neu das kaiserliche Privilegium auch dem Damasus war!

Erst von der Zeit an entstanden die sogenannten Vicarii sedis Apostolicae. In entfernten Provinzen hätte es mancher Provinz zu mühsam seyn mögen, erst nach Rom sich zu wenden. Der Pabst bat also einen seiner Bischöfe dort in seiner Nähe, seinen Vicarius zu spielen, solche Sachen vor Gericht zu nehmen und zu entscheiden. Es war alsdann gleich der Nachfolger des Damasus, Siricius, der die Gesetze, die er auf seiner Provincialsynode zu Rom für seine Diöcese machte, überflüssig dienstfertig weiter communicirte, Actenstücke vertheilte, wo für einen gewissen Fall noch keine Verordnung war oder ungeschickte Observanz herrschte. Höchstens hat indeß der römische Bischof hie und da solche Gesetze im Occident herumgeschickt. Im Orient hätten sie ihn doch ausgelacht; dort war die Kirchenverfassung ohnedieß bestimmter, als zu Rom. Vom Recht zu befehlen war damals noch gar nicht die Rede. Kaum daß dieser Bischof hie und da ein paarmal schicklich gewaltthätig war. Auf der Synode von Nicaea (525) wurden ihm die Bischöfe von Antiochien und Alexandrien gleichgesetzt. 381 wurde ihm der Bischof von Neurom oder Constantinopel fast völlig gleichgesetzt, bis auf den Rang, worin er den Vortritt haben sollte. So war also noch keine große Hoffnung da, daß dieser Knabe zum Mann werden würde; aber die Geschichte der folgenden Periode bewies doch, daß dem Knaben der Bösewicht im Herzen stack.

Zweite Periode.

Vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zu Ende des achten.

Im Anfange dieses Zeitabschnitts hätte man nicht vermuthen sollen, daß der Knabe nur so alt werden würde, um seine Tücke aufzuschließen; denn es waren klägliche Zeiten in Italien, und besonders auch in Rom. Ein Heer von Barbaren stürzte auf das römische Reich ein. Alarich verheerte und verwüstete Rom so unmenschlich, als zu den Zeiten der Reformation die Soldaten des eifrig katholischen Kaisers, Karls des Fünften. Wenn ein Schwarm solcher verheerender Barbaren abzog, so kam der andere; und wie zuletzt in der Mitte des fünften Jahrhunderts Attila einbrach, bebten die Römer wie die Kinder, winselten, bis endlich ihr Bischof Leo sich auf den Weg machte, mit den Barbaren zu tractiren. Der gewandte Hofmann (denn das war Leo, aber nicht erst sein römischer heiliger Geist hat ihn dazu gemacht, sondern die lange Praxis, ehe er Bischof wurde), Leo, sage ich, wußte den Held so zu besänftigen, daß er zurückging. Aber vier Jahre nachher erschien der Vandale Genserich, von rauherer Natur; Rom wurde auf's Neue unmenschlich geplündert. Harte Zeiten, wo der Bischof nicht aufkommen konnte, wenn so zwei Herren aufeinander die Residenz verwüsteten!

Doch, geht das Fischen nicht oft am glücklichsten, wenn das Wasser trübe ist? So war der Wachsthum der römischen Bischöfe in dieser Periode sich gar nicht gleich. Bald bekam der Pabst selbst auch bei der allgemeinen Verwirrung Stöße, bald that er hie und da einen Zug, auf den er sich nachher berufen konnte; als ob von jeher Alles recht gewesen wäre, was er sich oft in trüben Zeiten zu thun erlaubt hatte. Traf es sich, daß eine Partei im Orient unterdrückt wurde, so

schloß sie sich an den Bischof von Rom an, machte ihm Komplimente, sprach, wie man nur spricht, wenn man den andern gern in sein Interesse, oft auch bei einer ungerechten Sache, ziehen möchte. Aus diesem Komplimentenstyl einer interessirten Partei, womit oft der Ton der Gegenpartei den glänzendsten Contrast machte, wollte die Nachwelt die fundamentalsten Glaubensartikel abstrahiren. So hat sich Chrysostomus, der von seiner Kaiserin verfolgte Bischof, an den Bischof von Rom, Innocenz I., angeschlossen. Unter allen Bischöfen konnte dieser am ersten ein Wort für ihn sprechen. Er stand nicht unter dem Kaiser von Constantinopel, und die beiden Höfe von Ravenna und Constantinopel waren wie die meisten Höfe, wo Bruder und Vetter regieren, sie hatten kleine Händel mit einander. Bischof Innocenz der Erste verlor eine solche Gelegenheit nicht, um das Volk an einen hohen Ton in Absicht des römischen Bischofs zu gewöhnen; und freilich läßt sich nicht in jedem einzelnen Falle dieser Zeit beweisen, daß die andern sogleich protestirt haben. Wie leid muß es aber uns seyn, wenn einst die Nachwelt glauben sollte, daß unser Zeitalter Alles anerkannt habe, was es vielleicht zu sehr als fühlbar unrichtig verachtete, als daß es mühsam dagegen protestiren wollte.

In so politisch unruhigen Zeiten, als für einen römischen Bischof das fünfte und sechste Jahrhundert seyn mußten, ist es kein Wunder, wenn der Bischof oft nicht der geübteste Theolog war, und also, wenn man ihn unglücklicherweise um eine Glaubenssache fragte, oft die unrechte Seite traf. So ging es dem römischen Bischofe, Zosimus (1417—1418). Es war damals ein schlauer Presbyter, Coelestius, ein Pelagianer in der Kirche, der trefflich verstand, wie man mit dem römischen Bischofe sprechen müsse, um nicht bei ihm zu verlieren. Dieser wandte sich an ihn, und Zosimus gab dem Ketzer

Recht, fulminirte noch mit den Vertheidigern der orthodoxen Wahrheit, bis die Afrikanischen Bischöfe umständlich mit ihm katechisirten. Nun verstand er erst, wovon die Frage sey, und verdammte endlich auch den Ketzer. Dieß alles kündigte noch keinen künftigen unträglichen Pabst an. Einer seiner Nachfolger, Cölestin (422—32), beging vollends einen Irrthum, der, wenn nicht gegen die sonstige Regel aller Menschenkenner der römische Bischof immer als unbestechlich ehrlicher Mann angesehen werden muß, nicht bloß Irrthum, sondern Schelmstreich genannt werden müßte. Das Factum ist folgendes: In Numidien war ein elender Presbyter, Apiarus, der sich des Ehebruchs und Diebstahls schuldig gemacht hatte. Mit dem Burschen verfuhr der Bischof, wie er es verdiente; er ward abgesetzt.. Er appellirte nach Rom. Der Bischof von Rom schrieb nach Carthago, ohne die Sache vorher zu untersuchen: er solle restituirt werden. Die in Carthago wundern sich darüber, was der in Rom ihnen zu befehlen habe. Er schickt Gesandte hin, und gibt ihnen ein Aktenstück mit: zwei Canones aus der Synode von Nicaea, woraus man sehe, daß man aus jeder Diöcese an ihn appelliren dürfe. Er hätte ja nur sagen können: Er sey Pabst. Er muß dieß aber damals noch nicht so recht gewußt haben. Wie die Carthager die zwei Canones sahen, schlagen sie die Augen hoch auf. Diese hatten sie noch nie gesehen. Man schlägt im Kirchenarchiv nach und kann nichts finden. Wer wird sich die Unverschämtheit denken, ein paar Gesandte von Rom zu schicken mit den Aktenstücken, sie ihrer Prüfung vorzulegen? Um allen Streit zu heben, entschlossen sie sich, Gesandte nach Constantinopel zu schicken. Was fand man da? Kein Wort von den zwei Canones, die der römische Bischof nach Carthago geschickt hatte. Man findet bei weiterem Nachschlagen, daß der römische Bischof wohl habe mögen läuten hören, aber nicht gewußt, in

welchem Dorfe man geläutet habe. Es waren Canones einer verdächtigen Synode. Er konnte nicht griechisch lesen, und doch betrafen die meisten Streitigkeiten griechische Philosophie. Der schlaue Cyrillus übersetzte die Aktenstücke, und schickte sie lateinisch an ihn. — Immer waren die Römer am wenigsten in Verlegenheit, wenn Fragen kamen wegen Einrichtung der Hierarchie und Kirchenzucht.

In diesen harten Zeiten laßt uns Manches übersehen. Aber man fand doch mitten in diesen trüben Zeiten, daß der Mensch nie gewaltthätiger, trotziger, manchmal gar so recht tückisch boshaft ist, als wenn er noch im Mittelalter zwischen dem Knaben und jungen Herrn steht. So war der römische Bischof im fünften Jahrhundert nicht mehr jener kleine Bischof, als der er erschaffen worden war; und doch auch nicht mit Zuverlässigkeit und eigenem tröstenden Bewußtseyn der Herr, der er gern seyn wollte. Er griff deßwegen nach jeder Gelegenheit, wo er sich selbst beweisen konnte, daß er ein Herr sey, und der Schatten eines Nebenbuhlers machte ihm Kummer, erregte manchen Unmuth in ihm. Man sah es, wie der von Constantinopel ein wenig empor kam. Wer konnte es dem Bischof von Konstantinopel verdenken, daß er nicht in der Demuth blieb, da er zur Herrlichkeit kommen konnte? Seine ganze äußere Lage bestimmte ihn zum Hofprälaten. Erst ließ er sich nur Rang und Titel geben, endlich eine Diöcese. Bei dem ersten Schritt zu seiner Größe, so wie bei jedem einzelnen Fortgang derselben, bot der römische Bischof alle Macht auf, dasselbe zu verhindern; er war aber damals in Politicis noch nicht sehr erfahren, da er nicht wußte, als ein Hofprälat, so lange er Hofprälat bliebe, könne jener nicht Pabst werden. Die Könige lassen den Baum gewöhnlich nur so lange wachsen, als er zur Zierde ihres Gartens dient. Wird er zu schattenreich, so wird er wieder gestutzt, wie die Weiden.

Der Bischof von Rom hätte ungefähr aus Erfahrung wissen können, daß die erwärmende Nähe des Hofs nur für das erste Ausbrüten des kleinen Herrn gut ist; aber der Mensch, der noch öfters bei sich selbst zweifelt, ob er auch ein Herr sey, weil er deß noch gar nicht recht gewiß ist, ein Herr zu seyn, ist gewöhnlich äußerst argwöhnisch; Menschen dieser Art riechen meist Pulver, wo eigentlich nichts war, und am Orte der eigentlichen Gefahr schießen sie vorüber. Vor dem in Constantinopel fürchtete sich der Bischof von Rom so, daß er, wie alle schwache, furchtsame Menschen, gewöhnlich tückisch, gewaltthätig, boshaft gegen ihn war. Hingegen mit dem von Alexandrien hielt er es, wenn schon dieser damals in mehreren Vorfällen bewies, daß ihm Nägel und Klauen zum geistlichen Despoten gewachsen seyen, wenn schon dieser theologisch und politisch zu tyrannisiren anfing, und in einer Lage war, wo er seinen Muthwillen recht ungestraft ausüben konnte. Der Kaiser in Constantinopel mußte sich vor ihm fürchten, denn in Egypten war es ohnedieß unruhig; und wenn der falsche Bischof einmal eine starke Kornlieferung nach Constantinopel aufhielt, war Empörung in Constantinopel. Egypten war das Land der Mönche, also der Schwärmer. Unruhige, tobende Köpfe, die wie die Betteljuden aus Egypten nach Afrika, Asien, und in die entfernten Theile des römischen Europa liefen. Wollte der Bischof von Alexandrien das Corps in Bewegung setzen, so konnte er sich dem Kaiser eben so furchtbar machen, als die Römer ihren Feinden jenseits des Euphrats. Diesen so gewaltthätigen Bischof aber fürchtete der von Rom weniger als Nebenbuhler, als ob er prophetisch hätte voraussehen können, was für ein Ende es hier nehmen müsse, daß im Anfange des siebenten Jahrhunderts ein glücklicher Stürmer (Muhammed) aus der arabischen

Wüste hervorstürzen würde, der ihn der Mühe, den Alexandriner zu demüthigen, überhöbe.

Ein spaßhaftes Ding um die Geschichte eines solchen Halbherrn, als der römische Bischof war. Wie er es nun durch viele Kunstgriffe dahin gebracht zu haben glaubte, daß er Respekt fordern könne, so kam oft plötzlich ein Wolkenbruch, der das schön vergoldete Bild wieder rein abwusch. Vigilius (römischer Bischof von 538 — 555) war das Levitenkind, das eine solche Läuterung erfuhr. Die Bischöfe hatten es doch schon ziemlich weit in Rom gebracht, seitdem Leo der Große (440—461) mit den kaiserlichen Damen in Constantinopel sich so gut zu verstehen gewußt. Ueber die gallische und spanische Kirche hatten sie, selbst begünstigt durch kaiserliche Gesetze, die Oberherrschaft an sich gerissen, und im Orient zwar mit dem Patriarchen große Händel bekommen, da dieser mit den sogenannten Monophysiten Friede machen wollte, was dem von Rom nicht gut zu seyn dünkte; aber sobald Kaiser Justin von Hütung der Schweine auf den kaiserlichen Thron kam, so fanden die römischen Bischöfe einen Patron an ihm, der jede ihrer Usurpationen begünstigte. Sie standen wohl damals nicht zunächst unter dem Kaiser von Constantinopel, sondern der König der Ostgothen war ihr Herr, aber desto lieber spielten sie mit dem Kaiser zusammen; und in Ansehung der Kirchenautorität lag ihnen immer doch auch mehr am Beifall des Kaisers.

Sie geriethen jetzt auf ein paar neue Einfälle, die nachher, in Verbindung gebracht mit mehreren andern, außerordentliche Wirkung thaten. Sie fingen an, in entfernten Provinzen Legaten zu bestellen, Vikarien ihrer Gewalt, welche sie in diesen Provinzen entweder schon hatten, oder noch zu erhalten hofften. Nicht immer machten sie den Metropoliten zum Legaten in der Provinz. Wurde es ein

Diöcesanbischof, so machte sich der römische Bischof einen Freund, der, kraft eines solchen neuen Titels, die Gewalt des Metropoliten zu schwächen suchte. Erhielt der Metropolit die Legatenwürde, so wußte man bald nicht mehr, ob er gewisse Dinge als Metropolit, oder als Legat des römischen Stuhls gethan habe. Sie fingen an, da sich Alles so glücklich ereignete, auch geistliche Ordensbänder auszutheilen. Es hieß Pallium. Wie doch der kleine Herr dem großen immer nachäfft! Der Kaiser hatte die Gewohnheit, besonders verdienten Männern, die er vorzüglich ehren wollte, ein solches Purpurband zu schenken. Der römische Bischof that es dem Kaiser nach, aber unter hundert Einschränkungen. Bei dem ersten Präsent, das der römische Bischof an einen andern machte, hielt er ordentlich beim Kaiser an, ob er es machen dürfe, erkundigte sich bei dem andern Bischof, ob er es nehmen würde, ließ sich nicht einfallen, daß damit eine gewisse Verbindlichkeit, Beobachtung gewisser Pflichten gegen den römischen Stuhl verbunden seyn solle.

Alles ging jetzt glücklich. Der römische Bischof Gelasius, zu Ende des fünften Jahrhunderts (492 bis 496), fing deßwegen auch an, den Bischöfen in seinen Schriften nicht mehr den Brudertitel zu geben, sondern er nannte sie Söhne, und unter seinem Nachfolger Symmachus wurde zuerst der sonderbare Einfall dem Publikum avertirt, daß der Bischof von Rom außer Gott keinen Richter habe. Die Veranlassung zu dieser neuen Entdeckung war so schön, als die Entdeckung selbst: Ein paar Geistliche in Rom zankten sich um die Bischofswürde, und, weil jeder derselben wußte, daß Petrus nicht nur Schlüssel, sondern auch ein Schwert gehabt habe, so griffen beide nach dem Schwert ihres vermeintlichen Herrn Antecessors. Rom wurde mit Plündern und Morden

erfüllt. König Theodorich sah endlich darein, ließ die Forderung der beiden Prätendenten, Symmachus und Laurentius, untersuchen, sprach die Bischofswürde dem erstern zu, und machte Verfügungen wegen künftiger besserer Einrichtung der Wahl. Die verurtheilte Partei schwieg aber doch noch nicht. Sie wußten zu viel von dem neuen Bischofe, und die Partei des neuen Bischofs mag auch ihrer Sache nicht recht gewiß gewesen seyn. Sie beriefen sich immer auf den lieben Gott. Um dieß Berufen nicht ganz von der Art seyn zu lassen, wie sich der Pöbel auf den lieben Gott beruft, wenn geschworne Zeugen und unläugbare Aktenstücke gegen ihn rufen, fügte man den schönen Satz hinzu, daß der liebe Gott das nicht nur am besten wisse, sondern auch richten könne. Durch was für eine wunderbare Wendung ist man doch auf den Satz gekommen, daß der römische Bischof Kirchensouverän sey!

So ging es wie auf gebahnter Straße bis zur Regierung Justins. Auch unter seinem Nachfolger Justinian ließ es sich erträglich an, nur blieb der Kaiser nicht bei der Feder und dem Degen; er versuchte auch, wie ihn Mantel und Kragen zieren möchten, spielte den Theologen, und der römische Bischof mußte einigemal die Kosten des Spiels bezahlen. So kam Vigilius zu der scharfen Züchtigung, welche nach dem, was bisher der römische Bischof gethan und genossen hatte, ein ganz unverhofftes Bad war. Freilich war die ganze Art, wie Vigilius auf den Stuhl gekommen, kein erbauliches Document zu der Geschichte des Untrüglichen. Justinians Gemahlin Theodora, von der Crebillon eine schöne Geschichte hätte schreiben können, machte den Vigilius durch ihr Geld und ihre Briefe an den Exarchen zum Bischof von Rom. Der bisherige Bischof Sylverius war ein alter Degenknopf, der aus Gefälligkeit gegen die Kaiserin nichts von seiner alten

Dogmatik nachgeben wollte. Vigilius wollte orthodox und galant zugleich seyn. An die Kaiserin schrieb er, wie sie es gern hörte, an den Bischof, wie das Compendium theologiae dogmaticae es haben wollte. Er hätte sich auch durchgeschlagen, wenn nicht mit einemmale die Grille in Justinians Kopf gefahren wäre, drei alte Bischöfe, deren Gebein vielleicht längst zum Gebein anderer geworden war, im Grabe verfluchen zu lassen. Man hatte sie unterdeß für ehrliche, unschuldige, wohl auch gar für heilige Männer gehalten. Vigilius war immer einer der ersten, welcher jedem theologischen Kaiserseinfalle Justinians Beifall gab und ihn unvergleichlich fand; ein paar afrikanische Bischöfe aber öffneten ihm plötzlich das Verständniß, daß er wenigstens merkte, die Kunst sey nicht zu leicht, zwischen Scylla und Charybdis hindurch zu segeln. Vigilius mußte persönlich nach Constantinopel kommen; der Kaiser wollte ihm die Sache persönlich erläutern. Diesem persönlichen Eindrucke des überaus höflichen Kaisers konnte er so wenig widerstehen, daß er auch seinen Theil Fluch gegen die vermoderten Gebeine dieser drei alten Bischöfe aussprach. Wie ein Widerhall aber kam ihm sogleich der Fluch aller Orthodoxen entgegen. Er mußte sich nothwendig eines Bessern besinnen, nur war die Kunst schwer, wieder mit Ehre zurückzutreten. Der Kaiser war zu alt und zu sehr Theolog, als daß er einen einmal gefaßten Einfall wieder aufgegeben hätte. Vigilius erfuhr auch alle Wirkungen des einmal aufgebrachten Monarchen, wie er seine Meinung veränderte. Der Kaiser hat ihn durch Soldaten aus der Kirche herbeischleppen lassen, in Constantinopel bei Wasser und Brod eine Zeitlang eingesperrt, ihm mit dem Tode gedroht, ihn in's Exil geschickt. Aus dem Exil hat er wieder nach Italien müssen.

So wurde der sogenannte Pabst noch in der Mitte des sechsten Jahrhunderts vom Kaiser zu Constantinopel behandelt.

Justinian hätte doch auch mit dem guten römischen Bischofe menschlicher verfahren sollen. Aber, wie es bei solchen Halbherren geht, als der römische Bischof war, sie selbst gingen im Respekt gegen einander nicht mit guten Beispielen voran. Ein römischer Bischof, der kurz vor Vigilius regierte, verdammte die Redensart: Einer aus der Dreieinigkeit sey gekreuzigt worden und habe gelitten; drei seiner Nachfolger aber erklärten seine Meinung für gottlos, ketzerisch und rasend. So wenig gaben sie sich selbst unter einander Respekt.

Man konnte nicht Gesetze genug machen gegen die einreißende Simonie bei den römischen Bischofswahlen. Sie mißbrauchten das dem römischen Klerus eingeräumte Vorrecht, die Bischöfe wählen zu dürfen, und da sie Confirmationsgeld an die kaiserliche Kanzlei zu bezahlen hatten, bedienten sie sich oft dieser Gelegenheit zu Bestechungen. Sie betrugen sich, wenn sie von dem ostgothischen Könige gebraucht wurden, selten treu und wachsam genug, und da die Longobarden nach Italien kamen, wollten sie den Politiker machen, bald mit den Griechen es halten, bald mit den Longobarden es nicht verderben.

Unmöglich war persönlicher Respekt zu erhalten, da sie sich so oft in Ansehung dessen vergriffen, was Orthodoxie sey. Wie man sich im Orient zu zanken anfing, ob schicklicher gesagt werde, daß in Christo ein oder zwei Willen seyen, sagte der römische Bischof: er habe an einem genug. Die Nachwelt entschied sich bei genauerer Untersuchung für zwei Willen. So oft nun nachher von einem oder zwei Willen geredet wurde, wurde immer dem römischen Bischof, der einen Willen angenommen hatte, geflucht. Die Päbste mußten bei ihrer Stuhlbesteigung immer ein Glaubensbekenntniß ablegen, und immer stand in diesem: Anathema Honorio! Es ist Beweis von der ausgebreitetsten

Ignoranz in den ersten Elementen der Kirchengeschichte, daß ein Mensch existiren kann, der Untrüglichkeit des Pabstes annimmt. Jeder Pabst mußte bei seinem Regierungsantritt seinem Vorgänger das Anathema zurufen, wenn er sich in Rücksicht auf Orthodoxie geirrt hatte. Ueberhaupt, wie wenig man ihn für einen ehrlichen Mann gehalten hat, sieht man daraus: man ließ ihn etwas mit Tinte unterschreiben, worin Abendmahlwein vermischt war, damit man seines gegebenen Worts desto mehr versichert seyn möchte.

Stand es mit dem päbstlichen Ansehen so schlecht, wie vollends mit dem Patrimonium Petri! An Oberherrschaft über Rom war wohl nicht zu denken; aber auch die Einkünfte vom Zehnten, versprochene jährliche Gelder, die hie und da aus den Provinzen eingehen sollten, blieben aus. Was sollten die fränkischen Könige dafür sorgen, daß Geld nach Italien geschickt würde! Der Name: Patrimonium Petri klingt prächtig jetzt in unserm Ohr, aber nicht im Ohr der Menschen des sechsten und siebenten Jahrhunderts. Es hieß: Eigenthum der römischen Kirche, von der man glaubte, daß sie Petrus gestiftet habe. Z. B. Patrimonium Marci hieß die venetianische Kirche, weil man glaubte, daß sie Marcus gestiftet habe. Nach und nach aber hat es sich eingeschlichen, es werde Alles dem heiligen Petrus geschenkt, was man der Kirche von Rom schenke, weil das Patrimonium Petri damit vermehrt werde.

Es war im sechsten und siebenten Jahrhundert bis in's eilfte und zwölfte gewöhnlich, daß, wenn ein römischer Bischof starb, seine ganze Hinterlassenschaft den Armen Preis gegeben werden mußte. Der Ursprung dieser Gewohnheit kam daher: Alles, wovon der Bischof lebte, war gewöhnlich aus der Armenkasse. Was er also sich ersparte, hatte er eigentlich den Armen zu viel entzogen. Daher vindicirten es die Armen

sich wieder. Nun war aber damit fürchterlicher Mißbrauch verbunden. Man ist in den Palast gebrochen, wenn der arme Mann noch im Bette lag, zog ihm das Bett unter dem Leibe weg, plünderte seinen Palast, daß er es röchelnd noch sah. Die Sitte, daß, sobald der Geistliche die Augen schloß, man über seine Hinterlassenschaft herfiel, war ursprünglich in der ganzen Kirche gewöhnlich, nur mit dem Unterschiede, daß an manchen Orten der König das Recht zum Vortheil der Kirche exercirt hat, und nicht das Volk. Deßwegen mußten die Geistlichen erst von den Regenten ordentlich Erlaubniß bekommen, Testamente zu machen. In was für einem kleinen Lichte erscheint der römische Bischof, wenn man das bedenkt! Noch nicht zum letzten Male Luft geathmet, und man plündert ihn, und in einer Zeit von einer halben Stunde liegt er leer im Palast da.

So ging's kläglich im sechsten und siebenten Jahrhundert. Im achten entstand eine Streitigkeit im Orient, die dem römischen Bischof so nahe an's Herz ging, daß er darüber den Rebellen gegen den griechischen Kaiser machte. Der byzantinische Kaiser Leo der Isaurier wollte dem Mißbrauch, der zum großen Aergerniß der Juden und Muhamedaner mit den Bildern in der christlichen Kirche getrieben wurde, ernstlich gesteuert wissen. Besonders war das Küssen der Bilder ihm ärgerlich; er wollte sie also vorerst, wenigstens in der Kirche, nur so hoch gestellt wissen, daß das unterbleiben mußte. Dem Volke hätte man es verzeihen können, daß es sich empörte, aber noch viel eigensinniger gegen diese Reform war der römische Bischof, Gregor II. Er schalt den Kaiser mit allen schönen alttestamentlichen Namen, und bereitete Alles auf die Empörung vor, durch welche endlich das ganze Exarchat für den byzantinischen Hof verloren ging. Es war gewöhnlich: Ehe man das Brod aß, legte man es

in der Kirche auf ein Bild, damit es eine Transspiration davon empfangen möchte. Auch schabte man von einem Bilde etwas ab, wenn man Abendmahl halten wollte. Es war also äußerste Wohlthat für das Zeitalter, daß der Kaiser sich der Sache annahm, und das Schändliche des Mißbrauchs abgestellt wissen wollte. Gegen die so nützliche Reform aber hat sich Gregor II. recht wie ein Kind gewehrt. Er hat an den Kaiser sehr impertinent geschrieben, ihn einen Ahab und eine Isabella, einen König von Basan, Antichrist und Vorläufer des Antichrist genannt. Ein wahrhaft ignoranter Grimm, womit er auf ihn losging

Die Römer wurden gerade damals von den Longobarden äußerst gedrängt. Einen König, der so nahe bei Rom war, als der der Longobarden, wollte weder der dortige Bischof, noch das Volk haben. Beide hatten sich bei der elenden Verfassung des byzantinischen Reichs gar zu sehr an Eigenwillen und eigene Meisterlosigkeit gewöhnt. Von Constantinopel mochten und konnten sie also keine Hülfe gegen die Langobarden erhalten; sie wandten sich daher an die Franken, wo damals die Voreltern von Karl dem Großen gewiß schon längst den Großvezir machten. Es hat viel Mühe gekostet, bis sie endlich von diesem nachdrückliche Hülfe erhielten, und wenn nicht der Vater Karls des Großen den bischöflichen Segen zu einer Bosheit nöthig gehabt hätte, würden sich die Franken um die Noth des italienischen Bischofs wenig bekümmert haben. Zwei römische Bischöfe starben hinweg über dieser Negociation, und erst Stephan II. (752 bis 757) war so glücklich, fränkische Hülfe zu sehen. Pipin soll bei diesem Feldzuge das eroberte Exarchat dem römischen Bischofe geschenkt haben. Bei einer so wichtigen Schenkung aber sollten doch die Päbste Brief und Siegel aufweisen können. Ein unbegreiflich hartes Schicksal, das dem römischen

Kirchenarchiv widerfahren seyn muß! Gerade alle die Urkunden sind verloren gegangen, worauf sich ihre wichtige Prätension gründet, und der Geschichtforscher wünscht die Einsicht in das Schenkungsinstrument um so mehr, weil er nachher allzu verdächtige Fälle vom Gegentheil findet. Es kommt oft vor, daß die Päbste sagen, es sey ihnen etwas geschenkt worden; nur die Urkunden haben sich verloren. So ist es bei Pipin und der Geschichte von dem Zuge, den Karl der Große, um den Desiderius zu bezwingen, nach Italien machte. Für die 32 Schenkungen der Art, die Ludwig der Fromme dem Paschalis gemache hat, produciren sie ein Diplom, das aber unglücklicher Weise so spät aussieht, als wenn es zwei Jahrhunderte später nach den Bedürfnissen der damaligen Zeit gemacht wäre. Werden die Beweise der Schenkung nicht producirt, so glaubt freilich Jeder nach seiner Art. Der Protestant kann nicht vergessen, daß die Welt durch die Schenkung Constantins des Großen viele Jahrhunderte lang betrogen worden sey; eifrige Anhänger des römischen Bischofs aber glauben, sie könne schon wahr seyn, wenn man es gleich nicht beweisen könne, und wenn gleich viele Wahrscheinlichkeit dagegen sey; oft sey gerade das Unerweislichste die treffendste Wahrheit. Wer da glauben sollte, daß Leo III. (795 — 816) den großen Karl zum Kaiser gemacht habe! Wie unwahrscheinlich! — Der so schlechte Bischof! Und doch, wie bewiesen das ganze Factum! Leo hat auf alle Fälle ihn zum Kaiser gemacht; denn er hat zuerst in der Kirche geschrieen, wie Karl in der Christnacht im Jahre 800 als Kaiser ausgerufen wurde, hat Karln beredet, einen Titel anzunehmen, der ihm nichts nützte, wenigstens seiner Macht keinen Zusatz gab, hat vorher unter dem Volke seine Kabalen gespielt, damit sie ihm nachgeschrieen, hat Karln zum Kaiser gemacht durch Empörung gegen seinen

rechten Herrn, den griechischen Monarchen, die freilich gelang, weil der Empörer einen solchen neuen Herrn wählte, der ihn in seiner Empörung schützen konnte. So war es etwas Leichtes für Leo, einen Kaiser zu machen. Und was ließ sich denn auch von dem Bischofe erwarten, der vorher bei einer entstandenen Empörung in Rom sich kaum stark genug fühlen konnte, um noch mit eigenen Augen den Weg zu Karln zu suchen, um nicht mit abgeschnittenen Ohren und Nase vor Karln erscheinen zu müssen? Bei dieser Revolte hat man den Pabst vor dem Altar in der Kirche überfallen, ihn weggeschleppt, Se. Heiligkeit auf einen Esel gesetzt, den Schwanz gegen das Gesicht gewandt, ihn so paradiren lassen die Straßen hindurch, und er ist froh gewesen, durch solche Hamanshistorien durchzukommen. Karl der Große ging nach Rom, setzte ein Gericht nieder, ließ die Sache untersuchen, ob er unschuldig sey. Leo mußte einen Eid schwören, daß er es sey; und erst nachher bestrafte Karl seine Empörer. So war also bis zu Ende des achten Jahrhunderts noch keine Gefahr, daß der Pabst je zu einer erheblichen Größe gelangen könne; selbst bei Karls Freigebigkeit gegen den römischen Bischof keine Gefahr, weil Karl nie mehr schenkte, als er nöthigen Falls wieder zurücknehmen konnte.

Manche Fäden waren zwar schon angesponnen, die nachher in dem häßlichen Gewebe des Pabstthums als Hauptfäden liefen; aber sie lagen noch ganz einzeln da; erst ihre nachherige Verknüpfung unter einander machte sie gefährlich. Der seidene Faden wurde oft, wie man fast sagen könnte, zum seidnen Stricke bloß durch sein Alter. Tausend Zufälligkeiten gaben ihm erst in den nachfolgenden Zeiten eine so gefährliche Stärke. Daß der Faden schon da war, der nachher in dem Gewebe ein so gefährlicher Faden ward, aber einzeln noch nicht, erhellt daraus: Es waren schon Vicarii sedis

Apostolicæ, es war die Geschichte mit dem Pallium da, aber diese Anfänge, die so vereinzelt da lagen, waren noch nicht so wichtig, als bis durch so ein Genie, wie Gregor VII. (1073 bis 1085), das Ganze in ein Gewebe zusammengeflochten ward.

Doch so ein Schattenriß von einem Gewebe fängt mit dem Pallium für Deutschland an. Man denke hier nur an Bonifacius, unsern Apostel, der unsere Voraltern vom Pferdefleischessen entwöhnt und zur christlichen Religion gewöhnt hat. Es haben diese Missionärs des römischen Stuhls, welche die römischen Bischöfe zu Bischöfen gemacht, das Pallium von ihnen bekommen, dem römischen Bischof einen Eid abgelegt, der so lautete, wie ihn damals Vasallen ihren Lehnsherren schwören mußten. Der römische Bischof hatte ihn also gleichsam mit Deutschland belehnt. Nach dem Eifer, den der Missionär für den gehabt hat, der ihn aussandte, suchte Bonifacius auch die übrigen Bischöfe des fränkischen Reichs zu gewöhnen, das Pallium anzunehmen. Wenn das damals sich schon ereignet hätte, so würde der Faden schon sehr zu einem Gewebe sich erweitert haben. Die Bischöfe schlugen es aber einmüthig ab, so viel Mühe sich auch Bonifacius auf Synoden gab.

Schade, daß die Chronisten des mittlern Zeitalters nicht in die gegenwärtige Periode, besonders in's achte Jahrhundert, ihre Erzählung von der Päbstin Johanna gesetzt haben. In der pragmatischen Geschichte paßt sie wenigstens völlig hieher, und eben diese Geschichte gibt zugleich den treffendsten Beweis, wie unparteiisch Protestanten in der Geschichte seyn können. Die Pabstgeschichte ist durch die Bemühung der Protestanten auch von dieser scandalösesten Geschichte gereinigt worden. Das Factum ist: Eine gewisse Johanna (die Chronisten setzen sie in die Mitte des neunten Jahrhunderts)

soll, vielleicht in mehrerer Rücksicht, als wir jetzt entdecken können, Ursache gefunden haben, durch Anlegung von Mannskleidern ihr Geschlecht zu verleugnen. So kam die Amazone, nachdem sie auf verschiedenen Schulen studirt hatte, auch nach Rom, lehrte daselbst mit Beifall und ward sogar Petrus Nachfolger. Und vielleicht wäre Alles unentdeckt, für die Nachwelt eben so historisches Problem geblieben, wie die Geschichte mit der Ritterin d'Eon, wenn sie keusch gelebt hätte. Aber der Bischof bekam Geburtswehen, und siehe, da kam, wie eben öffentlich Procession gehalten wurde, ein Kind zum Vorschein. Wenn das Ding wahr wäre — welch ein Greuel! Alle Ordinationen dieses Bischofs waren ungültige Ordinationen, alle Presbyters, die von ihm ordinirt waren, waren ungültig ordinirt; wer getauft worden, war nicht recht getauft: alle die Menschen verdammt. Unabsehbar unglückliche Folgen im strengsten Sinn der katholischen Dogmatik! Wo hätte wohl unterdeß der heilige Geist geruht, der sonst auf den Nachfolgern Petri ruhte, der schönen Successio episcopalis nicht zu gedenken! Das Faktum also — eine der allerscandalösesten Begebenheiten; und doch (so sehr kann sich der Mensch an Glauben des Unsinnigen gewöhnen!) ein Faktum, das vom zwölften Jahrhundert bis auf die Zeiten der Reformation von keinem einzigen Schriftsteller bezweifelt worden ist, also erst in den Zeiten, wo protestantische Religion entstand, zu bezweifeln angefangen wurde. Der erste Zweifler ist der berühmte bayerische Geschichtschreiber Johann Thurnmaier von Abensberg in Bayern, oder Johann Aventinus (1466 bis 1534). Nachher ist von Katholiken und Protestanten recherchirt worden. Der, welcher die Materie in's hellste Licht gesetzt hat, und nachgewiesen, daß das Ganze Fabel sey, ist ein reformirter holländischer Prediger, David Blondel. Die Erzählung hat, historisch-kritisch untersucht, so viel für

sich gehabt, historische Zeugen und Denkmåler, daß es kein Wunder ist, wenn sie so einmůthig, ungeachtet ihrer Ungereimtheit, geglaubt wurde. Von historischen Zeugen eine ganze Reihe vom dreizehnten Jahrhundert bis in's fünfzehnte herab, mehr als vierzig Historiker, unter welchen sich Cardinåle, Erzbischöfe, Bischöfe, ein grosser Theil solcher, die eigentlich Leben der Påbste geschrieben haben, befinden, von denen sich also supponiren ließ, daß sie absichtlich solch eine Fabel nicht in die Welt geschickt, sondern genau das Factum werden untersucht haben. Alle stimmen überein, ohne Unterschied von Nationen: Engländer, Franzosen, Deutsche, Polen. Sogar Einer, der Beichtvater vom Pabst Innocenz IV. im dreizehnten Jahrhundert war, der schlesische Dominicaner Martinus Polonus, ist einer der wichtigsten Zeugen dafür. Auch ein Zeuge ist darunter, der vielleicht Zeitgenosse war, in den berühmten Leben der Påbste, die er geschrieben hat, Anastasius, der im neunten und zehnten Jahrhundert Bibliothekar zu Rom war. Man sollte nicht glauben können, daß es noch ein Mittel gebe, die Sache zu bezweifeln, wenn man diese Reihe übersieht. Auch Denkmåler, z. B. die Zahlen der Påbste, die Johannes heißen in ihren Bullen, variiren bedeutend. Noch wichtigere Denkmåler sind verschiedene Statuen, die man geplündert hat, z. B. in Siena im sechzehnten Jahrhundert, mit der Unterschrift: Johanna VIII. Mulier ex Anglia. Dieß ist die Zahl der Påbste, die die Påbstin Johanna trågt; auch soll man die Bestimmung, woher sie gebürtig sey, hinzugefügt haben. Die Statue stand bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Siena. Kardinal Petavius machte den Pabst auf den Scandal aufmerksam, und dieser bat den Herzog von Toscana, sie zu vernichten. Man kratzte nun den Namen Johanna VIII. aus und setzte Zacharias hinein. Dieß sah jedoch komisch aus; das Gesicht war

ein Weibsgesicht, und unten stand der Name eines Mannes. Daher mußte auch jenes entstellt werden. Die Protestanten victorisirten, wie die Sache in Deutschland bekannt ward, daß die Päbste jede Spur von historischer Wahrheit hiebei zu unterdrücken suchten. Es kam noch etwas Anderes hinzu, was man als Denkmal ansah, daß einmal ein Weib Pabst gewesen sey, Sella stercoralis, ein Stuhl, worauf der Pabst sitzen mußte, ehe er eingeweiht ward. Dieser soll so eingerichtet gewesen seyn, daß man sich hätte versichern können, ein Betrug von der Art werde nicht mehr gespielt. Mabillon auf seiner Reise nach Italien hat den Stuhl untersucht und gefunden, daß man sich, verleitet durch den Namen stercoralis (Nachtstuhl), sehr geirrt hat. Der Pabst wurde erst nach der Ordination darauf gesetzt, und er hat bloß den Namen Stercoralis daher gehabt, daß ein Lied dabei gesungen wurde, worin der Vers des Psalms steht: Du hebst den Dürftigen aus dem Staube hervor, und aus dem Kothe den Armen. *) Das Monument mit der Statue verlor sich auch, da man sah, daß sie erst im fünfzehnten Jahrhundert gemacht war. Alles kam nun auf die Stimmen der Schriftsteller an. Wie man genau nachsah, so war der früheste Zeuge für das Factum ein Dominicaner, Martinus Polonus aus dem dreizehnten Jahrhundert (schon äußerst verdächtig für ein Factum aus dem neunten Jahrhundert). Man hätte erwarten sollen, daß die Griechen, die im neunten Jahrhundert so mannichfaltige Händel mit den Lateinern hatten, das Factum nicht anzuführen vergessen haben würden. Ueberdieß sah man, daß es Zeugniß von den Malcontenten war, die jedes Scandal aufsuchten. Vielleicht ging damals die Sage.

*) Suscitas de pulvere egenum, et de stercore pauperem.

Der Schriftsteller trug sie in sein Buch ein. Wie man nun die Codices vom Anastasius genau untersuchte, waren dieselben interpolirt. Unter den Historikern war der älteste, der die Sache anführte, eben der Beichtvater von Innocenz VI., Polonus. Wie man darüber genau untersuchte, fand sich, daß man nicht wußte, was eigentlich das authentische Chronikon von ihm sey, und daß die Chronik im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zur allgemeinen Rhapsodie aller Chronikenschmierer gemacht worden war. Es fanden sich mehrere alte glaubwürdige Exemplare davon, worin die Erzählung nicht stand. So sehr also die Protestanten hie und da triumphiren zu können glaubten, ist doch das Factum unrichtig, und die Protestanten haben sich das Verdienst gemacht, die Pabstgeschichte davon zu reinigen.

Dritte Periode.

Vom achten Jahrhunderte bis zu Ende des eilften.

Es hatte den römischen Bischof sehr zum Pabst gefördert, daß Pipin seine Hülfe nöthig gehabt, um auf den Thron seines Herrn zu steigen. Aber es wurden mehrere solcher Vorfälle wiederholt erfordert, um das widernatürliche Phänomen hervorzubringen; und doch würde immer das christliche Europa wieder in seinen natürlichen Zustand zurückgesunken seyn, wenn nicht ein paar Zufälle gekommen wären, die das Ding ewig erhielten. Es ist Hauptsache für die ganze Geschichte des Pabstthums, daß man sich merkt: Ein Factum war nie im Stande, einen Pabst hervorzubringen, oder den römischen Bischof in einen Pabst zu ver-

wandeln, wie in den geordnetsten Reichen öfters ein Factum im Stande ist, den Regenten zum Despoten zu machen. Aber die Lage ist für den Menschen so unnatürlich, einen Menschen, den er vor seinen Augen entstehen gesehen hat, dessen Jugendgeschichte er kennt, für einen untrüglichen Menschen und Depositär der Allwissenheit Gottes zu halten. Es gehören viele fortdauernde Zufälle dazu, ehe der Mensch sich in diese unnatürliche Lage so geschmiegt hat, daß sie natürlich wird.

Die Hauptscene des römischen Bischofs war das fränkische Reich. Der Werth seiner politischen Existenz hing daher vorzüglich von den politischen Revolutionen des fränkischen Reichs ab. Ludwig der Milde (778 — 840) brauchte zwar noch Regentenautorität gegen den römischen Bischof; aber es war immer Autorität, wie sie ein paar verzärtelnde Eltern gegen einen einzigen Sohn brauchen. Die Bischöfe seines Reiches spielten ihm mit, wie einem Gecken. Der römische Bischof war sein erster Reichsbischof, und konnte sein Spiel desto sicherer mitmachen, je entfernter er war. Milde Regenten werden gewöhnlich nie mehr mißhandelt, als wenn sie strenge Vorfahren gehabt haben. Es war unter Ludwig schon starke Pränumeration auf einen künftigen Pabst, daß die Reichsbischöfe sich unterstehen durften, den Kaiser feierlich Kirchenbuße thun zu lassen. Es war ein Original, wovon Gregor VII. zu Canossa nur eine verschönerte Kopie gab. Wie sich unter des milden Ludwigs Söhnen das große Reich in mehrere von einander unabhängige theilte, dauerte der alte anarchische Zustand noch viel regelloser fort. In jedem einzelnen kleinen Reiche war es jetzt, wie vorher im ganzen. Die Brüder lebten, wie meist Brüder zusammen leben, besonders wenn ein Stiefbruder unter ihnen ist, den eine schlaue Stiefmutter pflegt und hegt; sie bissen sich unter

einander, und der römische Bischof mußte das Privilegium dazu aufstellen, daß sie sich untereinander beißen durften. Das alles aber machte doch immer nur vorübergehende Revolutionen.

Zwei Vorfälle mußten sich ereignen, durch welche dem kaum gewordenen Pabst Leben und Kräfte zuschossen. Es mußte Ehehändel unter den fränkischen Regenten geben, und Pseudo-Isidor mußte erscheinen. Bis auf die Zeiten der Carolinger hin gibt es eine Menge einzelner Facta, die man zur Grundlage des Beweises, daß ein Pabst existirt habe, brauchen kann; aber noch ist kein gleichförmig fortdauernder Ton. Zuerst also das bekannte Factum mit Lothar, dem Bruder Kaisers Ludwig II. Dieser hatte lange mit seiner Gemahlin Teutberg zusammen gelebt, die Verwandte der Teutberg, was nachher großen Einfluß gehabt hat, sehr erhöht, besonders einen ihrer Brüder zum Gouverneur von Burgund gemacht. Der Kaiser sieht aber nachher ein schöneres und eigensinnigeres Mädchen, die ihn für keinen andern Preis nehmen wollte, als daß er sie in sein Bett und auf seinen Thron nehmen müsse, Wallrade. Man machte Tractate mit Teutberg, sie solle ihr das Bett überlassen. Sie mag sich vorgestellt haben, daß sie in allen Ehren vom König hinwegkommen könnte; der König aber ließ die Sache auf einer Synode vornehmen, und sich da scheiden, damit, wenn er Prinzen von Wallrade bekommen sollte, sie als ächt anerkannt würden. Die Synode wurde (860) gehalten. Der König hatte seine Bischöfe gestimmt, vorzüglich den Bischof von Köln und Trier, die in die Scheidung willigten. Wie Teutberg sich prostituirt und das Factum so publik gemacht sah, erklärte sie, daß sie nicht darein willige; und während Lothar sich ganz sicher dachte, wandte sie sich an den Pabst. Weil es nun so ein erstes Factum war, wo sich der Pabst in Ehehändel mischte, mußte er äußerst

vorsichtig seyn; und es wäre ihr nicht eingefallen, wenn nicht damals Nikolaus I. regiert hätte. Dieser zog den Prozeß vor Frankreich, untersuchte die Sache, that die Bischöfe von Köln und Trier in den Bann, setzte sie ab, befahl den übrigen, sie nicht als ihre Mitbischöfe zu erkennen. Lothar aber war ein elender Mensch. Bald wurde Teutberg weggeschickt, bald Wallrade angenommen; bis er endlich seine Anhänger und die Bischöfe, die ihm zu seinem Mädchen verholfen hatten, dem Pabste preisgab. Diese wurden abgesetzt. Die Folgen kann man leicht ermessen. Man wird wenige Könige in der Geschichte finden, die geglaubt haben, daß das sechste Gebot ein praeceptum regium sey, also wenig Könige, die der Pabst nicht von dieser Seite fassen konnte, bei einer Leidenschaft, die besonders bei Menschen, die alle ihre Launen so erfüllen können, wie Könige, sehr stark zu seyn pflegt. Von der Zeit an, daß der Pabst in die Ehehändel der Könige sich mischen konnte, waren Dinge, die sonst ihrer Natur nach Familiengeheimnisse seyn müßten, aktenmäßig. Es revoltirt Jeden, der Empfindung für Wohlstand hat, wenn er hört, daß die Gemahlin Heinrichs IV. vor einer ganzen Versammlung von deutschen Bischöfen aufgetreten sey, und aus dem Ehebette Sachen erzählt habe, die der Leser nicht lesen mag. Das ist in einen päbstlichen Brief gekommen, und der Pabst hat aus den Begebenheiten seinen usum für Heinrich herausgezogen. Von der Zeit an konnten die römischen Bischöfe mit den Königen anfangen, was sie wollten; denn der König wählte seine Ehe politisch, oder, wenn er, nach oft schon geschlossener Ehe, neue politische Bedürfnisse wahrnahm, mußte er sich scheiden lassen. Suchte er eine neue Gemahlin so war die Ermächtigung dazu in der Hand des römischen Bischofs. Wenn ein Herzog in Italien eine Gemahlin hatte, wodurch er zu großes politisches Interesse bekam, so machte

der Pabst die Entdeckung, die Gemahlin sey zu nahe verwandt mit dem Fürsten, die Kinder seyen aus Unzucht erzeugt. Was für tausend Betrügereien von der Art ließen sich nicht im mittlern Zeitalter spielen, wo keine genealogische Tabellen existirten, wo die genealogischen Tabellen nicht beurkundet wurden, die Geschichte der genealogischen Häuser in völliger Verwirrung und Dunkelheit lag, und dann noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert durch's kanonische Recht die Idee von der cognatio spiritualis (geistlichen Verwandtschaft) ausgestreut war! Wenn nach langer Zeit entdeckt wurde, daß der König Gevatter gestanden, da das Mädchen getauft worden, so sagte man: es sey cognatio spiritualis da; es wäre eben so ärgerlich, als wenn ein Vater seine leibliche Tochter heirathete, um so mehr, da die geistliche cognatio viel kostbarer als die leibliche Verwandtschaft sey! Das ist ein wichtiger Faden, der von dieser Zeit an in das Pabstgewebe geflochten wurde! eine unendlich größere Hülfe, wodurch der römische Bischof Pabst wurde, als Mönche und Inquisition!

Das andere Factum ist: die Erscheinung des Pseudo-Isidor. Damit hängt es so zusammen. In den fränkischen Staaten waren nach der Theilung unter den Söhnen Ludwigs des Milden beständige Händel zwischen Erzbischöfen und Bischöfen, und unter den Bischöfen selbst. Ein Bischof, der Zutritt bei Hofe hatte, wollte seinem Erzbischofe nicht pariren. Die Händel, die da schon groß waren, wurden viel größer, wie das ausgebreitete fränkische Reich in mehrere von einander unabhängige Staaten sich theilte. Ein Bischof, der im Reiche eines andern Königs, als sein Erzbischof war, wollte diesem nicht gehorchen, versichert, daß er in seinem Ungehorsam geschützt würde. Die Erzbischöfe suchten nacheinander sich vorzudrängen. Der im Reiche des ältern Bruders

glaubte Vorzüge vor dem im Reiche des jüngern zu haben. Indem so beständige Streitigkeiten zwischen Erzbischöfen und Bischöfen herrschten, ist ein Narr, bei dem es vielleicht augenblickliches Bedürfniß war, auf den Gedanken verfallen, er wolle ganz neue Kirchengesetze machen, die er freilich nicht als solche publiciren, sondern den römischen Bischöfen der drei ersten Jahrhunderte zuschreiben wolle. Er fand keine Gesetze von diesen, wie er im Kirchenbuch nachsah, denn diese hatten nichts gegolten, wie sollten sie Gesetze machen? Was sie in ihren Gemeinden verordnen wollten, blieb bei mündlichen Verordnungen; außer ihrem Sprengel galten sie nichts. Das, glaubte er, sey eine Lücke, die er schön ausfüllen könnte; er schmierte daher in ihrem Namen einen ganzen Band Gesetze zusammen, ließ sie den übrigen beibinden, und glaubte, wenn es nur beigebunden sey, werde man es ohne Anstand annehmen. Auch bekümmerte er sich nicht darum, daß seine Lüge nicht mit Wahrscheinlichkeit gemacht sey; dachte nicht an Verkleidung des Betrugs, brauchte Ausdrücke, die in den ersten drei Jahrhunderten nicht gewöhnlich waren. Man hat sich viele Mühe gegeben, nachzuforschen, wer der närrische Kerl gewesen sey: es ist ihm aber die Ehre nicht widerfahren, daß sich sein Name auf die Nachwelt erhalten hat. Er war aus der Mainzischen Diöcese. Er hat so viele Schnitzer im Latein gemacht, die sich am besten daraus erklären lassen, daß er ein geborner Deutscher war. Es waren unter der betrügerischen Waare ein paar ächte Documente, die nur dem unter die Hand fand fallen konnten, der ein Mainzer war. Und das ganze Mährchen, das er erdacht hat, wie er zu dem Funde gekommen sey, weist auf die Mainzer Diöcese hin. Er mußte erwarten, daß, wenn er mit diesem Appendix zum Vorschein käme, man ihn fragen würde: Woher? Dafür gab er die Antwort: Das Buch habe schon lange im Mönchsarchiv

gelegen, ein Erzbischof von Mainz hätte es mitgebracht, aber es zu unterdrücken gesucht, weil darin zu viel gegen den Bischof sey.

Das Wahrscheinlichste ist, daß der Verfasser ein Diakonus Benedikt war, der auch Kapitularien der fränkischen Könige geschrieben hat. Es muß ein gemeiner Geistlicher das Buch gemacht haben, der nicht nur der Autorität der Erzbischöfe gram war, sondern auch die Autorität der Bischöfe über den gemeinen Geistlichen zu schwächen suchte. Auch hat man von Benedikt das erste Document, worin er des Pseudo-Isidorus Decretalen benützt hat. Bis auf die neuesten Zeiten hat man sich mit der Meinung getragen, daß diese Drekretalen zu Rom fabricirt worden seyen. Man hat den Schluß gemacht: zuverlässig hat dieselben der machen lassen, dem sie am meisten nützten. Nun fand man in den falschen Dekretalen, daß der römische Bischof auf jedem Blatt vorkomme, ihm Rechte zugeschrieben werden, die ihm nach allen Kirchengesetzen nicht gehörten. Man hat sie indeß nicht genau angesehen. Alles Lob des römischen Bischofs, und die außerordentliche Verehrung, die ihm gegen die älteren Kirchengesetze darin zugeschrieben wird, widerfuhr ihm um einer andern Absicht willen. Die Hauptabsicht war: den Laien unmöglich zu machen, die Geistlichkeit zu verklagen, das ganze Subordinationssystem der Kirche völlig aufzulösen und zu zertrümmern, die Erzbischöfe, Bischöfe und den gemeinen Clerus in eine Linie unter den römischen Bischof hinzustellen.

Wie fein der Betrüger unmöglich zu machen gesucht hat, daß die Geistlichen nicht von den Laien verklagt werden sollten, sieht man schon aus der einen Bestimmung, wie viele Zeugen da seyn müssen, wenn man einen Priester verklagen wolle. Es werden sechzig bis achtzig erfordert, und diese müssen alle Frau und Kinder haben. Ein feiner Kunstgriff!

Ein Mann, der Frau und Kinder hatte, besann sich gewiß eher, als ein anderer, der frei war! Der Betrüger war also des gemeinen Ganges des menschlichen Lebens sehr kundig; aber er verfuhr dabei äußerst dumm. Ein solches Beispiel von Narrenglück, als er hatte, gibt es in der politischen Kirchen- und Literargeschichte nicht. Es ist unbegreiflich, wie ihm sein Streich gelungen ist. Man darf nur das erste beste Stück darin lesen, und ein Stück vor die Hand nehmen, das ächt ist, so sieht Jeder: das kann unmöglich aus demselben Zeitalter seyn. Wer sich die Mühe einmal nehmen will zu vergleichen, und dieß hat er erleichtert, da er ächte und unächte Stücke unter einander gemengt, dem muß es auffallen, daß alle Bischöfe aus den drei ersten Jahrhunderten einen Styl schrieben. Es ist ein barbarisches Latein bei ihnen. Sollte sich nun das denken lassen, daß vierzig Männer alle einen Styl schreiben und gerade alle auf eben die Art fehlen sollten? Die römischen Bischöfe waren freilich keine Gelehrte, aber es gehört nicht viel Gelehrsamkeit dazu, in seiner Muttersprache gut zu schreiben, besonders nicht viel, um Germanismen zu vermeiden, der historischen Fehler nicht zu gedenken. Er hat auch gleichsam um Tagelohn unächte Stücke gemacht. Er hätte mit sechs, sieben zufrieden seyn können, statt deren macht er vierzig, fünfzig. Er muß sich auf das Betrügerhandwerk nicht verstanden haben; sonst hätte er sie gewiß so sparsam, als möglich, gemacht: denn nun hat man eine Handhabe, woran man die Betrügerei auffassen kann.

Daß die Betrügerei gelang, davon lag die Ursache gleich in dem ersten Gange, wie das Buch in Circulation kam. Es ist natürlich bei einem Prozeß zum erstenmal producirt worden, wo ein geistlicher Bischof der Autorität des Erzbischofs sich erwehren wollte, wahrscheinlich im Sprengel des Erzbischofs von Rheims, Hinkmar's, eines sehr gelehrten Mannes, von

großer Autorität, der viel Access bei Hofe hatte, aber auch eines gewaltthätigen Mannes; der Nepotismus übte, und doch streng gegen seine Nepoten war. Hinkmar bekömmt Streitigkeit mit einem andern Bischof, und dieser producirt bei dem Prozeß Stücke aus den Dekretalen. Der Erzbischof sah gleich, daß die neuern Gesetze den ältern, als ächt angenommenen, Kirchengesetzen gerade entgegen seyen, und verwarf sie. Wäre er dabei geblieben, so wäre vielleicht der ganze Stoß ausparirt gewesen; statt dessen aber wendet er sich nach Rom.

Der Einfall wäre an sich nicht ganz unrecht gewesen. Wer hätte mehr von der Aechtheit alter römischer Gesetze urtheilen können, als der Bischof von Rom? Dort im Archiv mußten sie sich finden. Erkannte man sie da nicht an, so waren sie unächt. Ueberhaupt ist's nicht unrecht, sich bei der Quelle zu erkundigen, wenn nur die Quelle nicht so oft schon, wie die vorhergehende historische Analogie beweist, durch Ehrgeiz und Bosheit getrübt worden wäre.

Bei der ersten Anfrage nach Rom mag sich der römische Bischof gewundert haben, woher der Einfall käme? Er hat vielleicht von der Sache nichts gewußt: er schweigt, freut, segnet sich, wenn nur die Sache in Gang komme. Nikolaus I. war römischer Bischof (858 — 867). Der fränkische Bischof Hinkmar mußte eine Antwort haben. Sie schrieben noch einmal. Der Pabst antwortete auf alle Punkte in dem Briefe bis auf den einzigen, wo wegen Aechtheit der Dekretalen gefragt wird. Man konnte die Sache nehmen, wie man wollte. Entweder so: der Pabst glaube, über den Punkt werden sie unterdeß selbst klug werden und einsehen, daß die Dekretalen ächt seyen; oder: es sey so palpabel, daß der römische Bischof nicht erst sagen dürfe, sie seyen unächt. Sie fragen wiederum. Nun kommt wieder eine Antwort, aber eine Antwort, woraus man sah, daß sich der Pabst auf das listige

Entwischen vortrefflich verstehen mußte. Er antwortete nicht, ob sie ächt oder unächt seyen, sondern widerlegt immer alle die Gründe, die sie gegen die Aechtheit der Dekretalen anführten, z. B. die Dekretalen ständen nicht im gewöhnlichen Corpore legum episcopi Romani. Was das beweisen sollte? sagte der Pabst: viele Briefe von Leo seyen ganz ächt, und ständen doch nicht in der Sammlung der Briefe des Leo. Dann zieht er sich plötzlich zurück. Damit war nun für alle Zukunft gesorgt. Denn wenn sich die Sache aufklären könnte, sie seyen unächt, hatte sie der Pabst nicht confirmirt; und doch widerlegt er Alles, was gegen die Dekretalen gesagt wird, bringt selbst keine neuen Gründe an, muß sie also als ächt erkennen.

Auf diesen feinen Rückzug des Pabstes berufen sich auch die Curialisten. Man kann keinem Curialisten beweisen, daß der Pabst die Pseudo-Isidorischen Dekretalen confirmirt habe, denn in dem Briefe steht zunächst gar nichts. Man hat das Factum dennoch von Seiten der Protestanten als auffallendsten Beweis, wie es mit der „Untrüglichkeit" des Pabstes stehe, anführen wollen, aber irrig. Er hat zwar das Jus canonicum angenommen, und da sind freilich durch und durch Pseudo-Isidorische Dekretalen; allein die Confirmation eines Codicis juris canonici beweist noch nicht die Confirmation einzelner Stücke.

Also die ganze Art, wie die listigen römischen Bischöfe sich betrugen, machte die fränkischen Bischöfe schüchtern. Die Partei, die die Dekretalen benützt hatte, ward noch kühner, und die Erzbischöfe, die am meisten Interesse dabei hatten, haben sich dabei sehr verfehlt. Hinkmar von Rheims, der, so lange sein Neven Stellen aus den Pseudo-Isidorischen Dekretalen für sich anführte, sie heftig widerlegte, berief sich darauf, sobald er selbst von Laien verklagt werden sollte. Es stand,

sobald der Geistliche in Collision mit irgend einem Laien kam, so viel Vortheilhaftes darin für den Erzbischof, daß dieser in einem solchen Falle darnach griff. Da haben uns die Päbste in den nachfolgenden Jahrhunderten gesagt: die Erzbischöfe und Metropolitanen seyen sich so ungleich. Wenn die Dekretalen gegen sie seyen, verwerfen sie dieselben, seyen sie ihnen nützlich, nehmen sie sie an. Was man also daran aussetze, müßte bloß aus interessirten Absichten fließen.

Dann kam aber, was den Betrug vollendet hat, dazu; man hat mit den Codicibus allerhand Metamorphosen vorgenommen, das Buch im Auszuge herausgegeben, wodurch nicht nur die Ideen einer viel allgemeinern Circulation fähig geworden sind (das Compendium läuft immer in der Welt weiter, als das System), sondern es konnte sich auch die Betrügerei dem forschenden Auge nicht mehr so entdecken. Man hat sie überdieß aus der chronologischen Ordnung in eine Realordnung übergesetzt. Hier ward denn Alles fragmentarisch zerstückt, und in ein Gewebe mit den Gesetzen der fränkischen Könige gebracht. Hier fiel es wieder weniger auf, und sah zuletzt so aus, als ob die fränkischen Könige selbst es confirmirt hätten.

Der wichtigste Umstand aber unter den auf diese Art wirkenden Momenten war der: In den Kanzleien der Könige lag die Concipirung der Urkunden bei dem Klerikus, es hing von ihm ab, wie er den erbaulichen Eingang und Schluß abfassen wollte. Wenn so ein Diakonus sie aufsetzte, stand es bei ihm, aus der Phraseologie so viel hineinzustopfen, als er wollte. Daher kommt es, daß die Pseudo-Isidorischen Dekretalen viel früher in den Kanzleistyl der fränkischen Könige übergegangen sind, als in die Kanzleien der Päbste. Von der Zeit an, daß die Pseudo-Isidorischen Dekretalen so gangbar waren, konnte sich der römische Bischof aus Gesetzen beweisen,

was er wollte. Jetzt war's nicht mehr bloß Observanz, sondern gesetzmäßig. Nun ist jeder Betrug nur in den ersten Jahren seiner Entstehung schwer, er sey so grob als er wolle. Die Menschen bleiben bei ihrem einmal gewöhnlichen Gange zu gewiß, als daß sie sich unterstehen sollten, später die Rechtmäßigkeit, wenn sie auf dieselbe geleitet sind, erst zu untersuchen.

Während daß die zwei Vorfälle, Ehestreitigkeiten der Könige und Pseudo-Isidorische Dekretalen, den römischen Bischof im Verhältniß gegen den Staat zum Herrn machten, so ereignete sich um die Zeit in der Mitte des neunten Jahrhunderts ein Vorfall, der ihn zum Herrn seines einzigen noch übrigen Nebenbuhlers im Verhältniß gegen die Kirche machte, zum Sieger über den Bischof von Constantinopel. Es waren große Händel im Orient, allgemeine Zerrüttung im byzantinischen Ministerium. Der Patriarch von Constantinopel, Ignatius, mußte springen. Er hatte den Minister des Kaisers beleidigt, ihm beichtväterliche Ermahnungen gegeben, wozu er sich nicht hätte sollen berechtigt glauben. Man machte den Trabantenhauptmann Photius zum Patriarchen. Jeder von den Beiden gab sich Mühe, die Anerkennung des römischen Bischofs als Patriarch zu erhalten, und der Preis, den der römische Bischof aussetzte, war Cedirung der Bulgarei. Darüber hatten Beide Streitigkeiten; sie schickten Missionäre hin, um die Bulgaren zu bekehren. Die ältesten waren vom Bischof von Constantinopel hingeschickt. Es war ein occupirtes Terrain, wie die römischen Missionäre hinkamen, und doch machte der Bischof von Rom Anspruch. In diesen Streitigkeiten siegte zum erstenmal der römische Bischof mit einiger Fortdauer über den von Constantinopel.

Also in Ansehung des Staats und der Kirche nahm es für den römischen Bischof einigen Fortgang zum Pabst; nur

den Pabst in Ansehung der theologischen Dogmatik zu machen, unterstand er sich noch nicht. Er war zu unwissend. Wenn er hierin den Despoten machen wollte, mißlang es immer. So war er nicht der erste, welcher den Griechen Vorwürfe wegen der Ketzerei machte. Photius selbst war es. So ereignete sich zu Ende des achten Jahrhunderts ein Streit: ob es Antipoden gebe. Der Pabst machte aus der Meinung, daß es welche gebe, Ketzerei, blamirte sich also auch hier. Hier war nicht bloß Gewaltthätigkeit hinlänglich, es wurden auch Kenntnisse erfordert. Auch um im Kanzleistyl allmählig den Ton des großen Herrn zu ergreifen, gingen wichtige Veränderungen vor; z. B. die, daß der römische Bischof, wenn er an Jemanden schrieb, seinen Namen vorsetzte; zwar eine unbeträchtliche Kleinigkeit, aber doch zeigte sich in ihr der Stolz, wie gewöhnlich der Stolz des Halbherrn ist. Erst am Ende des zehnten Jahrhunderts änderte sich der Styl so, daß der römische Bischof sich zu groß dünkte, einen seiner Kollegen schlechtweg zu grüßen. Er schrieb: Officia et apostolicam benedictionem. Auch nennt er, Gregor VII. machte diese Veränderung, die Bischöfe nicht Fratres, sondern Filios. Um die Zeit, wo der römische Bischof durch Pseudo-Isidorische Dekretalen und durch Ehescheidungen der Könige so sehr sich emporschwang, in dem römischen Reiche Anarchie war, ist es kein Wunder, wenn der römische Bischof selbst in der That Kaiser machen konnte. Ein Fall von der Art, wo es nicht geläugnet werden kann, war bei Karl dem Dicken. Der römische Bischof, noch gar nicht in Politik geübt, machte sich zur Grundmaxime, daß er in keinen glücklichern Umständen seyn könne, als wenn der neue Kaiser in Rom gar nichts gelte. Die kaiserliche Autorität versank deßwegen im neunten Jahrhundert durch die Bemühungen des römischen Bischofs völlig.

Die Folgen davon aber empfand Niemand früher als der römische Bischof selbst. Eine völlige Anarchie in Rom; der römische Bischof, nicht stark genug, sich darunter zu souteniren; eine Menge Demagogen, die dem Volke den Traum seiner alten Hoheit beizubringen suchten; in der Nähe mehrere Herzoge, die sich von einander unabhängig erhalten wollten, und jeden der römischen Bischöfe durch Gewalt oder Liebe auf ihre Seite zu bringen sich bemühten. War bei einer Vacanz ein römischer Bischof zu wählen, so durfte nicht der Klerus wählen, es war wahre Stratiokratie: die Soldaten wählten ihn. Auch war nichts gesetzmäßig in Ansehung der Wahl des römischen Bischofs festgesetzt; nicht einmal, daß derjenige schon Diakonus oder Presbyter seyn müsse, der römischer Bischof seyn solle. Oefters wurden Laien dazu gewählt, oft Ehemänner, die noch Frau und Kinder hatten. Der elende Zustand stieg auf's höchste, wie die beiden berühmten keuschen Damen Theodora und Marozia in Rom den Meister spielten. Da fing ein Hurenleben in Rom an, wie es unter Christen nicht erzählt werden darf. Es waren Mutter und zwei Töchter, eine junge und eine alte Theodora und Marozia. Die letztere lebte mit dem Pabste in ehelicher Verbindung fort, wie er Pabst war, mit Sergius III. (904—911). Johann XI. gebar sie von ihm im Ehebruch, ein Sohn, für den sie so besorgt war, daß sie ihn auf den Petersstuhl brachte.

In der Zeit des römischen Hurenregiments war nicht nur ein Fall, daß Päbste eines gewaltsamen Todes starben, und ihre Leichname auf Befehl der Nachfolger ausgescharrt wurden. Was für ein elender Zustand in Rom gewesen sey, sieht man daraus: Es regierten damals in einem halben Jahrhundert so viel Päbste, als sonst in einem ganzen, weil die Abwechslung so schnell war: alles Folge der thörichten Maxime

des römischen Bischofs, die Gewalt des Kaisers in Rom ganz zu vernichten.

Der elende Zustand des ewigen wechselweisen Reibens kleiner Parteien hörte nicht auf, bis Otto der Große (936 — 973) von einer schönen Dame gerufen, nach Italien ging, sich zum Herrn von Rom machte, und dadurch die häusliche Existenz des dasigen Bischofs wieder ein wenig sicherte. Otto der Große hatte sich Karln den Großen in seiner Regierung zum Muster gewählt, beschenkte den römischen Bischof reichlich, mußte gegen ihn gelehriger thun, als Karl der Große, weil sein Recht auf Italien nicht so auf die Waffen gegründet war, als das Karls des Großen; aber der römische Bischof blieb doch immer abhängig von ihm. Auch war es in diesen Zeiten noch gewöhnlich, daß, wenn Unruhen in Rom entstehen, der Kaiser eine Commission niedersetzt, wovor die andern Päbste erscheinen, oft durch einen Reinigungs-Eid sich losschwören müssen. Unter Otto dem Großen erholte sich der Pabst von der Schwindsucht, die Theodora und Marozia ihm beigebracht hatten; beinahe aber wäre unter Otto II. und III. die aufkeimende Herrlichkeit ganz vernichtet worden. Diese beiden Ottone setzten Deuschland gegen Italien ganz zurück, hatten die Idee, besonders einer von ihnen, den Sitz in Rom aufzuschlagen. Wäre Rom Residenz geworden, so hätte der römische Bischof sich nicht mehr so emporheben können, als der von Constantinopel. Hier ging es nach den Gesetzen der irdischen Continuität. Kleines Aufkeimen — plötzliches Vergehen, so daß kaum noch an dem elenden Stamm etwas Grünes stehen bleibt.

Mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts geht es gleichförmig ununterbrochen fort bis auf Innocenz III. (1198 — 1216) Hiezu gaben folgende Ursachen Anlaß:

Zu Anfang des eilften Jahrhunderts lebten

die Wissenschaften in Italien schnell wieder auf; in Italien vorzüglich vor allen übrigen Reichen des Occidents. Man fand alte Autoren, das römische Recht erstand wieder. Auch das sogenannte Lumpenpapier wurde erfunden, da das Pergament so theuer geworden war. Nun konnten die Codices häufiger werden. Es ist eine allgemeine Bemerkung, die man über den Styl der Schriftsteller des eilften Jahrhunderts machen kann: zwischen den Schriftstellern der ersten Hälfte des eilften und den Schriftstellern der zweiten Hälfte des zehnten ist ein so merklicher Unterschied, als ob zwei Jahrhunderte dazwischen wären. Wer etwas lernen wollte, mußte nach Italien gehen. Das machte einen stärkern Zufluß von Menschen aus entfernten Reichen, als das bloße Wallfahrten im siebenten und achten Jahrhunderte. Noch mehr als Alles wirkte die Errichtung des Cluniacenser-Ordens.

In dem letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts fiel es einem Abte ein, das Kloster zu reformiren, den vielen Mißbräuchen, die sich in die reichen Benediktinerklöster eingeschlichen hatten, zu steuern. Dieser Orden war nur eine Branche des Benediktinerordens, aber unterschied sich durch mehreren Geruch der Heiligkeit, größere Thätigkeit, und was hier das Wichtigste ist, größere Strenge und Einrichtung eines ganz neuen Regiments. Ehe er entstand, war jedes Kloster für sich vereinzelt, die Klöster in keiner Verbindung, in keinen großen Staat zusammen verflochten; hie und da mehrere Klöster der besondern Protektion des Pabstes empfohlen, vielleicht so, daß der Bischof, in dessen Sprengel das Kloster lag, dem Abte des Klosters nichts zu befehlen haben sollte (Exemtio). Also manches Kloster war eximirt; aber doch nicht eine beträchtliche Anzahl von Klöstern dem Pabste unmittelbar unterworfen. Der Cluniacenser-Orden war

der erste, der sich in einen Staat, in eine Hierarchie zusammen verflocht, der erste Orden, bei welchem schon, kraft der Fundation, alle Klöster dem Pabste unterworfen seyn sollten. Die neue Einrichtung eines alten Mönchordens wirkte um so viel mehr, da seit dem neunten Jahrhunderte von Zeit zu Zeit Mönche auf den päbstlichen Stuhl kamen. Der Mönch, an monachalische Frömmigkeit gewöhnt, suchte, wenn er Pabst geworden war, die Principien seiner Frömmigkeit allgemein herrschend zu machen. Von der Zeit an sieht man den Eifer der Päbste für den Cölibat der Geistlichen allgemein werden. Eine allgemeine Montur wird unter der Geistlichkeit eingeführt, die der Geistliche tragen mußte, nicht bloß wenn er in officio war, sondern auch wenn er ausging. Der Mönch war seiner ganzen Erziehung nach an strengen Gehorsam gewöhnt. Nirgends herrscht mehr Despotismus, als unter den Mönchsorden und Klöstern. Wer selbst ein hartes Noviziat überstanden hat, wird selten gelinder gegen andere Novizen. Man gewöhnt sich so streng an Befehlen, glaubt Anderen den Weg, den man selbst hat machen müssen, nicht erleichtern zu dürfen. Es ist eine allgemeine Bemerkung, die sich durch die ganze Pabstgeschichte bewährt: Wo irgend ein streng regierender Pabst war, war es ein Mönch, und wenn es ein recht barbarisch regierender Pabst war, war es ein Bettelmönch. Endlich hat die Veränderung, daß Mönche zur Regierung kamen, das gewirkt, daß dadurch in die Hierarchie ein gewisser Esprit de corps gebracht wurde. Bei den Geistlichen und Mönchen ist dieser am meisten herrschend. Sie hielten sich dazu berufen, daß sie nächst Gott nichts verbinde, als Zwang ihres Ordens.

Männer mit diesen Principien kamen seit dem Ende des neunten, besonders des zehnten Jahrhunderts auf den päbstlichen Stuhl. So stand's, wie Gregor VII. (1073 bis 1085) noch als Subdiaconus zu wirken anfing. Ein Mann,

gewiß in jedem Stande groß. Als Soldat würde er Eroberer geworden seyn, als Geistlicher wurde er eine Mischung von Tartüffe und politisch großem Kopf. Es ist der Mühe werth, die Lebensumstände von dem Manne, den man als Pabst-Ideal ansieht, genau anzuführen. Seine Laufbahn von seiner ganzen Jugend her war, wie sie nothwendig bei dem seyn muß, der sich in seinem Leben so gezeigt hat. Sein Vater war Grobschmid zu Toscana; von seiner Mutter war ein Bruder Abt in Rom, man that ihn daher nach Rom in's Kloster. Hier bekam er die erste Kenntniß von Wissenschaft; es war aber hier nicht streng genug. Man that ihn nach Clugny in Burgund. Hier gewöhnte er sich an den strengen Gehorsam, den er nachher von Anderen forderte, machte Bekanntschaft mit andern Geistlichen, die nachher Bischöfe wurden, lernte z. B. die Bischöfe kennen, die nachher Erzbischöfe von Mainz wurden. Er kam nach Rom zurück, mußte aber bald in einer traurigen Gestalt hinweg, mit einem abgesetzten Pabste nach Deutschland ziehen. Die Geschichten, die er da erlebte und sah, machten einen ewig unauslöschlichen Eindruck auf ihn. Den groben barbarischen Deutschen, wie sie da mit den Päbsten umgingen — oft genug drohte er ihnen, wenn er einmal aufkommen und Pabst werden würde, er wolle es ihnen vergelten. Ein Mann von hohem Sinn und der den Nationalstolz der Italiener gegen die Deutschen im vollkommensten Grade besaß, übrigens nicht ungeschickt. Er war wegen seiner vortrefflichen Predigten am Hofe Heinrichs sehr beliebt. Heinrich III. behauptete, einen solchen Prediger nie gehört zu haben. Unter andern Connoissancen war besonders der junge Kaiser Heinrich IV., den er hier in einer Zeit kennen lernte, wo gewöhnlich der ganze Mensch noch völlig ungeschminkt erscheint; woraus sich erklären läßt, warum er ihn so psychologisch gut zu traktiren wußte.

Von 1059 bis 1073 ging Alles in Rom durch ihn unter sechs Päbsten; nicht nur die wichtigsten Affairen von Rom, sondern auch auswärtige Legationen versah er. Er ging wieder nach Deutschland, bekam die genaueste Kenntniß von der Verfassung deutscher Kirchen, ging nach Frankreich, kirchliche, hierarchische und dogmatische Streitigkeiten zu schlichten; er verstand sich daher auf die ganze Lage der Dinge. Der Schälk machte sogar den Wunderthäter. Dogmatische Steitigkeiten sah er für Spinnengewebe scholastischer Raffinements an, an welchen im Grunde nichts liege. Wenn er es ohne Unbequemlichkeit thun konnte, half er immer dem bessern Kopfe durch. In den Streitigkeiten Berengars mit Lanfrank z. B. war Berengar der klügere Kopf in der Lehre von der Transsubstantiation. Gregor ließ die Sache in Frankreich untersuchen, und half dem Berengar durch; aber nur so lange, bis er merkte, es könne ihm schädlich werden. Dann zwang er ihn als Pabst, eine harte Abschwörungsformel zu unterschreiben.

Man lernt Gregor nicht besser kennen, als in seinem abwechselnden Betragen gegen die sechs Päbste, unter deren Regierung er noch als Subdiakonus lebte. Der erste von den Päbsten war Leo IX. (1048 — 1054). Hier mußte er sich erst in Positur setzen und daher tractirte er ihn höflich. Ueberdieß war er ein Vetter von Kaiser Heinrich III., und diesen Hof durfte er nicht gegen sich einnehmen. Er brachte ihn aber doch zum ersten wichtigen Schritte, daß die Anni Imperatorum in den päbstlichen Urkunden weggelassen wurden. Auf ihn kam Victor II. (1054 — 1057) Mit diesem ging er liberaler um, aber Victor konnte ihn nicht ausstehen. Gregor zwang ihn, Pabst zu werden. Es war eines der vortrefflichsten politischen Meisterstücke, das Gregor hier machte. Der Pabst sollte in Deutschland gewählt werden. Hier kannte er alle Bischöfe und hohe

Geistlichen, wußte es, was für ein Objekt er sich wählen sollte. Er wählte den Bischof von Eichstädt, den geschicktesten Minister vom Kaiser, der das Zutrauen desselben hatte, der selbst in Deutschland bleiben wollte; den zwang er aber und entriß dadurch dem Kaiser seinen geschicktesten Minister. Die Regierung dauerte nur zwei Jahre. Es folgte Stephan, (1057—1058), der nur ein Jahr regierte. Benno, Cardinal, der deklarirte Feind von Gregor, sagt: Gregor habe ihn aus der Welt geschickt. Als er starb, war Hildebrand abwesend. Man unterstand sich, in Rom einen andern zu wählen; allein als er zurück kam, mußte dieser abgesetzt werden, und den Stuhl bestieg Nicolaus II. (1058 — 1061.) Diesen hatte er ganz in seiner Gewalt, und er bewog ihn, die große Veränderung in Ansehung der Pabstwahl anzunehmen. Er ließ sich durch ihn etwas vorbereiten, was er als Hauptautor nicht gewagt haben würde, den Kaiser von der bisherigen Theilnahme an der Wahl eines römischen Bischofs auszuschließen. Nicolaus mußte eine Synode halten, und festsetzen, daß künftig die Wahl bei den Cardinälen, Bischöfen und Presbytern seyn sollte, und der Kaiser es bloß als päbstliches Privilegium genießen könne, daß er die Wahl confirmiren dürfte. Unter Cardinälen und Bischöfen begriff man damals die sieben Bischöfe, die zum Sprengel des römischen Patriarchen, als Bischof betrachtet, gehörten. Eigentlich hätte der Metropolitan bei der Wahl seyn sollen. Dieß konnte zu Rom nicht mehr seyn, weil Rom keinen Metropolitan über sich hatte. Deßwegen versammelten sich die übrigen Bischöfe der Nachbarschaft. Es folgte Alexander II. (1061 — 1073.). Diesen machte Hildebrand ganz allein zum Pabst; er war durchaus seine Creatur. Er maltraitirte ihn deßwegen auch so, daß der Pabst von ihm Maulschellen erhielt, daß er alle Einkünfte des römischen Stuhls einzog, und dem Pabst kaum so viel,

als nothwendig zum Lebensunterhalt war, gab. Dieser Pabst war auch freilich kein Heiliger, und Hildebrand hätte viel von ihm sagen können.

Wie Alexander starb (1073) ließ sich Gregor wählen, und seine Wahl war ein Meisterstück von Politik. Noch am Begräbnißtage Alexanders geschah sie. Die Geistlichen kannten ihn zu gut, als daß sie sich von freien Stücken eine solche Ruthe würden gebunden haben. Er machte Kabalen unter dem Volke, das ihn mit allem Geschrei wählte. Wollten sie sicher seyn, so mußten sie nachschreien. Dann stellte er sich, als ob er gezwungen worden wäre, römischer Bischof zu werden, schrieb selbst nach Deutschland an die deutschen Bischöfe, erflehte sich herzlich ihr Geber, damit er die große Last, die ihm auf die Schultern gelegt sey, tragen könnte. Am bängsten war ihm vor dem kaiserlichen Hofe. Er schrieb daher an den Kaiser, er werde sich nicht installiren lassen, bis der Kaiser ihn confirmirt habe. Doch bewies er, daß der Pabst nicht die Ordination nöthig habe, sondern seine Würde unmittelbar von Gott erhalte. Es war also jene Bescheidenheit bloßer Betrug. Wie der kaiserliche Gesandte die Sache untersuchte, spielte er doch den Pabst unterdeß fort.

Wenn alle die Nachrichten richtig wären, die der Cardinal Benno in der Lebensbeschreibung desselben bringt, so müßte es bei der Wahl Gregors äußerst schändlich zugegangen seyn. Er stellt die Sache so vor: Gregor habe seinen Vorfahren Alexander II. äußerst hart gehalten. Nach einer vor ihm liegenden Nachricht habe er ihn sogar öfters geprügelt. Auch habe er das Uebrige von den Kircheneinkünften für sich gesammelt, um auf den Todesfall des Pabstes eine hinlänglich große Partei unter dem Volke sich erkaufen zu können. Wenn er nur alle einzelne Umstände erzählte! Daß etwas von der Art vorgegangen seyn muß, sieht man

aus der außerordentlichen Eile, die gegen alle Kirchengesetze war, nach denen er drei Tage nach dem Begräbnißtage hätte warten sollen.

Man ist in Ansehung der Geschichte Gregors recht übel daran. Wenn sie recht kritisch genau beschrieben werden soll, müßte jeder Umstand durch ein Verhör beiderseitiger Zeugen erwogen werden; dann wäre auf der einen Seite Benno, auf der andern der Chef von der Partei Gregors, Anshelm, Bischof von Lucca, der ihn gegen Gilbert vertheidigte. Benno macht den infamsten Schurken, den niederträchtigsten Kerl aus ihm, beehrt ihn mit dem Beinamen: Hurer. Hingegen Anshelm, besonders in seinem Commentar über die Psalme, übertreibt sein Lob so weit, daß er Hildebrand mit Christus vergleicht, alle Leiden, die jener von den Normännern hätte dulden müssen, in Parallele setzt mit den Leiden, die Jesus von den Hohenpriestern zu dulden gehabt. Er erzählt viele Mirakelhistorien, die Gregor während seines Lebens noch gethan, aus Demuth aber selbst unterdrückt hätte. Wenn man den Benno hört, war er nichts Geringeres, als ein Zauberer, Teufelsbeschwörer. Viel schrecklichere Historien von ihm, als vom Doktor Faust, den der Teufel lebendig geholt hat. Unter andern soll er gewöhnt gewesen seyn, ein Zauberbuch bei sich zu führen. Dieß hatte er einmal vergessen. Wie sein Kammerdiener aus Neugier das Buch aufgeschlagen, sey nun ein ganzes Heer von Teufeln erschienen, zu hören, was er befehle. Der Kammerdiener befiehlt: Sie sollten das Schloß, das halb erbaut war, niederreißen. Sogleich war es geschehen. Daß er sich mit Zauberei abgegeben, wäre nicht ganz gegen das Zeitalter; unterdeß für eine raisonnirende Geschichte vom Leben Gregors würde doch diese Auflösung des Problems nicht brauchbar seyn.

Das Ganze in Ansehung der Politik Gre-

gors VII. reducirt sich auf folgende drei Punkte: 1) Gregor machte es sich gleich beim Anfange seiner Regierung zum Grundsatz, allein zu regieren, zogäuß erst selten Cardinäle zu Rathe. Daher kommt's, daß diese seine heftigsten Feinde waren; aufgebracht, sich so ganz von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen zu sehen. Hingegen mit seiner Mathilde in der Stille etwas auszumachen, war seinem Genius gemäß. Er fühlte sich als Superior, der doch thun konnte, was er wolle, Mathilde möchte rathen was sie wollte. Der Umgang mit Mathilde war wohl nicht so ganz das, was Benno daraus macht; doch, wenn es auch das gewesen ist, ist es auch nicht außer dem Geiste des Zeitalters. Die Mönche waren daran gewöhnt, fromme Schwestern mit sich herumzuführen. Erste Maxime von Gregor war also, in seinem Cabinet Alleinherrscher zu seyn. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß er mit dieser Verschwiegenheit und Standhaftigkeit seine politischen Projekte durchgesetzt hätte. Bei ihm würden sich die Ideen gedreht haben, wenn er die weitläufigen Versammlungen der Cardinäle, Gesandten oder Großen in Rom hätte anhören müssen.

2) Eine zweite Maxime, die beweist, wie sehr er die Menschen kannte, war die: durch Geschwindigkeit und äußerste Unverschämtheit Alles zu übertäuben. Dieß ist ihm herrlich gelungen. Man fand auch bei ihm bestätigt, was sich ergibt, wenn man das Schicksal so mancher großen Bösewichte übersieht: bloß durch den äußersten Grad der Unverschämtheit, worauf sie ihre Thaten trieben, etourdirten sie gleichsam ihr ganzes Zeitalter. Ein Beweis von der enormen Unverschämtheit, die Gregor hatte, ist: Gleich in den ersten Tagen seiner Thronbesteigung hielten einige italienische Große bei ihm an, einen Zug nach Spanien

gegen die Araber zu thun, baten ihn, alles das Land ihnen zu schenken, was sie endlich von den Arabern erobern würden. Etwas zu schenken, was nicht sein gehörte: dazu war er immer bereitwillig. Er stellt ihnen sogleich eine Denunciations-Akte aus, doch mit der Bedingung, daß man einen gewissen Zins an den heiligen Peter erlegen sollte; an die Spanier aber schreibt er: sie würden wissen, daß Spanien von jeher ein zinsbares Reich des heiligen Peter gewesen sey. In Rom und Spanien wußte man nichts davon; als jedoch die Spanier ihr Erstaunen bezeigten, gab er ihnen Verweise, warum sie eine so wichtige Sache vergessen hätten, und setzte sie so in Schrecken, daß der König von Arragonien sich entschloß, einen Tribut zu geben. So sagte er auch: Karl der Große hätte Sachsen dem heiligen Stuhle geschenkt, und er würde es durchgetrieben haben, daß die Sachsen ihm hätten Tribut geben müssen, wenn ihm nicht Heinrich IV. auf dem Nacken gewesen wäre.

3) Eine dritte Maxime Gregor's war die: immer das Interesse der Normänner und des deutschen Kaisers getheilt zu erhalten. Wenn der deutsche Kaiser ihm zu sehr zu Leibe ging, schloß er mit dem Herzoge von Apulien und Calabrien Traktate. Hatte er Heinrich IV. auf dem Halse, so zog er sich gegen das obere Italien. — Was sonst feine politische Kunstgriffe, feines, ausgedachtes Raisonnement über politischen Stand der Dinge betrifft, so findet sich dieses bei ihm nicht. Es ist bei ihm förmliche Mischung von Arglist und Schwärmerei, wie bei Cromwell, daß man nicht weiß, ob man einen Betrüger oder Narren vor sich hat. Gleich in den ersten Wochen seiner Thronbesteigung schrieb er z. B. einen Brief an den Abt von Monte Cassino; darin steht: sie würden in kurzer Zeit sehen, daß Gott auf eine ganz besondere Art in-

ihm sey. Ueberhaupt wird man viele Stellen in seinen Briefen finden, wo man sieht: der Mann war oft im höchsten Grade Schwärmer, so daß man also die Zeiten, wo er seine Politik gezeigt hat, bloß unter die Intervalla lucida zählen muß.

Unstreitig muß Gregor nach den beiden Hauptverhältnissen betrachtet werden:

I. Was er im Verhältniß gegen den Staat gethan hat; und was

II. im Verhältnisse gegen die kirchliche Gesellschaft.

Oder: wie er den Pabst gegen Staat und Kirche gespielt hat.

Bei seinem Pabstspielen gegen den Staat können wieder drei Unterscheidungen gemacht werden:

1) Was that er als Pabst, insofern er den Dominus Ecclesiæ gegen den Staat zu behaupten suchte?

2) Was that er als Pabst, insofern er das Dominium Patrimonii Petri gegen den Staat zu behaupten und zu vermehren suchte?

3) Was that er als Pabst, so weit persönliche Leidenschaft sich mit einmischte — nicht eigentlich als Pabst Gregor, sondern als Hildebrand, gegen andere Regenten?

I. 1) Hier fällt nothwendig die rasende Idee auf, daß er behauptete, die ganze Welt sey Lehn des römischen Stuhls. Diese behauptete er mit solcher Feierlichkeit, mit einer Miene, in der sich nicht das mindeste Lächeln zeigte, daß man sehen kann, er muß sich selbst betrogen haben. Er behauptete sie einzeln gegen Könige. So schrieb er an den König in Frankreich: ob er wohl wisse, daß das Land eigentlich sein Lehen sey, und daß es daher billig wäre, daß jährlich von Frankreich aus jedem Hause ein paar Denarien überschickt würden. Mit Neapel trieb er diesen Plan durch. Der Herzog von Apulien und Calabrien mußte in dem geschlossenen Traktate verspre-

chen, von jedem paar Ochsen in seinem Reiche zwölf Denarien zu schicken. An den König von Ungarn schrieb er in gleichem Sinn, machte einen Herzog von Dalmatien und Croatien zum König und legte ihm Lehnstribut auf. Auch an den König von England, Wilhelm Conquestor, machte er seine Forderung. Dieser aber schrieb ihm geradezu: das sey eine unerhörte Sache; den Petersgroschen wolle er ihm schikken, aber was den Lehensnexus beträfe, davon wisse er nichts. So hat er Sachsen haben wollen, und so an den Herzog Guelf von Bayern sich addressirt. Was da für eine Verfassung in Deutschland herausgekommen wäre, wenn alle deutsche weltliche Fürsten dem Pabste einen Lehnseid hätten schwören müssen!

Es war dem schlauen Manne bei dem Lehenseide um verschiedene Sachen zu thun. Erstlich, um baar Geld zu bekommen. Bei den vielen Händeln mit den Normännern und den Kaisern brauchte er oft baar Geld, und der Zufluß nach Rom für Beneficia, die zu verleihen waren, war damals schwach; denn erst die Nachfolger Gregor's legten sich auf die Beutelschneiderei. Hier wäre es eine wichtige Resource für ihn gewesen, wenn die Könige ihm hätten Tribut schicken müssen. Er war einmal so in der Enge, daß er genöthigt war, alles Gold und Silber in der Kirche von Canossa hinwegnehmen und ummünzen zu lassen, wofür er ihr ein paar Privilegien auf benachbarte Kirchen anwies. Er würde schon aus Geldnoth sein Projekt gegen den Kaiser nicht haben durchsetzen können, wenn ihn nicht die Markgräfin von Toscana, Mathilde, seine innige Freundin, unterstützt hätte. Ueberdieß, wenn die Könige den Lehnseid schworen, hatte er tausend Gelegenheiten, einen König abzusetzen. Der Lehnseid hatte im damaligen Zeitalter, wie alle öffentlichen Akte, eine solche Unbestimmtheit, daß man den Belehnten bei jeder Gelegenheit fassen konnte. Auch war er um so wichtiger,

als man sich das ganze Verhältniß der Unterthanen zum Regenten damals fast nur unter dem Lehensverhältniß dachte. Es lag also zur Absicht, sich zum wahren Herrn der ganzen Welt zu machen. In diese Idee griff der andere Einfall mit ein, alle Jahre eine Synode in Rom halten, und, weil er seiner Meinung nach Herr der ganzen Welt sey, alle Streitigkeiten, die in der Christenheit vorkämen, vor derselben schlichten zu lassen. Uebrigens könnte gerade diese Idee irre machen, ihn für einen großen politischen Kopf zu halten. Was das für ein Tribunal hätte seyn müssen! Wie es unmöglich gewesen wäre, daß Streitigkeiten, die aus der ganzen Christenheit so zusammengeflossen waren, von einem Gericht hätten beurtheilt werden können, das nur alle Jahre zusammengerufen wurde. Auch gehört unter dieses Verhältniß gegen den Staat die Investitur-Streitigkeit.

I. 2) Hier ist das Merkwürdigste die bekannte Geschichte mit der mathildischen Erbschaft. Gregor war ihr geheimer Rath, Mathilde der seinige. Er bewog sie, alle ihre Güter der römischen Kirche zu vermachen. Doch ist an dem ganzen Faktum noch so viel Ungewisses, daß man wenigstens zweifelhaft wird, ob man dasselbe nicht ganz aus der Historie auslassen sollte. Streitig ist es, ob die Donationsakte unächt sey, ob Gregor Mathilden wirklich dazu zu bereden gesucht habe; wenn sie aber auch ihre Güter vermacht hat, war es nichts Außerordentliches. Es kostete wohl bei der innigen Freundschaft zwischen Gregor und Mathilde nicht viel Ueberredung. Auch läßt sich der Umfang der Schenkung nicht bestimmen, namentlich ob es Allodia oder Feuda gewesen. Im letzten Falle konnte der Kaiser mit allem Recht dagegen sprechen, eben so wie bei dem Anspruch auf die neapolitanischen Güter.

I. 3) Desto deutlicher aber läßt sich das übersehen, wo

Gregor als Mensch und nicht als Pabst gehandelt hat. Gregor hat sich die enormsten persönlichen Mißhandlungen einiger Regenten erlaubt. Die Historie von Canossa, wer weiß sie nicht? Die andere Geschichte mit dem Herzog Rudolph von Schwaben, der durch seine Beförderung Kaiser wurde, den er mit der deutschen Königswürde belehnt haben wollte. Ferner: ein paar Mißhandlungen gegen kleinere italienische Fürsten. Man findet insbesondere, daß er vorzugsweise die Deutschen mißhandelt hat. Man bemerkt nicht, daß er sich in seinen Briefen ähnlicher harter Ausdrücke gegen einen Engländer oder Franzosen erlaubt, und wenn er einen Italiener mißhandelte, so waren das Freunde seines engeren Zirkels. Er hielt die Deutschen alle für Dummköpfe. ungeschliffene Menschen, die er etwas abreiben müsse, bis sie geschliffen würden. Gegen Heinrich IV. fiel es ihm nicht schwer, dessen trotzig furchtsamen Charakter er bereits kannte, sich in Achtung zu setzen. Derselbe Fall war auch bei dem Herzog Rudolph von Schwaben. Er sah, daß es kein Prinz von Kopf sey, sah ihn als sein Geschöpf an, und mißhandelte ihn als sein Geschöpf. Hatte er Einen vor sich, wovon er dachte: er sey ein Mann von Kopf, der Schonung verdiene, so schonte er ihn sehr, z. B. Wilhelm Conquestor, seinen Zeitgenossen, der seine ganze Achtung genoß.

II. Was that Gregor im Verhältniß gegen die kirchliche Gesellschaft?

Hier ist das Erste: eine gesuchte Einförmigkeit, selbst auch in allen Kirchengebräuchen, oder: gesuchte Gleichförmigkeit aller übrigen Kirchen mit der römischen Kirche selbst; auch in Kirchengebräuchen. Das auffallendste Beispiel dieser Art, das aber bloß einzelne Probe von dem ist, was sonst unter seiner Regierung vorging, ist das Beispiel mit Spanien. In Spanien war von den älte-

sten Zeiten der Kirche her ein Officium (kirchliche Liturgie) gewöhnlich, das in Manchem von dem Officio Romano abging. Bis auf die Zeiten Gregors hielten die Spanier das Officium völlig unbescholten. Die vorhergehenden römischen Bischöfe hatten keine Bewegung dagegen gemacht; weil aber jede solcher Discrepanzen einer particulären Kirche von der römischen Kirche immer Ueberrest der alten Freiheit der particulären Kirchen ist, so suchte Gregor jeden solchen Unterschied zu vertilgen. Zum Unglück hatte der König einen Ehehandel, der nach Rom mußte. Der Pabst machte zur Bedingung: die Sache in Betreff des Officium durch ein Judicium Dei auszumachen. Ein paar Ritter sollten sich deßhalb schlagen. Der Spanier siegte über den, der die römische Sache führte. Man machte noch eine Probe mit dem Feuer. Da soll sich das Officium Hispanicum wieder gehalten haben. Dennoch mußte das Officium Romanum in Spanien eingeführt werden, und bis in's fünfzehnte Jahrhundert war es so herrschend, daß kaum durch die Bemühungen des Cardinals Ximenes das alte Officium unter einigen Veränderungen wieder gestattet wurde.

Eine zweite Idee, die kühnste, war: Aenderung des Systems von Pseudo-Isidor. In zwei Hauptbeziehungen veränderte es Gregor. Bei Pseudo-Isidor war die Haupt-Idee: Anklagen des Bischofs und der Geistlichen so viel möglich zu erschweren. Deßwegen wurde alles nach Rom gespielt. Wenn in Dänemark ein Geistlicher hätte verklagt werden sollen, so besann man sich lange, bis man zum Werk schritt. Das war Gregorn nicht anständig, eben so wenig, daß die Geistlichen nicht sollten von den Laien verklagt werden können. Er konnte manchem Bischofe darum nicht zu Leibe gehen. Er änderte dieß also ganz, und forderte selbst die Laien auf, die Bischöfe zu verklagen, that also das, was

im Anfang die mächtigste Stütze des Pabstthums war, hinweg. Wenn er es nicht mit einer gewissen Sorglosigkeit gethan hätte, müßte man hierin den feinsten politischen Blick eines Despoten erkennen, der sah, daß die Krücke bloß hingereicht hatte, ihn auf eine gewisse Höhe zu heben, daß sie jetzt weggenommen und eine andere ergriffen werden müsse. — In den Pseudo-Isidorischen Dekretalen ist auf jede Kleinigkeit Excommunication gesetzt. Er fing an, sie etwas seltener zu machen, sie mehr an sich zu ziehen, und sie durch die Bischöfe und Pastoren weniger allgemein werden zu lassen.

Eine dritte Veränderung, die Gregor als Pabst im Verhältniß gegen die Kirche machte, scheint der Eid zu seyn, den jeder Bischof bei seiner Consecration dem Pabste schwören muß. Es ist nicht vollkommen in's Licht gesetzt, daß er allgemein von ihm eingeführt sey. Jeder mußte bei seiner Consecration schwören, daß er den Dekreten des Pabstes ohne Einschränkung gehorsam seyn, alle die anzeigen wolle, wovon er höre, daß sie nicht gehorsam seyen, daß er die Legaten des Pabstes, wenn sie in seine Diöcese kämen, bewirthen, von Zeit zu Zeit nach Rom kommen, und alle die, die den Dekreten der römischen Kirche nicht gehorchen würden, aus allen Kräften verfolgen wolle. Jeder deutsche Bischof hat also bis auf die neuesten Zeiten einen Meineid auf sich. Auf der einen Seite ist er zum Religionsfrieden verbunden, auf der andern hat er bei seiner Consecration geschworen, nicht nur Ketzer zu verfolgen, sondern ausdrücklich, alle die zu verfolgen, die den Dekreten des römischen Bischofs nicht gehorsam seyen.

Eine vierte von ihm durchgesetzte Idee ist: Völlige und beharrliche Aufhebung der Ehe aller Geistlichen. Vorher schon, seit dem Ende des vierten Jahrhunderts, hatte man Synodal-Dekrete des römischen Bischofs,

wodurch die Ehe der Geistlichen verboten wurde. Allein alle Jahre eine neue Synode, neue Gesetze! und keins wurde gehalten; oder man schränkte das Verbot darauf ein, daß der Geistliche, der bei Anfang des Amts noch kein Weib hatte, sich nicht verheirathen solle, oder daß der Geistliche nicht zu höheren Graden vorrücken sollte, der geheirathet hätte. Gregor dagegen beharrte ganz darauf, daß alle Geistliche ohne Unterschied frei von aller ehelichen Verbindung leben sollten. Ob dieß gerade eine politische Idee war, oder vielleicht bloß Ueberrest von seinen Mönchs-Ideen, läßt sich nicht ausmachen. So viel ist gewiß: In seinen Briefen, wo er sich sonst freimüthig herausläßt, gibt er nicht den geringsten Wink, sondern sagt nur, daß selbst die Priester des alten Testaments, wenn sie den Dienst im Tempel gehalten hätten, sich aller ehelichen Vermischung hätten enthalten müssen; wie viel mehr die christlichen Geistlichen!

Die Hauptthat der Regierung Gregors ist aber fünftens die Investiturstreitigkeit. Bis auf die Zeiten Gregors ging es bei dem Tode eines Bischofs und der Besetzung des Bisthums ohne allen Streit ab, auf folgende Art. Man gab dem Kaiser oder Könige Nachricht von dem Tode desselben. Der Gouverneur, wohin das Bisthum gehörte, nahm Stab und Ring des Bischofs zu sich, damit nicht wider den Willen des Kaisers ein Bischof consecrirt werden konnte. Der Kaiser oder der König erlaubte die Wahl eines neuen Bischofs und schickte Commissarien zu derselben. War der Bischof ihm anständig, so belehnte er ihn mit allen den Gütern, die die Kirche des Bisthums von dem Kaiser zum Lehn hatte. In den ältesten Zeiten war es nicht gewöhnlich, daß die Investitur durch Uebergebung des Stabes und Ringes geschah; oft durch Uebergebung einer Schrift, oft durch einen Handkuß oder Scepterschlag. Erst, wie die Geistlichen

so arglistig mit dem Kaiser verfuhren, oft plötzlich wählten, plötzlich consecrirten, fiel der Kaiser darauf, um versichert zu seyn, daß der Bischof nicht consecrirt werden könne. Vielleicht trug die große Begierde der Könige, die geistlichen Dienste zu verauctioniren, dazu bei. Mit einem Male tritt Gregor mit dem Einfalle in der Welt auf, der so war, als ob er vom Himmel gefallen wäre: das ganze Verfahren mit der Investitur sey antichristisch. Bis auf diese Zeit hatte Niemand an der Rechtmäßigkeit jener Investitur gezweifelt, und doch wußte man für den neuen Einfall schon gleich damals ein halb Dutzend Gründe.

Ein Hauptgrund, den man gegen die Investitur brauchte, war: es sey schändlich, daß die friedliche Hand des Bischofs unter der blutigen Hand des Laien liegen sollte; des Bischofs, der die große Macht habe, seinen Schöpfer zu schaffen, seinen Schöpfer Gott dem Vater als Opfer darzubringen. Es sey überdieß ganz unnöthig, daß jeder neue Bischof erst auf's Neue mit allen Gütern belehnt werden solle, welche die Kirche vom Kaiser erhalten hätte. Denn der Kaiser könne nicht etwas zurücknehmen, was er der Kirche geschenkt. Bei weltlichen Großen sey die Belehnung billig. Es sey ein gräuliches Verbrechen, wenn der Priester erst durch die Investitur des Laien vollkommener Priester, der Bischof durch die Investitur des Königs erst vollkommener Bischof werden solle. Denn in der heiligen Schrift heißen die Priester Götter, Väter. Also käme es heraus, als ob der Sohn (denn das sey der Laie im Verhältniß gegen den Geistlichen) seinen Vater zeugen, als ob der Mensch seine Götter erst selbst schaffen wolle. Nun wurde natürlich allen diesen Gründen als ein unübersteiglicher Damm entgegengeworfen: So sey es von jeher gewesen; ob alle die vorigen Bischöfe, die investirt seyen, gesündigt hätten, nicht wahre Bischöfe gewesen wären? Dagegen wandte Gregor ein: Gegen die Könige

stringirt keine Observanz. Wenn es den Königen gefalle, nach einer Indulgenz von eilf Jahrhunderten ihr Recht wieder hervorzusuchen, haben sie sich durch die eilf Jahrhunderte hindurch beobachtete Observanz nichts vergeben; warum dieß nicht noch vielmehr gegenüber der Kirche gelten müsse? Noch ein Grund war aus dem Evangelium genommen. Es sey, wurde behauptet, die Investitur von Christus verboten worden. Christus sey nämlich das Thor der Gemeinde zum Schafstall, zu dem Jeder hineingehen müsse, der rechtmäßig hineinkommen wolle; kein Geistlicher müsse also durch ein anderes Thor, als durch Christus eingehen. Christus sey aber nicht die weltliche, sondern die geistliche Obrigkeit.

Der Streit gegen die Investitur nützte dem Pabste unendlich mehr, als das Frieren des Kaisers im Schloßhofe zu Canossa. Ein ganz neuer Satz für das Zeitalter! Man sieht, daß sich Alles auf allegorische Gründe hinausdreht. Der Hauptgrund ist: was die Kirche geschenkt bekommt, hat sie auf ewig; jede neue Investitur ist unnöthig, ist bloß nothwendig, wenn Laien investirt werden. Ferner: Alles was in Kirchenangelegenheiten auch nur auf die entfernteste Art auf Mißbräuche führen kann, ist verboten. Die Investitur durch Ring und Stab führt aber auf Mißbräuche. Denn, so lange der König Herr vom Ring und Stabe ist, kann er den ordentlichen Gang der Bischofswahl hindern, es steht in seinem Willen, diesen und jenen vielleicht untadelhaften Mann von der Bischofswahl auszuschließen; daher muß man sie ihm absprechen.

Viele sahen bei dem ganzen Streit gar nicht, wo der Pabst hinaus wolle. Einige waren fast der Meinung (und noch gegenwärtig trennen sich die Historiker bei der Erzählung des Streits darin, ob bloß die bisherigen Insignien der Investitur verboten seyn sollen) daß der König wohl investiren dürfe;

aber durch das Scepter und Schwert. Manche Gründe, die Gregor und seine Anhänger brauchten, beweisen wirklich nur so viel. Man wußte ferner nicht, ob bloß über die Zeit der Investitur gestritten würde, daß der Kaiser nicht prätendiren sollte, die Bischöfe noch vor der Zeit der Consecration zu investiren. Nach der Consecration hatte es keine Folgen mehr. Der Bischof war schon vollendet. Hatte der Kampf nur die Absicht, daß bloß der Akt der Investitur cessiren, aber die Bischöfe verbunden bleiben sollten, den Kaisern und Königen die Lehensdienste zu leisten? Gegen das Letzte hatte unstreitig Gregor vorgearbeitet; wenigstens aus den Ideen, die er von den Geistlichen aufstellte, floß es. Wäre dieß durchgesetzt worden, so hätten die Kaiser und Könige unendlich verloren. Bisher ganz sorglos, hatten sie die Geistlichen reich gemacht, in der sichern Hoffnung, daß es mehr in ihrer Macht sey, wenn die geistlichen Stellen besetzt würden, als die Successionen bei den Herrschaften und Grafschaften. Und nun sollten die Geistlichen auf einmal in eine viel unabhängigere Subordination gegen den Kaiser gesetzt werden, als die weltlichen Großen.

Gregor klärte die Idee, so dunkel sie war, nicht hinlänglich auf, um mit ihr, so platt herausgesagt, bei seinem Zeitalter nicht anzustoßen. So sehr aber die Idee im Dunkel lag, wirkte er doch mit solchem Eifer gegen die Investitur, daß er nicht nur den Laien, der sich unterstand, einen Geistlichen zu investiren, für excommunicirt erklärte, sondern auch Alle, die mit solchen Bischöfen oder Laien umgehen würden. Diese Dunkelheit, worin sich die Hauptfrage des Streits befunden, hat auch einen merkwürdigen Einfluß auf den Fortgang des Streits gehabt. Es glaubten Viele, Gregorn sey es eigentlich nur darum zu thun gewesen, daß die Insignien geistlicher Gewalt nicht mißbraucht werden. Selbst viele

Nachfolger auf dem päbstlichen Stuhl verstanden den eigentlichen Streitpunkt nicht. Dieß sieht man aus dem berühmten Vergleich, den Paschalis mit Kaiser Heinrich dem Fünften schloß. Der Kaiser gab die Investitur auf, dagegen versprach der Pabst, daß die Bischöfe und Aebte alle weltliche Besitzungen, die sie vom Kaiser hätten, dem Kaiser zurückgeben sollten. In diesem Fall verzichtete der Kaiser sehr gerne auf seine Investitur. Der Pabst glaubte Wunder, was er damit ausgerichtet hätte; wie denn gelegentlich die Bemerkung zu machen ist: was es für einen großen Einfluß auf den Progreß und die Retrogradation des Pabstthums hat, daß die Nachfolger die Ideen ihrer Vorgänger so wenig eingesehen, oft in blinder Herrschsucht dem feinen Plane entgegengearbeitet haben, den ihre Vorgänger schon ausgewebt hatten. Der Vertrag wurde auf's feierlichste bestätigt. Er wurde mit einer Hostie communicirt, die Hostie zerbrochen. Die eine Hostie genoß der Pabst, die andere der Kaiser. Wie aber der Traktat bekannt wurde, machte er natürlich Eindruck auf die Erzbischöfe von Mainz, die entrüstet waren, daß sie wieder zu gemeinen Pastoren sollten herabgesetzt werden, da sie bisher Regenten des Landes gewesen; nicht minder auch die italienischen Bischöfe. Der Pabst jedoch hatte den schweren Eid auf sich; es war also kein ander Mittel, als daß er erklärte: er könne nichts thun, als wenn die Synode den Vertrag aufheben würde, weil der Pabst unter der Synode sey. So listig kann sich der Pabst auf beide Seiten wenden. Der ganze Vertrag wurde also aufgehoben.

Eine andere Partei, wie man sich im Fortgange der Streitigkeit mißverstand, glaubte, der Kaiser solle nur nachgeben in Ansehung der Zeichen der Investitur, daß er verspräche, die Wahl solle vollkommen frei seyn, und er wolle durch seinen Gouverneur Ring und Stab nicht hinwegnehmen

lassen. Die dritte Partei, die in den Plan Gregors am meisten eindrang, waren Italiener. Diese bestanden darauf: die Lehnsdienste sollten aufgehoben werden. Hier hatten sie nun den richtigen Grund aufgefaßt: Gregor hatte den Bischöfen selbst einen Lehnseid aufgelegt, der mit dem hätte collidiren müssen, den sie dem Kaiser zu schwören verbunden waren.

Gregor ging aus der Welt, ohne daß die Ungewißheit gehoben wurde; und mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts fing die eigentlich glänzendste Periode des Pabstthums an. Denn nachher ist es allmählig zu Grabe gegangen. Vor dem zwölften Jahrhundert regierten nur momentane Päbste, größtentheils nur römische Patriarchen.

Vierte Periode.

Die Zeiten des höchsten Glanzes des Pabstthums, das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert: gerade auch die Zeit der größten Aufklärung.

In dem zwölften Jahrhundert existirten **die angesehensten Schriftsteller**, deren Herrschaft sich bis auf die Zeiten der Reformation hin erstreckte: **Abälard**, **Petrus Lombardus**, **Gratian** u. s. w. **Universitäten** entstanden, wo mit einem Male in die ganze Literatur so viel mehr Thätigkeit, schleunigere Circulation kam. **Scholastiker** entstanden, aber die feinsten, besten Köpfe unter den Scholastikern; nicht die Scholastiker, durch welche der Ausdruck etwas verächtlich geworden ist. Diese existirten erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte. — Die Disciplinen

fingen an, sich zu scheiden. Das Jus canonicum, getrennt von der Theologie, ward eine eigene Disciplin. Durch die Sammlung Gratians und durch die Sammlung einiger Dekretal-Bücher wurde sie mehr kultivirt. — Das römische Recht ging jetzt in seinen vollen Tag, wurde selbst durch den Kaiser in seinem Interesse befördert. Wie Literatur damals geschätzt worden ist, sieht man u. a. daraus, daß Friedrich I. (1153 bis 1190) auf seinem Reichstag ein paar Rechtsgelehrte über das Schicksal von ganz Italien entscheiden ließ. Also, das Jahrhundert der größten Aufklärung war zugleich auch das Jahrhundert der glänzendsten Periode des Pabstthums. Dieß widerlegt das gemeine Vorurtheil, als ob bloß in dunklen, trüben, unaufgeklärten Zeiten der Pabst geherrscht hätte und hätte herrschen können. Daß ungeachtet der Periode der größten Aufklärung er doch herrschend war, kam daher, weil er die Kanäle, durch welche sich Aufklärung damals in der Welt verbreitete, künstlich getrübt hatte, oder weil alle die Ströme von Aufklärung von Rom ausflossen.

Derselbe Fall war mit den Jesuiten zur Zeit der Reformation. So lange die Jesuiten bei dem System blieben, sich des Jugendunterrichts anzunehmen, den Menschen in der Periode kennen zu lernen, wo er seine Leidenschaften unverstellt entdeckt, um zu wissen, wenn er Acteur in der Welt werden sollte, was sie für einen Menschen an ihm hätten, in wiefern sie auf ihn rechnen könnten, so lange hielten sie sich. Sobald sich andere Orden auch des Jugend-Unterrichts annahmen, die Jesuiten ihn schwinden ließen, sind sie gefallen. So war es auch in Ansehung der Geschichte des Pabstthums.

Das zwölfte Jahrhundert war der Anfang der glänzendsten Periode des Pabstthums, und zugleich auch das Jahrhundert der mächtigsten Könige und Kaiser. Auch wieder ein Paradoxon, da man sonst gewöhnlich annimmt, daß, je mehr die Macht der

Könige und Kaiser herabgekommen, sey das Pabstthum gestiegen. Welche Kaiser waren mächtiger in der Reihe von Karl dem Großen, bis Konrad den Dritten herab, als Conrad der Dritte (1137 — 1152), Friedrich der Erste (1153 — 1190), Heinrich der Sechste (1190 bis 1197). Sogar in Italien die mächtigsten! Wann hat es je einen mächtigeren Prinzen in Deutschland gegeben, als Heinrich der Löwe war, der einen großen Theil des zwölften Jahrhunderts hindurch an das kaiserliche Haus sich anschloß? Welcher König in England war mächtiger als Heinrich der Zweite, wenn man sich der großen Besitzungen erinnert, die er auf dem festen Lande, in Frankreich beinahe zwei Drittel, hatte? Er hatte Irland überzogen, hatte eine solche lange Reihe von Jahren hindurch regiert, daß er seine Macht in rechten Schwung bringen konnte. So stand es auch mit Frankreich. Die beiden Könige Ludwig VII. und Philipp August waren ausgezeichnet mächtig, und regierten lange. Daß aber ungeachtet der vorzüglich mächtigen Kaiser und Könige der Pabst doch seine glänzende Periode hatte, kam daher: daß die drei mächtigsten Kaiser vorzüglich in Italien ihre Macht gehabt hatten. Daher wurde die Eifersucht der italienischen Fürsten und Städte rege. Sie sahen den Pabst als den einzigen an, der der Despotie der schwäbischen Kaiser Einhalt thun könnte. Bei schwächern Kaisern würde dieß das Interesse der italienischen Staaten nicht so erfordert haben. Auch half viel dazu, daß die mächtigsten Kaiser und Könige in dieser Periode den Pabst unmöglich in seiner Kleinheit erhalten konnten: Kreuzzüge, das Beispiel in Canossa und kanonisches Recht.

Ein drittes Paradoxon, das sich in der gegenwärtigen Periode zeigte: In der glänzendsten des Pabstes war auch die glänzendste Periode des römi-

schen Rechts. Sonst, sollte man glauben, müsse dem Pabst nichts so sehr als Gegengift entgegen arbeiten können, als römisches Recht, wo Alles einzig auf den Kaiser zurückgeführt, wo der Kaiser für den Dominus mundi erklärt ist, wo so viele Denkmale von der alten Subordination der Bischöfe (in so weit sie in's Temporale eingreifen) unter die Kaiser zu finden sind, aus dem so deutlich erhellt, daß alle Privilegien der Bischöfe, so weit sie in's Temporale eingreifen, einzig kaiserlich sind, besonders die Privilegien der römischen Bischöfe. Also in der Periode, worin das Dokument erschien, in welchem der Ursprung und das Wachsthum der Macht des römischen Bischofs am deutlichsten dargelegt war, glänzt doch der Pabst, sein Ansehen steigt. Die Ursache war aber: das Gift weckte Gegengift.

Wie das römische Recht in Bononien aufkam, wie es so sichtbar der Weg zu Ehrenstellen wurde, so fielen auch die Geistlichen mit einem Eifer darauf, daß es den Pabst und alle Kirchen-Patriarchen erbarmen mußte, wie Niemand mehr Theologie studiren wolle, so daß der Pabst zuletzt seinen Geistlichen verbieten mußte, römisches Recht zu studiren; eine Maßregel, die hernach auch die Medicin traf. Ein Mönch in Bononien nahm sich nun der Sache an, machte Auszüge aus den Kirchengesetzen, die eben so brauchbar für akademische Vorlesungen seyn könnten, als Auszüge aus römischen Gesetzbüchern, so daß man viel darüber disputiren, einen großen Schwall von Gelehrsamkeit zeigen, eine Menge dissentirender Meinungen herrechnen konnte. Die Pseudo-Isidorischen Dekretalien sind jetzt vollends in die ungehindertste Circulation gekommen. Alles, was vorher Provinzial-Unterschied in Ansehung des kanonischen Rechts war, hat sich nun vollkommen aufgehoben; und bisher gegebenes bloßes römisches Provinzialrecht ist allgemeines Kirchenrecht geworden.

Auffallend ist auch dieser höchste Glanz des Pabstes in einer Periode, wo so viele mißvergnügte Parteien auftraten, und die päbstlichen Prätensionen von ihnen in ihr nachtheiligstes Licht gesetzt wurden; wo in Rom selbst mißvergnügte Parteien auftraten, der Pabst nicht zu Hause sicher war. Ein Arnold von Brixen tritt trotz dem Pabste in seiner eigenen Residenz auf mit einer Menge von Sätzen, wodurch die Geistlichkeit um alle ihre Güter gekommen wäre; und doch zeigt sich die päbstliche Hoheit in ihrer höchsten Größe. Es entstanden Waldenser, die Partei, die man mit dem größten Rechte als den besten Zeugen der Wahrheit im mittlern Zeitalter ansehen konnte. Damit coexistirten Albigenser und eine Menge kleiner Parteien in Italien und dem südlichen Frankreich; Manichäer, die nichts Anderes waren, als Leute, die Gefühl für Religion hatten, und daher wahrnahmen, daß das nicht Religion sey, was ihnen von den Geistlichen geprcdigt wurde, die aber sich nicht zu helfen wußten, ihre dunklen Begriffe aufzuklären.

Ein Phänomen ist dann endlich auch, daß in dem Anfang dieser glänzendsten Periode des Pabstes, im zwölften Jahrhundert doch kein einziger Pabst von der entschlossenen Gewaltthätigkeit Gregor's des Siebenten, oder von den feinen theoretischen Künsten Innocenz des Dritten existirte. Man sieht also hieraus, was für eine viel mächtigere Triebfeder für die Hierarchie in der Versehung der Schulen liegt. Gregor hatte die Leute mit dem Monstrum der Pabstmacht erst ein wenig vertraut gemacht; Sicherheit aber ist erst dann, wenn einmal etwas in eine gewisse ordentliche Theorie verwandelt ist, wenn sich der menschliche Geist an gewisse Thorheiten gewöhnt hat. Dieß zu erreichen ist nur dem allmähligen Einflusse des Unterrichts möglich.

Die erste Hauptbegebenheit in der vorliegenden Periode

ist: die Endigung des durch Gregor VII. angefangenen Investiturstreits. In Ansehung Deutschlands wurde er durch das Wormser Dekret (1122) beendigt. In Ansehung Frankreichs und Englands machte er noch fürchterliche Erschütterungen, selbst noch im dreizehnten Jahrhundert bis zu der Streitigkeit Philipps des Schönen mit Bonifacius VIII. Zur Zeit des Wormser Dekrets war Pabst Calixtus II. Sehr viel trug der persönliche Charakter desselben zur Endigung des Streits bei. Von Gregor bis Calixtus II. hatten bloß Mönche und Italiener regiert. Wenn die regieren, war nie Friede in der Kirche, noch weniger Friede zwischen dem Pabste und Kaiser, weil die National-Verachtung des Italieners gegen den Deutschen fortwährend Einfluß hatte. Calixtus war ein Mann von edler, guter Erziehung, aus dem burgundischen Hause; als ein Franzose, wenn man ihn nicht als einen Deutschen betrachten will, war er viel billiger, hatte mehr Einsicht, ließ die Investitur-Streitigkeit nicht in der Ambiguität, in dem ungewissen Wolkendunkel schweben, wie die vorhergehenden Päbste. Das Ereigniß machte große Freude in Deutschland, so daß Einige die Urkunden a tempore Concordati zu datiren anfingen. Man glaubte, der Krieg zwischen Sacerdotes und Imperator sey nun getilgt.

So wurde der Streit auf einem Reichstage zu Worms ausgemacht, nachdem man sich von 1075 — 1122 gestritten hatte. Eine wichtige Frage aber ist: was ist denn hier eigentlich ausgemacht worden? Offenherzig zu gestehen, weiß man nicht bestimmt, was Inhalt dieses Concordats ist. Wenn man die Urkunden, die als calixtinisches Concordat gelten, mit dem vergleicht, was die angesehensten besten Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts für den Inhalt desselben ausgeben: so trifft es nicht zusammen. Besonders findet sich eine merk-

würdige Stelle in der Chronik von Otto Frisingensis, der Verwandter von Heinrich II. und ein in Kirchenangelegenheiten sehr erfahrner Mann war, aus der man sieht: er muß ein anderes Concordat vor sich gehabt haben, als wir. Denn es werden sorgfältige Distinctionen zwischen der Confirmation der italienischen und deutschen Bischöfe gemacht, wie wir sie nicht haben. Sollte man nun annehmen können, daß Otto von Freisingen, ein Verwandter vom kaiserlichen Hause, einer der gelehrtesten Bischöfe, der sich auf Kunde der Kirchengesetze gelegt hat, nicht gewußt habe, was im ersten Fundamentalgesetze der deutschen Kirche stand, in dem Kirchengesetze, das auf dem Reichstage von Worms vorgelesen war, oder annehmen, daß unser jetziges unecht seyn könne? Die letzte Meinung wird begünstigt, wenn man das Concordat, wie es sich jetzt abgedruckt findet, etwas genauer betrachtet; nur muß man zweifelhaft werden, an was für ein Exemplar man sich halten solle. Baronius hat ein Exemplar aus der Vatican-Bibliothek herausgegeben. Das muß ein kostbares Exemplar gewesen seyn, wenn wahr ist, was er sagt. Prüft man es aber diplomatisch, so hat es die sichtbarsten Spuren von Unächtheit. Es stehen Zeugen unter dem Original, die gar nicht existirt haben, oder von deren Existenz wenigstens gar nichts bekannt ist, und unter solche Urkunden hat man doch gewiß nicht Zeugen ex plebe unterschreiben lassen! Man sieht: es muß in Italien geschlossen seyn; und in Worms würden die Deutschen unterschrieben haben? Wenn man das übersehen wollte, ungeachtet der Schwierigkeit bei der Beschreibung des Baronius, so fällt es auf: In dem Concordate, das wir haben, verspricht eigentlich nur der Kaiser. Und, was eigentlich noch mehr auffällt, die Urkunde ist nicht in ordentlicher Diplomsform verfaßt.

Die Aechtheit des calixtinischen Concordats hat also

außerordentlich viel gegen sich. Der Inhalt davon ist folgender: der Kaiser gibt die Investitur per annulum et baculum auf, versichert auf's-Neue, daß nicht nur die Wahl der Bischöfe und Aebte des deutschen Reichs, sondern auch die Consecration derselben frei seyn solle, versichert also, daß er nicht mehr durch die Gouverneurs Stab und Ring wolle wegnehmen lassen; dagegen hätte er das Recht, daß Bischöfe und Aebte seines Reichs in seiner Gegenwart sollten erwählt werden, und bei streitigen Wahlen sollte er das Recht haben, consilio Metropolitani et Provincialium sich für partem saniorem zu erklären. Hier fragt sich's: Wer ist Pars sanior? Erklärt sich der Kaiser für eine Partei, und der Pabst sagt: die andere Partei ist Pars sanior, hat dann jener Unrecht? wie drückend für den Kaiser! Wenn sich aber Metropolitane und Provinziale dem Kaiser von ungefähr widersetzen, gilt dann die ganze Entscheidung nichts? — Eine wichtige Stelle darin sind die Worte: Electus per sceptrum regale abs te accipiat.... Daraus leitet man die Folgerung her: die kaiserliche Confirmation solle der Consecration vorausgehen. Auch die Folgerung: daß jetzt in Ansehung des Insigne, wodurch die Investitur geschehe, eine Aenderung eintreten solle. Sie solle durch den Scepter geschehen. Aber die beiden Folgerungen sind nicht ganz richtig. Man hat Beispiele, daß nachher die Investitur durch andere Insignia geschehen. Schmidt machte eine wichtige Anmerkung, die sich allgemein machen läßt. Er vergleicht in seiner Reichsgeschichte das Concordat mit dem Concordate, das Leo X. mit Franz I. (16. Aug. 1516) geschlossen hatte. Hier hat sich der Pabst alle Mühe gegeben, den französischen Stiftern die freien Wahlen der Prälaten zu entreißen, den Königen die Besetzung der Bisthümer in die Hände zu spielen. Dort hat er sich Mühe gegeben, seinen Bischöfen sie zu versichern. Woher das verschiedene

Betragen bei dem Unträglichen? — Weil sich seine Bedürfnisse geändert haben, oder der Pabst durch Erfahrung aufgeklärter geworden ist, kennen gelernt hat, daß ihm leichter ein großer Herr eine Gefälligkeit thue, als dreißig unabhängige Edelleute, die auch den Herrn spielen wollen. Denn von diesen geht jeder in's Kapitel in der Hoffnung, daß er Bischof werden würde; diese bequemen sich schwerer, auf Recommandation nachzugeben, als ein Regent, der auf wechselseitige Gefälligkeit des Pabstes rechnet. Uebrigens sind die Bischofswahlen bald nach Rom gezogen, weil der Hauptsitz des geistlichen Rechts in Italien war.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts entstanden in einem Decennium mehr streitige Bischofswahlen, als vorher in einem ganzen Jahrhundert. Davon war die Ursache das wieder auflebende römische Recht. Die Menschen lernten genau bestimmen, was Recht und Verbindlichkeit sey. Vorher ging's den Schlendrian der Observanz. Jetzt entstand allgemeine Streitsucht, kam selbst beim kaiserlichen Hofe oder bei Synoden vor. Beim kaiserlichen Hofe waren die verständigen Canonisten nicht; also war man genöthigt, an den Pabst sich zu wenden. Eine andere Ursache davon war, weil der Pabst die Consecration der Erzbischöfe allmählig ganz an sich zog, und zum Theil auch die der Bischöfe. Wenn ein paar Bischöfe nach Rom gingen, um da ihren Prozeß wegen der streitigen Wahl auszumachen, nahmen sie einen römischen und geistlichen Rechtsgelehrten mit. Sobald der Pabst entschieden hatte, ließ der sich sogleich consecriren, für den der Pabst entschieden hatte, aus Furcht, wenn er sich erst in Deutschland von einem Diöcesan-Bischofe consecriren ließe, könnte dieser die Sache vor den Kaiser bringen, die nun aber nicht mehr streitig sey. Auch trug viel dazu bei, daß seit dem zwölften Jahrhundert allmählig die Laien ausgeschlossen wurden.

Dieß ging durch eine Stufenfolge, die noch jetzt nicht bemerkt, ist, und über die Schmidt flüchtig hinweggeeilt ist. In den ältern Zeiten vor dem zwölften Jahrhunderte und durch das zwölfte Jahrhundert geschah es gewöhnlich, daß, wenn ein Bischof gewählt wurde, nicht nur die Stadtgeistlichkeit, sondern auch die vornehmen Vasallen des Stifts dabei waren, denn auch sie bekamen einen neuen Herrn. Wie alles den alten Schlendrian der Observanz ging, wußte der alte Ritter wie er sich betragen sollte; wie aber canonisches Recht aufkam, verstand es der gemeine Ritter nicht mehr. Da fing man an sie auszuschließen. Nun erregten sie Streitigkeiten, wollten sich nicht ausschließen lassen. Diese Zwiste spielten die Geistlichen immer nach Rom, versichert zu Rom, wo selbst die Optimaten unter den Laien ausgeschlossen wären, Gerechtigkeit gegen die Laien zu finden. Es war, als ob sich der Erdboden aufgethan hätte, um Prozesse hervorzubringen. In jeder einzelnen Diöcese Uneinigkeiten, Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Capitel, zwischen dem Bischofe und Archidiakonus, der bisher nomine episcopi in der Diöcese regiert hatte, nun aber sich eine eigene Jurisdiction anmaßte. Bis auf diese Zeiten hatte man nichts von einem Ketzer, der ein Laie war, gewußt. Wenn von einem Ketzer die Rede war, war es ein Gelehrter, der von den älteren abweichende Vorstellungsarten hatte. Nun auch Verketzerung der Laien, zum Zweck jener Ausschließung!

Der zerrüttete Zustand einzelner Kirchen, besonders der deutschen Kirche, wurde durch die Gewaltthätigkeiten Friedrichs I. und Heinrichs VI. vermehrt. Der Kaiser hatte das Recht, entweder in seiner Diöcese wählen zu lassen, oder einen Deputirten zur Wahl zu schicken. Dieß mißbrauchte Friedrich so, daß die wichtigsten Bischofsstellen an keinen Andern kamen, als an ihn und seine Kanzlei. Die Bischöfe,

voll Zuversicht der kaiserlichen Gnade, mißbrauchten dann wieder ihre Gewalt so sehr, daß man ein Beispiel hat, wie ein Bischof Arnold von seinen Leuten verbrannt wurde. Der Adel, große Vasallen drangen den Bischöfen und Aebten große Lehne ab, drängten sich allmählig in die Stifter mit Ausschließung der Gelehrten ein. Die Stifter wurden in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit solchen Eindringlingen so überhäuft, daß die Kapitel genöthigt waren, Verordnungen zu machen, worin die Anzahl ihrer Mitglieder bestimmt wurde; denn sonst schickte der Kaiser wen ihm beliebte, um als Canonikus vom Stifte zu leben. Dieß konnte er leicht, so lange communio vitae war. Wie das aufhörte, hatte das Hinschicken des Kaisers größere Folgen. Es war eine allgemeine Zerrüttung in der deutschen Kirche, die aus dem römischen Rechte und dem Despatismus des Kaisers entstand. Auch der Luxus war sehr emporgekommen. Da niemand Bischof wurde, als ein Adeliger, so verschuldeten sich die Stifter und Canonici so sehr, daß um diese Zeit der sogenannte Annus gratiæ aufkam. Der Bischof und Capitular starb meist so, daß er so viele Schulden hinterließ, daß sie von seiner Hinterlassenschaft nicht bezahlt werden konnten. Daher ließ man ihm noch seine Revenuen ein Jahr nach seinem Tode; eine Vergünstigung, die bei vielen auf zwei, drei Jahre ausgedehnt wurde.

Es war leicht zu erwarten, daß, da den Päbsten alles so zuströmte, die Päbste nichts als Monopolien an sich zogen. Das wichtigste davon ist: die Canonisation, oder die Heiligsprechung Verstorbener. In den ältesten Zeiten canonisirte das Volk; es hielt den für einen Heiligen, den es dafür halten wollte, oft einen Schurken. Daher zog es der Bischof an sich. Das gab nun Diöcesan-Heilige. Das erste Beispiel von einem Universal-Heiligen in der Kirche hat man an

einem Bischof Ulrich von Augsburg bekommen, der durch Nikolaus II. im eilften Jahrhundert heilig gesprochen wurde. Gregor VII. oder Hildebrand soll den Bischöfen das Canonisiren verboten haben; wenn aber er selbst canonisirte, that er es immer auf einer Synode. In der Mitte des zwölften Jahrhunderts, da durch kanonisches Recht alle kirchlichen Begriffe verdreht worden waren, riß Eugen III. das Recht zu canonisiren ganz allein an sich.

In der glänzenden Periode des Pabstthums macht eine große Hauptepoche Innocenz III. Er wurde im Todesjahr Heinrichs VI. zum Pabst gewählt, wo die glänzende Macht der Hohenstaufen zu Grabe getragen ward. Seine ganze Carriere vor seiner Regierung, und seine ganze Gesinnung und Art, wie er sich zum vollkommensten Pabste machte, war völlig verschieden von Gregor. Wie es schien, ein gutwilliger, gutmüthiger Mann. Er war wohl auch zu solchen Thaten, wie sie Gregor verübte, noch zu jung; denn er war erst 37 Jahr alt, wie man ihn zum Pabste wählte. Es fiel den Cardinälen selbst auf, ob er nicht zu jung dazu sey, besonders da er erst Diakonus war; aber, da er aus einer ansehnlichen Familie war, wurde er dennoch gewählt. Gar nicht politisch gewaltthätig war er in seiner früheren Laufbahn, sondern er machte ganz die Carriere eines Gelehrten, studirte in Rom, Paris und Bononien. Er hatte sich zu einem der geschicktesten Canonisten seines Zeitalters gebildet, schrieb zugleich über mehrere theologische Streitigkeiten, ehe er Pabst ward. Gerade so eines Mannes bedurfte es jetzt, nicht eines blindgewaltthätigen, sondern eines solchen, der die Räder der Maschine mit starkem Arm zwar, aber mit Besonnenheit in Gang brachte, und durch geschickte theoretische Erfindungen den Friktionen in der Maschine abhalf.

Er fing damit an, erst zu Hause Frieden zu machen.

Unter seinen Vorgängern war der Pabst mit Schulden überhäuft, eine schlechte Oekonomie am Hofe, Pracht, eine Menge unnützer Bedienten. Dieß schaffte er ab; er machte sich damit viele Feinde, darüber war er aber bald hinweg. Ferner suchte er Rom und das Patrimonium Petri von den kleinen Tyrannen zu befreien, die es stückweise an sich gerissen hatten. So hatte der Pabst das Recht verloren, den Senat in Rom zu besetzen; ein gewisser einzelner Senator hatte es ganz nur sich eigen gemacht. Dieses brachte er an sich zurück. Dann fing er an, einige der kleinen Tyrannen, wovon einer Spoleto an sich gerissen hatte, abzuschlachten. War es ein Deutscher, der in eine Markgrafschaft Italiens von Friedrich I. und Heinrich VI. gesetzt war, so mußte er Italien räumen. Gerade bei Spoleto statuirte er an einem schwäbischen Edelmann Konrad ein Beispiel. Sein Werk vollendete er dadurch, daß der Präfectus von Rom, der bisher dem Kaiser den Huldigungseid (letzter Ueberrest der kaiserlichen Hoheit) hatte schwören müssen, denselben ihm schwören mußte.

Das Todesjahr Heinrichs VI. war der beste Zeitpunkt von der Welt für einen Pabst, um sich jetzt recht auszubreiten. Dieser hinterließ einen unmündigen Prinzen Friedrich II., der unter der Vormundschaft seiner Mutter Constantia blieb. Diese hielt bei Innocenz in demüthigen Ausdrücken an, ihrem unmündigen Sohne das Königreich von Neapel und Sicilien zu geben, die Lehne des Pabstes seyn sollten oder waren, und die kirchlichen Rechte zu confirmiren, die schon zu Ende des eilften Jahrhunderts dem Herzoge Rogerius von Sicilien vom Pabst Urban II. eingeräumt worden waren. Diese heißt man: Monarchia Sicula. Innocenz confirmirte gegen Prästation des gewöhnlichen Census das Königreich wirklich; aber die Bulle, wodurch dem Rogerius so große Rechte in Ansehung der Kirche eingeräumt waren, schränkte er

sehr ein. Hier hatte der König von Sicilien das Recht, alle die Rechte über Mächte und Staaten exerciren zu dürfen, die nur der Pabst hätte exerciren dürfen, wenn er selbst gegenwärtig war. Den größten Theil dieser Rechte strich er durch. Was er davon stehen ließ, davon behauptete er: es sey bloß Privilegiumsrecht, ganz offenbar gegen das Diplom von Urban II., das als ein ordentlicher Vertrag zwischen Rogerius und Urban errichtet worden. So sicherte er sich den Rücken im Verhältniß gegen Sicilien, und in Deutschland hatte er gewonnen Spiel. Hier war Zwist wegen der Kaiserwahl zwischen Otto und Philipp von Schwaben. Innocenz erklärte sich für Otto, und war so lange Freund von ihm, bis Otto nach Italien kam; dann verließ er ihn und schlug sich auf die Seite Friedrichs II., setzte dem Otto diesen als einen Gegenkaiser entgegen, der wichtige Vortheile der römischen Kirche einräumen und auf die Verlassenschaft der Bischöfe Verzicht thun mußte. Eben so glücklich war er gegen Frankreich, Spanien, England. Der König in Frankreich hatte Ehehändel gehabt. Er hatte eine dänische Prinzessin geheirathet, die ihm nach der Hochzeitsnacht nicht gefiel; er ließ sich von ihr scheiden, und heirathete eine Prinzessin von Meran. Die Dänin appellirte nach Rom, und der Pabst wollte, er sollte sich von der andern scheiden lassen. In England war ein schwacher König, Johann ohne Land, der seinen Neven mit eigener Hand umbrachte, und nicht vollkommenes Recht zur Krone hatte. Diese Verbrechen hätte ihm der Pabst gern geschenkt; allein das größte Verbrechen war: er wollte einen gewissen Bischof Stephan Langton, den ihm der Pabst als Primaten von England geschickt hatte, nicht als Primaten anerkennen. Er mußte England zinsbar als Lehn dem päbstlichen Stuhl unterwerfen. Aehnliche Vorfälle ereigneten sich in Ansehung Spaniens.

Unter seinen Vorgängern war der Pabst mit Schulden überhäuft, eine schlechte Oekonomie am Hofe, Pracht, eine Menge unnützer Bedienten. Dieß schaffte er ab; er machte sich damit viele Feinde, darüber war er aber bald hinweg. Ferner suchte er Rom und das Patrimonium Petri von den kleinen Tyrannen zu befreien, die es stückweise an sich gerissen hatten. So hatte der Pabst das Recht verloren, den Senat in Rom zu besetzen; ein gewisser einzelner Senator hatte es ganz nur sich eigen gemacht. Dieses brachte er an sich zurück. Dann fing er an, einige der kleinen Tyrannen, wovon einer Spoleto an sich gerissen hatte, abzuschlachten. War es ein Deutscher, der in eine Markgrafschaft Italiens von Friedrich I. und Heinrich VI. gesetzt war, so mußte er Italien räumen. Gerade bei Spoleto statuirte er an einem schwäbischen Edelmann Konrad ein Beispiel. Sein Werk vollendete er dadurch, daß der Präfectus von Rom, der bisher dem Kaiser den Huldigungseid (letzter Ueberrest der kaiserlichen Hoheit) hatte schwören müssen, denselben ihm schwören mußte.

Das Todesjahr Heinrichs VI. war der beste Zeitpunkt von der Welt für einen Pabst, um sich jetzt recht auszubreiten. Dieser hinterließ einen unmündigen Prinzen Friedrich II., der unter der Vormundschaft seiner Mutter Constantia blieb. Diese hielt bei Innocenz in demüthigen Ausdrücken an, ihrem unmündigen Sohne das Königreich von Neapel und Sicilien zu geben, die Lehne des Pabstes seyn sollten oder waren, und die kirchlichen Rechte zu confirmiren, die schon zu Ende des eilften Jahrhunderts dem Herzoge Rogerius von Sicilien vom Pabst Urban II. eingeräumt worden waren. Diese heißt man: Monarchia Sicula. Innocenz confirmirte gegen Prästation des gewöhnlichen Census das Königreich wirklich; aber die Bulle, wodurch dem Rogerius so große Rechte in Ansehung der Kirche eingeräumt waren, schränkte er

sehr ein. Hier hatte der König von Sicilien das Recht, alle die Rechte über Mächte und Staaten exerciren zu dürfen, die nur der Pabst hätte exerciren dürfen, wenn er selbst gegenwärtig war. Den größten Theil dieser Rechte strich er durch. Was er davon stehen ließ, davon behauptete er: es sey bloß Privilegiumsrecht, ganz offenbar gegen das Diplom von Urban II., das als ein ordentlicher Vertrag zwischen Rogerius und Urban errichtet worden. So sicherte er sich den Rücken im Verhältniß gegen Sicilien, und in Deutschland hatte er gewonnen Spiel. Hier war Zwist wegen der Kaiserwahl zwischen Otto und Philipp von Schwaben. Innocenz erklärte sich für Otto, und war so lange Freund von ihm, bis Otto nach Italien kam; dann verließ er ihn und schlug sich auf die Seite Friedrichs II., setzte dem Otto diesen als einen Gegenkaiser entgegen, der wichtige Vortheile der römischen Kirche einräumen und auf die Verlassenschaft der Bischöfe Verzicht thun mußte. Eben so glücklich war er gegen Frankreich, Spanien, England. Der König in Frankreich hatte Ehehändel gehabt. Er hatte eine dänische Prinzessin geheirathet, die ihm nach der Hochzeitsnacht nicht gefiel; er ließ sich von ihr scheiden, und heirathete eine Prinzessin von Meran. Die Dänin appellirte nach Rom, und der Pabst wollte, er sollte sich von der andern scheiden lassen. In England war ein schwacher König, Johann ohne Land, der seinen Neven mit eigener Hand umbrachte, und nicht vollkommenes Recht zur Krone hatte. Diese Verbrechen hätte ihm der Pabst gern geschenkt; allein das größte Verbrechen war: er wollte einen gewissen Bischof Stephan Langton, den ihm der Pabst als Primaten von England geschickt hatte, nicht als Primaten anerkennen. Er mußte England zinsbar als Lehn dem päbstlichen Stuhl unterwerfen. Aehnliche Vorfälle ereigneten sich in Ansehung Spaniens.

Das Wichtigste aber, um zu zeigen, wie Innocenz III. durch seine Theorie Alles ausbildete, sind die neuen canonistischen Grundsätze, die er aufstellte. Man spielte bis auf diese Zeiten hin mit den beiden Schwertern Petri. Diese Allegorie war jetzt abgenützt; da kam er auf Benützung einer andern: Sonne und Mond. In seinem ersten Schreiben, das er an einige Städte richtete, schrieb er: der liebe Gott hätte zwei Lichter an den Himmel gesetzt; eines zum Kameraden des Tages, das andere zum Gefährten der Nacht. Das sey Vorbild von der Macht Gottes. Er schloß, was das Merkwürdigste ist, weiter fort: nicht nur ist der Mond ein dunkler Körper, sondern, je näher er der Sonne kommt, desto mehr versenkt er sich gleichsam in die Strahlen der Sonne, so daß er zuletzt nicht sichtbar wird. Also, je näher die weltliche Macht der geistlichen kommt, desto weniger sollte sie billig gelten, sie soll gleichsam in die Strahlen der päbstlichen Macht versinken.

Eine andere Tour, wodurch er das Jus canonicum erweiterte, ist die bekannte Idee der Kirche als Braut des Bischofs. Man spielte damit oft, aber glaubte nicht, daß sich davon canonistischer Gebrauch machen lasse. Innocenz fiel zuerst darauf. Er folgerte: wenn ein Geistlicher von seiner Kirche hinwegkommt, kommt er von seiner Frau hinweg. Nun ist einmal das Divortium unerlaubt; es ist eine Sache, die Gott sich selbst vorbehält, über die zu entscheiden er bloß seinem unmittelbaren Statthalter auf Erden Macht gegeben hat. Wenn also ein Bischof die eine Kirche verlassen will, so kann das nicht anders geschehen, als unter der Aufsicht des Pabstes. Der unsinnigste Einfall, den man sich denken kann! Er hatte aber schreckliche Folgen für Staat und Kirche.

Die dritte wichtige unter seinen canonischen Ideen ist die sogenannte Denunciatio evangelica. Dieß ist eine

nützliche Anwendung für den Pabst von dem Spruch: Matth. 18, 15 — 17. Wenn ein Paar Streit mit einander hätten, und nicht einig werden könnten, solle es der beleidigte Theil der Gemeinde anzeigen. Die Gemeinde repräsentiren die Päbste; also alle Sünden, wenn sie nicht ausgemacht werden können, gehören vor den Pabst. Nun sind keine Streitigkeiten unter Königen, wo nicht einer oder der andere sündigt, also kein Krieg, wo nicht die ganze Sache vor den Pabst gehörte.

Innocenz selbst machte bald Anwendung von seinen canonistischen Ideen, behandelte die Bischöfe seines Zeitalters wie seine Jungen, und übersah sie freilich auch alle. Im Jahre 1215 wurde eine Synode im Lateran gehalten. Er hielt es nicht der Mühe werth, Vota anzuhören, sondern die Versammelten mußten ihr weißes Papier unterschreiben. Dann setzte er die Canones darauf. Da einmal ein solcher Pabst da war, da Alles leicht durch den Canal der Universitäten vertheilt und dem Publikum communicirt wurde, ging die Sache so ihren ordentlichen Gang, daß die Ideen angenommen wurden, ohne daß Jemand mehr an ihrer Richtigkeit gezweifelt hätte. Die neue Theorie, so unbequem sie uns jetzt scheint, hatte damals große Bequemlichkeit. Wenn ein paar Scholastiker auf's heftigste mit einander disputirten, an Gott, Unsterblichkeit zweifelten, so durften sie darüber disputiren; wenn nur die Disputation immer damit geschlossen wurde: salvo ecclesiae judicio, wenn sie nur den päbstlichen Purpur unangetastet ließ. Auch für die Könige war die Theorie sehr bequem, besonders für die Könige in Frankreich. Sie konnten ihre Bischöfe nach Willkühr sacrificiren. Der König in Frankreich schlachtete seine großen Vasallen in Languedok der Reihe nach ab, unter dem Vorwande der Ketzerei.

Wenn einmal Ideen in einem gewissen Zeitalter so allgemein angenommen sind, daß Niemand mehr daran zweifelt, daß sie sich in den ersten Jugend-Unterricht verweben, und es kommt Jemand, der sie umstoßen, dem Zeitalter den Kopf drehen will, so muß er entweder ein recht entschiedener großer Narr, oder ein großer Kopf seyn. Die Welt bekam dießmal ihre große Belehrung von Narren, den Franziskanern. Sie theilten sich in zwei Parteien, von der laxern und strengern Observanz. Diese verfolgten sich einander. Es galt vorzüglich zwei Streitpunkte: 1) wie die Kapuze aussehen sollte, ob spitzig oder rund? Dieser Streit wurde erst zur Zeit der Reformation gehoben; und da kam der Streit über Form der Bärte dazu, der zum Ursprung der Kapuziner Anlaß gab. 2) Der andere Streit betraf die Armuth des Ordens. Franz von Assisi schrieb die strengsten Regeln in Ansehung der Armuth vor, daß nicht nur einzelne Klöster, sondern der ganze Orden nichts besitzen sollte. Der Streit entstand ganz natürlich. Ueberhaupt nichts besitzen, war Widerspruch. Das Kleid, das man trägt, muß man eigen haben, sonst könnte es jeder Narr auf der Straße dem andern abziehen. Man wollte daher seine Regel mit anderen menschlichen Begriffen harmonisch machen, und die gewöhnliche Distinktion war die: das Eigenthum von Sachen, die sich durch Gebrauch aufreiben, gehört dem römischen Stuhl, der ehrwürdige Gebrauch aber den Franziskanern. Dieß war ein so bequemes Mittel, alle Güter der Welt an sich zu reißen, daß die, denen es darum zu thun war, die Regel ihres Stifters beizubehalten, sich dawider erklären mußten. Der Pabst entschied unvorsichtig für die von der laxeren Regel. Jene schrieben gegen ihn, verketzerten ihn, untersuchten seine Rechte. Er wüthete mit Feuer und Schwerdt gegen sie; aber dieß Geschlecht starb nicht aus. —

Am Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brach die Streitigkeit zwischen Bonifacius dem Achten und Philipp dem Schönen aus. Man hat bei Matthäus Paris, in seiner Chronik, beim Jahre 1239 einen Brief vom Pabst Gregor IX., wo er Kaiser Friedrich II. bestiam nennt. Aehnliche Artigkeiten wurden in dem gegenwärtigen Streite gewechselt. Zwei Hauptfolgen dieser Händel zum Nachtheil der päbstlichen Hoheit waren:

1) Der König zog die Universität Paris mit in's Spiel und zwang die Gelehrten des Zeitalters, die Prätensionen des Pabstes zu untersuchen.

Eine furchtbarere Macht hätte der König dem Pabste nicht entgegen stellen können; denn die Universitäten waren ohnedieß gegen den Pabst aufgebracht, weil er durch die Privilegien, die er den Bettelmönchen gegeben, die ihrigen so sehr geschmälert hatte.

2) Der König verwahrte sich bei dieser Gelegenheit vor ähnlichen zukünftigen Fällen auf eine Art, die tödtlich für den Pabst ward.

Wie nach Benedikts XI. Tode ein neuer Pabst zu wählen war, so leitete es der König von selbst dahin ein, daß einer gewählt wurde, der ihm versprechen mußte, seinen Sitz in Avignon aufzuschlagen, auch den größten Theil der Cardinäle aus Franzosen zu nehmen, daß also der König in Frankreich für jeden möglichen Fall versichert war, nicht nur diesen Pabst in Frankreich behalten zu können, sondern auch die zukünftigen Päbste.

Fünfte Periode.

Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert.

Die Periode der Avignonischen Päbste ist die Periode der Schwindsucht des Pabstthums.

Schon Pränumeration auf die Schwindsucht war es, daß kein Italiener, sondern nur Franzosen gewählt wurden. Man kann freilich den Einfluß in Ansehung des National-Unterschiedes übertreiben. Als ob ein Franzose nicht so schlau, so arglistig, so politisch klug seyn könnte, als ein Italiener! Aber eine vollkommene Induktion beweist doch: wo ein Pabst ein recht durchtriebener Hierarch war, war es immer ein Italiener.

Der Pabst war jetzt nicht einmal auf eigenem Territorium — denn Avignon gehörte ihm jetzt noch nicht — und er war so in der Nähe des Königs von Frankreich, daß, wenn er sich nicht nach Willkühr von ihm brauchen lassen wollte, ihn der Schlag der königlichen Hand nachdrücklich treffen konnte. Er muß sich also zum blinden Werkzeug aller Passionen des Königs machen. Natürlich verlor dadurch sein Ansehen in andern Ländern. Man wußte in Deutschland wohl, daß er gern den Kaiser Ludwig (den Bayer) vom Bann absolvirt hätte, und in Avignon bitterlich weinte, aus Furcht vor dem König, der es verboten hatte. Ihm lag Alles daran, mit dem französischen Hofe gut zu leben. Dieser aber theilte sich in viele Parteien. Zwischen diesen konnte er nicht durchschleichen, ohne daß er links und rechts Chaussee-Geld bezahlen mußte. Um diese Zeit bildeten sich auch die sogenannten Frei-Compagnieen, Rotten zusammengeraffter

Söldner, die auf eigene Faust Unternehmungen wagten. Der erste Weg jeder solchen Compagnie war immer nach Avignon, denn da war am meisten Geld zu holen. Also auch in der Rücksicht war er in Bedrängniß. Geld brauchte er viel, und bekam von Rom nichts. Während seiner Abwesenheit gingen fast alle seine weltlichen Besitzungen verloren. Zu Rom erhoben sich politische Parteien, denen die Träumerei zu Kopf stieg, die Fahne der alten Hoheit aufzustecken und die Hauptstadt der Welt wieder aus Rom werden zu lassen. Im Kirchenstaate wimmelte es von kleinen Tyrannen, die einzelne Städte und Distrikte an sich rissen. Jeder Pabst wollte doch für seine Familie sorgen, suchte also große Schätze zusammen zu scharren; z. B. Johann XXII. hinterließ achtzehn Millionen gemünztes Geld und siebenzehn Millionen in Stangen. Der Pabst hatte überdieß die Kosten zu tragen, wie ehedem in Rom, und hatte doch nicht den Zufluß. Man hat in der Geschichte der Avignonischen Päbste den Fall, daß einmal hundert tausend fremde Geistliche in Avignon waren, die alle vom Pabste placirt werden sollten. Um nur einen Theil der Bedürfnisse zu befriedigen, mußte er auf Mittel denken, Geld zu bekommen, und der Leute los zu werden, die ihn so peinigten. Das erste Finanzmittel waren die Legationen, ferner die Provisionen und Reservationen. Der Pabst empfahl erst bei einzelnen Stiftern; dann befahl er und verlangte die benachbarten Bischöfe als Executoren, die den von ihm empfohlenen Bischof einsetzen sollten. Es war Alles erträglich, so lange nur bei einzelnen Stiftern empfohlen wurde. Bald aber erklärte der Pabst, wenn ein alter Bischof wo war, daß er sich die Besetzung der Stelle reservirt haben wolle. Endlich gingen die Mißbräuche auf's höchste, als er sich ganze Klassen von Stellen reservirte, bekannt machte, er wolle sich drei bis vier Jahre lang alle

Bischofsstellen reservirt haben. Ihm wurde der Weg von den Bischöfen selbst gewiesen, wie er auf diese Art seinen Saum breiter machen könne. Man hat den Fall, daß einmal in ganz England nur zwei Bischöfe zu Hause waren; alle übrigen englischen Bisthümer waren an römische Höflinge conferirt.

Der Jammer dauerte einundsiebenzig Jahre lang; daher auch für diese Zeit die Benennung der babylonischen Gefangenschaft. Mit dem Jahr 1376 hörte sie auf. Der Pabst zog wieder nach Rom, und zwar Gregor XI. (1370—1378.) Nach seinem Tode aber ging es schlimmer, als jemals. Es fing jetzt ein vierzigjähriges Schisma an, das bald einen, bald zwei, bald drei Päbste zum Vorschein brachte, so daß das vorhergehende Unwesen verdreifacht erschien. Daran war ein Weib schuld. Man hatte Urban VI. (1378—1389) zum Pabst gewählt. Damit war die Königin Johanna von Neapel, eine berühmte Hure in diesem Zeitalter, nicht zufrieden. Sie hatte persönlichen Haß gegen ihn; wußte, daß unter den Italienern und Franzosen große Faktionen waren; sie brauchte ihr Geld, dadurch französische Cardinäle zu verleiten, daß sie behaupteten: es sey nicht freie Pabstwahl gewesen. Diese wählten einen Franzosen, den Bischof von Genf, unter dem Namen Clemens VII. Der Jammer dauerte bis 1409. Hier wurde zwar eine Synode zu Pisa gehalten, um die päbstlichen Streitigkeiten auszumachen; aber nun wurde das Pabstthum dreiköpfig: ein Conciliens-, ein italienischer und ein französischer Pabst. Die Kostnizer Synode half durch Palliative ab. Doch war seit derselben wieder nur Ein Pabst. Die Baseler Synode sollte dem Uebrigen abhelfen; aber diese wurde gesprengt. Der König von Frankreich that dem Pabst die Gefälligkeit und ließ die Patres, nachdem sie sich unnütz gemacht hatten, auseinander gehen. Dennoch nützte sie uns Deutschen und

den Franzosen; den Franzosen mehr noch, als uns, wenn es bei dem geblieben wäre, was verhandelt worden. Sie acceptirten die Baseler Dekrete; Pallium, Exspectanzen, Reservationen und was sonst zum alten Train des Pabstthums gehörte, Alles wurde kassirt. Die Freude einer solchen völligen Kirchenfreiheit genossen sie aber nicht über hundert Jahre lang; denn Leo X. (1513—1521) schloß mit Franz I. Concordate, wodurch der größte Theil jener Erfolge wieder aufgehoben wurde. Auch uns Deutschen hätte sie bleibenderen Nutzen gebracht, wenn ein einziger Mann damals nicht gewesen wäre. Die deutsche Kirche acceptirte die Baseler Dekrete, der Pabst erkannte sie an; nur wegen des großen Verlustes, den er dadurch leiden mußte, bat er sich Entschädigungen aus; allein diese fielen so aus, durch Vermittelung des Aeneas Sylvius, daß wir die erhaltenen Freiheiten wieder herausgeben mußten. Ein wenig schien diese Synode freilich geholfen zu haben; aber der Zustand der Kirche von der Baseler Synode bis auf die Reformation beweist, wie wenig es war, was für ein unheilbarer Schaden das Pabstthum sey.

Einige Beispiele mögen von der tiefen Verdorbenheit Zeugniß ablegen, worin sich nach der Baseler Synode bis auf die Reformation das Pabstthum befand, wie es zur puren Geld- und Finanz-Dogmatik wurde. Fürwahr, einen weit würdigeren Zweck hatte es in ältern Zeiten, wo es bloß um Regierung zu thun war, als jetzt, wo bloß Beutelschneiderei dieses Ziel schien! Aus zuverläßigen Nachrichten weiß man, daß in den ersten siebenzehn Jahren des sechzehnten Jahrhunderts allein aus dem Sprengel von Paris siebenzehn Millionen, dreimal hundert tausend Livres nach Rom gegangen sind. Darüber wundert man sich gar nicht, wenn man in der Folge der Zeit übersieht, was für Mittel die Geistlichkeit und der Pabst brauchten, um Geld zu gewinnen. Wie viel mußten

nicht Pallium und Annaten abwerfen, die keine bestimmte Taxe hatten: das Pallium, das, wenn dreimal der erzbischöfliche Stuhl besetzt wurde, dreimal auf's Neue gelöst werden mußte. Vor den Zeiten der Reformation hatte es sich ereignet, daß allein vom Mainzischen Stifte innerhalb eines Menschenalters für das Pallium 145,000 Gulden bezahlt worden sind. Und dieß ist ein Erzstift, das nicht durch Versetzung vacant gemacht werden konnte; wie vollends bei Bisthümern, wo das der Fall war! Nach der Baseler Synode war die Gewohnheit, ein Finanz-Kunstgriff des römischen Hofs, aufgekommen, daß die meisten Nationen sich einen Cardinal-Protektor in Rom hielten, der ihrer Sache im päbstlichen Consistorium sich annehmen sollte. Aber, was nützte das Vorwort des Cardinal-Protectors? Das war nur Mittel, von den Deutschen Geld zu ziehen; auch der mußte besoldet werden. Ein auffallender Beweis von der Gewinnsucht der römischen Geistlichkeit überhaupt ist die sogenannte Concubinen-Taxe, wovon in den Gravaminibus nationis Germanicæ viel vorkommt.

Also noch nach der Baseler Synode war der ganze Zustand der römischen Kirche und des Pabstthums nichts, als Geld- und Finanz-Dogmatik. Man darf nicht glauben, als ob das gerade Fehler des Pabstthums, antichristlicher Gräuel in Rom gewesen sey, daß das Sittenverderbniß in dem Zeitalter in hohem Grade in Rom einriß, sondern es war bloß größtentheils Wirkung mancher unglücklich zusammentreffenden Umstände.

Ein Umstand, der für Europa in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts glücklich und unglücklich wurde, war die Eroberung von Constantinopel durch die Türken (1453). Glücklich, denn die Griechen kamen mit ihren Handschriften, Schriftstellern des Alterthums herüber;

griechische Literatur kam in Italien empor. Unglücklich, denn die Griechen brachten auch alle ihre Laster nach Italien, und das Lasterraffinement ward in Constantinopel viel höher getrieben, als in den verderbtesten Zeiten in Italien. Der Luxus kam gerade zu einer Zeit nach Italien, wo auf einmal in den Handel große Thätigkeit gekommen war, wo bald nachher durch Erweiterung der Schifffahrt, durch Entdeckung des Vorgebirgs der guten Hoffnung, Entdeckung von Amerika neue Krankheiten nach Europa kamen und die Laster der entferntesten Theile der Welt sich einander communicirten.

Ferner war der verderbte Zustand in Italien zum Theil in der That auch unmittelbare Wirkung des durch die Künste verfeinerten Geschmacks und der durch die verfeinerten Künste gereizteren Sinnlichkeit. Die Bemerkung von Rousseau ist unstreitig richtig: Man findet in der ganzen Geschichte kein Volk, bei welchem Künste und Wissenschaften auf einen sehr hohen Grad gestiegen wären, und wo nicht zugleich das moralische Verderben einen gleich großen Grad erreicht hätte. So in Italien in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Auch hat vielleicht zur Vermehrung des Verderbens gerade in Rom beigetragen, daß Mehrere aus der Familie der Medicis nach einander Päbste wurden. Die Familie hatte in Florenz sich allem Luxus, Ueppigkeit und Ausschweifungen überlassen, alles gethan, was gemeiniglich der Reiche in einem solchen Lande thut, wie Italien war. Es kamen zwei, drei aus dem Hause auf den päbstlichen Thron, lebten in Rom, wie sie in Florenz gelebt hatten. Ihr Beispiel legitimirte die übrige Geistlichkeit.

Vielleicht muß dahin gerechnet werden, daß es mit der infamen Lebensart der Italiener fast eben so ging, wie mit der Nachricht vom Trinken der Deutschen. Daß diese so enorme Säufer seyen, davon fängt das Geschrei erst seit den

Zeiten des Aeneas Sylvius an. Vorher ist es nicht allgemeiner Ton gewesen, sie als Säufer zu charakterisiren. Dieß hing so zusammen: Aeneas Sylvius, der Italiener, der mehr auf Amor als auf Bacchus hielt, kam nach Deutschland, sah den Saufgelagen der deutschen Fürsten zu; er schrieb vortrefflich, seine Schriften kamen in allgemeine Circulation und die Deutschen kamen um ihren guten Namen. So auch mit den Italienern. Sie hatten auch schon vorher eben so schlecht gelebt; aber es war noch nicht so allgemein bekannt. In dem letzten halben Jahrhunderte nach der Baseler Synode war Alles durch Druckerei in mehrern Umlauf und größere Notiz gekommen. Es standen zudem viele Gelehrte auf, die nach England und andern Ländern reisten, und so auch durch mündliche Erzählung das Ihrige zur Verbreitung solcher Nachrichten beitrugen.

Unterdeß kann doch, daß wir mehrere Nachrichten von der üblen Lebensart der Italiener haben, nur einer der letzten Gründe seyn. Denn, wenn man die Lebensläufe der Päbste durchgeht, die unmittelbar vor den Zeiten der Reformation gelebt-haben, so findet man in ihnen die schlimmsten Menschen ihres Zeitalters. Der erste war Alexander VI. (1492—1503.) Dieser Mann ist so verrufen, daß man ihn nur zu nennen braucht. Als der lasterhafteste Mensch damals, als er gewählt wurde, in ganz Italien bekannt, so daß es unbegreiflich ist, wie die Cardinäle es wagen konnten, einen Mann seiner Art zu wählen, der sechs Hurenkinder hatte und mit Pankratia öffentlich ganz ungescheut lebte. Schon bei seinen Lebzeiten der Spott aller italienischen Witzlinge. Sannazar in seinem Epigramm *) gibt eine feine Ursache an, warum unter

---

*) *Vendit* Alexander altaria, Christum.
Emerat ille prius: non ipse *vendere* potest?

ihm Alles feil sey, warum Christus verkauft werde, warum man Sündenvergebung haben könne. Die Ursache ist: Er habe selbst Alles gekauft! weil er wahrscheinlich durch Bestechung auf den päbstlichen Stuhl gekommen ist. Der ganze Plan seiner Regierung ging darauf: seine natürlichen Kinder anzubringen, seinen zwei natürlichen Töchtern Männer zu verschaffen, seinen vier natürlichen Söhnen Etablissements zu geben. Die eine wurde unter dem Namen Lukretia bekannt. Sie war nicht nur Tochter, sondern nachher auch geheime Gemahlin von Alexander VI. *), hatte vier Männer gehabt, ließ sich scheiden und brachte sie um. Mit seinen Söhnen war er weniger verlegen. Denn zu einer Zeit, wo er Erzbisthümer in der ganzen Christenheit hatte, und nach Willkür vergeben konnte, konnte er sie versorgen. Cäsar Borgia, dem schlimmsten, gab er das Erzbisthum von Valencia. Vom Kirchenstaate riß er Stücke ab und veräußerte sie als kleine Herzogthümer. Alle große Familien, z. B. die Ursini's, die Colonna's und andere in Rom, wurden auf's heftigste verfolgt, um ihre Reichthümer einzuziehen und seinen Söhnen zuzuwenden. Man rechnet es meistens bei den vorhergehenden Päbsten unter die Beweise ihrer Unverschämtheit, wenn sie Königreiche verhandelten. Alexander VI. war noch unverschämter. Mit einer einzigen gezogenen Linie disponirte er über die halbe Welt. Die Spanier und Portugiesen zankten sich über ihre Besitzungen. Es kommt die Sache vor den Pabst. Dieser zieht nun eine Demarkations-Linie auf dem Globus und zeigt an, was den Spaniern und was den Portugiesen gehören solle. — Ueber seinen Tod geht

*) Daher folgende Grabschrift des Satirikers auf die Lukretia:
Hic iacet in tumulo Lucretia *nomine*, sed re
Thais, Alexandri — filia, sponsa, nurus.

die Anekdote: Er wollte ein paar Flaschen Successions-Wein für Cardinäle bereiten, die er zu placiren wünschte. Die Gaben werden verwechselt. Der Pabst und sein Sohn bekommen die Gift-Flasche. Er konnte als ein alter Mann die Dosis nicht aushalten und ist daran gestorben. Muratori sagt blos, er sey an einem dreitägigen Fieber verschieden.

Wie die Cardinäle bald darauf wieder in's Conclave gingen, war die Wahl so schnell beendigt, daß man wirklich hätte glauben sollen, sie sey Wirkung der Inspiration gewesen; aber es kam Einer zum Vorschein, den der heilige Geist gewiß nicht bestimmt hatte, ein Mann, der sich vornahm, den Julius Cäsar zu spielen, und sich daher Julius nannte (Julius II., 1503—1513). In ganz Italien konnte den Menschen Niemand leiden, zwar einer aus dem Hause Medicis, aber ein verrufener und verfluchter Mann; denn er hatte Karl VIII. von Frankreich nach Neapel gezogen, und alles Unglück, das aus dem Zuge entstand, über die Italiener gebracht. Wie man in's Conclave ging, hätte man an jeden Andern eher gedacht, als an ihn; allein der Premierminister Ludwigs XII. wollte Pabst werden. Ludwig XII. war damals mächtig in Italien. Die Cardinäle im Conclave befürchteten, Ludwig XII. möchte seine Armee nach Rom schicken und ihnen einen Pabst abdringen. Die spanische Partei unter den Cardinälen glaubte sich nicht stark genug, einen Candidaten auf den Leuchter zu stellen, trat also der Partei der Italiener bei, und die Italiener nahmen ihn deßwegen, weil sie ihn für einen gewandten Kopf hielten, der unter dem unglücklichen König Ludwig XII. und Ferdinand Catholikus den Mittelweg werde zu treffen wissen. Er wurde also Pabst.

Die zwei ersten Jahre seiner Regierung war er so gütig, gelind, gar nicht kriegerisch, daß man glauben sollte, der

in ihm wohnende heilige Geist hätte ihn gebessert. Cäsar Borgia hatte unter dem vorigen Pabst den ganzen Kirchenstaat mit seinen Truppen besetzt. Nach Alexander VI. Tode nahm man ihn zwar gleich in Arrest; aber die Gouverneurs in den verschiedenen Städten waren ihm treu geblieben. Um diese allmählig unter seine Oberherrschaft zu locken, mußte Julius den Gelinden machen. Als er die Absicht erreicht hatte, spielte er den Soldaten, ging selbst zu Felde, führte selbst Armeen an, zettelte die Ligue gegen die Venetianer an, und war der Erste, der die verbündeten Könige verließ, sobald ihm die Venetianer den Seehafen abtraten. Auch gegen den König von Frankreich wollte er zu Felde gehen. Dabei war er äußerster Verschwender, wollte Rom verschönern, die Peterskirche bauen. Die schändlichste Seite, wovon er betrachtet werden kann, ist, wie er mit der Religion seinen solennen Spaß trieb, und doch ist er darum noch besser als sein Nachfolger, Leo X.

Sechste Periode.

Von Luther bis auf Joseph den Zweiten, 1517 bis 1782.

Die Anekdote von der Wahl Leo's X. (1513—1521) steht bei katholischen Schriftstellern. Sie wird zwar bezweifelt, hat aber für sich, daß er eine Krankheit gehabt, bei welcher Geschwäre aufgebrochen seyn sollen, und die Cardinäle bewogen wurden, ihn schleunig zu wählen. So läßt sich auch eine andere Anekdote von ihm nicht ganz gewiß erweisen, hat aber viel Wahrscheinlichkeit. Er sagte einmal: Quantum

nobis nostrisque illa de Christo fabula profuerit, omnibus seculis notum est. Ganz gewöhnliche Sitte damals am römischen Hofe war Päderastie, Beispiele von Sodomiterei, so daß das Laster ungescheut sein Haupt emporhob; häufig Beispiele von Cardinälen, die sich über die Religion lustig machten. Man darf nur Gedichte von Bembus lesen, so kann man sich nicht genug wundern, daß ein Cardinal in der römischen Kirche so etwas drucken lassen konnte, und es sein ganzes Leben hindurch nicht revociren lassen mußte. Es erschien selbst ein Gedicht zur Empfehlung der Sodomie. Genug zum Beweise des Satzes, daß durch die Reformation in der römischen Kirche in Rücksicht auf Sittenverderbniß in der ersten Zeit nichts gebessert worden ist.

Keine größere Freude für Leo X., als Hofnarren und Possenreißer um sich zu haben, hingegen in theologischen Sachen bis zum Kläglichen unwissend. Man weiß aus mehreren Briefen derer, die sich zu Rom aufhielten, wie die Bulle gegen Luther erschien, daß er dazu spielend gekommen ist. Er glaubte, es gelte da nichts, als ein Ordensinteresse, hatte keine Idee von der Sache und dem großen Lärm, den Luther damals schon selbst in Italien machte. Bis 1521 lebte Leo, und man hat keine einzige Bulle von ihm, woraus einigermaßen wahrscheinlich wäre, daß er den Streitpunkt der Reformation verstanden hätte. Eben so sorgenlos war er auch in bloßen Regimentssachen. Luthern verdammte er, ohne ihn gehört zu haben, auf die bloße Denunciation von Eck, der seinen ganzen Grimm auf Luthern ausgoß. Die Inquisition über Luthern übertrug er lauter Dominikanern. Es schien ihm beim Entstehen der Streitigkeit nur darum zu thun, daß Dominikaner und Augustiner hinter einander kämen. Selbst der Cardinal Cajetanus, vor welchem Luther in Augsburg erscheinen mußte, war ein Dominikaner. — Ueberhaupt muß

Leo seine Leute in Rom nicht gekannt haben. Warum schickte er einen Scholastiker und nicht einen Theologus biblicus, gegen Luther zu disputiren? Unter den vielen Legaten, die er nach Deutschland gesandt, kein einziger, der der Gesandtschaft auch nur einigermaßen gewachsen gewesen wäre, ausgenommen Carl von Miltitz, ein päbstlicher Kammerherr, den er nach Wittenberg mit einer geweihten Rose schickte. Ein feiner geschmeidiger Hofmann, der Luthern zu persuadiren wußte. Nur kam ein Hofmann zu spät, so daß der Kurfürst nicht einmal die geweihte Rose annehmen wollte. Luther wollte disputiren, und Leo schickte einen Hofmann!

Nach Leo's Tode, von dem man eine Menge kleiner Umstände, wie sauer er ihm geworden sey, erzählte, waren die Cardinäle in großer Verlegenheit, wie sein Platz ersetzt werden sollte; nicht nur um der Reformation willen, sondern besonders auch wegen des Verhältnisses zwischen Frankreich und Spanien mit Italien war es wünschenswerth, daß ein solcher Pabst komme, der das Gleichgewicht zwischen ihnen hielt. Man war im Conclave zusammen. Einen Cardinal überfiel die thörichte Inspiration, man würde Karl V., der doch der mächtigste sey, sich nicht besser verbindlich machen können, als wenn man seinen Präzeptor, Cardinal von Hadrian, wählte. Aber Hadrian VI. (1522—1528) als Pabst in den Zeiten, wo ein politisch feiner Kopf nöthig gewesen wäre, war der allerungeschickteste. Ueberhaupt ein böses Beispiel, daß sie von ihrer Observanz abgegangen waren, einen Römer zu wählen. Nun konnte auch dem Könige von Frankreich einfallen, einen Franzosen gewählt zu sehen. Keiner war ein trefflicherer Scholastiker, als Hadrian, aber er war ein schlechter Regent, wovon er in Spanien ein paar Proben abgelegt hatte. Alles, was er that, diente dazu, die Zusammenverschwörung zu vermehren, so daß am Ende ein

Krieg entstehen mußte. Ein Beweis seiner Einfalt schon das, daß er seinen Namen nicht änderte. Er kommt zu Fuß nach Rom. Ein neuer Aufzug — ein Pabst zu Fuß nach Rom, da vorher Rom der Sitz aller Pracht war. Der dürftige, elende Niederländer, der da halb barfuß kam, war ein demüthiger Geistlicher, der sich den herrschsüchtigen Ton nicht geben konnte. Und vollends wie kläglich! Er, der Pabst, hatte den Einfall, er wolle reformiren, die unnöthige Pracht und Bedienten an seinem Hofe reduciren, Alles apostolischer machen; während sonst die hungrigen Vögel nach Rom kamen, sich an der Tafel zu füttern, wozu aber die Könige die Brocken und Weihrauch aufstreuen mußten.

Nach Deutschland schickte er Gesandte, seine Reformplane bekannt zu machen. Auf die deutschen katholischen Fürsten machte dieß nicht viel Eindruck; aber in einer andern Beziehung sind sie durch ihn gewitzigt worden. Sie hatten einen politischen Pabst nöthig gehabt, und dieser hing seinem alten Scholaren, Karl V., blindlings an, und schlug dem päbstlichen Hofe eine unheilbare Wunde, indem er Concordate mit Karl schloß, worin er auf manche wichtige Vorrechte des Pabstes Verzicht that. Es fehlte in seiner Regierung nichts, als daß er auch nach Deutschland gereist wäre. So einen Kirchenherrn konnte man nicht lange brauchen. Der Leibmedikus erbarmte sich seiner und befreiete Rom. Den andern Tag stand die Inschrift über seiner Thüre: Liberatori urbis Romanæ.

Die Cardinäle wollten sich besser besinnen und nun einen Pabst wählen, wovon sie versichert waren, daß er das beinahe scheiternde Schiff der Kirche regieren werde. Wenn nicht das Pabstthum jetzt schon eine Maschine gewesen wäre, die fortlief, auch wenn keine treibende Hand da war, wenn nicht durch Orden und Bischöfe Alles sich zusammengehalten hätte,

da man damals katholische Religion vom Pabstthum noch nicht zu trennen wußte, so wäre das Pabstthum zu Grunde gegangen. Die Cardinäle wählten endlich einen Bastard — vielleicht glaubten sie, er sey eben deßwegen ein offener Kopf — Clemens VII. (1523—1534), der sich selbst in puncto sexti erstaunend verdächtig gemacht hatte. Ein feiner politischer Kopf, der aber doch zwei dumme Streiche in seinem Leben machte, die er hart büßen mußte, im Verhältnisse gegen Karl und gegen König Heinrich VIII. von England.

Mit Karl V. war es so: Nach dem Madrider Frieden, wo Karl V. seinem gefangenen Könige Franz die härtesten Bedingungen abgedrungen hatte, mußte der Pabst eine große Ligue gegen Karl V. zusammen zu bringen, um seiner Uebermacht Einhalt zu thun. Die Nachricht wurde Karl und den Spaniern bekannt. Karl von Burgund führte unversehens die spanische Armee vor Rom. Der Pabst muß sich in die Engelsburg flüchten; ganz Rom wurde geplündert; das Ende von der Tragödie war, daß der Pabst eine harte Kapitulation mit Karl V. eingehen mußte. Er schloß einen für ihn sehr nachtheiligen Frieden.

Fast eben so unverantwortlich, wenn man ihn sonst als Muster der Politik betrachten will, war sein Fehler, wodurch er England verlor. Die Päbste thaten, um England zu erhalten, bis auf die Zeiten Heinrichs VIII. und unter seiner Regierung, alles Mögliche für den König und seine Minister. Für den König: sein elendes Buch „pro septem sacramentis“ wurde ihm gleich mit einem glänzenden Titel belohnt. Nachdrücklicher wurde für den Minister gewirkt: Wolsei erhielt völlig unumschränkte Gewalt über die englische Kirche und den Titel eines päbstlichen Legaten. Gern willigte der Pabst bei ihm ein, daß er zwei, drei Bisthümer, außer den kleinen Pfründen, vereinigen durfte; gern überhörte er alle die

Klagen, die gegen Wolsei aus England kamen. Wie er Alles für England zu thun suchte, sah man aus Heinrichs erster Heirathshistorie. Es war offenbar gegen die kanonischen Gesetze, daß er ihm erlaubte, die Wittwe seines ältern Bruders zu heirathen; aber weil der Vater von Heinrich VIII. den schönen Brautschatz gerne behalten hätte, den Catharina von Arragonien mitgebracht, mußte der Pabst dispensiren. Dem Könige starben die Prinzen hinweg; das Gewissen wurde rege; er wurde in ein Hoffräulein seiner Gemahlin verliebt. Hier verfuhr der Pabst thöricht: er machte erst dem König die bestimmteste Hoffnung, ungeachtet die Schwierigkeiten, die den Pabst nachher verhinderten, mit der Ehescheidung zuzufahren, vorher schon da waren. Die Königin war eine Taute von Karl V., und darum suchte er die Sache in die Länge zu ziehen, völlig unkundig mit dem Charakter des Königs, der, zumal wenn ihm einmal zu etwas Hoffnung gemacht war, gerade zufuhr. Wie unpolitisch benahm sich Clemens VII. in der ganzen Sache! Er muß gar keine Nachricht gehabt haben über den Stand der Dinge in England; er baute auf den Cardinal Wolsei, dessen eigenes Interesse allerdings das Festhalten von England bei diesem Pabste erforderte: aber es fiel ihm nicht ein, daß vielleicht dieser selbst ein Opfer des verliebten Königs werden könnte.

Dafür aber nützte Clemens dem sinkenden Pabstthume dadurch, daß er Frankreich erhielt, worin sich damals die Reformation so ausgebreitet hatte, daß beinahe die Hälfte von Frankreich protestantisch war. Ob es Nutzen für das Pabstthum oder für sein Haus besonders war, daß Florenz vom Kaiser Karl V. seiner Familie eingeräumt wurde, läßt sich nicht entscheiden; hingegen desto zuverläßigerer Nutzen für den Pabst als Pabst war, daß der alte Lehnszins wegen Neapel unter ihm regulirt wurde. Es war ein so

viel größeres Meisterstück durchzusetzen, daß (die ganze Forderung war bloß apocryphisch) Neapel und Sizilien von dem Kaiser als päbstliches Lehen angenommen wurden, da Karl so viele Ursache zum Mißvergnügen mit Clemens hatte. Der Lehnszins, der damals festgesetzt worden war, war sechs tausend Dukaten und ein weißes Pferd, das dem Pabst zum Geschenk gebracht werden mußte. Ein noch feineres Meisterstück, als die spanische Anerkennung des Lehens von Neapel, worüber er sich wenigstens noch mehr gesegnet haben mag, war die listige Ausweichung gegen die dringenden Forderungen, die der König von Frankreich und der Kaiser an ihn machten, ein Concilium anzusetzen. Von 1525—1534, in welchem Jahre er starb, also neun Jahre lang, war das ewige Negotiiren um ein Concilium. Abschlagen durfte es der Pabst nicht; denn auf der großen Synode zu Costnitz, Basel, selbst auf der lateranischen Synode, die Julius II. gehalten hatte, war auch ohne Rücksicht auf Lutherische Reformation ausgemacht worden, daß von Zeit zu Zeit solche Synoden gehalten werden sollten. Wie nothwendiger aber waren sie jetzt, da durch Luther ein so großes Schisma in der Kirche gemacht worden war!

Im Jahre 1534 starb Clemens, und nach einem sehr unruhigen Conclave wurde Alexander Farnese erwählt. Er nahm den Namen Pabst Paul III. an (1534—1549). Er betrog die Cardinäle, wie sie oft betrogen wurden. Sie wählten einen alten Mann, in der Hoffnung, daß er bald aus der Welt gehen werde; aber er regierte fünfzehn Jahre lang. Er mußte natürlich für das sorgen, wofür jeder Pabst zuerst sorgt, seine Nepoten zu placiren. Diese waren seine Hurenkinder und Nepoten von seinen Hurenkindern. Unter dieser päbstlichen Nachkommenschaft wurde sehr berühmt eine Tochter, Namens Constantia, und der Sohn Petrus

Aloisius. Die Enkel von den beiden Bastarden versorgte er mit Cardinalshüten, ungeachtet sie noch zu jung waren, als daß sie auf eine der ersten Würden in der Kirche Anspruch hätten machen können. Einer war vierzehn, der andere sechzehn Jahre alt. Er gab sich alle Mühe, besonders für seinen Sohn ein Etablissement zu bekommen, und das Beispiel von Alexander VI. war sehr in lebhafter Erinnerung, der seinen natürlichen Sohn mit Ländern von Italien zu versorgen suchte. Paul hatte seine Augen auf Mailand geworfen. Der Einfall war nicht unrecht. Man sah dem Aussterben des Sforzischen Hauses entgegen; sein Besitzthum war Zankapfel zwischen Spanien und Frankreich gewesen. Da schien es vortheilhaft zu seyn, wenn ein dritter Unparteiischer dazwischen käme. Aber für die Idee, Mailand an den Bastard abzugeben, hatte Karl V. kein Ohr. Er hatte seinen Sohn Philipp dafür bestimmt, und Kaiserkonsens war nothwendig, weil es Reichslehen war. Paul III. versorgte ihn daher vom Kirchenstaate, gab ihm die beiden Herzogthümer Parma und Piacenza, die Julius II. für den Kirchenstaat acquirirt hatte. Ohne Konsens des Kaisers hätte das freilich wieder nicht geschehen sollen, da sie Reichslehen waren. Der Kaiser fing auch einen kleinen Krieg darüber an, der sich bald endigte; denn Aloisius, ein Mensch, der sich in allen Arten der abscheulichsten Wollüste herumwälzte, starb bald eines schrecklichen Todes. Dennoch ging fortwährend der größte Theil seiner Regierung darauf, Geld für seine Familie zusammen zu scharren, seine Kinder zu versorgen. Er machte daher während seiner fünfzehnjährigen Regierung (ein recht seltenes Beispiel) 71 Cardinäle. Gerade bei der Regierung dieses Pabstes macht Palavicini die feine Bemerkung: da es in diesen Zeiten offenbar so traurig in Ansehung der Person des Pabstes gestanden hätte, und das Pabstthum, ungeachtet aller

Erschütterungen Luthers, doch geblieben sey, so müsse etwas Göttliches darin seyn.

Die Conciliums-Bemühungen, denen der vorige Pabst so sorgfältig ausgewichen war, machten auch einen Haupttheil der Beschäftigung Pauls III. aus. Man ließ es ihm im Conclave versichern, eine Synode auszuschreiben, und er mußte nachher Anstalt machen, Gesandte nach Deutschland zu schicken. Der berühmteste unter ihnen war Peter Paul Bergerius, der nachherige Proselyt. Der Pabst that ernstlich dazu, eine Synode zu Stande zu bringen; aber in der Wahl des Orts, wohin er sie von Zeit zu Zeit ausschrieb, sah man wohl, daß er die Welt zum Besten gehabt. Erstlich gefiel es ihm, 1536, sie nach Mantua auszuschreiben, ohne den Herzog vorher zu fragen, in der Voraussetzung, daß es dem Herzoge eine Ehre seyn müßte, wenn in seiner Stadt Synode gehalten würde. Der Herzog hatte aber keinen Gefallen daran, denn seine Jurisdiktion hörte dann auf, und ging auf die Präfecti der Synode über. Ueberhaupt war ihm der große Zusammenfluß so vieler Fremden an dem Orte zuwider — der Herzog schlug es ab. Der Pabst aber bezeugte hoch und theuer, wie unschuldig er sey; er hätte wirklich Synode halten wollen. Dann schrieb er eine Synode nach Vicenz aus. Dahin wollte kein Spanier und Franzose, kein Protestant und Katholik kommen. Endlich nach Trident. Sobald er indeß eine Gelegenheit ersah, verlegte er die Synode nach Bononien.

Indeß wollte er sich's, wie es schien, einen rechten Ernst seyn lassen, unabhängig von der Synode zu reformiren. Er setzte Cardinäle nieder, ließ sich Gutachten von ihnen geben, wie reformirt werden solle. Unter den Cardinälen selbst aber entstand dabei die größte Zerrüttung; sie kamen auf's heftigste an einander. Besonders übergab ein gewisser Cardinal

dem Pabste ein freimüthiges Bedenken: wie nothwendig am päbstlichen Hofe selbst reformirt werden, wie der Pabst an seiner Person selbst anfangen müsse. Dieß Bedenken kam zum Unglück des Pabstes nach Deutschland und wurde da gedruckt. Man würde vielleicht noch heftiger in ihn gedrungen seyn, wenn nicht unter seiner Regierung der Orden entstanden wäre, der den sinkenden päbstlichen Thron bis in unser Jahrhundert gehalten hat, der Jesuitenorden, den er 1540 zum ersten Male confirmirte, ob er gleich vorher lange nicht daran wollte. Er hatte eigentlich zu dieser Confirmation kein Recht, denn es waren seit dem dreizehnten Jahrhundert mehrere Synodalverordnungen da, daß kein neuer Orden errichtet werden sollte. Endlich ließ er sich jedoch überreden, und gab dem Orden, 1549, noch einen Complex von Privilegien. Auch noch einem andern Orden half er auf, der aber nicht von großer Bedeutung war, dem Kapuzinerorden, den schon Clemens VII. als Orden anerkannt hatte.

In demselben Jahre, 1549, starb Paul III., und nun nahm man im Conclave sehr darauf Rücksicht, Einen zu wählen, der die Synodal-Angelegenheiten recht verstände. Denn es wurde von nichts als Concilien, Trident, Bononien gesprochen. Man wählte Einen, der Legat auf der Synode gewesen war, Julius III. (1549—1555), der recht unerwartet noch Pabst geworden ist. Reginaldus Polus war schon gewählt; nur weil es Abend war, wollte man die Wahl nicht bekannt machen. In derselben Nacht theilte Julius III. reichlich Geld aus, so, daß den andern Tag nicht Reginaldus Polus, sondern Julius III. zu aller Erstaunen proklamirt wurde. — Sie hätten unter allen Cardinälen keinen liederlicheren Menschen wählen können. Das sagt selbst Onuphrius Pamphinius, ein Augustiner-Mönch, in seiner Lebensbeschreibung der Päbste. Er war schon ein Mann von 65 Jahren,

ergab sich aber den schändlichsten Wollüsten, blieb nicht dabei stehen, daß er mit Frauenzimmern sich einließ, oder daß er bloß mit einer gewissen Stille seine Schändlichkeiten begangen hätte, sondern er wurde der Päderastie offenbar schuldig, mit einem jungen Burschen, der ihm seinen Affen warten mußte, und mit dem er den ganzen Tag zubrachte. Dieser unerlaubte Umgang wurde das Tagsgespräch in Rom, wo man sich indeß so wenig daraus machte, daß man scherzte: ob nicht der vatikanische Jupiter auch seinen Ganymedes haben müsse? Da er diesen Affenwärter in den ersten Tagen seiner Thronbesteigung zum Cardinal machte, und die Uebrigen ihm vorstellten, daß das kein College für sie sey, sagte er: was sie an ihm Würdiges gefunden hätten, da sie ihn zum Pabst gemacht. Er hielt auch wirklich kein Maß und Ziel in seinen Ausschweifungen bis an sein Ende.

Wie er Pabst wurde, mußte er schwören, die Synode fortzusetzen, die sein Vorgänger abgebrochen hatte. Er schrieb sie aus, ließ einige Sessionen halten, prorogirte sie aber auf zwei Jahre, aus denen in der That zehn wurden. Seine Regierung war nicht ganz glücklich, ungeachtet er nur sechs Jahre regierte. In diese Zeit fällt die große Revolution in den Religions-Angelegenheiten Deutschlands, daß Moritz den Kaiser Karl V. zwang, den Passauer Vertrag einzugehen. Mehr Freude machte ihm England. Denn während seiner Regierung starb Eduard, und Maria kam auf den Thron; päbstliche Religion wurde in England wieder eingeführt. Er ließ voll Freude eine Münze schlagen, mit der Devise: „Alles Volk, das dir nicht unterthan seyn wird, soll ausgerottet werden." 1555 ging er selbst zur Freude der wenigen patriotischen Römer aus der Welt, die sich an seiner schändlichen Lebensart ärgerten.

Auf ihn wurde Marcellus II. gewählt, der aber nur

Maximilian, der Erbprinz von Ferdinand, beinahe ganz evangelisch sey, ließ er sich endlich bewegen, die Synode fortzusetzen, aber doch so, daß sie unter dem Spott der Katholiken und dem lauten Hohngelächter der Protestanten auseinander gelassen wurde. Es entstand der Streit wegen der Reception der Synode in katholischen Ländern. Bloß in Dogmaticis wurde sie in Frankreich angenommen. Wir in Deutschland sind nur träumend dazu gekommen, wie wir zu Manchem gekommen sind. Sie ist nicht ordentlich recipirt, sondern hat nur allmählig ein gewisses Observanzrecht erhalten. In einzelnen Stiftern widersetzten sie sich der Reception sehr; aber da unter ihnen keine Verbindung war, trieben es die Bischöfe doch durch. Derselbe Pabst soll auch einen wichtigen Streit mit Maximilian II. wegen der Obedienzgesandtschaft gehabt haben. Aber der Vergleich, der deßwegen geschlossen wurde, ist nicht bekannt geworden. 1565 starb Pius.

Sein Nachfolger, Michael Ghistri, nahm einen gleichen Namen an. Pius V., von ganz niedriger Herkunft, vorher ein Dominikaner, war als Regent des Kirchenstaates ein sehr schätzbarer Fürst, als Pabst und Regent der Kirche ein Barbar. Die Huren in Rom vertrieb er fast alle, stellte Moralität her; die Familie der Caraffen, der unter seinem Vorfahren so sehr Unrecht geschehen war, restituirte er wieder. Hingegen als Regent der Kirche betrachtet, war er ein echter Dominikaner aus dem Inquisitionsorden. Mancher Gelehrte mußte unter ihm den Scheiterhaufen besteigen. Der berühmteste unter ihnen ist Aonius Palearius, ein bekannter Humanist. Als Regent der Kirche war er ein Barbar! Das bewies er durch die vielen Conjurationen in England gegen Elisabeth, an denen er Theil hatte, durch die Conjurationen in Schottland, die Revolutionen der Religion, an denen seine Emis-

sorten immer vorzüglich Schuld waren, durch die Verwirrungen in Frankreich; am meisten durch seine Rathschläge, die er König Philipp II. in Ansehung der Niederlande gab. 1572 starb er, und machte

Gregor XIII. (1572—1585), einem noch viel schlechteren Pabste, Platz. Kein schlechter Pabst, wenn kanonistische Gelehrsamkeit den Pabst ausmachte; denn er war einer der besten Kanonisten; aber ein Pabst, der sein politisches Interesse nicht verstand, sich blindlings dem spanischen Hofe ergab, der ihn auch durch seinen Vicekönig in Neapel, Cardinal Gravella, zum Pabst gemacht hatte. Die schändlichste Begebenheit, die ihn als Pabst charakterisirt, ist die große Freude, die er über die Bartholomäusnacht bezeugte. Karl IV. schrieb ihm, daß dem allgemeinen Ueberschlag nach bei 70, wenn nicht bei 100,000 geblieben seyen. Sogleich verfügt er sich mit der Prozession der Cardinäle in die Kirche, macht hier Gott eine feierliche Danksagung; die Kanonen auf der Engelsburg werden gelöst; er gibt ein Feuerwerk, läßt ein Jubiläum publiciren, ein prächtiges Gemälde aufstellen, worauf die für die Kirche so glorreiche Begebenheit dargestellt war. Dem Cardinal, der ihm die erste Nachricht brachte, schenkte er zweitausend Dukaten, und ließ dem Könige durch einen Gesandten Glück wünschen.

Darüber hingegen, daß er den Kalender zu verbessern suchte, hätten ihm die Protestanten nicht so sehr zürnen sollen. Der Pabst war zu dieser Verbesserung am ersten im Stande, und brauchte dazu die erfahrensten Mathematiker. Es wäre klug gehandelt gewesen, ihn anzunehmen, wenn auch mit der Protestation, daß man ihn nicht als päbstlichen Kalender nehme. Gregor verbesserte auch das Martyrologium Romanum; wenn nur die Verbesserung etwas richtiger ausgefallen wäre, und wenn er nur hier nicht die Thorheit begangen

hätte, ein Anathema darauf zu setzen, wenn Jemand noch mehr verbessern wollte. Denn es sind kindische Fehler stehen geblieben. Beim ersten Januar blieb der heilige Almagius stehen. Der Titel vom ganzen Buche: Almanach, hatte sich allmählig auf den ersten Januar geschlichen, und aus dem Titel ist ein St. Almagius geworden! Beim 16. Februar stand ein heiliger Julian, der mit 5000 zugleich Märtyrer geworden seyn soll. In den ältern Codices hieß es: cum quinque militibus. Von solchen Fehlern wimmelt die Ausgabe. Etwas besser war die Ausgabe des Corpus juris canonici; nur wieder Thorheit, ein Anathem darauf zu setzen, wenn künftig Jemand weitere Fehler darin finden und sie verbessern wollte.

Zwei vielleicht tadelnswürdigere Unternehmungen sind: die Anlegung der deutschen, englischen und schottischen Seminarien in Rom, wo nämlich junge Leute erzogen werden sollten, die als Missionäre in Deutschland, England und Schottland gebraucht werden könnten. Ferner: die Errichtung der privilegirten Altäre. Ein schändlicher Mißbrauch in der römischen Kirche, von dem man nicht glauben sollte, daß er noch so jung ist; das Privilegium, daß, wenn an dem Altar entweder an gewissen Tagen oder uneingeschränkt Messe gelesen wird, durch solche Messen nicht nur die Pein des Fegefeuers sollte gemindert, sondern immer eine Seele ganz aus dem Fegfeuer befreit werden. Das stößt sogar mit der katholischen Dogmatik sehr zusammen, — als ob der Pabst durch ein Privilegium das Blut Christi, das auf dem Altar geopfert worden, kräftiger machen könnte!

Gregor XIII. starb 1585. Auf ihn kommt ein merkwürdiger Pabst. Es war eine fürchterliche Zerrüttung, wie die Cardinäle in's Conclave gingen. Die Banditen. streiften

tausendweise bis unter die Thore von Rom hin. Ein Haufe derselben kampirte, während das Conclave war, vor der Paulskirche. Diese Banditen hatten Anführer aus den größten Familien in Rom. Der Großherzog von Toskana und Vicekönig von Neapel haben oft ganze Armeen gegen sie ausschicken müssen. Man war sehr begierig, wer Pabst werden würde, und die Cardinäle wählten Einen, der dem jämmerlichen Zustand nicht abzuhelfen wußte, einen alten Krüppel, einen Invaliden, von dem man glaubte, er werde es nicht acht Tage lang treiben, der einen schwindsüchtigen Husten schon über zehn Jahre lang gehabt hatte, gekrümmt und gebückt einherging, die Würde nicht annehmen wollte, wie er die Nachricht bekömmt: er sey Pabst, — Felix Peretti, aus Montalto in der Mark Ancona.

Die Vorsehung that ein Wunder an diesem Felix Peretti, als Pabst Sixtus V. genannt (1585—1590). Er war Sauhirtenjunge, wurde Franziskaner, avancirte wie man da avanciren konnte, wurde wegen seiner Gelehrsamkeit Cardinal. Man nannte ihn den Asinus anconitanus. So ein geduldiger Mann war er gegen alle seine Collegen! Aber nun mit einem Male ganz geändert, sobald er auf den Altar gesetzt worden. Alle seine Krücken, worauf er so traurig einhergekrochen, warf er weg, und fing aus heller Stimme zu intoniren an. Uebrigens war er für Rom unter den damaligen Umständen ein sehr wichtiges Geschenk.

Ein Cardinal glaubte ihm einen Gefallen zu erzeigen, ließ die Mutter des Pabstes kommen und seine Verwandten. Der Pabst erkennt sie nicht, er schickt sie zurück; sie müssen in ihrer alten elenden Kleidung erscheinen. Jemand schlug sein sehr beschmutztes Hemd öffentlich an — Sixtus Mutter war eine Wäscherin — und schrieb darunter: es fehle ihm eine Wäscherin, weil Sixtus Mutter sich wohl nicht mehr

auf's Waschen legen würde; man solle ihm eine andere zuweisen. Der Pabst setzt eine Prämie von 1000 Dukaten aus, die selbst der Thäter, wenn er sich selbst angeben würde, haben solle, mit der Zusage, daß ihm nichts am Leben geschehe. Der Tropf gibt sich selbst an. Sixtus thut ihm nun zwar nichts am Leben, läßt ihm aber erst die Augen ausstechen, und dann die 1000 Dukaten auszahlen.

Als Herr des Kirchenstaats und italienischer Fürst sollte er das Gleichgewicht in Italien zwischen Spanien und Frankreich halten, und war als solcher äußerst schätzbar. Er war kein alter kränklicher Mann, sondern frisch und gesund, hätte seiner natürlichen Bestimmung nach noch länger als fünf Jahre regieren können, wenn ihm das Leben nicht so abgekürzt worden wäre, als dem andern großen Franziskaner in unserm Jahrhundert, Ganganelli. Eine der ersten Regierungsanstalten, die er machte, betraf die Banditen. Es war ein großer Mißbrauch der römischen Regierung, daß, sobald der neue Pabst publicirt wurde, man die Gefängnisse öffnete und die Missethäter losließ. Das war so gangbar geworden, daß, wenn in Rom bekannt war: morgen werde die geschehene Wahl des Pabstes allgemein durch die Kanonen der Engelsburg publicirt werden, sich oft zweihundert Missethäter einstecken ließen. Auch wie man hörte, Cardinal Felix Peretti solle Pabst werden, lief eine Menge Missethäter, gab sich an, sich einen Tag einsperren zu lassen und dann die Freiheit von aller Strafe zu erlangen. Der Gouverneur selbst rieth manchem Banditen, sich einsetzen zu lassen. Wie der Gouverneur aber zum Pabst kommt, den Befehl zur Eröffnung der Gefängnisse abfordert, erwiedert dieser: die Gerechtigkeit und nicht die Gnade solle die Gefängnisse leer machen. Statt daß sonst am Krönungstage Alles pardonnirt wurde, ließ er in verschiedenen Gegenden der Stadt Misse-

thäter hinrichten. Wenn seine Regierung länger als fünf Jahre gedauert hätte, wäre es möglich gewesen, daß man dem Banditenunfug ganz gesteuert hätte.

Eine Regierung nur von fünf Jahren und doch thatenvoller, merkwürdiger, segensvoller, als sonst Regierungen von halben Jahrhunderten. Unter den Regierungen der meisten vorhergehenden und nachfolgenden Päbste wurden immer Schulden gemacht. Sixtus regierte nur fünf Jahre, in einer Zeit, wo durch die Reformation der römischen Kirche so viele Quellen verstopft waren, und doch legte er jedes Jahr eine Million Scudi bei, so daß er in seiner Regierung einen Schatz von fünf Millionen Scudi erlangen konnte, den er in der Engelsburg verwahrte, und dabei als Zweck, wofür er aufgehoben werden solle, erklärte: er solle nie anders angewandt werden, als wenn wieder ein Zug nach Palästina vorgenommen würde, um das heilige Land zu erobern. Um aber zugleich jeder Betrügerei seiner heiligen Nachfolger vorzubeugen, befahl er, auch für einen Zug nach Palästina solle das Geld nicht eher angegriffen werden dürfen, als bis die Flotte bereits im Hafen zum Befahren der See fertig sey, und das Heer, um eingeschifft zu werden, sich am Ufer versammelt habe. Außerdem sollte man den Schatz angreifen dürfen, wenn Stücke, die vom Kirchenstaate veräußert seyen, auf eine geschickte Art nicht anders könnten eingelöst werden, wenn Hunger oder Pest in Rom entstehe, und endlich — eine andere Hauptabsicht, die bei allen Veranstaltungen seiner Regierung zum Grunde lag — wenn ein der Kirche entrissenes Königreich, das ehemals dazu gehört habe, wieder erobert werden könnte. Die Beschreibung paßte offenbar auf kein Land mehr, als auf Neapel. Das war ein Traum, womit er sich die fünf Jahre hindurch trug, Neapel zu erobern. In doppelter Rücksicht sah er wohl, daß am Ende der Pabst das

werden würde, was er jetzt unter Pius VI. ist, daß er sich nicht halten könne, wenn er nicht weltliches Territorium habe. Dazu kam sein außerordentlicher Haß gegen die Spanier, besonders gegen Philipp II.

Bei all diesem Sparsystem war Sixtus V. doch kein Knicker. So prächtige Werke, als er in Rom aufführte, haben Päbste, die zwanzig, dreißig Jahre regierten, nicht aufgeführt; so viel zur Verschönerung Roms haben Päbste nicht gethan, die unter weit vortheilhafteren Umständen regierten, als er. Das schönste, prächtigste seiner Werke, das er zum Vortheil Roms aufführen ließ, waren die großen Wasserleitungen. Es war eine Klage in Rom, die schon Jahrhunderte geführt wurde, gar kein gesundes Wasser zu haben. Dieser Mangel war an mancher Pest und epidemischen Krankheit, die in Rom herrschte, schuld; aber man sah voraus, daß die Abhülfe große Summen kosten werde. Er war der Erste, der das Werk unternahm und ausführte. Wie er zuerst den Versuch machte, lachte man ihn aus, und glaubte, das sey ein Werk von Menschenaltern. Innerhalb achtzehn Monaten war er damit fertig; er ließ eine Wasserleitung führen, wo bloß die Hauptwasserleitung 33 italienische Meilen weit ging, 13 italienische Meilen durch unterirdische Kanäle und 20 italienische Meilen auf Pfeilern über der Erde geführt wurde. Zweimalhundert siebenzig tausend Kronen wandte er dazu auf. Das nützlichste und in dieser Richtung zugleich prächtigste Werk zum Vortheil Roms.

Auch eine Menge neuer Gebäude und Paläste führte er auf. Der Palast im Lateran ist von ihm. Er ließ ein Hospital in Rom für 1500 Personen bauen, und setzte für die Hospitäler jährliche Einkünfte, 15,000 Kronen, aus. An der Peterskirche that er mehr, als irgend einer seiner Vorgänger; er ließ sie bis unter das Dach ausbauen, und vollendete die

Kuppel daran. Sechshundert Menschen haben in den fünf Jahren beständig daran gearbeitet. Auch hat Rom ein bekanntes Monument von ihm, die seltsame Veränderung mit der Säule Trajans und mit der Säule Antonins des Philosophen. Auf die Säule Trajans ließ er den Apostel Petrus, eine Statue von vergoldetem Kupfer, setzen, und auf die Säule des Mark Aurel den Apostel Paulus, auch eine solche Statue von vergoldetem Kupfer.

Außer den zwei Colonnen ist das Merkwürdigste zur Verschönerung Roms die Versetzung des großen vatikanischen Obelisks, und die Aufstellung desselben vor dem Hauptplatz der Peterskirche. Diese hat ihm allein 37,475 Dukaten gekostet. Auch für die vatikanische Bibliothek that er so viel, als lange vorher kein Pabst, widmete ihr den schönsten Theil des Palastes, und ließ eine Menge Bücher kaufen, so daß die Bibliothek unter ihm auf 22,000 Bände anwuchs. Eines seiner Projekte, worauf er sehr viel verwandte, das aber am Ende kein ganz glückliches Projekt war, ist: die Austrocknung der pontinischen Sümpfe. Er kam damit sehr weit, ließ einen großen, prächtigen Kanal führen. Es schien die Zeit zu kommen, daß in dem Umfange von neun Meilen wieder so viele schöne Städte aufblühen könnten, als ehemals, nach der Erzählung des Plinius. Aber der Damm war nicht stark genug. Nach seinem Tode riß Alles wieder ein, und wurde unter Wasser gesetzt. Ein anderes Projekt war: die Schiffbarmachung der Tiber bis an Rom hinauf. Man machte ihm aber den Einwurf, daß auf diese Art auch die türkischen Caper bis an die Mauern von Rom würden laufen können, daß er nicht hinlänglich Galeeren halten könne, um sich vor dem Ueberfall zu sichern. Er gab das Projekt auf, und fing dafür an, den Hafen von Antium ausbessern zu lassen. Hierauf verwandte er 100,000 Dukaten.

Während er so seinem Vaterlande große Wohlthaten erwies, vergaß er dabei doch auch seiner Nepoten nicht. Seine Nichten vermählte er in die angesehensten römischen Familien, in die sich Rom fast theilte, der Colonna und der Orsini, und jede seiner Nichten bekam immer 100,000 Dukaten Heirathsgut. Einem seiner Nepoten, den er auch versorgte, verschaffte er ein jährliches Einkommen von 22,000 Dukaten.

So war Sixtus V. als Herr des Kirchenstaates im Verhältniß gegen die übrigen italienischen Fürsten, und als Fürst im Verhältniß gegen die übrigen Fürsten, immerhin sehr schätzenswerth. Ein Beweis seiner Aufklärung ist unter andern, daß er sich selbst lustig machte über die Bulle, die sich König Philipp II. gegen die Königin Elisabeth von England geben ließ, England erobern zu dürfen; daß er feierlich erklärte: unter allen Monarchen von Europa seyen die zwei seine Lieblinge — Elisabeth, Königin von England, und Heinrich von Navarra. Wahrhaftig war er für den Vortheil von Italien besorgt, da er die Spanier haßte.

Aber als Pabst ist er wieder, wie wenn man einen ausgewechselten Mann vor sich hätte; nicht mit Ganganelli zu vergleichen, der unter andern Umständen auch wohl nicht der geschmeidige Ganganelli gewesen seyn würde. Unter die Pabststreiche, die er gemacht, gehört nicht die Excommunication Heinrichs IV. von Frankreich. Dieß mußte er thun; aber die Rede, die er im Consistorium zu Rom hielt nach der abscheulichen Ermordung Heinrichs III. von Frankreich durch einen Dominikaner, zeugt gar nicht von bon sens. Hier ging er so weit, die That des Dominikaners in Rücksicht auf ihre Größe mit der Menschwerdung und Auferstehung Jesu zu vergleichen. Den Dominikaner verglich er mit der Judith. Natürlich mußte dann König Heinrich zum Holofernes werden. Es sey, sagte er, die That nicht ohne besondere Vorsehung

Gottes geschehen. König Heinrich habe die Sünde gegen den heiligen Geist begangen; man dürfe also nicht einmal für seine Seele im Fegfeuer beten. Der Haß, den Sixtus so pabstartig gegen den ermordeten König von Frankreich äußerte, kam wohl bloß daher, weil er es ihm nie verzeihen konnte, daß er die Guisen auf eine so schändliche Art hatte hinrichten lassen.

Sixtus hätte in der Welt noch vielen Nutzen stiften können, wenn ihn nicht die Spanier fortgeschafft hätten. Er wurde höchst wahrscheinlich von einem Franziskaner vergiftet, der von Spanien dazu bestellt war. Einige Geschichtschreiber sagen zwar, sein Tod sey aus Alteration über den traurigen Zustand der Kirche erfolgt; aber Sixtus V. war kein Mann zum Alteriren, er war viel zu frohen, heiteren Temperaments, und die Spuren bei der Sektion bewiesen deutlich, daß er vergiftet worden. Niemand hatte aber mehr Interesse bei seinem Tode, als die Spanier.

Es folgten auf ihn in einem Jahre drei Päbste nacheinander. Erstlich Urban VIII. (1590.) Dieser starb schon am zwölften Tage. Es war nach ihm ein sehr unruhiges Conclave. Es ereigneten sich da ein paar Auftritte, wie man sie seit langen Zeiten nicht erlebt hatte. Ein paarmal kommt die Nachricht aus dem Conclave, daß der und der Cardinal gewählt werden würde. Das Volk brach gleich in den Palast des wahrscheinlichen künftigen Pabstes ein, und plünderte ihn. Endlich wurde Gregor XIV. (1590—1591) gewählt. Seine Regierung war kurz, aber äußerst traurig. Es muß jämmerlich damals in Rom ausgesehen haben. Eine Hungersnoth, an welcher in dem einen Jahre bei 70,000 Menschen gestorben seyn sollen; wo Menschen auf den Straßen todt gefunden wurden, Gras im Munde, wo die Reichsten in Rom kein Haferbrod zu essen bekommen konnten. Ferner: See-

und Landräuberei. Es war, als ob die Banditen mit einem Male, des Jochs von Sixtus V. los, alle ihre alten Kräfte wieder hervorsuchen wollten. Der Pabst selbst war blindlings Spanien ergeben. Es war also in dieser Rücksicht ein großes Glück für Italien und den Kirchenstaat, daß er starb.

Im folgte Innocenz IX. (1591.) Man sah es den Römern recht an, daß sie in dem elendesten Zustande waren. So ruhig im Conclave, so erstorben Alles in Rom, so ganz keine Conflikte im Conclave. Wie damals war die Lage Roms noch nie; aber sie dauerte auch nur zwei Monate.

Pabst Clemens VIII. (1591—1605) wurde endlich gewählt. Beinahe wäre Baronius Pabst geworden. Er war schon gewählt; die spanische Partei der Cardinäle aber widersetzte sich, weil er im eilften Theile seiner kirchenhistorischen Annalen gegen die Macht des Königs von Spanien als Königs von Sizilien geschrieben hatte. — Von Clemens VIII. an ist eine merkliche Besserung in der Pabstgeschichte bemerkbar. Es kommen würdigere Männer zur Regierung, die wenigstens als Fürsten betrachtet würdige Männer sind. Man hört von so schändlichen Sitten, wie in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, bei keinem mehr. Ueberhaupt der ganze Ton in Italien ward um diese Zeit besser. Es trafen jetzt in den politischen Umständen von Italien ein paar Verhältnisse zusammen, die dem Pabstthum eine neue Dauer versicherten.

Hauptpunkte darunter, die zur Aufklärung der ganzen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts etwas beitragen können, sind:

1) Italien war damals in Ansehung der Moden völlig das, was zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts und in der letzten Hälfte des siebzehnten Frankreich geworden ist: Königin der Moden.

Wie sich in der eben erwähnten Zeit Alles an den Höfen französisch kleidete, nach französischen Sitten sich richtete, richtete sich damals Alles nach italienischer Sitte. Wie das Französische in der genannten Zeit Hofsprache war, war damals das Italienische Hofsprache. Die besten Schriftsteller in allen Fächern waren Italiener. Im Theologischen: Baronius, Sarpi, Bellarminus, immer im Verhältniß gegen ihr Zeitalter große Männer. Und nun vollends die großen Männer, die bei der Nachwelt es ewig bleiben werden, wozu auch noch Sarpi mit gerechnet werden kann: Galiläi, Toricelli, Borelli, Vicani und andere große Experimental-Physiker. In die so von Italien ausgegangene Aufklärung mischte sich nun wieder, wenn auch oft noch so entfernt, einige Achtung für das Pabstthum.

2) Nie war Rom so durch Pracht glänzend in seiner ganzen bisherigen Pabst-Existenz, als in der damaligen Zeit.

Es waren die größten Häuser in Rom: die Barberini, Borghese, Pamphili, Chili, die eine Art von Aristokratie ausmachten. Unter diese Familien verbreitete sich Reichthum und Ehre. Das Cardinalskollegium war nie so glänzend, als jetzt. Söhne und Brüder regierender Herren waren darin, die ersten Staatsmänner von Europa, die größten Generale, mehrere Vice-Könige. Das Zeitalter, in welchem Richelieu lebte; bald nachher Mazarin; der despotische Minister von Spanien, Herzog von Lerma, war Cardinal; in Neapel als Vicekönig regierte Cardinal Albernozi und Grimani; in den Niederlanden der Cardinal Infant von Spanien. Einer der wichtigsten war Cardinal Klesel in Wien, der unter Kaiser Matthias Alles galt, bis ihn Ferdinand II. aufheben ließ und nach Rom schickte. Als kommandirende Generale, die Cardinäle waren, machten sich Cardinal Navalet und Trivulzio

berühmt. Man kann leicht denken, daß da der Pabst sich oft aus der Enge heraushelfen konnte. Diese Männer ließen nie das Pabstthum ganz sinken, wenn gleich nicht viele solche Köpfe wie Richelieu waren.

5) Italien hatte in Ansehung des Handels und der Manufakturen immer noch ein gewisses Uebergewicht.

Denina bemerkte in seiner Geschichte von Italien, daß man erst zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts angefangen habe, englische und holländische Tücher in Italien zu tragen; vorher wurden einheimische gebraucht und ausgeschickt. Man zog Geld für Gemälde, die aus Italien bestellt wurden, für andere Meisterstücke der Kunst, die man hier aufkaufte. Wenn ein schönes Gebäude aufgeführt werden sollte, wenn z. B. der Herzog Ernst von Sachsen-Gotha ein schönes Schloß aufbauen wollte, ließ er einen Italiener kommen. — So vereinigte sich denn Wissenschaft, Kunst und Luxus, Italien, zum Frommen des Pabstthums, als Mittelpunkt zu erhalten.

Clemens VIII. war es, der die bekannte schändliche Absolution von Heinrich IV. von Frankreich vornahm, welch Letzterer sich bequemen mußte, in die Messe zu gehen, weil die Franzosen nicht glauben wollten, daß sie dem Hugenottenkönige gehorchen müßten. Sehr sachte mußte er zu Werke gehen, wie Dominikaner und Jesuiten in der Lehre von der Gnade Händel bekamen. Ein Orden neigte sich auf die Seite der Prädestinatianer; die anderen waren halb Pelagianer. Der Pabst glaubte der Sache abzuhelfen, wenn er eine Congregation von Cardinälen niedersetzte, um die Streitigkeiten zu untersuchen. Er erlebte das Ende der Sache nicht, indem er 1605 starb.

Auf ihn wurde Leo XI. gewählt, der 26 Tage regierte. Dann Paul V. (1605—1621), aus der Familie Borghese.

Unter ihm ist dem Pabst zum ersten Male zu Grabe geläutet worden. Luther läutete, Sarpi läutete eben so vernehmlich. Es war aber auch an der Zeit, denn ein so unverschämter Pabst hatte seit Alexander VI. nicht regiert. Das soll doch auch der Pabst selbst nicht leiden, daß man ihn Vice-Gott heißt, den unüberwindlichen Monarchen der ganzen Christenheit, den Depositär der göttlichen Allmacht. Er hätte es nicht leiden sollen, denn zuletzt konnte er doch selbst auf den Glauben kommen, daß etwas an der Sache sey; wenigstens schien es fast in seinen Händeln mit Venedig, daß er so etwas glaube.

Diese Händel entsprangen aus drei Gesetzen, welche die Venetianer unter den vorigen Regierungen in Kirchensachen gemacht hatten. Das erste war ein Gesetz, daß Kirchen, pia corpora, Klöster nicht das Recht haben sollten, unbewegliche Güter weiterhin anzukaufen, ohne Erlaubniß des Senats. Das zweite Gesetz war: daß kein Kloster, keine Kirche, kein Hospital ohne Consens des Senats gebaut werden solle. Das dritte betraf eigentlich nur einen ganz einzelnen Vorfall. Es waren drei Geistliche eingezogen worden, die sich so abscheulicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, daß man hätte glauben sollen, der Pabst würde mit Freuden von ihnen scheiden. Einer davon hatte einem Mädchen von eilf Jahren Gewalt angethan und sie dann umgebracht; die andern hatten ähnliche Verbrechen verübt. Paul V. hätte so viel eher davon schweigen können, da die Sache schon unter Clemens VIII. vorgefallen war, und dieser geschwiegen hatte. Aber es beugte ihn, daß die kleine italienische Republik ihm trotzen will; er glaubte, die Venetianer würden sich, wenn er nur Ernst brauchen werde, schmiegen. Er schickte heftige Dekrete hin, daß sie die genannten Gesetze abschaffen sollten. Die Venetianer suchten die Streitsache in einen Schrift-

wechsel hineinzuziehen; endlich erklärte er ihnen, daß er die Gesetze abschaffen wolle, und, wenn sie dieselben nicht ihrerseits binnen 24 Tagen kassiren würden, seyen sie im Bann, und das ganze Land liege im Interdikt. Die Venetianer hatten zu ihrem Glück einen sehr entschlossenen Dogen, Leonhard Donati. Dieser antwortete dem Pabst, wie er gesprochen hatte. Als die Bulle in's Venetianische kam, verbot er, daß sie promulgirt werde; veranstaltete, daß einige Schriften dagegen erschienen, um das Volk darüber aufzuklären, welche Rechte das Volk und welche der Pabst hätte, und als der Patriarch von Aquileja sie promulgiren wollte, erklärte er ihm, daß er abgesetzt sey. Der Doge ließ die Geistlichen vor sich kommen, und fragte sie, ob sie den Gottesdienst weiter fortsetzen wollten. Sie bequemten sich (besonders da weitläufig davon gesprochen wurde: ob man nicht auch Geistliche von Geneve könnte herkommen lassen), bis auf zwei Parteien: Jesuiten und Kapuziner. Diese wollten eher den Weg zum Lande hinaussuchen, als daß sie sich dazu verstanden hätten, den Gottesdienst gegen das Interdikt zu halten. Aber es fehlte an Pfaffen nicht; man war zufrieden, daß sie gingen, und der venetianische Senat machte ein Edikt, daß sie nie wieder restituirt werden sollten. Die Venetianer ließen überdieß Galeeren ausrüsten, und wollten dem Pabste Krieg ankündigen. Aber es war ein Streit zwei kleiner Herren, er verlief sich also in einen Schriftwechsel. Auf der Seite des Pabstes schrieben Bellarminus, Baronius; in Venedig mehrere Senatoren; das wichtigste aber unter allen war das Werk eines Serviten-Mönchs Paul Sarpi, eines Mannes, dessen Werke dauernd geblieben sind und noch wirken. Dieser gab eine bloß historische Erzählung heraus, und mußte um so mehr damit nützen, da so kein Mann die Gabe gehabt hat, scheinbar kaltblütig zu erzählen, und doch durch simple

Erzählung ein gewisses Resultat in der Seele des Lesers zu erwecken. Er stellte auch rechtliche und kirchliche Untersuchungen über das Verfahren des Pabstes an. Es ist lächerlich, wenn man liest, was für Gründe die römischen Kanonisten gebrauchten, um das schnelle Verfahren des Pabstes gegen die Republik Venedig zu vertheidigen. Baronius sagt unter Anderm: es seyen zwei Reden an Petrus ergangen (Petrus und Pabst ist einerlei). Die erste: Weide meine Schafe. Also, wenn es in Frieden gehe, gelte diese Rede. Die andere: Stehe auf, schlachte und iß. Wenn der Pabst mit Ungehorsamen zu thun habe — sagt Baronius — falle diese letztere Rede ein.

Indessen würde der Pabst bei dem Federkrieg nichts gewonnen haben; er wandte sich daher an Frankreich um Mediation, und der Friede kam unter folgenden Bedingungen zu Stande:

1) Die Venetianer sollen ihre prätendirte Freiheit haben.
2) Es soll auch dabei bleiben, daß die Jesuiten aus dem Venetianischen vertrieben seyn sollen. Der Vater hatte also seine Söhne preisgegeben.
3) Die Gefangenen sollten von den Venetianern freigestellt werden.
4) In Gegenwart des Dogen und 25 Senatoren sollte bei geschlossenen Thüren das Interdikt widerrufen, die Exekution völlig aufgehoben werden.

Es that dem Pabst nichts mehr wehe, als daß er auch den Sarpi absolviren mußte; er absolvirte ihn aber so, wie man im Sprichwort zu sagen pflegt: Er hat's ihm wohl verziehen, aber nicht vergessen. Nicht lange nachher ereignete es sich, daß Sarpi, als er einmal des Abends in sein Kloster hineingehen wollte, von ein paar Meuchelmördern überfallen und gefährlich verwundet wurde. Er sagte nichts weiter, als: Agnosco stilum Curiae romanae.

Dieß war der letzte Fall, wo es der Pabst gewagt hat, einen katholischen Staat zu exkommuniciren. Gegen die Venetianer glaubte er so dreist seyn zu dürfen; allein in den Streitigkeiten der Dominikaner und Franziskaner de auxiliis gratiae wagte er nicht zu entscheiden. Desto freimüthiger aber billigte er die Lehre eines Jesuiten Suarez, daß Tyrannen umgebracht werden dürften. Wie man bei ihm in der Lehre de immaculata conceptione virginis Mariae auf eine Entscheidung drang, antwortete er: der liebe Gott habe ihm die Wahrheit noch nicht offenbart. Es gehört dieser Artikel unter die geheimen Vulnera, wo kein Pabst es recht wagt, zu entscheiden. 1621 starb Paul V.

Gregor XV. (1621—1623) folgte, der nur zwei Jahre lang regierte. Es sollte eigentlich sein Name nicht in der Reihe der Päbste stehen; sondern der leider unbekannte Name des alten Weibes, die Alles bei ihm galt, die er noch von den Zeiten des Prälaten her als Hausfrau bei sich hatte, durch deren Kabalen er Pabst wurde. Das alte Weib brachte ihn zu ein paar wunderlichen Schritten. Weil seine Heiligkeit alt war, wollte sie sich auf ihren künftigen Wittwenstand versorgen. Er promovirte in seinen zwei Regierungsjahren vier Jesuiten in den Himmel, machte noch andere Heilige, unter ihnen auch ein Mädchen, die heilige Therese. Auch ist unter ihm das merkwürdige Gesetz in Ansehung der Pabstwahl gemacht worden, daß künftig durch geheime Stimmgebung (tacitis suffragiis) der Pabst gewählt werden solle. Es machte immer Verdrüßlichkeiten, wenn verschiedene Cardinäle an ihre Höfe berichteten, der und der Cardinal habe so und so votirt. Wenn aber tacitis suffragiis die Abstimmung erfolgte, so konnte sich zutragen, daß ein Cardinal sich von Spanien und Frankreich bestechen ließ, und für keines von beiden votirte.

Noch ist merkwürdig, daß unter Gregor XV. die Heidelberger Bibliothek nach Rom kam. Tilly packte sie zusammen; ein kleiner Theil blieb in Heidelberg, der andere Theil wurde auf Mauleseln über die Alpen nach Rom geschleppt; und eben diese Manuscripte machen den schönsten Theil im Fache der alten Autoren aus.

Es folgte Urban VIII. (1623—1644), aus dem Hause Barberini. Unter seiner Regierung ward zum Sprichwort: Quod non fecerunt Barbari, fecere Barbarini; treffend besonders in Ansehung des Plünderns der Nepoten, der Ruinirung der Antiken. Sonst war Urban nicht für den Kirchenstaat und die Kirche, aber für Italien ein äußerst nützlicher Pabst. Noch niemals aber hatte es auch in einem Conclave so hart gehalten, als in diesem.

Ueberhaupt fängt jetzt eine neue Periode in der Pabstwahlgeschichte an. Bis auf diese Zeit wurden die Päbste meist von der spanischen Partei der Cardinäle gemacht. Spanien hatte die meisten Besitzungen in Italien, hatte besonders um Neapels und Siziliens willen den größten Einfluß, da in Frankreich Alles durch die Ligue zerrüttet war. Heinrich IV. kam zur Regierung, der sich um Pabstwahl wenig bekümmerte; hingegen nun kam (1624) Richelieu empor, der sich mehr in die allgemeinen Angelegenheiten mengte, die Uebermacht der Spanier in Italien zu ruiniren suchte. Um diesen Zweck besonders in Unteritalien zu erreichen, mußte er einen Pabst auf seiner Seite haben. Im Conclave gab es jedoch solche Kämpfe, daß zehn Cardinäle darüber wegstarben, ehe ein Pabst gewählt wurde. In den Gassen von Rom war während der Wahl Mord und Todschlag.

Urban war für Italien ein nützlicher Pabst; denn sein politisches System beruhte darauf, die Spanier zu demüthigen,

und die Franzosen so weit zu erheben, bis sie den Spaniern das Gleichgewicht halten konnten. Um selbst eine nicht ganz unbedeutende Rolle zwischen beiden Parteien zu spielen, legte er sich auf's Geldsammeln, mit einer Uebertreibung, daß er während seiner Regierung zwanzig Millionen Scudi zusammenscharrte, die aber bloß seiner Familie zu statten kamen.

Es gab um diese Zeit viele Händel in Italien, in die sich Spanier und Franzosen mischten, bei welchen Richelieu zum ersten Male französische Uebermacht über die Spanier zeigte. Die bekanntesten Händel sind die wegen Veltlin, einige kleine Thäler, durch deren Besitz die Spanier Communikation mit den deutsch-österreichischen Landen zu erhalten suchten. Unter den vorhergehenden spanisch gesinnten Päbsten hatten die Könige von Spanien oft darauf gedrungen: der Pabst solle das Land eximiren. So lange Gregor lebte, blieb's so; aber da Urban mit Frankreich hielt, mußte Spanien ablassen. Er trieb es mit der Parteilichkeit für Frankreich so weit, daß die faulen, bigotten Spanier zuletzt von einem neuen Pabste sprachen. Der König schickte Cardinäle nach Rom und drang auf Reform der römischen Kanzlei, welche die Beneficien expedirte. Urban hielt dennoch Wort, protegirte die Franzosen so lange, bis sie den Spaniern das Gleichgewicht halten konnten. Richelieu erlebte es noch, daß die spanische Macht in Italien ganz herabkam.

Von der Zeit an aber suchte der Pabst wieder der spanischen Seite das Gleichgewicht zu geben, und Richelieu's Gewaltthätigkeit zwang ihn dazu. Er hatte dessen Bruder zum Cardinal gemacht. — Freilich wohl nur um Gegengefälligkeiten zu erhalten, weil damals ein paar Kanonisten in Frankreich aufstanden, die ihm die Hölle sehr heiß machten, besonders der Syndikus der Sorbonne. — Allein Richelieu trieb seine Forderungen, in Ansehung der Rechte, die der König

bei Vergebung der Bisthümer haben sollte, zu weit; er wurde mit ihm in einen Handel verwickelt, und Richelieu, wenn er schon bloß Cardinal war, ließ doch auch den Pabst nicht mit sich scherzen. Es ging so weit, daß in allem Ernst die Frage aufgeworfen wurde, ob sich nicht Richelieu zum Patriarchen von Frankreich ernennen lassen wollte. Indeß Richelieu hatte sonst genug zu thun, als daß er im Ernst hätte französischer Pabst werden wollen. Die Sache verglich sich zwar am Ende noch; aber Urban hatte in den letzten Jahren seiner Regierung demungeachtet viel Verdruß von den Franzosen. Wie benützte Richelieu besonders die Händel, die Urban VIII. mit Venedig und Parma bekam! Händel, die mit Venedig darauf beruhten, daß bis auf diese Zeit die Nepoten jedes Pabstes in Venedig Titel und Rang eines Nobili zu genießen pflegten, was die Venetianer durch ein Gesetz nicht ganz abschafften, aber doch so modifizirten, daß der Pabst für seine Nepoten beim Senat in Venedig erst anhalten sollte.

Als Urban starb, wurden im Conclave ganz enorme Kabalen gespielt; denn seit die Franzosen den heiligen Geist für sich stimmen wollten, waren der Intriguen, Unruhen und niedrigen Streiche darin viel mehr, als vorher. Großen Einfluß auf das Conclave übte eine römische Dame, die von Soldaten und Geistlichen lange genau gekannt war, Donna Olympia Maldachini, die ihren Schwager, den Cardinal Pamphili, unter dem Namen Innocenz X. auf den Thron setzte.

Dieser Innocenz X., oder eigentlich Olympia, regierte zehn Jahre lang (1644—1655). Es ist gräulich, wie weit damals in Rom die Idolisicirung mit dem Pabste getrieben wurde. Man sehe z. B. in Heidegger's Historia papatus Excerpte aus einer kleinen Schrift, die damals herauskam, deren Hauptinhalt ist, den Pabst mit Gottes Sohn zu vergleichen. Es ist eine saubere, recht im damaligen witzigen

Tone geschriebene Schrift. Eines der Hauptargumente ist: Filius Dei sey nur Filius, er, der Pabst, sey Pamfilius.

Diesen Pabst hat, wie gesagt, eigentlich Olympia geschaffen. Noch wie er Cardinal war, lebten sie in der größten Vertraulichkeit mit einander, an der sich Niemand ärgerte, weil die Uebrigen keinen besseren Wandel führten. Doch seit der Schwager Pabst geworden, hätte es etwas sittsamer hergehen sollen. Demungeachtet ließ sie sich alle Abend zu ihm in den Vatican bringen, und sie würde, wenn es nicht einige Cardinäle verhindert hätten, dasselbe Zimmer mit ihm bezogen haben. Unterdeß, wie Se. Heiligkeit krank wurden, vergaß sie die Pflichten der Krankenwärterin nicht.

Das Erste, was Olympia that, war: die Familie des vorigen Pabstes auf's bitterste zu verfolgen. Es fing eine Verfolgung der Barberini an, die acht Jahre dauerte, bis das Weib aus Privatursachen es vortheilhaft fand, sich mit ihnen zu versöhnen. In den zehn Jahren wurde keine Cardinalsstelle vergeben, kein Amt besetzt, als durch Olympia; der Pabst gab nicht leicht einem Gesandten Audienz: Olympia steckte hinter der Tapete und hörte zu. Insbesondere von der letzten Krankheit des Pabstes hat man gar unangenehme Anekdoten. Er war so schwach, daß er Audienz im Bette geben mußte; da soll denn Olympia einigemal hinter dem Vorhange hervorgewischt seyn, wenn die Gesandten außerordentliche Anträge brachten, und der alte, fast schon halb abgestorbene Pabst ihnen nicht mehr antworten konnte.

Das Wichtigste der teuflisch-weibischen Regierung, die sie führte, ist der Kornhandel der päbstlichen Kammer, den sie aufbrachte. Mit diesem hat es folgende Beschaffenheit: In dem Kirchenstaate ist Niemanden erlaubt, Getreide an einen Fremden zu verkaufen, auch nicht sein Brod

selbst zu backen, sondern man ist an gewisse bestimmte Bäcker gewiesen, von denen man es nehmen muß. Wer Korn hat, was er nicht für sich braucht, ist genöthigt, dasselbe um einen Preis der päbstlichen Kammer zu überlassen, den sie selbst setzt, und der gewöhnlich um die Hälfte oder ein Drittheil geringer ist, als sie das Getreide wieder verkauft. Alle Bäcker dagegen sind verbunden, das Getreide von der päbstlichen Kammer um ein Drittheil theurer zu nehmen, nach einem Maaße, das auch wenigstens ein Drittheil kleiner ist, als das, wornach die päbstliche Kammer einkauft; und nicht jeder Bäcker darf einkaufen so viel er will, sondern zu Anfang des Jahres wird jedem vorgeschrieben, wie viel er nehmen muß. Bleibt ihm nun etwas übrig, so muß er, was er nicht verschließt, wieder an die päbstliche Kammer verkaufen um den ganzen Preis und nach dem größern Maaß. So weit zieht nur die päbstliche Kammer Profit davon. Dann kommt noch der kleinere Profit, den die päbstlichen Bedienten in Ansehung des Maaßes dabei ziehen. — Diesem Korn-Monopol hat man besonders zuzuschreiben, daß der Kirchenstaat so äußerst schlecht bebaut ist, daß jetzt das sonst gesegnete Land wie eine Einöde und ein Land des Fluchs aussieht. Daher sind so oft Leute in Rom Hungers gestorben; noch zuletzt, im Jahr 1764, wo der Pabst genöthigt war, auf die Engelsburg zu gehen, vom Schatze Sixtus V. zu holen, um der Hungersnoth in Rom zu steuern. Niemand baut mehr Getreide, als er braucht; denn alles andere baut er für den Pabst und nicht für sich.

Es war gar zu scandalös, wie der Pabst mit seiner Schwägerin lebte, wie sie Cardinäle machte, Stellen verauktionirte. Mehrere Gesandte gingen von Rom weg; man sprach den Pabst nicht, sondern nur sie. In ganz Europa spottete man darüber; es erschien eine Münze, auf der einen

Seite: Donna Olympia ganz im Pabsthabit, wie sie nach dem Schlüssel Petri greift; auf der umgekehrten Seite der Pabst, coeffirt wie ein Frauenzimmer, am Spinnrocken sitzend. Allgemein das Scandal, daß ein Weib am Steuerruder der Kirche sitze. Wie der päbstliche Nuntius die einfältige Protestation von Innocenz gegen den westphälischen Frieden Ferdinand III. insinuirte, sagte der Kaiser: Er solle nur dem Pabst sagen, Donna Olympia könne ihm, dem Pabste, wohl das Wiegenlied singen, aber er, der Kaiser, sey genöthigt, den Frieden zu schließen, um Ruhe vor den Schweden zu haben.

In den letzten Jahren wurde aus der Mätresse und Schwägerin eine Krankenwärterin. Se. Heiligkeit fühlten viel menschliche Gebrechlichkeit von den Jugendjahren her, sie mußten daher beständig zu Bette liegen. Olympia konnte so recht wahrnehmen, wie es allmählig mit ihm abspann; weiblich listig, sah sie sich daher auch vor, wohl ahnend, wie alle große Familien in Rom, die sie geplündert hatte, es ihr vergelten würden. Sie verband sich also mit der Familie der Barberini, und sie entschlossen sich, wenn Innocenz abgegangen seyn würde, einen Pabst mit einander zu wählen, der eben so wie dieser unter ihrer Gewalt seyn sollte. Um den Plan durchzutreiben, wurden Schätze genug zusammen gebracht. Sie hatte eine halbe Million, ohne was ihre Kreaturen besaßen. Die drei Millionen des Pabstes deckte sie auch mit ihrer Hand. Es gab also ein solennes Conclave, wo mehr als drei Millionen, noch dazu von der Hand eines Weibes ausgetheilt, wirken konnten. Ein sonderbares Conclave! Frankreich, Spanien, die Millionen, Olympia wirkten so durch- und unter einander, daß man zuletzt glaubte, man möchte gar keinen Pabst bekommen. Es saß darin ein bekannter feiner Kopf, Cardinal Retz, der fast die ganze Pabstwahl an sich zog, aber Einen zum Pabst machte, der die Barberini und die

Olympia und besonders den König von Frankreich betrog; einen Mann, den man, ehe er Pabst wurde, für einen ganz Andern hielt, als der er sich nachher aufschloß.

Alexander VII. (1655—1667.) Man glaubte ihn vorher ganz gewiß zu kennen; denn er war Gesandter bei dem westphälischen Frieden gewesen, er hatte die Protestanten zu unterdrücken gestrebt, was er aber als päbstlicher Gesandter thun mußte; sonst, als Cardinal Fabio Chigi, hatte er sich mäßig, neutral, tolerant bewiesen. Einen solchen Pabst hätte man nöthig gehabt, der als Mittler zwischen der spanischen und französischen Partei dagestanden wäre. Einen solchen glaubte auch Cardinal Retz gewählt zu haben. Er wurde, wie man sich im Cardinalskollegium in einem solchen Falle auszudrücken pflegt, auf den Leuchter gestellt, drang sich nicht selbst auf. Aber Alles war mit ihm betrogen; keiner mehr betrogen, als der Cardinal Retz. Dieser stellte sich Wunderdinge vor, was der neue Pabst für ihn thun würde. Er kannte ihn kaum, wie er zu ihm zur Audienz kam. — Die übrigen Cardinäle hatten ihn schwören lassen, den Nepotismus nicht zu begünstigen, weil unter Urban VIII. die Barberini, unter Innocenz die Familie der Donna Olympia Alles so geplündert hatten. Er hatte ihnen wirklich geschworen, die Nepoten zu Rom nicht aufzunehmen. Er hielt jesuitisch Wort; denn er fuhr ihnen einige Meilen entgegen, holte sie von Siena ab. Man hatte so sehr geglaubt, Nepotismus würde unter ihm nicht zu besorgen seyn, daß Palavicini, sein Staatssecretär, seinem Buche eine Dedikation vordrucken ließ, worin er Alexandern unter allen vorigen Päbsten erhob, weil er von allem Nepotismus so frei wäre. Bis das Buch erschien, zog sich's etwas in die Länge; unterdeß kroch der Seidenwurm bei dem Pabste so aus, daß er einen neuen Prolog drucken und den andern unterdrücken ließ, der nun als eine große Seltenheit betrachtet wird.

Den Nepoten mußte Olympia gleich erstes Opfer werden. Sie wurde von Rom nach Oviedo verbannt. Aber sie fand das Mittel, den Pabst zu besänftigen: sie vertheilte unter seine fünf Nepoten eine Million. Durch eben diese Nepoten wurden damals alle kirchlichen Streitigkeiten entschieden; die Jesuiten gewannen gegen die Jansenisten. Durch sie wurde der Pabst auch in fatale Händel mit Frankreich verwickelt. Sie hatten, man weiß nicht warum, einen ganz bestimmten Haß gegen Ludwig XIV. Deßwegen wurde in allen Gesellschaften in Rom von ihm schlecht gesprochen; der König von Frankreich — hieß es — lebe weibischer, als König Salomo. Jede kleine Anekdote von Paris wurde durch die Nepoten weiter verbreitet. Dem französischen Ambassadeur war es nicht angenehm, fortwährend solche Seitenhiebe auf seinen König führen zu sehen. Er berichtet nach Paris, und der König schickt einen Gesandten, Herzog von Crequi, nach Rom, dem Pabste wehe zu thun, und mit ein paar Aufträgen, die ihm dazu die beste Gelegenheit gaben.

Er sollte einem Todfeinde des Pabstes den Cardinalshut verschaffen, und dann den langen Streit, den Ludwig wegen des Jus regalium hatte, ausmachen. Kraft der Concordate und des Privilegiums, das der König in Frankreich schon 1274 erhalten hatte, stand das Recht, von erledigten Kirchenpfründen bis zur Wiederbesetzung die Einkünfte zum Fiskus zu ziehen, dem Könige zu; nun macht der Pabst die Einschränkung, daß sich das päbstliche Privilegium nur auf die Provinzen erstrecke, die der König damals gehabt habe, daß also das, was durch den westphälischen Frieden u. s. w. in seine Hände gekommen sey, nicht dazu gerechnet werden könne! Der König behauptete aber, er habe das Recht nicht kraft des päbstlichen Privilegiums, sondern als Majestätsrecht.

Der Herzog von Crequi erregte Händel zwischen seinen Bedienten und den päbstlichen. Jene verhöhnten die Corsenwache auf's bitterste, und diese klagte es dem Gouverneur von Rom, einem Nepoten des Pabstes. Dieser erlaubte der Wache, die Bedienten des französischen Gesandten bis in den Palast desselben zu verfolgen und sich selbst Rache zu nehmen. Bald darauf entstehen von Neuem Händel. Man verfolgt die Bedienten des Gesandten bis vor den Palast; der Palast wird gestürmt; der Herzog von Crequi zeigt sich auf dem Balkon, will Ruhe machen; es wird nach ihm geschossen. Unterdeß erscheint der Wagen seiner Gemahlin. Diesem werden die Pferde abgespannt; der Wagen wird zerschlagen; sie kann sich kaum noch in ein benachbartes Haus retten. Ueber diesen Vorfall macht Ludwig ein schreckliches Aufheben, läßt Avignon besetzen; droht, er werde damit nicht zufrieden seyn, sondern, um dem Pabste recht bange zu machen, will er bei allen den Mächten, durch deren Staaten die französischen Truppen gehen müßten, um in den Kirchenstaat zu kommen, um einen Durchzug anhalten lassen. Dieß Letzte brachte den Pabst zu sich selbst; er mußte den schmählichsten Frieden schließen, seine Nepoten dem Könige nach Paris schicken, deprecciren lassen, an dem Orte, wo sich die Sache ereignet hatte, eine Schandsäule errichten, worauf die Erzählung der Begebenheit stehen sollte. Die Corsenwache sollte von Rom ewig verbannt bleiben. Der beleidigte Gesandte selbst ging nach Rom zurück, und der Gouverneur von Rom sammt der Gemahlin des Gouverneurs mußten ihm entgegenfahren, depreciren, erklären, daß sie nicht den geringsten Antheil an der Beleidigung hätten.

Unter dem übrigen Schwarm des allzubewölkten päbstlichen Himmels muß Franz Salis bemerkt werden. Er bediente sich einer neuen Methode bei der Bekehrung reformirter

Geistlichen. Er brummte vorher einen Exorcismus feierlich bei sich her, um den Teufel auszutreiben, der in ihnen sitze, und der es ihnen unmöglich mache, seine treffenden Gründe zum Beweise der Wahrheit der katholischen Religion wahr zu finden.

1667 starb Alexander VII. Es hätte dießmal wenig gefehlt, so wäre der Pabst geworden, von dem die Cardinäle sagten, daß, wenn Er die dreifache Krone erhalte, er sie aus der Hand des Teufels bekommen müsse. Es wurde aber ein ganz unschuldiger Mann gewählt, Cardinal Rospigliosi, aus Pistoja, unter dem Namen Clemens IX. (1667—1669.) Man weiß von seinem Charakter nichts Schlimmes und nichts Gutes. Er regierte ohnedieß nur zwei Jahre, machte sich nur in den Streitigkeiten mit den Jansenisten merkwürdig, züchtigte die Jesuiten ein wenig, übte Mildthätigkeit gegen die Unterthanen des Kirchenstaats. 1669 am 9. Dezember starb er in einem Alter von 64 Jahren, und man wählte einen Mann, der schon fast achtzig Jahre alt war,

Clemens X. (1670—1676.) Die Cardinäle waren ein halbes Jahr im Conclave. Man wählte einen solchen, der bald Platz machen sollte. Der neue Pabst war ein guter Tropf, herzlich einfältig und wieder das Spiel seiner Nepoten. Er selbst hat schlecht und recht gelebt, wie sich's von einem alten achtzigjährigen Manne, der für die Welt erstorben ist, nicht anders erwarten läßt. Er schied im sechsundachtzigsten Jahre, mit Thränen des Schmerzens, daß die Nepoten sich so sehr in die Welt vergafft hätten.

Auf den alten schwachen Greis folgte ein Pabst, der in die lange Weile der päbstlichen Geschichte eine kleine Erschütterung gebracht hat; denn er hatte im Charakter viel Aehnliches mit Sixtus V. Er war vorher Soldat gewesen, hieß Benedikt Odeschalchi und nahm nun den Namen Innocenz XI.

an (1676—1689). Er war Sixtus V. ähnlich als Politiker, noch mehr in der Reformation seines Hofs. Die päbstliche Kammer war unter den vorigen Regierungen, wo Nepoten auf Nepoten kamen, so verschuldet worden, daß allein die Zinsen von diesen Schulden auf einige Millionen Scudi zu steigen anfingen. Er lebte auf's eingezogenste für sich. Seine Tafel kostete ihm des Tages höchstens einen Thaler. Er zog Cardinalsstellen, Beneficien ein, und, wie er eine große Summe Geldes beisammen hatte, negotiirte er ein Capital zu Genua auf drei Prozente, und offerirte nun allen Schuldnern, ob sie ihr Geld haben wollten. Dieß machte große Revolution in Rom; die Wenigsten konnten das Anerbieten annehmen; er behielt ihre Anlehen daher unter der Bedingung, daß sie statt fünf Prozent nur drei Prozent bekämen.

Innocenz war ein allgemeiner Reformator. Auch die Juden hatten Rom ruinirt. Er jagte daher einen großen Theil fort, und den Uebrigen gebot er, die Gassen rein zu machen. Unter die Schwächen, die man von ihm bemerkt, gehört, daß er gegen den Putz des Frauenzimmers so sehr eiferte. Wenn dieser Putz unterdeß war, wie er in Wien seyn soll, wo sich Joseph II. wie der Kirche so auch der Mode erbarmen muß, war der Eifer nicht so verkehrt; desto verkehrter war sein Eifer gegen die Musik. Er fand Aergerniß daran, daß in der päbstlichen Kapelle so viele Kastraten auftraten, daß selbst oft unter den Priestern Kastraten seyen. Man half sich mit der Ausflucht: was ein solcher Priester sich habe ausschneiden lassen, stecke er in die Tasche, und dann sey kein Hinderniß für ihn, Priester zu seyn und Messe zu lesen.

Unter seinen Erb-, Leib- und Namensfeinden waren die Jesuiten. Er konnte sie, gleich Sixtus V., für seinen Tod nicht leiden, weil sie die rebellischen Söhne waren, die

entschied er gegen die Jesuiten. Uebrigens ist unter ihm der durch seinen Jesuitismus bis in unser Zeitalter fortbrennende Streit wegen der Constitutio Unigenitus angegangen. Ein Presbyter Paschasius Quesnell in Frankreich, der sich durch viele gelehrte Werke verdient gemacht, aber auch Einiges gegen den Pabst geschrieben, gab ein neues Testament mit erbaulichen Anwendungen heraus, das vierzehn Jahre lang in der ganzen katholischen Christenheit mit großem Beifalle abging, vom Pabst gelesen und empfohlen wurde. Allein dem Quesnell waren die Jesuiten nicht hold, und ein solcher Orden kann nicht leiden, daß ein ascetisches Buch geschrieben werde, das allgemeinen Beifall erhält, von Einem, der nicht in ihrem Orden ist. Sie machten also ein Pasquill darauf, und sprachen von jansenistischem Sauerteige; es wollte aber mit dem Eindrucke desselben in Frankreich nicht gehen. Endlich mußte der Pabst eine Bulle herausgeben, von dem Anfangsworte Unigenitus genannt, worin jenes Testament verbannt wurde. Diese Bulle ist ein rechtes Muster von römischer Ignoranz und Beschränktheit. Der Pabst thut darin, als ob das Buch erst ganz kurz in die Welt gekommen wäre, und doch hatte es schon viele Jahre cirkulirt, und man wußte mit Zuverlässigkeit, daß er es kannte, da man dasselbe selbst bei ihm angetroffen hatte. Die Ketzereien, die in der Bulle ausgezeichnet sind, sind gerade die, die vorher in dem Pasquill, das cirkulirt hatte und von den Jesuiten ausgeschickt war, ausgezeichnet waren. Dieß hätte vielleicht dem Zufall zugeschrieben werden können, aber sie sind auch alle in derselben Ordnung; also ist es höchst wahrscheinlich, daß das Wesentliche der Bulle von den Jesuiten in Frankreich gemacht worden ist.

In allen Fällen, wo sich Clemens XI. so der Leitung der Jesuiten überließ, hat er entweder einfältig gehandelt, oder zum Verfall des Pabstthums etwas beigetragen. So

auch in den Streitigkeiten wegen des spanischen Successions-Kriegs. Die Jesuiten lenkten ihn so auf die französische Seite, daß er mit Leopold und Kaiser Joseph I. Händel anfing. Diese betrafen nicht allein dogmatische Angelegenheiten, sondern auch das Jus primariarum precum. Dieser Kaiser ließ aber so wenig mit sich scherzen, als Joseph II. Der Pabst drohte zwar mit dem Bann, erzählte dem Kaiser, daß eigentlich in seinen Händen das Königreich sey. Dennoch aber mußte Seine Heiligkeit nachgeben. 1721 starb Clemens XI.

Auf ihn folgte Innocenz XIII. (1721—1724), unter welchem der Kirchenstaat eine glückliche Periode hatte. Alles lebte auf. Er war nicht zu geizig und nicht zu verschwenderisch, ließ sich in die damaligen Händel in Italien nicht ein, lebte gut und haushälterisch; aber schon 1724 starb er, und auf ihn kam der bekannte blöde, einfältige Pabst Benedikt XIII. (1724 — 1730.) Dieser wollte durchaus nicht Pabst werden. Es war ihm, gegen die Gewohnheit, wirklich Ernst. Er fing an bitterlich zu weinen, bis ihm sein Ordensgeneral befahl, er müsse Pabst werden. Nun wurde er zwar Pabst, aber er war es, wie er lebte! Aeußerst elend. In seinem Zimmer standen ein paar zerbrochene Tische, hölzerne Stühle. Den ganzen Tag beschäftigte er sich mit Andachtsübungen, schlich sich in's Kloster, ließ sich Pönitenz von einem Dominikanerbruder im Kloster geben, und sang herzlich während der Zeit Bußpsalmen. Sein schönster Einfall ist der, mit den Malereien Raphaels im Vatican. So gottlose nackte Figuren! Er wollte alle überstreichen lassen, in der erbaulichen Absicht, das Leben der Maria von einem elenden Schmierer darauf malen zu lassen. Die Römer jammerten: der größte Theil ihres Brodes beruhe auf den Kunstwerken, die so viele Reisende herbeiziehen, zu sehen, was ihre Vorfahren

gemacht hätten. Mit grosser Mühe wurde das drohende Unheil abgewendet.

Unter den Beweisen, wie sehr der Mann nicht für sein Zeitalter war, ist die Idee, auf die er verfiel, eine Provinzial-Synode zusammen zu rufen. Da die tridentinische Synode so elend ausgegangen war, so sehnte sich in der Christenheit Niemand nach einer Wiederholung dieses Schauspiels. Wofür das unnöthige Geldausgeben? wofür die Reisen? wer sollte die Kosten übernehmen? wer die alte Streitfrage rege machen, ob die Synode, die der Pabst zu Rom halten ließ, als allgemeine oder römische Synode angesehen werden solle? — Damit das Kind etwas zu spielen hätte, erlaubten ihm die Cardinäle, eine Synode der Art zusammen zu rufen. Aber es kam heraus, was erwartet wurde. Kein einziger der Canones, die darauf gemacht wurden, wurde beobachtet. Die Jesuiten erlaubten ihm Spielzeug von der Art gerne. Denn die Constitutionsstreitigkeiten, die damals in Frankreich gährten, wollte er auf eine für sie fatale Art untersuchen. Er war Dominikaner, also in der Lehre von der Gnade von entgegengesetzten Grundsätzen, als die Jesuiten.

So beschäftigte er sich mit Religionsstreitigkeiten, Entscheidungen unbedeutender, wenigstens vom Zeitalter verachteter Controversen, indeß die eigentliche Regierung Cardinal Coscia führte. Die beiden Cardinäle Coscia und Fini waren eigentlich feine Cardinal-Patrone; zwei, wenn nicht entschieden schlechte, doch äusserst lasterhafte Menschen. Coscia verkaufte Alles, was verkaufbar war, debauchirte zügellos. Endlich kam selbst vor die Ohren des Pabstes, daß er nicht enthaltsam und keusch lebe. Um den alten Pabst davon abzubringen, brauchte er folgenden Kunstgriff: er ließ ein Zimmer mit einem Altar zurüsten, ging zu gewissen Zeiten in's Zimmer, und betete hier recht herzlich. Zugleich ließ er dem

Pabst durch Einen, den der Pabst für einen Todfeind von Coscia hielt, melden: wenn er sehen wolle, wie der Cardinal eine Dame bei sich habe, solle er nur durch's Schlüsselloch sehen. Se. Heiligkeit kommen herbei, schauen durch's Schlüsselloch, Coscia betet inbrünstig. Von der Zeit an war der Pabst nicht mehr von dem Manne abzubringen, der den ganzen Kirchenstaat ruinirte. Alle Vergleiche, die unter seiner Regierung mit den Königen geschlossen wurden, z. B. ein nothwendiger Vergleich mit Sardinien, gingen immer durch Coscia's Hand.

Es kamen überhaupt unter seiner Regierung nur vorzüglich zweierlei Streitigkeiten vor. Erstlich eine minder wichtige, die er mit Portugal hatte, und eine sehr interessante mit dem Kanton Luzern. Die mit Portugal war folgende: Man traktirte den König von Portugal seit 1640, wo die Nation sich frei machte, nur immer als einen halben König. Er war freilich, verglichen mit den großen Königen von Frankreich und Spanien, einigermaßen so zu behandeln; wie aber immer in solchen Fällen Niemand den Trotzigern machte, als der Pabst, war es hier. Bis auf diese Zeit hatten die Könige von Portugal in Rom nicht alle die Rechte der übrigen Könige genossen; z. B. wer Nuntius an der letzteren Hofe war, hatte das Patent zum Cardinal bei der ersten Promotion schon in der Tasche, war gleichsam vorher schon dazu ernannt. Dieß Recht prätendirte nun der König von Portugal für seinen Nuntius auch, und Coscia, der baare Gründe sehen wollte, bestand darauf, es ihm abzuschlagen. Der nachfolgende Pabst gab etwas mitleidiger nach.

Die Händel mit Luzern. In Luzern ist einer von den drei perpetuirlichen Nuntien, die der Pabst in Deutschland hatte, da man die Schweiz, wenigstens im hierarchischen Verhältnisse, noch zu Deutschland rechnen kann. Unter dem

gegenwärtigen Pabste war Nuntius der Cardinal Passionei, der unter Benedikt XIV. Cardinal-Staatssecretär wurde. Passionei war ein feiner, artiger Mann, ein Italiener, geschliffen durch viele Reisen, ein Mann von vielen Kenntnissen. Er glaubte, die Herren von Luzern auf einem etwas feinen Fuß traktiren zu dürfen, sie durch seine italienische Subtilitäten führen zu können; er war aber nicht lange da, als er schon mit ihnen über Kirchen-Immunität Streitigkeit bekam, wobei sich der feine Italiener schnell in einen heftigen cholerischen Mann verwandelte. Passionei, der sich schon von Luzern retirirt hatte, kam zurück; weil er aber nur erbitterter zurückkam, ergriff er zum neuen Bruch gleich eine sich darauf ereignende Gelegenheit. Ein elender Mensch, ein Pfarrer in Udlingsweil im Canton Luzern, fing mit seinem Landvogt über eine Kleinigkeit, die weder in der Kirchen-, noch päbstlichen Geschichte vorkommen sollte, Händel an. Die Bauern hätten gerne getanzt; der Landvogt hatte es erlaubt, der Pfarrer abgeschlagen. Die Bauern tanzten doch; der Pfarrer aber wies sie vom Beichtstuhl hinweg und excommunicirte den Landvogt. Man setzte ihn ab und verwies ihn des Landes. Dieß nahm aber Passionei hoch auf. Der Bischof von Costnitz mischte sich in die Sache. Passionei verließ Luzern, und schrieb die härtesten Briefe nach Rom über das Betragen der Luzerner. Anfangs wollten sie Frieden mit Passionei machen; wie aber dieser so trotzig that, ließen die Luzerner ein paar ganz vortreffliche Schriften schreiben: de Jure Magistratus circa sacra, so daß der Pabst befürchten mußte, die Luzerner möchten sich an die übrigen protestantischen Cantons anschließen, besonders da sie befahlen: man sollte in keine andere Messe gehen, als wenn sie deutsch gelesen werde, und da die Bibel unter dem Landvolke deutsch vertheilt wurde. Man weiß eigentlich nicht, wie die Streitigkeit

sich endigte; so viel ist indeß gewiß: zur Ehre des
fiel sie nicht aus. Man persuadirte die Luzerner, den
eine Art von Erklärung zu schicken. Das thaten si
Pabst nahm die Erklärung in seiner Antwort so auf,
sie bei ihm deprecirt hätten; die Luzerner protestirte
so sey es nicht gemeint gewesen! Die ganze St
scheint durch den Tod des Pabstes ein Ende genom
haben.

Benedikt XIII. starb am 21. Februar 1730, und
die Cardinäle noch selten betrogen worden, wie bei
Nachfolger, Clemens XII. (1730—1740.) Sie
einen alten Mann, der fast schon blind war (man mu
in's Conclave führen), der in jüngeren Jahren sehr
und munter gelebt hatte, daß man mit Recht hoffen
er werde bald vollends blind werden. Er trieb es al
zehn Jahre lang. Der ganze Wechsel der Regieru
weder für die Kirche, noch für den Kirchenstaat vort
Die Partei von Coscia und Fini wurde zwar gestürzt,
arretirt, sein Vermögen ihm hinweggenommen, er fast
behandelt; aber warum? Damit die Nepoten dieses
und das Haus Corsini sich bereichern können. Man sie
haupt jetzt merklich, wie es der Leichenpredigt des Pal
geht. Einer der ersten Akte war, daß die Verglei
unter der vorigen Regierung durch den bestochenen
mit verschiedenen Königen geschlossen waren, aufgehob
den. Es war aber bei keinem mehr Anstoß, als bei
Sardinien. Der Hauptpunkt des Vergleichs war,
ausdrückliche Einwilligung des Königs der Pabst kein
in dem sardinischen Staat ersetzen wollte. Der Vergl
in seiner Art so billig, als er nur zwischen dem Pa
dem Könige geschlossen werden konnte. Clemens XII.
nicht nur auf, sondern präsentirte dem Könige solche

von denen er wußte, daß sie ihm äußerst unangenehm waren. Der Pabst mußte weit herabgekommen seyn, wenn ihn der König von Sardinien necken konnte. Dennoch war unter andern Neckereien, die er ihm erregte, die, daß der König einen Baumeister nach Rom schickte, und dem verstorbenen Pabste Clemens XI., dem Todfeinde von Clemens XII., ein prächtiges Monument errichten ließ. Eben so hatte der Pabst verschiedene Deduktionen in der Sache von Sardinien drucken lassen. Kaum waren die letzten Bogen abgedruckt, als eine sehr umständliche Widerlegung erschien. Clemens schloß endlich einen Vergleich, durch welchen der König von Sardinien zum immerwährenden apostolischen Vicarius in seinen Staaten ernannt wurde.

Alles, was unter der Regierung des Pabstes gethan wurde; alle literarischen Versuche sahen so aus, daß man merkt: es gehe der Leichenpredigt des Pabstes zu. Der Großherzog von Florenz bat sich vom Pabste die Erlaubniß aus, ihm ein Breve zu schicken, worin der Name des künftigen Großinquisitors nicht ausgedruckt sey. Der Pabst genehmigte es, und der Großherzog von Florenz schrieb seinen eigenen Namen hin; vereinigte also die Macht der Inquisition mit der herzoglichen Macht. Was Clemens für ein seltsamer Pabst war, sah man auch aus seinen Versuchen, die er zur Vereinigung der Protestanten machte. Man hatte in Rom große Hoffnung, daß er viel zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken beitragen müsse, weil der Kurfürst von Sachsen Direktor des Corpus Evangelicorum sey. Der Pabst glaubte, die ganze Sache möchte sich etwa nur daran stoßen, daß die Protestanten den Wahn hätten, sie würden gezwungen werden, die Kirchengüter wieder herauszugeben. Er schickte deßwegen 1732 ein Breve an den Kurfürsten von Sachsen: er wolle davon abstrahiren, wenn sie sich sonst als gehorsame Kinder erweisen

würden; und doch war der Besitz der Kirchengüter längst im westphälischen Frieden gesichert. Nicht besser ging es mit seinen Unionsversuchen in Betreff der griechischen Kirche. Die Katholiken trieben in Konstantinopel einen alten abgesetzten Patriarchen, Jeremias III., auf, der schon vor mehreren Jahren auf den Berg Sinai verwiesen war, von dort wieder zurückkam und Patriarch werden wollte. Dieser wurde vom französischen Gesandten und von dem Pabste unterstützt, daß er sich die Patriarchenstelle kaufen konnte. Er versprach dafür dem Pabste: er wolle ihm die griechische Kirche unterwerfen, und trat wirklich mit einem Theile seines Clerus in die Gemeinschaft der Lateiner; allein es war bei ihm bloß darauf angesehen, den Pabst durch die Griechen, und die Griechen durch den Pabst zu steigern. Denn sobald ihm ein reicherer Abtrag in der Moldau versprochen wurde, abstrahirte er von seinen Unionsversuchen, bis der elende Mensch, da er noch einmal eine Forderung machte, von der Pforte für einen Rebellen erklärt und strangulirt wurde, und die Griechen eine schriftliche Confirmation für ihren von Rom unabhängigen Patriarchen erhielten.

Die ganze Regierung dieses Pabstes ist, im Ganzen genommen, höchst unbedeutend; in Beziehung auf den Kirchenstaat aber höchst verderblich, besonders da er so viele Lotterien errichten ließ, die das durch den Kornhandel der päbstlichen Kammer ohnehin schon zerrüttete Land völlig zu Grunde richteten. Um ihn jedoch nicht ganz ungelobt zu lassen, muß man einige seiner literarischen Verdienste berühren. Er ließ viele Seminarien in Rom errichten. Dieses Verdienst verringert sich aber, wenn man weiß, daß diese Seminarien zur Bekehrung der Protestanten in Deutschland, England und den Niederlanden größtentheils von dem Lotteriegelde errichtet wurden. Er ließ auch gelehrte Mönche nach dem Morgenlande

reisen; unter Anderen den Maroniten Joseph Assemanni, welcher eine Menge Handschriften und Münzen für die Vaticana mitbrachte, deren Custos er unter dem gelehrten Ober-Aufseher, Cardinal Quirini, wurde. Einige Excerpte aus seiner Reisebeschreibung stehen in Assemanni Biblioth. orient.

Der alte Mann starb 1740. Es entstand aber ein Conclave, in dem sie gar nicht einig werden konnten. Es hatte dißmal Schwierigkeiten, wie sonst nie. Die erste Schwierigkeit betraf den Cardinal Coscia. Dieser war unter der vorigen Regierung ganz infam erklärt worden; nun entstand die Frage, ob ein so parteiisches Urtheil, das offenbar Nepotismus des Pabstes gewesen, gültig bleiben sollte. Den übrigen Cardinälen lag daran, es nicht gültig seyn zu lassen, damit nicht jeder Pabst zu sehr Despot über sie würde, und Coscia selbst erklärte, daß er nie einen Pabst anerkennen werde, bei dessen Wahl er nicht hätte das Votum geben dürfen. Es wurde ihm also erlaubt, als Cardinal zu votiren. Eine andere Schwierigkeit war: Man suchte einen Cardinal zum Pabste zu wählen, bei dem man den schrecklichen Nepotismus nicht zu fürchten hätte. Die Regierungen von Benedikt XII. und Clemens XII. waren rechte Blutegel-Regierungen gewesen; man wollte den Kirchenstaat und die Kirche sich doch einigermaßen erholen lassen. Man fiel daher auf einen Mann, von dem man beim Eintritt in's Conclave nichts weniger, als den künftigen Pabst hätte erwarten sollen, — einen Gelehrten. Seit zwei Jahrhunderten das erste Beispiel, daß einer durch Gelehrsamkeit Pabst wurde, Lambertini, unter dem Namen

Benedikt XIV., der achtzehn Jahre lang regierte (1740—1758), ein Pabst, der mit dem Vorgänger und Nachfolger merklich contrastirte, von päbstlicher Gravität nichts besaß; ein lustiger, muntrer Kopf, der den ganzen Tag spazieren

ging, und manchen Vergleich, über welchen die vorigen Päbste in einer Menge von Congregationen subtilisirten, en Compagnie mit seinem Passionei, der recht eigentlich sein Günstling war, schloß. Ein guter, äußerst nachgiebiger Mann, der dachte: er könne doch nicht ewig Pabst bleiben; was er sich darum bekümmern solle, wie es seinen Nachfolgern gehe, die zusehen möchten, wie sie durchkämen; ein Pabst, der es mit Niemanden böse meinte, als mit den Jesuiten, die ihm und seinem Günstling in der That unerträglich waren.

Politische Verhältnisse abzuwägen, kümmerte sich Benedikt XIV. nicht ängstlich. Er war für sich österreichisch gesinnt; aber wie nach dem Tode Karls VI. (1740) ein Kaiser aus dem Hause Bayern gewählt wurde, erkannte er auch den an. Die katholischen Könige waren also mit ihm zufrieden; aber ein protestantischer König machte ihm den größten Verdruß, Einer, von dem er es gar nicht hätte erwarten sollen — der in Berlin. Friedrich II. bewies Marien Theresien das Recht auf Schlesien nachdrücklich; und wie er in Schlesien einfiel und es wegnahm, ließ er den Cardinal von Zinzendorf, Bischof von Breslau, nachdrücklich warnen, sich nicht in eine gefährliche Correspondenz nach Rom einzulassen, und noch weniger nach Wien. Zinzendorf hielt Wort, wie ein päbstlicher Cardinal Wort zu halten pflegt, correspondirte doch, und der König ließ ihn von Breslau nach Berlin abholen. Aber noch traurigere Nachrichten kamen 1742, nach geschlossenem Breslauer Frieden, wie der König anfing, die Sache in seiner neueroberten Provinz Schlesien zu ordnen. Der König hatte zwar versprochen, die Katholiken in Schlesien in der völligen Ausübung ihrer Religionsfreiheit zu lassen, hielt es auch vollkommen; nur glaubte Friedrich nicht, daß dazu gehöre, daß so viel Geld nach Rom für Dispensationen geschleppt werde, daß Prozesse, die alle an Ort und Stelle

abgethan, und wo mit Leichtigkeit die Zeugen abgehört werden konnten, erst nach Rom durch eine Menge von Appellationen gezogen werden sollten. Daher machte er Zinzendorf zum schlesischen Pabst; verordnete, daß alle Angelegenheiten, die bisher aus Schlesien nach Rom abgegangen seyen, künftig an ihn zur Entscheidung kommen sollten. Einem Pabste von den billigen Gesinnungen, wie Benedikt XIV. sie hatte, war im Grunde an Schlesien nicht viel gelegen; aber es war ihm um's Beispiel zu thun. Wie der König in Schlesien, hatte man schon lange gefürchtet, werde es der König von Portugal in Lissabon machen. Diesem Beispiel hätte dann auch der Kaiser in seinen Staaten folgen können. In Frankreich war auch einmal die Idee rege gewesen, einen besondern französischen Patriarchen zu machen. Der Pabst schrieb zuerst an Zinzendorf, bat ihn, die Gewalt nicht anzunehmen; dieser aber war schon einmal durch ein Commando von Husaren belehrt worden, konnte also den Wünschen des Pabstes sich nicht bequemen, und wenn er wirklich selbst nicht gewollt, so hätte der König einen andern Bischof gesetzt. Der Pabst schrieb an den Kaiser und an Maria Theresia, doch beim Könige zu intercediren; allein die Letztere hätte eine Intercession bei ihm selbst nöthig gehabt. Er klagte seinen Cardinälen, sie sollten ihm rathen. Die Cardinäle ließen sich vorklagen; endlich schrieb er an Zinzendorf: er möchte nach Rom kommen. Dieser aber antwortete: er sey ein alter podagrischer Mann, der Weg sey ihm zu der Reise zu weit; so daß der Pabst nichts übrig hatte, als sua autoritate Zinzendorf zum General-Vicar zu ernennen. Man sah aber aus dem Vorgange in Schlesien, was auch aus andern Begebenheiten erhellt, daß sie in Rom in eigentlichen Staatssachen und der Statistik der Königreiche, die unter ihnen standen, unerträglich unwissend seyn mußten, und für politische Verhältnisse keinen Blick hatten.

Dieß zeigt sich nirgends deutlicher, als in dem Gange der Religionsreversalien des Landgrafen von Hessen-Cassel. Wie die strengen, durch den väterlichen Ernst so bestimmten Religionsreversalien zum Vorschein kamen, bewegte sich der Pabst dagegen, aber sehr seltsam. Er ließ 1755 ein Breve an die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe ergehen, sie möchten doch verhindern, daß die Religionsreversalien von dem Corpus Evangelicorum nicht garantirt würden. Im Breve hieß es: der Landgraf von Hessen-Cassel sey von der lutherischen zur katholischen Religion übergegangen. Sie mußten also nicht einmal gewußt haben, daß er vorher reformirt war. Ferner: die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe sollten nicht zugeben, daß das Corpus Evangelicorum die Garantie übernehme. Was für Einfluß können die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe auf die Entschließung des Corpus Evangelicorum haben? — Nicht einmal der Titel vom Kaiser war darin recht ausgedrückt.

Vielleicht ist es solcher Unwissenheit der statistischen Verhältnisse zuzuschreiben, daß der Pabst zwei Jahre vorher, ehe das Breve nach Deutschland ging, ein jämmerliches Concordat mit dem Könige von Spanien, Ferdinand VI. (1753), schloß. Er hatte bis jetzt Ersetzung mehrerer kleinen Benefizien, z. E. der Annaten, so daß nach einer sehr zuverlässigen Berechnung wenigstens zehntausend Mann in Rom bloß von den Verhältnissen mit Spanien und dem päbstlichen Stuhle lebten; theils geborne Spanier, die Stellen da suchten, theils sonstige Sollicitanten. Ganz unerwartet schließt Benedikt Concordate mit Spanien, worin er alle die Rechte der Besetzung der Benefizien, Annaten u. s. w. aufgibt und nur 52 Stifter sich vorbehält, dafür aber nichts als eine Million und fünfmalhundert tausend Scudi erhält. Der Vergleich war so nachtheilig, daß das Cardinalskollegium ihn nicht

ratificiren wollte, und man einem andern Pabste mit Sehnsucht entgegensah, der nicht so leicht in die Vorschläge des ersten besten Hofes willigen würde.

Aus seiner ganzen Regierung stellte sich sichtbar heraus: daß er um den eigentlichen Pabst sich nicht bekümmerte. So war es wegen der Streitigkeiten, die während seiner Regierung in Frankreich wegen der Beichtzettel entstanden. Damit man versichert wäre, daß kein Jansenist das Abendmahl genösse, sollte man Beichtzettel ausfertigen lassen. Das Parlament war dagegen, nahm sich des Rechts der Nation an; für die Beichtzettel waren aber die Jesuiten. Da sich die Franzosen lange gezankt hatten, wandte man sich an den Pabst, Anfangs nur einzelne Bischöfe durch Privatschreiben. Er antwortete nicht, auch dem Könige nicht; aber 1775 war National-Versammlung der französischen Geistlichkeit. Diese forderte ihn noch einmal auf: er möchte entscheiden. Da schickte er ihnen nach Frankreich ein Breve, wodurch aber in der ganzen Materie nichts entschieden ward. Auch bei dem Jubiläum (1750) bewies er sich nicht als Pabst. Weil er voraussah, daß nicht Viele aus der Ferne und nur viele Arme kommen würden, machte er in allen Hospitälern Veranstaltung, daß sie da gespeist wurden. Viermalhundert drei und dreißigtausend Mann sollen in diesem Jahre da gespeist worden seyn. Es war bestimmt, wie oft man beim Pabste essen dürfte, ein Italiener dreimal, und weil für die Böhmen große Stiftungen in Rom waren, bekamen diese einen Zehrpfenning. Er rührte sich gar nicht bei dem Jubiläum als Pabst, ermahnte nur in seinem Breve zur Buße, und trug die Lehre von der Indulgenz erträglich vor. Um auch solche herbeizuziehen, die nicht in den Hospitälern erhalten werden dürften, ließ er die Meisterstücke der Kunst öffentlich ausstellen. Da war er nicht der strenge Pabst; aber beinahe hätte er ein

Wetter über die Jesuiten ausbrechen lassen. Passionei lag ihm sehr an, er solle Visitatoren nach Portugal schicken, um daselbst den ganzen Jesuitenorden zu reformiren. So in aller Stille, ohne daß die Jesuiten davon in Rom etwas erfuhren, geht wirklich ein Breve an den Patriarchen von Lissabon: er solle sie überfallen, ihre Papiere wegnehmen, den ganzen Orden reformiren. Zum Glück oder Unglück der Jesuiten starb der Pabst 1758, noch ehe der Streich geführt werden konnte. Der Patriarch wartete auf den neuen Pabst.

Clemens XIII., 1758 gewählt (1758—1769), war freilich von ganz andern Gesinnungen. Man wußte vorher nichts Gutes und nichts Böses von ihm. Ein blinder, einfältiger Mann, der sehr leicht betrogen werden konnte; aber der auch den Fehler aller schwachen Köpfe hätte, wenn er einmal auf etwas gerieth, mit dem unerbittlichsten Eigensinne darauf zu bestehen. Seine ganze Regierung war eine Reihe von Fehlern, entweder Beweise von Schwäche oder von Eigensinn. So gab er gleich beim Antritt einen großen Beweis von Schwäche, als er die corsikanische Kirche visitiren lassen wollte, die doch durch die vielen innerlichen Unruhen in Corsika, Kriege zwischen den Einwohnern und der Republik Genua in den jämmerlichsten Zustand gerieth. Die Genueser und Corsikaner hielten beim Pabst an, visitiren zu lassen; er war aber so klug, Niemanden zu schicken; denn hätte er auf die Bitte der Genueser Jemanden geschickt, so würden ihn die Corsikaner nicht anerkannt haben, und umgekehrt. Endlich schickte er doch auf die Bitte der Corsikaner einen päbstlichen Legaten, den aber die Genueser irrespektuös behandelten und auf dessen Kopf sie sogar einen Preis setzen ließen.

Die Hauptsache seiner eilfjährigen Regierung betrifft die Jesuiten, und die Hauptepoche während derselben macht das Jahr, in welchem er die Bulle bekannt machte, welche

anfängt: Apostolicum pascendi munus, worin er gerade zur widrigsten Zeit den Jesuitenorden als nützlichen Orden auf's Neue confirmirte, zu der Zeit, wie dieser schon aus ganz Portugal vertrieben, in Spanien ihm der Fall auch ganz zugedacht, in Frankreich der bekannte Prozeß von dem Pater Jesuiten La Valette (der seinen Orden zum Eigenthümer des ganzen Handels von Martinique gemacht hatte) schon so ausgebrochen war, daß die Untersuchung vor's Parlament gekommen und dieses entschieden hatte, daß ein Orden von einer solchen Einrichtung nicht geduldet werden könne. Bis auf diese Zeiten hin nahm sich zwar mancher Pabst der Jesuiten an, aber nie gegen Könige — dafür wußte der Jesuit immer selbst zu sorgen. Wenn der Pabst der Jesuiten sich annahm, so war es immer im Verhältniß gegen andere Orden der Kirche, oder bei dogmatischen Streitigkeiten, in welche die Jesuiten verwickelt waren. Er war der erste Pabst, der sich ihrer gegen die Könige mit Nachdruck anzunehmen suchte. Gerade unter den Umständen, wo alle Minister sich gegen sie vereinigt hatten, die Beschuldigung des 1757 versuchten Königsmordes auf ihnen lastete, publicirte er die bekannte Bulle voll Elogen gegen die Jesuiten.

Der große Ruin der päbstlichen katholischen Hierarchie ereignete sich zu einer Zeit, wo in der ganzen katholischen Christenheit kein einziger vortrefflicher Monarch war, Maria Theresia ausgenommen, die aber doch im Reformationssinn nicht als vortrefflich betrachtet werden kann. Der Sturz war also einzig Werk der Minister. Zu den angeführten Händeln kam die noch nachtheiligere Sache mit dem Breve gegen den Herzog von Parma und Piacenza. Nach dem Beispiel der übrigen bourbonischen Höfe setzte der Herzog von Parma in seinen Staaten einen Gerichtshof nieder, wohin alle Apellationen gehen sollten, die sonst nach Rom gingen, der,

geistliche Güter betreffend, peremtorisch sollte entscheiden können. Dieß war dem Pabste um so unangenehmer, da er behauptete: der Herzog von Parma sey sein Vasall. Ein kleiner italienischer Prinz wollte thun, was bisher in Italien, außer den Aristokratien, Niemand gewagt hatte! Er bedachte aber nicht, daß der Herzog selbst ein Prinz aus dem Hause Bourbon war, das damals auf den Thronen von Frankreich, Spanien und Sizilien saß. Der Pabst hielt Parma für die Provinz, womit er seinen Muthwillen treiben könnte; er schickte ein fulminirendes Breve, was sich aber alle übrigen bourbonischen Mächte zur Schmach deuteten, so daß sie auf Widerrufung desselben drangen. Der Herzog selbst war Anfangs ganz schonend, erklärte, das Schreiben sey wahrscheinlich apokryphisch, und ließ es, weil es von einem Betrüger herkäme, verbieten, bis der Pabst die Erklärung gab: es sey sein Breve. Da brach Alles los. Avignon und Venaissin, Grafschaften des Pabstes, nahm der König von Frankreich weg, der Neapolitanische das Erzbisthum Benevento; der Zufluß aus Spanien wurde gehemmt; die Venetianer gingen schon damals fast so weit, wie jetzt Joseph II. Es war also hohe Zeit, daß die Jesuiten den Pabst, der nur durch seine allzugroße Ergebenheit ihnen geschadet hatte, aus der Welt schickten. (Er starb während jener Verluste am 2. Februar 1769.) Ein äußerst unruhiges Conclave folgte, wie sich's erwarten ließ; auch dadurch höchst merkwürdig, daß Joseph es besuchte, der gerade damals seine Reise nach Italien machte!

Es wurde gewählt Antonio Ganganelli, oder Clemens XIV. (1769 — 1774), ein Pabst aus einem Orden, der im mittlern Zeitalter der päbstlichen Hoheit und Macht so unendlich geschadet hat, aus dem Minoriten-Orden. Es ist ewig Schade, daß man den vortrefflichen Charakter, den Ganganelli in den vier Jahren seiner Regierung gezeigt hat,

nicht auch vorher nach seiner ganzen Entstehung kennen lernen kann. Man weiß von Ganganelli als Cardinal und Prälat sehr wenig; zwar existiren Briefe von ihm in drei Bänden, wahrscheinlich aber ist der größte Theil derselben apokryphisch, und wenn man sie auch als echt annehmen wollte, lernt man doch aus denselben nichts Bestimmtes. Auch ist ein Leben von ihm gedruckt, aber wie meist die Leben der Regenten sind, die unmittelbar nach ihrem Tode geschrieben werden — es ist fast aus den Zeitungen geschrieben.

So viel sieht man aus den Büchern, die uns Hauptquelle seiner Geschichte seyn müssen: Ganganelli war von jeher Gegner der Jesuiten. Dieß erhellt aus den kleinsten Spuren. In der Schule z. B. vertheidigte er immer solche Theses, die gegen die partikuläre Dogmatik der Jesuiten waren. War er Mitglied von solchen Congregationen, die in der Jesuitensache gehalten wurden — immer war er gegen sie. Aber den fürchterlichen Pabst, der er gegen sie wurde, müssen sie doch nicht in ihm vermuthet haben; sonst hätte sich wohl Ricci das Geld nicht dauern lassen, einen bessern zu bekommen. Die ganze Wahl wurde durch den Protektor der französischen Nation, Cardinal Bernis, dirigirt, der im Namen seines Königs dreist und drohend sprach.

Clemens XIV. war einer der edelsten Päbste, die je regiert haben, der die Regierung in den schwierigsten Situationen antrat, aber freilich unter noch schwierigeren verließ. Wie er sie antrat, war der ganze Kirchenstaat ruinirt, durch Nepoten, wie durch Barbaren verwüstet, die päbstliche Kammer mit Schulden beladen (schon Clemens XII. hätte gern den ganzen Schatz von Sixtus V. gehoben, wenn es nur die Cardinäle erlaubt hätten), und von allen Seiten der Zufluß durch das Concordat gehemmt, das Benedikt XIV. mit Spanien gemacht hatte, wodurch die päbstliche Krone jährlich um eine

Million Scudi gebracht ward. Eine Menge von Kostgängern waren in den Kirchenstaat transportirt oder hatten sich dahin geflüchtet. In der schwierigsten Lage war Alles; denn Alles war jetzt auf den Pabst aufmerksam geworden, und nicht die Könige waren es, sondern die Minister. So sehr der Pabst Alles in die Länge zog, so wollte doch keine Veränderung in irgend einem Ministerium vorgehen. Wenn nur der König von Portugal nicht erst 1777 gestorben wäre! Selbst die Kabalen vom österreichischen Hofe wollten nicht gelingen, wegen seiner Verbindung mit den bourbonischen Häusern.

Clemens XIV. that unter diesen Umständen Alles, was ein Pabst thun kann; er machte den Strengen gegen die Jesuiten. Der Jesuiten-General empfahl ihm die Sache seines Ordens. Er wies ihn trotzig hinweg und sagte: sie sollten lernen, den Königen gehorsam seyn. Aber die Strenge täuschte Pombal und das französische Ministerium nicht. Er schlug Projekte vor, wie den Schwierigkeiten abgeholfen werden könnte: partielle Aufhebung des Ordens, Reformation desselben, andere Namen, worunter er mit veränderter Gestalt bleiben sollte. Die bourbonischen Häuser bestanden darauf, er solle ganz aufgehoben werden. Selbst für die Jesuiten ganz unerwartet. So lange der Prozeß auch dauerte, sie glaubten nicht, daß der Pabst sich seine rechte Hand selbst abhauen werde; endlich erschien den 21. Juli 1773 — eine recht universalhistorische Epoche! — die Bulle: Dominus ac Redemptor noster. Ihre Einrichtung ist, daß kein Wort von den Verbrechen der Jesuiten darin steht, nichts von den ganz speciellen Klagen, die zu dem Urtheil des Pabstes Veranlassung gaben, sondern bloß allgemein: der Orden wäre für den Nutzen der Kirche gestiftet; wenn der Nutzen aufhöre, höre der Zweck auf; derselbe könne also aufgehoben werden. Dann

enumerirte er eine Menge von Orden, die durch Päbste aufgehoben seyen; aber bei der Enumeration ging er so fein zu Werke, daß man den Mann in ihm merkt, der über glühende Kohlen hinweglaufen kann, wie er denn z. B. bei den Tempelherren sich nicht aufhält. Er hebt den Orden auf, und das so vorsichtig, weil er wußte, mit wem er zu thun hatte, daß er alle nur möglichen Clauseln in das Breve setzt, damit derselbe keine Hoffnung zum Wiederaufleben hätte, daß er sich hütet, die Könige nicht zu beleidigen, Dispositionen wegen der Güter der Jesuiten beizufügen.

Dabei machte er selbst im Kirchenstaate so vortreffliche Veranstaltungen, daß die Jesuiten keine Bewegung machen konnten. Der Jesuiten-General Lorenz Ricci wurde arretirt, auf die Engelsburg gesetzt, seine Papiere hinweggenommen; Mehrere, die sich als Schriftsteller gegen die Könige brauchen ließen, wurden arretirt. Er suchte die Lücken zu ersetzen, die im Missionswesen, auf Schulen, Universitäten, durch ihre Aufhebung gemacht wurden. So wie man damals in die Ferne sehen zu können glaubte, hätte der Sturz des Jesuitenordens allen übrigen Orden nützen können. Keinem hat er indeß genützt, außer dem Dominikanerorden in Spanien. Aber durch zwölfjährige Erfahrung hat sich bewährt, daß in ihm die Hauptstütze der ganzen päbstlichen katholischen Hierarchie gestürzt ist.

Unter den fürchterlichsten Schmerzen, die ein Mensch haben kann, starb Ganganelli (den 22. September 1774), noch ehe ein Jahr nach promulgirter Bulle verflossen war, mit einer eben so unüberwindlichen Geduld. Die Nägel fielen ihm von Händen und Füßen, die Haare vom Haupte; man konnte vor Geruch nicht mehr bei ihm bleiben. Die Jesuiten deuteten auf Gericht Gottes; aber man kannte den Finger, der ihn getroffen.

Sie wählten einen Pabst — er war, wie zum Contraste gewählt — Braschi, oder Pius VI. (1775.) Auch dießmal blieben die Cardinäle sich darin gleich, daß sie gerade in der allerschwierigsten Periode den einfältigsten Pabst wählten. So wie in den Zeiten der Reformation, wo man exemplarisch fromme, religiöse, gelehrte, politisch feine Päbste hätte wählen sollen, Männer wie Alexander VI., Leo X., Adrian VI. und Clemens VII. gewählt wurden. Derselbe Fall war auch zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, zu den Zeiten Philipps des Schönen. — Daß sie einen Pabst wählten, der kaum zum Fußgestell von Clemens XIV. dienen konnte, war kein Wunder, wenn man ein deutliches Bild des Zustandes, worin sich die Hierarchie in Rom befinden muß, vor sich hat. Woher soll Politik bei den Cardinälen kommen? Was sie sind, sind sie auf alten Kredit. In vorigen Zeiten war Rom das Centrum aller potitischen Verhandlungen. Wer Minister in Rom war, war so gut als Minister in ganz Europa. Jetzt, seit dem spanischen Successionskriege, hat es aufgehört, Centrum der Politik für Europa zu seyn; nicht einmal ist es nur einigermaßen Beziehungspunkt der politischen Kabalen. Es ist der gleiche Fall wie mit den Holländern. Bis auf die Zeit des Utrechter Friedens war der Haag Centrum aller politischen Verhandlungen. — Woher sollte es auch kommen, daß die Cardinäle große politische Köpfe seyen? Sie werden nicht mehr bei Negotiationen gebraucht, sind bei keinem Hofe Minister mehr; der letzte war Cardinal Fleury, Präceptor eines blöden Königs. Woher soll Politik bei ihnen kommen? Sie sind meist arm und müssen arm seyn, da der Zufluß nach Rom gehemmt worden. Nichts hindert aber mehr feine, aufgeklärte Politik, als wenn man mit Guineen nicht so weit springen kann, als man will.

Es kam also an die Stelle von Clemens XIV. wenigstens

auf dem nämlichen Stuhl zu sitzen, auf dem er saß, Pius VI., ein Räthsel, von welcher Seite er schätzbar seyn möchte. Als Regent ist er es nicht, als Regent eines souveränen Staats in Italien und als Regent der Kirche nicht. Als Regent eines souveränen Staats in Italien kann ihn Niemand loben, als seine Nepoten, denen er Alles aufopfert, um derentwillen, wenn Klöster im Kirchenstaate aufgehoben werden, diese Aufhebung einzig geschieht. Auch der Baugeist, den er hat, ist gar nicht zweckmäßig bei einem so armen Fürsten, als er, der damit anfangen sollte, Geld und Getreide unter seine Unterthanen auszutheilen, damit sie aufkommen könnten. Er sollte nach der Politik Sixtus V. handeln; je mehr der Geld-Zufluß von Außen aufhört, desto mehr sollte er suchen, Manufakturen, Fabriken, Bau des Landes empor zu bringen, um wenigstens als Fürst in Italien eine ehrenvolle Rolle zu spielen. Statt dessen wird das Land ganz ruinirt. Er ist nicht schätzbar als Gelehrter; wenigstens aus allen Reden, die man von ihm gehört hat, blickt nichts von Gelehrsamkeit hervor; man müßte etwa das unter Gelehrsamkeit rechnen, daß er die religiösen Maskeraden, die sich in den katholischen Gottesdienst allmählich eingeschlichen haben, vortrefflich mitzumachen weiß. Es ist wenigstens in Augsburg sehr herausgestrichen worden, daß er die Hände so schön emporzuheben wisse, wenn er das Volk segne. — Unbegreiflich, daß Clemens XIV. einen Mann von der Art zum Cardinal machen konnte; aber vielleicht gehört er unter die, wovon Clemens XIV. auf dem Todbette gesagt hatte, daß es ihn reue, Cardinäle gemacht zu haben, und die ihn veranlaßten, es abzuschlagen, als man in seinen letzten Stunden die Ernennung weiterer Cardinäle von ihm wollte.

In den ersten Jahren seiner Regierung glaubte man im Publikum, Braschi sey ein feiner, politischer Pabst, denn er

that so phlegmatisch; seine ganze Regierung war bloß Lethargie. Wenn die spanischen und französischen Gesandten in der Audienz waren, darauf drangen, die Jesuitenbulle zu confirmiren, gab er keine entscheidende Antwort. Es hat sich bewiesen, daß ihn nicht Kunst zum Zauderer gemacht hat, sondern Natur. Ein trauriger Regent, man mag ihn drehen wie man will. Dreht man ihn in das Licht des Pabstes, und betrachtet die zwei Hauptbegebenheiten: Revocation des Febronius und Wallfahrt nach Deutschland zum Throne Josephs II., so weiß man nicht, in welchem von den beiden Fällen sein Betragen mehr getadelt werden soll. Er hätte die Revocation von Febronius so schnell beistecken sollen, als ob nichts geschehen wäre. Statt dessen hält er Consistorium, kündigt sie mit Pomp an, zu einer Zeit, wo der Pabst nicht still genug seyn kann, um nicht Aufmerksamkeit gegen sich zu erregen. Aber die Reise nach Deutschland, die er so ganz ohne alle Hoffnung eines guten Erfolgs machte und nie hätte machen sollen, geschah ganz gegen den Rath der Cardinäle.

Beschreibung der jetzt zu bewerkstelligenden Reformation.

Kommt sie zu Stande, so wird sie für die Kirche, für das politische System von Europa und für Italien von Folgen seyn, die in ihrer ganzen Ausbreitung noch jetzt nicht zu übersehen sind. — Für das politische System von Europa. Der Despotismus der Könige, dessen einzige Gegenwehr noch bisher die Hierarchie war, wird nun ohne Maß und Ziel siegen können. Man sieht gar nicht mehr, was die bis zum Unermeßlichen wachsende österreichische Macht aufhalten soll, wenn es nicht, wie bis jetzt, innere

Schwäche des Staats durch das Pabstthum ist. Für Italien von unendlich großen Folgen, wenn das Band vollends ganz aufgelöst wird, das zwischen Italien und dem übrigen Europa war. Italien war seit dem zweiten Jahrhundert vor Christus, und ist bald achtzehn Jahrhunderte nach Christus immer aktives oder passives Centrum unsres ganzen kultivirten Europa; nach Christus aktives in den Zeiten, wo der Pabst durch Bischöfe und Mönche das ganze Europa dirigirte; passives, in den Zeiten, wo die Deutschen nach Italien gingen auf ihren Kirchhof; die Franzosen nach Italien gingen, dort Eroberungen zu machen, auf ihren Kirchhof; die Spanier auf völlig gleiche Art. Das Band löst sich allmählich fast ganz auf. Denn das Einzige, was bisher noch Italien recht im Nexus mit dem übrigen Europa erhalten hat, war der Pabst.

Für die Kirche werden die Folgen noch am größten seyn. Unterdessen, hier ist das politische Prophezeihen vergeblich, ob jene Folgen nützlich oder schädlich seyn werden. Die katholische Christenheit steht auf dem großen Scheidewege, entweder dem reinen Protestantismus sich zu nähern, sich allmählich in protestantische Kirche zu wandeln, oder in einen Deismus zu verfallen, der, wenn er unter dem Volke allgemein werden sollte, nicht viel vom Atheismus differiren könnte. Wenn übrigens alle Könige, die es unstreitig dem Kaiser bald nachmachen werden, auf der Bahn bleiben, worauf Joseph eingetreten ist, nämlich: das Volk, das bisher nach dem ersten Grundsatze des Pabstthums in Unwissenheit erhalten ist, aufzuklären, so sind die letzten Befürchtungen vergeblich.

So wird also endlich in unsern Tagen das unbegreifliche Phänomen der Menschheit aufhören, daß in den kultivirtesten Zeiten von Europa ein italienischer Priester ganz Europa dirigirt hat, daß ein Mann, eigentlich

zum Messelesen, Taufen, Trauen und Predigen erzogen und bestimmt, ohne Hülfe der Könige und Armeen allen Königen hat Gesetze vorschreiben können. Das einzige Beispiel in der Geschichte der Menschheit!

Man hat in der Universalgeschichte zwei Fälle, die sich hiemit in Parallele stellen lassen. — Den Fall mit den Califen unter den Muhammedanern, und den Fall mit dem großen Priester in Tibet, Dalai-Lama; allein die beiden Fälle sind noch immer sehr ungleich, und wenn man sie mit der Geschichte des römisch-katholischen Pabstthums vergleicht, zeigt sich das Unbegreifliche des Phänomens noch mehr. Daß der Nachfolger Muhammeds sich in seiner weltlichen und geistlichen Macht erhielt, ist kein Wunder; weltliche und geistliche Macht war ganz mit einander vereinigt; der Enthusiasmus war ganz neu; es war in Ländern, die nicht sehr kultivirt waren; hier ging Alles durch verheerende Barbarei, und der Fanatismus war daselbst einheimisch, und dessen ungeachtet blieb doch die Macht bei den Califen nur drei Jahrhunderte. Der muhammedanische Pabst erhielt sich nur drei Jahrhunderte, der unsrige zwölf Jahrhunderte lang. Nach drei Jahrhunderten verlor der Calif alle weltliche Gewalt; 935 wurde er gezwungen, sie seinem ersten Wessir, unter dem Titel Emiru l'Omrah, zu übertragen; er blieb bloß Opfer-Pfarrer. Auch die geistliche Gewalt wurde im vierzehnten Jahrhundert völlig aufgehoben durch den großen bulgarischen Eroberer Timur oder Tamerlan.

Wenn man die beiden Phänomene mit einander vergleicht, so zeigt sich auch die merkwürdige Verschiedenheit Sobald der muhammedanische Pabst alle weltliche Gewalt verlor, war auch die geistliche dahin. Diese befestigte sich bei ihm durch die weltliche. Bei dem christlichen Califen war

das umgekehrt. Dieser erhielt durch die geistliche Gewalt seine weltliche.

Auch das Phänomen mit dem Dalai-Lama oder dem tibetanischen Pabst paßt nicht so weit, um dieß Phänomen begreiflich zu machen. Der Pabst in Tibet war nicht zwei Jahrhunderte Pabst, und zwar unter einem unaufgeklärten Volke, in einem Lande, wo Streben nach Aufklärung und Freiheit noch gar nicht groß war, im zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Noch ein bekannter zufälliger, aber in der That merkwürdiger Synchronismus ist zwischen den Revolutionen des Muhammedanismus im mächtigsten Staate, in dem er herrschte, und den Revolutionen des Pabstthums. Es ist aber bloß zufällig, bloß gespielt, wenn man hier Antithesen macht. Um die Zeit, als Muhammed erschien, regierte in Rom der Episcopus episcoporum. Durch Phocas begünstigt, gewann der Pabst neben dem Patriarchen in Konstantinopel große Vortheile. Um die Zeit, wie die Osmanen in Klein-Asien sich ausbreiteten, der erste Grund zum mächtigsten muhammedanischen Reiche gelegt wurde, durch Waffen seine Religion auf's Neue eine Zeitlang ausbreitete, erschien in Rom der Pabst, der es fast am allerhöchsten in Rücksicht auf Anmaßung trieb, Bonifacius VIII. Indulgenzen, Jubeljahr fallen in diese Epoche. In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, wo die Macht des türkischen Reichs auf's Höchste getrieben wurde, verstärkt sich der Pabst durch die Jesuiten. Wie Catharina II. aufstand, die Muhammedaner zu zwingen, zwang Joseph II. den Pabst.

Auch diese neueste Revolution bestätigt die Bemerkung durch die ganze Kirchenhistorie hindurch, daß alle dauernd gute religiöse Aufklärung von Deutschland ausgegangen ist. Die erste

Reformation ging von Deutschland aus durch Luther, erstreckte sich auch im Ganzen nur so weit, als deutsche Sprache ging. Auch die zweite Reformation der katholischen Kirche geht von Deutschland aus. Es scheint, als ob unser Nationalcharakter dazu besonders geschickt sey; — nicht so leichtsinnig in Religionssachen als Franzosen, — nicht so subtilisirend als Italiener, sind wir Deutschen dagegen, mit mehr Ernst, mehr Festigkeit und mehr Gefühl für Religion begabt, zu solchem Wirken vorzugsweise berufen.

VI.

Vorlesungen über die Geschichte des Pabstthums im achtzehnten Jahrhundert.

Einleitung.

Bei jedem Reiche in der Geschichte wird man finden, daß es stufenweise gestiegen und gesunken sey. — Das Pabstthum scheint hievon eine Ausnahme zu machen. Ereignisse, die andern Staaten den Sturz zuzogen, waren dem Pabstthum und seiner Erhebung nicht hinderlich. Was erhebt ein Reich wohl mehr, als wenn ein Regent lang bei der Regierung bleibt, um die Plane gehörig auszuführen, die er anlegte; das Pabstthum enthält von diesem gerade das Widerspiel. Wo sind wohl mehr Vakanzen gewesen, als im Pabstthum? — Ein Reich wird ferner sehr emporgebracht, wenn ein Regent jung auf den Thron kommt, und durch mancherlei Schicksale sich Erfahrung sammelt, um hernach desto weiser regieren zu können; auch dieß fällt im Pabstthum weg. Mönche, die unter Kabalen in Klöstern gelebt, schwangen sich auf den Thron, und einer führte des andern Plan nie aus. Kamen einst vernünftige gebildete Männer auf den Thron, so nahmen die Sachen nach ihrem Tode gleich wieder einen andern Gang. Bei dem allen steht das Reich doch noch!

Geschichte des Pabstthums ist daher sehr von Geschichte der Päbste verschieden. Jene ist Geschichte der unterdrückten Kirchenfreiheit, wie sie sich besonders in der Geschichte des römischen Hofes zeigt. Mancher Pabst hat wirklich seine ganze Regierung hindurch zur Geschichte des Pabstthums nichts beigetragen. Er kam nicht in den Fall, der Kirche wohl oder wehe zu thun. Unter andern Päbsten aber hat sich so viel Merkwürdiges zugetragen, und so viel für die Kirche Entscheidendes, daß eine solche vielleicht kürzere Regierung, in Beziehung auf die Geschichte des Pabstthums, eine Hauptepoche ausmacht.

Selten pflegt zwischen diesen beiden Geschichten die gehörige Grenzlinie gezogen zu werden. Es wird daher nützlich seyn, einige Hauptstücke der Einrichtung der Maschine kennen zu lernen, ehe wir uns darauf einlassen, das Unglück oder Glück zu beschreiben, das sie in unsern Tagen gehabt.

Der Pabst ist nach der Einrichtung seines ganzen geistlichen Staats nichts weniger, als unumschränkter Herr in demselben.

1) Die große Menge von Congregationen und Cardinälen, die für gewisse Geschäfte festgesetzt sind, schränken seine Wirksamkeit sehr ein. Es steht nicht bei ihm, wie bei jedem andern Regenten, bei seinem Regierungsantritt sein Ministerium nach Willkür zu wählen und zu ändern, sondern er trifft an den Cardinälen einen senatus perpetuus an. Und da bei den Congregationen Cardinäle wiederum als Hauptpersonen erscheinen, so sieht man schon daraus, wie viel Unangenehmes sich ein Pabst gefallen lassen muß, wenn dieß Collegium sehr stark mit Creaturen seiner Vorfahren besetzt ist, und wenn er selbst Grundsätze hat, die denen seiner Vorfahren entgegen sind. Ein Cardinal, der den Wunsch nicht hat, weiter befördert zu werden, kann dem Pabst manche

unangenehme Stunde machen. Besonders wenn er mit einem großen Hofe in Verbindung steht, kann der Pabst seiner selten auf eine gute Art los werden. — Die hieraus entstehende Einschränkung des Pabstes wäre noch drückender, wenn nicht jeder neue Pabst die wichtigsten Staatschargen immer neu zu besetzen das Recht hätte, wenn nicht unter den Cardinälen selbst Parteien wären, so daß jeder Pabst hoffen kann, immer einige mit ihm Gleichdenkende anzutreffen, und wenn nicht unausbleiblich nothwendig große Geschäfte den Cardinälen überlassen werden müßten, wobei sich der Pabst ohnedieß keine Besorgung und Entscheidung anmaßen kann.

2) Wie der Großherr Sorge tragen muß, seine Janitscharen nie zu sehr zu beleidigen; wie vor Peter des Großen Zeiten die Strelizen geschont werden mußten, so geht's dem Pabst mit den Orden. Diese, besonders die Bettel-Orden, sind noch immer Hauptstützen seiner Macht; durch sie, weil sie meistens Beichtväter bei den Höfen sind, behauptet er den allgemeinsten Einfluß in die entferntesten Theile seiner Kirche. Fast sie allein sind Werkzeuge zu den beschwerlichen Missionen, die eigenes Interesse dazu treibt, sich sehr weit auszubreiten. Missionen und das ganze Erziehungswesen besorgen sie. Nun muß es sich unglücklicher Weise zutragen, daß diese Orden nicht nur durch wechselseitige Eifersucht von einander getrennt sind, sondern auch ihre eigenen Glaubensartikel haben, die sie so eifrig vertheidigen, als wäre es politisches Interesse, und wehe dem Pabste, der es wagt, einen solchen Orden vor den Kopf zu stoßen! Alle diese Orden sind nur so lange eifrige Vertheidiger der päbstlichen Macht, so lange ihr eigenes Interesse nicht darunter leidet; hingegen das gefährlichste unter allen ungehorsamen Kindern, wenn der Pabst ihren Ehrgeiz beleidigt. So lange die Jesuiten lebten, konnte es der Pabst unmöglich recht machen. Gegen sie

vereinigte sich das Interesse aller andern Orden; denn sie alle wurden von diesem verdrängt. Sie nahmen den Benediktinern die Besitzungen, den Dominikanern die Missionen, den Franciskanern Lehrstühle und Beichtvaterstellen. Kein Orden hatte so früh und so unversöhnlich den Haß aller Gutgesinnten gegen sich; gegen keinen Orden waren so viele gerichtliche Beweise der Bosheit geführt worden, als gegen diesen. Seine ganze Geschichte war Geschichte einer planmäßigen Bosheit bei allen Verdiensten, die sie sich etwa nebenher um die Literatur gemacht haben. Und doch war dieser Orden seiner ganzen Einrichtung nach dem Pabste so wichtig, daß er ihn nicht aufheben wollte, da überdieß eine Reihe von bewährten Erfahrungen zeigte, daß jeder Pabst, der sich ihrem Interesse zu sehr widersetzt hatte, bald einem andern Platz machen mußte. Auch die Geschichte des Pabstthums dieses Jahrhunderts ist größtentheils Gewebe jesuitischer Kabale und unbegrenzter Herrschsucht, welche die päbstliche Hoheit nicht nur ihrem Falle nahe gebracht, sondern noch die letzte Erschütterung, deren heftiger Ausbruch endlich den Jesuiten selbst den Untergang brachte, hervorgerufen hat.

Dennoch konnten durch die Jesuiten die Päbste am meisten ausrichten, denn ihr General war verbunden, sich in Rom aufzuhalten. Von hier aus regierend, hatte er alle Nachrichten aus den Jesuiten-Klöstern aus der ersten Hand, und so wie der Pabst im Mittelalter seine genauesten Spione in den entferntesten Reichen an den Bettelmönchen hatte, durch deren Hülfe er alle Streitigkeiten der Akademien, alle Angelegenheiten der Höfe, den Anfang und Fortgang und das unmittelbare Getriebe aller Vorfälle erfuhr, so waren ihm nun die Jesuiten und deren General, bei dem alle Nachrichten zusammenflossen, treffliche Instrumente. Er selbst saß hingegen zu Rom unbeobachtet. Gesandte an fremden Höfen zu halten,

war damals ungewöhnlich. Eben so wenig war noch gewissen Cardinälen die Besorgung gewisser Angelegenheiten überlassen. Der Pabst konnte dafür oft etwas thun, wovon selbst keiner von jenen etwas wußte. Jetzt ist's aber umgekehrt. Die Könige halten jetzt ihre Gesandten in Rom; jeder Schritt also (wer ihn noch so heimlich als Ganganelli zu thun weiß) wird gleich bekannt, die ganze Verfassung des Pabstes wird gleich auskundschaftet, und die feile Treue der Römer macht, daß Alles zu erfahren ist. Diese genaue Kenntniß nun, welche die katholischen Höfe von allen einzelnen Personen haben, hat alsdann folgenden doppelten wichtigen Einfluß:

a) Es hängt nicht vom Pabste ab, wie er sein Collegium besetzen will, das einen eigenen Staat ausmachen soll. Er muß sich selbst Männer zu Cardinälen aufdringen lassen, die nichts weniger als seinen Absichten gemäß sind.

b) Das ganze Cardinals-Collegium ist so bei allen Höfen bekannt, daß bei einer neuen Pabstwahl selten einer auf den Thron kommt, der nicht den Hofgesetzen entspräche.

Im Mittelalter war es eines der besten Hülfsmittel, auch bei den mannichfaltigsten Stürmen das Reich im Flor zu erhalten, daß die europäischen Reiche nicht in der genauen Verbindung unter einander standen, wodurch Jeder auch gleich den Schritt des Andern erfuhr, aufmerksam auf jeden Vorzug war, oder nach jeder neuen Freiheit geizte, welche der Andere durch Freundschaft oder Gewalt erhalten hatte. Indessen Gregor VII. Heinrich IV. wie einen Jungen behandelte, wies ihn Wilhelm der Eroberer, König von England, mit seinen Forderungen ab. Der Pabst verlangte von ihm den Petersgroschen und die Investitur. Jenen wollte er

ihm geben, weil er es so bei seinen Vorfahren gefunden hätte, aber nicht die Investitur. Indessen der König von England, Johannes ohne Land, sich zur niedrigsten Unterwerfung zwingen lassen muß, widersetzt sich der Deutsche seinen Forderungen. Doch mit ganz verschiedenem Erfolge kämpfte wider ihn und seine Zeitgenossen Heinrich II., König von England.

Jetzt hängen alle Höfe durch Correspondenzen, Politik und Eifersucht so zusammen, daß wenn auch ein Hof träge genug wäre, Gewaltthätigkeit vom Pabste sich gefallen zu lassen, er doch durch das Beispiel Anderer aufmerksam gemacht wird, daß von ihnen die Kabalen ihm enthüllt werden. Man sieht bei den bourbonischen Höfen, besonders in den Jesuiten-Sachen, was durch die Betriebsamkeit solcher Mächte sich ausrichten lasse, und man hat nicht leicht zu besorgen, daß sich ein Hof des Pabstes so annehme, daß er sich mit andern Mächten deßwegen in Streitigkeiten verwickle.

Man trägt nun auch weniger Bedenken, gewaltsame Mittel zu gebrauchen, wenn der Pabst sich nicht nach den Absichten der Könige bequemen will. Man verbietet z. B. alles Geldschicken nach Rom, man nimmt dem Pabste Länder und macht ihm andere Dinge streitig. Ludwig XIV. trieb dieses am weitesten, indem er durch seinen Gesandten dem Pabste selbst in Rom Hohn sprechen ließ. So ist der Pabst gleichsam nur der Ball, mit welchem die Könige spielen, und es kommt nur darauf an, daß er sich mit Anstand hin und her stoßen lasse.

Nur Deutschland allein hat hierin eine ganz vorzüglich unglückliche Lage. Frankreich und Spanien liegt daran, daß nicht so viel Geld aus dem Lande geschickt werde, daß nicht so viele Sachen durch Appellation nach Rom kommen; in Deutschland ist hingegen Niemand, der sich des Schadens

annimmt. Was interessirt es den Kaiser, was ein geistlicher Kurfürst für das Pallium bezahlen muß? u. s. w. Ihm kommt es doch nicht zu statten, wenn der Kurfürst wenig Geld wegschickt. Für das Seinige sorgt er freilich, aber das übrige Deutschland ist preisgegeben. Eine Verbindung der geistlichen Kurfürsten im Lande sollte billig die Vormauer der Freiheit der deutschen Länder seyn. Dieß wäre noch die brauchbarste Schutzwehr, die sich erwarten ließe. Diese sind aber selbst nicht einig, und werden zu leicht getrennt, wenn der Pabst einem vor dem andern einen Vorzug gibt, oder sie haben selbst zu wenig Empfindlichkeit für die allgemeine Noth, weil sie gerade selbst nicht dabei interessirt sind. Man hat zwar einige Beispiele von dergleichen Verbindungen, aber die Hitze erkaltete gar zu früh, und die Politik des römischen Hofes durfte nur den Zeitpunkt abwarten, bis die erste Hitze erloschen war. Alle anderen Nationen haben im gegenwärtigen Jahrhundert in ihrem Verhältnisse gegen den römischen Stuhl merklich gewonnen, nur die Deutschen nicht. Gewinnt auch die Kirche eines Landes nicht immer gerade bei diesem bessern Verhältnisse, so thut's doch das ganze Land, aber in Deutschland, wie ist's da? wie ging's nicht dem armen Febronius? Niemand nahm sich seiner an, da ihm doch offenbar Gewalt geschah.

Die jämmerliche Finanzeinrichtung des römischen Hofes und der daraus entstehende elende Zustand des römischen Staats muß ebenfalls nothwendig zum Verfall des Pabstthums viel beitragen. Der Unterthan hat vielleicht beim härtesten Despoten nicht so viel zu leiden, als bei ihm. Die päbstliche Kammer hat über 40 Millionen Schulden, und bei dem allen nur 2 Millionen 78,000 römische Thaler Einkünfte, und nach Abzug der Ausgaben und Zinsen bleiben dem Pabste nur noch 100,000 zu ungewissen Ausgaben. Ja,

wäre ein Ganganelli nicht noch gekommen und hätte dem Schuldenmacher ein Ziel gesetzt, der Pabst hätte das liebe Brod nicht behalten.

Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts treibt die päbstliche Kammer den schändlichsten Getreidehandel, der den Landbau ruiniren muß (eine Erfindung der Donna Olympia). Niemand im römischen Staate darf einem Fremden Korn verkaufen, sondern muß für einen bestimmten Preis es der päbstlichen Kammer überlassen. Dieser Preis wird so gesetzt, daß die Kammer die Hälfte oder ein Drittel gewinnt. Niemand in und um Rom darf sein Brod selbst backen, sondern man muß es von den Bäckern der Kammer nehmen. Jeder Bäcker muß mit Anfang des Jahrs seine Provision für's ganze Jahr und noch mehr nehmen. Bleibt ihm etwas übrig, so muß er's am Ende des Jahrs an die Kammer wieder zurückgeben, und zwar nicht in dem dafür bezahlten Preise, sondern nach dem wohlfeilen, wonach die Kammer es einkauft. Das Maaß, wonach die Kammer einkauft, ist ein Fünftel größer, als das, wonach sie verkauft. Dabei treiben noch die Bedienten das schändlichste Monopol. Daher kam es, daß 1774 das Getreide so hoch kam, daß mehrere Menschen verhungerten; und daß auch viele Menschen nicht mehr bauen, als sie brauchen, viele Andere den Acker liegen lassen, Früchte im Felde stehen lassen, wenn sie sehen, daß sie sie nicht höchst nöthig haben, weil sie wissen, daß Alles doch dem Pabst zu Theil wird, darf Niemanden Wunder nehmen.

Zur Aufklärung der katholischen Welt und Unterjochung des Pabstthums trägt endlich die ununterbrochene, ordentlich fortdauernde Wirkung der protestantischen Kirche Vieles bei. Der Pabst kann keinen entscheidenden Schritt thun, ohne daß von Protestanten darüber kommentirt, jeder Fehltritt bemerkt,

jede Nachgiebigkeit mit einer oft spottenden Freude aufgezeichnet würde. Bei der allgemeinen Circulation der gegenwärtigen Literatur kann es nicht fehlen, daß nicht oft dergleichen Schriften auch in katholische Hände gerathen sollten. Unvermerkt und vielleicht selbst wider seinen Willen wird mancher Minister klug dadurch. Man hat besser gelernt, römisches Pabstthum und katholische Kirche zu trennen, diese aufrecht zu halten, wenn auch jenes gestürzt werden sollte. Dieß sieht man recht bei Aufhebung des Jesuitenordens. Man hätte denken sollen, jeder hätte den Pabst deßwegen gelobt, aber viele Protestanten lachten darüber, daß er sich selbst so mit Ehren aus der Schlinge gezogen, oder tadelten ihn wohl gar deßwegen. Könnte der Pabst sein Land zu einem isolirten Lande machen, daß nichts von dergleichen Schriften hinüber käme, so hätte er gewiß sehr viel gewonnen. Das Kameral-Interesse kommt dabei mit in's Spiel. Man sieht den Flor der protestantischen Länder; die Begierde nach dem Reichthum der Geistlichkeit wächst mit den Bedürfnissen, die aus dem großen Luxus oder aus der wahren oder vermeintlichen Nothwendigkeit, sehr viele Soldaten zu halten, nothwendig entspringen müssen. Man hat dem König von Preußen, Friedrich dem Großen, so Manches abzulernen gesucht, warum auch nicht dieß, daß man den Pabst auf gleichen Fuß behandelt, wie derselbe in Ansehung Schlesiens und der andern katholischen Besitzungen des Königs behandelt wird?

Selbst vielleicht noch mehr als alles dieses trägt zur Untergrabung des Pabstthums der einreißende Deismus bei. Dieser braucht weder historische noch metaphysische Gründe, sondern er spottet, und gibt seinem Spott ein Gewand, wodurch er zwar weniger beleidigend zu seyn scheint, aber desto tiefer verwundet. Voltaire hat dem Pabste mehr geschadet, als zehn Febronius. Bei einer Schrift, wie die

des Letztern, bleibt's immer mehr Sache der Gelehrten; der Erste bringt seinen Spott immer selbst vor königliche Ohren.

Bei so vielen nachtheiligen Umständen, welche alle zum Schaden des Pabstthums zusammentreffen, stützt es sich kaum noch auf einige seiner alten Grundlagen. Eine der vorzüglichsten ist, daß die ganze Erziehung noch immer in den Händen des Clerus bleibt, und meistens auf eine Art besorgt wird, die dem sechzehnten, nicht aber dem achtzehnten Jahrhunderte angemessen ist, daß besonders die Universitäten so wenig aufgeklärt sind, vielmehr meistens den Weg gehen, auf den sie von den Jesuiten geleitet wurden. Der große Hause wehrte sich in Bayern mit dem unerschrockensten Muthe dagegen, als man die Wolfische Lehrart auf Universitäten einführen wollte. Wie, wenn die methodus mathematica von Luther angesteckt wäre? Die Sorbonne zu Paris ist, wie man aus ihren Decisionen sieht, viel absurder orthodox, als manche deutsche katholische Universität. Zu Portugal hat man beim Sturz der Jesuiten in öffentlichen Schriften bewiesen, wie sehr durch sie Schulen und Universitäten ruinirt, und alle wahre Gelehrsamkeit durch Scholasticismus verdrängt wurde. Wenn der jetzige Reformationsgeist, der in manchen deutsch-katholischen Ländern aufzuwachen scheint, sich weiter ausbreiten sollte, wenn besonders in Frankreich der Ton der öffentlichen Erziehung etwas besser gestimmt würde, so wären dem Pabstthum nun seine ersten Stützen entrissen. Viele Monarchen scheinen aber das Vorurtheil zu haben, es sey nicht gut, das Nachdenken, besonders des großen Haufens, in irgend einer Sache rege zu machen, daß der Kopf, der jetzt nur noch über Religion disputirt, bald auch politische Gegenstände zu seinem Dispüt wählen werde, und daß, wenn das Volk einmal die heiligen Bande abzuwerfen versucht habe, die minder heiligen gewiß nicht lange mehr geheiligt und dauerhaft seyn dürften. Zur Verstärkung dieses Vorurtheils trägt alsdann noch sehr viel bei,

daß Viele von denen, die in katholischen Ländern neues Licht zu verbreiten suchen, nicht mit dem schonenden Eifer verfahren, womit man einem Schwachen, da er gar nicht an's Licht gewöhnt ist, am Anfange das Licht vorhalten muß. Sie erklären sich meistens gar zu gerade für den Deismus oder Protestantismus; überwerfen sich nicht nur mit Pfaffen, sondern auch mit mächtigen Hauptparteien, brauchen nicht die Klugheit, erst eine Pfaffenpartei durch die andere zu stürzen, sondern wollen das ganze Gebäude mit einem Male erschüttern. Die Inquisition ist zwar nur in den wenigsten Ländern, und vielleicht nur in Spanien mit allen ihren Schrecken, aber da, wo sie noch herrscht, wird durchaus auch dem schwächsten Lichtstrahle der Zugang versagt. Das Beispiel von Olavides und Isenbiehl wird es beweisen.

Nichts rettet den Pabst mehr, als seine kluge Nachgiebigkeit, die dem Sturme nicht entgegen geht, sondern ihm ausweicht, und durch Verzögerung den glücklichen Augenblick zu gewinnen sucht, bis der Minister gestürzt ist, der die Sache hauptsächlich betreibt, oder der Eifer der Höfe erkaltet. Clemens XIII. versuchte zum letzten, ob sich nicht etwas ertrotzen lasse, und dieses mißlang so, daß kein zweiter Versuch gemacht werden durfte. Clemens XIV. gab bei allen Gelegenheiten nach und paßte mit vieler Klugheit den Zeitpunkt ab, wenn er hie und da in der Stille eine Tücke ausüben konnte. Wie krümmte und wendete sich nicht Pius VI. in der Jesuiten-Sache! und das ist eben der Pius, der Hontheim drängt und ängstigt, bis er die Revocations-Akte unterschreibt, die er ihm zuschickt. Die päbstlichen Regierungs-Maximen sind gar fein ausgesonnen, daß wenn man sich in Zeit der Noth etwas vergeben muß, es doch für die Zukunft keinen bleibenden Schaden bringt. Denn nach der Curialisten Meinung sind die Rechte des Pabstthums Rechte der göttlichen Ordnung.

Der Pabst kann also zwar, um einen großen Schaden abzuwenden, der ihm von ungehorsamen Kindern gedroht wird, für einen gegenwärtigen Augenblick sich etwas vergeben, aber eben dasselbe, sobald es ihm gefällt, sich wieder vindiciren.

In Deutschland ist eine vorzügliche Stütze des Pabstthums, daß sich der katholische Clerus so viel bemüht, die Großen zu bekehren. Eines Fürsten Seele ist der katholischen Geistlichkeit mehr werth, als eines Grafen Seele, und diese wieder kann werther oder unwerther seyn, als die Seele eines Edelmanns oder Gelehrten, je nachdem Reichthum und andere äußere Vortheile eine vorzügliche Brauchbarkeit des neuen Proselyten versprechen. In der protestantischen Kirche ist bei weitem der rege Eifer nicht, ihre Lehrsätze auszubreiten; sie sehen das Proselytenmachen nicht für so verdienstlich an. In einer Monarchie, wo das Pabstthum ist, werden alle Kräfte viel leichter in Thätigkeit gesetzt, viel leichter auf einen Zweck hingerichtet, als wo, wie bei den Protestanten, eine Kirche mit der andern bloß durch einerlei Glauben und Hoffnung verbunden ist.

Noch weniger ist es möglich, daß Protestanten im Proselytenmachen der Könige sehr glücklich seyn können. Ein großer Herr, der das Absurde gewisser katholischen Dogmen fühlt, ist meistens schon so weit in seiner Ueberzeugung gekommen, daß er äußeres Bekenntniß dieser oder jener Religion bloß als gleichgültige Sache ansieht, als Mittel, das er ergreift, um zu gewissen äußeren Vortheilen zu gelangen; und was soll der Protestantismus ihm gegen die wichtigen äußeren Vortheile geben, deren er durch die katholische Religion fähig wird, und die er durch diese wirklich erhält!

August, Kurfürst von Sachsen, wie er 1697 katholisch wurde, war überzeugt, daß man um einer Krone willen wohl in die Messe gehen und den Rosenkranz beten

könne. Er verlor bei dieser Veränderung gar nichts, denn die Direktion des Corpus Evangelicorum blieb doch bei seinem Hause. Da zu Anfang dieses (des achtzehnten) Jahrhunderts Prinz Karl Alexander von Wirtemberg katholisch wurde, so beschleunigte dieß sein Emporsteigen bei der kaiserlichen Armee, und auch seinen Finanzen war es gar nicht nachtheilig. Die Schwierigkeiten, welche für die Hoffnung der Succession in der wirtembergischen Regierung daher hätten entspringen können, wurden durch ein Blatt Papier gehoben. Idstadt fand es freilich hernach unmenschlich hart, daß ein Fürst durch Religionsreversalien gebunden seyn sollte (äußerst selten hat man sonst gesehen, daß die Religionsreversalien heilig gehalten worden sind, z. B. in Kassel). Was für ein gutes Mittel dem kaiserlichen Hofe, wenn ihn ein Reichsfürst gerade nöthig hat, angenehm zu werden, wenn man die katholische Religion ergreift! Wie viel leichter werden hier die hochgebornen Prinzen bei den großen Stiftern versorgt, welche bei den Protestanten durch den Degen langsam ihr Glück suchen müssen! Der Kurfürst von Trier war der fünfte Sohn seines Vaters, August II., Königs von Polen. Was für eine Aussicht für ihn, wenn er Protestant geworden? Welche herrliche Aussicht aber bei der katholischen Religion, nicht nur regierender Herr, sondern einer der ersten Reichsfürsten zu werden! Der Uebertritt von der katholischen zur protestantischen Religion ist immer mit vielen politischen Nachtheilen verbunden, aber umgekehrt leistet der Uebertritt vielen Nutzen. Hessen-Kassel ist vielleicht das einzige Beispiel seiner Art vom Gegentheil. Hat man wohl (um nur im Kleinen zu bleiben) ein einziges Beispiel, daß einer zum Reichshofrath gemacht wurde, der von der katholischen zur protestantischen Religion übertrat? Vielleicht ist aber in diesem und dem vorigen Jahrhundert schwerlich eine einzige Periode, worin nicht neu

geworbene Proselyten der katholischen Religion zu dieser Würde erhoben worden. — Ein solcher Fürst nun, um dessen Seele sich der Clerus so viele Mühe gegeben, muß alsdann seinen Eifer erproben. Das Erste ist, daß so viel als möglich die wichtigsten Stellen bei Hofe und der Landesregierung mit Katholischen besetzt werden, daß bei entstehenden Streitigkeiten das Recht auf Seiten des Katholiken vermuthet wird. Der Umfang der katholischen Rechte wird so viel als möglich ausgedehnt, und welche Freude wäre es, wenn nur hie und da vollends das Simultaneum innoxium ausgedehnt werden könnte!

Wer sich einen lebhaften Begriff machen will, was es heiße, wenn der Landesherr zur katholischen Religion übertritt, und wie das Land nicht durch die Landstände geschützt ist, der lese die Geschichte der Pfalz. Um desto leichter zum Besitz der Jülicher Erbschaft zu kommen, wird der Pfalzgraf von Neuburg, Wilhelm, katholisch und verheirathet sich mit einer bayerischen Prinzessin, um derentwillen er die brandenburgische Prinzessin aufgab; dieß war gleich das erste Pfand für katholische Treue. 1685 starb die pfälzische Kurlinie aus mit dem Enkel des unglücklichen Friedrich. Die Pfalz fiel an Neuburg, an den Sohn dessen, der Proselyt geworden war. Er stellte zwar Versicherungen wegen der Religion aus, aber der jammervolle Zustand in der Pfalz und die Menge der gerechtesten Beschwerden, die sich von dieser Zeit an häuften, beweisen hinlänglich, was Papiere versichern und helfen. Es ist aus öffentlichen Schriften rechtskundig, wie wenig es besser wurde, da 1742 die Kurlande an die Sulzbachische Linie fielen. Man darf nur die Bände der Gravamina Corporis Evangelicorum flüchtig durchgehen, um zu sehen, wie Religions-Veränderung der Fürsten die Quelle so manchen Unheils ist. Die ersten und natürlichsten Grundsätze

unseres Kirchenrechts hat man verdreht, um es einem katholisch gewordenen Regenten desto leichter zu machen, seinem Lande eine neue Religion zu schenken.

Der Pabst machte zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ein paar einfältige Streiche, die ihm noch jetzt (als untrüglichem Pabste) Spott und Verachtung zuziehen. Innocenz XII., in seiner Jugend Soldat, machte zum Hauptgegenstande seines Eifers den Putz der Frauenzimmer, verbot ihnen alle Musik. Dieß galt nun eben so viel als Pabsts Innocenz X. Protestation gegen den westphälischen Frieden. Außerdem hatte Innocenz XII. noch mehrere Grillen. Er excommunicirte z. B. alle die, welche in der Peterskirche Schnupftabak nehmen würden. Nichts aber ist gefährlicher, als wenn man über den heiligen Vater lacht; sein Ansehen wurde auch wirklich durch diese Geschichtchen unendlich vermindert. Vor der Zeit der Reformation war der päbstliche Hof und Regierung unter allen übrigen der gebildetste und wohleingerichtetste; Deutschlands wichtigste Einrichtungen, z. B. das Kammergericht, waren nichts anders, als Copien päbstlicher Einrichtungen. Wir sind aber doch, nachdem wir einmal von Außen den Stoß zur Kultur bekommen haben, unterdessen viel weiter vorgerückt, haben jene Einrichtungen viel mehr verfeinert, den Umständen neuerer Zeit viel mehr anbequemt. Hingegen die Päbste sind fast auf eben dem Punkte der Staatskunde und der Politik stehen geblieben, worauf sie damals waren, und die ganze Politik des päbstlichen Hofes ist mehr Politik des Arglistigen und Heimtückischen, als des Klugen und Vorsichtigen. — Dieß sind nun ungefähr die geheimen Kräfte und Wunder des Pabstthums, die man als Hauptaugenmerk bei der Geschichte desselben betrachten muß, und die besonders zu Anfang dieses achtzehnten Jahrhunderts den ganzen Zustand desselben

bestimmen.. — Um das Ganze der Situation zu überschauen, ist noch nöthig, den damaligen Zustand der verschiedenen angesehensten europäischen Mächte in's Gedächtniß zurückzurufen.

Auf dem deutschen Kaiserthrone saß Leopold, ein Prinz, dem zum großen Regenten fast Alles fehlte, nur der unschätzbare Vortheil nicht, in der Wahl seiner Minister und Generale besonders glücklich zu seyn. Er selbst war der katholischen Religion abergläubig ergeben. Die evangelischen Unterthanen seiner Länder empfanden den Druck eines solchen Regenten; selbst das deutsche Reich, wie man aus der Geschichte der Ryswick'schen Clausel sieht, litt unter seinem katholischen Fürsten. Es war bei ihm fast eben eine solche Zeit, wie bei den Ferdinanden, daß die Beichtväter Alles am Hofe galten. Ein schöner Wechsel an den Beichtvater adressirt, hob bei dem kaiserlichen Hofe alle Zweifel, die er hätte wegen des neuen Königreichs Preußen bekommen können. Von einem solchen Kaiser hatte der Pabst nicht viel zu besorgen, wenn selbst das politische Interesse sich nicht gar zu sehr durchkreuzte.

Viel anders war es in Frankreich. Ludwig XIV. hatte nebst vielen eigenen großen Talenten dieß fast in einem noch höhern Grade wie Leopold, den glücklichen Blick, große Minister und Generale zu finden. Im letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts hatte er oft sehr bitter den Pabst seine königliche Macht fühlen lassen, durch öffentliche feierliche Handlungen den Pabst gedemüthigt, und das Pabstthum in seine Schranken zurückgesetzt. Aber jetzt war er schon alt; das Gewissen ward ihm oft rege. Nachdem er das Register alles dessen, was ein König für erlaubt hält, durchgemacht hatte, so fühlte er oft die Pein des Andenkens an die zurückgelegten Jahre. Selbst die alte Maintenon begünstigte

diese Gesinnung, und machte den König durch ihre Vorstellungen zu einem nun gehorsameren Sohne der Kirche. Der Pabst hat also zu Anfang dieses (des achtzehnten) Jahrhunderts freiere Hände in Frankreich, als zu Ende des vorigen, und man merkt es sogleich, wie gut er diesen Umstand genützt, um seine Sache durchzusetzen.

Spanien verlor mit dem Anfange dieses Jahrhunderts seinen schwachen König (Karl II.), und während des großen Krieges, bis die Succession von Anjou versichert war, konnte der Pabst Alles versuchen. Ueberhaupt war unter der Regierung der Philippe und Karls das Joch der Spanier gleichsam so angewachsen, daß sie sein Abwerfen nicht einmal versuchten. Es fing aus einem andern Tone an, wie die famöse Prinzessin Elisabeth, Philipps V. zweite Gemahlin, die Ruder ergriff und mit ihrem Cardinal Alberoni die halbe Welt umkehrte.

Polen kann zwar weder wegen seiner Lage, noch auch wegen seiner äußeren Kräfte merklich großen Einfluß auf die Geschichte des Pabstthums haben. Unterdessen fühlten doch auch die dortigen Dissidenten, daß ihr König ein Proselyt sey. Sie verloren ein Recht nach dem andern. Mit dem Anfange dieses Jahrhunderts brach nebst dem spanischen Successions-Kriege auch der große nordische Krieg aus, worin Karl XII. Schiedsrichter von Europa hätte werden können, aber den Abenteurer machte und als ein solcher starb. So große Revolutionen dieser Krieg in's politische System brachte, so nachtheilig wurde er auch dem Pabstthum in denjenigen Dingen, worin er dasselbe traf. Nur war die Revolution zu schnell vorübergehend und betraf den unbeträchtlichsten Theil der katholischen Welt.

Die Wissenschaften waren zu Anfang dieses Jahrhunderts in einer Lage, die manches Gute hoffen ließ, und es

schien, als ob sich am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts eine solche Menge großer Köpfe zusammengefunden hätte, als noch nie leicht geschehen, als wenn die Thätigkeit erwacht wäre, wie sie sich mit aller Bemühung der Könige oft nicht wecken ließ! Newton, Malebranche und Leibnitz waren zwar Gelehrte, aber in andern Fächern, als daß sie geradehin auf den Zustand des Pabstthums hätten wirken können; doch veranlaßten sie, daß man an manchen Beispielen sah, wie die Zeiten nicht mehr wären, wo die Annahme des Copernikanischen Weltsystems von der Inquisition bestraft wurde, und wo die Galiläi's ihre besseren Einsichten in einem dunkeln Kerker büßen mußten. Die Philosophie wurde mehr rege, und Leibnitz mit seinen Zwischen-Vorschlägen mag wohl hie und da den wechselseitigen Haß der Protestanten und Katholiken gemindert haben. Doch wichtiger ist, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Richard Simon, Bossuet, Fenelon, Fleury, Dupin lebten; lauter Männer, deren Werke noch jetzt Hauptwerke sind, und die auf ihr Zeitalter die größte Wirkung hatten.

Richard Simon war Anführer in dem Streben zu einer freimüthigen biblischen Kritik, die sich nicht im dogmatischen Gängelbande führen läßt, sondern mit regem Eifer alle Denkmale der alten Zeiten aufzutreiben sucht. Protestanten und Katholiken, alle standen zu ihrer Zeit gegen diesen Mann auf, der jetzt allgemein als einer der Hauptschriftsteller der biblischen Kritik genannt wird. — Bossuet weckte, zum Theil wider seinen Willen, eine scharf untersuchende historische Kritik und wußte durch gefälligen Vortrag seine Schriften allgemein brauchbar zu machen. — Fenelon, eine stille fromme Seele, voll der sanftesten Empfindung, die in allen seinen Schriften athmet. — Dupin und Fleury, Männer von ausgebreiteten historischen Kenntnissen, die gegenwärtig noch von Keinem

ihrer Kirche übertroffen sind; Bayle mit seinem Dictionnaire, wenn er schon nicht katholisch war, wirkte doch zur Einschränkung des Pabstthums mehr als alle Uebrigen. Dieses Buch war eines der ersten, worin man tiefes philosophisches Raisonnement mit den ausgebreitetsten historischen Kenntnissen vereinigt sah. Bei allem Hasse, den Bayle gegen Intoleranz hatte, urtheilte er doch von der römisch-katholischen Partei sehr billig. Denn um so mehr bitterer Gegner der Katholiken sein College Jurieu war, desto treffender suchte er zu zeigen, daß der Fehler auch auf der antikatholischen Seite sey. Die Menge der angenehmsten Anmerkungen, wovon jede Seite seines Werks voll ist, machen die Lektüre desselben interessant, und sie konnte um so allgemeiner werden, da auch der flüchtigste Leser ein Lexikon brauchen kann. Bayle hatte von manchem Pabste alles Aergerliche zusammengerafft, was sich nur sagen ließ, dabei aber immer den Ton der vollkommensten Gleichmüthigkeit behalten, und Alles unter einen Schwall anderer Gelehrsamkeit versteckt. Und weil sich dieses Buch nicht sogleich auf dem Titel als ein theologisches ankündigt, so kam es leicht desto allgemeiner in den Gang.

In allen Fächern war zu Anfange dieses Jahrhunderts ein kritischer Zeitpunkt. Man wollte das längst Hergebrachte, bloß durch das Privilegium des Alters sich Schützende nicht mehr gelten lassen. Man machte nun Versuche der Methode. Man wagte Dinge zu bezweifeln, die man in den beiden vorigen Jahrhunderten als Axiom angenommen. Die Jansenisten hatten in der katholischen Kirche die Spitzfindigkeiten, dem Pabste auszuweichen und gehorsam zu scheinen, auf's Höchste getrieben. In unserer Kirche war der Pietist oder Herrnhuter gefährlich, wozu bald das dritte, die Wolfische Zänkerei, kam. Man sah nach allen Umständen einer großen Veränderung entgegen.

Die Geschichte des Pabstthums des achtzehnten Jahrhunderts theilt sich in zwei Perioden.

1) Vor der Zeit, ehe das unglückliche Breve an den Herzog von Parma erging, dessen merkwürdigste Folge der Sturz der Jesuiten war.

2) Nach der Zeit dieses Breve. (Die ganze Geschichte schließt sich an die Geschichte der Regenten an.)

Clemens XI. (1700—1721.)

Clemens XI. erscheint zuerst. Im ersten Jahre dieses Jahrhunderts gingen Pabst Innocenz XII. und Karl II. von Spanien fast zu gleicher Zeit aus der Welt. Des Letztern Tod ward Signal des Kriegs, des sogenannten Spanischen Erbfolge-Kriegs, wovon schon oben die Rede war, der sich früher oder später auch nach Italien ziehen mußte, weil die Krone Spanien dort die ansehnlichsten Besitzungen hatte. Die Cardinäle blieben darum dießmal keinen Monat im Conclave. Johann Franz Albani ward gewählt. Drei Tage soll er sich mit Thränen diese Würde verbeten haben, und doch drückte ihn das Alter noch nicht gar sehr, denn er war erst 51 Jahre alt. Endlich läßt er sich erbitten, und wird Pabst im vollen Sinne des Worts. Bei dem nächstbevorstehenden Kriege Italiens lag den Häusern Bourbon und Oestreich viel daran, von welcher Partei der Pabst sey. Der Kirchenstaat liegt gerade so, daß er für den wichtig ist, der Herr von Neapel werden will. Clemens XI. hatte noch als Albani genug bewiesen, daß er französisch gesinnt sey, und

wer seinen Privat-Charakter vorher kannte, konnte leicht ahnen, daß er die einmal ergriffene Partei mit höchster Parteilichkeit vertheidigen würde. Es war also bloß die Ueberlegenheit der französischen Partei im Conclave, daß Albani Pabst wurde.

Nicht unvorbereitet für Staats-Intriguen gelangte er zu dieser Würde. Schon unter drei Päbsten hatte er an den wichtigsten römischen Angelegenheiten Theil. Alexander VIII. hatte ihm den Cardinalshut gegeben; er trug ihn also schon zehn Jahre früher, ehe er Pabst wurde, und noch vor dessen Erhaltung trifft man seinen Namen unter vielen wichtigen päbstlichen Bullen an. Er war ein gutherziger Mann, aber ohne die Einsichten und Festigkeit eines großen Mannes damit zu vereinigen. Einen so weichen Charakter konnte brauchen, wer sich nur einmal seiner bemeistert hatte; und da er von seiner neuen Würde außerordentlich hohe Begriffe hatte, so konnten ihn seine Minister leicht in alle Händel hineinstoßen. Seine ganze Regierung ist eine Reihe von Versuchen, das Pabstthum so hoch zu treiben, als es die Zeiten leiden mochten, und dieß versuchte er sowohl gegen die Könige, als im Verhältniß gegen die Kirche.

Gleich in seinem ersten Consistorium hielt Clemens eine Rede gegen den neuen König von Preußen. Könige schaffen sey nur Sache des Pabstes, und er sey gar nicht gefragt worden; aber keine der katholischen Mächte bekümmerte sich auch nur so weit um diesen Widerspruch, daß sie die Krone Preußen später anerkannt hätten. Fast so oft sich eine große Begebenheit zum Vortheil der Protestanten ereignete, so widersetzte er sich nur zu Rom in seinem Consistorium. Die Kurwürde des Hauses Hannover war ihm eben so ärgerlich, als die preußische Krone. Er protestirte gegen den Frieden, den der unglückliche König August I. mit seinem Sieger Karl XII. zu Altranstädt machen mußte. Eben so ernstlich

erklärte er sich gegen den Utrecht'schen und Baden'schen Friedensschluß; fuhr stets fort, über den westphälischen Frieden das Wehe auszurufen; der friedfertige Pabst wollte Fortdauer des blutigsten Krieges haben.

Gar zu gern hätte er den König der Könige gespielt, es wollte aber in keinem Falle recht gelingen. Seine Parteilichkeit für Frankreich im spanischen Successionskriege war ganz sichtbar, und daß er dem König Philipp die Belehnung mit Neapel versagte, war eine Maske, worunter man sein ganzes Gesicht sehen konnte. Wie aber Prinz Eugen's Waffen überall siegten, so suchte er mit mehrerem Schein den Kaiserlichgesinnten zu machen, und begegnete daher dem König Joseph mit einer Gewaltthätigkeit, wie sie jetzt kein kleiner italienischer Fürst leicht mehr ertragen würde. Jeder Kaiser hat das Recht, während seiner Regierung in jedem unmittelbaren Stifte eine Stelle zu vergeben. Man heißt dieses das Recht der ersten Bitte (jus precum primariarum). Seit Rudolphs von Habsburg Zeiten hat man eine ununterbrochene Reihe von Beispielen, daß nicht nur sie, die Kaiser, sondern auch ihre Gemahlinnen dieses Recht ausgeübt haben. Niemand fragte den Pabst um Erlaubniß, bis auf den einfältigen Friedrich III. Die Kapitel wollten von diesem die Präsentationen nicht annehmen, unter dem Vorwande, es stehe kein Wort von diesem Rechte des Kaisers in den Concordaten. Ein lächerlicher Vorwand, denn die Concordate bestimmten nur wechselsweise Rechte des Pabstes und der deutschen Kirche. Wie sollte ein Dritter sein Recht dadurch verlieren, weil in diesen Verträgen nicht stand, was ihn im Grunde nicht anging. Aller Zunöthigung der Kapitel los zu werden, ließ sich Friedrich ein Indult von Rom schicken. Seine Nachfolger machten es ebenso, bis auf Leopold. Dieser unterließ es zum ersten Male, und sagte, es sey unter den

Unruhen seiner ersten Regierungsjahre vergessen worden. Einem so frommen Sohne, wie Leopold, konnte man so etwas leicht übersehen, aber das hielt der Pabst für unerträglich, daß Joseph I. seinem Vater nachahmen wollte. Wie Demonstrationen nichts halfen, so ließ Clemens an die deutschen Bischöfe ein Schreiben ergehen, man solle keine Precisten vom Kaiser annehmen. Der Zank währte bis an Josephs Tod und lebte mit Karls VI. Thronbesteigung wieder auf. 1713 verglich man sich endlich auf eine Art mit einander, wobei der Pabst im Grunde nichts mehr, als eine standesmäßige Retraite gewann. Die zwei Hauptbedingungen des Vergleichs waren: 1) der Kaiser solle bloß in ganz allgemeinen Ausdrücken um den gewöhnlichen Indult bitten, und 2) zwar verbunden seyn, das päbstliche Schreiben, worin er enthalten sey, anzunehmen, aber nicht zu eröffnen. — Dieser Streit über das jus precum primariarum war Kleinigkeit gegen die Händel, welche 1708 zwischen dem Pabste und Kaiser ausbrachen.

Der Pabst hatte sich schon lange kleine Bosheiten gegen den Kaiser erlaubt, dem östreichischen Hause jeden näheren Schritt zum Besitz der Länder der Krone Spanien in Italien erschwert, und endlich sogar die Geistlichkeit des Herzogthums Parma öffentlich darüber in Schutz genommen, daß sie dem Kaiser den Gehorsam versagte. Er that dieses mit einem Trotze, der durchaus keine Vorstellungen annahm. Joseph ließ also endlich Völker in's päbstliche Gebiet einrücken, und nahm nicht nur Comacchio (in Ferrara), sondern auch Bologna weg. Man bewies dem Pabste, daß Ersteres ein Reichslehen sey, daß der Kaiser also das Recht habe, es einzuziehen. Der Pabst hatte mit dem Banne und dessen eigener Exekution gedroht; er machte wirklich Anstalten, sich gewaltsam zu wehren, aber er trieb es kaum ein Vierteljahr. Die Partie war gar zu ungleich, und der Friede, den er eingehen mußte,

war hinlänglicher Zeuge seiner Schwäche. Den kaiserlichen Völkern ward ein freier Zug durch das päbstliche Gebiet nach Neapel ausgemacht. In Comacchio (das der Kaiser befestigt hatte) blieb kaiserliche Besatzung. Die Hauptfrage, ob nicht Parma und Piacenza kaiserliche Lehen seyen, blieb unentschieden (dem Scheine nach). Auch den östreichischen Prinzen mußte der Pabst bald als König von Spanien anerkennen. — Der König von Spanien, Philipp, ungeachtet er die Noth wohl einsah, die den Pabst zu dieser Anerkennung zwang, jagte doch den päbstlichen Nuntius sogleich vom Hofe, und ward jetzt gegen den Pabst eben so hart, als vorher Oestreich.

Mit weit besserem Erfolg bewies der Pabst seinen Despotismus gegen die Kirche. Seine erste Handlung war zwar löblich, und von ihm um so unerwarteter, da er sich sonst von den Jesuiten ganz nach ihrer Willkür brauchen ließ. Schon lange war Krieg zwischen den Jesuiten und übrigen Missionarien, besonders den Dominikanern, wegen der Missionen, namentlich der chinesischen. Jeder Theil rühmte sich, der christlichen Religion außerordentliche Dienste geleistet zu haben. Jeder Theil sah nicht nur China, sondern auch manches andere asiatische Land gleichsam als Provinz seiner Eroberung an. Der Streit blieb nicht nur unter den Missionarien allein, sondern jede Partei brachte auch den von ihr geworbenen Proselyten Haß gegen die Proselyten der andern Partei bei. Wenn man auch von dem, was die Jesuiten von dem Fortgange ihrer Mission sagten, mehr als die Hälfte, und nicht mit Unrecht, abzog, so war er doch größer als bei allen übrigen Missionarien. Letztere konnten es auch nicht leugnen. Aber sie enthüllten die schändlichen Geschichten, wie die Jesuiten bei den Missionen verfuhren; zeigten, was das für Christen seyen, die von den Jesuiten bekehrt würden. Denn

1) Sie bewiesen, daß die Jesuiten den Chinesen nichts

von Christus sagten und das Crucifix versteckten; selbst in ihren eigenen Häusern an einen so finstern Ort hinstellten, daß Keiner es sehen sollte.

2) Sie suchten nur durch äußere Pracht, in der sie sich wie Mandarinen aufführten, die Augen des großen Haufens auf sich zu ziehen, und verachteten deßwegen die anderen Missionäre, suchten sie beim Volke, das sehr auf großen Pomp sah, verächtlich und lächerlich zu machen.

3) Um ihrer eigenen Ehre willen überließen sie sich mathematischen Arbeiten. — Der Pabst habe ihnen schon lange erlaubt, die Bibel in's Chinesische zu übersetzen und den Gottesdienst in chinesischer Sprache zu halten. Beides hätten sie unterlassen; ein offenbarer Beweis, wie wenig es ihnen um eigentliche Bekehrung der Chinesen zu thun sey, sondern sie suchten sich nur zum Vortheil ihrer eigenen Gesellschaft bei den Chinesen zu insinuiren, und was sie in Asien um ihres eigenen Vortheils willen thun, das müsse in Europa als Beweis ihres Eifers für die christliche Religion gelten. Wohin die Absicht der Jesuiten in China gehe, sehe man deutlich aus den großen wuchernden Kapitalien, die sie dort anlegten.

4) Der nach Jesuiten-Art bekehrte Chinese dürfe den wichtigsten Theil seiner alten abgöttischen Ceremonien beibehalten, auch die abgöttische Verehrung seines Confucius sey ihm nicht entnommen.

Schon 1645 erging von Innocenz X. ein Dekret gegen die gottlose Vermischung des chinesischen Aberglaubens mit der christlichen Religion. Die Jesuiten kehrten sich aber nicht daran, schickten einen von ihren chinesischen Missionärs nach Rom, der dem Pabste, Alexander VII., etwas vorspiegelte. Dieser erlaubte den Jesuiten wieder ihre Bekehrungen, da der Missionär ihn zu bereden wußte, daß es bloße Civil-Gebräuche

wären, die ihre Proselyten mitmachten. Von Zeit zu Zeit wurden vom Pabste Vicarii apostolici nach Asien geschickt, welche die oberste Aufsicht über alle Missionen haben, und nach deren Verfügung sich auch die Jesuiten richten sollten. Weil die Letzteren nun gerne allein Herren von China geblieben wären, so quälten sie die apostolischen Vicarien auf alle ersinnliche Weise, suchten gemeiniglich die Kaiser oder Mandarinen gegen sie aufzubringen, und brachten den Christen ihrer Partei die abschreckendsten Vorstellungen von denselben bei. Die Vicarii apostolici mußten oft, ehe sie sich's versahen, die Ungnade der Jesuiten im Gefängnisse büßen, und an die Verbote der abergläubischen Ceremonien, welche die Vicarii apostolici ergehen ließen, glaubten sie sich gar nicht gebunden. Einem so groben Unfuge, worüber die Katholiken schrieen und die Protestanten spotteten, mußte der Pabst endlich steuern; und Clemens XI. faßte auch gleich am Anfange seiner Regierung ein ernstliches Dekret dagegen ab, beschloß, einen eigenen Legaten nach China zu schicken, das abgefaßte Dekret zu vollziehen. Die Wahl fiel auf Carl Thomas von Tournon, einen sehr entschlossenen, der päbstlichen Ehre ganz ergebenen Mann, von dessen Eifer man gewiß erwarten konnte, daß er sich durch alle Künste der Jesuiten nicht gewinnen, noch durch ihr Drohen ermüden lassen werde. Sein erster Eintritt in China schien sehr glücklich zu seyn. Der Kaiser empfing ihn sehr zuvorkommend, versprach ihm Unterstützung in seinen Geschäften, und auch von den Jesuiten erfuhr er nicht sogleich Widerspruch. Sobald diese aber merkten, wie weit Tournon gehen werde, brachten sie dem Kaiser und den Mandarinen die boshaftesten Vorstellungen bei. Ehe man es sich versah, durfte Tournon sich nicht mehr am Hofe sehen lassen, die Missionarien seiner Partei mußten in's Gefängniß, zum Theil ganz aus Asien weichen. Tournon selbst

wurde endlich in einen Kerker geworfen, mit dem Tode bedroht, und wirklich auch im Gefängniß von den Christen der jesuitischen Partei so mißhandelt, daß er 1710 starb. Der Pabst versuchte noch einmal, in dieser Sache einen Gesandten nach China zu schicken. Dieser eilte aber, wieder wegzukommen, denn die ersten Akte der Tragödie, die mit seinem Vorgänger gespielt waren, wurden auch schon mit ihm aufgeführt. Der Pabst machte zu Rom Dekrete, und die Jesuiten thaten in China, was sie wollten. Wenn der Tumult über ihr Verfahren in Rom zu groß wurde, so versprach etwa ihr General auf's Neue, daß gewiß Gehorsam geleistet werden sollte. Aber dabei blieb es. So schlau sie nun ihre Sachen eingerichtet zu haben glaubten, so that es doch zuletzt in China nicht mehr gut. Der Kaiser, der ihre Kabalen allmählig kennen lernte, wurde ihnen abgeneigt, und der Nachfolger Cham-Hi verfügte endlich Verfolgung. Die christliche Kanzel wurde zerstört, fast alle Missionarien auf die Grenzen verwiesen. Die Peking'schen Hof-Jesuiten, die bisher den Rang der größten Hofmandarinen genossen hatten, wurden kaum noch als Künstler geduldet, und durften sich vor dem Kaiser gar nicht mehr zeigen. Die großen Bewegungen, welche die große Missions-Sache machte, fielen zwar wegen ihrer Entfernung Wenigen ganz in das Auge, aber wenn man auch nur das Einzige als historisch gewiß annehmen will, daß die Jesuiten sich unterstehen durften, einen päbstlichen Legaten a latere in's Gefängniß zu werfen und hier auf's elendeste sterben zu lassen, so sieht man, welche Allmacht sie an sich gezogen hatten, wie sie sich also in den jansenistischen Unruhen zeigen durften, wo ihrem Interesse noch mehr daran lag, zu siegen, wo der Pabst noch leichter gewonnen werden konnte, wo auf dem näheren Schauplatze die Maschinen vervielfältigt, künstlicher gebaut und angebracht werden konnten. Der Lärm

ging beinahe um eben die Zeit an, als die Missions-Sache noch in Gährung war.

Die Erzählung des ersten Ursprungs dieser jansenistischen Händel muß etwas höher hinaufsteigen. In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts lebte in den katholischen Niederlanden ein Bischof zu Ypern, Cornelius Jansenius, der sein ganzes Leben hindurch manche Händel mit den Jesuiten gehabt hatte, und ihrer politischen und theologischen Usurpationen abgesagtester Feind war; z. B. ihrer Verdrängung der übrigen Lehrer von den Kathedern. In Allem aber, was er in seinem Leben gegen sie that, machte er nicht so viel Aufsehen, als mit dem Buche, dessen Herausgabe er nach seinem Tode einigen seiner innigsten Freunde übertrug. In diesem opus posthumum — es war betitelt: Jansenii Augustinus — sollte Augustins wahre Lehre von der Gnade vorgetragen, und gegen die Semi-Pelagianischen Meinungen der Jesuiten vertheidigt werden. Die Jesuiten boten zu Rom gleich Alles auf, um ein Verdammungsurtheil gegen des Jansenius Buch auszuwirken, und schon 1642 erlangten sie eine Bulle Urbans VIII., worin mehr stand, als selbst der Pabst haben wollte. Die Bewegung besonders der französischen Jansenisten gegen diese Bulle veranlaßte eine zweite Untersuchung dieser Sache zu Rom; aber diese war noch viel schändlicher parteiisch. Ihr Ende war eine Bulle Innocenz X. von 1653, worin Jansenius Irrthümer wieder verurtheilt wurden und hier in fünf Sätze zusammengefaßt waren. Mit unerwartetem Beifall nahm man die päbstliche Bulle überall an. Selbst die Jansenisten unterwarfen sich ihr ohne allen Anstand, denn die fünf darin verdammten Sätze waren so unbestimmt ausgesprochen, daß man sie in gewissen Rücksichten verwerfen mußte, in anderen Rücksichten aber hätte vertheidigen können. Die Jansenisten verwarfen also diese fünf

Sätze in dem Sinne, worin es ihnen bequem war, und daß diese fünf Sätze dem Jansenius zugeschrieben wurden, hielten sie für einen historischen Nebenumstand der Bulle, der höchstens die Privat-Meinung des Pabstes ausdrückte. Hier könne man vom Pabste abgehen, ohne deßhalb an seiner dogmatischen Untrüglichkeit zu zweifeln. Alexander VII. schnitt aber auch endlich diese Ausflucht ab, und befahl zu glauben, daß diese fünf Sätze in dem Sinne verurtheilt wären, worin sie Jansenius angenommen habe, und daß sich der Pabst in einem solchen historischen Umstande nicht irren könne, daß diese fünf Sätze wirklich im Jansenius stehen. Die Jansenisten versprachen nun zu schweigen, aber Glauben sey unmöglich, und sey die unbilligste Forderung, da sich die Kirche nie herausgenommen habe, dergleichen historische Nebenpunkte, welche bloß das Persönliche eines Mannes beträfen, als Glaubens-Artikel zu bestimmen. Unter vielen Abwechselungen, und manchen, besonders in Frankreich sehr veränderlichen Scenen dauerten diese Streitigkeiten bis zu Anfang dieses (des achtzehnten) Jahrhunderts fort, da durch eine neue Veranlassung alle alten Bitterkeiten wieder erweckt und durch neue vermehrt wurden. Ein Beichtvater bat sich von der Sorbonne ein Consilium theologicum aus, ob er einen Geistlichen absolviren dürfte, der im Herzen glaube, daß Jansenius unrechtmäßig verurtheilt sey, der nicht annehmen wolle, daß der Pabst auch ein solches factum historicum untrüglich habe entscheiden können. Die Sorbonne entschied, daß der Geistliche in alle Wege absolvirt werden solle, denn sie sehe dieses für nicht so wichtig an. Der Beichtvater ließ aber diesen Ausspruch gleich drucken mit allen Namen der Doktoren, die ihn unterschrieben hatten. Diese entschuldigten sich zwar damit, sie würden sich nicht so ausgedrückt haben, wenn sie dieses Responsum für den Druck bestimmt hätten; aber dieß änderte die Sache nicht. Bischöfe

und Pabst waren gegen dieses Responsum äußerst aufgebracht, und der Letztere ließ zwei heftige Breve's ergehen, eines an den König und das andere an den Erzbischof von Paris, und 1705 suchte er den Jansenisten durch eine Bulle: Vineam Domini Zebaoth etc., vollends den Herzstoß zu geben. Kraft dieser Bulle mußten alle Christen glauben, daß Jansenius nicht nur jene fünf Propositionen angenommen, sondern auch in einem ketzerischen Sinne behauptet habe. Der bigotte König Ludwig ging ganz in die Absichten des Pabstes ein, und ließ diejenigen, die jenem Glauben sich nicht fügen wollten, verfolgen. Weibern und Jünglingen wurde die Communion versagt, wenn sie dem schon vor fünfzig Jahren verstorbenen Ketzer Jansenius nicht den Ketzerfluch in's Grab nachschicken wollten. Des Jansenius Buch war so groß und so gelehrt, daß nur die wenigsten der eigentlichen Theologen von Profession es lesen konnten, und doch ward ohne Unterschied für alle Christen Seele und Seligkeit darauf gesetzt, dieses Buch zu verabscheuen.

Die Gewalt des Pabstes nahm unter diesen Händeln sehr zu; denn nie war die Idee von der Untrüglichkeit des Pabstes so hoch getrieben worden, als damals. Es war noch nicht gar lange Zeit her in Frankreich, wo es noch mit zum guten Tone gehörte, den Pabst in dogmatischen Entscheidungen nicht für untrüglich zu halten, Alles auf die Sentenzen von allgemeinen Synoden ausgesetzt seyn zu lassen und den Pabst bloß als dirigirenden Präsidenten dieser Synoden anzusehen. Wie es sich aber in zehn bis fünfzehn Jahren ändern kann! Selbst die Männer, welche vor Kurzem diese Erniedrigung des Pabstes noch als ihre Lieblingssache betrachtet hatten, arbeiteten jetzt mit allem Eifer daran, die ausschweifendsten Ideen von seiner Untrüglichkeit geltend zu machen. Z. B. Bossuet. So ist die Religion nirgends mehr bloßes Spiel

oder Convenienz, als bei der römischen Kirche! — Die Vereinigung mit den Protestanten, die Anfangs bei diesen Jansenisten-Händeln zu gewinnen schien, wurde nun noch mehr entfernt. Denn die Jansenisten, um zu erproben, daß sie gute katholische Christen seyen, schrieben mit mehrerem Eifer, besonders gegen die reformirte Partei, als sonst irgend ein Theil der katholischen Gelehrten; und diesem Eifer hatten es die Jansenisten größtentheils zu verdanken, daß sie bei dem Volke noch nicht allzusehr verhaßt wurden.

Die ganze Streitigkeit schien sich, nach dem Schicksal der meisten theologischen Streitigkeiten, durch den Fortgang der Zeit abzukühlen, da das Neue Testament des Pater Quesnel und die dadurch veranlaßte Bulle Unigenitus dei filius (1713) auf einmal wieder den eingeschläferten Grimm der jesuitischen Partei weckte. Ein frommer gelehrter Franzose, ein pater ex congregatione oratorii, Paschasius Quesnel, gab eine Uebersetzung des Neuen Testaments mit Noten heraus, deren Hauptabsicht auf Erbauung ging. Das Buch fand einen Abgang ohne Beispiel. Die Bischöfe billigten es, empfahlen es in ihren Diöcesen Jedermann; selbst der König las es mit dem größten Nutzen. Es war, als wenn man ein Buch dieser Art längst sehnlich erwartet hätte. Die Jesuiten waren aber dem Buche gleich bei seinem ersten Erscheinen gar nicht hold. Sie sahen es ungern, daß ein Mann, der nicht aus ihrer Gesellschaft war, so großes Aufsehen machte. Des Verfassers Namen war ihnen vorher schon verhaßt, denn seine Ausgabe der Werke des Pabstes Leo Magnus und die denselben beigefügte Abhandlung war nicht nach dem Wunsche des Pabstes und der Jesuiten. In den Noten zum Neuen Testament stand gar manche Stelle wider die freie Jesuiten-Moral, welche dem Orden großen Schaden thun mußte, da das Buch so allgemein

benützt und bewundert wurde. Schwierig war's doch immer, ein Buch anzugreifen, das die einmüthige Stimme des Volks und so vieler Bischöfe Approbationen für sich hatte. Es wollte unter Pabst Innocenz XII. zu Rom nicht gelingen; sie hatten damals den Pabst nicht so in ihrer Gewalt, um ihn in alle ihre Händel verflechten zu können. Fast dreißig Jahre lang erhielt sich das Buch in allgemeinem Beifall, trotz aller Kabalen der Jesuiten, und es war ein kleiner Nebenumstand, der endlich den völligen Ausbruch des Kriegs beförderte.

Der Cardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, hatte, unter andern Bischöfen, Quesnels Noten über das Neue Testament sehr empfohlen. Er, ein den Jesuiten so verhaßtes Geschöpf, hatte ihnen schon zu Rom und bei Hofe Schaden gethan. Jetzt war gute Gelegenheit, mit einem Schlage zwei Feinde zu treffen, dem Cardinal wehe zu thun, weil er sich für Quesnels Neues Testoment erklärt hatte, und das Neue Testament selbst als ketzerisch proklamiren zu lassen. Man fing nun mit Schriften-Ausstreuen an; aber das that nicht die erwünschte Wirkung. Endlich gewann man ein paar Bischöfe, die das Buch als ketzerisch in ihren Diöcesen verbieten sollten; und unter diesen war besonders ein sehr unverschämter, der das Verbot nicht nur hier bekannt machte, sondern auch in Paris öffentlich an der Kirchenthüre anschlagen ließ. Aber noch sah man nicht die Hoffnung eines entschiedenen Sieges. Der König war noch zu sehr auf des Erzbischofs Seite, so viele Mühe sich auch der königliche Beichtvater Tellier gab, den König gegen ihn einzunehmen. Nach und nach gelang es zwar, den König zu gewinnen, aber diese Wege waren doch sehr langweilig und sogar unsicher. Man mußte einen schnelleren aufsuchen; und nichts schien hier besser, als den Pabst zum König des Spiels zu machen. Clemens XI. war von den Jesuiten leicht dahin

zu bringen, und weil der Pabst sah, daß auch der Hof ganz jesuitisch dachte, daß viele Bischöfe keinen Anstand nehmen würden, seiner Entscheidung sogleich nachzukommen, so brach er endlich 1713 im September mit der berühmten Constitutio Unigenitus dei filius hervor. Quesnels Neues Testament sollte als ein jansenistisch-ketzerisches Buch gebrandmarkt werden, und die jansenistische Partei einen Herzstoß bekommen, wovon sie sich nicht wieder zu erholen wußte.

In dieser Constitutio Unigenitus waren 101 Sätze aus Quesnels Neuem Testamente herausgezogen, welche als ärgerlich und gottlos verurtheilt wurden. Größtentheils Sätze, die aus allem Rede-Zusammenhange gerissen waren, und wobei man einen Commentar nöthig hatte, um zu sehen, worin denn die Ketzerei in denselben liegen sollte. — Quesnel protestirte nachdrücklich gegen alle Beschuldigungen des Jansenismus, und als Jansenist war er in dieser Bulle verurtheilt. Dem Augustinischen System, wofür doch die römische Kirche wirklich so große Achtung hat, war hier auf's nachdrücklichste mitgespielt worden. Der gute Pabst war so unvorsichtig, einige Sätze zu verdammen, die mit eben so vielen Worten im Neuen Testament standen. Unerwartet war der Gehorsam, den auch der Erzbischof von Paris dem päbstlichen Consistorium leistete. Noch im September desselben Jahres verbot er Quesnels Neues Testament in seiner Diöcese, und bezeigte, um eines Buches willen sich nicht von der Kirche trennen zu wollen. Ein Buch in seiner Diöcese verbieten auf Verlangen des Pabstes, aus Gehorsam und Gefälligkeit gegen ihn, wäre ja nichts Böses. Aber war es auch eines ehrlichen Mannes würdig, ein Buch für ketzerisch und giftig zu erklären, das man vorher als nützlich zur Seligkeit erkannt hatte? von dessen Lesung ein so allgemeiner Nutzen verspürt worden war?

Wichtiger und langweiliger war der Prozeß, wie die Bulle in ganz Frankreich eingeführt werden sollte. Sie ohne alle eigene Prüfung anzunehmen, war wider die Freiheit der französischen Kirche, und eben so sehr war es wider die Grundsätze des ganzen päbstlich gesinnten Hofes, dieses Urtheil des Pabstes erst noch einmal durch eine Revision der Bischöfe passiren zu lassen. Man hielt daher für's beste, eine Congregation von Bischöfen zu berufen und dieser die Vollziehung des königlichen Willens zu übertragen. Dabei ließ die französische Geistlichkeit nicht, wie sonst gewöhnlich war, ihre Deputirten erst sich wählen, sondern der Hof bestimmte sie. Man traute dem Erzbischof von Paris immer noch nicht viel Gutes zu, deßwegen ward er auch nicht zum wirklichen dirigirenden Präsidenten der Congregation gemacht; unter seinem Namen wurden nur die Verhandlungen in's Publikum ausgesprengt. Der eigentliche Präsident war der Bischof von Straßburg. Der arme Quesnel suchte in einem Schreiben an den Letztern gegen die ihm angeschuldigten Irrthümer sich zu vertheidigen. Man legte aber sein Schreiben nicht einmal der Congregation vor. Der König hatte der Congregation gleich Anfangs durch ein Edikt die Absicht ihrer Zusammenkunft erklärt. Die Absicht sey bloß gehorsame Aufnahme der päbstlichen Befehle. So vorsichtig Alles zum voraus angelegt war, so ging's doch nicht ganz ohne Widerspruch durch, und mit der Congregation selbst gab es manchen seltsamen Auftritt. Neun Bischöfe, und an ihrer Spitze der Erzbischof von Paris, trennten sich von den übrigen vierzig Bischöfen, gaben Protestationen bei Hofe ein, und zeigten, wie sehr die Rechte der französischen Nation durch eine solche Verhandlung mit Füßen getreten würden. Man hörte sie aber nicht, weil die Jesuiten alle Zugänge zum Verstande des Königs besetzt hatten. Sie zeigten dem Könige deutlich, wie eigentlich

gar nicht von Dogmen hier die Rede sey, sondern bloß von der Art, wie eine päbstliche Glaubens-Entscheidung aufgenommen werden müsse. Aber der König hatte nur ein Ohr — für seinen jesuitischen Beichtvater. Es wurde in der Congregation beschlossen, nicht nur die Constitutio Unigenitus ohne weitere Modifikationen anzunehmen, ein gewisses allgemeines Formular festzusetzen, wie sie in allen Diözesen promulgirt werden solle, sondern auch dem Pabste und dem Könige für ihren Eifer in dieser wichtigen Glaubens-Sache zu danken.

Man glaubte, der Pabst würde sich nicht vor Freuden zu lassen wissen, daß sein Plan so gut durchgetrieben worden; statt dessen ließ er in seinem Danksagungsschreiben einfließen: es habe sein väterliches Herz bekümmert, daß sie ein volles halbes Jahr mit ihren Berathschlagungen zugebracht, bis sie endlich auf einen so heilsamen Entschluß gefallen. Zu großem Trost habe es ihm aber gereicht, wie er gesehen, daß dieser lange Verzug nicht daher gekommen, als ob sie erst noch seine Entscheidung selbst untersuchen und dann annehmen wollten, sondern nur, wäre es möglich, die paar irrenden Brüder mit Liebe zu gewinnen. Die Congregation hatte bei Annahme der Constitutio Unigenitus zugleich eine Pastoral-Instruktion ergehen lassen, worin sie manche Sätze daraus genauer bestimmte. Von dieser Pastoral-Instruktion schwieg der Pabst gänzlich, es war jetzt nicht Zeit, über einen solchen Umstand ärgerlich zu werden; aber eben so wenig war es der päbstlichen Hoheit angemessen, diesen eigenmächtigen Schritt der übrigens gehorsamen Kinder zu billigen.

Die Bischöfe, die sich einmal geweigert hatten, die Bulle anzunehmen, blieben bei ihrer Entschließung, und meldeten auch dem Pabste die Ursache derselben. Der Hof verfolgte diejenigen, welche Hofrechte verfochten, und bemühte sich äußerst,

die Bulle gültig zu machen. Das Parlament mußte sie registriren, so sehr sich auch einige Mitglieder weigerten. Die Pariser Geistlichkeit war herzhafter; denn ein großer Theil derselben erklärte unerschrocken, in dieser Sache nicht gegen ihren Bischof handeln zu können. Auch in der Sorbonne gab es heftige Bewegungen. Der Syndikus derselben war aber ganz auf der Hofpartei, spielte eine Menge Streiche mit dem Stimmenzählen, so daß er endlich Mehrheit der Stimmen für die Annahme der Bulle herausbrachte. Der König gebrauchte jetzt Gewalt gegen diejenigen, welche die Constitution nicht annehmen wollten, und der Pabst ermahnte ihn zärtlich, nicht zu viel Nachsicht zu haben. Wie es aber an dem war, daß ein sehr hartes Edikt gegen den Erzbischof von Paris promulgirt werden sollte, legt sich der König nieder und stirbt. Auf dem Todbette machte es Ludwig XIV. viel zu schaffen, ob er nicht zu weit gegangen sey; der Beichtvater aber und die Cardinäle trösteten ihn, er sey ja nur dem Pabste und den Bischöfen gefolgt. Er fragte sie auf ihr Gewissen, ob sie nicht aus menschlichen Absichten gehandelt hätten? Sie versicherten ihn ihrer unverbrüchlichen Redlichkeit.

Kaum war Ludwig todt, so ging Alles anders. Der Beichtvater mußte vom Hofe, ungeachtet ihn Ludwig XIV. auch seinem Nachfolger im Testamente vermacht hatte. Der Herzog von Orleans (sonst ein in Wollüsten und Unglauben versunkener Mann) hatte ganz andere Gesinnungen, weil er Feind der jesuitischen Partei war, durch die er im Testamente beinahe von der Regierung gänzlich ausgeschlossen war. Er rief also den Erzbischof von Paris gleich nach Hofe; entließ aus der Bastille, wer um der Constitution willen darin saß. Die Bischöfe, denen wegen ihrer Widerspenstigkeit Paris verboten war, erhielten sogleich Erlaubniß, wieder zu kommen. Gleich mit dieser Aenderung des Wetters zeigten sich

eine Menge Protestationen auch von denjenigen, welche die Constitution vorher angenommen hatten. Die Sorbonne gab jetzt ihre vor einem Jahre erschienene Acceptation für verfälscht aus. Man wollte diese Constitution nicht nur selbst unter gewissen Veränderungen nicht angenommen wissen, sondern man erklärte auch, sie sey so schlecht und verderbt, daß sie gar nicht korrigirt werden könne. Die Regierung mäßigte den Eifer beider Parteien mit Klugheit, und ließ auch die Anti-Constitutionisten nicht zu weit greifen. Man legte Stillschweigen auf; mit dem Stillschweigen aber waren beide Parteien, wie gewöhnlich, nicht zufrieden, und die Jesuiten machten viele Versuche, ihre alte Obermacht wieder zu gewinnen. Sobald der Herzog von Orleans seine Absicht erreicht hatte, im Parlament eine Partei gewann, wodurch er seine vormundschaftliche Regierung gegen alle Ansprüche gesichert; sobald er den Jesuiten gezeigt, was er thun könne, wenn er wolle, sie also gutwilliger gemacht, so ließ er sich allmählich wieder für die Constitution gewinnen.

Das erste Unglück war, daß er einen Liebling hatte, der gerne Cardinal und dann desto leichter erster Minister werden wollte. Das Verdienst, wodurch sich der Abt du Bois diesen Weg zu bahnen suchte, war: Unterdrückung einer dem römischen Hofe unangenehmen Partei. Man fing damit an, daß die Appellationen verboten wurden, man ging besonders heftig auf den Cardinal Noailles los, und dieser mußte endlich eine Acceptation der Constitution bekannt machen. Noch ehe Ludwig XV. die Regierung übernahm, waren auch die Jesuiten wieder Beichtväter bei Hofe. Die Anti-Constitutionisten wurden jetzt mehr und anhaltender verfolgt, als je; denn auch der Bischof Fleury, der 1726 erster Minister ward, wollte den rothen Hut haben. Zu Rom war übrigens der Eifer nicht immer gleich; der Hochmüthigste und Zank-

süchtigste hat doch auch seine Stunden der Gefälligkeit und Vertragsamkeit. Warum sollten die römischen Bischöfe auch darin nicht Menschen seyn, was an einem Menschen noch immer gut ist? Nach Clemens XI. Tode regierte Innocenz XIII., kein geschworner Vertheidiger der Jesuiten, also kein geschworner Freund der Constitution. In den drei Jahren seiner Regierung zeigte sich überdieß keine Gelegenheit, wo er seine Gesinnungen hätte äußern können. Mit großer Erwartung sah man den Grundsätzen Benedikts XIII. entgegen. Er war ein Dominikaner (Dominikaner aber und Jesuiten sind besonders im Artikel von der Gnade die erklärtesten Gegner, und lieben sich überhaupt wie ein paar Raubvögel, die an einem Beine nagen). Feierlich zurücktreten konnte freilich der Pabst nicht mehr, die Untrüglichkeit des Stuhles hätte darunter gelitten; man hatte bisher zu viel Lärm gemacht, aber in der Stille konnte er doch manchen Vorschub thun, und that es auch. Bei allen großen öffentlichen feierlichen Verhandlungen wurde die Constitution Unigenitus eingeschärft, ihre Autorität mit neuen Bannflüchen gesichert. Besonders that dieses der Pabst auf der Lateran-Synode 1728; aber dabei wußten doch die alten Ordens-Freunde eine Bulle von ihm herauszubringen, worin gratia efficax Augustini et Thomae sehr empfohlen ward. Der Cardinal von Noailles erklärte: mit Freuden nehme er die Constitution Unigenitus so an, wie der Pabst sie auch annehme. Bald darauf that freilich der Pabst Benedikt wieder ein paar Schritte, die nothwendig den Anti-Constitutionisten alle Hoffnung wieder nehmen mußten. Der wichtigste ist, daß er in seiner Jubiläums-Bulle die Appellanten gegen die Bulle Unigenitus vom Genuß der Indulgenz ausschloß, also dadurch die Appellation für eine der schlimmsten Ketzer-Angelegenheiten erklärte; denn wie tief muß nicht der

in der Hölle seyn, der selbst am Jubiläum keinen Ablaß haben soll!

Nach und nach schmiegte sich endlich Alles in Frankreich unter's Joch. Auch die Benediktiner, die sich am längsten gesträubt hatten, unterwarfen sich endlich. Der Sturm schien sich gänzlich gelegt zu haben, wenn nicht entstehende Windstille Vorbote eines größern Ungewitters wäre.

Durch alle diese Verhandlungen und fast zwanzigjährige Unruhen hindurch sieht man ein paar Hauptsätze des römischen Hofes, die fast der Geist des gegenwärtigen Systems sind.

1) Der Pabst schweigt, so lange er kann, läßt die Orden und verschiedenen Parteien sich zanken; wenn aber einmal der Pabst sich vergißt, den einfältigen Streich macht, in einer theologischen Materie sich für irgend eine Partei zu erklären, so wird es Ehrensache des heiligen Stuhls; es muß die Forderung des Gehorsams durchgesetzt seyn.

2) Der Streit über Quesnels Testament und die dadurch veranlaßte Constitution Unigenitus war zwar dem ersten Scheine nach ein dogmatischer Streit. Beschuldigungen des Jansenismus wurden zum Vorwande genommen; aber im Fortgange war es bloß hierarchischer Streit. Der Erzbischof von Paris war gar kein Jansenist, aber er behauptete die Freiheit der Gallikanischen Kirche, einer Bulle ohne vorhergegangene eigene Prüfung nicht glauben zu dürfen. Das war zu Rom die schlimmste Ketzerei.

3) Der Pabst machte sich durch seinen Eifer hierin wahrlich lächerlich. Er schickte seine anti-quesnel'sche Bulle auch an Orte hin, wo man kaum Quesnels Namen kannte und von keinem Jansenisten etwas zu befürchten hatte. Wenn er manche deutsche Bischöfe vor diesem neuen Gifte so sehr warnte, so war es eben so gut, als wenn man die Grönländer

vor Semlers Heterodoxie warnen wollte. Weil der ganze Streit, besonders in seinen letzten Auftritten, bloß lokal war und bloß der französischen Kirche galt, da diese hier ihre Vorrechte einbüßen sollte, so konnte er sich unmöglich anderen Kirchen mittheilen. Man hatte aber zu Rom seine guten Ursachen, so zu verfahren. Zum Theil ist's Unwissenheit, man kennt das Lokal mancher Länder und Bisthümer nicht hinreichend; zum Theil möchte man gerne gegen die neugefundenen Ketzer ein Geschrei aus allen Ecken hören; und in solchen Orten, wo man von Jansenisten und Quesnel nichts wußte, konnten es sich die Jesuiten zum Verdienst machen, daß ihre Faust diese Schlangen erdrückt habe; denn bei Unwissenden machten sie Quesnel so schwarz wie den Doktor Faust.

Außer diesen jansenistischen und Quesnel'schen Streitigkeiten sah man nun noch ein paar merkwürdige Pabststreiche von Clemens XI. Wie der Herzog von Savoyen im Utrechter Frieden Sizilien gewann, so hielt der Pabst diesen Zeitpunkt für seine Stunde, wo er die alten Forderungen wegen seiner geistlichen Gerichtsbarkeit über diese Insel durchsetzen konnte. Der König von Sizilien prätendirte nämlich, kraft eines alten Privilegiums, in Ansehung der Kirchen seines Reiches alle die Rechte zu haben, die nach dem katholischen Rechte dem Pabste zukommen. Dieß alte Privilegium machte ihm der Pabst streitig; aber so lange Spanien im Besitz der Insel war, ließ man den Pabst murren, und behielt die einmal eingenommenen Rechte. Den neuen Herrn von Sizilien glaubte Clemens leichter zu einem neuen Rechte zu gewöhnen. Der König verstand aber die Sache unrecht, jagte die Geistlichen fort, die ihm nicht gehorsam seyn wollten, oder auf den päbstlichen Bann achteten. Es waren ihrer über 3000, und unter diesen manche Bischöfe, die brodlos nach Rom

kamen und vom Pabste Versorgung erhielten, der aber damals sein Geld sehr zu Rathe ziehen mußte, weil noch der Prinz (Eduard Stuart), welcher König von England in partibus infidelium war, fast zu gleicher Zeit nach Rom kam, um mit Frau und Kind Brod zu suchen.

Bei dem Kriege, der 1716 zwischen den Venetianern und Türken entstand, machte der Pabst den Unterhändler; er schickte Gesandte von einem Hofe zum andern, um den bedrängten Venetianern Hülfe zu verschaffen. Niemand betrog ihn dabei schändlicher, als die Königin von Spanien, Elisabeth (Philipp war bloß Name des Königs, seine Gemahlin aber regierte). Um die allgemeine Christensache gegen die Türken unterstützen zu können, bat sich der König vom Pabst das Recht aus, die Zehnten von allen geistlichen Einkünften seiner Länder zu erheben. Wer war williger als Clemens, der sich vor einer Visite der Türken in Italien so sehr fürchtete? Mit den eingezogenen Geldern rüstete Spanien eine Flotte aus, die, anstatt die Türken zu bekriegen, dem Kaiser Sardinien, und dem Herzoge von Savoyen Sizilien wegnahm.

Ein paar vergnügte Stunden machte dem Pabste der Czaar Peter der Große. Schon 1707 schickte Peter einen außerordentlichen Gesandten nach Rom, der mit dem Pabste wegen des Titels eines großen orientalischen Kaisers traktiren sollte. Der Czaar versprach dabei dem Pabste wunderschöne Dinge, wie er in seinen Staaten für die päbstliche Hoheit sorgen wolle. Clemens XI. mußte aber doch nicht klaren Grund gesehen haben, denn er ging nicht tief in's Wasser hinein. Zehn Jahre darauf erhielt er wieder ein Schreiben von Peter mit dem Inhalte, daß die Römisch-Katholischen, auch die Geistlichen, das Recht haben sollten, in seine Staaten zu kommen, und ihre Religion daselbst ungehindert

auszuüben. Man hielt dieses zu Rom für einen wichtigen, folgenreichen Schritt. Sie müssen aber dort keine prophetische Gabe gehabt haben, denn noch ist dieser vermeinte wichtige Schritt ohne Folgen.

Nach einer zwanzigjährigen Regierung traf den Pabst das allgemeine Loos der Menschheit. Urban VIII. ausgenommen, war er seit fünfhundert Jahren der Einzige, der die dreifache Krone so lange trug. Vielleicht weil der Orden, der sonst schon für so manchen Pabst den Leibmedikus gemacht hatte, mit ihm so zufrieden war, daß er keine Ursache fand, seiner los werden zu wollen. Im Conclave, das zur Ersetzung dieses Oberhauptes gehalten wurde, wählte man unerwartet schnell und ganz übereinstimmend den Cardinal Conti, 66 Jahre alt, der unter dem Namen Innocenz XIII. am 8. Mai 1721 den päbstlichen Stuhl bestieg.

Innocenz XIII. (1721 — 1724.)

Daß der neuerwählte Pabst, besonders da das Conclave Anfangs in sechs Faktionen getheilt war, endlich alle Stimmen für sich gewonnen, war ein so seltenes Phänomen, daß man glaubte, der Pabst müsse entweder äußerst dumm oder politisch fein seyn. Keines von beiden traf zu. Er war mittelmäßig in Allem, und eben darum recht geschickt, sein kleines Land zu beglücken und manchen Fehler seiner Vorfahren zu verbessern; das Wichtigste war Einschränkung des allgewaltigen Einflusses, den die Jesuiten unter dem vorigen Pabste gehabt hatten. Bei ihm fand kein Nepotismus statt. Er war wahrer Wohlthäter seines unglücklichen Landes. Clemens XI. hatte sich unterstanden, zur Zeit seiner Händel mit Kaiser Joseph eine halbe Million Scudi aus dem Sixtinischen Schatze zu nehmen, um seine Soldaten in's Feld zu

stellen. Es war eine der ersten Bemühungen Innocenz XIII., diese Gelder zum Theil wieder zu ersetzen. Für Kirchenzucht war er eifrig, und ein großer Beweis seines Eifers war der Befehl, den er an alle Erzbischöfe und Bischöfe, die sich zu Rom aufhielten, ergehen ließ, Residenz zu halten. Fast der einzige politische Versuch, den er zur Erweiterung seiner Macht in Italien wagte, war die Protestation gegen die Belehnung des Herzogs von Parma, des spanischen Prinzen Don Carlos. Man hatte ihn freilich dabei nicht gefragt, weil das päbstliche Recht auf Parma so unbedeutend ist, daß Innocenz nicht als gültiger Protestirender behandelt werden konnte.

Für Deutschland ist dieser Pabst in einer doppelten Rücksicht merkwürdig.

1) Im Jahre 1722 errichtete er das Bisthum Wien. Kaiser Karl VI. glaubte, dieß diene zum Glanze seiner Residenz. Auf seinen Vorschlag machte also Innocenz diese Veränderung. Weil man dem neuen Erzbischof doch auch einen Schatten von Diöcese geben mußte, so wurde ihm die bisher exemte Neustädter Kirche unterworfen. Wien ist keines der alten Bisthümer in Deutschland; bis 1468 war nur eine Probstei da, die unter Jurisdiktion des Bischofs von Passau stand. Auf Kaiser Friedrichs III. Bitte ward sie vom Pabste eximirt und zum Bisthum erhoben.

2) Mit dem Betragen des Pabstes bei den Ehestreitigkeiten des Herzogs von Zweibrücken, Gustav Samuel, waren die Protestanten gar nicht zufrieden. Gustav Samuel war katholisch, seine Gemahlin evangelisch. Affektions-Verbindung mag's freilich nicht gewesen seyn; denn sie war 12 Jahre älter als er, aber über dreizehn Jahre hatte er doch vergnügt mit ihr gelebt. Die Tochter eines nassauischen Bedienten, Hoffmann, störte diese Ruhe. Der Herzog verliebt sich in sie, und sie gewinnt durch den Uebertritt zur katholischen

Religion sehr mächtige Unterstützung. Der Herzog gibt sich alle Mühe, von seiner rechten Gemahlin wieder geschieden zu werden. Auf den Befehl des Pabstes ward er auch wirklich durch den Bischof von Metz geschieden; und jetzt geschah die feierliche Vermählung. Denn der Herzog, so schnell auch die Sache ging, soll den Zeitpunkt doch nicht haben abwarten können, und schon ein halbes Jahr vorher in der Stille ihr angetraut seyn. Dem Kirchen-Historiker liegt wenig daran, ob ein Herzog von Zweibrücken eines Bedienten Tochter oder eine Prinzessin heirathet; aber unerhört frech war es, als eine Ursache der Ehescheidung anzugeben, weil seine erste Gemahlin eine Ketzerin sey. Das ganze Spiel war offenbar so angelegt, daß wenn sich die erste Gemahlin entschlossen hätte, katholisch zu werden, so wäre ihre eheliche Verbindung ungestört geblieben. — Innocenz XIII. war nur drei Jahre Pabst, so ging er zu seinen Amtsvorfahren.

Benedikt XIII. (1724 — 21. Februar 1730.)

Noch einmal so lange regierte Benedikt XIII., der gegen alle anderen Päbste dieses Säculums einen sonderbaren Contrast machte. Er war zwar aus einem der angesehensten römischen Häuser, aber seine ganze Seele hatte sich ohne viele Mühe so völlig in den Dominikaner verwandelt, daß man an ihm vor und nach seiner Erhebung auf den Stuhl völlig das Ideal eines Bettelmönchs erkennen konnte. Ist's bei irgend einem wahrscheinlich, daß er sich gegen das Pabstwerden aufrichtig wehrte, so gilt's gewiß bei ihm. Denn er hatte schon vor 48 Jahren den Cardinalshut durchaus nicht annehmen wollen, und jetzt in seinem 76sten Jahre mochte ihm die dreifache Krone wirklich zu drückend scheinen. Sein Ordens-General befahl ihm, den göttlichen Ruf anzunehmen,

und er ward wirklich Pabst. Vielleicht glaubten die Römer, das Amt werde doch wohl endlich auch ihn zum Manne machen; aber alle diese Hoffnungen zerfielen schändlich. Er behauptete sogar nicht einmal das äußere Pabst-Decorum. Er lebte noch als Pabst wie ein Bettelmönch, hatte in seinem Zimmer kaum ein paar zerbrochene Tische und hölzerne Stühle; sang Bußpsalmen, wenn er sollte Staats-Affairen untersuchen, ließ sich oft von einem Bruder im Dominikaner-Kloster die Disciplin geben. Raphaels Malereien im Vatican waren ihm nicht fromm genug; es war also schon ein Schmierer bestellt, der sie alle mit dem Leben der Maria bemalen sollte. Die Römer wollten rasend werden, konnten es aber doch nur mit Mühe hintertreiben.

Mit der Kleiderordnung machte er's eben so bunt, schrieb ledigen und verheiratheten Personen, vornehmen und geringen Frauenzimmern eine besondere Kleidung vor, und die Juden mußten ein besonderes Zeichen nach seiner Phantasie tragen. Mit einigen Cardinälen bekam er große Verdrießlichkeiten, wie sie sich, besonders in Ansehung ihrer Haare, nach seinen Befehlen nicht richten wollten, und es gab darüber sogar Gefängniß-Strafen.

Nicht viel klüger als diese Kleiderordnung war der Einfall, Pabst Gregor VII. zu kanonisiren, weil er Kaiser Heinrich IV. abgesetzt hatte. Bei jedem andern Pabste wäre ein solcher Einfall Probe der grenzenlosesten Unverschämtheit gewesen, bei ihm war es klare Einfalt. Aber weder Kaiser noch Könige konnten diesem Spiel des Einfältigen zusehen; Benedikt mußte abstehen.

Den Dominikaner merkte man ihm auch noch in vielen anderen Stücken an. In dem Streite wegen der chinesischen Missionen unterstützte er diesen seinen Orden, und verlangte von den Jesuiten durchaus Gehorsam, ging endlich so weit,

ihnen aus päbstlicher Machtvollkommenheit einen Ordens-General zu setzen. Sein Eifer für die Constitution Unigenitus war nicht mehr Eifer für die Sache der Jesuiten, sondern bloß für die Ehre seines Stuhls. Denn er selbst war als Dominikaner viel zu eifriger Anhänger des heiligen Augustin und Thomas, als daß er die Lehre der Jesuiten von der Gnade hätte billigen können.

Man müßte unbillig seyn, wenn man leugnen wollte, daß dieser theologische Eifer nicht auch zuweilen etwas Gutes hervorgebracht habe. Benedikt drang sehr darauf, daß das Volk in der Religion wahrhaft besser unterrichtet werden sollte; machte den Predigern zur Pflicht, nicht bloß Messe zu lesen, sondern dabei immer auch Ermahnungen an das Volk zu halten, und in diesen alle Streitpunkte wegzulassen. Er empfahl Lesung der heiligen Schrift sogar auch den Laien, und suchte seinen Anordnungen durch Verknüpfung mit politischen Vortheilen besseren Eingang zu verschaffen. Er ließ z. B. bei der Ausstattung armer Mädchen (eine jährliche Gewohnheit in Rom) allemal darauf sehen, welche die festesten in der Religion wären.

Gleich im zweiten Jahre seiner Regierung hielt er im Lateran eine römische Provinzial-Synode, und zeigte hier noch das erste Feuer seines Reformations-Eifers. Gleich bei dieser ersten Probe aber konnte er lernen, daß ein Pabst mehr Gutes wollen, als thun kann, und daß außer ihm noch Mehrere dabei zu sprechen haben, bis etwas zu Stande kommt. Geistliche und Fürsten protestirten gegen diese Gesetze; jenen schienen sie zu streng, diesen zu päbstlich. Die Cardinäle geriethen mit dem Pabste in den heftigsten Zwist; sie wollten die Canones als entscheidende Richter unterschreiben, er wollte sie als bloße Ja-Herren (consentientes) gelten lassen. Man sah hier an einem neuen Beispiele, wie der Pabst, seine Ehre und

Ansehen zu retten, nichts Klügeres thun könne, als nichts thun, und wie sich die ganze Politik desselben mehr auf das Unterlassen, als auf's Handeln gründen muß.

Einen großen Theil des Unglücks der Regierung Benedikts hatte sein Günstling, der Cardinal Coscia, auf dem Gewissen. Eine niederträchtige Seele, die eben gerade so ganz dazu gemacht war, einen Mann so voll Einfalt und Laune zu fesseln, wie der Pabst war. In Gegenwart des Pabstes spielte er den Pietisten, und in Rom lebte Niemand lüderlicher als er. Indeß der Pabst um Erleuchtung betete, verkaufte Coscia Alles, was in Handel gebracht werden konnte: Aemter, Justiz, Pfründen, Privilegien für begangene und noch intendirte Gottlosigkeiten. Alles verschwärzte er beim Pabste, um allein Herr zu bleiben; und Privat-Feindschaften machte er zu öffentlichen Angelegenheiten. Weil er den Nuntius in Portugal nicht leiden konnte, so durfte dieser durchaus nicht Cardinal werden, ungeachtet ihn der König auf's dringendste empfahl, und, erbittert über die Verschmähung seiner Empfehlung, allen Zusammenhang mit Rom aufhob. Eher sollte die römische Kirche ein wichtiges Königreich verlieren, ehe Coscia nachgab. Die Regierung des frömmsten Pabstes dieses Säculums wurde deßwegen Schauplatz aller Ungerechtigkeit; und die Römer entdeckten jetzt mit jedem Tage deutlicher, wie genau bei ihm eintraf, was Tacitus *) von Galba urtheilte: omnium consensu capax imperii, nisi imperasset. Den harten Druck dieser elenden Regierung fühlten aber, wie immer, vorzüglich nur die Römer. Seine Regiegierung, als Pabstthum betrachtet, war, wenn auch Coscia seine Hand dabei hatte, immer noch erträglich.

Aber es fallen in seine Zeit ein paar Begebenheiten,

*) Hist. I., 49.

die des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts würdiger wären, als des achtzehnten. Einer der schrecklichsten Auftritte war 1724 zu Thorn. Schon längst wurde den Dissidenten in Polen ein Recht nach dem andern abgezwackt. Einige der vornehmsten polnischen Bischöfe brannten vor Religionseifer. Der König August II. glaubte die Reputation seines neu angenommenen Glaubens dadurch befestigen zu müssen, daß er denjenigen, die zum Theil seine alten Glaubensgenossen waren, allen Abbruch that. Die unterthänigsten, geduldigsten Klagen der Dissidenten fanden kein Gehör. England, die General-Staaten, der König von Preussen, selbst der Czaar intercedirten für sie. Die Intercession half, was immer in solchen Fällen die Intercessions-Schreiben helfen: der Druck wurde stiller, aber schwerer. 1724 zeigte sich zu Thorn eine Probe, wobei die Jesuiten, wie bei allen solchen Auftritten immer, die Hauptpersonen waren. Die Katholiken hielten daselbst am sechzehnten Julius eine Procession; es gab Unordnung dabei. Die Jesuiten-Schüler wollten das lutherische Volk zum Niederfallen zwingen, und darüber entsteht ein Tumult. Ein Steinregen jagt die Jesuiten-Schüler in ihr Kloster zurück, und der aufgebrachte Pöbel stürmt selbst auch das Kloster. Die Jesuiten klagten sogleich zu Warschau; und die ganze Einrichtung der Commission, niedergesetzt zur Untersuchung, wurde so getroffen, daß man leicht voraussah, wer gewinnen würde. Nur erwartete Keiner, daß sich die Jesuiten einen solchen Sieg zubereitet hätten, wie sich sogleich zeigte. Die ganze Sache war Sache des Pöbels, die Obrigkeit hatte Alles gethan, um den Tumult zu verhindern, ihre Veranstaltungen waren nur wegen einiger Langsamkeit und der Menge des Volks nicht recht wirksam. Wer konnte mehr erwarten, als nachdrückliche Strafe für den Pöbel? Aber der alte siebenzigjährige Präsident Rösner, der

nicht thätig genug gewesen seyn soll, den Tumult stillen zu lassen, wird nach einem höchst unordentlichen Prozesse öffentlich enthauptet. Ein Intercessions-Schreiben des Königs von Preußen konnte den redlichen Greis so wenig retten, als viele andere Personen, die zugleich mit ihm durch die Hand des Henkers sterben mußten. Man beschleunigte die Exekution, um nicht durch mehrere Intercessions-Schreiben gestört zu werden, gab dem Greis die Wahl zwischen Tod und Annahme der katholischen Religion. Ein paar lutherische Prediger mußten Stadt und Land räumen, eine der angesehensten Kirchen wurde den Protestanten genommen, und die Hälfte des Magistrats mit Katholiken besetzt. Die Wuth der Verfolgung und der kleinen aufgehäuften Leiden stieg so hoch, daß endlich selbst der Primas des Reichs, der Bischof von Gnesen, dieser Unglücklichen sich annahm. Alles aber, was sie zur Satisfaktion erhalten konnten, war die Versicherung, daß sie nicht ganz verdrängt werden sollten.

Nicht so blutig waren die Auftritte in der Pfalz; aber doch fast eben so frech wurden die heiligen Verträge, beschwornen Compaktate und theuer erkauften Privilegien verletzt. Man sollte fast zweifeln, wenn man die Geschichte solcher Bedrückungen liest, wie die pfälzischen, ob nicht protestantische Geduld hier mehr ermüden mußte, als bei einem bloß einzelnen blutigen Auftritte. Kurfürst Philipp Wilhelm hatte beim Antritt seiner Regierung den Vertrag auf's feierlichste bestätigt, den er zur Bestätigung der Rechte der evangelischen Kirche zu Schwäbisch-Hall mit seinen Regierungs-Vorfahren errichtet hatte. Der Anspruch des Herzogs von Orleans auf die Allodial-Erbschaft des letzten Kurfürsten erregte den verwüstendsten Krieg, und die Franzosen, die damals von den Bigotterien ihres Königs beseelt waren, ließen überall in der Pfalz die katholische Religion wenigstens in

gleiche Rechte mit der evangelischen einsetzen. Der Ryswicker Frieden von 1697 machte diese gewaltsame Veränderung fortdauernd. Kraft der berühmten Clausel des Artikels 4 sollte die katholische Religion in den von Frankreich an das deutsche Reich restituirten Orten in der Pfalz am Rhein gelassen werden.

Der Baden'sche Frieden half diesen frevelhaften Verletzungen des Westphälischen Friedens nicht ab, und als Karl Philipp zur Regierung kam, blieb es nicht bei diesen Beschwerden allein. Die Heilige-Geist-Kirche zu Heidelberg war seit mehreren Jahren zwischen den Reformirten und Katholiken so getheilt, daß den letzteren der Chor, den ersteren das Schiff der Kirche gehörte. Eine Mauer schied beide Theile, und die Reformirten, die vor dem französischen Kriege die ganze Kirche besessen hatten, waren froh, nur noch nicht ganz vertrieben zu seyn. Der Kurfürst ließ die Mauer niederreißen, nahm den Reformirten ihren Antheil, und erschwerte ihnen, zu seiner Zeit eine neue Kirche bauen zu lassen. Dieses war nicht der erste so gewaltthätige Schritt. Schon ein paar Monate vorher hatte der Kurfüst den Heidelberger Katechismus verboten. Dieses war ein symbolisches Buch der reformirt-pfälzischen Kirche, freilich in Zeiten verfaßt, wo man dem theologischen Ausdrucke noch nicht viele Höflichkeiten zu geben gewohnt war. Die Messe war als Brodanbetung und Abgötterei geschildert; es schien also etwas Auffallendes zu haben, wenn auf dem Titel eines solchen Buches das Wappen und Privilegium eines so katholischen Fürsten, als des Kurfürsten von der Pfalz, stand. Aber eben so auffallend war's doch auch, ein bisher so lange geduldetes Buch, dem man ex pacto Duldung schuldig war, jetzt mit einem Male nicht mehr leiden zu wollen. Es war überdieß noch ein Unterschied: nicht jeder Katholik war für einen Abgötter und

Brodanbeter erklärt, sondern nur von der Handlung selbst im Allgemeinen ward gesagt, sie sey Abgötterei. Die evangelische Kirche mußte doch auch die feierlichen Anatheme dulden, die in den Dekreten der tridentinischen Synode nicht nur auf gewisse Lehrsätze, sondern auch auf deren Bekenner gesetzt sind. Das Recht ist in Deutschland völlig gleich: kein Theil soll von dem andern mehr zu dulden haben, als er selbst zu dulden gibt. In Liebe war aber nichts vom Kurfürsten zu erhalten. Kur-Braunschweig und Brandenburg brauchten endlich Repressalien, und zwar mit einer Schnelligkeit, die wirken mußte. Keine zwei Monate war die entrissene Kirche in den Händen der Katholiken, so ließ Kur-Braunschweig die katholische Kirche zu Celle schließen, und Brandenburg nahm einige Wochen hernach den Dom zu Minden und das Kloster Hammersleben hinweg. Das half schleuniger, als alle Intercessions-Schreiben und alle Suppliken des Kirchenraths. Die Katholiken hatten ihren Raub kaum ein Vierteljahr behalten, so waren die Reformirten wieder in Besitz gesetzt; auch ihren Heidelberger Katechismus durften sie wieder, nur mit einer kleinen Aenderung und ohne das kurfürstliche Wappen, drucken lassen. Der Kurfürst war aber so erbittert, daß er zwei Tage vorher, ehe er den alten Besitzern die Schlüssel wieder zuschickte, Heidelberg ganz verließ, eine neue Residenz (Mannheim) zu bauen sich entschloß, und daß er nun die anderen geringer scheinenden, aber noch viel mehr drückenden Religions-Beschwerden nur noch geflissentlicher häufte. Wo zwei Candidaten zu einem weltlichen Amte sich meldeten, ein geschickter Reformirter und ein höchst unfähiger Katholik, erhielt der Letztere dasselbe. Daß er Katholik war, ersetzte Alles, und jenen machte seine Religion zu Allem unfähig.

Selbst Kaiser Karl VI., von dessen Gewogenheit das Corpus Evangelicorum sonst wenig rühmen kann, ließ endlich

eine Verordnung ergehen, die Veränderungen wieder abz
die seit dem Baden'schen Frieden gemacht waren. Das
pus Evangelicorum schickte einen eigenen Deputirten
Heidelberg, um der Exekution des kaiserlichen Dekrets
versichert zu seyn. Man zwingt auch den Kurfürsten,
an seine Beamten ergehen zu lassen; aber sie wußten
daß dem Kurfürsten Widerspenstigkeit hier angenehme
als Gehorsam. Es geschah kaum nur Weniges, und
dieses Wenige ward wieder vernichtet, da der Deputirt
delberg wieder verließ. Die Reformirten erwehrten sich
einer schnellen Austilgung, aber ist langsamer Tod erw
ter, als schneller? Die Religions-Beschwerden sind s
Zeit doch immer gestiegen, die katholische Religion h
jedem Jahre neues Erdreich gewonnen. Die unschu
Selbstvertheidigung wird den armen Reformirten zum V
chen gemacht; die Anflehung der Hülfe der Garanten
Religions-Verträge wird für Rebellion erklärt; kein We
unparteiischen Gehör ihres Fürsten steht ihnen offen
kann kaum geöffnet werden, weil, was sonst oft n
einzige Hülfsmittel ist, keine Landstände da sind, die
unterdrückten Rechte sprechen können. Das schönste
Deutschlands wird allgemach verödet, Schaaren von
granten gehen nach andern Ländern, und der falsche Reli
Eifer hat selbst auf die politische Regierung den nach
sten Einfluß.

Die pfälzischen Geschichten sind bloß einzelne B
von der Wirksamkeit des Pabstthums selbst, wo der r
Bischof die Maschine nicht unmittelbar treibt; einzeln
spiele von der Wirksamkeit des Pabstthums in Deuts
aus einer großen Reihe anderer Begebenheiten herausg
men; einzelne Beispiele, an denen man sehen kann, w
heiligen Verträge sichern, ob die demüthigen Nachgel

den Feind versöhnen, die wachsame Gegenwehr ihn ermüdet. Im Jahre 1719, da der Kurfürst kaum zwei Jahre zu Heidelberg residirte, fing der Druck an, und man sehe die neuesten Vorstellungen des Heidelberger Kirchenraths, ob man Toleranz und Haltung der heiligen Verträge gelernt habe, der alten Grundsätze, wär's auch nur aus Politik, überdrüssig geworden sey!

Die Geschichte der evangelischen Religion in Ungarn ist das dritte Beispiel, das den vorhergehenden wegen mancher besonderen Umstände beigesetzt werden muß. In beiden vorhergehenden Fällen gründete sich die Religions-Verfassung der Evangelischen nicht nur auf Landes-Verträge, sondern auch auf Traktate mit mächtigen Nachbarn, Garantieen anliegender Königreiche. Diese konnten den evangelischen Religions-Theil manchmal trotzig zu machen scheinen; der Regent vielleicht dadurch ärgerlich werden, daß er sich hier doch zum Wohlthun gezwungen fühlte. In Ungarn fällt dieses weg, und Politik sollte erfordern, bei der Nachbarschaft der Türken die evangelischen Unterthanen nicht allzusehr zu bedrücken. Das Haus Oesterreich hat wenige so treue Unterthanen, als seine Ungarn, ungeachtet die ganze politische Verfassung des Königreichs, so weit sich auf diese die Freiheit der Nation gründet, von jeher sehr untergraben wurde. Selbst auch nach den härtesten Religions-Bedrückungen vertheidigte doch die Nation die Rechte ihres Königs auf's unerschrockenste, sobald sie von einem Dritten angefochten wurden. Die Geschichte Mariens Theresiens ist der sicherste Beweis hievon.

Auf den Landtagen 1681 und 1687 wurde den Protestanten Freiheit der Religion gestattet; jede Gelegenheit war aber dem katholischen Klerus willkommen, wo er die Protestanten fühlen lassen konnte, was er unter Leopold's

Regierung vermöge, und die Gelegenheit kam oft. Auf einem Landtage 1707 ging man so weit, daß man in die Eides-Formeln, die Jeder in öffentlicher Bedienung schwören mußte, hineinsetzen wollte: So wahr mir Gott, die heilige Jungfrau Maria, und alle Heiligen helfen! Auf dem Landtage 1715 wurden sie ganz der Willkür des Kaisers überlassen. Dieser war aber billiger, als die Bischöfe, und wollte die Protestanten in ihren vorigen Zustand wieder hergestellt wissen. Ihre Bethäuser und genommenen Collegien sollten ihnen wieder eingeräumt werden. Da Bedrückungen und Klagen doch noch nicht aufhörten, ernannte man eine Commission von 24 Personen, theils Katholiken, theils Protestanten, welche die beiderseitigen Rechte untersuchen sollten. Die Katholiken wollten aber den Protestanten nicht allein gar nichts von dem Genommenen herausgeben, sondern auch nicht einmal freie Religions-Uebung dulden. Einer der Bischöfe ging so weit, die Protestanten in einem eigenen Traktate als die verabscheuungswürdigsten Bösewichter zu beschreiben, die man ganz ausrotten müsse, wenn sie nicht katholisch werden wollten. Die Protestanten erwiesen, daß sie allein in diesen ersten Jahren der Regierung Karls VI. bei 140 Kirchen verloren, und nach dem neuen Plane ihrer Gegner bei 300 verlieren müßten. Der Kaiser kam ihnen dem Scheine nach noch einmal zu Hülfe, allein es war, als ob die katholische Partei in der Stille die Versicherung erhalten hätte, daß der Kaiser auf Vollziehung seiner Befehle nicht dringen werde. Die ganze Geschichte protestantischer Unterdrückung concentrirt sich leider in der Geschichte Mariens Theresiens!

Voll des Frevelhaften solcher Verfolgungen ist die Geschichte eines Pabstes, der Entwürfe zur Vereinigung der dissentirenden Religions-Parteien machte. Besonders die Jesuiten scheinen mit dem gutherzigen Manne recht eigentlich ihr

Gespötte gehabt zu haben; man ließ ihn über das Wohl der Kirche rathschließen, ließ ihm über den ausgesonnenen Entwurf seine Freude, wie man ein Kind spielen läßt, daß es nicht ungeschickt in den Weg läuft. Die Jesuiten thaten für sich Alles, was sie wollten, und Benedikt war oft so weit herabgekommen, daß er nicht einmal Marionette des Spiels war. Nur eine einzige Begebenheit ist übrig, die ihr Interesse für einen Deutschen besonders auszeichnet.

Im Kanton Luzern ist ein beständig residirender päbstlicher Nuntius, der, wie seine übrigen drei Brüder in Deutschland, bei jeder Gelegenheit seinen Saum breit zu machen sucht, und deßwegen bald mit den Bischöfen, bald mit der Obrigkeit Händel hat. Im Jahre 1720 war Passionei Nuntius zu Luzern, einer der gelehrtesten Römer, aber auf seinen vorigen Reisen sehr an einen zuvorkommenden höflichen Ton gewöhnt, und die Herren von Luzern sprachen meistens gut deutsch mit ihm. Er war nicht lange da, so bekam er mit dem Magistrate wegen der Kirchen-Immunität Streit, und weil dieser nicht für gut fand, sich seine Rechte vom Herrn Nuntius abschwatzen zu lassen, so ward Passionei ergrimmt, that ihn in den Bann und ging weg. Der Abt von St. Gallen vermittelte zwar noch; Passionei kam zurück, aber erboster als vorher, daß nur eine kleine Gelegenheit zum neuen Losbruch fehlte. In zwei Jahren entstand auch wieder eine neue heftige Streitigkeit. Der Pfarrer von Udingsweil, im Kanton Luzern, hatte seinen Landvogt auf's unanständigste abgekanzelt. Dieser hatte gegen die Meinung des Pfarrers das Tanzen bei einem Kirchweihfest erlaubt. Der Pfarrer wies nicht nur Alle, die sich der Erlaubniß bedient, vom Beichtstuhle weg, sondern brauchte die härtesten Ausdrücke gegen den Landvogt. Die Obrigkeit, die ihren Pfarrer nicht für ihre Obrigkeit halten zu müssen glaubte, setzte den Eiferer

im Jahre 1725 ab und jagte ihn fort. Denn der Ungehorsame hatte ihren Zorn auch dadurch gereizt, daß er auf zweimalige Citation nicht erschienen war. Der Nuntius und der Bischof von Costnitz hielten diese obrigkeitliche Handlung für einen Eingriff in ihre Rechte, wollten den Märtyrer restituirt wissen, und Passionei zog sich endlich in die Abtei Muri zurück. Er setzte alle übrigen katholischen Cantons in Bewegung, nahm zu Rom Alles gegen die Luzerner ein, so daß endlich der Pabst mit dem Banne drohte. Davor fürchteten sich die Luzerner nicht sehr, schrieben vielmehr unaufhörlich dreist fort, daß sie Recht hätten, und wollten sich nicht einmal auf Zuspruch der übrigen Kantone zu einem Vergleich verstehen. Der Pabst wagte den Bann nicht, und fing an geschmeidiger zu werden, da er hörte, daß die Luzerner eine Verordnung ergehen ließen, nach welcher allgemeine Lesung der Bibel und anderer geistlichen Bücher erlaubt seyn sollte, daß Niemand eine Kirche besuchen sollte, wo nicht deutsche Messe gelesen werde, und daß die Güter derer, die in Klöstern stürben, nicht an die Klöster, sondern an ihre natürlichen Erben fallen sollten. Die Sache legte sich endlich bei, ohne daß man eigentlich ihr Ende weiß. Sehr glorreich muß der päbstliche Sieg nicht gewesen seyn, denn die eigensinnigen Luzerner wollten sich nicht einmal die leichteste Deprekation gefallen lassen, und der abgesetzte Pfarrer durfte den Luzernischen Grund nicht mehr betreten.

Den 21. Februar 1730 machte endlich Benedikt den politischen Römern und den Jesuiten eine allgemeine Freude — er starb. Im Conclave gab es jetzt mehr Parteien, als sonst jemals; und was schon öfter geschah, daß nach monatlichem Zank der Parteien oft gerade der Unfähigste Pabst wird, kam auch dießmal: die Partei des Albanischen Hauses wählte einen alten 78jährigen, fast schon blinden Cardinal, Lorenzo Corsini, unter dem Namen

Clemens XII. (1730 — 16. Februar 1740.)

Es schien, als ob man einen solchen gewählt hätte, um desto früher wieder in's Conclave gehen zu können. Einen so kurzen Triumph wollte man der Albanischen Partei nicht mißgönnen. Allein der Pabst regierte zehn Jahre, und machte fast noch unangenehmere Langeweile, als sein Vorfahr. Ueber die Günstlinge der vorigen Regierung brach der Sturm sogleich los. Coscia und Pini wurden als die zwei größten Staats-Verbrecher verfolgt, und selbst die Cardinals-Würde schützte sie vor den größten Demüthigungen nicht. Patriotismus war dieser Verfolgungsgeist nicht. Der Pabst für sich würde nur kaum Eigensinn des alten Mannes genug gehabt haben, die Verfolgung so lange fortzusetzen, wenn nicht seine Nepoten diese Gelegenheit benützt hätten, von dem Reichthum dieser Unglücklichen sich die Ueberreste zu sammeln, und den Anfang ihrer despotischen Regierung durch eine solche populär scheinende Verfolgung erträglich zu machen. Denn sie selbst machten es bald nicht viel besser, und ihr Vetter war bei der Schwäche seines Alters und kindischen Anhänglichkeit an seine Familie viel leichter noch zu täuschen, als Benedikt XIII.

Es ereignete sich übrigens unter seiner Regierung nichts ganz Entscheidendes für's Pabstthum, sondern diese zehn Jahre gingen mit einer Menge kleiner Zänkereien hin, die immer einen heftigen Ausbruch drohten, aber nie nahmen. Eigentlich dogmatische Streitigkeiten ruhten ganz. Die Nepoten hatten Interesse für Geld, und nicht für jansenistische oder jesuitische Dogmatik. Selbst in Frankreich, dem Hauptschauplatze der jansenistischen Unruhen, schien sich alles Alte gelegt zu haben, und die bedrängte Partei hatte sich ganz nach den Niederlanden gezogen, wo sie im stillen Widerspruch gegen die ungerechte Entscheidung des römischen Hofes, getrennt

von der großen päbstlichen Kirche, fortlebte, und da dauert sie noch.

Clemens zankte sich bald mit diesem, bald mit jenem Staat, und selbst Streitigkeiten, die sein Vorfahr abgethan hatte, ließ er nicht ruhen, denn man sah die Vergleiche als ein Werk des erkauften Coscia an. So ward der Vergleich vernichtet zwischen Benedikt und Sardinien wegen der geistlichen Jurisdiktion und Ersetzung der Pfründen; die bisher so lange umsonst betriebene Forderung des Königs von Portugal, daß der Nuntius an seinem Hofe Cardinal seyn sollte, ward zwar endlich erfochten, aber der Pabst war voll Argwohns, das neuerrichtete Patriarchat zu Lissabon möchte endlich ein portugiesischer Pabststuhl werden. Seine heftigsten Händel hatte er mit Spanien. Die Königin Elisabeth, Philipps V. Gemahlin, die in der Regierung Vielvermögende, sah sich allenthalben um, wo sie glaubte, eine Versorgung für ihre Prinzen zu erhalten. Unter andern Versorgungen fiel ihr auch ein, die reichen Erzbisthümer Toledo und Sevilla ihrem dritten Prinzen Ludwig zu geben, der damals noch ein Kind (acht Jahre alt) war. Die Königin wollte sogar den Cardinals-Hut für ihn haben. Der Pabst wehrte sich lange, mußte aber doch endlich nach dem Willen seiner Gebieterin leben. — So war die ganze Regierung dieses Pabstes bloß ein Gewebe von kleinen Zänkereien, Versuchen und Beweisen seiner Unmacht.

Nichts zeichnete deßwegen seine Lebenszeit mehr aus, als die zu Paris in neuer Gestalt aufbrausenden Constitutions-Gährungen. Der Verlauf war folgender: Die Partei der Anti-Constitutionisten (Jansenisten) war durch königliche Verordnungen und päbstliche Wachsamkeit so unterdrückt, daß sie sich nur mit Seufzen und Bücherschreiben helfen konnte. Der Respekt gegen die vorzügliche ernstliche

Frömmigkeit bei vielen Mitgliedern dieser Partei verschaffte ihr noch hie und da einigen Schutz gegen die allgemeine Bedrückung. Auf einmal aber bekam dieselbe durch große Wunderwerke, die selbst in Paris geschehen seyn sollten, auf's Neue den außerordentlichsten Zulauf. Schon lange beriefen sich die Jansenisten auf Wunder ihrer Partei, aber keines machte solches Aufsehen, setzte das ganze katholische Frankreich so sehr in Bewegung, veranlaßte endlich die wichtigsten Untersuchungen, als das Wunder des Abts Paris.

Franz Paris, Sohn eines Parlaments-Raths zu Paris, Diakonus einer Kirche daselbst, ein frommer Mann, aber von den Grundsätzen höherer geistlicher Vollkommenheit angesteckt, die in der katholischen Kirche herrschen. Sein nicht geringes Vermögen vertheilte er unter die Armen, kleidete sich wie ein Bettler, lebte in elenden Hütten, genoß die dürftigsten Nahrungsmittel, und marterte sich mit solchen Leibes-Kreuzigungen, als man kaum glauben sollte, daß ein Mensch aushalten könne. Kaum lebte er deßwegen 37 Jahre, und starb 1727 in einer beständig fortdauernden Verwerfung der Unigenitus-Bulle. Noch in der Todesstunde appellirte er auf ein künftiges Concilium. Der edle fromme Mann ging mit so allgemeinem Ruhm seiner Heiligkeit aus der Welt, daß es nicht unerwartet war, wenn sich sogleich nach seinem Tode Nachrichten von Wundern bei seinem Grabe verbreiteten. Mit der Neugierde, womit großer und kleiner Pöbel einer volkreichen Stadt sehr gerne angesteckt zu werden pflegt, eilt Alles in Paris zum Grabe hin. Deisten und Spötter wurden hier bekehrt; Kranke, an deren Wiederherstellung die größten Wundärzte verzweifelten, gesund. Viele, selbst der angesehensten Männer und Gelehrten in Paris, ließen sich auf's Grab hintragen, um ihre Gesundheit wieder zu erhalten, oder brauchten Reliquien, Stücke der Erde vom

Grabe des Wunderthäters, um sich damit zu kuriren. Man fing an, den Abt Paris um Hülfe anzuflehen, wie die heilige Maria. So dauerte der Ruhm dieser Wunder vier Jahre fort. Im Jahre 1731 fing es an, daß man nicht mehr auf dem Grabe des Abts bloß gesund wurde, sondern die Meisten bekamen die fürchterlichsten Convulsionen; und da selbst Kinder von diesen befallen wurden, so lange man sie auf's Grab legte, so schien fast der Verdacht der Betrügerei hier aufhören zu müssen. Der König ließ jetzt (im Jahre 1732) den Kirchhof zumauern; dadurch ward der Fanatismus nur noch mehr entzündet, die Convulsionen ausgebreiteter und selbst bei allem Widerspruch der klügeren Appellanten immer heftiger. Alle Ausschweifungen solcher schwärmerischen Parteien kamen täglich in furchtbareren Phänomenen zum Vorschein. Vergebens befahl der König im Jahre 1733, daß die Convulsionärs in's Gefängniß gesetzt werden sollten; sie verstärkten sich vielmehr. Der höchste Punkt dieser Ausschweifungen waren endlich die geforderten gewaltsamen Hülfeleistungen. Die Jesuiten glaubten, der Teufel habe mit diesen Historien sein Spiel, und die Jansenisten glaubten, Gott wolle der unterdrückten Wahrheit mit Allmacht helfen. Manche Protestanten wollten gar nicht urtheilen, und die Deisten freuten sich der Historie, weil sie hofften, der Welt daraus begreiflich zu machen, was von allen Wundern zu halten sey. Der Pabst schwieg, wahrscheinlich weil er dabei keine Gefahr lief; und die Sache verschwand, nachdem ihre Neuheit keinen Reiz mehr gab und die Mißbräuche so groß wurden, daß die Vernünftigen sich derselben ganz schämten.

Außer diesen Wunderwerken sind unter Clemens XII. Regierung besonders noch Vereinigungs-Versuche merkwürdig, die er mit der griechischen und evangelischen Kirche machte. Beide verunglückten, und bewiesen

auf's Neue, daß es bei allen solchen Versuchen der römischen Kirche ein Grundsatz ist, gar nichts aufgeben zu wollen. Ein alter abgesetzter Patriarch von Constantinopel, Jeremias III., auf den Berg Sinai relegirt, bekam 1731 Gelegenheit, nach Konstantinopel zurückzukommen, machte sich bei den Griechen Anhang, und gewann die Katholiken durch das Versprechen, ihnen die griechische Kirche zu unterwerfen. *) Diese unterstützten ihn mit Geld, das er sehr brauchte, den Großvezier und den Bassa zu bestechen. Es war so eben an dem, daß er seinen Zweck erreicht hätte, da er einen Vergleich einging, und gegen etliche tausend Thaler einer jährlichen Pension, eine reiche Abtei in der Moldau, seine Prätension aufgab. Gereizt von Katholiken, wenn es je bei ihm dessen bedurfte, griff er seine Forderungen sogleich wieder auf; das Geld der Griechen aber überwand das Geld der Lateiner. Jeremias ward vogelfrei erklärt, die vorgehabte Unterwerfung der Griechen unter den römischen Bischof ihm zum ersten Verbrechen gemacht, und die Griechen hatten hiebei zuerst das Glück, für ihren Patriarchen eine schriftliche Bestallung zu erhalten. Alle Vereinigungs-Versuche mit den Griechen kosten gewöhnlich viel Geld und List, und sind, wie mehrere Beispiele zeigen, kaum während der Regierung eines einzigen Patriarchen dauerhaft. Besser angewandt war das Geld des Pabstes, da er in gleicher Absicht ein Seminarium für junge Griechen in Rom anlegte, und durch dieses nach und nach auszurichten suchte, was sich mit Gewalt nicht zwingen ließ. Das Seminarium heißt noch das Corsinische. Sein Institut wäre noch schöner gewesen, wenn der Pabst das Geld zur Errichtung von seiner päbstlichen Kammer erspart hätte; aber

*) Acta Hist. Eccl. T. IV. p. 1019.

es war meist nur der Profit seiner Lotterien, die den Landmann unter tausend süßen Träumen arm machten.

Die Protestanten zu gewinnen, wandte der Pabst nicht so viele Mühe an, aber auch das Wenige war vergebens. Man schöpfte die meiste Hoffnung aus dem Eifer des Hauses Sachsen für die katholische Religion, nach dem Uebergang des Kurfürsten August II. und nachmaligen Königs von Polen zur römischen Kirche, und man glaubte, sein Beispiel werde auf die Uebrigen mehr wirken. Die größte Schwierigkeit der Vereinigung vermuthete der Pabst in der Besorgniß der sächsischen Protestanten, sie möchten das Kirchengut wieder herausgeben müssen. Der Pabst versprach deßwegen 1732 in einem Breve an den Kurfürsten, von dieser Forderung abzustehen, wenn nur die Protestanten in den Schooß der Kirche zurückkehrten. Man fand aber lächerlich, daß der Pabst geben wollte, was man sich selbst längst genommen hatte. Eben so fruchtlos waren die Bemühungen einiger Missionärs in Schlesien.

So verflog die päbstliche Regierung in einer Menge sehr kleiner Versuche und Streitigkeiten, bald wegen Quartiers-Freiheit, bald wegen Kirchen-Immunitäten, bald wegen gewisser Bücher, in Frankreich edirt, die von dem Primat des römischen Bischofs und seinem Ursprunge gar zu historisch genau sprachen. Einige sind deßwegen merkwürdig, weil sie sich durch ein paar feine Streiche auszeichnen, die dem Pabste dabei gespielt wurden. 1734 hielt der Großherzog von Florenz bei dem Pabste an, daß er einmal den Groß-Inquisitor in seinem Lande selbst ernennen möchte. Der Pabst ließ in der Bulle für den Namen Platz, daß ihn der Großherzog nach Belieben ausfülle. Der Großherzog schrieb seinen eigenen Namen hinein. — Clemens hatte gleich in den ersten Jahren den Vergleich mit Sardinien vernichtet, kraft dessen

der Pabst keine dortige Stelle ohne des Königs ausdrückliche Einwilligung zu vergeben versprach. Der König zog nicht allein sogleich die Lehen des Pabstes in Piemont ein, sondern schickte auch dem Pabste zum Trotze einen Baumeister nach Rom, der Benedikt XIII. zur Vergeltung ein prächtiges Monument errichten sollte. Der Pabst ließ weitläufige Deduktionen gegen den sardinischen Hof drucken; der sardinische Minister wußte sie immer noch vor gänzlichem Abdrucke zu erhalten, meistens war die Widerlegung schon früher da, als die Deduktion erschien. — Die Verordnungen Clemens gegen die Freimaurer können nicht als besondere Merkwürdigkeit seiner Regierung ausgezeichnet werden, denn es ergingen eben so viele und strengere in protestantischen Ländern. Merkwürdig ist der Versuch, 1735 die Ex-Kommunikation der Komödianten aufzuheben. Die Kongregation des heiligen Officium war sehr dafür; der französische Gesandte interessirte sich im Namen seines Königs, aber die Sache ging doch nicht durch. Für den Deutschen besonders ist unter Clemens Regierung nichts mehr merkwürdig, als daß er die Exemtion des Bisthums Passau bestätigte.

Wenn einmal alle diese kleinen Begebenheiten längst in der Geschichte sich verloren haben, so wird der Freund der morgenländischen Literatur das Gedächtniß Clemens noch beständig segnen, weil er seiner Liebe zu den Wissenschaften zwei wichtige Werke verdankt. Auf Kosten des Pabstes reiste der Maronit Joseph Simon Assemanni, einer der Unter-Aufseher der Vaticana, drei Jahre im Orient, sammelte sich nicht nur dort die wichtigsten Kenntnisse, sondern ward auch vom Pabste so unterstützt, daß er einen unschätzbaren Vorrath von Münzen und Manuscripten mitbrachte. Seine Bibliotheca Orientalis liefert Excerpte davon, und durch ihre Benützung bekommt die orientalische Kirchen-Geschichte ein ganz

unerwartetes neues Licht. — Die Ausgabe der Werke des Ephraem Syrus, eines syrischen Kirchenvaters des zweiten Jahrhunderts, ist das zweite Werk dieses Pabstes. Ueberhaupt hat die orientalische Druckerei, welche Clemens im vaticanischen Palast anlegte, mehrere wichtige Werke geliefert.

Den 6. Februar 1740 wich Clemens endlich seinem Nachfolger. Das Conclave war so unruhig und lange dauernd, als nie seit der Costnitzer Synode. Zwei Parteien der Cardinäle trieben einander so lange herum, daß überall her Ermahnungen einliefen, sie möchten das Wohl der Kirche Christi bedenken. Coscia, ob ihn gleich der vorige Pabst der Stimme im Conclave unfähig erklärt hatte, erhielt endlich doch eine, nachdem er vorher lange gegen jede Pabst-Wahl protestirte, der er nicht beiwohnen durfte. Sechs Monate waren die Cardinäle in ihrer Clausur, und noch wußte man so wenig fast, als bei ihrem Eintritte. Der Cardinal-Kämmerling Albani, Chef der einen Partei, gerieth endlich darauf, einen Namen in den Wurf zu bringen, gegen dessen Unparteilichkeit nichts gesagt werden konnte. Es war Lambertini. Ueber Nacht war nun der Pabst fertig. Lambertini nannte sich zum Andenken dessen, der ihn zum Cardinal machte,

Benedikt XIV. (1740 — 1758.)

Ein lustiger munterer Kopf, reich an Kenntnissen, und von so billiger Gesinnung, daß, wenn von einem Pabste ein goldenes Zeitalter zu erwarten wäre, gewiß seine Regierung diese Epoche gewesen seyn müßte. Wie Benedikt XIII. über seinen Andachts-Uebungen Staats-Sachen vergaß, so ging's diesem mit denselben anderer Neigungen wegen. Er liebte witzige Gesellschaften viel zu sehr, als daß er sich in sein Kabinet

hätte verschließen sollen. Cardinal Passionei war sein gelehrter Günstling. Der Pabst war mehr offener Kopf, als Gelehrter, mußte also immer eine andere Hand haben, die ihn mit Ideen versah, und dafür war Passionei, der gelehrteste aller Cardinäle. Eines der ersten Geschäfte seiner Regierung war die Aussöhnung hinsichtlich der Streitigkeiten mit den verschiedenen Höfen, welche die ganze vorige Regierung hindurch nicht beigelegt werden konnten. Der Vergleich mit Sardinien, dem es zu Ende der vorigen Regierung an der völligen Ratifikation fehlte, ward vollkommen geschlossen. Wie der mit Neapel geschlossen ward, ist nicht bekannt.

Der Pabst war bei allen Gelegenheiten gefällig gegen die Könige, und mengte sich in ihre inneren Streitigkeiten so wenig als möglich. Zwar den Oesterreichern sehr geneigt, erkannte er doch, wie nach dem Tode Karls VI. 1740 ein Kaiser aus dem Hause Bayern gewählt ward, denselben sogleich an. Indessen ließen sich mit aller Güte doch Verdrießlichkeiten nicht ganz verhindern, und höchst unerwartet war es dießmal ein protestantischer König, der dem Pabste viel Angst machte. Der König in Preußen, Friedrich II., der 1740 auf den Thron kam, fand nach Karls VI. Tode, daß ihm das Haus Oesterreich große Stücke von Schlesien vorenthalten habe, die doch nach göttlichem und menschlichem Rechte, wie ihm dieß schien, ihm hätten gehören sollen. Er holte sich also, was man ihm nicht geben wollte. Der Pabst schlug Lärm, daß ein protestantischer König einer katholischen Majestät so hoch zusetze; aber die Zeiten waren nicht mehr, daß man sich zu einem Kreuzzuge gegen solche Ungläubige entschloß.

Der Bischof von Breslau, Cardinal von Zinzendorf, war vom Könige in Preußen, als dieser Schlesien

durch einen plötzlichen Einfall weggenommen hatte, gewarnt, sich in keine verfängliche Correspondenz mit dem Wiener Hofe einzulassen. Zinzendorf gehorchte nicht. Friedrich ließ die Eminenz durch ein Kommando Husaren nach Berlin in mehrere Sicherheit bringen. Der Pabst jammerte in einem Consistorium gegen die Cardinäle darüber; und wenn schon der Breslauer Friede 1742 ihm wieder eine Freude machte, so kam jetzt doch die größte Trübsal, das schlesische General-Vikariat. Friedrich hatte gar nichts gegen die katholische Religion versprochen; und hielt auch freie Religions-Uebung. Aber daß viel Geld aus dem Lande gehen sollte, daß Prozeß-Sachen, die doch auch im Lande abgemacht werden konnten, erst zu Rom entschieden werden sollten, war ihm unangenehm. Er machte also den Bischof von Breslau unter dem Namen eines General-Vikarius zum Pabste in seinem Schlesien, und befahl, Alles, was bisher nach Rom ging, nach Breslau zu schicken. Benedikt sah die Gefahr dieses Beispiels sehr wohl ein, denn wie leicht konnten die Könige von Portugal und Frankreich, und der deutsche Kaiser ein Gleiches thun! Er schrieb an den Cardinal von Zinzendorf. Aber dieser befand sich nicht übel dabei, schlesischer Pabst zu seyn, und der König hatte ihn schon einmal Gehorsam gelehrt. Benedikt schrieb an den Kaiser, — allein der bedauerte, daß er nicht helfen könne; — er lud den Bischof, im Namen aller Cardinäle, nach Rom zu kommen, — dieser aber versicherte den Pabst, er sey ein alter podagrischer Mann, so übel zu Fuß, daß er unmöglich so weit reisen könne. Der Pabst hatte endlich weiter keine andere Wahl, als den Cardinal von Zinzendorf zum General-Vikarius zu ernennen.

Glücklicher kam Benedikt aus der Streitigkeit, die zwischen Oesterreich und Venedig wegen des Patriarchats entstand. Beide sollten kraft des alten Vertrags das Patriarchat

wechselsweise besetzen, denn es war theils österreichisch, theils venetianisch. Weil aber doch der größte Theil venetianisch war, und Venedig das Meiste zum Unterhalte des Patriarchen geben mußte, so spielten sie es so, daß sich der Patriarch immer einen Coadjutor erwählte; Oesterreich kam also nie zur Wechsel-Wahl. Endlich verlegte vollends der Patriarch seinen Sitz in's Venetianische. Der kaiserliche Hof klagte zu Rom, und der Pabst fand seine Klage so gerecht, daß er einen apostolischen Vikarius in den österreichischen Sprengel setzte. Die Venetianer beschwerten sich zwar darüber. Cardinal Quirini, ein geborner Venetianer, nahm sich seines Vaterlandes an, und sagte dem Pabste die heftigsten Beleidigungen, weil ja auch der Apostel Paulus den Apostel Petrus habe bestrafen können. Alle Bewegungen der Venetianer aber waren doch fruchtlos. Der Pabst theilte endlich das bisherige Patriarchat in zwei Bisthümer. Der Bischof von Utinum erhielt den venetianischen Antheil, und der Bischof von Görz den österreichischen. So bewies sich der Pabst bei solchen Gelegenheiten oft billig, daß beide Parteien damit völlig zufrieden waren. Aber Pabst war er doch immer dabei; den Ketzern unhold, bei aller Friedlichkeit derselben aufmerksam, daß sein Reich keine neue Wunde erhielte.

Wie die Kaiserin Königin beim österreichischen Successions-Kriege genöthigt war, den Evangelischen in Ungarn etwas mehr einzuräumen von dem, was ihnen längst unrechtmäßig entrissen war, so konnte sich Benedikt XIV. so wenig dabei mäßigen, daß er in einem öffentlichen Consistorium darüber jammerte. Und wie sich die Nachricht verbreitete, daß Schach Nadir die Bibel in's Persische wolle übersetzen lassen, so befürchtete er mannichfaltigen Nachtheil für die katholische Religion, und gab sich alle mögliche Mühe, das Vorhaben zu hintertreiben. Da der regierende

Landgraf von Cassel katholisch wurde, und zur Versicherung des evangelischen Religions-Wesens sehr bestimmte Reversalien ausstellen mußte, deren Garantie das Corpus Evangelicorum übernahm, ließ der Pabst 1755 ein Breve an alle deutschen Bischöfe und Erzbischöfe ergehen, sich dieser Garantie zu widersetzen. Man sah aus diesem Vorfalle, wie wenig der Pabst mit den deutschen Angelegenheiten bekannt war. Im Breve hieß es: der Langraf sey von der lutherischen zur katholischen Religion übergetreten. Die Curie muß also nicht einmal gewußt haben, daß Hessen-Cassel reformirt war. Die Bischöfe sollten die Garantie hindern, und doch hatte kein Bischof das Recht, in die inneren Angelegenheiten des Corpus Evangelicorum etwas zu sprechen. Religions-Reversalien waren auch durch die vielen Beispiele in Deutschland eine schon ganz gesetzmäßige Sache, daß hier jede angelegentliche Bemühung dagegen vergebens gewesen seyn würde. Nicht einmal der Titel des Kaisers war im Breve recht ausgedrückt. Man ließ es übrigens in Deutschland bei bloßen Anmerkungen bewenden, die man über das päbstliche Schreiben machte.

Größere Bewegungen verursachten die Veränderungen, die der Pabst 1742 in Fulda und dem Bisthum Würzburg vornahm. Fulda genoß schon seit der ersten Stiftung die größten Vorrechte. Es war dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen, hatte den Rang vor allen übrigen Aebten in Germanien und Gallien, und kam auch bald zur Würde eines Erz-Kanzlers bei der Kaiserin. Der damalige Abt war auch Bischof in partibus infidelium, hielt sich einen eigenen Weih-Bischof, der in seinem Namen den Bischöfen Sakramente austheilen mußte, was sonst eigentlich kein Bischof thun darf. Nichts schien ihm mehr zu fehlen, als der bischöfliche Titel von Fulda selbst. Um alle Schwierigkeit zu

heben, traktirte der Pabst vorher mit Würzburg, und versprach, ihn für die Abtretung einiger Kirchen-Sprengel, auch für den Verlust anderer Rechte, zu entschädigen. In eben dem Consistorium, worin Fulda zu einem Bisthum erhoben wurde, erhielt auch der Bischof von Würzburg das Pallium und Vortragung des Kreuzes. Dieß sind sonst eigentlich Vorrechte des Erzbischofs. Am heftigsten war Mainz gegen diese Neuerung; Veränderungen in der deutschen Hierarchie sollten nicht ohne seine Einwilligung vorgenommen werden. Das Pallium sey der erste Schritt, wodurch sich Würzburg gänzlich vom Mainzischen Sprengel losreißen würde, — ein sehr gründlicher Einwurf — Fulda habe immer unter den erzbischöflichen Sprengel von Mainz gehört, könne also nicht als unmittelbarer Bischof angesehen werden, und solche Veränderungen müßten nothwendig zuletzt auch Veränderungen des Reichs nach sich ziehen. Der kaiserliche Hof vermittelte den Streit, ohne daß der Pabst viel dabei verlor.

Hingegen war's unersetzlicher Verlust, den der Pabst gleich 1753 in einem Concordate mit Ferdinand VI, König von Spanien, erlitt. Der König von Spanien genoß in Ansehung der Kirche des Königreichs Grenada und Westindien viel größere Vorrechte, als in den Kirchen seines übrigen Reichs. (Dieß kam daher, weil das Uebrige spätere Eroberungen waren.) Er hatte zwar in allen Kirchen seines Reiches das Recht, dem Pabste Candidaten zu Bisthümern vorzuschlagen, aber die Vergebung vieler der kleineren Beneficien stand beim Pabste. Die Ausfertigung der Bulle war mit den größten Kosten verbunden. Dem Pabste gehörten die Annaten und das jus exuviarum, nach welchem der Pabst allen Nachlaß eines Bischofs oder anderer Geistlichen erhielt, eine Gelegenheit, wo man oft rechtmäßig und unrechtmäßig zugleich nehmen konnte. Und weil bei der ganzen Beneficien-

Sache so viel von Rom abhing, so waren dort immer sehr viele Spanier. Tausend Irrungen entstanden aus diesen Verhältnissen zwischen dem Pabste und Spanien. Der Vergleich war aber schwer, weil der Pabst bei jedem zu viel hätte verlieren müssen; zum allgemeinen Erstaunen kam er indeß doch zu Stande. Der Pabst verkaufte die wichtigsten Rechte der Besetzung von Beneficien, Annaten u. s. w. (nur 52 Stifter sich vorbehaltend) für eine Million und 500,000 Scudi, und für ein Weniges, das sein Nuntius zu Madrid genießen sollte. Man hat berechnet, daß über tausend Personen, selbst zu Rom, von spanischem Gelde lebten, theils solche, die sich von spanischer Correspondenz nährten, theils geborne Spanier, die in eigenen Angelegenheiten sich da aufhielten. Die Klagen über diese Vergleiche waren daher allgemein, und das Cardinals-Collegium verweigerte die Ratifikation. Es ist unerklärlich, was nicht nur hier, sondern auch in anderen Fällen den Pabst zu einer so weit getriebenen Gefälligkeit gegen Spanien brachte. Der Infant Don Ludwig, den man im siebenten Jahre schon zum Cardinal-Erzbischof von Toledo und Sevilla hatte machen müssen, bekam Ueberdruß an seiner geistlichen Würde, nachdem er sie 24 Jahre lang genossen hatte. Die Resignation sollte ihm aber doch nicht zu viel Verleugnung kosten, er behielt sich 100,000 Dukaten auf die Zukunft von den Einkünften derselben vor; und der Pabst ratificirte Alles.

In Ansehung der französischen Kirche betrug sich der Pabst klüger, als der größte Theil französischer Bischöfe gewünscht und gethan hätte. Der Streit wegen der Constitution Unigenitus lebte wieder auf, und der Erzbischof von Paris fing an, mit einem bisher unerhörten Gewissenszwange ihre Annahme zu betreiben. Jeder, der communiciren wollte, sollte einen Beichtzettel haben, in dem

die Annahme der Constitution Unigenitus bemerkt seyn mußte, damit man versichert sey, er sey nicht Jansenist. Ein paar Prediger in Paris gingen wirklich so weit, Sterbenden die Sakramente deßwegen zu versagen; und das Parlament glaubte der unterdrückten Nation sich annehmen zu müssen, citirte den Erzbischof, ließ gegen seine Edikte Verordnungen ergehen, und unterstand sich sogar, ihm die Güter einziehen zu wollen. Den Parisern folgten gleich kühn andere nach. Der König war mit dem Parlamente und Bischofe unzufrieden, verwies beide, und ließ 1754 gleich in den ersten Sessionen des zurückgerufenen Parlaments eine Verordnung registriren, durch die allgemeines Schweigen befohlen wurde. Dennoch schwiegen die Bischöfe nicht, und besonders der von Paris fing den Lärm noch heftiger an; er wurde also exilirt. Der Pabst sah dem ganzen Brande von ferne zu, als ob er nicht in seiner Kirche wäre, ermahnte zur Güte, wenn ihn die Eiferer zum Gebrauche seines Ansehens aufforderten, ließ Betstunden halten, statt daß seine Vorfahren Bullen ergehen ließen; es war ihm durchaus keine Entscheidung abzulocken. Er räumte dem Könige Rechte ein, die bisher noch kein Pabst, vielleicht kein eifriger Bischof eingeräumt haben würde. Die General-Versammlung der französischen Geistlichkeit wendet sich 1755 in einer feierlichen Vorstellung an den Pabst, und bittet ihn um seine Meinung; er setzte eine Congregation von Cardinälen nieder; das Breve aber, das er erließ, erhielt gar keinen Beifall. Eine solche Gleichgültigkeit gegen alles heftige Dogmatisiren verrieth Benedikt bei allen Gelegenheiten, selbst auch, wo jeder andere Pabst als Pabst sprach. Nichts beweist dieses deutlicher, als seine Jubiläums-Bulle (1750).

Man muß den Ursprung und die ganze Geschichte des päbstlichen Jubel-Jahrs übersehen, um

hierüber zu urtheilen. — Bonifacius VIII. zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brauchte Geld, um sich in seinen Händeln zu behaupten, die er besonders mit König Philipp dem Schönen in Frankreich hatte. Die gewöhnliche Art, wie bisher den Ländern ihr Geld abgenommen war, schien nicht mehr zureichend. Das Geld ging zu langsam ein, und floß auch in die Kassen der Bischöfe. Es mußte also ein Kunstgriff erdacht werden, wodurch die verschiedenen Canäle von Kirchen-Revenüen einzig nach Rom geleitet würden, und der Zufluß recht schnell befördert werden konnte. Bonifacius ließ ausstreuen, daß Alle, die im bevorstehenden Jubel-Jahre die Peterskirche zu Rom besuchen würden, Ablaß auf hundert Jahre erhalten sollten. Leer durfte man vor dem römischen Altare nicht erscheinen, und da der Geist der Pilgrimschaft und der Wallfahrten damals noch sehr allgemein war, so ließ sich hoffen, die Menge werde ersetzen, was vielleicht an der Größe der Geschenke abzugehen schien. Ueber zwei Millionen Menschen kamen in diesem ersten Jubel-Jahre nach Rom; auf der Straße dahin war fast eine zusammenhängende Procession; nur an kleiner Münze fiel über 50,000 Gulden Opfer. Dieser Vortheil war so schmeichelhaft, daß man nicht hundert Jahre wieder warten wollte. Schon 1350 setzte Clemens VI. das zweite Jubel-Jahr an, weil die Juden alle fünfzig Jahre eines hätten. Die Römer sehnten sich außerordentlich nach der Ernte, deren Ergiebigkeit sie schon einmal genossen; und Clemens ließ eine noch viel kräftigere Bulle ergehen, als Bonifacius. Er befahl den Paradies-Engeln, die Seelen derer, die auf der Reise sterben, gerade in's Paradies zu bringen und mit dem Fegefeuer zu verschonen. Aber von 1350 bis 1400 konnten weder der Pabst noch die Römer warten. Weil der Herr Christus nur drei und dreißig Jahre alt geworden sey, so sagte Urban VI.

nach Verlauf dieser Zeit ein neues Jubelfest an. Und da Bonifacius das Jubel-Jahr von 1400 erlebte, so machte er's dadurch noch bequemer, daß er überall Ablaß-Prediger ausschickte, die denen, die verhindert würden, nach Rom zu gehen, denselben Ablaß ertheilen sollten, den man zu Rom hebe, nur mußte der dritte Theil der Reisekosten, die nach Rom gebraucht worden wären, zur päbstlichen Kammer eingeliefert werden. Sixtus IV. fand die Zahl 33 für eine Jubel-Zahl zu ungerade; er setzte also diese auf 25 herab, und fügte die Verordnung bei, daß in dieser Zeit sonst in der ganzen Welt kein Ablaß gelten solle. Schon diese öftere Veränderung der Jubel-Termine läßt genugsam errathen, daß sie eine sehr vortheilhafte Erfindung seyn mußten. Die Zeit der Reformation machte auch hier in den wahren Gesinnungen des römischen Hofes keine Veränderung, sondern höchstens im Ausdrucke derselben, und, was freilich dem Pabste noch unangenehmer war, in den Gesinnungen der Menschen, da vorzüglich in Deutschland der Eifer der katholischen Christen, von Rom Jubel-Ablaß zu holen, nicht mehr so feurig war. Jetzt kamen oft mehr Bettler und Arme nach Rom, als solche, von denen reiche Opfer zu erwarten waren. Der Pabst mußte zur Unterhaltung derselben in den Hospitälern mehr aufwenden, als von dem Ablaß erlangt ward. Anstatt daß bei dem Jubel-Jahr des Bonifacius zwei Millionen Menschen nach Rom kamen, so kamen im Jubel-Jahre Benedikts XIV. 1750 nur 195,000 Menschen dahin, und zwar lauter Italiener, Mönche und andere, von denen gar nichts zu hoffen war. Doch ließ sich der Pabst nicht reuen, die Kosten aufzuwenden, um nur mehrere der alten Prätensionen noch zu führen, und vielleicht Vieles von dem, was sich jetzt nicht thun ließ, zu seiner Zeit in's Werk zu setzen. So ward jetzt meistens in den Jubel-Jahren der Bann noch einmal auf's nachdrücklichste

gegen die Anti-Constitutionisten wiederholt, welche für unkatholische Christen erklärt wurden, indem ihnen selbst der Jubel-Ablaß versagt wurde. Benedikt XIV. betrug sich bei diesem ganzen Auftritte mit einer Würde, deren alle seine Vorgänger nicht fähig waren. Er machte gleich damit den Anfang, daß er auf Verschönerung der Kirchen und Ausstellung mehrerer Kunstalterthümer die größten Kosten verwandte. Er wußte zu wohl, daß der Geschmack nicht der war, mit Indulgenzen und Bullen Menschen nach Rom zu locken, sondern daß die Meisterstücke der Kunst einträglichere Pilgrime (die nicht bloß in den Hospitälern erhalten werden müßten) herbeizögen, als aller Jubel-Ablaß. Auch diesen selbst kündigte er nicht mit der kindischen Großsprecherei an, woran sich seine Vorfahren gewöhnt zu haben schienen. Er ermahnte zur Buße, statt daß jene immer Alles auf die Kraft des Ablasses setzten. Selbst sein Ausschreiben war so voll kirchlicher Gelehrsamkeit, daß es sich deutlich als eigenes Concept des Pabstes verrieth; und bei der Eröffnung des Jubiläums nahm er an mehreren albernen Auftritten keinen Antheil, die sonst für manche seiner Vorfahren sehr wichtig gewesen wären. In der Bulle, worin der Pabst das Nach-Jubiläum ankündigte, wurde völlige Freiheit gelassen, sich einen Beichtvater zu wählen. Ein unendlicher Vortheil für die Franzosen! — So zeigte Benedikt, wie die päbstliche Würde nicht nothwendig hindere, der Christenheit manches Gute zu thun, selbst wenn auch noch viel vom alten Krame beibehalten wird.

Die von ihm veranstaltete Verminderung der Feiertage war noch ein wichtiger Schritt, über den er auch manchen bitteren Tadel von Einigen seiner Kirche ausstehen mußte. Selbst gegen den schändlichen Mißbrauch, daß die Kirche Zufluchtsort von Mördern und Räubern seyn sollte, eiferte Benedikt so angelegentlich, als ob er nicht wüßte,

nach Verlauf dieser Zeit ein neues Jubelfest an. Und da Bonifacius das Jubel-Jahr von 1400 erlebte, so machte er's dadurch noch bequemer, daß er überall Ablaß-Prediger ausschickte, die denen, die verhindert würden, nach Rom zu gehen, denselben Ablaß ertheilen sollten, den man zu Rom hebe, nur mußte der dritte Theil der Reisekosten, die nach Rom gebraucht worden wären, zur päbstlichen Kammer eingeliefert werden. Sixtus IV. fand die Zahl 33 für eine Jubel-Zahl zu ungerade; er setzte also diese auf 25 herab, und fügte die Verordnung bei, daß in dieser Zeit sonst in der ganzen Welt kein Ablaß gelten solle. Schon diese öftere Veränderung der Jubel-Termine läßt genugsam errathen, daß sie eine sehr vortheilhafte Erfindung seyn mußten. Die Zeit der Reformation machte auch hier in den wahren Gesinnungen des römischen Hofes keine Veränderung, sondern höchstens im Ausdrucke derselben, und, was freilich dem Pabste noch unangenehmer war, in den Gesinnungen der Menschen, da vorzüglich in Deutschland der Eifer der katholischen Christen, von Rom Jubel-Ablaß zu holen, nicht mehr so feurig war. Jetzt kamen oft mehr Bettler und Arme nach Rom, als solche, von denen reiche Opfer zu erwarten waren. Der Pabst mußte zur Unterhaltung derselben in den Hospitälern mehr aufwenden, als von dem Ablaß erlangt ward. Anstatt daß bei dem Jubel-Jahr des Bonifacius zwei Millionen Menschen nach Rom kamen, so kamen im Jubel-Jahre Benedikts XIV. 1750 nur 195,000 Menschen dahin, und zwar lauter Italiener, Mönche und andere, von denen gar nichts zu hoffen war. Doch ließ sich der Pabst nicht reuen, die Kosten aufzuwenden, um nur mehrere der alten Prätensionen noch zu führen, und vielleicht Vieles von dem, was sich jetzt nicht thun ließ, zu seiner Zeit in's Werk zu setzen. So ward jetzt meistens in den Jubel-Jahren der Bann noch einmal auf's nachdrücklichste

gegen die Anti-Constitutionisten wiederholt, welche für unkatholische Christen erklärt wurden, indem ihnen selbst der Jubel-Ablaß versagt wurde. Benedikt XIV. betrug sich bei diesem ganzen Auftritte mit einer Würde, deren alle seine Vorgänger nicht fähig waren. Er machte gleich damit den Anfang, daß er auf Verschönerung der Kirchen und Ausstellung mehrerer Kunstalterthümer die größten Kosten verwandte. Er wußte zu wohl, daß der Geschmack nicht der war, mit Indulgenzen und Bullen Menschen nach Rom zu locken, sondern daß die Meisterstücke der Kunst einträglichere Pilgrime (die nicht bloß in den Hospitälern erhalten werden müßten) herbeizögen, als aller Jubel-Ablaß. Auch diesen selbst kündigte er nicht mit der kindischen Großsprecherei an, woran sich seine Vorfahren gewöhnt zu haben schienen. Er ermahnte zur Buße, statt daß jene immer Alles auf die Kraft des Ablasses setzten. Selbst sein Ausschreiben war so voll kirchlicher Gelehrsamkeit, daß es sich deutlich als eigenes Concept des Pabstes verrieth; und bei der Eröffnung des Jubiläums nahm er an mehreren albernen Auftritten keinen Antheil, die sonst für manche seiner Vorfahren sehr wichtig gewesen wären. In der Bulle, worin der Pabst das Nach-Jubiläum ankündigte, wurde völlige Freiheit gelassen, sich einen Beichtvater zu wählen. Ein unendlicher Vortheil für die Franzosen! — So zeigte Benedikt, wie die päbstliche Würde nicht nothwendig hindere, der Christenheit manches Gute zu thun, selbst wenn auch noch viel vom alten Krame beibehalten wird.

Die von ihm veranstaltete Verminderung der Feiertage war noch ein wichtiger Schritt, über den er auch manchen bitteren Tadel von Einigen seiner Kirche ausstehen mußte. Selbst gegen den schändlichen Mißbrauch, daß die Kirche Zufluchtsort von Mördern und Räubern seyn sollte, eiferte Benedikt so angelegentlich, als ob er nicht wüßte,

wie vortheilhaft dieses Privilegium für die Autorität der katholischen Kirche war. Achtzehn Jahre regierte Benedikt; er starb den 3. Mai 1758, von allen Parteien, selbst von den Protestanten geliebt. Man sah an ihm fast zum ersten Male, wie nützlich auch einem Pabste seine gute Laune ist. Seine Vorgänger waren meist mürrische Greise; ihn verließ selbst im hohen Alter die Munterkeit der Jugend nicht. — Im Conclave triumphirte dießmal eine Partei, die sonst seit Clemens XI. Tode immer verloren hatte. Die Jesuiten wandten 300,000 Scudi auf, um einmal wieder einen Mann nach ihrem Herzen zu gewinnen. Es war dringende Noth, des Geldes nicht zu schonen; denn erst nach dem Tode des Pabstes kam ein Streich heraus, zu dem ihn Passionei, sein alter Freund, noch in der letzten Stunde seines Lebens gebracht hatte. In der größten Stille schickte Benedikt ein Breve an den Patriarchen von Lissabon, den Jesuitenorden wegen seiner üblen Aufführung in Paraguay durch ganz Portugal zu reformiren, deßwegen alle Häuser und Collegien derselben zu visitiren. Die Sache ging so geheim, daß man es zu Rom erst aus Portugal erfuhr. Die Jesuiten durften keinen Augenblick versäumen, den Sturm abzuwenden; sie mußten deßwegen durchaus einen Pabst für ihr Interesse haben. Weil sich nun dießmal die jesuitische und österreichische Partei vereinte, die Freunde des bourbonischen Hauses nicht wachsam genug waren, so ward ein Venetianer, Carlo Rezzonico, im 65sten Jahre seines Alters gewählt. Sein neuer Name war

Clemens XIII. (1758 — 1769.)

Man wußte im Publikum wenig Gutes und wenig Böses von ihm, glaubte also einen für politischen Angelegenheiten ziemlich gleichgültigen Mann getroffen zu haben, einen

würdigen Nachfolger Benedikts. Auch die erste Staats-Verhandlung seiner Regierung mit Venedig war gar nicht ränkevoll, sondern nachgiebig, mit Gefälligkeit zuvorkommend, also glücklich. Die Republik kassirte das vorherige Dekret mit der feierlichen Versicherung, daß es bloß geschehe, weil der Pabst ihr gesetzgebendes Recht in geistlichen Sachen anerkannt habe. Aber gleich die zweite Verhandlung mit Genua zeigte den ganzen Charakter des Mannes, der leicht betrogen werden kann, aber aus Stolz oder Eigensinn des schwachen Kopfes von seinem Irrthum nicht zurücktreten will. — In Corsika war durch lange Kriegsunruhen die Kirche in große Verwirrung gerathen. Man wünschte, daß der Pabst durch Anstellung eines katholisch-apostolischen Visitators sich der Sache selbst annehmen möchte. Aber wenn nun der Pabst einen Visitator nach dem Sinne der Genueser schickte, so nahmen ihn die Corsen nicht an, und war er nach dem Sinne der Corsen, so protestirten die Genueser. Der vorige Pabst ließ es deßwegen immer bei allgemeinen Ermahnungen bewenden, aber Clemens ließ sich von den Rebellen, auf ihre Bitte, einen ihnen angenehmen Visitator nach Corsika zu schicken, täuschen. Die Republik war so erbittert, daß sie auf den Kopf des apostolischen Visitators einen Preis aussetzte, eine Galeere, wie gegen einen Seeräuber, gegen ihn ausrüstete. Auch die Mediation von Neapel und anderen italienischen Staaten konnte den Frieden nicht wieder herstellen.

Alles aber verschwindet in der Geschichte dieses Pabstes, selbst sein Nepotismus verdient nur als allgemeine Pabst-Eigenschaft bemerkt zu werden, gegen die große Jesuiten-Revolution, zu der er wider seinen Willen die Veranlassung gab. Clemens war für sich ganz Jesuiten-Freund, und sein Staats-Sekretär Dorrggiani, der mehr Pabst war, als Seine Heiligkeit selbst; hatte sich noch viel unbedingter an die

Jesuiten verkauft. Es waren Zeiten, wo die Sache des längst verrufenen Ordens nur noch durch kluge Mäßigung vor dem gänzlichen Untergange hätte können verwahrt werden. Der Pabst übersah, daß es kein zuverläßigeres Mittel gibt, einen schon verrufenen Menschen vollends zu ruiniren, als wenn man ihn zum Trotz aller übrigen Menschen recht zu erheben sucht. In dieser ganz natürlichen Erscheinung liegt der letzte Evolutionspunkt der Jesuiten-Calamität; aber die wichtigsten vorhergehenden Data sind theils in der ganzen Verfassung des Ordens vorhanden, theils in der damaligen Lage der europäischen Höfe.

Von der Geschichte und Verfassung des Ordens muß man, um das Totale der Revolution zu verstehen, nothwendig Folgendes wissen. Ein spanischer Edelmann, Ignatius Loyola, der aus Langeweile Legenden las, und dem das Legendenlesen den Kopf verrückt hatte, entschloß sich, eben ein solcher Held zu werden, als seine Heiligen waren; durch freiwillige Martern und Pönitenzen sich Gott und der heiligen Jungfrau Maria aufzuopfern. Weil's aber für einen Schwärmer nie Freude genug ist, allein zu schwärmen, so suchte er sich überall Genossen auf; aber überall wurde er mit Schimpf abgewiesen, bis er endlich auf der Universität Paris so glücklich war, ein paar junge Leute zu verführen, denen er durch Fasten und Pönitenzen den Kopf eben so zu verdrehen suchte, als er ihm selbst verdreht war. Endlich hatte er doch so viele zusammengetrieben, daß er hoffen konnte, der Pabst werde seine fromme Absicht billigen. Gegen alle Erwartung geschah's auch wirklich, daß Pabst Paul IV. im Jahre 1540 den Orden bestätigte. Der Jesuiten-Orden wurde gleich in seiner ersten Einrichtung ein seltsames Mittelding zwischen Mönchen und Weltgeistlichen. Es war gleich Anfangs darauf angelegt, ihn solch ein Amphibium seyn zu lassen, um von allen Seiten

her Vortheil zu ziehen. Die Jesuiten waren nicht Weltgeistliche, denn sie hatten Ordens-Gelübde, aber auch nicht Mönche, denn welcher Mönch ist vom Brevierlesen frei? Der Jesuit war es, damit er dadurch in anderen seiner wichtigen Beschäftigungen nicht gestört würde. Seiner ganzen Anlage nach sollte der Orden ein Bettel-Orden von der eifrigsten Classe seyn; wer hält es aber nicht für Spott, die Jesuiten einen Bettel-Orden, Genossen der Capuziner zu heißen? Der ganze Orden war gleich Anfangs völlig exemt. Er theilte sich sehr bald in drei Classen:

1) In eigentliche Professi, diejenigen, die hinter den Vorhang gelassen werden. Sie haben außer den drei Mönchs-Gelübden noch das vierte, überall hinzugehen, wohin sie der römische Bischof senden wolle. Die Professen sollten das Gelübde der Armuth im eigentlichsten und schärfsten Verstande beobachten, beständig von Almosen leben, aller Erbschaft unfähig seyn, selbst die Gesellschaft sollte in ihrem Namen nicht erben können.

2) Scholastici. Diese mußten sich auf den Unterricht der Jugend legen; waren also Vorsteher und Lehrer in den Collegien-Häusern. Am Unterrichte der Jugend lag den Jesuiten sehr viel: das war die Maske, unter der sie sich überall einschlichen, der Kanal, wie sie ihr Gift der Welt und Nachwelt communicirten. Aus diesen Collegien-Häusern, deren Anfang meistens sehr klein war, wurden bald fast ganze Universitäten. Ganze Universitäten wurden ihnen subordinirt. Zuerst bemeisterten sie sich in Portugal der Universität zu Coimbra, dann auch vorzüglich der zu Ingolstadt in Bayern und der österreichischen Universitäten. Wenn diese Collegien Millionen besitzen, so ist's nicht gegen die Bettelregel der Jesuiten; denn die rectores collegiorum hatten das Gelübde der strengsten Armuth nicht abgelegt. Der

Schatz dieser Collegien ist aber für die Professen gar nicht verschlossen.

3) Novitii. Diese haben, wie überall in der Welt, nichts zu bedeuten, aber werden nicht ohne strenge Wahl aufgenommen. Es müssen sehr reiche und kluge Jünglinge seyn, oder solche, durch deren Familien-Verbindung vielleicht hie und da etwas ausgerichtet werden kann, oder decidirt dumme Kerle, wenn sie etwa Märtyrer nöthig hätten. Um Anzahl, wie den übrigen Orden, ist's dem Jesuiten-Orden gar nicht zu thun. Auch kein Frauenzimmer wollen sie in ihrem Orden haben; denn Ignaz sagte, sie fallen ihm mit so vielen Gewissensfragen beschwerlich, seyen nicht immer folgsam genug, und am wenigsten verschwiegen. Sie vernachläßigten aber doch nicht, Frauenzimmer immer in gewisser Verbindung mit ihrem Ordens-Interesse zu erhalten, und dazu dienten ihnen die Beichtvaterstellen und sogenannten Congregationen. Es lag gleich im ersten Plane des Jesuiten-Ordens, sich um Bisthümer und andere solche geistliche Stellen Anfangs gar nicht zu bekümmern, es recht zum Geiste ihrer Ordensregel zu machen, daß kein Jesuit Bischof werden solle. So luden sie den Haß der Weltgeistlichen nicht auf sich, wie die anderen Orden. Diese glaubten auch nicht, von den Jesuiten aus ihren wichtigen Besitzungen verdrängt zu werden, und Ignaz selbst fürchtete nichts mehr, als seine Subalternen möchten nicht in der strengsten Unterwürfigkeit bleiben. Hingegen in Amerika und Ostindien, aber nicht in Europa, durften sie Bisthümer annehmen. Beichtvaterstellen bei den Höfen, Unterricht der Jugend und Missionen waren die drei Posten, deren sie sich überall so bald als möglich bemeisterten, und wo sie vorzüglich noch mit den Bettelmönchen in Streit geriethen. Die Missionen waren eine Fundgrube des Reichthums, die Beichtvaterstellen eine Gelegenheit, sich recht

unüberwindlich mächtig zu machen, die geheimsten Anekdoten und alle Schwächen der Großen recht zu erkunden. Indem sie das Monopol des Jugend-Unterrichts ganz an sich zogen, so hatten sie's völlig in ihrer Gewalt, jede Art von Grundsätzen und Meinungen unter dem Volke aufzubringen. Man bekümmerte sich lange nicht darum, was in Schulen und Universitäten gesagt würde, und manchem schwachen Kopfe brachte es lebenslängliche Unterwürfigkeit gegen die Jesuiten bei, weil sein erster Präceptor ein Jesuit war. Der Ordens-General mußte beständig in Rom seyn, um jeden glücklichen Augenblick bei dem römischen Hofe benutzen zu können. Für den Pabst selbst hatte dieß den größten Vortheil; denn bei dem Jesuiten-Generale liefen die interessantesten Nachrichten aus der ganzen Welt ein; er wußte meistens nicht nur, was geschehen war, sondern auch was geschehen werde. Sein Wort entschied über Ruhe und Leben der Könige und Minister; denn es brauchte nur einen Blick von ihm, so wurden unter den Jesuiten-Schülern Ravaillac's und Damien's ausgesucht. Gleichsam zum Hauptpensum ihrer Verrichtungen nahmen sie sich schon in den ersten Jahren ihrer Stiftung die Ausrottung der Ketzerei. Einer der ersten und vorzüglichsten unter den deutschen Jesuiten, Petrus Canisius, that sich im Oesterreichischen gegen die Ketzer so hervor, daß man ihn nur den österreichischen Hund hieß. Um sich mit Ketzern recht herumdisputiren zu können, brachten sie eine ganz abscheuliche Scholastik in Gang, viel dorniger, als je eine im Mittelalter war. So ward verhindert, daß das Volk die theologischen Controversen nicht mehr verstehen konnte, und die Gelehrten disputirten so lange, bis sie sich selbst nicht mehr verstanden.

In Portugal machte der Orden sein Glück zuerst. König Johann war für sich äußerst bigott, und bestimmte

den Orden zu seinen Missionen in Indien. Denn er glaubte seiner Eroberung nicht eher sicher zu seyn, als bis seine neuen Unterthanen katholische Christen seyen. In Italien kamen sie nicht nur, da kein italienischer Fürst oder Republik sich widersetzte, sehr schnell auf, sondern erhielten auch die Aufsicht über das Haus der heiligen Maria zu Loretto. Im rheinischen Deutschland hielt es sehr hart; aber Kaiser Ferdinand I. war sehr für sie eingenommen. In Frankreich ging's am schwersten. Der Orden war schon verhaßt, weil er von einem Spanier gestiftet war, und noch mehr durch seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl. Das Parlament protestirte beständig gegen seine Aufnahme; endlich setzten die Jesuiten ihre Sache doch damit durch, daß sie die wichtigsten ihrer Privilegiums-Bullen geheim hielten.

Kein einziger aller übrigen Orden hat sich je so sehr in alle Staats- und Kirchen-Angelegenheiten gemengt, als die Jesuiten; hat die ganze Dogmatik und Moral mehr nach den Wünschen der Menschen eingerichtet, um diese desto gefälliger für's Interesse ihres Ordens zu finden; hat sich so in alle Stände und Gesellschaften des menschlichen Lebens gemischt. Um desto leichter Herren aller Beichtstühle zu werden, absolvirten sie Jedermann viel leichter, als die strengen Dominikaner und Franziskaner, erdachten viele Distinktionen, warum diese und jene abscheuliche That nicht Sünde sey; und die Krone ihrer ganzen Moral war die, daß nichts Sünde seyn könne, was der jesuitische Beichtvater befehle. Daher ihre selbst in Schulen vorgetragenen Lehren von der Rechtmäßigkeit des Tyrannen-Mords; und Tyrann war derjenige, der die bei Gott beliebte Gesellschaft der Jesuiten nicht liebte. — Alle ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, selbst als der Orden seine Größe erreicht hatte, schienen immer nur darauf gerichtet zu seyn, das Ansehen des Ordens über alle übrigen Orden

und Stände zu erheben; daher ward der Jesuit, wenn er Diplomatik studirte, ein Skeptiker. Sein Orden durfte nicht Besitzungen aus alten Urkunden erweisen, denn was sie hatten, dessen Art der Erwerbung war meistens noch in lebhaftem Andenken, oft in lebhafterem, als sie wünschen mochten. Hingegen für die alten und reichen Benediktiner war es Sache von größtem Interesse, alte Urkunden vertheidigen und erklären zu können. Der ruhigere Besitz aller ihrer Güter beruhte darauf, und die Jesuiten konnten den Benediktinern keine blutigere Wunde schlagen, als wenn sie bewiesen, daß sich überhaupt aus alten Urkunden kein sicherer Beweis führen lasse. Ihre Untreue in der Geschichte, und besonders in der Lieferung alter Dokumente, ist unglaublich. Ist's also ein Wunder, wenn Leute, die bei sich so wenig historische Treue fühlten, auch bei der Vorwelt keine erwarteten?

Kein einziger Orden hat eine so furchtbare Reihe der heftigsten Polemiker hervorgebracht, als der Jesuiten-Orden. Bellarmin, der Chef aller katholischen Polemiker, war ein Jesuit; nun tadelten selbst seine Ordens-Genossen an ihm, daß er nicht hätte sollen die argumenta adversariorum so musterhaft ungetreu anführen, und was zur Zeit des dreißigjährigen Krieges besonders zur Untergrabung des Religions-Friedens geschrieben wurde, war von Jesuiten. Kein einziger Orden hat so alle Proteus-Gestalten anzunehmen gewußt, wie dieser; der Jesuit war Gelehrter, Hofmann, Kaufmann, Anführer von Soldaten, Alles, was man nach Zeit und Umständen seyn mußte. Der König von Portugal wußte nicht, warum sein Diamanten-Handel nicht gedeihen wollte. Die Jesuiten ruinirten ihn durch ihren Schleichhandel. Sie errichteten sich im südlichen Amerika eigene Königreiche, in denen sie mit einer Souveränität herrschten, wie kein einziger europäischer König; brachten den Amerikanern den giftigsten

Haß gegen Spanier und Portugiesen bei, kauften von ihnen der Spanier und Portugiesen Köpfe, um sie aufzumuntern, desto mehr einzuliefern. So brachten sie's dahin, daß sie lange Jahre hindurch in Paraguay ein ordentliches Königreich hatten, ohne daß irgend einer etwas davon wußte. Am spanischen und portugiesischen Hofe war immer Alles so angelegt, daß kein Gouverneur nach Brasilien kam, der nicht in ihrem Interesse gewesen wäre; und der thätigste Gouverneur erhielt nie so frühe Nachrichten von den Angelegenheiten in Europa, konnte keine solche Correspondenz halten, als die Jesuiten. In Spanien und Portugal waren sie überhaupt so sicher, hatten sich so ganz aller Triebfedern der Regierung bemeistert, daß man noch zu Ende des vorigen (des siebenzehnten) Jahrhunderts eine Prophezeihung ihres Exils für Thorheit gehalten hätte. In Frankreich gab's unaufhörliche Stöße. Heinrich IV. jagte sie aus dem Reiche. Weil er aber doch sicherer zu seyn glaubte, wenn er sie sich mit Wohlthaten verbände, so holte er sie wieder zurück. Ravaillac ist ein Beweis, wie weit sich auf ihre Generosität rechnen läßt. Das Parlament und einzelne Bischöfe waren zu Ludwigs XIII. und XIV. Zeiten immer gegen sie; aber die Jesuiten waren in dieser Periode fast im ununterbrochenen Besitz der Beichtvaterstellen bei Hofe. Außer den Angriffen einiger Schriftsteller war also durchaus nichts auszuführen, und diese hatten fast immer den Vorwurf des Jansenismus gegen sich. Der Handel wegen der Constitution Unigenitus machte sie zwar in den Augen aller Gutgesinnten äußerst verhaßt, aber Liebe suchten sie nie, sondern Furcht. Wenn übrigens irgend noch eine Möglichkeit schien, daß der Orden einmal gestürzt werden könnte, so schien's in Frankreich geschehen zu müssen, dem mächtigsten und aufgeklärtesten aller katholischen Königreiche, dessen Regierung auch gegen alle Erschütterungen am meisten versichert war.

Der erste tödtliche Stoß gegen die Jesuiten geschah aber von der Seite her, wo man's am wenigsten erwartete. König Joseph von Portugal hatte gleich bei seiner Thronbesteigung, 1750., ganz andere Grundsätze angenommen, als sein Bruder Johann V. Die Pfaffen mußten vom Hofe. Peter Caspar, der Minister des vorigen Königs, war zwar ein Franziskaner, aber die Jesuiten hätten doch Alles durch ihn auszurichten gewußt. Joseph fand an dem jetzt so verfolgten Marquis von Pombal einen Minister, der durch Umgang mit den Protestanten aufgeklärt worden war, und eine der unerschrockensten Seelen seyn mußte, die je das Staatsruder ergriffen hatten. Ein 1753 mit Spanien errichteter Traktat war die Veranlassung, daß man tiefer in die Mysterien der Jesuiten blickte, und ihnen eine Wunde schlug, wo sie gewiß tödtlich war. Der König trat an Spanien die brasilianische Colonie de St. Sacramento gegen ein Stück von Paraguay ab; aber die Jesuiten wollten hier allein Meister bleiben, und verhinderten durch List und Gewalt die Vollstreckung des geschlossenen Traktats. Spanien und Portugal ließen Armeen gegen die jesuitische Colonie marschiren, allein die von den Jesuiten angeführte Armee der Indianer schlug diese etliche Male, und ein jesuitisches Geschwader ruinirte sogar die spanische und portugiesische Flotte im Flusse Paraguay. Die Jesuiten klagten in Europa an allen Höfen, daß man sie in Portugal so unrechtmäßiger Dinge beschuldige, und in Portugal selbst verbanden sie sich mit den vielen Mißvergnügten des Adels, denen mehrere königliche Verordnungen drückend schienen. Wie Lissabon 1755 das schreckliche Erdbeben litt, so zogen sie theils in öffentlichen Predigten, theils in Schriften allerlei Nutzanwendungen daraus, wie Gott ruchlose Regierungen bestrafe. Der König sah sich endlich genöthigt, den Jesuiten nicht nur

die Beichtvaterstellen bei Hofe zu nehmen, sondern ihnen überhaupt allen Zutritt zu versagen. Der dritte September 1758 offenbarte, wie schwer diese Väter selbst Königen Beleidigungen verzeihen. Der König fuhr vom Lande in die Residenz, wurde auf öffentlicher Landstraße angefallen und beinahe todt geschossen. Man fand zwar bei Untersuchung der Conspiration, daß die Hauptpersonen aus dem Hause Avairo und Tabora waren; aber die Jesuiten waren doch ganz unverkennbar nicht nur Theilnehmer, sondern Haupturheber des ganzen Entwurfs, und zwar mit einer solchen sorglosen Sicherheit, daß sie lange vor geschehener That überall ausstreuten, was im September geschehen werde. Unter allen zeichnete sich Pater Malagrida am meisten aus; ein Kopf, der zwar in's Tollhaus gehörte, aber so den Tollen machte, daß man Alles von ihm befürchten mußte. Seine Ordensbrüder hatten ihn für einen großen Heiligen und Propheten Gottes ausgegeben, um so gefährlicher waren also seine Prophezeihungen, die endlich nur darauf abzweckten, den baldigen Untergang der gegenwärtigen Regierung vorher zu sagen. Nach einer fast zwei und ein halbjährigen Inquisition ward Malagrida bei einem actu fidei (Auto da fe) als Ketzer verbrannt. Nun, 1759, brach das Ungewitter über den ganzen Orden aus, alle ihre Güter wurden durch ein königliches Edikt vom 12. Januar sequestirt, und man fand, daß sie den dritten Theil des ganzen Königreichs an Werth betrugen. Ihre niederen Schulen wurden abgeschafft, und ihre ganze bisherige Lehrart verboten. Der König erniedrigte sich in seinem Edikte so weit, daß er versicherte, er nehme sich dieses nicht als König heraus, sondern er handle bloß aus Pflicht der Selbsterhaltung. Von jedem Schritte machte er dem Pabst eine Anzeige; und da die Beschuldigung des Königsmords für die Jesuiten so gut als erwiesen ward, so hielt er doch noch bei dem Pabste

an, ob sie nicht dem weltlichen Arme übergeben werd
ten. Der Pabst war aber allzueifriger Jesuiten-Freu
Staats-Sekretär Torreggiani, unter dessen Ein
stand, und der päbstliche Nuntius zu Lissabon brach
nichts als falsche Nachrichten bei, die für die Jesui
theilhaft waren. Der Bruch mit den Jesuiten zog als
die Absicht des Königs einen Bruch mit dem
nach sich. Vom Jahre 1540 bis 1759 waren die
ununterbrochen im Besitze des größten Ansehens in
gewesen; jetzt schickte der König eine Ladung von
nach der anderen nach Rom, und die Paters waren ü
verhaßt, daß man sie nirgends an's Land steigen lie
Königreich, das die Jesuiten ehemals zuerst aufna
dem sie ihren Flor verdankten, war auch das erste,
wieder ausstieß.

Frankreich folgte nach. Die Geschichte m
miens, der den König 1757 ermorden wollte, w
übersehen, aber ein Handlungs-Prozeß gab die Veran
alle diese und noch mehrere Eindrücke, die erloschen
wieder aufzuwecken. Pater La Valette, einer der
jesuitischen Köpfe, ward 1747 zum Prokurator eines Prof
der Jesuiten auf der Insel Martinique gewählt. Er erda
sogleich ein Mittel, dem Reichthume seines Ordens
zuhelfen. Jeder, der von Martinique Geld nach F
schicken wollte, verlor stets ein Drittel. Neuntausen
in Martinique waren also nur Sechstausend in Fr
Diesen Verlust zu vermindern, kaufte man sich ge
Waaren für sein Geld, schickte diese nach Europa,
Erlös war doch immer so, daß man weniger litt,
Ueberschickung des Geldes selbst. La Valette er
alle Gelder auf dem Fuße ihres wirklichen Werthes
rika ohne den geringsten Abzug in Frankreich zahlen

den Orden zu seinen Missionen in Indien. Denn er glaubte seiner Eroberung nicht eher sicher zu seyn, als bis seine neuen Unterthanen katholische Christen seyen. In Italien kamen sie nicht nur, da kein italienischer Fürst oder Republik sich widersetzte, sehr schnell auf, sondern erhielten auch die Aufsicht über das Haus der heiligen Maria zu Loretto. Im rheinischen Deutschland hielt es sehr hart; aber Kaiser Ferdinand I. war sehr für sie eingenommen. In Frankreich ging's am schwersten. Der Orden war schon verhaßt, weil er von einem Spanier gestiftet war, und noch mehr durch seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl. Das Parlament protestirte beständig gegen seine Aufnahme; endlich setzten die Jesuiten ihre Sache doch damit durch, daß sie die wichtigsten ihrer Privilegiums-Bullen geheim hielten.

Kein einziger aller übrigen Orden hat sich je so sehr in alle Staats- und Kirchen-Angelegenheiten gemengt, als die Jesuiten; hat die ganze Dogmatik und Moral mehr nach den Wünschen der Menschen eingerichtet, um diese desto gefälliger für's Interesse ihres Ordens zu finden; hat sich so in alle Stände und Gesellschaften des menschlichen Lebens gemischt. Um desto leichter Herren aller Beichtstühle zu werden, absolvirten sie Jedermann viel leichter, als die strengen Dominikaner und Franziskaner, erdachten viele Distinktionen, warum diese und jene abscheuliche That nicht Sünde sey; und die Krone ihrer ganzen Moral war die, daß nichts Sünde seyn könne, was der jesuitische Beichtvater befehle. Daher ihre selbst in Schulen vorgetragenen Lehren von der Rechtmäßigkeit des Tyrannen-Mords; und Tyrann war derjenige, der die bei Gott beliebte Gesellschaft der Jesuiten nicht liebte. — Alle ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, selbst als der Orden seine Größe erreicht hatte, schienen immer nur darauf gerichtet zu seyn, das Ansehen des Ordens über alle übrigen Orden

und Stände zu erheben; daher ward der Jesuit, wenn er Diplomatik studirte, ein Skeptiker. Sein Orden durfte nicht Besitzungen aus alten Urkunden erweisen, denn was sie hatten, dessen Art der Erwerbung war meistens noch in lebhaftem Andenken, oft in lebhafterem, als sie wünschen mochten. Hingegen für die alten und reichen Benediktiner war es Sache von größtem Interesse, alte Urkunden vertheidigen und erklären zu können. Der ruhigere Besitz aller ihrer Güter beruhte darauf, und die Jesuiten konnten den Benediktinern keine blutigere Wunde schlagen, als wenn sie bewiesen, daß sich überhaupt aus alten Urkunden kein sicherer Beweis führen lasse. Ihre Untreue in der Geschichte, und besonders in der Lieferung alter Dokumente, ist unglaublich. Ist's also ein Wunder, wenn Leute, die bei sich so wenig historische Treue fühlten, auch bei der Vorwelt keine erwarteten?

Kein einziger Orden hat eine so furchtbare Reihe der heftigsten Polemiker hervorgebracht, als der Jesuiten-Orden. Bellarmin, der Chef aller katholischen Polemiker, war ein Jesuit; nun tadelten selbst seine Ordens-Genossen an ihm, daß er nicht hätte sollen die argumenta adversariorum so musterhaft ungetreu anführen, und was zur Zeit des dreißigjährigen Krieges besonders zur Untergrabung des Religions-Friedens geschrieben wurde, war von Jesuiten. Kein einziger Orden hat so alle Proteus-Gestalten anzunehmen gewußt, wie dieser; der Jesuit war Gelehrter, Hofmann, Kaufmann, Anführer von Soldaten, Alles, was man nach Zeit und Umständen seyn mußte. Der König von Portugal wußte nicht, warum sein Diamanten-Handel nicht gedeihen wollte. Die Jesuiten ruinirten ihn durch ihren Schleichhandel. Sie errichteten sich im südlichen Amerika eigene Königreiche, in denen sie mit einer Souveränität herrschten, wie kein einziger europäischer König; brachten den Amerikanern den giftigsten

Haß gegen Spanier und Portugiesen bei, kauften von ihnen der Spanier und Portugiesen Köpfe, um sie aufzumuntern, desto mehr einzuliefern. So brachten sie's dahin, daß sie lange Jahre hindurch in Paraguay ein ordentliches Königreich hatten, ohne daß irgend einer etwas davon wußte. Am spanischen und portugiesischen Hofe war immer Alles so angelegt, daß kein Gouverneur nach Brasilien kam, der nicht in ihrem Interesse gewesen wäre; und der thätigste Gouverneur erhielt nie so frühe Nachrichten von den Angelegenheiten in Europa, konnte keine solche Correspondenz halten, als die Jesuiten. In Spanien und Portugal waren sie überhaupt so sicher, hatten sich so ganz aller Triebfedern der Regierung bemeistert, daß man noch zu Ende des vorigen (des siebenzehnten) Jahrhunderts eine Prophezeihung ihres Exils für Thorheit gehalten hätte. In Frankreich gab's unaufhörliche Stöße. Heinrich IV. jagte sie aus dem Reiche. Weil er aber doch sicherer zu seyn glaubte, wenn er sie sich mit Wohlthaten verbände, so holte er sie wieder zurück. Ravaillac ist ein Beweis, wie weit sich auf ihre Generosität rechnen läßt. Das Parlament und einzelne Bischöfe waren zu Ludwigs XIII. und XIV. Zeiten immer gegen sie; aber die Jesuiten waren in dieser Periode fast im ununterbrochenen Besitz der Beichtvaterstellen bei Hofe. Außer den Angriffen einiger Schriftsteller war also durchaus nichts auszuführen, und diese hatten fast immer den Vorwurf des Jansenismus gegen sich. Der Handel wegen der Constitution Unigenitus machte sie zwar in den Augen aller Gutgesinnten äußerst verhaßt, aber Liebe suchten sie nie, sondern Furcht. Wenn übrigens irgend noch eine Möglichkeit schien, daß der Orden einmal gestürzt werden könnte, so schien's in Frankreich geschehen zu müssen, dem mächtigsten und aufgeklärtesten aller katholischen Königreiche, dessen Regierung auch gegen alle Erschütterungen am meisten versichert war.

Der erste tödtliche Stoß gegen die Jesuiten geschah aber von der Seite her, wo man's am wenigsten erwartete. König Joseph von Portugal hatte gleich bei seiner Thronbesteigung, 1750, ganz andere Grundsätze angenommen, als sein Bruder Johann V. Die Pfaffen mußten vom Hofe. Peter Caspar, der Minister des vorigen Königs, war zwar ein Franziskaner, aber die Jesuiten hätten doch Alles durch ihn auszurichten gewußt. Joseph fand an dem jetzt so verfolgten Marquis von Pombal einen Minister, der durch Umgang mit den Protestanten aufgeklärt worden war, und eine der unerschrockensten Seelen seyn mußte, die je das Staatsruder ergriffen hatten. Ein 1753 mit Spanien errichteter Traktat war die Veranlassung, daß man tiefer in die Mysterien der Jesuiten blickte, und ihnen eine Wunde schlug, wo sie gewiß tödtlich war. Der König trat an Spanien die brasilianische Colonie de St. Sacramento gegen ein Stück von Paraguay ab; aber die Jesuiten wollten hier allein Meister bleiben, und verhinderten durch List und Gewalt die Vollstreckung des geschlossenen Traktats. Spanien und Portugal ließen Armeen gegen die jesuitische Colonie marschiren, allein die von den Jesuiten angeführte Armee der Indianer schlug diese etliche Male, und ein jesuitisches Geschwader ruinirte sogar die spanische und portugiesische Flotte im Flusse Paraguay. Die Jesuiten klagten in Europa an allen Höfen, daß man sie in Portugal so unrechtmäßiger Dinge beschuldige, und in Portugal selbst verbanden sie sich mit den vielen Mißvergnügten des Adels, denen mehrere königliche Verordnungen drückend schienen. Wie Lissabon 1755 das schreckliche Erdbeben litt, so zogen sie theils in öffentlichen Predigten, theils in Schriften allerlei Nutzanwendungen daraus, wie Gott ruchlose Regierungen bestrafe. Der König sah sich endlich genöthigt, den Jesuiten nicht nur

die Beichtvaterstellen bei Hofe zu nehmen, sondern ihnen überhaupt allen Zutritt zu versagen. Der dritte September 1758 offenbarte, wie schwer diese Väter selbst Königen Beleidigungen verzeihen. Der König fuhr vom Lande in die Residenz, wurde auf öffentlicher Landstraße angefallen und beinahe todt geschossen. Man fand zwar bei Untersuchung der Conspiration, daß die Hauptpersonen aus dem Hause Avxiro und Tavora waren; aber die Jesuiten waren doch ganz unverkennbar nicht nur Theilnehmer, sondern Haupturheber des ganzen Entwurfs, und zwar mit einer solchen sorglosen Sicherheit, daß sie lange vor geschehener That überall ausstreuten, was im September geschehen werde. Unter allen zeichnete sich Pater Malagrida am meisten aus; ein Kopf, der zwar in's Tollhaus gehörte, aber so den Tollen machte, daß man Alles von ihm befürchten mußte. Seine Ordensbrüder hatten ihn für einen großen Heiligen und Propheten Gottes ausgegeben, um so gefährlicher waren also seine Prophezeihungen, die endlich nur darauf abzweckten, den baldigen Untergang der gegenwärtigen Regierung vorher zu sagen. Nach einer fast zwei und ein halbjährigen Inquisition ward Malagrida bei einem actu fidei (Auto da fe) als Ketzer verbrannt. Nun, 1759, brach das Ungewitter über den ganzen Orden aus, alle ihre Güter wurden durch ein königliches Edikt vom 12. Januar sequestirt, und man fand, daß sie den dritten Theil des ganzen Königreichs an Werth betrugen. Ihre niederen Schulen wurden abgeschafft, und ihre ganze bisherige Lehrart verboten. Der König erniedrigte sich in seinem Edikte so weit, daß er versicherte, er nehme sich dieses nicht als König heraus, sondern er handle bloß aus Pflicht der Selbsterhaltung. Von jedem Schritte machte er dem Pabst eine Anzeige; und da die Beschuldigung des Königsmords für die Jesuiten so gut als erwiesen ward, so hielt er doch noch bei dem Pabste

an, ob sie nicht dem weltlichen Arme übergeben werden dürften. Der Pabst war aber allzueifriger Jesuiten-Freund, sein Staats-Sekretär Torreggiani, unter dessen Einfluß er stand, und der päbstliche Nuntius zu Lissabon brachten ihm nichts als falsche Nachrichten bei, die für die Jesuiten vortheilhaft waren. Der Bruch mit den Jesuiten zog also gegen die Absicht des Königs einen Bruch mit dem Pabste nach sich. Vom Jahre 1540 bis 1759 waren die Jesuiten ununterbrochen im Besitz des größten Ansehens in Portugal gewesen; jetzt schickte der König eine Ladung von Jesuiten nach der anderen nach Rom; und die Paters waren überall so verhaßt, daß man sie nirgends an's Land steigen ließ. Das Königreich, das die Jesuiten ehemals zuerst aufnahm und dem sie ihren Flor verdankten, war auch das erste, das sie wieder ausstieß.

Frankreich folgte nach. Die Geschichte mit Damiens, der den König 1757 ermorden wollte, war zwar übersehen, aber ein Handlungs-Prozeß gab die Veranlassung, alle diese und noch mehrere Eindrücke, die erloschen schienen, wieder aufzuwecken. Pater La Valette, einer der feinsten jesuitischen Köpfe, ward 1747 zum Prokurator eines Profeßhauses der Jesuiten auf der Insel Martinique gewählt. Er erdachte sich sogleich ein Mittel, dem Reichthume seines Ordens hier aufzuhelfen. Jeder, der von Martinique Geld nach Frankreich schicken wollte, verlor stets ein Drittel. Neuntausend Livres in Martinique waren also nur Sechstausend in Frankreich. Diesen Verlust zu vermindern, kaufte man sich gewöhnlich Waaren für sein Geld, schickte diese nach Europa, und der Erlös war doch immer so, daß man weniger litt, als bei Ueberschickung des Geldes selbst. La Valette erbot sich, alle Gelder auf dem Fuße ihres wirklichen Werthes in Amerika ohne den geringsten Abzug in Frankreich zahlen zu lassen.

Nur bat er sich aus, es immer erst nach 50 oder 30 Monaten thun zu dürfen. Diese drei Jahre hatte er also das Geld in Händen, und setzte es unterdeß auf die besprochene Art um. An einer Million Livres profitirte er wenigstens 60,000. Alles warf ihm das Geld mit Freuden zu, und je mehr er bekam, desto mehr konnte er die Sache in's Große spielen. Es stand nicht sechs Jahre an, so war La Valette der größte Kaufmann, führte die größten Gebäude auf, legte Handlungs-Magazine an, kaufte die ausgezeichnetsten Güter; die übrige Handlung ward durch ihn ruinirt. Man klagte bei dem Könige; der König verbot ihm allen weiteren Handel, aber er ward nur noch desto weiter getrieben. Der Krieg zwischen England und Frankreich machte endlich den fatalsten Streich dazwischen. La Valette war ein paar Kaufleuten in Lyon eine und eine halbe Million für Wechsel schuldig, und suchte diese durch Waaren abzuzahlen, die er mit einem eigenen Schiffe nach Europa schickte. Das Schiff erbeuteten die Engländer. Wer sollte den Verlust leiden? Der Kaufmann in Lyon? — das war doch höchst unbillig. Also La Valette. Das konnten die Jesuiten gar wohl zugeben, denn der einzelne Jesuit hatte nichts. Die Kaufleute behaupteten, sie hätten sich nicht bloß mit diesem, sondern mit ihm als dem Geschäftsträger des ganzen Ordens eingelassen, auf den Orden falle also der Verlust zurück. Die Superiores des Ordens wollten vom ganzen bisherigen Handel gar nichts gewußt haben. Kaufmannshäuser in Lyon, die bisher jährlich bei dreißig Millionen verhandelt hatten, mußten aufhören zu zahlen, und die Jesuiten handelten nach wie vor. Der Advokat dieser unglücklichen Kaufleute wandte sich an's Parlament zu Paris, verklagte nicht sowohl den La Valette, als den ganzen Orden oder seinen Repräsentanten, den Jesuiten-General zu Rom. Den 8. Mai 1761 kam die Sentenz: der Orden

sollte in Jahresfrist bezahlen, aller Handel desselben künftig aufhören, der bisher durch den Prozeß erlittene Schaden ganz auf sie fallen. So tief hatte man noch nie in die inneren Geschäfte des Ordens geblickt, als jetzt. Man forderte ihnen ein Exemplar ihrer Constitution ab, und untersuchte diese in einer feierlichen Commission. Da war das Resultat, daß eine solche Gesellschaft in einem Staate nicht geduldet werden könnte. Die wichtigsten ihrer Schriften wurden auf Befehl des Parlaments durch den Henker öffentlich verbrannt. Bei Hofe fanden indeß die Jesuiten noch immer Schutz gegen das Parlament, und die größte Schwierigkeit war, daß man die Menge junge Leute, die bei ihnen studirt hatten, nirgends zu versorgen wußte. Noch war man immer mehr nur für eine Reformation des Ordens, als für seinen gänzlichen Sturz; denn vorzüglich die Bischöfe gaben sich alle mögliche Mühe, denselben zu unterstützen, und die ganze Heftigkeit des Parlaments schien den König nur noch immer mehr für die Partei der Jesuiten zu erhalten. Den 3. August 1763 erschien endlich der Parlaments-Schluß, wodurch der Orden im ganzen Staate völlig aufgehoben wurde. Der Pabst hielt ein Consistorium nach dem andern, schrieb an den König aufs demüthigste; allein die Jesuiten wurden zwar nicht verstoßen, mußten aber ihren Rock ausziehen, Gelübde und Gemeinschaft mit dem Ordens-General aufgeben. Ihre Güter und Collegien wurden für andere Absichten vertheilt und verwendet.

Fast zu gleicher Zeit traf den Orden auch in Italien ein Sturm. Lazzari, einer der vornehmsten venetianischen Edlen, ward von seiner Schwester zum Erben ihres Vermögens von 400,000 Dukaten eingesetzt, mit der Bedingung, daß das Ganze, wenn er ohne männliche Erben sterbe, an die männliche Nachkommenschaft des Hauses Minio falle, und sollte auch dieser Stamm ausgehen, so gehörte die ganze Summe

dem Profeßhause der Jesuiten. Noch bei Lebzeiten Lazzari's starb das Haus Minio aus; Lazzari behauptete, das Erbschafts-Recht der Jesuiten sey auch damit verloren. Ein Recht an 400,000 Dukaten wollten sie indeß nicht so gleich aufgeben, die ihnen so gewiß zu seyn schienen, da Lazzari keinen männlichen Erben hatte. Jedoch der Richter sprach den Jesuiten das Recht ab. Unter so vielem überall her einbrechenden Unglücke glaubte der Pabst seiner Söhne sich annehmen zu müssen, und ließ 1765 die fatale Bulle Apostolicum pascendi dominici gregis munus ergehen, worin er ihre Gesellschaft auf's Neue feierlich bestätigte. Frankreich und Portugal protestirten sogleich gegen das, was ihnen recht zum Trotze geschehen war, und ehe man sich's versah, brach das Wetter auch in Spanien aus.

Der Graf von Aranda war kaum an die Stelle des ersten Ministers gekommen, so wurden durch eine pragmatische Sanktion alle Jesuiten aus allen spanischen Ländern fast in einer Nacht abgeführt und ihre Güter eingezogen. Der Pabst, statt durch Nachgiebigkeit dem Sturme auszuweichen, verwickelte sich immer in größere Händel. Der Herzog von Parma, Ferdinand, ein Bruder des Königs von Spanien, ließ gleich zu Anfang seiner Regierung einen Gerichtshof errichten, der über geistliche Rechte und Güter erkennen sollte, und wie die Appellationen doch noch immer nach Rom gingen, machte er hierüber neue schärfere Gesetze, und ließ den 16. Januar 1768 eine pragmatische Sanktion promulgiren, wodurch die Prätensionen des päbstlichen Hofes gar sehr eingeschränkt wurden. Man konnte die parmesanische Sanktion kaum zu Rom haben, so ließ Clemens XIII. ein heftiges Breve gegen sie ergehen, hob mit Bedrohung des Bannes nicht nur diese auf, sondern auch alle vorigen und künftigen Dekrete. Die bourbonischen Höfe nahmen sich des Herzogs an, und unter ihrem

Schutze geht er sogleich weiter, vertreibt die Jesuiten aus allen seinen Staaten, und weil er nicht gleich mit dem Pabste brechen mag, so erklärt er sich Anfangs nur gegen den Betrüger, der sich unterstanden habe, dem Pabste ein solches Breve anzudichten. Der Pabst bekräftigt aber mehrere Male, daß das Breve von ihm sey; und da sich die bourbonischen Höfe ihres Freundes annehmen, so soll der Pabst depreciren, widerrufen. Er versichert, daß das gegen seine Würde und Gewissen sey. Der König von Frankreich nimmt Avignon und Venaissin, der König von Sizilien Benevent ein. Die Venetianer, eben so schnell, gingen noch weiter als die übrigen Staaten; sie ließen durch eine eigene Commission die Güter der Geistlichkeit überhaupt untersuchen, alle Klöster wurden der Aufsicht ihrer Ordens-Generale entrissen, und den Bischöfen subordinirt, viele Klöster eingezogen, ohne Unterschied alle Geistlichen mit eben den Auflagen beschwert, als die Weltlichen. Man hat in der ganzen Geschichte kein Jahr, wo mit einem Male Alles gegen den Pabst so aufwachte, als 1768; und keinen Pabst, der sich so wenig in die Zeitumstände zu schicken wußte, als Clemens XIII. Sein Tod kam sonach zur rechten Zeit, wie bestellt (1769). Das Conclave für seinen Nachfolger war eines der abwechselndsten; merkwürdig auch dadurch, daß der Kaiser Joseph dasselbe besuchte; noch merkwürdiger aber durch seinen Erfolg. Gegen alle Erwartung ward am 19. Mai 1769 gewählt: Ganganelli, und da er erst Sixtus VI. hatte heißen wollen, nimmt er endlich den Namen

Clemens XIV. (1769 — 1774.)

Einer der größten, edelsten Menschen unseres Jahrhunderts, in welchem sich die feinste, geübteste Staats-Klugheit

mit einer redlichen grossen Seele verband. Vor seiner Thron-Besteigung war er nicht viel in Staats-Händeln bekannt, aber als Gegner der Jesuiten hatte er sich doch schon erklärt; nur mit einer Mäßigkeit, die selbst den Jesuiten noch viele Hoffnung für seine Regierung ließ. Er war auch nur von gemeiner niederer Herkunft, aber dabei doch, gegen das fast ununterbrochene Beispiel aller bisherigen Päbste solcher Herkunft, ganz frei von allem Nepotismus. Zwar ein Minorit, aber so ganz ohne alle Vorurtheile, in welche diese Erziehung ihn hätte verwickeln können. Ein Mann, so unerschrocken, entschlossen wie Ximenes, und dabei ein so feiner gefälliger Politiker, als je Italien einen hatte. Vielleicht hat noch kein König und kein Minister die Staats-Verhandlungen so mit tiefer Nacht zu bedecken gewußt, als Ganganelli.

Alles war bei seiner Stuhl-Besteigung in der größten Verwirrung. Die Finanzen waren nicht nur durch innere Unordnung sehr zerrüttet, und die päbstliche Kammer mit schweren Schulden beladen (so daß schon Clemens XII. den ganzen Schatz von Sixtus V. gerne heben wollte, wenn's nur die Cardinäle erlaubt hätten), sondern auch die Jesuiten fielen dem päbstlichen Fiskus sehr zur Last. Wichtige Besitzungen waren dem päbstlichen Hofe entzogen, der größte Theil der Einkünfte aus Spanien und Frankreich kam nicht mehr.

In allen katholischen Staaten, die sein Vorfahr auf's äußerste gereizt hatte, war die größte Gährung, daß kein Mittel schien, mit Ehren zurückzutreten. Wenn er auch den Jesuiten helfen wollte, so wagte er nicht nur dabei den gänzlichen Abfall von mehr als drei Königreichen, sondern es schien besonders in Frankreich unmöglich, da sich der königliche Fiskus und mehrere der Großen von den Gütern der Jesuiten sehr bereichert hatten. Selbst Maria Theresia that ein paar Schritte, die deutlich bewiesen, wie sie so gar nicht mehr

für die Jesuiten sey. Das Interesse seines Stuhls kannte er wohl, er wußte, wie viel demselben an Erhaltung dieses Ordens liege; aber er wußte auch, wie man sehr oft mit Hingebung des Kostbarsten die Selbsterhaltung erkaufen müsse. Clemens XIV. schlug deßwegen einen ganz anderen Weg ein, als Clemens XIII., und wußte den entscheidenden Schritt, der ihm von den bourbonischen Häusern mit Gewalt abgedrungen werden sollte, drei Jahre lang aufzuschieben. Die beiden Minister Pombal und Aranda drangen auf gänzliche Aufhebung des Ordens; der Pabst schlug Reformation vor, wollte den Namen desselben ändern, diejenigen seiner Constitutionen abschaffen, die am gefährlichsten schienen, ihnen nur gewisse Reiche verbieten; die Minister ließen sich nicht bewegen. Ganganelli spielte selbst gegen die Jesuiten äußerlich den Harten, und glaubte, die Minister dadurch gleichgültiger zu machen, daß er zeige, wie er gar nicht so sehr für den Orden sey, als seine Vorfahren; aber auch diese Feinheit half nicht. Ganz Europa hatte die tiefste persönliche Hochachtung vor ihm; selbst die aufgebrachten Könige bezeigten ihm diese bei allen Gelegenheiten; aber Nachgiebigkeit war von ihnen doch nicht zu erhalten. Das Licht war dießmal zu hell in ihre Augen gefallen, als daß sie sich hätten wieder einschläfern lassen.

Den 21. Julius 1773 ereignete sich endlich die wichtigste Begebenheit des ganzen Jahrhunderts. Der Pabst hob den Orden der Jesuiten auf in dem Breve: Dominus ac redemptor noster, überlebte aber auch seine große Handlung kaum noch ein Jahr. Die Restitution der von Frankreich und Neapel genommenen Länder erfolgte sogleich; aber das Schwierigste war übrig, wie das Breve in den verschiedenen europäischen Staaten promulgirt werden sollte, und ob sich wohl auch alle Könige zur Annahme desselben entschließen würden.

Die Güter der Jesuiten waren eine gar zu angenehme Kochspeise, als daß man hieran hätte zweifeln sollen. In den katholischen Staaten erfolgte auch die Annahme ohne alle Schwierigkeit. Preußen und Rußland waren fast die zwei einzigen Mächte, wo die Jesuiten noch lange ihren Ordens-Habit tragen durften; an mehreren Orten, wo man sich zankte, wer ihnen denselben abzunehmen das Recht habe, behaupteten sie ihn auch noch einige Zeit. Aber der König von Preußen hob ihn endlich auf. Die Jesuiten mögen sich nicht, wie erwartet wurde, mit ihrem Reichthum zu ihm geflüchtet haben. — Nun ist das einzige Weiß-Rußland die einzige europäische Provinz, wo der Jesuit als Jesuit existirt; aber seine Existenz ist dort so unbedeutend, daß nicht wahrscheinlich ist, daß der Hyderkopf dort aufleben werde. Jeder Art von Wiederherstellung wird entgegen seyn, daß man sich überall schon lange in den Raub getheilt hat, und daß die nun getroffene Einrichtung der katholischen Schulen dem Orden die Sphäre seiner größten Wirksamkeit gänzlich verschließt. Ein Haupthinderniß wird auch das seyn, daß sie keinen General mehr haben.

Es gibt vielleicht kein Phänomen, an dem man so viele historisch-pragmatische Ideen zur Kenntniß der Staaten- und Kirchen-Geschichte dieses Jahrhunderts abstrahiren kann, als den Untergang des Jesuiten-Ordens.

1) Es bewies der Erfolg, wie viel richtiger Ganganelli das Interesse des Pabstthums, als seine Vorgänger und alle Politiker, die nach dem ersten auffallenden Scheine urtheilten, kannte. Jeder glaubte, der Pabst habe seiner eigenen Macht einen tödtlichen Stoß gegeben, daß er einen ihm durch dreihundertjährige Erfahrung so nützlichen Orden aufgehoben; aber nicht die geringste Veränderung zeigt sich nach Aufhebung desselben.

Vielmehr beweist die neuere Geschichte Portugals und Spaniens, daß Alles noch durch stärkere Fäden zusammenhängt. Es ist wahr, im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte hat der Orden dem Pabste außerordentlich genützt, aber im achtzehnten hatte er sich zu einer eigenen Subsistenz gebildet, daß der Jesuiten-General mächtiger war, als der Pabst, das Interesse seines Ordens dem Interesse des Pabstes vorzog.

2) Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens hat in der ganzen Geschichte mit nichts mehr Aehnlichkeit, als mit der Aufhebung des Tempelherrn-Ordens. Aber eben wegen dieser Aehnlichkeit sieht man auch deutlich, wie verschieden der Pabst des vierzehnten Jahrhunderts vom Pabste des achtzehnten ist. Den Königen des achtzehnten war es nur um die Güter der Jesuiten zu thun, ihre Personen blieben unbeleidigt. Bei Aufhebung des Tempelherrn-Ordens kann der Pabst frei über dessen Güter disponiren; jetzt nahm sich jeder kleine Fürst die Gewalt, sie nach seiner Willkür zu verwenden. Sobald Clemens V. den Orden der Tempelherrn aufhebt, läßt sich kein katholischer Monarch einfallen, sie zu unterstützen; ein großer Theil derselben gehorchte sogar mit Widerwillen. Im achtzehnten Jahrhunderte kennen die Fürsten ihre Rechte so weit, daß sie das Breve erst nach eigener Einsicht annehmen, daß sich der Pabst vor Aufhebung des Ordens ihrer Einwilligung versichert. Die Güter der Tempelherrn flossen, Frankreich ausgenommen, meistens anderen Orden zu; von den exuviis der Jesuiten bekam kein anderer Orden etwas. Zur Unähnlichkeit dieser beiden Erfolge gehört vielleicht auch noch, daß Clemens V. noch mehrere Jahre nach Aufhebung des Ordens lebte, Clemens XIV. nicht einmal ein Jahr mehr ohne Gift blieb.

3) Man sieht an dem Beispiele der Jesuiten-Aufhebung, was Unentschlossenheit der Men-

schen thut. Man hatte diese Begebenheit von jeher fast für unmöglich gehalten; kein Pabst war so dreist, seine Drohung so weit zu treiben, und keine katholische Macht wagte es, ihn darum zu bitten, weil es unmöglich schien, einen Orden zu stürzen, der sich von allen Seiten so gut verwahrt hatte. So erhält sich der Orden lange gleichsam bloß vom Genusse seines alten längst erworbenen Ansehens, weil man auch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts für unmöglich hielt, was es im siebenzehnten gewesen war. Aus eben dieser Unentschlossenheit entspringt aber auch der Sturz der Jesuiten. Sie, die den Pabst gleich, nachdem er das Breve unterschrieben hatte, aus der Welt zu schicken wußten, sie glaubten bei den deutlichsten Beweisen niemals, daß ein Pabst so weit gehen könne. Eben das Mittel, das sie ein Jahr später vom Pabste befreite, hätte sie auch ein Jahr früher befreien können, wenn sie lasterhaften Entschluß genug gehabt hätten, nicht so lange zu zaudern, bis die schwarze That nur Rache, nicht Verhinderung ihres Unglücks ward.

4) Die Epoche des Zerfalls der Jesuiten ist auch Epoche der besseren Schul-Einrichtung und einer neu aufblühenden Literatur in den katholischen Staaten. Nach Portugals Beispiel machten auch andere Fürsten, besonders in Deutschland, ganz neue Einrichtungen sowohl ihrer Universitäten, als niederen Erziehungs-Anstalten. Das ganze Erziehungswesen blieb nicht mehr in den Händen der Regularen, oder auch nur des Klerus. Besonders die Stellen der Professoren juris canonici wurden jetzt mit Weltlichen besetzt. Die Regierung bestimmte in mehreren wichtigen Fällen, was für Grundsätze auf den Lehrstühlen vorgetragen werden sollten. An manchen Orten blieben aber auch die Ex-Jesuiten, nicht ohne großen Schaden der Literatur und der besseren Theologie, Lehrer des Kirchen-

Rechts und seiner verwandten Disciplinen. Selbst noch Clemens XIV. gab sich alle Mühe, im Kirchenstaate den Verlust, den das Erziehungswesen durch den Fall der Jesuiten erlitten haben sollte, zu ersetzen. Nirgends war es weniger möglich, als bei der Propaganda. Die übrigen Orden hatten theils den Eifer nicht, theils die Kenntnisse nicht, die sich überdieß nicht so gar schnell erwerben ließen. Einer der größten Nachtheile, die man jetzt erst in manchen entfernten Folgen spürt, besteht darin, daß die Mitglieder der ehemaligen Jesuiten-Gesellschaft noch immer zu Rom als Hof-Theologen gebraucht werden. So ist Pater Zaccharia noch immer der Schriftsteller, der gegen Febronius gebraucht wurde, der vielleicht sogar Hontheims Revokations-Formel aufgesetzt hat.

5) Alle anderen Orden freuten sich über die Aufhebung der Jesuiten. Sie glaubten nun wieder in Manches einzutreten, das ihnen von diesen entrissen war, und Manche freuten sich bloß deßwegen, weil es Fall ihres Feindes war. Es ließ sich voraussehen, was erfolgte. Man hatte am größten und mächtigsten aller Orden gesehen, daß er doch nicht zu groß und zu mächtig sey, um aufgehoben zu werden. Man machte also zuerst mit einigen Klöstern anderer Orden gleiche Versuche, und schreitet nun zur völligen Aufhebung ganzer anderer Orden. Der politisch unschädlichste Orden ist gewiß der Karthäuser-Orden. Seine ganze Einrichtung erlaubt keine große Ausbreitung, keinen politisch schädlichen Besitz von Gütern; noch weniger wäre von dem verstummenden Karthäuser eine Einmischung in politische Angelegenheiten zu fürchten, und doch soll er jetzt dem Jesuiten-Orden in's Grab nachfolgen. Kein einziger aller Orden, selbst die Bettelmönche nicht, haben durch Aufhebung des Jesuiten-Ordens gewonnen. Sie erwarteten, in den

Genuß ihrer allgemeinen Parochial-Rechte eingesetzt zu werden, die meisten Regenten aber setzten die Welt-Geistlichen in ihre längst verlorenen Rechte wieder ein.

Alle übrigen Regierungs-Geschäfte Clemens XIV. fallen mehr in's Kleine und weniger Beträchtliche. Während seiner kurzen Regierung war auch nicht viel möglich; und nachdem er sich durch Aufhebung der Jesuiten den Weg zu größeren Wirkungen gebahnt hatte, ward er von der Welt abberufen. Sein Tod ist der Tod eines wahren Märtyrers. Kein bitteres Wort entfuhr ihm gegen die, die ihr Unglück durch den schmerzlichsten Tod an ihm rächten. Er starb (am 22. September 1774) unter den größten Schmerzen, welche vielleicht je auf dem Bette der Tod kostete. Man hatte ihm die stärkste Aqua Tofana beigebracht, daß ihm die Nägel von Händen und Füßen, die Haare vom Haupte fielen. Man konnte vor Geruch nicht mehr bei ihm bleiben. Die Jesuiten deuteten auf Gottes Gericht; aber man kannte den Finger, der ihn getroffen. — Sie wollten ihn noch in der letzten Stunde seines Lebens dazu brauchen, eine Cardinal-Promotion vorzunehmen, um für's künftige Conclave ihre Partei zu verstärken. Er hatte sich aber schon in einigen Cardinälen, die er während seiner Regierung befördert hatte, betrogen gefunden, wollte also nicht noch unmittelbar vor dem Tode einen zweiten Fehltritt thun. Man kann es als eine Ehre ansehen, die ihm vom Conclave noch erwiesen wurde, daß sie ihm einen Nachfolger gaben, der erst von ihm zum Cardinal ernannt war. Braschi bestieg den Thron als

Pius VI. (1775.)

Ein seltenes Beispiel in der Pabst-Geschichte, daß man einen Pabst wählte, der nur zwei Jahre Cardinal gewesen,

und überdieß noch so jung war, denn er stand erst im 58sten Jahre, da er den 14. Februar 1775 gewählt wurde. Ein fast viermonatliches Conclave gab der katholischen Christenheit ein Oberhaupt, bei welchem es scheint, daß man einmal in der Geschichte als das Merkwürdigste von ihm auszeichnen werde, daß er Clemens XIV. succedirt habe. Die bourbonischen Höfe scheinen sich in seiner Person geirrt zu haben; er zeigte sich mehr als Jesuiten-Freund, als man unter solchen Umständen von einem Pabste erwarten sollte. Gleich das erste Nothwendige, Confirmation des Clementinischen Breve wegen der Jesuiten, konnte man nicht von ihm erhalten; und jeder Schritt, den er auf der Bahn seines Vorfahrs thun sollte, mußte ihm mit Gewalt abgezwungen werden.

Zeitgenossen können nie von dem Charakter der Regenten mit ganz offener Zuverlässigkeit urtheilen. Als Regent verdient der Pabst auch Achtung eines Protestanten, doppelt als verehrtes Oberhaupt eines großen Theils der Christen. Man kann zu nahe an einem Gemälde stehen, um Licht und Schatten desselben richtig zu fassen. Sehr hart ist freilich das Urtheil vieler Anti-Jesuiten, daß er nicht einmal wohl als Dekorations-Figur an dem Piedestal der Statue Clemens XIV. gebraucht werden könnte. Gelinder drücken sich diejenigen aus, die behaupten, daß der Unwille über einen mittelmäßigen Kopf oft unverdienter Weise daher entspringe, weil dieser neben einem Genie zu stehen komme, und daß es Zeiten gebe, wo der mittelmäßige Kopf eben so brauchbar, vielleicht gar für gegenwärtige Umstände noch brauchbarer sey, als der unternehmende, unerschrockene, schnell handelnde Mann. Auch ein Pabst von großer Fähigkeit mußte, wie Cäsar bei Alexanders Statue, weinen, daß ihm Ganganelli die Ausführung der größten That, die ein Pabst verrichten konnte,

hinweggenommen habe. Ein Glück für Pius VI., daß er für solche Thränen kein Gefühl und Bedürfniß zu haben scheint. Ein Deutscher wird sich unter Pius VI. Regierung die Tragödie mit Febronius immer noch als das Wichtigste aufschreiben.

Schon 1763 schrieb ein angesehener katholischer Prälat unter dem erdichteten Namen Justinus Febronius einen Quartband, unter dem Titel: de statu ecclesiae et legitima potestate Papae. *) Dieses Buch sollte nach der Absicht auf dem Titel dazu dienen, die Lutheraner und Reformirten mit der Kirche auszusöhnen. Der Verfasser scheint nämlich zu glauben, daß sich die ganze Vereinigung bloß an dem römischen Bischofe stoße. Den römischen Bischof suchte also Febronius zu dem zu machen, was er eigentlich seyn sollte, erster Bischof des Occidents, der allen übrigen weiter nichts zu befehlen hat, höchstens Rechte des älteren Bruders zu genießen haben sollte. Weil ein deutscher Katholik diese von Franzosen schon hundertmal gepredigte Wahrheit sagte, erregte es die größte Aufmerksamkeit. Das persönliche Ansehen des Verfassers half auch dem Buche auf. Von Hontheim hatte sich schon durch die wichtigsten Werke als einer der größten katholischen Schriftsteller Deutschlands gezeigt. Keiner von allen Franzosen war in so großem politischen Ansehen gewesen. Der Pabst schrie, wie leicht zu erachten, auf's heftigste gegen diesen Bischof. Seine Erscheinung fiel gerade in die Zeit, da Clemens XIII. wegen Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich äußerst verlegen und erbittert war. Er schien zu besorgen, auch das regnum obedientiae möchte

---

*) Bellarmini de primatu Papae, Vol. 2, widerlegt das Buch am besten. Die Deutschen schrieben gegen ihn, lieferten aber nichts Erträgliches.

durch das Beispiel der französischen Gesinnung angesteckt werden. Die deutschen Bischöfe verboten sogleich auf einen Wink von Rom das Buch in ihren Diözesen, aber Bücher-Verbote sind meist nur reiner Gewinn für den Verleger, und Febronius schwieg bei den vielen deutschen und italienischen Gegnern nicht, die sein Werk erweckt hatte. Man glaubte in Deutschland, besonders nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, daß der Sturm überstanden sey, und freute sich, daß das sonst so geduldige Deutschland endlich doch einen Mann gefunden hatte, der, ohne widerrufen zu müssen, dem Pabste theure Wahrheit gesagt. Bis 1778 blieb Alles im Dunkeln und Ungewissen. Noch ehe irgend ein Mensch in Deutschland vermuthete, daß etwas vorging, erschien von Rom her die Revokations-Akte Hontheims. Der Pabst hatte den Cardinälen in einem eigenen Consistorium die Freude mitgetheilt, daß dieses verlorene Schaf wieder gefunden sey. Der päbstliche Hof hatte es dem Kurfürsten von Trier recht nahe gelegt, daß er seinen Weih-Bischof bekehren möchte. Ein achtzigjähriger Greis war durch drohende Vorstellungen leicht zu schrecken; man bezeigte ihm, daß er sich ohne Revokation auf die Sakramente in der Todesstunde, und auf ein ehrliches Begräbniß keine Hoffnung machen dürfe. Hontheim gab endlich nach, schickte eine Revokation nach Rom, in Ausdrücken, die er eines ehrlichen Mannes würdig hielt; sie korrigirten seinen Aufsatz wie das Exercitium eines Schülers; wollte er Frieden haben, so mußte er das korrigirte Exemplar unterschreiben. Die Punkte, die er unterschreiben mußte, waren gar nicht mit der Großmuth aufgesetzt, womit man einem Irrenden die Rückkehr erleichtert, sondern mit einer Härte, womit der Sieger den Ueberwundenen behandelt.

Neben Febronius kann Isenbiel gestellt werden, nicht als gleicher, sondern als ähnlicher Vorfall, dessen Vergleichung

mit Febronius mehrere interessante Bemerkungen an die Hand gibt. Ein katholischer Gelehrter, der lange auf einer protestantischen Universität zugebracht hatte, tritt gerade zu einer Zeit, da in der katholischen Welt Alles über die protestantische Religions-Verbesserung (im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts) in Bewegung ist, mit einem Versuche auf, dessen ganze Beschaffenheit den Argwohn erregen muß, er wolle es mit der katholischen Dogmatik machen, wie die Protestanten es mit der ihrigen thaten. Eine Weissagung, bisher ohne Anstand auf den Messias gedeutet, soll nicht geradehin auf Christus gehen; die bisher fast einmüthige Tradition soll nicht ihre Richtigkeit haben. Nun ist die katholische Christenheit bei weitem noch nicht so aufgeklärt, das Umstoßen einzelner Beweisstellen nicht als für den Satz selbst gefährlich zu halten. Der Beweisspruch betraf gerade eine Weissagung, gerade einen Haupt-Artikel des christlichen Glaubens, und weil vorhergehende individuelle Umstände noch hinzukamen, die die Sache verhaßt machten, so verurtheilten mehrere deutsche Universitäten das Buch, noch ehe von Rom die Bulle dagegen erschien. Das Buch ist verdammt, nicht der Verfasser, auf dessen Schicksal aber doch die römische Verurtheilung seiner Schrift den merkwürdigsten Einfluß hatte.

Man sieht hieraus, dem Pabste ist's weniger um Theologie, als um Kirchenrecht zu thun. Bei Febronius hatte es keiner Anzeige zu Rom gebraucht; Isenbiels Versuch, der doch nach den Ideen der katholischen Kirche nicht gegen den Pabst, sondern gegen den Herrn Christus ging, muß erst angezeigt und um seine Verurtheilung gebeten werden. Die dogmatische Sklaverei ist drückend hart, die sich nicht nur auf die Glaubenslehren, sondern auch auf die Beweise derselben erstreckt. Alles ist der katholischen Kirche Spiel der Politik; wäre Isenbiel nicht vorher verhaßt gewesen, kein Versuch

würde glücklich gewesen seyn. Noch ist's merkwürdig, daß sich die Universitäten auch ohne vorläufige Anzeige zu Rom das Recht herausgenommen haben, über einen von der Kirche und dem Pabste noch nicht entschiedenen Satz zu urtheilen. Es ist ungewiß, wie weit die Grenzen der verpflichtenden Tradition gehen; Niemand also, als der Pabst, hätte sie bestimmen können.

Ein Blick auf den ganzen bisherigen Geschichts-Verlauf des ganzen achtzehnten Jahrhunderts muß nothwendig auf folgende Ideen führen:

1) Im ganzen Jahrhunderte war, wie wir so eben gesehen haben, nur Eine dogmatische und nur Eine exegetische Streitigkeit. Alle übrigen so zusammenhängenden Unruhen sind bloß über weltliche Rechte, und bloß auch von dieser Seite hat der Pabst verloren. Ein Glück ist's, daß er von dieser Seite nicht verlieren kann, ohne im Ganzen zu verlieren. Aber gerade hierin liegt zum Theil auch das Unglück, daß die Könige wenig dafür sorgen, ob wir anderen in einer dogmatischen Sklaverei seufzen oder nicht.

2) Von der Seite der Geschichte der Menschheit betrachtet ist die Geschichte des Pabstthums sehr belehrend in diesem Jahrhundert. Die Menschen können auch im Zustande ihrer vollkommenen Aufklärung etwas stehen lassen und etwas fortgebrauchen, das Denkmal ihrer alten tiefen Verfinsterung ist. Man hält es gleichsam nicht der Mühe werth, die letzte Hand anzulegen. Keiner der aufgeklärten Katholiken glaubt mehr an das, was eigentlich Pabstthum ist; des Pabstes Untrüglichkeit ist ihr Spott, seine Heiligkeit ein frommes Weibermährchen, und doch bleibt das Ding stehen; das alte Namen-Gepränge ist noch immer da, wenn schon die Sache längst dahin ist.

VII.

Vorlesungen über die Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation.

In Gregor VII. erblickt der Geschichtforscher ein Genie, wie man sie aber freilich nicht zu wünschen Ursache hat, endlich einmal einen Pabst, der einen Plan hatte, nach einer großen Absicht handelte, welcher er mehrere kleine Zwecke subordinirte, einen Kopf, der sich nichts Geringeres vorgesetzt hatte, als alle bisherigen Bande zwischen Staat und Kirche zu zerreißen, den Staat durch die Kirche ganz zu unterjochen, und sich selbst zum Despoten der ganzen christlichen Kirche zu machen, wie sie durch alle europäischen Reiche zerstreut ist. In diesem Plane fing er unter Anderem den sonderbaren Investitur-Streit an, indem er behauptete, es bedürfe bei der Wahl eines neuen Bischofs keiner neuen Belehnung, denn was einmal der Kirche geschenkt sey, bleibe ewig geschenkt, und ein Bischof sey nicht verbunden, im Fall eines entstehenden Krieges dem Könige Soldaten zu stellen.

Gregor starb, ehe er auch nur die Hälfte seiner Projekte hatte vollenden können, ohne auch nur die subordinirten

Anhang.

Grundzüge der Geschichte des Pabstthums der evangelischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert.

Erste Periode.

Regierung der Orthodoxen: Johann Benedikt Carpzov und Löscher.

Die Hauptepoche in der Geschichte der Hierarchie der evangelischen Kirche des achtzehnten Jahrhunderts macht der Zeitpunkt, da die Theologen aufgehört haben, bei Fürsten und Ministern als Theologen etwas zu gelten, und einen andern Rock anziehen mußten, wenn sie noch einen Theil ihres vorigen alten Ansehens behaupten wollten. Im Anfange dieses Jahrhunderts hatte man im Kirchenrechte, und selbst auch in Rücksicht auf dogmatische Sklaverei, wahrhaft päbstliche Meinungen in der evangelischen Kirche. Die alten Theologen hatten es durch den panischen Schrecken der Verketzerung fast allgemein dahin gebracht, daß man sich nicht unterstand, auch nur in einer Sylbe von den symbolischen Büchern abzuweichen. Noch glücklich genug, wenn man nur symbolische Bücher zur Norm der Orthodoxie machte; aber man wollte die Meinungen alter bewährter Theologen denselben gleich setzen. Man sprach von Theopneustie der symbolischen

Bücher; die leichte und unschuldigste Verbesserung der Uebersetzung Luthers wurde als Störung der Ruhe der Gebeine dieses großen Mannes angesehen. — Löscher in Wittenberg und Carpzov in Leipzig waren die Pfeiler der Orthodoxie. Jener hatte ein Journal unter seiner Direktion; auch schon damals ein allgewaltiges Mittel, sich Respekt zu erhalten!

Zweite Periode.

Periode der Pietisten oder des Hallischen Waisenhauses: Franke, Anton und Breithaupt.

Die Pietisten und Christian Thomasius stürzten den Baal. Etliche Magister, Tischburschen von Speüer, kamen von Dresden nach Leipzig, lasen Collegien, und weil sie dem Carpzov seinen Hörsal verödeten, so predigte er gegen sie, brachte es endlich auch dahin, daß eine der strengsten Untersuchungen über sie verhängt wurde. Niemand wollte den armen Magistern Schreiben aufsetzen. Christian Thomasius, der damals auch als Doctor legens zu Leipzig war, und selbst mit den Theologen Verdrießlichkeiten hatte, übernahm endlich ihre Vertheidigung. Sie wurden freigesprochen, aber das Collegienlesen ihnen doch verboten. Sie zerstreuten sich bald von Leipzig hinweg. Thomasius blieb da, und die Theologen hatten an ihm einen abgesagten Feind, der sich in allgemeinen Beifall zu setzen wußte, und keine ihre Schwachheiten unbemerkt ließ. Thomasius fing an, lustige Monatschriften zu schreiben. Weil Alles vorher

lateinisch verhandelt ward, er nun Alles deutsch sagte, und sein Ton viel Lustigmachendes hatte, so bekam er nach und nach ein großes Publikum, so heftig ihn auch die Theologen verfolgten. Sein Abzug von Leipzig wurde vollends Epoche des Zerfalls der alten Theologie. In Halle, wohin er ging, hatte er freiere Laufbahn, und bildete nach und nach seine kirchenrechtlichen Ideen weiter aus. Ein Cirkel von Theologen sammelte sich dort, deren Ruhm von Frömmigkeit das ersetzte, was dem Thomasius von dieser Seite den Kredit manchmal schwächte. Hätte Thomasius im Kirchenrecht vollkommen gesiegt, so würde die Kirche alle ihre eigenthümlichen Rechte verloren haben, und Alles wäre dem Despotismus der Regenten unterworfen worden.

Die Pietisten stiegen stufenweise zu dem Ansehen, das vorher die alt-orthodoxen Theologen gehabt hatten. Franke erwarb sich das Zutrauen seines Königs, und die große Stiftung des Hallischen Waisenhauses war ein Verdienst, das Zutrauen verdiente. Nachdem die Zöglinge, die aus den Erziehungs-Anstalten der Pietisten ausgingen, nach und nach in Ministerien und Consistorien kamen, so erhielten diese eben das Ansehn, das vorher ihre Gegner, die alten Orthodoxen, gehabt hatten, und es verpflanzte sich auch auf ihre Partei ein gleicher Geist des Pabstthums. Nur änderten sich jetzt die Namen. Statt daß man vorher von Calov, Carpzov und Löscher nicht abgehen sollte, so wurden jetzt Franke, Anton und Breithaupt (Abt des Klosters Bergen, und sein Nachfolger, Steinmez) das Normal; und wie man vorher von den symbolischen Büchern, wie sie nämlich die streng orthodoxe Partei verstand, nicht abweichen durfte, so sollte man jetzt bei dem theologischen Regenitorium bleiben. Einige Vortheile hatte das Pabstthum der Hallischen Pietisten, verglichen mit dem der alten Orthodoxen, daß es mehr Praxis

als Theorie war, daß wenigstens das Kirchenrecht nicht daher seine Formen nahm, sondern durch die Bemühungen eines Böhmer und Pfaff immer mehr auf richtige Grundsätze gebracht wurde, daß die ganze Partei mehr Thätigkeit, besonders praktische, hatte, als die alten orthodoxen Theologen, und daß auch die Periode ihrer Oberherrschaft nicht so lange dauerte.

Die ganze Anlage der Pietisten-Revolution hat übrigens, ohne daß die Vergleichung nachtheilig mißbraucht werde, sehr viel Aehnliches mit dem Jesuiten-Institut. Der Hauptkanal, wodurch die Jesuiten auf alle Zeitalter einen so erstaunenswürdigen Einfluß behaupteten, waren die Erziehungs-Seminarien, die übrigens alle auf eine Form gebildet, und alle von einem gewissen herrschenden Tone beseelt wurden. Auch die Pietisten machten sich vorzüglich durch ihre Erziehungs-Bemühungen wichtig; aber sie hatten eben den Fehler einer gewissen Einförmigkeit des Tons, der sich auch nicht nach den Abwechselungen der Umstände und der Zeit richten will. Jesuiten und Pietisten richteten mit scheinbar geringen Hülfs-Mitteln außerordentliche Dinge aus; waren in dem Augenblicke, da sie entstanden, sehr brauchbar, überließen sich manchen ähnlichen Fehlern, da ihr Institut einmal herrschend und weit ausgebreitet geworden. Beiden gab die nothwendig fortrückende Aufklärung ihres Zeitalters einen ganz unvermeidlichen Stoß. Schon die Wolfische Philosophie trug sehr viel dazu bei, daß sich der einförmige frömmelnde Ton nicht erhielt. Sein Schicksal war, wie das Schicksal eines jeden frommen Enthusiasmus; man lernt bei mehr Erfahrung nach und nach das Ueberspannte desselben kennen.

Dritte Periode.

Semler's Bemühungen und eine immer reichere Psychologie, die man auf die Theologie anwandte, wurden der pietistischen Periode am nachtheiligsten. Jeder kennt, oder glaubt den Charakter des Zeitalters zu kennen, in dem er lebt, fühlt mit Freude oder Wehmuth den herrschend gewordenen Ton, und kann sich auch ohne tiefe pragmatische Forschung die Mittel wohl erklären, wie ein gewisser Ton herrschend wurde. Wenn die Bemerkung wahr ist, daß sich positive Religion nicht ohne eine gewisse Autorität ihrer Priester erhalten kann, so scheint das immer mehr sinkende Ansehen von diesem, wozu wohl manche eigene Verschuldung kommt, der Religion nichts Gutes zu prophezeihen, und die immer mehr ausgebreitete Lektüre mancher Schriften könnte endlich unser Volk so philosophisch machen, daß es keiner Religionslehrer mehr zu bedürfen glaubte. Man wird von den Wirkungen der Erziehungs-Bemühungen unseres Zeitalters, an welchen der Clerus durchaus keinen Antheil haben soll, erst in dreißig bis vierzig Jahren urtheilen können. Vielleicht ist Furcht und Hoffnung gleich vergebens.

VII.

Vorlesungen über die Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeiten der Reformation.

In Gregor VII. erblickt der Geschichtforscher ein Genie, wie man sie aber freilich nicht zu wünschen Ursache hat, endlich einmal einen Pabst, der einen Plan hatte, nach einer großen Absicht handelte, welcher er mehrere kleine Zwecke subordinirte, einen Kopf, der sich nichts Geringeres vorgesetzt hatte, als alle bisherigen Bande zwischen Staat und Kirche zu zerreißen, den Staat durch die Kirche ganz zu unterjochen, und sich selbst zum Despoten der ganzen christlichen Kirche zu machen, wie sie durch alle europäischen Reiche zerstreut ist. In diesem Plane fing er unter Anderem den sonderbaren Investitur-Streit an, indem er behauptete, es bedürfe bei der Wahl eines neuen Bischofs keiner neuen Belehnung, denn was einmal der Kirche geschenkt sey, bleibe ewig geschenkt, und ein Bischof sey nicht verbunden, im Fall eines entstehenden Krieges dem Könige Soldaten zu stellen.

Gregor starb, ehe er auch nur die Hälfte seiner Projekte hatte vollenden können, ohne auch nur die subordinirten

Zwecke erreicht zu haben. Nun findet sich in der Pabstgeschichte dasselbe, was, nach dem Zeugniß der Geschichte, bei den meisten Wahlreichen stattfindet, nie sind zwei Päbste auf einander gefolgt, die einen Plan verfolgt haben; oft macht der Nachfolger recht absichtlich den Antipoden des Vorgängers. Er hat eine andere Erziehung, Bildung genossen, hat ein anderes Interesse. Er darf nur aus einem anderen Orden seyn, so schafft er fast Alles um, was der Vorgänger that. Dieser Fall findet sich in der Pabstgeschichte noch mehr, als in der Geschichte anderer Wahlreiche, weil in andern Wahlreichen nicht so viele Thron-Veränderungen sind, als hier. Eine Regierung von vierzig Jahren ist hier eine Seltenheit, die man kaum antreffen wird. Meist wählt man alte Männer zu Päbsten; es ist also nicht zu erwarten, daß ein Plan von mehreren nach einander befolgt wird.

So ging's auch nach den Zeiten Gregors. Es kamen ein paar Päbste nach ihm, die gar nicht den Kopf hatten, eine solche Idee zu fassen, wie er; die wohl mit den Worten Kirchen-Freiheit, Kirche über dem Staat spielten, weil der Zweck der Consociation der Kirche edler sey, als der der politischen Gesellschaft, die aber nicht die Triebfedern in Bewegung zu setzen wußten, welche Gregor in Bewegung setzte. Das deutlichste Beispiel, wie sehr es seinen Nachfolgern an Fähigkeit fehlte, seinen Plan auch nur einzusehen, haben wir an Pabst Paschalis (1099). Dieser schloß 1111 mit dem Kaiser den Vertrag, daß derselbe das Investitur-Recht aufgeben sollte; dagegen aber sollten die Bischöfe auch ihre Regalien aufgeben. Was für ein einfältiger Pabst! Da wäre mit einem Male der Kaiser zum mächtigsten Herrn geworden! — Sobald bekannt wurde, was für einen höchst thörichten Vertrag der Pabst mit dem Kaiser geschlossen hatte, so widersetzten sich alle Bischöfe.

Unter ewigem Schwanken und Wechsel dauerte der Investitur-Streit fort bis 1122. Damals war ein Pabst auf dem Thron, aufgeklärter, billiger, als alle seine Vorgänger bis auf Gregor hin, aus einem guten Hause, kein Mönch, nicht von niedriger Erziehung, überdieß ein geborner Deutscher, Calixt II. Da war der ganze Streit, der sich seit Gregors Zeiten so sehr in eine Logomachie verloren hatte, gleich entschieden. Man kann nicht begreifen, worüber denn gestritten worden. Man ist fast genöthigt, alle seine vorhergehenden historischen Bemerkungen zu verlassen, und es scheint, als ob die Geistlichkeit mehr gegen das Insigne der Investitur, als gegen die Investitur selbst gestritten habe; denn in dem (Wormser) Concordate Calixt's (1122) wird dem Kaiser die Investitur zugestanden. Und doch ist es gewiß, daß man dasselbe als einen Sieg des Pabstes über den Kaiser ansah.

Dieß kam daher: Erstlich verlor der Kaiser schon unendlich viel, wenn er das Insigne der Investitur verlor. Bisher war nämlich die Gewohnheit, sobald ein Bischof starb, bemächtigte sich der Gouverneur des Orts des Bischofs-Stabes und des Bischofs-Ringes. Es ging eine Deputation vom Kapitel nach Hofe. Sie konnten am Orte des Bischofs keinen Bischof ordentlich einweihen, wenn jene Insignien fehlten. War also der Kaiser Herr derselben, so hatte er es ganz in seiner Gewalt, wer und wann derselbe Bischof werden sollte. Nun aber war aller Vorwand, sich beider zu bemächtigen, abgeschnitten. Auch dadurch verlor der Kaiser zweitens sehr, daß durch das Concordat des Calixtus bei allen Stiftern freie Wahl festgesetzt wurde. Es war zwar bei den meisten deutschen Bisthümern schon bei ihrer Fundation bestimmt worden, daß die Kapitel, nicht bloß die Domherren, sondern auch die Optimaten von den Laien, das Recht haben

sollten, nach dem Tode eines Bischofs einen neuen einzusetzen; aber das war ein Privilegium, das der Kaiser eben so oft brach, als er es gültig seyn ließ, so daß es nach der Idee, die man damals von einem Privilegium hatte, unter jedem neuen Kaiser erneuert werden mußte. Seit dem Concordat Calixt's aber war Wahl-Freiheit nicht mehr bloß Privilegium, sondern Fundamental-Gesetz von Deutschland, dadurch unverbrüchlicher gemacht, weil Wahl-Freiheit ein Theil des zwischen Kaiser und Pabst geschlossenen Vertrags war.

Dem Kaiser sind freilich im Concordate Calixt's noch wichtige Rechte geblieben, denn so ganz von aller Theilnahme konnte er nicht ausgeschlossen werden. So blieb ihm z. B. das Recht, daß er nach der Wahl den Bischof belehnen solle, bei streitigen Bischofs-Wahlen entscheiden dürfe; aber auch dieses ist wunderbar ausgedrückt: er solle das Recht haben, der sanior pars des Kapitels beizutreten, so daß es zweideutig war, welche die pars sanior ausmachten. Oft wurden aber auch diese Rechte dem Kaiser entrissen.

Ueberhaupt sieht man seit den Zeiten des Concordats des Calixt durch das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch, wie italienische Feinheit, trotz aller Macht der Deutschen, über die Deutschen siegte. Man sollte glauben, in keinem Jahrhunderte weniger, als im zwölften habe ein Pabst aufkommen können, denn in demselben lebten die mächtigsten, größten Regenten. Wo war ein Kaiser gleich Friedrich I. an persönlicher Tapferkeit, so wie an großen, ausgebreiteten Gütern? wo lange vorher und nachher ein König in England, wie Heinrich II., der außer England und Irland und dem von ihm unterjochten Schottland auch noch die Hälfte von Frankreich besaß? Und doch gerade in dem Jahrhundert entstand der vollendete Pabst.

Innocenz III. erschien (1198). Es ist gegen alle

Analogie in der päbstlichen Geschichte, daß sich der Pabst erhebt, wenn die weltliche politische Macht am festesten gegründet ist. Es würde auch hier unbegreiflich seyn, wenn man hier nicht zum ersten Male die Erscheinung in der Weltgeschichte hätte, was gegen alles Ansehen bürgerlicher Gewalt Literatur, Federn der Schriftsteller und der durch sie herrschend gewordene Ton vermögen. Die Kaiser im eilften Jahrhundert hatten die Mönche in ihren Klöstern sorglos schreiben lassen. Kaiser Heinrich IV. hatte sich nicht darum bemüht, in seiner Streitigkeit mit Gregor Schriftsteller auf seine Seite zu bekommen. Er, der von nichts wußte, als von seinem Degen, bloß Ritter war, konnte nicht begreifen, daß am Ende die Schreiberei in den Klöstern seinem Ansehen einen fortdauernden Schaden bringen könne. Daß das aber möglich sey, zeigte sich, sobald durch Entstehung der Universitäten die bisher mehr im Geheimen fortgehenden Wirkungen der Literatur offenbar wurden.

Die Entstehung der Universitäten macht eine Haupt-Epoche nicht nur in der Geschichte der Literatur, der politischen Geschichte eines jeden einzelnen Landes, wo zuerst Universitäten entstanden, sondern auch in der Universal- und Kirchen-Historie des mittleren Zeitalters überhaupt. Die Sache ist die. Bis in's zehnte Jahrhundert wußte man von keinen anderen Schulen, als solchen, die in Domstiftern sich bildeten; in denen ein Schulmeister war, der hier Schule hielt. Die Jünglinge, die in eine Schule gingen, wohnten auch dort gemeiniglich zusammen. Am Ende des eilften Jahrhunderts, als Literatur aufzuleben begann, ereignete es sich, daß hie und da in der Stadt sich Einer setzte, in Paris, Bologna, Oxford, und da seine Schule gleichsam öffnete. Er gehörte hier zu keinem Dom und Kloster, sondern er kündigte an: wenn Jemand diese oder jene Wissenschaft bei ihm lernen

wolle, so sey er bereit. Der Bischof wurde bald aufmerksam auf einen solchen Mann, weil er der Domschule Abbruch thun konnte. Es wurde also eingeführt, daß er beim Bischof des Orts um Erlaubniß anhalten mußte. Indeß machte das keine Schwierigkeit. Der Bischof gab sie leicht, und ein solcher Mann bekam, wenn er die nöthige Gabe des Vortrags hatte, in kurzer Zeit einen außerordentlichen Zulauf. Er legte sich auf ein Fach, z. B. auf die Theologie. Der Schulmeister in der Dom- und Kloster-Schule mußte Theologie, Mathematik, Arithmetik, Musik u. s. w. lehren, gleichsam den Universal-Weisen des Zeitalters machen. Jener konnte also sein spezielles Fach mit mehrerem Nachdruck versehen. Dazu kam; dem Dom-Scholaster lag wenig daran, ob seine Zuhörer etwas lernten oder nicht, er hatte doch seine Pfründe im Dom; hingegen der unabhängige Lehrer, der sich bloß auf seinen Kredit setzte, mußte davon leben; er hatte nichts, als was ihm von seinen Schülern zufloß, also war auch auf seiner Seite der Eifer größer. Wenn nun in Paris sich etwa fünf solcher Lehrer festgesetzt hatten, einer Theologie, ein anderer Grammatik u. s. w. docirte, so machten sie freilich noch keine Universität aus. Sobald man aber merkte, daß sich ein größerer Zulauf zu bilden anfange, so schlossen sich die Lehrer an einander an, machten eine Zunft, Innung.

Diese Consociation wurde dadurch beschleunigt, daß die Lehrer und ihre Schüler Privilegien vom Pabste und vom Könige bekamen, z. B. vom König das Privilegium, daß, wenn man einen Schüler verklagen wollte, man ihn bei seinem Lehrer verklagen müsse, weil der ihn am besten kenne. Das gab Veranlassung zur Entstehung der Matrikel. Denn man klagte oft und der Lehrer kannte den Verklagten nicht; daher jeder Lehrer sich einen Zettel hielt, worauf jeder Schüler seinen Namen schreiben mußte. Waren ihrer Viele, wie z. B. fünfhundert

rühmlicher zu seyn, als Schriftsteller zu agiren. Der war der Beste, der am besten disputiren konnte. Der disputirende Philosoph, besonders wenn er ein feiner Kopf ist, setzt den Grammatiker siebenmal dem Gelächter des Publikums aus. Dieß wurde noch dadurch befördert: der Dom- und Kloster-Schüler traf gewöhnlich beim Dom eine Bibliothek an. Wenn man auch nicht zur Absicht hatte, etwas zu lesen, so las man doch gerade deßwegen, weil es sich in der Kloster-Bibliothek befand, besonders da man in einem Kloster so isolirt war. Bei den Universitäten war aber keine Bibliothek. Denn wer sollte sie anschaffen? Das „Studium generale" hatte kein Geld. Es verlor sich also Alles, was wir positive Kenntniß nennen. Mit der Literatur wurde Theologie und Religion ein elendes Gewebe von philosophischer Subtilität. Man hatte nicht Muße und Gelegenheit zu studiren.

Eine weitere Folge endlich, besonders für die Geschichte der Hierarchie, ist diese: es mußte sich zum Unglück der Kirche fügen, daß die Universität, auf welcher Kirchen-Recht zum ersten Male als eigene Disciplin gelehrt wurde, gerade im Kirchenstaat lag, daß also alles Kirchenrecht, das der Professor hier in praxi sah, bloß römisches Kirchen-Recht war. Dieß hatte große Folgen für die völlige Umformung des Jus Canonicum. Der Schüler hielt ohne eigene Prüfung für Weisheit, was der Lehrer sagte.

Unter den Disciplinen, die sich bei Entstehung der Universitäten erzeugt haben, verdienen Jus Romanum und Jus Canonicum eine besondere Betrachtung. Was das Jus Romanum betrifft, so ist es, nach vielen mannichfaltigen Untersuchungen über die Sache, wohl das Richtigste, sich dieselbe historisch folgendermaßen vorzustellen. In Italien, im Exarchat, ist das römische Recht nie außer Gang gekommen. Dort kann man also nicht von Einführung des

römischen Rechts sprechen; es war einheimisch. Auch um die Zeit, wie der oströmische Kaiser nichts in Italien zu befehlen hatte, hat sich römisches Recht durch Tradition immer erhalten. Es war gewöhnlich, daß Jeder nach dem Recht lebte, das er von Voreltern her hätte. So erhielt sich also bei allen eingebornen Familien römisches Recht. Zu Anfang des eilften Jahrhunderts aber sind verschiedene Codices entdeckt worden. Dieß belebte den Eifer für römisches Recht auf's Neue. Es entstanden Dispüte, bei denen man seine Zuflucht zu den römischen Rechtsbüchern nahm, und unter Heinrich V. kam Einer, der sich sehr auf römisches Recht verstand, vielleicht in Bologna schon Unterricht darin gegeben hatte, in außerordentliches Ansehen, Irnerius. Die Bemerkung, daß man auf eine andere Art, als bloß dadurch, daß man Mönch und Geistlicher wäre, dem Kaiser nahe kommen könne, erwarb dem Studium allgemeinen Beifall. Noch kam hinzu die arglistige Politik Kaiser Friedrichs I., der, wenn es nach seinen Absichten gegangen wäre und der Zufall nicht seinen Plan durchkreuzt hätte, durch römisches Recht sich zu dem gemacht haben würde, was der Bischof in Rom durch seinen Pseudo-Isidor geworden ist, und man weiß nicht, ob diese Betrügerei besser gewesen wäre, als jene des Pabstes. Wenn man unparteiisch in das Zeitalter blickt, sieht man: das römische Recht kam allmählig in Aufnahme; in Italien war es nie erloschen. Ein geschriebenes Recht mußte schon allein um seiner Bestimmtheit willen vor dem unbestimmten germanischen Rechte den Vorzug erhalten, besonders in einem Zeitalter, wo Scholastik so sehr im Gange war. Einen ganz außerordentlichen Schwung gab der Sache die vorzügliche Protektion, die ein paar Kaiser solchen Männern widerfahren ließen, die des römischen Rechts kundig waren. Den deutlichsten Beweis davon hat man unter Friedrich I., wie derselbe

im Jahre 1158 das Schicksal von ganz Italien durch vier römische Rechtsgelehrte entscheiden ließ. Vielleicht, daß bei Kaiser Friedrich die ganze Werthschätzung der römischen Juristen Werk der Politik war; denn wenn es ganz nach römischem Recht gegangen, die neuen Grundsätze, wozu die Welt damals spielend kam, allgemein in Gang gekommen wären, würde der Kaiser bald der mächtigste Herr geworden seyn. Im römischen Recht herrscht die Idee vom Kaiser, daß er sey, was die Sonne für die Welt ist; für den Pabst war da nichts, als baarer Verlust. Es war aus mit den Zeiten, wo der Pabst den Kaiser noch als einen Missethäter behandeln konnte. Man war dem Ziele schon außerordentlich nahe. Selbst nicht leicht mehr ein Clerikus wollte Theologie studiren; Alles, Kirchenrecht, Synodal-Verordnungen, Dekretal-Briefe der Päbste, Alles ward vergessen: denn römisches Recht war jetzt der Weg zu Ehrenstellen. Es hätte auf die Art kein halbes Jahrhundert verfließen dürfen, so würde Staat und Kirche im Occident eine veränderte Form erhalten haben; Alles, was zum Vortheil des Pabstes bisher gewirkt hätte, würde sich zertheilt haben, wenn nicht Pabst, Patriot und Kirche gegen den um sich fressenden Krebs aufmerksam geworden wären. Anfangs blieb es bloß bei Ermahnungen, Verboten der Päbste, römisches Recht nicht zu studiren; aber **bloßes Verbot reicht nie aus gegen das, was Ton des Zeitalters zu werden anfängt, verstärkt vielmehr diesen Ton.** Sollten die alten Kirchengesetze, das **Jus Canonicum** wieder in's alte Verhältniß kommen, so mußte man es auf eine gleiche Art in Circulation bringen, wie römisches Recht in Circulation gekommen war.

Ein armer Mönch, von dem wir kaum noch den Namen wissen, mit dessen Lebensumständen wir so unbekannt sind, daß wir kaum das halbe Jahrhundert bestimmen können,

in welchem er gelebt hat, that der Welt diesen Dienst; er stellte das Gleichgewicht zwischen den alten Kirchen-Gesetzen und dem römischen Recht wieder her, hielt so das furchtbare Ueberschwellen des kaiserlichen Despotismus auf. Dieser war Gratian, ein Camaldulenser (nicht Benediktiner-) Mönch, der wahrscheinlich in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Bologna lebte, also da, wo für das Zeitalter der Urquell des römischen Rechts war. Er fabricirte in einem Kloster ein Buch, das ganz von der Art ist, wie in unseren Buchmacher-Zeiten viele geschrieben werden, nicht ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Genie, aber nach einer Methode geschrieben, die für dieß Zeitalter nicht passender hätte seyn können. Es mochte noch so viele Fehler haben, es mußte wirken. Die beste Schrift, im unrechten Zeitpunkt, wird vergessen. Der Schutzgeist des Buchs lebt nicht, wenn ihm die gehörige Methode fehlt. Hier war Beides: der rechte Zeitpunkt und vortreffliche Methode. Es war Alles in einer genauen Kürze zusammen gesucht, das Summarische des ganzen damaligen Kirchenrechts dargestellt, und zwar so, daß der Sammler nicht eine ordentliche Theorie aufstellte, ein eigentliches System geben wollte, sondern er wollte nur Canones discordantes mit einander vereinigen. Daher hieß das Buch auch zuerst: Concordantia discordantium Canonum. Man übersah mit einem Blick, was sich in einem gewissen sich ereignenden Falle für ein Gesetz pro et contra anführen ließ. Bücher der Art hatte man vorher gehabt, aber allen fehlte es an Kürze. In einem Zeitalter, wo Abschreiben der Codices so mühsam ist, konnte ein Schriftsteller für seine Unsterblichkeit nicht besser sorgen, als wenn er ein kurzes Buch schrieb. Das ganze Buch war gleichsam Dispüte, es ließ sich daher vortrefflich darüber disputiren. Und dann erschien es gerade

in dem Zeitpunkte, wo alle Kirchen-Patrioten wünschten, daß ein Buch da seyn möchte, welches man dem einreißenden Jus Romanum entgegen stellen könne, wo es eines Compendiums bedurfte. Die ersten Compendien, die in einem Fache geschrieben werden, machen allemal stupendes Glück; dieß war denn auch der Fall bei Gratian. Es wurde über sein Buch sogleich in Bologna gelesen. Daß dieses gerade auf der Universität erschien, welche die eigentliche Juristen-Universität war, beförderte vollends seine Wirkung. Es hätte in Paris erscheinen können, und wäre nie in Circulation gekommen; denn hier war nur Hauptort für Theologie und Grammatik. Noch komme dazu, daß vielleicht der Pabst das Buch gebilligt hat. Man erzählt, es wäre dem Pabst Eugen vom Autor übergeben worden, und dieser hätte es als brauchbares Compendium des Kirchenrechts approbirt. — Diesem Buche, in das der Verfasser pseudo-isidorische Dekretalen ohne nähere Prüfung eintrug, hat man es zu verdanken, daß altes Kirchenrecht, trotz des allgemeinen Stroms des römischen Rechts, in Gang kam, daß der Kaiser nicht Despot wurde, daß der Pabst gegen ihn ausdauern konnte. Von der Zeit an entsteht nun eine völlige Veränderung in Italien, zu Rom, und vorzüglich in Deutschland.

Es trägt viel für die Geschichte der Hierarchie aus, daß die meisten Päbste, die nun auf den Thron kommen, in ihren Jünglingsjahren Advokaten gewesen sind. In ihrem Betragen erkennt man ganz das ränkevolle Betragen der Advokaten. Wie vorher in der päbstlichen Geschichte einzelne Gewaltthätigkeiten vorkommen, die höchstens hie und da vielleicht für einen Hauptzweck zusammenpassen, so ist von der Zeit an die Entwickelung der Theorie des Pabstthums Entwickelung einer Advokaten-Theorie. Es geht jetzt Alles von gewissen Grundsätzen aus, und wenn der nach-

folgende Pabst mehr zu thun scheint, als sein Vorgänger, ist's doch nicht mehr, als Entwickelung der alten Theorie. Man sieht, wie sich jetzt mit einem Male Alles stärker nach Rom hinzieht. Es wurde kein Orden mehr gestiftet, der nicht gleich bei seiner Stiftung eximt geworden wäre. Rom wird jetzt vollkommen das Centrum, weil in den pseudo-isidorischen Dekretalen der Pabst als Monarch der Kirche geschildert wird.

Als Probe, wie sich Alles nach Rom hinzog, kann unter Anderem gelten: die Geschichte der Kanonisation. In den alten Zeiten, in den sechs ersten Jahrhunderten, wurde man auf folgende Art zum Heiligen: wenn man lange todt und verfault war, breitete sich die Nachricht aus, es geschehen Wunder bei dem und dem Grabe. Das Volk lief hinzu. Wurden der Wunder viele, so rief man den Heiligen an, Regenwetter zu machen, einem kranken Kinde zu helfen u. s. w. Also zuerst kanonisirte das Volk. Das war bald nachher mit Mißbrauch verbunden. Das Volk kanonisirte Manchen, der vielleicht eben so gut unter dem Galgen, als auf dem Kirchhof hätte paradiren können. Der Bischof, welcher Oberaufsicht dabei haben mußte, zog die Sache an sich, untersuchte die Wahrheit der Wunder. Allein er durfte es nicht für sich thun, sondern er mußte die Untersuchung auf einer Synode vornehmen. Glaubte man dann zu finden, daß wirklich Wunder geschehen seyen, so konnte man dem neuen Heiligen zu Ehren Kapellen in der Diöcese bauen. Das waren aber nur Diöcesan-Heilige. Auf diese Weise hat denn auch der Pabst für seinen römischen Sprengel kanonisirt. Im zehnten Jahrhundert jedoch hatten die Domherren von Augsburg den Einfall, einen ihrer Bischöfe, Ulrich, zum Universal-Heiligen der Kirche machen zu lassen. Sie supplicirten beim Pabste, er möge ihn kanonisiren. Der Bischof

ganzen Wahl eines deutschen Königs die Form der Wahl eines Geistlichen gab, und das Volk von aller Theilnahme an derselben bis auf die Acclamation ausschloß. Alles verähnlichte sich der Verfassung in Rom. Man könnte zeigen, wie besonders von der Zeit an Jurisdiktion und die ganze Art Gericht zu halten, streitige Fälle zu untersuchen, in Deutschland ganz auf italienische Art geschah. Man hat noch einen Ueberrest selbst beim Kammergericht zu Wetzlar davon. Daß hier der Name Lektor gewöhnlich ist, ist offenbar Ueberrest aus diesen Zeiten; denn der Ausdruck ist nirgends gebräuchlich, als bei italienischen Gerichten. — Was für eine auffallende Revolution das neuaufgekommene Recht in Bologna bewirkt hat, sieht man am besten daraus, daß seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts keine vollständige Bischofs-Wahl stattfindet, bei der nicht Streit entstanden wäre; kein einziges deutsches Bisthum ist, wo nicht in diesen Zeiten mehrere streitige Wahlen vorgekommen wären. Diese streitigen Wahlen aber waren lauter Prozesse für den römischen Hof; dieser bekam dadurch tausendfältige Gelegenheit, seine Hand in allen Familien-Angelegenheiten auf's vielfältigste zu wenden, und dabei für seine Oekonomie gut zu sorgen.

Wenn man lebhaft überdenkt, wie das alles in den ganzen Umkreis der Staats-Verfassung und in alle Privat-Verhältnisse des menschlichen Lebens sich hinein erstreckte, so kann man erst recht begreifen, wie es möglich war, daß gerade in dem Zeitalter der mächtigsten Könige der Pabst vollkommen triumphirte, so daß selbst bei den schönsten Gelegenheiten, die die Könige hatten, sich ihn ganz zu unterwerfen, er doch die Oberhand behielt. Einen merkwürdigen Beleg davon gibt die Geschichte Arnolds von Brescia (Brixia); sie ist diese. Arnold war wahrscheinlich Schüler von Abälard, kein unwissender Mensch; er hatte in Paris studirt, aber ein feu-

riger, heftiger Kopf, der jede Folgerung, wie sie sich theoretisch aus seinem System entwickelte, gleich praktisch anwenden wollte; der allen Klagen, die man damals wider die Geistlichkeit hatte, von Grund aus abhelfen wollte; dessen Grund-Idee war: der Kirche könne nicht geholfen werden, wenn man sie nicht in den Zustand zurückversetze, worin sie gleich nach den Zeiten der Apostel gewesen, wo sie an liegende Güter nicht denken durfte, sondern der Geistliche höchstens noch außer dem, was er durch Hand-Arbeit gewann, vom Zehnten und den Oblationen der Gläubigen leben mußte. Ganz mit der Unschuld, welche das Gefühl der Wahrheit eingibt, kommt Arnold nach Rom mit dieser Lehre, predigt sie unter den Augen des Pabstes, wie wenn's angenehme Lehre für den Pabst seyn müßte, da sie zur Wiederherstellung der Kirche diene. Aber gerade hier war sie gefährlich, weil hier alter Römergeist erwacht war, weil man Ideen von alter Größe hervorgesucht hatte. Den Römern träumte von Consulibus, Senatu Populoque Romano; sie wollten nicht unter dem Pabst stehen. Hier wäre also Arnolds Ansicht und der einheimische Capitoliums-Stolz der Römer zusammengeflossen. Kein Wunder, daß ihn Innocenz II. durch Alles, was der Pabst damals von Waffen in Händen hatte, hinwegtrieb: Exkommunikation, Familien-Kabalen und Kabalen bei den kleinen italienischen Fürsten. Arnold ging von Rom nach Frankreich, und glaubte hier seinen besten Mann an dem heiligen Bernhard von Clairvaux zu finden; denn dieser hatte Muth genug, bei dem Könige etwas durchzusetzen. Aber auch bei ihm kam er mit seiner Lehre, weil sie vielleicht zu viel Aehnliches mit der Lehre der Ketzer in Languedoc und in den piemontesischen Gebirgen hatte, eben so übel an, als in Rom, und fand an ihm einen viel thätigeren Feind, als selbst der Pabst gewesen war. Dieser

zwar ein Vergleich zwischen dem Pabst und dem Kaiser wegen des Beneficiums geschlossen; aber sie entzweiten sich bald wieder. Das alles diene als Beweis, wie im Zeitalter des mächtigsten Kaisers, bloß weil der Ton der Zeit für den Pabst war, auch ein schwacher Pabst mit dem Kaiser anfangen konnte, was er wollte.

Dieß zeigte sich noch mehr nach dem Tode Hadrians. Es war zwistige Pabstwahl. Von einer Partei wurde Viktor, von der anderen Alexander III. gewählt. Für den ersten erklärt sich Friedrich I., für Alexander III. König Wilhelm von Sizilien, der König von England und Frankreich, und der griechische Kaiser. Hier trug sehr viel zur Erhöhung des Pabstes, besonders in dieser Streitigkeit, bei, daß sich die beiden Könige, der von Sizilien und der von Frankreich, vor der Macht Friedrichs I. fürchteten. Der Pabst war damals der Ball, den immer ein König dem anderen zuschlug, wobei, wie es bei schwacher Politik gewöhnlich ist, keiner von den Herrschern fürchtete, daß endlich auch ihn der Schlag treffen könne; der Pabst war die Waffe, womit ein König den andern zu treffen suchte, ohne daß einer fürchtete, der Pabst könne endlich so mächtig werden, daß er ihm furchtbar werde; sonst würde Alexander III. nach einem sechzehnjährigen Kampfe schwerlich einen vollkommenen Sieg über Friedrich errungen haben. Friedrich mußte 1177 in allen seinen Prätensionen nachgeben, gestatten, daß die Lombardischen Städte, auf deren Unterjochung er vorher die Kraft von ganz Deutschland verwandt hatte, in ihrer Freiheit blieben, wenigstens einen solchen Grad von Unabhängigkeit vom deutschen Kaiser erhielten, daß nun der Weg zur vollkommenen Freiheit leicht war.

Noch ein anderer Beweis, völlig parallel dem bisher angegebenen, ist die Geschichte König Heinrichs II. von England. Dieser war nebst Friedrich I. der mächtigste

König des zwölften Jahrhunderts, an Klugheit, seinen politischen Planen Friedrich noch überlegen, weil er seinem großen Zwecke, uneingeschränkte Monarchie zu etabliren, schüchterner als Friedrich entgegen ging, weil er weniger auf militärischen Despotismus hinarbeitete, als Friedrich. In England wußte man damals noch nichts von englischer Freiheit, es gab noch kein Parlament, wenigstens nicht in dem Sinne, in welchem wir Parlament nehmen, so daß ein Unterhaus existirt. England eroberte er; auch in Schottland war er Herr. Im Innern seines Reiches suchte er Alles so einzurichten, besonders in Ansehung des Clerus, daß der königlichen Gewalt Alles gleichförmig subordinirt werden sollte. Er machte aber Gesetze dieser Art nicht für sich, sondern alle Gesetze, worauf sich die königliche Gewalt über den Clerus gründet, ließ er auf Synoden machen, und er hatte es schon ziemlich weit gebracht, als endlich eine der Maßregeln, die er selbst ergriff, ihn um die Frucht aller seiner vorhergehenden Bemühungen brachte.

Er hatte einen Freund, Thomas Becket, eines Kaufmanns Sohn aus London, der in früher Jugend nach Italien gegangen war, hier studirt und sich vorzüglich auf das kanonische Recht gelegt hatte. Aus Italien zurückgekommen, trat er unter die Geistlichen, wurde Canonicus, rückte hinauf, und kam endlich so in die Gnade des Königs, daß dieser ohne ihn nicht leben konnte. Becket gab ihm manchen Plan an die Hand, wie die Jurisdiktion des Königs über die Geistlichkeit gegründet werden könne. Der König glaubte auch darum keinen bessern Mann als diesen zum ersten Prälaten von England machen zu können, weil ein junger Wollüstling — dieß war Becket — nie eifriger Vertheidiger politischer Rechte wird; denn bei einem solchen zweckt gewöhnlich Alles auf augenblicklichen Genuß ab. Um so leichter war dann der König

sein eigener Herr, aber von dem Tage an, da Becket Primas geworden war, war er völlig umgewandelt. Ob vielleicht, was sich jedoch nicht supponiren läßt, alles Vorhergehende Heuchelei war, oder ob in dem jungen Mann Gefühle seines neuen Amtes rege wurden, sein Gewissen nach allen den Regungen, wie sie sich im zwölften Jahrhundert äußern konnten, aufwachte? Kurz, sein alter wollüstiger Hang war verschwunden, er lebte äußerst streng.

So streng er aber gegen sich selbst war, so streng war er auch gegen den König, in Behauptung dessen, was er für Clerus-Privilegium hielt. Der König sah, daß er bei dem Manne seine Absichten verfehlt habe; unterdeß blieb es doch bei dem Plan, den der König angefangen hatte. Er ließ Synoden halten, worunter sich die Synode von Clarendon (1164) auszeichnet, und ließ Gesetze machen, zur Erhebung der Macht des Königs über die Geistlichkeit. Auf einer der Synoden sperrte sich der einzige Thomas und wollte nicht unterschreiben, und nur endlich, weil ihn der größte Theil der Geistlichkeit fußfällig bat, wich er; sobald er aber hörte, daß der Pabst über den Kaiser gewinne, revocirte er seine Unterschrift und flüchtete sich nach Frankreich zum Pabst selbst. Heinrich II. mußte, weil Thomas einen sehr großen Anhang hatte, nachgeben, und gestatten, daß er wieder zurückkam.

Aber hatte er vorher den König gequält, so verdoppelte er jetzt die Qualen. Auf allen Synoden, wo königliches Recht und Recht der Primaten kollidirte, neckte er ihn mit der größten Frechheit, so daß endlich dem Könige unvorsichtiger Weise die Worte entfielen: wer wird mich von diesem Satan befreien? Ein paar englische Ritter hören dieß, laufen fort, und ermorden Becket vor dem Altar. Heinrich wurde als der Mörder von Thomas angesehen, und er, der mächtigste

König neben Friedrich I., muß sich endlich zu der schimpflichsten Kirchenbuße bequemen, in einem Sünderhabit beim Grabe erscheinen, mit entblößtem Haupte, barfuß, im wollenen Hemde und mit einer brennenden Kerze in der Hand. Hier mußte er sich auf die Erde niedersetzen, sich durch einen Mönch mit einer Ruthe Streiche geben lassen, und außerdem ansehnliche Stiftungen machen, zur Ehre des hochheiligen Thomas Becket, desselben, der der Schänder seiner königlichen Gewalt war. Es kann, nachdem man viele Beweise der Art bei einem Pabste angetroffen hat, der die Pabstgewalt auf's Höchste spannte, nicht unerwartet seyn, sich endlich auf den Zeitpunkt in der Geschichte versetzt zu sehen, wo die päbstliche Gewalt culminirte, die päbstliche Sonne am hohen Mittage stand.

Dieß ist der Zeitpunkt Innocenz III., der in den letzten Jahren des zwölften Jahrhunderts auf den päbstlichen Stuhl kam (1198—1216). Er hatte schon in seinen äußeren Verhältnissen sehr viele Vortheile, um der vollendete Pabst zu werden. Er war von sehr angesehener Geburt, hatte also unter den italienischen Großen glückliche Familien-Verbindungen, die ihm besonders bei einem Streite mit dem deutschen Kaiser sehr zu statten kommen mußten, da gerade in diesem Jahrhundert Eifersucht der italienischen Großen gegen die Deutschen so rege war; ein Mann von Stande, nicht eines Grobschmids Sohn, wie Gregor VII. Es gab seinem Charakter auch eine gewisse Würde, daß er nicht, wie Gregor, bloß auf blinde Mißhandlung eines Königs oder Kaisers hinarbeitete, sondern eine sichere Macht gründen wollte. Er war Advokat, ein vortrefflich geübter Kanonist. Seine ganze Geschichte also ist bloß als Entwickelung einer gewiß schon vorher existirenden Theorie anzusehen, die er aber in ihrer Anwendung fruchtbar und mannichfaltiger machte.

Es findet sich in seinem Verfahren in Absicht auf Grundsätze nichts wahrhaft Neues, jeder seiner Grundsätze ist bloß sorgfältige Entwickelung des Alten. Ein Vortheil für ihn war überdieß, daß er sehr jung, in seinem 37sten Jahre, Pabst wurde, und achtzehn Jahre Pabst blieb.

Es hat wirklich etwas Anziehendes, die Geschichte eines solchen Pabstes vor sich zu haben, worin Plan, gelehrte Spekulation herrscht. Er fing damit an, erst zu Hause Alles zu ordnen, beobachtete einen Plan, ungefähr wie Joseph, um zuvörderst zu Hause sich Ruhe und gleichförmige Regierung zu verschaffen, nahm Reduktionen bei Hofe vor. Ein treffliches Mittel für ihn, um Eintracht zu Hause zu haben, war, daß er den kaiserlichen Präfekten zu Rom, den letzten Ueberrest, der bewies, daß Kaiser ehemals zu Rom etwas gegolten hatten, zwang, ihm zu huldigen. Er war also der Pabst, der zuerst in Rom ganz Herr war. So war es auch ein herrliches Mittel für ihn, um zu Hause vollkommene Ruhe zu haben, daß er sich einen Kirchenstaat formirte. Erst nachdem er sich so im Innern völlig gesichert hatte, mischte er sich in auswärtige Angelegenheiten.

Die wichtigsten pragmatischen Wirkungspunkte waren folgende. Vor Allem war ein großer Vortheil für ihn, um gegen den deutschen Kaiser agiren zu können, daß in dem Jahre seiner Thronbesteigung König Heinrich VI. starb, der Hohenstaufe, der die deutsche Macht in Italien noch höher als sein Vater Friedrich I. getrieben hatte, weil er auch Sizilien besaß, und es unter Friedrich I. immer ein wichtiges Hülfsmittel für den Pabst gewesen war, sich auf die Seite des Königs von Sizilien zu schlagen. Heinrich hinterließ einen Sohn von kaum vier Jahren. Es herrschte ein allgemeiner Haß gegen die Staufische Familie, nicht nur in Italien — dort war ohnedieß Heinrichs Name ein wahrer Fluch, denn

er hatte in Sizilien als Tyrann gehandelt — auch in Deutschland, weil Heinrich gesucht hatte, das Reich in Deutschland für seine Familie erblich zu machen. Unter Vormundschaft der Constantia, einer treulosen Mutter, die wahrscheinlich den Vater hingeopfert hatte, stand das minderjährige Kind. Einzige Stütze des jungen Waisen waren ein paar rüstige Oheime, die sich seiner annahmen. Hier war also recht günstige Gelegenheit für den Pabst, das Haus zu untergraben, dessen Macht für ihn so nachtheilig war. Man wählte zum Kaiser Otto von Braunschweig, was wahrscheinlich schon durch Kabalen des Pabstes bewirkt war. Da zeigte sich Innocenz ganz als Pabst und als erfahrenen Kanonisten. Als streitige Wahl war, und von einer Partei Otto, von der anderen Philipp von Schwaben, Bruder Heinrichs VI., gewählt war, so erklärte sich der Pabst zwar anfangs scheinbar für Otto, der Gegner der Staufen war; aber man sieht bald, daß seine Absicht nur war, sich ganz zum Richter in der Sache aufzuwerfen. Beide gewählte Kaiser sollten vor ihm erscheinen, durch ihn, als ihren ordentlichen Richter, ihre Sache untersuchen lassen, weil er das Recht habe, einen Kaiser zu krönen, zu salben, und folglich auch die Dignität eines solchen, den er krönen und salben solle, untersuchen müsse.

Seine Händel mit Johann von England sind nicht so wichtig, wenn schon darin der päbstliche Legat eine die weltliche Hoheit sehr verkleinernde Handlung ausübte; aber sehr wichtig sind die neuen Rechte, welche der Pabst sich aus Anlaß der streitigen Kaiserwahl in Deutschland anmaßte. Diese sind:

Erstlich: Jeder, den Innocenz als Kaiser anerkannte, Otto, Philipp und Friedrich, mußte versprechen, völlig Verzicht zu leisten sowohl auf das Recht der Regalien,

als auf das Jus exuviarium. Der letzte Ueberrest von dem vormaligen großen Rechte des Kaisers über die deutsche Kirche, den man schon Friedrich I. entreißen wollte, war bisher noch das Recht an die Verlassenschaft, an alle beweglichen Güter des verstorbenen Bischofs (exuviae episcoporum) gewesen. Um diese Zeit war schon ein großer Theil der deutschen Stifter durch einzelne Privilegien von diesem beschwerlichen Rechte des Kaisers befreit, die aber unter jeder neuen Regierung erneuert wurden. Jetzt mußte er die ganze deutsche Kirche von jener doppelten Verbindlichkeit freisprechen. Und doch ist selbst in Rom das Jus exuviarum ausgeübt worden. Nur vollzog es hier das Volk; der Palast des Pabstes wurde geplündert, oft ehe er noch wirklich todt war. — Die Geistlichkeit mußte durch dieses dem Kaiser entrissene Recht sehr gewinnen; denn zur Zeit der Vacanz riß der Gouverneur des Kaisers oft so viel an sich, als der Bischof nachher nicht wieder ersetzen konnte.

Zweitens: Der Kaiser hatte bisher das Recht gehabt, bei streitigen Bischofswahlen zu entscheiden. Jetzt nahm sich dieses der Pabst. Bis auf Innocenz war dieses nur Observanz, von Innocenz an aber fast ganz ununterbrochen, so wie auch, daß die kaiserliche Belehnung erst nach der Consecration geschah; den Concordaten gemäß hätte sie nach der Wahl geschehen, und erst auf die Belehnung die Consecration folgen sollen. So hat vorzüglich in Deutschland durch die zwei großen Rechte, die Innocenz der deutschen Kirche und sich verschaffte, die Hierarchie unter ihm gewonnen.

Ferner wurde durch andere kanonistische Ideen der Grund zu einer völligen despotischen Gewalt gelegt. Diese sind:

1) Die Denuntiatio evangelica. „Sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm

allein" u. s. w. heißt es Matth. 18, 15—17. Diesen Spruch wandte der Pabst zu seinen Gunsten an. Also alle Sünden, Streitigkeiten gehören nach den Aussprüchen der Bibel zuletzt vor die Gemeinde, oder vor den, der Oberster der Kirche ist. Nun kann kein Krieg entstehen; immer hat in solchem Fall ein Bruder gegen den anderen gesündigt; also gehört Alles vor das Tribunal des Pabstes. Innocenz ist der erste, der diesen Spruch entdeckt, und in seinen französischen und englischen Händeln ihn häufig in Anwendung gebracht hat.

2) Man war bisher gewohnt gewesen, im Fall sich Jemand an der Kirche versündigt hatte, ihn zu exkommuniciren. Aber in den Zeiten Gregors VII. hatten die Exkommunikationen ihre Neuheit und Wirkung ganz verloren, besonders im zwölften Jahrhundert waren sie gar zu sehr alltäglich geworden; denn wer nur einen Studenten auf der Universität schlug, ward exkommunicirt, weil diese meist Cleriker waren. Die Hauptwaffe des Pabstes und der Geistlichkeit war also durch den zu häufigen Gebrauch völlig abgenutzt. Innocenz, um die Waffe zu schärfen, kam auf eine ganz neue Idee. Er exkommunicirte nicht mehr einzelne Menschen, sondern ganze Länder um der Sünde eines Königs oder Fürsten willen durch das furchtbare Interdikt, womit er die Völker schreckte. Wenn irgend etwas im Stande war, Empörung gegen einen König zu erregen, so mußte es dieß seyn. Aller Gottesdienst im ganzen Lande hörte auf. Die Glocken wurden von den Thürmen abgenommen, oder mit Tuch gedämpft. Niemand wurde in geweihter Erde begraben, die Ehen wurden auf dem Kirchhofe eingesegnet, selbst die Taufe mußte aufgeschoben werden; bloß in der äußersten Todesgefahr durfte man Jemanden das heilige Abendmahl reichen. Niemand sollte auf der Straße den anderen grüßen, Alle traurig vor einander vorüber gehen, weil es ein Land des Fluches sey.

In der ersten Zeit wurden diese Vorschriften wirklich auf's allerstrengste vollzogen. So oft nun die Glocken ertönten, mußte Alles dem Könige fluchen, denn der König wegen seines verstockten Sinnes gegen den Pabst war ja Schuld an dem Unheil. Selbst die Seele der Väter im Fegfeuer glaubte man, müsse noch leiden, denn sie käme nicht so schnell hindurch. Es that auch zwanzig Jahre die Maßregel Wirkung. Aber es ging hier, wie mit allen überspannten Gesetzen: die Wirkungen hören desto schneller auf. Hier war es um so weniger möglich, daß sie sich erhalten konnten, denn der Pabst selbst fing an, seine strengen Anordnungen zu untergraben, so daß man sah, es laufen ökonomische Absichten mit unter; z. B. die Dominikaner und Franziskaner durften während des Interdikts lesen. Da war denn leicht zu merken, daß der Pabst nur die Geistlichkeit des Reichs strafen will, weil sie an dem König hängt.

Eine dritte Entdeckung, die er machte, und wodurch er der Hierarchie, besonders wie sie in's Einzelne, Kleine ging, Festigkeit und Stärke gab, war folgende. Bisher hatte man die Gewohnheit, daß, wenn Sündengericht gehalten wurde, der Archi-Diakonus herumreiste, Rüge hielt, im Gericht auch Laien saßen, d. h. die angesehensten, besten Männer des Orts, ungefähr drei, vier. Das war denn Innocenz nicht anständig, weil auf diese Art Laien die specielle Notiz erhielten, die er bloß seinen Geistlichen vorbehalten wissen wollte. Er schaffte also diese Sitte ab. Das neue Gesetz hätte recht große Folgen für Deutschland haben können, wenn es durchgegangen wäre; aber es griff doch zu sehr in die kleinen Verhältnisse ein, als daß der Pabst dasselbe hätte durchtreiben können. In Diöcesen, wo der Bischof eifrig war, hielt es sich auf kurze Zeit; war er gestorben, so fiel es wieder, besonders da ihm die Landesherren in Deutschland, namentlich

der Herzog von Sachsen und Bayern, ihres eigenen Interesse wegen, entgegen arbeiteten.

Eine vierte Entdeckung Innocenz III. ist: Man war seit den ältesten Zeiten der christlichen Kirche gegen die Translokation der Bischöfe. Wenn z. B. einmal Jemand Bischof von Halberstadt war, sollte er da bleiben, nicht nach Hildesheim oder Cöln gehen, denn es läßt sich bei jeder Versetzung keine andere, als eine irdische Absicht denken. Man sah sie als eine Sache an, die, wenn sie geschehen sollte, auf einer Synode verwilligt werden müsse. Innocenz nun trat mit einer neuen Idee auf. Er argumentirte so: der Bischof ist Bräutigam seiner Kirche; wenn also ein Bischof von seiner Kirche hinwegkommt, so geht eine Ehe-Scheidung vor, und der Bischof heirathet gleichsam eine andere geistliche Braut; Ehescheidungen sind überhaupt etwas äußerst Wichtiges, und vollends eine solche Ehescheidung ist so wichtig, daß Niemand darüber cognosciren kann, als der Pabst selbst. Wie wichtig ist es, das vinculum spirituale aufzulösen zwischen dem Bischof und der Braut, seiner Kirche! Und der geschiedenen Braut, der Kirche, kann in der That Niemand wieder einen Mann geben, als der Pabst selbst!

Fünftens befahl er, gegen Ketzer das Kreuz zu predigen. Bisher sey es gegen Heiden und Muhamedaner gepredigt worden; jetzt sey die Welt so aufgeklärt, daß sie einsehen müsse, der Ketzer sey nicht besser als der Muhamedaner und Heide. Waren nun Waldenser und Albigenser nicht besser als jene, warum sollte nicht auch gegen sie das Kreuz gepredigt werden?

Man sieht aus dieser Entwickelung, wie viel es Innocenz III. nützte, daß er Advokat gewesen war, seine kanonistischen Ideen richtig überschaute, und so ganz unerkannte Folgerungen aus längst bekannten Sätzen ent-

wickelte. Und das that der Pabst, der noch dazu zwei der mächtigsten Stützen des Pabstthums nicht brauchen konnte, weder Bettelmönche, noch Inquisition, zwei historische Begebenheiten, die das ganze Gebäude des Pabstthums vollendet haben. Nachdem durch Innocenz jene Ideen in Gang gekommen waren, konnte ein Pabst, der an sich kein großer Kopf war, da er so viele Fäden in seine Hand bekommen, woran sich das Zeitalter führen ließ, leicht die päbstliche Macht und Hoheit erhalten, besonders bei dem Zustande, der unter Friedrichs II. Regierung und nach seinem Tode in Deutschland und Italien war; denn Friedrich war unstäten Geistes, widersprach den Päbsten zwar immer, arbeitete ihnen immer entgegen, gab ihnen aber doch zugleich die wichtigsten Privilegien; und was den Pabst am meisten freuen mußte, er gab wahrhaft Drakonische Gesetze gegen die Ketzer. Als den Triumph der päbstlichen Macht und Hoheit kahn man das Jahr 1268 ansehen, wo nach dem Edikt der letzte der Hohenstaufen auf dem Schaffot starb. Aber die Päbste fingen auch von der Zeit an zu fühlen, was Folge der Hierarchie sey, die sie veranlaßt hatten. Ueberhaupt eine solche künstliche Maschine, wie die des Pabstthums, so drückend für die menschliche Gesellschaft, konnte sich kaum ein volles halbes Jahrhundert hindurch halten. Der, der zu Grabe zu läuten anfing, aber gleich so anfing, daß man glauben sollte, es sey zusammengeläutet, war Philipp der Schöne von Frankreich. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erblickt man den Pabst noch auf seinem Gipfel, und im ersten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts sieht man den Pabst behandelt wie einen Missethäter.

Bonifacius VIII. (1294 — 1303) hatte sich vor seinem Regierungs-Antritt hauptsächlich als Advokat bekannt

gemacht; aber er war kein solcher Advokat, der über seine Theorie nachdachte, sie entwickelte, sondern ein Chikaneur, gewaltthätg, heftig, und seine Heftigkeit war nicht einmal mit der Arglist verbunden, die sich bei einem gewandten Hofmanne findet. Es coexistirte mit ihm ein König, der der Atheist seines Zeitalters war, der, wenn er schon der Welt die größte Wohlthat erzeigt hat, indem er das Joch zu zerbrechen anfing, das sie zu sehr drückte, wenn er gleich die Kinderschuhe hinwegzuwerfen anfing, die Europa lange genug getragen hatte, doch ganz unstreitig ein König von schlechtem Charakter war, ein Tyrann und ein arger Sünder gegen das sechste Gebot. Dieser war der König Philipp, der Schöne genannt. Es ist nicht ausgemacht, wer eigentlich in den Händeln angefangen hat. Die gewöhnliche Vorstellungsart davon ist: Bonifacius verbot dem König von Frankreich, nachdem er ihm vorher befohlen hatte, Krieg mit England zu führen, den König von England zu bekriegen; denn dieser sey ein Lehensmann, Philipp greife also durch den Krieg gegen England den heiligen Stuhl an. Aber Philipp setzte die Kriege fort, und weil er sehr in Geldnoth war, schrieb er auch Steuern unter der Geistlichkeit aus. Der Pabst wollte den Ungehorsam des Königs mittelbar strafen, schickte also eine Bulle nach Frankreich, worin er verbietet, von den Kirchen-Einkünften etwas zu irgend einer Sache zu verwenden, die nicht gerade Kirchensache sey. Der König, dadurch nicht schüchtern gemacht, verbietet, Geld außer Landes zu schicken, verbietet auch den Aufenhalt aller Fremden in Frankreich und Reisen außer dem Reiche, ohne seine besondere Einwilligung. Dieses Letztere that dem Pabste sehr wehe, denn das Jubiläum stand bevor, wobei Alles nach Rom hinziehen sollte. Der Pabst sah Philipp für einen Mann an, der nachgeben würde, wenn man direkt auf ihn losginge, schickte also eine Bulle nach Frankreich, des Inhalts: wenn

der Befehl, kein Geld außer Landes zu schicken, so gemeint seyn solle, daß auch keines nach Rom geschickt werden dürfe, so sey er ungereimt; denn überhaupt sey ja der Clerus von aller Subordination frei. Der König antwortete: wer Schutz im Staat genießen wolle, müsse den Schutz durch Gehorsam verdienen und ihn bezahlen. Bonifacius hatte sich in seinem Mann geirrt.

Nun versuchte er es auf eine andere Art, ob Philipp nicht vielleicht mit guten Worten zu gewinnen und einzuschläfern sey. Er schickte eine Bulle nach Frankreich, worin er seine vorhergehenden erklärt, er habe nicht gemeint, daß die Geistlichkeit dem Könige nichts geben solle, sondern nur alle gezwungenen Steuern seyen verboten. Zugleich kanonisirte er, um den König zu gewinnen, König Ludwig IX., den Großvater Philipps. Das war aber dem Philipp eine ganz gleichgültige Sache; ob sein Großvater in der Hölle brate, oder im Himmel sey, darüber lachte er. Hiezu kam noch, der Pabst schickte als Legaten einen Mann, den der König nicht ausstehen konnte, den Bischof von Pamiers. Dieser war Unterthan des Königs, und hatte sich oft ungehorsam gezeigt. Der Legat betrug sich so, daß es eine Prüfung der Geduld für Philipp wurde, und Geduld war nicht Philipps Gabe. Als er sogar Empörung gegen ihn anzettelte, ließ Philipp ihn gefangen setzen. Jetzt fing der Pabst erst recht zu donnern an. Es kam ein Breve von Rom, mit der Frage: ob es möglich sey, daß der König an einen Bischof habe Hand legen können? Dadurch glaubte der Pabst den König recht schlau in Händel verwickelt zu haben, und des Beifalls der französischen Geistlichkeit versichert zu seyn.

Es folgte noch eine andere Bulle, die mit den Worten anfing: Ausculta mi fili, ganz in dem Tone abgefaßt, wie etwa ein Vater mit seinem ungerathenen Sohne spricht.

Bonifacius führt dem Könige zu Gemüthe, ob er nicht wisse, daß Gott den Pabst gesetzt habe über Könige, und Königreiche zu pflanzen und zu zerstören; daß der König, der glaube, er stehe nicht unter dem Pabst, wie ein Unsinniger behandelt werden müsse, und, um Philipp zu zeigen, daß es ihm völliger Ernst sey, citirt Bonifacius die ganze französische Geistlichkeit nach Rom; die Angelegenheiten des Königs sollten in Rom untersucht werden, der König selbst möge in Rom erscheinen, um sich persönlich wegen seines bisherigen Betragens zu rechtfertigen. Dann nimmt der Pabst darin die ganze Regierungs-Geschichte Philipps durch, stellt ihn dar als Falschmünzer, niederträchtigen Unterdrücker aller Stände in Frankreich, besonders des hohen französischen Adels, den Schützer der Geistlichkeit im schlimmen Sinne.

Das Erste, was Philipp that, war, daß er befahl, es solle sich kein französischer Bischof unterstehen, nach Rom zu gehen; dann versammelte er die Großen und Prälaten seines Reichs, und wußte sie so zu lenken, daß die ganze Geistlichkeit an das Cardinals-Collegium schrieb, auch in der Absicht, um Eifersucht zwischen dem Cardinals-Collegium und dem Pabste zu erregen. Sobald dieser von dem Schritte des Königs hört, gibt er die Bulle heraus: Unam sanctam etc., worin die bekannte Idee durchgeführt ist, daß in der Kirche zwei Schwerter seyen; das werde Niemand leugnen wollen, es stehe im Evangelium, — das geistliche und das weltliche Schwert; das weltliche sey dem geistlichen subordinirt; denn 1 Cor. 2, 15 heiße es: „Der Geistliche richtet Alles, und wird von Niemand gerichtet.“ Wer die weltliche Macht von der geistlichen unabhängig machen wolle, sey eigentlich ein Manichäer, denn ein solcher wolle duo principia aufstellen. Manichäer waren unter den Ketzern diejenigen, gegen welche von jeher die strengsten Gesetze gegeben

waren. Um einen ganzen Schwarm von Bullen zugleich in die Welt zu schicken, schickte er auch die Exkommunikations-Bulle nach Frankreich gegen alle diejenigen, welche die Reise nach Rom hindern wollten.

Philipp erschrack über alle die biblischen Sprüche nicht, womit jenes Schreiben angefüllt war. Er hielt Reichsversammlung, und jetzt fing er an, sich eines Mannes zu bedienen, der ihm nachher in seiner ganzen Pabst-Komödie und bei seiner Vernichtung des Tempelherrn-Ordens so nützlich geworden ist, eines Mannes, der ganz seines Gleichen und eben so irreligiös wie er war, denn das gehörte damals dazu, um solche Schritte gegen den Pabst zu wagen; natürliche Stärke des Geistes reichte nicht hin. Auf der Reichs-Versammlung tritt Wilhelm von Nogaret auf, kommt mit der Anklage gegen den Pabst zum Vorschein, er sey ein Ketzer. Aber es war dieß nur Gegenschlag. So wie der Pabst Philipp zum Manichäer gemacht hatte, so machte Nogaret aus dem Pabst den lasterhaftesten Menschen. Er ließ zugleich an eine allgemeine Kirchen-Versammlung appelliren. Um diese Zeit soll der bekannte Brief von Philipp geschrieben seyn, der so anfängt: Sciat tua maxima fatuitas etc. Wenn er ja echt ist, so hat ihn Philipp zuverläßig erst nach der Zeit geschrieben, da er mit Nogaret in Verbindung gekommen war; denn durch diesen ist er sichtbar schlimmer geworden.

Der König machte einen Prozeß bei seiner Geistlichkeit gegen den Pabst anhängig; um ihm aber ganz den nöthigen Ernst zu zeigen, schickt er Nogaret, mit hinlänglichem Gelde versehen, nach Italien, und zwar — eine Frechheit, die für jene Zeit unbegreiflich ist! — mit dem Auftrage, den Pabst lebendig oder todt zu liefern. Sobald Nogaret in Italien war, konnte er leicht Truppen an sich ziehen, besonders da Bonifacius die Familie der Colonna auf's äußerste beleidigt

hatte. Vereinigt mit dieser Familie überfällt er den Pabst in Anagni. Hier fiel denn die bekannte Scene vor, die gleichsam Gegengemälde von dem in Canossa erfrierenden Heinrich IV. ist. Sciarca Colonna soll dem Pabste mit seinem eisernen Handschuh eine derbe Ohrfeige gegeben haben. Nogaret hätte ihn auch wirklich eingepackt, wenn nicht die Bürger von Anagni über die Mißhandlung des Pabstes wüthend geworden wären. Die Italiener riefen gewöhnlich die Fremdlinge herbei; sobald aber der Fremdling von ihrer Hülfe Gebrauch machen wollte, wandten sie selbst die Waffen gegen ihn. Bonifacius alterirte sich so sehr, daß er starb.

Es folgte Benedikt XI. (1303—1304.) Dieser hatte nicht Lust, den alten Prozeß fortzusetzen, suchte vielmehr, so weit es ein Pabst thun kann, mit Ehren zurückzutreten. Er hob die Exkommunikation gegen den König auf, nur gegen Nogaret nicht, weil der sich freventlich am Pabst vergangen hatte. Uebrigens trieb er den Prozeß in die Länge, um zu sehen, ob nicht unterdeß Philipp sterbe, so daß er dann glücklicher beendigt werden könne, als bei der Uebermacht Philipps möglich war.

Ueber diesem Verzug starb der Pabst selbst, und im Conclave konnte man über einen neuen Pabst nicht einig werden. Französische und italienische Partei waren gegen einander. Endlich kam es doch so weit, daß es hieß, die italienische Partei sollte wählen, aber einen Franzosen. Diese glaubten einen Franzosen zu wählen, der Philipp nicht angenehm seyn werde, der seine Widersetzlichkeit gegen Philipp schon hinlänglich erprobt hatte. Sie hatten auf den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand von Go, ihre Augen geworfen, diesen konnte der König nicht ausstehen. Einer von der Partei der französischen Cardinäle gibt dem Könige Nachricht davon. Philipp ergreift folgendes vortreffliche Mittel, läßt den Erz-

Bischof von Bordeaux zu sich kommen, versichert ihm in der Stille, es sey ganz in seiner Gewalt, ob er Pabst werde, oder nicht; er wolle ihn zum Pabst wählen, wenn er ihm folgende Bedingungen einräumen wolle. Ein Mann in seiner Lage, der von dem, was im Conclave vorging, nichts wußte, verwilligte gern Alles, denn sein ganzes Betragen in den Händeln zwischen dem Pabst und König war aus Ehrgeiz geflossen. Die Hauptbedingungen, die Philipp machte, waren: 1) den ganzen Prozeß, den Bonifacius angefangen habe, zu endigen; 2) den päbstlichen Stuhl von Rom nach Avignon zu verlegen; 3) die Tempelherren aufzuopfern, auf welche er einen vorzüglichen Haß geworfen hatte, weil sie Geld nach Rom geschickt hatten, zu einer Zeit, wo er es verboten. Vielleicht betraf es auch Vernichtung der Johanniter-Ritter.

Der Erzbischof wird gewählt, nimmt den Namen Clemens V. (1305—1314) an. Niemand weiß von der Capitulation, und Alles erstaunt; besonders die italienischen Cardinäle sind mißvergnügt, als der Pabst nicht nach Italien zurückgeht.

Die Verlegung der Residenz des Pabstes nach Avignon hatte unglaubliche Folgen. Bei jedem weltlichen Großen hat eine Verlegung der Residenz bedeutende Folgen, aber beim Pabst nothwendig die allergrößten. Eine natürliche Folge war die: das Pabst-Idol stand nun an einem anderen Platze, warf also anderes Licht und Schatten. In der vorigen Entfernung von Rom konnte der Pabst in Deutschland und im Norden leicht als Heiliger gelten; denn je entfernter der Pabst ist, desto sicherer hat man große Ideen von ihm. Nun hat sich der Pabst über die Alpen transportiren lassen; diesseits der Alpen mußte also sein ganzes Ansehen sich verlieren. Privat-Anekdoten von der Wollust, Habsucht der Päbste erfuhr man sonst nicht, als in den 73 Jahren

ihres Aufenthalts in Avignon. Man sah mehr den Menschen, als den Pabst, sowohl in Frankreich, als in Italien; sonst, im entfernten Dunkel, erschien er als Halbgott. Der Pabst verlor ferner alle die vortheilhaften Einflüsse, die der bloße Name Rom, ein Name, an den man einmal eine Menge großer Ideen knüpfte, seinem Ansehen gab.

Eine zweite Folge war die: Mit unendlich vieler Mühe hatte der Pabst sich in Italien einen kleinen Staat gebildet; von Gregor bis auf Innocenz war das zusammengespart und zusammengebracht, was man Patrimonium hieß; nun aber der Pabst nicht mehr gegenwärtig war, nicht mehr jeden Augenblick darüber wachen konnte, warf sich in jeder kleinen Stadt des Kirchenstaats ein Tyrann auf, und machte sich zum Herrn derselben. Der Pabst verlor, was er in Italien hatte, und gewann nichts in Frankreich. Die sicherste Ressource für ihn war sein weltliches Fürstenthum in Italien gewesen. Dieß zertheilte sich. Er hatte also keine sicheren Einkünfte mehr, und doch mehr Ausgaben als vorher, bei seinem Aufenthalt in Italien. Ein ganz unendlicher Aufwand fand statt, seitdem er in Avignon war! Bald mußte er dem Minister, bald dem Könige ein Opfer bringen, bald der Universität Paris, damit sie nicht zu muthige Vorstellungen gegen ihn machte. Dann kam ein Schwarm abgedankter Soldaten, bei den damaligen Kriegen der Engländer und Franzosen, zog vor Avignon und brandschatzte den Pabst. Daher kam es auch, daß sich der Pabst seit seinem Aufenthalt in Avignon so sehr auf Finanzkünste legen mußte. Die ganze Einrichtung des päbstlichen Hauses wird hierauf berechnet; Dogmatik, gesuchte Gewalt, Alles zweckt auf Oekonomie ab, und dieß war unvermeidlich, der Pabst konnte sonst nicht subsistiren.

Eine dritte Folge war, daß der Pabst von nun an kein

politisches System beobachten, nicht mehr selbstständig politisch, nach eigenem Plan handeln konnte. So lange er in Italien an der Tiber saß, war es ein glückliches Hülfsmittel für ihn, daß er sich bald auf französische, bald auf deutsche, bald auf normännische Seite schlug. Aber von der Zeit an war er bloß Spiel der französischen Politik, ein für sich selbst ganz unthätiges Werkzeug, das sich bloß nach der Willkür der französischen Kirche brauchen lassen mußte, wenn der Pabst auch mit größter Ueberzeugung sah, daß der von seiner Gewalt gemachte Gebrauch am Ende zum Ruin derselben ausschlage.

Eine vierte Folge war: Der Pabst legitimirte durch sein eigenes Beispiel das Nicht-Residenzhalten. Ein Bischof soll an Ort und Stelle seines Bisthums seyn. Wenn er nicht in loco ist, so ist das Kapitel Meister; man theilt sich in seine Einkünfte; es ist kein Hirt da, die Schafe zerstreuen sich. Nun war ja aber der Bischof von Rom nicht auf seiner Pfarrei; was also ihm recht war, war jedem anderen Bischof billig. So konnte also z. B. einer Bischof zu Mainz seyn, und sich doch beständig am kaiserlichen Hofe aufhalten; so konnte man sich auch zwei, drei Bisthümer zusammengeben lassen, an sechs Orten Kanonikus, an fünf, sechs Klöstern zugleich Mönch seyn. Es gab wirklich Fälle von der Art. Man ließ sich alsdann von den Klöstern ein gewisses jährliches Angeld auswirken. Sobald man von der Idee ausging, daß man ein Beneficium ecclesiasticum haben könne, und doch nicht in loco zu seyn brauche, so fing auch der Pabst an, englische Bisthümer, Kanonikate seinen Cardinälen zu geben, die nie nach England gingen, oft vielleicht kaum den Namen ihres Bisthums zu schreiben verstanden. Ein solches, allen Kirchengesetzen widersprechendes Verfahren des Pabstes war Folge seiner ökonomischen Bedrängniß.

Die verschiedenen Klassen von neuen Finanzkünsten, die er brauchte, um seinen Bedrängnissen abzuhelfen, sind folgende. Die erste Klasse bezieht sich auf baares Geld, das Seiner Heiligkeit selbst zu statten kommen sollte; die zweite auf Vortheile, die der Pabst seinen Günstlingen und Curialisten verschaffte, weil er selbst sie nicht belohnen konnte.

Zur ersten Klasse gehören: das Jubeljahr; die decimae papales; die Annaten. Mit dem Jubeljahr hat es folgende Bewandtniß: es fing eigentlich an, noch ehe der Pabst in Avignon war. Sein Ursprung ist: Als Bonifacius VIII. im Jahre 1299 bei seinen Händeln mit dem König von Frankreich Geld brauchte, ließ er plötzlich aussprengen, es sey ein alter Mann bei ihm gewesen, der sich wohl erinnern könne, daß vor hundert Jahren ein ganz außerordentlicher Ablaß in Rom ausgetheilt worden, und daß damals eine Offenbarung gewesen sey, der Ablaß sey der allerkräftigste, den man am Ende eines Jahrhunderts zu Rom selbst erhalte. Nun läßt sich freilich nicht wohl begreifen, warum ein Ablaß, im Jahre 1300 gekauft, kräftiger seyn solle, als ein Ablaß vom Jahr 1297; aber so brachte es die Vision mit sich. Der Pabst erläßt Bullen durch die ganze Christenheit mit dieser Versicherung. Dieß that solche Wirkung, daß die Straßen nach Italien so voll Menschen waren, als wenn ein Kreuzzug wäre. Alles ging nach Rom; hier kaufte man den Ablaß, hier ließ man Seelenmessen für sich lesen. Aber das sollte bloß alle hundert Jahre kommen? Wer erlebte dieß! Deßwegen kam ein nachfolgender Pabst auf die Idee, ein fünfzigjähriges Jubiläum könne es auch thun. Auch dieser Termin, sobald er Termin für eine Einnahme ist, dauert zu lange. Daher ein Pabst auf die feine Idee kam, man müsse es nach den Lebensjahren Christi

einrichten, also immer nach 33 Jahren ein Jubel-Jahr halten. Ein Nachfolgender fand diese ungleiche Zahl unbequem; es schien besser, nur 25 Jahre zu nehmen. Vermöge der Fürsorge, die der Pabst als allgemeiner Vater der Christenheit für die sündlichen Christen hatte, fand man bald, daß Mancher zu spät kommen könnte, Mancher weil er krank oder in ein Amt verflochten sey, das er nicht verlassen könne, es nicht wagen möge, eine so große Reise zu machen, und also den Jubel-Ablaß nicht benützen könne. Um den Ersteren zu helfen, machte man aus einem Jubeljahre drei, so daß es drei Jahre hintereinander dauerte; und um denen, die wegen Krankheit oder anderer Verhinderung gar nicht nach Rom kommen konnten, zu dienen, schickte der Pabst Leute aus, so daß man den so ganz außerordentlich kräftigen Jubel-Ablaß in loco überall erhandeln konnte, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, da man die Reisekosten erspare, ein Theil derselben in die römische Kasse fallen müsse. Nach der letzten Form floß der Ertrag nicht mehr in die Kasse der Römer, sondern in die des zu Avignon sitzenden Pabstes. Um desto mehr Abnehmer zu finden, überhäufte man den Ablaß mit außerordentlichen Lobeserhebungen; die Seelen würden, sagte man, durch die Engel unmittelbar in Abrahams Schooß transportirt.

Mit den Decimae papales aber verhält es sich so. Es fiel dem Pabst um diese Zeit ein, daß er das Recht habe, von allen Kircheneinkünften der ganzen Christenheit den Zehenten einzufordern. Der Schluß ward so gestellt: wie der Kirche der Zehente von allen weltlichen Gütern gebühre, so gebühre dem Pabst der Zehente von allen Kirchengütern. Der Pabst sagte, er habe eine Menge Ausgaben um des allgemeinen Besten der Kirche willen; der größte Theil der wichtigsten Chargen an seinem Hof sey nicht um seinetwillen,

sondern um der Christenheitwillen nothwendig, diese müsse also für sein Regiments-Bedürfniß beisteuern. Der Schluß war nicht so ganz übel, nur ist der Unterschied der, daß der Pabst unberufener Regent ist. Wenn es bloß bei der einzigen Abgabe geblieben wäre, hätte man ihm dieselbe mit einigem Rechte lassen können; allein der Pabst erhöhete seine Kanzleitaxe bis in's Unendliche. Das Regiments-Bedürfniß des Pabstes schien schon dadurch befriedigt, daß z. B. Jemand viertausend Dukaten bezahlen mußte, wenn er confirmirt seyn wollte. Aber der Nachfolger war nie versichert, daß er bloß das zu bezahlen verbunden sey, was sein Vorgänger bezahlt hatte. Oft wurde die Summe mehr als verdoppelt. Um Palliums-, Confirmations-Gelder zu erhalten, nahm der Pabst Translokationen vor, versetzte z. B. einen Bischof von Worms nach Halberstadt, wenn dieser auch nicht dahin wollte. Er gab auch den Franziskanern den Befehl, in England Alles einzuziehen, was für unbestimmte Stiftungen in Testamenten ausgesetzt sey.

Doch noch weit mehr that der Pabst für seine Günstlinge in Ansehung der Kirchenpfründen. Darunter sind hier Bisthümer, Erzbisthümer u. s. w. zu begreifen. Es kamen im dreizehnten Jahrhundert, da völlige Wahlfreiheit bei den Stiftern und Abteien herrschte, Schreiben an Stifter und Abteien mit der Bitte, den und den zum Abt zu wählen, — bloße Empfehlungsschreiben. Der Pabst, der an seinem Hofe so viele Cleriker kennen lernte, konnte ja, so schien es, am besten sagen, wer zu diesem oder jenem Stifte tauge. Anfänglich heißt es nur: petimus, dann kommt: petimus atque mandamus, und wenn etwa das Stift oder die Abtei gern die Ursache wissen wollte, woher das Recht zu dem mandamus, so nahm der Pabst Gelegenheit, zu sagen: man werde ihm doch seine erste Bitte nicht abschlagen; wenn das Stift

oder Kapitel sich aber eigensinnig zeigte, so ernannte der Pabst einen Exekutor in der Nachbarschaft. Schon Mißbrauch, — doch, wenn es dabei geblieben wäre, noch immer erträglicher Mißbrauch. Als man nun merkte, daß der Pabst in die freie Wahl Eingriffe zu thun suche, so wählte man so schnell, daß alle Empfehlungen des Pabstes zu spät kamen; dieser aber vergalt Schlauheit mit Schlauheit, und schickte vorläufig, noch ehe eine Vakanz war, einen Bericht an das Kapitel, wenn eine Vakanz entstände, so habe er schon Jemanden, den er für die zu besetzende Stelle tauglich finde. Wollte man nicht ungehorsam seyn, so konnte man es nicht abschlagen. Nun kam dazu, daß der Pabst bald eine Bulle ausgehen ließ, worin er sich nicht nur einige Beneficien, sondern ganze Klassen von Beneficien reservirte, z. B. erklärte, für die Besetzung aller Stellen, die in drei Monaten vakant werden, wolle er sorgen. Man sagte, der Pabst habe eigentlich concurrens jurisdictio; er sey Pastor der ganzen Christenheit, alle Bischöfe, Erzbischöfe seyen bloß seine Vikarien; nun gelte aber der Vikarius nur so viel, als ihn der gelten lassen wolle, der ihn als solchen angestellt. Also schon einen mächtigen Schritt weiter. Nebenher wurde folgendes Mittel gebraucht: wenn der Pabst z. B. einem Cleriker in Avignon versprach, ihn zum Kanonikus in Halberstadt zu machen, so machte er ihm die Bedingung, die Einkünfte des ersten Jahrs — die Annaten — dem Pabste zu lassen; oder der Pabst besetzte auch die Stelle lange nicht, und zog die Einkünfte davon ein. Auf's Höchste war es endlich gekommen, als am päbstlichen Hofe zu Avignon Folgendes Sitte wurde. Der Pabst gab einen Tag nach seiner Thronbesteigung den Schreibern in seiner Kanzlei gewisse Vorschriften wegen Expedirung der Breven und Bullen. Unter denselben gab er dann auch solche: die Collation aller Beneficien, die z. B. über 600

Mark beträgen, wolle er sich reservirt haben. Gingen Supplikenein um Confirmation dessen, der zu einer Pfründe bestimmt war, so legten die Schreiber dieselbe zurück, mit dem Bedenken, der Pabst habe dieselbe sich reservirt. Es entsteht also jetzt die närrische Idee, die unter Ludwig dem Bayer Wirkung gehabt hat: was an der Kirchenthüre zu Avignon steht, muß man in der ganzen Christenheit wissen. Es konnte oft Jemand zwei-, dreimal citirt werden, und er wußte es nicht. — Das war der höchste Mißbrauch in Ansehung dieser Reservationen, dessen Wirkungen man auch tief empfand.

Alles dieses war freilich nöthig für den armen Pabst, weil er in Avignon von Competenten bestürmt wurde, und besonders die Universität Paris sehr in ihn drang, Jünglinge zu befördern. Als Clemens VI. zur Regierung kam, ließ er bekannt machen, er wolle für alle dürftigen Cleriker sorgen. In einem halben Jahre standen Legionen junger Pfaffen in Avignon, die Dienste haben wollten, so daß der Pabst, um nur des Zuströmens sich zu erwehren, sich reserviren mußte. Doch hätte die Christenheit das alles geduldig ertragen können, wenn der Pabst nur wirklich den, der die Pfründe bekam, an den Ort hingeschickt hätte. Weil aber das Residenzhalten gar nicht mehr gewöhnlich war, so hatten die Geistlichen in Avignon Pfründen in Deutschland, Italien, Dänemark u. s. w.

Ein sehr weit getriebener, schändlicher ökonomischer Unfug war vollends dieser: wenn der Pabst in Avignon hungrige Nepoten hatte, die er, bei ihrer Verschwendung, mit Bisthümern nicht hinreichend versorgen konnte, so schickte er sie aus als Legaten, ohne daß sie einen Auftrag auszurichten hatten. Wenn ein solcher nun z. B. den Augsburger Sprengel betrat, so mußte ihm der Bischof ein gewisses Taggeld aussetzen, ihn sammt seinem ganzen Gefolge erhalten. Er

Hülfe. Dieß war die große Sünde, die der unglückliche Ludwig bis an seinen Tod (11. Oktober 1347) büßen mußte. Der Pabst ergriff sein schon vorher einmal angemaßtes Richteramt über die zwistige Wahl jetzt so parteiisch, daß er Ludwig befahl, innerhalb drei Monaten die Kaiserkrone niederzulegen, wo nicht, so solle er in den Bann verfallen. Dieser aber ging, gerade um der Drohung des Pabstes zu trotzen, nach Italien, ließ sich in Rom krönen, zog dort die Familie der Colonna an sich, die dem Pabste entgegen war, war glücklich in den Kriegen gegen seinen Gegen-König Friedrich von Oesterreich, fand auch ein paar Männer, die mit ihrer Feder ihm gegen den Pabst trefflich dienten, und zwar unter den strengen Franziskanern, die der Pabst durch eigene Erklärung ihrer Regel beleidigt hatte. Diese waren: Wilhelm Occam, Marsilius von Padua, Johann von Gent. Ungeachtet der Pabst in seinen Drohungen stieg, ihn sogar wirklich excommunicirte, glaubte Ludwig, gerade weil es der Pabst so weit triebe, seiner Würde völlig versichert zu seyn. Aber der Pabst wußte das Luxemburgische Haus, die Gegenpartei Ludwigs, an sich zu ziehen, machte Hoffnung auf die Kaiserkrone u. s. w. Endlich erklärte er doch, das deutsche Reich sey keine päbstliche Pfründe, sondern unabhängig, werde bloß durch freie Wahl vergeben. Die Kurfürsten vereinigten sich 1338 alle mit einander, daß sie für einen Mann stehen wollten. Da schien sich also endlich eine Macht in Deutschland gebildet zu haben, die den deutschen Staat und die Kirche wider den Pabst vertheidigen könne; aber die Folge davon war: Ludwig hatte doch in den letzteren Jahren seines Lebens von Neuem unaufhörlich mit dem Pabste zu kämpfen, und verlor durch ihn Vieles von seinem Ansehen. Man sieht also: der deutschen Kirche war nicht zu helfen.

Endlich ging Gregor XI. (1370 — 1387) wieder aus Frankreich nach Rom zurück (1377). Dafür wirkte eine Menge von Umständen. Seine Lage war für ihn selbst unbehaglich, da er vor den Schwärmen von abgedankten Soldaten in Avignon nicht sicher war. Es war damals Krieg zwischen Engländern und Franzosen; daher der Pabst noch vor Verfluß der 73 Jahre einmal nach Rom gegangen war. Endlich aber war das Geschrei der Italiener zu groß geworden; denn auch diese empfanden die Folgen der Abwesenheit des Pabstes. Die beiden Heiligen, Brigitta und Catharina von Siena, gaben ihm feierlich den Fluch, wenn er nicht nach Italien gehe; so auch alle italienischen Patrioten. Man hat besonders von dem bekannten Freunde der Laura, Petrarka, ein paar recht männliche Schreiben an den Pabst, doch endlich sein Exil zu verlassen. Hätte freilich damals Philipp noch gelebt, so hätte man den Vogel nicht aus dem Käfig gelassen. Gregor starb schon im folgenden Jahr aus Verdruß, weil es ihm in Rom nicht gefiel.

Nun war Conclave, und es kam darauf an, wer gewählt werden würde. Die französischen Cardinäle suchten einen zu bekommen, von dem sie hoffen konnten, daß er sie in's Vaterland führen würde; aber das Volk in Rom harrte mit so wüthender Aufmerksamkeit, daß es das Conclave stürmte. In der Angst wählte man einen, der nicht Cardinal war, einen Erzbischof von Bari in Neapel, Bartholomäus, der den Namen Urban VI. (1378—1389) annahm, und gleich über die Cardinäle zu tyrannisiren anfing. Gleichwohl hatte er in Unter-Italien eine große politische Partei gegen sich. Die Cardinäle retirirten sich von Rom erst nach Anagni, dann nach Fondi, und wollten nun dem Pabste zeigen, was auch sie gegen ihn vermöchten. Sie wählen einen neuen Pabst, einen französischen Herrn, Clemens VII., der sich sogleich

nach Avignon zurückzieht. Die Christenheit hatte nun zwei Häupter, und alle Uebel, worüber man vorher geklagt hatte, Brandschatzung, unrechtmäßige Entreißung der Wahl-Freiheit, freche Eingriffe bei Collation der Präbenden, kamen nun verdoppelt; denn jeder der beiden hatte für sich Pabst-Bedürfnisse, jeder mußte größeren Aufwand machen, als vorher der Pabst in Avignon zu machen verbunden gewesen war, weil er viele Anhänger nöthig hatte, um sich gegen seine Gegner zu behaupten. Mit dem Jammer, der jetzt einbrach, war der vorhergehende gar nicht zu vergleichen. Wo ein Bisthum vakant wurde, da schickte sowohl der römische als der Avignoner Pabst einen Candidaten hin. Auch das Kapitel wählte einen, so daß gewöhnlich deren drei waren. Protestanten kann, nach ihrem Kirchen-System, dogmatisch nicht viel daran liegen, ob ein rechtmäßiger Bischof da ist, oder nicht; aber nach strengem katholischen System hing die Seligkeit davon ab. Denn wenn z. B. der unrechtmäßige Bischof den Priester ordinirt hatte, von dem Jemand getauft worden, so war die Taufe ungültig. Der eine Pabst that auch den anderen in den Bann, die Anhänger des einen die Anhänger des anderen, so daß doch noch eine gute Folge dieser zwistigen Päbste die war, daß man richtiger über Bann und Excommunication denken lernte. Das Volk und die Geistlichkeit wurde der Sache auf diese Weise ganz gewohnt; denn es blitzte immer am Kirchenhimmel.

Dem Elend, zwei Päbste zu haben, — einer war schon gar zu kostbar für die Christenheit geworden — hätte abgeholfen werden können, als der Pabst Urban VI. in Rom (1389) starb. Die römischen Cardinäle hätten sich nur mit den französischen verstehen dürfen, etwa nur den auch zu ihrem Pabste wählen dürfen, der schon in Avignon als Pabst galt; aber, wenn man einmal gegen einander gereizt ist —

die römischen Cardinäle wählen einen neuen, wieder einen neapolitanischen Cardinal, Peter Tomacelli, Bonifacius IX. (1389), und als in Avignon der Pabst stirbt, wählt man den Peter von Luna, Benedikt XIII. Wer nicht viele Akten und Urkunden aus diesem Zeitalter gelesen hat, kann es sich nicht lebhaft genug vorstellen, mit was für unendlicher Mühe und Feierlichkeit man damals deliberirt hat, wie diesem Pabst-Schisma abzuhelfen sey, wie man Reichstage in Deutschland und Frankreich hielt, wie die Universitäten in Deutschland und Frankreich, besonders Paris, so oft aufgefordert wurden, ihr Gutachten in der Sache zu geben, wie viel über die drei Methodos geschrieben ist, wie dem Schisma abgeholfen werden könne. Diese drei Wege waren:

1) Beide Päbste sollten compromittiren auf eine Universität, oder eine niedergesetzte unparteiische Deputation. Man fand bald, daß dieß versuchte Mittel unbrauchbar sey, weil man sich über die Richter, auf die hätte compromittirt werden sollen, nie vereinigen würde. Große Schwierigkeit machte auch, daß der König von Frankreich, bloß aus politischer Antipathie, sich nie die Sentenz des Kaisers würde haben gefallen lassen. 2) Beide sollten cediren, beide Cardinals-Collegien sich noch einmal vereinigen, und einen neuen Pabst wählen. Dieses Mittel hatte lange Beifall, so daß man bei der Wahl der neuen Päbste in Avignon sowohl als in Rom in einer Capitulation vorschrieb: wenn man sich wegen beiderseitiger Cession vereinigen werde, sollten sie sich nicht weigern, abzudanken. Allein es ging wie mit allen Capitulationen. Bis man Pabst ist, verspricht man Alles; ist man Pabst, so hält man nichts. Die Universität Paris glaubte am Ziel zu seyn, doch der zu Avignon widersetzte sich. Der König von Frankreich ließ sogar einmal Truppen gegen ihn ausrücken;

und der in Rom und Avignon complimentirten immer mit einander, wer den Anfang mit dem Cediren machen solle. 3) Man sollte große ökumenische Synode halten, darauf die Sache untersuchen, und welche Wahl rechtmäßig befunden werde, die sollte man confirmiren, oder einen neuen Pabst wählen. Es mußte wahrlich die Noth in der Christenheit recht hoch steigen, bis man auf die alte längst vergessene Idee kam, daß eine Synode höchstes Tribunal in der Kirche sey. Aber so eifrig man sie jetzt hervorsuchte, so unbrauchbar schien sie doch dem ersten Anschein nach; denn wer sollte sie ausschreiben? Nach damaligem Kirchenrechte mußte eine Synode vom Pabst ausgeschrieben werden. Schrieb aber der in Rom sie aus, so protestirte der in Avignon dagegen, und umgekehrt. Wer sollte denn nun die Synode ausschreiben? Etwa der deutsche Kaiser? Da würde große Antipathie von Frankreich in's Spiel gekommen seyn! Und Wenzel, er, der nie nüchtern ward? Oder der schwache Kaiser Ruprecht, der beinahe fliehend aus Italien hatte ziehen müssen, sich kaum in Deutschland gegen den Erzbischof von Mainz behaupten konnte? Da war wieder keine Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs. Wenn die Vorsehung die Umstände nicht auf eine wunderbare Art lenkte, konnte man auf keine Besserung hoffen. Und doch war es noch nicht auf den höchsten Punkt gekommen, sondern, um das Uebel zu vollenden, wurde die Christenheit dreiköpfig, der dritte Pabst kam hinzu.

Mit dessen Entstehung hat es folgende Bewandtniß. Einer der italienischen Päbste, Gregor XII. (1406), tyrannisirt seine Cardinäle so sehr, daß diese auf die Idee kommen, wenn der Pabst keine Synode ausschreiben wollte, so hätten sie, als Senatus universae ecclesiae, das Recht dazu. Nach damaligem Kirchenrecht war die Idee nicht falsch. Das

Cardinals-Collegium war gleichsam das Kapitel, das Collegium des Pabstes; sie konnten also über das Regierungs-Recht streiten, wenn der Pabst sich zu viel herausnahm. Die Synode kommt zu Pisa, im Jahr 1409, zusammen, und recht glücklich ereignet sich um diese Zeit, daß sich der französische Pabst mit dem Könige von Frankreich brouillirt, und dieser sich mit der Synode vereinigt. Ihr erstes Geschäft war, daß beide Päbste abgesetzt wurden; man wählte hierauf einen neuen, Alexander V. (1409.) Dieser erhielt freilich vom größten Theil der Christenheit Beifall, und dieß wirklich aus dem Gefühl der bisher so sehr drückenden Noth. Aber die beiden anderen Päbste lebten doch auch noch; der Französische fand Schutz beim König von Arragonien, der Italienische in Neapel. Nun hatte man also — drei Päbste: einen Neapolitanischen, einen Spanischen und einen Conciliums-Pabst. Der letzte starb bald nachher; es wurde aber sogleich ein anderer gewählt, Johann XXIII. (1410.) Wer die Charaktere dieser drei Männer nur einigermaßen kannte, der konnte nicht vermuthen, daß durch freiwillige Cession jemals die Christenheit Ruhe erhalten werde. Johann XXIII. war ein entschieden schändlicher Mensch, der sich in allen Lastern herumwälzte, ja, dessen Laster so weit gingen, daß man es nicht wagen wollte, auf der Synode zu Costnitz, wo er hernach abgesetzt wurde, sie öffentlich vorzulesen. Es schien nunmehr so weit gekommen zu seyn, daß jedes Mittel zum Frieden, das man wählte, der Kirche noch ein neues Haupt zu schenken drohte. Und so wäre es geblieben, wenn nicht Deutschland endlich einen Kaiser bekommen hätte, der thätig war und an den Kirchen-Angelegenheiten Freude hatte.

Dieser Kaiser war Sigismund. Um seiner Betriebsamkeit willen, die er bei Hebung des Schismas zeigte, wurde er vom ganzen Zeitalter gleichsam angebetet. Er war ein

thätiger, besonders für die Angelegenheiten der Kirche sehr besorgter Kaiser. Er reiste überall herum, um persönlich in Frankreich, Spanien, Italien Consens für eine allgemeine Synode einzuholen, und der Meisterstreich dabei war, daß er Johann XXIII. zur Ausschreibung der Synode brachte, daß er sie sogar nach einer deutschen Stadt ausschrieb, nach Costnitz. Als nämlich der Kaiser nach Italien kam, war der Pabst aus Rom vertrieben, also wegen seiner Existenz nicht sicher, und ungewiß, ob nicht Ladislaus in Rom einen Pabst einsetze. In der Noth willigte er in Sigismunds Vorschlag, dabei sicher hoffend, es werde sich noch viel ereignen können, bis es wirklich zur Ausführung käme. Als aber der Kaiser das Versprechen einmal hatte, hielt er die Schlange so fest, daß sie nicht entwischen konnte. Es blieb dabei, es sollte große Synode in Costnitz gehalten werden, und zwar in der Absicht, auf der Alles beruhte, das Schisma zu heben, und dann auch zu veranstalten, daß eine Reformation an Haupt und Gliedern vorgenommen würde, d. h. beim päbstlichen Hofe und überhaupt in der ganzen Kirche. Auch die Wahl der dazu bestimmten Stadt war ein Meisterstück der Politik Sigismunds. Wäre in einer italienischen Stadt Synode gehalten worden, so hätte der Pabst seine Kabalen vortrefflich spielen können, so wäre sie ferner nie über ein Jahr fortgesetzt worden, wegen der beständigen Ungewißheit des politischen Zustandes in Italien. Aber auf einer Synode in Costnitz, einer freien Reichsstadt, konnte der Kaiser die Prälaten schützen; die Schweizer waren in der Nähe, denen der Schutz nöthigenfalls aufgetragen werden konnte. Die Stadt war so gewählt, daß auch viele französische Prälaten kommen konnten, was schwer gehalten haben würde, hätte man den Ort der Versammlung tiefer nach Deutschland verlegt. Und von französischen Prälaten hing Alles ab, denn ein Erzbischof von

Mainz, Trier, Köln, war bloß Ritter, verstand nichts von Theologie, Dogmatik, Kirchenrecht.

Dem Pabst war unsäglich angst, je mehr sich der Zeitpunkt der Eröffnung der Synode näherte. Unter großer Beklemmung seines Herzens begab er sich endlich über die Alpen nach Costnitz. Es war überhaupt eine Zusammenkunft in Costnitz, wie sie seit undenklichen Zeiten in der Christenheit nie gesehen worden war, so daß die Anzahl der Fremden in der Stadt über hunderttausend stieg. Es war nicht ein nur irgend bedeutender deutscher Fürst, der nicht auf kürzere oder längere Zeit dahinging; der Kaiser selbst war lange Zeit gegenwärtig, so auch fast das ganze Cardinals-Collegium; die Scene war also recht respektabel groß; desto banger war aber dem Pabste, den man den Conciliums-Pabst nennen kann. Schon als der arme Mann den Berg vor Costnitz hinabfuhr, ward er umgeworfen. Er sagte schon damals, dieß sey ein böses Omen. Im größten Pomp holte man ihn feierlich ein; aber kaum war er ein paar Tage da, so sah er schon, bloß aus den Präparatorien, die man zur Eröffnung der Synode machte, daß deutsche Luft für seine Brust zu schwer sey.

Erstlich war ihm ganz unerträglich, daß man, als die Gesandten des französischen Pabstes ankamen, diese als päbstliche Gesandten anerkannte. Er glaubte, die Synode sollte ihn allein als Pabst erkennen; aber sie erwies allen drei Päbsten gleiche Ehre. Er glaubte ferner dadurch zu gewinnen, daß er Alles auf die Ansicht hinzulenken suchte, die Synode zu Costnitz sey bloß Fortsetzung der Synode zu Pisa; eine feine Idee, denn dann konnten sie den Pabst nicht leicht absetzen, der sich von jener herschrieb, den die Synode von Pisa anerkannt hatte. Aber die deutschen und französischen Prälaten, der Kaiser, und besonders ein recht großer Mann, der Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson, drangen

mit ihrer Meinung durch, sie sey nicht Fortsetzung der zu Pisa, sondern eine neue, für sich bestehende Synode. Da ward dem Pabst so bange, er wurde so kränklich, daß er fortgehen wollte, er konnte es diesseits der Alpen nicht aushalten. Sigismund sprach ihm aber so nachdrücklich zu, daß er doch keine Hoffnung zu seiner Entlassung faßte, und sein Fortgehen von Costnitz unter die letzten verzweifelten Mittel aufschob. Nun kam noch ein Drittes hinzu. Johann XXIII. hätte sich darauf verlassen, wenn es zum Votiren komme, so seyen doch der italienischen Bischöfe die meisten, und die zu Pisa würden auf seiner Seite seyn. Gerson aber geräth auf die für den Pabst unglückliche Idee, man solle nicht so votiren, wie bisher, daß nach Stimmenmehrheit gerechnet würde, sondern man solle eine Eintheilung nach Nationen machen. Anfänglich waren ihrer vier: die italienische, französische, deutsche und englische; nachher kam die spanische noch hinzu. Jede vorkommende Materie sollte erst in einer National-Congregation abgehandelt werden. Alles reducirte sich also nunmehr auf vier Stimmen, so daß zehn englische Bischöfe eben so viel galten, als vierzig italienische. Da war Alles verloren; Johann gab auch den ganzen Spaß auf; denn er sah, wenn so gezählt werde, seinen Ruin voraus; darum war er auch gleich so artig, nicht große Schwierigkeiten zu machen; wenn die beiden anderen Päbste abdanken wollten, sey er auch bereit. Freilich machte er es auch da noch wie eine Schlange, die getreten wird, aber sich noch umwendet, und wenn man ihr die Haut abziehen will, sich noch zusammenschrumpft und ausdehnt. Er wollte nämlich zuletzt abdanken; er meinte, bei dem letzten werde man nicht so eigensinnig seyn. Aber alle drei zusammen mußten abdanken. Nun meinte er, er wolle zwar abdanken, aber sich von den angesehensten Prälaten der Synode versichern lassen, daß man ihn dann noch



einmal wähle. Ihn wählen — da man damals in Costnitz wußte, wie viel Frauenzimmer von ihm schon schwanger geworden seyen, wie er mit den Kirchen-Einkünften in Italien hausgehalten habe? Das war nicht denkbar; er konnte keine Partei machen. Nun suchte er noch in Ansehung der Formularien wegen des Aufsatzes, den er ablesen, und wodurch er feierlich abdanken sollte, zu chikaniren. Aber es blieb dabei; er mußte so solenn und in so bestimmten Ausdrücken, als sich nur denken ließ, seinen Aufsatz in der versammelten Synode ablesen und ihn feierlich beim jüngsten Gericht beschwören (2. März 1415).

So sank also Johann XXIII. zum Cardinal herab. Es wurde ihm an Einkünften so viel ausgesetzt, daß er ordentlich hätte leben können; aber — wer eine dreifache Krone gehabt hat, trägt nicht gern einen Hut. Achtzehn Tage hielt er sich, dann machte er einen Plan, durchzugehen. Seine Heiligkeit läuft davon. Sigismund hatte immer ein wachsames Auge auf ihn gehabt, aber der Pabst hatte sich, noch ehe er nach Costnitz ging, schon vorläufig eine Zuflucht bereit gehalten durch Correspondenz mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich. Bei diesem bestellt er, daß ein Tournier in Schaffhausen gehalten werde, wo von Costnitz aus Alles hinging, und bei dieser Gelegenheit echappirte er. Nun war in der ganzen Stadt ein unerhörter Jammer, der Pabst sey durchgegangen. Man sieht, wie kindisch das Zeitalter noch war; man glaubte, die Synode könne nicht fortgesetzt werden, und doch war der Pabst schon abgesetzt und hatte es feierlich beschworen. Aber von Schaffhausen aus hatte Johann XXIII. Protestation nach Costnitz geschickt, er sey gezwungen worden.

Die Väter in Costnitz wußten nicht, was sie thun sollten. Wenn Sigismund oder der große Kanzler Gerson nicht gewesen wären, so würde durch die Bosheit dieses einzigen

Menschen der unerhörte Jammer der Christenheit noch lange fortgedauert haben. Aber Gerson trieb die Prälaten so eifrig, daß man auf der Synode Beschlüsse festsetzte, welche die Grundlage eines ganz neuen Kirchenrechts, oder wenigstens die Erneuerung und Hervorsuchung des alten waren. Die Synode — hieß es — habe ihre Gewalt unmittelbar von Gott, also von keinem Pabst, nicht durch Ausschreibung und Uebertragung desselben; selbst der Pabst sey verbunden, der Synode in Allem zu gehorchen, was zum Glauben, zur Ausrottung der Ketzerei, zur Reformation an Haupt und Gliedern gehöre; sie sey also von nun an das höchste Tribunal in der Kirche, und der Pabst ihr untergeordnet. Herzog Friedrich wurde in die Acht erklärt, die Eidgenossen wurden aufgerufen, diese an ihm zu vollziehen. Die damals gewissenhaften Schweizer sagten, sie hätten noch nicht lange dem Herzoge einen Eid geschworen; die Synode absolvirte davon. Der Herzog ward so geplündert, daß er versprach, er wolle den Pabst stellen. Dieser war indeß schon nach Freiburg geflüchtet. Er läßt ihn instruiren, nach Schaffhausen zurückzukommen. Nun ward der Pabst am hellen Mittage in Costnitz wie ein Delinquent durch den Burggrafen von Nürnberg hereingeführt. Sein Proceß geht an. Es werden siebenzig Klage-Punkte aufgesetzt, wovon man — so arg waren sie — nur vierzig vorzulesen sich getraute, obgleich doch alle auf der Synode Anwesenden gesetzte Männer waren. Er wurde nicht nur abgesetzt, sondern, damit er keine Sprünge machen könnte, sollte ihn der Kurfürst von der Pfalz in Verwahrung nehmen; dieser brachte ihn nach Heidelberg und verschaffte ihm dort auf dem Schlosse eine Zeitlang eine schöne Aussicht. Der Neapolitanische Pabst (Gregor XII.) gab sich am leichtesten, und man behandelte ihn am besten. Der Spanische (Benedikt XIII.)

wollte Sprünge machen; Sigismund aber machte selbst eine Reise nach Spanien, damit der König von Arragonien ganz seine Hand von ihm abziehe. Als er starb, wurde der an seine Stelle gewählte nicht anerkannt.

Eine Hauptangelegenheit war also vollendet; die drei Päbste waren abgesetzt, oder, die Kirche hatte sich der drei entladen, war nicht mehr ecclesia triceps. Nun aber entstand eine große, wichtige Frage: Soll man einen neuen Pabst wählen, oder vor der Pabstwahl Reformation vornehmen? Da war man nur über die Ordnung der Materien streitig. Von dieser Ordnung aber hing Alles ab, und, wie der Erfolg bewies, ward durch die gewählte Ordnung derselben die ganze Synode vernichtet. Ein Theil, besonders die Italiener — denn diesen lag am meisten daran, wie die Reformation ausfiele, weil die großen Geldausflüsse der übrigen Welt nach Italien gehemmt werden sollten, — bestand darauf, zuerst müsse ein Pabst gewählt werden. Ihr Hauptargument war dem Kirchen-Regimente dieses Zeitalters nicht entgegen; eine Reformation, die man vornehme, ohne daß die Kirche ein gültiges Oberhaupt hätte, sey für die Zukunft nicht zuverläßig. In der That aber wollten sie nur so viel möglich das Streben der Deutschen nach Reformation zu verhindern suchen. Deutsche, Franzosen und Engländer waren der Meinung, vorher Reformation, und dann Pabstwahl; da sie voraussahen, daß bei einer auf der Synode veranstalteten Reformation der neugewählte Pabst das größte Hinderniß seyn werde.

Man zankte sich lange auf der Synode. Es wurden viele Deliberationen und allgemeine Sessionen gehalten; man konnte sich nicht vereinigen. Wenn man durch majora hätte entscheiden wollen, so wären diese sicher für die Partei der Deutschen gewesen; aber auf die Seite der Italiener und

Spanier hätte sich das Cardinals-Collegium gestellt, das jetzt auch anfing, eine Art von Votum zu prätendiren. Man glaubte, die Cardinäle hätten vorzüglich Recht zu sprechen, weil sie den Pabst wählen sollten. Endlich fielen die Engländer ab, und vereinigten sich mit der Partei der Italiener. So war also eine Mehrheit da für die Meinung, daß zuerst der Pabst gewählt, und dann Reformation vorgenommen werden solle. Von der Zeit an war auf die Synode nichts mehr zu halten. Man suchte sich freilich zu verwahren; man erlaubte nicht, daß die Cardinäle allein in's Conclave gingen, sondern es gingen immer dreißig National-Deputirte mit. Aber die schlauen Cardinäle überlisteten diese. Es wurde gewählt, und zwar nicht nur ein Italiener, sondern sogar ein Römer. Schon daraus war zu ersehen, daß die Reformations-Freude ein Ende habe. Es wurde ihm zwar eine Art von Capitulation vorgeschrieben, in der er beschwor, daß er die Reformation befördern wolle; aber das war ein Eid, wovon er sich schon vorher in seinem Gewissen dispensirt glaubte. Martin V. (1417—1431) leitete auch Alles gleich so ein, daß nach seiner Wahl nur noch vier Sessionen gehalten wurden. Hie und da kamen kleine Reformations-Punkte zum Vorschein; aber über Hauptsachen, z. B. wie der römische Hof künftig eingerichtet werden, wie seine Eingriffe in rem beneficiariam gehemmt werden sollten, wurde nichts bestimmt. So lief also Alles auf eine leere Freude hinaus. Um nicht so ganz sichtbar den Treulosen zu machen, schloß der Pabst mit einzelnen Nationen Concordate, aber solche, die gerade das sicherste Moment abgaben, daß alle Reformations-Hoffnungen vernichtet waren, daß sich der Pabst bei den wichtigen Mißbräuchen, worüber geklagt wurde, noch gesetzmäßig soutenire. Martin bewilligte auf der Synode den größten Bischöfen einzelne Vortheile, trat den deutschen

Bischöfen von Mainz, Trier, Köln ein paar benachbarte Abteien ab; damit auch der Kaiser keine Schwierigkeit machen möge, gab er diesem eine Assignation auf den zehnten Theil der deutschen Kirchen-Einkünfte, und Sigismund, der in Geldnoth war, freute sich, etwas Baares zu bekommen, denn er machte nun mit den einzelnen Bischöfen Verträge, was sie geben sollten, um den Zehnten abzukaufen.

Dieß war das Ende der mit so vielem Geräusch angefangenen Synode zu Costnitz, auf welche die ganze Christenheit sehnsüchtig hingeblickt, und gehofft hatte, daß endlich dem allgemeinen Jammer gesteuert werden solle. Fast schien man bei dieser ersten Probe von Brauchbarkeit einer Synode nothwendig auf die Bemerkung geleitet werden zu müssen, die sich in den ersten Jahrhunderten als wahr gezeigt hatte, daß durch Synoden das Uebel nur schlimmer werde. Mancher, vorher nur aus Observanz zugegebene Mißbrauch war nun durch die Concordate gesetzmäßig geworden.

Aber auf diese Bemerkung konnte man auch noch durch ein anderes Faktum geleitet werden, das sich auf der gedachten Synode zutrug. Es ist folgendes. In Prag war ein beliebter, eifriger Prediger, Johann Huß, der auch zugleich eine Professur bekleidete, und in beiden Hinsichten sich grossen Beifalls erfreute: als Prediger bei der Bürgerschaft und als Professor bei den Studenten. Er war Beichtvater der Königin, auch des Königs Wenzel, so wenig dieser auch Geistliche goutirte. Huß war für jene Zeiten ein ganz vortrefflicher und ziemlich einsichtsvoller Mann, gar nicht heterodox; denn er saß einige Male selbst dabei, wenn die Pragische Session gegen Wiklef und Wiklefiten Sentenzen abfaßte: er war vielmehr ein orthodoxer Mann, in dessen öffentlichen Vorträgen freilich viele unbestimmte Begriffe vorkamen, aber meist immer nur solche Materien betreffend,

worüber es noch keine feste Kirchen-Orthodoxie gab; ein eifriger Mann, der auf der Kanzel und dem Kathêder gegen Pabst und Geistlichkeit auf's heftigste loszog. Das war aber nicht Heterodoxie, sondern Lieblingsthema des Zeitalters, so daß man einen Prediger nicht lieber hörte, als wenn er jener Richtung folgte. Selbst auf der Synode zu Costnitz sprach man völlig frei, fast noch ungebundener als er, gegen das Verderben des römischen Hofes und der Geistlichkeit. So orthodox er war, so eifrig war er auch in doppelter Beziehung als Professor. Erstlich gegen den Erzbischof. Ein wackerer Professor hatte sich gegen diesen zu wehren; er war Kanzler der Universität, und chikanirte besonders die Professoren der Theologie auf allerlei Art, z. B. mit der Ertheilung des Rechts, Baccalaureen zu kreiren; ferner auch in Ansehung der Censur der Bücher, welche er als Kanzler haben wollte, während sie doch der theologischen Fakultät gebührte. Wenn es nun so gegen den Erzbischof ging, sprach unter allen Professoren keiner unerschrockener als Huß.

Aber auch ein patriotischer Professor war er, als geborner Böhme. Auf der Universität Prag theilte sich Alles, weil Prag nach dem Muster von Paris eingerichtet war, in vier Haupt-Nationen, und wenn z. B. ein Rektor zu wählen war, so standen immer die vier Nationen gegen einander. Nach der ersten Einrichtung Karls IV. sollten die Böhmen bei einer Rektorwahl drei Vota, und die Fremden nur ein Votum haben. Das war aber außer Gang gekommen; die Fremden, als die zahlreichsten, besonders als die Böhmen von den Deutschen auf dem Rathhause vertrieben worden waren, machten, daß sie drei Stimmen und die Böhmen nur eine bekamen. Huß nahm sich vor, bei der nächsten Rektorwahl durchzusetzen, daß seine Böhmen ihre drei Stimmen wieder erhielten, und die Deutschen auf eine einzige Stimme eingeschränkt

würden. Man sieht, wie viele Feinde der Mann, bei aller seiner Orthodoxie, haben mußte; die Geistlichkeit, besonders der Erzbischof, waren seine geschwornen Feinde, so wie alle Deutschen in Prag. Es gelang ihm wirklich, bei der nächsten Rektorwahl, wo er selbst gewählt wurde, das Recht geltend zu machen, daß den Böhmen drei, den Deutschen nur eine Stimme gebühre. Sogar auf dem Rathhause in Prag wurden die Deutschen eben so delogirt, wie bei der Universität. Dieß veranlaßte die heftigste National-Erbitterung, so daß der größte Theil der Deutschen am hellen Mittage, den alten Rektor an ihrer Spitze, aus Prag auszogen. Einige sagen, es seyen 20,000 gewesen; wohl übertrieben, doch mögen es ein paar tausend gewesen seyn. Den ausziehenden Studenten zu Ehren stiftete der Markgraf von Meißen die Universität Leipzig. Nachher wurde ihnen auch eine Universität in Krakau, dann in Ingolstadt gestiftet.

Von diesem Faktum an mußte der Haß gegen Huß noch höher steigen. Selbst die Bürger von Prag waren ungehalten über die Abnahme der Nahrung, so daß er selbst diesen verhaßt zu werden anfing. Doch Hussen war's nicht leid. Er hatte durch den Abzug der Deutschen nicht nur für seine Landsleute, sondern etwas für sich persönlich gewonnen. Die Philosophen und Theologen theilten sich nämlich damals in Nominalisten und Realisten. Huß war Realist, die Deutschen größtentheils Nominalisten. Nun hatten sich diese beiden Parteien immer bei den Köpfen. So lange der deutschen Magister viele da waren, konnte Huß nicht fertig werden mit Disputiren, und ihm lag eben so viel am Unterschiede zwischen Realisten und Nominalisten, als am Wohl der ganzen Kirche. Jetzt disputirte er viel heftiger, ungebundener auch gegen Pabst und Geistlichkeit, als vorher, so daß der Erzbischof, der dem bei Hofe beliebten Manne nicht beikommen

konnte, ihn auf der Synode zu Costnitz als einen Ketzer angab. Es war eine Anklage von seinem Feinde, von einem einzigen Manne; indeß — die Synode citirt ihn, und er nimmt keinen Anstand, hinzugehen, läßt sich aber vom Inquisitor in Prag ein Testimonium Orthodoxiae geben. Es kommt ihm nicht in den Sinn, was sich da ereignen könne, denn er war in der That kein Ketzer; er zieht ganz ruhig hin. Aber als er in Costnitz war, trafen folgende Umstände zum Unglück des großen, vortrefflichen Mannes zusammen. An der Spitze der Costnitzer Synode stand Gerson, der der philosophischen Gegenpartei von Huß zugethan war, und auf den Unterschied zwischen Nominalisten und Realisten so hartnäckig hielt, als auf das Wohl der Kirche. Ferner, er war kaum von Prag abgereist, so reisten ihm ein paar Prager Professoren nach, deren Hörsäle er entvölkert haben mochte, weil er so entschiedenen Beifall hatte, die also in Costnitz nun laut gegen ihn sprachen. Was noch wichtiger ward, war: der größte Theil der Votirenden auf der Synode waren Deutsche, und von den ehemaligen Studenten, die er 1408 und 1409 ausgetrieben hatte, waren manche Bischöfe geworden, die nun über Huß votirten. Der Rektor, Johann Hoffmann, der die Studenten bei ihrem Auszuge angeführt hatte, saß als Bischof von Meißen auf der Synode. Also gerade die, welche Huß persönlich beleidigt hatte, waren seine Richter. Aber, sollte sich dennoch Huß zu fürchten haben? Der Bruder des Königs — und bei seinem Könige war er sehr beliebt — hatte ihm einen Geleitsbrief ausgestellt, daß er sicher nach Costnitz hingehen, sicher von Costnitz zurückkommen könne. Sollte er zu fürchten haben, daß Sigismund sein kaiserliches Wort nicht halte, daß Sigismund, welcher die Böhmen so sehr schonen mußte, weil Wenzel keine Kinder hatte, und er Böhmen als sein Erbe im Prospekt vor sich

sah, ihn seinen Feinden preisgeben werde? Zum Unglück war der Kaiser nicht da, als Huß ankam, und er war kaum ein paar Tage in Prag, so ward er gefangen genommen. Nun protestirte zwar der Kaiser, sobald er zurückkam, mit dem größten Eifer dagegen und wollte ihn losgelassen wissen, denn sein Wort solle nicht gebrochen werden; aber die Cardinäle und deutschen Bischöfe gaben dem Kaiser eine merkwürdige Aufklärung. Einem Ketzer, sagten sie, sey man nicht verbunden, sein Wort zu halten; mit dem kaiserlichen Geleite sey es bloß so zu verstehen gewesen, daß Huß, wenn er nicht als Ketzer befunden würde, ruhig zurückgehen sollte, und seine persönlichen Feinde ihm nicht sollten schaden können; da er aber als Ketzer befunden werde, und zwar höchst gefährliche, den ganzen Staat umstürzende Ketzereien glaube und lehre, so sey ihr Verfahren unvermeidlich; der Staat sey der Kirche subordinirt. Das wollte Sigismund nicht glauben. Da sagte man ihm aber, Huß habe die Meinung, daß ein König, der in einer Todsünde begriffen sey, nicht mehr König seyn könne. Diese Meinung hatte wirklich Huß disputando aufgestellt, und es war eine damals unter den Mystikern sehr herrschende Meinung. Im Verhör fragte der Kaiser den Huß, ob das seine Meinung sey, und Huß bejahete es; bei dem Kaiser rührt sich das Gewissen, und — er unterschreibt Hussens Todesurtheil.

In der ganzen Geschichte von Huß sieht man: die Materie vom Kelche, die nachher Böhmen in so große Bewegung setzte, kam hier noch gar nicht zur Sprache, sie gehört auch gar nicht zu Hussens Geschichte; sondern bloß in Folge der Kabalen des Erzbischofs, der deutschen National-Antipathie, muß Huß in Costnitz brennen. Im Gefängnisse kamen ihm freilich über manche Lehren der römischen Kirche hellere und lichtere Ideen!

Sobald man in Prag davon hörte, daß Hussen der Prozeß gemacht worden, die Deutschen ihr Opfer erhalten sollten, der Erzbischof triumphirte, reiste sogleich Hieronymus von Prag, Hussens vertrauter Freund, nach Costnitz, um ihn zu vertheidigen. Wenn nun schon Hieronymus keine andere Meinung hatte, als Huß, so war doch auch er ein Ketzer. Die Kirche hatte ja einmal erklärt, Huß sey ein Ketzer; das mochte wahr seyn oder nicht, Jeder, der sich der Meinung der Kirche widersetzte, war ein Ketzer. Hieronymus mußte also, schon nach damaligen Kirchenbegriffen, verbrannt werden, weil er nicht anerkennen wollte, daß sein Freund ein Ketzer sey. Hieronymus starb nicht so standhaft, wie Huß. Die schändlichen Pfaffen setzten ihm in den Kopf, wenn er revociren wolle, würde er Verzeihung erhalten. Er ließ sich aus Angst dazu bewegen, nahm aber die Revokation wieder zurück, und ging in den Tod.

Man sieht, was man von solchen Reformations-Synoden erwarten kann: die Wahrheit verliert immer, wenn es auf mehrere Stimmen ankommt. Beim großen Haufen ist sie selten zu finden. — Man kann sich die Folgen denken, die in Prag bei patriotischen Böhmen die Nachricht über Huß und Hieronymus bewirkte, den Schlag, als man erfuhr, daß die verhaßten Deutschen so glücklich gewesen seyen, zwei der böhmischen Professoren zu schlachten. Zum Unglück regierte damals ein König, der den ganzen Tag betrunken war, über die Folgen der Gährung nicht wachen konnte, der sich herzlich freute, wenn er von seinem Schlosse in Prag aus sah, wie die Geistlichen vom Pöbel mißhandelt wurden, der nicht argwöhnte, daß zuletzt die Folgen dieser Anarchie auch ihn treffen würden. Es stellten sich ein paar Männer an die Spitze des wüthenden Pöbels. Der Gutsherr des Ortes, woher Huß gebürtig war,

Hussinecz, Nikolaus und Johann von Troczno w, den der König selbst veranlaßt hatte, ein alter tüchtiger Soldat, der häufig Aufwartung beim König hatte, der kraß aussah, einäugig war, sein anderes Auge im Kriege verloren hatte, aber für den König ein angenehmer Compagnon war; dieser klagte dem Könige, die ganze Nation werde auf's äusserste mißhandelt. Der König sagte ihm: Geh fort, und räche dich selbst! Das läßt sich Ziska nicht zweimal sagen, sondern übernimmt die Anführung des Pöbels, und von der Zeit an ist — Religions-Krieg in Böhmen und entschiedener Haß gegen den, der doch Successor des damals regierenden Königs werden sollte, welcher bald nachher aus Alteration am Schlagfluß starb.

Allgemeine Zerrüttung herrschte in ganz Böhmen, und die einzige Hoffnung, wie ihr abgeholfen werden könne, beruhte leider wieder auf einer neuen Synode. Man hatte zu Costnitz beschlossen, nach fünf Jahren wieder zusammenzukommen. Es ist unbegreiflich, wie wenig der Mensch durch Erfahrung aufgeklärt wird. Der Pabst schrieb die Synode aus, aber in eine italienische Stadt; betrug sich dabei so, daß man sah, er schreibe sie nur aus, um etwas zum Spielen hinzuwerfen. Er selbst ging nicht hin. Man nahm nichts Wichtiges von Reformation vor, höchstens Spiels halber einen Bannstrahl gegen Wiklefiten und Hussiten. Man ging mit dem Entschluß auseinander, in zwei Jahren wieder zusammen zu kommen. Endlich schlug der Kaiser seine Hand in's Spiel.

Sigismund lag jetzt mehr an der Sache, als das vorige Mal bei der Costnitzer Synode; damals war er bloß aus Patriotismus thätig, jetzt erforderte es der Eigennutz, denn die Böhmen, aufgebracht fast mehr gegen ihn, als gegen die Costnitzer Väter, wollten ihn nicht als ihren König anerkennen.

Es mußte ordentlich Kirchenfriede mit den Böhmen gemacht werden. Er leitete es deßwegen beim Pabste so ein, daß eine Synode nach einer deutschen Reichsstadt diesseits der Alpen ausgeschrieben wurde. Das war durchaus nothwendig, denn die Böhmen, die auf der Costnitzer Synode gelernt hatten, daß man selbst in Deutschland Ketzern das Wort nicht hielt, würden nach Italien gar nicht gegangen seyn. Es wird zum Ort der Synode, auf welcher die auf der Costnitzer abgebrochene Reformation vollendet werden sollte, Basel gewählt. Eben der Pabst, der auf der Costnitzer Synode gewählt war, Martin V., schrieb dieselbe noch aus, und man machte dabei Einrichtungen in Ansehung des Votirens und der ganzen Art der Berathschlagung, daß man hoffen konnte, nicht wieder so getäuscht zu werden, wie zu Costnitz. Es wurde wieder die ganze Synode in vier Hauptklassen eingetheilt, aber sie hießen nicht die vier Nationen, sondern die vier großen Deputationen; denn das Cardinals-Collegium war auch mit vertheilt. In den Deputationen wurde zum Gesetz gemacht: nicht Mehrheit der Stimmen sollte entscheiden, sondern wenn sich die Versammlung in vier große Parteien theile, sollte jede Partei einen Referenten an die übrigen großen Parteien schicken. Die Einrichtung war so, daß der Pabst sah, hier würde es größere Mühe kosten, sich durch die Reformation hindurch zu schleichen, als zu Costnitz.

Während die Synode ausgeschrieben wurde, man sich versammelte, Einrichtungen machte, starb der Pabst, und es ward gewählt Eugen IV. (1431), dessen erstes Geschäft war, die von seinem Vorfahren ausgeschriebene Synode zu vernichten. Nur war es schwer, einen Vorwand zu finden, weßwegen die Synode über die Alpen nach Italien verlegt werden solle. Eugen fand indeß glücklich einen solchen. Die Griechen, damals sehr in der Enge — kurz darauf wurde Konstantinopel

wirklich von den Osmanen erobert, — suchten Friede mit den Lateinern, und wollten sich über die dogmatischen Diskrepanz-Punkte vereinigen. Diesen Vorwand ergriff der Pabst; Bononien, hieß es, sey ein passenderer Ort hiefür, Basel sey zu weit. Freilich für den Pabst sehr passend, in der Nähe von Rom, im Kirchenstaate, wo die Anzahl der Bischöfe die größte war. Er schickt eine Bulle nach Basel, suspendirt die Synode, und transferirt sie nach Bononien. Als die Bulle ankam, war schon Session gehalten worden, und die Verlegung war offenbar gegen Alles, was die Synode achten sollte und konnte. Wie war Reformation von Bononien aus zu erwarten! Wie konnten hier die böhmischen Händel geschlichtet werden! Die Baseler Väter hielten sogleich eine zweite Session, und faßten hier das Dekret ab, daß das Concilium ein völlig rechtmäßiges Collegium sey, und daß Niemand, selbst der Pabst nicht, das Recht haben solle, die Baseler Synode aufzuheben. So wie die Synode anfangs schrittweise gegen den Pabst fortgeht, so zeigt sich der Pabst anfangs entschlossener. Er schickt eine zweite Bulle, verlangt noch einmal Translation und Suspension. Nun fängt die Synode an, den Pabst zu citiren, setzt ihm eine dreimonatliche Frist, macht die Verordnung, wenn während ihrer Versammlung der Pabst sterben sollte, könne nirgend anders, als am Orte der versammelten Synode ein Pabst gewählt werden. Die Väter hatten die Unterstützung des Kaisers, die Nähe von Frankreich, den Schutz der Eidgenossen. Der Pabst muß einigermaßen nachgeben, und schickt, veranlaßt vom Kaiser, Gesandte nach Basel. Aber die Baseler Väter, statt sich zu bequemen, setzen dem Pabste von Neuem eine Frist, innerhalb sechzig Tagen sich auf der Synode einzufinden.

Während alle diese Verhandlungen mit dem Pabst vorfielen, kam eine große Deputation aus Böhmen an — die

Synode schien also wirklich den dringenden Bedürfnissen der Kirche zu entsprechen —, um mit den Baseler Vätern zu konferiren. Die Böhmen hatten ihre Prätensionen auf vier Hauptpunkte reducirt: 1) Der Kelch im Abendmahl sollte den Laien von den Geistlichen wiedergegeben werden; sie hätten ihn gestohlen. 2) Es sollte völlig freie Predigt des Wortes Gottes seyn, und zwar in der Muttersprache. 3) Den Geistlichen sollten ihre Güter genommen werden; sie sollten, wie in der ersten Kirche, von den Zehenten und Oblationen leben. 4) Die Sünden der Geistlichen und Weltlichen sollten völlig gleich bestraft werden.

Es war im Grunde eine lustige Deputation; denn es waren fast lauter Ritter, die mit Theologen disputiren sollten. An der Spitze befand sich einer der Kommandirenden der Hussiten, Procopius, der aber ein aus dem Kloster entsprungener Mönch war, und sich noch auf Theologie verstand. Keiner gab dem Andern nach. Indeß hatte die Deputation für die Synode in hierarchischer Beziehung den großen Vortheil, daß sie an äußerer Autorität gewann, und der Pabst gerieth zugleich in Italien in eine solche Enge, daß er den Vorstellungen des Kaisers nachgab. Die Familie Colonna jagte ihn aus Rom hinweg, so daß er fürchten mußte wenn sie sich mit den Baseler Vätern vereinigte, sey es um ihn geschehen. Um dieß zu vermeiden, gibt der Pabst nach, und erkennt die Baseler Synode an, schickt auch einen Legaten nach Basel, den Julianus, der das Präsidium übernehmen sollte. Aber diesen schränkte man so ein, daß sein Direktorium fast nichts sagen wollte. Man gab ein Reformations-Dekret nach dem andern heraus; alle gingen recht auf den Grund des Uebels, z. B. recht häufige Abhaltung der Provinzial-Synoden; Befehle, Reservationen, Annaten, die gewöhnliche Kanzleitaxe u. s. w. wurden kassirt; mit einer

unbegreiflichen Leichtigkeit wurde dem Pabst fast sein ganzes Einkommen weggestrichen. Man machte freimüthige Dekrete, die zum Theil selbst das Dogmatische angingen, z. B. gegen die Geistlichen, welche Concubinen hielten, auch gegen das sogenannte Narrenfest in Frankreich, so daß der Pabst beinahe verzweifeln wollte. Er wäre so zwar Pabst geblieben, aber seine bisherige Realität hätte sich in einen Schatten verwandelt. Er fing also wieder an, Kabalen zu machen und seine alte List zu gebrauchen, brachte Protestationen von den Griechen, daß sie unmöglich nach Basel gehen könnten. In aller Eile läßt er griechische Deputirte von Constantinopel holen, und eröffnet seine Synode in Ferrara. Die Baseler Väter citirten ihn wieder, drohten mit Absetzung; aber gerade in der Zeit stirbt Kaiser Sigismund (1437), der sich mit besonderem Interesse immer der Kirchen-Angelegenheiten angenommen, die Baseler Synode gegen den Pabst geschützt hatte.

Sein Tochtermann, Albrecht von Oesterreich, wurde gewählt (den 18. März 1438). Dieser war zwar ein ganz vortrefflicher Fürst, auf den man sogar noch größere Hoffnung setzte, als vorher auf Sigismund; aber er hatte wegen der großen böhmischen Unruhen für sich zu thun, hatte nicht den Eifer für Kirchen-Angelegenheiten, wie Sigismund. Die Baseler Väter drohten unterdeß mit Absetzung, und in Deutschland befand man sich in großer Verlegenheit, was man thun sollte, ob man dem Plan, den Sigismund angefangen, bei der Baseler Synode treu bleiben, oder sich auf die Seite des Pabstes schlagen und mit ihm paciscitren sollte. Die Furcht vor einem neuen Schisma war damals außerordentlich groß. Denn wie der Jammer, zwei Päbste zu haben, sich auf alle Theile des bürgerlichen Lebens erstreckte, kann man sich kaum vorstellen. Hier ergriff man in Deutschland

das vortreffliche Mittel, man nahm alle Decreta utilia der Baseler Synode an, — also waren künftig alle Bande mit Rom aufgelöst, — mit Ausnahme des Beschlusses, den sie gegen die Person des Pabstes genommen hatte; denn sie hatte ihn feierlich abgesetzt, und (1439) einen neuen Pabst gewählt, den Herzog Amadeus von Savoyen, der Einsiedler geworden war, unter dem Namen Felix V. Davon wollte aber Deutschland nichts wissen. Uebrigens sollte, so lange bis ausgemacht wäre, wer Pabst seyn werde, die deutsche Kirche von ihren Bischöfen regiert werden. Dieß war ein treffliches Mittel, endlich wieder einen glücklichen Zustand der Kirche herbeizuführen. Eugen IV. war erstaunlich furchtsam, die Deutschen möchten den lezten Schritt thun, und den Baseler Pabst anerkennen. Während Alles in Negociation begriffen ist, stirbt Albrecht, und mit ihm geht die ganze Hoffnung auf einen glücklichen Zustand der Kirche unter. Es wurde gewählt Friedrich III. (1440.)

Um die Deutschen zu zwingen, von der Acceptation der Baseler Dekrete abzutreten, wagte es Eugen IV., ein paar Erzbischöfe von Trier und Köln, auf welche viel ankam, abzusetzen; wodurch aber Alles so aufgebracht wurde, daß man eben den Baseler Pabst anerkennen wollte. Von jeder Deliberation der deutschen Bischöfe gab aber immer Friedrich III. dem Pabste Nachricht, so daß endlich, gewarnt von dem Kaiser, der Pabst die Annahme der Baseler Dekrete durch die Deutschen anerkannte, und sich nur eine kleine Ergötzlichkeit für den Schaden, den er dadurch leide, ausbat. Niemand glaubte, daß die Sache viel betragen könnte. Es kam eine päbstliche Deputation nach Deutschland, um die kleine Schadloshaltung völlig zu arrangiren. Als die Deputirten sahen, daß es große Schwierigkeit habe, beträchtliche Exceptionen der Dekrete zu Stande zu bringen, ließen sie sich von Friedrich

ein paar tausend Goldgulden vorschießen, und es kamen durch dieses Mittel die Aschaffenburger Concordate zu Stande, die nichts als Exceptionen der wahren Concordate Deutschlands waren, alle zum Vortheil des Pabstes, und Ausnahmen von der vorhergehenden Annahme der Baseler Dekrete; aber wichtige Ausnahmen, wodurch dem Pabste seine Annaten und andere Vorrechte eingeräumt wurden. Wäre Friedrich III. nicht gewesen, so wären Millionen für Deutschland erspart worden, die für Confirmations-, Palliums-Gelder, Annaten u. s. f. nach Rom hinflossen. So nahm's ein klägliches Ende mit dem versuchten Streben nach Reformation!

Es thut herzlich weh, wenn man in der Geschichte auf solche Zeiten kommt, wo ein allgemeines Streben war, einen besseren Zustand hervorzubringen, und es am Ende noch schlimmer wurde; Annaten, Palliums-Gelder u. s. w. wurden nunmehr konstitutionsmäßig, da sie vorher nur Mißbrauch waren. Die historischen Veranlassungen dazu sind diese: 1) Der Kaiser hatte sein ganz besonderes Interesse dabei, den Zustand der deutschen Kirche nicht verbessern zu lassen. Denn wenn er mit dem Pabste gutstand, ließ er sich von ihm den Zehnten der deutschen Kirche verwilligen; oft kam es bis auf den vierten Theil der Kirchen-Einkünfte in Deutschland. Wäre die deutsche Kirche vom Pabste frei geworden, so hätte die deutschen Bischöfe nichts dazu zwingen können. 2) Auch selbst dem Bischof lag viel an Behauptung der päbstlichen Gewalt. Ein Erz-Bischof von Salzburg z. B. ließ sich die Abtei Bergtoldsgaden schenken, der Bischof von Costnitz die Abtei Reichenau, der von Speyer, Weißenburg u. s. f. Es war ein recht elender Cirkel, so daß immer der Größere den Kleineren auffraß,

und dazu wurde päbstliche Begünstigung erfordert. Die Aebte fraßen die Parochien auf. Ein Kloster ließ sich dieselben incorporiren, so daß die Einkünfte ihm zufielen. Die Klöster wurden aufgefressen von den Bischöfen. Die Bisthümer litten wieder durch die sogenannten Uniones, vermöge welcher Einer zwei, drei Bisthümer zusammen bekam. Das alles konnte nicht erreicht werden, wenn man sich nicht mit völlig despotischer Gewalt über alle Kirchengesetze hinwegsetzte. Alle bisher erzählten Mißbräuche der Päbste in dieser Rücksicht suchten die Bischöfe für ihr Interesse anzuwenden. Die Päbste forderten von den Erzbischöfen und Bischöfen Annaten; eben so forderte jeder Bischof und Erzbischof von Allen in seiner Diözese die Annaten, so daß der Erzbischof von Mainz sogar, im Fall die Baseler Dekrete vom deutschen Reiche acceptirt werden sollten, vor der Acceptation die Protestation eingab, die Annaten, die er in seiner Diözese einziehe, müßten ihm doch bleiben. Auch war 3) nicht zu hoffen, daß die weltlichen Fürsten sich der Sache annehmen würden. Ihre Macht war theils zu gering, theils erforderte ihr weltliches Interesse, die Macht des Pabstes recht groß zu erhalten, und die bisherigen Mißbräuche ungerügt und ungestört zu lassen.

So geschah es durch unglückliche Verflechtung politischer Umstände, daß alles Streben nach Reformation in seinen bezweckten Wirkungen völlig vernichtet wurde, daß die Reihe der Päbste nach dieser versuchten Reformation schlimmer ward, als die vorher; denn von der Baseler Synode an bis auf den Reformations-Sturm haben gerade die schändlichsten Päbste existirt. Sie folgten so aufeinander:

Calixt III. (1455—1458), der sich sehr dem Nepotismus ergab, darum einen großen Krieg anfangen wollte; dann Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini, 1458—1468),

der Sekretär der Baseler Synode gewesen war und für dieselbe geschrieben hatte, aber ein erstaunlich ausschweifender Mann. Mit einer recht behaglichen Lustigkeit und Unbefangenheit erzählt er seinen Liebeshandel mit einem Mädchen in Siena. — Von dem, was er früher geschrieben, bestätigte er in der Folge nicht nur nichts, sondern verbot sogar seine eigenen Schriften, die er gegen den Pabst geschrieben, suchte neue Finanzquellen hervor, theilte Assignationen auf Pensionen aus, vergab nicht Pfründen, sondern, was unerhört war, er schickte mit einer Assignation auf zwei, dreitausend Gulden Pension den Einen nach Hildesheim, den Anderen nach Mainz. Die Päbste, die früher als Legaten in Deutschland waren, sind immer für dasselbe die drückendsten geworden. Wer die Schwächen der deutschen Verfassung im Inneren kennen lernt, kann den Deutschen auf eine unerhörte Art wehe thun. Pius nahm dem Kaiser seine Rechte, machte die weltlichen Fürsten anthätig, schützte die Bischöfe. Unter ihm mußte der Kaiser sich bequemen, wenn er sein altes Recht der ersten Bitten in den Stiftern exerciren wollte, sich dazu die päbstliche Vergünstigung zu erbitten. Unter ihm wurde auch ein Erz-Bischof von Mainz bloß deßwegen abgesetzt, weil er sich seine Palliums-Taxe nicht willkürlich höher ansetzen lassen wollte, und vom Pabste an eine Synode appellirte, was doch, nach den Concordaten der deutschen Nation, völlig rechtmäßig war. Auf ihn folgte Paul II. (1464 — 1471.) Dieser schien in manchen Stücken eine bessere Regierung anzufangen, suchte besonders die ausschweifenden Mißbräuche in Hinsicht der Sporteln bei der Kanzlei zu Rom einzuschränken. Man hat aber von ihm höchst merkwürdige Erzählungen, z. B. daß er oft bitterlich geweint habe, daß ihm die Kirchengesetze hinderlich seyen, eine natürliche Tochter als rechtmäßig anzuerkennen; man weiß sogar, daß er in Rom Carnevals-Lustbarkeiten

einführte, große Summen, ursprünglich zu frommen Stiftungen bestimmt, bloß auf nichtigen Glanz in Rom verwendete. Doch steht er immer noch in einem guten Lichte, verglichen mit allen seinen übrigen Nachfolgern bis auf die Zeiten der Reformation.

Diese waren: Sixtus IV. (1471 — 1484.) Bei ihm zeigte sich der Franziskaner-Mönch durch seine abgeschmackte Härte auch als Regent. Was aber seinen sordiden Geiz so recht kenntlich macht, ist die öffentliche Errichtung von Bordells in Rom, oder daß er den Verkehr der feilen Dirnen in Rom zu einer steten Finanz-Einnahme machte. Da sich die Anzahl dieser Geschöpfe zu sehr vermehrte, so fing er an, einen bestimmten Tribut auf den Kopf einer jeden feilen Dirne zu legen; dieser hieß: Milchzins, und soll unter ihm oft bis gegen 20,000 Dukaten eingetragen haben. Bei dem Regenten eines jeden anderen Staates lassen sich die Gründe solcher unmoralischen Anstalten denken, aber — in der Stadt des heiligen Vaters, und in einer solchen Form! Sixtus IV. sorgte nicht dafür, daß die Anzahl der Nepoten und vakanten Cleriker nicht steige, sondern, da ihrer so viele wurden, daß er sie nicht mehr mit Pfründen versorgen konnte, so versorgte er sie von jenem Tribut. Er war dem Nepotismus mehr ergeben, als sonst irgend einer. Auf ihn folgte Innocenz VIII. (1484—1492), spottweise Pater Patriae genannt. Er brachte den größten Theil seiner Regierung damit hin, seine sechzehn natürlichen Kinder zu placiren, ließ diese öffentlich in Rom Hochzeit halten, ohne daß sich Jemand daran ärgerte. So gewohnt wurde man der Greuel an heiliger Stätte! Man wußte es schon nicht anders, als daß der Pabst Alles um Geld und Nepoten that. Ein Auftritt fiel vor, der jedem gewissenhaften Christen schrecklich vorkommen muß. Zizem (Dschem), ein Bruder des türkischen Sultans Bajazet, war

gezwungen, sich nach Rom zu flüchten, und wollte von hier aus seinem Bruder, dem er die Krone streitig machte, einen Krieg erregen. Der Pabst hielt ihn in einer Art von honnetter Gefangenschaft, zog dafür von dem Bruder einen jährlichen Gehalt, und vergiftete endlich den Unglücklichen. Auffallend und schrecklich zugleich! Der Pabst, sonst immer der Trommelschläger gegen die Türken, vergiftet für Geld den Bruder des Sultans!

Doch, alle diese Päbste waren noch ehrliche Leute gegen den, der nun kam. Die schändlichsten Verbrechen gegen die Keuschheit beachtete man bei einem Pabst nicht mehr. Man machte ungescheut Epigramme darauf, und der Pabst blieb, was er war. Nun kam aber einer, der selbst in diesem Zeitalter auffiel: Alexander VI. (1492—1503.) Er war vorher Vice-Kanzler der römischen Kirche, hatte schon fünf uneheliche Kinder erzeugt. Teuflische Streiche trieb er in Ansehung des Kirchenstaats. Alles, was die vorhergehenden Päbste mühsam zusammengespart hatten, wurde unter seine unehelichen Söhne und Nepoten vertheilt. Es läßt sich nicht erzählen, wie er mit seiner Tochter — Lukretia! — lebte. Sein Tod gibt ein Gemälde seines Lebens. Nicht unwahrscheinlich wird dieser so erzählt. Er hätte gern wieder ein paar neue Cardinäle gemacht, und doch war das heilige Collegium complet. Er ladet vier Cardinäle zu sich zur Tafel, in der Absicht, sich vakante Stellen zu verschaffen. Für die vier Herren werden ein paar besondere Fläschen Wein gerüstet. Der Schenke des Pabstes verwechselt aber die Flaschen, und — Seine Heiligkeit bekommen das Gift selbst zu trinken! Cäsar Borgia kam mit einer Krankheit davon; der Pabst starb daran. Als die Cardinäle in's Conclave gingen, wollten sie sich verwahren, um nicht wieder einen solchen Tyrannen zu bekommen, und schrieben dem, den sie wählen würden, strenge

Capitulation vor, besonders daß er Synoden halten sollte. Allein sie kamen an einen unrechten Mann. Er erklärte, daß er sich, dem Julius Cäsar zu Ehren — schönes Muster für einen heiligen Vater! — Julius II. heißen wollte (1503—1513). Petri Schlüssel seyen nicht für ihn, aber Petrus — habe auch ein Schwert gehabt. Eine seiner ersten Bemühungen war, den Kirchenstaat wieder in Ordnung zu bringen, der von Innocenz VIII. und Alexander VI. fast zertrümmert war. Einzelne Tyrannen hatten die Länder an sich gerissen. Noch waren die Venetianer übrig, die große Stücke vom Kirchen-Staat, besonders die Seeplätze, inne hatten. Diese wollten sie nicht sogleich herausgeben; der Pabst sollte dafür bezahlen, was sie hätten bezahlen müssen. Um die Besitzungen ohne Geld zu bekommen, zettelt er eine große Conjuration gegen die Venetianer an, die Ligue von Cambray, setzt gegen sie, zur großen Gefahr der Freiheit von ganz Italien, mit einem Male den Kaiser, Spanien, Frankreich, und, durch Theilnahme, auch England in Bewegung. Diese Mächte hatten es sich zugeschworen, daß keine ohne die andere Frieden machen sollte, bis die Venetianer völlig vertrieben wären. Letztere suchten Frieden beim Kaiser. Maximilian schlug es ab, der König in Frankreich auch; und der heilige Vater — macht nun zuerst den Frieden mit ihnen. Damit noch nicht zufrieden, den Eid gebrochen zu haben, droht er ihnen allen, besonders dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, mit dem Bann, wenn sie nicht, nach seinem Beispiele, den Venetianern Frieden schenken würden. Die Händel, die sich daraus zwischen Frankreich und dem Pabst entspannen, schienen recht ernstlich zu werden, in hierarchischer Beziehung. Der König von Frankreich ließ eine Münze schlagen: „Rom sey Babylon," ließ Anstalten zu einer Synode machen, und diese schien furchtbar werden zu können, weil die zwei mit einander

vereinigt waren, durch deren Bemühung die Costnitzer zu Stande gekommen war. Es kam im Jahr 1511 in Pisa eine Synode zusammen, deren Absicht nichts Geringeres war, als den Pabst abzusetzen und völlige Reformation zu veranstalten. Es hätte nicht fehlen können, wenn nicht Maximilian nachgegeben hätte. Pabst Julius rief, um die Pisaner Synode zu eludiren, eine andere zu Rom im Lateran zusammen. Ehe die Händel ausgemacht waren, starb Julius.

Man wählte einen jungen kränklichen Cardinal von 36 Jahren, Leo X. (1513—1521), weil man glaubte, er werde es nicht lange mehr treiben. Seine Natur war aber an Ausschweifungen gewöhnt, und er erhielt sich noch lange. Die Cardinäle wurden darüber so verdrießlich, daß man unter ihm das erste Beispiel hat, daß einige von ihnen gegen das Leben eines Pabstes conjurirten. Er war zwar Kenner der schönen Künste, schätzte die Künstler, belohnte die Gelehrten, aber das machte noch keinen würdigen heiligen Vater; sein Privatleben war voll Greuel und blieb voll Greuel, so lange er Pabst war; zuletzt wurde er ein Opfer seiner Ausschweifungen. Alexander VI. hatte einen Leibarzt, der in einer Schrift zeigte, daß man bloß durch Ansteckung die Lustseuche bekommen könne. Diese dedicirte er dem Pabst, und fügte den Wunsch hinzu, daß Gott doch Seine Heiligkeit vor der Seuche bewahren wolle. Man hatte also schlechterdings alles Gefühl für Schicklichkeit in Bezug auf den heiligen Vater verloren. Doch dieß innere moralische Verderben würde die Hierarchie nicht gestürzt haben — die römischen Bischöfe würden scheinbar moralisch besser geworden seyn, da das Zeitalter in Verfeinerung fortschritt; — wenn nicht Gottes Vorsehung durch einen wunderbaren Zusammenfluß von Umständen von dem Lande aus, wo bisher nie merkbare Versuche zu einer allgemeinen

Verbesserung gemacht waren, allgemeine Reformation veranlaßt hätte.

Wir wenden uns am Schlusse dieser Vorträge zur Betrachtung der

abwechselnden Schicksale der Lehre in der Periode von Gregor VII. bis zur Reformation.

Religion war zur Wissenschaft erhöht worden. In der Theologie hatte sich scholastische und biblische Theologie geschieden. So wie nun die scholastische Theologie für sich ausgebildet wurde, so erzeugten sich allmählig Systeme. Man stieg durch Abstraktion zu gewissen General-Ideen, unter die man Alles ordnete. Wäre man auf dem rechten Wege fortgegangen, so hätte dieß nützlich werden können. Allein man gerieth auf folgende Abwege: 1) Man nahm die allgemeinen Notionen aus den Kirchenvätern, und legte dieselben bei den metaphysischen Untersuchungen zum Grunde. 2) Statt über Eigenschaften Gottes, Existenz desselben, Vorsehung, strenge Beweise aufzustellen, suchte man nur loca Patrum discordantia mit einander zu vereinigen. 3) Man legte die Bibel gar nicht zum Grunde.

Männer, welche die Theologie metaphysisch zu machen suchten, waren:

Abälard (1079 — 1142), der erste, der anfing, metaphysisch genau zu theologisiren. Er stammte aus einem adeligen Geschlechte in der Bretagne. Schon frühe kam er nach Paris, hörte Grammatik, Philosophie und Theologie. Er bekam tausend Streitigkeiten mit seinen Lehrern; der Schüler sollte damals Alles gläubig annehmen, was sein Lehrer sprach. Als er selbst zu lesen anfing und unglaublichen Beifall erhielt,

bekam er gar Alle zu Todfeinden. Er war ein trefflicher, scharfsinniger Kopf, und von Seiten der Grammatik besser verwahrt, als die übrigen Philosophen. Noch viel schlimmer ging es ihm, als er in die Theologie überging. Doch hätte man ihm nicht beikommen können, wenn ihm nicht eine Fatalität passirt wäre. Er bekam die Nichte des Kanonikus Fulbert, Heloise, allein zu informiren. Er selbst sagt: da sey wenig in's Buch gesehen worden. Nach einiger Zeit kam zum Vorschein — ein Sohn, dem der Name Astrolabium gegeben wurde. Er ließ sich heimlich mit ihr trauen. Dieß Geheimniß hielt Fulbert nachtheilig für die Ehre seiner Nichte, und machte es bekannt; sie, ihres Gatten Ruhm höher schätzend, als ihre Ehre, leugnete die Ehe. Fulbert wüthete; da ließ Abälard sie in's Kloster nach Argenteuil bringen. Ihre Verwandten sannen auf Rache, überfielen ihn plötzlich in der Nacht und mißhandelten ihn schmählich. Heloise nahm den Schleier, und Abälard ward Mönch in St. Denys. Hier machte er sich dadurch Verdruß, daß er die Meinung problematisch vorzustellen anfing, ob Dionysius, Stifter dieses Klosters, wirklich Stifter des Christenthums in Gallien sey. Er mußte bei Nacht das Kloster verlassen. Abälard hatte ein Buch de Theologia geschrieben, das erste, welches den Namen eines guten Systems verdient. Darin suchte er die Lehre von der Dreieinigkeit aus der Vernunft zu erweisen. Endlich kamen ihm zwei Männer, der heilige Norbert und der heilige Bernhard, auf den Hals. Der Letztere war ein Biblikus, Abälard ein Scholastiker. Es entstand der philosophische Streit zwischen Nominalisten und Realisten, bei dem schwer zu finden ist, worüber man eigentlich gestritten hat. Beide Theile hatten sich so in abstrakte Ausdrücke verwirrt, daß keiner den anderen verstand.

Die Genealogie der Ideen scheint die gewesen zu seyn: alles Individuelle, was wir um uns sehen, ist veränderlich, keines dem anderen ganz ähnlich. Bei allen Individuen findet sich diese Verschiedenheit nicht nur, wenn man sie miteinander vergleicht, sondern jedes Individuum, mit sich selbst verglichen, ist in jedem Momente seiner Existenz sich unähnlich. Will der Philosoph mit Zuverläßigkeit philosophiren, so muß er unveränderliche Objekte suchen, muß zu gewissen General-Ideen aufsteigen, z. B. die Notion von diesem oder jenem Menschen ist veränderlich, aber der allgemeine Begriff vom Menschen ist unveränderlich. Die allgemeinen Notionen, die im göttlichen Verstande existirt haben müssen, als sich Gott entschloß, eine Welt zu schaffen, müssen in seinem Verstande unveränderlich seyn. Diese allgemeinen unveränderlichen Notionen nun zu erhalten, dahin strebt der Philosoph; er strebt also auf zu einer gewissen Verähnlichung mit Gott. Nun entsteht nur die Frage: — und hier scheiden sich Nominalisten und Realisten — wie existirten jene allgemeinen Notionen? bloß im göttlichen Verstande, wie in unserem Verstande, so daß es bloß Repräsentationen sind, oder so, daß sie eine gewisse Realität hatten; waren sie bloß mentales oder reales? Eine höchst sonderbare Vorstellung, eine Idee soll Real-Existenz haben! Gleichwohl schien es denen, die sich Realisten nannten, als ob jene allgemeine Notion realiter bei Gott existirt hätte, wie wenn z. B. bei Gott ein gewisses Ideal vom Menschen leibhaftig existirt hätte, nach dessen Muster er alle übrigen Menschen hervorgehen ließ; aber — meinten sie ferner — jedes bei Gott existirende Muster sey unveränderlich, auch unendlich vollkommener als Alles, was wir hier vom Menschen sehen; er habe aus uns nicht die idealisch vollkommenen Menschen machen können, weil wir Materie sind; jeder bei Gott existirende Mensch war ganz

geistig. Es kam noch eine dritte Partei hinzu, die der Formalisten. Man kann sich nicht überzeugen, daß diese sich etwas Bestimmtes gedacht haben. Es scheint bloß Verwirrung der Sprache zu seyn. Wie konnte aber die Frage und dieser Streit in die Theologie kommen? Dieß muß man sich so erklären. Man fragte bei jedem Gegenstande in der Theologie: Ist er res oder nomen, z. B. in Bezug auf das göttliche Wesen? Sagte der Nominalist, Gott sey nomen, so sagte der Realist, jener mache Gott zu einem Unwesen. Im Abendmahl fragte man: ist der Leib oder das Blut Christi res oder nomen? Indeß ging's in den ersten Zeiten mit diesem Streite erträglich, aber im vierten Jahrhundert wußte man nicht, was er sollte.

Zu rechter Zeit schrieb Peter Lombard, in Paris, ein Compendium, das den Titel Sentenzen führt, weil das ganze Buch fast aus nichts, als Auszügen aus den Kirchenvätern besteht. Daß es unter diesen Umständen erschien, als Alles so balancirte, war nicht nur großer Vortheil für das Buch, sondern überhaupt für die ganze theologische Literatur; dadurch ward ein gewisses Feld abgeschnitten, innerhalb dessen die Theologen turniren konnten, und es blieb ihnen nicht mehr überlassen, welche Fragen sie aufwerfen wollten. Sobald man von Lombards Sentenzen abging, verfiel der menschliche Verstand auf die sonderbarsten Fragen. Hielt man sich an sie, so verirrte sich der menschliche Untersuchungsgeist nie so weit. Auch für die Dogmatik war es ein großer Vortheil, daß man so in der Kürze Alles beisammen hatte. Ferner wurden manche Irrthümer, die unter gewissen Klassen von Scholastikern herrschten, durch dieses Compendium aufgehoben. Was darin stand, glaubte man.

Ueberhaupt darf man sich die erste Periode der Scholastik, das zwölfte Jahrhundert, nicht so

traurig vorstellen. Der menschliche Scharfsinn war doch beschäftigt. Die Dogmatik war noch nicht, wie später, eine bloße Compilation und ein Schwall von philosophischen Ausdrücken, Schul-Disputationen, worunter sie später oft wie verborgener Goldstaub versteckt lag. Luthers Verdienst, richtig charakterisirt, ist nicht sowohl ein theologisches, als Verdienst um die Religion, insofern er einige Sätze, die unter dem Schutt elender Terminologie verborgen lagen, in allgemeine Circulation brachte.

Aber es kam in diesen Zustand schon großes Verderben in der zweiten Periode der Scholastik, die man mit Thomas von Aquino (1224—1274) und Bonaventura (1221—1274) annehmen kann, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Ein Hauptvortheil der Scholastik war — das kann nicht geleugnet werden — die Beförderung eines freien Untersuchungsgeistes, so daß man Alles problematisch hinstellen konnte. Aber sobald die genannten Männer auftraten, wurde die Autorität derselben Gesetz. Auch schadeten sie dadurch, daß sie in's Unendliche schrieben. In der vorigen Periode der Scholastik ist von allen Scholastikern zusammen nicht so viel geschrieben worden, als von jedem der beiden Männer allein.

Die dritte Periode ist die, welche mit Johannes Duns Scotus (1275—1308) anfängt. Dieß ist vollends die eigentlich traurige Periode. In derselben wurde die Idee von Scholastik vollkommen erfüllt, die man sich darunter zu denken gewohnt ist. Patristik wurde nun ganz Philosophie. Die Sprache verwirrte sich in barbarische Ausdrücke, daß selbst der Erfinder derselben dabei nichts dachte. Scotus war ein Engländer, gehörte zum Franziskaner-Orden, wurde 1301 Professor der Theologie in Oxford, ein so rüstiger Disputator, daß er mit seinem ersten Erscheinen

daselbst der Universität allgemeinen Zulauf verschaffte, daß er oft vor tausend Zuhörern las. Aber er machte traurige Spekulationen; seine Zuhörer verstanden ihn wenig oder gar nicht. Unter Anderen brachte er auch die Frage in Anregung: de immaculata conceptione Virginis Mariae. Dieß bewies er sogleich mit zweihundert Argumenten, und, als die Dominikaner sich widersetzten, zog er der Argumente noch mehrere herbei. Es wurde ihm in Oxford zu enge; er ging nach Paris, und starb als ein Mann von einigen und vierzig Jahren am Schlagflusse. Er hat in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit zwölf Folianten geschrieben, aber für die Vergessenheit.

Seit dem dreizehnten Jahrhundert war man nicht damit zufrieden, über Aristoteles zu kommentiren, sondern man fing an, arabische Philosophen zu übersetzen; wovon die Folge war, daß öffentlich in den philosophischen und theologischen Hörsälen krasser Spinozismus gelehrt wurde. Denn die arabischen Philosophen waren größtentheils Spinozisten; sie confundirten Welt und Gott miteinander. Wurden die Bischöfe darüber stutzig, so hatten die Theologen folgende Ausflucht: sie disputirten bloß philosophice; Philosophia sey Ancilla, Theologia die Domina. Es gibt keine bessere Art, die Theologie lächerlich zu machen, als wenn man sie mit der Vernunft in Widerspruch setzt. Die Wirkung davon zeigte sich, daß man zuletzt gegen Offenbarung völlig gleichgültig wurde.

Doch stand es mit der Theologie im Ganzen noch besser als mit der Religion. Seit den Zeiten der Kreuzzüge war einer der Hauptsätze einer vernünftigen Religion, Beleidigung Gottes, als Gesetzgeber der Welt, durch Sünde, in den Gemüthern völlig erloschen. Schon vorher war er geschwächt durch die unseligen Pöniteuz-Taxen und die daraus entspringenden Indulgenzen. Man durfte ja nur

dem Pfaffen sagen, wie oft man gesündigt, — es wurde zum Psalmlesen angeschlagen. Seit den Zeiten der Kreuzzüge war es nicht mehr nothwendig, ordentlich zu beichten, anzugeben, was man gethan habe, wobei doch noch oft das Gewissen aufwacht; sondern es wurde sogleich dispensirt. Wer das Kreuz nahm, erhielt die vollkommenste Absolution; daher Innocenz III. auf der Lateranensischen Synode im Jahr 1215 eine solche Enumeratio peccatorum im Beichtstuhl ausdrücklich zur Pflicht machte.

Um die Religion stand es auch darum noch viel trauriger, als um die Theologie, weil es nun fast als ganz gewisse Wahrheit aufgekommen war, an der Niemand mehr zweifelte, daß der Cleriker ein Wesen höherer Art sey, als der Laie, gleichsam der Mittler zwischen Gott und dem Laien. Seitdem sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Begriffe von Transsubstantiation ganz festgesetzt hatten, gewann dadurch der Cleriker unendlich an Würde. Ließ sich etwas Größeres denken, als daß der Pfaffe in der Messe nur vorlesen durfte und Gott ein Wunder thun mußte, das Brod zu verwandeln in den Leib Christi? Der Pfaff war Schöpfer seines Schöpfers. Wenn ein Laie den Meßkanon las, hatte es keine Wirkung; aber der gesalbte Priesterkopf konnte das Wunder wirken. Es war Kirchengesetz: es sey eine so heilige Sache um diese durch den Priester vorgenommene Transsubstantiation, daß sich eben deßwegen dieser alles ehelichen Umgangs enthalten müsse. Den ganzen alttestamentlichen Sprachgebrauch vom Priester trug man auf die Geistlichkeit über; wogegen die evangelischen Pfarrer nicht Priester sind, sondern Religionslehrer, nicht Vermittler zwischen uns und Gott.

Großes Verderben kam ferner dadurch in die Religion, daß sich der geistliche Stand vor allen übrigen so sehr hervorzog;

aber nur nicht in moralischer Hinsicht. Ja, die Religion wurde so verderbt, daß man selbst unter den Laien einen Unterschied machte. Der erste Grundsatz jeder vernünftigen Religionskenntniß ging verloren, daß im Verhältniß gegen den Schöpfer Alle gleich seyen. Es herrschte nunmehr ein solches System, wie sich's wohl noch mancher Reiche bildet, daß er leichter in den Himmel zu kommen habe, als der Arme. Freilich konnte er nun auch leichter in den Himmel kommen, er konnte mehr Seelen-Messen für sich lesen lassen, passirte also wenigstens leichter durch's Fegfeuer hindurch. In Religions-Beziehung war also wirklich der Reiche glücklicher als der Arme; um die Zeit, da man dem gemeinen Volke den Kelch schon lange entzogen hatte, durften ihn, auf besondere Dispensation des Pabstes, die Könige noch trinken. Was für ein Unterschied im Denken mußte nicht zwischen einem Reichen und Armen auch dadurch entstehen, daß der Reiche doch noch Unterricht haben konnte! Er verstand Latein, und so verstand er seine Predigt, konnte Opuscula der Kirchenväter lesen. Aber dem Armen war Alles völlig verschlossen, aller Zugang zu irgend beträchtlichen Religionskenntnissen versperrt. Sollte er aus Predigten lernen? Der Predigt-Unterricht, so wie er damals seine Form bekam, und lange in der katholischen Kirche behalten hat, ist der ungeschickteste Unterricht für das gemeine Volk. Höchstens am hohen Festtage eine Predigt, und diese — lateinisch. Der ganze Gottesdienst war nichts als Messe; also nur hie und da Predigt, und als Ceremonie behandelt, um die Solennität eines Tages noch mehr zu erhöhen. Aber vielleicht lernte er aus katechetischen Anstalten? Es gab keine. Vor Luther wußte man von Katechismen nichts; daher machten Luthers großer und kleiner Katechismus eine so große Revolution, und die Katholiken waren gezwungen, auch Katechismen

zu schreiben. Die einzige Erkenntnißquelle, die das gemeine Volk noch übrig gehabt hätte, wären die Religions-Ceremonien gewesen, wenn es gewußt hätte, was Taufe und Abendmahl bedeute. Aber, wie hätte es das wissen sollen? Alles war lateinisch, und das Abendmahl in eine Maskerade verwandelt, in ein Possenspiel; denn anders war die Messe zuletzt nichts mehr, wie man daraus sieht, daß die Synode zu Costnitz das Narrenfest abschaffte, bei welchem man die Kinder des Ortes Messe halten ließ. Wie sehr mußte ihr Werth in den Augen des Volks sinken! Die Religion selbst mußte in den tiefsten Verfall gerathen. Man darf sich also nicht wundern, daß seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Partei nach der anderen aufsteht, die alle Sakramente für Pfaffen-Betrug erklärten, nur von innerem Gottesdienst wissen wollten, alle äußere Kirchen-Verfassung umzustoßen suchten, keine geistlichen gottesdienstlichen Zusammenkünfte haben wollten; darf sich nicht darüber wundern, daß mit einem Male unter dem Volk ein Schwarm von Ketzern aufstand.

Es ist seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wenn man in's Ganze der Kirchengeschichte hineinblickt, als ob sich die Erde aufgethan hätte, um Ketzer hervorzubringen. Alle Parteien und Alles das, was jeder einzelnen derselben zugeschrieben wird, anzuführen, ist unmöglich. Sie concentriren sich in dem Hauptpunkte: Völlig versäumt in allem Religions-Unterricht, und doch vom natürlichen Gefühl auf das Bedürfniß einer Religion geleitet, griff Jeder nach dem, was ihm sein Geist eingab. Das Volk wußte, daß das nicht Religion seyn könne, was seine Pfaffen für Religion ausgaben, daß sich der schnellere Eintritt in den Himmel nicht erkaufen lasse; aber, um das Positive zu erhalten, tappten sie hin und her. Am besten macht man noch folgende Klassifikation:

1) Ein Schwarm kleiner Parteien, so wie er sich vorzüglich in einzelnen bischöflichen Diözesen in Deutschland hervorgethan hat.

2) Die beiden großen Hauptparteien in Piemont und Languedoc: Waldenser und Albigenser.

Bei der ersten Abtheilung zu verweilen, ist überflüssig; denn da kommen nicht allein unsäglich viel Albernheiten vor, sondern unter diesen Parteien sind auch Viele, die man in der That nicht unter die Ketzer zählen kann, die aber einmal auf der Ketzer-Rolle stehen. So gehören darunter: die Stedinger, Bauern im Bremischen, die dem Bischofe den Zehenten nicht geben wollten, der sie daher verketzerte und bekriegte; ja, es wurde sogar Kreuzzug gegen sie gepredigt. Auch kommen darunter die sogenannten Beghard en und Beguinen und Andere vor — alles bloß schwärmendes Volk, das etwa als Tertiarier in den Franziskaner-Orden trat. Unter diesen fielen auch große Ausschweifungen vor. So warf sich z. B. ein gewisser Tanquelinus, wahrscheinlich ein Deutscher, zum Chef einer solchen, mit ihrer Geistlichkeit unzufriedenen Partei auf. Was ihm vorzüglich zum Verbrechen gemacht wurde, war seine Behauptung, er sey Gottes Sohn. Die Pfaffen leiteten daraus her: er behaupte, er sey Christus. Allein, es war bei ihm mißverstandene Idee von einer Unio mystica. Er war Schwärmer, aber dabei doch eigentlich ein Schurke. Er erklärte einmal, daß er sich feierlich mit der Jungfrau Maria vermählen werde, und hängt ein Bild mit einem Beutel hin, worin man ihm zu seiner Hochzeit opfern sollte. — Dahin gehören endlich auch die Flagellanten, die durch Geißelung und Zerfleischung ihres Körpers sich den Weg zum Himmel zu bahnen glaubten.

Die Geschichte der Albigenser und Waldenser aber ist folgende. Es war in Lyon ein angesehener Kaufmann,

Peter Waldus, ein trefflicher Mann, der sich in seiner Sphäre durch Vorbereitung des Religions-Unterrichtes so nützlich als möglich zu machen suchte. Zuerst wirkte er mit aller Ruhe eines Privatmanns um sich her, dung sich einige Priester, die ihm einige Opuscula von Kirchenvätern in's Französische übersetzen mußten, auch die vier Evangelisten, die er unter das Volk austheilte. Aber, als er allmählich durch Wirkung auf das Zeitalter und Aufsuchung der Bedürfnisse desselben den ganzen Zustand kennen lernte, glaubte er, dieß sey nicht hinreichend. Er verkaufte alle seine Güter, machte sich selbst mit Einigen auf den Weg, um zu predigen, ging in ganz Languedoc umher und predigte. Natürlich mischten sich den Vorstellungen eines Mannes von seinem Berufe eine Menge Irrthümer bei; der erste Grundsatz z. B., von dem er ausging, war: Verachtung aller Reichthümer; erste Tugend, die er von Jedem, der sich zu ihm wandte, forderte, war: verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen. Er gerieth ferner auf die Idee, die Kirche, die er nun stiften wolle, werde die glücklichste seyn, wenn sie der ersten apostolischen Kirche vollkommen gleich sähe. Er bedachte nicht, was der Unterschied der Zeit ausmache, ob zu einer Gemeinde, wie die zu Jerusalem war, ein kleiner Kreis gehöre, oder ob sie zerstreut sey und aus vielen Tausenden bestehe. Daher kam es, daß er zwar Bischöfe, Presbyters, Diakonen einsetzte; aber dieſe bekamen keine Besoldung, durften auch nicht ordentlich studiren, sondern sollten Handwerksleute seyn, so wie Paulus als Teppichmacher gelebt habe. Daher durfte auch in den Waldensischen Gemeinden jeder gemeine Christ sprechen. Gerade bei denen ist oft der größte Trieb zum Sprechen, in deren Talenten und Kenntnissen die wenigste Anlage dazu liegt. Dieß mußte hier nachtheilige Folgen haben. Auch die ganze Kirchenzucht war

apostolisch eingerichtet. Wenn sich ein Mitglied der Gemeinde verging, wurde es ganz von aller Brüderschaft ausgeschlossen, mußte vor der Versammlung draußen warten und jeden Vorübergehenden anflehen, dafür zu bitten, daß ihm Gott seine Sünden vergeben wolle. Von Ablaß und Indulgenzen wollte er nichts wissen. Aber, wie alle Schwärmer thun, die sich so für sich selbst aufhelfen müssen, die Bergpredigt nahm er ganz nach dem Buchstaben, verbot deßwegen allen Krieg, auch die Selbstvertheidigung, die Lebensstrafe, die Eide.

Bei den Bedürfnissen des Volkes mußte sich die Partei der Waldenser ausbreiten, vorzüglich in Languedoc und im oberen Italien. In Languedoc bekamen sie den Namen: Albigenser. Man begreift darunter aber oft nicht nur die in Languedoc ausgebreiteten Waldenser, sondern auch eine andere Partei, der man als Hauptcharakter manichäische Grundsätze zuschreibt. Wenn wir nach den Verhör-Aussagungen, die wir von der katholischen Geistlichkeit haben, gehen dürfen, so wären sie Manichäer; sie setzten nämlich den Teufel Gott gleich, nahmen gleichsam zwei Allmächtige an. Selbst in der katholischen Kirche räumte man dem Teufel viele Gewalt ein, und alles unaufgeklärte Volk schreibt dem Teufel zu viel zu, sieht Gott und den Teufel, recht wie die Manichäer, als zwei einander entgegenwirkende, fast gleich mächtige Wesen an. Es ist also kein Wunder, wenn eine Partei der Art in Languedoc und in Italien zum Vorschein kommt.

Da seit dem dreizehnten Jahrhundert ganze Schwärme dieser Art zusammen kamen, und diese zwei Hauptparteien sich zeigten, so suchte natürlich die große Kirche ihre Herrschaft zu behaupten; man suchte zu bekehren, zu zwingen. Die Bischöfe schienen anfangs gleichgültig dagegen

gewesen zu seyn. Es war ja doch nur gemeines Volk, von deren Opfern der Kirche wenig zufiel! Aber der Pabst nahm sich der Sache angelegentlich an. Er sah vielleicht richtig, wie der Strom des Volkes auch die Großen nach sich ziehe. Er machte Veranstaltungen, aber solche, wie von jeher der Pabst getroffen hat. Besseren Religions-Unterricht hätte er gründen sollen. Statt dessen schickte er Leute zum Bekehren und Widerlegen aus. Erst drang er in die Bischöfe von Languedoc. Als nichts geschah, schickte er Legaten dahin. Die Cistercienser mußten umhergehen, um das Volk zu haranguiren; dann wurde das Geschäft den Dominikanern übertragen, und endlich, als sich auch politische Absichten einmischten, wurde das Kreuz gegen die Unglücklichen gepredigt, und mit der Wuth, die Religionskriegen gemein ist, wurden Kreuzfahrten gegen sie angestellt.

Im Ganzen ist durch alle diese Gährungen nichts bezweckt, als daß laute Protestationen gegen herrschende Mißbräuche der römischen Kirche zum Vorschein kamen; die kleinen Parteien, und selbst Waldenser und Albigenser, hatten doch nur geringe Vorrechte, und mußten mit dem Fortgange der Jahrhunderte, gleich allen fanatischen Parteien, tiefer sinken. Es war wirklich kein gründliches Rettungsmittel für das Zeitalter zu hoffen, wenn nicht auf irgend einer Universität ein Mann aufstand, der zu reformiren anfing. Der Universitäts-Lehrer allein war in der Lage, daß er sich um den Pabst nicht zu bekümmern hatte. Ihm schadete der Bann nicht (der ohnedieß durch den gar zu häufigen Gebrauch seine Schärfe fast ganz verloren hatte), denn er lebte von dem Kredit, den er bei seinen Zuhörern hatte, und war er Mann von Ansehen, so nahm sich die Universität selbst seiner gegen den Pabst an. Sollte also in das verdorbene Zeitalter einige Besserung kommen, so mußte sie von

einer Universität ausgehen, und das geschah auch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Johann Wiklef war der Edle, der mit mächtigeren Schritten, als nach ihm Huß, mit dem Muthe eines Luther, von allen Seiten erst die Hierarchie, dann die Dogmatik zu bestürmen anfing. Seine Lebensgeschichte ist diese. Er wurde geboren ungefähr im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts, machte die gewöhnliche Carriere eines englischen Studenten, wurde in einem Collegium Scholar, Socius Collegii, bekam endlich eine Professur der Theologie in Oxford. Zwanzig Jahre war er schon im Amte, und man hörte nichts von ihm; denn er war wohl ein scharfsinniger Kopf, aber nicht für Neuerungen gestimmt. In seinen Vorträgen mag er oft Keime dazu ausgestreut haben, aber man bemerkte es nicht. Erst bei folgender Veranlassung wurde er gleichsam aus seiner Höhle hervorgereizt. Als er zum Rector Collegii gewählt wird, empören sich dagegen die Bettel-Mönche, die auch im Collegium waren. Diese suchten sich der Fakultät und des Collegiums zu bemeistern, und wollten lieber einen Bettel-Mönch zum Rektor haben. Weil aber die Gegenpartei aufmerksam war, so brachte Wiklef, als entschlossener Mann, die Sache vor den Erzbischof. Dieser aber, von den Bettel-Mönchen gewonnen, entscheidet gegen ihn. Er, noch nicht verdrossen, appellirt an eine Provinzial-Synode; aber da der Erzbischof auf derselben die Hauptperson war, entscheidet auch diese gegen ihn. Darauf geht er selbst nach Rom. Man stellte sich immer, wie auch Luthers Beispiel zeigt, in der Entfernung Rom als den Ort der Justiz vor. Der Pabst schickt einen Legaten hin, die Sache zu untersuchen; aber der Legat, und selbst der Pabst spricht gegen ihn. Ein Mann von lebhaftem Gefühl, reich an gesammelten Kenntnissen, der Manches unangetastet gelassen und übersehen hatte, weil doch

Entschlossenheit dazu gehört, Keime der Wahrheit auszustreuen, wovon man sieht, daß sie große Revolution hervorbringen müssen, der sich aber hier in einer Sache beleidigt sah, wo er von seiner Unschuld überzeugt war, und doch kein Recht gewinnen konnte, der erfahren mußte, daß die Bettel-Mönche mächtiger seyen, als alle Justiz, konnte hiebei nicht gleichgültig bleiben.

Von der Zeit an begann er seine Reform bei den Bettel-Mönchen; von da schritt er weiter zum Pabst, von diesem zur Reform der Dogmatik fort, weil diese ganz in die Hierarchie verwebt war, und was er that und sprach, war von außerordentlichem Ansehen in England. Er war Günstling des Königs, vortrefflicher Prediger, allgemein accreditirter Professor. Er brachte den König dahin, daß er den päbstlichen Lehenstribut abschaffte, den die Könige von jeher dem Pabste zu erstatten hatten; gab dem Könige die wichtigsten Gesetze an die Hand, um die ganze Hierarchie zu beschränken; und dieß that er zehn Jahr hindurch, ohne daß ein Pfaffe ihn antasten durfte. Er drang in den zehn Jahren von der Nacht in die Dämmerung, von der Dämmerung in ein schwaches, und dann in immer helleres Licht vor, so daß sich in seinen ersten Schriften freilich noch eine Menge von Irrthümern findet; stellt man aber die Schriften chronologisch zusammen, so ergibt sich, es ist bei ihm nach und nach heller Tag geworden. Transsubstantiation z. B. verwarf er geradezu, mehr als Luther; so auch Messe, Opfer für Verstorbene u. s. w. Daß es unrechtmäßig sey, den Laien beim Abendmahl den Kelch zu entziehen, entdeckte er aber noch nicht, er, der doch dem Satze so nahe war, daß im Verhältniß gegen Gott alle Menschen vollkommen gleich seyen, der die Laien in ihr Recht wieder einsetzte, selbst zur Religions-Urkunde zu gehen; denn er übersetzte die Bibel, und seine Uebersetzung war bis auf die

Zeiten der Reformation fast die einzige in England. Man hätte eine große Reformation erwarten sollen, besonders da der Mann ein Engländer war, bei dem man sich vorzügliche Freimüthigkeit dachte; und doch ging's ohne alle Wirkung vorüber; doch schadete gerade der Versuch nur noch mehr. Zehn Jahre lang, bis 1377, behauptete sich Wiklef siegreich. Da starb Eduard III., und es erfolgte bis zur Thronbesteigung Heinrichs VII. in England ein Sturm nach dem anderen. Richard II. war noch ein Kind, und, als er Mann wurde, ein Tyrann. Nach seinem Tode (1399) entstanden die Kämpfe zwischen der rothen und weißen Rose. Unter solchen politischen Stürmen konnte die Reformation nicht gedeihen. Das empfand Wiklef persönlich, und noch mehr zeigte es sich nachher. Gleich nach dem Tode Eduards III. entstanden zwei Parteien bei Hofe, wo sich die Pfaffen zu der einen schlugen. Da die beiden immer mit einander balancirten, das eine Jahr die Pfaffen-Partei, das andere Jahr die Lankaster-Partei, wozu Wiklef sich schlug, die Oberhand hatte, so stand Wiklef in großer Gefahr. Er wurde als Ketzer behandelt, obgleich man es nicht wagte, selbst wenn man ihn auf Synoden verurtheilte, ihn persönlich anzutasten, da er einen sehr großen Anhang hatte. Er starb 1387, wurde ruhig begraben, wie ein ehrlicher Christ, und erst auf den Beschluß der Synode zu Costnitz hat man seine Gebeine wieder ausgescharrt, um wenigstens gegen diese noch zu wüthen.

Nach seinem Tode war Alles hinweg. Eine schöne Saat stand zwar da, die er ausgesäet. Alle Jünglinge, die bei ihm gehört, alle Gemeinden, bei denen er gepredigt, waren voll von seinen Meinungen; aber es gefiel der Vorsehung nicht, auf ihn wieder einen Mann folgen zu lassen, der mit eben der Freimüthigkeit und Einsicht fortgesetzt hätte, was Wiklef angefangen, der das Gewebe, von welchem der

Vorgänger durch den Tod abgerufen war, hätte fortführen können. Er stand einzeln da. Unter allen seinen Schülern war kein einziger, der seinen Geist, seine Kraft, seine Standhaftigkeit hatte; und wenn auch einer da gewesen wäre, in England wenigstens würde er nicht haben gedeihlich wirken können, unter den schrecklichen, blutigen Kriegen der rothen und weißen Rose, bei welchen überhaupt damals kein Institut emporkommen konnte. Der Erste, durch den man hätte hoffen können, Wiklefs Ideen weiter ausgebildet zu sehen, war Johann Huß. Offenbar hat dieser von Wiklefs Ideen profitirt, wenigstens in seinen letzteren Jahren; denn anfangs war er gegen ihn, aber er wollte kaum anfangen, so wurde er aus dem Wege geräumt. Nun konnte man noch auf einige andere Professoren in Prag, die auf gleiche Art, wie Huß, zu arbeiten anfingen, hoffen. Einer von diesen war der kleine Jakob von Mieß, oder Jakobellus, nicht eigentlich Professor, sondern Pastor an der Kirche des heiligen Michael zu Prag, der aber auch Vorlesungen gehalten zu haben scheint.

Während Huß in Costnitz ist, kommt Jakob, geleitet durch einen anderen Freund, den Peter von Dresden, auf den Einfall, dem Volk gebühre im Abendmahle der Kelch; ihn nicht zu geben, sey Pfaffenbetrug, wenigstens eine gefährliche Observanz. Er fängt gleich bei der Praxis an, hält den nächsten Sonntag Abendmahl unter beiderlei Gestalten in seiner Kirche. Das war kein Kopf, den man zum Reformator wünschen möchte. Ein Mann, der solche neue Einfälle gleich praktisch ausführt, nicht die Idee bei sich behalten, erst prüfen kann, ist ein unglücklicher Reformator. Weil damals ohnedieß Alles gegen Pfaffen aufgebracht war, man von nichts lieber hörte, als von Pfaffenbetrug, wurde die Sitte in ganz Prag

allgemein. Da schien wieder Keim einer allgemeinen Reformation zu werden, die dießmal tiefer gehen konnte. Aber es kam dabei nicht einmal so weit, wie bei der Reformation durch Wiklef, es wurde nicht so viel Licht gewonnen. Unter der ganzen Partei der Calixtiner, die den Kelch im Abendmahl, nachher auch freien Gebrauch des Wortes Gottes forderten, war kein einziger recht aufgeklärter Kopf, sondern nur Stürmer, Männer, die alle fühlten, daß den Laien Unrecht geschehen sey, die negativ wohl bestimmen konnten, was der Kirche fehle, aber kein Kopf, der die Wahrheit geschickt zu finden im Stande gewesen wäre, der im Stande gewesen wäre, Wiklefs Ideen recht zu benutzen, wenn er auch in die glückliche Lage gekommen wäre, so allmählich von Licht zu Licht fortzuschreiten, wie Wiklef und Luther. Wie es allen schwärmerischen Parteien geht, die nicht von einem hellen Kopfe geleitet werden, so ging es auch dieser; ehe sie zwei Jahre existirte, wurde sie politisch mißbraucht. Einer, Johann Rokyczana, warf sich darunter auf, ein durchtriebener Mann, der wohl Lust hatte, Pabst zu werden. Seine politische Arglist verdarb die Böhmen, und die Partei theilte sich in mehrere kleine Parteien.

Also jede Bewegung, jeder Versuch für Reformation bewirkte am Ende einen nur schlimmeren Zustand. Vor den böhmischen Unruhen war es gar nicht Kirchengesetz, daß die Laien im Abendmahle den Kelch nicht genießen sollten, sondern bloß Observanz; sobald aber die Böhmen den Kelch ungestüm forderten, erhob man es zum Gesetz. Obgleich man eingestand, Christus habe befohlen, daß Alle im Abendmahle den Kelch trinken sollten, dieß sey allgemeine Sitte der ersten christlichen Kirche gewesen; so befahlen doch die heiligen Väter, Christus und dem Gebrauche der alten Kirche zuwider,

daß künftig bloß der Messe haltende Priester den Kelch genießen solle. Nach dem Beispiele, das man hier vor sich hat, muß man fast jede neuversuchte Reformation verwünschen. Denn es schien Grundsatz der Kirche zu seyn, gerade die billigste Forderung, weil es Forderung sey, abzuschlagen. Bei jeder künftig versüchten Reformation mußte sich also die Masse der Irrthümer vermehren. Das war auch noch bei Luther der Fall: die katholische Dogmatik vor der Tridenter Synode sah viel reiner aus, als nach derselben. Es schien also nicht wünschenswerth, daß es je Einer wagen möchte, reformiren zu wollen; sondern das einzige Mittel schien zu seyn, daß allmähliches, im Kleinen und still fortgehendes Wirken einzelner wackerer Männer endlich einen allgemeinen besseren Zustand hervorbrächte.

In dieser Beziehung rechnete man zuerst viel auf die sogenannten Mystiker; nicht aufgeklärte, aber redliche, fromme, gute Leute, die als ersten Grundsatz des Christenthums angaben: um spitzfindige Dogmatik solle man sich nicht viel bekümmern, sondern fromm leben, und der inneren Beschauung sich widmen. Bloß durch innere heilige Betrachtungen schließe sich im Menschen, mit Hülfe des Geistes Gottes, so viel Kenntniß der Religionswahrheiten auf, daß er sicher davon geleitet werden könne. Solcher Mystiker gab es viele in der letzten Hälfte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Je mehr die große Kirche verderbt, je mehr Scholastik ein Spinngewebe wurde, desto ausgebreiteter wurde die Partei derselben. So lebte in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts der bekannte Mystiker Thomas von Kempis, aus dem Kölnischen. Seine merkwürdigste Schrift ist die: de imitatione Christi. Man kann sich nicht genug wundern, daß das kleine elende Buch so viele Auflagen erlebt hat, als vielleicht selbst nicht die Bibel, mit einer solchen

Begierde gelesen und verschlungen ist, als gewiß nicht die Bibel. Es besteht aus lauter Seufzern an Jesum, und fast immer im verliebten, wenigstens in einem unwürdigen, sinnlichen Tone. Aber man versetze sich in ein Zeitalter, wo man gar nichts von Religion hatte und wußte, wo der Prediger auf der Kanzel die Eutychianer weitläufig widerlegte, obgleich es auf deutschem Boden keine gab; wo Religion und Theologie sich von einander geschieden hatten; — in einer solchen Zeit mußte man begierig nach Büchern der Art greifen. Wem es um Religion zu thun war, wem daran lag, jenseits des Grabes glücklich zu werden, der las bloß solche Bücher. Selbst Luther, ehe er auf die Bibel kam, las meist lauter mystische Schriften. Man trank lieber aus dem trüben Bache, als daß man völligen Durst litt. Von solchen Männern, einem Tauler, Dionysius dem Karthäuser u. s. w., erwartete die Welt eine Revolution. Daß aber Mystiker gegen eine in der Kirche herrschende scholastische Partei nicht würden emporkommen können, ließ sich leicht, nach der Analogie der Kirchengeschichte, voraussehen. Denn

1) alle Mystiker, besonders die Anhänger der großen Mystiker, sind zu wenig thätig, geben sich bloß mit Seufzern, frommen Spekulationen, dem recht behaglichen stillen und süßen Meditiren ab. Wer gegen eine herrschende scholastische Partei emporkommen will, muß Stürmer seyn. Es gehört ein so heftiges Temperament dazu, wie Luther es hatte. Wer es gefühlt hat, wie süß es ist, in der Stille seinen Spekulationen nachzuhängen, an der Sphäre, die nicht im Schwunge ist, nicht zu drehen, der mengt sich gewiß nicht in's Große der Geschäfte.

2) Die Mystik ist etwas so Periodisches, wie die empfindsamen Romane. Alles, was sich bloß auf

Empfindung gründet, ist vorübergehend, so daß, wenn vom Anfange der Strom unaufhaltbar zu strömen scheint, er sich nach einiger Zeit verliert; — die Köpfe können die Wärme nicht lange aushalten.

Und was würde am Ende herausgekommen seyn, wenn die mystische Partei über die scholastische triumphirt hätte? Nichts, als eine etwas bessere, nicht eine vollkommen gute Moral. Die Dogmatik wäre gar nicht verbessert worden, denn um Dogmatik bekümmerte sich der Mystiker wenig. Von dem Einflusse theoretischer Meinungen auf's Herz hielt er wenig, weil die Erfahrung lehre, daß oft ein Mensch, der nichts als Irrthümer in seiner Dogmatik habe, gut seyn, ein Anderer, der fast nichts als orthodoxe Wahrheit in seiner Dogmatik habe, wie ein Schurke leben könne. Also, so große Hoffnungen man auch hatte, besonders bei der sich so sehr mehrenden Anzahl der Mystiker, daß sie über die herrschende Partei der Scholastiker triumphiren würden, so sehr verschwand sie.

Dann faßte man aber auch große Hoffnungen, bloß durch stille Aufklärung Reformation zu bewirken, und dieß daher: Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hatte man die wichtige Entdeckung gemacht, — fast muß man das Menschengeschlecht bedauern, daß die Vorsehung sie ihm nicht früher gönnte, — die Erfindung der Buchdruckerkunst. Dieß schien einen Riß in dem bisherigen hierarchischen Gebäude zu bewirken. Kommunikation der Ideen, allgemeine Aufklärung bis zu dem niedrigsten Volk herab schien dadurch befördert und beschleunigt zu werden. Es schien nicht so ganz mehr in der Gewalt der Geistlichkeit zu seyn, daß der Laie bloß das wissen dürfe, was der Geistliche ihn wissen lassen wolle. Als Bücher selten, Manuscripte theuer waren, lebte der Laie in Rücksicht auf Aufklärung

fast ganz aus den Händen des Geistlichen. Nun wurden der Bücher mehr, sie mußten am Ende wohlfeiler werden; hier schien eine Sonne hervorzutreten, die kein Pabst, kein Pfaffenthum mehr verdunkeln konnte.

Aber es waren auch hiermit ein paar Umstände verbunden, wodurch die große, in dieser Hinsicht gefaßte Hoffnung fast ganz geschwächt wurde. 1) Was war es denn, was man anfangs druckte, wodurch Cirkulation der Ideen so beschleunigt werden sollte? welche Ideen sind durch die ersten Druckerpressen in der Welt vervielfältigt worden? Wir Deutsche haben größtentheils Vocabularia gedruckt. In Frankreich druckte man Dekrete, Dekretalen, Stücke vom Corpus juris civilis und canonici; in Italien lateinische und griechische Schriftsteller. Freilich wurden in Deutschland auch Bibeln gedruckt, und zwar deutsche Bibeln. Dieß schien nothwendig einen großen theologischen Schwung geben zu müssen, trotz aller Widersetzung der Geistlichkeit. Doch eine solche vor den Zeiten der Reformation gedruckte Bibel konnte der Geistlichkeit nicht schaden. Es war ein ungeheurer Foliant, den man nicht tragen konnte, der nicht der Circulation fähig war. Man hätte das Neue Testament allein sollen drucken lassen; das Alte Testament mußte nothwendig nichts als Irrthümer in solchen unaufgeklärten Köpfen, wie sie damals waren, hervorbringen, besonders bei der allgemeinen Sitte, daß man glaubte, die Bibel vom Anfang an lesen zu müssen. Wenn man da zum Neuen Testament kommt, ist man matt; man erfrischt sich recht an den Büchern der Makkabäer. Wurde hier nicht bald Aenderung gemacht, so mußte selbst das vortreffliche Buch nur neue Schwärmer erregen — eine gewöhnliche Wirkung der nicht verständig geleiteten Lesung der Bibel unter einem unaufgeklärten Volke.

Also auch diese Hoffnung wenigstens einigermaßen geschwächt, und vollends ganz vernichtet, wenn man bedenkt, 2) daß, ehe ein halbes Jahrhundert nach entdeckter Buchdruckerkunst verflossen war, der Pabst Leute aufstellte, deren Beruf seyn sollte, über diesen gefährlichen neuen Strom zu wachen, daß er aus der Geistlichkeit Bücher-Censoren bestellte. Hier konnte die Geistlichkeit Bücher in's Publikum bringen, welche sie wollte; sie saß bei der Quelle, woraus alle Aufklärung fließen mußte. Behielt aber die Geistlichkeit die Aufsicht, so war fürwahr durch das herrliche Geschenk der Vorsehung kein besserer Zustand zu erwarten.

Doch vielleicht daher, weil so viele vortreffliche Köpfe, erst Italiener, dann Franzosen, auch Deutsche, anfingen klassische Literatur zu bearbeiten? Der menschliche Verstand, von einer Seite aufgeklärt, wirft immer auch auf seine übrigen Regionen einiges Licht. Es schien unbegreiflich zu seyn, daß ein Mann, der die Schrift der großen Griechen und Römer las, noch die Historien seiner Pfaffen glauben konnte. Die Päbste, nicht aufmerksam auf ihr Interesse, beförderten diese allgemeine Aufklärung. Wegen der Wirkung also, die man von daher hoffen konnte, wird doch nicht auch noch Besorgniß übrig seyn? — Mit größtem Recht hegt man doch noch ein paar wichtige Zweifel:

1) Die meisten von den durch die klassische Literatur aufgeklärten Köpfen sind, bei dem Zustande der Religion, wie er damals war, Atheisten geworden, eigentlich rechte Heiden, da sie nichts als Heiden lasen. Die Religion, wie sie damals gegeben wurde, war ein Gewebe von Pfaffenbetrug und Irrthum. Man nahm sich nicht die Mühe — die Furcht vor der Geistlichkeit war

auch zu groß — Goldkörner in einem so furchtbaren Schutthausen zu suchen, bei dem überdieß noch ein Cerberus lag, der nicht in demselben wühlen lassen wollte. Dazu kam:

2) Alle diese durch klassische Literatur aufgeklärten Köpfe nahmen es sich zum gewöhnlichen Thema, über die Pfaffen und die faulen Bäuche, die Mönche, zu spotten. Und wenn die Geistlichkeit zeigte, daß sie verbrennen lassen könne, so zogen sich die schönen Geister zurück. Sie waren zu schön, als daß sie brennen wollten!

3) Klassische Literatur veredelt zuerst nur den Ausdruck; aber es läßt sich coexistirend denken, daß Einer bewandert in den alten Autoren, und doch dabei ein wahrhaft unaufgeklärter Mann seyn kann. Klassische Literatur ist bloß Veranlassung zur weiteren, wahren Aufklärung; sie klärt nicht selbst auf.

Ferner fing man seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts an, mehr als jemals die Muttersprache zu treiben, besonders Predigten und ascetische Bücher darin zu verfertigen. Das mußte ja doch in allen Ideen große Revolution hervorbringen, wenn das, was man bisher Lateinisch ausdrückte, in einer andern Sprache gesagt wurde; alle jene scholastischen Subtilitäten, an die sich der Theolog gewöhnt hatte, mußten bei der Umsetzung in eine andere Sprache wegfallen. Die deutsche Sprache war der scholastischen Feinheit nicht fähig, zu welcher die lateinische, auf Kosten ihrer Reinheit, ausgebildet war. Das mußte Aufklärung unter dem Volke nach sich ziehen, besonders da man seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts eigene Stiftungen für Predigten in der Muttersprache findet, auch die Geschichte, durch die großen Ermunterungen Kaiser Maximilians I., darin geschrieben wurde. Aber wie weit man noch von der großen Wirkung, die hernach

Luther hervorbrachte, in den ganzen fünfzig Jahren vor ihm entfernt war, erkennt man daraus, daß es kein Einziger wagte, eine theologische Controverse deutsch zu behandeln. Das war von Luthers Seite das Höchste und Bedeutendste, daß er die Akten seiner Streitigkeiten dem allgemeinen Publikum vorlegte. Vorher konnte die Pfaffheit, weil das Volk den Status causae allein aus ihrem Unterrichte erfuhr, dem Volke sagen, was sie wollte. Aber als Luther deutsch schrieb, dadurch das Volk fähig machte, selbst zu richten, war die ganze Hierarchie offenbar gestürzt.

Also auch das gehört zu den charakteristischen Vortheilen, die Luther seinem Zeitalter gewährte, und die selbst von aufgeklärten katholischen Schriftstellern so muthwillig verkannt werden. Es war demnach in der That wenig zu erwarten, wenn nicht noch Einer kam, der Entschlossenheit, Kraft genug hatte, durch alle Hindernisse hindurch zu wirken, und wenn die Vorsehung denselben nicht in solche äußere Lagen setzte, daß er wirken konnte. Alle die, von welchen man vor Luther etwas erwartete, hatten entweder die Talente oder die äußere Lage nicht. Besonders seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zählte man eine Reihe von Testes veritatis auf, als Vorläufer Luthers, z. B. einen der besten Prediger, Geiler von Kaisersberg, den italienischen Mönch Savonarola, den Restaurator der Wissenschaften in Deutschland Agricola und Johann Reuchlin. Aber von diesen wäre ohne Luther nichts zu erwarten gewesen, denn von ihnen allen war keiner auf einer Universität. Schon dieß war ein Hinderniß für die allgemeine Kommunikation ihrer Ideen, das durch schriftstellerische Thätigkeit nicht gehoben werden konnte. Ein solcher Mann konnte durch seine Schriften die Wirkung nicht hervorbringen, die Luther vielleicht in einer Stunde vor siebenhundert Jünglingen hervorbrachte.

Ferner griffen alle jene Männer es meist von Seiten der Hierarchie an. Man rechnet Jemand schon unter die Testes veritatis, der vielleicht ein hartes Wort gegen den Pabst fallen ließ, einzelne scholastische Meinungen angriff; aber das ist noch nicht genug, um des Mannes Vorläufer zu heißen, der die ganze Hierarchie erschütterte. Alle jene Männer hätten uns bloß verfeinerte Irrthümer gegeben. Auch gelangten sie erst zu ihren Kenntnissen, wenn sie schon sehr bei Jahren waren; wo also dem Menschen das Stürmende, der Trotz fehlt, durch alle Hindernisse hindurchzudringen, wo man oft um des Friedens willen gern nachgibt, nicht Hoffnung hat, noch so lange zu leben, daß man gewisse Ideen zu allgemein herrschenden in der Welt machen kann. Ein alter Mann, der Reformation bloß von der hierarchischen Seite anfing, konnte nie Reformator werden.

Doch der, der vielleicht unter Allen am meisten wirkte, ist Johann Reuchlin (Kapnio) (1455—1522), ein geborner Badenser aus Pforzheim, nicht eigentlich ein Geistlicher, obgleich er sich mit dem Jus canonicum beschäftigte, sondern seiner ersten Bestimmung nach ein Rechtsgelehrter, aber nicht Dekretist; er legte sich auf Humaniora und Jurisprudenz, auf orientalische Sprachen, so wie auf die lateinische und griechische. Als er mit dem Grafen von Wirtemberg in Rom war, nahm er dort einen Rabbinen an, um von diesem Hebräisch zu lernen. Er war beim Herzog von Bayern und beim Kaiser sehr beliebt. Mit den Dominikanern in Köln bekam er einen Streit, den man vielleicht am ersten für einen Vorboten der Reformation ansehen kann. Diese Ignoranten aus Beruf kamen auf die Idee, alle rabbinischen Bücher der Juden müßten verbrannt, nur die hebräische Bibel ihnen gelassen werden. Sie machten den feinen Schluß, entweder stehe, was jene Bücher enthielten, schon in der Bibel, — dann habe man es ja; oder es stehe nicht in derselben, — dann sey es Gotteslästerung,

Reuchlin nahm sich der Sache an, theils weil er in kabbalistischen Ideen steckte, theils weil er wußte, wie viel aus jenen Büchern in Absicht der Aufklärung der Bibel gelernt werden könne. Es entstand Prozeß zwischen ihm und den Dominikanern, und er gewann den Prozeß. Das mußte Luthern und seiner Partei großen Muth geben, daß ein Mann über einen großen Orden gesiegt hatte.

Die Dominikaner hatten in diesem Streite mit Reuchlin fast ihre Ehre und Reputation eingebüßt, besonders da einer der trefflichsten Köpfe des damaligen Zeitalters, Ulrich von Hutten, vielleicht ein noch größeres Genie, als Erasmus, ein paar kleine Duodez-Bändchen schrieb, unter dem Titel: Epistolae obscurorum virorum, worin er den ganzen Streit zwischen den Dominikanern und dem Reuchlin darstellt. Es sind Briefe, wie sie ungefähr die Dominikaner schreiben mochten, Briefe, wodurch sie in das lächerlichste Licht gestellt wurden; daher dieselben auch bald durch Einwirkung der Dominikaner verboten wurden. Aber vielleicht hätte man der Mönche nur bloß gespottet, und — diese hätten über sich spotten lassen, und sich ferner weidlich gemästet. Es ist also sehr parteiisch geurtheilt, wenn man annimmt, Luthers Partei habe etwa nur so gewirkt, wie eine letzte Medizin, die man braucht, um die Kur der Krankheit zu vollenden, und der man dann die ganze bewirkte Besserung zuschreibt. Nein, erst seine Bemühung war es, die nicht nur in der Theologie völlig von Grund aus reformirte, sondern auch in der Religion. Durch ihn sind die wirksamsten moralischen Wahrheiten mit einem Male unter dem Volke in eine Circulation gekommen, von der man in allen vorhergehenden Jahrhunderten nichts wußte. Erst Luther verdient mit Recht den ehrwürdigen Namen eines Reformators.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Zehnter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1836.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's
vermischte Schriften
über
Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenrecht.

Herausgegeben
von
Karl Wächter.

Dritter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1836.

Vorrede des Herausgebers.

Für den gegenwärtigen Band gilt, was die Vorlesungen über die Geschichte der Mönchsorden oder, wie sie, der darunter begriffenen Ritterorden wegen, wohl richtiger bezeichnet worden wären, der religiösen Orden, betrifft, im Wesentlichen ganz das, was in der Vorrede zum vorhergehenden Bande (Seite VI) hinsichtlich der Vorlesungen über die Geschichte des Pabstthums erwähnt wurde. Auch die vorliegenden Vorlesungen sind, mit manchen Berichtigungen, nach Gurlitt'schen Programmen abgedruckt. Sie haben Vorzüge und Mängel mit den gedachten Vorlesungen gemein. Namentlich zeigt sich auch hier die dort gerügte Derbheit des Tons. Man hat diese nicht selten, namentlich in Recensionen katholisch-theologischer Zeitschriften, einer einseitigen Auffassungsweise des Verfassers Schuld geben wollen; wie ungerecht jedoch dieses Urtheil sey, mit welch unparteiischem Blick, trotz des Schlimmen, das er von diesen geistlichen Körperschaften gesagt, Spittler auch ihre Vorzüge, die gute

Seite ihrer Einwirkung auf ihr Zeitalter, dessen Produkt sie selbst waren, erkannt, davon mögen unter anderen ein paar merkwürdige Stellen in diesem Bande, Seite 162—164 und Seite 458, Zeugniß geben. — Der Abriß über die Geschichte des Jesuitenordens hat, neben dem Aufsatze über die Geschichte und Verfassung dieses Ordens im vorigen Bande (Nr. III.), wie jeder Leser aus einer Vergleichung beider sich leicht überzeugen wird, immer noch einen selbstständigen Werth. Der letztere verfolgt sichtlich eine ganz andere Richtung als jener, und gibt mehr raisonnirende Betrachtungen über die Verfassung des Ordens, als die Geschichte seiner Entstehung und Schicksale, welche den hauptsächlichen Gegenstand der Vorlesungen bilden.

Einen ganz neuen, bisher ungedruckten Beitrag zu der Sammlung der Spittlerischen Werke, dessen auch in der Ankündigung des Unternehmens noch nicht Erwähnung geschehen konnte, ist der Herausgeber so glücklich, in den Vorlesungen über die Geschichte des Kirchenrechts den Freunden des verewigten Historikers vorlegen zu können. Wenn der Unterzeichnete nicht irrt, so dürften dieselben nicht nur zum Interessantesten der gegenwärtigen Abtheilung der vermischten Schriften Spittlers gehören, sondern auch an sich selbst als eine nicht unerhebliche Erscheinung im Gebiete der Wissenschaft zu betrachten seyn. Bekanntlich fehlt uns noch eine Geschichte des Kirchenrechts ganz, und was wir in dieser Beziehung von einiger Bedeutung haben, sind nur Bearbeitungen der Geschichte einzelner Arten seiner Quellen. So

ist die Geschichte des kanonischen Rechts des Verfassers selbst (Band I. der sämmtlichen Werke) mehr nur eine literärisch-kritische Geschichte der Quellen des älteren kanonischen Rechts, und geht (mit der aus dem Nachlaß Spittler's herausgegebenen Fortsetzung) nur bis auf Gratian, diesen ausgeschlossen. Die vorliegenden Vorlesungen führen dagegen die Geschichte des Kirchenrechts herab bis auf die neueren Zeiten, und zwar umfassen sie Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. Wenn sie nun demungeachtet auf den Charakter einer vollständigen Geschichte des Kirchenrechts nicht Anspruch machen können, wenn sie hauptsächlich nur das sind, was man jetzt eine äußere Rechtsgeschichte nennt, so wird ihnen doch kein Kenner, wie wenigstens der Herausgeber hofft, die Vorzüge eines geistreichen, mit voller Kenntniß des Gegenstandes und in eigenthümlicher Behandlungsweise entworfenen Abrisses absprechen, und es wird auch keinem Kenner entgehen, daß doch neben der Geschichte der Quellen nicht selten auch über den inneren Bildungsgang des Kirchenrechts interessante allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, und, in der bekannten Manier des Verfassers, in Ueberblicken, welche des Tiefgeschöpften, wenn gleich in kurzen Andeutungen zusammengedrängt, viel enthalten, gegeben sind. Der Unterzeichnete zählt dahin z. B. die Ausführungen Seite 215, 258, 282, 306, 312. Hiezu kommt noch, daß die Mängel der Form, welche der Herausgeber bei den übrigen, aus Heften der Zuhörer geschöpften, Vorlesungen sich selbst nicht verbergen konnte (Seite VII

der Vorrede zum vorigen Bande), den gegenwärtigen Vorlesungen, wie schon eine flüchtige Durchsicht zeigen wird, nicht oder wenigstens in einem weit geringeren Grade ankleben. Sie sind nämlich das einzige Kollegienheft Spittler's, welches von ihm in ausgeführter Darstellung in seinem Nachlasse sich vorgefunden hat. Nach dieser Handschrift, welche dem Herausgeber erst später ein Zufall in die Hände führte, ist das Ganze Wort für Wort abgedruckt, und er erlaubte sich daher auch nicht einmal, um den von dem Verfasser selbst gewählten Zusammenhang nicht zu stören, wie von ihm bei den Vorlesungen über Politik geschehen, Abschnitte anzubringen, so wünschenswerth sie auch zur besseren Uebersicht gewesen seyn möchten. Das Inhaltsverzeichniß, das eben deßhalb ausführlicher entworfen wurde, wird vielleicht diese Lücke ausfüllen. Möchte dieses Werk einstweilen als ein nicht unwürdiger Vorläufer der mit Verlangen erwarteten Bearbeitung Bickell's, die freilich nach ihrem, nicht bloß für den Lehrzweck berechneten Plan, nach dem vorgerückten Standpunkte der Wissenschaft und nach den bisherigen ausgezeichneten Leistungen dieses Schriftstellers höhere Ansprüche zu befriedigen bestimmt ist, von den Freunden des kirchenrechtlichen Fachs nicht ungünstig aufgenommen werden!

Die Recensionen sollten, nach dem ursprünglichen Plane des Herausgebers, ohne Unterschied des Gegenstandes, den letzten Band der Sammlung bilden. Bei näherer Erwägung schien es jedoch zweckmäßiger, sie nach den Fächern in die einzelnen Abtheilungen zu vertheilen. So erscheinen

nun hier die zur Theologie, der Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte gehörigen. Aber auch nur sämmtliche Recensionen aus diesem Fache abzudrucken, würde der Raum nicht erlaubt haben, wenn auch nicht viele darunter von untergeordneterem und temporärem Interesse gewesen wären. Es wurde demnach aus etwa hundert Recensionen eine Auswahl getroffen, bei welcher die Rücksicht leitete, zunächst diejenigen aufzunehmen, in welchen der Verfasser selbstständige Ansichten über den Gegenstand des Buchs entwickelte, oder wo das Urtheil über das letztere nach Form und Inhalt ein besonderes Interesse darbot, oder wo endlich das Buch selbst von besonderer Wichtigkeit war, so daß es vielleicht für den Kenner der Wissenschaft von Werth seyn konnte, gerade Spittler's Urtheil darüber, auch abgesehen von dessen innerer Bedeutung, zu vernehmen. Sie sind, mit Ausnahme einer einzigen, sämmtlich den Göttinger Gelehrten Anzeigen entnommen. Jene (die erste in der Reihe), wenn gleich eine der frühesten Arbeiten des jungen Schriftstellers, zeichnet sich durch Reife der Ansichten und gründliche Gelehrsamkeit vorzugsweise aus, und gibt in einem kritischen Ueberblick nicht nur eine Darstellung der bisherigen Leistungen in der Bearbeitung der Kirchengeschichte Deutschlands, sondern enthält auch lehrreiche und treffende Winke über das Ziel, dem nachzustreben ist, und über die Vorarbeiten, die hiefür noch zu unternehmen sind — Winke, die großentheils auch noch jetzt fruchtbar werden können. Die der oben erwähnten Zeitschrift gesteckten inneren Grenzen er-

laubten in den übrigen Recensionen weniger solche ausführliche Erörterungen; allein auch in ihnen (der Unterzeichnete glaubt hier die Recensionen über die kirchengeschichtlichen Werke von Fuchs, Schröckh, Planck, Hencke hervorheben zu dürfen) wird man nicht selten einen Reichthum schätzbarer Bemerkungen gewahr werden, die eben so sehr von dem hellen Blick und den umfassenden Kenntnissen des Verfassers, als von seiner Unparteilichkeit, seiner Schätzung wahren Verdienstes, und wo er zu tadeln fand, der schonenden Milde in seinem Urtheil Zeugniß geben; Recensenten-Eigenschaften, die wohl auch noch heute eben nicht zu den alltäglichen gehören.

Stuttgart, den 31. Mai 1836.

Karl Wächter.

Inhalts-Anzeige.

I.

Vorlesungen über die Geschichte der Mönchs-Orden.

Einleitung.

Die christliche Religion hat unter anderen sonderbaren Erscheinungen, die sie hervorbrachte, einen Consociationsgeist rege gemacht, wie man ihn sonst bei keiner andern Religion bloß als Wirkung der Religion antrifft. Von dem ersten Dutzend Schwärmer an, das sich am Nil zusammen that, bis auf unser Zeitalter herab — was für eine Polypen-Fruchtbarkeit, und wie würde der Polyp noch immer neue Arme treiben, wenn nicht die Könige gutfänden, seine abgelösten Stücke zu tödten! Fast alle Monturen sind erschöpft, man hat sich zuletzt ohne Montur consociirt, und die Zwecke dieser Consociationen haben eben so sehr abgewechselt, als das Aeussere derselben. Der Mensch will nie allein thun, was alle seine Leidenschaften beschäftigt; die Gesellschaft, die er um sich her bildet, nährt seine Leidenschaft und seine Eitelkeit. Freilich war nach ein paar Jahrhunderten, das, was in der christlichen Religion Consociationsgeist nährte, völlig verloren; aber nach Zeit und Ort entstand immer ein neuer Ersatz; das nämliche Phänomen wurde immer nach Zeit und Ort von einer andern Ursache hervorgebracht. Bald war es Nachahmung

dessen, was einmal da war, bald politisches Bedürfniß, bald Nothwendigkeit, Gesellschaft gegen Gesellschaft zu schließen. Man muß also bei Beurtheilung solcher Consociationen — man nannte sie: Orden — nach den verschiedenen Jahrhunderten den Gesichtspunkt ändern. Das Institut, das oft Schwärmer und Narren angefangen haben, benützen oft kluge Köpfe. Das alte Gerüst steht oft noch da, aber hinter demselben ist schon ein neues aufgeführt worden. Es konnte desto sicherer aufgebaut werden, weil man hinter das Alte baute. Was anfangs bloß ascetische Zwecke hatte, hat sich oft auf politische Zwecke verändert; dasselbe Institut hat sich veredelt und verschlimmert, ist in unseren Zeiten lächerlich, während es den Alten ehrwürdig war! Nicht selten ist das Spielwerk geworden, was anfangs große Zwecke hatte.

Man sieht, wie höchst dürre raisonnirend die allgemeinen Urtheile sind, die man über Orden, Consociationen überhaupt fällt, wie äußerst schief das Raisonnement über Zuläßigkeit solcher Consociationen in einem Staate überhaupt werden muß. Man darf nur die Gründe für und gegen die Orden in der katholischen Welt betrachten:

1) Einer der entscheidendsten Gründe dagegen ist: daß jede solche Gesellschaft, so unschuldig sie auch in ihrem ersten Anfang sey, am Ende immer vergrößert, für die übrige Gesellschaft ein Druck wird, weil Alles sich zusammen in Eins schließt, das Interesse des Einzelnen in der Gesellschaft Interesse der ganzen Gesellschaft wird, Jeder außer dem Kreise sich nicht so befördert, nicht so hervorgehoben sieht. — Wer den Consociationen hat das Wort sprechen wollen, hat mit Grund dagegen bemerkt, daß das ganze Argument nichts weiter beweise, als daß jede solcher Consociationen von Zeit zu Zeit reformirt

werden müsse. Es gibt gewisse Institute, die, so äußerst wichtig sie sind, doch nach einem gewissen Zeitpunkte immer ausarten. Um der gewöhnlichen Ausartung willen das ganze Institut verwerfen, wäre thöricht. Ein einziges frappantes Beispiel hievon: In jeder Kirche, es sey lutherische, katholische, reformirte u. s. w., erzeugt sich allmählich eine solche Autorität des Clerus über den Laien, daß eine Art von Pabstthum entsteht; es müssen daher nach einer gewissen Periode Demüthigungen der Geistlichkeit vorgenommen werden, in deren Beruf so viele Veranlassungen zum Despotismus liegen, daß die Frucht endlich reifen muß.

2) Jede solcher Consociationen, sagt man, nähre einen Keim des Fanatismus in sich. Dieser müsse Seele derselben seyn, sie hätte nicht vegetiren können, käme nicht glücklich fort, könne nichts ausrichten, sich nicht vergrößern, wenn er nicht unter ihr wäre. — Wer den Consociationen das Wort sprechen will, bemerkt, daß überhaupt in der Welt nichts Großes ohne gewisse Tinktur von Fanatismus ausgerichtet sey, daß sich zwischen Fanatismus und Enthusiasmus nicht eine Grenzlinie ziehen lasse, die so bestimmt wäre, daß man sagen könne: dieß ist Fanatismus und dieß Enthusiasmus.

3) Der Staat, wendet man ferner ein, sorge für alle solche Bedürfnisse; wofür sich also eine solche Gesellschaft im Staate zusammenschließe? — Dieser Grund beantwortet sich am besten: In der ganzen Geschichte zeigt sich, wie ohne die Errichtung der katholischen Orden ein großer Theil von uns nicht da wäre. Wenn nicht die Benediktiner im Mittelalter Findelhäuser errichtet hätten, dem Feudal-Despotismus nicht ein Damm gesetzt worden wäre, die menschliche Gesellschaft würde erlegen seyn. Und wenn dieses Argument nicht Alles beweist, beweist es doch

so viel: In entarteten Staaten sind solche Consociationen nöthwendig. Doch, das alles ist Raisonnement, irre gehendes Raisonnement; hundertmal widerlegt, so oft man es nach Zeit und Ort beurtheilen will.

Perioden der Mönchsgeschichte.

I. Orientalische. II. Occidentalische;

und zwar letztere

1) ehe sich die kleinen Consociationen in eine Hierarchie zusammen verflochten haben;
2) wie Mönchs-Hierarchie bereits existirte.

Orientalische Mönchsgeschichte.

Um ihren Ursprung recht zu begreifen, müssen wir bis zum Eremiten hinaufsteigen. Es ist sonderbar, wenn man irgend in einem Walde einen Menschen antrifft, der vielleicht ganz nackt läuft, über und über mit Haaren bewachsen; einen Menschen, an dem man sieht: er hat unter dem wilden Vieh seit zwölf Jahren gelebt. Doch vielleicht sieht er nicht so gar schlimm aus, er hat noch ein Ziegenfell um sich herum, oder ist vielleicht mit Palmblättern bedeckt, hat sich wenigstens eine Schürze davon geflochten. Wenn man den anredet, den man für einen Waldteufel und nicht für einen Waldbruder ansehen möchte, erzählt er: der Teufel sey so eben bei ihm gewesen, und er habe einen harten Kampf mit ihm gehabt. Ehe man sich's versieht, wälzt er sich in einem Dornbusch, sagt: der Teufel fahre oft in ihn; er habe gewisse Lüste und Triebe, deren er nicht anders los werden könne, als durch solche vielfältige Aderlässe. Man hört von ihm, daß er seit drei Tagen nichts über den Mund gebracht

habe: und da ist es denn glaublich, daß ein solcher der Teufel allmählich viele sieht. Doch vielleicht trifft man kein so schreckliches Bild an, sondern sieht einen Kerl halb bedeckt, etwa leinene Lumpen um sich herum; er liegt auf dem Boden, die Zunge lechzend herausgestreckt, ein hohläugiges Gerippe, neben ihm eine kleine Cisterne mit faulem Wasser; ein alter Mann von achtzig, neunzig Jahren. Wie er sich endlich aufraffen will, kriecht er auf allen Vieren. Sollten das ein paar Heilige seyn? Der eine ist: der heilige Paulus von Thebe und der andere der heilige Antonius von Padua. — So lebte der Eremit in den ägyptischen Wüsten, sah zehen Jahre lang keinen Menschen, lief herum, setzte viel darauf, recht lange zu fasten, und der Teufel trieb recht seine Narrenstreiche mit ihm.

Wenn man den Menschen fragt, wie er dazu gekommen, so gesteht er: um heilig zu leben, habe er nothwendig gefunden, unter dem Vieh zu leben; er werde durch die Menschen-Gesellschaft in seinen Betrachtungen gestört; er habe die Gewohnheit sehr nützlich gefunden, oft Tage lang in einer Postur sitzen zu bleiben. Es wäre ihm nichts lieber, als wenn er vierzig Tage fasten könnte; so lange haben Elias, Moses, Christus gefastet: aber er habe es noch nicht so weit gebracht; er sey noch nicht vollkommen.

Unstreitig ist ohne Einsamkeit noch nie ein großer Mann geworden, noch nie eine Idee recht tief in die Seele gedrungen; aber gewöhnlich eben das Mittel, das große Männer hervorbringt, bringt, unrichtig angewandt, auch die größten Narren hervor. Doch, gerade diese Narrheit konnte nur unter syrischem und ägyptischem Himmel Platz haben.

Der Eremiten hat es vielerlei Gattungen gegeben. Einige, die noch in der Gesellschaft blieben, sich

bloß alles ehelichen Umgangs enthielten, sehr streng fasteten, in einer freiwilligen Armuth lebten, sich nach der Weise aller Geweihten starker Getränke enthielten, übrigens von Zeit zu Zeit in die Gesellschaft zurückgingen. Andere, schon nicht so edle, irrten eine Zeit lang in der Wüste herum und kamen dann in ihrem ungewöhnlichen Habit oft in eine Stadt, zeigten sich da öffentlich nackt auf dem Markte, so daß die Obrigkeit gegen das Aergerniß einschreiten mußte. Diese letzteren heißt man Sarabaiten. Eine andere Gattung verkroch sich bloß in Höhlen. Denen war es nicht genug, sich bloß von aller menschlichen Gesellschaft zu isoliren; sondern sie krochen in solche Höhlen, wo sie nicht aufrecht stehen konnten, vom Regen gleichsam in die Erde hineingesenkt wurden und bei lebendigem Leibe zu verfaulen anfingen, weil Alles bei ihnen von dem Satz ausging, je schmerzhafter auf dieser Welt, desto glücklicher in einer andern. Anderer Hauptgelübde war: keine menschliche Speise zu essen (Pabulatores). Noch Andere setzten sich absichtlich der äußersten Kälte und Hitze in den schnellsten Abwechslungen aus. Gewöhnlich variirt nichts leichter als die Narrheit; doch der Superlativ unter den Narren waren die sogenannten Styliten,*) und das Probestück von diesen Säulenbewohnern war der heilige Simeon.

Der gute Mann war ein geborner Cilicier, kommt einmal als Knabe in die Kirche und hört vorlesen: selig sind, die da hungern, denn sie sollen satt werden; die da weinen, denn sie sollen lachen. Er macht davon eine Exegese zum größten Nachtheil seines Magens, entschließt sich, in's Kloster zu gehen. Da war es ihm aber nicht streng genug. Um nur einigermaßen sich mehr Henker zu werden, wand er sich

*) Von στυλος, die Säule.

einen Strick um den ganzen Leib, so daß der ganze Lei eitern anfing. Die Herren Consorten im Kloster konnten Gestank nicht bleiben; der Camerad wird visitirt. Die sahen es nicht gern, daß er heiliger war, als sie; sie zur Nachahmung gezwungen gewesen. Man gab ihm Rath, das Kloster zu verlassen. Da entschloß er sich, und Elia ganz ähnlich zu werden, legte sich auf die Erde, soll es vierzig Tage lang so getrieben haben. Nach den zig Tagen fand man ihn ausgestreckt; die ganze Zunge aushangend, so daß man ihn allmählich, wie einen Tr wecken mußte, und — das kann doch tolle Entschlossi eines Menschen heißen! — von dem Brod und Wasser, man ihm zur Seite hingestellt hatte, rührte er nichts an

Allein diese Art der Uebungen war für ihn noc gering. Er kam auf die Idee, oben auf einem Gebirge Mauer um sich zu bauen, wo bloß seine Augen heraus konnten. In dem kleinen Bezirk der Mauer bloß woll herumlaufen. Damit er es desto gewisser hielte, machte eine Kette an Fuß, und an das eine Ende des Beins große Kugel, ließ sich dabei Bart und Nägel wachsen. lief Alles zu ihm, holte Consilia von ihm, bat sich sein bet aus. Nachher schlägt er die Kugel ab, kommt abe eine andere Idee. Er baut sich eine Säule, auf diese n eine andere, die eine immer von einer kleineren Basis, al andere, und auf der obersten ein kleines Gitter herum. steigt er hinauf, spaziert auf der kleinen Gallerie herum, zehn Jahre lang oben. An Nahrung fehlt es ihm um nicht. Weiber und Männer schleppten Alles herbei. — das ist noch das Wenigste. Wenn er sich mit Beten b tigt, besonders, wenn ein Festtag war, stand er mit streckten Armen den ganzen Tag da. Bei seinen G exercirte er sich im Verbeugungmachen. Dieß trieb

weit, daß er mit der Stirne auf seine Zehen stieß, und einmal bei einem Gebet zwölfhundert Verbeugungen machte. Er sah völlig einem Perpendikel gleich. — Der Kaiser in Constantinopel that nicht leicht etwas Wichtiges, er fragte ihn vorher. Man lief haufenweise zu ihm hin, seinen Segen zu bekommen, und er von seiner Säule herab predigte, ohne daß man ihn bewegen konnte, von derselben herabzusteigen. Alle Weiber, die fruchtbar werden wollten, eilten zu ihm; man war oft seines Lebens nicht sicher, in wahrer Gefahr, erdrückt zu werden.

Diese Lebensart konnte nicht in die Länge dauern; es war die unedelste, besonders in den letzten Entartungen. Sie änderte sich bald etwas, so daß Eremiten in eine gewisse Nähe zusammen zogen, z. B. in einen Bezirk von 1½ Meile zogen drei-, vierhundert zusammen; jedoch näher als einen Bezirk von einer halben Viertelstunde durfte keine Zelle der anderen seyn. Aber sie hatten doch den Vortheil einer wechselsweisen Hülfeleistung; denn zu bestimmten Zeiten kamen sie zusammen. Diese heißen: Anachoreten. Und einen solchen ganzen Bezirk hieß man: Laura. Schon eine merkliche Vervollkommnung des ganzen Instituts, aber dabei doch mit unendlichen Fehlern verbunden, fast noch schlimmer als das vorige, weil es sich jetzt weiter ausbreiten konnte.

Die dritte Gattung waren: Cönobiten. *) Diese wohnten in einem Hause zusammen, unter einem Vorsteher, der die Arbeiten unter sie vertheilte, in Rücksicht auf das Gebet ihnen gewisse Gesetze vorschrieb, sie von Zeit zu Zeit visitiren konnte. Diese sind eigentlich die Großväter unsrer Mönche. Uebrigens sollte ihr Cönobium, der Ort, wo sie zusammen lebten, ursprünglich nicht in der Nähe einer Stadt seyn. Es geht fast in's Unglaubliche, wie viele solcher

*) Von κοινος βιος, gemeinschaftliches Leben.

Cönobiten in Aegypten gewesen sind; wie viele in einem Hause zusammen wohnen konnten. Ihrer waren nicht unter zehn-, zwölftausend. Unter andern war am Nil in Ober-Aegypten ein solches Kloster, worin an der einen Seite 1400 Mönche waren, und an der anderen Seite ein Nonnenkloster mit 400 Nonnen. Wie weit es in Aegypten gegangen seyn muß; davon ist eine weitere Probe die: Es war eine Stadt in Ober-Aegypten, worin sich 10,000 Mönche und 20,000 Nonnen befanden, so daß die Obrigkeit eine Wache an's Thor stellen mußte. Denn die Nonnen und Mönche schlugen sich darum, wer das Recht habe: Hospitalität gegen die ankommenden Fremden zu üben. In Aegypten fanden sich zu gewissen Zeiten bloß in einem Kloster fünfzigtausend Mönche zusammen. Es war die Gewohnheit, daß besonders um Ostern oder Pfingsten die Mönche aus den Filialklöstern in das Mutterkloster zusammen kamen; also ein solches Kloster hatte sich so ausgebreitet, daß, wenn alle Mitglieder zusammen kamen, ihrer fünfzigtausend waren. Das muß ein eigenes Gouvernement gewesen seyn, wenn in einem solchen Hause auch nur tausend zusammen wohnten. Es theilte sich da Alles in 24 Zellen. Ueber jeder stand ein Buchstabe aus dem Alphabet; jeder Mönch mußte den Buchstaben am Kopfe tragen, damit man ihn gleich kannte, und, da jede Zelle wieder in eigene Appartements getheilt war, mußte er zugleich ein Zeichen der Subdivision am Kopfe tragen, zu welchem Appartement er gehöre. Jedem dieser Appartements war seine bestimmte Arbeit angewiesen. Ein Theil mußte Körbe flechten, ein anderer Matten, ein anderer Pergament zubereiten, ein anderer Codices schreiben, und für die Feier des Gottesdienstes waren bestimmte Stunden ausgesetzt, so wie auch für das Baden. So war es wenigstens in den Klöstern, wo Ordnung herrschte. Aber auch selbst in Aegypten kam

eine Gewohnheit auf, die zum Ruin der Klöster beitrug, daß sie es unter die Verleugnungen rechneten, sich nie zu baden; so wie es ein anderer Theil zur Verleugnung rechnete, recht viele Läuse im Rocke zu tragen. Ferner zur Verleugnung: nichts Leinenes zu tragen, beim Gottesdienst mit ausgestreckten Händen dazustehen, und dazu tiefe Verbeugungen zu machen.

Umfang der Klöster, Menge der Nonnen konnte im Orden nicht so beschwerlich seyn, als es nach occidentalischer Verfassung ist; der Mönch konnte von Wenigem leben. Sich des Fleisches zu enthalten, bloß von Wurzeln, Wasser zu leben, war für die Orientalen unendlich leicht. Das syrische und kleinasiatische Clima war zum Theil der Erhaltung einer solchen Consociation, als die der ägyptischen war, fast eben so günstig, wie das ägyptische selbst. Hier eben dieselben, weit sich erstreckenden Wüsteneien, fast eben dieselbe Form bürgerlicher Gesellschaft, dieselben Veranlassungen, aus dieser Gesellschaft zu treten; nur war doch in Syrien, und besonders in Kleinasien, der Umtrieb in der Gesellschaft stärker; es zogen sich also nicht so viele aus derselben. Und weil das ganze gesellschaftliche Band fester angezogen war, so hört besonders in Kleinasien der Anachoret fast völlig auf. Er wurde Cönobit, und der Conöbit baute nun sein Cönobium entweder ganz in der Nähe einer Stadt, oder in der Stadt selbst. Ein paar hundert Menschen, in ein Haus zusammen gesperrt, das aber in einer Stadt liegt, machen schon einen ganz andern Effekt auf die übrige Gesellschaft, als wenn sie, bloß von Pilgrimen besucht, in einer Einöde zusammen leben. Ihre Theilnehmung an Allem, was in der Gesellschaft vorging, wurde nun zusammenhängend; ihr Beispiel stand immer zur reizenden Nachfolge da; ungefordert flossen Almosen zu ihrem Bedürfniß, und je mehr sich diese Quellen öffneten, je mehr verlor sich

eigene Arbeitsamkeit. Nichts Großes und nichts Kleines konnte nun in der Stadt vorgehen; sie wirkten mit. Sie machen allerhand Aufzüge, welche eben so ihre Eitelkeit nähren, als ihren Einfluß vermehren. Die Procession einiger hundert Mönche, die alle zusammen Psalmen sangen, war in einer Stadt voll Schwärmerei und Aberglauben nichts Gleichgültiges, konnte selbst den Kaiser in seinem Palast zittern machen, lockte zum Mitlaufen und gewöhnte den Haufen zum Paradiren. Sobald auf diese Art die Theilnehmung wuchs, entstand auch unter den Klöstern ein Zusammenhang durch Correspondenz und durch hin- und herziehende Mönche, und ihre Ausbreitung ging auch in Provinzen, die durch Lebensart und politische Verfassung nicht zum Mönchsleben führten. Keine Provinz wollte minder heilig seyn, als die andere.

So kam der orientalische Mönch selbst auch in den Occident. Erst nistete er in Italien; von da aus kroch er nach Gallien; aus Afrika kam er nach Spanien hinüber; in Britannien faßte er fast mit dem Christenthum selbst seinen ersten Fuß, und es wurde hier der orientalische Mönch am allerstärksten. Man hat im Beda Venerabilis eine Stelle, woraus man sieht, daß in einem einzigen Kloster in Britannien 2100 Mönche waren. Diese hatten den Gottesdienst unter sich vertheilt, damit er ununterbrochen Tag und Nacht fortgesetzt werden konnte, und zwar in sieben Partien, jede Partie 300 Mann stark. Daraus kann man schließen, wie es in Italien und Gallien gestanden habe, was die Summe aller Mönche in Britannien gewesen seyn müsse. Indeß, so gut man das Entstehen und die Fortdauer herrnhutischer Gemeinden in gut geordneten Staaten zugeben kann, eben so gut konnten auch solche Mönchs- und Nonnenklöster bestehen. Sie nährten sich selbst.

Eigenheiten im Gottesdienste kann man Jedem nach seiner Phantasie lassen. Für die Bevölkerung waren sie doch nicht durchaus verloren, durch kein Banngelübde; es war im Kloster Ebbe und Flut von Kommenden und Gehenden. Jünglinge ließen sich hier bis auf ein gewisses Alter erziehen, und traten dann wieder in die Welt; der junge Geistliche bereitete sich hier auf sein Amt vor, es waren noch Freiheiten im Kloster, wie man sie kaum bei dem Namen Kloster zu denken gewohnt ist, nicht einmal eine Montur. Klima und wohlfeiler Preis bestimmten das Kleid. Selbst im Essen und Beten war nicht strengste Gleichförmigkeit nothwendig; noch weniger wurden die Mönche zum Essen und Beten kommandirt. So wie sich diese Art von Mönchen im Occident ausbreitete, so linderten sich auch von selbst die Fasten, so minderten sich die Gebete. In Gallien und Britannien konnte man das Fleischessen weniger entbehren, als in Syrien und Aegypten. Vor dem sechsten Jahrhundert war selbst auch bei den syrischen und ägyptischen Mönchen von gar keiner Tonsur die Rede. Man hatte nur schon seit den Zeiten der Apostel die Meinung: ein bescheidener Mann lasse sich das Haar nicht lang wachsen. Darüber schnitt sich nun freilich Mancher, um recht bescheiden zu seyn, das Haar ganz ab; aber, ob er viel oder weniger hinwegscheeren, sich rund oder eckig scheeren solle, wenn er in's Kloster ging, darüber war weder Observanz, noch Gesetz. Es verstand sich endlich bei allem diesen von selbst, daß der Mönch als Mönch kein Geistlicher war, sondern bloß ein Laie. Das Kloster stand unter dem Bischof, der Bischof setzte Arbeiter ab und ein, jagte die Mönche auseinander, und ließ sie wieder in ihre Zellen zurück; setzte dem eigenen Bethause, das sie errichtet hatten, kraft seiner bischöflichen Autorität einen Priester, der ihm Rechenschaft schuldig war. Unter dieser

Form würde das Mönchs-Institut immer ganz erträglich geblieben seyn, die Zeit würde nach und nach abgeschliffen haben, was noch von Spuren des Ursprungs anklebte. Es gab zwar bestimmte Regeln, von diesem und jenem heiligen Vater verfaßt; aber diese waren so gelinde, daß sie nur Fasten und Beten bestimmten, daß man oft in einem Kloster drei, vier verschiedene Regeln beobachtete. Die Kloster-Pönitenzen waren zwar darin bestimmt, strenger oder gelinder, nach dem verschiedenen Geist der Regel; aber wie weit das beobachtet werden solle, hing fast ganz von der Willkür des Abts ab.

Nur ein paar Thorheiten fingen die Klöster an, die sich auch außer den Klöstern verbreiteten. Der Argwohn konnte ihnen freilich nicht kommen, daß die Nachwelt eines ganzen Jahrtausends dieselben beobachten werde.

1) Selbst auch, wie sich im Occident diese orientalische Mönchsweise verbreitete, war des Betens und Singens kein Ende. Sie richteten es in vielen Klöstern so ein, daß man sich stundenweise Tag und Nacht ablöste. Kein Augenblick sollte ohne öffentliches Gebet im Kloster vergehen, wie wenn sie den lieben Gott keinen Augenblick allein lassen wollten. Wenn man so viel betet, und also nothwendig einerlei betet, so ist unvermeidlich, daß man nicht zuletzt dem lieben Gott vorsingt; die Melodie gibt sich von selbst. Und da dem, der vorsang, es leichter war, als wenn er vorzubeten hatte, so hielt man auch das Singen für besser. Die Mönche waren, ehe ein Jahrhundert seit dem Ursprung der Mode verflossen, inbrünstig überzeugt, daß auch der liebe Gott das Singen lieber höre, als das Beten. So geschah es, daß die Geistlichen (Pfarrer der Kirchen), die gewiß im Anfang nicht gesungen haben, am Ende auch nachsingen mußten; das Volk hätte sonst geglaubt, sie liebten Gott

weniger. Ueberhaupt mußten die Geistlichen diesen Mönchen in Vielem nachahmen, weil einmal das Volk forderte, daß man es dem Pfarrer im Ort, von der Fußsohle an bis an den Scheitel, ansehen solle, er sey der Frömmste im Ort.

2) Nichts aber that den Geistlichen dabei mehr wehe, als daß sie, wie diese Selbstverschnittenen, von keinem anderen Geschlecht wissen sollten. Schon im vierten Jahrhundert fing man an, ihnen in Kirchengesetzen zu befehlen, sich in dieser selbsterwählten Heiligkeit von Mönchen nicht übertreffen zu lassen. Aber sie hielten sich damals noch durch Schwestern schadlos, und das Gesetz konnte so lange nicht herrschend werden, bis sich endlich die Mönche selbst in alle geistliche Aemter gedrängt hatten. Leichter und schneller ging aber nichts, als dieses. Schon im vierten Jahrhundert wurden die meisten Bischöfe aus den Klöstern genommen, weil man von dorther die gelehrtesten Jünglinge haben konnte. In einem minder kultivirten Zeitalter erzeugen sich Observanzen oft selbst schon durch einzelne Beispiele, wie sich der schwächste Kopf immer am leichtesten an etwas gewöhnt. Eine Bischofsstelle, die dreimal von Mönchen besetzt war, vertrug keinen Andern mehr, so wie, wenn man einmal den Bischof unverheirathet sah, man sich zuletzt ärgerte, wenn nur der Diaconus außer der Kirche noch eine Sponsa hatte.

3) Auch auf die Pönitenzen in der Kirche hatten die Kloster-Pönitenzen Einfluß. Der orientalische Mönch hatte den Hang zur Grausamkeit, den man bei allen Melancholischen findet; er züchtigte sich selbst auf eine Art, die jeden Andern außer ihm selbst hätte erbarmen mögen. Das Blut seines Rückens floß unter seiner unbarmherzigen Faust, er war mit der ganzen Freude des Selbstgefühls, daß dieses in den Himmel bringe, sein eigner Henker.

Dieß sollten auch in der Kirche die Büßenden nachthun, und man vergaß, daß Körper, die der Selbstqualen nicht gewohnt sind, viel tiefer empfinden, als jene Gerippe, deren Gefühle schon verstumpft sind. Man hätte es nie zugeben sollen, daß ein Abt Bischof wurde. Wie er im Kloster seine jungen Scholaren geißelte, wenn sie die Melodie nicht trafen, so betrug er sich auch gegen den unter ihm stehenden Clerus, und wenn der Clerus einer Kirche mit dem Bischof gleichsam zusammen wohnen sollte, wenigstens eine Partie junger Geistlichen zu ihrer Bildung in seinem Hause wohnten, so sah es hier wie im Kloster aus. So blieb im Wesentlichen die Einrichtung des Mönchs-Instituts, so lange die einmal im Orient angefangene Weise hielt; aber zu Anfang des sechsten Jahrhunderts fingen Italiener eine andere Weise an, und diese erhielt den erstaunenswürdigsten Beifall.

Occidentalische Mönchsgeschichte.

Geschichte des Benediktiner-Ordens.

A. Entstehung und Ordensregel.

Der Stifter des ersten occidentalischen, des Benediktiner-Ordens, war Benedikt von Nursia. Er wurde im letzten Viertel des fünften Jahrhunderts geboren. Von der Natur schon mit ziemlicher Dosis von Fanatismus ausgesteuert, aus einer sehr angesehenen Familie, schon als Jüngling zum Studiren in Rom bestimmt. Aber schon da (er muß damals noch sehr jung gewesen seyn, denn er hatte noch seine Amme bei sich) entlief er. Es kann ihn Niemand finden. Er steckt sich drei Jahre in eine Höhle, daß Keiner von ihm etwas weiß. *) Der Rabe für den jungen Elias,

*) *Mabillon*, Acta Sanctorum Ord. S. Benedicti.

der ihn in der Höhle fütterte, war ein Mönch aus einem benachbarten Kloster, der ihm von Zeit zu Zeit von einem Felsen ein Stück Brod herabließ. Einmal entdecken ihn Hirten, die in der Gegend Schafe weiden, sehen ihn aber für ein wildes, reißendes Thier an, wollen ihn fangen, bis er endlich seine Stimme hören läßt, anfängt, ihnen zu predigen. Das entdeckte vermeinte Waldthier ward in kurzer Zeit ihr Apostel; allgemeiner Ruf in der umliegenden Gegend: ein Gottesmann entdeckt! Den Teufel mit einem Horn und Dreifuß sah er verschiedene Male, züchtigte ihn aber einmal gar scharf; Mabillon sagt: alapa percussit diabolum. Es kommt die Nachricht von den Wundern, die er thut, endlich in ein benachbartes Kloster. Die Mönche lassen ihm keine Ruhe (es war ein orientalisches Mönchskloster), er solle ihr Vorsteher werden, als heiliger Mann ihnen die Lebensart bestimmen. In dem Kloster spukte der Teufel. Die Mönche empörten sich gegen seine Disciplin und wollten ihn im Weine vergiften. (Der Einsiedler muß also doch nicht so streng ägyptisch gelebt haben, wenn er Wein trank.) Man bringt ihm den Weinbecher, er macht ein Kreuz darüber; der Weinbecher platzt, die Mönche sind beschämt, der Gottesmann retirirt sich, geht in die Einöde und thut Wunder, daß ganz Unter-Italien erstaunt; macht, daß Leute auf den Strömen wandeln können, baut hie und da Klöster, gibt jedem einen Superior, schreibt übrigens den Klöstern nicht bestimmt seine Regel vor, sondern überläßt es den Mönchen, welche Regel sie sich erwählen wollen. Endlich entschloß er sich, ein Kloster zu bauen, wofür er selbst eine Regel aufsetzen wollte.

Er wählte dazu den Berg Casino.*) Da sah es

*) In der Provinz Terra di Lavoro im Neapolitanischen.

damals nicht so prächtig aus, wie jetzt. Hier war ein elendes Dorf, voller Heide, noch ein Tempel des Apollo an der Stelle. Das war für ihn um so mehr Beruf, die Leute zu bekehren, an der Stelle von Apollo's Wohnung ein Kloster zu bauen. Die Mönche in dem Kloster wollte er selbst leiten, für sie selbst eine Vorschrift aufsetzen, die aber, verglichen mit denen in den Mönchsklöstern späterer Zeitalter, äußerst leicht und einfach war in Ansehung der Arbeiten, des Gottesdienstes und des Schmausens. Man soll im Winter um zwei Uhr zum Gottesdienste aufstehen. Es wurden Psalmen, Lieder gesungen, Stücke aus dem Alten und Neuen Testamente vorgelesen, und Alles mußte so eingerichtet werden, daß man mit dem Psalter wenigstens in einer Woche hinauskam. Er sagte, die Alten seyen fleißiger und besser gewesen; Manche hätten in einem Tage den Psalter durchgebracht, in den jetzigen schlimmeren Zeiten wolle er ihn in einer Woche durchbringen. Dann war Zeit der Meditation bis sechs Uhr. Morgens ging's zur Arbeit, und zwar vier Stunden lang. Unter den Arbeiten darf man indeß nicht verstehen, was man jetzt darunter versteht, sondern wenn man zur Arbeit rief, hieß es: der eine Bruder geht in die Mühle und läßt da mahlen; der andere zum Backofen, und backt das Brod; der dritte hinaus auf's Feld, er hatte dort zu pflügen; sein Kamerad mit ihm, er muß säen. Ein anderer in die Küche, dort sind noch Töpfe rein zu machen. So vier Stunden lang; dann ging's wieder zurück in's Kloster. Da muß man zwei Stunden lesen. Benedikt supponirte aber, daß nicht alle lesen könnten. Denn er sagt zugleich: wer nicht lesen könne, solle unterdeß arbeiten. Dann ging's zum Essen. Nach dem Essen soll man sich still auf's Bett legen, der Verdauung abwarten; wenn aber Jemand lesen will in der Zeit, mag er's. Traktirt hat er so: es wurden zwei Pylmenta (eine Art Brei) gekocht, extra

zuweilen drei Gerichte; auf einen Tag ein Pfund Brod; Wein bekamen sie auch, das Maß läßt sich nicht auf unsere Bouteillen reduciren. Fleisch wurde ihnen verboten, und zwar nur das Fleisch von den vierfüßigen Thieren; also Fasanen und Rebhühner u. s. w. zu essen, war, wie man glauben sollte, erlaubt. Natürlich machte man den Benediktinern den Vorwurf, der heilige Vater hätte gut für den Mund gesorgt; aber es fiel ihm nicht ein, daß seine Mönche sich auf Essen des Geflügels legen würden. Ueberhaupt mit dem Essen — so ganz laute war es nicht. Es wechselte unter den Mönchen ab, wer den Koch machen mußte. Mit der Kleidung — Alles schlicht; im Ganzen war sie so, wie sie damals Bauern trugen. Er schrieb nicht vor, was für eine Farbe, keine Länge, nicht Form der Caputzen, sondern vom wohlfeilsten Tuche sollte man nehmen. Zehn bis zwanzig schliefen des Nachts in einer Kammer; jeder sein Bett neben dem andern, und in der Mitte der Kammer schimmerte eine kleine Lampe. Damit aber doch Burgfriede in der Kammer sey, schlief ein Dekanus darin. Mabillon hat die Idee, es werde doch ein Vorhang vor einem Bette gegen das andere gewesen seyn. Diese Idee ist ungeschickt, denn keiner durfte sich ausziehen, wenn er sich zu Bette legte, sondern mußte ganz angekleidet bleiben.

Wenn Jemand recipirt werden sollte, war das Verfahren so: er mußte vor dem Thore sich melden, klopfen. Da war ein alter Bruder, der fragte ihn, was er wolle? Recipirt werden. Er wies ihn ab. So muß er vier, fünf Tage lang klopfen. Man schimpft ihn zuletzt aus, wirft ihn, mißhandelt ihn auf das äußerste. Das war schon Exploration von der Festigkeit seines Vorsatzes. Wenn man ihn so hatte stehen lassen, ließ man ihn endlich herein; aber nicht in's Kloster, sondern zuerst in's Gastzimmer. Hier mußte er

eine Zeitlang bleiben. Dann in's Novizenzimmer. Hier schickt man einen alten Bruder zu ihm, der ihn verhören muß, warum er in's Kloster treten wolle, ihm alle seine Fehler vorhalten, mit ihm vornehmen, was vorher auf der Straße mit ihm vorgenommen worden war. Hatte er die Exploration ausgestanden, so legte man ihm die Regel vor. Dann gab man ihm sechs Monate Bedenkzeit. Hierauf las man ihm wieder die Regel vor, wartete wieder vier Monate, ehe man sie zum dritten Male ihm vorlas. So dauerte es ein ganzes Jahr. Endlich wurde er recipirt. Die Solennität war die. Der Aufzunehmende wurde in's Oratorium geführt, wo sich der ganze Convent versammelte. Hier mußte er vor dem Altar drei Punkte versprechen: Stabilitatem, Conversionem morum secundum regulam und Obedientiam. Dann mußte er ein Dokument auf den Altar legen, worin er seine Güter, die er damals besaß, den Armen schenkte. Dann zog man ihn ganz nackt aus, und zog ihm die gewöhnliche Kloster-Kleidung an. Seine Kleider hob man sorgfältig auf, daß, wenn er untreu werden sollte, man ihm seine alten wieder geben könne. Die ganze Art der Aufnahme stimmt mit dem zusammen, was man überhaupt im Mittelalter findet, wobei besondere Absicht war: Neugierde zu reizen, und Gefühl der Wichtigkeit der Sache zu erregen.

Aber freilich harmonirt damit gar nicht, daß Benedikt erlaubt hat, daß man auch Kinder dem Orden zur Aufnahme bringen durfte. Der Vater verrichtete hier Alles Namens des Kindes, nur war bei der letzten Profession die Ceremonie diese, daß die Hand des Kindes in das Altartuch eingewickelt werden sollte. Ein solches Kind durfte dann nicht zurücktreten, wenn es zu Verstande kam, wenigstens nach der Regel von Benedikt. Partikular-Gesetze änderten es freilich nachher ab.

Ein Hauptpunkt der ganzen Verfassung sind auch die

Strafen, die Benedikt auf Ordens-Verbrechen setzte. Allein darunter sind viele Sachen, die sich nicht gut erzählen lassen, z. E. die Castigationen, die mit den Mönchen vorgenommen werden mußten. Außer diesen war die gewöhnliche Strafe eine gewisse Gradation von Exclusion. Stufenweise wurden die Mönche von der Tafel, von den gemeinschaftlichen Arbeiten, und ganz zuletzt vom Gottesdienste ausgeschlossen.

B. Ursachen, warum der Benediktiner-Orden sich so schnell ausbreitete, und warum nach zwei Jahrhunderten kein nach orientalischer Form eingerichtetes Kloster mehr im Occident war.

Ungefähr nach der angegebenen Form (denn in einigen zufälligen Umständen änderte es sich) breitete sich der Benediktiner-Orden so aus, daß keine ansehnliche kultivirte europäische Provinz war, wo sich nicht mehrere Klöster desselben fanden. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß er sich so schnell und allgemein ausgebreitet hat, daß die anderen Mönche nach alter orientalischer Form, die viele Klöster in Frankreich und Italien, noch mehrere in Britannien besaßen, sich so geduldig verdrängen ließen. Es läßt sich sonst nichts schwerer ausbeißen, als ein Mönch. Woher kam es nun, daß nach zwei Jahrhunderten im ganzen Occident kein nach orientalischer Form eingerichtetes Kloster mehr war?

1) Die erste Ursache, wie sie Mabillon (S. 389) angibt, war: in allen bisherigen Klöstern hatte man völlige Freiheit, von einer Regel zur andern überzugehen. Der eine richtete sich im nämlichen Kloster nach der Regel des heiligen Basilius, der andere nach der eines Anderen. Fiel es Jemanden ein, im anderen Jahr eine andere Regel zu beobachten,

so stand ihm dieß frei. Benedikt zum ersten Mal (hierin macht er Epoche in der Ordens-Geschichte) nahm zum Grundsatze an: Stabilitas, oder: wer einmal seiner Regel beigepflichtet habe, dürfe sie nicht mehr vertauschen. Da gab sich nun die Ausbreitung von selbst, denn die Regel Benedikts konnte nie einen Zögling verlieren, weil der, der sich dazu verpflichtete, ewig gefesselt war. Aber alle übrigen Regeln verloren nach und nach ihre Anhänger.

2) Die außerordentlicht Empfehlung, womit der römische Bischof Gregor der Große das Interesse des Ordens zu befördern suchte. Er that mehr dafür, als Benedikt, besonders in entfernten Gegenden.

3) Benedikts Regeln waren dem Occidentalen viel angemessener in Rücksicht auf Diät und Arbeit. Ohne Fleisch und Wein leben, bloß an Wurzeln nagen, ist keine Sache für uns. Damit mögen sich die erschlafften, hageren Syrier und Aegyptier abgeben. Wir sind nicht von der Natur bestimmt, gleichsam auf uns selbst zu brüten, uns mystisch in uns selbst zu versenken, oder: Hypochondrie ist uns eigentlich nicht angeboren. Und besonders für die Zeiten, ehe Luxus das ganze Menschengeschlecht so sehr geschwächt hatte, war die Regel die beste, die den Menschen vorschrieb, hinauszugehen, zu pflügen, die Hand-Arbeit zur Pflicht des Mannes machte. Ferner war Grund hievon:

4) Einige Synoden, die zu Karls des Großen und Ludwigs des Milden Zeiten gehalten wurden. Auf diesen wurde durch Reichsgesetze in der ganzen fränkischen Monarchie die Regel Benedikts eingeführt.

Doch, man sollte sich eigentlich nicht wundern und nicht viele Gründe aufsuchen, warum dieser Orden so allgemein herrschend geworden ist. Konnte wirklich nach der damaligen Lage

von Europa ein Orden nützlicher seyn, als dieser; eine Regel nützlicher seyn, als die, welche die Urbarmachung des Landes zur Pflicht machte, Austrocknung der Moräste, Ausreutung der Wälder, besonders für Italien, für das Land, das unter den Völkerwanderungen so sehr gelitten hatte, wo man gerade zu dieser Zeit oft Meilen weit keinen Menschen antraf, der das Land baute? Alles, was noch als Mann lebte, war Soldat. Konnte eine Regel nützlicher seyn, als die, welche die erste Anlage zu Städten und Dörfern machte? Die Mönche nach der alten orientalischen Regel krochen oft in Höhlen, selbst in Italien hatte man solche Beispiele; aber nach Benedikts Vorschrift mußten sie sich ein ordentliches Haus bauen. Für Deutschland gilt die Bemerkung allgemein: die meisten großen Städte, wenn nicht enormer Zusammenfluß von Handel an dem Orte war, entstanden so, daß hier ein Kloster angebaut ward; daraus erwuchs ein Dorf, aus dem Dorf ein Flecken, aus dem Flecken eine Stadt — eine große, bedeutende Stadt.

Man muß demnach ganz natürlich auf den Gedanken kommen, zu fragen: woher es komme, daß gegenwärtig, wenn man Alles zusammenrechnet, was den Benediktinern gehört, doch, verglichen mit der langen Existenz des Ordens, seiner Besitzungen so wenige sind? Man sollte glauben, ihm müßte zum wenigsten halb Europa gehören. Die Benediktiner-Abteien wurden zu einer Zeit angelegt, wo Alles unbebaut war, Sumpf und Wald. In solcher Zeit schenkte man ihnen oft sechs-, achthundert Morgen Landes; das Geschenk war doch kaum des Dankes werth; aber wenn das Land fünfzig, sechzig Jahre cultivirt war, veredelte sich das Geschenk unendlich. Man sollte glauben, der Orden müßte zum wenigsten halb

Europa besitzen, denn die Quellen, woraus seine Schenkungen flossen, strömten unaufhörlich fort. Noch im vierzehnten, fünfzehnten Jahrhundert kommen große Schenkungen vor. Die Idee vom Fegfeuer, der Erlösung der Väter daraus, und von der communio bonorum dauerte sechs Jahrhunderte in ihrer vollen Kraft. Es ist leicht begreiflich, wie es zugeht, wenn irgend eine Fürstenfamilie herabkömmt, aber wie eine fromme Körperschaft herabkommen soll, die nicht stirbt, ewig lebt, festhält, was sie einmal hat, scheint fast unbegreiflich. Und doch lag z. B. in Schwaben ein Kloster Lorch; die Schenkungen desselben gingen durch ganz Wirtemberg hindurch, den ganzen Rhein hinab, verbreiteten sich über den ganzen Elsaß. Jetzt ist dieses Kloster ganz dürftig, war eigentlich schon im zwölften Jahrhundert ganz dürftig, so daß man die Mönche hinwegsetzen mußte. Folgende vier Gründe sind die wichtigsten, jene Verarmung zu erklären:

1) Aller Besitz von Eigenthum befand sich nach der Verfassung, die im achten, neunten und zehnten Jahrhundert war, in einer ewigen Agitation und Ungewißheit. Geht man in's Einzelne der Geschichte der Klöster hinein, so findet man: das eine Jahr schenkte der König pro redemptione animae an dreihundert Morgen Ackers. Die Pfaffen bauten es, dann riß es der König wieder an sich. Nahm er es nicht so, so wurde manches Kloster dadurch arm, daß der Abt für die Güter, die der König den Klöstern einräumte, bei entstandenem Kriege seine Mannschaft halten mußte. In den Zeiten war das ganze Leben ein Krieg, die Gesellschaft hatte nicht die Festigkeit, daß nur für eine kurze Periode ungestörter Genuß des Friedens hätte seyn können.

2) Der König wollte vielleicht einem Minister wohlthun, oder oft auch einem seiner eigenen Prinzen, oder einem seiner Generale, und schenkte ihm eine ganze Abtei. Dieser

zog alle Einkünfte vom Kloster und setzte in seinem Namen einen Vicarius. Diesem bestimmte der General zu seinem Unterhalt, was ihm beliebte. Diese Art von Aebten heißt man Abbates commendatorii. Die Mönche verhungerten, verließen sich, bekümmerten sich nicht um Landbau, und der General zog den Schafen das Fell über die Ohren ab.

3) Selbst die Priorate wurden den Klöstern schädlich. Diese entstanden so: wenn z. E. ein Kloster im Hannöverischen große Schenkungen auf dem Eichsfelde bekam, so setzte es einen Mönch dahin, die Zehenten einzuziehen, sie zu versilbern, oder in Natur nach dem Kloster, dem die Schenkungen gemacht waren, zu liefern. Das hieß man: der Mönch hat eine obedientia bekommen; in der neuesten Mönchs-Sprache: Prioratus. Nach kurzer Zeit sah der Mönch diese Güter als sein Eigenthum an.

Wer sie jedoch am meisten ruinirte, waren

4) die Normänner und Ungarn. Allein in Bayern waren zu Anfang des zehnten Jahrhunderts 53 Klöster gewesen, und von diesen sind in einem Jahre 21 verwüstet worden; für ein anderes Jahr wurden in Frankreich, so weit die Normänner damals herumstreiften, in einem Jahre über 50 eingeäschert.

So dauerte es fort, abwechselnd wie Ebbe und Flut, bis in's neunte Jahrhundert.

C. Erste Reform des Benediktiner-Ordens durch Benedikt von Aniane im neunten Jahrhundert.

Im neunten Jahrhundert kam wieder ein Mann, der Reform in dem Benediktiner-Orden vornahm. Er heißt auch Benedikt, aber mit dem Zusatz von Aniane, kein Italiener, sondern ein Westgoth. Er scheint in seiner ganzen

Anlage weit mehr für Schwärmerei gestimmt gewesen zu seyn, als Benedikt von Nursia, war von vornehmer Geburt, sein Vater ein Graf; er war ursprünglich dazu bestimmt, am fränkischen Hofe sein Glück zu machen, und wurde auch Erzschenk daselbst. Einige sichtbare Lebensgefahren, woraus er errettet wurde, bewogen ihn dazu, in's Kloster zu gehen, in's nächste beste Benediktiner-Kloster. Da war ihm die Lebensart nicht hart genug. Man sieht in seinem Leben ordentlich, wie sich der Kopf allmählich abgekühlt hat. Er trank keinen Wein; mitten in der Nacht, oft in der größten Kälte, lief er barfuß im Kloster herum. Er wollte nachher alles das in die Regel bringen. Er hatte die höchst sonderbare Mode, daß er nie aß, ohne vorher bitterlich zu weinen. Mabillon nennt dieß das donum lacrimarum. Er machte sich Verdienst daraus, Läuse in seinem Rocke zu tragen, und — wie weit es doch gehen kann in völliger Verlierung alles Gefühls! — die meisten Geschichtschreiber sind nicht so ganz dagegen, daß das Verdienst sey. Er flickte sich seinen Ueberrock nie, und wenn er sich dazu entschloß, nahm er mit einer gewissen theologischen Demuth Flicken von einem andern Tuche, daß es recht bunt aussah.

Allmählich wurde er kälter und bequemte sich, bloß bei der Regel Benedikts von Nursia zu bleiben, aber Alles da viel strenger einzurichten. In dem ersten Kloster, das er baute, war auch eine Kirche. Hier bestand er lange darauf, daß der Kelch, den man beim Abendmahl brauchte, bloß ein hölzerner Becher seyn durfte; nichts von Gold, Silber, Seide in derselben. Wenn man anfangs einem Kloster große Güter schenkte, so verstand sich's immer bei der Schenkung von selbst, daß die Leibeigenen, die zu einem solchen Gute gehörten, mitgeschenkt wurden. Das erste, was er that, war: den Leibeigenen gab er völlige Freiheit; seine Mönche sollten

das Land bauen; aber, wie er vom Anfang abgekühlt ward, so ging's auch hier. Er selbst erlebte es noch, daß ein prächtiges Kloster bei Aniane stand, Silber und Gold in seiner Kirche glänzte; doch, wie's gewöhnlich geht, einige strengere Gewohnheiten in geringfügigen Dingen haben sich erhalten, z. B. er soll eingeführt haben, daß das praeceptum silentii nicht nur im Kloster, sondern auch in der Küche des Klosters gelten sollte.*) Der Mönch, der den Koch machte, konnte bis dahin schwatzen; aber er befahl, während dem Kochen sollten Psalmen gesungen werden. Dieß hat sich erhalten. Ebenso war in den meisten Benediktinerklöstern gewöhnlich, daß von Zeit zu Zeit purgirt, die Ader geöffnet werden mußte. Alle Monate mußten sich alle zur Ader lassen; er sagte: es solle keiner purgiren u. s. w., er habe es denn nöthig. Im Uebrigen war ein solches Benediktinerkloster ein ordentlicher kleiner Staat, wo Alles vorgeschrieben war, Jeder sein bestimmtes Geschäft hatte; einige waren Schneider, andere Schuster u. s. w.**)

Noch haben ein paar von ihm theils verordnete, theils veranlaßte Umstände auf die ganze Geschichte aller Orden einen Einfluß gehabt. Es sind diese:

1) Bei Benedikt von Aniane trifft man zuerst an, daß Einer Oberaufsicht über viele Klöster gehabt hat. Bis auf diese Zeiten war's gewöhnlich, daß kein Abt von ein paar benachbarten Klöstern dem anderen zu befehlen hatte. Benedikt von Aniane bekam von Ludwig dem Milden Befehl, daß alle Klöster, die er reformirt hatte, unter ihm stehen sollten, daß er das Recht

*) *Fleury*, Histoire de l'Eglise.

**) *Mabillon*, Analecta.

habe, als Visitator herum zu reisen. Das war präludirt auf künftige Hierarchie in dem Orden. Aber hier war die Sache noch persönlich. In ihrer Entwicklung sah man sie bald nachher bei dem Orden von Clugny.

2) Die Exemtion der Klöster veranlaßte er. Diese kann man im doppelten Sinne nehmen:

a) in Beziehung auf politische Verhältnisse;

b) auf hierarchisches Verhältniß. Politisches Verhältniß, — daß das Kloster nicht verbunden war, dem Könige Soldaten zu stellen, sondern nur für ihn zu beten. Es gab viele Klöster noch vor ihm, die bloß Preces prästirten. Im hierarchischen Verhältniß war es die Exemtion, daß das Kloster von der Jurisdiktion des Bischofs, in dessen Sprengel es liegt, frei und unmittelbar dem Pabst subordinirt ist. Es ging damit stufenweise. Erst haben sich die Aebte in den Klöstern bloß von der Visitation der Bischöfe dispensiren lassen. Der Bischof kam alle Jahre mit seinen Jägern und Jagdhunden, und fraß das Kloster arm. Zwar wurden Verordnungen auf den Concilien gemacht, mit wieviel Pferden er kommen sollte, aber gerade diese Verordnungen beweisen, was für einen Schaden die Einrichtung für die Klöster hatte. Die zweite Stufe war: sie ließen sich von der ökonomischen Aufsicht des Bischofs dispensiren, damit der Bischof den Reichthum des Klosters nicht wisse. Drittens, sie ließen sich völlig von der Episcopal-Jurisdiction dispensiren. Nachdem es so weit gekommen war, daß z. B. der Bischof von Mainz einem Abte in seinem Sprengel nichts mehr zu sagen hatte, riß Verderben ein. Der Mönch hatte keinen Aufseher in der Nähe. Wer sollte die Sache nach Rom berichten? wie lange dauerte es nicht, ehe Bericht und Gegenbericht in einer solchen Entfernung ankam! Darüber vergingen oft ganze Generationen.

Der Keim des Uebels schließt sich ohnedieß nie schneller auf, als in einem Kloster, wo die Menschen so enge zusammen gespannt sind, und ihr Interesse sich durchkreuzt. Gerade für die Zeit, wo der Abt oft bei Hofe war, wo Alles im Kloster militärisch war, um der Normänner willen das Kloster in eine Festung hatte verwandelt werden müssen, geschah es, daß Päderastie und jede Art der schändlichsten Unzucht in den Klöstern ungescheut ihr Haupt emporhob, so daß die Pfaffen am Ende behaupteten: es sey ihr Recht, solches zu thun. Man hat eine merkwürdige Relation, die Peter Demiani darüber an den Pabst Gregor VII. oder Hildebrand (im 11ten Jahrhundert) erstattet hat.

D. Entstehung der Familien des Benediktiner-Ordens, der Cluniacenser, Camaldulenser, Cisterzienser und Carthäuser.

Erst von der Zeit an eröffnete sich auch der wunderbare Kreislauf von Klosterreformationen, — mit Recht wunderbar. Fast alle zwanzig Jahre wurde eine neue Congregation gestiftet. Die Benediktinerregel blieb, aber es wurden neue Congregationen gestiftet. Es sollte Reformation zur strengeren Beobachtung derselben vorgenommen werden; etwa zufällig etwas dabei geändert werden, damit sich die von einer Congregation erkennen könnten. So ist in Ansehung der Farbe und des Singens beim Gottesdienste etwas geändert worden. Verschiedene Familien des Benediktiner-Ordens bildeten sich, z. E. Camaldulenser; selbst Carthäuser sind ursprünglich Benediktiner, nur stärker abirrende in solchen zufälligen Verschiedenheiten; auch Cisterzienser.

I. Die erste Congregation von der Art ist die von Cluny.*) — Cluniacenser sind so ganz Benediktiner,

*) Stadt am Flusse Grosse, im Herzogthum Burgund, in der Landschaft Maconnois.

daß sie den schwarzen Rock beibehalten haben, daß das Kloster, wovon die ganze Familie den Namen trägt, lange Zeit simples Benediktinerkloster war, bis auch da die Reformation veranstaltet wurde. Es ging aber nach dem gewöhnlichen Kreislaufe; die ersten zwanzig Jahre einförmig, die nächsten wohlhabend, die folgenden reich, dann wollüstig; man schloß mit äußerst verderbten Sitten. Keine einzige solcher Congregationen, die nicht nach dem Ablauf eines Jahrhunderts so verdorben gewesen wäre, als der Stamm, wovon sie absproßte. Es ist zu verwundern, wie lange sich der Mensch auf einem Punkt herumdrehen kann. Dem Cluniacenserorden half auf

1) ein paar neue fromme Erfindungen. Die Cluniacenser erfanden das Fest aller Seelen im Fegfeuer;

2) daß jedes Kloster, das sich zu ihnen hielt, eo ipso exemt wurde;

3) die bei diesen Klöstern zuerst eingerichtete Hierarchie. Wenn ein Benediktiner-Kloster cluniacensisch reformirt werden sollte, war das Erste: der bisherige Abt mußte hinweg und es kam ein Proabbas dahin. Das ist so zu verstehen: der Abt von Clugny sah sich als den Abt aller cluniacensischen Klöster an, so daß diejenigen, die in dem cluniacensischen Kloster die Verrichtungen eines Abts hatten, Proabbates oder Coabbates waren. Die Cluniacenser sind also die ersten, die ordentliche Hierarchie eingerichtet haben. Dieß beschleunigte den Fortgang des Ordens sehr, aber auch eben so sehr sein Verderben. Es war noch kein Jahrhundert verflossen, so findet man schon allgemeine Klagen über die Visitationen des Abts von Clugny. Also bei der Familie hat sich zuerst ein solcher kleiner Despot gebildet, der auch die Gleichheit mit allen seinen übrigen Brüdern (und das sollte doch Esprit der Mönchsorden seyn) völlig aufgehoben

hat. Der Abt aß nicht mit den übrigen Brüdern zusammen, schlief nicht bei ihnen, sondern hatte sein besonderes Essen und Wohnung. Der Abt ließ sich seine Güter von den übrigen Gütern des Klosters ganz separiren.

In den Cluniacenser-Klöstern kam endlich auch zuerst die unglückliche Gewohnheit auf, Laici conversi aufzunehmen. Nach der ältesten Einrichtung gingen die Mönche auf's Feld, und führten den Pflug selbst. Unter den Mönchen fanden sich Maurer und Zimmermeister. Nun aber wurden die Cluniacenser zu vornehm, den Bauer zu machen. Man fing anfangs an, einige heraus zu ziehen, denen man nicht zumuthen konnte, auf's Feld zu gehen, vielleicht wegen schwächlicher Gesundheit. Diese behandelten die übrigen niedriger; allmählich entzog sich alles, was Mönch war, der Handarbeit. Das Feld mußte aber doch gebaut werden. Da nahm man Laienbrüder an, solche, die in dem Kloster und in den Ringmauern des Klosters leben mußten. Man trieb die Unterscheidung weiter: man nahm Laici conversi und Laici oblati an. Die Laici conversi mußten Alles, was von Handarbeit im Kloster zu thun war, da verrichten, damit die, die als wahre Mönche den Chor besorgten, darin nicht gestört würden. Darauf bekamen sie das Vorrecht, den Mönchshabit zu tragen. Aber auch auswärts war Manches zu besorgen, z. B. aus der benachbarten Stadt eine Menge Sachen zu holen. Dazu hatte man Laici oblati nöthig. Dieß hatte die Folgen:

1) Es ereignete sich im Kloster, daß die Laienbrüder sich zusammenthaten, einen Abt für sich erwählten, und ihm eine Pension festsetzten. Die Mönche konnten über 2 bis 300 Brüder nicht Herr werden.

2) Nun erst wurde der Mönch ein vornehmer Herr, fing mystische Theologie im Kloster an. Ein Mensch, der den

ganzen Tag auf dem Felde arbeitet, brütet aber solchen Ideen nicht, aber der satte wohlgenährte Mönch, der auf sich selbst saß, keine Bewegung hatte, in dessen Körper stiegen Lüste auf; es setzte sich Hypochondrie fest. Er wurde Mystiker oder Wollüstling. Die Cluniacenserklöster faßten sich — wie schon erwähnt — in eine Hierarchie zusammen; der Abt von Clugny war gleichsam Abt von allen Cluniacenserklöstern. Die Folge davon war, daß er bloß den großen Herrn spielte, seine Einkünfte separiren ließ, sich seine Officialen hielt, bei seinen Visitationen die übrigen Klöster ruinirte. Auch war ein wichtiger Schritt zu ihrem Verderben, daß jedes Cluniacenserkloster eben darum, weil es Cluniacenser-Kloster war, exemt war. Der Cluniacenser-Orden ist eingeführt, um Mißbräuche des Benediktiner-Ordens zu heben; aber von nun an riß das Verderben in jedem Mönchs-Orden viel schneller ein, als vorher, weil es sich nicht mehr auf's Personale dieses oder jenes Klosters richtete, sondern auf die ganze Einrichtung; daher oft, ein paar Jahrhunderte hindurch, die Nonnenklöster der Benediktiner wie Bordells, und die Mönchsklöster wie Casernen aussahen. Dann kamen bessere Aebte auf, und es besserte sich auch in den Klöstern. Aber jetzt war ein solches Verderben, daß man alle zwanzig Jahre einen neuen Orden findet; nicht in der Art, wie wir uns die Errichtung eines neuen Ordens denken, sondern als ein neuer Versuch, den Benediktiner-Orden zu reformiren, der sich so ausbreitete, daß er einen neuen Namen bekam. Es sind über sechzig solcher versuchter Reformationen. Die wichtigsten, bei welchen man entweder sieht, wie durch innere Hierarchie der Orden weiter verfeinert ist, oder Spuren des erlöschenden oder fortdaurenden Fanatismus wahrnimmt, sind:

II. Der Camaldulenser-Orden, in der 2ten Hälfte des 10ten Jahrhunderts gestiftet, und von Camaldoli

in Italien benannt. Der Stifter hieß Romualdi, der von den Herzogen von Ravenna stammte. Dieser war sehr streng, und suchte den Benediktiner-Orden der alten syrischen und ägyptischen Strenge nahe zu bringen. Bei diesem Orden gab es Eremiten und Cönobiten. Es war Gesetz, sich Wochen lang in seine Zelle zu verschließen, Niemand zu sehen und zu sprechen. Nur des Sonntags durfte man an einem gewissen Mittelpunkte zusammen kommen. In den Orden, den Romuald gestiftet hatte, trat auch sein Vater. Nach einiger Zeit gereuete es diesen. Da ließ er seinen Vater in Ketten schlagen und so lange peitschen, bis seine Seele geheilt sey und er sich entschlossen habe, Mönch zu bleiben. *) Der Orden breitete sich ungeachtet seiner Strenge sehr aus, doch nicht außer Italien. Er scheint selbst für Franzosen zu strenge gewesen zu seyn. Nach diesem war der berühmteste, der sich noch weiter ausgebreitet hat,

III. der Cisterzienser-Orden — auch bloß Versuch, den Benediktiner-Orden im 12ten Jahrhundert zu reformiren. Hier fing man es von einer Seite etwas nachdrücklich an, und verdarb es von der anderen desto mehr. Die Stifter desselben sahen wohl ein, daß Einstellung der Handarbeit, Erhebung des Mönchs zum bloßen Studirenden Quelle alles Uebels sey; bei ihnen wurde daher Handarbeit zur Pflicht gemacht. Man sieht fast nicht ein, wie ein alter Cisterzienser die Lebensart ausdauern konnte. Er sollte nur, Sommers und Winters, vier Stunden schlafen. Die übrige Zeit des Tages war zwischen Singen, Handarbeit und eigener Aufsuchung des Lebensunterhaltes von Kräutern, zum Theil auch von den Heerden, ausgetheilt. Weil man voraussah, daß, sobald der Mönche viele werden würden, sich ein Subordina-

---

*) *Mabillon*, Ann. Bened. T. IV. p. 11.

tions-System erzeuge, so wurde zuerst zum Gesetz gemacht: in keinem Kloster sollten über zwölf seyn. Da ließ sich's denken, daß sich zwölf gleicher Gesinnung zusammenfinden konnten. Damit sie sich von den übrigen Benediktinern unterscheiden sollten, änderten sie auch den Rock, was nachher Ursache zu großen Kriegen geworden ist, — allgemein statt des schwarzen Kleides ein weißes, die Capuze blieb schwarz. Wie bei jeder solcher Veränderung auch Narrheit sich zeigt, gaben sie als Grund an: weil sie Soldaten der Jungfrau Maria seyen, sey jungfräuliche Farbe bei ihnen nothwendig.

Der Abt von Cisterz hatte nicht das Regiment über alle Cisterzienserklöster, sondern es war unter ihnen eine Art von Aristokratie, von Generalstaaten. Es war nämlich festgesetzt, daß zu gewissen Zeiten die Aebte aus gewissen Klöstern sich versammeln, General-Capitel halten sollten. Jeder von den Aebten hatte seinen Sprengel, woraus er referiren mußte. Aber von der andern Seite war das Verhältniß des Klosters, der Mönche zum Bischof bei den Cisterziensern noch schlimmer als bei den Cluniacensern. Quelle großen Uebels war bei den Cluniacensern die Exemtion. Diese blieb auch bei den Cisterziensern, und noch so, daß der gewöhnliche Eid, den jeder Abt dem Bischof, in dessen Sprengel sein Kloster lag, schwören muß, hier zum ersten Mal mit den Worten eingeschränkt wurde: salvo ordine nostro. Sobald es bei einem einzelnen Vorfall dem Abte nicht gelegen war, sich nach dem Bischofe zu richten, hieß es: es ist gegen unsern Orden. Besonders bei den Bettelorden hatte diese Klausel: salvo ordine nostro, erstaunende Folgen. Es ist also große Frage, ob durch den Cisterzienser-Orden etwas Gutes bewirkt wurde; aber die schnelle Ausbreitung ist zu bewundern. Noch vor dem Verlauf eines Jahrhunderts hatten sie über 1800 Abteien. Ehe ein halbes Jahrhundert verflossen war, findet man in

England, Frankreich, im deutschen Reiche fast alle Kanzleien mit Cisterziensern besetzt. Dazu trug viel Bernhard von Clairvaux bei, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Orakel seiner Zeit, dessen Beredsamkeit allein einen (den 2ten) Kreuzzug zu Stande brachte. — Eine sonderbare Manier, die die Cisterzienser hatten, war: von Zeit zu Zeit eine Colonie auszuschicken. Der Abt des Klosters suchte zwölf seiner Mönche aus, gab ihnen einen Aufseher und schickte sie fort; sie mochten sehen, wo sie sich placirten. Eine weitere der wichtigeren Reformationen der Benediktiner sind:

IV. Die Karthäuser. Ungefähr 1086 kann man die Stiftung ihres Ordens annehmen. Erst 25 Jahre von dem ersten Abte an, der ihn errichtete, bekamen sie ihre wesentlichen Grundsätze. Der Stifter des Karthäuser-Ordens ist ein Domherr von Rheims, Bruno, geboren zu Cöln um 1040. Die Art, wie er darauf gekommen seyn soll, Mönch zu werden, wird verschieden erzählt. Die beste Erzählung ist diese: In der Kirche zu Rheims ging's schändlich her. Der Bischof und der größte Theil der Geistlichen lebte im Konkubinat. Darau ärgerte sich Bruno, verließ den Bischof und flüchtete sich in eine Einöde, und weil er in der Gegend um ihn kein gut eingerichtetes Benediktiner-Kloster wußte, fing er an, mit nöthiger Beimischung der alten Regel der ägyptischen und syrischen Mönche und Beibehaltung der Regel Benedikts, ein Kloster zu errichten. Man sagt auch: ein gewisser Domherr, Freund von Bruno, sey gestorben, und zu einer Zeit, da man die Verdienste desselben gelobt, habe er sich plötzlich aufgerichtet und gesagt: er sey verdammt. Darum habe Bruno sich entschlossen, einen sehr strengen Orden zu stiften.

Aeußerst streng war der Orden schon in seiner ersten Anlage. Unverbrüchliches Gesetz blieb bei den Karthäusern, daß in keinem Kloster mehr als dreizehn Mönche seyn sollten;

aber Laici conversi hatten sie auch. In allen bisherigen Klöstern speiste man zusammen, und das Gesetz des Stillschweigens war über der Tafel ruhend. Selbst bei den Camaldulensern galt es noch, daß sie an gewissen Tagen zusammenspeisten. Bei den Karthäusern zum ersten Male: jeder sollte einzeln essen, und jeder mußte sich seine Speise selbst kochen. Des Sonntags bekam er Lebensmittel auf die ganze Woche. Bei ihnen auch zum ersten Male das Gesetz, daß keine Kinder in den Orden aufgenommen werden sollten; auch alles Fleisch war verboten, selbst für die Kranken. Dabei hatten sie noch andere närrische Gesetze, z. E. es waren sechs Fasten im Jahre in den Statuten bestimmt. Man durfte sich nur sechsmal rasiren lassen; es waren sechs Feste, wo allgemein zur Ader gelassen wurde. Da bekamen sie doppelt Essen und speisten gemeinschaftlich. Wer aber bei Tische und außer dem Kloster das Stillschweigen brach, bekam sieben Ruthenhiebe und mußte sieben Bußpsalmen und Litaneien hersagen. Endlich auch die sonderbare Verordnung: sie sollten keine andere Medicin gebrauchen, als Aderlassen, und sich mit einem glühenden Eisen brennen lassen.

Wenn man so das Ganze übersieht, mit einem Male die Versuche von anderthalb Jahrhunderten überschaut, so kann man ein paar Generalbemerkungen machen.

1) Keine einzige solcher Reformationen oder Stiftungen eines neuen Ordens ist von einem Deutschen versucht worden. Es läßt sich erklären, warum? Unsere National-Anlage ist nicht darnach. Wir haben noch jetzt den Geist der innigen Verbrüderung nicht. Ein Deutscher kann lang in sich gekehrt eine Idee behalten, sie für sich still ausbilden: der Franzose muß sie an einen Andern hinschwatzen, und sie bildet sich erst dadurch recht aus.

wenn er sie einem Andern erklären will. Was von solchen Consociationen bei uns gedeihen soll, muß von außen herein gebracht werden. Bei dem Engländer ist Geist der Consociation erst durch die wirkliche Reformation erzeugt. Quelle ihrer ganzen Freiheit ist Calvinismus oder Puritanismus. Daß unter Spaniern, wo offenbar Anlage der Nation dazu gewesen wäre, in der Zeit keine solche Versuche der Reformation entstanden, daran war die politische Lage des Reichs schuld. Ritterorden konnten in Spanien entstehen; dazu leitete der beständige Kampf mit den Arabern; aber friedliche Orden, die gewisse feststehende Constitutionen des Staats erfordern, litten Spaniens Schicksale nicht.

2) Keiner aller genannten Orden hatte das Wohl des Staats und der Kirche zum Hauptzweck, sondern geistliche Selbstvollkommenheit, und zwar ganz auf die Art, wie es einmal Train der Mode war, durch Fasten, Beten u. s. w. Sie suchten sich keineswegs durch Studiren zu vervollkommnen. Wenn von Studiren etwas vorkommt, so ist's meist das, was noch jetzt in den Klöstern Meditation heißt: sie sitzen im Cirkel, jeder die Augen in sich gekehrt, vollkommenes Stillschweigen. Es muß nothwendig nichts gedacht werden, wenn man es so anfängt. Auch auf die Idee kam Niemand, einen Orden zu stiften, der an gewisse Pflichten und Gelübde gebunden wäre, aber an solche, die in der Gesellschaft selbst beobachtet werden müßten. Man zieht in die Einöde, oder in die Zelle, und beobachtet die und die Vorschriften. Darauf geht Alles hinaus. Selbst nicht einmal darauf kam man, durch Beobachtung gewisser gesellschaftlichen Pflichten sich zu vervollkommnen, z. B. wie die barmherzigen Brüder in ihren Hospitälern. Nur ein einziger Orden kommt vor, der solche gesellschaftliche Pflichten sich

zum Gesetz machte: die sogenannten Antonier. Sie nahmen sich aller der Leute an, die von der Rose geplagt wurden, die damals das heilige Antoniusfeuer hieß.

Bei allen andern kein Bestreben, sich des Staatsbesten anzunehmen, aber desto größer war in dieser Periode ihr Einfluß auf die Kirche. Denn

a) der ganze Gottesdienst in der Kirche mußte sich nach dem Gottesdienste in den Oratorien der Mönche richten. Z. B. die entsetzliche Vervielfältigung der Messe, so daß bei mancher Kirche fast Meßbanqueroute gemacht werden mußten, kommt einzig aus Klöstern her; die ganze Art bei der Messe sich zu betragen, die meisten Gebräuche. Daß den Laien der Kelch im Abendmahl entzogen werden sollte, wurde zuerst auf einem Cisterzienser-Capitel ausgemacht.

b) Die ganze Kleidung der Geistlichkeit muß sich nach der Kleidung des Mönchs richten. Daß die Geistlichen ihre eigene Montur haben, sogar junge studirende Geistliche schon im Mantel und schwarzen Kleidern den ganzen Tag laufen, in den Wirthshäusern so sitzen mußten; — aus den Klöstern.

3) Allmählich gerieth man darauf, das Verhältniß der Mönchs- und Nonnenklöster richtiger festzusetzen. In den ersten Zeiten dachte man nicht darauf, ob eine gewisse Vorschrift für ein Frauenzimmer so wie für einen Mann tauge. Im ersten Aufblühen des Benediktiner-Ordens fiel dem Stifter nichts Schlimmes ein, wenn Nonnen einen Abt zum Vorsteher haben. Es bedurfte der Erfahrung, bis man darauf kam, daß dieses Folgen haben könnte. Im Taufbuche zeigte sich's, daß man Vorkehrungen machen müsse. Bei den Cisterzienseru nahm es eine vorsichtige Wendung. Es wurde Gesetz: keine Nonne darf bei einem Cisterzienser-

Mönch beichten, sondern bei einem Mönch von einem andern Orden. Ein weises Gesetz, wenn man weiß, wie bitter die Orden gegen einander waren. Aber es nahm auch eine äußerst sonderbare Wendung. Einer kam auf die Idee: man müsse in der genauesten Verbindung mit einer Frau leben, und sie doch nicht berühren.

4) Man findet in dieser ganzen Periode fast gar keine Spur, daß der Staat sich dem ungeheuren Wachsthum und der Vervielfältigung der Orden widersetzt habe. Allein der Cisterzienser-Orden hatte in seinem ersten Jahrhundert 1800 Abteien erobert. — Aber dagegen beschränkten diese Orden auch den Militär-Despotismus und die barbarische Feudal-Anarchie.

5) Kein einziger Orden in dieser Periode (es paßt fast noch auf die ganze nachfolgende Geschichte) ist von einem Pabste gestiftet, nicht einmal von einem Bischofe; keiner von einem Könige. Sie wurden auch am Ende den Päbsten und Königen höchst drückend und gefährlich.

Geschichte des Tempelherrn-Ordens.

Der Geist der Ordens-Consociation bekommt am Ende des zwölften Jahrhunderts neues Leben, aber auch eine ganz neue Richtung, neue Zwecke, und verbreitet sich über eine ganz andere Klasse von Menschen. Durch die Kreuzzüge waren so viele neue Bedürfnisse geweckt, die nothwendig wechselsweise Hülfeleistungen forderten: Bedürfnisse der Pilger, Pilger zu schützen, Bedürfnisse für gemeinschaftliche Kriegs-Expeditionen. Es war auch, als wenn das Anschauen des Landes, in welchem ehemals die ersten Mönchsverbindungen entstanden waren, mit einem Male in dem wandernden

Europäer einen andern Geist angezündet hätte. Alles theilte sich in zwei große Ströme, Ritter-Orden und Bettler-Orden. — Auch hier gilt die Beobachtung: ein Bettler-Orden ist von keinem Deutschen gestiftet, sondern von Italienern und Spaniern. Nur ein einziger Ritter-Orden wurde von einem Deutschen gestiftet, und dafür drei gleich berühmte und große von Spaniern.

Obgleich sich sonst Alles veränderte, so blieb doch der National-Unterschied. Bedürfnisse des Staats und der Kirche waren jetzt die Triebfedern des Consociationsgeistes. Statt daß man sich sonst über die große Unthätigkeit der Mönche beklagte, beklagte man sich jetzt über ihre zu große Thätigkeit. Hauptbedürfniß war die Eroberung von Palästina; damit hingen zusammen: Bedürfnisse von Proviant, Krankenhülfe, Erkundigung nach dem Lande, wodurch und wohin sie kamen; auch Sorge für die Abwendung des Aussatzes. Sie gingen in wollenen Hemden nach dem Orient, da linnenes Zeug damals sehr selten war, und kamen krank zurück. Mehr als zwei Drittheile würden aufgerieben worden seyn, wenn nicht Krankenhäuser die Krankheit durch Consociation gehemmt hätten. Wären nicht Aussatz-Häuser gewesen, so würden wohl nie so früh Bäder entstanden seyn. Viele Bedürfnisse, viele neue Zwecke entsprangen daher. Nun vereinten sich auch viele rohe starke Ritter, die Ritter bleiben konnten.

Der Tempelherrn-Orden ist ein Orden, der hundert und neunzig Jahre lang zum Wohl der Christenheit blühte, und endlich, fast ohne Beispiel in der Geschichte, durch die Habsucht eines schändlichen Königs so fiel, daß ihm nicht einmal der einzige Trost der unterdrückten Unschuld blieb, Rache durch die Geschichte. Die Ursache seiner Benennung kann doppelt angenommen werden. Wie die ersten sieben, acht Ritter sich zusammen

thaten, räumte ihnen der König Balduin II. (im J. 1118) in seinem Palast, der nahe an der Stelle war, wo man den Tempel Salomons hinsetzte, Wohnungen ein, oder: die Domherren bei der Kirche zu Jerusalem schenkten ihnen besonders noch einen Platz in der Nähe, wo der erste Tempelhof zu stehen kam. Dunkel ist auch der Ursprung des ganzen Ordens überhaupt, von jedem Geschichtschreiber anders erzählt. Die wahrscheinlichste Hypothese ist: die Tempelherren sind Johanniterritter oder eigentlich Knappen von Johanniter-Rittern gewesen, kamen nach Europa und legten dem Pabst ihren Wunsch vor, einen neuen Orden zu stiften. Er unterschied sich darin von dem Johanniterritter-Orden, daß derselbe ganz militärisch seyn sollte; und zwar militärisch, nicht für die Ungläubigen, sondern für die Pilgrime. In Vielem verähnlichte sich die erste Einrichtung der Tempelherren mit dem Cisterzienser-Orden, und es blieb immer die Spur, daß der Tempelherr in keinen andern Orden treten sollte, wenn er seinen Orden verließe, als in jenen. Selbst in der Kleidung der neuen Ritter hinterließ jener Orden Spuren. Ihnen wurde weiß vorgeschrieben, und seinen Knappen schwarz oder grau. Auch darin eine Spur, daß die Kleidung des Ritters von der Kleidung des Knappen unterschieden wurde, was bei den Johanniterrittern ursprünglich nicht war. Es würde wichtig seyn, wenn wir den Aufsatz hätten, den Bernhard auf der Synode von Troyes (1127) gemacht haben soll, also die erste Regel der Tempelherren wüßten. Man hat zwar eine, die aus 72 Punkten besteht, die aber zuverlässig und recht palpabel unecht ist, da darin von Rittern, die in der Ehe lebten, gesprochen wird. Man sucht aber aus den vielen einzelnen Briefen, die man gefunden, folgende Punkte als die wichtigsten ihrer Regel zusammen:

Der ganze Orden hat sich in Ritter und Knappen

getheilt. Ob von den letztern die sogenannten dienenden Brüder unterschieden waren, läßt sich nicht zuverläßig sagen. Der Knappe war der dienende Bruder für jeden einzelnen Ritter, so wie die, die dienende Brüder überhaupt hießen, dem ganzen Orden in Ordensangelegenheiten dienen mußten. Man hat in neuern Zeiten eine andere Eintheilung hervorgesucht, und sie mit grober historischer Unkunde für die wichtigere gehalten. Man hat behauptet, sie hätten sich in Templarii clerici und Templarii equites getheilt. Es hat Tempelherren Clerici gegeben, aber man verbindet gemeiniglich damit den Wahn: die Clerici seyen vornehmer als die Equites gewesen. Die ganze Entstehung der Templarii clerici war diese: In den ersten Zeiten hatten sie in ihren Häusern bald aus diesem, bald aus jenem Orden einen Geistlichen, häufig einen Weltgeistlichen, bei sich. Dieß gab Unbequemlichkeiten. Sie hatten oft zu beichten; und wenn der, dem sie beichteten, nicht so weit im Interesse des Ordens war, daß er unauflöslich daran gebunden war, konnte dieß nachtheilige Folgen haben. Das Privilegium bekamen sie endlich auch vom Pabst, daß ein Ordensgeistlicher oder Weltgeistlicher, der Parochus in einem Tempelhofe war, nicht bei einer andern Parochie sollte ankommen können; vielmehr, damit der Orden seiner versichert seyn könne, sollte er dem Großmeister Gehorsam, wie der Ritter, schwören, eine eigene Urkunde aufsetzen, und diese statt des Eides auf den Altar legen. Dann wurde vorgeschrieben, weil man schon damals den Mißbrauch beim Johanniterritter-Orden sah: jeder Ritter durfte nur drei Pferde und einen Knappen haben. Die Vorschrift hatte den Zweck, den Luxus einzuschränken. Dann wurde wahrscheinlich gleich beim ersten Ursprung des Ordens demselben eine völlig monarchische Einrichtung gegeben. Auch das paßt ganz zu Bernhards Ideen, daß der Großmeister bei Tempelherren

viel mehr Gewalt hatte, als der Meister des Johanniterritter-Ordens. — In vielen Stücken traf die Vorschrift mit der Vorschrift des Johanniterritter-Ordens zusammen. Die Tempelherren konnten wahrscheinlich, wie jene, auch nicht lesen; man schrieb ihnen daher eine gewisse Anzahl von Paternosters vor. Sie waren z. B. verbunden, wenn einer aus dem Orden starb, innerhalb sieben Tagen hundert Paternosters zu beten; und ihr ganzes Almosen aus Gelegenheit des Todes eines Ritters war bloß: 40 Tage lang gab man einem Armen die Kost eines verstorbenen Ritters. Daß ihnen alle Jagd solle verboten gewesen seyn, ist besonders für diese Zeiten eine unbegreifliche Unschicklichkeit: ein militärischer Ritter-Orden und die Jagd verboten!

Der Orden stieg unendlich schneller, als jeder andere Orden, in kurzer Zeit zu einem fast ganz unbeschreiblichen Reichthum, daß auch fast Kluge glauben wollten: er sey ein Alchemisten-Orden. Doch lassen sich historisch manche Wahrscheinlichkeiten angeben, warum er schneller steigen mußte, als jeder Mönchs- und auch als der Johanniterritter-Orden. Die wichtigsten sind diese:

1) Nicht wenig trug Bernhards Autorität zu seinem ersten Gedeihen bei. Er wuchs, wie eine Nebenpflanze, neben dem Cisterzienser-Orden, von eben dem großen Manne gepflegt. Auch fing der erste Großmeister des Ordens nicht in Palästina an, den Fond für denselben zu sammeln, sondern reiste persönlich in Europa herum, warb also an Ort und Stelle. Bei dem Johanniterritter-Orden breitete sich allmählich der Ruf des Ordens aus, und allmählich wurden Priorate errichtet. Allein der Großmeister des Tempelherrn-Ordens reiste selbst nach Deutschland und England, und bekam schon bei seiner ersten Reise die größten Schenkungen.

2) Das vollkommene Rittergepräge, das er vor dem Johanniterritter-Orden hatte, war ihm außerordentlich vortheilhaft. Lauter Ritter, kein Krankenwärter und Clerikus. Eigentlich das zur Ordenspflicht gemacht, was Lieblingssache des Ritters war. So wackre Ritter sollten sie seyn, daß es ein Jahrhundert lang echt römischer Grundsatz bei dem Orden war, einen gefangenen Tempelherrn nicht zu lösen, und endlich, wie man auch anfing, sie zu lösen, etwas Geringes um denselben zu geben: einen Gürtel und ein Dolchmesser.

3) Noch mehr kam in seiner innern Einrichtung hinzu, was allgemeine Aufmerksamkeit erregte, dem Orden in dem Zeitalter, worin der Rittergeist so sehr webte, angenehm seyn mußte: die Art der Reception, so weit wir sie aus den kleinen Fragmenten der Geschichte noch jetzt zusammen errathen können, das Geheimnißvolle, Erwartung erregende der Reception. Bei Mitternacht, in feierlicher Stille, daß man wohl wußte: ein Tempelherr werde aufgenommen; aber Niemand durfte sich nähern. Selbst verbotene Blicke durch's Schlüsselloch so selten, daß auch bei der letzten Inquisition kaum Spuren von irgend etwas zum Vorschein kamen. In feierlicher Stille bei Mitternacht, also recht der Rittersitte getreu; nicht, wie nachher Bösewichter und Schurken sie beschuldigt haben, bei Nacht, um Greuel zu verüben. So war es gewöhnlich, daß, wer auch nur zum Ritter geschlagen wurde, die ganze vorhergehende Nacht in einer Kirche, wo es gemeiniglich spukte, wo eine Menge Todte begraben waren, ganz allein die Wache halten mußte. Bei Nacht, in feierlicher Stille, im Kreise der ehrwürdigen Versammlung, und alle Ritter im Capitel gewaffnet; wenigstens so der gewöhnliche Fall. Auch hier völlig verschieden vom Johanniterritter-Orden, wo es Gesetz war: in's Capitel

soll keiner mit den Waffen kommen. Daß dieses Gesetz für sie nie nothwendig geworden ist, beweist, wie viel weniger Verderben unter ihnen gewöhnlich war, als bei den Johannitern. Bei der Reception kein Novitiat. Wer eintrat, war Ritter. Denn der Knappe rückte nicht zum Ritter fort; er war nicht vom Adel. Wenn wir nun noch vollends mit Zuverläßigkeit wüßten, was einige Wahrscheinlichkeit hat, daß er seine Grade gehabt habe, könnte man sich vielleicht noch mehr von seinem schnellen Fortgang erklären. Man kann noch nicht sagen, ob vielleicht etwas, was man ungefähr Grade nennen könnte, in einzelnen Provinzen des Ordens gewesen sey, ob dieß nicht bloß verschiedene Dignitäten im Orden gewesen sind. Es war natürlich, daß einer, wenn er Marschall des Ordens wurde, auf besondere Art recipirt wurde; aber das ist nicht Grad des Ordens. Auch wäre es gut, wenn wir über einige Ceremonien bei der Reception mehr historische Gewißheit haben könnten. Aergern dürften wir uns nicht, wenn es wahr wäre, daß der Ritter dem Großmeister das entblößte Knie habe küssen; sich vor ihm auf die Kniee werfen müssen. Jeder Beweis des unbedingtesten Gehorsams, den er bei der Reception symbolisch geben mußte, war zweckmäßig und den Sitten des Zeitalters ganz gemäß. Eine solche Reception erregte große Aufmerksamkeit, machte Proselyten, und dem, der einmal im Orden war, war die Thüre verschlossen; den Orden konnte also nicht abnehmen.

4) Endlich trug viel dazu bei, daß der Orden monarchische Einrichtung hatte. Es ist Natur jeder Monarchie, daß hier Alles im schnellen Schwunge läuft. Ein paar große Köpfe, die Großmeister waren, Alles nach ihrer Willkür einrichten konnten, thätig für Correspondenz waren, durch kein Capitel gehemmt wurden, was konnten die nicht ausrichten!

Ein paar große Köpfe, die den Hang ihres Zeitalters zu benützen wußten, welche Reichthümer konnten die nicht aufhäufen, besonders da der Orden nicht wie der Johanniterritter-Orden zur Unterhaltung gewisser Hospitäler gewidmet war, sich nicht durch beständige Almosen verbluten mußte!

Es ging also ganz natürlich zu, ohne Goldkunst und Alchemie, wie der Orden es bald so weit brachte, daß er dem König Richard von England für 25,000 Mark Silbers Cypern abkaufen konnte; eine Acquisition, der kein Orden fähig gewesen war. Habsucht hat man den Tempelherren nie vorgeworfen, selbst in ihrem letzten Ruin nicht, sondern Herrschsucht. Es ging sehr natürlich zu, daß sie dem Könige von England, Eduard I., 300,000 Pfund bei seiner Reise nach Palästina vorschießen konnten, daß man, noch ehe der Orden 120 Jahre alt war, über 7000 Kapellen zählte; so viele Kapellen, so viele Tempelhöfe (gerade noch einmal so viel, als der Johanniterritter-Orden), und daß er in Deutschland allein drei große Priorate, in Böhmen, Ober-Deutschland und der Mark Brandenburg, hatte. Man kann hieraus vermuthen, wie sehr er sich in Italien, Frankreich und England ausgebreitet haben muß. In Deutschland hatte er nicht nur Johanniterritter, sondern deutsche Ritter zu Nebenbuhlern, und doch brachte er es so weit. Man darf sich nicht wundern, wenn der Großmeister sich „von Gottes Gnaden" schrieb. Das wäre ohnedieß Unwissenheit in Absicht des mittleren Zeitalters. Jeder gemeine Abt schrieb sich so; es war noch nicht Titel der Souveraine. Man darf sich nicht wundern, wenn der Orden fast die Einrichtung eines glänzenden Hofs gehabt hat. Sollte der Ordensmeister seinen Hof nicht königlich einrichten dürfen; er, der 40,000 Commenden unter sich gehabt haben soll, Commandeur von einem

Orden war, dessen Einkünfte sich auf ein paar Millionen Thaler belaufen haben sollen?

Der nämliche Zeitpunkt, der für den Johanniterritter-Orden fatal war, war es auch in der Geschichte des Tempelherrn-Ordens: die Occupirung von Ptolemais durch den Sultan von Aegypten, wodurch in dem letzten Jahrzehend des dreizehnten Jahrhunderts die Christen vollends alle Besitzungen in Palästina verloren, besonders aber die Tempelherren im letzten Augenblick der Verlassung von Palästina unglücklich waren, da viele von ihnen niedergehauen wurden. Sie retirirten sich in das Land, das sie ihr Land hätten nennen können, wenn Kaufkontrakt gegolten hätte, nach Cypern, erfuhren aber auch da alle die angenehmen und unangenehmen Schicksale, die den Johanniterritter-Orden trafen. Der König von Cypern fürchtete sich, wie fast immer kleine Herren argwöhnisch sind, von den beiden Orden endlich das alles leiden zu müssen, was der König von Jerusalem gelitten hatte; er fing an, beide Orden zu drücken, legte den Tempelherren ein Kopfgeld auf; ihnen, die unmittelbar unter dem Pabste standen, keinem Bischofe Zehnten zu geben verbunden waren; und verbot ihnen, liegende Gründe in Cypern zu kaufen, ihnen, denen doch eigentlich die ganze Insel gehörte.

Noch war's still von Verbrechen oder schrecklichen Geheimnissen, die der Orden haben sollte. Er floh nach Cypern, und sein Ruf war zwar nicht mehr der alte Heiligkeitsruf, aber doch frei von schrecklichen Beschuldigungen, ungeachtet der Johanniterritter-Orden schon vierzig Jahre vorher auf einer Synode fast aller der Verbrechen beschuldigt war, die man nachher dem Orden der Tempelherren aufbürdete. Zum wenigsten läßt sich also daraus so viel schließen: in dieser

Zeit muß das Verderbniß bei dem Orden nicht allgemein gewesen seyn; höchstens, wenn sich etwas annehmen läßt, Verderbniß einer einzelnen Provinz; und doch kann man mit Grund so schließen, war er in Palästina nicht verderbt, so war er es im kälteren europäischen Clima noch weniger. Wenn dem Großmeister in Palästina keine Vorwürfe gemacht werden konnten, viel weniger noch den Groß-Prioren in einzelnen europäischen Reichen, weil der Orden monarchisch war, alle die Groß-Prioren dem Großmeistern viel strenger subordinirt waren, als bei dem Johanniterritter-Orden.

Unmöglich konnte der Orden in Cypern bleiben; auf einer so kleinen Insel zwei Ritter-Orden, unter einem so kleinen König, der habsüchtig, tyrannisch, argwöhnisch war; aber das ließ sich auch voraussehen, daß, wohin das Haupt desselben sich zog, es einige Revolutionen geben müsse. Bisher waren sie in Palästina gewohnt gewesen, nebst den Johanniterrittern Könige ab- und einzusetzen. Sollte der Ritter, der in Palästina kommandirt hatte, in Europa sich so ganz geduldig unter das drückende Joch des Königs schmiegen? In welches europäische Königreich er sich als in sein Centrum schließt, muß es Revolution geben. Bisher waren die Ritter beschäftigt. Oft, wenn die größte Crisis bevorstand, der Feind einrückte, ging Alles gegen den Feind. Jetzt haben sie keine Beschäftigung. Theils trug dieß zur Verachtung des Ordens, theils auch zu seinem Verderben bei. Er war bisher gewohnt gewesen, selbst auch in Palästina mit den Königen von Frankreich und England aus Gelegenheit der Kreuzzüge zu spielen. Die beiden Könige hatten seine Hülfe zu sehr nöthig, um sich für Beleidigungen wegen versagter Hülfe rächen zu können. Leider muß man es in des Ordens Geschichte bemerken, daß er, oft selbst mit Ungerechtigkeit, immer dem Könige anhing, der nachher sein Henker wurde.

Bei allen entstandenen Streitigkeiten zwischen dem Könige von Frankreich und England war der Orden meist auf der Seite des Königs von Frankreich.

Wenn sich der Orden doch nur nicht nach Frankreich ziehen möchte! Sollte da sein künftiges Centrum seyn, so war nachtheilige oder gar zu vortheilhafte Revolution für ihn unvermeidlich. Hier war die königliche Gewalt unter allen europäischen Reichen damals am gegründetsten. Es hatte Frankreich die sicherste Staats-Constitution. Wer dahin kam, mußte sich schmiegen. Der König hatte schon die meisten seiner großen Vasallen geschlachtet. — Nur nicht nach Frankreich! denn auf dem französischen Thron saß damals der schändlichste aller Könige, Philipp, ein ohne Beispiel schändlicher König. Wir wollen es bei einem Despoten nicht bemerken, daß er kein Gewissen hatte, aber so schändlich geizig, so treulos gegen sein gegebenes heiligstes Wort war nie ein König als Philipp, wenn man auch nichts von ihm wüßte, als seine Münz-Historien. Er wucherte damit, wie nicht leicht ein Jude, veränderte die Münze so plötzlich, daß er oft zwei Drittel daran profitirte. Philipp fing solche schändliche Münz-Veränderungen an, daß Revolte entstand, und damals Revolte in Frankreich! — es mußte weit gekommen seyn.

Daran sollten nun auch die Tempelherren Theil gehabt haben. Es wäre möglich, sie, die nicht an französischen Gehorsam gewöhnt waren, sie, die bei Rettung ihrer Gelder im den Occident hinüber, unter solchen schändlichen Münz-Devalvationen verlieren mußten. Es wäre möglich, daß das damals Rebellion geheißen hätte, was der Tempelritter Nothwehr nannte. Nur nicht nach Frankreich unter Philipps Scepter! Denn es war schon damals, wie sie nach Cypern flüchten mußten, allgemein bekannt, wie Philipp das Haupt-

Idol seines Zeitalters, den Pabst, mißhandelte. Ein König, der sich so sehr über Alles, was Irrthum seines Zeitalters heißen kann, hinwegsetzt, ist ein fürchterlicher König. Der letzte Großmeister, Jakob Molay, war auch vorsichtig genug, nicht nach Frankreich gehen zu wollen, aber der arglistige Philipp lockte ihn durch eine Stimme, der er nicht widersprechen konnte. Herodes und Pilatus wurden miteinander eins. Der König verstand sich mit dem Pabst, der Pabst solle die beiden Großmeister der Tempelherrn und der Johanniterritter (denn wahrscheinlich hat Philipp sein Opfer nicht ganz erhalten, wahrscheinlich war der zweite Akt der Tragödie den Johanniterrittern gedroht) zu sich inviiren, unter dem Vorwande, daß gewisse wichtige Berathschlagungen vonnöthen seyen, wobei persönliche Zusammenkunft erforderlich wäre, wegen der Wiedereroberung von Palästina, wozu der Pabst einen mächtigen Alliirten wüßte, der der Macht der Ungläubigen gewachsen wäre. Die schmeichelndste Einladung an beide Großmeister und zugleich Erinnerung für beide, daß bei der Gelegenheit von verschiedenen Reformen des Ordens gesprochen werden könnte, welches zu mehrerem Gedeihen des Ordens beitragen werde. Den Großmeister des Johanniterritter-Ordens warnte sein Genius, er ging nicht nach Frankreich; aber Molay, ein Franzose, im Bewußtseyn seiner Unschuld, und in der That, weil ihm das nicht träumen konnte, was nachher sich ereignete, weil er sich gegen alle Analogie aller bisherigen Geschichte solche Begebenheit nicht zu denken im Stande war, geht mit sechzig seiner Ritter nach Frankreich.

Was nun kommen sollte, war in der That so, daß es kein vernünftiger Mann vorher zu sehen im Stande war; ein solcher Zusammenfluß höchst zufälliger Umstände, wie wenn sie die Vorsehung diesmal zusammengelenkt hätte. Doch

nichts Sonderbareres, als daß gerade der König, der den Pabst am meisten mißhandelte, den Pabst zu seinem gefälligsten Sklaven haben sollte! Doch wirklich recht sonderbar, daß es je einen Pabst geben sollte, der sein Interesse so verkenne, wie es Clemens hier verkannt hat, der es wagte, einen so mächtigen Orden aufzuheben. Aufhebung kleinerer Orden, in sofern sie Vereinigung mit andern Orden sind, hatte man bis auf diese Zeit, aber kein Beispiel, daß es ein Pabst gewagt hat, einen so großen mächtigen Orden aufzuheben. Jakob Molay kommt zum Pabst mit seinen sechzig Rittern. Er hatte unterdeß in Cypern den Marschall zurückgelassen, die Ordens-Kasse und wichtigsten Papiere mitgenommen. Er kommt nach Poitiers, wird freundschaftlich empfangen, weil vielleicht noch der Pabst sich mit der Hoffnung tröstete, den Betrüger Philipp betrügen zu können, und gleich wird er zu den beiden Projekten geführt, um derentwillen ihn der Pabst hatte kommen lassen, wie nämlich Palästina erobert werden könne, und ob es nicht vortheilhaft seyn würde, selbst für das Projekt, wenn wenigstens nur die beiden Ritter-Orden, der Tempelherrn- und Johanniterritter-Orden, mit einander vereinigt werden könnten. Unter anderen Vorstellungen, die ihnen der Pabst liebreich eröffnete war eine, von der Vereinigung aller Ritter-Orden. Ganz unbefangen, wie ein unschuldiger Mann, läßt sich Molay in eine umständliche Widerlegung des Projekts ein, stellt ihm vor, wie dadurch die Absicht so gar nicht erreicht werden würde, daß vielmehr neue Hindernisse daraus entsprängen. Man hat das Gutachten noch, das Molay damals dem Pabst stellte. Hierin bezieht er sich darauf, es würde darüber großer Streit entstehen, wer Marschall des neuen Ordens seyn solle, ob der alte Marschall des Tempelherrn-Ordens oder der Marschall der Johanniterritter. Er stellt auch dem Pabst vor, daß, ungeachtet die Eifersucht der

beiden Orden manches Blutvergießen in Palästina veranlaßt habe, doch auch manche edle That durch ihre Nacheiferung befördert worden sey. Er stützt sich endlich darauf, daß er sagt, es sey andere Sitte in Ansehung des Fastens und Almosens bei Tempelherrn, als bei Johanniterrittern. Es würde viel Streit entstehen, ob Tempelherrn-Sitte oder Johanniterritter-Sitte vorgezogen oder nachgesetzt werden solle. Es ist ganz der Aufsatz von einem Manne, dem nichts Böses träumte, der damals noch weniger als Riccl vermuthen konnte, daß es in der Welt gerade so zusammentreffen könnte: ein schlechter Pabst — ein gewissenloser König, der aus Habsucht einen Orden verfolgt, — schwache und treulose Minister, die bei der Verfolgung ihre partikulare Rache stillen zu können glaubten.

Erst beim Ende seines Besuchs hört er ganz von ungefähr, daß Klagen von ein paar treulosen Brüdern gegen den Orden gekommen seyen. Es ist einer der dunkelsten Theile der ganzen Geschichte, wer sie gewesen seyen, bei was für Veranlassungen sie ihre Klagen gebracht haben. Er hört es so von ungefähr, als vages Gerücht, nicht ordentlich vom Pabst vorgelegt. Er bittet den Pabst um Untersuchung, und versichert ihn, sein Leben solle zum Pfande seyn, wenn irgend etwas von der Art wahr sey, was Gerücht vom Orden wäre. Vielleicht würden wir, wenn wir genaue Geschichte des Zeitalters hätten, sehen, daß erster Urheber des Gerüchts Philipp war. Der unbefangene Mann, der unglücklicherweise Andere nach sich schätzte, geht ruhig von Poitiers hinweg nach Paris; das Schaf selbst in die Falle hinein. Den Pabst hatte die Sache unterdeß zu reuen angefangen, besonders das Versprechen, das er bei seiner Stuhlbesteigung Philippen hatte thun müssen; aber Philipp war kein Mann, der in seinem Leben eine Schandthat halb that. Der Groß-

meister selbst in Paris, und, was für Philipp äusserst wichtig war, mit der Ordens-Kasse, mit ein paar der vorzüglichsten Ritter. Unterdeß, wenn es nach Recht gegangen wäre, Philipp hätte doch nicht das Geringste thun können ohne den Pabst. Sie waren geistliche Ritter, mußten also durch den Pabst untersucht und eingezogen werden. Vielleicht in der Zuversicht (Molay erinnerte sich nicht, wie Philipp mit dem Pabst umzugehen gewohnt sey) geht er nach Paris.

Plötzlich, ohne vom Pabst vorher dazu berechtigt zu seyn, schickt Philipp im Königreiche gewisse Briefe herum, mit der Ordre, sie an einem Tage (am 13. Oktober 1307) in einer gewissen Stunde zu eröffnen, und in der Stunde wurde in Paris der Anfang gemacht; alle Ritter wurden arretirt, allein in Paris hundert und vierzig, und — wie wenn der König recht zeigen wollte, warum es ihm hauptsächlich zu thun sey — am nämlichen Tage bezog er den Tempelhof, ließ alle Papiere, Güter, Gold und Silber hinwegnehmen. Ist denn der gerade ein Schuldiger, der zur Untersuchung eingezogen wird? Und weil Philipp in der Sache nicht nur aus Habsucht, sondern auch aus Rachgier handelte, oder, weil es überhaupt lasterhaften Personen selten genug ist, allein lasterhaft zu seyn, schrieb er zugleich an Eduard von England, den König in Spanien und nach Deutschland. Der Inhalt des Briefes ist Enumeration der Verbrechen der Tempelherrn, mit Aufmunterung an den König, sie eben so zu strafen, wie er sie strafen werde. Keiner aber mehr, als Eduard in England, kannte den Räuber in Paris. Eduard schrieb sogar noch für die Ritter, um die Wirkungen des Briefes zu vernichten, nach Spanien. Der Pabst, den Philipp so sehr beleidigt hatte, muß, getrieben durch Philipp, an Eduard schreiben, und wahrscheinlich spielten noch andere Maschinen. Die

Tragödie wird in England wiederholt. Auch an einem Tage, in einer gewissen Stunde werden fast alle Ritter (einige waren entflohen) gefangen genommen. Nun sollte die Untersuchung anfangen, es sollten an zwei Orten in Frankreich zwei Untersuchungen angestellt werden.

Man muß, um sie richtig anzusehen, für die ganze Untersuchung sich folgende Hauptpunkte merken:

1) Die ganze Untersuchung war völlig verkehrt, verkehrter als jede andere in einem solchen Falle gewöhnliche Untersuchung. — Bei jeder andern gebraucht man alle Mittel, sey es auch, nach damaliger barbarischer Sitte, Tortur, das Geständniß der Verbrechen herauszubringen, um auf das Geständniß Todes- oder andere Strafurtheile zu gründen; hier aber werden alle nur ersinnliche Mittel und besonders die härteste Tortur gebraucht, zwar auch um Geständnisse des Verbrechens herauszubringen; wer aber gestand, bekam Freiheit, sogar Gnadengehalt, und nur der, der nicht gestand, ward zum Tode verurtheilt. Auf Jeden operirten also immer zwei Momente, um zum Lügner zu werden; nämlich er mußte sterben, wenn er nicht log, und die Tortur dauerte so lange fort, bis er log. Man muß hier mit Recht aus dem Widerruf der Ritter nach überstandener Tortur schließen: Einem, der darauf bestand, daß der Orden unschuldig sey, kann man glauben; die äußerste Marter und der Tod waren ihm gewiß.

2) Die Inquisition war so tumultuarisch als möglich. — Ueberhaupt war zwar damals Criminal-Jurisdiktion nicht so cultivirt, wie im achtzehnten Jahrhundert; man muß also Vieles abrechnen, was uns tumultuarisch zu seyn scheint; aber doch sehr tumultuarisch war's, daß die Untersuchung durch lauter Feinde der Tempelherrn geführt wurde. Keinem Ritter wurde das Protokoll vorgelesen;

kein Ritter aufgefordert, sein Protokoll zu unterschreiben, ein Protokoll, worauf doch Leben und Tod beruhte, Unschuld oder tiefe Verabscheuung eines ganzen Ordens. Dieß ging so weit, daß, wie man einmal dem Großmeister vorlas, was er in Paris gestanden haben sollte, er sich von Allem nichts mehr erinnern konnte, und angab, wenn nicht päbstliche Legaten das Protokoll geführt hätten, müßte er sie der schändlichsten Lügen strafen. Das hieß, in's Deutsche übersetzt: man hat nicht geglaubt, daß die päbstlichen Legaten die Schurken seyen, die sie wirklich waren. Es wurde gar kein Unterschied unter den Zeugen gemacht. Man hätte sorgfältig unterscheiden sollen, Zeugen außer dem Orden und Zeugen in dem Orden. Zeugen außer dem Orden sind lauter Zeugen auf's Hörensagen, denn das Capitel ward bei verschlossenen Thüren gehalten. Es sind also Zeugen durch's Schlüsselloch, die es aus der dritten, vierten Hand haben konnten. Auch bei den Zeugen vom Orden selbst hätte man sollen unterscheiden: Ritter und Knappen. Der Knappe gehörte nicht so ganz zum Orden, doch konnte er mehr vom Orden wissen, als jeder Andere außer dem Orden. Man hätte sich billig an solche Personen halten müssen, die ehemals in dem Orden gewesen waren, und austraten, etwa in einen andern Orden gingen. Ein Fall von der Art war wirklich da, ein trefflicher französischer Ritter war in den Karthäuser-Orden getreten, und soll nachher sich wieder zum Tempelherrn-Orden gewandt haben. Doch dieß letzte wird bezweifelt. Auf diesen berief sich der Großmeister, er verlangte, man sollte ihn hören. Seinem Verlangen wurde nicht entsprochen.

Wenn man aber vollends die Punkte liest, welche die Anklage der Tempelherrn ausmachen, so weiß man nicht, ob der Pabst und der König ihr Zeitalter zum Besten gehabt haben. Sie sind so auffallend, daß der letzte

Anklåger des Ordens, Nicolai *) in Berlin, für gut gefunden hat, sie nicht alle anzuführen. Er fühlte, daß sie zu sehr in's Lächerliche fallen. Er hebt sich vier, fünf als die wichtigsten aus, und sucht deren innere Wahrscheinlichkeit zu zeigen. Nicht richtig verfahren. Offenbar werfen die anderen Punkte, deren Lächerlichkeit fühlbar ist, auch Schatten auf die wahrscheinlichen. So kommt z. B. unter den Klagen vor, die Tempelherrn hätten die Gewohnheit, wenn einer unter ihnen sterbe, der den Sitten des Ordens treu geblieben sey, verbrenne man seine Asche und gebe sie den Brüdern zu trinken. Welche thörichte Sitte! Ferner, sie hätten die Gewohnheit, daß wenn sie sich mit einem gewissen Riemen gürten, sie nicht an ihre Regel gebunden seyen. Eine Sitte, bei welcher alles Regiment, alle Subordination im Orden hätte aufhören müssen. Auch so eine andere liebliche Anklage, es sey bei ihnen Gesetz, daß keiner in ein Zimmer gehen dürfe, wo eine Wöchnerin sey, oder, wenn er hineingehe, müsse er Schritt vor Schritt rücklings zurückgehen. Es läßt sich nicht vernünftiger Weise denken, was hier die Absicht gewesen seyn sollte. Wenn endlich ein Tempelherr mit einem Frauenzimmer ein Kind erzeugt habe, hätte man dasselbe am Feuer geröstet, das Eingeweide herausgenommen und dem Götzen geopfert. Das braucht keiner Widerlegung.

Wenn es ordentlich bei der Untersuchung zugegangen wäre, besonders da so wichtige Klagen vorkamen, so hätte man die Akten untersuchen müssen, die Ordenszeichen, die man bei Occupirung des Tempelhofs fand, Alles anwenden müssen, den Kopf zu finden, den die Tempelherrn im Capitel angebetet

---

*) Friedrich Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrn-Orden gemacht worden, und über dessen Geheimniß. Berlin 1782. 8. 2 Bde.

haben sollen — ein Kopf, der wie der Teufel ausgesehen. Der gute Philipp! — er war ja im Tempelhof, hatte die Ritter überrascht, Alles weggenommen. Fand sich denn das Idol nicht, fand sich kein zauberischer Gürtel, den sie gehabt haben sollten? Also lächerliche Anklagen, wenn gleich zum Theil mit ernsthaften vermengt.

Wollten wir auch diesen Hauptpunkt übersehen, so darf man nicht vergessen, daß wir meist nur französische Untersuchungen haben. Das Ganze beruht auf einem Buche von Puteanus. *) Ein paar andere Verhöre stehen in Minards Geschichte der Stadt Vienne. Dieß sind nun Akten von französischen Untersuchungen, also gerade aus dem Reiche, wo man allen Argwohn haben muß, daß die Raubgier der Gerechtigkeit die Augen verbunden hat. Und nicht einmal französische Akten haben wir complet, sondern was der französische Gelehrte, der Philipps Sache führen wollte, selbst fand und uns zu geben gut gefunden hat. Er hat uns auch die Akten nicht einmal so, wie er sie fand, vollständig gegeben, sondern nach seiner Willkür abgekürzt. Selbst aber auch nach dem allen noch in keinem einzigen Punkte, dessen die Tempelherrn beschuldigt werden, vollkommene Uebereinstimmung. Wer mag nun hier Wahrheit finden wollen? Wer mag so unbillig seyn, selbst wenn unter solchen Umständen der Schein gegen die Tempelherrn wäre, gegen sie zu sprechen? da in allen Chroniken dieses Zeitalters, besonders solchen, die außer Philipps Reich geschrieben waren, mit tiefster Wehmuth des Ruins der Tempelherrn gedacht wird, da selbst der Pabst so viel Mißvergnügen gegen Philipps Verfahren äußerte, sich bloß durch äußerste Noth gedrungen

*) *Peter du Puy*, histoire des Templiers. Bruxelles 1751. 4.

(er zauderte aber drei Jahre) von Philipp bewegen ließ, das Schlachtopfer zu bringen.

Doch vielleicht sind ein paar der Beschuldigungen, die nach der neuesten Untersuchung am meisten innere Wahrscheinlichkeit haben sollten, wirklich von der Beschaffenheit, daß man, so viel es in der Dunkelheit möglich ist, größere Verschuldung der Tempelherrn, diesen Punkt betreffend, argwöhnen darf, als Verschuldung jedes anderen Ordens. Das Wichtigste der Klagen, so weit sie innere Wahrscheinlichkeit haben, reducirt sich auf drei Hauptpunkte:

1) Auf ihren Religions-Indifferentismus, der so weit gegangen seyn soll, daß sie Christus ganz verleugneten, daß der Tempelherr bei der Reception, beim Vorzeigen des Kreuzes Christi, ausspeien mußte, — der bald so vorgestellt wird, als ob er reiner Naturalismus gewesen wäre, bald in Abgötterei gegen einen gewissen Kopf verwandelt wird. Darüber richtig zu urtheilen, muß man bemerken: der ganze Orden bestand aus unaufgeklärten Rittern; selbst der Großmeister, wenn es anders wahr ist, soll nicht haben lesen, noch schreiben können. Man denke sich unaufgeklärte Ritter in beständiger Verbindung mit aufgeklärten Ungläubigen. Es muß diese Verbindung Eindruck auf sie machen. Umgang mit fremden Glaubensgenossen rectificirt immer auf eine wunderbare Art unsere Begriffe. Der orthodoxeste protestantische Theolog — eine Zeitlang unter vortreffliche Katholiken versetzt — wird seine Begriffe sich etwas runden sehen. Thut es dieß bei aufgeklärten Menschen, wie viel mehr bei unaufgeklärten Rittern, die ganz nach dem gesunden Menschenverstande urtheilen, vom Menschen auf die Zuläßigkeit seiner Meinungen schließen! Mag es also immerhin wahr seyn, was die Geschichte vor dem Ruin der Tempelherrn sagt, daß sie sich in enge Verbindung mit den Ungläubigen

einließen; aber wie wunderbar die ganze Beschuldigung gedreht wird! bald in reinen Naturalismus hineingespielt, bald auf unbegreiflich widersprechende Art in Muhamedismus und Anbetung eines Götzen. Wie unzusammenhängend! Absicht der Inquisitoren war, sie zu Muhamedanern zu machen, und doch, sie beten ein Idol an, wie wenn nicht Verrichtung eines geistigen Gottesdienstes das Wesentliche der muhamedanischen Religion wäre. Man hat sich auf die komische Art geholfen, die Tempelherrn in alte Gnostiker zu verwandeln.

2) Die zweite Haupt-Anklage, beinahe noch die wichtigere für die Moralität, war, daß in dem Tempelherrn-Orden schändliche Vermischung des Mannes mit dem Manne ordentliches Gesetz gewesen sey. An der Sache mag freilich etwas wahr seyn, weil solche krasse Beschuldigungen Schein haben mußten. Es mag seyn, daß die Tempelherrn in Palästina, wie alle kreuzfahrende Christen, Wirkungen des Clima empfanden, daß diese sich in ihren Sitten ausdrückten; aber läßt es sich je denken, daß eine Schändlichkeit von der Art ordentliches Gesetz bei einem Orden seyn könne, daß sie höchstens etwas mehr wurde, als Sitte einzelner kleiner Gattungen von Tempelherrn? Und wenn es das war, so ruhte auf dem Orden selbst keine größere Schuld, als auf jedem andern Orden; so durfte man aus dem nächsten Kloster einen Mönch nehmen, er solle einen Stein auf sie werfen, wenn sein Leben rein sey. Man hielt es für unbegreiflich, daß Ritter bloß in der Erinnerung an ihr Gelübde völlig frei von allem ehelichen Umgang seyn sollten. Man wollte sich das nicht aus ihrer Tugend erklären, und nahm lieber das Laster zu Hülfe.

3) Die dritte Gattung von Klagen könnte man Decorums- und Kirchen-Klagen nennen, betreffend Ueber-

tretung gewisser Kirchengesetze. Die Tempelherrn sollen nämlich die Gewohnheit gehabt haben, sich untereinander zu absolviren. Wie teuflisch verstellt! Freilich war es wahr, daß wenn ein Tempelherr ein Verbrechen begangen hatte, ihn der Großmeister absolvirte; denn er hatte Absolution von der Ordens-Strafe nöthig, aber nicht kanonische Absolution. Auf dem Schlachtfelde in den letzten Zügen beichtete man, weil man sonst nicht glaubte selig sterben zu können; aber war das damals nicht allgemeine Sitte in der katholischen Christenheit? Unter den Decorums-Klagen kommen auch einige Punkte bei der Reception vor. Einige sagen, sie hätten den Großmeister auf den Nabel, Andere an einen andern Ort küssen müssen. Es ist damit, wie mit allen übrigen. Ein paar gestehen, der große Hause leugnet es, und die, die es gestehen, retten sich durch das Geständniß das Leben und einen gewissen Gnadengehalt. Ueberhaupt darf man es sich nicht befremden lassen, wenn man bei solchen Orden gewisse sonderbare Gebräuche antrifft, die in der Absicht da sind, den neuen Ritter zum unbedingten Gehorsam zu gewöhnen.

Man sieht, daß wir nicht ganz in's Klare sehen können, aber doch so weit in's Klare, um alles Mögliche für ihre Unschuld zu vermuthen.

Sobald der Pabst Nachricht vom ganzen Verfahren Philipps bekam, so schickte er drei Cardinäle nach Paris, mit bitteren Remonstrationen an den König. Die Noth muß ihn sehr gedrängt haben, wie er, der Schüchterne, es wagte, Philippen, dessen Betragen gegen Bonifacius er kannte, Remonstrationen zu machen. Er läßt dem König vorstellen, der Orden gehöre nicht unter dessen Jurisdiktion, das ganze bisherige Verfahren sey unrechtmäßig, das Verbrechen des Ordens und einzelner Ordens-Mitglieder gehöre auch nicht vor den Bischof und Erzbischof, sondern einzig vor päbstliche

Legaten; und da es sich Erzbischöfe und Bischöfe unterfangen hätten, suspendire er hiemit alle, die ihre Hand an die Inquisition gelegt hätten. Nach damaligem Kirchenrecht vollkommen billig und recht. Der König blieb sich hier ganz gleich. Erst hatte er Lust, auch gegen den Pabst zu schlagen, ihn wie Bonifacius zu behandeln. Er ließ dem Pabste antworten, er allein sey Richter in der Sache, als Rächer der Ehre Gottes, er hätte den höheren Beruf, und keine Einwilligung des Pabstes nöthig; überdieß eine Untersuchung vom Pabst durch Legaten angestellt, wenn er ihrer auch noch so viele nach Frankreich schicke, sey viel zu langweilig, der Erz-Bischof und Bischof könne die Sache in loco am besten untersuchen. Gut gefaßt. Erzbischöfe und Bischöfe waren abgesagte Feinde der Tempelherrn, weil die Tempelherrn eximirt waren. Er besann sich aber, daß sein Betragen gegen den Pabst auf sein Betragen gegen die Tempelherrn einen doppelten Schatten werfen könnte. Doch, dreist lasterhaft zu seyn, hätte er sich vielleicht auch dießmal überwunden; aber er hatte noch andere Spekulationen dabei, warum er mit ihm nicht so verfahren wollte, wie er mit Bonifacius angefangen hatte. Er gab die Idee nicht auf, vielleicht auch die Johanniter-Ritter in dieselbe Inquisition hineinzuziehen, worin er die Tempelherrn hielt; die Johanniterritter und Tempelherrn endlich zu einem Orden zu vereinigen, dessen Großmeister sein Sohn werden sollte.

Wahrscheinlich lag es nicht im ersten Plan Philipps, so zu verfahren, wie er am Ende verfuhr. Es ging ihm wie jedem Bösewicht, er wurde erst durch einen boshaften Schritt zum andern hingezogen. Um also dem Pabst zu bezeugen, wie er des Pabstes Untersuchungen Alles anvertraue, wählte er sich aus den arretirten Tempelherrn 72 heraus, solche, bei denen er darauf zählen konnte, was Marter und Tod auf

der einen Seite, und auf der andern Leben und Belohnungen auf ihre künftigen Aussagen wirken werden. Diese schickte er zum Pabst, er solle sie untersuchen. Es fiel aus, wie Philipp vermuthet hatte; sie gestanden Alles, was Philipp forderte, so daß der Pabst erstaunte, und zu zweifeln anfing, ob nicht Philipp wirklich Rächer der Ehre Gottes sey. Nur ist der Pabst dießmal der Sache nicht so gewiß, daß er öffentliche ordentliche Untersuchungen mit ihnen anzufangen gewagt hätte, sondern sie wurden bloß in einem geheimen Consistorium verhört, und nachher revocirten einige fünfzig derselben. Am Ende des Jahres 1309 läßt Philipp, ehe die Untersuchung zu Avignon geendigt war, in Paris endlich 80 Tempelherrn verbrennen. Er hatte sich die Standhaftesten zum ersten Opfer ausgelesen. Erst ein volles Jahr nach der schändlichen Execution wurde die große Synode zu Vienne gehalten, worauf eigentlich untersucht, päbstliches Urtheil gefällt werden sollte; und um auch hier seiner Sache gewiß zu seyn, reist Philipp selbst hin. Die Sache wird proponirt, alles Bisherige vorgelegt. Ein elender Miethling des Königs machte den Vorschlag, man solle den Orden ohne weitere Untersuchung ausrotten, wogegen sich aber Alles setzte. Die Sache der Tempelherrn sollte untersucht werden, und doch ein Jahr vorher waren schon eine Menge hingerichtet. Die Sache der Tempelherrn sollte untersucht werden, sie hätten oft vergeblich darum gebeten. Das sind eigene Worte der Akten. Der Pabst muß endlich sich zur Untersuchung bequemen. Es dauerte ein ganzes Jahr lang, man konnte nichts finden. Die Sache muß doch fürwahr nicht im Reinen gewesen seyn! Im Reiche des Feindes die Synode gehalten! — von einem Pabst, der sich vor dem König fürchtete! Der Pabst erklärt, daß er für sich lieber den Orden aufheben wolle, als den Zorn des erstgebornen Sohnes der Kirche

zu wagen. Die Väter bestehen noch immer darauf, die Untersuchung sey nicht klar. Um auf einmal Alles abzuschneiden, hält nun der schwache, furchtsame Pabst am 22. März 1312 ein geheimes Consistorium, dessen Mitglieder er sich auserlesen hatte, lauter französische Cardinäle. Darin wird der Orden aufgehoben, und zwar, wie es ausdrücklich in der Bulle heißt, nicht nach ordentlichem Prozeß, sondern bloß aus päbstlicher Machtvollkommenheit,*) und wegen der Güter des Ordens wird die Verfügung gemacht, daß sie dem Johanniterritter-Orden zufallen sollten.

Der Pabst schämte sich in der Sache so sehr, daß er wenigstens noch durch eine einzige Handlung, die er sich vorbehalten hatte, seine Ehre retten wollte. Mit dem Ordens-Großmeister und einigen der vornehmsten Officianten des Ordens sollte nämlich Prozeß in Paris, am Orte der Haupt-Untersuchung, wo Philipps größte Greuel vorgegangen waren, vorgenommen werden, und bei diesem Anlaß der Pabst wie als den Gerechten, so als den Gnädigen sich zeigen. Clemens schickt zwei Cardinäle nach Paris, den Prozeß dieser Vornehmsten des ganzen Ordens noch einmal zu untersuchen, ein öffentliches Bekenntniß derselben zu veranlassen, und dann nach öffentlichem Bekenntniß öffentlichen Pardon im Namen des Pabstes zu ertheilen. Es wurde für diesen Zweck auf einem der geräumigsten, offensten Plätze in Paris ein großes Gerüste errichtet, und an dem bestimmten Tage, der vorher in der ganzen Stadt bekannt gemacht wurde, werden die vier Gefangenen herbeigeführt — vier Männer aus den ersten französischen Häusern; denn eine Nebenabsicht des schändlichen Philipps war, manche der angesehensten Familien bei seiner Vernichtung des Ordens zu demüthigen. Die Gefangenen

*) Per provisionis potius, quam condemnationis viam.

werden herbeigeführt, vier edle Männer, geschlossen wie Verbrecher, vier allgemein anerkannt unschuldige Männer, denn der Prozeß dauerte so lang, daß jener alte Haß, der sich auf die Reichthümer des Tempelherrn gründete, allmählich in Mitleiden sich verwandelte. Mit dem gewöhnlichen Pabst-Gepränge besteigt das Gerüst der päbstliche Cardinal von Alboni, fängt seine weitläufige ausstudirte Rede an, worin die ganze Aussage des Großmeisters und der drei Officianten eingerückt war, und setzt hinzu, daß der Pabst zu diesem Urtheil auf der Synode gezwungen sey. Er war so eben in vollem Fluß seiner Rede, als ihn der geschlossen dastehende Großmeister des Ordens unterbrach, und laut vor der ganzen Versammlung protestirte, das Geständniß sey ihm bloß aus Furcht vor immer steigenden Martern abgedrängt. Alles hatte hier nochmalige Bekräftigung des schon gethanen freiwilligen Bekenntnisses erwartet, sonst würde sich der päbstliche Legat keine solche Prostitution vorbereitet haben. Alles nun voll Erstaunen, das Volk voll Mitleid, und der Cardinal so betroffen, daß er, weil er noch einiges Gefühl hatte, die ganze Ceremonie abbricht; aber der König, nach der gewöhnlichen Entschlossenheit entschiedener Bösewichter, gibt sogleich Befehl, am demselben Abend solle die Execution vorgenommen werden. Unter anhaltenden beständigen Protestationen für ihre Unschuld gingen diese vier Edlen zum Scheiterhaufen, und noch auf dem Scheiterhaufen, schon da die Flamme an ihnen hinaufschlug, nahm Einer gegen den unter den Umstehenden sich befindenden Wilhelm Nogaret, den bekannten Liebling Philipps (einen Minister, wie dieser König einen verdiente, so schändlich als der König selbst), vom Scheiterhaufen herab das Wort, und erklärte gegen diesen Henker des Ordens und seinen eigenen Henker, daß der Orden gewiß ganz unschuldig sey, und er in Kurzem vor dem Rechenschaft zu geben haben

werde, der sein und Nogarets Richter sey. Sollte man wohl den Protestationen im letzten Augenblick des Todes nicht glauben dürfen, da Absicht derselben gar nicht war, sich zu retten, vielmehr, indem sie die Opfer desto gewisser zum Tode brachten, nur die Ehre des Ordens zu retten. Bald nach der Execution starb Nogaret — und nicht lange nach ihm Philipp — und nicht lange nach ihm — Pabst Clemens. Man hat freilich nicht Ursache, daraus ein Wunderwerk zu machen, noch weniger hier ein Vorspiel der Strafe zu sehen, die auch königliche Bösewichter gewiß in der andern Welt trifft. Die ganze Sache erklärt sich vielmehr natürlich so: Nogaret starb vielleicht, weil sein natürliches Ende um diese Zeit da war, denn er war zu sehr Bösewicht, als daß ihn das in's Grab hätte bringen können, was den Pabst in's Grab brachte. Der Pabst aber starb aus tiefem Kummer, sich zum blinden Werkzeug des habsüchtigen Philipp gemacht zu haben. Noch auf dem Todbette reuete ihn, daß er sich durch die Bestechungen der Johanniterritter und durch die Gewaltthätigkeiten Philipps zur Schlachtung des Ordens hatte bewegen lassen.

Das war das Ende des ehemals großen, berühmten, der Christenheit in Palästina so nützlich gewordenen Ordens der Tempelherrn in Frankreich. Weil in ganz Europa nicht ein so schändlicher König war, als Philipp, so war dasselbe in jedem andern Königreiche erträglicher, und immer um so mehr erträglicher, je weniger Franzosen dabei Einfluß hatten. So schon erträglicher in England. Nach England schickte zwar der Pabst, veranlaßt durch Philipp, französische Inquisitoren hin, daß also dort die Tempelherrn eben die Hand schlagen sollte, die den Orden in Frankreich so unbarmherzig geschlagen hatte; aber Eduard war viel zu menschlich, als daß er Proben eines solchen Henkers hätte geben können. Den französischen Inquisitoren, weil er ihnen nicht traute,

gab er drei englische Bischöfe zu, und unter der Aufsicht dieser führten jene die ganze Untersuchung. Zwar wurden auch an einem Tage so viel möglich alle gefangen genommen; aber doch sah der König gelinde nach, daß hie und da ein Tempelherr mit veränderter Kleidung herumschlich, sich verborgen hielt; doch suchte er nicht durch solche schändliche Torturen, wie Philipp, Bekenntniß der Verbrechen von ihnen heraus zu bringen, die nie geschehen waren. Alle, die man in England unparteiisch untersuchte, wurden als völlig unschuldig befunden. Der König war doch so billig, zuzugeben, daß den als unschuldig befundenen Tempelherrn Pensionen ausgesetzt wurden, was in Frankreich so lange nicht geschah, bis ein Tempelherr durch schändliche Beschuldigung seines Ordens einen Gehalt sich erkaufte. So war auch die Katastrophe selbst in Spanien gelinder. Doch der Theil der ganzen Geschichte ist der dunkelste, welcher der wichtigste seyn könnte. Man erzählt zwar, daß sich die Ritter in Avignon mit den Waffen hätten vertheidigen wollen, daß der König in Castilien alle Güter des Ordens an sich gezogen hätte; aber man hat davon nur dürftige Nachricht einer Chronik, nichts diplomatisch Gewisses. In Deutschland waren die Schicksale der Ritter sehr verschieden nach den Schicksalen der Provinz, worin sie sich befanden. Gewöhnlich werden hier Geschichten erzählt, die auf der Synode zu Mainz vorgefallen seyn sollen. Wie der Erzbischof den Schluß hätte fassen wollen, sey ein Graf Hugo in Gesellschaft mehrerer Ritter vor die Synode getreten, und hätte dem Erzbischof eine Erklärung gethan, daß alle gezittert hätten. Das Faktum hat aber großen Zweifel. Vielleicht ist die ganze Erzählung bloß Kopie von dem Betragen, das man dem Orden in Spanien zuschrieb. Im Braunschweigischen wurden einige Tempelherrn todtgeschlagen. In den Gegenden am Rhein erlaubte man

ihnen, in andere Orden zu treten, oder sich ganz zurückzuziehen. So traten einige in den Johanniterritter-Orden. Am längsten, über vier Jahre nach der solennen Aufhebung des Ordens, hielten sie sich im Brandenburgischen und zwar ordentlich als Tempelherrn, so daß man deutlich sieht: sie erwarteten, ob nicht vielleicht der nachfolgende Pabst Johann XXII., der freimüthiger als Clemens war, die Ehre des Ordens wieder herstellen werde. Es hatte wirklich alle Wahrscheinlichkeit, daß er etwas der Art thun werde, denn er wollte keinen Tempelherrn vom votum castitatis dispensiren.

Die Beobachtung, daß auch noch so lange, nämlich sechs Jahre nach feierlicher Aufhebung des Ordens, immer Tempelherrn sich fanden, hat die Frage veranlaßt: hat sich der Orden wirklich verloren? war diese pädstliche Aufhebung, verbunden mit der Verfolgung des schändlichen Philipp, stark genug, einen solchen Orden ganz zu vernichten? oder hat er vielleicht im Stillen fortgedauert, sich durch Correspondenz erhalten, dauert er vielleicht sogar noch jetzt fort? Die Frage ist besonders in unsern Zeiten wichtig geworden, da man an dem Beispiel des Jesuiten-Ordens sah, daß päbstliche Bullen und Verordnungen der Könige allein einen Orden noch nicht zerstören können. Da, wo der Orden eigentlich zusammenhängt, reicht vorerst keine menschliche Kraft hin, wenigstens keine Gewalt eines Königs. Man hat sich das Bild gemacht: die verfolgten Ritter, besonders etwa in den Provinzen, wo die Verfolgung nicht sehr stark war, besonders in Deutschland, überhaupt in allen Ländern, die sich in mehrere von einander unabhängige Provinzen theilten, wo noch nicht gleich Wink eines Einzigen Gehorsam über eine weite Strecke hin zur Folge hatte, in solchen Ländern und Provinzen haben wohl noch immer die verfolgten Ritter in der Stille correspondirt, das Gewand zwar abgelegt, sind nicht feierlich erschienen,

haben aber doch vielleicht in einer Höhle, oder sonst an einem verborgenen Orte, wieder ordentliche Capitel gehalten, hie und da einen jungen Ritter aufgenommen und thätig gemacht, mit der Hoffnung — wenn einmal der Orden wieder zu seinen Gütern komme — mit der Hoffnung einer desto größern Belohnung, je treuer er dem Orden bliebe. Daß wirklich etwas der Art möglich ist, daß Menschen, die den härtesten Druck der Regierung erfahren, nur desto fester im Stillen sich zusammenschließen, leidet keinen Zweifel. Zuerst beweist es wirklich die Geschichte der Jesuiten. Sie sind schon zehn Jahre lang aufgehoben, und doch existirt der Orden noch, sie haben sich Ordens-Superioren gewählt, der alte Zusammenhang dauert noch durch Correspondenz; noch wirkt die alte zertretene Schlange. Ferner sieht man es am deutlichsten an den Juden. Kein Volk so sehr seit fast zweitausend Jahren gedrückt, als sie, und doch keines so enge an einander geschlossen, als sie. Also, die Sache im Allgemeinen beobachtet, läßt sich nichts dawider sagen. Aber, wenn man doch genau prüft (sichere historische Spuren hat man nicht), so schwindet der erste Schimmer, und man sieht deutlich, daß die von Vielen versuchte Vergleichung mit dem Jesuiten-Orden hier gar nicht zusammentrifft. Unter den Tempelherrn war der Consociationsgeist nicht, der unter Jesuiten gewesen ist, und er konnte auch unter ihnen nicht seyn. Wie war's möglich, daß ein Orden in die Länge zusammenhing, ungeachtet er päbstlich aufgehoben, königlich verfolgt war, da der Großmeister nicht schreiben konnte! Wie läßt sich Zusammenhang entfernter Personen, die über das ganze kultivirte Europa zerstreut waren, denken, wenn unter den Ordens-Superioren Schreibkunst eine Kunst ist! Der Consociationsgeist war auch wirklich nicht so. Wäre er so stark gewesen, würden denn wohl bei Aufhebung des Ordens

so Viele in andere Ritter-Orden getreten seyn? hat man wohl nur ein Beispiel, daß von Jesuiten Einige Benediktiner, Cisterzienser oder überhaupt Genossen anderer Orden geworden sind? Unter den Templern war der Consociationsgeist nicht. Hätten sie sonst so lange gezaudert, ihrem unglücklichen Großmeister in Frankreich zu Hülfe zu kommen? Es war nicht möglich, daß jener Consociationsgeist bei ihnen hätte seyn können, da mit dem Verlust ihrer Güter das Objekt ihrer Vereinigung verschwunden war. Gar nicht so bei den Jesuiten, deren Objekt der Vereinigung Gewalt war. Auch hat man bei der Vergleichung übersehen, daß überhaupt unendlicher Unterschied ist zwischen einer Consociation von Rittern und einer Consociation von Clerikern. Eine Consociation von Geistlichen wird nicht leicht durch eine weltliche Macht zerstört. Schon der Stand knüpft hier stärker zusammen. Ritter, wenn ihr Orden aufgehoben wird, treten in ihre Familien zurück. Man wäre vielleicht gar nicht auf die Vermuthung gerathen, wenn man analogisch nach der Geschichte geschlossen, nicht bloß an allgemeine Conjekturen sich gehalten hätte. Man hat bis auf diese Zeit und selbst auch nachher kein einziges Beispiel, daß ein Orden in einem solchen Falle sich gehalten hätte. Die Generation etwa, die der Schlag traf, hielt noch zusammen; aber wer wird auf bloß entfernte Hoffnungen, wenn er gegenwärtigen drückenden Verfolgungen entgegensieht, eintreten? Der Orden muß demnach sterben. Es läßt sich nicht schließen: der Orden hat sich zwanzig Jahre nach der päbstlichen Aufhebung noch gehalten, also hat er sich auch noch 3 bis 400 Jahre gehalten.

Zweckmäßiger ist es, hier gleichsam am Grabe der Tempelherrn eine kleine Vergleichung zwischen der Leiche der Tempelherrn und der Leiche der Jesuiten anzustellen. Die Tempelherrn wurden hinausgetragen, allgemein

bedauert. Je mehr sich die Geschichte aufklärt, desto mehr gewinnt ihr Andenken, wie selbst die neuesten Untersuchungen bezeugt haben. Nach einer Existenz von nicht vollen zwei Jahrhunderten war ihre Ausrottung nicht das Werk unterdeß fortgeschrittener Aufklärung, sondern das Werk der Habsucht eines Königs. Kein einziger der übrigen Könige trat diesem völlig bei. Jesuiten fielen unter allgemeinem Jubel aller Rechtschaffenen, wenn nicht etwa einer hie und da war, dem es behagte, den Antipoden der vernünftigen Welt zu machen, oder sich von dem Mitleiden gegen einzelne gute Mitglieder des verdorbenen Ordens zu sehr rühren zu lassen. Jesuiten fielen unter allgemeinem Jubel, nachdem sie über zwei Jahrhunderte existirt hatten; aber Klagen gegen sie waren viel früher, viel bedeutender, viel wahrscheinlicher, viel allgemeiner gekommen, als gegen die Tempelherrn. Der Sturz der Jesuiten war das Werk dreier zusammenstimmenden Könige, bei deren Zusammenstimmung aber eben so viel Wunderbares war, als bei dem Zusammenstimmen Pabst Clemens und Königs Philipp. Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts kam den schuldigen Jesuiten zur gelindern Strafe zu gute. Die unschuldigen Tempelherrn litten durch die Schuld ihres finstern Jahrhunderts. Der Sturz der Jesuiten war ein Vorbote des allgemeinen Sturzes der Mönchs-Orden, wie wir nun seit Josephs Thronbesteigung gewiß wissen. Der Sturz der Tempelherrn zog gar nichts Aehnliches nach sich, weil er nicht natürliche Entwickelung des ganzen Zeitalters, sondern individuelle That eines Einzigen war. Beide Orden sind mit einer Verblendung in ihren Tod gegangen, die man unbegreiflich findet, weil man gewöhnlich annimmt, die Wahl der Ordensmeister verfehle nie. Ein Bischen mehr Beugsamkeit hätte die Jesuiten gerettet, ein wenig Entschlossenheit die

Tempelherrn. Der Tempelherrn-Orden wurde vom schwachen Clemens vernichtet, der Jesuiten-Orden vom aufgeklärtesten, besten Pabste. Die Jesuiten haben noch sterbend alle ihre Feinde gestürzt. Pombal fiel, Aranda verlor seine Gewalt, Choiseuil mußte Privatmann werden, die Parlamente in Frankreich wurden zertrümmert, Clemens XIV. starb den Tod des Märtyrers. Die Tempelherrn haben Niemanden unglücklich gemacht, sind mit der Ruhe eines Unschuldigen gestorben, haben nicht einmal in dem Zeitpunkte in Frankreich Unruhen angefangen, der bei der Erlöschung des Stammes vom schändlichen Philipp so geschickt gewesen wäre.

So zeichnete sich der Tod des Unschuldigen vom Tode des Schuldigen, ungeachtet vieler Aehnlichkeiten, sichtbar aus. Wenn er so schuldig war, als Einige vermuthen wollen, so fällt ein großer Theil dieser Schuld auch auf den Orden der Deutschherrn, weil dieser in seinen wesentlichen Punkten ganz die Regel der Tempelherrn befolgt.

Anhang.

Kurze Uebersicht der Geschichte des Deutschherrn-Ordens.

Er ist später gestiftet, als jeder andere Ritter-Orden. Vielleicht gehört der Orden der Schwertritter dazu, dessen Epoche sich nicht angeben läßt. Es ist kein Wunder, daß für deutsche Ritter ein Orden später gestiftet wurde, weil an den ersten Kreuzzügen Deutsche keinen Theil genommen haben. Also erst von der Zeit an, wo sie das thaten, seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts unter Conrad III. und Friedrich I., war es möglich.

Die Veranlassung erzählt man so: bei der Belagerung von Ptolemais sollen Einige von Bremen und Lübeck eine ordentliche Krankenpflege im christlichen Lager errichtet haben. Kaufleute sollen es gewesen seyn, also nicht Ritter. Diese nahmen so zu, daß endlich die Kaufleute den Rittern ein Haus in Jerusalem schenkten, das der heiligen Maria gewidmet war, auch als Hospital gebraucht werden sollte. *) Es sollen selbst die damaligen großen Herren, die bei den Kreuzzügen waren, Landgraf Hermann von Thüringen u. s. w., an Heinrich VI. geschrieben und ihn gebeten haben, den Pabst dazu zu bewegen, den Rittern, die bei dem Marien-Hospital in Jerusalem seyen, einen Orden zu schenken. Pabst Cölestin III., wird erzählt, habe sich nun wirklich bewegen lassen, für die Ritter eine Ordensregel aufzusetzen. Aber man hat die Bulle und Ordensregel nicht; es fehlt bei kritisch genauer Prüfung überall. So viel ist richtig: bei der Belagerung von Ptolemais ist die Geburtsgelegenheit vom Deutschen Orden; und er unterschied sich von den beiden übrigen Ritter-Orden auf folgende Art:

1) Vom Tempelherrn-Orden unterschieden sich die Deutschherrn so: sie schlossen sich nicht ganz von der Krankenpflege aus, sondern hatten Hospitäler; aber von dem Johanniterritter-Orden wieder so: nicht überall, wo Commenden waren, mußten Hospitäler seyn, sondern ihre Ordensregel brachte nur Erhaltung des Marienhospitals in Jerusalem mit sich. Wie sie daher nach Hessen und von da nach Preußen hinzogen, legten sie keine Hospitäler an.

2) Der Deutschherrn-Orden war einzig auf Deutsche eingeschränkt. Unter Tempelherrn und Johanniterrittern befanden sich vorzüglich Franzosen.

---

*) Darum heißen sie auch Marianer.

3) Ihre Priester in ihrem Ordens-Capitel mußten sich nach Augustins Regel richten. Ihre Kleidung war ein weißer Mantel mit einem schwarzen Kreuz. *)

In den ersten zwanzig Jahren, von 1190—1210, kam der Orden nicht auf, war so kläglich schwach, daß er kaum aus zehn Personen bestand. Man lernt in der Ordensgeschichte recht: sobald ein rechter Kopf dazu kommt, so hebt sich der Orden. Im Jahr 1210 wurde Ordensmeister Hermann von Salza, und von der Zeit an stieg der Orden, ungeachtet er zwei so mächtige Nebenbuhler hatte, so daß er bei dem Tode des Hochmeisters mehr als zweitausend zählte, Privilegien so gut als Tempelherrn und Johanniter, oft noch ansehnlichere, hatte. Hermann wußte sich schon 1220, also da er erst zehn Jahre Hochmeister war, vom Pabste das Privilegium zu verschaffen, daß alle Güter des Ordens völlig frei von allen Steuern seyn sollten, nicht nur, wie Johanniter das Privilegium hatten, vom Zehnten an die Geistlichkeit frei zu seyn. Der Pabst griff hier eigentlich in die Rechte des Landesherrn. Ein zweites Privilegium war: Alles, was der Deutschherr braucht, der auf seiner Commende ist, soll frei seyn von Zoll-, Weg- und Stapelgeld. Wenn also ein Deutschherr in Schwaben Pferde in Holstein kaufte, so gingen diese durch ganz Deutschland völlig frei. Das dritte Privilegium, das der Kaiser ihnen gab, war: sie sollten das Recht haben, Reichslehen kaufen zu können.

Sobald Hermann von Salza solche Privilegien hatte, brachte er es dahin, daß er einer der ersten Reichsfürsten wurde, gleichen Sitz und Stimme, den Rang nach dem Erz-Bischof, in Deutschland hatte. Er erscheint wirklich auch bei allen wichtigsten Berathschlagungen unter der Regierung

*) Daher führen sie auch zuweilen den Namen Kreuzherrn.

Otto's IV. und Friedrichs II. als Hauptperson. Er sah bald, daß der Orden in Palästina unnütz sey; also, ohne lange zu warten, wie Tempelherrn und Johanniterritter, zog er sich nach Venedig, wollte von Italien aus die Ungläubigen bekriegen. In Venedig konnte er bei der gewöhnlichen Eifersucht der Italiener, besonders gegen den Deutschen, nicht aufkommen. Er ging also hinweg, und setzte sich eine Zeitlang zu Marburg fest. Auch das that in die Länge nicht gut. Es gab Streitigkeiten zwischen dem Landgrafen von Thüringen, weil Hessen und Thüringen damals vereinigt waren. Doch gab es Veranlassung, daß er in Hessen reiche Schenkungen bekam. Endlich retirirte er sich nach Marienburg in Preußen.

Es half dem Orden sehr auf, wie der Herzog von Masovien, Conrad, ihn nach Preußen rief, um dort Eroberungen zu machen (1226). Durch einen Kampf von einigen fünfzig Jahren wird der Orden endlich ganz Herr von dem Lande, aber an dem glücklichen Erfolg war seine Tapferkeit nicht allein Schuld, sondern ein paar zusammentreffende Umstände, die, sobald sie sich verloren, den Orden zum Sinken brachten. Und er mußte sinken, konnte sein erobertes Land nicht behaupten, weil keine Regierung die Bürger mehr aussaugt, als eine solche aristokratische Regierung, wie bei dem Orden war. Erstlich war ein großes Glück, wodurch er begünstigt wurde: wiederholter Kreuzzug mehrerer deutschen Fürsten nach Preußen. Wie der Orden mit den tapfern Preußen im Siege war, kam aus Deutschland eine Armee von vierzigtausend Mann. Sobald Siege dieser Art aufhörten, besonders unter der schläfrigen Regierung Friedrichs III. keine Hülfe nach Preußen kam, der Orden mit eigener Kraft sich halten sollte, wurde er polnischer Sklave. Ein zweites großes Mittel: wie der Orden hinkam,

waren alle umliegenden Staaten schwach und getrennt. Polen war noch kein großes Königreich, denn erst 1320 hat sich Groß- und Klein-Polen mit einander vereinigt. Erst da entstand etwas, das man ein Reich nennen konnte; und erst 1386 ist Litthauen mit Polen vereinigt worden. Erst da erhielt die polnische Macht solche Consistenz, daß sie aufmerksam auf ihre Nachbarschaft werden konnte. Ebenso war es mit Brandenburg. Gerade in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis in's fünfzehnte hinein, bis das Haus Zollern zum Besitze der Macht kam, schwach, dürftig, zersplittert, fast bis zum Nichts unter der Regierung des Bayerschen Hauses hinabgesunken; ebensowenig durch russische Macht gehindert, denn auch diese wurde erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts gegründet durch Ivan Basilowiz I. Die Deutschherrn standen also siegreich da, weil sich kein mächtiger Nachbar in allen ihren Grenzen fand. Das dritte Hülfsmittel, das ihre Macht eine Zeitlang stützte, war: es fand sich, wie sie nach Preußen kamen, gar keine Stadt da. Denn Communitates verdienten den Namen der Städte nicht. Sobald sich in einem kleinen Lande Städte heben, muß der Adel sinken. Wenigstens wird viel Politik von seiner Seite erfordert, wenn er sich souteniren will. Daß Königsberg, Danzig groß wurde, sahen die deutschen Ritter gelassen mit an, bis sie merkten, daß sich eine Gegenmacht gebildet habe. Dieser suchten sie sich zu erwehren, aber die Städte schlossen einen Bund unter einander (1440.) Nachdem einmal ihr Großmeister, Paul von Rußdorf, denselben anerkannt hatte, so begaben sie sich in polnischen Schutz, und das war der erste Strick, den der König von Polen den Rittern um den Hals warf. Es entstand ein Krieg daraus, der fast 26 Jahre dauerte.

Dessen Ende war ein Friede zu Thorn, darin der Orden Vorder-Preußen ganz verlor, Hinter-Preußen als polnisches Lehen anerkennen sollte (1466).

Aus der Lehens-Verbindung entstanden ununterbrochene Kriege bis 1525, wo die deutschen Ritter nicht nur einmal Hülfe bei dem deutschen Kaiser suchten, da sie Theil des deutschen Reichs waren; aber wer konnte Hülfe unter der Regierung des schläfrigen Friedrich III. erwarten, oder unter der Regierung des projektvollen Maximilian I., der unter Projekten in Italien, in seinen Niederlanden, sein deutsches Reich vergaß? Wer konnte Hülfe erwarten selbst unter Karl V., der seine Staaten gegen französische und italienische Kabalen schützen mußte? So geschah es, daß der Orden, verlassen (damaliger Ordensmeister war Prinz Albrecht von Brandenburg, für den es wünschenswerth war, heirathen zu dürfen), 1525 ganz von Deutschland sich abriß, mit Polen zu Krakau einen ewigen Frieden schloß, wodurch er in Preußen ganz aufgehoben wurde, also sein Hauptland verlor. Albrecht ließ sich zum polnischen Herzog machen unter der Bedingung, daß das, was bisher Ordens-Land für ihn und seine männlichen Erben und die Descendenten seiner Brüder sey, erbliches Herzogthum unter polnischem Lehens-Nexus seyn sollte. In Deutschland wurde darüber geklagt, Albrecht citirt; unterdeß es blieb dabei, so große Bewegung auch der Successor desselben, Walther von Kronberg, machte. Er hieß künftig nur Administrator des Hochmeisterthums in Preußen; der Hochmeister war verloren.

Geschichte der Bettelmönchs-Orden.

I. Geschichte des Franziskaner-Ordens.

Der Stifter des Franziskaner-Ordens, Franziskus, das große Licht, ging der Welt auf 1182 zu Assisi im (alten Umbrien) Herzogthum Spoleto in Italien. Der Vater, wie damals fast alle Bürger in italienischen Städten, war ein Kaufmann. Seiner Absicht nach sollte sich, wie es besonders bei Kaufleuten gewöhnlich ist, die Liebe zum Handel auch auf den Sohn vererben. Aber, noch ehe er 25 Jahre alt war, also vom Vater recht gebraucht werden konnte, nahm sein Leben die merkwürdige Veränderung, die eine Ordens-Stiftung veranlaßte. Er mag mit seinem Vater vorher schon nicht recht zusammengestimmt haben, denn er war von Natur sehr zur Freigebigkeit geneigt, überließ sich seiner natürlichen Liebe zum Nebenmenschen auf eine Art, die ein kaufmännischer Vater nicht billigen konnte; er stahl, that aber mit dem Gestohlenen Gutes. Ein lebhafter junger Mensch, wie er, der keine Moralität kannte, als die seines Herzens, hielt es für keine Sünde, von gestohlenem Gute sich wohlthätig zu erweisen. Mit einem Male (der Vater hinderte ihn vielleicht zu sehr in seinen wohlthätigen Absichten) ging er dem Vater durch. Dieser schleppt ihn wieder herbei, bringt ihn vor den Bischof; der Sohn kündigt dem Vater Alles, was er von ihm besitze, auf, und so lebt der Sohn vier Jahre als Eremit, recht wie ein alter syrischer, ägyptischer Eremit, so daß die Bauern, die ihn auf dem Felde fanden, ihn für einen wilden Mann hielten. Hie und da verdient er sich etwas mit Handarbeit, dann ließ er sich von milden Seelen unterstützen.

Wie es immer bei Menschen der Art gewöhnlich ist, sie richten sich ganz nach den sortes biblicae. Wenn er des Morgens einen Spruch auffing, so sah er hierin seine Richtung für den ganzen Tag. So liest er einmal den Spruch, Matth. 10, 9: „Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euren Gürteln (Taschen) haben u. s. w., denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth,“ da sieht er mit Schrecken, daß er noch nicht den höchsten Grad evangelischer Vollkommenheit erreicht habe; er wirft den Mantel und die Schuhe hinweg. Er war am Stabe gegangen, auch den warf er weg; es könnte auch ein Strick thun. So läuft er herum mit einem härenen Kleide, wollenen Hemde, und fällt den Leuten sehr beschwerlich, weil er apostolisiren will; Jedem Pönitenz auf eine Art predigt, daß man seiner nicht mehr los wird, daß am Ende, wo der heilige Franz in ein Dorf kam, ihn die Bauern prügelten. Desto mehr freute er sich, wenn er aus dem Dorfe herauskam. Doch stand es nicht gar lange an (die Historie mit Gellerts grünem Esel ereignete sich hier), so schlossen sich Mehrere an ihn an, so war schon die Gesellschaft sieben Mann hoch. Wie er allein herumgelaufen war, liefen jetzt sieben Waldbrüder in Italien herum.

Die Sache war ganz neu in ihrer Art. Man hatte zwar wohl Eremiten schon vorher gehabt, aber diese waren in eremo (in der Einsamkeit, in einsamen Gegenden) geblieben, und selbst auch die ganze Kleidung, wie diese Art von Eremiten gingen, war auffallend gegen die Kleidung der vorhergehenden Eremiten. Der alte Eremit hatte wenigstens seinen Stab, seine Schuhe. — So laufen sie herum, und endlich fällt es dem heiligen Franz ein, da sie sieben Mann hoch seyen, könnte ein Orden gestiftet werden. Er geht straks nach Rom, wo damals Innocenz III. auf Peters Stuhl saß. Der heilige Franz hatte schon keinen großen Applaus gehabt,

wie er auf den Dörfern umherlief. Da der Waldbruder in die Stadt kommt, macht er noch größeres Aufsehen, und Innocenz III. war kein Mann, der sich durch eine Kannibalen-Frömmigkeit gewinnen ließ. Er selbst war von guter Geburt, ein guter Kopf, Gelehrter für sein Zeitalter, besonders ein Mann, der schlechterdings gar nicht für Orden war. Er selbst war nicht von einem Orden, auch wußte er als Kanonist, wie sehr die Orden dem Pabste beschwerlich fallen; war überhaupt kein Mann, der für das Uebertriebene Sinn hatte. Wie Franz also zu ihm kommt — geradezu abgewiesen, so daß besonders ein gewisser Cardinal, der nachher Cardinal-Protektor des Ordens wurde, den Pabst bittet, er solle doch den heiligen Gottesmann nicht beleidigen. Aber wie sollte der Pabst einen Orden stiften lassen von sieben Menschen, die eine völlige Armuth beweisen wollten? Endlich indeß, weil er sich vorstellte, die Thorheit könne nie allgemein werden, glaubte, schon die übrigen Orden werden den neuen bald ersticken, erklärt er mündlich (1210), er habe nichts gegen den Orden, stellt aber keine schriftliche Billigung aus.

Allein nun, da Franz seinen Orden in Rom bekräftigt glaubte, that er sich recht auf, und 1213 war er schon so weit gekommen, daß, wo man in irgend einem Dorfe, in einer Stadt hörte, der heilige Franz sey da, man mit den Glocken zu läuten anfing, Clerus und Volk zum Dorfe oder zur Stadt hinauslief, den Heiligen herein zu holen, daß er fast nicht wußte, wie er sich retten sollte. Hier suchte man ein Stück von seinem Kleide abzureißen, dort fiel ein Anderer auf die Erde und küßte recht verliebt seine Fußstapfen, und er schickt sich darein, wie wenn er ein geborner großer Herr wäre. Wie ihm Jemand vorwarf, er sollte bedenken, daß er ein schwacher unmächtiger Mensch sey, so gab er zur

Antwort, dieß thue er alles um Gotteswillen, damit Gott in ihm als einem schwachen Menschen sehr geehrt werde.

Der Beifall drei Jahre nachher wurde so groß, daß auch Frauenzimmer in den Orden traten. Zuerst eine Landsmännin vom heiligen Franz, Clara. *) Diese ging ihren Eltern durch, kam zum heiligen Franz, und dieser steckt sie in ein Benediktiner-Kloster, damit sie da so lange verwahrt werde, bis er für ihr weiteres Unterkommen gesorgt habe. Es war wirklich nicht überflüssig, dafür zu sorgen, denn die sieben Brüder hatten kein Haus gehabt, sondern waren bloß herumgelaufen; ihr Nachtlager war ein Brett. Das war keine Lebensart für ein Frauenzimmer. Unterdeß, nachdem der heilige Franz seine Regel niederschreiben ließ (er war in literis nicht so perfekt, daß er selbst schreiben konnte), fand er Mittel, auch Nonnen bei seinem Orden zu beschäftigen. Er nahm Apostel an, und sandte sie in alle Welt aus, eine Partei nach Spanien, immer einen Magister bei der Colonie; eine andere nach Ober-Italien — nach Frankreich wollte er selbst gehen — und eine ziemlich starke Partie auch nach Deutschland.

Zur Schande unserer Vorväter müssen wir bekennen, die heiligen Männer wurden in Deutschland am übelsten aufgenommen, mit Prügeln empfangen. Wie so zwanzig, dreißig italienische Waldbrüder kamen, so glaubten unsere Vorväter, das seyen Ketzer. Es konnte ein Verstoß von der Art geschehen, denn die italienischen Ketzer, selbst zum Theil die Waldenser, liefen ganz so herum, wie die Franziskaner. Wenn man einen solchen examinirte, so wußte er lediglich nichts, denn ihre ganze Kunst bestand darin, wenn sie einen ergriffen, ihm eine Pietisten-Phraseologie vorzupredigen, er solle die

---

*) Von ihr hießen die weiblichen Franziskanerinnen Clarissinnen, deren Orden auch der Orden der armen Frauen hieß.

Welt verleugnen, sein Fleisch kreuzigen u. s. w. Sobald man Rechenschaft des Glaubens von ihnen haben wollte, so standen sie da und verstummten, so daß lange Zeit kein Franziskaner nach Deutschland ging, außer wenn er Lust hatte, Märtyrer zu werden.

Nachdem einmal die Missionen in alle Welt ausgegangen waren, kaum vier volle Jahre nachher, war die Anzahl der Franziskaner schon bis auf 5000 gestiegen. Man sieht, wenn einmal das Insekt recht angesetzt hat, vermehrt es sich stark. Im Jahre 1219 wollte Franz seine Freude haben, und citirt alle nach Assisi. Den 26. Mai wird zum ersten Male General-Capitel gehalten, wie es nachher nie gehalten worden ist. Alle lagen da, wie das liebe Vieh, auf dem Boden herum. Wie sie sich so beisammen sahen, merkten sie, daß so ihre Gesellschaft nicht bestehen könne, da sie gar nichts Eigenes haben sollten, kein Haus, wo sie sich bergen konnten, keine Kirche. Den spanischen Franziskanern war es äußerst beschwerlich, sie sollten nichts Linnenes tragen, sondern bloß grobes, wollenes Zeug. Mehreren deutschen Franziskanern, die jetzt nach Italien kamen, brannte die Sonne zu sehr auf's Haupt; aber Franz sagte, die Apostel hätten keine Mütze gehabt, also mußten sie auch keine haben. So fühlte man es in den allerwichtigsten Punkten, daß der Orden eine neue Einrichtung bekommen müsse, und, was aus aller Mund einmüthig gefordert wurde, war feierliche päbstliche Approbation. Denn bisher, wenn ein Franziskaner in die Diözese von Toulouse kam, hier Proselyten machen wollte, und der Bischof war ihm nicht hold, so ließ er ihn kreuzigen und verbrennen. Auch mußten Einrichtungen gemacht werden in Ansehung der Regierung des Ordens, wenigstens so weit, daß gewisse Provinzial-Superioren ordentlich constituirt wurden. Darin gab Franz nach;

aber den Punkt der Armuth, Versagung alles Eigenthums betreffend, nicht. Im Jahre 1223 billigte Pabst Honorius III. zum ersten Male den Orden durch eine feierliche Bulle, und sie bekamen den Namen Fratres minores, aus Demuth.*) Es kam eine Partei, die noch demüthiger wurde, und sich Minimi nannte. Jetzt ging Franz noch rascher an's Werk; ohnedieß mag ihn der Anblick von 8000 Menschen sehr gefreut haben. Er ließ Missionäre in alle Welt schicken, und er selbst ging nach Syrien und Aegypten, ließ sich vor den Sultan von Aegypten führen, redete mit solcher Dreistigkeit mit ihm, sagte, daß er des Teufels sey bei seiner Religion, daß er zum wenigsten ein Christ, wo nicht ein Franziskaner werden müsse, wenn er nicht unglücklich werden wolle, daß der Sultan sich nicht ermannen konnte, dem Narren etwas zu thun. Er ließ ihn laufen. — Seit 1219 ist die Ausbreitung so stupend, daß, wenn man es nicht dokumentirt vor sich hätte, es in's Unbegreifliche fallen würde.

Folgende Ursachen trugen zu dieser Ausbreitung bei:

Erstlich, die Franziskaner nahmen Jeden auf. In manches Benediktiner-Kloster schlich sich schon damals Ahnenprobe ein; nicht jeder gemeine Kerl konnte hinein kommen. Sodann, das Leben der Franziskaner war zwar hart, aber nicht mühsam. Es hat etwas Reizendes, herumzulaufen und zu predigen, und dann ist es nicht so hart, sein Brod zu erbetteln, als hinter dem Pfluge zu stehen und sich die Sonne auf den Rücken brennen zu lassen, oder wohl gar einem Edelmann zu frohnen. Da sie ihre ordentlichen Häuser bekamen, ging es vollends sehr schnell. Hier war es leicht,

*) Daher ließen sie sich auch lieber Fratres minores, Minoriten, als Franziskaner nennen.

daß sich Jemand durch Stiftung eines Franziskaner-Klosters den Weg in den Himmel bahnen konnte. Auch trug bei, daß sie so vortrefflich zu Gesandten zu gebrauchen waren. Man konnte sie von Rom aus in die Tartarei schicken, und man gab ihnen nichts auf den Weg, denn sie bettelten Schritt vor Schritt, und man konnte versichert seyn, sie kämen an Ort und Stelle.

Im Jahre 1223 setzte Franz ordentliche Regeln für den Franziskaner-Orden auf. Die Hauptpunkte derselben sind folgende:

1) Kein Bruder darf aufgenommen werden, als mit Consens des Pater provincialis, damit nicht Unwürdige in den Orden kommen.

2) Wer darin aufgenommen werden will, muß, ehe noch etwas mit ihm vorgeht, ehe selbst nur die Probezeit anfängt, alle seine Güter verkaufen, dann erst beginnt die Probe. Es wurde ihm eine eigene Kleidung, Diät, Subordination vorgeschrieben. Hatte er ein Jahr so ausgehalten, so mußte er das Gelübde ablegen. Jedoch, als Bequemlichkeit für etwas schwache Brüder, weil doch Franz sah, daß nicht alle Engel werden würden, wurde gestattet, daß sie im Nothfall Schuhe tragen dürften, aber in puncto des Rocks blieb es bei einem, und es mußte ein wollener seyn.

3) Für den Clerikus machte er das Gesetz, die Messe zu halten, secundum ritum romanum, und der Laie sollte 24 Vaterunser beten.

4) Bei der strengen Vorschrift der Armuth blieb es auch. Der Franziskaner sollte kein Geld annehmen; auch selbst nicht für Kranke. Alles, was er erhalten, sollte er, wenn es ihm nicht geschenkt würde, durch Arbeit verdienen. Ueberhaupt meinte es Franz noch nicht so, daß sie ganz

allein von Almosen leben sollten, sondern nur, so weit Handarbeit nicht zureiche.

5) Sie sollten schlechterdings gar nichts Eigenes haben. Um Gottes Gnade und Barmherzigkeit willen sollten sie daher wohnen, wo sie Aufnahme fänden, daß, wenn es dem Eigenthümer einfalle, die heiligen Fratres über Nacht zu delogiren, sie mit Dank, daß man sie so lange dagelassen habe, fortziehen könnten.

6) Alle Ministri provinciales sollten einem General untergeordnet seyn, und dieser sollte verbunden seyn, wenigstens alle drei Jahre General-Capitel zu halten, daß er nicht so ganz als Despot regieren könne. Denn das General-Capitel konnte die Patres generales des Ordens absetzen. Nachdem es gehalten sey, sollte jeder Pater provincialis in seiner Provinz noch besonders Provinzial-Capitel halten.

Der Franziskaner-Orden hat das wesentlich Verschiedene von allen bisherigen: die ganze Macht desselben concentrirte sich in Einem, und in der Regel des Franz kommt vor: er, der Orden, solle einen besondern Cardinal am päbstlichen Hofe als Cardinal-Protektor annehmen, der alle seine Angelegenheiten am päbstlichen Hofe besorge, wodurch der Pabst auf den Orden wirken könne. Dadurch ist mehr Thätigkeit, Wirksamkeit in den Orden gekommen, als bei allen vorhergehenden Orden.

Der heilige Franz erlebte es noch, daß sein Orden wie ein Schneeball wuchs, daß er an 10,000 seiner Brüder zählen konnte; aber er erlebte noch etwas Anderes, welches man kaum zu erzählen wagt: so groß, so wichtig, so furchtbar ist die ganze Sache! Doch es sey. Der heilige Franz hatte die Gewohnheit: wenn er fasten wollte, so ging er in ein Gebirge, daß, wenn ihn auch der Hunger ankam, ihn doch nicht die Lust anwandeln konnte, Alles um sich her zu essen.

So retirirte er sich 1224 bei einem großen vierzigtägigen Fasten, das er halten wollte, auf die Alpen. Da lag er schon halb ausgezehrt da; darauf bekam er eine Vision. Es ließ sich sichtbar ein Geschöpf einzig in seiner Art vom Himmel herab, hatte sechs Flügel; jeder Flügel für sich allein so groß, daß er einen Menschen decken konnte. Der heilige Franz lauerte und lauerte, und sah, daß innerhalb der sechs Flügel eine Menschengestalt verborgen sey, nicht wie etwa die Seraphe sonst in Kupfer gestochen werden, sondern eine Menschengestalt mit ausgestreckten Armen und eben so ausgestreckten Beinen, und doch konnte sie stehen und fliegen. Es wurde ihm wunderbar im Kopfe und Gehirn. Die Vision verschwand plötzlich, und wie er sich nachher an seinem Leibe visitirte, waren Nägel durch seine Hände durchgeschlagen, wenigstens ging eine solche Form durch, als wenn da Nägel durchgeschlagen wären. In den Beinen auf gleiche Art. Wie er unter seinen Rock faßt, so trieft es auch in der Seite mit Blut und Materie. Nun erst merkte er, was es sey: Christo conformatus fuit. Er entdeckt, daß der Seraph gekommen sey, in der Absicht, ihm die Wunden Christi einzudrücken; aber nach seinem Tode erst wurde die große wichtige Sache entdeckt, und ein Franziskaner, Bartholomäus Albigi, ein Minorit zu Pisa (gest. 1401), schrieb (1385) zum Behuf der Unwissenden ein Buch: Liber conformitatum, worin er weitläufig zeigt, wie der Herr Christus die Ehre habe, dem heiligen Franz gleich zu seyn. Man scheut sich, nur summarische Auszüge von dem Buche zu geben. Es ist ganz Gotteslästerung. Er präsentirte es dem General-Capitel. Dieß konfirmirte es, und schenkte dem Verfasser zum Lohn für seine große Mühe einen abgetragenen Rock des heiligen Franz. Es ist, wie gesagt, ganz Gotteslästerung, nichts desto weniger aber noch in unserm Jahrhundert aufgelegt, weil sich nicht

leicht ein Franziskaner-Kloster findet, wo es nicht steht, und wo man nicht auf dasselbe als auf einen Schatz der Weisheit hindeutet. Zu den Zeiten der Reformation kam ein Auszug davon heraus, den Dr. Martin Luther mit einer Vorrede begleitete: Der Eulenspiegel der Franziskaner. In der That, kein Orden hat so viel zum Verfall der Kirche und wahrer Gottesfurcht beigetragen, als der Franziskaner-Orden.

Es zeigte sich noch bei Lebzeiten des heiligen Franz, daß der Orden nicht bleiben könne, wie Franz ihn in der ersten Regel eingerichtet hatte. Schon der Ordensgeneral, der es nach ihm wurde, fing an, oft bei einer weiten Reise zu reiten. Er wurde deßwegen abgesetzt. Eben der General fing an, auch Geld zu sammeln, nur Gott und dem heiligen Franz zu Ehren, um eine schöne Kirche zu bauen. Auch das war Grund seiner Absetzung. Eben der General fing auch schon an, besonders zu speisen, nicht mit den übrigen. Ein dritter Grund seiner Absetzung. Schon zu den Lebzeiten des heiligen Franz zeigte es sich, was man im Allgemeinen aus der ganzen Einrichtung des Ordens vermuthen konnte. Bei allen vorhergehenden Orden war doch noch einige Auswahl gewesen. Es mußten Ritter von den ersten Familien seyn, die Johanniterritter und Tempelherrn werden wollten. Hier floß aller Troß der Nation zusammen. Bei den andern Orden war keine solche Wanderung und Versetzung möglich, wie bei diesem Orden nach seiner ganzen Einrichtung. Es kommt nicht nur einmal in der Geschichte des Franziskaner-Ordens vor, daß er Quelle unendlich vieler Händel war, daß der Ordensgeneral italienische Franziskaner nach England schickte, die hier Alles italienisch behandeln wollten; der Verfassung, der Sitten unkundig, bloß nach Verfassung und Sitten ihres Vaterlandes sich richteten. Menschen, die nichts eigen haben

sollten, konnte der General hin- und herwerfen. Es zeigt sich noch zu Lebzeiten des heiligen Franz, wie wahr es ist, daß der Charakter der besten Menschen verdorben werden muß, wenn sie sich bloß vom Betteln nähren sollen. Jede ordentliche Berufsarbeit, die wir zu gewissen Stunden und mit einem zweckmäßigen Fleiße abzuwarten haben, veredelt unvermerkt unsern Charakter. Ein Mensch, der keinen festen Beruf in der Welt hat, nicht, wie für die Bildung des Charakters nothwendig ist, so in die Gesellschaft verflochten wird, daß er fühlt, wie er aller Menschen Hülfe nöthig habe, und wie die Gesellschaft auch seine Hülfe fordere, ein solcher Mensch kann sich nicht gut bilden. Ist vollends das, was man seinen sogenannten Beruf nennen könnte, Betteln, so ist unvermeidlich häufiger Umgang mit dem niederen Theile der Nation, und es setzt sich im Charakter fest, was unverkennbares Zeichen jedes Bettlers ist, Trotz neben kriechendem Wesen.

Bei einer solchen Lebensart, als den Franziskanern in der ersten Regel des heiligen Franz vorgeschrieben wurde, konnte kein Studiren statthaben. Er selbst arbeitete auch in seiner Regel dem Studiren entgegen: Es blähe den Menschen auf, sagte er; entweder Handarbeit oder Betteln; und wenn etwa auch das Studiren, so dürfe wenigstens die Art von Studium nicht statthaben, welche Lektüre, stillsitzende Lebensart, einen Apparat von Büchern fordert. Man solle nichts Eigenes haben, also auch nicht Bücher. Man konnte wenigstens seiner Bibliothek nicht versichert seyn; denn wer dem Franziskaner ein Buch nehmen wollte, gegen den konnte er sich nicht wehren, er hat kein Eigenthumsrecht darauf. Wenn es ja daher noch Gelehrte unter ihnen gab, waren es bloß scholastische Philosophen. Wenn ein paar Franziskaner spazieren gingen, so konnten sie disputiren, worüber sie

wollten; dazu gehört keine Bibliothek, sondern nur hinlängliche Muße, daß man über solchen Ideen recht brüten kann. Am Ende mußte also nothwendig der Orden den Wissenschaften schädlich werden, und unvermeidlich war, daß nicht im Orden, da er gründlichem Studiren in seiner Einrichtung entgegen war, endlich Fanatismus und Verderben aller Art einriß.

Es zeigte sich dieß auch gleich in den ersten zwanzig Jahren nach des heiligen Franz seligem Ende. Der heilige Franz hatte vor seinem Ende noch ein Testament gemacht, „letzte Stimme des sterbenden Meisters an seine Schüler," und darin befohlen, sie sollten ihm keine Glossen über seine Regel machen. Aus der Geschichte der vorigen Orden wußte man, wie dadurch der Geist der Ordensregel geschwächt wurde. Also nur Erklärungen, nicht aber Anmerkungen sind verboten, schlossen die Franziskaner. Sie machten daher Anmerkungen, gerade dem entgegen, was der heilige Franz intendirt hatte, und Einige fingen sogar an, zu zweifeln, ob der letzte Wille auch verbindlich für sie sey, der Pabst habe den letzten Willen nicht ordentlich konfirmirt. Andere sagten dagegen: Testament des heiligen Franz sey Stimme aus dem Himmel herab, und das sollte man wohl merken: der heilige Franz habe das Testament nach der Zeit gemacht, da er schon Stigmata Christi an sich getragen. Ein anderer Streit im Orden: der heilige Franz hatte schlechterdings alles Geldnehmen verboten, nicht einmal im Nothfall statuirt. Nun trat der Fall ein, daß man etwas nicht mit Handarbeit verdienen konnte, also Geld nothwendig war. Da brauchte man den Kunstgriff, machte es wie die Soldaten unter den Thoren von Berlin: sie ließen das Almosen nur in den Sand werfen, oder verordneten, das Geld einem Dritten zu geben, an den, wenn sie etwas kaufen wollten, sie das Geld

assignirten. Ein dritter Punkt: der heilige Franz hatte besonders in seinem Testamente noch ausdrücklich festgesetzt: gar nichts Eigenes, oder völlige Expropriation. Einige bekamen nun den Einfall, sie könnten Nutznießung von der ganzen Welt haben, es gehöre nichts ihnen eigen, sondern dem heiligen Stuhl. Sie glaubten, dieß sey desto nothwendiger, weil der Pater Franziskaner selbst bei einem lumpigen Rock nicht sicher wäre, da man ihm den Rock abziehen könnte. Eine Partei sagte: alsdann sind wir desto größere Heilige; die andere: eine so völlige Expropriation, als die Erklärung dieser Regel fordern würde, lasse sich gar nicht denken. Ein vierter Punkt: Franz hatte in seiner Regel verordnet: wer von seinen Brüdern predigen wolle, sollte sich beim Bischof melden und von ihm Erlaubniß erhalten. Das war aber gegen den Commers der Franziskaner. Da wären sie nie zur rechten Höhe gekommen. Einige machten nun hier die Anmerkung hiezu: nur Regel für jene Zeiten.

Nach zwanzig Jahren entstanden allgemeine Klagen über den Orden von andern Orden, von den Universitäten, von der Kirche und vom Staat. Es ist recht eine Hauptsache für die ganze Geschichte des mittlern Zeitalters, den Umfang dieser Klagen zu übersehen. Die Klage anderer Orden theilte sich:

1) in Klagen der mitbettelnden Brüder, der Dominikaner. Diese sind zum Theil entsprungen aus der natürlichen Eifersucht eines Bettlers gegen den andern. Sie kamen auch daher, daß die Dominikaner behaupteten: sie seyen die älteren, weil Franz so spät die Regel hätte aufsetzen lassen. Die Franziskaner aber sagten, sie seyen die heiligeren, hätten eine strengere Lebensart, müßten barfuß gehen, den Strick um den Leib. Die Franziskaner sagten: wir dürfen kein Fleisch essen. Die Dominikaner sagten: wir sind eigentlich

der Welt Prediger; denn der Orden heißt Ordo praedicatorum, ihr seyd aber eben hineingekommen. Die Franziskaner sagten: der heilige Franz habe schon in seiner ersten Regel auf's Predigen gedrungen, und die Dominikaner brauchten Inquisition gegen die Franziskaner, um ihren Behauptungen Nachdruck zu geben.

2) In Klage der übrigen alten Orden, weil wirklich von der Zeit an, da Franziskamer aufkamen, alle übrigen in Verachtung sanken. Der Franziskaner, barfuß dastehend und stinkend, bezog sich darauf, wie er der Welt ganz abgesagt habe; gleichwohl hatte der Orden Paläste, und der Franziskaner mengte sich in alle Geschäfte, wie schon Schmidt angemerkt hat. Vor Entstehung der Bettel-Orden hat man über die Faulheit der Orden geklagt; sobald Bettler-Orden da waren, klagte man über die zu große Thätigkeit der Orden. Endlich war noch Klage, daß die Parochial-Thätigkeit der Pater Franziskaner der Unschuld der Töchter nachtheilig sey.

3) Eine recht wichtige Klage aber war die Klage der Universitäten gegen die Franziskaner. Die Universitäten machten in diesem Zeitalter ein geschlossenes Corps aus, das seine eigenen besondern Güter und Rechte hatte. Wenn z. B. der König in Frankreich den Rechten der Universität Paris zu nahe trat, so hatten sie gleich ein Mittel, ihn zu zwingen, das sie oft gebrauchten: sie stellten plötzlich ihre Lektionen ein. Hier, wo 12,000 Jünglinge waren, die nun plötzlich müßig gemacht wurden, zu einer Zeit, wo Landsmannschaften in die Einrichtungen der Universitäten verwebt wurden, mußten daraus traurige Folgen entstehen. Den Pabst zwangen sie: sie saßen an der Quelle der Aufklärung, sie münzten gleichsam für das ganze Zeitalter aus; was sie als Wahrheit sagten, galt als Wahrheit. Der Pabst mußte sie schonen,

damit sie ihm keine nachtheilige Münze ausmünzten. Nun aber, seitdem Franziskaner in den theologischen Fakultäten waren, ereignete sich nicht nur einmal; der Franziskaner las fort, machte also den Uebrigen unmöglich, auf die bisherige Art die Rechte zu behaupten, und wenn man ihm vorhielt, daß er doch auch Mitglied der Universität, dem Rektor Gehorsam schuldig sey, bezog er sich darauf: seine Angelobung von Gehorsam sey immer zu verstehen: „salva ordinis regula." Wenn er nicht lesen solle, müsse er Befehl von seinem Ordensgeneral haben. Das war offenbar Status in statu. Eine andere Klage war: die Franziskaner wollten in der Theologie und dem jus canonicum Doctoren werden, und doch nichts bezahlen. Sobald sie bezahlen sollten, hatten sie nichts Eigenes. Eine dritte, wichtigere Klage: alle solche Ordens-Theologen hatten in der Dogmatik ihre eigenen Ordens-Grundsätze. So ging der Dominikaner nicht von dem ab, was Thomas von Aquino gesagt, der Franziskaner nicht von dem, was Bonaventura behauptet hatte. Diese individuellen Ordens-Grundsätze waren aber oft nichts Gleichgültiges. Es lief im dreizehnten Jahrhundert ein Buch im Publikum herum: „Evangelium vom Abt Joachim." Das war tolles Zeug von Prophezeihungen. Darüber kommentirte ein Franziskaner, Gerhard, „Introductorium in Evangel. etc.," worin er deutlich bewiesen hatte, daß Franz der Engel der Offenbarung sey, der mit einem neuen Evangelium durch den Himmel fliege, und so weit in der Unverschämtheit ging, das Jahr festzusetzen, wann man von dem Evangelium Christi nichts mehr wissen werde. Das Buch wurde überall empfohlen, und von den Universitätslehrern der Franziskaner gebraucht. Alles, was irgend Gefühl für Religion hatte, patriotisch gesinnt war, besonders von Universitätslehrern, mußte sich auf's äußerste

widersetzen, bis man endlich den Pabst einigermaßen dazu brachte, daß er that, als ob er es verbannen wollte. Wie Universitäten und Franziskaner sich so sehr entgegen arbeiteten, geriethen die Franziskaner auf den Einfall, den Klöstern, die sie etwa an einem Orte hatten, wo eine Universität war, vom Pabst das Vorrecht geben zu lassen, daß in denselben Magister und Doctoren kreirt werden dürften.

4) Eine weitere Klasse von Klagen der Klöster und Kirche war: die Bischöfe beschwerten sich mit vollkommenem Grunde, daß unter allen Exemt-Orden keiner so unverschämt sey, und so dreist auf Unterstützung des Pabstes sich verlasse, als die Franziskaner; daß unter allen Exemt-Orden keiner die Nachrichten so schnell nach Rom bringen und von Rom Hülfe verlangen könne, daß keiner vom Pabste zu Allem, was er nur wolle, sich brauchen lasse, als die Franziskaner. Z. B. 1243 hörte der Pabst, daß in England ein paar reiche Geistliche gestorben seyen, die kein Testament gemacht hätten, deren Güter dem Könige oder der dortigen Kirche hätten zufallen sollen. Der Pabst gab ein paar Franziskanern Commission, künftig zu wachen, wenn etwas Aehnliches vorfallen sollte, denn eine Erbschaft von der Art gehöre ihm. Ferner: er hörte, daß Einige Zinsen nehmen; da gebot er: man solle den Leuten im Beichtstuhl das Gewissen schärfen, sie ihm zu schicken. Er hörte, daß verschiedene Male im Testamente unbestimmt zu guten Werken große Summen vermacht worden. Ein besseres Werk lasse sich nicht thun, als wenn ihm dergleichen Summen vermacht würden. Alle solche Commissionen wurden pünktlich vollzogen. — Aus den Klagen, welche die übrigen Weltgeistlichen gegen die Franziskaner führten, sieht man, wie wichtige Folgen es haben mußte, daß sie ganz Sklaven des Pabstes waren. Die Hauptklage aber bezog sich darauf, daß durch

die Franziskaner alles Zutrauen der Pfarrkinder zu ihren ordentlichen Priestern gestört würde, das Kirchen-Polizeiwesen in allgemeine Zerrüttung gerathe. Das kam daher. Ein paar Franziskaner sind mit einander terminiren gegangen, kamen in ein Dorf, fragten den ersten, der ihnen begegnete, wer ihnen beichten wollte? sie könnten ihn absolviren. Bei einem ganz Fremden zu beichten, hatte viel Bequemlichkeit. Dem kann ich, dachte man, aufbinden, was ich will. Der Pater Franziskaner taxirte auch viel gelinder. Es beichtete daher Niemand mehr bei seinem Pfarrer, und dieser mußte doch davon leben. Man wartete bis ein Pater Franziskaner in den Ort kam. Dieser bestellte zugleich: nächstens sey in ihrem Kloster eine große Messe, und da bekomme man noch einen wirksamern Ablaß, als er geben könne. Wenn nun Ostern war, oder ein anderes großes Fest, so hatte der Pfarrer Niemand in seiner Kirche. Alles lief in's Franziskaner-Kloster. Es wurden ordentliche Confraternitäten geschlossen, in denen Gesetz war: nirgends Beichte zu hören, als bei einem Pater Franziskaner, in keiner Messe Oblation zu geben, als bei einem Pater Franziskaner, und vollends, um desto gewisser selig zu werden, einzig in der Gemeinschaft des Ordens zu sterben, i. e. einzig den Orden in's Testament zu setzen.

Außer den bisherigen Klagen hatte noch seine ganz besondern 5) der Staat. Die Franziskaner waren die gefährlichen Emissarien des Pabstes, durch welche er unter dem Volke Aufruhr erregen konnte, ohne daß der Landesfürst wußte, wie er dazu kam, da Franziskaner immer nur mit dem niedrigen Theile des Volks zu thun hatten; gefährliche Mitglieder des Staats, wodurch Alles ausspionirt, augenblicklich Nachrichten nach Rom gebracht werden konnten. Und wie wollten Könige Menschen von der Art beikommen? Einen Bettler kann

man nicht zwingen; ein Mann, der bloß für sich lebt, nichts Eigenes hat, kann in keinem Staate bezwungen werden.

So groß die allgemeinen Klagen waren, so eifrig begünstigten doch die Päbste den Orden. Gerade die meisten Klagen waren für sie neuer Grund hiezu. Die Franziskaner erhielten ein Privilegium nach dem andern, unbedingtes Recht zu predigen, daß kein Bischof, Parochus, Dominikaner, wo sie in ein Dorf oder eine Stadt kamen, ihnen dasselbe verwehren durfte (ganz gegen alle Kirchengesetze, da doch der Bischof versichert seyn sollte, was für eine Lehre seiner Gemeinde vorgetragen würde), unbedingtes Recht, während der Zeit des Interdikts Messe zu lesen. So unterstützte der Pabst auch die Franziskaner durch ganz ungemessene Privilegien in Ansehung des Beichthörens, und durch eben so widerchristlichen Genuß in Ansehung ihrer bekannten Prätension: de conformitatibus Christi cum sancto Francisco. Dieß thaten die Päbste so lange, bis endlich auch sie erfuhren, daß kein Trotz größer, kein Eigensinn unüberwindlicher sey, als der des Bettlers, — in den innern Streitigkeiten der Franziskaner untereinander, da nämlich über laxere oder strengere Observanz im Orden Controverse entstand. Der Bettlerzank hat die Päbste in solche Verlegenheit gebracht, als, Luthers Generalsturm ausgenommen, sie nie gekommen sind. Die Päbste wagten es Anfangs, zwischen denen von laxerer und strengerer Observanz zu entscheiden. Es gehorchte ihnen Niemand. Zu der Zeit, wie Könige ihre Nacken beugen mußten, gehorchten Franziskaner nicht, so daß der Pabst, endlich irre gemacht, bald so, bald anders entschied, also jede Partie der Franziskaner auf päbstliche Bullen sich beziehen konnte. Die Päbste suchten sich, wie ihre vollkommene Decision keinen Gehorsam erhielt, dadurch zu helfen, daß sie die Wahl der Ordensgenerale lenkten, um jetzt entweder einen von laxerer

oder einen von strikter Observanz dazu zu machen. Folge davon war laut ausbrechendes Schisma, so daß auch die andere Partie einen General erwählte. Die Päbste suchten sich nun dadurch zu helfen, daß sie einige von der streugern Observanz, weil diese am meisten fanatisch waren, als Missionarien irgendwo hinschickten. Dieß diente bloß dazu, das Feuer noch weiter auszubreiten. Die Päbste glaubten sich endlich dadurch helfen zu können, daß sie gestatteten, daß sich Einige von dem Orden eine besondere Congregation bildeten, wie es bei Benediktinern und Cisterziensern war. Folge davon war, daß diese einzelnen Sekten, sobald sie vollends ordentlich von einander geschieden waren, einander desto grimmiger verfolgten. Also hier allein der Fall, daß der Pabst im mittlern Zeitalter keinen Gehorsam, selbst von seinen Soldaten, erhalten kann. Fast anderthalb Jahrhunderte dauerte die Gährung fort, bis der Pabst selbst im Jahre 1368 den Franziskaner-Orden in zwei Orden theilte, in Fatres conventuales, von der laxeren Observanz, und Fratres observantiae regularis, von der strengern. Von der Zeit an hörte die Gährung auf, aber von der Zeit an versank auch der Orden immer sichtbarer in Trägheit, so daß man im fünfzehnten Jahrhundert fast keinen Bettelmönch mehr finden wird, der sich irgend ausgezeichnet hätte. Sie wurden jetzt, wie sie Erasmus schilderte, faule Bäuche, nicht einmal mehr thätig dafür, wofür sie zur großen Klage der Universitäten lange thätig geblieben waren, sondern ihr ganzes Leben wurde Genuß. Die Geschichte verläßt also hier billig ihre Existenz, weil sie aufhören, wirksam zu existiren.

II. Geschichte des Dominikaner-Ordens.

Der Stifter des Dominikaner- oder Prediger-Ordens war Dominikus, ein ganz anderer Mann als der heilige Franz, in Charakter, Sitten, Talenten, Kenntnissen. Er war ein Castilianer (geb. 1170), von einer sehr guten Familie, vielleicht einer der allerebelsten Familien, der Guzmann. Er brachte seine Jugend ganz anders zu, als der heilige Franz, war ein vortrefflicher Kopf, vortrefflich ausgebildet, studirte in Palencia vier Jahre lang Philosophie und Theologie, hatte nicht den Hang zum Fanatismus, den der heilige Franz hatte, noch weniger die Unwissenheit. Auf Universitäten zwar schon etwas ein Sonderling, aber kein Fanatiker. Von der Universität hinweg kommt er zum Bischof von Osmo, und der macht ihn gleich zum Canonikus bei seiner Kirche, in der That als einen vortrefflichen Kopf. Er avancirt bei der Kirche bis zum Subprior, ist ganz Günstling des Bischofs, macht mit ihm allerlei Reisen. Er soll z. B., wie der König den Bischof nach Dänemark schickte, um da eine Heirathssache zu berichtigen, in seinem Gefolge gewesen seyn; auch wie er nach Rom reiste. Freilich war zwischen seiner Denkungsart und der Denkungsart des Bischofs viel Harmonie. Den feinen Strich von Schwärmerei, den er hatte, hatte auch der Bischof. Unter mehreren solchen Reisen, die beide mit einander machten, war auch eine nach Languedoc, oder, wie es damals hieß, Albigesium. Die Reise ging nach Toulouse. Da war um diese Zeit im Jahre 1206 Synode in Montpellier, recht wichtige, interessante Berathschlagung über einen Vorfall, in welchem sich weder der Pabst, noch die Bischöfe mehr zu helfen wußten. Languedoc war nämlich durch und durch von Ketzereien angesteckt. Das Volk wollte den Pfaffen nicht mehr pariren. Der Pabst hatte

daher oft strenge Edikte an die Bischöfe geschickt, jeden Keim der Irrthümer zu unterdrücken. Es half nicht. Auf der Synode selbst war der päbstliche Legat auf's äußerste verlegen, was er thun sollte. Dominikus machte den Vorschlag, sie wollten ausgehen, wie die Apostel ehedem ausgegangen seyen, so ausgehen, wie selbst die Lehrer der Ketzer ausgehen, einen Stab in der Hand, als vollkommene Arme, weil doch gewöhnlich locus classicus der Ketzer sey, über Reichthümer der Geistlichkeit zu spotten. So sey Alles hinlänglich widerlegt, wenn sie sich in dieser Gestalt zeigten; und so sey es möglich, bis unter den niedrigsten Theil der Nation, wo der erste Keim der Ketzerei sey, zu dringen. Er bringt solchen Enthusiasmus unter alle versammelten Väter, daß selbst der päbstliche Legat den Wanderstab ergreift, als bettelnder Prediger herumgeht. Der Abt von Cisterz*) machte es nach, sonderte sogar noch zwölf Aebte von Cisterzienser-Klöstern aus, auch auf dieselbe Art herum zu gehen. Aber so betriebsam, eifrig im Religionsunterricht, besonders bemüht, immer Mehrere zu gewinnen, die herumgehen würden, war keiner, als der heilige Dominikus.

Noch war es übrigens kein Orden; wenn Dominikus auch Neue gewann, die sich an ihn als Associés anschlossen, so wurden sie nur Canonici, wie Dominikus es war. Es hielt doch schwer, bis ein Institut von der Art und von solchem Anfang sich ausbreitete, selbst nachdem Dominikus verschiedene Klöster dieser Art stiftete, deren Hauptabsicht seyn sollte, das Volk zu unterrichten, von seinen Irrthümern zur reinen katholischen Lehre zurückzuführen. Leicht begreiflich, denn alle, die an diesen aufkeimenden Orden sich anschlossen, mußten eigentlich Gelehrte seyn, nicht als ob zum

*) Daher der Name Cisterzienser.

Predigen ein Gelehrter gehörte, sondern weil sie mit Ketzern disputiren mußten, und Ketzer, wie es von jeher war, in der Schrift sehr bewandert sind. Dominikus selbst war ein Gelehrter, nahm also keinen lieber in seine Consociation auf, als Gelehrte. Der heilige Franz dagegen schickte nach Willkür zehn Mann nach England, wenn sie auch nicht englisch verstanden. Ein Bettler kann immer so viel begreiflich machen, daß ihn hungert; aber dort war der Fall anders. Wenn Dominikus Leute nach England schicken wollte, mußten sie englisch verstehen. Sodann kam dazu: das neue Institut hatte gar keinen Reiz der Neuheit; es waren canonici regulares, beschwert mit einer neuen Verpflichtung; die ersten Klöster, die Dominikus auf diese Art stiftete, waren nicht einmal exemt, also noch ganz unter dem Druck der Bischöfe. Das allererste päbstliche Privilegium, das sie erhielten, das kleine, unbeträchtliche, daß sie vom Noval-Zehenten frei seyn, d. h. von dem Lande, das sie zuerst bearbeiten ließen, keinen Zehenten zu geben verbunden seyn sollten. Sie waren so klein, daß man sie nicht Dominikaner hieß, sondern in Paris hießen sie Jacobins, und heißen noch jetzt bei den französischen Schriftstellern meist so, weil das Haus, das sie zuerst von der Universität geschenkt bekamen, den heiligen Jakob zum Patron hatte. Die in Bologna hießen bloß Canonici von Bologna. So dauerte es über vier Jahre. Es war schon ein Orden, und war doch noch nicht Orden; es war schon Orden, aber bloß Kanonikus-Orden, noch nichts von der nachherigen Form. Doch stand an der Spitze aller der Kanonikus-Klöster als Art von Superior Dominikus Guzmann.

Er hielt im Jahr 1220 (zu Bologna) General-Capitel. Dieses Jahr macht Epoche in der Geschichte des

Ordens. Hier bekam er Dominikaner-Form. Erst hier wurde ausgemacht:

1) Daß der Orden zur vollkommenen Armuth sich bekennen solle, wie es Aposteln zieme. Also alle Güter, die ihre bisher gestifteten Klöster gehabt haben, sollten sie hinweggeben. Besonders die Klöster in Frankreich waren sehr reich.

2) In keinem Dominikaner-Kloster sollte ein Frater laicus angenommen werden. Es war lange zweifelhaft beim Capitel, wie man hierüber entscheiden sollte. Da der Dominikaner kraft seiner ursprünglichen Bestimmung Prediger war, konnte er für die ökonomischen Bedürfnisse des Klosters nicht sorgen. Laici schienen also zweckmäßiger, als für jeden andern Orden. Weil man aber Beispiele hatte, was für nachtheilige Folgen diese Einrichtung nach sich zöge, wurde sie abgestellt.

3) Den General des Ordens sollte künftig nicht mehr der Pabst ernennen, der Orden sollte ihn wählen, eben so wie er berechtigt seyn sollte, gewisse Provinzialen und Definitors anzustellen.

4) Alle Jahr sollte General-Capitel gehalten werden, und zwar (das ist es, was ihm den größten Schwung gab) bloß an den zwei Orten, in Paris und in Bologna.

Der heilige Dominikus erlebte noch ein zweites General-Capitel, denn er starb erst 1221, er sah aber nicht den Orden in seiner Blüthe. Dieser breitete sich erst unter dem zweiten General, einem Deutschen aus Sachsen, Namens Jordan, recht allgemein aus. Ein viel feinerer, thätigerer Kopf, weil er ein unwissenderer Kopf war. Unter ihm gewann der Orden in fünf Jahren mehr, als die ganze Zeit unter dem heiligen Dominikus. Es diente sehr zur

Ermunterung des zweiten Generals des Ordens, und war wahrscheinlich eine Hauptursache seiner außerordentlichen Betriebsamkeit, daß er erst dritthalb Jahre im Orden war, wie er zum General gewählt wurde. Alles unter den übrigen Alten im Orden war mißvergnügt, den Jungen zum General zu haben. Das gab ihm Feuer und ausdauernden Muth. Noch kam dazu, daß er eine ganz strömende Beredsamkeit besaß, woran es dem heiligen Dominikus fehlte; dieser war zu sehr Kenner der Wissenschaften. Aber ein Hauptpunkt seiner Wirksamkeit war ein recht feiner Kunstgriff: Jordan hielt sich fast nirgends auf, als in Paris und in Bologna, an den beiden Orten, wo er den größten Zusammenfluß von Jünglingen vor sich hatte, auf deren unbefangene Gemüther er am besten wirken konnte, in deren Seelen sich am leichtesten Enthusiasmus entzünden ließ; und hier brauchte er rechtmäßige und unrechtmäßige Mittel, um eine große Sphäre zu bekommen. So loben es die Schriftsteller des Dominikaner-Ordens als etwas recht Gutes an ihrem Jordan, daß er manchem in Schulden versunkenen Jüngling herausgeholfen habe, der zum Dank immer Dominikaner geworden sey. Alle Kunstgriffe, die nur gebraucht werden, um Haufen an sich zu ziehen, verstand er. Auch half er dem Orden dadurch sehr auf: er erhielt ordentliche Professionen, Professoren für die Theologie, besonders für größere Bekanntwerdung der heiligen Schrift. Hieraus sieht man, warum von jetzt an der Orden, von Dänemark bis nach Italien hin, allgemein ausgebreitet werden konnte. In Paris und Bologna traf er alle Nationen an. Er konnte also in jedes europäische Reich Zöglinge schicken, die sich dort eine kleine Sphäre bilden mußten. Und sobald der Pabst merkte, daß der Orden ähnliche Brauchbarkeit für ihn bekommen könne, als der Franziskaner-Orden, überhäufte er ihn auch mit

Privilegien: wo sie in eine Stadt kamen, auf jede Kanzel hinaufzufahren, jeden Beichtstuhl zu occupiren, wie ihnen behagte; unterwegs, wenn sie einen Wandersmann antrafen, überall absolviren zu dürfen; völlige Freiheit in Auflegung der Pönitenz.

Das Größte, was der Pabst für den Orden that, wodurch außer Jordans Betriebsamkeit der Orden am meisten gewann, ist die Uebertragung der Inquisition. Von diesem Ereigniß läßt sich kein bestimmtes Jahr angeben. Gemeiniglich nennt man das Jahr 1233. Es ist etwas daran wahr, daß nämlich in diesem Jahre die päbstliche Bulle ergangen ist, wodurch den Dominikanern die Inquisition übertragen wurde; allein es ist nicht wahr, daß sie Monopol der Ketzer-Jagd in diesem Jahre allein gehabt hätten. Ursprünglich war es Sache jedes Bischofs, seinen Sprengel von allem Ketzer-Geschmeiß sauber zu halten. Die Bischöfe in Languedoc waren aber nachläßig, ungeachtet aller Aufforderungen des Pabstes, so daß er Commissarien hinschickte, erst Legaten, dann Eisterzienser-Aebte hiezu beauftragte. Diese konnten damit nicht fertig werden. Nun wurden Minoriten dazu aufgestellt. Auch diese waren der Aufgabe nicht gewachsen. Die am glücklichsten waren, und wahrscheinlich deßwegen sich behauptet haben, waren Dominikaner. Es läßt sich denken, warum sie die Ketzer am besten auffinden konnten. Sie beschäftigten sich kraft der Ordensregel mit dem Unterrichte des niedern Theils der Nation, lernten also dessen Vorstellungs-Arten am besten kennen. Man muß sich aber hier die spanische Inquisition nicht vorstellen, als ob schon in dieser Zeit jenes teuflische Ausspionieren stattgehabt hätte, als ob dabei schon die Strenge gewesen wäre, die nachher die Inquisition so verabscheuungswürdig gemacht hat, als ob man so teuflisch in Ansehung der Zeugen verfahren wäre, als ob die Inqui-

sition damals ganz unabhängig von den Bischöfen gewesen, sondern die Inquisition in der ersten Form hatte wirklich viel Unschuldiges. Man hat von 1235 eine Instruktion für die Inquisitoren, worin es heißt: sie sollten bloß auf ganz deutliche Beweise hin verurtheilen; es sey besser, daß ein paar Schuldige ungestraft durchkommen, als daß ein Unschuldiger gestraft werde. Nur die zwei Blutmale hatte sie selbst in ihrer unschuldigsten Gestalt:

1) Ein rückfälliger Ketzer ist ohne Gnade dem weltlichen Arme zu übergeben.
2) Auch der, der sich eigensinnig bezeigt, wenn mit ihm disputirt wird.

Freilich konnte die Inquisition unmöglich unter der Hand von Mönchen unschuldig bleiben; schon das mußte sie zum Blutgeschäft machen. Der Mönch war von jeher strenger als ein anderer Mensch, der verflochten in die Gesellschaft lebt. Einsamkeit und Mönchsstrenge gegen sich selbst nähren keine Menschheits-Empfindungen. Die Inquisition würde nicht das seyn, was sie jetzt ist, wenn sie Leuten übertragen wäre, die in die Gesellschaft als Mitglieder derselben verflochten gewesen wären. Man verstand überdieß in diesem Zeitalter gar nichts von rechtlicher Formalität, besonders der Mönch; es war also um so mehr unvermeidlich, daß Wille und Fähigkeit des Richters Einfluß auf die ganze Untersuchung hatte. Criminal-Jurisdiktion ist Resultat der feinsten Philosophie; wo war aber dieses in jenem Zeitalter zu erwarten? In allen den Orten und Staaten, wo nicht Criminal-Jurisdiktion und rechtliche Formalität verknüpft ist, ist jene blutiger. Daher blutiger in Demokratien, als in eingeschränkten Monarchien. Es war unvermeidlich, daß sie hier blutiger werden mußte. Denn man wußte damals nicht zu unterscheiden, was Ketzer und

Ketzerei sey; also das Objekt, womit sich der Inquisitor zu beschäftigen hat, war nicht ausgezeichnet und genau bestimmt. Es war Frage: ist der Jude auch als Ketzer zu behandeln? Wenn man einmal so weit ging (und eine andere Definition für einen Ketzer kannte man nicht), anzunehmen: Ketzer ist, wer eigensinnig den Belehrungen der Kirche widerspricht, so mußte man auch jeden Zauberer für einen Ketzer halten, und der Zauberer und Hexen gab es damals viele. Endlich, wenn jeder für einen Ketzer gehalten werden soll, der deutlichen Entscheidungen der Kirche widerspricht, so war eigentlich damals jeder Capitalist ein Ketzer, denn die Kirche hatte verboten, Zinsen von seinem Gelde zu nehmen. Dann kam dazu, daß, da man damals Ketzern ordentlich den Krieg anzukündigen pflegte, man es nicht so genau mit der Hinrichtung nahm. Ein päbstlicher Legat tröstete einmal seine Leute, da sie eine Kirche anzündeten, worin viele Ketzer waren: sie sollten immerhin Feuerbrände anlegen; der Herr kenne die Seinen, der Herr werde sie mustern; es gehe ihnen in der andern Welt nicht unglücklich.

Das Aufsuchen machte eigentlich Ketzer. Daran haben wir in Deutschland aus unsern Gegenden in diesen Zeiten ein auffallendes Beispiel: unsere lieben Vorväter sind eigentlich von jeher orthodox gewesen. Man hat keine Spur eines deutschen Ketzers, eines hartnäckigen Vertheidigers einer Meinung gegen die gewöhnliche Lehre der Kirche seit den Zeiten des Bonifacius bis in's dreizehnte Jahrhundert. Im Jahr 1236 kommt ein Deutscher, der sich lange in Italien aufgehalten, nach Deutschland, wird Bischof von Hildesheim. Hier war er nicht in seiner Sphäre; er lauerte, bis er einen Ketzer in der Nachbarschaft auffand. Bei der Sorglosigkeit, womit bisher Unwissende sich ausgedrückt hatten, war es nicht schwer, verschiedene Vorstellungsarten zu finden. Ein armer

Probst eines Klosters in Goslar war das erste Opfer. Er macht ihm den Prozeß, und er muß brennen. Völlig auf gleiche Art handelte auch (um dieselbe Zeit) der berühmte Ketzer-Richter in Deutschland, Conrad von Marburg. Der elende Mensch war selbst ein Deutscher, aber wahrscheinlich in Frankreich Dominikaner geworden; er war Beichtvater der heiligen Elisabeth, Landgräfin in Thüringen. In Hessen sowohl als in Sachsen hatte man nichts von Ketzern gewußt. Dieser Unglückliche trieb aber eine große Menge Ketzer auf. Er sperrte Leute ein, bis sie gestanden, was er wissen wollte, so daß sich die angesehensten Familien unter dem hessischen und thüringischen Adel wie von einem Bluthunde zerfleischt sahen. Er trieb es so weit, daß, um seinem Unwesen ein Ziel zu setzen, Synode gehalten wurde, und der Erzbischof von Mainz deßhalb an den Pabst schrieb; bis ein paar Edelleute ihn nicht weit von Marburg todtschlugen (1233). Von der Zeit an nisteten die Ketzerverfolger vorzüglich in Bayern ein.

Aber — ecclesia non sitit sanguinem — ein Kanon, der schon alt war, wie die Inquisition aufkam, womit der Dominikaner suchen mußte, seine Inquisition zu vereinigen. Denn auch seine Inquisition, wenn sie schon nicht spanisch blutig war, war doch blutig. Der Dominikaner half sich gegen jenen beschwerlichen Kanon auf folgende Art:

1) Ein großer Theil der Strafe der Inquisition — sagte er — sey nicht härter als gewöhnliche Pönitenz. Jemanden sein ganzes Leben hindurch zwischen vier Mauern einsperren, daß er sich kaum rühren kann, keinen Strahl des Lichts sieht, gefüttert wird wie ein Hund an der Kette, war nicht härter als die Pönitenz. Es vertrugen sich also solche harte Strafen, die im Geiste des Ordens lagen, — denn Niemand straft härter als der Mönch — mit dem Grundsatze der Kirche: Pönitenz aufzulegen.

2) Ecclesia non sitit sanguinem kann der Inquisition und dem Verfahren der Inquisitoren gegen den Ketzer nicht entgegen seyn, denn Beides steht beim heiligen Augustin. Ecclesia non sitit sanguinem steht bei ihm, und doch sagt er auch: Ketzer seyen mit dem Schwert zu verfolgen. Wer wird wagen, sagen zu wollen, der heilige Augustin habe sich widersprochen? Ueberhaupt sind, wie der Dominikaner sagt, alte Zeiten der Kirche mit neuen Zeiten nicht zu verwechseln. Geduld war Gabe der alten Kirche; die neue, zu reiferen Jahren gekommene Kirche hat Gott mit ernsterer Strenge begabt, die sie ihren Kindern zeigen muß, und diese Strenge ist überdieß nicht groß. Denn der Inquisitor selbst läßt Niemand verbrennen; er übergibt den Delinquenten an die weltliche Obrigkeit, und der weltliche Richter ist es, der verbrennen läßt. Die Maskerade ist so weit getrieben worden, daß vor der Exekution der Inquisitor bei der weltlichen Obrigkeit zum Schein intercedirte. So wurde also der Mord der vielen tausend unglücklichen Menschen, die für die Wahrheit verbrennen mußten, und der schöne Kanon miteinander vereinigt.

Die Inquisition nützte dem Dominikaner-Orden unendlich viel, gab seinem Ansehen eine unerschütterliche Festigkeit; — wer wollte einen Dominikaner angreifen? — aber es ist doch eine große Frage, ob nicht doch die Inquisition dem wahren Aufkommen dieses Ordens mehr geschadet, als genützt habe? Weil der Orden eine so leichte Stütze seines Ansehens hatte, deren Behauptung ihm keine Mühe kostete, so entstand unter seinen Mitgliedern n i c h t d i e S e l b s t t h ä t i g k e i t, die der Franziskaner-Orden hatte, n i c h t d a s ä n g s t l i c h e S t r e b e n, durch V e r d i e n s t e d e r G e l e h r s a m k e i t, o d e r a b w e c h s e l n d e n F a n a t i s m u s, o d e r v e r f e i n e r t e p o l i t i s c h e E i n r i c h t u n g e n d e n O r d e n f e r n e r i m F l o r z u e r h a l t e n. Daher kam es auch, daß

der Dominikaner-Orden für den Franziskaner-Orden Schutzpatron der Ignoranz wurde, wie Reuchlins Streitigkeiten am besten beweisen. Daher kam es auch, daß in demselben gar keine innere Gährungen entstanden, wenigstens nicht solche, wie im Franziskaner-Orden, daß jener sich, wie dieser, in zwei verschiedene Orden hätte theilen müssen, was dem Ganzen mehr Leben gab. Daher kam es auch, daß sich die Dominikaner nicht so viel Mühe gaben, Tertiarier zu gewinnen, gleichsam eine dritte Klasse von Leuten beim Orden, die nicht das Ordenskleid trugen, aber doch die Verpflichtung auf sich hatten, das Beste des Ordens auf alle mögliche Weise zu befördern. Es trifft bei dem Orden ein, was bei so manchem Menschen eintrifft: kein grösseres Unglück für ihn, als wenn ihm der Weg zu Ehrenstellen zu gebahnt ist, es ihm zu glücklich geht.

Die Franziskaner, die keine solche äussere Stütze hatten, blieben unruhig oder selbstthätig, sowohl in ihren innern, als äussern Wirkungen, bis auf die Zeiten der Reformation hin. Noch in den Zeiten der Reformation, nachdem der Geist des Fanatismus längst unter ihnen hätte verdunstet seyn sollen, entstand ein neues grosses Schisma unter ihnen, das zuletzt zur Entstehung einer besondern Klasse im Orden Veranlassung gab; ich meine den Orden der Kapuziner.

III. Geschichte des Kapuziner-Ordens.

Die Geschichte der Kapuziner, der Apostaten der Franziskaner, ist diese: es trat in den Franziskaner-Orden schon als ein junger Mensch, bloß aus Antrieb seines Herzens, ein gewisser Matthäo de Bosso, aus Umbrien, dem untern Theile von Italien, herzlich schwach bis zum

Mitleid, stärker, wie sein Lobredner sagt, in oratione mentali als verbali, übrigens einmal in der Verbindung. Er erkundigte sich nach allen Kleinigkeiten, spähte, wo er den geringsten Umstand vom heiligen Franz und von Clara erfahren konnte. Die unbedeutendste Begebenheit, die er erhaschte, war ihm große Erquickung.

Einst, an einem der glücklichsten Tage seines Lebens, sprach er mit einem alten Ordensbruder. Die Unterredung fiel auf den Habit des heiligen Franz, und der alte Ordens-Bruder aus dem Vorrath seiner großen historischen Kenntnisse, die er vom Orden hatte, gab dem jüngern Bruder einen Wink: der heilige Franz habe freilich nicht ganz den Habit getragen, den sie gegenwärtig hätten: unterdeß sie hätten päbstliche Erlaubniß zu dem Habit. Der Funke zündete. — Der heilige Franz — nicht den Habit? — was denn für einen? Der alte Ordensbruder wollte nicht damit heraus, der liebe junge Bruder läßt ihm keine Ruhe. Endlich erfuhr er, daß, wie man aus verschiedenen Portraits vom heiligen Franz sehe, die Kapuze viel spitziger gewesen sey, nicht so rund, wie man sie jetzt trage, sondern pyramidenförmig; und wo man ein recht gutes Portrait von ihm habe, sey auch der Bart länger, als sie ihn jetzt tragen. Der junge Bruder hatte keine Ruhe mehr. Wo er bei Tag ging, lief der heilige Franz vor ihm mit spitziger Kapuze, und wenn er schlief, erschien er ihm im längern Bart. Um recht seiner Sache versichert zu seyn, muß der alte Ordensbruder ihm eine Zeichnung machen, wie er die Kapuze des heiligen Franz gesehen habe. Er ist so glücklich, einen alten Rock zu erwischen, schneidet sich Kapuzen nach dem Format, und steigt bei Nacht aus dem Kloster, nimmt nichts als einen Stab mit. Er will gerade nach Rom. Denn, das sieht er wohl voraus, wenn er bei dem Ordens-Superior anhalten wollte,

würde eine solche gefährliche Neuerung nicht gestattet. Aber daß doch der Himmel über solche Pilgrime nicht wacht! Was er für Fata auszustehen hatte (Aeneas Trübsale reichen nicht dahin), bis er nach Rom kam! Er fiel unterwegs unter die Banditen, die einen tüchtigen Fang an ihm zu machen glaubten, bis man ihn etwas näher betrachten konnte. Endlich kommt er nach Rom, und hat da wieder eine Ilias von Uebeln auszustehen, bis er vor den Pabst kommt. Clemens VII. sitzt auf Peters Stuhl, und gibt ihm (1524) die Erlaubniß, seine Kaputze tragen zu dürfen, aber als Eremit zu leben. Es war nicht übel für ihn; denn er hatte auch ohnedieß einen Wink aufgefangen, daß der heilige Franz sich nicht in's Kloster eingesperrt habe, sondern als Prediger herumgegangen sey. Doch alle Jahr, zum Beweis seines Gehorsams gegen den Ordens-Superior, sollte er sich dem Provinzial zeigen.

Sein erster Weg von Rom aus ging Assisi zu. Dort wollte er das Original von dem sehen, was ihm der alte Ordensbruder gesagt hatte. Dort schnitt er seine Kaputze noch vollends zu. Er ist ganz vergnügt, denn er war wirklich ein redlicher Tropf, der nicht die Absicht hatte, Proselyten zu machen. Er fühlte sich selig, daß er nun so franziscisirt war. Auf das nächste General-Kapitel geht er ganz gelassen hin, präsentirt sich dem Provinzial. Er kommt so eben recht, denn man hatte ihn schon lange gesucht. Er wird eingesperrt bei Wasser und Brod. Der arme Bruder muß Pönitenz thun, und Schrecklicheres, als eine Kloster-Pönitenz, kann man sich nicht denken. Er ist so glücklich, einer gewissen Dame, die gar vorzügliche Hochachtung für ihn hatte, der Herzogin von Camerino, Nachrichten geben zu können. Diese intercedirt für ihn beim Pabst, und er wird freigelassen.

Unterdeß hatte sich beim Orden die Nachricht verbreitet:

eine neue Kapuze sey entstanden, und Einer im Orden, mit dem aber Matthäus Bosso sonst in keiner Verbindung war, ein gewisser Ludwig von Bossombroni, glaubte, das sey ein günstiges Mittel, wodurch er sich im Orden emporarbeiten könne. Ein Kopf ganz andrer Art, unternehmend, arglistig, gewaltthätig. Er war, ehe er in den Orden trat, Soldat gewesen, und weil es ihm nicht hatte gelingen wollen, emporzukommen, wurde er Franziskaner. Allein auch hier wollte es nicht gehen. Da griff er es auf eine andere Art an: er wendete sich bei einem Kapitel an den Ordens-Provinzial, in Gegenwart aller Brüder, damit seine Beredsamkeit auf die ganze Versammlung Eindruck machen sollte; und der Ordens-Provinzial versprach ihm, seinen Wunsch nach einer Rückkehr zur alten Tracht in reife Ueberlegung zu nehmen. Er wollte ihn in die Länge ziehen; Ludwig aber, wie er nicht bald Antwort bekommt, schreibt an den Ordens-General nach Rom; dann an den Kardinal-Protector. Endlich entwischt er aus dem Kloster. Nun sah die Sache ganz anders aus. So wenig es ein Objekt zum großen Streit scheint: runde oder spitzige Kapuze, so kann doch ein Kopf Alles brauchen besonders, sobald es auf Consociationen ankommt. Er sucht den Kameraden auf, wovon er gehört hat, daß er der erste Kapuzmann sey, und wie er ihn findet, persuadirt er ihn, mit ihm nach der Herzogin von Camerino zu gehen. Bosso hatte nicht hingehen wollen, weil er glaubte, das sey ein zu menschliches Hülfsmittel, das man nicht brauchen müsse. Sie gehen indeß hin. Die Herzogin gibt ihnen ein Empfehlungsschreiben nach Rom, und hier erhalten sie Erlaubniß, daß sie zwei spitzige Kapuzen tragen dürfen. Das war ein Schritt weiter; aber für das, was Bossombroni wollte — Orden — und er an der Spitze — dadurch noch nichts gewonnen.

Sobald der Provinzial hörte, daß nun drei Kapuzen in der Welt seyen (Vossombroni hatte auch seinen Bruder überredet, eine zu tragen) und daß Vossombroni eine trage, den sie wohl als einen solchen kannten, der es dabei nicht bewenden lassen würde, dachte er, es sey Zeit, sich seiner Existenz zu wehren. Er geht nach Rom, und weil er dort gleich sieht, was das Schreiben gewirkt habe, bringt er seine Bitte beim Pabst bloß unbestimmt vor, bittet sich vom Pabste ein Breve gegen einige Apostaten seines Ordens aus, daß er das Recht haben sollte, sie mit Gewalt zurückzuführen. Sobald er dieß hat, geht er zurück, und die Brüder im Kloster werden als Spione ausgeschickt, nach Bosso und Vossombroni zu fahnden. Sie erfahren ihren Aufenthalt, und die Obrigkeit des Orts gibt ihnen eine Partie Häscher mit, um die beiden Brüder aufzuheben. Zum Unglück erfuhren diese es noch kurz vorher, und Vossombroni, der vorher Soldat war, verstand sich auf Strategeme, ließ in dem Hause, worin er war, ein großes Feuer machen, und retirirte sich mit Bosso auf den Boden, ihn überredend: sie wollten sich stellen, wie wenn sie zwanzig Mann zu kommandiren hätten. Auf einen Casus der Art waren jene nicht gefaßt, sie gingen also wieder zurück. Vossombroni und Bosso aber retirirten sich von dem Ort hinweg in ein Camaldulenserkloster, und hofften da sicher zu seyn. Der Provinzial erfährt es und verstärkt sich dießmal besser, geht auch nicht selbst mit, sondern schickt ein paar andere Brüder. Das Kloster wird ordentlich belagert: Bosso und Vossombroni sollten herausgegeben werden. Die Camaldulenser-Mönche mußten es thun, denn das Kloster wäre gestürmt worden. Sie treten heraus und appelliren feierlich an den päbstlichen Legaten, der in einem benachbarten Orte war. Vor den werden sie geführt.

Hier entsteht ein ordentliches Verhör zwischen Franziskanern

und Kapuzinern. Erstlich eine solenne Untersuchung, ob es denn wirklich wahr sey, daß die Kaputze des heiligen Franz spitziger gewesen, als die Franziskaner sie trügen. Man holte Risse, Gemälde herbei, und endlich kam das für die Kapuziner fatale Resultat, daß hier nichts Gleichförmiges gewesen sey. Offenbar war also die Kaputze nicht Ursache genug zum Schisma. Bossombroni bezog sich darauf, die Armuth werde in den Franziskanerklöstern, selbst in denen von der strengern Observanz, nicht genau gehalten. Der Ordensprovinzial stellte vor, sie sey unmöglich, man würde oft Hungers sterben; auch in Ansehung des Geldes könne das Verbot nicht so streng gehalten werden, denn die Liebe sey erkaltet. Bossombroni antwortete: ob der Ordens-Prior nicht wisse, daß der heilige Franz mit Christus ein Pakt gemacht habe, daß es seinen Söhnen so lange nicht an Nahrung fehlen solle, als sie seine Ordensregel beobachteten. Die streitigen Fragen wurden vom päbstlichen Legaten mit einem Aufwande untersucht, der auch auf den dritten Punkt sich erstreckte: ob das Tuch nicht zu fein sey, das die Franziskaner zu ihrer Kutte genommen hätten. Nach vielfältiger, reifer Ueberlegung entstanden Repliken, und der Schluß des Legaten war, man solle die Kapuziner in Ruhe lassen. Sie zogen also fort; aber um doch einigermaßen sich vor Verfolgung zu sichern, zogen sie sich auch wieder in ein Camaldulenser-Kloster zurück, das auf einem hohen Felsen stand. Sie scheinen der Vorsehung, so stark sonst ihr Glaube war, nicht vollkommen getraut zu haben. Der Provinzial schickte indeß vierzehn Brüder, stark bewaffnet mit Prügeln, um Beide herbeizubringen. Doch Bossombroni wälzte Steine herab, so daß man nicht rathsam fand, die Bastionen zu ersteigen. Man sieht aus der Geschichte, wie sich der menschliche Geist in's Kindische verlieren kann. Man stellt sich die Feierlichkeit

nicht vor, womit das alles behandelt würde, und noch ist des Liedes kein Ende.

Durch so viele Hindernisse nur noch mehr gereizt, entschloß sich Vossombroni, noch einmal zur Herzögin von Camerino zu gehen, und so lange in sie zu dringen, bis sie ihm nachdrückliche Bitten an den Pabst gegeben hätte, daß er Novizen annehmen, einen ordentlichen Orden stiften dürfe. Er erhält solche Briefe, geht nach Rom, und der Pabst ist kindisch genug, ihm den 13ten Juli 1528 eine Bulle zu geben, Stiftungsbulle eines neuen Ordens, oder wenigstens einer neuen Franziskaner-Congregation. Der Inhalt ist: die Ordensbrüder sollten das Recht haben, einen lang zugespitzten Bart zu tragen, überall zu betteln, wo sie wollten; übrigens in Ansehung des Beichtsitzens, Predigens alle Privilegien der Franziskaner genießen. Es war ein so großer Tag, der Tag der erhaltenen Bulle, daß, wie sie dieselbe zum Herzog von Camerino brachten, er unter Pauken- und Trompetenschall bekanntmachen ließ, was der Kirche Christi für ein neues Licht aufgegangen sey, und die Jungen sprangen den neuen Herren nach, die sich so brüsteten. Das gaben sie für Inspiration aus. Nun war allgemeiner Zulauf, und von nirgends her größerer, als von den Franziskanern, daß der Pater provincialis hätte rasend werden mögen. Er sah seinen Orden sichtbar abnehmen. Allein jene hatten eine Bulle vom Pabst.

Der erste Kunstgriff, worauf sich der Pater nun besann, war: sie müßten doch wenigstens unter dem Ordens-General der Franziskaner stehen. Der Pabst entschied auch hier zum Vortheil der Kapuziner. Ganz verzweifelt gemacht, stellte sich jetzt der Franziskaner-General in Rom gegen Vossombroni recht liebreich und gefällig: weil es einmal so sey, wollten sie ihm nicht Abbruch thun; er machte ihn so treuherzig, daß

Bossombroni ihn einmal im Kloster besucht, glücklicherweise aber noch vorher einen guten Freund von seinem Vorhaben in Kenntniß setzt. Dieser warnt ihn, er geht aber doch hin. Ein paar handfeste Brüder kommen in's Zimmer des Ordens-Generals und stecken Bossombroni in ein Loch, wo er wahrscheinlich hätte sterben müssen, wenn nicht der Freund, aufmerksam gemacht, in's Kloster gegangen und mit dem Aeußersten gedroht hätte. Man gab ihn endlich wieder heraus. Doch hatte der Ordens-General noch einen Kunstgriff, um, wo möglich, den Orden zu ersticken. Dieser war: er schrieb an alle Provinzialen seines Ordens, daß jeder in den Gegenden, wo er wäre, sich an die Fürsten, bei denen er Zutritt habe, wenden solle, damit von Königen und Fürsten ein Brief an den Pabst komme, des Inhalts: man habe gehört, daß der Orden, der der Kirche und dem Staate so viel Gutes gestiftet, von gewissen schismatischen Menschen fast ganz unterdrückt werde, der Pabst möchte sich um Gottes willen der Sache erbarmen. Der Pabst bekömmt Briefe aus aller Welt, es laufen dreißig bis vierzig ein, so daß er plötzlich ein Edikt ergehen läßt: die Kapuziner sollen innerhalb 24 Stunden Rom räumen. Ob er vielleicht schon vorausgesehen, was sich ereignen werde, läßt sich nicht sagen. Die Herzogin von Camerino, sobald sie von dem Vorfall hört, eilt nach Rom, auch ein paar andere Damen. Hatten vorher Könige den Pabst bestürmt, so bestürmten ihn jetzt Damen, und die Kapuziner hatten einen Schwärmer, Bandano, aufgefunden, der durch alle Straßen rief: die Welt werde untergehen, der Kapuziner werde verfolgt, so daß der Pabst fast nicht mehr sicher war. Wollte er Ruhe haben, von Damen sich nicht länger quälen lassen, so mußte er wieder den heiligen Vätern erlauben, nach Rom zu kommen, und — die heiligen Väter kamen wirklich im Triumph zurück. Endlich nach dem letzten

Versuch, den der Franziskaner-General bei den Königen gemacht, gab er sich zur Ruhe.

Der Orden bekam äußere Stille, aber er erfuhr, was häufig solche Gesellschaften erfahren haben, daß dadurch innere Unruhe anfängt, und zwar gerade durch den Mann, der bisher die einzige Stütze des Ordens gewesen war, dessen Betriebsamkeit allein der Orden unter allen bisherigen Franziskaner-Troublen seine Erhaltung zu verdanken hatte. Eben wegen dieser Franziskaner-Troublen war es nämlich nothwendig gewesen, daß im Orden eine strenge monarchische Regierung war, fast Despotismus. Nun aber, da äußere Ruhe herrschte, wollte man die Regierung des Ordens auf andern Fuß setzen. Die Kapuziner wollten sich nicht mehr gefallen lassen, von Bossombroni so despotisch regiert zu werden, als bisher. Man sprach vom General-Kapitel, Wahl eines neuen Generals. Bossombroni hintertrieb es immer, bis endlich seine Brüder Zutritt bei einer Dame, Victoria Colonna, einer Freundin des Pabstes, fanden. Es wird Kapitel gehalten, und wie es zusammen kommt, wird Bernhardin von Assi zum neuen General gewählt. Bossombroni war so furios, daß er nicht in die Kirche ging, wie der General präsentirt wurde, nicht zu Tische ging, wie man große Tafel hielt. Er versagt ohne allen Vorwand völlig den Gehorsam, läuft wie ein Rasender im Kloster umher, und mißbraucht die Worte Jesaiä: ich habe Kinder aufgezogen, und sie sind mir ungehorsam geworden. Die weitere Applikation, wie er auf Ochsen und Esel im Affekt kam, kann man leicht errathen. Wie ein Rasender — daß er, der den Orden eigentlich aus nichts hervorgebracht hätte, in die Reihe der Brüder herabsinken soll; und er war ein Rasender, den nie der Affekt unthätig oder falsch-thätig machte, ein Mann, der unter den Kardinälen große Partei hatte, sich

unter den Brüdern große Partei zu machen wußte, so daß in Kurzem der Befehl vom Pabst kommt: bei dem letzten Kapitel müßten Kabalen vorgegangen seyn. Es wird noch einmal Kapitel gehalten, und wiederum einmüthig Bernhardin von Assi gewählt, also Bossombroni feierlich abgesetzt. – Nun versuchte er ein anderes Mittel, fing Klagen an, der Orden sey im Zerfall, müsse reformirt werden, man sollte Handarbeit einführen, alles Studiren aufheben. Bei dem Letzten lag besonders zu Grunde: Bernhardin von Assii war ein Gelehrter, Bossombroni bloß ein politisch thätiger Mann. Dieser treibt es mit seinen Reformationsvorschlägen so weit, daß er zuletzt sich vom Orden trennen muß. Der Mann, der den Orden aus nichts hervorgebracht, gegen alle Kabalen der Franziskaner soutenirt hatte, findet keine Stätte mehr im Kapuziner-Kloster, muß als Eremit herumstreifen, als Eremit sterben.

Dem Orden stand etwas noch Schrecklicheres bevor, was seinen Fortgang noch weit mehr aufhielt, als dieser Zufall, was vielleicht einzige Ursache gewesen ist, warum wir nicht so viel Kapuziner bekamen, als wir Jesuiten hatten. Die traurige Geschichte ist diese: nach dem Tode von Bernhardin von Assi 1538 wurde General-Kapitel gehalten, ein neuer Ordens-General gewählt. Die Wahl traf dießmal einen ganz vortrefflichen Mann, den ersten Kopf von Italien, Bernhardin Ochimus. Man weiß fast nicht, wie ein so trefflicher Kopf Kapuziner werden mochte; schon ein etwas alter Mann, aber an Talenten, Kenntnissen, Feuer der Jugend und Bewährtheit des Alters ausgezeichnet. Besonders ein ganz außerordentlicher Redner, wovon er die häufigsten Proben gab, daß man ordentlich, wenn Fastenzeit war, von mehreren Orten an den Pabst schrieb, er möchte ihn auf eine Zeitlang hinschicken, — so ein ganz vortrefflicher Redner, daß, wie er

einmal in Neapel eine Ermahnung hielt, Arme zu unterstützen, sich nach der Kirche 5000 Thaler im Klingelbeutel fanden. Er erprobte sich auch so, daß er durch zwei General-Kapitel hindurch kam. Als vortrefflicher Prediger machte er sich bekannt, weil es gangbare Materie war, über Kontroverse zu predigen. Zugleich war er ein scharfsinniger Kopf, und dabei gar nicht fühllos gegen die Wahrheit. Je bekannter er dadurch mit Vorstellungsarten der Lutheraner und Reformirten wurde, desto mehr fing seine eigene Ueberzeugung an zu wanken; sie wankte, ehe er es selbst wußte. Er predigt noch in Venedig als Fastenprediger, als es schon der dasigen Geistlichkeit ahnte, Ochinus predige Ketzerei. Noch wollte es aber Niemand wagen, den Mann von dem ganz befestigten Rufe geradezu der Ketzerei zu beschuldigen. Er wird nach Rom eingeladen, predigt da vor dem Pabst, und stellt in einer Predigt die ganze Meinung der Lutheraner und Reformirten in der Lehre von der Rechtfertigung vor; in der nächsten wollte er sie widerlegen. Diese Widerlegung blieb er aber schuldig. Er flüchtet von Rom nach Venedig zu.

Der Kapuziner-General, ein in Italien allgemein beliebter Mann — öffentlich übergetreten zu den schlimmsten der Ketzer. Der Pabst war darüber so erbittert, daß schon beschlossen war, der ganze Orden sollte aufgehoben werden, und die Römer präludirten schon darauf; man ließ die Kapuziner in ihren Klöstern beinahe Hungers sterben. Es wird Consistorium der Kardinäle gehalten, eine Deputation niedergesetzt, fast mehr um über die Art, wie der Orden aufgehoben werden sollte, zu deliberiren, als daß er aufgehoben werden solle. Da wendet ein einziger Kardinal dem Pabst den Kopf mit einer einzigen Rede: es sey zu viel Ehre für den Ketzer Ochinus, um seinetwillen einen ganzen Orden aufzuheben. Der Pabst beschließt in der Stille, die Kapuziner

zu begnadigen. Feierlich wird ein Tag in Rom angesetzt, wo die Sentenz des Pabstes publicirt wird. Sämmtliche Superioren der Kapuziner werden vor den Pabst geladen. Sie erscheinen zitternd und bebend, ihr Todesurtheil anzuhören, und unter dem päbstlichen Palast versammelt sich ein ganzer Schwarm von Franziskanern, und jeder hat eine runde Kapuze, um ihnen nach ihrer Aufhebung die spitzige abzunehmen und die runde umzubinden. Die erste Sentenz des Pabstes war wirklich so, daß das Ende Tod zu werden schien; aber aus väterlicher Milde ward ihnen nachher Verzeihung angekündigt; nur auf zwei Jahre sollte ihnen das Predigen untersagt seyn; und die Patres Franciscani, wie jene herabkamen und sie ihre spitzige Kapuze unangetastet lassen sollten, schlichen sich still fort. Aber der Stoß, den der Orden durch den Abfall von Ochinus erhalten hatte, war in seinen Wirkungen so fortdauernd, daß er zu dem Gedeihen nicht kommen konnte, das ihm sein ausschweifender Fanatismus versprach.

Der Kapuziner-Orden war der letzte, und der Jesuiten-Orden der allerletzte Trieb des allgemeinen religiösen Consociationsgeistes, der seit dem zwölften Jahrhundert fortgedauert hatte. Schon im 15ten Jahrhundert ist kein beträchtlicher Orden mehr, der auch nur zu einiger Autorität gelangt wäre, so daß endlich der Ordenstrieb und das Ordenswesen nach dem fünfzehnten Jahrhundert allmählich aufhörte.

Geschichte des Jesuiten-Ordens.

A. Grundsätze beim Vortrage der Geschichte desselben.

1) Wir werden keine Thatsache anführen, die nicht auf's strengste bewiesen werden kann, und die nicht, wo

möglich, selbst von den Jesuiten zugegebene Thatsache ist. Das ist in keiner Geschichte so nothwendig, als hier. Denn es ist fast keine Schandthat seit 1546, die man nicht dem Jesuiten-Orden geradezu Schuld gegeben hätte, fast keine etwas beträchtliche Unternehmung in der katholischen Welt, wo man sie nicht zu Haupturhebern oder Theilnehmern gemacht hätte, so daß, wer ein wenig an Skepticismus gewöhnt ist, wenn er Quartbände liest, wo die Universalgeschichte des Zeitalters in den Orden eingeschoben ist, meist auf die Meinung geräth, ob man den Jesuiten nicht zu viel thue, und von ein paar gewissen einzelnen Bemerkungen ausgegangen sey, die man parteiisch universalisirt habe. So ist es unstreitig, daß es Jesuiten gab, die lehrten, es sey recht, Tyrannen zu ermorden. Viel hing dann von der Erklärung des Worts Tyrann ab. Es konnte heißen: es sey Recht, den König zu ermorden, der Ketzern hold, und dem Nutzen und Fortgange des Ordens hinderlich sey. Ganz unstreitig, daß Jesuiten das gelehrt haben; aber es ist dieß eine Lehre, die auch unter Franziskanern gangbar war, worüber lange auf der Synode von Kostnitz gestritten worden, ob man sie verwerfen sollte oder nicht. Aber man hat jeden Königsmord von Heinrich IV. bis auf den versuchten Königsmord von König Joseph I. in Portugal geradezu auf Rechnung der Jesuiten geschrieben; jede Nachstellung, die der König etwa von einer treulosen Gemahlin oder einem Minister erfuhr. Und nun ist doch die Welt belehrt worden, daß die zwei Königsmorde, die man ihnen zuschrieb, nichts weniger als von ihnen herkommen, daß Damiens ein Verrückter war, und der versuchte Königsmord an dem König von Portugal bloß Versehen war, der König nicht bei dem Ueberfall gemeint gewesen, sondern bloß der Kammerdiener des Königs. Muß man nicht von diesen beiden Thatsachen

ausgehen, und gegen manches Andere, was nicht einmal so viel Wahrscheinlichkeit hatte, wie die Theilnahme der Jesuiten an diesen Handlungen, mißtrauisch werden? Bloß was ganz strenge bewiesen ist, muß man mit in die Summe ihrer Verbrechen aufnehmen. So darf es z. B. gar nicht als Grundsatz in der Geschichte der Jesuiten angenommen werden, daß, wo etwa ein außerordentlich feiner, boshafter Plan hervorleuchtet, Jesuiten im Spiel gewesen seyen. Man begeht in ihrer Geschichte auch den Fehler, daß man gar nicht annimmt: Jesuiten können auch einmal dumm gehandelt haben, daß man sich immer lauter schlaue Köpfe unter ihnen denkt; und doch sollte die Geschichte ihrer Aufhebung bewiesen haben, daß ein Jesuitengeneral bis zur Thorheit fehlen könne. Wäre nicht Ricci kapuzinerartig dumm gewesen, so hätten wir vielleicht noch jetzt Jesuiten, und Joseph würde vielleicht nicht reformiren.

2) Die Geschichte, so wie wir sie vortragen werden, wird hie und da höchst wichtige Lücken haben.

Wir wissen von keinem Orden im Grunde weniger, als von den Jesuiten, die doch noch unter unseren Augen gehandelt haben, noch unsere Zeitgenossen waren, über die zwei Jahrhunderte geklagt wird. Selbst nicht einmal von ihrer inneren Einrichtung hat man eine hinlängliche zuverlässige Idee. Es muß in manchen Fällen darum etwas höchst Sonderbares gewesen seyn. Ricci wurde bei seiner Aufhebung in Rom plötzlich überfallen, so plötzlich, daß er nicht die geringsten Papiere hinwegräumen konnte. Clemens XIV. war ein Todfeind des Ordens, als Mensch, als Franziskaner; und doch, von allen Papieren des Jesuitenordens, die man beim General gefunden haben könnte, in einzelnen Klöstern in Spanien, wo sie auch plötzlich überfallen wurden, haben wir nichts. Es liegt hierin etwas ganz Unbegreifliches. Ob

es vielleicht Maxime des Ordens war (und doch läßt sich dabei die große Ausbreitung und strenge politische Regierung des Ordens nicht denken), daß alle Jahre alle Papiere verbrannt werden mußten? Ist dieses, so ist vergeblich zu hoffen, daß je ihre ganze innere Einrichtung aufgeklärt werde.

3) Man muß sich immer gegenwärtig erhalten: ein großer Theil des Schadens, den der Orden stiftete, und der Klagen gegen ihn, kommt nicht zunächst von den Mitgliedern her, die er hatte, von der Einrichtung desselben, von seinen Gesetzen, sondern bloß, weil er thätiger war als jeder andere, und weil seine Thätigkeit in Zeiten fiel, wo die Politik schon aufgeklärter war, die Staatsverfassung fester, als im Mittelalter. Wenn man Jesuiten-, Franziskaner- und Dominikaner-Orden vergleicht, so sieht man: das Geschrei, das gegen den Jesuitenorden erhoben worden ist, trifft Franziskaner und Dominikaner eben so gut, daß z. B. status in statu sey, wo sich Jesuiten finden, weil sie Unterthanen eines fremden Herrn, eines in Rom residirenden Pfaffen sind. Die ewigen Klagen gegen den Tyrannenmord, den sie gelehrt hätten, trifft Dominikaner und Franziskaner. So auch der Vorwurf, daß die Staaten durch sie ausgezogen würden, daß sie sich in alle Angelegenheiten mengten, traf Bettelmönche und Benediktinermönche. Aber der Unterschied ist der: in den zwei letzten Jahrhunderten mästeten sich die übrigen Mönche und schliefen; Jesuiten aber handelten noch so, als ob noch Mittelalter wäre. Hätte der Orden zwei Jahrhunderte früher existirt, so hätte man seine Thätigkeit für etwas Gewöhnliches gehalten.

B. Lebensgeschichte des Stifters.

Auch hier ist wieder wahr, was fast bei allen Orden wahr ist: der erste Stifter war kein feiner Kopf, nicht der

der dem Orden Form und Geist gegeben hat, ein Halbnarr, der voll Enthusiasmus hinrannte; und auf ihn kam Einer, der die glühende Kohle, die jener aus dem Feuer geholt hatte, brauchte.

Der Stifter war Ignatius Loyola oder Don Inigho (geb. 1491), nicht viel klüger als Paschi; zwar geborner spanischer Edelmann, aber ein in jeder Rücksicht unbedeutender Mensch, der schlechterdings gar keine Kenntnisse besaß; das Höchste, daß er lesen konnte; so einfältig, daß er nachher ob simplicitatem verketzert wurde und in Spanien der Inquisition in die Hände fiel. Nicht von ausgezeichneter Familie, sondern ein junger spanischer Edelmann, der Kriegsdienste genommen hatte, vielleicht, wenn es das Schicksal nicht anders gewollt hätte, als Dragoner-Hauptmann mit Karl V. zurückgekommen wäre. Aber das Schicksal lenkte es so, daß dem armen Kerl, wie das rebellische Pamplona 1521 belagert wird, das rechte Bein zersplittert wurde. Er wird auf ein benachbartes Schloß transportirt, läßt sich kuriren; man kurirt das kranke Bein schlecht, und er muß es sich noch einmal wieder abbrechen lassen. So ging es noch einmal, und doch lief er wie jüngst der Patriarch Jacob, hinkte sein ganzes Leben hindurch. In den langen trüben Tagen, wie er auf dem Schlosse lag, verlangte er, man solle ihm einen Ritterroman geben. Zum Unglück war kein Siegwart im Schloß. Man holte ihm einen, worin recht viel von spanischen Büßenden, Heiligen, Märtyrern stand: Flores sanctorum. In der Langeweile wirkte das so auf seinen Kopf, daß er geistlich verrückt dabei wurde. Er entschließt sich, die Rolle nachzuspielen, die diese ihm vorgespielt haben, auf eine gleiche Art sich zu flagelliren, und sobald ihm Gott auf die Beine helfe, mit der Bettlertasche und dem Bettlerstabe nach Jerusalem zu wallfahrten.

Man muß drei Perioden in der Geschichte des Mannes unterscheiden:

1) Die Periode des, wenigstens uns, rasend scheinenden Schwärmers.

2) Seitdem er in Rom ist, die Zeit des Mannes, der feine Welt kennen zu lernen anfängt.

3) Nachdem sein Orden fünf, sechs Jahre lang blühte. — Zeit des verschmitzten altstolzen Mannes. Sein Kopf wurde so verrückt als warm, daß er unentschieden bei sich hin und her irrte zwischen der Idee eines frommen Ritters und eines frommen Büßenden. Er hat sich zwar gleich anfangs die heilige Jungfrau Maria zu seiner Schutzpatronin gewählt, sich ihr gleichsam devovirt, aber dem ersten Bilde nach, das er sich von ihr machte, war's unentschieden, ob sie Schutzpatronin oder Dulcinea seyn sollte, wenigstens sagt der Jesuit, der die Geschichte des Ordens mit dem Auftrag der Jesuiten geschrieben hat, er hätte in der ersten Zeit eine gewisse kastilianische Dame nicht vergessen können; wenn er von den himmlischen Reizen der Maria gelesen, seyen ihm irdische Reize seiner kastilianischen Dame erschienen, bis endlich Maria durch ganz wunderbare Erscheinungen sein Herz gereinigt hätte, daß er sich entschlossen, nicht Ritter, sondern Büßender zu werden. Aber die Veränderung mußte auf eine solenne Art geschehen. Der Spanier, und noch mehr der spanische Edelmann, that es nicht anders. Er machte eine große Wallfahrt (1522) zu einem der wunderthätigsten Marienbilder in der berühmten Einsiedelei von Monkserrat, die eine der vortrefflichsten Prospekte in der Welt seyn muß. Da sind Marienbilder, die schon manchem armen Sünder geholfen haben. Hier legt er feierlich seine ganze Ritterrüstung nieder, nimmt den Habit des Büßenden an, geht künftig barfuß, die Bettlertasche auf dem Rücken, einen Stab in der Hand. Weil

aber etwas von den alten Ritter-Ideen zurückgeblieben war, war es nun auf lange Zeit hin sein Hauptzweck, nach Palästina zu gehen. Ehe er aber das thun konnte, wollte er sich vorher für den Grad der Seligkeit in Palästina recht tüchtig machen, Pönitenz thun. Der heilige Ignaz läßt Nägel an Händen und Füßen wachsen, den Bart wachsen, ißt nichts als Brod und einige schlechte Kräuter, trinkt nichts als Wasser, streuet statt des Salzes Asche auf's Brod, umgürtet seinen Leib beständig mit einer eisernen Kette, und, weil's noch nicht streng genug war, noch nebenher mit einem Gürtel von besonders stachlichten Kräutern. Doch war der Heilige noch nicht complet. Da er sich so eine Zeitlang casteit hatte, kroch er unweit Monserrat in eine Höhle, weil er sich selbst des Sonnenlichts unwürdig erklärte, geißelte sich da alle Tage drei-, viermal mit einer eisernen Kette, aß nichts als rohe Wurzeln, oder, als äußerste Delikatesse, verdorbenes Brod.

In dieser Zeit nun ging ihm freilich ein Licht auf. In die Zeit fällt es, daß er die heilige Dreieinigkeit leibhaftig und so umständlich verweilend sah, daß er vierundzwanzig Bogen darüber schrieb; in die Zeit fällt es, daß er einmal beim Abendmahle sah, wie Brod und Wein sichtbar verwandelt wurden, daß er von dem Teufel die schrecklichsten Versuchungen auszustehen hatte. Er hat es selbst geschrieben, wer wird es nicht glauben! Mit großen Hörnern, Klauen, barfuß und schwarzem Gesicht hat er den Bösen nicht nur einmal gesehen. Wie der Zustand seines Verstandes ihn für Visionen tüchtig machte, so litt auch seine Gesundheit. Der gute spanische Ritter wurde ein Marterbild, daß die Obrigkeit in der Nachbarschaft sich seiner annahm. Man zwang ihn zu essen und zu trinken wie Andere, und nun wandten sich seine Ideen so, daß er sich entschloß, nicht mehr durch Pönitenz sich zu vervollkommnen, sondern durch Predigen zu nützen,

und zwar nicht für sich allein, sondern nach Palästina zu gehen und dort sämmtliche Türken zu bekehren.

Für diesen Zweck war nöthig, daß er sich rasiren ließ, die Nägel abschnitt, etwas humaner aussah, man hätte ihn sonst nicht nach Palästina übergesetzt. Er ging zu Schiffe, fuhr nach Venedig und von da nach Palästina, und versprach sich große Dinge, wie er dort aufgenommen werden würde. Er machte indeß gegen die Matrosen den beständigen Sittenrichter, daß schon diese mit ihm des Jonas Historie spielen wollten. Er kommt zwar glücklich in Palästina an, hat aber auch hier Unglück, wird gleich vor den Pater Provinzial vorgefordert, dem er zwar erklärt, daß seine ganzen Bekehrungs-Anstalten, die er zum Behuf der Ungläubigen machen wollte, unter seiner Direktion stehen sollten; wogegen aber jener ihm erklärt, der Bettler seyen genug in Palästina; wenn er nur Bettler-Missionär seyn wollte, könne er nach Europa zurückgehen. Er muß wieder nach Italien abfahren, aus Italien nach Spanien. Der Himmel hatte ihn für die Europäer aufbehalten.

Er hatte übrigens doch so viel Erfahrung gemacht, daß er sah: ein Ritter, der kaum lesen und schreiben könne, sey kein capabler Prediger, daß, um mit Autorität zu predigen, er auch Latein wissen müsse. Er entschloß sich also, Latein, Philosophie und Theologie zu lernen. Wahrlich ein harter Entschluß für einen Mann von 33 Jahren (im Jahr 1524), in der Schule zu sitzen, dekliniren und conjugiren zu lernen. Was thut aber nicht Liebe zum Himmel! er ließ sich wirklich so weit herab. Aber der Schriftsteller des Jesuiten-Ordens, der auf Befehl der Superioren schrieb, sagt: er hätte keine Progressen gemacht, denn er habe immer auch unter der Arbeit an himmlische Liebe gedacht. Er braucht die seltsame Wendung, daß er sagt: wenn das Wort Amo, amas, amat

vorgekommen, sey ihm plötzlich jene eingefallen. Der Knabe ist zu alt, es geht nicht. Ein paar gute Freunde rathen ihm, um sich im Lateinischen zu vervollkommnen, die beiden Zwecke zu verbinden: Latein zu lernen, und sich in frommen Uebungen zu vervollkommnen, sollte er Erasmi militem christianum lesen. Er liest das Buch, aber nimmt die sonderbare Erscheinung bei sich wahr, daß, so wie er es liest, seine Visionen weichen; was also ein deutlicher Beweis war, daß der Teufel im Buche saß, daher Erasmus Schriften bei der Gesellschaft ganz verboten wurden.

Zwei Jahre legte er sich so in Barcellona auf Grammatik. Nun sollte es doch weiter gehen. Was Jemand in zwei Jahren nicht lernt, lernt er auch in mehreren nicht. Er wollte auf die Universität, ad philosophiam, und zwar auf die, welche ihm am nächsten war, nach Alkala, die der Cardinal Ximenes gestiftet hat. Er ging wirklich 1526 dahin. In Barcellona hatte er Cameraden bekommen, die so wie er lebten. Sie hatten die sonderbare Idee, sie wollten als Schafe Christi auf die Universität gehen, sich in Schafwolle hüllen, einen grauen Friesrock tragen und barfuß in die Kollegien gehen, so daß die grauen Friesröcke großes Aufsehen machten, besonders da sie ihren Kameraden oft Pönitenz predigen wollten, und zuletzt Gewissensräthe der Damen machten. Das kam vor den Inquisitor. Dieser zieht Ignaz ein, und findet, daß er noch nicht capabel ist, Gewissensrath zu seyn, legt ihm auf, noch vier Jahre vorher Theologie zu studiren. Er wurde so verdrießlich, daß er von Alkala geht; indeß, seine Zeit als Theolog mußte er ausstudiren. Mit einem seiner Kameraden bezieht er die andere berühmte spanische Universität Salamanka, immer noch im grauen Friesrock und barfuß, und der andere, ein großer langer Kerl, in kurzem Wamms, alten Halbstiefeln, einem ungeheuren Hut und

einem Pilgerstab. So kommen sie nach Salamanka, fangen hier an zu predigen, daß der Inquisitor auch hier sie einzog. Ignaz und seine Konsorten mußten 22 Tage im Gefängniß stecken, kamen endlich heraus, und der Inquisitor gab die Entscheidung: den Katechismus sollte er lehren dürfen, aber um weiter zu gehen, müsse er vorher die vier Jahre Theologie studiren. Er wurde so verdrießlich und ärgerlich, daß er aus Spanien ganz hinweg ging; das Land war seiner nicht werth.

Ignaz war nun schon 36 Jahr alt, und wollte noch auf eine Universität, nach Paris (im Jahr 1528). Der Abzug des Bettlers aus Spanien war, wie immer, erbaulich, im alten Habit. Damit er aber doch seine Bücher und Hefte mitbrächte, so packt er diese einem Esel auf, den er vor sich hertrieb. Wie er in Paris ist, merkt er, daß er wahrhaftig wieder mit der Grammatik anfangen müsse, und setzte sich in die Schule unter die Jungen hin. Wer aber Grammatik im 33sten Jahre nicht lernt, lernt sie auch im 36sten nicht. Es ging ihm fatal. Er wünschte als Famulus zu einem Professor zu kommen, aber Niemand wollte ihn annehmen. Endlich gelingt es ihm, sich so durchzubetteln, daß er in einem Seminarium, wo mehrere Studenten zusammen wohnten, angenommen wird. Hier verleitete er aber die Uebrigen, daß sie des Sonntags, statt der zur Uebung eingeführten öffentlichen Disputation beizuwohnen, mit ihm exercitia spiritualia machten. Dieß kommt vor den Vorsteher, und es hieß: an ihm solle die gewöhnliche Strafe vollzogen werden. Es wird geläutet auf dem großen Saal, Alle müssen sich einstellen, und Ignaz sollte coram illustri coetu mit Ruthen gestrichen werden. Jetzt hatte er seine Welt so weit kennen gelernt, daß er sich durch nachdrückliche Vorstellungen Pardon zu verschaffen wußte. Er gedeiht überhaupt jetzt so, daß er in seinem 41sten Jahre Bacca-

laureus wurde, und seit 1534 hieß es vollends: Magister Ignatius.

Nun hätte er noch Theologie studiren sollen, denn er war erst Magister Philosophiae; das war ihm aber zu langweilig. Seine alten Ritter-Ideen erwachten wieder in ihm. Er sah, wie die Ketzerei einriß, er suchte also lieber Seinesgleichen an sich zu ziehen, Jünglinge zu Paris so zu formen, wie er war. Das war bei den Mitteln, die er brauchte, sehr leicht. Wo er einen Studenten wußte, dem es an Baarschaft fehlte, streckte er ihm vor; dem, welcher in verdrießliche Händel verwickelt war, half er heraus. Denn es konnte keine Angelegenheit geben, in die er nicht dreist hineingegangen wäre; und wenn er einen ganz an sich gezogen hatte, fing er seine exercitia spiritualia mit ihm an. Der Zögling mußte sechs, oft acht Tage lang fasten. Er machte es, wie alle Gaukler von jeher. Wenn Leere im Magen ist — wußte er — entstehen wunderbare Ideen im Kopf. Er ließ also fasten, und führte die feine Art von Fasten ein: wenn sie recht fromme Leute seyen, müßten sie bloß vom Anschauen des geweihten Brods leben können. So bekommt er endlich in Paris sechs Compagnons, — der erste kleine dürftige Fonds zu dem Orden, vor welchem nachher alle Könige zitterten.

Seine alte Idee wachte auf, jetzt wäre etwas in Palästina auszurichten. Er geht daher nach Venedig und bestellt auch seine Kameraden dahin; jeder sollte auf einem verschiedenen Wege da eintreffen. Wie er hier ankommt, hört er, daß Krieg mit den Osmanen sey. Die Ueberfahrt nach Palästina war also unmöglich. Er muß also diesen Plan ganz aufgeben. Nun entschloß er sich, auf dem alten Wege zu bleiben und zu predigen. Unter diesem Predigen muß man sich aber eine ganz sonderbare Art vorstellen. Die Compa-

gnons liefen in den italienischen Städten herum, stiegen an den Ecken der Stadt auf einen Stein hinauf, schwangen den Hut drei-, viermal, schrieen so lange, bis die Straßen voll wurden. So streiften sie durch ganz Italien. Ignatius selbst konnte nicht einmal recht Italienisch, sondern vermischte Spanisches und Italienisches.

Da er sich so verdient und seine Compagnons hinlänglich Aufsehen gemacht hatten, entschloß er sich im Jahr 1537, mit zweien aus seiner noch kleinen, nun vielleicht aus einigen zwanzig Mitgliedern bestehenden Gesellschaft, Le Fevre und Laynez, nach Rom zu gehen.

C. Stiftung und Einrichtung des Jesuiten-Ordens.

In Rom muß Loyola frühe Männern in die Hände gefallen seyn, die ihn bildeten. Denn von seinem ersten Eintritt in Rom an hat man einen andern Mann vor sich, einen Mann, der nicht so blindlings in jeden Entwurf hineinirrt, nicht auf die Vorsehung rechnet, daß sie jede Unvorsichtigkeit des Menschen vergüte; sondern einen Mann, der künstlich vorbereitet, alle Mittel der Klugheit versucht. Er gewinnt in Rom einige Kardinäle, Damen, die beim Pabst viel gelten, und bahnt sich erst so allmählich den Weg zum heiligen Vater.

Gleich bei seinem ersten Entwurf, den er für seinen Orden macht, sieht man, wie Alles darauf angelegt ist, den Pabst zu gewinnen. Der Orden wurde so eingerichtet, daß er dem Pabst nichts als ein paar Bogen Papier kostet. Es wurde jedem Ordensbruder zur Pflicht gemacht, an dem Ort, wohin er kam, in's Hospital zu gehen, da der Kranken zu warten, und dann allmählich vom Hospital aus auf die Stadt zu wirken; jedem zur Pflicht gemacht, daß er vier Gelübde

ablegen müsse; die drei gewöhnlichen, der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams (gegen die Oberen und den Ordens-Vorsteher), und dann viertens das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Pabst (obedientiae illimitatae erga pontificem); daß, wohin es dem Pabst gefällig sey, irgend einen von ihnen zum Besten der Religion und Kirche zu schicken, dieser verpflichtet sey, dahin ohne Lohn, ja selbst ohne Wegzehrung zu gehen. Zugleich müssen die Ordens-Mitglieder die Kinder in der Religion unterrichten, um die alte Religion zu erhalten, und allen Ketzereien zeitig einen Damm entgegenzustellen. Endlich müssen die Neu-Eintretenden durch die schärfsten Proben des unbedingtesten (thierischen) Gehorsams in Uebernehmung der niedrigsten Dienste, z. B. namentlich in Hospitälern, geprüft werden.

Schon in diesem ersten Entwurf des Ordens sieht man auch sonst den feinen Kopf. Unter Anderem kommt darin schon vor, daß die Professi des Ordens völlig arm seyn sollen, gar nichts Eigenes haben können; hingegen die Collegien, Seminarien, Erziehungshäuser, und die diesen im Namen des Ordens vorstehen, die Rektoren, sollten so viel besitzen, als sie wollten. Diese sollten zum Zweck des Unterhalts der in dem Collegium Studirenden nicht an das Gelübde der Armuth gebunden seyn. Uebrigens schien es nicht ein Mönchs-Orden zu werden, was Ignaz stiften wollte, sondern ein militärischer Orden. Selbst der Name, den er seiner Gesellschaft gab, bewies das. Sie sollten nicht Orden Jesu oder Jesuiten-Orden heißen, sondern Compagnie-Phalanx Jesu.

Nachdem ihm irgend Jemand, es sey nun ein spanischer Theolog oder Kardinal, Entwürfe der Art gemacht hatte, legte er sie dem Pabste (1539) vor, und der Pabst, Paul III.,

bekräftigte sie mündlich. Aber es war noch ein wichtiger Schritt zu thun, bis er eine Bulle gab. Ehe er sich dazu entschloß, übergab er die Sache zur Deliberation drei Kardinälen, welche die Zuläßigkeit des Ordens prüfen sollten. Diese entschieden ohne Zaudern, der Orden sey unbrauchbar. Der Chef der Deputation sagte: er brauche den Entwurf nicht zu lesen; denn schon die Aufschrift beweise, daß er verwerflich sey, — ein neuer Orden; man habe schon 1215 auf der Lateranensischen, und wieder im Jahre 1274 auf der zu Lyon gehaltenen Synode ausgemacht, es solle kein neuer Orden errichtet werden, man wolle alle Orden auf vier Haupt-Orden reduciren. Dieser Orden möge daher eine Einrichtung haben, welche er wolle; ein neuer Orden als neuer Orden sey verwerflich. Es stand fast ein volles Jahr lang an, bis die Standhaftigkeit des Berichterstatters von den anderen Kardinälen erschüttert wurde. Da kam von Portugal her etwas zufällig dazwischen, das den Entschluß des Pabstes beschleunigte, die Widersetzlichkeit des Kardinals hinderte. Es kamen nämlich Briefe aus Portugal, der König hätte gehört, daß in Italien eine Gesellschaft sich fände, die sich im Predigen unermüdet eifrig beweise, keine Arbeit scheue; er wisse nicht, wen er nach Ostindien schicken solle; Franziskaner und Dominikaner wollten nicht gehen; der Pabst möchte ihm von der Gesellschaft Einige schicken. Nun hatten die gewonnen, die dem Orden bisher das Wort geführt. Der Orden schien so gestiftet werden zu können, daß er nicht in die Sphäre der übrigen Orden komme, sondern vielmehr eine beträchtliche Lücke, welche die übrigen Orden ließen, ausfüllte. In Europa schien nichts von ihm zu befürchten zu seyn, denn er sollte sich nach diesem Zwecke nach Ostindien und West-Indien ziehen.

So stellte der Pabst 1540, den 27. September, die für

das Wohl der Christenheit so lang fatale Bulle aus: Regimini ecclesiae militantis u. s. w. In derselben schränkt der Pabst, um doch noch Einiges zu thun, die Zahl der Mitglieder in der Art ein, daß nicht mehr als sechzig seyn sollten; dagegen weil er als Missionärs-Orden so geschäftig seyn mußte, nirgends sichern Sitz hatte, dispensirte ihn der Pabst vom Brevierlesen. Ignatius wurde 1541 — eine der traurigsten Epochen für die Menschheit! — zum ersten General des Ordens (Praepositus Generalis) gemacht. Als solcher macht er sogleich seine Austheilung, fast so, wie man sich vorstellt, daß unter die Söhne Noahs die Welt ehemals vertheilt worden sey. Er blieb in Rom; er mußte in der Nähe seyn. Eine Partie Brüder schickte er nach Deutschland, wo aber gleich einer davon Franziskaner-Schicksal hatte. Er kommt nach Regensburg, packt hier Bischof und Volk an, so daß sie ihn in der Donau ersäufen wollten. Der andere ging nach Insbruck, wo sich damals der römische König Ferdinand aufhielt, bei dem er sich so einschleicht, daß er sein Günstling wird. So sendet er in alle Welt aus, vorzüglich nach Ostindien wird der heilige Xaverius bestimmt, der über Lissabon dahin abging. Der Apostel der Ostindier, der recht viel Anlage zu einem Jesuiten des damaligen Zeitalters hatte, bekümmert sich nicht darum, Sprachen zu lernen; er rechnete auf den heiligen Geist, der sich aber nicht einfand. Alles, was er mitnahm, waren vier Briefe, einen Brief vom Pabst, worin er zum Nuntius apostolicus von ganz Indien erklärt war, worin er das Recht bekam, die christliche Religion im ganzen Orient auszubreiten, dann drei Empfehlungsschreiben an König David von Abyssinien und an alle hohen Häupter und Fürsten vom Vorgebirge der guten Hoffnung an bis zum Ganges. Er sah indeß bald, daß es nöthig sey, die Landes-Sprache zu lernen. Da er ein paar Worte verstand, fing

er sein Missionswerk so an: er lief am hellen Mittage auf der Straße mit einer Schelle, bis die Kinder zusammenliefen. Dann redete er, so viel er herauszustottern vermochte, sie in ihrer Landessprache an, lehrte sie das Pater noster, und, wenn er es weit bringen konnte, auch das Credo. Mit den Erwachsenen brachte er es doch so weit, daß sie ordentlich einen Kranz machen lernten. Dann bestellte er gleich Professen, ließ sich vom Vicekönig Soldaten geben, ließ Tempel abreißen und darauf Kapellen bauen; und siehe, schon im Jahr 1542 stand zu Goa (im Königreich Decan), der Hauptstadt aller portugiesischen Besitzungen in Ostindien, ein Collegium da, das noch in demselben Jahrhundert gegen 120 Jesuiten enthielt; doch blieb es fortdaurender Plan des Ordens: nur wenig Professen. Auch nach Spanien und Frankreich wurden Missionarien geschickt.

Drei Jahre nach dem ersten Privilegium, das die Konstitution des Ordens gründete und die Anzahl der Gesellschaft auf 60 beschränkte, erhielten sie vom Pabst das Privilegium, Professen aufzunehmen, so viel sie wollten; ein Privilegium, woraus Loyola und seine Nachfolger wenig machten, denn es blieb Plan: eigentliche Jesuiten so wenig als möglich. Z. B. 1715, da der Orden in seinem größten Flor stand, Pombal seine Operationen noch nicht angefangen hatte, der Orden so im größten Flor war, daß er über zweiundzwanzigtausend Mitglieder zählte, beinahe 700 Collegien hatte, zählte er nur 24 Professhäuser, und in keinem derselben über zehn Mitglieder. Aber die andere Erlaubniß, die der Orden in derselben Bulle bekam, war für ihn desto größer: sowohl Ignaz als jeder künftige Ordensgeneral, vereinigt mit den Assistenten des Ordens, soll völlig nach Willkür die Konstitution des Ordens ändern können, und was der Ordensgeneral für sich ändere, sollte, wenn auch der Pabst nichts davon

wisse, vom Pabst so gut als konfirmirt seyn. Ein Privilegium, das keiner der übrigen Orden hat, das schon allein unmöglich machte, die Jesuiten in einen Staat aufzunehmen. Will ein religiöser Orden in einen Staat aufgenommen werden, so läßt dieser sich seine Konstitution vorlegen, prüft sie, ob sie mit seinem Wohl vereinbar sey, um nicht in seinem Schooß eine Gesellschaft zu haben, durch die das öffentliche Wohl untergraben werde. Nun können die Jesuiten bei ihrer ersten Reception völlig offenherzig ihre damalige Konstitution dargelegt haben, der Pabst konnte versichern: das sey sie; aber nach einigen Jahren gefiel es dem Ordensgeneral, neue, höchst gefährliche Regeln der Konstitution einzuverleiben. Also war der Orden ein Chamäleon, dem jeder neue General eine neue Gestalt geben durfte. Wie schwach die Politik damals in Europa gewesen seyn muß! Oeffentlich erhielten sie dieses Privilegium, dem fast von Jahr zu Jahr immer neue folgten, z. B. zwei Jahre nachher erhielten sie das Privilegium, das auch die Bettelmönche haben, überall, wo sie hinkämen, jede Kanzel besteigen zu dürfen, überall Beichte anzuhören, von allen Sünden absolviren zu können, selbst von solchen, welche sich der apostolische Stuhl vorbehalten habe, überall Messe zu lesen und alle Sakramente zu verwalten, ohne erst Einwilligung des Bischofs oder Pfarrers abzuwarten. Dieses alles zum Skandal für die Bischöfe, für die übrigen Orden und für die Weltgeistlichen, denen sie Beichtkinder wegkaperten! So wurden drei Jahre nach den Privilegien neue ausgestellt. Die Bulle hat den Namen: Mare magnum, weil es gleichsam ein Complex von unendlichen Privilegien war, Alles zusammen gehäuft, was sich der Orden nur wünschen mochte. Unstreitig haben diese Privilegien zu seinem Gedeihen sehr viel beigetragen.

Aber es bleibt dennoch eine wichtige Frage, wie in einem Zeitalter, da man des Ordensmachens schon müde war, das doch durch das Beispiel vier vorhergehender Jahrhunderte gewarnt seyn konnte, wie man in der Periode der wiederauflebenden Wissenschaften, und da man durch die Reformatoren selbst in der großen Kirche auf dergleichen Dinge aufmerksam gemacht wurde, ein Orden noch so gedeihen konnte, daß er an Größe, Reichthum und Macht alle übrigen unendlich übertraf. Merkt man nicht auf andere historische Veranlassungen, so bleibt's unbegreiflich, daß er in so schneller Zeit und so fest die ganze katholische Christenheit umstricken konnte. Die wichtigsten derselben scheinen folgende zu seyn:

1) Die Art, wie gewöhnlich die ersten Jesuiten sich einschlichen, trug vorzüglich in Deutschland zu ihrer Ausbreitung bei. Es kamen in eine Stadt, z. B. nach Cöln (dieß war eins der ersten Nester des Ordens), ein paar arme Väter barfuß, in elender Gestalt, daß man ihnen wohl das Almosen nicht versagen konnte: sie machten nicht die Prätension, ihnen ein Collegium zu bauen, sondern gingen in's Hospital, pflegten der Kranken, verrichteten die niedrigsten Dienste, lockten auch hie und da Kinder an sich, gaben ihnen im Lesen und Schreiben Unterricht, so daß sie endlich ein ganzes Zimmer voll Kinder hatten, die alle Tage zu einer bestimmten Zeit kamen. Sie verlangten nichts für ihren Unterricht, daß es die Aeltern in der Stadt herzlich freute, ein paar Informatoren umsonst erhalten zu haben. Der Kinder wurden mehr, und die guten Väter äußerten, sie würden noch mehr nehmen können, wenn sie nur Platz dazu hätten. Man kauft ihnen ein kleines Haus, sie locken so viele an sich, daß sie auch hier nicht Platz haben. Es muß also ein Collegium

gebaut werden. Sie brauchten die Rolle nicht einmal ein Jahr zu spielen, so stand ein Palast da.

2) Ihr ganz rasender Fanatismus. Man muß sich unter den ersten Jesuiten nicht die pfiffigsten Geschöpfe denken, die uns beim Namen Jesuit erscheinen. Es wird nicht leicht in der Welt etwas groß, wo nicht beim ersten Entstehen der Größe Fanatismus mitwirken muß. Bloß Schlauheit und Klugheit bringt nicht so durch alle Hindernisse hindurch, wie Fanatismus. Wirklich hat man auch in der Geschichte weniger Orden so auffallende Beispiele von Fanatismus, wie bei ihnen. Es kommt oft vor, daß sie plötzlich des Nachts in der Stadt umherliefen und schrien: wehe der sündigen Stadt, wehe der großen Stadt! eine Art zu predigen, wie man sie in einer Stadt, wo gute Polizei herrscht, nicht wünscht. Sie geißelten sich so auf den Straßen, daß ein Mensch von einiger Empfindung nicht zusehen konnte. Ein Beweis, wie weit es der Mensch in der Härte gegen sich und in der Fühllosigkeit bringen kann, ist ein spanischer Jesuit, der ehemals Vicekönig von Katalonien gewesen war, der so gegen sich wüthete, daß der heilige Ignaz selbst ihm zuletzt einen Ober-Aufseher gab, der ihm Maaß und Ziel setzen sollte. Ebenso kommt in einer andern Beziehung der Fall vor, daß einmal einer ganz rasend durch die Stadt lief, so nackt als kaum der Wohlstand erlaubt, und wo ihn Jemand trat, machte er Danksagungen, bot seine Backen dem Andern dar. Zuerst lachte man; dann suspendirte man das Urtheil; am Ende bewunderte man.

3) Der Hauptgrundsatz des Ordens von der ersten Zeit an war: das ist fromm und recht, was dem Orden aufhilft! Also; Interesse des Ordens Kanon der Moralität.

Im Ganzen ist dieß freilich bei den meisten religiösen Orden Grundsatz; aber man kann doch gewiß keinem Orden so mit Grund den Vorwurf machen, daß er gleich von seiner ersten Zeit an feierlich diesen Grundsatz aufgestellt habe. Er ist bei andern praktisch; bei ihnen war er selbst theoretisch. In ihren Casuisten kommt er oft vor, und sie haben ihn in ein ordentliches System ausgesponnen. Das Wohl der ganzen Kirche gründete sich auf die Blüthe des Jesuiten-Ordens. Wenn also ein Fall vorkommt, wo für den Orden eine Bosheit im Einzelnen zu thun ist, so gilt es doch bei der Sache dem Wohl der ganzen Kirche. Daher erklärt sich's, warum es Grundsatz war, im Beichtstuhl gelinde zu seyn, um dadurch einen großen Schwarm an sich zu ziehen. Wenn oft auch unbarmherzig streng gegen die Geringeren, doch gelinde gegen die Großen, weil gelinde Beichtväter Lieblings-Beichtväter der Könige sind.

4) Der heilige Ignaz machte zum Gesetz: es sollte durchaus kein Jesuit ein Bisthum annehmen. War's Demuth, Verleugnung, oder hatte er vielleicht die politische Absicht, dadurch die Eifersucht anderer Orden zu mindern? Zum Theil war es wirklich das Letztere. Wäre ein Jesuit Erzbischof von Mainz geworden, wie es Franziskaner geworden sind, so würde der natürlich nicht mehr so ganz einzig unter dem Ordensgeneral gestanden haben, als vorher. Er hätte seine Verpflichtung und Recht als deutscher Reichsfürst gehabt. Das wollte Loyola verhüten. Es würde früher Keim des Verderbens für seinen Orden geworden seyn, wenn nicht strengste Monarchie in demselben gewesen wäre; um nun zu verhindern, daß sie nicht ganz seine Soldaten seyn könnten, in fremde Verhältnisse verflochten würden, gab er das Verbot. Es war anfangs so streng, daß er selbst verbot, kein Mitglied seines Ordens solle die Kardinals-

Würde annehmen. Er selbst verbat sie, weil durch all dieß nach seiner Meinung Zusammenhang des Ordens, strenge Subordination, selbst sein eigenes Verhältniß gegen den Pabst geändert worden seyn würde. Unstreitig sah hier Loyola, oder der, der ihm die Brille aufgesetzt, weiter als die Stifter jedes andern Ordens. Dazu kam:

5) daß sich die Jesuiten gleich in den zehn ersten Jahren ihrer Stiftung als außerordentlich brauchbar zur Bestreitung der Ketzerei mit Waffen der Ehrlichkeit und Waffen des Jesuitismus bewiesen.

Wo seit 1540 in Deutschland ein Reichstag, ein Colloquium zwischen Katholiken und Protestanten war, waren zuverläßig Jesuiten dabei. Wo Reformatoren in eine Stadt kamen, und die Geistlichkeit dem Disputiren mit den Protestanten nicht gewachsen war, weil diese die Bibel citirt haben wollten, holte man Jesuiten. Also ein unschätzbarer Orden für dieses Zeitalter. Wie sie jede Kunst der Verleumdung, offenbare Lüge, künstliche Verdrehung gebraucht haben, davon nur Ein Beispiel: — die Art, wie der Tod Luthers in den Annalen des Jesuiten-Ordens angeführt wird. „Ich mag, heißt es hier, dieses höllische Ungeheuer bei seinem Namen nicht nennen, diesen Verräther der katholischen Religion, diesen Flüchtling aus dem Kloster, diesen Wiederhersteller aller Ketzerei, dieses Scheusal vor Gott und den Menschen. — Er starb im achtzehnten Jahre seines Abfalls, nachdem er des Abends zuvor trefflich gesoffen, banquetirt und nach seiner Art Possen gerissen; in der Nacht darauf gab er seinen lasterhaften Geist auf; ein herrlicher Bissen für den Teufel, der sich an solchen Brocken recht sättigen kann!“ Kam ein solches Buch nach Spanien, wo man von Luthern

nichts wußte, so mußte diese Schrift Beifall finden. Je kühner gelogen, desto mehr wurde es geglaubt. Diesem Grundsatze gingen sie nach, und es half so lange, bis sich über Europa allmählich Tag verbreitete. Dann aber mußte auch der Orden fallen.

6) Der außerordentlich strenge Gehorsam, den Ignatius zum ersten Grundgesetz des Ordens machte, die fast uneingeschränkte despotische Regierung, wie sie sonst in keinem Orden war: strenger Gehorsam, verbunden mit ein paar anderen inneren Einrichtungen desselben. Was für eine Idee Ignaz vom Gehorsam gehabt, sieht man aus einer Stelle in einem seiner eigenen Schreiben: nur das Befohlene thun, ist kein vollkommener Gehorsam; man muß weiter gehen, den Willen des Superiors zu seinem Willen machen, seinen Vorgesetzten seinen Verstand und seine Vernunft aufopfern, nie anders denken und anders urtheilen, als sie. Gehorsam hört auf, Gehorsam zu seyn, sobald man untersucht, ob das vernünftig und gut sey, was befohlen worden. Man muß sich gewöhnen, in seinen Obern Christus zu sehen, der die höchste Weisheit ist, die nie betrügt und nie betrogen werden kann. Das war ein Grundsatz, den er immer einschärfte, und worauf er immer hinarbeitete. Wo er einen Angehörigen des Ordens wußte, der sich auf Talente und Erziehung etwas einbilden konnte, der wurde von ihm vorzüglich mißhandelt. So hatte unter den ersten Mitgliedern Laynez, der nachher dem Orden seine feinere Einrichtung gab, ihm bei ein paar Befehlen Vorstellungen zu machen gewagt, z. B. darüber, daß Loyola alle guten Köpfe nach Rom in's Collegium zog, wodurch der Orden, wie Laynez behauptete, seine besten Mitglieder verliere. Laynez mußte eine demüthige Bittschrift an ihn schicken. Ein Anderer mußte zur Strafe in der Kirche fegen, die Straßen

lehren. So befahl er einmal zu Rom einem der jungen Jesuiten im Collegium, er sollte der Nachbarin sagen, daß man künftig keinen Unrath an das Collegium werfen solle. Dieser glaubte, es würde nicht nöthig seyn, selbst dahin zu gehen, und schickt einen Andern dahin. Ignaz erfährt es, und die Strafe ist: er muß sechs Monat lang alle Tage, wenn man ißt, mit einer Schelle in den Saal treten, und die Worte sprechen: volo ac nolo, non habito in hac domo. Es konnte Ignaz einfallen, heute den Professor der Theologie zum Koch zu machen, damit er sich nie etwas einbilden könnte, und so wieder den Koch zum Professor der Theologie. Ein solcher militärischer Despotismus ist zum Theil durch die eigenen Bullen des Pabstes begünstigt. Der Jesuitengeneral erhielt z. B. in einer Bulle vom Pabste das Recht: alle Rektoren der Collegien anzustellen. Bei andern Collegien wählte das Collegium sich seinen eigenen Rektor, berichtete die Wahl an den Ordensgeneral, und dieser konfirmirte. Allein von der Konstitution des Jesuitengenerals konnte selbst nicht an den Pabst appellirt werden. Der Ordensgeneral hatte das Recht, von allen geistlichen und weltlichen Strafen seine Ordensmitglieder frei zu sprechen; wenn er Jesuiten in Länder schickte, die voll Ungläubiger waren, ihnen den Auftrag zu geben, in dem ungläubigen Lande alle bischöflichen Verrichtungen zu thun; sie durften z. B., wenn eine Ehesache vorkam, dispensiren. Pabst Pius III. gebraucht wirklich in einer seiner Bullen den Ausdruck: die Jesuiten sollen ihren General verehren, als ob er gegenwärtig wäre wie Christus. Und um das ganze despotische Gebäude desto mehr zu sichern, machte der Pabst zum Gesetz: daß ein Jesuit nur in den Karthäuser-Orden treten dürfe.

So sehr alle die angegebenen allgemeinen Veranlassungen den Fortgang des Jesuiten-Ordens im Ganzen beförderten, so

merkwürdig verschieden ist doch die Ausbreitung desselben in den verschiedenen europäischen Reichen gewesen. Nirgends waren die Jesuiten glücklicher, als am äußersten Ende von Europa, im Königreich Portugal. Durch ihre verstellte Frömmigkeit empfehlen sie sich anfangs bei den Königen. Ehe sie noch zwölf Jahre hier waren, waren sie schon so glücklich, daß ein Prinz auf den Thron kam, der, kaum ein paar Jahre alt, ganz ihr Schüler war, von ihnen unterrichtet, völlig erzogen wurde, und recht vollkommene Receptivität hatte, um so gebildet zu werden, wie die Jesuiten ihre Könige gern gebildet haben. Der unmündige Sebastian kam zur Regierung (1570), ein feuriger Kopf, bei dem aber mehr Wärme als Licht war; der, wenn er einmal auf einen Punkt gefallen war, diesen mit unerschütterlicher Kraft festhielt, bei dem Alles nur darauf ankam, ihm seine erste Richtung zu geben. Diesem geben sie ganz die Richtung des ausschweifendsten Fanatikers. Ein guter, glücklicher Kreuzritter würde er gewesen seyn, aber kein König in Portugal, der auf die vorhergehenden großen Könige paßte. Sie setzten ihm die tolle Idee in den Kopf, Krieg gegen die Ungläubigen in Afrika zu führen, und die Idee eines selbstgewählten heiligen Cölibats, so lange sie es nothwendig fanden; eine Idee, desto schändlicher, weil auf ihm der ganze Königsstamm beruhte. Der junge tolle oder eigentlich von ihnen toll gemachte König ging mit einer Armee nach Afrika, und blieb da, während unterdeß ein Kardinal König wurde, bis nach einiger Zeit, begünstigt von den Jesuiten, Portugal an Spanien fiel. Sie handelten in Portugal recht, wie wenn es ihr Eigenthum wäre. Da sie dem König in Spanien Portugal ausgeliefert hatten, und sahen, daß das Collidiren mit ihren Brüdern in Madrid nicht gehen wollte, daß die große Macht des Dominikaner-Ordens ihrem Orden schädlich

sey, spielten sie die Historie mit dem falschen Sebastian, producirten endlich einen solchen mit so vielem Glück, daß man bis auf die neuesten Zeiten ungewiß war, ob er der rechte gewesen sey.

Im Jahr 1640 wurde Portugal wieder ein unabhängiges Reich. Das Haus Braganza bestieg den Thron. Auch da rissen sie unter dem ersten Könige Johann IV. alle Beichtvaterstellen bei Hofe, und was noch wichtiger war, die Instruktorsstellen der Prinzen an sich. Es schien ein glücklicher Zeitpunkt zu kommen, da ein Prinz Alphons auf den Thron steigen sollte, der die Jesuiten nicht ausstehen konnte; aber hier trieben sie das Spiel so schändlich hoch, daß man in den letzten zwei Jahrhunderten kein Beispiel einer solchen Mißhandlung eines Königs hat. Er war nicht ganz majorenn. Sie steckten sich hinter die Mutter, daß sie ihn mißhandelte, ihm jede Vergehung in Gegenwart aller weltlichen Großen vorhalten ließ. Wie die Rolle nicht mehr durch die Mutter gespielt werden konnte, spielten sie sie durch die Gemahlin, eine französische Prinzessin, die er sich unglücklicherweise gewählt hatte. Es ging so weit, daß sie die Königin dahin brachten, daß sie am hellen Mittage erklärte, sie müsse ihren Gemahl verlassen, er sey impotent, sich in das Kloster flüchtete, den Bruder des Königs heirathete, mit ihm Bett und Krone theilte, während er sich für einen Un-Mann und Sinnlosen erklären lassen muß. Der Prinz, der nun den Thron bestieg, Don Pedro, war ein vollkommen blindes Werkzeug der Jesuiten. So ging es auch unter Johann V., nur daß in den letzteren Jahren desselben ein Pater Franziskaner fast zu mächtig für sie wurde. Doch wußten sie auch den zu gewinnen, daß bis auf den König Joseph keine wichtige Charge in Portugal anders als durch Jesuiten vergeben wurde. Selbst Pombal hat noch in Portugal durch

Jesuiten sein Glück machen müssen. Alle Kolonien der Portugiesen in den übrigen Welttheilen, alle Schulen, besonders die Universität Coimbra, der sie sich gleich bei ihrem Eindringen in Portugal bemächtigt hatten, waren in ihren Händen. Unter dem Vorwande, sie von Ketzerei reinigen zu müssen, nahmen sie dieselbe in Besitz, und von der Zeit an verloren sich dort die Wissenschaften, — ein Beispiel, daß also falsch ist, was man oft zum Vortheil der Jesuiten anführen will, als ob sie den Wissenschaften stets genützt hätten.

D. Einige Bemerkungen über die innere Einrichtung des Ordens.

Daß es mehrere Stufen und Klassen unter den Jesuiten gegeben hat, ist ganz unleugbar, davon haben wir die deutlichsten Winke. Grotius z. B., ein Mann, gewiß nicht leichtgläubig, gibt in seinen Annalen und Briefen verschiedene deutliche Winke: er wisse, daß auch Weiber im Jesuiten-Orden seyen als Tertiarierinnen. Das öffnet einen Blick in das Innere des Ordens, der erstaunen macht. Loyola hatte sich freisprechen lassen von aller Gewissensführung des andern Geschlechts, der Pabst hatte ein Anathema darauf gesetzt, wer künftig Jesuitinnen erwählen wollte: und doch sollen welche darin gewesen seyn.

Einen tieferen Blick in die innere Einrichtung des Ordens gibt der Umstand, daß man nicht mit Zuverläßigkeit sagen kann: das war Einrichtung desselben, weil höchst wahrscheinlich die Einrichtung des Jesuiten-Ordens nach den verschiedenen Perioden merkwürdig variirt hat. Das war bei diesem Orden allein möglich, und bei der ganzen Art seiner Konstitution in der That leicht. Wenn man die ganze Verfassung des Jesuiten-Ordens, alle Privilegien, die er gehabt

hat, bloß päbstliche Privilegien, ohne was er hie und da von den Königen für lokale Privilegien erhielt, übersehen will, ist man genöthigt, wenigstens fünfzig Folianten zu durchblättern. Um nur in einem Grundriß die Konstitution zu übersehen, machen wir folgende Punkte bemerklich.

1) Der Jesuiten-Orden bekam vom Pabst das Privilegium: alle Privilegien, die je irgend einmal einem Bettel-Orden verliehen sind, solle auch er haben. Nun schaue aber Jemand die Folianten von Bullarien an, die jene erhalten haben. Also kein Landesherr, der Jesuiten aufnahm, konnte versichert seyn, die ganze Einrichtung und alle Privilegien des Ordens zu kennen. Der Kapuziner-Orden allein hatte ja schon ein Bullarium von sieben Folianten. Wenn es ihnen gefällig war, in den Folianten nachzuschlagen, so konnten sie ein Privilegium nach dem andern nach Bequemlichkeit produciren.

2) Es war Gesetz bei dem Jesuiten-Orden kraft päbstlicher Privilegien, daß für den Orden als Privilegium nicht nur das gelten solle, was der Pabst schriftlich ausgestellt habe, sondern auch vivae vocis oraculum. Hierunter wird das verstanden: für den Jesuiten-Orden sollte auch Privilegium seyn, wenn der Pabst einmal im Umgang, Diskurs, in einer freundschaftlichen Unterredung, die Jesuiten betreffend, sich herausgelassen habe, wenn die Jesuiten nur einen einzigen Zeugen hätten, der ihnen sagen könnte: der Pabst habe das gesagt. Man sieht, wie dieß in's Grenzenlose führt, und noch war der Sache kein Ende. Der Pabst, damit es ganz unmöglich seyn solle, die Konstitution des Ordens zu prüfen, gab

3) das Privilegium, daß der General Macht haben solle, Deklarationen der päbstlichen Bullen aufzusetzen, die alsdann eben so viel gelten sollten, als die

päbstlichen Bullen selbst. Der Pabst gab ihnen das Privilegium: was der General verfüge, solle eo ipso als päbstlich confirmirt angesehen werden.

Man kann also durchaus für keinen Zeitpunkt wissen, was eigentlich wahre innere Einrichtung der saubern Gesellschaft Jesu war, abstrahirt von dem Hauptgrunde, der durch alle Zeiträume blieb: der unbedingten despotischen Gewalt des Generals. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts entstand im Jesuiten-Orden selbst eine große Gährung, besonders empörten sich die spanischen Jesuiten. Sie wollten einmal wissen, was essentiell zum Orden gehöre, so essentiell, daß kein General das Recht habe, das zu ändern. Die Sache kam vor den Pabst, und am Ende war das Resultat, daß der General, nicht gebunden an das, was seine Vorgänger gethan, eingeräumt, verboten haben, nach Willkür ändern dürfe.

Konnte je ein Orden der Art in einem guten Staate geduldet werden? Wenn man auch voraussetzt, daß alle Mitglieder im Orden die edelsten Menschen, die Direktion des Ordens untadelhaft war, eine Gesellschaft, von deren Konstitution man nicht allein gar nichts weiß, sondern deren Wirkungen auf das Ganze des Staats offenbar höchst verdächtig sind, ist immer gefährlich! Auch flohen, wo Jesuiten hinkamen, die Wissenschaften, — eine allgemeine Erfahrung, durch alle Länder hindurchgeführt. Es ist also vielmehr zu verwundern, daß dieser Orden so lange geduldet worden ist, als daß er gestürzt wurde. Daß dieser Sturz so spät erfolgte, ist ein Beweis der elenden Politik der Könige, ein Beweis, daß gerade im Kabinet die am wenigsten aufgeklärten Menschen gewesen sind.

x. Todesgeschichte des Jesuiten-Ordens.

Wenn man die ganze Todesgeschichte des Ordens erzählen soll, so muß man bis in die Mitte des vorigen (des siebenzehnten) Jahrhunderts zurückgehen. Dort entspann sich der erste Keim seines Todes. So langsam starb der Wurm.

Ein niederländischer Bischof, Cornelius Jansen, schrieb ein Buch über die Lehre von der Gnade, woran er vierzig Jahre gearbeitet, wozu er die dreizehn Folianten Augustins durchgelesen und excerpirt hat. Er wollte ausmachen, was Augustin in der Lehre gedacht habe. Man hätte dem Manne seine Freude lassen können, es wurde ein dicker, unlesbarer Foliant; aber die Jesuiten argwohnten, und nicht ganz ohne Grund, daß er in dieser Lehre bei Augustin das Gegentheil von dem gefunden haben werde, was sie von der Gnade lehrten; sie suchten also gleich anfangs das Buch zu unterdrücken, noch ehe es erschien. Endlich kam es doch recht mühsam geboren an das Licht, und anstatt dasselbe den Weg alles Fleisches gehen zu lassen, machen sie durch Polemik auf dasselbe aufmerksam, sind ihres Sieges sicher, es werde ihnen gewiß gelingen, das Buch zu unterdrücken, unkundig des ersten polemischen Gesetzes, nicht Aufmerksamkeit zu erregen. Es gelingt ihnen, daß der Pabst aus dem Folianten fünf Sätze zieht, die ketzerisch seyn sollen.

Hätten die Jesuiten den seligen Jansenius schlafen lassen, so würde nicht eine Partei aufgestanden seyn, die ihn zu vertheidigen suchte; aber bloß das Bewußtseyn, was für eine Reihe der schändlichsten Kabalen in Rom gesiegt hatten, erweckte in Frankreich ein ganzes Publikum, das für Jansenius

gegen die Jesuiten schrieb. Der Pabst hatte fünf ketzerische Sätze ausgezeichnet; aber weil der Pabst ein schlechter Theolog war, waren diese so unbestimmt, daß man sagen konnte, sie hätten einen ketzerischen und auch einen guten Verstand. So fanden die bedrängten Jansenisten mehrere Kunstgriffe, bis bei jedem Kunstgriff die Jesuiten immer eine neue Bulle herausbrachten, eine ganze Succession von Bullen, wo jedes Hülfsmittel der Jansenisten, ihren seligen Freund zu retten, auf's Neue zernichtet wurde. Zwar zum augenblicklichen Siege, aber doch zu ihrem endlichen Unglück hatten sie zu dieser Zeit den wegen seiner Jugendsünden bangen Ludwig in ihrer Gewalt, so daß der Blitz von Rom und Ludwigs Donner zusammenkamen.

Kaum hatte aber der Lärm aufgehört, so fingen die Jesuiten eine andere Komödie von der Art an mit einem glossirten Neuen Testament, das ein gewisser Père Quesnel, der sich für die jansenistische Partei erklärte, schrieb. Auch hier fanden sie Ketzerei, und es werden 103 Ketzereien ausgezeichnet. Der Sturm dauerte von dem ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts bis auf den siebenjährigen Krieg. Wenn man die beiden Geschichten aufmerksam überlegt, muß man sich wundern, daß die Jesuiten, ein Orden, der so politisch fein gewesen seyn soll, in theologische Streitigkeiten sich mengen mochten; daß ein Orden, der aus eigener Erfahrung den gewöhnlichen Gang theologischer Streitigkeiten kannte, so tief sich hineinziehen ließ; daß ein Orden, unkundig aller Ordens-Politik, die Sache jedes einzelnen Mitgliedes, das einmal etwas gegen Jansen oder Quesnel annoncirt hatte, sogleich zur ganzen Ordenssache machte. Beide Geschichten sind entweder ein Beweis, daß bei den Jesuiten nach der Abwechslung ihrer Generale auch die Politik sehr abwechselnd war, oder Beweis, daß ein Mensch, einmal an Gewalttthä-

tigkeit gewöhnt, wenn es ihm neunmal gelungen ist, und er der Anlage nach der feinste Kopf war, das zehnte Mal plump gewaltthätig wird.

Der dritte Feind, den die Jesuiten tödten wollten, war ein neuerer Philosoph; aber daß hier nicht dritter Akt der Tragödie gespielt werden konnte, daran waren verschiedene historische Umstände unseres Zeitalters schuld, welche den Zerfall des Ordens unvermeidlich beförderten, wenn auch kein Ganganelli gekommen wäre.

1) Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hört Italien auf, Mittelpunkt der europäischen Politik und Aufklärung zu seyn. Der Italiener, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts der feinste Kopf unter allen Europäern, blieb plötzlich stehen; der Jesuiten-General aber war ein Italiener, und das Direktorium des Ordens ging nach italienischen Grundsätzen; und sowohl das Direktorium als die Italiener überhaupt vergaßen, daß Europens männliche Jahre angebrochen wären. Hätte der Orden sich halten wollen, so hätte seine Hauptdirektion, wie wir jetzt errathen können, in die österreichischen Staaten verlegt werden müssen. Er hatte die Politik des Landes, wo er sich aufhielt, also italienische Politik, die in diesem Jahrhundert verblüht ist. Das hatte unendlichen Einfluß auf die Jesuiten. Man kann fast aus jeder Quelle zeigen, daß sie in Rom den Deutschen nicht kennen; daß z. B. in Rom zu Joseph I. Zeiten die Verfassung der österreichischen Staaten nicht gekannt war, sieht man daraus, daß der Pabst es wagen konnte, dem Kaiser mit der Absetzung zu drohen.

2) Seit dem spanischen Successions-Kriege war das Handels-Interesse von Europa mächtig aufgeklärt worden. Es rechnete sich kein König mehr zur Schande, Kaufmann zu seyn. Schon Colbert hatte seinen

stolzen Ludwig dazu gewöhnt, und noch mehr hatte es Ludwig im spanischen Successions-Kriege kennen gelernt. So wie sich aber dieses Handels-Interesse aufklärte, Europa dadurch in einige Kommunikation untereinander kam, mußte der Orden fallen, dessen wichtigste Grundsäule auf entfernten amerikanischen Missionen beruhte.

3) Die Literatur, besonders die Geschichtskunde, hatte, selbst durch französische Gewaltthätigkeit und Kriege, eine solche Veränderung erlitten, daß das Licht endlich durchbrechen mußte. Das Jahrhundert Ludwigs XIV. hatte Schriftsteller geweckt, die allgemein gelesen wurden, und als ein Nachwuchs dieses Jahrhunderts, der aber schöner war, als das ganze Jahrhundert selbst, kann der Schriftsteller angesehen werden, der im Ganzen gewiß so viel als Jansen zum Sturz des Jesuiten-Ordens beitrug, Voltaire. Er eröffnete der Literatur ein Publikum, das ihr bisher ganz verschlossen gewesen war, lehrte die Könige und ihre Minister Bücher lesen, schrieb gerade so, wie es das Publikum verstehen konnte, machte lachen, und ließ sich nicht auf gelehrte Argumentation ein. Er erhielt das Publikum beständig in Athem, worin er es einmal gesetzt hatte, weil seines Kopfes und seiner Handarbeit kein Ende war; er gab seine Angriffe auf die ganze Mönchs-Hierarchie in so verschiedenen Formen, daß sie auf die verschiedensten Gesinnungen wirken mußten.

Bei einem durch diese drei zusammentreffenden historischen Umstände völlig veränderten Zeitalter würden dem Orden nur zwei Wege übrig geblieben seyn, sich zu retten: einen allgemeinen Fanatismus zu erwecken, der das Eindringen des Lichts verhindert hätte, oder sich auf die andere Seite zu legen, aus Scholastikern in neue Philosophen sich umzuformen. Das erste

Mittel versuchte der Orden wirklich, aber nicht als Präservativ des Ordens, sondern als Mittel der Auferstehung, und dafür kamen Gaßners Historien zu spät. Zweck derselben war gewiß kein anderer, als der: den Kadaver des Jesuiten-Ordens zu beleben, aber dafür kam das Spiel zu spät, besonders in dem Lande, wo es aufgeführt wurde. An helleren Orten, als es in Ober-Schwaben ist, z. B. in Frankreich, durfte sich Gaßner und Schröpfer mit dem ganzen Gefolge von Goldmachern und Zauberern nicht sehen lassen. Da seit dem spanischen Successions-Kriege die Philosophie eine andere Wendung nahm, so lag von diesem Zeitpunkte an der Fall der Jesuiten im historischen Zusammenhange des Zeitalters; ihr Fall, sage ich, aber nicht ihr Sturz. Dieser ist das Werk der Zusammenkettung der verschiedensten Umstände, wie wenn die Vorsehung Alles recht absichtlich so gefügt hätte.

Sollen wir zurückgehen und analysiren, wie die Jesuiten sich das erste Stück Holz zu ihrem Scheiterhaufen selbst hintrugen, so war es 1740, bei der Wahl Benedikts XIV. Der erste Grundfehler, den sie begingen, war, daß sie zugaben, daß Lambertini Pabst würde. Dieser hatte sich vorher beständig als abgesagter Feind der Jesuiten bewiesen; war als Kardinal bei allen Kongregationen ihnen entgegen gewesen, und nun gaben sie, da das Gegentheil etwa ein paar tausend Scudi mehr gekostet hätte, seine Erwählung zu. Wenn wir uns in die damalige Zeit versetzen, so konnte der scharfsinnigste Kopf nicht vermuthen, was nachher sich ereignete, daß ein Pabst, der mehr auf Lustigseyn, als auf Theologie und reine Grundsätze hielt, zu fürchten seyn solle; daß überhaupt der, der den Orden zuletzt hinrichten werde, je ein Pabst seyn werde. Und wenn auch von Benedikts Gesinnungen etwas zu fürchten gewesen wäre, so kam doch immer Alles darauf

an, welchen Staatssekretär er wählen würde. Hier war wieder nicht vorauszusehen, daß seine Wahl gerade den abgesagtesten Feind der Jesuiten treffen würde; Benedikt wählte den Kardinal Passionei nicht deßwegen zu seinem Staats-Sekretär, weil er Feind der Jesuiten war, sondern weil er seinen Umgang als den Umgang eines gelehrten Mannes liebte.

Der andere Fehler, wodurch sie zu ihrem Sturz selbst beitrugen, ist vielleicht weniger entschuldbar. Sie selbst hoben in Portugal einen Mann, der allgemein daselbst gehaßt, allgemein als solcher angesehen war, der keinen neben sich, über sich leiden konnte, der in Wien und London protestantische und deistische Aufklärung geholt habe. Daß die Jesuiten den Mann nicht besser studirten, ehe sie ihn beim König Joseph I. in Portugal so empfohlen, daß er sein erster Staats-Sekretär wurde! Ein Fehler, der dem Orden das Leben kostete, aber auch damals nicht für so wichtig gehalten werden konnte. Denn es war gegen alle bisherige Geschichte, daß je ein Minister von Portugal, dem elenden kleinen Reiche, durch sein Beispiel auf die übrigen europäischen Monarchen so entscheidenden Einfluß haben werde, daß, wenn sie sich auch in der Wahl des Ministers verfehlten, der Minister eine so ausdauernde Härte haben würde. Es war nicht vorauszusehen, wer, wenn Pombal undankbar werden würde, am Ende den Sieg davontrug, ob die Jesuiten oder Pombal. Die Jesuiten behaupteten sich auch trotz aller Kabalen des Ministers, dessen grenzenlosen Despotismus sie allein einzuschränken im Stande waren, sieben Jahre hindurch.

Gleich in der ersten Zeit kamen sie ihm in den Weg wegen des Wein-Monopols, das er in Frankreich auf eine grausame Art zu behaupten suchte, und wegen eines Tausches, den der Minister mit dem spanischen Hofe vorhatte. Der

Minister suchte die Kolonie St. Sagrament (am La Plata in Buenos Ayres) mit der spanischen Matto grosso zu vertauschen. Der Tausch geschah, und bei Benutzung der letztern Kolonie und ihrer weiteren Ausbreitung traf man Jesuiten in Paraguay. Hier machte man verschiedene Entdeckungen; wenn es anders wahr ist, wenn nicht, wovon der Verdacht höchst wahrscheinlich, Pombal durch erdichtete Akten das Publikum belogen hat. Sie trafen hier die verfeinertsten europäischen Einrichtungen an, ein jesuitisches Reich, so vortrefflich eingerichtet, aber auch Alles so streng subordinirt, wie in keinem Reiche in Europa. Die Jesuiten waren in dem Reiche ordentlich Patres Familias, ganz mit der alt-patriarchalischen Gewalt, daß z. B. alle Eingebornen, was sie gewannen, auf der Jagd, bei Bearbeitung der Bergwerke, des Landbaues, in gemeinschaftliche Magazine liefern mußten. Daraus wurden sie unter der Aufsicht der Jesuiten gespeist; was übrig blieb, gehörte den Jesuiten. Die Einwohner arbeiteten also bloß für die Jesuiten, und wurden dafür von ihnen ernährt und gekleidet. Die Portugiesen sollen hier auch Einrichtungen in Ansehung des Kriegswesens angetroffen haben, die dem besten europäischen Kriegswesen nicht wichen. Die Eingebornen, ordentlich exercirt wie die Europäer, mit Schießgewehr, in der ganzen Art in der Schlacht sich zu stellen, Wendungen zu machen, geübt wie Europäer. Und daß man bisher (denn über anderthalbhundert Jahre soll das Reich in Paraguay gestanden haben) nichts davon gehört habe, sollte daher kommen, daß die Jesuiten auf jeden Kopf eines Spaniers, den ein Eingeborner liefere, einen gewissen Preis gesetzt hätten, und, was wirklich wahr war, vielleicht in der ganzen Geschichte der einzige zuverlässig erwiesene Umstand ist, es waren Gesetze vom Könige von Spanien gleich bei der ersten Einräumung des Landes an die jesuitischen Missionen ergangen,

daß kein spanischer Kronbedienter das Land betreten sollte. Dieses Gesetz war schon zu Anfang des vorigen (siebenzehnten) Jahrhunderts gemacht worden, und die Jesuiten mußten versprechen, von jedem Kopfe einen Piaster in die königliche Kasse zu liefern.

Der Minister, auf's äußerste erbittert, daß er hier Widerstand gefunden habe, wenn anders nicht Alles Fiktion ist (denn Alles beruht auf der Relation des Ministers), wandte sich an den Pabst nach Rom, durch den Pabst die Jesuiten zu schlagen. Man nahm von ihrem Betragen in Lissabon einen Vorwand. Den alten, fast in den letzten Zügen liegenden Pabst bringt sein Staatssekretär dahin, daß er ihm auf dem Todbette ein Breve an den Patriarchen in Lissabon unterschreibt, in aller Stille alle Kollegien der Jesuiten zu überfallen, sie zu visitiren, Reformations-Vorschläge zu thun, und den ganzen Bericht nach Rom abzustatten. Wahrscheinlich bewog den Pabst zu dem raschen Schritte die Nachricht, daß die Jesuiten einen Königsmord in Portugal angestiftet hätten. Es ist aber erwiesen, daß man den König nicht umbringen wollte, und daß an dem ganzen Versuch Jesuiten nicht Theil gehabt haben, daß man also sieht: Pombal, entweder durch Leidenschaft oder Abneigung gegen die Jesuiten verblendet, fuhr oft zu als Tyrann, wo gar kein Recht auf seiner Seite war. Das Breve kommt nach Lissabon, ohne daß der Jesuiten-General davon die geringste Nachricht hat, und die Jesuiten in Portugal gäben sich alle ersinnliche Mühe, den Patriarchen auf ihre Seite zu ziehen. So viel wichtiger war es alsdann, 30,000 Scudi nicht zu sparen, damit an Benedikts Stelle ein Pabst gewählt würde, der ihr Freund war, Clemens XIII. Sie gaben ihm als Staatssekretär einen ihnen noch ergebeneren Mann, Kardinal Torreggiani.

Was in Portugal so vorgegangen war, schien übrigens nicht von Bedeutung zu seyn, selbst daß Pombal, wie er sah, die Jesuiten könnten nicht wohl mit dem Pabst gezüchtigt werden, selbst zufuhr, sie aus dem ganzen Reiche verbannte, mit unerhörter Grausamkeit mehrere in's Gefängniß steckte, und einem alten Narren, dem Pater Malogrida, den Prozeß machen ließ: dieses alles war noch gar nicht gefährlich. Denn solcher Zeiten konnten sich die Jesuiten wohl erinnern, daß sie aus einem Reiche ausgetrieben waren, daß sich ein Minister gegen sie erklärt hatte, daß sie selbst aus Frankreich vertrieben gewesen waren. Und noch hatten sie sich des Stuhls in Rom so glücklich versichert; auch bestieg im Jahr ihrer Austreibung aus Portugal den spanischen Thron ein König, den gewiß nicht Neuerungssucht, gewiß nicht eigener Geist zu irgend einem Reformations-Projekt vermögen konnte, Karl III. Jedoch war in Frankreich keineswegs ihre Existenz so, daß sie nicht hätte zweifelhaft werden können.

Der Prozeß, der ihnen nachher das Leben kostete, hatte schon angefangen. Er war dieser. Vor geschlossenem österreichischen Successionskriege (1747) schickten sie den Pater La Valette als Prokurator nach Martinique; eben den, der sich schon in Europa als spekulirenden Kopf erprobt hatte, besonders im Handel vortrefflich war. Sobald er hier war, fand er bald Gelegenheit, einen Verkehr anzufangen, der die größten Handelshäuser in Frankreich ruinirte. Es soll nämlich bis auf diese Zeiten (so wird es in den Akten erzählt) Jeder, der Geld von Martinique nach Frankreich schicken wollte, in der fatalen Lage gewesen seyn, daß er fast immer ein Drittel verlor. La Valette machte die Spekulation, durch Hülfe seines Ordens Gelder, die er in Martinique in Empfang nahm, in Lyon ohne einen so großen Verlust auszahlen zu lassen, und, um den Vortheil recht begreiflich zu machen, bot er denen

in Martinique an: wenn sie ihm ihre Gelder anvertrauen würden, sollte in Frankreich ganz die Summe ausbezahlt werden, die er in Martinique erhalte, nur könne er das Geld nicht früher bezahlen lassen, als nach Verlauf von zwei Jahren. Darüber war nun Jedermann froh; man verlor höchstens zehn Prozent, und Niemand fand seine Rechnung mehr dabei, als La Valette. Alles Geld floß in seine Hände, er wucherte damit; und mit Hülfe seiner Ordens-Korrespondenz, die ihm unter den ersten Handlungshäusern in Frankreich Verbindungen verschaffte, ließ er auszahlen. In Kurzem ward seine Handlung auf Martinique die alleransehnlichste. Alle anderen Kaufleute verdarben, er errichtete die prächtigsten Magazine, kaufte Güter, spielte den Handel immer mehr in's Große, so daß die ruinirten Kaufleute sich an das Parlament zu Paris wandten. Dem Pater La Valette und dem ganzen Jesuiten-Orden wurde der Handel verboten; aber, anstatt daß der Orden den Prokurator hätte strafen sollen, wurde er vielmehr im Orden befördert, und der Handel ging nach der Ahndung des Parlaments viel stärker als vorher. Die Engländer aber (mit denen eben der Krieg im Jahr 1755 ausgebrochen war) machten einen häßlichen Strich durch die Rechnung. La Valette hatte an ein großes Kaufmannshaus in Marseille eine Zahlung von 1½ Millionen Livres zu machen. Er verspricht seinem Korrespondenten, ihn mit Waaren zu bezahlen. Das Schiff, worauf für zwei Millionen Güter waren, fangen die Engländer auf (1757). Nun entstand die Frage, wer den Verlust leiden solle? Die Kaufleute konnten ihn nicht leiden, sie hatten die Waaren nicht empfangen, wurden aber von den Gläubigern bedrängt. La Valette? Er hatte nichts, war ein armer Mann. Das Collegium, wozu er gehörte? Dazu war die Summe zu groß. Sollte nicht,

weil doch La Valette weder in seinem Namen, noch in dem Namen seines Collegium gehandelt hatte, sondern als Agent des ganzen Ordens, der ganze Orden, also der General, den Verlust bezahlen? Das glaubten die Kaufleute, aber das glaubten die Jesuiten nicht. Man stritt erst lange darüber, es blieb Privatwechsel; und unglücklicher Weise stirbt in der Zwischenzeit der Jesuiten-General in Rom, daß also die ganze Sache sich in die Länge zieht, ehe sie dem neuen General unter der Menge der sich häufenden Angelegenheiten vorgetragen wird. Die Kaufleute erklärten: sie sähen sich genöthigt zu bezahlen, und, um ihre Ehre zu retten, müßten sie die Sache bei dem Parlament anbringen. Das Parlament in Paris citirt den General, weil man sich nicht vorstellen konnte, daß ein verständiger Kaufmann eher mit einem einzelnen Jesuiten, als mit ihm handeln werde. Der General dünkt sich zu hoch zu erscheinen. Das Parlament fällt also 1761 die Sentenz: innerhalb Jahresfrist soll der Orden bezahlen, und das Gesetz wird erneuert, daß er keinen Handel treiben solle.

Es hätte dabei bleiben können, wären nicht die Jesuiten in dem Gange des Prozesses so unvorsichtig gewesen, sich dafür, daß man sich bloß an den einzelnen Jesuiten halten müsse, auf ihre Konstitution zu berufen, so daß nachher die Frage entstand, was sie für eine Konstitution hätten? — Man muß erstaunen, daß das Parlament bei einem Orden, der zwei Jahrhunderte in Frankreich war, erst jetzt die Frage aufwarf. Die Jesuiten wurden genöthigt, ihre Konstitutions-Bücher ihm vorzulegen, und das Parlament gab, die nöthigen Auszüge daraus zu machen, den Auftrag einem jansenistisch gesinnten Abt, der nach theologischen Prinzipien dem Orden todfeind seyn mußte; bis auf die Zeit ein höchst unbedeutender Mensch,

aber jetzt von so wichtiger Feder, daß sein Auszug Exil der Jesuiten in Frankreich verursachte. Wie er ihn dem Parlament vorlegte, so war der Schluß des Parlaments (am 6. August 1761): eine Gesellschaft von der Konstitution könne in einem wohlgeordneten Staate nicht geduldet werden.

Dieses alles war noch nicht gefährlich, denn das Parlament war von jeher Feind der Jesuiten. In den Akten nicht nur ein Schluß dieser Art. Die Jesuiten, bis jetzt noch Beichtväter bei Hofe, machten sich nichts daraus, besonders, da die Bischöfe, aufgefordert vom Könige, das vortheilhafteste Urtheil für sie ablegten. Vierzig französische Bischöfe erklärten sich für sie; ein einziger, der Bischof von Soissons, gegen sie. Unterdeß fand doch der damalige Minister Herzog von Choiseul, vielleicht aus Gefälligkeit gegen die Pompadour, die den Jesuiten nicht hold war, weil sie es immer bei Hofe mit dem Dauphin hielten, es für gut, eine Reformation des Jesuiten-Ordens zu veranstalten. Er war wirklich ein wenig voltairisch illuminirt. Es wurde nach Rom geschrieben. Der Jesuiten-General schreibt zurück: Sint ut sunt, aut non sint, und der Pabst: sie müssen so bleiben, wie sie seyen. Erst durch den unvernünftigen Widerspruch vom Jesuiten-General Ricci und von Clemens XIII. gereizt, beschloß der Minister, dem Parlament hier ein Opfer zu bringen. Um diese Zeit hatten die Franzosen Martinique verloren, — ein unersetzlicher Verlust für sie. Daher warf er dem Volke etwas zu spielen hin, konfirmirte den Parlamentsschluß von Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Es beweist dieses alles, daß die Jesuiten in ihrer Todesstunde nicht mehr Jesuiten gewesen sind, daß schon vor einiger Zeit der Geist des Ordens ganz hinweggeflogen gewesen seyn muß, sie bloß noch von altem Kredit gezehrt haben müssen. Die Stille ihres Todes beweist dieß, denn sonst würde der Minister, der sie stürzte,

nicht noch sieben Jahre nach ihrem Sturz Minister geblieben seyn.

Indeß erschien kurz nach jenen Ereignissen in Rom die Bulle, die gewiß der Geist Gottes dem heiligen Vater eingegeben hat; denn sie enthielt die größten Lobsprüche auf den Jesuiten-Orden, daß man sieht, wie der Vater seinem Söhnen recht ausführlich sagen wollte, was der Orden für große Verdienste um die Kirche und den Staat habe. Es wird darin der Orden auf's Neue bestätigt. Sie schienen vollkommen darüber beruhigt zu seyn, daß sie zu Rom des Pabstes und seines Staatssekretärs sich versichert hätten. Mit einem Male aber brach das Gewitter an einem Ort aus, wo sie sich nichts weniger vermuthet hatten, als Nachahmung des Auftritts in Lissabon, als Nachahmung der Scene in Paris.

In Spanien, wo sie bis jetzt Beichtväter bei Hofe gewesen waren, noch kurz vorher in einem Traktate mit Portugal den größten Einfluß gehabt hatten, bricht mit einem Male der Sturm über sie aus. Der König Karl III., gezwungen durch das Mißvergnügen seiner Nation, hatte den Marquis von Squillens wegschicken müssen, und den Marquis von Aranda zu seinem ersten Minister gemacht; einen Soldaten, so daß alle Civil- und Militärgewalt in ihm sich vereinigte, überdieß einen Mann von festen, aber grausamen Gesinnungen, der auch in gewissen Verbindungen sich befand, die, so still sie damals waren, dem Jesuiten-Orden außerordentlich entgegen arbeiteten. Ehe er noch ein Jahr Minister ist, schickt er in alle Städte des Königreichs, wo sich Collegien der Jesuiten befanden, geheime, versiegelte Ordres aus, mit dem ausdrücklichen Befehle, bei hoher Strafe Niemand von ihrem Daseyn zu sagen; diese sollten in Gegenwart gewisser Personen an einem gewissen Tage entsiegelt werden, mit solcher Vorsicht, daß man deutlich sah, wie er

die Gesellen Jesu für entschiedene Schurken ansieht. Es war in denselben fast mit kindischer Genauigkeit vorgeschrieben, was der Empfänger der Ordres zu thun habe; es waren die Personen genannt, mit welchen er vor das Jesuiten-Collegium gehen solle. Zur Stunde wurde Hochmitternacht bestimmt. Der Beauftragte sollte sich vor dem Hause aufstellen, und da so lange stehen bleiben, bis der Rektor des Collegiums käme, dann ihm sagen: er wolle hinein; er solle sofort seine Leute selbst herumschicken, die Jesuiten zu wecken; dann sollte dem Orden der königliche Befehl, daß die Herren augenblicklich transportirt werden sollten, vorgelesen werden; auch sollten unterdeß Wagen bereit gehalten werden, um sie sogleich einzupacken. Mit unbegreiflicher Pünktlichkeit werden die Jesuiten so an einem Tage in Spanien überfallen; und wenigstens hat man so viel nirgends in den Jesuiten-Collegien gefunden, als in Spanien. Zu Madrid kam ein rührender und betrübter Auftritt zum Vorschein. Man zog einen lahmen Menschen hervor, der vierzehn Jahr lang da gesteckt hatte, bei Wasser und Brod. Er hatte das große Verbrechen auf sich, daß er einer Dame, welche die Jesuiten in's Testament hatte setzen wollen, es mißrathen. In manchem Kloster fand man auch Zauberei-Recepte, um Visionen zu bekommen. Die Anzahl der im spanischen Amerika aufgefangenen Jesuiten war 2245.

Noch in der Todesstunde sträubte sich die Schlange. Kurz vorher, ehe der Sturm in Spanien völlig ausbrach, eröffneten die Jesuiten durch den Pabst in Italien noch eine Scene, die letzte Scene der sterbenden Hierarchie. Der Herzog von Parma war dem Beispiele der beiden bourbonischen Mächte gefolgt, die geistliche Jurisdiktion einzuschränken; er hatte die Appellation nach Rom verboten und einen eigenen geistlichen Gerichtshof errichtet. Ueber die Verfügung des Herzogs, weil er Lehnmann des heiligen Stuhls seyn sollte,

wurde der Pabst so erbittert, daß er ein fulminantes Breve gegen denselben ergehen ließ: der Herzog, der Concipist dieser Verordnung, und Alle, die Theil daran nahmen, sollten eo ipso exkommunicirt seyn. Der päbstliche Staatssekretär schien ihn als den Schwachen angesehen zu haben, den er entgelten lassen könnte, was die übrigen gesündigt hätten; zum Unglück dieses Pabstes aber war seit 1761 im bourbonischen Familienpakt die Bestimmung, daß, wer einen von ihnen angriff, alle angriff. Der König von Neapel und Sicilien, von Spanien und von Frankreich erklärt sich also gegen den päbstlichen Hof, erklärt sich recht reell, nicht nur daß der König von Frankreich die Abschickung aller Gelder nach Rom verbot, sondern er nahm auch Avignon hinweg; der Pabst also selbst litt Noth. Doch war Clemens so schwach, oder so verstockt, daß er seinen Staatssekretär nicht hinwegthun wollte. Noch damals hätte er mit diesem einzigen Opfer die bourbonischen Mächte befriedigen können. Weil er so inflexibel sich zeigte, so haben ihn wahrscheinlich die Jesuiten selbst befördert. 1769 starb Clemens XIII., und erprobte noch zuletzt durch sein Beispiel, daß die Jesuiten unter keinem Pabste unglücklicher seyen, als unter dem, der ihnen wohlwolle.

Ein langes zwistiges Conclave, auch dadurch merkwürdig, daß Joseph II. darin gegenwärtig war, folgte, weil die Partei des bourbonischen Hauses dießmal einen sehr scharfsinnigen und politisch wachsamen Chef hatte, Cardinal Berry, der jeden Kandidaten, den die jesuitisch gesinnte Partei auf den Leuchter setzte, zu entfernen wußte, daß die Kardinäle endlich ermüdet wurden und zum Pabst einen Franziskaner wählten. Schon Präliminarien zum Tode der Jesuiten, daß ein Mann, der aus Ordens-Interesse ihnen entgegen war, Ganganelli, den Thron bestieg. Schade, daß man von

dem vorhergehenden Leben des Mannes so wenig weiß. Kaum war er Kardinal geworden, so war er bei allen Congregationen immer gegen die Jesuiten. Er wollte sich Sixtus VI. nennen; ein zweiter Präliminarpunkt zu ihrem Tode. Doch nahm er, um nicht direkt sich zu erklären, auf Ueberredung der französischen Kardinäle den Namen Clemens XIV. an.

Von 1770 an sind die letzten Begebenheiten der Jesuiten vollends mit undurchdringlicher Nacht bedeckt. So lange Clemens XIII. lebte, kann man die Absichten des Pabstes, hinsichtlich der Jesuiten, aus den portugiesischen und spanischen Nachrichten einigermaßen errathen; sobald aber Clemens XIV. den Stuhl bestieg, nahm er keinen Staats-Sekretär an, verhandelte Alles für sich, korrespondirte allein mit Pombal, Aranda und noch eine kurze Zeit mit Choiseul. Indeß, Choiseul fiel und mit ihm der Hauptgegner der Jesuiten. Auch Aranda fiel bald, so daß noch von dem ganzen Triumvirat gegen die Jesuiten allein Pombal stand. Ob es nun vielleicht unerwarteter, geheimer Drang von Maria Theresia war, die sich nun auch den bourbonischen Mächten anschloß, und zwar von der Zeit an entschieden gegen die Jesuiten war, da man ihr deutlich gesagt hatte, daß Jünglinge, in den Collegien der Jesuiten erzogen, zu Lastern der widernatürlichsten Unzucht gewöhnt würden, oder, ob es bloß eigener Drang von Clemens XIV. gewesen? Man sieht kein Licht, bis mit einem Male den 21. Juli 1773 das entscheidende Todesurtheil ankam, die Bulle: Dominus ac Redemptor noster.

Selbst die Bulle ist als historisches Dokument ganz unbrauchbar. Es steht kein Wort darin von den Beschuldigungen, die seit Kurzem den Jesuiten gemacht worden seyen, von den wahren Motiven der Aufhebung, oder auch nur ein

Wink von scheinbaren, sondern das Ganze reducirt sich darauf: der Orden sey zum Nutzen der Kirche gestiftet worden. So lange der Zweck fortgedauert habe, habe auch der Orden fortgedauert; da er aber dem Zwecke nicht mehr zu entsprechen scheine, hebe der Pabst ihn auf, und der Pabst habe das Recht, Orden aufzuheben, welches letztere mit vielen Beispielen voriger Päbste erwiesen wird.

Nun sind es vierzehn Jahre, daß er aufgehoben ist, und man hat in Rücksicht auf die hierarchischen Begebenheiten dieses Jahrzehends diese Aufhebung Ganganelli zum großen politischen Fehler angerechnet, den Schritt, den er hier zum Wohl der Menschheit that, als etwas angesehen, wodurch er sich selbst und seiner Macht geschadet habe. Wenn wir uns aber ganz unparteiisch in's Jahr 1773 zurücksetzen, so war das nicht als wahrscheinlich vorauszusehen, was wir jetzt in Ansehung gewisser Veränderungen der katholischen Hierarchie wissen. Es stehen diese Veränderungen nicht in nothwendiger historischer Verbindung mit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Konnte der Pabst voraussehen, daß im Kopfe des Mannes, der das Conclave besuchte, solche götzenstürmende Ideen ruhten, als sich jetzt gezeigt hat? Hätte sich des Kaisers Auge 1779 geschlossen, ehe Maria Theresia entschlief, so würden wir von den großen Wirkungen, welche die Aufhebung des Jesuiten-Ordens zur Veränderung der Hierarchie gehabt haben soll, nichts haben sagen können. Ueberdieß sieht man: in Frankreich und Spanien bleibt es wie es war; in allen Reichen, wo nicht der Regent, protestantisch aufgeklärt, selbst gewirkt hat, ist der Zustand vielmehr noch schlimmer geworden. Die französische theologische Literatur ist seit der Zeit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens vollends versunken, und die spanische Kirche ist nun vollends der vollkommene

Sklave der Dominikaner geworden. Man thut also Ganganelli sehr unrecht, wenn man von ihm fordert, daß er die Verordnungen Josephs hätte voraussehen sollen.

Wenn man ganz unparteiisch alle Folgen und das ganze Verhältniß dieser Begebenheit zum übrigen historischen Zusammenhange unsers Zeitalters prüft, so sind vielleicht folgende die wichtigern:

1) Es hat sich offenbar gezeigt, daß nach jetziger Verfassung durch ein solches lang verziehendes Ungewitter, wie die Vertilgung der Jesuiten war, kein Orden mehr ausgerottet werden kann, daß, wenn es möglich ist, einen solchen Orden zu zerstören, es bloß durch Schleunigkeit und Grausamkeit möglich ist. Aber daß man über ein volles Jahrzehend zögerte, davon war die Folge, daß in den meisten Reichen der Orden seine Reichthümer rettete, oft sogar protestantischen Privatpersonen dieselben in die Hände warf, um sie einst in glücklicheren Zeiten wieder zu holen. Unerwartete Revolutionen in Ansehung der Wohlhabenheit protestantischer Reiche hat der Jesuitensturz gemacht; sonst wäre es nicht zu erklären, warum man bei mehreren der jesuitischen Klöster, besonders in Deutschland, eine solche Armuth gefunden hat, daß man kaum den getrennten Mitgliedern des Klosters dürftige Pensionen geben konnte. Also, eine solche langsam operirende Gewaltthätigkeit ist nicht im Stande, bei der heutigen Möglichkeit eines engern Zusammenhangs, einen Orden zu tödten. Der Orden hat nun schon in's zehnte Jahr seinen gesetzmäßigen Tod überlebt, und in einem ketzerischen Lande wird ihm sein Leben verlängert. Von seinen ehemaligen Feinden sind alle gestürzt, Pombal fiel, Aranda lebt in einem ruhmvollen Exil zu Paris; aber der Orden lebt noch, hat seinen Superior, erfrecht sich selbst noch, mit dem Pabste in Negociationen zu treten. Er ist also

nichts weniger als vollends getödtet, und wenn nicht Pius VI. ein Heiliger der Art wäre, wie wir mehrere im mittlern Zeitalter haben, so würde vielleicht die Frage entstehen können, ob er nicht unter päbstlicher Begünstigung, vielleicht nur unter anderem Namen, wieder aufleben könnte; aber das Haupthinderniß zur Wiederherstellung seines Lebens wird der Pabst selbst seyn, wegen seiner kompromittirten Infallibilität. Seine Nepoten haben die Güter der Jesuiten bekommen. Also in Rom und im Kirchenstaat eben das Hinderniß ihrer Wiederherstellung, das in den meisten großen Reichen sich findet. Der Pabst verschlang ihre Güter, ohne sie frommen Instituten zu widmen.

2) Alle die thätigen Köpfe, welche vorher vereinigt als Jesuiten gewirkt hatten, nun mit einem Male außer verbundner Thätigkeit gesetzt, warfen sich auf andere Theile der Gesellschaft, und erregten in andern Theilen der Gesellschaft Convulsionen, deren Ursachen oft schwer zu errathen sind, weil sie vorher diesen Theilen nicht eigen waren; Goldmacher, Rosenkreuzer und Geister-Beschwörer kamen mitten in der protestantischen Kirche zum Vorschein, und die wenigsten von diesem Geschlechte wußten, wer eigentlich die Väter seyen, von denen sie herstammen. Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens hat in den Privat-Verhältnissen der protestantischen, besonders unserer deutschen Kirche in der That noch größere Revolutionen bewirkt, als in der katholischen selbst. Unstreitig ist die Rolle der Consociationen jetzt ausgespielt, wenigstens unter dem Klerus hat sie ein Ende; das ganze Zeitalter ist der Vormundschaft des Klerus entwachsen; aber wer das ganze Bedürfniß des Zeitalters nach seinem völligen Umfange kennt, wird dieß nicht geradezu als Vorboten gewiß steigender Aufklärung ansehen. Denn

a) die Hierarchie, wie sie sich auf solche Consocationen gründete, war bisher noch der einzige Damm des Despotismus derjenigen Könige, die nicht an alle Verträge gebunden zu seyn glaubten, wenn sie ihnen nachtheilig zu seyn schienen. Der Damm ist durchbrochen, und wir werden wahrscheinlich die Folgen davon erleben.

b) Bis auf die neuesten Zeiten herab hat dieser Consociationsgeist der Literatur große Vortheile geleistet. Gelehrte, in Aemter und viele Sekular-Verhältnisse verflochten, werden selten Muße und Stärke des Geistes genug haben, große literarische Werke auszuführen. Der militärische Geist unserer Großen fängt überhaupt an, bloß die Wissenschaften zu schätzen, ohne welche man unmöglich leben, unmöglich einander todtschießen kann: aber ob ihre Unterthanen wahrhaft aufgeklärt sind, wenn anders diese Aufklärung nicht ökonomischen Einfluß hat, darum bekümmern sie sich wenig.

3) Unser Zeitalter hat viele Nachtheile, die aus jenen Consociationen fließen, und keinen einzigen Vortheil in seiner gegenwärtigen Lage beibehalten. Man hebt Klöster auf, um Gefangene, seufzende Kreaturen zu dem zu lassen, was ihnen allein zum Leben und Menschheitsrecht zu fehlen scheint, um keine der Bevölkerung nachtheiligen Stände zu dulden, und versetzt doch zugleich 100,000 Menschen in solche Lagen, daß sie der Bevölkerung schädlicher werden müssen, als Mönche. Ein großer Theil von Aemtern in den protestantischen und katholischen Ländern ist so beschaffen, daß der Mann ohne Vermögen, der bei Gelangung zu solchem Amte heirathen will, bloß heirathen kann in Hoffnung auf künftig besseren Platz und Erhaltung mancher schon oft bankerott gewordenen Wittwen-Kasse. Wenn also die bürgerliche Gesellschaft in dem Verhältniß wie seit den letzten zwei

Jahrhunderten sich fortentwickelt, die Kolosse der stehenden Armeen wachsen, der Luxus steigt, öffentliche Bedienungen nicht besser salarirt werden, so wird der Schaden, der hieraus für die Bevölkerung entspringt, größer seyn, als der, den das Mönchswesen verübt hat. Ein Orden, der mit edlen, uneigennützigen Zwecken alle politisch feinen Einrichtungen des Jesuiten-Ordens verbände, würde demnach bei der Lage des Zeitalters den wichtigsten Bedürfnissen desselben entsprechen; doch er könnte sich kein Jahrzehend halten, weil nichts daurend ist, was nicht auf Leidenschaften der Menschen gegründet wird, und wodurch Leidenschaften der Menschen genährt werden.

II.

Vorlesungen über die Geschichte des Kirchenrechts.

Die Geschichte des Kirchenrechts oder die Geschichte der Gesetze, durch welche die Kirche von jeher regiert worden, zerfällt in zwei große Hauptheile:

1) die Geschichte der Gesetze, welche die Kirche sich selbst gab;

2) die Geschichte der Gesetze, welche ihr der Regent des Staates, worin sie sich befand, vorschrieb.

Die Kirche hat, wie jede andere Gesellschaft, das Recht, ihre Einrichtungen zu bestimmen, für den Zweck, um dessen willen sie sich vereinigte, auch die Mittel zu ergreifen, welche dazu nothwendig sind. Ein großer Theil dieser Einrichtungen gehört nun nicht eigentlich in die Geschichte des Kirchenrechts, sondern die Geschichte des Kirchenrechts ist mehr die Geschichte der Gesetze selbst, ihrer Entstehung und ihrer Sammlungen, und dabei schränkt man sich wieder mehr auf diejenigen ein, welche Disciplin und Verfassung, also Rechte gewisser Personen in der Gesellschaft gegen einander, betreffen. Unsere symbolischen Bücher sind freilich in so weit auch Kirchengesetze, weil jedes Mitglied der Kirche, also Jeder,

der die mit dieser Gesellschaft verbundenen Vortheile genießen will, zu denselben sich bekennen muß, wenigstens durch dieselben gebundene Hand und Zunge hat: so war Symb. Nic. Const. in der ältesten Kirche freilich auch Kirchengesetz, aber man rechnet nun einmal solche Sachen nicht dazu, sondern erstreckt den Begriff der Kirchengesetze bloß auf hierarchische und Disciplinar-Gegenstände.

Weil die Kirche selbst so große Veränderungen in ihrer innern Einrichtung und Regierung von Zeit zu Zeit erlitt, jetzt demokratische Freiheit galt, jetzt Aristokraten den Meister spielten und jetzt endlich ein moralischer Despot, so muß selbst auch nur die Geschichte der Entstehung dieser Gesetze und ihrer Abwechslungen sehr veränderlich seyn. Nimmt man noch dazu, wie veränderlich das Verhältniß der Regenten gegen die Kirche war, — jetzt Verfolger, jetzt summi Episcopi, jetzt von der Kirche gleichsam unterjocht, — so sieht man noch viel mehr, wie abwechselnd diese Geschichte zuging.

Es hat in der ersten christlichen Kirche viele Mühe gekostet, bis endlich so etwas zum Vorschein kam, das man Kirche nennen konnte, eine besondere für sich bestehende Gesellschaft zu einem besondern für sich bestimmten Gottesdienst vereint. Einmal hat es überhaupt Mühe, bis sich bei einer solchen neuen Entstehung, besonders wo die ersten Stifter bloß den Weg der gelegenheitlichen weiteren Ausbildung gehen, eine fortdauernde feste Gesellschaft bildet: und hier war die Mühe doppelt, weil sich die Mitglieder dieser neuen Gesellschaft erst von einer alten losreißen mußten, die sie so lang möglich damit zu kombiniren suchten. Bei dem Heiden ging das Losreißen weit leichter, als bei dem Juden. Sein bisheriger Gottesdienst war, verglichen mit der neuen Lehre, fühlbarer Unsinn: sein bisheriger Gottesdienst vertrug es leichter, noch

mit einem andern kombinirt zu werden, denn das war eigentlich Geist des Polytheismus, andere Gottesdienste mitzumachen, um des Segens anderer Götter theilhaftig zu werden. Hingegen der auf seine väterliche Religion stolze Jude, bei dem Beobachtung des mosaischen Gesetzes Jugendgewohnheit war, konnte es unmöglich gleichgültig ansehen, sich auf einmal mit dem bisher von ihm verachteten Heiden in eine Linie gesetzt zu sehen. Seine Religion war fast nichts mehr als ein Haufen äußerer Gebräuche, in denen selbst aber eine zur Verachtung leitende Absonderung von den übrigen Nationen war: und wie schwer verlieren sich solche Gebräuche, besonders Gebräuche so feierlichen Ursprungs; Gebräuche, deren Vernachlässigung so oft und so feierlich an ihren Voreltern bestraft worden war; Strafbeispiele, die sie sich täglich aus ihren heiligen Schriften vorlasen.

Bei diesen Umständen wäre vielleicht eine christliche Kirche viel später zu Stande gekommen, wenn ihre Entwicklung nicht durch Verfolgungen beschleunigt worden wäre, wenn man nicht in derselben einige auszeichnende neue Gebräuche gehabt hätte, durch welche das Volk, welches erst neuerdings lauter sinnliche Gottesdienste verließ, mehr fixirt wurde. Der eifrigere Jude stieß seinen an dem neuerschienenen Messias hangenden Mitbruder zur Synagoge hinaus, wie Dr. Luther mit Gewalt zur katholischen Kirche hinausgestoßen wurde; den Verfolgten zwangen auf diese Art seine äußeren Umstände zu einem vortheilhaften weiteren Nachdenken; was er nie freiwillig gethan haben würde, mußte er jetzt thun, von seinen bisherigen Glaubensgenossen abgesonderter zu leben. Und daß man an einem besondern Tage zusammen kam, daß man bei jedesmaligem Zusammenkommen Abendmahl hielt, hier sich zu dem neuen Bekenntnisse immer gleichsam neu verpflichtete, das beschleunigte die Trennung, das gab den

Ermahnungen eines Paulus einen Nachdruck, den sie wohl sonst bei allen Wendungen und Wiederholungen nie gehabt haben würden.

So entstand denn endlich die christliche Kirche, aber noch so ohne alle gesetzlich bestimmte Form, noch so nach einem kleinen unbemerkbaren Anfang, wie es bei allen solchen zufälligen Entstehungen zu gehen pflegt. Wo etwa ein Apostel längere Zeit lebte, da ging die Bildung der neuen Gesellschaft auch schneller. So etwa unter einem Johannes in Klein-Asien. Wo die Menschen überhaupt schon an ordentliche Einrichtungen solcher Gesellschaften gewöhnt waren, wo Handel, häufigerer Umgang, Gelehrsamkeit schon vorher mehr Aufklärung und mehr Verbindungen unter den Menschen gestiftet hatte, da ging die Entwickelung auch noch schneller. Aber wo sie nun doch auch am schnellsten ging, da sah im ganzen ersten Jahrhundert Alles noch sehr einfach und unschuldig aus.

Man suchte den Besten unter der neuen Gesellschaft aus, den, der noch am meisten Kenntnisse hatte, gewöhnlich ein Juden-Proselyt, weil diesem bei der genauen Verbindung der jüdischen und christlichen Religion letztere immer noch am begreiflichsten seyn mußte, — der wurde dann öffentlicher Lehrer. Nicht aber so, daß nicht auch die Anderen, wenn sie etwas wußten, hätten sprechen dürfen; selbst die Frauenzimmer wollten ja auch in den Versammlungen bisweilen das Wort führen, was aber Paulus verbat.

Dieser Lehrer war eben nicht gerade ein vornehmer Mann in der Gesellschaft; Achtung und Liebe hatte man für ihn, als vor dem Manne von besseren Einsichten; oft als vor dem Manne, welchen etwa ein Apostel eines vorzüglich großen Zutrauens gewürdigt, der etwa auch Wundergaben, wie manche andere gemeine Christen, hatte. Er mochte immerhin Bischof

heißen, deßwegen hatte er doch in der Gesellschaft selbst nichts vorzugsweise zu befehlen. Viele andere angesehene Glieder der Gemeinde, denen Alter, Reichthum oder äußere Würde ein vorzügliches Ansehen verschaffte, hatten manchmal eben so viel zu sagen, als er; man gab ihm auch weiter keine Besoldung, sondern wenn er etwa nicht von seinem Vermögen zu leben hatte, so durfte er von dem Gelde nehmen, das die Gemeinde zu Unterstützung der Armen zusammenlegte. Es war damals selbst für den Gelehrten keine Schande, ein Handwerk zu treiben oder durch Handel seine Nahrung zu suchen, das that also auch der Bischof noch als Bischof, wie er es vorher gethan hatte.

Freilich blieb das alles gar nicht lange so, und vorzüglich nicht bei größeren ausgebreiteteren Gemeinden. Der Bischof mußte hier seine Hand in Allem haben. Alle, besonders kleinere Streitigkeiten, die entstanden, wurden vor ihn gebracht; sein Rath entschied bei wichtigen Verlegenheiten; ihn fragte man zuerst bei Allem um seine Meinung, und weil die neue Gesellschaft weder von jüdischen noch von heidnischen Richtern genaue Gerechtigkeit hoffen konnte, so schlichtete man so viel möglich Alles selbst unter einander. Dieser Bischof war auch bald Herr von der Gemeinkasse, und so wenig beträchtlich diese auch von Anfang war, so gab es doch Gelegenheit, daß die Armen der Gemeinde ehrfurchtsvoller auf ihn hinsahen, und Arme waren immer der größere Theil. Selbst die Ordnung, die bei einer so neu entstandenen Gemeinde sehr sorgfältig erhalten werden mußte, machte es nothwendig, daß vorzüglich Einer zu sprechen haben sollte, machte es um so nothwendiger, da die Mitglieder bei den ganz entgegengesetzten Denkungsarten, die sie zusammenbrachten, nicht immer in Einigkeit lebten. Frühe

hat man denn auch Gehorsam gegen den Bischof im öffentlichen Religions-Vortrag sehr eingeschärft; demnach als ein nothwendiges Stück mit den übrigen Wahrheiten verbunden, deren Verpflichtung und Heiligkeit allgemein anerkannt war.

So war also der Bischof, der in der Folge beinahe unumschränkter Herr der Gesellschaft wurde, anfangs nur das geehrteste Mitglied derselben, aber seine Lage war so, daß ihn zufällige Umstände sehr frühe zum Herrn machen mußten, wenn dieser Zeitpunkt auch nicht hie und da durch den eigenen Ehrgeiz der Bischöfe befördert worden wäre.

Ohne Kampf ging's doch nicht ab, daß sich das Volk seine Rechte so unvermerkt hätte nehmen lassen. Unter den Laien war doch auch mancher kluge Kopf, der vielleicht mehr Kenntnisse hatte, als viele Bischöfe, und unter anderen gerade auch solche Kenntnisse, die ihm zur Aufklärung seiner Religion dienten; dieser nahm es sich dann öfters heraus, auch ein Wort über die Glaubenslehre zu sagen, seine Meinung wahrscheinlicher vorzustellen, als die Meinung des Bischofs war, etwa auch in der Gemeinde öffentlich sprechen zu wollen. So ist Origenes ein Beispiel. Die Palästinischen Bischöfe schämten sich gar nicht, von dem Laien Origenes sich belehren zu lassen; aber der Alexandrische empfand denn doch hoch, daß ein Laie öffentlich als Lehrer in der Kirche aufgetreten sey. Manchmal scheint sich wohl selbst schon in früheren Zeiten der Bischof am leichtesten dadurch herausgewickelt und seines Monopols sich versichert zu haben, daß er den Laien für einen Ketzer erklärte. Der größte Theil der Laien war denn aber doch um seine Rechte unbekümmert; man konnte besonders in jenem Zeitalter so traurige Folgen noch nicht vermuthen.

Ein paar Umstände trugen noch besonders dazu bei, dem Lehrer ein größeres Ansehen zu verschaffen, als ihm nach seiner ursprünglichen Bestimmung gebührte:

1) Sobald die Gemeinden ausgebreiteter wurden, so hörte auch jene innig genaue persönliche Bekanntschaft zwischen Lehrern und Zuhörern auf; der gottesdienstlichen Personen mußten immer mehrere werden, Diakonen, Diakonissinnen, Presbyters rc. rc. Unter diesen Mehreren war immer ein Mann von vorzüglicherem Ansehen nothwendig, und jener ganze Haufe wurde gleichsam sein Gefolge.

2) Selbst durch manche, übrigens sehr unschuldige, Ausdrücke der Paulinischen Briefe wurde man veranlaßt, eine Parallele zwischen dem Lehrer dieser neuen Gesellschaft und den jüdischen Priestern zu machen. Die jüdischen Priester und Leviten waren aber ihrer ursprünglichen Bestimmung nach gleichsam der Adel der jüdischen Nation; sie hatten Rechte, an die der christliche Lehrer gar keinen rechtmäßigen Anspruch machen konnte. Zuerst spielte man bloß mit Worten; Wortspiele aber, die endlich so ganz Sprachgebrauch wurden, gingen endlich in die Sache selbst über.

3) Eine verfolgte Partie hält sich immer fester zusammen, ehrt diejenigen Mitglieder immer am vorzüglichsten, die der Verfolgung am meisten ausgesetzt sind. Die ersten Christen übertrieben ihre Verehrung der Märtyrer noch mehr; auch ohne Märtyrer zu werden, bloß unter großen Leiden das Evangelium bekannt zu haben (Confessoren), verschaffte schon Achtung. Man nahm einen um Verbrechen willen aus der Kirchengemeinschaft gestoßenen Mann wieder in dieselbe auf, wenn er nur beweisen konnte, daß sich ein Märtyrer seiner Gemeinschaft nicht geschämt habe. Und da ein großer Theil der Bischöfe als diejenigen angesehen

wurden, welche der Verfolgung am meisten ausgesetzt waren, so erhielten sie auch der Ehre am meisten.

Diese erste Periode der Entwickelung der Regierung der Kirche hat sich bis an die Synode von Nicäa hingezogen, und ist erst alsdann vollendet worden, da Konstantin anfing, den Bischöfen so außerordentliche Ehre zu erweisen, sie zur Tafel zog, in dem Ton des devoten Schülers mit ihnen sprach; da die Kirche mehr an Reichthümern zunahm, also auch derjenige bedeutender wurde, in dessen Gewalt die Administration der öffentlichen Kirchenkasse war. Mehr noch trug dazu bei, daß die Bischöfe durch das Synodenhalten ein eigenes Korps zu formiren anfingen, über Glaubenssachen und Ketzereien nun willkürlich und mit mehr Nachdruck entschieden; als vorher, weil jetzt der Kaiser durch Strafen und Landesverweisungen exequirte, was sie unter seinem Einflusse beschlossen hatten. Den wichtigsten Einfluß aber hatte, daß sich nach und nach unter den Bischöfen selbst einige emporhoben, die gleichsam Magnaten des neuen Korps waren, in das sich jetzt der Episkopat bildete. Die geringeren Bischöfe wollten nun doch, so viel ihnen möglich war, nicht geringer seyn, als jene Vornehmeren, und jene Vornehmeren, ein Bischof von Alexandrien, Antiochien, Ephesus, hätten sich freilich schon längst zum Herrn ihrer Kirche, zum Gebieter des übrigen Klerus derselben gemacht.

Für eben diese neue Revolution, daß der Klerus und vorzüglich die Bischöfe selbst nach und nach untereinander ein Korps ausmachten, das eine aristokratisch-monarchische Verfassung bekam, trugen noch ganz andere Ursachen bei, als die bisherigen, ungeachtet auch die bisherigen sehr stark wirkten:

1) Behielt diejenige Gemeinde immer einen vorzüglichen Grad von Autorität vor den übrigen, welche zuerst in gewissen

Gegenden das Christenthum angenommen hatte. Meistens war eine solche Stadt ohnedieß auch von vorzüglicher politischer Bedeutung, weil die Apostel immer zuerst den volkreichsten und berühmtesten Städten nachgingen, um ihrer Lehre den besten Schauplatz zu ihrer öffentlichen Bekanntmachung zu wählen; meistens war schon vorher eine berühmte Juden-Synagoge an dem Ort, zu der sich etwa auch häufig Proselyten gesammelt hatten, und so konnte die neue Gemeinde in kurzem auch wegen ihrer Menge vorzüglich angesehen werden; auch wegen ihres Reichthums, wenigstens verglichen mit denen in kleinen Städten, mit den auf dem Lande gesammelten Gemeinden. An eine solche Stadt, die also gleichsam Mutter des Christenthums in einer gewissen Gegend war, schlossen sich alle übrigen an. In Glaubenssachen holte man Rath und Entscheidung von ihr. Aus ihrem niederen Klerus baten sich die übrigen Städte Bischöfe aus, oder suchte wenigstens der neue Bischof der kleineren Stadt immer in Verbindung mit der Gemeinde zu bleiben, von welcher seine Kirche zuerst das Christenthum erhalten hatte.

2) Der Bischof derjenigen Stadt, in welcher der Gouverneur der Provinz war, erhielt immer leicht ein vorzüglicheres-Ansehen vor den übrigen der Provinz. Er hatte Zutritt, vertrauten Umgang, wo nicht mit dem Gouverneur selbst, wenigstens doch mit solchen, die bei der Regierung etwas zu sprechen hatten. Er konnte durch eben diesen näheren Zutritt Manches erfahren, Manches durchtreiben, das die Bischöfe der übrigen Provinzial-Städte entweder zu spät erfuhren, oder zu dessen Betreibung sie nicht die nöthigen Hülfsmittel hatten. Gewöhnlich war die Stadt, welche Sitz des Gouverneurs war, auch eine reiche angesehene Stadt, also auch unter den Mitgliedern derselben manche Bemittelte, durch deren Mildthätigkeit manche geringeren Gemeinden

unterstützt, ihre Märtyrer und Konfessoren erquickt wurden. So entstand eine gewisse Verpflichtung der Dankbarkeit gegen sie.

3) Nachdem vom Ende des zweiten Jahrhunderts an das Synodenhalten mehr in Gang kam, so gab dieses der Sache unvermerkt noch einen neuen stärkeren Schwung, und gerade auch deßwegen einen stärkeren, weil die Wirkung erst nur im Kleineren anfing, und sich vom Kleineren auf's Größere verbreitete. Zuerst gab es nur Provinzial-Synoden, das heißt aus Gelegenheit einer gemeinschaftlichen Angelegenheit, die sich am leichtesten bei Bischöfen einer und eben derselben Provinz ergab, versammelten sich etliche der benachbarten Bischöfe. Man schlug Rath, wie man etwa dieser und jener Verfolgung entgehen, dieser und jener Ketzerei steuern wollte; man machte neue Disciplinar-Veranstaltungen, wie sie etwa gerade in den Bedürfnissen dieser einzelnen Provinz lagen. So wurden solche Versammlungen zuerst in Klein-Asien gewöhnlich. Weil in diesem Theile der damaligen römischen Welt durch Handel und besseres Klima Alles unter einander in Verbindung war, weil in keiner Gegend so viele Bischöfe auf Einem Haufen beisammen waren, als hier, und vielleicht auch einige dort vorzüglich zuerst entstehende Ketzereien mehreren Anlaß zu solchen Kommunikationen gaben, so entstand diese Gewohnheit der Provinzial-Synoden zuerst in Klein-Asien. Noch kam auch dieser Umstand hinzu, daß in Klein-Asien mehrere solcher politischen Verbindungen der Städte untereinander von den alten Zeiten der Freiheit her statthatten. Noch im zweiten Jahrhundert blühten solche gemeinschaftliche politische Versammlungen, und da man sonst findet, daß die Bischöfe bei ihren kirchlichen Einrichtungen die politischen Einrichtungen nachäfften, da doch ein bestimmter Grund da seyn muß, warum dieser Anfang

der Provinzial-Synoden gerade in Klein-Asien und nicht in Syrien war, so ist höchst wahrscheinlich, daß diese politische Einrichtung Klein-Asiens sehr viel dazu beitrug. Die auffallende Aehnlichkeit gewisser äußeren Umstände bestätigt dieses noch mehr. Nach den ältesten Verordnungen sollten die Provinzial-Synoden des Jahrs zweimal, im Frühling und Herbst, gehalten werden; gerade auch die Zeit und die Anzahl der politischen Versammlungen. Nie würden aber doch Provinzial-Synoden diese hierarchische Einrichtung so sehr befördert, höchstens etwa in einer einzelnen Provinz sie befördert haben, wenn nicht

4) große ökumenische Synoden gewöhnlich geworden wären. Man heißt eine ökumenische Synode diejenige, welche vom Kaiser an die Chefs der ganzen Reichs-Prälatenschaft ausgeschrieben wurde, mit dem Befehl, daß jeder seine gewisse Anzahl Leute aus seinem Sprengel mitbringen sollte. Es ging mit dieser Erweiterung der Synodal-Anstalt nur sehr stufenweise.

Die Donatistischen Händel und das Mißvergnügen der Donatisten über die Entscheidung des als kaiserlicher Kommissär niedergesetzten römischen Bischofs veranlaßten Konstantin, aus mehreren Provinzen seines Reichs Bischöfe nach Arles zusammenzuberufen. Es ging hier, verglichen mit den nachfolgenden Zeiten, Alles noch sehr einfach zu; aber da sich nun 318 derselben, bald darauf nachdem Konstantin Herr des ganzen römischen Reichs wurde, zu Nicäa versammelten (325), nachdem entstandene Eifersucht über die wachsende Macht der Bischöfe (vorzüglich zu Alexandrien) Unruhen zu erregen anfing, und der große Bischof also jetzt auf gesetzliche Erweiterung und Begründung der einmal erworbenen Macht aufmerksam gemacht wurde, so ging's mit der Entwickelung der Hierarchie viel schneller, als zuvor. Rom, Antiochien

und Alexandrien hatten sich vorzüglich schon gehoben, aber sie waren doch immer weit noch nicht die Triumvirn der damaligen Christenheit; es gab viele unabhängige Metropolitane, die unter keinem dieser Drei standen, und mit ihnen zwar nicht gleichen Glanz, aber doch gleiches Ansehen hatten. Nun entstand aber bald nach diesen Zeiten ein vierter Bischof, der allen Willen und alle äußere Gelegenheit hatte, es jenen Dreien gleich zu thun — der Bischof von Konstantinopel. Die Ehre der neuen Residenz erforderte von Seite des Kaisers, ihm allen Vorschub zu thun, und da um diese Zeit Alles im Orient durch Hofkabalen lief, da man besonders unter dem Einflusse der Gemahlin und Schwester des Kaisers Alles durchsetzen konnte, da mancher der andern Bischöfe, weil er etwa bei Hof etwas zu sollicitiren hatte, die Gewogenheit des Bischofs zu Konstantinopel zu nützen suchte, auch immer vorzügliche Männer daselbst auf den Stuhl kamen, so geschah's, selbst nicht ohne Verschulden der übrigen Bischöfe, daß dieser sich endlich so weit vordrang. Erst verschaffte er sich nur Rang und Titel; bei der Chalcedonischen Synode paßt er aber der Gelegenheit ab, und erwarb sich auch mit Unterwerfung mehrerer bisher unabhängigen Bischöfe einen Sprengel.

Sobald sich nun die Hierarchie so gebildet hatte, daß fast Alles auf diese vier großen Bischöfe ankam, so war die anfangs sehr gemäßigte Aristokratie in eine Oligarchie übergegangen, und unterdessen hatten sich auch stufenweise gewisse Rechte der Kaiser gegen die Kirche formirt, oder vielmehr gewisse Verhältnisse als gewisse Rechte, denn es ging gar nicht den ordentlichen juridischen Gang, theils kannten die Menschen ihre Rechte nicht so vollkommen, theils wurde Alles bloß durch Zeit und Umstände bestimmt.

a) So lange die Regenten noch Verfolger der Kirche waren, konnte ohnedieß kein eigentliches juridisches Verhältniß zwischen der Kirche und dem Regenten entstehen. Man hielt Alles vor ihm geheim, suchte in der Stille für sich abzuthun, was möglich war, formirte, durch die Noth gezwungen, einen ordentlichen Staat im Staate. Der Regent griff zu, wo er konnte; weil er einmal erklärt hatte, die ganze Gesellschaft nicht dulden zu wollen, so war er der Gesellschaft nichts schuldig; er konfiscirte Güter, war streng oder nachsichtig, je nachdem es Laune und äußere Umstände mit sich brachten.

b) Da in Konstantins Person der Kaiser Mitglied der Kirche war, und die christliche Kirche jetzt erlaubte Gesellschaft im Staate wurde, so hätten sich nun die Rechte festsetzen können, welche zwischen dem Regenten und einer solchen Gesellschaft statthaben. Aber man hatte damals von allen diesen Rechten noch gar keine Begriffe. Konstantin zog die Bischöfe sehr hervor und gestattete ihnen Alles, was sie an Ehre und Reichthümern wünschen konnten; sie befanden sich unter einer solchen Regierung gar zu wohl, als daß sie ihr nicht Alles hätten überlassen sollen. Man hat zwar bei Eusebius *) eine Stelle, aus der man beweisen wollte, daß man damals schon sehr entwickelte Begriffe gehabt habe, was ein Regent über die Kirche zu sprechen hätte. Bei einer Tafel, an die Konstantin gerade mehrere Bischöfe gezogen hatte, sagte er einmal: sie seyen Episcopi „*των εἰσω της εκκλησιας: ἐγω δε των ἐκτος ὑπο θεου καθεσταμενος, Ἐπισκοπος ἀν εἰην.*“ Aber wenn man den ganzen Zusammenhang ansieht; so gehört die Stelle gar nicht hieher, und der Kaiser hat hier bloß mit dem Worte *Ἐπισκοπος* gespielt.

*) De vita Constantini IV. 24.

Er nennt sich als Regenten Episcopus; sein Episkopat aber habe nichts mit der Kirche, nichts mit dem, was in der Kirche vorgeht, zu schaffen, sondern bloß mit Dingen, die die Kirche nichts angehen. Und gesetzt auch, die Stelle handelte davon, wovon man sie gewöhnlich erklärt, so ist's doch nicht genau, aus einer einzigen Tischrede, besonders bei aller Zweideutigkeit, die sie hat, da es aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Kompliment vom Kaiser für die Bischöfe seyn sollte, daß er sich ihren Namen gab, ein ganzes System des damaligen Verhältnisses zwischen Regenten und Kirche ableiten zu wollen.

Man hat in solchen früheren Zeiten, wo man den alten unbestimmten Ausdrücken so gar leicht seine eigene bestimmtere Idee unterschiebt, keinen bessern Weg, als so viel möglich aus einer sorgfältigen Zusammenstellung der Fakten zu schließen. Und da ergibt sich für diese ersten Zeiten

α) daß der Kaiser nicht nur mehrere Gesetze machte, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate bestimmten, z. B. wegen der Kirchengüter, wegen dessen, was Bischöfe und Kirchen aus dem kaiserlichen Fiskus genießen sollten, sondern daß er auch

β) Gesetze machte, die wir nach unserer Theorie zu den Episkopal-Rechten zählen würden; Gesetze, in welchen vielleicht, nach aufgeklärten Begriffen, sogar ein Mißbrauch der Episkopal-Rechte lag. Er hatte den größten Einfluß darauf, zu bestimmen, was Orthodoxie, was Heterodoxie seyn sollte, änderte die Sache oft sogar in wenigen Jahren, daß, was kaum vorher zur Orthodoxie nöthig war, jetzt nicht mehr dazu nöthig seyn sollte. Er rief Synoden zusammen, und ließ die Synoden entscheiden, wie er wollte.

γ) Es ergibt sich ferner, daß gar nichts Bestimmtes und Gewisses war, sondern daß sich öfters in ein paar

Jahrzehenden Alles zum Vortheil oder Nachtheil der Kirche änderte; nicht nur, daß z. B. Verordnungen wegen Vermächtnissen, welche an die Kirche gemacht werden durften, wegen gewisser Immunitäten der zum Klerus gehörigen Personen, von nachfolgenden Kaisern wieder aufgehoben wurden, sondern auch, daß der nachfolgende Kaiser Bischöfe, gegen deren Einsetzung sein Vorfahr gar nichts zu sagen gehabt hatte, des Landes verwies, und wieder zur Orthodoxie machte, was Heterodoxie vorher gewesen war.

δ) Wenn etwa auch die Kirche oder eigentlicher nur der einzelne Bischof, der gerade darunter litt, dem Kaiser ein gewisses Recht, etwa das Recht der Entscheidung in Glaubenssachen, streitig machte, so geschah es gar nicht aus dem Grunde, aus dem wir es ihm heutzutage absprechen würden, weil ihm die Kirche solche Rechte nicht übertragen, nicht habe übertragen können, sondern weil man überhaupt schon die Rechte des Klerus über den Laien außerordentlich erhob, weil man ihm meistens nicht das Recht selbst streitig machte, sondern gegen die Rechtmäßigkeit einzelner Akte protestirte.

Die Verordnungen, welche die Kaiser auf diese Weise machten, wurden alsdann, wie andere Civil-Verordnungen, gesammelt. Kirchenrecht also, so weit es durch die kaiserlichen Gesetze bestimmt wurde, war völlig mit dem übrigen Civilrechte verwebt, und daher kommt es auch, daß man nicht leicht einen reicheren Schatz für die ältere Kirchen-Verfassung und Kirchengeschichte hat, als im Codex Theodosianus, der überdieß noch durch Jakob Gothofred's gelehrte Erläuterungen erst recht vorzüglich brauchbar gemacht wurde.

Also eigene Sammlungen für die von den Kaisern gemachten kirchlichen Verordnungen gab es

nicht; hingegen fanden sich sehr frühe Sammlungen derjenigen Gesetze, welche die Kirche sich selbst gab, und diese Sammlungen bestunden fast gleich bei ihrer Entstehung vorzüglich aus zweierlei Stücken:

1) Canones Conciliorum. Es war natürlich, daß man die Schlüsse einer Nicäischen, Konstantinopolitanischen, Chalcedonischen Synode als allgemein verbindliche Schlüsse ansah, weil so eine große Anzahl von Bischöfen auf denselben gegenwärtig gewesen war, und durch kaiserliche Befehle die Beobachtung dieser Synodalschlüsse zum Reichsgesetze gemacht wurde. Es kam aber doch da auch ein gewisser Schlendrian mit hinzu, daß man, was der größere, angesehenere Theil einmal angenommen hatte, besonders aus dem seltsamen Begriffe de unitate Ecclesiae fast allgemein annahm. So wurden Canones gewisser Provinzial-Synoden, die zum Theil älter waren, als die Nicäische Synode, zum Theil sonst um anderer äußerer Umstände willen in Ansehen kamen, den Canones jener großen Synoden bald völlig gleichgehalten. Selbst auch in Ansehung der Annahme der Schlüsse jener großen Synoden wirkte Gewohnheit und Herkommen meistens auch viel mehr, als eigentlicher Befehl des Kaisers, sie als seine Gesetze anzusehen.

2) Epistolae synodicae s. canonicae Patrum quorundam. In den ersten vier Jahrhunderten machte mancher angesehene Bischof für seine Stadt, für seinen Sprengel gewisse Verordnungen, kommunicirte diese Verordnungen etwa auch Anderen, und wurde von Anderen darüber befragt, und weil sonst das Ansehen eines solchen Mannes sehr groß war, weil überhaupt Autorität der Kirchenväter sehr früh aufkam, so nahm man nach und nach diese Epistolae synodicae auch in andern Diöcesen an, schrieb sie, weil man ohnedieß wenig Kirchengesetze hatte, den übrigen Verordnungen

bei, und so kamen sie nach und nach sogar mit den übrigen allgemeinen Kirchengesetzen in ein fast vollkommen gleiches Ansehen.

Man hat allgemein zugegeben, daß bis auf die Kirchen-Versammlung von Chalcedon (vom Jahr 451) Jeder nach Gutdünken sich seine Codices canonum gesammelt, jede Kirche etwa ihren eigenen gehabt habe, wenigstens schon dadurch einen von den übrigen verschiedenen, weil sie manche Provinzial-Verordnung ihres Sprengels aufnahm, von denen eine andere Kirche vielleicht gar nichts wußte. Manche Kirchen wurden wohl auch fast bis auf diese Zeit hin durch Observanz regiert, wenigstens war ein geschriebenes Kirchengesetzbuch nicht gerade nothwendig, weil über den kaiserlichen Verordnungen der Statthalter wachte, und auf die Beobachtung der auf Synoden abgefaßten Schlüsse der Bischof, der etwa selbst zugegen war, drang. Man darf sich gar nicht wundern, daß eine Gesellschaft so lange ohne ein geschriebenes Gesetzbuch bestehen konnte, denn hatte doch Rom selbst, ehe die zwölf Tafeln aufkamen, keine Sammlung geschriebener Gesetze.

Die Synode von Chalcedon soll eine neue Epoche in der Gesetzgebung der Kirche machen. Weil man bei so vielen widersprechenden Synodalschlüssen wirklich eigentlich nie recht wissen konnte, welche denn gültig seyen, weil einige selbst der vorzüglichsten (z. B. die Konstantinopolitanischen und Ephesischen) wirklich noch streitig waren, und bei der großen Ausbreitung der christlichen Kirche, die in diesem Zeitalter schon statthatte, Manches etwa auch noch nicht so allgemein bekannt war, so soll die Synode von Chalcedon ein gewisses Kirchengesetzbuch festgesetzt und gebilligt haben.

Man kann hier an einem merkwürdigen Beispiel sehen, wie man oft aus ein paar historischgewissen Umständen, durch

allerhand Konjekturen ein Faktum herleiten will, das man in der Folge für eben so zuverläßig aufnimmt, als ob es mit ausdrücklichen Worten in einem alten Schriftsteller stände.

Die gewissen Umstände, durch deren Kombinirung man den Codex canonum gefunden haben wollte, der von der Synode zu Chalcedon publicirt seyn soll, sind folgende:

1) fand man unter den Verhandlungen dieser Synode etliche Mal Canones angeführt, und so angeführt, daß man sich auf dieselben als auf ein Gesetz berief; die Nummer dabei war sogar ausgedrückt;

2) hieß der erste Kanon dieser Synode selbst, daß alle in den bisherigen Synoden von den heiligen Vätern gemachten Schlüsse gelten sollen.

Also, schloß man weiter, wurde ein Codex canonum auf der Chalcedonischen Synode gebraucht, und weil man auf eben derselben Synode die bisher gemachten Synodalschlüsse bekräftigte, so hieß das so viel als den gebrauchten Codex canonum bekräftigen. Nachdem man nun einmal gewiß zu wissen glaubte, daß die Synode einen Codex canonum publicirt habe, so wollte man diesen Codex auch bald selbst haben.

Auf der Synode waren ein paar Antiochische Schlüsse als Nr. 85, 86, 95 und 96 citirt; man schuf sich also einen Codex canonum, den man absichtlich so einrichtete, daß diese Antiochischen Schlüsse gerade in diese Nummern fielen. Und so glaubte man denn freudig, dieses so wichtige Aktenstück gefunden zu haben, und merkte die Fehlschlüsse nicht, die man aufeinander häufte.

a) Folgte es ja gar nicht: man verliest ein gewisses Stück aus einem Buche, also billigt man Alles, was in dem ganzen Buche steht.

b) Wenn man aber auch den ersten Kanon zu Hülfe nahm, so folgte noch gar nicht, daß die bisherigen Synoden in demselben quoad disciplinaria oder quoad canones angenommen wurden, sondern es konnte vielleicht seyn bloß quoad definitionem fidei.

c) War es doch ein gar zu seltsamer Einfall, schon zu wissen vermeinen, wie ein ganzes Buch ausgesehen habe, weil man weiß, was auf gewissen Seiten stand, und

d) ein noch ungeschickterer, nach der willkürlichen Phantasie, die man sich einmal in den Kopf gesetzt hatte, ein Buch selbst zusammen zu stückeln, und es alsdann für jenes alte Buch auszugeben.

Das ist nun die ganze Geschichte des Codex canonum Ecclesiae universae, den Justell in seiner bibl. jur. canonici T. I. herausgab.

Die Chalcedonische Synode vom Jahr 451 hat also der bisherigen Verwirrung nicht abgeholfen, oder man hatte auch damals noch kein feierlich promulgirtes Kirchen-Gesetzbuch; aber die Schlüsse gewisser Synoden hatten doch, besonders im Orient, durch die bisherige Gewohnheit eine solche Autorität bikommen, daß es Verbrechen war, sie nicht zu beobachten, und da sie einmal, in Rücksicht auf Kirchen-Orthodoxie, unverletzliche Richtschnur geworden waren: so konnte es nicht fehlen, sie mußten es auch in Disciplinarsachen werden. Und neue Zänkereien, die beständig im Orient entstanden, und bei denen immer Alles auf Behauptung der Autorität jener alten Synoden ankam, gaben der Sache, wenigstens im Orient, immer neuen Nachdruck. Desto trauriger hingegen sah es im Occident aus.

Die barbarischen Völker überschwemmten um diese Zeit Gallien, Italien, Spanien, Afrika. Unter der allgemeinen daher entstehenden Verwüstung litten die Kirchen fast am

Kirchengesetzen bei. Eben derselbe schrieb auch einen Nomo-Kanon, wo die kaiserlichen Verordnungen und die kirchlichen Gesetze unter gewisse Summarien zusammengestellt waren: eine Arbeit, die wohl für den Orient, aber nicht für den Occident nothwendig schien; denn nur im Orient war um diese Zeit der Kaiser so völlig Herr der Kirche, daß seine Gesetze mit den heiligen Canones einerlei Rang erhielten; im Occident waren der Regenten zu vielerlei, als daß einer derselben so zum fortdauernden Ansehen hätte gelangen können.

Die Welt war vorbereitet, den Dekretalen des römischen Bischofs eine so große Autorität zuzuschreiben; man spürte dieses besonders auch am schnellen Fortgang der Sache. Dionysius hatte seine Sammlung noch nicht volle fünfzig Jahre herausgegeben, so cirkulirte sie schon durch ganz Italien, Gallien, zum Theil Spanien und Afrika, wurde wohl sogar in's Griechische übersetzt. Man nahm alle Veränderungen mit ihr vor, um sie für den allgemeinen Gebrauch desto bequemer zu machen. Cresconius, ein afrikanischer Bischof, der zu Ende des siebenten Jahrhunderts lebte, gab ihr eine Materien-Ordnung, und da Dionysius schon vorher jedem Paragraphen sein Summarium vorangesetzt hatte, so schrieb man sich auch diese Summarien zusammen, brauchte die Kollektion der Summarien statt der Hauptsammlung selbst.

Vorher hatte der römische Bischof gewöhnlich das Schreiben, auf das er sich etwa berief, so citirt, daß die Citation auf keine besondere Sammlung sich bezog; bald citirte er nun aber nach Dionysens Sammlung, gab dieser Sammlung von Zeit zu Zeit Vermehrungen, trug die Schreiben der römischen Bischöfe ein, die nach Dionysius gelebt hatten, und so wurde diese Sammlung, die anfangs bloß das Werk eines Privat-Mannes war, endlich so respektabel, daß man sie zu Ende

des achten Jahrhunderts für den eigentlichen Codex Canonum Romanae Ecclesiae hielt. — Und ein glücklicher Zufall am Ende des achten Jahrhunderts gab ihr noch einen neuen Schwung. Karl der Große kam nach Italien, um dem longobardischen König Desiderius den letzten Treff zu geben. Er hatte Langeweile bei der Belagerung von Pavia, benützte also die Osterfeiertage und ging nach Rom. Er war überhaupt in Alles, was römisch war, ein wenig verliebt, besonders aber für die römische Kirchen-Verfassung sehr eingenommen; denn zu Rom sah es doch immer noch gebildeter aus, als bei seinen mehr als halbbarbarischen Franken. Hier erhielt er nun vom Pabst Adrian zum Geschenk — den damals in der römischen Kirche gewöhnlichen Codex canonum, und Karl säumte sich nicht, diesen Codex so viel möglich in seinem Reiche auszubreiten. Das konnte um so leichter geschehen, weil Karl selbst der Kirche sehr viele Gesetze gab. Seine Kapitularien betreffen fast zur Hälfte Kirchensachen. Er nahm sich die Freiheit, Bischöfen ihre Unwissenheit und Trägheit zu verweisen; die gescheiteren derselben galten an seinem Hofe Alles, hatten vielen Antheil an der Abfassung der Kapitularien selbst. Hätte also nur Karl länger gelebt, so ist's wahrscheinlich, daß die deutsche Kirche nicht wenig durch ihn an ihrer Ausbildung gewonnen haben würde; aber die fromme Einfalt Ludwigs, der zu Haus bei seinen Weibern und Söhnen nicht Meister werden konnte, war nicht fähig, das angefangene große Werk auszuführen, und da vollends der große Staatskörper unter Ludwigs Söhnen in mehrere Bruchstücke zerfiel, so mußte die Geschichte des Kirchenrechts nothwendig einen anderen Gang der Entwickelung nehmen. Ein Zufall kam noch dazu, und dieser Zufall zündete ein Feuer an, das noch nicht gelöscht ist.

Zwischen den Söhnen des frommen Ludwig waren noch zu Lebzeiten des Vaters beständige Händel, viel mehr aber nach seinem Tode. Der gewaltthätig arglistige Lothar, der tückische Karl und der ehrliche Ludwig waren drei Charaktere, die nothwendig beständig zusammenstoßen mußten. Die Bischöfe eines jeden Reichs spielten immer die Hauptrollen bei diesen Zwistigkeiten, und da sich vorher nur eine kleinere Anzahl derselben mit Nachdruck in Staats-Affairen mischen konnte, gerade eben die, welche dem königlichen Hofe in der Nähe waren: so gab's jetzt drei königliche Höfe, also konnten jetzt auch dreimal mehr Bischöfe an Staats-Angelegenheiten Theil gewinnen. Noch wie der alte Vater Ludwig lebte, hatte man den römischen Bischof in's Spiel zu ziehen gesucht, und der römische Bischof hatte damals die Gutmüthigkeit gehabt, zu der abscheulichsten Mißhandlung des Vaters sich brauchen zu lassen. Nun, da sich nach des Vaters Tod die Brüder selbst untereinander schlugen, wollte jeder den römischen Bischof zum Freunde haben, und unter anderen Männern kam um selbige Zeit gerade einer auf den Stuhl, welchem, um Hildebrand zu seyn, nichts als Hildebrands Zeitalter und Name fehlte — Nikolaus I. Bei der Geistlichkeit riß eine Rohheit der Sitten ein, die man nach allen den Reformen, welche Ludwig der Fromme gemacht hatte, kaum hätte erwarten sollen. Freilich trug viel dazu bei, daß der Bischof und Abt bei den vielen Kriegsunruhen häufige Militärdienste thun mußte; er war mehr Soldat als Geistlicher, oft mehr Jäger als Bischof; und weil der größere und kleinere Bischof bei Hof abwechselnd den Meister spielte, so erwachte unter den Bischöfen ein Geist der Eifersucht und Gewaltthätigkeit. Der Metropolite drückte den Suffraganeus, und der Suffraganeus lieẞ sich gegen den Metropoliten auf.

So sah es in der fränkischen Welt aus, da ein Betrüger (sein Name ist noch heutzutage ein Geheimniß) einmal ein besonderes Interesse dabei gehabt haben muß, es beschwerlich zu finden, daß Bischof und der übrige Klerus so oft und so leicht von Laien verklagt würden, daß der Metropolit, unter dessen Direktion die Provinzial-Synode stand, diese Gelegenheit so schön benützte, sein Ansehen zu erhöhen, die verklagten Suffraganeen und übrigen Kleriker zu züchtigen.

Dieser Beschwerlichkeit los zu werden, erdichtete er ein ganzes Buch voll falscher Kirchengesetze, fast lauter Dekretalbriefe der römischen Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte, und vermengte diese seine Betrügers-Waare mit einem Codex canonum, der bisher nach dem berühmten spanischen Bischofe Isidor benannt worden war, weil dieser etwa einige Vermehrungen hinzugethan hatte.

Es war kein einfältiger Streich dieses unbekannten Schurken, gerade Briefe römischer Bischöfe und nicht alte Synodalschlüsse zu erdichten. Denn wenn es zum Zanken über die Sache kam, so hätte sich der Autorität jener alten Synodalschlüsse Niemand angenommen, hingegen durch Erdichtung römischer Dekretalen wurde der römische Bischof mit in's Spiel gezogen, und des römischen Bischofs war in diesen erdichteten Briefen so gedacht, daß man wohl vermuthen konnte, er werde dieser Waare nicht entgegen seyn, wenn sie ihm zu Gesicht kommen sollte. — Der römische Bischof hatte auch kurz vorher schon hie und da einen solchen Ton angenommen, daß seine damaligen Gesinnungen in diesen neu erdichteten Breven nicht übel ausgedrückt zu seyn schienen.

Es war auch nicht einfältig, sich einen bisher unbekannteren Codex canonum zu wählen, um diesen mit solchen

Erdichtungen zu bereichern, und die ganze Geschichte, wie der Betrüger die so plötzliche Erscheinung eines bisher so ganz unbekannten Codex canonum wahrscheinlich machen wollte, war auch nicht übel ersonnen. Bischof Rikulf von Mainz soll ihn aus Spanien erhalten, und in seinem Kirchen-Archiv hinterlegt haben. Erst einer der Nachfolger desselben soll ihn da gefunden und weiter bekannt gemacht haben. Der Unwissendere konnte sich denn nun damals wohl einbilden, daß ein solches altes Buch gar wohl bisher in einem Winkel habe verborgen liegen können; er konnte sich auch wohl eine Ursache finden, warum Bischof Rikulf denselben nicht habe bekannt werden lassen; es stand wohl gar zu viel darin gegen die Autorität der Metropoliten, als daß einer derselben diesem ihm so nachtheiligen Buche noch mehr Publicität hätte geben sollen: aber weil denn doch der Nachfolger Rikulfs so ehrlich war, das Buch nicht zu unterdrücken, so muß er selbst gegen die Aechtheit desselben nichts einzuwenden gewußt haben. Ueberhaupt gab die Berufung auf ein so ansehnliches Kirchen-Archiv, als das Mainzische war, der ganzen Sache einen blendenden Schein.

Aber im Ganzen genommen muß doch dieser Betrüger eben so dumm als unverschämt gewesen seyn. Unverschämt — denn jeder Betrüger betrügt sonst nur so weit, als höchst nöthig ist: er hätte also genug gehabt, nur ein paar falsche Kirchengesetze zu verfertigen; aber er setzte sich recht eigentlich als Fabrikant nieder, log ohne Maß und Ziel, und gab sich gar keine Mühe, sein Lügensystem mit demjenigen, was in den andern allgemeinen Kirchengesetzen enthalten war, in einige Uebereinstimmung zu bringen. Das Andenken der Sammlung, die Karl von Hadrian erhielt, mußte doch noch sehr neu seyn: und wenn dann in einer Sammlung, die doch vom Pabst selbst als Sammlung der römischen Kirche anerkannt

worden war, kein Wort von allen diesen alten Dekretalen stand, wie zum voraus dekreditirt mußte er seine Waare vermuthen?

Er brauchte seine falsche Münze, um sich damit, wie leicht zu erachten, gegen Ankläger zu vertheidigen: konnte er diese so einfältig sich denken, daß sie den Betrug nicht entdecken würden? Wie viel leichter mußten sie auch auf den Gedanken kommen können, da man damals schon mehrere Beispiele betrügerischer Erdichtungen einzelner Gesetze hatte.

Wirklich hätte auch Klügeren und Verständigeren dieser Betrug auf keine Weise verborgen bleiben sollen. Denn, wenn schon auch die Klügsten des damaligen Zeitalters nicht Kenntnisse und nicht Scharfsinn genug hatten, alle die Gründe zu finden und zu brauchen, die wir bei Aufdeckung dieser Betrügerei haben und brauchen können, so war's doch

a) gar zu auffallend, daß alle diese Schriften so verschiedener Bischöfe, und diese Schriften so verschiedener Männer, die ganze Jahrhunderte von einander lebten, einander so ähnlich sahen, als ob sie alle aus einer Feder geflossen wären. Durchweg eine barbarische Schreibart, und da doch in eben derselben Sammlung andere ächte Schreiben römischer Bischöfe daneben standen, so hätte der Kontrast auffallen sollen.

b) Wenn man auch jenem Zeitalter nicht zumuthen will, daran zu denken, daß man die erst im letzten Viertel des vierten Jahrhunderts verfertigte hieronymische Uebersetzung oder Revision der damaligen Bibel-Uebersetzung unmöglich schon in den ersten zwei Jahrhunderten habe brauchen können; wenn man jenem Zeitalter nicht zumuthen will, zu sehen, was für grobe Fehler gegen die ganze Geschichte und alte Disciplin darin begangen worden seyen: so mußte es doch auch dem Unwissenderen damals auffallen, daß von allem dem, was da schon seit den ersten Jahrhunderten befohlen worden seyn

soll, gar nichts gehalten worden sey, vielmehr das Gegentheil gebräuchlich gewesen, und daß doch überdieß bisher das alles ohne den geringsten Widerspruch geschehen sey. Von dieser Seite fiel es wirklich dem damaligen Zeitalter auch am meisten auf. Hinkmar, Erzbischof von Rheims (vom Jahr 845—882), war der Erste, der mit diesen falschen Dekretalen zu kämpfen bekam und sein Ansehen dadurch untergraben sehen mußte; und das war immer sein Haupt-Argument, das er dagegen brauchte, daß sie so Vieles enthielten, was den übrigen bisher bekannten ältesten Kirchengesetzen, z. B. den Nicäanischen Schlüssen, entgegen sey.

Hinkmar war sehr jung und durch die Gunst des Hofes Erzbischof geworden; das verdroß ein paar seiner alten Suffraganeen, und diese ergriffen alle Gelegenheit, ihm Verdruß zu machen. Sein eigener Neffe gleiches Namens, der ihm die Beförderung zum Bisthume Laon zu danken hatte, war noch ein größerer Schurke und that dem Onkel alles gebrannte Herzeleid an. Alles war in seinem Sprengel aufrührerisch, und Hinkmar mag etwa oft auch nicht sachte genug verfahren seyn, mag vielleicht seine Kabalen auf den Concilien allzudeutlich haben sehen lassen; deßwegen wurden die Unruhen immer größer. Die Suffraganeen beriefen sich auf die falschen Dekretalen, brachten ihre Sache in Appellationen nach Rom, und unterstützten dieselbe durch Anführung der falschen Dekretalen.

Man sollte fast vermuthen, sie seyen unter diesen Unruhen von einem dieser unruhigen Suffraganeen erst geschmiedet worden, wenigstens war der Neveu des alten Hinkmar, der Bischof von Laon, ehrlos genug, ein solches Schelmenstück auszuführen, und, wenn er auch das Hauptwerk nicht verfertigt hat, so sieht ihm doch ein Auszug, der unter dem Namen „Capitula Angilramni“ bekannt ist, so gleich, daß man es

sich nicht versagen kann, ihn für den Verfasser desselben zu halten. Denn er entspricht auch so gerade allen Bedürfnissen, die derselbe hatte. Nicht Residenz halten zu müssen, den Anklagen der Laien und des niederen Klerus nicht ausgesetzt seyn, von der Provinzial-Synode und dem Metropoliten nicht sogleich gerichtet und verurtheilt werden zu können.

Mag diese Betrügers-Waare aber auch gemacht haben, wer da will, so viel ist gewiß: der Betrüger war aus dem Mainzischen Sprengel. Auf diese Vermuthung deutet schon das System seiner eigenen Erdichtungen, das immer zuletzt auf Mainz zurückkommt. Ein Erzbischof von Mainz soll den Codex zuerst aus Spanien erhalten haben, dort soll er lang im Archiv gelegen seyn: ein Erzbischof von Mainz soll ihn zuerst von dorther ausgebreitet haben, und einer derjenigen, welcher den allerfrühesten Gebrauch davon machte, berief sich auch darauf, im Mainzer Archiv diese Collektion gefunden zu haben.*) Aber nicht nur dieses deutet darauf, sondern es kommen in der Sammlung selbst auch solche Aktenstücke vor, die einem nur in der Mainzer Diözese leicht begegnen konnten, z. B. Schreiben des Mainzischen Bischofs Bonifacius. Und weil denn doch bei Streitigkeiten, die im Rheimsischen Sprengel entstanden, diese Dekretalen zuerst erschienen, die Sprengel von Rheims und Mainz aber an einander grenzten, so ist leicht begreiflich, daß Vaterland und erster Schauplatz dieser Betrügereien nicht weit von einander entfernt gewesen seyn können.

---

*) Ein Diakonus Benedikt machte nämlich um das Jahr 845 eine Sammlung von Kapitularien; in diese Sammlung brachte er auch Vieles aus Pseudo-Isidor hinein, und in der Vorrede sagt er, diese Zusätze habe er aus dem Mainzischen Archiv.

Was ist denn aber Haupt-Inhalt aller dieser betrügerischen Schriften, welche um diese Zeit erdichtet und dem allgemeinen Kirchengesetzbuche beigefügt wurden: und wie betrugen sich Seine Heiligkeit zu Rom, da die Sache vor ihre Augen und Ohren kam?

Der Haupt-Inhalt läßt sich auf drei Punkte reduciren: 1) wurde in diesen falschen Dekretalen eine fast gänzliche Aufhebung aller bisherigen Diözes-Subordination aufgestellt. Nach dem bisherigen Kirchenrechte war der Bischof Richter des Presbyters und Diakonus, oder, wenn diese mit dem Urtheil nicht zufrieden waren, konnten sie sich an den Erzbischof wenden, etwa auch an die Provinzial-Synode appelliren. So war der Erzbischof immer auch zunächst Richter über das Betragen der Bischöfe oder, wenn es eine Sache von Wichtigkeit betraf, so kam die Sache gleich bei der Provinzial-Synode vor. Nach dem neuen Rechte dieser falschen Dekretalen nun sollte jeder Priester selbst, auch ohne das Urtheil des Bischofs erst abzuwarten, sich sogleich nach Rom wenden können, und wenn auch das Urtheil wirklich über ihn gesprochen war, so hatte er nicht nöthig, erst an den Erzbischof, an die Provinzial-Synode sich zu wenden, sondern er konnte geradewegs nach Rom gehen.

2) Subordination der Bischöfe unter den Erzbischof und unter die Provinzial-Synoden wurde eben so gut fast gänzlich aufgehoben, denn keine Provinzial-Synode sollte künftighin ohne römische Bestätigung gültig seyn. Der römische Bischof sollte Provinzial-Synoden nach Willkür ansagen und aufheben können, war also eben dadurch Herr fast aller entstandenen Streitigkeiten. Dieses Vorrecht der unumschränkten Oberaufsicht über die Provinzial-Synoden war desto wichtiger, da man die Provinzial-Synoden nicht nur als Versammlungen zu Entscheidung der

Glaubens- und Disciplinarsachen ansehen darf, sondern fast immer zugleich als Staats-Versammlungen, in welchen die wichtigsten Angelegenheiten des Staats, wo nicht ganz entschieden, wenigstens doch zur Entscheidung vorbereitet wurden.

3) Immunität der geistlichen Güter. Klöster und Bisthümer, wenn sie nicht durch ein besonderes kaiserliches Privilegium freigesprochen waren, mußten bisher bei jedem bevorstehenden Feldzug ihr Kontingent liefern; auch bei Lieferungen nach Hof war ihnen ihr bestimmtes Quantum zu leisten befohlen. Daher entsprang freilich eine Quelle mannichfaltiger Uebel für die Kirche und Geistlichkeit. Bei den so häufigen und fast alle Jahre eintretenden Feldzügen mußten solche Lieferungen sehr beschwerlich werden. In dem Reiche Karls des Kahlen gab es immer zwei sich stets neu erzeugende Ursachen zu Feldzügen: Normänner und Zwistigkeiten mit seinen Brüdern. Die guten Anstalten, welche Karl der Große zu Bewahrung der Küsten gemacht hatte, waren unter Ludwig dem Frommen durch Güte und Schläfrigkeit des Regenten fast ganz zerfallen; noch mehr unter Karl dem Kahlen, und die Normänner, welche früh genug merkten, daß sie nicht mehr mit Karl dem Ahnherrn, sondern mit Karl dem Enkel zu thun hätten, kamen jetzt auch häufiger; selbst wenn bisweilen einer ihrer Einfälle abgekauft war, kam eine andere Partie oder kam dieselbe Partie nur desto früher wieder. Auch wagten sie sich, weil die Anstalten zur Landes-Vertheilung so schlecht waren, tiefer in's Land herein. Und doch wäre man wohl noch lieber in den Krieg gegen die Normänner gezogen, als in den gegen die Brüder! Der Gedanke einer Immunität von solchen Lasten mußte sich um so natürlicher und schneller erzeugen, da schon Ludwig der Fromme eine gewisse Portion der Güter eines jeden Klosters für frei erklärt hatte, da auch die weltlichen Herren unter

Karl dem Kahlen sich die Freiheit nahmen, auf den Fall, wenn der Krieg ihrem Bedünken nach ungerecht seyn sollte, von der Schuldigkeit, im Feld zu erscheinen, sich loszählen zu lassen.

Man sieht hieraus, auf welchen gänzlichen Umsturz der bisherigen Verfassung das alles abzweckte, was der Betrüger zum Inhalt seiner neuen Gesetze machte, — auf Umsturz der Kirchen-Verfassung, und weil diese damals mit dem Staate so gar genau verwebt war, auch des Staates selbst. Schon unter Ludwig dem Frommen, da dieser gute Kaiser öffentlich Kirchenbuße thun mußte, hatte sich der Klerus in einer Größe von Macht und Gewaltthätigkeit gezeigt, welche allen übrigen Großen hätte Schrecken einjagen sollen, wenn nicht gerade ihr gegenwärtiger Nutzen sie geblendet hätte, zu sehen, welch ein Schaden nothwendig endlich selbst auch für sie daraus entspringen müsse. Das Mittel, wie bisher Könige rebellischer Bischöfe und Erz-Bischöfe loswerden konnten, lag darin, daß sie dieselben auf einer Synode absetzen ließen; wenn nun aber eben der römische Bischof, welcher an den Händeln des frommen Ludwig mit seinen Söhnen so schändlichen Antheil genommen hatte, alle solche Angelegenheiten sogleich an sich ziehen konnte, entscheiden konnte, daß der König den rebellischen Erzbischof behalten müsse, so war die Ruhe des Staats nicht mehr gesichert, der Staat war genöthigt, eine Schlange im Busen zu nähren. Unabsehliche Verwirrungen mußten daraus entstehen, daß durch solche grenzenlose Erlaubniß, seine Prozesse nach Rom zu tragen, fast gar nichts mehr da ausgemacht wurde, wo man die beste Kenntniß von der Sache haben konnte, persönlichen Charakter des Klägers und des Beklagten kannte, und am leichtesten auch das genaueste Zeugenverhör anzustellen vermochte. Wenn das alles etwa auch zu Rom

hätte vorgenommen werden können, so zog sich die Sache doch immer in die Länge, und an schneller Entscheidung lag der Kirche und dem Staate oft fast eben so viel, als an richtiger.

Die Kirche fing auf diese Art an, recht eigentlich ein vom Staate unabhängiger Status in statu zu werden, sie hatte keinen andern peremtorisch entscheidenden Richter als den römischen Bischof; in dessen Hand war also Ruhe oder Unruhe des Staats, weil es bei ihm stand, ob er den Unruhigen demüthigen oder hegen wollte.

Aber nicht nur das ganze Verhältniß der Kirche zum Staat wurde auf diese Art geändert, sondern auch die ganze innere Verfassung der Kirche selbst. Kein Erzbischof konnte jetzt mehr mit Nachdruck etwas befehlen, denn kein Bischof fand Ursache, ihm zu gehorchen, wenn es ihm nicht gelegen war: der Erzbischof konnte ihm jetzt nicht mehr schaden; vorher hätte er ihn durch eine Provinzial-Synode um seine Würde bringen können, jetzt war aber die Macht der Provinzial-Synoden geschwächt, ihr Urtheil war nicht mehr entscheidend.

Wie sehr hatte sich nicht manchmal der fromme Ludwig verblutet, um Kirchen und Klöster reich zu machen. Der Schaden und Verlust aus solchen Schenkungen konnte damals nicht so beträchtlich scheinen, weil doch immer noch von solchen Gütern die nöthigen Prästationen entrichtet werden mußten; aber wenn nun selbst auch dieses nicht mehr gelten sollte, so mußte das Finanz- und Kameralwesen, wie die Jurisdiktion, in die größte Unordnung gerathen. Die weltlichen Herren waren ohnedieß mit ihren Beiträgen sehr unwillig und nachläßig; sollten nun vollends die Geistlichen frei seyn, so war eine der Hauptquellen der öffentlichen Einkünfte verstopft, und dem weltlichen Herrn stieg nun auch die Begierde zur gänzlichen Befreiung desto leichter auf.

Man muß doch sehr begierig seyn, wie sich der Pabst bei diesem neuen Phänomen betrug. Nicht zu Rom, sondern im Mainzischen Sprengel war diese Betrügers-Waare fabricirt worden; wann kam sie also nun dort zum Vorschein, und wunderte man sich zu Rom nicht, daß man so wichtige Schreiben der ältesten römischen Bischöfe aus Deutschland erhalten sollte, von welchen man bisher noch kein Wort zu Rom gewußt hatte, keinen Buchstaben im römischen Archiv finden konnte?

Die erste hieher gehörige Erscheinung war, daß der Erz-Bischof Wenilo von Sens nach Rom schrieb, es werde in der gegenwärtig vorwaltenden Streitigkeit eines Bischofs Hermann von Nevers ein Schreiben des römischen Bischofs Melchiades *) producirt: Nikolaus möchte ihm doch eine beglaubigte Abschrift davon aus dem römischen Archiv communiciren. Nikolaus antwortete auf Alles, was sonst in diesem Anfragschreiben stand, nur kein Wort wegen der Epistola Melchiadis. Er wollte erst weiter von der Sache hören, was sich etwa da benützen lasse, und wie man im fränkischen Reiche bei dem neuen Vorgang sich betrage; ob man etwa, schläfrig in Behauptung seiner Rechte, sich diese apokryphischen Stücke gefallen lasse, oder nicht. Im ersteren Falle war es immer noch lange Zeit genug, sich für dieselbe zu erklären, im andern Falle konnte doch der römische Bischof seine Autorität nicht unzeitig früh auf's Spiel setzen.

Die zweite Erscheinung zu Rom war bei den Händeln des Bischofs Rothad von Soissons mit seinem Metropoliten Hinkmar von Rheims. Rothad war einer der vorzüglichst unruhigen Suffraganeen in der Rheimsischen Diözese, er that seinem Metropoliten alles Herzeleid an, und im Jahre

*) Er lebte zu Anfang des dritten Jahrhunderts.

836 brach endlich das Feuer in volle Flammen aus. Der Erzbischof verklagte den ungehorsamen Suffragan vor einer Provinzial-Synode, und brachte es dahin, daß er verurtheilt wurde. Rothad appellirte nach Rom; an dieses kehrte man sich nicht; man fuhr mit der Sentenz fort. Nikolaus erfährt von dem Vorgang, schickt ein Schreiben voll Drohungen an den Erzbischof Hinkmar, und weil er bei dem Verlauf dieses Prozesses sah, daß man sich viel auf die Pseudo-Isidorischen Dekretalen berufen hätte, so erließ er im Jahre 865 das berühmte Schreiben, worin er diese Dekretalen als Dekretalen römischer Bischöfe anerkannte.

Im Jahre 863 wußte man zu Rom noch gar nichts davon, daß man solche Dekrete der römischen Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte habe; zwei Jahre darauf, 865, thut der römische Bischof in seinem Schreiben, als ob die Sache längst bekannt wäre, als ob es ein schweres Verbrechen wäre, an der Sache nur zu zweifeln. *) So gleichsam über Nacht

*) In einem Schreiben Nikolaus I. vom Jahr 863 (Mansi Conc. T. 15. col. 374) steht noch eine Aufzählung der rechtskräftigen Dekretalen, unter welchen kein Name von allen denen aus den drei ersten Jahrhunderten vorkömmt, deren Namen Pseudo-Isidor mißbraucht hat. Das Schreiben erging an die französischen Bischöfe und zwar gerade an den Rheimsischen Sprengel: die Autorität des Erzbischofs und der Provinzial-Synode wird in diesem Schreiben noch sehr dringend festgesetzt; es wird verboten, sich an einen andern Richter zu wenden. Und nun zwei Jahre darauf ergeht von eben demselben Pabste an eben dieselben Bischöfe ein so ganz entgegengesetztes Schreiben; er äußert nicht den geringsten Zweifel, daß nicht diese Dekretalen in das Kirchengesetzbuch gehören, daß es nicht wahrhaftig Schreiben römischer Bischöfe seyen, also eben so gut verbindlich, als jede andere; er löst sogar einige Einwürfe, welche von den französischen Bischöfen dagegen gemacht worden waren.

bekam der Pabst andere Ansichten, und so gewaltthätig war er, seine neuen Ansichten auch Anderen sogleich aufzudringen.

Es gibt Viele, die noch leugnen, daß der römische Bischof diese falschen Dekretalen jemals anerkannt habe. Aber gleich bei dem ersten, unter dessen Regierung sie zum Vorschein kamen, ist es unleugbar; und sollte das nicht heißen, etwas als das Seinige anerkennen, wenn man sich bei allen Gelegenheiten darauf beruft, wenn man es Anderen zum Verbrechen macht, daß sie es nicht anerkennen, wenn man darnach Urtheile spricht, diejenigen exkommunicirt, welche sich das zweifelhafte Gesetz nicht gefallen lassen wollten.

So ernstlich nun Rom gleich fast bei der ersten zuverlässigen Erscheinung dieser ihm so nützlichen Waare sich annimmt, so war doch Mäßigung nothwendig, um nicht auch den trägeren Theil des Zeitalters und den zunächst weniger dabei interessirten aufmerksam zu machen. Man mußte also noch immer leiden, daß, ungeachtet dieser einmal ergangenen Anerkennung, Hinkmar von Rheims doch unaufhörlich protestirte, bei jeder Gelegenheit die Anmerkung erneuerte, daß in diesen neu erschienenen Dekretalen Dinge ständen, welche der ganzen bisherigen Kirchen-Observanz und allen anderen Kirchen-Gesetzen entgegen seyen.

Aber mit Hinkmar von Rheims starb vollends ab, was den Fortgang dieser Betrügerei hätte hindern können. Die Regierungen der Karolingischen Prinzen wurden immer unruhiger, kraftloser; besonders demjenigen, der in Italien etwas bedeuten wollte, war die Gunst des römischen Bischofs sehr wichtig; man wollte doch das Königreich Italien und die Kaiserkrone nicht gern verloren gehen lassen, und unter den Italienern selbst zeigten sich doch ein paar der mächtigsten und thätigsten Prinzen, welche Anspruch darauf machten.

Der römische Bischof, Johann VIII., hatte zweimal die Kaiserkrone dem Karolingischen Prinzen verliehen, der ihm am besten gefiel; in solchen Zeitläuften war es nicht möglich, den Usurpationen dieses geistlichen Despoten sich mit Nachdruck zu widersetzen.

Mit Hinkmarn starb auch der Mann von vorzüglicher kanonistischer Gelehrsamkeit, und dessen Gelehrsamkeit durch die hohe Würde, welche er bekleidete, einigen Einfluß gewann. Roms glücklicher Genius siegte; es stand nicht volle fünfzig Jahre an seit der ersten Erscheinung oder römischen Anerkennung dieser falschen Dekretalen, so fiel keiner Seele mehr ein, daran zu zweifeln, und schon auf der Synode zu Tribur vom Jahr 895 heißt es: „Obschon der heilige Bischof von Rom ein fast unerträgliches Joch uns auflegt, so laßt uns doch tragen, und mit frommem Sinne dulden, sanftmüthig und unterthänig seyn."

Nun also seit dem Ende des neunten Jahrhunderts herrscht ein ganz neues Kirchenrecht, wenigstens in den fränkischen Staaten; später dringt es nach Spanien, es war auch dorthin für seine Wirksamkeit noch gar nicht Zeit, da die Christen um diese Zeit kaum anfingen, etwas unerschrockener aus ihren asturischen Schlupfwinkeln hervorzukommen, und erst in den Besitz der völligen Religions-Freiheit kommen mußten, ehe sie an kirchliche Einrichtungen denken konnten.

Auch England erfuhr die großen Wirkungen dieses neuen Kirchenrechts viel später; es fügte sich nicht, wie gerade in Deutschland, daß zu eben dieser Zeit eine Menge Streitigkeiten zwischen Erzbischöfen und Bischöfen, zwischen Bischöfen und ihren Diözesanen entstanden, bei welchen das neue Recht hätte gangbar gemacht werden können.

Wie frühe es in Deutschland recht eigentlich gangbar muß geworden seyn, beweisen ein paar noch verhandene Aktenstücke.

Man hat bei Goldast (script. rer. Alemannic. T. II. P. II p. 119 etc.) ein merkwürdiges, unter dem Titel: Alemannicae Ecclesiae veteris canones ex Pontificum Epistolis excerpti a Remedio Curiensi Episcopo et Notingo Episcopo Constantiensi. Dieß ist nichts Anderes, als eine Sammlung von Excerpten aus Pseudo-Isidor von Clemens bis Urban. Noting, von dem wahrscheinlich dieses voranstehende Epitome Pseud-Isidori ist, war Bischof zu Kostnitz vom Jahr 919 — 934.

Also schon so früh fing man an, durch verschiedene Auszüge, durch Beisetzung zu anderen Kirchengesetzen dieser falschen Waare alle nur mögliche Gangbarkeit zu verschaffen; die Bischöfe selbst breiteten sie so viel aus, als ihnen möglich war: in die allgemeinste Cirkulation kam sie endlich, da man anfing, sie in die systematischen Sammlungen einzutragen. Diese systematischen Sammlungen fangen jetzt an, zum Vorschein zu kommen; häufigere Praxis der Kirchengesetze machte sie nothwendig: war die Lüge einmal so in Kompendien und Systemen (wie sie nämlich jenes Zeitalter haben konnte), so war sie ihrer ununterbrochenen Fortdauer beinahe versichert.

Nicht der erste, aber doch unter den ersten einer der vorzüglichsten dieser systematischen Sammler war

Regino, Abt zu Prüm im Trierischen. Er schrieb auf Bitten seines Erzbischofs Ratbod zu Anfang des zehnten Jahrhunderts (vor dem Jahr 906) ein Buch, unter dem Titel: „de ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana.“ Diese Sammlung theilt sich in zwei Bücher; das erste handelt: „de

personis et rebus ecclesiasticis;" das andere: „de laicis;" eine Eintheilung, die bei solchen Sammlungen schon vorher sehr gewöhnlich war. Das erste Buch fängt mit einem Formular von Fragen und Untersuchungen an, wonach sich der Bischof bei seiner Visitation, betreffend Kirchensachen und Kirchenpersonen, erkundigen solle; so kommt auch im zweiten Buch ein Formular von Fragen und Untersuchungen vor, die Laien betreffend.

Die Verfassung der ganzen innern Kirchen-Disciplin beruhte damals auf den jährlichen Visitationen oder Synoden, welche der Bischof in seiner Diözese hielt. Die Form dieser Visitationen, welche sich auch noch in den folgenden Jahrhunderten ziemlich gleich blieb, war diese: der Archi-Diakonus oder Archi-Presbyter ging voraus, und suchte Alles auf die Ankunft des Bischofs vorzubereiten, besonders dadurch, daß er publicirte, bei Strafe des Banns soll sich auf diese Zeit Jedermann einfinden, und daß er einige Kleinigkeiten vorläufig entschied. Kam der Bischof, so wählte man sieben Männer guten Leumunds und vorzüglicheren Ansehens unter den übrigen, und nach einer ernstlichen Erinnerung, die Wahrheit zu sagen, machte der Bischof die hier vorgeschriebenen Fragen an sie. Wie Regino diese Fragen vorschreibt, so hat man sie schon bei Hinkmar (in Capit. tit. 2); sie müssen also ein ganz gewöhnliches Kirchen-Aktenstück gewesen seyn, das Regino nur in seine Sammlung eintrug.

Die Quellen, woraus Regino überhaupt schöpfte, sind, außer den Can. Concil. und Dekretal-Briefen der römischen Bischöfe, zum Theil auch abgerissene Stücke der Kirchen-Väter, das Breviarium Aniani, fränkische Kapitularien, Gesetze der Burgunder und Ripuarier. Man sieht ganz deutlich, daß er diese Schriften nicht selbst zu Rathe zog, sondern aus

älteren Sammlungen, die er schon vorfand, die seinige nur zusammensetzte. Von Pseudo-Isidor hat er nur Weniges; nicht als ob er an der Authentie desselben gezweifelt hätte, sondern weil er wahrscheinlich in den Kollektionen, die er vor sich hatte, nur Weniges aus demselben antraf.

Ausgaben des Regino sind:

Die erste von Hildebrand. Helmstädt 1659. 4.

Die bei weitem bessere ist von Baluzi. Paris 1671. 8.

Ein beträchtliches Stück von Regino vertritt auch die Stelle eines Bußbuchs. Ein Pönitentiale (Bußbuch) war ein öffentliches Verzeichniß derjenigen Pönitenzen, welche für gewisse Verbrechen geleistet werden mußten. Wenn nämlich einer in der alten Kirche ein Verbrechen beging, so mußte er wegen des Aergernisses, das er damit angerichtet, öffentliche Kirchenbuße thun. Bald aber wurden der Verbrechen dieser Art so viele, daß man diese öffentlichen Kirchen-Pönitenzen in etwas Anderes verwandeln mußte; denn Manche scheuten sich wegen der Schande der Kirchenbuße, ihre Verbrechen zu gestehen; es wäre zuletzt auch außerhalb der Kirche so voll geworden, als in der Kirche selbst, und Viele hätten so viel Pönitenz zu thun gehabt, daß sie in ihrem Leben nicht fertig geworden wären. Man verwandelte also endlich diese Kirchen-Pönitenzen in eine gewisse Anzahl von Fasten, Almosen, Psalmenbeten. Wenn nun dem Priester in der Beichte ein armer Sünder vorkam, der ihm sein vergangenes Leben erzählte, so mußte er ihm für einzelne Verbrechen Pönitenzen auflegen, und damit man nicht das eine Mal mehr, das andere Mal weniger auflegte, damit in diesem Punkte Alle gleich gehalten würden, setzte man ein Verzeichniß auf, was für eine Pönitenz für jede Sünde zu prästiren sey.

Der Erzbischof Theodor von Canterbury war im Occident einer der Ersten, der gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts ein solches Pönitentiale aufsetzte. In der griechischen Kirche waren sie über ein Jahrhundert schon sehr gewöhnlich: Theodor selbst hatte sich bei Verfertigung seines Werks die Arbeit des Patriarchen von Konstantinopel Johannis Jejunatoris zum Muster genommen.

Es ist unbegreiflich, wie man sich oft für die elendesten Kleinigkeiten so harte und lange Büßungen konnte gefallen lassen, als hier vorgeschrieben waren; aber auch abscheulich, mit welcher ärgerlichen Umständlichkeit in diesen Bußbüchern die Sünden öfters erzählt sind. Auch über die verschiedene Taxation selbst muß man auf mancherlei Gedanken gerathen. So ist im römischen Pönitentiale, das der Bischof von Cambray, Halitgarius, herausgab, der Ehebruch eines Klerikers auf sieben Jahre Buße taxirt worden; wenn aber kein Kind aus diesem Ehebruch erzeugt wurde, so sollte er nur drei Jahre bei Wasser und Brod Pönitenz thun. Auch auf Begehung der Bestialität waren nur drei Jahre Pönitenz gesetzt. — Ein Kleriker, der auf die Jagd ging, sollte dafür ein Jahr Buße thun; der Diakon aber zwei und der Priester drei Jahre. Wer keine bestimmte Anzahl von Weibspersonen angeben konnte, mit denen er sich vergangen, mußte 50 Wochen bei Wasser und Brod fasten. Wer einen todtgefundenen Fisch aß, sollte vier Wochen fasten.*) Wenn oft der Verbrechen

*) Von der Ungleichheit dieser Sündentaxationen ist auch ein Beweis, daß Ekbert, Bischof von York, um's Jahr 730 in seinem Pönitentiale einen falschen Eidschwur auf den Altar oder auf das Evangelium auf zehn Jahre Buße taxirte; auf ein Kreuz drei Jahre. Hingegen, wer sich der Verleumdung schuldig gemacht, sollte sieben Jahre Buße thun, und nur auch eben so viele Jahre, wenn er die Ehe gebrochen, oder sich mit einer Jungfrau, mit einer Nonne, vergangen.

vielerlei waren, und man summirte die Pönitenzen für dieselben zusammen, so kam oft eine so große Summe von Fasten heraus, daß es bei Manchem nicht hingereicht hätte, wenn er auch sein ganzes Leben hindurch gefastet haben würde; oder, war es wohl auch gar zu beschwerlich, sich 10 — 12jährige Fasten auflegen zu lassen. Man setzte also fest, daß es gleich viel sey, ob einer einen Tag bei Wasser und Brod faste, oder einen Armen nähre, oder wenn der Reiche einem Armen drei Denarien, der weniger Bemittelte einen Denar Almosen gebe.

Kam nun in diesen Zeiten Jemand zur Beichte, so saß der Priester da, Papier vor sich, die Feder in der Hand, das Pönitentiale zur Seite: schrieb Alles auf, was der arme Sünder bekannte, setzte die Preise der Sünden ad marginem, und zog alsdann eine summa summarum. Da kamen oft 200 — 300 Jahre Fasten und Pönitenz zum Vorschein; man machte also die Taxe, was das Jahr Pönitenz an Geld kosten soll. Diese Taxe war für den Armen und Reichen verschieden, selbst aber auch für den letzteren nicht sehr groß, denn man half sich dadurch, daß man ihm desto mehr Jahre hinrechnete. Und um solche Rechnungen desto sicherer vermehren zu können, nahm man zu allerlei Erdichtungen seine Zuflucht. So kommt im Chronicon Beccense (v. Morin. de poenit. X. 18, 3), daß eine vornehme Dame einem Mönch erschienen sey und ihn versichert hätte, sie müsse in der andern Welt 60 Jahre Pönitenz thun, weil sie die kleinen Hunde so gern gehabt habe. So bezahlte man doch lieber in dieser Welt, wenn es auch noch so sehr Kleinigkeiten zu seyn schienen, ein beträchtliches Stück Geld, als daß man dafür in der andern Welt so lange büßte.

Hieraus erhellt, wie äußerst wichtig solche Pönitentialien waren, und daß sie einen sehr beträchtlichen Theil der öffentlichen Kirchengesetzbücher ausmachen mußten. Man sorgte

deßwegen auch auf Synoden dafür, daß nicht so viel Unordnung dabei einreißen sollte, daß nicht jeder Priester nach Willkür sich sein eigenes machen oder das öffentlich angenommene verändern sollte, und den Bischöfen wurde befohlen, auf ihren Kirchenvisitationen fleißig nachzusehen, daß sich nicht fremde und fehlerhafte Bußbücher einschleichen sollten. Manche Bischöfe trugen es etwa auch einem angesehenern Gelehrten ihres Sprengels auf, das Pönitentiale desselben zu revidiren oder ein neues aufzusetzen. So setzte Rabanus Maurus für seine Mainzer Diözese ein Pönitentiale auf; Halitgarius, Bischof von Cambray, auf Bitten des Erzbischofs Ebbo von Rheims; Regino, auf Bitten des Erzbischofs Ratbod von Trier.

Man hat noch die meisten dieser Pönitential-Bücher, ungeachtet sie durch den häufigen Gebrauch, welchen man so lange Zeit davon machte, sehr interpolirt und untereinander geworfen worden zu seyn scheinen. Einen großen Theil derselben und vorzüglich der ältesten hat Morinus seinem großen gelehrten Werke „de administratione sacramenti poenitentiae“ beidrucken lassen; eines der ältesten steht zu Ende des ersten Theils des Musei Italici von Mabillon. Sie laufen oft auch unter verschiedenen Titeln, als Beda's Pönitentiale unter dem Titel: de remedio peccatorum. In Bosnag. thes. monum. T. II. P. 2 kommen außer den Bußbüchern des Halitgarius und Rabanus auch noch mehrere vor.

Zu Ende eben desselben Jahrhunderts, in welchem Regino lebte, machte auch Abbo, Abt des Klosters Fleury in Frankreich, eine Collectio canonum. Das Werk theilt sich in 52 Capita; und ist so ganz bloße Kompilation aus den Kanonen der Concilien, aus Dekretal-Briefen der römischen Bischöfe und aus fränkischen Kapitularien, daß kaum hie und da ein Wort von Abbo selbst, um einen Zusammenhang zu

machen, eingeschaltet ist. Mabillon T. II. Analector. hat diese Sammlung herausgegeben.

Viel wichtiger für uns Deutsche, und besonders auch von größerem Einflusse auf Gratian's Dekret, weil Gratian mehr aus ihm genommen hat, ist Burkard, Bischof von Worms, vom Jahr 1002—1025. Zum Besten der dasigen Kirche sammelte er sein Collectarium oder Corpus canonum in zwanzig Büchern. Regino war ihm vielleicht zu kurz, oder es stand vielmehr Manches in Regino, das einem Bischof des elften Jahrhunderts nicht anständig war. Es waren im Regino noch so viele Zeugnisse von der Macht, welche sich die Regenten über die Kirche herausnehmen; denn zu Regino's Zeiten war von dieser Macht wirklich auch noch mehr übrig, als zu Anfang des elften Jahrhunderts, und schon die Quellen, aus welchen Regino seine Gesetze citirt, waren deutliche Beweise der ehemaligen Oberherrlichkeit der Karolingischen Prinzen über die Kirche. Regino hatte auf Bitten eines Erzbischofs seine Sammlung gemacht; in dieser konnte also freilich nicht viel aus Pseudo-Isidor genommen seyn, weil Pseudo-Isidor dem Interesse der Metropolitane so sehr entgegen ist: Burkard schrieb für sich und seine Kirche, gehört gerade zu dem Sprengel, in welchem von jeher der eigentliche Schauplatz des Pseudo-Isidorus war, bei ihm kann also auch schon mehr Gebrauch von den apokryphischen Dekretalen erwartet werden. Allen diesen Erwartungen entspricht er auch auf das vollkommenste. Man sieht bei ihm, wie Alles recht absichtlich darauf angelegt war, jede Spur der Rechte der Regenten über die Kirche zu vertilgen. In Regino war noch so Vieles aus den Kapitularien, also aus den fränkischen Reichsgesetzen citirt, aus Gesetzen, welche die Kirche sich nicht selbst gegeben hat. Burkard läßt nun das alles, so viel ihm möglich ist, hinweg, und da er nun auch einmal

ein Stück aus den Kapitularien zu citiren nicht vermeiden kann, so setzt er ausdrücklich bei, daß diese Stücke von einer Synode zu Aachen seyen gebilligt worden, als ob erst davon ihre Gültigkeit abhänge, und ein Regent der Kirche nichts für sich befehlen könnte, sondern erst die Konfirmation der Bischöfe bei seinen Gesetzen abwarten müßte. So hatten sich Grundsätze und Gesinnungen innerhalb zwei Jahrhunderten geändert. Die Kapitularien-Sammlung lag zwar noch vor den Augen des Publikums da, Regino hatte so viel daraus genommen, daß schon durch ihn das Andenken derselben erhalten werden mußte: ein Bischof untersteht sich nun ganz ungestraft, jede Spur derselben so viel möglich auszulöschen; der Regent ahndet die Sache gar nicht, weil man damals noch die Maxime hatte, die Leute schreiben zu lassen, was sie wollten, und dann doch auch zu thun, was man wollte. Man dachte es sich gar nicht, welchen Einfluß auf das Ganze eine solche Schriftstellerei haben müsse, wie ihre Wirkung zwar nicht sichtbar schnell, aber nach einiger Zeit doch gewiß sichtbar groß und unabwendbar sey.

Burkard hatte außer dieser wichtigen Veränderung noch eine andere vorgenommen. Er hatte überhaupt die Aufschriften auch vieler anderen Kapitel geändert; wenn ihm etwa eine Synode oder ein Kirchenvater nicht berühmt genug aussah, so schrieb er ihre Canones unter einen berühmteren Namen hin, und suchte dadurch dem Gesetze eine größere Autorität zu verschaffen. Das hat nun große Verwirrung in alle nachfolgenden kanonischen Sammlungen gebracht. Sie haben alle einmüthiglich den Burkard ausgeschrieben. Burkard war so ein reiches Repertorium, daß man ihn sehr leicht ausschreiben konnte; hatte sich durch Aufnahme mehrerer Stücke aus Pseudo-Isidor so angenehm gemacht, daß man ihn auch gerne

ausschrieb; Gelehrsamkeit hatten die nachfolgenden Kanonisten nicht genug, um den Irrthum zu merken; so verewigten sich also die von Burkard absichtlich begangenen Fehler, und da auch *Gratian* in seinem Dekrete sehr Vieles aus Burkard nahm, so blieben sie auch da, und wurden erst lange nach Wiederherstellung der Wissenschaften vollkommen aufgedeckt.

Auch von Burkard's Werk betrifft ein großer Theil das *Pönitenzwesen*, weil dieses noch immer einen der wesentlichsten Theile der innern Kirchendisciplin ausmachte: aber man sieht es auch nur in Vergleichung mit Regino recht merklich, wie sehr unterdeß die Gewohnheit zugenommen, eine rechte Mannichfaltigkeit von Kirchensünden zu erfinden und zu schildern, recht verabscheuungswürdig umständlich zu seyn, um ja recht viele Arten von Taxirungen anzubringen. In seinem 19ten Buch, Kap. 5, hat er Fragen, die der Pfaff bei der Beichte machen soll, immer mit Beifügung der Taxe, welche auf jede eingestandene Sünde der hier angeführten Arten zu prästiren sey. Daß diese Fragen damals ganz gewöhnliches Pönitenz-Reglement gewesen seyen, erhellt daraus, weil man es außer Burkard auch abgesondert in anderen Handschriften findet, und weil mehrere deutsche Worte darin vorkommen.

Es hat außer diesen drei angeführten Sammlungen wahrscheinlich noch *viel mehrere* gegeben: diese drei waren nur *für Deutschland*, für das *fränkische Reich* die *wichtigsten*. Auch in Spanien systematisirte man die bisher gewöhnlichen Sammlungen, auch von englischen hat man Spuren, aber beide sind theils nur dunkel bekannt, theils auch nicht so wichtig, weil es hier nicht bloß um die Geschichte der veränderten äußeren Form der Sammlung zu thun ist, sondern wie die Geschichte dieser äußeren Veränderungen auf die Fortpflanzung und Ausbreitung des neuen Pseudo-Isidorschen Kirchenrechts Einfluß hat, wie sie dadurch erleichtert,

ıerklicher gemacht worden ist, daß man von systematischer ystematischer Sammlung nach und nach Alles übertrug.

Stellt man sich diese Sammlungen in dieser Absicht, chsam in einem chronologischen Ueberblick hin, so t man:

1) Anfangs hat man immer noch dazu gesetzt, woher m diese so unerwartet neuen Canones habe; man fühlte das ıffallende, daß Aktenstücke der drei ersten Jahrhunderte nun t neunten Jahrhundert wie ein Deus ex machina hervorkom:en sollten. So als der Mainzische Diakon Benedikt im Jahre 45 seine Kapitularien-Sammlung machte, und diese neue Baare in dieselbe eintrug, verwahrt er sich in der Vorrede, ndem er sagt, er habe Manches aus dem Mainzischen Archiv :rhalten. Uebrigens hat er noch die Vorsicht, nicht bei jedem :inzelnen Titel beizusetzen: ex Epist. Sixti, Clementis, Melchiadis, sondern er setzte die Verordnung hin, ohne zu bemerken, woher sie genommen sey; es war nicht zu trauen, der Betrug hätte gar zu leicht entdeckt werden können; man hätte sich zu oft erinnern müssen, daß im gewöhnlichen chronologischen Codex canonum keine Epistolae Clementis, Lini, Anacleti u. s. w. existiren.

Schon nicht mehr so viel Vorsicht glaubte derjenige nöthig zu haben, welcher den vierten Anhang zu der Kapitularien-Sammlung des Diakons Benedikt machte: er setzte geradehin von jedem Kanon, woraus er genommen sey; er befürchtete also schon weniger, über dieser Sache bestraft zu werden.

Regino nimmt nur noch wenig aus denselben in seine Sammlung auf; aber der Zweifel oder Besorgniß der Zweifel wegen der Authentie hat sich nun doch, wie es scheint, ganz aufgehoben. Abbo, über ein Halbjahrhundert jünger als Regino, scheint noch frei zu seyn, vielleicht aber bloß

deßwegen, weil seine Sammlung überhaupt so viel weniger vollständig ist, als die Regino's, weil er in einem Theile des fränkischen Reiches schrieb, der noch weniger mit diesem neuen Rechte angesteckt war, weil er vielleicht auch kein persönliches Interesse dazu hatte.

Burkard, ein volles Jahrhundert nach Regino, nimmt nun auf, ohne sich im Geringsten zu geniren. Da eine der Haupt-Ideen des Pseudo Isidor war, nach und nach die Geistlichkeit von aller Unterwürfigkeit unter die Regenten zu befreien, so ist diese Haupt-Idee zu Burkards Zeiten schon zu einer solchen Reife gediehen, daß man die Kapitularien aus dieser Sammlung eigenmächtig verdrängt, kein Gesetz in der Kirche mehr gelten lassen will, das nicht Gesetz der Bischöfe selbst sey. Anfangs hielt man für nöthig, die Pseudo-Isidorischen Excerpte in Gesellschaft der Kapitularien in's Publikum zu bringen; denn die Kapitularien waren damals die gangbarsten, die geachtetsten Gesetze, man konnte sie also wirklich nicht gewisser und schneller ausbreiten, als in dieser ihrer Gesellschaft. Nun steht es aber kaum anderthalbhundert Jahre an, so verdrängt Pseudo-Isidor die Kapitularien gänzlich, und was von diesen noch übrig bleiben will, muß sich gefallen lassen, unter einem andern Namen versteckt zu werden.

Man sieht ferner, was es zur Bekanntmachung dieses neuen Kirchenrechts beigetragen haben muß, daß zwei Männer, für ihre Zeiten sonst von so großem Ansehen, als Regino und Burkard waren, dasselbe in ihre Sammlungen eintrugen. Beide haben sich sonst durch Schriften berühmt gemacht, Burkard besonders auch durch die Statuten, die er seinem Stifte gab; so trugen auch ihre anderen Schriften zu dieser ihrer Ausbreitung bei.

2) Noch ist in allen diesen Sammlungen keine zuverlässige Scheidung dessen gemacht, was eigentlich in solche

Sammlungen gehöre. Billig sollte nichts darin seyn, als Kirchen-Recht oder höchstens Einrichtungen der Hierarchie. Aber es kommt eben so viel Moral darin vor, wie nämlich dieses Zeitalter Moral hatte, eigentlich Theologie; oft erstrecken sich auch die angeführten Verordnungen auf solche Dinge, welche bloß den Staat und gar nicht die Kirche angingen. In dieser letzten Bemerkung liegt eine wichtige Quelle, wie in diesen Zeiten der Klerus nach und nach dahin gekommen ist, sich in manche Sachen zu mischen, welche denselben gar nichts angingen; er hatte einmal diese Sachen betreffende Gesetze in seinem Kirchengesetzbuche, er glaubte sich also berufen, über der Handhabung derselben zu wachen.

Indeß in der occidentalischen Kirche diese große Veränderung vorging, daß durch einen einzigen Betrüger das ganze Kirchenrecht einen ganz anderen Inhalt bekam, so veränderte sich zwar auch das Kirchenrecht der orientalischen Kirche, aber nach ganz entgegengesetzten Seiten. Die Schicksale der orientalischen Kirche waren auch ganz anders, als die der occidentalischen. Anstatt daß man die Verordnungen der Regenten aus dem Kirchengesetzbuche der occidentalischen Kirche nach und nach verdrang, so kamen ihrer immer mehrere in die Sammlungen der orientalischen Kirche. So gewaltthätig und aufrührerisch auch der Geist mancher orientalischen Bischöfe war, so gewann der Kaiser doch immer mehr Einfluß auf die Kirche, lenkte doch Alles immer mehr nach seinem Despotismus, besonders nachdem Justinian den Ton gleichsam angegeben hatte.

Um diese Veränderungen ganz übersehen zu können, muß man bis zu den Zeiten des Dionysius hinaufsteigen: also eben der Zeitpunkt, welcher in der Geschichte des occidentalischen Kirchenrechts Epoche ist, wird es auch für die Geschichte des orientalischen Kirchenrechts.

Fast in eben demselben Jahrhundert (der Unterschied beträgt kaum eine Dekade), da Dionysius schrieb, regierte im Orient Justinian, ein Regent, der mit Gewalt den Theologen spielen wollte, ungeachtet er so schlechter Theolog als Regent war. Kein Kaiser vor und nach ihm war so despotisch als Kirchengesetzgeber, nahm sich so oft die Freiheit, zu bestimmen, was seine Bischöfe glauben und was sie nicht glauben sollen, setzte ab und ein, wie er's für gut fand, versammelte Synoden und ließ die Synoden so entscheiden, wie er die Sache schon vorher abgemacht hatte. Unter einem solchen Regenten mußte das Kirchenrecht nothwendig eine gewaltige Veränderung leiden, und wie die Bischöfe im Occident nach und nach von der Gewalt ihrer Regenten sich loswanden, so trugen die Bischöfe im Orient selbst dazu bei, daß die kaiserlichen Gesetze endlich zu der größten Autorität in der Kirche kamen. Justinian ersetzte die großen Prälaturen seines Reichs gar zu sehr nach seiner Willkür, als daß seine Kreaturen, denen er solche Plätze anvertraute, sich nicht bemüht haben sollten, seine Gunst zu verdienen.

Ein solcher Mann war Bischof Johann zu Konstantinopel. Er war zuerst Advokat, daher ist ihm der Beiname Scholasticus geblieben. Vom Advokaten ging er zur Theologie über, wurde Presbyter zu Antiochien, und erwarb sich hier das Zutrauen seines Patriarchen so sehr, daß ihm dieser eine Agentenstelle zu Konstantinopel anvertraute. Jeder Patriarch mußte zu Konstantinopel am kaiserlichen Hofe seinen Agenten halten, der die Angelegenheiten des Patriarchats daselbst betrieb, durch den der Kaiser an einen jeden Patriarchen bringen ließ, was er etwa von geringerer Wichtigkeit an ihn gebracht wissen wollte. Johann betrug sich auf diesem Posten so gut, daß er sich die Gnade des Kaisers Justinian vollkommen erwarb. Justinian hatte um diese Zeit gerade die Grille,

en Bischöfen zu befehlen, daß sie glauben sollten, der Leib risti sey unverweslich gewesen. Der damalige Patriarch n Konstantinopel war anderer Meinung. Justinian hielt hts von der Freiheit zu dissentiren, setzte den eigensinnigen ıtriarchen ab und ließ ihn mit Soldaten hinwegführen. Jonn, von dessen theologischer Nachgiebigkeit und Hofgesinngen der Kaiser genugsam überzeugt war, erhält die Patiarchen-Würde, und behauptet sie vierzehn Jahre lang bis n seinen Tod.

Noch als Presbyter zu Antiochien machte er eine Kaıonensammlung, wo er eben die Synodalschlüsse, welche schon vorher gewöhnlich waren, in Materien-Ordnung brachte, und nur noch Einiges hinzuthat. Der Titel dieser Sammlung ist: „Syntagma canonum.“ Man findet sie in Justelli bibl. juris canonici T. II. pag. 499 abgedruckt. Nachdem nun Johann Patriarch geworden, so war's freilich an der alten Sammlung nicht genug, denn in der alten Sammlung standen nichts als eigentliche Kirchengesetze. Um dem Kaiser Justinian ein Kompliment zu machen, unternahm er jetzt eine, in welcher die kaiserlichen Verordnungen den Kirchengesetzen immer beigesetzt wurden. Er gab der Arbeit den Titel: „Nomo-Canon,“ gleichsam Concordantia legum civilium et ecclesiasticarum. Auch er ist in Justell. Bibl. jur. Can. vet. T. II. pag. 603 abgedruckt, und recht auszeichnend wichtige Varianten dazu finden sich in Assemanni Bibl. jur. can. et civilis Orient. T. III. pag. 423.

Ungefähr hundert Jahre nach Johanns Tode (denn die Geschichte des orientalischen Kirchenrechts gibt keinen so merkwürdigen Zusammenhang als die Geschichte des occidentalischen, weil sie keine so ausgezeichneten Revolutionen hat) wurde im Jahre 692 eine Synode zu Konstantinopel gehalten, deren eigentliche Absicht Reform der so sehr zerfal-

lenen Kirchenzucht war. Man heißt diese Synode die Trullanische, weil der kaiserliche Palast, in welchem sich die Synodal-Väter versammelten, Trullum genannt wurde. Auf dieser Versammlung wurde nun endlich festgesetzt, was bisher, da die Kirche nun schon sieben Jahrhunderte lang stand, nicht festgesetzt worden war, was für Kirchengesetze gelten sollten. Der Zufall und die Gewohnheit hatten bisher die Menschen einzig geleitet; man hatte gebraucht, was gerade unter die Hände fiel, und was man einmal gebraucht hatte, das behielt man ohne weiteren Zweifel. So ging's im Orient wie im Occident; nun aber im zweiten Kanon dieses Concilii wurde festgesetzt, welche Synodalschlüsse künftighin gelten sollten, was für Epistolae canonicae künftig angenommen würden. Die Synode war nicht bloße Synode des Orients, sondern, da Rom damals unter der Oberherrschaft des griechischen Kaisers war, so erschienen auch römische Abgesandte auf derselben, und man sollte nach dem ganzen Verhalten des römischen Bischofs vermuthen, daß auch er die Schlüsse dieser Synode sich würde gefallen lassen. Sie enthielten aber zu Vieles, das der ganzen bisherigen Kirchen-Disciplin der römischen Kirche entgegen war, als daß sie der römische Bischof wirklich hätte annehmen können.

In diesem zweiten Kanon, worin die Stücke bestimmt wurden, welche künftig zum Codex canonum ecclesiae gehören sollten, war der Dekretalen römischer Bischöfe mit keiner Sylbe gedacht, und doch schon über ein Jahrhundert waren diese vollkommen gangbar; sie hatten eben das Recht, als Kirchengesetze zu gelten, welches die andern Epistolae canonicae Patrum hatten, es war also unmöglich, daß man diese Schlüsse zu Rom annehmen konnte.

Selbst aber auch im Orient wurden dieselben nicht zum genauesten befolgt. Kein Kaiser hatte jetzt mehr die ausge-

breitete Gewalt, welche Justinian I. hatte; die vormals blühendsten Kirchen des Orients waren durch die Araber jetzt im Druck und standen nicht mehr unter römischer Oberherrschaft; überhaupt da der Hof mit seinen Maximen und Gesetzen so sehr wechselte, so erhielt keines derselben mehr rechte Autorität; man widersetzte sich so lange man konnte, und hoffte immer unter den nachfolgenden Regenten das Blatt wieder so gewandt zu sehen, daß das, was vorher auf das strengste befohlen war, nun entweder nicht mehr eingeschärft oder vielleicht gar verboten werden würde. In einem so zerrütteten Staate, wie der Konstantinopolitanische damals war, ist es überdieß auch gewöhnlich, daß man immer mehr Gesetze macht, als auf Beobachtung derselben dringt; denn Ersteres erfordert nur eine Entschließung, zu Letzterem gehört ein planmäßiges Ergreifen von Maßregeln, eine Standhaftigkeit, die nie das Werk so regelloser und gar nicht nach Grundsätzen handelnder Zeitalter ist.

Ungeachtet dieses Gesetzes also that man, was man wollte, und daß die Beobachtung desselben, wenn sie auch je recht in Gang kam, nie lang fortdauernd gewesen, erhellt aus Photius Beispiel.

Photius, Patriarch von Konstantinopel, in der Mitte des neunten Jahrhunderts, war ein Mann, der nach gewissen Rücksichten viel Aehnlichkeit mit Johann hat. Ein Mann von der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit, und unter allen seinen Streitigkeiten, die er so abwechselnd geführt hatte, bei sehr unbilligen, ehrgeizig-gewaltthätigen Gegnern, von der billigsten Besinnung. Ehe er Bischof von Konstantinopel wurde, verwaltete er die angesehensten Staatsämter, stand als erster Offizier bei der kaiserlichen Garde, wurde Staatssekretär, Chef des Senats von Konstantinopel. Da der Patriarch Ignatius von Konstantinopel den Cäsar Bardas sich zum Feinde

macht, so verliert er seine Würde, und Photius wird genöthigt, die Patriarchen-Würde anzunehmen. Der herrschenden Partie lag daran, auf diesem Posten einen Mann zu haben, der ganz in ihr Interesse verflochten. Das war nun Photius, aber von dieser Zeit an wird nun sein Leben die traurigste Abwechselung von Glück und Unglück. Er wird zweimal abgesetzt, und stirbt endlich im Jahre 886 im Exil.

Photius schrieb zwei vollkommen ähnliche Werke, wie Johann von Antiochien:

1) Ein Syntagma canonum. Man hat es noch nicht gedruckt, sondern man muß sich bloß mit der Beschreibung behelfen, welche Lambecius comment. de Bibl. Vindob. L. 8, pag. 431 macht. Es unterscheidet sich von Johann's Arbeit in nichts, als daß mehrere Stücke darin enthalten sind, und daß er auch andere Abtheilungen gemacht hat. Sonst ist es eben so, wie Johann's Arbeit, unter gleichem Titel, eine Materien-Ordnung der damals im allgemein gangbaren Codex canonum enthaltenen Stücke.

2) Nomo-Canon. Hier werden die Canones und Leges Imperatorum de disciplina ecclesiastica harmonisch unter 14 Titeln zusammen geordnet. Die beste Ausgabe ist in Justelli biblioth. jur. can. T. II. pag. 789.

Vergleicht man die Stücke, welche das Syntagma enthält, mit der Aufzählung derjenigen Stücke, welche nach can. 2 Concil. Trullani im Codex canonum enthalten seyn sollen, so sieht man, daß viele neue hinzugekommen sind, und daß aber auch einige fehlen, welche dort gezählt werden. Ein deutlicher Beweis, wie wenig man sich durch jenes Gesetz gebunden glaubte, und wie selbst der angesehenste Bischof des Orients von demselben abzuweichen nicht den geringsten Anstand nahm. Er rückte in seinen Codex canonum jenes Trullanische Gesetz ein, und bewies doch zugleich durch die

:igene Einrichtung seiner Sammlung, wie wenig er sich daran gebunden glaube.

Man kann sich aus der Geschichte des Photius eine sehr wahrscheinliche Vermuthung herleiten, wie er darauf gekommen seyn möchte, sich durch solche Arbeiten um die Geschichte des kanonischen Rechtes verdient zu machen. Die Sammlungen Johanns und Anderer, die etwa nach ihm ein Gleiches unternommen hatten, wurden durch Unvollständigkeit und Alter unbrauchbar: Photius selbst hatte es in seinem Leben genug erfahren, wie man das eine Jahr von der ganzen Kirche für orthodox erklärt, das andere Jahr als ketzerisch verworfen werden könne; er konnte sich also den Ruhm kirchlicher Heiligkeit auf die Nachwelt nicht besser versichern, als wenn er eine Kanonen-Sammlung veranstaltete, worin diejenigen Synoden ausgelassen wurden, welche wider ihn waren; diejenigen hingegen eingerückt, auf welchen er als Patriarch anerkannt wurde. Er hat seine Absicht auch erreicht, denn sein Syntagma und besonders sein Nomo-Canon wurden gleichsam historisches Handbuch unter den Griechen; wie im Occident Gratian eine lange Zeit dominirendes Compendium war, auf das sich alle Glossatoren, Scholiasten, Abbreviatoren bezogen, so galt es im Orient mit Photius Schriften. Es trug zu ihrem beständig fortdauernden Werth auch sehr viel bei, daß mit dem Fortgang der Jahrhunderte die Trennung zwischen der lateinischen und griechischen Kirche immer stärker wurde; also mußten auch die Schriften desjenigen Mannes immer angesehener bleiben, der eine Hauptursache dieser Trennung geworden war, und dessen Andenken der römischen Kirche so verhaßt blieb. In den nachfolgenden Zeiten lebten die Wissenschaften unter den Griechen nie wieder so auf, wie zu Photius Zeiten; man behielt also um so williger das Alte immer bei. Die Griechen zankten sich noch mehr, als die Lateiner,

über alberne dogmatische Grillen, wie konnten sie also an Verbesserung ihres Kirchenrechts denken, besonders da ihr ganzes Kirchenrecht darauf hinauslief, daß gelten müsse, was der Kaiser befehle.

Wie also die Epoche des Dionysius mit Johann von Antiochien beinahe zusammenfällt, so treffen auch Photius und Pseudo-Isidor auf Eine Zeit hin. Beider Geschichte ist in das Leben des römischen Bischofs Nikolaus I. verflochten.

Nikolaus I. erkannte im Jahr 863 die Pseudo-Isidorischen Dekretalen für ächte Kirchengesetze, und in eben dem Jahre, auf eben der Synode, wo er das Schreiben wegen Rothaden ergehen ließ, exkommunicirte er auch den Photius. Der Kontrast dieser koexistirenden Begebenheiten ist in vieler Rücksicht merkwürdig. Pseudo-Isidor ist Zeuge, welcher Grad von Unwissenheit damals im Occident herrschend war: Photius ganzes Leben ist ein Dokument der damals im Orient wirklich wieder auflebenden Gelehrsamkeit, und nicht nur unter den Griechen, sondern auch unter den Arabern, denn der Kalif Almamun, der große Kenner und Beförderer besonders der mathematischen Wissenschaften, war Zeitgenosse von Photius.

In der Beschreibung der systematischen Sammlungen des Occidents waren wir bis auf Burkard fortgerückt. Nach Burkard ist der merkwürdigste Anselm, Bischof von Lukka; denn Gratian hat sich ganz vorzüglich bei Ausarbeitung des Dekrets seiner bedient.

Anselm ist als einer der eifrigsten Anhänger Gregors VII. gegen Heinrich IV. bekannt, suchte auch in den damaligen Zeiten der Unruhen für den Pabst Partie zu machen, und schrieb einige sehr wichtige Aufsätze in der damaligen Investitur-Streitigkeit. Burkards Collectio canonum ist noch nicht gedruckt; man hat aber von den verschiedenen Handschriften

velche theils in der französischen, theils in der italienischen, esonders aber in der vatikanischen Bibliothek sich befinden, so enaue Handschriften, daß man mit ziemlicher Zuverläßigkeit rtheilen kann. Die Sammlung enthält 13 Bücher. Gleich as erste Buch handelt de primatu et excellentia Romanae ecclesiae. Man sieht also wohl, wohin die Hauptideen Anselms gehen. So das zweite de libertate appellationis, u. s. f.

Ein Zeitgenosse von Anselm und unter Gregor VII. ben so berühmt ist Kardinal Deusdedit. Seine Collectio anonum würde noch wichtiger seyn, als die Anselms, weil er iel mehrere Dokumente aus dem Lateranischen Archiv eingerückt hat, die besonders für die Geschichte der römischen Hierarchie äußerst wichtig seyn würden. Man hat aber bloß ne allgemeine Beschreibung davon, und nur einzelne Stücke esselben sind herausgegeben. Die beste Beschreibung findet an in dem dritten Theile der Werke Leo's des Großen, nach er Ausgabe der Ballerini Seite 300.

Außer den bisher angeführten Kanonisten gab es besonders in der letzten Hälfte des elften Jahrhunderts noch viel ehrere. Durch Gregors VII. Streitigkeiten waren gewisse anonistische Materien gar zu sehr in Gährung gekommen, s daß sich nicht die Federn der Mönche und Geistlichen amit hätten beschäftigen sollen: der größte Theil der Schreibnden war von der Partie des Pabstes, man kann sich also icht denken, was dominirende Materien in ihren Sammlungn seyn müssen, wie nach und nach Pseudo-Isidorus immer ollständiger eingetragen wird. Dieses Zeitalter war nicht hig, die von den Vorgängern begangenen Fehler zu verbesrn, sondern ein Sammler schrieb den andern aus, und that, den von ihm aufgenommenen Fehlern noch neue hinzu. An htige Ordnung und Methode war gar nicht zu denken;

Alles wurde bloß unter die gangbarsten locos communes zusammengeworfen, und selbst bei diesen locis communibus behielt immer einer die Ordnung des andern bei. Nur war jetzt ganz sonderbar, daß, da Pseudo-Isidorus nun ganz ungescheut und so vollständig, als man nur erwarten konnte, in die Sammlungen eingetragen wurde, man doch in praxi anfing, ganz von seinen Grundsätzen abzugehen. Einer der Hauptzwecke Pseudo-Isidors war, die Anklage eines Klerikers und vorzüglich eines Bischofs so viel möglich zu erschweren; darin lag ja selbst auch die Ursache, warum er fast alle Definitiv-Urtheile über einen Geistlichen und besonders über einen Bischof nach Rom schob; er hatte also die Erhöhung des römischen Bischofs nicht zum Zweck, sondern brauchte sie bloß als Mittel. Jetzt, da der Pabst durch diese Betrügerei einmal so hoch gestiegen war, als er wollte, da die Hauptabsicht erreicht war, den Klerus von dem Regenten ganz unabhängig zu machen, die Bande der Diözes-Subordination aufzulösen: so warf er gleichsam die Krücken hinweg; damit der Bischöfe jetzt recht viele verklagt würden, er also recht gute Gelegenheit haben möchte, an sie zu kommen, nahm er nun keinen Anstand, jedem einzelnen Laien zu erlauben, seinen Bischof zu verklagen.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts aber bekam die ganze Literatur auf einmal einen gewaltigen Stoß, dessen Wirkung sich durch alle Disciplinen hindurch erstreckte, gleich jenem ersten Zeitalter fühlbar wurde, und nun selbst noch in unserem gegenwärtigen Jahrhundert fortdauert. Die literarische Erziehung bekam mit einem Male eine, von der bisherigen ganz verschiedene, Einrichtung: es öffnete sich gleichsam ein neuer Kanal, wodurch die Kommunikation der Gelehrsamkeit außerordentlich erleichtert und in einen bestimmteren Gang gebracht wurde.

Bisher war es gewöhnlich, daß bei größeren Kirchen und
ngesehenen Klöstern Schulen eröffnet waren, wo die Wissen-
haften, in welchen der Mönch und Kleriker selbst etwas ver-
and, betrieben wurden. Der Unterricht ging also, außer der
heologie, auf Grammatik, Dialektik, Musik und etwa auch
uf Sprachen. Nach und nach schickte es sich, daß nach ei-
er großen Stadt verschiedene Männer hinzogen, die, ohne
erade Kleriker bei der Kirche dieser Stadt zu seyn, öffent-
chen Unterricht zu geben anfingen, und ihr Unterricht wurde
ald auch viel ausgebreiteter, erstreckte sich auf die Rechte,
idlich auch auf die Medicin, weil besonders die erstere Wis-
nschaft den Weg zu den angesehensten Aemtern öffnete. —
)ie Menge der einzelnen Lehrer und der Haufe der Fremden,
elche an einem solchen Ort zusammen kamen, wurde dann
idlich so groß, daß man eine gewisse Ordnung veranstalten
id Gesetze entwerfen mußte. Alle diese Lehrer zusammen
urden als ein Korps betrachtet, und bei der oft außeror-
entlich großen Anzahl der Studirenden theilte sich die Menge,
as auch das Natürlichste war, in Landsmannschaften, in
lationen. Man gab endlich denjenigen, welche sich an einem
lchen Ort Studirens halber aufhielten, besondere Privilegien,
ahm bei Besetzung der Beneficien besondere Rücksicht auf
eselben, und besonders trug zur Reputation von Bologna
hr viel bei, daß Kaiser Friedrich I. drei der dasigen Rechts-
elehrten zu Schiedsrichtern der wichtigsten Staatsangelegen-
eiten genommen hatte, und denjenigen, welche daselbst studir-
n, durch eine besondere Verordnung (die authentica habita)
n wichtiges Privilegium verstattete. Auch die Ertheilung der
kademischen Grade gab diesem Institute ein ganz neues
hre. Keiner, der bei einer bloßen Kloster- oder Kirchen-
schule studirt hätte, konnte zu dieser Ehre gelangen; also

lief Alles dahin, wo man mit so vielem äußeren Glanze ein vollendeter Mann werden konnte.

Gerade nun um die Zeit, wie Alles nach Bologna kam, um daselbst römisches Recht zu lernen, wie der Flor des dortigen Studii generalis (so hieß man dasjenige, was wir nun Universität nennen) recht in Aufnahme kam, sitzt in einem Kloster daselbst ein Benediktiner-Mönch, Namens Gratian, macht eine kanonistische Sammlung, die recht in Allem nach dem Bedürfniß seines Zeitalters eingerichtet war, aus der nun bequemer als aus allen vorherigen Sammlungen das jus canonicum erlernt werden konnte, und die, so weit für den täglichen Gebrauch dieses jus canonicum nöthwendig war, alle übrigen Sammlungen entbehrlich machte. In allen übrigen bisherigen Sammlungen war Kirchenrecht noch immer zu sehr mit Theologie verwebt, die Sammlungen mußten also, wie Burkards und das große Werk von Yvo, sehr beschwerlich voluminös seyn, oder zu unvollständig, wenn es etwa bloß Auszüge für den täglichen Gebrauch waren. Wirklich waren auch die Hauptsammlungen so beschwerlich weitläufig geworden, daß ihre Verfasser selbst Auszüge davon machen mußten. Hier ist Yvo von Chartres das auffallendste Beispiel. Die Beschreibung seiner kanonischen Sammlungen kann also bequem hier eingerückt werden.

Yvo lebte im letzten Viertel des 11ten Jahrhunderts, war eine Kreatur eben des Pabstes Urban, der auf der Kirchenversammlung zu Clermont im Jahr 1095 die ganze Christenheit zu einem Kreuzzuge in Aufruhr brachte. Diesem Pabste verdankte er sein Bisthum Chartres, das er auf eine den Kirchengesetzen sehr widrige Weise von demselben erhielt. Man kann also schon hieraus leicht vermuthen, was durch das Werk selbst so sehr vergewissert wird, daß Yvo, wie alle übrigen Sammler dieses Zeitalters, einzig auf der Seite des

Pabstes gewesen, also auch einzig nach dieser Rücksicht gesammelt habe. Er hat für das kanonische Recht zwei Sammlungen ausgearbeitet:

1) Decretorum L. XVII., fast ganz aus Burkard ausgeschrieben; es kam zuerst heraus Löwen 1561 unter der Besorgung des Jo. Molinaeus, und mit anderen Werken des Yvo, Paris, 1647.

2) Pannormia in 8 Büchern. Ein Auszug aus dem ersteren, der aber, wie man jetzt durch Vergleichung mehrerer besonders vatikanischen Handschriften vollkommen versichert ist, eben sowohl als das erstere den Yvo zum Verfasser hat. Erste Ausgabe, Basel 1499; eine bessere Löwen 1557.

Bei so beschwerlich weitläufigen oder unbrauchbar abgekürzten Werken mußte es Gratians Arbeit sehr empfehlen, daß bei demselben das Kirchenrechtliche von bloßer Moral und Theologie mehr getrennt, also auch Alles viel bequemer, viel leichter zu übersehen war.

Es war damals in der gelehrten Welt ein gewisser Geist der Disputirsucht, daß man an nichts mehr seine Freude hatte, als hundert Gründe, für und hundert Gründe gegen eine Sache vorzubringen, wenn man schon am Ende nicht wußte, was wahr seyn oder nicht seyn sollte. Im Kirchenrechte war dieser gelehrte Scholasticismus desto leichter anzubringen, da wirklich eine Menge einander widersprechender Canones und Kirchengesetze da waren, weil es um die Annahme eines Kirchengesetzes meistens etwas zu sehr Zufälliges war, und jene alten Kirchengesetze größtentheils auf die jetzige Verfassung gar nicht mehr anwendbar seyn konnten. Ein Kirchengesetz aus Pseudo-Isidor mußte sehr mit einem andern alten echten Kirchengesetze kontrastiren: es mußte sichtbarer Widerspruch da seyn. Gratian benützte diesen Umstand der Literatur seiner Zeit, ordnete so die discordantes canones zusammen, und so

schlecht auch seine Ordnung und Methode ist, so nahm sie sich doch immer, verglichen mit seinen Vorgängern, vorzüglich aus.

Man kann sich aus allen diesen Umständen leicht zusammendenken, was für ein Aufsehen ein Buch gemacht haben muß, welchen Beifall es erhalten haben muß, das in einer solchen Lage und unter so vielen äußern Vortheilen geschrieben wurde. Der Zusammenfluß der Studirenden nach Bologna war aus Frankreich, Deutschland, England und dem Norden; was also zu Bologna in Gang kam und Aufsehen machte, wurde von da aus in alle Reiche gebracht. Jetzt, da alle Disciplinen in neue Gährung kamen, mußte gerade auch ein neues und auf der neuen Universität für Vorlesungen brauchbares Buch äußerst willkommen seyn. Man war schon lange ein wenig in der Angst, das römische Recht möchte endlich Alles verdrängen, und das römische Recht war den Rechten des Kaisers nur gar zu sehr günstig. Gratian war also sehr willkommen, um den Fortgang des Justinianischen Rechts ein wenig zu hemmen.

Man hat sich, um den starken Fortgang dieses Werks des Gratian begreiflich zu machen, zwei historische Umstände aufgesucht, welche aber beide die genauere Untersuchung der Kritik nicht aushalten.

1) Er habe das Werk auf Bitten und Zuspruch des heiligen Bernhard übernommen. Böhmer in der Dissert. de varia Gratiani fortuna beruft sich auf Manriquez annales Cistercienses, und dieser beruft sich auf Dubravii historia Bohemica. Dieser aber ist nicht allein viel zu jung; ein Schriftsteller aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts zur ersten Bezeugung eines Faktum aus dem 12ten, und nicht einmal in einem Buch, wo er absichtlich von der Sache gehandelt hätte, sondern aus einer Stelle, die recht eigentlich bloß

malistisch gelegenheitlich ist; und wie man in dem Schriftsteller vollends recht nachsah, so hatte man eine Distinktion übersehen, und zum Vorhergehenden gezogen, was zum Nachfolgenden gehört. Es hieß: Imperator Lotharius omnia jura libertatesque Pontificias Romano Pontifici restituerat. In der Note war beigesetzt: Bernhardi Claraevallensis Abbatis hortatu. Sub hoc Lothario et Gratianus Pontificum decreta compilavit. Man hat sich, ehe dieser Irrthum entdeckt wurde, aus diesem Umstand recht artig erklären wollen, wie viel diese Geschichte zur Autorität des Gratianischen Dekrets habe beitragen müssen. Bernhard sey ein Mann von dem größten Ansehen in dem erstgenannten Jahrhundert gewesen: er werde das Werk, das er angerathen habe, wohl auch, da es wirklich ausgearbeitet gewesen, geschützt und empfohlen haben. Seine Empfehlungen hätten selbst bei dem Pabste um so kräftiger seyn müssen, da sie Ordensbrüder, beide Cistercienser gewesen; und weil ohnedieß, wie man aus einem Schreiben Bernhards weiß, letzterer gar nicht zufrieden war, daß so viel Justinianisches Recht am römischen Hofe getrieben werde, so schien die Gelegenheit schon gegeben, ihm hier ein neues Handbuch zu empfehlen.

2) Man sagte, Eugen III. habe das Dekret bestätigt: Gratian habe es ihm nach Rom geschickt, und er soll es wenigstens in usum scholasticum bekräftigt haben. Diese Frage war nicht nur für die gegenwärtige Materie von der Ausbreitung des Gratian von größter Wichtigkeit: was hätte schneller steigen, schneller allgemein berühmt werden müssen, als wenn der Pabst eine Sammlung bestätigt, wenn er ihr also eine Ehre erwiesen hätte, welche allen bisherigen Sammlungen noch nicht widerfahren war, ungeachtet unter denjenigen, welche solche Sammlungen gemacht hatten, verschiedene Kardinäle gewesen waren. Nicht nur dafür wäre die Entscheidung

dieser Frage wichtig, sondern hat der Pabst die Sammlung des Gratian konfirmirt, so schien es auch, als ob er alle die Fehler, welche darin enthalten sind, nicht gesehen hätte. Ein treffliches Zeugniß für seine Untrüglichkeit! Hat der Pabst die Sammlung des Gratian konfirmirt, so hat er eine sehr entscheidende Stimme gegen sich selbst gegeben, denn Gratian enthält sowohl in Rücksicht auf Dogmatik als Hierarchie noch sehr viele Zeugnisse der Wahrheit.

Aber die ganze Geschichte einer solchen Konfirmation ist völlig unerweislich, und höchst wahrscheinlich nichts Anderes, als eine von den Bologuesern erdichtete Fabel, um das Ansehen des Dekrets, das in der Folge bald von dem Ansehen der Dekretalen verdrängt wurde, wieder mehr empor zu heben. Es beruht nämlich die ganze historische Richtigkeit dieses Vorgebens bloß auf einem alten Kalender-Fragment, das in der neuesten Ausgabe der Geschichte des Sigonius von Bologna in den Anmerkungen abgedruckt ist. Nun hat man, weil sonst auch wichtige historische Anekdoten in diesem Fragment vorkommen, die Belognesen schon lange aufgefordert, das Ganze herauszugeben, und man hoffte den Wunsch um so gewisser erfüllt zu sehen, da diesen Auszügen nach sehr viel Rühmliches für sie darin stehen müßte. Man hat sie aber selbst durch alle Vorwürfe, daß es mit diesem Kalender Betrügerei sey, nicht dahin bringen können, das Uebrige an das Licht zu stellen. Und wirklich sind auch in dem Stück, das wir gegenwärtig haben, so viel unverkennbare Spuren von Betrügerei, daß man nicht leugnen kann, dieses Aktenstück ist durch betrügerische Interpolationen ganz unbrauchbar gemacht worden, wenn man auch nicht so viel daraus schließen will, daß es ganz unterschoben sey: oder, um auf das allergelindeste zu ertheilen, müßte man sagen, es sey in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erst aufgesetzt worden, und

eil man doch damals über die wichtigsten historischen Punkte ichts Gewisses mehr wissen konnte, so schrieb der Verfasser ach Traditionen, die er kritisch zu sichten nicht verstand, oder ch nicht die Mühe nahm, auch vielleicht nebenbei noch durch gene Konjekturen sie bereicherte, die den Stempel seiner 'gnoranz an sich trugen.

Also aus den zwei angeführten Gründen läßt sich die hnelle Ausbreitung und frühe Autorität des Gratian nicht rklären. Viel natürlicher ist, an andere, bloß in seiner äuße- en Situation liegende Umstände zu denken, und man fin- et in mehreren Begebenheiten dieser Zeit eine gewisse Analogie, urch die wir vollends versichert werden, daß ein solcher Gang er Dinge äusserst wahrscheinlich ist. Wie Gratian dadurch, aß er auf der neu aufblühenden Universität Bologna lebt ind schreibt, auf lange Zeit hin allgemein gebrauchtes, und vas für jene Zeiten völlig gleichgeltend ist, also auch allge- nein geehrtes Compendium des gangbaren Kirchenrechts wird, o entsteht auch zu Paris ein herrschendes Compendium Theo- ogiae.

Peter Lombardus, einer der berühmtesten Lehrer der Parisischen Schule, in der Folge Erzbischof daselbst, schrieb V libri sententiarum, die in kurzer Zeit unter den Theo- ogen ein so allgemeines Ansehen erhielten, daß man bestän-)ig über dieselben las, kommentirte, glossirte. Er hatte gerade uch zu einer Zeit geschrieben, wo Paris anfing, eine blühende Iniversität und besonders für die Theologie zu werden, was Bologna für die Rechtsgelehrsamkeit war; er schrieb auch in iner etwas beliebten Methode, und seine persönliche Autorität)alf dem Werke auf.

Man weiß von Gratians eigentlichen Lebensumstän-)en fast gar nichts. Er war ein Toskaner aus der Stadt Chiusi. Man weiß nicht einmal gewiß, ob er ein Benedik-

tiner-Mönch war, oder ein Kamaldulenser-Mönch: denn das Monasterium s. Felicis, in dem er gelebt haben soll, war unter Eugen III. und Alexander III. Kamaldulenser- und nicht Benediktiner-Kloster. Er endigte sein Dekret zwischen den Jahren 1140—1151; denn daß das letztere Jahr das eigentliche Jahr seiner Ausarbeitung gewesen sey, beruht auf einem viel zu jungen Monument, das erst aus den letzteren Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts ist.

Der Titel des Werkes ist sehr ungewiß, denn man findet ihn in den Handschriften sehr verschiedentlich ausgedrückt. Das Wahrscheinlichste ist, daß Gratian ihm den Titel gab: „Concordia discordantium canonum." Man findet diesen nicht allein in den ältesten Handschriften, sondern er stimmt auch mit der Absicht des Buches am besten. Doch nennt es schon Innocentius III. ap. Rainald. ad a. 1202 §. 12; „Corpus decretorum." Später nannte man es: „Apparatus decretorum;" „decreta; decretum." In Beziehung auf die Einrichtung ist bekannt, daß sich das Werk in drei Theile theilt. Der erste Theil begreift 101 Distinktionen; der zweite 36 causas, jede causa theilt sich wieder in quaestiones, und jede quaestio in capitula. In der 33sten Causa wird ein weitläufiger Traktat de poenitentia eingerückt, der in sieben Distinktionen zerfällt. Der dritte Theil handelt de consecratione; er theilt sich in fünf Distinktionen.

Von einigen einzelnen dieser Stücke ist nicht so ganz gewiß, ob sie den Gratian zum Verfasser haben, oder nicht; man vermißt sie in einigen sehr alten Codices und findet sie einzeln, oder ist wenigstens der Platz, wo sie stehen, sehr verschieden; aber diese Gründe beweisen wohl eher, daß Gratian selbst etwa zweimal Hand an sein Werk gelegt habe, als daß diese Stücke von einem Andern herrühren. Und wenn vielleicht der Platz, wo sie stehen, sehr ungeschickt ist, so beweist

iieses auch noch nicht, daß sie von einem Dritten eingescho-
en worden, denn die eigene Methode Gratians im Rangiren
st nicht immer die beste.

Ueber die fehlervolle Beschaffenheit des Dekrets hat
nan eine Menge Klagen, oft nicht ohne harte Vorwürfe
ür Gratian, geführt. Man muß aber billig seyn, und nicht
nehr von ihm fordern, als er nach allen Umständen seiner
Zeit leisten konnte. Es war zu Gratians Zeiten allgemein
leichförmige Gewohnheit aller Kanonisten, sich nicht um
ie Quellen zu bekümmern, sondern aus den schon vorliegen-
en Collectiones canonum eine neue zusammenzusetzen.
Wenn Gratian also auch alle die Fehler hat, welche sich bei
Burkard und Yvo finden, so hat er deßwegen nicht mehr Ta-
el verdient, als sein ganzes Zeitalter und als das ganze
Jahrhundert, das ihm voranging. Wirklich läuft ein großer
Theil seiner Fehler auch darauf hinaus, daß er vorzüglich
us Burkard so viel Irriges aufnahm:

1) So viele Pseudo-Isidorische Fragmente.
Aber wer kam damals auch nur auf den entfernten Argwohn,
s dürfte mit diesen nicht ganz richtig stehen. Fast in allen
Sammlungen, die er vor sich hatte, war mehr oder weniger
us Pseudo-Isidor eingetragen; er nahm also auch so viel er
u brauchen glaubte.

2) So Manches unter falschen Namen. Auch dieses
st nicht sein Fehler, sein Fehler sind die Quellen, aus denen er
chöpfte. Bei Burkard schien das Aendern der Titel Absicht
ewesen zu seyn, bei den Nachfolgern war es bloß Gewohn-
eit, ihn auszuschreiben, oder ganz unausbleibliche Konfusion,
ie endlich entstehen mußte, wenn immer ein Sammler den
ndern ausschrieb und keiner mehr auf die Quellen zurückging.

3) Er soll nicht immer kritisch genau genug mit dem
Kanon selbst umgegangen seyn. Er änderte oft, schob Worte ein,

ließ hinweg,*) zertheilte einen Kanon, und verleitete dadurch, daß man dem abgerissenen Stücke einen ganz andern Sinn gab, als es nach dem vorigen Zusammenhang haben sollte; goß auch öfters mehrere Canones verschiedener Concilien in einen zusammen. Dieses, was wir nun kritische Untreue heißen, war damals nichts Weiteres, als Akkomodation der Gesetze auf den damals gewöhnlichen usus forensis, oder war es auch wieder Fehler, den Gratian schon antraf und nicht zuerst beging. Besonders das Zusammenschmelzen mehrerer Canones verschiedener Concilien war bei der Menge der Canones über eine und dieselbe Materie ganz unvermeidlich.

4) Auch über seine Methode hat man ihn sehr getadelt. Muster von Methode ist sie nun gewiß nicht, aber seine Methode war der Gewohnheit seiner Zeit und größtentheils auch der Absicht seines Buches angemessen; was kann man weiter von ihm fordern? Ein Genie war Gratian freilich nicht, sondern ein Mann, der für seine Zeiten, und so wie es damals seyn konnte, Brauchbarkeit hatte.

Mit den Klagen über Gratians Fehler möchte es immerhin doch noch Wahrheit haben, aber über die Ursache und Absicht, warum er dieses Buch geschrieben, hatte man sonderbare Grillen:

1) Weil Bernhard ihn zur Ausarbeitung aufgefordert haben soll, und der Pabst das Dekret wenigstens zum Gebrauch der Bolognesischen Schule bestätigt haben soll, auch natürlicher Weise Vieles zum Vortheil des Pabstes darin steht; weil Pseudo-Isidor so viele Materialien dazu lieferte, so

---

*) So läßt Gratian bei einem Kanon der Karthagischen Synode vom Jahr 404 die Worte hinweg: in qua causa legem imperialem petendam promulgari, weil zu seiner Zeit Ehesachen nicht mehr unter die Jurisdiktion des Kaisers gehörten.

glaubte man schon gewiß, Absicht des Mönchs sey gewesen, die Macht des päbstlichen Stuhles zu erhöhen. Aber dieser angedichteten Absicht steht sehr viel entgegen:

a) sieht man, so weit Gratians Leben bekannt ist, nicht die geringste Verbindung zwischen ihm und dem päbstlichen Hofe. Die zwei historischen Data, worauf die ganze Bemerkung gebaut ist, sind Fabeln; fallen also die Prämissen, so muß auch die Folgerung hinwegfallen, welche man daraus herleitet.

b) Man stellt sich gewöhnlich ganz falsch vor, als ob Pseudo-Isidor durch Gratian erst in Cirkulation gekommen, und schließt alsdann von der Wirkung des Buchs auf seine Absicht und auf die Absicht des Schriftstellers zurück. Aber aus einer falschen Prämisse wird hier noch überdieß falsch geschlossen. Pseudo-Isidor hatte schon vorher einen erwünschten Grad von Publicität; er war ja doch in alle Sammlungen eingetragen, und keiner Seele fiel ein, an seinem ehrlichen Gesichte zu zweifeln. Daß er jetzt noch in allgemeinere Cirkulation kam, war nicht sowohl Revolution, welche zunächst dieser Schriftsteller bewirkte, als Revolution der Zeiten überhaupt, weil jetzt Alles, was damals Gelehrsamkeit war, durch die neu aufgekommenen Universitäten jetzt in mehreren Umlauf kam; und konnte wohl Gratian voraussehen, daß sein Buch einen solchen Grad außerordentlicher Autorität erlangen werde, konnte er sich also auch je eine solche Absicht zum Ziel setzen?

c) Wenn es aber Absicht des Gratian gewesen seyn sollte, den usurpirten Rechten des Pabstes entweder einen neuen Zuwachs oder wenigstens ein gesetzmäßigeres Ansehen zu verschaffen, und wenn darauf die vermeinte päbstliche Konfirmation gerichtet gewesen seyn soll, so müßte man ihn und den

Pabst gleich einfältig supponiren, denn das Dekret enthält eine Menge Spuren des älteren Kirchenrechts aus den aristokratischen Zeiten der christlichen Kirche, auf deren Abschaffung der Pabst schon durch so manche Gewaltthätigkeit gedrungen, und die er auch größtentheils zu Antiquitäten gemacht hatte. Pseudo-Isidor war schon seit einem Jahrhundert nicht mehr hinreichend, um die Prätensionen des römischen Hofes zu erweisen; *) schon Gregor VII. war genöthigt, von seinen Grundsätzen abzugehen, weil diese Grundsätze dem Pabste nicht Mittel genug verschafften, Despot der Christenheit zu werden, und nun sollte doch der römische Bischof noch in diesen Zeiten Alles hervorgesucht haben, um dem Pseudo-Isidor eine allgemeinere Autorität zu verschaffen.

d) Der wahrscheinlichste Grund, den man auftreiben konnte, war die Veränderung gewisser Urkunden, die bei Gratian vorkommen, und die so verändert sind, daß eine gewisse Absicht dabei zum Grunde zu liegen scheint. So steht bei Gratian, Dist. 23, c. 1, das Dekret Nikolaus II. wegen der Pabstwahl, aber es sind, wenn man es mit anderen äußerst glaubwürdigen Abschriften (z. B. in chron. Farfensi, in Cod. Babenberg. und sonst) vergleicht, ein paar äußerst wichtige Stellen weggelassen. Es heißt bei Gratian: „religiosissimi Viri praeduces sint in promovenda Pontificis electione;“ in der Chronik des Klosters Farfe aber: „cum serenissimo filio nostro Rege N. praeduces sint.“ Im Chronicon Farfense heißt es ferner: „Quod si pravorum atque iniquorum hominum perversitas ita invaluerit, ut pura sincera atque gratuita electio in urbe fieri non possit, licet pauci sint,

*) Die Bemerkung, daß man im Gratianischen Dekret noch kein Beispiel einer Reservation findet, ist schon von Mosheim gemacht. Sec. 13, pag. 670.

tamen potestatis obtineant eligere apostolicae sedis ntificem ubi cum invictissimo Rege congruens judicaverint." Die drei unterstrichenen Worte hat Gran wieder nicht.

Scheint nun hier nicht Gratians Absicht, dem Pabste gefallen, sehr deutlich hervorzuleuchten?

Ehe man diesen Schluß mit vollkommener Zuverläßigkeit chen will, ist erst noch Folgendes zu bedenken:

α) Ist diese Veränderung nicht erst in späteren Zeiten in atians Text hineingekommen, daß sie also nicht dem Gran, sondern seinen nachfolgenden Scholiasten zuzuschreiben ist. an hat bei der großen Mühe, die man sich im sechzehnten hrhundert mit Verbesserung des Gratianischen Dekrets gab, h den wichtigen Fehler begangen, daß man nicht erst dat anfing, den Text so wieder herzustellen, wie ihn Gratian chrieben hatte, sondern man ging zuerst darauf aus, die hler zu verbessern, welche Gratian in Anführung der alten chengesetze begangen hatte. Wir sind also bei keiner einen wichtigeren Stelle vollkommen versichert, ob sie wirk so, wie wir sie lesen, von Gratian herkomme, oder nicht. i einem Buche, das bei seinem so häufigen Gebrauche nothndig oft abgeschrieben wurde, mußten Veränderungen des rtes ganz nothwendig seyn, und wie, wenn unsere herrenden Ausgaben von einem solchen Codex abstammten, wo r späterer Hand diese Veränderung gemacht worden war?

β) Wenn aber auch die Veränderung schon von Gratian st in den Text kam, hat er nicht vielleicht schon solche änderte Exemplarien angetroffen, daß er also auch dießl nicht die Schuld des treulosen, sondern bloß die Schuld nachläßigen Forschers trüge. Gewiß doch nicht unwahreinlich. Durch das kalixtische Konkordat war man so sehr wöhnt geworden, den Kaiser von aller Theilnehmung an

den Wahlen der Bischöfe auszuschließen, daß es kein Wunder ist, wenn man die Urkunde der Pabstwahl, in welcher eine so merkwürdige Spur dieses kaiserlichen Rechts enthalten war, nach Zeit und Umständen veränderte. Die Italiener waren ohnedieß sehr geneigt zu solchen Abänderungen. Gratian kann sie also eben so leicht schon angetroffen, als selbst gemacht haben; und auch

γ) zugegeben, daß er sie selbst gemacht, so that er nicht weiter, als was er bei manchen anderen Gesetzen auch that; er akkommodirte sie seinen Zeiten, denn was auch Friedrich I. zu Behauptung seiner Rechte that, so konnte er doch nicht mehr zu einem solchen Besitze seiner Rechte kommen, wie ein Heinrich III. ihn hatte. Es wäre auch überdieß, wenn Gratian die Veränderung gemacht, nicht sowohl Sklaven-Gefälligkeit gegen den Pabst, als vielmehr Behauptung der Kirchenfreiheit, so wie man damals dieselbe sich dachte.

Also auch aus diesem, die Sache sonst so wahrscheinlich machenden Faktum folgt noch lange nicht, was Hauptabsicht des Gratian bei Verfertigung seines Dekrets war, wie man überhaupt ja aus einer Bemerkung über eine einzelne Stelle eines Buches nie auf Hauptabsicht des Verfassers schließen kann.

Merkwürdig ist übrigens die kleine Täuscherei der römischen Korrektoren, daß sie bei dieser Stelle des Gratianischen Dekrets die Variante gar nicht bemerkten, sondern bloß setzten, in dem kleinen Ferse sey ein sehr vollständiges Exemplar dieses Dekrets von Nikolaus II., die Pabstwahl betreffend. So lange man also den Abdruck bei Muratori nicht hatte, konnte man von der ganzen Sache gar nicht urtheilen. Fürchteten sie sich, geradehin zu bemerken, was Gratian hinweggelassen?

So viel also auch Gratian dem römischen Stuhl genützt haben mag, so hat er doch gewiß nicht in der Absicht geschrieben, etwas zu Ausbreitung der Rechte des römischen Hofes beizutragen. Aber eben so wenig scheint

2) seine Absicht geradehin auf Verdrängung des Justinianischen Rechts gegangen zu seyn. Eine Absicht dieser Art war für einen Mönch von Gratians Umständen viel zu schwer, konnte auch von dieser Sammlung alter Kirchengesetze so wenig geradehin erwartet werden, als von vielen bisher aufgekommenen und wieder in die Vergessenheit zurückgefallenen; und die Sache hätte um so unwahrscheinlicher gleich in ihrem ersten Entwurfe sich zeigen müssen, da Bologna gerade der Hauptsitz der Justinianischen Rechtsgelehrsamkeit war, und seinen größten Flor derselben zu danken hatte. Im ganzen Buch selbst zeigt sich auch keine Spur.

Es läßt sich demnach keine besondere Absicht angeben, als weil Methode gerade dasjenige ist, wodurch er sich von seinen Vorgängern am meisten auszeichnet: so ist wahrscheinlich, daß ihn nichts näher zu seinem Werke veranlaßte, als der Gedanke, die Sammlung der Kirchengesetze auf eine damals gewöhnlichere Art zu ordnen.

Die Quellen, aus welchen er geschöpft hat, kennt man zwar schon zum Theil, aber bei weitem noch nicht ganz; man gibt gewöhnlich folgende an:

1) Dionysii collectio oder versio; denn er hat unter den alten Synodalschlüssen gerade diejenigen nicht, welche bei Dionysius fehlen, und die Ordnung ist bei ihm oft gerade die nämliche wie bei Dionysen.

2) findet man oft bei ihm citirt Martinum Papam, Concil. Martini Bracar. Martinum in Capp. Graecar. Synodor. Alle diese verschiedenen Citate sind nun nichts Anderes, als die kleine Sammlung von Kirchengesetzen, welche Bischof

Martin von Braga zu Ende des siebenten Jahrhunderts in Spanien gemacht hatte. Es sind bloß 82 Capitula.

3) Pseudo-Isidors Sammlung.

Alle diese drei nun sind wohl entfernte Quellen, aus denen Gratians Dekret floß, und auf diese beruft er sich; aber es ist aus vielen Irrthümern gar zu deutlich, daß er auch die Citaten ausgeschrieben, und es war in diesen Zeiten schon gar zu sehr aus der Gewohnheit gekommen, seine Sammlung aus den chronologischen Sammlungen zu machen. Burkard und Yvo scheinen also wirklich seine näheren Quellen gewesen zu seyn; auch des Kardinals Anselmus Kollektion. Wenigstens korrespondiren seiner Fehler viele mit denen, welche in dieser ihren Sammlungen angetroffen werden; aber man hat doch wahrscheinlich die Sammlung noch nicht entdeckt, welche er eigentlich vor Augen gehabt hatte, denn noch sind viele seiner Fehler aus diesen zwei Quellen gar nicht zu erklären.

Außerordentlich schnell ist das Ansehen dieses Dekrets gewachsen, nachdem es einmal anfing, einige Gangbarkeit zu erhalten. Da es noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts so gewöhnlich das Compendium für die Vorlesungen über das kanonische Recht war, daß es zu Bologna und Paris fast einzig gebraucht wurde, da selbst zu Paris der Auszug, den daselbst ein gewisser Archidiakonus Haymo aus der Pannormie des Yvo zu gleicher Zeit mit Gratian gemacht hatte, zu keinem Ansehen gelangen konnte: so nannte man alle, welche der Kirchengelehrsamkeit kundig waren, Dekretisten. Man mußte einen eigenen Namen für sie haben, da die Studiosi der römischen Gesetze einen eigenen Namen hatten; überhaupt, weil eine gewisse Eifersucht zwischen dem Studium juris civilis und canonici erwachte, so war es ganz natürlich, daß die Partien gewisse Namen erhielten; jene hießen Legisten, diese Dekretisten.

Aus der italienischen Geschichte sind die frühen
des Gratianischen Dekrets noch nicht hinreichend ar
worden, und doch müßten sie dort am merkbarste
Was man gegenwärtig weiß, verdankt man einzig der
ten Vorrede des J. H. Böhmer, de varia fortuna G
der aus Arnolds Fortsetzung der slavischen Chronik He
eines Geschichtschreibers, welcher zu Anfang des dre
Jahrhunderts im nördlichen Deutschland lebte, eini
merkwürdige Stellen sammelte, die deutlich genug b
wie groß damals schon das Ansehen des Gratian wa
was sich erst noch finden müßte, wenn die italienisch
schichtschreiber sorgfältig ausgesucht wären. In dem
der Universität Bologna sollte am meisten erwartet
die Bolognesen sind aber im Jahr 1313 durch einen
lichen Brand fast um alle ihre Urkunden gekommen
Fattorini de claris professoribus Archigymnasii Bo
nis, der mit dem unermüdetsten Fleiße jede kleine N
gesammelt hat, konnte nichts Hiehergehöriges auftreib

Im Jahr 1185 war bei der Trierischen Kirche ei
tige Wahl. Die beiden Kompetenten hießen Volkm
Rudolf. Den Letzteren investirte Kaiser Friedrich I. V
aber appellirte nach Rom, und Rudolf, um seinen
daselbst nicht zu verlieren, mußte ihm dahin nac
(Arnold. Lubec. Chronic. Slav. L. III. c. 10 n. 6
tens (Imperator) secum duos decretistas et duos le
decretistas quidem, ut pro Rudolfo esset justitia ca
legistas vero, ut pro parte sua starent jura legum
wird auch um eben diese Zeit ein Erzbischof Berth
Bremen als decretorum legumque peritus gerühmt.
rechnet gewöhnlich auch eine andere Stelle aus der
des Albericus hieher, wo ad a. 1185 gesagt ist: quod

(Filius Imperat. Frider. I.) eruditus fuerit apostolicis institutis et legibus imperatoriae majestatis. Die Stelle hat aber noch etwas sehr Zweideutiges, und es ist nicht gewiß, ob gerade das decretum darunter verstanden werden muß.

Was man von Zeugnissen aus dem dreizehnten Jahrhundert anführt, braucht nicht erwähnt zu werden, denn es leidet ohnedieß keinen Zweifel, daß im folgenden Jahrhundert das Dekret einer ununterbrochenen Autorität genossen.

Die Menge der früheren Kommentatoren beweist endlich den Gebrauch des Dekrets noch am sichersten. Was in dem Calendarium Archigymn. Bonon. vorkommt, kann zwar nicht mit Sicherheit gebraucht werden, denn diese Quelle ist, wie schon gesagt worden, wo nicht ganz falsch, wenigstens doch durch Verfälscher sehr trüb gemacht; aber in der Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts werden mehrere der angesehensten Männer vorkommen, welche über das Dekret Glossen gemacht haben. Ihre Geschichte gehört also in diejenigen Zeiten, wo Eifersucht zwischen dem Dekret und den Dekretalen anfing. Sonst mußte es dem Dekrete bald auch eine recht ansehnliche Autorität verschaffen, daß die Päbste selbst in usu forensi dasselbe vorzüglich brauchten; einige der angesehensten Päbste hatten ihre kanonistische Gelehrsamkeit zu Bologna gelernt, waren oft sogar Doktoren daselbst gewesen; wenn sie nun also auf den Stuhl kamen, so bedienten sie sich des Buchs, das ein Repertorium aller ihrer kanonistischen Kenntnisse war. So citirt Innocenz III. fast beständig nach Gratian.

Ueber die **Ausgaben** des Gratianischen Dekrets Folgendes: Die wahrscheinlich erste Ausgabe ist Mainz durch P. Schäffer von Gernsferheim. Idibus Augustis 1472. Eine äußerst seltene Ausgabe, in einem sehr beschwerlich großen

Folianten. Ferner Venedig 1479. Endlich Paris 1508. Hier wurde auch Gratians Name zuerst auf den Titel gesetzt. Vorher hieß es nur immer Decretum.

Mit allen diesen Ausgaben war aber wenig Rath geschafft; wenn's hoch kam, so waren es getreue Abdrücke von Einem Codex. Man hatte aber, da zu den Zeiten der Reformation mit anderen Wissenschaften auch die Kritik aufwachte, die Fehler wahrgenommen, von welchen das Dekret entstellt wurde; die Betrügerei mit den Isidorischen Dekretalen wurde in den Magdeburger Centurien entdeckt: man wandte also auch endlich eine strengere Kritik auf neue Ausgaben des Dekrets. Zwei französische Gelehrte, Antonius Democheres und Antonius Contius, machten den Anfang; aber damals war Alles in der katholischen Welt noch so wenig dazu disponirt, daß die römischen Censoren die Vorrede, welche Contius seiner Ausgabe des corpus juris canonici (Antwerpen 1570) vorsetzte, und worin er davon Nachricht gab, unterdrückten und verstümmelten. Die Synode von Trient, welche so manchen Fehler der römischen Kirche zu verkleistern suchte, scheint endlich den Pabst auch zu einer Verbesserung des Dekrets veranlaßt zu haben. Pius IV. setzte eine Kongregation von Kardinälen für das Geschäft nieder, und dieser fügte man 16 Doktoren bei, meistens Italiener und Spanier. Der ganze Vorrath von Handschriften, den die vatikanische Bibliothek anbot, andere wichtige Codices aus Frankreich und Spanien wurden verglichen, und so entstand endlich die Ausgabe, welche unter Gregors XIII. Autorität zum Vorschein kam.

So viele Jahre und mit so anhaltendem Fleiße und von so vielen Gelehrten auch an dieser Verbesserung gearbeitet wurde, so war doch beim Erscheinen des Werks selbst die geweckte Erwartung bei weitem nicht erfüllt. Denn

a) schränkte sich ihre Verbesserung der Fehler Gratians meistens nur auf Berichtigung der Citate ein. Dieses war aber bei weitem nicht der wichtigste Theil seiner Fehler. Und dann scheinen sie selbst auch hier weit nicht alle die Sorgfalt bewiesen zu haben, welche bei einem so reichen Vorrath von Hülfsmitteln zu erwarten gewesen wäre, denn man entdeckte noch in der Folge sehr viele Fehler dieser Art.

b) Sie ließen sich nicht angelegen seyn, zuerst nur Gratian so herzustellen, wie er in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ausgesehen haben mag, sondern sie suchten sogleich zu verbessern, und schoben oft ihre Verbesserungen sogleich in den Text ein.

c) Die Pseudo-Isidorischen Dekretalen als falsch auszuzeichnen unterstanden sie sich gar nicht, sie ließen Alles unbemerkt vorüber: der römische Hof scheint vielleicht nicht ohne Absicht fast lauter Spanier und Italiener zu der Verbesserung genommen zu haben, denn von diesen war am wenigsten zu besorgen, daß sie mit allzuvieler Freimüthigkeit und auf eine dem römischen Hofe unangenehme Weise korrigiren möchten.

Am meisten beschämt wären die römischen Korrektoren, da einige Jahre nachher ein opus posthumum von dem berühmten Erzbischof von Tarragona, Ant. Augustin, herauskam, worin dieser die von den römischen Korrektoren übrig gelassenen Fehler besserte, unter dem Titel: Dialogi tres de emendatione Gratiani. Man muß aber die ausgebreitete Gelehrsamkeit und über die eben so auszeichnende Bescheidenheit erstaunen, womit dieser einzige Mann die ganze niedergesetzte Gesellschaft von Gelehrten beschämte.

Lächerlich war es, daß Gregor XIII. in einer Bulle, die er 1580 publicirte, alle weiteren Verbesserungen verbot; das Dekret sollte künftig so bleiben, wie es von den römischen Korrektoren herausgegeben worden sey. Es

kehrte sich aber kein verständiger Katholik an dieses Verbot. Augustins Dialogen kamen acht Jahre nachher, und ein paar französische Gelehrte, Peter und Franz Pithou, gaben zu Paris in dem letzteren Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts eine neue Ausgabe des Corpus juris canonici heraus, worin sie viel mehrere Fehler verbesserten, als von den römischen Korrektoren geschehen war. Sehr verdient machte sich dann noch im gegenwärtigen Jahrhundert ein italienischer Gelehrter Fontanini. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte der berühmte Kardinal J. von Turrecremata den nicht verwerflichen Einfall gehabt, dem Dekret des Gratian eine bessere Form zu geben, sie etwa so viel möglich nach der Ordnung der fünf Bücher der Dekretalen einzurichten. Sein Werk aber, ungeachtet er es recht gut und mit vieler Vorsicht ausführte, konnte doch nicht Beifall erhalten: die Praktiker waren einmal an das Alte gewöhnt, der römische Hof scheut ohnedieß alle Veränderungen. Das Werk kam also nicht einmal zum Druck, bis endlich Fontanini dasselbe aus der Barberinischen Bibliothek herausgab, bei welcher Herausgabe Fontanini selbst zur Verbesserung Gratians sehr viel leistete. Er ließ das Manuscript nicht bloß abdrucken, wie er es vorfand, sondern er revidirte dasselbe noch einmal kritisch, und benützte besonders, was die Gebrüder Pithou schon geleistet hatten.

J. H. Böhmer, dieser nach allen Rücksichten, besonders im kanonischen Rechte so große Mann, verdient unter allen Deutschen allein hier genannt zu werden. Seine Ausgabe des Dekrets in seinem Corpus juris canonici hat nicht nur alles das, was die römischen Korrektoren, die Pithou's, Fontanini geleistet haben, sondern er hat auch noch durch eigene Kritik manchen Fehler entdeckt, den diese unbemerkt ließen. Seine Vorrede de varia fortuna Gratiani ist für seine

Zeiten ein Meisterstück historischer Kenntnisse, das bisher mehr in Berichtigung einzelner Bemerkungen, als im Ganzen übertroffen worden.

Man hat sonst noch in neueren Zeiten, besonders in Italien, viel über das Dekret geschrieben und erläutert, aber meistens nur das Alte wiederholt: der einzige Fattorini de claris professoribus Archigymnasii Bononiensis macht wieder Epoche wegen der vielen trefflichen historischen Aufklärungen, welche er theils den Lebensumständen Gratians, theils der Geschichte der ganzen kanonischen Gelehrsamkeit im zwölften und dreizehnten Jahrhundert verschaffte.

Indeß im Occident Alles nach Bologna lief, von Bologna römisches und kanonisches Recht holte, indeß Gratian durch glückliches Zusammentreffen schicklicher Umstände herrschender Schriftsteller des kanonischen Rechts wurde, so nahm im Orient Alles eine ganz andere Wendung. Der Photius'sche Nomo-Kanon war seit dem neunten Jahrhundert beständig gebraucht worden: es entstanden zwar hie und da auch andere neue Sammlungen, keine aber konnte zu der Autorität gelangen, welche sich einmal die Arbeit des Photius erworben hatte; und die griechische Kirche hatte auch so viel mit äußeren Bedrängnissen zu kämpfen, wurde von Mönchen und despotischen Kaisern so zerrüttet, daß die Wissenschaften und namentlich kanonische Gelehrsamkeit zu keinem beträchtlichen neuen Grad von Aufklärung gelangen konnten. Unterdeß macht doch Gratians Zeitpunkt auch in der Geschichte des morgenländischen kanonischen Rechts eine Epoche.

Es standen um diese Zeit ein paar berühmte Männer auf und wurden Kommentatoren, Scholiasten des Photius'schen Noma-Kanons. Ihr Ansehen half vollends dazu, daß der alte einmal angenommene Ton und Methode vollends die uneingeschränkteste Herrschaft erhielt.

Der wichtigste unter diesen Kommentatoren des Photius'schen Nomo-Kanons ist Balsamon. Er stieg durch verschiedene wichtige Stellen hindurch zum Patriarchen von Antiochien, und da die Lateiner Antiochien eroberten, so wäre er beinahe Patriarch von Konstantinopel geworden, wenn ihn nicht der Kaiser getäuscht hätte. Er blühte ungefähr vom Jahre 1180 bis 1203. Er erhält von seinen Zeitgenossen allgemein das Zeugniß als einer der größten Gelehrten seiner Zeit und besonders als einer der allergeübtesten Kanonisten. Man hat vorzüglich zwei Werke von ihm, die hieher gehören:

a) einen Kommentar über Photius' Nomo-Kanon. Man hat verschiedene Ausgaben desselben: theils einzeln, Paris 1615, 4., theils abgedruckt in Justelli bibl. jur. can. vet. Tom. II. p. 289 seq.;

b) einen umständlicheren Kommentar über den ganzen damals gewöhnlichen Codex canonum, in welchem er einzelne Canones erklärt und unter einander vergleicht; dieses Werk hat man am vollständigsten in Beveregii Synodic. Oxon. 1672. fol. Man darf von dieser Erklärung nicht zu viel erwarten. Balsamon fing gar nicht damit an, womit er hätte anfangen sollen, erst die Gesetze kritisch zu berichtigen und alsdann ihr nächstes historisches Verständniß aufzusuchen, endlich die gerichtliche Anwendung seiner Zeiten zu bestimmen. Uebrigens ging es mit diesen Balsamon'schen Noten wie mit allen Anmerkungen, die von einem berühmten angesehenen Manne über Gesetze gemacht werden. Sie erhielten nach und nach fast gleiches Ansehen mit den Gesetzen selbst; man schrieb keinen Codex mehr ab, man brauchte keinen Codex, als einen Balsamon'schen. Und so ging die Wahrheit immer unwiederbringlicher verloren, man wurde durch immer mehrere Irrgänge von den rechten Quellen abgeführt.

Ein zweiter Kanonist unter den Griechen von fast gleichem Ansehen war Zonaras, etwas älter als Balsamon, aber nicht von so großem Einflusse auf sein Zeitalter und auf die Nachwelt, als dieser. Er ist nicht nur als Kanonist, sondern auch als Historiker sehr bekannt. Seine Arbeiten im Kirchenrechte bestehen, wie bei Balsamon, bloß in Anmerkungen über die gangbaren Koncilienschlüsse und Epp. canonicae PP. Man hat sie gleichfalls in Beveregii synodic. am besten.

Es ist ein charakteristischer Zug, wie viel schlimmer es im Orient, als im Occident mit den Wissenschaften muß gestanden haben; im Occident wagt man es doch noch, allerhand Methoden und äußere Umbildungen zu versuchen; im Orient bleibt es sogar auch hierin immer völlig bei dem Alten; die ganze gelehrte Bemühung besteht bloß im Glossiren. Im Occident kommen nach und nach immer neue Gesetze hinzu, jeder römische Bischof fügt neue Dekretalen bei, publicirt sogar von Zeit zu Zeit neue Dekretalsammlungen. Im Orient hat kein einzelner Bischof diese Macht und dieses Ansehen, es bleibt also immer bei dem Alten, und die Kaiser finden nicht Ursache, neue Veränderungen zu machen; Veränderungen wären auch gefährlich gewesen, da die griechische Kirche von Lateinern und türkischen Völkern auf das äußerste bedrängt war.

Kaum sind noch merkwürdig: Arsenius, der in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts blühte, Patriarch zu Konstantinopel und in jenen Zeiten ein so wichtiger Mann, daß er an den größten Staatsgeschäften Theil hatte, sogar zum Vormunde der kaiserlichen Prinzen ernannt wurde. Weil es aber damals am griechisch-kaiserlichen Hofe so zuging, daß kein ehrlicher Mann dableiben konnte, so zog er sich in's

Kloster zurück. Er schrieb eine Synopsis divinorum canonum. Nichts als ein Auszug aus den damals üblichen Kirchengesetzen, hie und da mit kaiserlichen Gesetzen untermengt. Eine höchst unbeträchtliche Arbeit, welche vollends den Gebrauch der Hauptsammlung, der ohnedieß schwach genug war, verdrängen mußte. Ebenso verfertigte er auch einen Auszug aus den kaiserlichen Gesetzen, so weit sie die Kirche betreffen. Letzteren hat man noch nicht gedruckt; ersterer steht in Justelli bibl. juris can. Tom. II. pag. 749 seq.

Ein Jahrhundert nach Arsenius machte sich durch gleiche Kleinigkeiten, die nur noch mehr Spielwerk sind, berühmt ein Mönch Blastares; er schrieb: alphabeticum syntagma canonum. Um den Schlendrian vollends recht bequem zu machen, den Auszug nach der Ordnung der Buchstaben rangirt. Man hat dieses Werk gedruckt in Beveregii Synod. Tom. II. P. II. p. 1 seq.

Mehrere solcher Männer erschienen nun von Zeit zu Zeit in der griechischen Kirche, aber die Wissenschaft gewann nichts durch sie an Gründlichkeit, nichts an Ausbreitung; überhaupt ist es von Balsamons Zeiten an in der Geschichte des kanonischen Rechts nicht mehr der Mühe werth, einen Blick auf die griechische Kirche zu werfen. Hundert Jahre nach Blastares geht ohnedieß die griechische Kirche beinahe vollends verloren; die unglückliche Eroberung von Konstantinopel durch Muhamed II. verscheucht nicht nur Alles, was von Wissenschaft und Gelehrsamkeit in Konstantinopel noch übrig war, sondern unterwirft auch die ganze griechische Kirche einer Sklaverei, die wahrer türkischer Despotismus ist.

Ein jämmerlicher Anblick, wenn man an die blühenden Zeiten der Periode der chalcedonischen Synode zurückdenkt, an die Gewalt, welche damals christliche Bischöfe hatten, und an das Ansehen, das die Kirche damals genoß. Jetzt ist's, als

ob sich der ganze gewaltige Strom in Sand und Moräste verloren hätte.

Laßt uns zu Gratian zurückgehen und sehen, wie es seinem Dekrete weiter erging, das in den ersteren Jahren seiner Erscheinung eine so beträchtliche Autorität erhielt.

Die erste, natürlichste Frage, die hier entsteht, ist diese: wie kamen die sogenannten Paleae zu dem Texte des Gratian hinzu? was hat der Name zu bedeuten? ist Name und Sache sehr alt? sind etwa bloß einige von diesen Paleis sehr alt, andere aber ein Werk späterer Zeiten?

Auf alle diese Fragen weiß man wenig vollkommen Befriedigendes.

Der Name soll nach Einiger Meinung daher kommen, weil man von Zeit zu Zeit, besonders da das Buch zu Vorlesungen gebraucht worden, neue Canones hinzugefügt habe, und um diese neuen von den alten zu unterscheiden, habe man immer hingesetzt: post alia, oder abgekürzt: p. alia. Wie nun durch Unwissenheit des mittleren Zeitalters der Name „Postill" durch eine Zusammenziehung entstanden sey, so auch der Name palea, indem die kleine noch übrige Veränderung sich leicht habe vollends ereignen können. Eine feine Erklärung, nur mit der wichtigen Schwierigkeit verbunden, daß doch von Gratian's Zeiten an mehrere Jahre hätten vorübergehen müssen, ehe eine solche Veränderung mit einem solchen Namen vorgehen konnte. Aber schon Huguccio, einer der ersten Kommentatoren über den Gratian, der zu Ende des zwölften Jahrhunderts lebte, gedenkt dieser Paleen, freilich nur weniger derselben, daß sie also wohl seit der Zeit sehr vermehrt worden seyn mögen; aber der Name war doch schon da.

Viel wahrscheinlicher ist also, daß diese Glossen von ihrem Verfasser den Namen haben mögen.

Gratiän hatte einen Schüler, Namens Pauca Palea; dieser stand mit seinem Lehrer in so genauer Verbindung, daß er sogar selbst an Ausfertigung des Dekrets mitarbeiten half. Ihm hat man es zuzuschreiben, daß im ersten und dritten Theile des Dekrets eine ganz andere Eintheilung herrscht, als im zweiten, den Gratian selbst ordnete. Dieser Schüler Gratians nun hatte entweder selbst Glossen zu dem Dekrete geschrieben, die wie alle Glossen den Namen des Verfassers trugen, oder sind es vielleicht Schölien, von seinen Zuhörern dem Dekrete beigeschrieben, und so nach und nach fortgepflanzt. Daß es wirklich einen solchen Schüler Gratians, mit Namen Pauca Palea, gegeben habe, erhellt aus einer erst durch Fattorini bekannt gemachten sehr merkwürdigen Stelle *) eines Kanonisten, der um das Jahr 1160 einen Auszug aus Gratian schrieb, Sichards, Bischofs von Cremona. Und auch außer diesem Zeugniß hat man noch ein paar der wichtigsten Stellen von Kanonisten aus dem dreizehnten Jahrhundert gefunden, welche den Ursprung jener Paleae so erklärten.

In den ältesten Handschriften des Dekrets trifft man gar keine Paleae an, in anderen sind sie nicht wirklich in den Text eingerückt, sondern bloß unten oder am Rand beigesetzt. Erst späterer Zeit, da man anfing, Alles zusammenzuraffen, was irgend zur Erläuterung des Dekrets dienen konnte, erhielten sie ein so vorzügliches Ansehen, und ehe dieser Zeitpunkt kam, wurde viel Anderes noch über das Dekret geschrieben, das hier angeführt zu werden verdient.

Einer der ersten Lehrer über das Dekret, in eben dem Kloster, in welchem Gratian gelebt hatte, war Omni-

*) Distinguitur liber iste (Gratiani) in tres partes. Prima usque ad primam causam. Primam divisit, ut quidam ajunt, Paucapalea in C et I. Distinctiones. Secundam Gratianus in 36 causas, tertiam quoque ut ajunt Paucapalea.

bonus; er blühte unter eben dem Pabste Eugen, der das Gratian'sche Dekret konfirmirt haben soll. Im Jahr 1157 wurde er Bischof von Verona. Von seinen Schriften ist weder etwas übrig geblieben, noch hat man gewisse Nachricht von denselben.

Ein wenig mehr weiß man von dem vorgedachten Bischof Sichard von Cremona. Erst lehrte er zu Bologna kanonisches Recht, schrieb dort zum Gebrauche seiner Zuhörer einen Auszug aus Gratians Dekret; von Bologna ging er nach Mainz, und war einer der Ersten, dem das Gratian'sche Dekret in Deutschland seine Autorität und Ausbreitung zu verdanken hat.

Lange schrieb man nur kleine kurze Anmerkungen. Ein gewisser Rufin war der Erste, der noch vor dem Jahre 1190 weitläuftige Kommentarien zu schreiben anfing; und auch da nun mit dem Jahre 1190 Dekretalen-Sammlungen zum Vorschein kamen, da sich also eine neue Quelle des Kirchenrechts öffnete, hörte man doch nicht auf, die weitläuftigsten Kommentarien über das Dekret zu schreiben, vielmehr fing die Periode desselben alsdann erst recht an. Von der sehr großen Menge bemerken wir nur einige der vornehmsten:

Huguccio, von Pisa gebürtig; er lebte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Seine Glossen über Gratian erhielten einen so großen Beifall, daß fast alle seine Vorgänger darüber in Vergessenheit kamen. Man hat nichts von denselben gedruckt; die Verfasser der sogenannten Glossa communis haben aber sehr viel daraus genommen, wie man bei Vergleichung der Handschriften sah. Zu Huguccio's Ruhm trug sein Schüler Pabst Innocenz III. sehr viel bei; dieser wechselte viele Briefe mit ihm und machte ihn zum Richter vieler Streitigkeiten. Er starb 1210 als Bischof von Ferrara. Sein Hauptwerk ist eben seine erstgedachte Summa

decretorum, unter dem man sich aber durchaus kein Compendium, sondern vielmehr einen recht grossen, weitläufigen Kommentar über Gratians Dekret vorstellen muß.

Bei so vielen Bemühungen dieser Zeiten, über Gratian zu glossiren und zu kommentiren, mußte man denn doch unterweilen auch an Verbesserung desselben denken. Der Gedanke war um so natürlicher, da täglich neue Verordnungen der Päbste ergingen, also das kanonische Recht täglich neuen Zuwachs erhielt, und diese neuen Gesetze waren um so wichtiger, da doch vorzüglich durch sie die Praxis bestimmt wurde. Man fand auch manches wichtige Alte, das Gratian vergessen zu haben schien, und überdieß mußte der Gedanke reizen, vielleicht mit einer solchen neuen Sammlung eben das literarische Glück zu machen, das Gratian gemacht hatte.

Mit dem Beschlusse des zwölften Jahrhunderts machte Bernhardus Papiensis den ersten Versuch. Man nennt ihn gemeiniglich Circa, und Riegger in der bibl. jur. canon. macht noch die sinnreiche Ableitung, daß dieser Name daher komme, weil seine Zusätze zum Gratian zuerst nur circa singulas Decreti paginas geschrieben gewesen, und alsdann erst gesammelt worden seyen. Aber dieser Zuname überhaupt ist ein Fehler. Kein einziger der Alten kennt ihn unter diesem Namen; sie nennen ihn alle bloß Praepositum Papiensem, und die einzige Stelle (Joh. Andreae in prooemio Novell. V. Gregor.), wo man ihn zu finden glaubte, war, wie man bei genauerer Prüfung sah, eine falsche Lesart. Bernhard lebte zu Rom und Bologna, und gab seinem Werk den Titel: Breviarium extravagantium. Extravagantes heißen nämlich in der damaligen Latinität die Dekretalen oder Gesetze, welche in der Hauptsammlung nicht enthalten sind. Es war ungefähr um das Jahr 1290, da er sein Werk herausgab, denn daß man bisher ziemlich allgemein das Jahr

1178 oder 1179 angab, beruhte auf einer falschen Interpretation gleich der ersten Stelle des Werks. Der Anfang hieß nämlich so: „Breviarium extravagantium. Ao. Dom. Inc. MCLXXVIIII. praes. Rom. Eccles. Sanctissimo P. Alexandro in pontificatus anno vicesimo Sancta et gener. Syn. Episcoporum congregata est.

Bernhard schrieb sein Werk nach einer viel besseren, bequemeren Methode, als Gratian. Er theilte die ganze Sammlung in fünf Bücher, und brachte Alles unter gewisse Titel; suchte sich auch, weil nun doch einmal Justinianisches Recht so beliebt war, so viel möglich an die ganze Einrichtung desselben zu halten. Zum Theil mißlang es ihm wirklich nicht, einen Beifall zu erhalten, der dem Beifall des Gratian ähnlich war; und er beförderte denselben dadurch nicht wenig, daß er nicht allein selbst kleine Glossen zu dieser Sammlung machte, sondern auch eine Summa darüber schrieb. Statt daß es nun vorher nur Dekretisten und Legisten gab, stand jetzt eine dritte Partie auf, die Dekretalisten, und diese Partie wurde in folgenden Zeiten so bei weitem die stärkere, daß sie die Dekretisten verdrang. Anton Augustin, der gelehrte Verbesserer des Gratian, machte sich um das kanonische Recht eines der wichtigsten Verdienste, daß er diese Sammlung des Bernhardus Papiensis mit noch anderen, deren wir erst noch gedenken werden, herausgab, unter dem Titel: Antiquae collectiones decretalium. Ilerdae 1576. Paris 1609. fol.

Bernhard hatte schnell hintereinander mehrere Nachfolger. Ein gewisser Johannes Guallensis (Wallensis) machte im Jahr 1202 eine gleiche Sammlung; er trug die Dekretalen von Cölestin III. am reichlichsten ein. Uebrigens ein ziemlich unbekannter Mann, dessen Vaterland man nicht einmal gewiß weiß, der doch aber das Glück hatte, einige

angesehene Kommentatoren zu bekommen, und dadurch berühmter zu werden, als Manche, die noch vor ihm ähnliche Arbeit übernahmen. Denn Gilbert und Alanus, wahrscheinlich auch zwei Bolognesische Rechtsgelehrte, hatten schon vor ihm eine solche Sammlung unternommen, ihre Arbeit erhielt aber keinen Beifall. Dieser Johann schmilzt aus diesen zwei verunglückten Büchern ein drittes zusammen, und siehe! dieses wird mit Lob aufgenommen.

Noch ehe er mit dieser Kompilation zum Vorschein kam, hatte der Archi-Diakonus Bernhard von Compostell, da er sich eine Zeitlang zu Rom aufhielt, aus den Dekretalen des Pabstes Innocenz III. einen Auszug gemacht; man war aber auch mit diesem gar nicht zufrieden, denn er enthielt manche Dekretalen, die man selbst in Rom nicht anerkennen wollte. Der Pabst Innocenz selbst also ließ durch Petern von Benevent eine neue Kollektion seiner Dekretalen veranstalten, und diese Kollektion war die erste, welcher das Siegel der päbstlichen Autorität feierlich aufgedrückt wurde; denn man hat noch das Schreiben, womit Innocenz diese Sammlung der Schule von Bologna empfahl. *)

Und doch war des Sammelns und Nachtragens noch kein Ende, ungeachtet man jetzt drei solcher Kollektionen hatte. Tankred, einer der beredtesten Professoren des kanonischen Rechts in Bologna, sammelte diejenigen Konstitutionen von Innocenz, welche er seit seinem zwölften Regierungsjahr herausgegeben hatte, fügte besonders auch die Schlüsse von der Lateranischen Synode vom Jahr 1215 bei, und dieses Supplement zur vorigen Sammlung wurde als collectio quarta angesehen.

---

*) Laborans vir Hispanus schrieb Glossen darüber. Fattorini app pag. 191.

Die fünfte Sammlung wurde endlich von Honorius III., dem Nachfolger von Innocenz, veranstaltet; und um derselben desto gewissern Abgang zu verschaffen, schickte er sie an Tankred, den Kanzler der Universität Bologna, den Verfasser der vierten Kollektion.

Jene ersteren vier hat Antonius Augustin in dem erstgenannten Buche gesammelt; diese letzte gab der Kanzler der Universität Toulouse, Cironius, heraus: Toulouse 1645 in Folio. Riegger veranstaltete 1766 eine neue Ausgabe.

Diese kurze Geschichte der Dekretalen-Sammlungen vor Raymundus führt nothwendig auf folgende Bemerkungen:

a) Noch ist immer die Universität Bologna gleichsam der Kanal, durch den alle Revolutionen der Geschichte des kanonischen Rechts erfolgen. Noch ist keine einzige der doch um diese Zeit schon sehr blühenden Universitäten (Paris, Oxford) auf den Grad von Autorität oder zu einem solchen Eifer im kanonischen Rechte gekommen, daß sie einer neuen Kollektion Aufmerksamkeit und Ansehen verschaffen könnte. Selbst der gewaltthätigste aller Päbste, Innocenz III., der den merkwürdigen Schritt that, das erste Mal eine Sammlung gleichsam unter seiner Autorität herauszugeben, wagt es doch nicht, dieselbe als Gesetzbuch an die verschiedenen Kirchen zu schicken, sondern er schickt sie nach Bologna: von da aus konnte sie sich ohne weiteren Lärmen in der Welt einschleichen. Selbst Honorius III., nachdem doch sein Vorgänger Alles zum völligsten Despotismus gebahnt hatte, wagt es nicht, seine Sammlung an die verschiedenen Königreiche zu schicken, sondern bedient sich wieder des alten Kanals der Universität Bologna.

b) Alles ist, bis auf Innocenz III., also bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, bloße Bemühung von Pri-

vatmännern. Der, dessen Sache es eigentlich gewesen wäre, sich darum zu bekümmern, sieht müßig zu, braucht, was ihm von einzelnen Gelehrten gleichsam unter die Hand gelegt wird. Erst dadurch wird er aufgeweckt, daß endlich eine Sammlung zum Vorschein kommt, die gar zu viel in foro unbrauchbare Stücke enthält, und selbst da noch muß er erst dazu aufgefordert werden.

c) Die fünf hier erzählten Sammlungen sind weit nicht alle, welche in dieser Periode gemacht wurden, sondern nur gerade diejenigen fünf, welche sich durch Zufall und Namen ihrer Verfasser vor den übrigen hervorarbeiteten. Mit dem Eifer, womit man zuerst über Gratians Dekret herfiel, Glossen und Kommentarien, oder, wie sich dieses Zeitalter öfters ausdrückt, apparatus dazu schrieb, mit eben dem Eifer machte man, nachdem Bernhard gleichsam das Signal gegeben hatte, Kollektionen von Dekretalen. Es wäre unnütze Mühe gewesen, sie alle aufzuzählen; den fünf angeführten gibt es auch einen vorzüglichen Grad von Wichtigkeit, daß Raymund bei seiner Sammlung dieselben zum Grunde legte. Viel leichter waren diese Dekretalen-Sammlungen zu verfertigen, als vorher die mannichfaltigen Collectiones canonum waren, besonders für den, der zu Rom war; denn er konnte in der dortigen Registratur die Verordnungen der Päbste sehr leicht zusammensuchen.

d) Der Name Decretalis ändert nun in diesen Zeiten seine Bedeutung fast ganz. Erst hieß er so viel als Antwort des Pabstes auf eine gemachte Anfrage, noch ohne daß gerade diese Antwort eine verbindende Kraft hatte. Jetzt aber heißt Dekretale eine Decision der römischen Rota, jede Entscheidung, welche der römische Gerichtshof in einem Prozeß gab. Bei der erstaunlich großen Menge von Prozessen und Appellationen, die nach Rom kamen, mußten sich

diese Entscheidungen nothwendig in's Unendliche vermehren, und bei dieser großen Menge konnten sich auch apokryphische Stücke viel leichter einschleichen.

e) Aus all' diesem erhellt die Größe der Revolution, welche die stufenweise Entstehung der Universitäten nicht nur in der ganzen Literatur, sondern in Staat und Kirche machte. Die merkwürdigsten Päbste des dreizehnten Jahrhunderts sind Schüler der Universität Bologna, regieren also nach den Grundsätzen, die sie dort gelernt, kennen den ganzen Einfluß, welchen dieses Institut auf das ganze Zeitalter hat. Eine literarische Thätigkeit erwacht, wie sonst noch in keinem der vorhergehenden Jahrhunderte. Pfaffen und Mönche sind nun nicht mehr allein Herren der Erziehung; es kommen neue Disciplinen in Gang, und man lernt nicht mehr bloß das alte trivium und quadrivium. Ueberhaupt machte nun der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts Alles zur zweiten großen Revolution reif. Mit den Synoden war es nun dahin gekommen, daß sie bloßes Spielwerk in der Hand des Pabstes waren; er rief die Bischöfe zusammen, und ließ nun nicht mehr das Geringste auf ihre Deliberation ankommen, sondern diktirte ihnen die Schlüsse, oder war gar so dreist, sie auseinandergehen zu lassen und dann als Schlüsse derselben zu publiciren, wovon auf der Synode nicht gesprochen worden war. Fast so hatte es Innocenz III. auf der Lateranischen Synode im Jahre 1215 gemacht. Bettelmönche waren mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts aufgekommen; der Einfluß des Pabstes auf die entferntesten Länder wurde dadurch mehr als verdoppelt; die Einrichtung dieser neuen Orden hatte militärische Subordination; Alles koncentrirte sich in dem Ordensgeneral, und die einzige Hand dieses Mannes konnte die ganze fürchterliche Maschine in Bewegung setzen. Unabhängiger und schreckenvoller wurde noch die Macht

dieser Orden, da die Inquisition aufkam, und diese Inquisition in die Hand der Dominikaner gerieth.

So war der Pabst mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auf einer Höhe, auf die ihn kein Hildebrand und kein Alexander III. gebracht hatte; jetzt war es doch Zeit, für ein ordentliches Gesetzbuch zu sorgen; Innocenz III. hatte zwar den Anfang gemacht, aber gleichsam noch so schüchtern, wie man das erste Mal eine Handlung thut, die man an sich selbst noch nicht recht gewohnt ist.

Gregor IX. folgte seinem Beispiel, führte den Entwurf aber so aus, daß seine Wirkung bis auf unser Zeitalter bleibend war. Es schien im kanonischen Recht damals eine große Verwirrung zu machen, daß man nun nach Gratian fünf Dekretalen-Sammlungen hatte, immer in einer mehr als in der andern; wer es vollständig haben wollte, mußte alle fünf beisammen haben. Dieß erzeugte, besonders bei den Vorlesungen, große Verwirrung; mit einigen unter diesen fünfen war man auch nicht so ganz zufrieden, und nach der Progression, wie einmal die Anzahl der Sammlungen sich zu vermehren anfing, hätte es immer steigen müssen, weil wieder jeder Pabst seine Gesetze hätte in usum forensem bringen wollen. Also lieber alle fünf bisher gangbaren Sammlungen in eine Masse zusammengeworfen, das Neueste sogleich hinzugethan, so hat man das Ganze in einem Werke, übersieht Alles leichter, und das Neueste kommt immer zugleich leicht in Gang. Dieß that nun Gregor IX. durch den Raymundus de Pennaforte.

Der heilige Raymund (denn er gehört unter die wenigen kanonisirten Rechtsgelehrten) ist von Geburt ein Spanier, aus Barcellona in Katalonien, studirte wie Alle, die damals gelehrt werden wollten, zu Bologna, und wurde auch Doctor juris canonici daselbst. Im Jahr 1219 geht er mit seinem

Bischof nach Barcellona zurück, wird Dominikaner, bald aber von Gregor zu der wichtigen Arbeit aufgerufen, eine neue Dekretalen-Sammlung zu machen. In drei Jahren war das ganze Geschäft fertig; das neue Buch, in dem nun das Brauchbare aus den fünf alten Sammlungen und das Neueste beisammen war, wird wieder wie gewöhnlich nach Bologna geschickt, dießmal auch nach Paris, weil unterdeß auch diese Schule anfing, in der Rechtsgelehrsamkeit bedeutend zu werden.

Man kann sich leicht vorstellen, daß eine solche Sammlung, die so viele äußere Gründe ihrer Autorität und so viel innere Bequemlichkeiten hatte, sehr früh auch Kommentatoren und Glossenmacher bekam. Der berühmteste unter dieser Menge ist Bernardus Parmensis. Noch ehe Raymund mit seinem Werk zum Vorschein kam, war er schon als Professor des kanonischen Rechts zu Bologna berühmt. Da er über diese neue Sammlung Glossen machen wollte, so machte er es sich bequem, und sammelte zuerst aus den Schriften seiner Vorgänger alle die brauchbaren Glossen, welche sie über die alten Dekretalen gemacht hatten. Diese Kompilation nun, zu der er hie und da das Seinige hinzuthat, hat sich bis auf unsere Zeiten unter dem Namen Glossa ordinaria erhalten. Er ist der berühmteste Glossator über die Dekretalen, wie sein Zeitgenosse Joannes Teutonicus über das Dekret, dessen Arbeit auch noch unter dem Namen Glossa ordinaria in Decretum sich erhalten hat. Man heißt diesen sonst auch Johann Semeca; ob ganz richtig, ist sehr zu bezweifeln. Er starb vor dem Jahre 1240 als Probst zu Halberstadt.

Keine elf Jahre steht es an, seitdem Raymunds Sammlung erschienen war, so schickt der Pabst wieder eine ansehnliche Anzahl von Konstitutionen nach Bologna. Innocenz IV., über den muthigen Kaiser Friedrich II. ergrimmt,

ruft im Jahr 1245 eine Synode nach Lyon zusammen. Der Kaiser wird nicht allein von dem parteiischen Pabste in Bann gethan, sondern der Pabst macht auch hier gelegenheitlich, weil es zugleich eine Reformations-Synode seyn sollte, eine Menge Konstitutionen, und wie es alle seine Vorgänger gemacht hatten, so nun auch er; sie werden, um bei der grossen Menge von Gesetzen doch im Gang zu bleiben, nach Bologna geschickt. *) Eben den Gang nahm es auch mit den Schlüssen der zweiten Lyoner Synode vom Jahr 1274. Weil auch diese die in der Kirche eingeschlichenen Mängel heben und eine Art von ökumenischer Synode vorstellen sollte, so schickte man wieder ihre Schlüsse nach Bologna. Ein jämmerlicher Zustand der Kirchenrechts-Gelehrsamkeit: man macht Gesetze auf Gesetze; die alten werden vergessen, die neuen nicht gehalten; kein Pabst verfährt nach einem ordentlichen Plan, sondern möchte sich bloß eben auch als Gesetzgeber zeigen, flickt an dem alten Kleide und heftet ihm ein neues Stück auf.

Es war nun mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts so weit gekommen, daß die Professoren zu Bologna nicht mehr warten konnten bis der Pabst die Veranstaltung mache, die neuen Gesetze sammeln zu lassen; sie schicken eine eigene Gesandtschaft an Bonifacius VIII, um ihn darum zu bitten, und weil diese neue Arbeit bloß ein Anhang zu dem Werk des Raymundus seyn sollte, auch nach der Methode des Raymundus geordnet war, so erhält sie den Namen Liber sextus. **) Ungeachtet der Händel, welche

*) Vergl. außer dem, was Böhmer hierüber hat, Fattorini a. a. O. S. 125.

**) Wie die Correctores Romani bei der Glossa libri sexti so sehr parteiisch verfuhren s. Pinsson traité de la régale P. 1, pag. 28.

Bonifacius mit Philipp dem Schönen hatte, versucht er es doch, seine Sammlung auch der Universität Paris zu empfehlen; wie aber leicht zu erachten, ohne weiteren Erfolg.

Clemens V. ließ sich nicht erst bitten, wie Bonifacius, sondern da er im Jahre 1311 die bekannte Synode hielt, wo er die armen Tempelherren dem geldgierigen König von Frankreich zum Opfer brachte, publicirte er wieder eine Menge Konstitutionen, sammelte seine vorhergehenden dazu, und da er sie eben nach alter Art wieder mit Empfehlungs-Bullen an die Universität schicken will, scheint es ihn wieder zu gereuen, er schickt sie nur an seine Lieblings-Universität Orleans, und indeß er durch allerhand Zweifel gehindert wird, dieselben auch an die übrigen Universitäten zu schicken, ereilt ihn der Tod. Also erst sein Nachfolger, Johann XXII., und auch dieser erst im Jahre 1317, publicirte sie.

Johann hatte nicht genug, bloß Gesetze eines Andern zu publiciren; seine achtzehnjährige Regierung, die mannichfaltigen Händel, die er während derselben gehabt hatte, seine mannichfaltigen feinen Einfälle, womit er die päbstliche Gewalt und Einkünfte vermehrte, gaben ihm Gelegenheit genug, neue Gesetze zu machen; aber eine eigene Sammlung derselben veranstaltete er doch nicht. Man hat zwar im Corpus juris canonici unter dem Namen Extravagantes Johannis eine kleine Sammlung derselben, aber sie rührt nicht von ihm selbst her, und ist überhaupt nicht unter öffentlicher päbstlicher Autorität veranstaltet. So wie auch die anderen Extravaganten nicht, welche communes heißen, und in welchen noch Konstitutionen von Sixtus IV. enthalten sind, der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts regierte.

So gleichsam in einer Schnelle entstand die Sammlung, welche in unserem Corpus juris canonici begriffen ist, in einer Schnelle, verglichen mit dem ganzen vorhergehenden

Zustand der Kirchenrechts-Gelehrsamkeit. Sobald der Pabst die Wichtigkeit der Sache merkte, so kam gleichsam Schlag auf Schlag; und wahrscheinlich bloß den traurigen Umständen, in welchen sich der römische Stuhl fast durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert befand, haben wir es zu verdanken, daß wir nicht noch mehr überhäuft worden sind. Hiezu kam noch, daß nun Bologna nicht mehr das juridische Monopol hatte, wie im größten Theile des dreizehnten Jahrhunderts. Es waren der Universitäten mehrere entstanden; nicht alle waren immer so gefällig gewesen, die päbstlichen Kollektionen anzunehmen; man wollte das Dekret von den ewig sich vermehrenden Dekretalen nicht ganz unterdrücken lassen — so befahl Kaiser Karl IV. den Professoren seiner neu errichteten Universität zu Prag, sich mehr mit dem Dekret als den Dekretalen abzugeben, — man wurde es endlich selbst auch müde, immer neue Kollektionen der Dekretalen zu erhalten, und außer denen, welche in den gemachten Sammlungen enthalten waren, kam nebenher immer noch eine so große Menge päbstlicher Gesetze, daß ihr Ansehen nothwendig äußerst gering werden mußte. Mit wie vieler Sehnsucht mußte nicht auch dieses Zeitalter auf jene noch besseren Zeiten zurücksehen, welche sie in dem Dekret des Gratian geschildert fanden. Gratian, so viel er auch aus Pseudo-Isidor eingetragen hatte, hatte doch auch noch manche kostbare Spur der alten glücklichen Kirchenfreiheit; in den Dekretal-Sammlungen war gar kein Ueberrest mehr davon da, sondern sie waren voll des auffallendsten Unsinns, besonders der von Bonifacius herausgegebene liber sextus. Man war endlich durch die Avignon'sche Residenz und das Avignon'sche Schisma auf die Päbste und die Ursachen ihrer Gewalt aufmerksamer geworden; es ging besonders den Deutschen wie den Amerikanern, da sie den

diese Entscheidungen nothwendig in's Unendliche vermehren, und bei dieser großen Menge konnten sich auch apokryphische Stücke viel leichter einschleichen.

e) Aus all' diesem erhellt die Größe der Revolution, welche die stufenweise Entstehung der Universitäten nicht nur in der ganzen Literatur, sondern in Staat und Kirche machte. Die merkwürdigsten Päbste des dreizehnten Jahrhunderts sind Schüler der Universität Bologna, regieren also nach den Grundsätzen, die sie dort gelernt, kennen den ganzen Einfluß, welchen dieses Institut auf das ganze Zeitalter hat. Eine literarische Thätigkeit erwacht, wie sonst noch in keinem der vorhergehenden Jahrhunderte. Pfaffen und Mönche sind nun nicht mehr allein Herren der Erziehung; es kommen neue Disciplinen in Gang, und man lernt nicht mehr bloß das alte trivium und quadrivium. Ueberhaupt machte nun der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts Alles zur zweiten großen Revolution reif. Mit den Synoden war es nun dahin gekommen, daß sie bloßes Spielwerk in der Hand des Pabstes waren; er rief die Bischöfe zusammen, und ließ nun nicht mehr das Geringste auf ihre Deliberation ankommen, sondern diktirte ihnen die Schlüsse, oder war gar so dreist, sie auseinandergehen zu lassen und dann als Schlüsse derselben zu publiciren, wovon auf der Synode nicht gesprochen worden war. Fast so hatte es Innocenz III. auf der Lateranischen Synode im Jahre 1215 gemacht. Bettelmönche waren mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts aufgekommen; der Einfluß des Pabstes auf die entferntesten Länder wurde dadurch mehr als verdoppelt; die Einrichtung dieser neuen Orden hatte militärische Subordination; Alles koncentrirte sich in dem Ordensgeneral, und die einzige Hand dieses Mannes konnte die ganze fürchterliche Maschine in Bewegung setzen. Unabhängiger und schreckenvoller wurde noch die Macht

dieser Orden, da die Inquisition aufkam, und diese Inquisition in die Hand der Dominikaner gerieth.

So war der Pabst mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts auf einer Höhe, auf die ihn kein Hildebrand und kein Alexander III. gebracht hatte; jetzt war es doch Zeit, für ein ordentliches Gesetzbuch zu sorgen; Innocenz III. hatte zwar den Anfang gemacht, aber gleichsam noch so schüchtern, wie man das erste Mal eine Handlung thut, die man an sich selbst noch nicht recht gewohnt ist.

Gregor IX. folgte seinem Beispiel, führte den Entwurf aber so aus, daß seine Wirkung bis auf unser Zeitalter bleibend war. Es schien im kanonischen Recht damals eine große Verwirrung zu machen, daß man nun nach Gratian fünf Dekretalen-Sammlungen hatte, immer in einer mehr als in der andern; wer es vollständig haben wollte, mußte alle fünf beisammen haben. Dieß erzeugte, besonders bei den Vorlesungen, große Verwirrung; mit einigen unter diesen fünfen war man auch nicht so ganz zufrieden, und nach der Progression, wie einmal die Anzahl der Sammlungen sich zu vermehren anfing, hätte es immer steigen müssen, weil wieder jeder Pabst seine Gesetze hätte in usum forensem bringen wollen. Also lieber alle fünf bisher gangbaren Sammlungen in eine Masse zusammengeworfen, das Neueste sogleich hinzugethan, so hat man das Ganze in einem Werke, übersieht Alles leichter, und das Neueste kommt immer zugleich leicht in Gang. Dieß that nun Gregor IX. durch den Raymundus de Pennaforte.

Der heilige Raymund (denn er gehört unter die wenigen kanonisirten Rechtsgelehrten) ist von Geburt ein Spanier, aus Barcellona in Katalonien, studirte wie Alle, die damals gelehrt werden wollten, zu Bologna, und wurde auch Doctor juris canonici daselbst. Im Jahr 1219 geht er mit seinem

unterdeß mit den Deutschen einen kleinen Vergleich, worin er einigen wenigen Punkten abhalf.

So entstand das Konkordat, das Pabst Martin V. mit den Deutschen schloß. Sie hatten umständlich ihre Klagen übergeben, und weil er sie denn doch nicht so ganz eingehen konnte, so half er einigen derselben ab; es sollte aber Alles nur Interims-Verordnung seyn, bis die so allgemein erwartete große Reformation an Haupt und Gliedern käme. Wenn es aber mit dieser auf den Pabst angekommen wäre, wie lange man da hätte warten müssen!

Der Kaiser trieb, bis endlich die Synode nach Basel ausgeschrieben wurde: und hier zeigten die Synodal-Väter mehr muthige Entschlossenheit, als auf der Kostnitzer Synode. Ungeachtet der Pabst ganz von der Synode abgetreten war, alle ihre Verhandlungen für ungültig erklärte, die Väter exkommunicirte, so fuhren sie doch fort, einen Reformations-Artikel nach dem andern vorzunehmen. Erstlich erklärten sie, noch ehe einmal der Bruch so weit gekommen war, alle Reservationen der Pfründen für ungültig; alsdann verboten sie die Bezahlung der Annaten und anderer Tribute, die der römische Hof unterdeß auferlegt hatte. Die Erbitterung zwischen dem Pabst und den Vätern der Basel'schen Synode stieg endlich so hoch, daß jede Partie die andere in den Bann that, der Pabst ein anderes Concilium zu Ferrara hielt, und die Synode einen anderen Pabst machte.

Jedem Theil war nun darum zu thun, sich von den europäischen Mächten so viele Anhänger zu verschaffen, als nur möglich, besonders buhlten beide um den Beifall der Deutschen. Und da unterdeß Sigismund gestorben war und Albert an der Spitze der Deutschen stand, ein Prinz, der Muth und Verstand genug hatte, die gegenwärtige Situation zu benützen, so schien es wirklich, als ob die glückliche

Periode da wäre, sich in ein vortheilhafteres Verhältniß g
den römischen Bischof zu setzen.

Die Deutschen ergriffen auch damals die allerbeste
tie, auf dem Reichstag zu Mainz im J. 1439 accep
ten sie die Schlüsse der Baseler Synode, ents
sen sich also, künftighin keine Annaten und dergleichen
bute mehr zu bezahlen, auch keine päbstlichen Exspekta
und Reservationen mehr zu gestatten. Um aber doch in
verdrießliche Schisma nicht verwickelt zu werden, wollte
zugleich den Pabst Eugen IV. als rechtmäßigen Pabst e
nen, wenn sich dieser nur gefallen lassen würde, ihre Ann
der Basel'schen Schlüsse zu ratificiren. Eugen war aber
den Schritt, den die Deutschen gethan hatten, so erbi
daß er die Erzbischöfe von Trier und Köln, als zwe
Haupt-Urheber, für abgesetzt erklärte: nur desto besser fü
Deutschen, die jetzt gleichsam mit Gewalt auf ihre R
aufmerksam gemacht wurden. Im Jahr 1446 schlossen
wegen die Kurfürsten eine Vereinigung, festen Sinnes,
einmal gethanen Schritt zu behaupten, und dem Pabst
eine Gesandtschaft sagen zu lassen, daß, wenn er sich
bequeme, seine Bannbulle zurückzunehmen und ihre Acc
tion der Baseler Dekrete gut zu heißen, sie sich ganz fü
Baseler Synode erklären würden, also Eugen nicht meh
Pabst anerkennen, sondern den von der Baseler Synod
setzten Felix V. annehmen.

Bei der großen Entschlossenheit der Kurfürsten, und
sie so sehr gereizt worden waren, hätte die Sache ohne
Anstand durchgesetzt werden müssen, wenn nicht der K
durch Einfalt und Bigotterie das Interesse der ganzen
schen Kirche auf das schnödeste verrathen hätte. Der ta
Albert war nemlich nicht mehr auf dem Thron, sondern
schläfrige Friederich III., dem es herzlich bange gewese

seyn scheint, es möchte aus solchen Schritten ein Kirchen-Schisma entstehen. Der Blödsinn des Kaisers gibt sich zu alle Mühe, die Vereinigung der Kurfürsten zu zertrennen; indeß mit seinen Kabalen hätte es wohl nicht so viel zu sagen gehabt, wenn er nicht unter seinen Sekretären an dem Aeneas Sylvius einen sehr listigen Kopf gehabt hätte, durch welchen die ganze Negotiation betrieben wurde. Aeneas Sylvius gab dem Pabste von jedem kleinen Vorgang Nachricht, damit dieser sich immer darnach richten könnte, suchte, da er sah, daß es unmöglich sey, das ganze Ungewitter von dem Pabste abzuwenden, wenigstens das Dividere unter den Kurfürsten zu spielen, und machte sich besonders an Mainz, und da der Kurfürst selbst unbeweglich schien, so theilte er 2000 fl. unter den Mainzischen Räthen aus, die ihren Herrn bald abzubringen wußten.

Diese 2000 fl. entschieden auf ewig gewisse der wichtigsten Rechte Deutschlands und seiner Kirche. Es wird von Aeneas Sylvius ein neuer Aufsatz gemacht, worin die Traktate zwischen dem Pabste und der deutschen Nation festgesetzt werden; man bringt den Kurfürsten von Mainz und noch ein paar der anderen Kurfürsten dazu, daß sie erklären, sie halten diesen Aufsatz für so billig, daß sie von der gemeinschaftlichen Sache abtreten müßten, wenn sich ihre Kollegen solche Bedingungen nicht gefallen lassen wollten. Durch eine neue Gesandtschaft wird dieser Aufsatz nach Rom gebracht, der Pabst läßt sich ihn gefallen, weil ihm der Kaiser schrieb, daß es unmöglich anders durchgesetzt werden könne. Nun bittet sich der Pabst wegen der vermeintlichen Rechte, die er hier hätte aufopfern müssen, eine Entschädigung aus, und hat noch die Ehrlichkeit, daß er an eben dem Tag, da er die Forderungen der ohnedieß schon betrogenen Deutschen unterschreibt, eine Bulle in der Stille aufsetzt, daß ihm alles das

Zustand der Kirchenrechts-Gelehrsamkeit. Sobald der Pabst die Wichtigkeit der Sache merkte, so kam gleichsam Schlag auf Schlag; und wahrscheinlich bloß den traurigen Umständen, in welchen sich der römische Stuhl fast durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert befand, haben wir es zu verdanken, daß wir nicht noch mehr überhäuft worden sind. Hiezu kam noch, daß nun Bologna nicht mehr das juridische Monopol hatte, wie im größten Theile des dreizehnten Jahrhunderts. Es waren der Universitäten mehrere entstanden; nicht alle waren immer so gefällig gewesen, die päbstlichen Kollektionen anzunehmen; man wollte das Dekret von den ewig sich vermehrenden Dekretalen nicht ganz unterdrücken lassen — so befahl Kaiser Karl IV. den Professoren seiner neu errichteten Universität zu Prag, sich mehr mit dem Dekret als den Dekretalen abzugeben, — man wurde es endlich selbst auch müde, immer neue Kollektionen der Dekretalen zu erhalten, und außer denen, welche in den gemachten Sammlungen enthalten waren, kam nebenher immer noch eine so große Menge päbstlicher Gesetze, daß ihr Ansehen nothwendig äußerst gering werden mußte. Mit wie vieler Sehnsucht mußte nicht auch dieses Zeitalter auf jene noch besseren Zeiten zurücksehen, welche sie in dem Dekret des Gratian geschildert fanden. Gratian, so viel er auch aus Pseudo-Isidor eingetragen hatte, hatte doch auch noch manche kostbare Spur der alten glücklichen Kirchenfreiheit; in den Dekretal-Sammlungen war gar kein Ueberrest mehr davon da, sondern sie waren voll des auffallendsten Unsinns, besonders der von Bonifacius herausgegebene liber sextus. Man war endlich durch die Avignon'sche Residenz und das Avignon'sche Schisma auf die Päbste und die Ursachen ihrer Gewalt aufmerksamer geworden; es ging besonders den Deutschen wie den Amerikanern, da sie den

Erklärung selbst gewiß immer entscheidender seyn, weil der ganze Vertrag die Form eines Privilegiums hat, welches der Pabst von der deutschen Kirche erhielt. Die Päbste selbst haben eingesehen, daß die Konkordate als Pakta anzusehen seyen, z. B. Julius III. in einer Konstitution vom 14. Sept. 1554, §. 2. Man sieht hieraus auch, was von den mannichfaltigsten Verletzungen dieser Konkordate, die sich die Päbste seit ihrer Errichtung zu Schulden kommen ließen, zu urtheilen ist. Wenn die Konkordate ein ordentliches Pactum sind, und der Pabst verletzt die Konkordate, so sind auch die Deutschen gar nicht mehr an die Konkordate gebunden; sie können das Opfer wieder zurücknehmen, das sie dem Pabst mit so unzeitiger Großmuth gebracht haben.

b) Die Aschaffenburger Konkordate sind bloße Exceptionen, und das Hauptstück unsrer Konkordate sind die Baseler Dekrete. Die Aschaffenburger Konkordate sind also, wie alle Exceptionen von der angenommenen Hauptregel, strictae interpretationis. Der Pabst hat also z. B. den muthwilligsten Spott mit der deutschen Nation getrieben, wenn in der Retraktationsschrift, welche dem Febronius von Rom aus vorgelegt wurde, ausdrücklich versichert wird, daß der Pabst nicht im Sinn habe, die Konkordate der deutschen Nation zu verletzen, und doch kaum ein paar §§. vorher Febronius anerkennen mußte, daß der Pabst über allen Koncilien sey. Gewiß aber ist es immer einer der wesentlichsten Sätze der Baselschen Dekrete, daß der Pabst den Koncilien unterworfen sey.

c) Die Aschaffenburger Konkordate, oder diese Exceptionen von der angenommenen Regel der Basel'schen Dekrete, sind nicht mit allgemeiner Uebereinstimmung von den deutschen Fürsten, sondern nur von mehreren angenommen worden: es wäre also eine wichtige Frage, ob alle dadurch verpflichtet

würden. So viel ist gewiß, daß sie wirklich in manchen Stiften keine Kraft haben, z. B. Würzburg, Bamberg, Salzburg erkennen keine menses papales.

d) Die ganze Art, wie die Aschaffenburger Konkordate entworfen und zu Stande gekommen sind, beweist hinlänglich, daß sie als Reichsgesetze zu betrachten sind, deren Verletzung also den Pabst nicht nur mit diesem und jenem einzelnen Prälaten, sondern mit der ganzen Nation in Streit bringt.

e) Wenn man bedenkt, daß der Pabst zu den Annaten, zu den menses papales und anderen ihm gestatteten Rechten nicht das geringste Recht hatte, daß wir einer glücklicheren ganzen Freiheit bereits sehr nahe waren, und endlich noch vergleicht, wie viel der Pabst anderen Nationen einräumen mußte, so ist es wahrhaftig nichts Geringes, was wir durch die Aschaffenburger Konkordate aufopfern mußten. Besonders der französischen Nation mußte Eugen viel mehr einräumen, und wenn uns nicht die Schelmerei des Aeneas Sylvius und die Einfalt Friedrichs III. darum gebracht hätte, so wären wir wahrscheinlich mit den anderen Nationen in gleiche Vortheile gekommen.

f) Man sieht hier an einer sehr merkwürdigen Probe den ganzen Gang der Entwickelung unsres Verhältnisses gegen den römischen Stuhl. Die Waffen, welche der römische Bischof gebraucht, sind gewiß nicht die edelsten: zweitausend Gulden, unter die Mainzischen Räthe ausgetheilt, haben mehr gewirkt, als alle kanonistischen Demonstrationen. Die Hauptursache, warum Deutschland nie in das Verhältniß gegen den römischen Stuhl kommen kann, als z. B. Frankreich, liegt ganz gewiß darin, weil immer einer der großen Bischöfe um seiner Privat-Interessen willen das allgemeine Interesse verräth. Da man sich 1439 entschloß, die Baseler Dekrete anzunehmen, so machte es einen gewichtigen Anstand, weil man

glaubte, die großen Erzbischöfe selbst möchten dadurch an ihrem Interesse verlieren. In den Baseler Dekreten waren nämlich alle Annaten aufgehoben; nun hatten es die großen Erzbischöfe dem Pabst längst nachgemacht und auch aus ihren Diözesen Annaten eingetrieben, wie sie der Pabst aus ganz Deutschland eintrieb. Diesen Profit wollte Mainz nicht fahren lassen, sondern verwahrte sich vorher durch eine Protestation, daß seine Annaten nicht unter dem Baseler Dekrete begriffen seyn sollen. Köln und Trier würden wahrscheinlich ein Gleiches gethan haben, wenn nicht diese damals einen größeren Kampf gehabt hätten. Der Kaiser wehrt sich gewöhnlich mehr für die Kirchen seiner Erblande, als für die deutschen Kirchen überhaupt; denn was liegt ihm viel daran, wenn diese Geld nach Rom für Annaten und Palliengelder schicken wollen.

g) Eben den Gang, den es mit Konstituirung der Konkordate nahm, eben denselben nimmt es täglich mit Beobachtung derselben. Ungeahndet wurden sie auf das unverantwortlichste beständig gebrochen. Die Geschichte des Verhältnisses des Pabstes gegen die deutsche Kirche seit dem geschlossenen Konkordat ist fast nichts, als eine Geschichte der verletzten Konkordate: selbst der Aeneas Sylvius, der an Schließung derselben so vielen Antheil hatte, da er unter dem Namen Pius II. Pabst wurde, erlaubte sich eine fast gänzliche Vernachläßigung derselben. Einer der wesentlichsten Artikel der Basel'schen Synode war, daß ein ökumenisches Koncilium über dem Pabst sey, daß man sich demnach von einem Ausspruche des Pabstes auf ein Urtheil einer solchen Synode berufen könne, und doch wagte es Pius II. in einer Bulle vom Jahr 1460, alle diejenigen eo ipso als exkommunicirt zu erklären, welche an ein Koncilium appelliren würden.

Also durch die Konkordate ist nichts weniger als den

großen Klagen geholfen worden, welche Deutschland gegen die Gewaltthätigkeiten und Anforderungen des römischen Hofes mit Recht führen konnte: die Sache war im Grunde nur noch schlimmer geworden; wir hatten uns zu Vielem verstanden, was wir nicht schuldig gewesen wären: dieß nimmt der Pabst nun als Pflicht, und das Uebrige, dessen Last wir gleichsam abkaufen wollten, nimmt er als sein Recht. Man darf sich deßwegen gar nicht wundern, wenn die Beschwerden der deutschen Nation von dieser Zeit an immer nur vermehrter erschienen. Noch kam dazu, daß in der zweiten Hälfte des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Päbste auf den Stuhl kamen, die das Geld nöthiger hatten, als irgend einer ihrer Vorfahren, und die weder durch Ehre, noch Unehre zurückgehalten wurden, ihre Brandschatzungen auf das Höchste zu treiben. Es mußte viel Geld darauf gehen, bis Sixt IV. seinen Nepotismus befriedigen, Innocenz VIII. seine 16 Bastarde versorgen konnte. Alexander VI. war ohnedieß einer der schlechtesten Menschen, der je gelebt hat, und wenn schon Julius II. und Leo X. nicht in solchem Grade abscheulich lebten, so setzte doch den Ersteren seine Neigung zum Krieg und zum Soldatenhalten, und den Letzteren seine unordentliche Liebe zur Pracht und zur Wollust in die beständige Nothwendigkeit, göttliche und menschliche Rechte zu Geld zu machen, die heiligsten Verträge zu verletzen, auf alte und neue Versicherungen nicht die geringste Rücksicht zu nehmen.

In diesen Zeiten nun war freilich kanonisches Recht so weit festgesetzt, als es Prozeß, Ehesachen und dergleichen Punkte betraf; das alles regulirte sich nach den Dekretalen: man war nun, da auch mehrere Universitäten in Deutschland entstanden, nicht so ganz mehr der Willkür der italienischen Rechtsgelehrten überlassen; aber jener wichtigste Theil des kanonischen Rechts, wodurch das Verhältniß des Pabstes,

seyn scheint, es möchte aus solchen Schritten ein Kirchen-Schisma entstehen. Der Blödsinn des Kaisers gibt sich alle Mühe, die Vereinigung der Kurfürsten zu zertrümmern; indeß mit seinen Kabalen hätte es wohl nicht so viel zu sagen gehabt, wenn er nicht unter seinen Sekretären an dem Aeneas Sylvius einen sehr listigen Kopf gehabt hätte, durch welchen die ganze Negotiation betrieben wurde. Aeneas Sylvius gab dem Pabste von jedem kleinen Vorgang Nachricht, damit dieser sich immer darnach richten könnte, suchte, da er sah, daß es unmöglich sey, das ganze Ungewitter von dem Pabste abzuwenden, wenigstens das Dividere unter den Kurfürsten zu spielen, und machte sich besonders an Mainz, und da der Kurfürst selbst unbeweglich schien, so theilte er 2000 fl. unter den Mainzischen Räthen aus, die ihren Herrn bald abzubringen wußten.

Diese 2000 fl. entschieden auf ewig gewisse der wichtigsten Rechte Deutschlands und seiner Kirche. Es wird von Aeneas Sylvius ein neuer Aufsatz gemacht, worin die Traktate zwischen dem Pabste und der deutschen Nation festgesetzt werden; man bringt den Kurfürsten von Mainz und noch ein paar der anderen Kurfürsten dazu, daß sie erklären, sie halten diesen Aufsatz für so billig, daß sie von der gemeinschaftlichen Sache abtreten müßten, wenn sich ihre Kollegen solche Bedingungen nicht gefallen lassen wollten. Durch eine neue Gesandtschaft wird dieser Aufsatz nach Rom gebracht, der Pabst läßt sich ihn gefallen, weil ihm der Kaiser schrieb, daß es unmöglich anders durchgesetzt werden könne. Nur bittet sich der Pabst wegen der vermeintlichen Rechte, die er hier hätte aufopfern müssen, eine Entschädigung aus, und hat noch die Ehrlichkeit, daß er an eben dem Tag, da er die Forderungen der ohnedieß schon betrogenen Deutschen unterschreibt, eine Bulle in der Stille aufsetzt, daß ihm alles das

Unterschriebene an seinen Rechten nichts schaden solle, weil er unpäßlich gewesen und nicht recht habe nachdenken können. Wegen jener Vergütungen, die dem Pabst, um ihn über den Verlust seiner Usurpationen zu trösten, versprochen waren, schickt Nikolaus V., der Nachfolger Eugens, eine Gesandtschaft nach Deutschland, welche mit Kabalen, die jenen ersten nicht unähnlich waren, endlich im Jahr 1448 jene berühmten Aschaffenburger Konkordate zu Stande bringen, daß also die ganzen Konkordate Deutschlands aus der Acceptation der Baseler Dekrete bestehen, so wie sie durch jene Aschaffenburger Konvention modificirt wurden. Hätten nicht die Mainzer Räthe 2000 fl. angenommen, so würden die Dekrete des Baseler Konciliums in Deutschland ohne alle Einschränkung angenommen worden seyn, keine Reservationen und päbstlichen Mandate würden jemals weiter gegolten haben, von dieser Zeit an wären keine Annaten weiter bezahlt worden, auch mit den Appellationen würde es einen ganz andern Gang genommen haben.

Diese Aschaffenburger Konkordate vom Jahre 1448 sind also, wie die ganze Geschichte ihrer Entstehung beweist:

a) ordentliche Verträge und keine Privilegien, welche der Pabst dem deutschen Kaiser aus besonderer Gnade ertheilte. Sogar kein Privilegium des Pabstes für die deutsche Kirche, daß es vielmehr Privilegien der deutschen Kirche für den Pabst sind. Denn die deutsche Kirche, hat durch dieselben keine Rechte gewonnen, sondern Rechte verloren, keinen Vortheil vom Pabste erhalten, sondern dem Pabste Vortheile eingeräumt. Sind aber die Konkordate ordentliche Verträge, so hängt auch ihre Erklärung gar nicht bloß vom Pabste ab, sondern wie die Erklärung eines jeden Vertrags von beiden Theilen, und die Stimme der deutschen Kirche muß bei dieser

Erklärung selbst gewiß immer entscheidender seyn, weil der ganze Vertrag die Form eines Privilegiums hat, welches der Pabst von der deutschen Kirche erhielt. Die Päbste selbst haben eingesehen, daß die Konkordate als Pakta anzusehen seyen, z. B. Julius III. in einer Konstitution vom 14. Sept. 1554, §. 2. Man sieht hieraus auch, was von den mannichfaltigsten Verletzungen dieser Konkordate, die sich die Päbste seit ihrer Errichtung zu Schulden kommen ließen, zu urtheilen ist. Wenn die Konkordate ein ordentliches Paktum sind, und der Pabst verletzt die Konkordate, so sind auch die Deutschen gar nicht mehr an die Konkordate gebunden; sie können das Opfer wieder zurücknehmen, das sie dem Pabst mit so unzeitiger Großmuth gebracht haben.

b) Die Aschaffenburger Konkordate sind bloße Exceptionen, und das Hauptstück unsrer Konkordate sind die Baseler Dekrete. Die Aschaffenburger Konkordate sind also, wie alle Exceptionen von der angenommenen Hauptregel, strictae interpretationis. Der Pabst hat also z. B. den muthwilligsten Spott mit der deutschen Nation getrieben, wenn in der Retraktationsschrift, welche dem Febronius von Rom aus vorgelegt wurde, ausdrücklich versichert wird, daß der Pabst nicht im Sinn habe, die Konkordate der deutschen Nation zu verletzen, und doch kaum ein paar §§. vorher Febronius anerkennen mußte, daß der Pabst über allen Koncilien sey. Gewiß aber ist es immer einer der wesentlichsten Sätze der Baselschen Dekrete, daß der Pabst den Koncilien unterworfen sey.

c) Die Aschaffenburger Konkordate, oder diese Exceptionen von der angenommenen Regel der Basel'schen Dekrete, sind nicht mit allgemeiner Uebereinstimmung von den deutschen Fürsten, sondern nur von mehreren angenommen worden: es wäre also eine wichtige Frage, ob alle dadurch verpflichtet

würden. So viel ist gewiß, daß sie wirklich in manchen Stiften keine Kraft haben, z. B. Würzburg, Bamberg, Salzburg erkennen keine menses papales.

d) Die ganze Art, wie die Aschaffenburger Konkordate entworfen und zu Stande gekommen sind, beweist hinlänglich, daß sie als Reichsgesetze zu betrachten sind, deren Verletzung also den Pabst nicht nur mit diesem und jenem einzelnen Prälaten, sondern mit der ganzen Nation in Streit bringt.

e) Wenn man bedenkt, daß der Pábst zu den Annaten, zu den menses papales und anderen ihm gestatteten Rechten nicht das geringste Recht hatte, daß wir einer glücklicheren ganzen Freiheit bereits sehr nahe waren, und endlich noch vergleicht, wie viel der Pabst anderen Nationen einräumen mußte, so ist es wahrhaftig nichts Geringes, was wir durch die Aschaffenburger Konkordate aufopfern mußten. Besonders der französischen Nation mußte Eugen viel mehr einräumen, und wenn uns nicht die Schelmerei des Aeneas Sylvius und die Einfalt Friedrichs III. darum gebracht hätte, so wären wir wahrscheinlich mit den anderen Nationen in gleiche Vortheile gekommen.

f) Man sieht hier an einer sehr merkwürdigen Probe den ganzen Gang der Entwickelung unsres Verhältnisses gegen den römischen Stuhl. Die Waffen, welche der römische Bischof gebraucht, sind gewiß nicht die edelsten: zweitausend Gulden, unter die Mainzischen Räthe ausgetheilt, haben mehr gewirkt, als alle kanonistischen Demonstrationen. Die Hauptursache, warum Deutschland nie in das Verhältniß gegen den römischen Stuhl kommen kann, als z. B. Frankreich, liegt ganz gewiß darin, weil immer einer der großen Bischöfe um seiner Privat-Interessen willen das allgemeine Interesse verräth. Da man sich 1439 entschloß, die Baseler Dekrete anzunehmen, so machte es einen gewichtigen Anstand, weil man

glaubte, die grossen Erzbischöfe selbst möchten dadurch an ihrem Interesse verlieren. In den Baseler Dekreten waren nämlich alle Annaten aufgehoben; nun hatten es die grossen Erzbischöfe dem Pabst längst nachgemacht und auch aus ihren Diözesen Annaten eingetrieben, wie sie der Pabst aus ganz Deutschland eintrieb. Diesen Profit wollte Mainz nicht fahren lassen, sondern verwahrte sich vorher durch eine Protestation, daß seine Annaten nicht unter dem Baseler Dekrete begriffen seyn sollen. Köln und Trier würden wahrscheinlich ein Gleiches gethan haben, wenn nicht diese damals einen grösseren Kampf gehabt hätten. Der Kaiser wehrt sich gewöhnlich mehr für die Kirchen seiner Erblande, als für die deutschen Kirchen überhaupt; denn was liegt ihm viel daran, wenn diese Geld nach Rom für Annaten und Palliengelder schicken wollen.

g) Eben den Gang, den es mit Konstituirung der Konkordate nahm, eben denselben nimmt es täglich mit Beobachtung derselben. Ungeahndet wurden sie auf das unverantwortlichste beständig gebrochen. Die Geschichte des Verhältnisses des Pabstes gegen die deutsche Kirche seit dem geschlossenen Konkordat ist fast nichts, als eine Geschichte der verletzten Konkordate: selbst der Aeneas Sylvius, der an Schliessung derselben so vielen Antheil hatte, da er unter dem Namen Pius II. Pabst wurde, erlaubte sich eine fast gänzliche Vernachläßigung derselben. Einer der wesentlichsten Artikel der Basel'schen Synode war, daß ein ökumenisches Koncilium über dem Pabst sey, daß man sich demnach von einem Ausspruche des Pabstes auf ein Urtheil einer solchen Synode berufen könne, und doch wagte es Pius II. in einer Bulle vom Jahr 1460, alle diejenigen eo ipso als exkommunicirt zu erklären, welche an ein Koncilium appelliren würden.

Also durch die Konkordate ist nichts weniger als den

großen Klagen geholfen worden, welche Deutschland gegen die Gewaltthätigkeiten und Anforderungen des römischen Hofes mit Recht führen konnte: die Sache war im Grunde nur noch schlimmer geworden; wir hatten uns zu Vielem verstanden, was wir nicht schuldig gewesen wären: dieß nimmt der Pabst nun als Pflicht, und das Uebrige, dessen Last wir gleichsam abkaufen wollten, nimmt er als sein Recht. Man darf sich deßwegen gar nicht wundern, wenn die Beschwerden der deutschen Nation von dieser Zeit an immer nur vermehrter erschienen. Noch kam dazu, daß in der zweiten Hälfte des fünfzehnten und im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts Päbste auf den Stuhl kamen, die das Geld nöthiger hatten, als irgend einer ihrer Vorfahren, und die weder durch Ehre, noch Unehre zurückgehalten wurden, ihre Brandschatzungen auf das Höchste zu treiben. Es mußte viel Geld darauf gehen, bis Sixt IV. seinen Nepotismus befriedigen, Innocenz VIII. seine 16 Bastarde versorgen konnte. Alexander VI. war ohnedieß einer der schlechtesten Menschen, der je gelebt hat, und wenn schon Julius II. und Leo X. nicht in solchem Grade abscheulich lebten, so setzte doch den Ersteren seine Neigung zum Krieg und zum Soldatenhalten, und den Letzteren seine unordentliche Liebe zur Pracht und zur Wollust in die beständige Nothwendigkeit, göttliche und menschliche Rechte zu Geld zu machen, die heiligsten Verträge zu verletzen, auf alte und neue Versicherungen nicht die geringste Rücksicht zu nehmen.

In diesen Zeiten nun war freilich kanonisches Recht so weit festgesetzt, als es Prozeß, Ehesachen und dergleichen Punkte betraf; das alles regulirte sich nach den Dekretalen: man war nun, da auch mehrere Universitäten in Deutschland entstanden, nicht so ganz mehr der Willkür der italienischen Rechtsgelehrten überlassen; aber jener wichtigste Theil des kanonischen Rechts, wodurch das Verhältniß des Pabstes,

besonders gegen die deutschen Kirchen, bestimmt seyn sollte, war voll abwechselnder Ungewißheit. Unersetzlicher Schaden war es, daß Kaiser Friedrich so gar lang nicht sterben, und einem thätigeren, für deutsche Rechte wachsameren Kaiser Platz machen wollte: aber da endlich auch *Max* auf den Thron kam, so stand dieser anfangs politischer Absichten wegen mit Julius II. in einer Allianz, und er war überhaupt der entschlossene, nach Planen handelnde Regent nicht, der die Usurpationen des Pabstes hätte einschränken können. Vielleicht trug in seinen späteren Jahren zu seiner Aufführung Manches auch bei, daß er selbst die Grille hatte, die dreifache Krone zu suchen. Der König in Frankreich hatte während Maxens Regierung einige sehr wichtige Versuche gemacht, den Pabst einzuschränken und Respekt zu lehren, — das war Absicht namentlich seines Pisaner Konciliums, aber es war ohne Folgen, weil er nicht von anderen Monarchen unterstützt wurde, und man hatte das Elend eines päbstlichen Schisma so lange und so empfindlich erfahren, daß man sich vor nichts mehr fürchtete, als vor einem neuen Ausbruch desselben. So blieb es also immer beim Alten; man protestirte von Zeit zu Zeit, wenn die Eingriffe des Pabstes zu dreist waren, und der Pabst wiederholte seine Usurpationen immer auf das Neue: *ein Augustiner-Mönch mußte endlich wagen, was Kaiser und Könige nicht thun wollten, nicht thun konnten.*

Noch ohne Absicht eine so große Revolution zu bewirken, als in der Folge entstand, widersetzt sich der muthige junge Mann zuerst einem Mißbrauche, der mit den Indulgenzen getrieben wurde, und der zuerst gar nicht Sache des Pabstes, sondern vielmehr der Kommissarien zu seyn schien, welchen die Eintreibung dieser geistlichen Kontribution auferlegt war. Eine Handlung zog die andere nach sich; die

unverständige Hitze des römischen Bischofs nöthigte den unerschrockenen Mann, weiter zu gehen, als er wollte; denn Leo X. hatte sich von den aufgebrachten Dominikanern verleiten lassen, gerade in dem Zeitpunkte, wo vielleicht Luther noch gewonnen worden wäre, mit dem Bann loszudonnern.

Es kommen viele Umstände zusammen, welche den Pabst zu diesem Schritt brachten. Kaufmann Fugger in Augsburg, der auf den Indulgenzen-Handel Geld vorgestreckt hatte, besorgte, von seinem Gelde zu verlieren, trieb also zu Rom so gut er konnte; Eck, der erzürnt worden war, weil er sich auf der Leipziger Disputation prostituirt hatte, ging selbst nach Rom und betrieb die Sache. Die Dominikaner hatten in Rom eine mächtige Partie; Leo selbst scheint die Sache nicht so wichtig genommen zu haben, und bei einer empfindlichen Seite war er doch angegriffen worden.

Die Bannbulle erging 1520, Luther wurde mit gänzlicher Ausstoßung aus der Kirche bedroht; ehe diese erfolgte, wollte er selbst mit einigem Eklat dieselbe verlassen. Den 10. Dezember 1520 ging er mit seinen Schülern, das Corpus juris canonici und die gegen ihn ergangene päbstliche Bulle unter dem Arm, zur Stadt hinaus, ließ da einen Scheiterhaufen aufrichten, und verbrannte beide vor den Augen einer großen Menge Volks.

Nachdem die Sache geschehen war, hat man viel für und gegen disputirt, Luthern oft darüber gelobt, öfters deßwegen geschimpft, und Manche, besonders in neueren Zeiten, sahen es als die freventlichste Beleidigung der kaiserlichen Majestät an, weil Dekret und Dekretalen in Deutschland wegen ihrer Reception als kaiserliche Rechte betrachtet werden könnten; es sey demnach nicht viel weniger, als wenn er es selbst kaiserlichen Gesetzen gethan hätte. Man übersah aber vielleicht dabei:

a) Daß wir jenem Zeitalter unsere feineren Begriffe von Recht und Unrecht, besonders so weit es die Gesetze des Staats betrifft, nicht leihen sollen. Man hatte damals die Rechte der Regenten weit noch nicht so hoch gespannt, als gegenwärtig, dem Bürger war bei einer noch nicht so in ihren feinsten Punkten bestimmten Verfassung Manches erlaubt, was jetzt Frevel seyn würde.

b) Luther wollte, wie aus der ganzen Geschichte erhellt, nichts Anderes thun, als eine Gegen-Exekution halten, dem Pabste, der seine Schriften zum Feuer verurtheilt hatte, eine völlig gleiche Ehre erweisen. Man stoße sich hier nicht, daß sich Luther bei dieser Handlung so gar nicht als den Geringeren fühlte: er grenzte noch ganz nahe an die Zeiten, wo jeder kleine Edelmann dem Fürsten den Krieg ankündigte; seine Handlung hatte ungefähr eben dieses Verhältniß. Luther betrachtete das kanonische Recht damals wohl gar nicht als Rechte, die unter kaiserlicher Autorität in Deutschland galten, sondern als eine Sammlung päbstlicher Gesetze, in welchen er die wichtigsten Stücke des Aberglaubens auf das feierlichste bestätigt fand, den er nun doch durchaus zu bestreiten hatte. Von päbstlichen Gesetzen wollte er sich nun ganz feierlich lossagen, und er glaubte dieses nicht solenner thun zu können, als durch gegenwärtige Handlung. Einige sagen auch dieses zu seiner Entschuldigung, daß er doch die Exekution selbst verrichtet, hingegen der Pabst sie durch den Scharfrichter habe vollziehen lassen.

c) Zu all' diesem muß man freilich noch Luthers muthigen Charakter nehmen, der besonders jetzt noch im ersten Feuer war, alle seine Erwartungen, wie er von Rom aus gegen Tetzel'sche Mißbräuche sogar noch Hülfe erhalten würde, auf das schändlichste betrogen fand, unter solchen Umständen doppelt lebhaft für die unterdrückte Wahrheit empfand, und

uch nöthig zu haben glaubte, den Muth seiner An
urch eine etwas auffallende Handlung zu beleben. Auf
eitalter mußte auch der Muth, womit so etwas ganz
wartet Kühnes ausgeführt wurde, sehr nachdrücklich r
Die Gegner konnten sehen, mit was für einem entschl
Manne sie zu thun hätten und auf welche Extremität
s treiben wollte, und der große Hause seiner Anhänge
hnedieß immer ganz von dem Ton ab, den ihr A
ngab. Luther selbst vertheidigte sich in einer besondern S
„Warum des Pabsts und seiner Jünger Bücher von Dr
in Luther verbrannt sind," und gibt hier die eben a
gene Ursache als den vorzüglichsten Beweggrund an, w
r es gethan habe; außer dem, daß er noch dreißig
scheunungswürdige Sätze herauszog, welche eine solche
liche strenge Bestrafung verdienten.

Die ganze Sache hatte am Ende auch die Folgen
welche man anfangs hätte fürchten oder hoffen könne
geschah nichts weniger, als daß nun unter der neuen
die sich nach und nach zu einer besondern Kirche bildet
ler Gebrauch des kanonischen Rechts aufgehoben worden
Es waren zu viele Leute da, die nun einmal dieses Re
lernt hatten, dieses Recht seit mehreren Jahren trieb
davon lebten; diese, wenn sie auch sonst der Reformatio
stig waren, wehrten sich gegen eine solche Alles stürzende
rung, und weil man selbst auch im Jahre 1520 we
nicht auf solche Folgen hinaussah, als sich in den n
zwanzig Jahren entwickelten, so behielt man ohnedieß
vom Alten so viel möglich bei. Es ging wie mit de
lastischen Philosophie. Luther eiferte sich müde gegen d
war gegen Aristoteles, oder vielmehr gegen den Miß
der mit Aristoteles getrieben wurde, auf das äußerst
gebracht, und doch blieb aristotelische Philosophie s

nberg, und Luther mußte noch zu seinen Lebzeiten beson
:n den Dispüten mit den Katholiken davon häufigen Ge
) gemacht sehen.

Also die Periode des Sturzes des kanonischen Rechts
den Protestanten fängt nicht von dieser Handlung Luthers
ndern Alles hängt von der Epoche ab, wo sich nun die
ntstandene Partie zur neuen unabhängigen Kirche
. Sobald eine neue unabhängige Kirche da war, so
ich diese nothwendig neue Gesetze, oder was sie etwa
noch von den alten annahm und beibehielt, galt nun
mehr in der Form und aus den Gründen, aus welchen
den alten Zeiten gegolten hatte; die neue Gesellschaft
: denselben gleichsam das Siegel ihrer Autorität erst noch
ers ausdrücken. Bekannt ist nun, daß es mit der Bil
einer eigenen neuen unabhängigen Kirche sehr stufen
ging; Luther war zwar 1521 durch eine eigene Bulle
ganz aus der Gemeinschaft der römischen Kirche gestoßen,
ıan hatte damals schon lange angefangen, zwischen rö
und katholischer Kirche zu distinguiren; Deutsche,
die Rechte ihrer Kirche verstanden, konnten auch un
das Urtheil des Pabstes als gültig ansehen, weil
an ein Koncilium appellirt hatte, unmöglich also mehr
abst gerichtet werden konnte. So lange auch Luther
em Eifer vorzüglich nur bei den Indulgenzen stehen
hatte er den größten Theil selbst der Katholiken auf
eite, und seine ersten Reformations-Versuche wurden
auch von den damaligen schönen Geistern sehr be

Jahre 1525 und 1527 machen demnach erst eigent
he. Im Jahre 1525 starb Kurfürst Friedrich der
er unterdeß, ohne die Sache zu hindern oder zu be
das ganze Werk seinen eigenen Gang hatte nehmen

lassen. Sein Bruder und Nachfolger Johann ging viel rascher zu Werk, und beschleunigte dadurch die gänzliche Trennung, der bisher etwa noch abgeholfen werden zu können schien, wenn vielleicht Rom einige seiner unbilligsten Forderungen aufgeben würde, oder ein günstigerer Zeitpunkt erschien, wo etwa der römische Bischof die Fürsten mehr auf seine Seite ziehen könnte. Aber Johann zernichtete alle diese Erwartungen. Er gab Luthern und Melanchthon Befehl, Gesetze für eine neue Kirchen-Verfassung und Kirchen-Einrichtung zu entwerfen; nahm sich selbst der Entscheidung der geistlichen Sachen an, ließ die von diesen zwei Männern aufgesetzte Ordnung im Jahre 1527 bekannt machen und einführen. Die wichtige Schrift, welche also Grundlage der ganzen evangelischen Kirchen-Verfassung wurde, erschien 1528 unter dem Titel: „Unterricht der Visitatorum an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen.“ Der Kurfürst ließ nämlich durch Theologen und weltliche Räthe seine Kirchen visitiren; that also das, was vorher eine der wesentlichsten Pflichten der Bischöfe war, aber er that es so viel edler und großmüthiger, als es vorher geschehen war; er ließ die Visitationen auf seine Kosten und nicht auf Kosten der Gemeinden veranstalten, ungeachtet er um so größeres Recht gehabt hätte, da er die Visitationen auf Ersuchen der Gemeinden veranstaltete. Er gab auch Befehl, daß unwissende Seelsorger hinweggeschafft, und neue, der Religion kundigere, an ihre Stelle gesetzt werden sollten.

Jetzt war — freilich zu damals fast allgemeinem Aergerniß und selbst bei bisher Gleichgültigen entstandener Erbitterung — der große Schritt gewagt, *eine eigene, für sich bestehende Kirche aufzurichten*, alle Bande vollends aufzulösen, wodurch man an die alte Gesellschaft angeknüpft war, in den vollen Gebrauch aller seiner natürlichen Rechte und

Freiheiten zurückzutreten, und sich unter neuen Bedingungen und auf eine neue Einrichtung zu verpflichten.

Es hängt nun für die Kenntniß des Kirchenrechts dieser neuen entstehenden Partei sehr viel davon ab, zu wissen, wie man anfangs dabei verfahren sey, was man für Prinzipien gehabt habe, nach was für neuen Grundsätzen die ganze neue Gesellschaft eingerichtet worden sey.

Folgende Momente sind die wichtigsten:

1) Man sieht, wenigstens in Deutschland war der allererste Anfang der Reformation gar nicht das Werk des Fürsten, sondern es ging Alles den Gang, den es billig gehen sollte. Ein Genie, wie Luther, weckte die Uebrigen zum Nachdenken. Der Fürst hindert die entstehende Gährung nicht, aber er beschleunigt ihren Ausgang auch nicht; Alles, was er anfangs gestattet, ist bloß Ausbreitung der neuen Meinung durch Schriften, was um so eher geschehen konnte, da über diejenigen Punkte, welche Luther zuerst angriff, schon längst in den Beschwerden der deutschen Nation geklagt worden war. Gewalt wird weder zu Beibehaltung der alten, noch Annahme der neuen Grundsätze angewandt. Die Liebhaber der neuen Grundsätze müssen sich sogar gefallen lassen, noch lange mit der alten Verfassung sich zu behelfen, so beschwerlich sie ihnen auch ist; denn man kann nicht um ein paar gährender Köpfe willen ganze alte Verfassungen so gleich ändern, es muß sich erst durch Erfolge zeigen, ob ihre Neuerungen Beifall erhalten oder nicht. So sah man in Sachsen über fünf ganze Jahre der immer steigenden Gährung zu; man dachte auch noch immer an Traktaten und Aussöhnungen mit der alten Partie, denn eine neue Kirche aufrichten, war ein Gedanke, den sich jenes Zeitalter nicht so leicht dachte.

als das unsrige. Man trug sich noch allzusehr mit jener schon durch mehr als tausendjährige Präscription unverletzlich gewordenen Idee, daß auf die äußere Gemeinschaft mit der großen Kirche sehr viel ankomme. Noch in der Vorrede zu den Visitations-Artikeln, welche Luther auf Befehl des Kurfürsten schrieb, heißt es: „Obschon dem Kurfürsten regimen Eccles. nicht übertragen sey, so habe er doch, damit nicht Unruhen und Spaltungen entstehen, und zwar, wie er vorher erinnert, auf allgemeines Bitten, diese Visitationen veranstaltet." *)

2) Auch da man nun, nach mehr als fünfjährigem Warten, nachdem überallher die allgemeine Stimme den Kurfürsten aufrief, und deutlich genug bewiesen war, daß die Gegner nichts Bündiges vorzubringen wüßten, näher zur Sache schritt, und wirklich eine neue Kirche zu konstituiren anfing, so wurde dabei nicht die geringste Gewalt gebraucht, sondern, so viel überhaupt bei einer solchen Revolution geschehen konnte, Gewissens- und Freiheitsrechte Einzelner respektirt. Die Kommissarien der 1527 angefangenen Visitationen sollten gar nicht geradehin zufahren, sondern sich überall vorher durch Vorstellungen an die Obrigkeit, den Adel, die Geistlichkeit eines jeden Orts und Gemeinde-Deputirten wenden. Wo man einen Pfarrer finde, der zu ungeschickt sey, als daß ihm weiter das Lehren anvertraut werden könne, der soll zwar hinweggeschafft werden, aber wenn er Alters oder anderer Umstände wegen sein Brod nicht mehr verdienen könne, soll er entweder Pension haben, oder wenigstens nicht leer hinweggeschickt werden. Einen, der verderbliche Sachen lehre, könne man nach Beschaffenheit der Umstände auch strafen; wenn aber Besserung bei einem solchen zu hoffen, soll er etwa translocirt werden.

*) S. Seckendorff Hist. Luther. pag. 104.

Man wolle zwar Niemanden zur Annahme irgend einer Meinung zwingen, aber der Kurfürst könne doch auch nicht zugeben, daß durch Ausstreuung böser Meinungen Unruhen erregt werden. Solchen soll also das Land untersagt werden, und wenn etwa Manche vom Volk sich gar nicht überzeugen lassen wollten, diesen so, daß sie bequem hinwegziehen und vorher das Ihrige verkaufen könnten. Wegen der Mönche und Nonnen wurden auch die vortrefflichsten Anstalten gemacht: das Betteln aufgehoben, und ihnen gewisser Lebensunterhalt angewiesen. Ein merkwürdiges Beispiel von dem ganzen Verfahren ist das Betragen bei der Visitation in der Stadt Altenburg. Noch waren in der ganzen Stadt höchstens zehn Bürger, die sich nicht zu der evangelischen Lehre bekannten, und die überdieß sehr trotzig und unruhig waren; dennoch wurden sie nicht hinweggetrieben, sondern man überließ es der Zeit, daß sie vielleicht doch nach und nach zur Erkenntniß der Wahrheit kommen würden. So wurden, wie Seckendorff *) aus Archival-Akten erzählt, an manchen Orten oft noch manche Einzelne geduldet, welche der neuen Lehre sich durchaus nicht unterwerfen wollten.

Man kann sich zwar leicht vorstellen, daß dieses nicht in allen Ländern und nicht immer auch in nachfolgenden Zeiten der Gang der Reformation seyn konnte, denn die Gesinnungen der Regenten waren zu sehr verschieden; ein Heinrich VIII., der in seiner ganzen übrigen Regierung an den unerbittlichsten Despotismus gewöhnt war, rechnete es zu seiner königlichen Hoheit, daß er seinen Unterthanen zu glauben befehlen könne, *was er wolle*. Es war auch kein Wunder, wenn hie und da nicht aller Religionszwang, oder vielmehr nicht stärkere Maßregeln vermieden wurden, denn die

*) Hist. Luther. pag. 104.

Bekenner der neuen Lehre verließen so eben eine Religion, bei welcher der härteste Religionszwang recht privilegirt war; auch mußte die unversöhnlich fortdauernde Verfolgung der Katholiken gegen die Evangelischen Haß und Erbitterung erzeugen. Also nicht jedes einzelne Betragen einzelner Fürsten kann als Probe der damals herrschenden protestantischen Gesinnungen angesehen werden; hingegen desto edler und desto beweisender, daß man gerade in dem Lande, wo das erste Licht aufging, so recht nach den gesundesten Grundsätzen des Kirchenrechts verfuhr, in keinem Schritt eine Probe überspannten Eifers verrieth, und da sonst alle verfolgten Partien, wenn sie herrschend werden, das Wiedervergeltungsrecht ausüben, doch hier die Freunde der neuen Religion nicht das Geringste von überspanntem Fanatismus zeigen.

3) Man muß bei dieser ganzen Sache die Billigkeit haben, nicht aus einzelnen Ausdrücken einzelner damaliger Aufsätze die Gesinnungen der Protestanten erklären zu wollen; Sprache und Handlungen miteinander verglichen, und ferner dabei immer nicht auf einzelne derselben, sondern auf das ganz Zusammenhängende Rücksicht genommen, dieß allein kann zuverläßiger Maßstab der damals herrschenden Gesinnungen seyn. Aus Beidem also mit der nöthigen Vorsicht geschlossen, erhellt deutlich, die Fürsten haben nicht aus landesherrlicher Obermacht gehandelt, sondern der **dringenden Bitte ihrer Unterthanen nachgegeben**; Gewissensfreiheit ist nicht verletzt worden, aber Freiheit, nach Willkür Meinungen auszustreuen und oft nicht auf die edelste Art zu vertheidigen, mußte selbst um der Ruhe des Staats willen nothwendig eingeschränkt werden, und doch war man von der Macht der Wahrheit in den protestantischen Ländern damals so versichert, daß man selbst auch in Ansehung dieser die größte Nachsicht bewies, und man war strenger gegen diejenigen, welche die

neuaugenommenen protestantischen Grundsätze überspannte, als gegen die Freunde der alten Religion.

4) Man sieht den Geist der Duldung, der bei den ersten Protestanten herrschte, auch daraus, weil sie bei dem lebhaftesten Gefühl, wie sehr auch in die anfänglich unschuldigsten Gebräuche und Anstalten Mißbrauch gekommen sey, doch so *viel möglich noch von dem Alten beibehielten.* Ganz ein anderer Gang, als es vorher und nachher bei den meisten Reformatoren nahm, und es war nicht etwa noch eigene Anhänglichkeit an das Alte, denn unter solchen Umständen ist es sonst dem menschlichen Geiste sehr gewöhnlich, von einem Aeußersten auf das Andere zu springen, und man sieht aus den Privatschreiben der Reformatoren, wie sie für ihre Personen alle alten Fesseln so muthig abgeworfen hatten; aber man wollte theils die Gegner nicht zu allzu großer Erbitterung verleiten, theils auch einzelnen Schwachen zu Hülfe kommen, um kein Gewissen zu beschweren. So wurde Bilderstürmerei nicht geduldet, und man erlaubte an manchen Orten sogar lange Zeit das Abendmahl unter *einer* Gestalt. So wurden die im päbstlichen Rechte verbotenen Grade noch beibehalten, um nicht bei Erbschaften und anderen dergleichen Befällen unnöthige Veranlassung zu Zänkereien zu geben. Sogar das lateinische Messelesen und die lateinischen Gesänge wurden in den Visitations-Artikeln (Art. 28) noch vollkommen gestattet.

5) Aeußerst merkwürdig ist ferner für die Geschichte des Kirchenrechts, wie die *Hierarchie* bei der entstandenen Reformation *nach und nach anders eingerichtet worden.* Melanchthon hätte es sehr gerne gesehen, wenn man die bischöfliche Einrichtung mit den nöthigen Limitationen beibehalten hätte; auch Luther war dazu nicht abgeneigt, und erklärte deßwegen in der Vorrede der Visitations-Artikel, daß der Kurfürst

ungeachtet dieses Vorgangs, doch nicht als Bischof betrachtet werden könne. Beide Männer wollten den Riß von der alten Kirche nicht gar zu groß machen, und sie scheinen auch schon damals gefürchtet zu haben, die Macht der Fürsten selbst möchte endlich der Kirche beschwerlich werden. Die Einrichtung nach Superintendenzen und Diözesen wurde aber doch beliebt. Fast in jedem der protestantischen Länder nahm diese Einrichtung der Hierarchie einen andern Gang. Meistens wurde zuerst der Willkür der Superintendenten und Pfarrer viel mehr überlassen. Die Konsistorien, als diejenigen Kollegien, welche die Rechte des Regenten zu besorgen hatten, wurden nicht allein spät errichtet, sondern beschäftigten sich meistens mit Ehesachen; die Kirchen-Inspektion wurde lange Zeit, fast bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, durch Synodos besorgt, die Prüfungen und Predigt-Anhörung der neuen Geistlichen standen bei den großen Stadt-Ministeriis. Man sah aber bald, daß eine solche Einrichtung nicht lange gut bestehen könnte. Die Landesherren, welche sich überhaupt damals sehr um Kirchensachen interessirten, zogen die Rechte nach und nach an sich, und der Gegentheil war meistens zu wenig aufmerksam, oder nicht in der Lage, daß seine Aufmerksamkeit viel nützen konnte. Die bald entstandenen philippistischen und kryptokalvinistischen Streitigkeiten trugen auch das Ihrige dazu bei.

6) Indeß sich so nach und nach die innere Verfassung dieser neuen Kirche bildete, indeß sich in den einzelnen Provinzen, wo sie herrschend wurde, ihr Verhältniß gegen den Staat abwechselnd festsetzte, so war der noch viel größere Kampf übrig, derselben in Deutschland das Recht der Duldung oder eines Condominii zu verschaffen. Es hätte freilich, wenn die Menschen kaltblütig genug gedacht hätten, wenn mehrere Katholiken und weniger Papisten unter den

Vertheidigern der alten Religion gewesen wären, die Ruhe Deutschlands gar nicht interessiren sollen, ob ein paar in der Religion gleichdenkende Fürsten auf dem Reichstag nebeneinander sitzen oder ein paar Dissentirende. Es war doch offenbar erwiesen, daß die neue Religion dem Staate nicht schädlich sey; ihre Unschuld an den entstandenen Bauern-Unruhen war sichtbar; was interessirte es also die gemeinschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands, ob ein paar Fürsten nicht mehr glauben wollen, was bisher die Kirche glaubte, sondern auch ein wenig mit eigenen Augen sehen. Aber so viel konnte dieses Zeitalter unmöglich abstrahiren. Bann und Acht lag auf Luthern schon seit seinem ersten Verhör auf dem Reichstage zu Worms; die Fürsten und Städte, welche nach Luthers Beispiel in der Reformation immer von einem Punkte zum andern fortschritten, schienen also gleichfalls in Bann und Acht verfallen zu seyn; das feierliche Bekenntniß, welches sie 1530 dem Kaiser übergaben, so viel irrige Begriffe es auch manchen vornehmen Katholiken benahm, verschaffte ihnen doch noch nicht gesetzmäßige Duldung. Der Kaiser war jetzt nicht gerade in der Noth, that also jetzt keinen Zug zum Vortheil der Freiheit der neuen Lehre, vielmehr erfolgte ein neues Dekret gegen sie. Karl war nicht der Prinz, der nicht die heiligste Wahrheit seiner Politik aufopfern sollte; er brauchte den Pabst so oft für seine Absichten in Italien, dem mußte er also manchmal eine kleine Gefälligkeit thun; die Hülfe der Protestanten hatte man oft gegen die Türken nothwendig; auch der Wahl Ferdinands schien lange Zeit ein wichtiger Punkt ihrer vollständigen Gültigkeit zu fehlen, da sie von den Protestanten nicht anerkannt wurde. Je nachdem also Bedürfniß des Einen oder des Andern da war, erklärte sich der Kaiser mehr zu Gunsten der alten oder der neuen Religion. Er glaubte auch hier eine schickliche Gelegenheit gefunden zu

haben, durch Benützung dieser inneren Unruhen endlich beiden Theilen das Joch aufzulegen, und wenn etwa je manchmal etwas von wahrem Religionseifer sich einmischte, so war es zum Theil Werk der spanischen Räthe, welche Karl in seinem Gefolge hatte. Nach dieser ganzen Situation zu urtheilen, konnten die Protestanten unmöglich hoffen, etwas mit Liebe zu erhalten; den Kaiser oder seinen Bruder, den römischen König, mußte äußerstes Bedürfniß zwingen, wenn sie etwas gestatten sollten, oder war es Gewalt der Waffen, welche ihnen den natürlichen Genuß ihrer Freiheitsrechte verschaffen mußte.

Der erste bezeichnendere Schritt für eine gesetzmäßige Etablirung der neuen Religion in Deutschland war im Nürnbergischen Frieden vom Jahr 1532. Die Protestanten hatten nach dem harten Schluß des Augsburger Reichstags angefangen, sich lebhafter um Vertheidigung ihrer Rechte umzusehen. Karl hatte auf diesem Reichstag dem Kurfürsten von Sachsen sogar die Belehnung abgeschlagen; es schien unmöglich zu seyn, billige Bedingungen zu erhalten. Sie kamen also gleich zu Ende des Jahres 1530 zu Smalkalden zusammen, um hier ein Bündniß zu machen, und da sich auch der Kaiser mit den katholischen Ständen verband, so schlossen diese eine noch genauere Allianz. Der Augenblick schien ganz nahe zu seyn, wo in offener Schlacht entschieden werden sollte, wessen Forderungen künftig gelten sollten. Damit war nun freilich jetzt weder dem Kaiser, noch dem römischen Könige gedient, diese gaben sich also näher, und 1532 kommt die Nürnberger Konvention auf folgende Bedingungen zu Stande:

a) Der Wormser und Augsburger Reichstagsschluß sollte suspendirt seyn, und die Freunde der neuen Religion sollten auf dem einmal betretenen Wege bleiben, bis

b) die Sache auf einer innerhalb sechs Monaten zu haltenden Synode, oder auf einem Reichstage ganz ausgemacht sey.

Die Protestanten hatten, so wenig dieses auch schien, doch schon viel dadurch gewonnen. Bisher wollte man immer, sie sollten bis zu einer demnächst zu haltenden Synode die alte Religion wieder herstellen; jetzt wurde ihnen doch erlaubt, so lange in statu quo zu bleiben. Mit der Synode war es nun keine so gefährliche Sache, denn man sah wohl, daß der Pabst nicht so sehr damit eilen werde; die Kostnitzer und Baseler Synoden hatten ihn schüchtern gemacht, und Clemens VII. hatte unter allen Päbsten am meisten nothwendig, vor einer Synode sich zu fürchten; wer konnte wissen, ob die Synodal-Väter gut finden würden, daß ein Bastard Haupt der Christenheit seyn solle! Aber eine gefährliche Sache war es mit dem Reichstage: auf Reichstägen triumphirte gewöhnlich, wegen der Menge und wegen des Ansehens des Kaisers — katholische Meinung; das kostete auch keine weitere Mühe, einen Reichstag zur Entscheidung dieser Sache zusammenzubringen; ein noch gleichsam einzig glücklicher Umstand war dieser, daß der Pabst die Entscheidung auf einen Reichstag unmöglich zugeben konnte, denn Religionssachen sollten nicht von Laien behandelt, nicht von Laien entschieden werden, sondern gehörten einzig vor den Pabst und seine Synode.

Ein wichtiger Schritt war also gewonnen — temporäre Duldung, und gleich die folgenden Zeiten zeigten, daß dieser temporären Duldung ein Ziel gesetzt worden sey, das ewig nicht werde erreicht werden. Der Pabst, gedrungen vom Kaiser, schickte zwar an den Kurfürsten von Sachsen einige Präliminar-Artikel wegen der künftigen Synode. Aber schon diese Präliminar-Artikel gaben Stoff genug zu Errep-

tionen; nicht in Italien, sondern in Deutschland sollte die erwartete Synode seyn, denn deutsche Kirchensache war es ja, die entschieden werden sollte; nicht als Richter sollte der Pabst erscheinen, sondern als Partei, denn auch er sey ja Angeklagter. Auf solche Bedingungen konnte sich der Pabst unmöglich einlassen, und Paul III. that auch, als ob er sie nicht gehört hätte, versprach 1536 ein Koncilium nach Mantua auszuschreiben, und ließ die Freunde der neuen Lehre noch einmal durch eigene Gesandte dazu einladen. Jetzt schien die Gefahr groß: der Termin ihrer Tolerirung war da; sie protestirten aber 1537 in einer zu Smalkalden aufgesetzten Schrift weitläufig, warum sie sich unmöglich bei solchen Umständen einlassen könnten. Die Gefahr kam noch näher, da der Pabst 1545, mit Einwilligung des Kaisers, wirklich die Synode nach Trient ausschrieb; die feierlichen Verhandlungen zum Untergang der Protestanten zwischen Pabst und Kaiser fingen nun an, und über eine Sache, welche von beiden aus politischen Gründen so sehr gewünscht wurde, war man bald einig. Der Nachfolger des Apostels Petrus versprach 12,000 Mann Hülfsvölker, wenn der Kaiser einen öffentlichen Krieg anfangen wollte; alle Kircheneinkünfte von Spanien auf eine gewisse Zeit, und sogar die heiligen Gefäße sollte er verkaufen können. Die Protestanten suchen zwar bevorstehende Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, aber die Schlacht bei Mühlberg ist ihr Unglück, und Karl, der nun noch den Großmüthigen spielen wollte, dem es aber auch überhaupt nie ganz darum zu thun war, für den Pabst Eroberungen zu machen, will nun die Protestanten nicht geradehin zur Annahme der alten Lehre zwingen: das Interim kam zum Vorschein, über welches die Katholiken laut klagten und die Protestanten bitterlich seufzten. Mit jedem Tage zeigte es sich deutlicher, daß dem Kaiser nicht sowohl um Religionsmeinungen, als um

Ruinirung der deutschen Kirchenfreiheit zu thun sey; der feine Kurfürst Moritz, der seit mehreren Jahren her den Folgsamen gespielt hatte, bricht endlich wie ein Ungewitter los, jagt den podagrischen Kaiser von einer Provinz Deutschlands in die andere. Der Kaiser muß den Passauer Vertrag und bald darauf den Augsburger Religionsfrieden schließen.

Die zwei wichtigsten Artikel des Passauischen Vertrags, welche hieher gehören, waren folgende:

a) Das Interim sollte aufgehoben und beiden Partien eine freie Uebung ihrer Religion bis auf den nächsten, innerhalb sechs Monaten zu haltenden, Reichstag versichert werden. Sollte es unmöglich seyn, auf diesem Reichstage sich vollkommen zu vereinigen, so sollte doch diese Glaubensfreiheit fortdauern.

b) Die Protestanten wurden für fähig erklärt, Stellen bei dem kaiserlichen Reichskammergerichte zu erhalten.

Noch bestimmter wurden alle diese Rechte im Augsburger Religionsfrieden garantirt. Die wesentlichen Artikel desselben sind, so weit sie hieher gehören, folgende:

a) Alle die Religion betreffenden Beleidigungen sollten künftig als Landfriedensbruch angesehen, also auch so bestraft werden.

b) Alle weder der katholischen Religion, noch der Augsburger Konfession Zugethane sollten von diesem Frieden ausgeschlossen werden. Hierin lag eine Ursache der nachfolgenden heftigsten Unruhen; es schien, als ob demnach die sogenannten Reformirten gar nicht Antheil haben sollten: den Katholiken war es angenehm, wenigstens einem Theil der Protestanten wehe thun zu können, und die Lutheraner, deren Haß gegen die Reformirten viel stärker war, als gegen die Katholiken selbst, wehrten sich nicht sonderlich dagegen.

c) Die geistlichen Güter, in deren Besitz die Protestanten damals waren, sollten ihnen gelassen werden, und die geistliche Gerichtsbarkeit bis auf gänzliche Vergleichung suspendirt seyn. Für die Zukunft aber, wegen der geistlichen Güter, deren Besitzer etwa zur neuen Lehre übertreten sollten, wurde von Ferdinand aus eigener Macht verordnet, daß Jeder sein Beneficium, doch ohne Verlust seiner Ehre, sogleich verlieren sollte. Dieß war der gefährlichste Artikel für die Bekenner der neuen Lehre, wodurch der weitere Fortgang ihrer Meinung sehr gehindert, und wenigstens unter den katholischen Prälaten fast unmöglich gemacht wurde. Man wußte selbst nicht recht, wie man zu diesem Artikel gekommen war; so viel war gewiß, die Protestanten hatten diesen Artikel nicht durch ordentliche Verhandlung eingegangen, hatten auch in der Folge beständig dagegen protestirt, aber doch unterdeß den Frieden angenommen.

d) Kein Stand sollte den andern oder Unterthanen desselben zu seiner Religion drängen, und wo Unterthanen der Religion wegen auswandern wollten, sollte freier Abzug und Verkauf der Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer Keinem verweigert werden. Aber auch dieser Artikel litt eine starke Einschränkung, denn man hatte jene Duldung in einer, den Tag vor Unterzeichnung des Religionsfriedens ausgefertigten Deklaration einzig auf Edelleute, Städte, Kommunen und Unterthanen der geistlichen Stände, welche seit Jahren her der Augsburgischen Konfession anhängig gewesen und noch desselben Glaubens wären, eingeschränkt, so daß nur diese nicht vom Bekenntnisse der neuen Lehre verdrängt werden sollten.

Jetzt war also mit dem Jahre 1555 der große Punkt gewonnen, daß das Verhältniß der neuen Lehre gegen den ganzen Staatskörper von Deutschland

heiten eines jeden Stifts. Dieses ist der edelste Ueberrest von Freiheit der deutschen Kirche, daß der Pabst solche einzelnen Rechte einzelner Kirchen nicht nach seiner Willkür aufheben und ändern kann. Oft haben sich dieselben diese ihre einzelnen Statuten vom Pabste besonders anerkennen lassen, nicht als ob es nothwendig gewesen wäre, sondern um derselben desto gewisser ohne einen Streit zu genießen.

b) In Ansehung der Verhältnisse zum päbstlichen Hof sind die Konkordate der deutschen Nation die Grundlage, aber nicht bloß die Aschaffenburger, sondern die Konkordate nach ihrem ganzen Umfang.

c) Nicht nur in Deutschland allein, sondern in allen Reichen, wo das Concilium Tridentinum sowohl in Glaubens- als Disziplinarsachen recipirt ist, werden die Gesetze des kanonischen Rechts durch Trientische Verordnungen modificirt. Das ältere Gesetz wird durch das neuere bestimmt, nur gehören die von den Kardinälen gemachten Interpretationes Concilii Tridentini gar nicht hieher, und können, wenn anders nicht die ganze Sache mit der Trienter Synode bloßes Spielwerk war, gar nicht hieher gerechnet werden.

d) Libri V. Decretalium, Liber sextus, Clementinae; denn daß die Extravaganten nicht hieher gehören, erhellt aus den Baseler Dekreten: der Liber VII. hat ohnedieß nicht gesetzliche Kraft. Wegen des Dekrets kann die Sache streitig scheinen, da der Pabst dasselbe nicht als sein Gesetzbuch anerkennen will.

Kommen Fälle vor, die aus allen diesen bisherigen Erkenntnißquellen nicht entschieden werden können, besonders wenn die vorkommenden Fälle das Verhältniß des Pabstes zur deutschen Kirche betreffen, so darf der Pabst nicht entscheiden, sondern er muß mit der Kirche ordentlich

traktiren. Denn wenn man auch annehmen will, sein Primat sey juris divini, so ist deßwegen doch noch nicht bestimmt, mit welchen Rechten dieses Primat verknüpft sey. Und eben so wenig ist ausgerichtet, wenn man sagt: mit so vielen Rechten, als zu Erhaltung der Einigkeit in der christlichen Kirche nothwendig sey, denn nun entsteht die neue Frage: wie weit man in Ansehung der Einigkeit die Forderungen treiben wolle, und ob gewisse Rechte des Pabstes schlechterdings dazu nothwendig seyen.

Eine viel schneller zu entscheidende Frage ist: ob die einzelnen Bullen, welche der Pabst von Zeit zu Zeit zur Entscheidung gewisser Streitigkeiten publicirt, ohne erst vorher Genehmigung des Landesherrn zu erhalten, publicirt werden können. In manchen Reichen ist es reichsgrundgesetzmäßig, daß es nicht geschehen darf, und der Pabst hat in den meisten Fällen die Vorsicht, vorher mit dem Landesherrn zu traktiren, denn einige neueste Beispiele haben ihn besonders für Frankreich und Italien belehrt, daß nicht mehr die alten Zeiten seyen. Wenn aber auch kein Reichsgrundgesetz über diese Sache verfaßt ist, so erfordern es schon die ersten Grundsätze der guten Einrichtung eines Staates, daß nicht die ganze Verfassung, welche etwa mit so vieler Mühe auf geschriebene Gesetze gegründet ist, unter der Willkür eines Fremden stehe, und das wäre doch, wenn ein Fremder, ohne den Landesherrn darüber zu fragen, Gesetze nach Willkür publiciren dürfte. Selbst wenn der Pabst bisher in manchen Ländern dieses Vorrecht genossen hätte, so erfordern die Grundsätze eines vernünftigen Staats-Kirchenrechts, demselben es zu entreißen, weil mit einem solchen Vorrechte öffentliches Wohl und Ruhe nicht bestehen kann.

Von Sammlungen der päbstlichen Bullen hat man zunächst allgemeine. Der Erste, der dieses Werk

unternahm, war der Kardinal Caraffa. Dieser gab gemeinschaftlich mit Anton ab Aquino eine Sammlung von drei Folianten, Rom 1591, heraus. Das Werk hört mit Gregor VII. und dem Jahr 1085 auf. Caraffa, der vornehmste Herausgeber, starb vor dem gänzlichen Abdruck. Anton ab Aquino wollte es fortsetzen, und hatte wirklich auch sehr viel dazu gesammelt, er starb aber noch vor Ausführung dieser Kontinuation, und seine Kollektaneen kamen dem Kardinal Baronius unter die Hände, der sie bei seinen Kirchen-Annalen trefflich nützte. Wie leicht zu erachten, so konnte Caraffa's Arbeit weder kritisch genau, noch vollständig genug seyn. Zu Anfang dieses (des achtzehnten) Jahrhunderts unternahm deßwegen der Benediktiner-Pater Coustant eine neue Sammlung; er hatte im Sinne, sie bis zu Innocenz III. fortzuführen, und dabei allen den Vorrath gedruckter und ungedruckter Hülfsmittel zu benützen, welcher seit Caraffa's Zeiten erschienen war. Der erste Band, der 1721 zu Paris erschien, war so vortrefflich, daß er alle Hoffnung übertraf; aber Coustant starb, und diejenigen, welche die Fortsetzung versprachen, starben auch, oder hielten nicht Wort. Das Werk ist also noch unvollkommen.

Glücklicher war eine andere Sammlung. Laertius Cherubini hatte schon vorher, in dem ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts, die Konstitutionen der Päbste von Leo dem Großen bis auf Paul III. gesammelt. Seine Sammlung erschien zu Rom 1617 in drei Folio-Bänden. Angelo Cherubini setzte sie bis zu Urban VIII. fort, in vier Folianten, Rom, 1638, und in einer nachfolgenden Ausgabe kamen noch die Konstitutionen von Innocenz X. hinzu. Die letzten Kontinuatoren waren Angelus a Lantusca und Joh. Paul von Rom; diese fügten noch ein paar Folianten bei, und sammelten bis auf Clemens X. Die Luxemburger

Ausgabe, 1721 in neunzehn Bänden, ist ein Nachdruck der Römischen. Noch vollständiger aber ist Karl Coquelins Bullarium in 14 Theilen und 28 Vol. Rom. 1739—1744.

Speziellere Sammlungen sind:

Bullarium Dominicanorum collect. Bremondo 1729—1740. VIII Vol. fol.

Bullarium Capucinorum, Romae 1742. VII Vol. fol.

Bullarium Cassinense, Margarini. 2 Vol. fol.

Alles, was nun bisher von Quellen des katholischen Kirchenrechts angeführt worden, leidet endlich noch eine starke Modifikation durch das Verhältniß, worein die Katholiken mit den Protestanten durch den Augsburger Religionsfrieden und durch den Westphälischen Frieden gesetzt wurden. Weil diese als Verträge der ganzen katholischen Partie mit den Protestanten anzusehen sind, so werden dadurch alle Einrichtungen, welche die Katholiken unter sich haben, und welche denselben etwa entzogen zu seyn scheinen, modifizirt und eingeschränkt. Der Pabst hat zwar beide nicht konfirmirt, vielmehr auf das Heftigste sich dagegen gewehrt; wenn man aber solche Protestationen als kräftig wollte gelten lassen, so wäre man in der traurigen Lage, daß man mit keinem einzigen Katholiken in Sachen, die Rechte einer protestantischen Kirche betreffend, einen Vertrag schließen könnte, ohne vorher die Einwilligung des römischen Bischofs zu haben, und wie schwer, wie in manchen Fällen unmöglich dieses seyn würde, erhellt schon daraus, weil selbst jetzt noch, nachdem der Pabst so viel mehr auf den alten Fuß herabgesetzt worden, als jemals, weil selbst jetzt die katholischen Könige von dem Pabste nicht einmal die Bestätigung einer schon von seinem unmittelbaren Vorfahren gemachten Konstitution erhalten können, und dieses in dem gerechtesten Begehren; wie viel weniger würden Protestanten erhalten, und wie gar

nichts Neues zu erhalten könnte man sich Hoffnung machen, wenn der Pabst selbst nicht einmal das Alte bestätigen will.

Nachdem nun die protestantische Religion, oder vielmehr die Religion der Augsburger Konfessions-Verwandten, kraft des Religionsfriedens öffentlich privilegirte, oder vielmehr durch die Gesetze des Staats geschützte Religion war, so konnten die neuen Kirchen ohne alles Hinderniß alle diejenigen Rechte gebrauchen und Einrichtungen machen, welche einer solchen neuen Gesellschaft zukommen.

Fast jedes Land, selbst manche einzelne Reichsstadt, machte sich nach und nach ihre besondere Kirchen-Ordnung. Man hat solcher Kirchen-Ordnungen nur in Deutschland über hundert, ohne die Veränderungen dazu zu zählen, welche mit einzelnen derselben in wiederholten Ausgaben gemacht wurden, noch derjenigen zu gedenken, auf welchen die Verfassung der übrigen Kirchen anderer europäischer Staaten beruht. Für den Geschichtschreiber sind nun nicht alle diese Ordnungen gleich merkwürdig, sondern man sucht die ältesten heraus, und diejenigen, welche bei den übrigen zu Grund gelegt worden.

Man kann es leicht vermuthen, daß die sächsische oder die von Luther und Melanchthon getroffene Einrichtung dieser ersten evangelischen Kirche großen Einfluß auf die übrigen hatte. Sie wurde auch wirklich bei Vielen zum Grund gelegt. Aber einen nicht geringeren Einfluß hatte die Mark-Brandenburgische, nach welcher sich besonders diejenigen richteten, welche etwa glaubten, die Wittenbergische sey besonders im Ausdruck mancher Glaubenslehren zu streng.

Folgende Anzeige der wichtigsten dieser Kirchen-Ordnungen wird diese Bemerkung noch weiter erläutern.

Gleich bei der ersten Kirchen-Ordnung, welche eine der protestantischen Kirchen verfaßte, kann man deutlich sehen, welche Mühe es kostete, so ein Werk zu Stande zu bringen. Die erste preußische Kirchen-Ordnung erschien im Jahr 1526, aufgesetzt vom Samelåndischen und Pomesanischen Bischofe, von den übrigen Prålaten und Landstånden gebilligt, und so erschien sie unter dem voranstehenden Namen dieser Bischöfe. Sie enthält gar keine Glaubensartikel, sondern handelt von nichts, als den Kirchengebräuchen. Im Jahre 1530 erschien schon die zweite, wieder von ein paar Bischöfen verfaßt, mit einigen Veränderungen, von denen die wichtigste war, daß nun auch Glaubensartikel beigefügt wurden. 1544 erfolgte die dritte Ausgabe, wieder bedeutend verändert; und endlich 1558 ließ der Herzog eine Kirchen-Ordnung unter seinem Namen publiciren. Auch diese hatte keinen Bestand, sondern diejenige, welche endlich blieb, erschien im Jahr 1567. Es war besonders in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts deßwegen so schwer, eine Kirchen-Ordnung zu treffen, welche den Predigern allgemein anständig war, weil die Erbitterung gegen Alles, was den Reformirten ein wenig günstig zu seyn schien, so allgemein war. Diese Erbitterung erstreckte sich nicht nur auf alle Glaubenssachen, sondern auch auf Kirchengebräuche; dem strengeren Lutheraner war eine Kirchen-Ceremonie nur desto lieber, wenn sie von den Reformirten verworfen worden war.

1530 ist die erste Epoche der Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung. Auf Begehren der Bürgerschaft schrieb der Rath in diesem Jahre der Geistlichkeit eine gewisse Ordnung in Lehre und Ceremonien vor; das waren aber nur sieben Artikel in Duodez. Der Herzog gab 1540 eine umständlichere Anweisung heraus, aber nur noch bloß von Kirchen-Ceremonien. Endlich wurde auch, besonders unter der Direktion

Melanchthons, der zweite wichtigere Theil von der Lehr ja zugethan; im Jahre 1552.

1533 erschien Georgs Markgrafen von Brandenburg Ordo Eccl. in Principatu suo et pupilli Alberti, Casimiro fratre geniti, franconico s. in Burggrav. Norimberg. Zuvor war er mit der Stadt Nürnberg übereingekommen, daß die Ordnung auch in ihrem Gebiete gelten sollte. *) Diese enthält fast gar nichts von eigentlicher kirchlicher Einrichtung, sondern meistens bloß Dogmatik und Ermahnungen. Brenz ist einer der Hauptverfasser. Man hat an vielen Orten diese Nürnbergische Kirchen-Ordnung zum Muster genommen, und sich darnach gerichtet. Z. B. im Anfang der pfälzischen Reformation nahm man sehr viel aus derselben in die 1543 herausgekommene pfälzische Kirchen-Ordnung. Auch bei den österreichischen Kirchen-Agenden, welche David Chyträus 1571 abgefaßt, wurde sie zum Grund gelegt, und noch vorher wurde sie hauptsächlich auch bei der Kölnischen Reformation 1543 gebraucht.

1535 ward die pommersche Kirchen-Ordnung erlassen, bei welcher größtentheils die Wittenbergische zum Grund gelegt wurde. Das Jahr zuvor beriefen die Herzoge Barnim und Philipp einen allgemeinen Landtag nach Treptow, und nachdem hier die Städte und Klöster ihre Einwilligung zur Reformation gegeben hatten, so wurde die von Dr. Bugenhagen aufgesetzte Kirchen-Ordnung publicirt. Es ereigneten sich in der Folge viele Veränderungen mit derselben. Schon 1556 wurde sowohl auf einem Landtage, als auf einer Synode der Geistlichen die Erneuerung und Verbesserung dieser Kirchen-Ordnung beschlossen. Ein paar Geistlichen wurde aufgegeben, diese veränderte Kirchen-Ordnung abzufassen. Ihr Aufsatz

*) Seckendorff Hist. Luther. L. III. fol. 71.

wurde nicht allein wieder dem Landtage und einer besondern Synode der Geistlichkeit vorgelegt, sondern man wählte noch einen besondern Ausschuß aus den Ständen, der dieselbe auf das genaueste untersuchen mußte. Dieser änderte noch Vieles darin, und selbst auch nach dieser dritten Revision schickten die Herzoge dieselbe erst noch nach Wittenberg, und da die dasige theologische Fakultät ihre Approbation gab, so wurde sie endlich auf dem allgemeinen Landtage zu Stettin 1563 publicirt. Jedermann ließ sich diese Ordnung gerne gefallen, nur die Stralsunder widersetzten sich lange Zeit, weil sie glaubten, was wegen eines gemeinen Konsistoriums verfügt worden war, sey ihren Rechten nachtheilig.

1537 erschien die hessische Kirchen-Ordnung unter dem Titel: „Ordinatio quomodo in posterum visitatores, pastores, diaconi, omnesque ministri ecclesiarum constitui et conservari, licet si eorum quidam non idonei et negligentes sint, removeri debeant.“ Der Landgraf theilte hier sein ganzes Land in sechs Diözesen, denen er sechs Visitatoren (Superintendenten) vorsetzte. Diese Superintendenten sollten von ihren Diözesan-Pfarrern gewählt werden, oder vielmehr sollten diese immer drei Männer vorschlagen, aus welchen zwei der benachbarten Superintendenten einen wählen sollten, und ihn dem Landgrafen zur Konfirmation präsentiren. Es wurden in dieser Ordination Regeln vorgeschrieben, wie jede Diözese alle zwei Jahre visitirt werden sollte; die dazu erforderlichen Kosten sollten aus den Einkünften der Klöster bestritten werden. Berufung und Konfirmation der Pfarrer wurde der Synode der sechs Superintendenten überlassen, doch salvo jure patronatus. So sollte es auch bei Remotionen gehalten werden. Auch die Kirchenzucht bekam eine von der bisher gewöhnlichen sehr verschiedene Ein-

richtung. *) Den Superintendenten wurden Adjutores gegeben, und wegen der Besoldung der Geistlichen wurde die billigste Anordnung getroffen.

1539 erschien die Kirchen-Ordnung für das Herzogthum Sachsen. Zuerst kam der Unterricht an die Visitatoren heraus, ganz eben derselbe, wie durch Luther im Kurfürstenthum Sachsen; erst alsdann erschien am Ende dieses Jahrs die von Dr. Justus Jonas aufgesetzte Kirchen-Ordnung. Sie litt in der Folge große Veränderungen, besonders nachdem die Kur auf diese Linie übergetragen wurde; nach ihren wesentlichen Punkten wurde sie aber doch derjenigen, welche Herzog August 1580 (fol.) herausgab, ganz eingerückt.

1540 trat hervor die Constitutio Ecclesiastica in Electoratu Brandenburgensi quid servari in doctrina et ceremoniis debeat. **) Was hier de doctrina vorgetragen ist, betrifft bloß justificationem et salutem hominum, also bloß die Hauptartikel, um welcher willen man von der alten Kirche abtrat, aber sehr streng lutherisch vorgetragen. Alsdann wird eine große Stelle aus der Ordinatio Onoldina wiederholt, wie auch sonst überhaupt noch Manches daher genommen ist. ***)

Der Kurfürst blieb am genauesten noch bei der alten Verfassung; er versprach, auch in dem Kirchenregiment die ganze bischöfliche Einrichtung zu lassen, wenn die Bischöfe die Reformation annehmen würden, und da der Bischof von Brandenburg dieselbe wirklich annahm, so schrieb dieser die

*) Seckendorff l. c. L. III. pag. 162.

**) Seckendorff l. c. L. III. pag. 236.

***) Seckendorff Hist. Luth. pag. 238 seq., wo mehrerer Verschiedenheiten, aber doch noch häufigerer Uebereinstimmung erwähnt ist.

Kirchenordnung sogar unter seinem Titel Dei gratia aus. Man war um eben dieser Gelindigkeit willen gar nicht mit ihr zufrieden; sie wurde Luthern vor dem Abdruck zur Korrektur zugeschickt, und dieser war besonders über die Beibehaltung des Sakraments unter einerlei Gestalt, über das Herumtragen des Venerabile und über das Sakrament der letzten Oelung unzufrieden. Manches wurde endlich auch nach Luthers Rath korrigirt.

1542. In diesem Jahr erschien zuerst die hannövrische Ordinatio ecclesiastica, besonders in ihrem ersten Theile fast ganz nach der brandenburgischen eingerichtet. Der erste Theil enthält fast meistens Dogmatisches und nur wenig Disciplinarisches. Die katechetischen Predigten, welche aus der Onolzbachischen Kirchenordnung in die kurfürstlich Brandenburgische kamen, werden mit der Erklärung aus dem kleinen Katechismus Luthers wörtlich wiederholt; auch das Uebrige dieses ersten Theils ist mit einigen geringen Abweichungen aus der Brandenburgischen. Die Gemahlin Erichs, damals Vormünderin ihres noch unmündigen Sohnes, gab sie heraus. Der Vorgang von Brandenburg (denn der Markgraf war ein Bruder Elisabeths) trug viel dazu bei, die Vormünderin zu diesem Entschluß zu bestimmen, und die Stände hatten sich kurz vorher auf einem Landtage erklärt, daß sie der neuen Lehre treu bleiben wollten. Auch gebrauchte Elisabeth die Vorsicht, diese Verfügung nur bis auf die nächst zu haltende Synode gelten lassen zu wollen. Kraft dieser Kirchenordnung sollten nirgends neue Pfarrer mehr gesetzt werden, als welche von den Superintendenten examinirt und gebilligt worden. Im anderen Theil, wo der kirchliche Ritus gleich zu Anfang festgesetzt wird, sagt Elisabeth, sie habe viele Gebräuche bloß um der Schwachen willen noch beibehalten, und wolle nur

zusehen, bis die Predigt des Evangeliums eine Zeitlang fortgedauert habe, und wenn alii Evangelici Proceres communem aliquam ordinationem edituri essent. In der Messe wurde damals sogar noch der lateinische Gesang in dieser Ordnung beibehalten; man gab auch den Rath, zwei mal in der Woche sich des Fleisches zu enthalten, und in den großen Fasten wo nicht beständig, wenigstens doch dreimal. Auch major formula Exorcismi galt noch. *)

1553 erschien unter Herzog Christoph in Wirtemberg die erste; nicht zwar die ganz erste für Wirtemberg, denn schon Herzog Ulrich hatte nacheinander verschiedene Kirchen-Ordnungen ergehen lassen, aber in Rücksicht auf die nachfolgende Verfassung dieser Kirche die erste, weil sich dieselbe vorzüglich auf die von Herzog Christoph getroffenen Veränderungen gründet. Die zweite, um sehr viele große Stücke vermehrte Ausgabe ist von 1559 (in folio).

Man sieht, wenn man sich die wichtigsten Kirchen-Ordnungen in einer guten Ordnung zusammenstellt, folgende pragmatische Hauptideen:

a) Fast alle diese Ordnungen begreifen nicht nur Kirchen-Ceremonien, Rechte der Geistlichen und der Laien, sondern auch Lehrartikel. Fast eben so, wie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche das eigentlich Kirchenrechtliche von dem bloß Theologischen nicht genugsam getrennt wurde, fast eben so ging es jetzt bei der neuen Entstehung einer neuen christlichen Kirche. Jetzt war es zwar nicht, als ob man die Grenzen dieser Disciplinen nicht gekannt hätte, wie ehemals, sondern es war deßwegen, weil die Kirche

*) Seckendorff l. c. L. III. pag. 520.

alle Ursache hatte, ihren Predigern nicht nur die Ritualien, sondern auch den Glauben vorzuschreiben.

b) Man trifft keine einzige unter diesen vielen deutschen Kirchenordnungen an, wo der Fürst aus bloßer landesherrlicher Macht zugefahren wäre, sondern meistens ging es durch die umständlichsten vorläufigen Berathschlagungen; aber man sieht an ihnen im Kleinen recht deutlich, was überhaupt damals Entwickelung des Kirchenrechts im Großen war. Der Fürst, der von Anfang fast keine Verfügung für sich allein treffen wollte, der immer vorher mit seinem Volke Berathschlagung pflegte, nach Wittenberg schickte, von Luther und Melanchthon sich Gutachten stellen ließ, eben dieser Fürst, sobald er seines neuen Rechts ein wenig mehr gewohnt worden war und die erste Schüchternheit abgelegt hatte, bekümmerte sich oft bald wenig mehr um Kollegialrechte der Kirchen, und machte ganz allein oft die wichtigsten Veränderungen. Man kann es durchgängig in allen Kirchenordnungen beobachten, daß in den ersten Ausgaben der Kirche immer mehr Rechte gelassen worden waren, als in den nachfolgenden.

c) Nirgends ging die neue Veranstaltung gewöhnlich schneller, als in Reichsstädten und Provinzial-Städten, wo der Magistrat durch den Landesherrn nicht gehindert wurde. Dort galt das Volk am meisten, und wo das Volk am meisten galt, da kam die Sache immer auch am leichtesten zu Stande: und auch die Rechte der Obrigkeit wuchsen dort weniger schnell zum Nachtheil der Kirche. Ueberhaupt lebte damals noch, vorzüglich in Reichsstädten, ein Geist der Freiheit und Unabhängigkeit, der sich hier ungehinderter äußern konnte, da er hingegen in den Staaten der Fürsten, eben weil er mit mehr Zwang eingeschränkt war, Bauerntumulte hervorbrachte.

d) Es war übrigens nach dem ganzen Gange menschlicher Dinge unmöglich, daß jene Verfassungen einzelner Kirchen bleiben konnten, wie sie zu den Zeiten der Reformation waren. Die Theologen selbst verflochten den Fürsten immer in ihre theologischen Händel, und er wurde es also unvermerkt gwohnt, auch in theologischen Sachen zu sprechen, und da die einzelnen Kirchen nicht mehr durch ein Band der Consociation untereinander furchtbar und mächtig waren, und hier nicht wie in der katholischen Kirche alle unter einem gemeinschaftlichen Haupt sich vereinigten, da der Reichthum derselben hinweg war, und gleich zu den Zeiten der Reformation, oft von dem Fürsten selbst, oft von seinen Großen geplündert wurde, so ist leicht zu erachten, warum die Rechte einzelner evangelischer Kirchen im Verhältniß gegen den Staat seit den Zeiten der Reformation nothwendig abnehmen mußten. Noch kam hinzu, daß selbst auch die Theorie des Staats- und Kirchenrechts seit den Zeiten der Reformation eine starke Revolution erlitten, und besonders wurde man aufmerksam, da zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Geistlichkeit nach und nach wieder in einen Ton hineingekommen war, der sich mehr für Hierarchie der katholischen Religion, als für evangelische Prediger schickte. Eben der feurige Kopf, der die Hexenprozesse zerstörte und den Weibern das Privilegium ruhig alt zu werden verschaffte, trug auch am meisten dazu bei, diese zweite Katastrophe zu befördern. Wirklich hatte es sich doch auch damals gezeigt, daß die eigentlichen Begriffe des Kirchenrechts seit den Zeiten der Reformation noch keine rechte Konsistenz bekommen hätten; manche helldenkendere Köpfe hätten freilich gerne sogleich zu den Zeiten der Reformation gleichsam ein neues Gebäude von Grund aus aufgeführt, aber der größte Theil der damaligen Zeitgenossen war noch allzuvoll von Begriffen ihres kanonischen Rechts. In

der bald nachfolgenden Periode waren viel mehr lauter theologische Streitigkeiten rege, als daß in der Theorie des Kirchenrechts aufgeräumt worden wäre, und auch bei der beständigen Polemik mit den Katholiken theilten sich die Begriffe der alten Partei auch den Theologen der protestantischen Kirche ganz unbemerkt auf das Neue mit. Zwar schien es von Vortheil zu seyn, daß der wenigste Theil derjenigen, welche sich mit dem Kirchenrechte beschäftigten, eigentliche Theologen von Profession waren, also auch weniger mit gewissen Vorurtheilen für ihren Stand eingenommen zu seyn scheinen konnten; aber dieser Vortheil wurde dadurch sehr vermindert, daß eben dieselben gar nicht durch eine gesunde Philosophie zum rechten Nachdenken genugsam gereizt worden waren, vielleicht manchmal auch durch Furcht gehindert wurden, die Rechte des Standes zu untersuchen, der so viele furchtbare Waffen sich zu vertheidigen hatte.

Ungeachtet alles Eifers Luthers gegen Aristoteles und gegen den Mißbrauch, der mit Aristoteles getrieben wurde, hatte sich die scholastische Terminologie unter der Maske der Philosophie wieder auf den Thron gesetzt; der dreißigjährige Krieg macht, wie in allen wissenschaftlichen Bemühungen, so auch hier eine fast dreißigjährige Stockung, und noch dominirte auch nach demselben eben die unbrauchbare, bloß zum Disputiren geschickte Philosophie, wodurch vorher der Fortgang in den Wissenschaften so sehr gehindert worden war. Thomasius also, wenn er im Kirchenrecht reformiren wollte, mußte nothwendig den ganzen Grund des Gebäudes tiefer erschüttern und der ganzen damaligen Philosophie den Stoß geben, und Niemand war auch zum Reformator geschickter als er, wenigstens den ersten Wurf zu wagen und zu versuchen, ob sein Zeitalter nicht umzustimmen sey. Nicht sowohl um genaue und bis in ihre

feinsten Nüancen bestimmte Wahrheit bekümmert, als viel mehr auf Stürzung gewisser Vorurtheile bedacht, für das entgegengesetzte Extrem der damals herrschenden Meinung sehr geneigt, und auch in Ausdrücken und Erklärungen dafür höchst unvorsichtig, denn das war nothwendig, um den tiefen Schlaf der Menschen in ihren alten Ideen zu stören. Haß und Grimm gegen die Geistlichkeit, die mit ihm von jeher nicht zufrieden war und deren Beschuldigungen er durch unvorsichtige Sitten öfters wahrscheinlich machte, weckten die natürliche Heftigkeit seines Genies noch mehr, und gaben dem Feuer Nahrung, das vielleicht sonst bei der natürlichen Flüchtigkeit seines Temperaments gar zu schnell abgebrannt wäre.

Thomasius hätte uns übrigens, wenn er allein Meister geblieben wäre, in eine solche Lage mit dem Kirchenrechte gebracht, daß wir in der Hauptsache wenig gewonnen hätten. Nach seinem System würden wir bloß den Namen unserer Päbste gewechselt haben, aber nicht in die Freiheit gekommen seyn, welche uns ursprünglich gebührt hätte; er gab dem Landesherrn Rechte, die unmöglich mit den ersten gesunden Begriffen einer christlichen Kirche bestehen konnten; er vergaß gar zu sehr, daß die Kirche als eine Gesellschaft, die sich im Staate mit Genehmigung des Regenten bildete, nothwendig gewisse eigene Rechte haben müsse, die schon im Begriff einer solchen Gesellschaft selbst liegen; er gab den Katholiken das Messer in die Hand, um uns gänzlich zu vertilgen. Denn von jeher war es im Geiste des katholischen Klerus, sich durch tausend kleine Kunstgriffe zum Ohr großer Herren hinzuschleichen, und diesen durch Vorspiegelung einzelner kleiner Vortheile ihre Religion abzukaufen, die ihnen ohnedieß oft um einen geringen Preis feil ist. Wenn nun Alles in der Willkür des Regenten stehen soll, wenn man uns befehlen kann, unsere Religion und Religionsverfassung

wie die Kleider zu wechseln, wenn die Religion der Unterthanen ein Spiel der Bigotterie oder Kaprice eines Einzigen seyn soll: wo ist mehr Sicherheit für das, was jedem Menschen das Edelste seyn muß, Religions- und Gewissensfreiheit!

So hätte uns eben der Mann, der uns aus einem geistlichen Pabstthum ausführen zu wollen versicherte, in ein drückenderes weltliches Pabstthum zurückgeführt, so gefährlich waren die Keime der Meinungen. Aber die Vorsehung fügte es gerade, daß mit ihm Männer geboren wurden und erschienen, die mit mehr gelehrten Kenntnissen und einer überdachteren und weniger bloß auf schnelle Einfälle gegründeten Philosophie nach und nach schieden und läuterten, was jener allzu unvorsichtig und in der größten Verwirrung vorgetragen hatte.

Außer denen, die selbst an dem Orte, wo Thomasius lebte, Vieles zur sichereren Bestimmung der kirchenrechtlichen Begriffe beitrugen, verdient hier besonders Pfaff als eigene Epoche bemerkt zu werden. Ein Mann nach vieler Rücksicht eben so geschickt, Epoche zu machen, als Thomasius, ungeachtet Letzterer wirklich mit geringeren Fähigkeiten und mit wenigeren Kenntnissen, selbst auch nach gewissem Betracht bei viel weniger äußeren günstigen Umständen viel glänzendere Epoche machte. Wenn Thomasius zu Halle, also in einem Staate, wo damals Prinzipien gerne gehört wurden, welche die Macht des Regenten sehr vergrößerten, wenn hier Thomasius den König zum Pabst schuf, so konnte Pfaff zu Tübingen, an den Genuß einer edlen beschränkten Freiheit gewöhnt, um so leichter darauf gerathen, die Rechte der Kirche, die ihr schon als Gesellschaft betrachtet zukommen müssen, zu vertheidigen. Schon vor ihm hatten zwar Andere eine gleiche Idee geäußert, sie auch ziemlich

deutlich evolvirt, und auf eine festere Gründung des Kirchenrechts angewandt; aber Keiner konnte es mit so viel Gelehrsamkeit thun, Keiner that es mit so viel äußerer Autorität, als Pfaff. Die Bemühungen, die getrennten evangelischen Kirchen zu vereinigen, hatten diesen Mann, der schon durch seine Gelehrsamkeit sehr früh Stern der ersten Größe geworden wäre, in kurzer Zeit zum berühmtesten Theologen seiner Periode gemacht: sein Einfluß und seine Verbindung mit verschiedenen Höfen und seine ganze äußere Lage gaben seinen Meinungen auch ein vorzügliches Ansehen, und wahrscheinlich würden Thomasius Meinungen, wenigstens in der ersten Periode des achtzehnten Jahrhunderts, bis Philosophie ganz aufgewacht wäre, etwas herrschender geworden seyn, wenn nicht ein Mann von gleichen äußeren Vortheilen den Strom etwas mehr in sein rechtes Bett geleitet hätte.

Die Ideen nun, welche Thomasius und Pfaff doch noch nicht ganz nach ihren feinsten Theilen entwickelt empor gebracht haben, diese Ideen haben unserem heutigen protestantischen Kirchenrechte seine Konsistenz gegeben, nur daß, wie überhaupt der ganze Geist des Zeitalters vor Kurzem noch dahin ging, sorgfältiger darüber zu wachen, daß ja die Rechte der Regenten nicht zu wenig ausgedehnt würden, also auch hier in der theoretischen Entwickelung und in der Praxis mehr für diese, als für Freiheit der Kirche gesorgt wird. In den neuesten Zeiten gaben die theologischen Streitigkeiten neue Veranlassung zu einigen Entwickelungen der wichtigeren Hauptsätze des Kirchenrechts, nur nicht solcher, welche zunächst das Verhältniß des Regenten gegen die Kirche interessiren, als vielmehr die innere Kirchenverfassung selbst oder das Verhältniß der Lehrer gegen die Kirche.

Die Hauptsache kam auf die zwei Punkte hinaus, daß man nicht einig werden konnte:

a) Was heißt eine protestantische evangelische Kirche? Eine solche, welche die Augsburgische Konfession oder den Heidelberger Katechismus als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens annimmt und sich zu Beibehaltung aller einzelnen Artikel dieser Konfession verpflichtet, oder eine solche, die bloß deßwegen noch die Augsburgische Konfession zu ihrem Symbol gewählt hat, weil sie in dieser unter allen Konfessionen noch am meisten Wahrheit zu haben glaubt, weil in ihr als erster Grundartikel angenommen ist, daß in der Religion Alles auf eigene Untersuchung des Menschen aus der Schrift ankomme? Verliert man also dadurch das Recht eines Mitglieds der evangelischen Kirche, wenn man von einzelnen Artikeln der Augsburgischen Konfession abweicht, oder muß man einmal so lange dafür angesehen werden, als man die Bibel für die letzte entscheidende Richterin in Glaubenssachen erkennt?

b) Ist eine solche Verpflichtung, als gemeiniglich diejenige ist, in welche man den Grundvertrag der Kirche setzt, nicht gegen die ersten unveräußerlichsten Rechte des vernünftigen Menschen, daß sie also nie eingegangen werden konnte? Es gibt, fing man an, gewisse Rechte des Menschen, die er selbst, auch wenn er mit anderen seinesgleichen in eine Gesellschaft sich vereinigt, nie veräußern soll, besonders da der Zweck einer ordentlichen Gesellschaft nie die Veräußerung derselben fordern kann. Und wenn Eltern ein solches Recht veräußert haben, so kann es sich nicht auf die Kinder erstrecken, denn das Recht der Menschheit kann einem Niemand nehmen. Nun gehöre Gewissensfreiheit zu diesen unveräußerlichen Rechten der Menschen, also müsse

diese bei jedem Vertrage, durch welchen sich Menschen in eine Gesellschaft vereinigen, unverletzt bleiben.

Es ist unstreitig, daß man mit diesen zwei Fragen auch die letzten Grundlagen des protestantischen Kirchenrechts zu untersuchen kam, und daß ihre Beantwortung nicht so leicht war, als man fast daraus schließen sollte, weil man bisher so ganz ruhig für dieselben sich erklärt hatte. Besonders waren die Schwierigkeiten bei der *ersten* Frage sehr merklich, denn fast alle waren vorher darin übereingekommen, daß sich die Annahme der Augsburgischen Konfession *bloß auf die Hauptsachen, nicht auf die Beweise, sondern nur auf die Sätze, welche bewiesen werden sollen*, erstrecke, und daß auch unter diesen Sätzen selbst wieder ein Unterschied sey. Diesen schon vorher angenommenen und zugegebenen Satz benützten die neueren Vertheidiger einer uneingeschränkteren Kirchenfreiheit, und behaupteten, wenn es einmal erlaubt ist, von gewissen Sätzen der Augsburgischen Konfession abzugehen, so muß ich ja durchaus für mich selbst Richter seyn können, welches die wichtigen und welches die minder wichtigen Artikel seyen, denn da in dieser Schätzung Jeder vom Andern wieder dissentiren wird, die Konfession selbst nichts darüber bestimmt hat, so bleibt Jeder hierin sein eigener Richter. Ueberhaupt ging man alsdann mit der ganzen Frage in die Zeiten der Entstehung der Augsburgischen Konfession zurück, und warf das historische Problem auf, ob wohl jemals unsere Väter damals die Absicht gehabt hätten, *eine solche ewig unverletzliche Form des Glaubens festzusetzen, oder* mit der ganzen Konfession bloß zu erklären, daß sie es *nicht mehr mit der alten Kirche halten könnten*.

Bei dieser historischen Untersuchung schienen die neueren Vertheidiger der unumschränkteren Kirchenfreiheit wirklich nicht

viel gewonnen zu haben, denn es war sichtbar, daß die Augsburgische Konfession in den Zeiten ihrer Entstehung nicht nur einen polemischen, sondern auch einen apologetischen Endzweck hatte, daß unsere Väter damals nicht nur erklären wollten, was sie verwürfen, sondern auch, was sie annähmen; denn Letzteres war deßwegen nothwendig, weil man ihnen so Manches anschuldigte, sie also zu ihrer Vertheidigung sagen mußten, daß sie in den wichtigsten Artikeln — von der Dreieinigkeit, von Christus, von dem Gerichte — der Kirche gleichstimmig dächten. Man urgirte zwar sehr, daß sie sich auf diese Art in einen Widerspruch verwickelt, weil sie auf der einen Seite völlige Gewissensfreiheit behauptet, auf der anderen aber derselben so enge Grenzen gesetzt hätten; allein ein solcher Widerspruch, wenn es je wirklich einer ist, findet sich öfters im Betragen der Menschen, kann also nicht als Einwurf angenommen werden, daß die Sache damals nicht so habe seyn können. Soviel mußten auch diejenigen zugeben, welche bei Vertheidigung der unumschränkten Religionsfreiheit hauptsächlich auf dieses Argument bauten, daß derjenige, welcher sich feierlich von Konfession aller Art lossage, keinen Anspruch mehr machen könne, als Lehrer geduldet zu werden.

Mit den historischen Gründen hatte es demnach bei dieser Vertheidigung der letzten Prinzipien des protestantischen Kirchenrechts weniger Schwierigkeiten; aber bis jetzt ist der zweite Punkt, wo es auf einer philosophischen Entwickelung beruht, weit nicht so aufgeklärt.

Die Hauptsache beruht nun hierin auf einer bestimmten Entwickelung des Unterschieds zwischen Religions- und Gewissensfreiheit, ob ein Unterschied zwischen ihnen sey, oder vielmehr, ob sich diese zwei Rechte trennen lassen, und ob nicht Gewissensfreiheit verloren gehe, wenn man Religionsfreiheit aufgeben müsse?

Da die Freunde der symbolischen Bücher selbst zugestehen, daß Gewissensfreiheit eines der ersten unveräußerlichen Rechte der Menschheit sey, aber nur den deutlichen Unterschied zwischen Gewissens- und Religionsfreiheit recht darzulegen suchen, so behaupten die Vertheidiger der unumschränkten Freiheit, mit der Religionsfreiheit gehe auch die Gewissensfreiheit verloren, und diese zwei Rechte lassen sich nicht trennen, ohne daß die Gewissensfreiheit sehr darunter Noth leiden sollte. Ueberhaupt erfordere weder die Ruhe des Staates, noch die Ruhe der Kirche, daß eine solche Konföderation zu Behauptung gewisser Sätze da sey; nur dürfe in keiner der neueren Hypothesen irgend etwas gegen gute Sitten und Verfassung des Staats enthalten seyn.

Thomasius'sche Grundsätze sind nun ganz geschätzt, und selbst *Moser*, wenn er schon öfters derselben nicht unwahrscheinlich beschuldigt wird, und wenn schon seine Meinung in Rücksicht auf den Effekt fast die nämliche ist, als die Thomasius'sche, hat doch nicht eben diese Grundsätze. Er gibt zu, daß, wenn man die Sache philosophisch betrachten wolle, *Kollegialrechte* und *Majestätsrechte* sorgfältig von einander getrennt werden müßten; aber er meint, philosophisch solle die Sache durchaus nicht betrachtet werden, sondern bloß *historisch*, und Alles müsse nach den Gesinnungen beurtheilt werden, welche unsere ersten Reformatoren hatten, und diese Gesinnungen, welche *bei Konstituirung der Kirche* zum Grund gelegt worden, seyen wir verbunden *beizubehalten*. Diese Art zu argumentiren kann aber *am allerwenigsten* statthaben. Denn

1) würde das *evangelische Kirchenrecht* in seinen wichtigsten Grundsätzen *nach der Verschiedenheit der Provinzen einander völlig ungleich seyn*: in manchen Provinzen, wo spätere Reformation war, hat der

Landesherr Dinge sich als Landesherr angemaßt, zu denen er zehn Jahre früher noch den Namen der Kirche als Rechtsgrund genommen haben würde.

2) Die wichtigsten Grundsätze des Kirchenrechts werden auf diese Art in eine Ungewißheit hineingespielt, die nicht aufzuklären ist. Das Verhalten der ersten Fürsten, welche die Reformation in ihren Ländern einführten oder aufkommen ließen, war sich so ungleich, sie waren selbst in ihren Ausdrücken oft so unbestimmt, daß man manchmal nicht wissen würde, was man anfangen sollte: und man müßte gleich mit Bangigkeit jede Publicirung eines neuen Aktenstücks aus den Reformationszeiten erwarten, ob nicht vielleicht dadurch Alles umgestoßen werde, was man vorher so mühsam zusammen demonstrirt hatte. Und

3) ist es überhaupt ganz gegen die Natur der Sache, daß dieser Beweis historisch geführt werden soll, denn unsere Väter haben doch durch keinen eigentlichen Vertrag über diese Hauptpunkte sich bestimmt, sie haben noch gar nicht so deutlich über dieselben nachgedacht, sondern Alles, was man aus ihren Worten herleiten kann, sind bloß Folgerungen, von welchen denn noch die Frage ist, ob sie von ihnen anerkannt werden würden oder nicht.

Indeß sich die Grundsätze des deutschen protestantischen Kirchenrechts in den inneren Verhältnissen der Kirche auf diese Art entwickelten und durch viele Revolutionen immer genauer bestimmten, mußte nothwendig das protestantische Kirchenrecht in den übrigen europäischen Reichen schon wegen der Verschiedenheit, wie dort die Reformation eingeführt wurde, ganz anders gebildet seyn. Gleich mit dem ersten Blick zeigt sich dort schon die Verschiedenheit, daß die bischöfliche Einrichtung blieb; in Deutschland, wo etwa auch, wie z. B. in Brandenburg, die Bischöfe

beibehalten wurden, änderte sich doch die Sache sehr bald, und der Kurfürst zog die Rechte der Bischöfe an sich; die Einrichtung nach Superintendenzen und Diözesen konnte viel weniger die Eifersucht des Regenten erregen. Hingegen in andern Monarchien hielt man es für einen Staatsvortheil, wenn die Bischöfe beibehalten würden; man glaubte, es trage die solche Einrichtung des Kirchenregiments sehr viel dazu bei, daß die monarchische Einrichtung des Staats desto mehr gebilligt werde; die Bischöfe gehörten zu den Landständen, ihrer konnte der König meistens versichert seyn, besonders wenn er nun vollends das Recht erhalten sollte, dieselben nach eigener Willkür zu ernennen. Das einzige Schottland macht hier eine Ausnahme, denn ungeachtet hier Monarchie war, so behielt doch die Kirche nicht die bischöfliche Einrichtung, sondern vielmehr theilten sich die Kirchen dieses Reichs in Presbyterien, und die Aufsicht wird von Provinzial-Synoden geführt; aber von dieser Ausnahme läßt sich sehr leicht aus der Geschichte selbst Rechenschaft geben. In Schottland reformirte nicht der König, sondern vielmehr die Regierung sträubte sich sehr lange gegen die Reformation und suchte dieselbe durch alle möglichen Verfolgungen zu unterdrücken. Nirgends war auch der Eifer der Reformirer erhitzter als in Schottland, nirgends ergrimmter gegen die alte Verfassung. Größtentheils rührte dieses auch daher, weil der erste Reformator derselben kein Schüler Zwingels oder Luthers, sondern Kalvins war. Kalvin war ein Mann von viel größerer Heftigkeit im Reformiren, und selbst auch in seinen Ideen von der nothwendigen Abschaffung der bischöflichen Einrichtungen sehr verschieden von jenen zwei Männern. Das Feuer, das schon in Kalvin nur allzu heftig brannte, brannte noch heftiger in seinem Schüler Johann Knox, durch den Schottland reformirt wurde.

Bei Schweden sollte man glauben, das Interesse des Königs würde erfordert haben, die Bischöfe völlig hinwegzuschaffen, da ihre Macht seiner Regierung gar zu sehr hinderlich war, und da sie sich auch so lange alle Mühe gegeben hatten, das Reformationsprojekt Gustavs zu hindern. Aber eine solche Revolution wäre doch zu stark gewesen, und der König konnte zufrieden seyn, wenn nur die übermäßigen Reichthümer der Kirche eingeschränkt, der Adel wieder in den Genuß seiner wichtigsten alten Güter eingesetzt, und die Kronbesitzungen restituirt wurden. Eine so totale Revolution, als die gänzliche Abschaffung der Bischöfe gewesen wäre, läßt sich auch schon deßwegen nicht denken, weil die Reformation auf einem Reichstage beschlossen und eingeführt werden mußte, wo die Bischöfe selbst sehr viel zu sprechen hatten. Kaum hatte es der König selbst mit der Drohung, daß er die Regierung niederlegen wolle, dahin gebracht, daß sich die Bischöfe entschlossen, ihre Festungen und übermäßig gesammelten Güter herauszugeben.

Eben so ging es auch in Dänemark. Die Bischöfe hatten sich hier, besonders zum großen Verdruß des Adels, eine Macht und Reichthümer erworben, wodurch die Entscheidung aller Reichsangelegenheiten fast allein bei ihnen stand. König Christian II., der ohnedieß alle Gelegenheit ergriff, die Macht der Bischöfe zu demüthigen, sah die Lehre der Wittenbergischen Reformatoren für das schicklichste Mittel an, dieselbe zu untergraben oder ganz zu verderben. Die Mine sprang aber fehl, er hatte seine Absicht sonst schon allzu deutlich verrathen, er ward zum Lande hinausgejagt. Sein Nachfolger Friederich, wollte er ja nicht bloß dem Namen nach König seyn, mußte dem Plan seines Vorfahren getreu bleiben und die allzu große Macht der Bischöfe zu demüthigen suchen; aber er verfuhr viel feiner, überließ Alles viel mehr der

stufenweisen Aufklärung der Menschen und that vorerst nicht weiter, als daß er bloß die Erlaubniß gab, das Evangelium zu predigen. Sein Nachfolger aber, Christian III, dessen Thron schon befestigter war, konnte eben, weil er so viel durch seinen Vater vorbereitet fand, viel schneller zu Werk gehen. Er ließ die Bischöfe gefangen nehmen, nöthigte sie, mit Gewalt der Reformation sich zu unterwerfen, rief Bugenhagen von Wittenberg, und ließ durch diesen eine ganz neue Kircheneinrichtung machen.

1537 erschien die erste *dänische Kirchenordnung*. Christian III. hatte aus Dänemark, Norwegen, Schleswig und Holstein seine Theologen zusammen gerufen, und sich von ihnen einen Aufsatz einer Kirchenordnung geben lassen, den er alsdann Luthern zur Revision überschickte. Auf Verlangen des Königs brachte Bugenhagen diese revidirte Kirchenordnung von Wittenberg mit nach Dänemark: hier wurde sie noch einmal den Reichsräthen vorgelegt, von diesen noch einmal approbirt und feierlich angenommen. Sie erhielt in folgenden Zeiten verschiedene Vermehrungen: die allerwichtigste, und wobei sie gleichsam eine neue Gestalt bekommen, ist die Ausgabe, welche *Christian* V. im Jahre 1685 veranstaltete.

In *England* mußte die alte bischöfliche Einrichtung zuverläßig am gewissesten fortdauern, denn *Elisabeth*, welche der englischen Kirche ihre fortdauernde konsistente Einrichtung gab, war aus eigener Neigung und aus verschonender Klugheit gegen die Meinung des Volks noch sehr von der alten Partei, wenigstens in Disziplin und Ritus. Nur weil die einmal von Heinrich VIII. ergriffene Idee vom Supremat des Königs beibehalten wurde, so fiel hier nothwendig auch sogleich die erste Distinktion, worauf das ganze Kirchenrecht der Protestanten beruhte, *Kollegialrechte* der Kirche getrennt vom jus majestaticum circa sacra, und wenn nicht

Elisabeth Königin gewesen wäre, so hätte England in eine noch viel tiefere hierarchische Sklaverei verfallen können, als die vorherige war, denn man sah unter Heinrich VIII. was in der Idee vom Oberhaupte der englischen Kirche liegen sollte. Den Bischöfen blieben übrigens nirgends noch mehr Rechte, als in England, denn ihrer Jurisdiktion blieben ganze Klassen von Gegenständen unterworfen, die sonst in den andern Reichen unter weltliche Gerichtsbarkeit gezogen wurden, z. B. Testamentssachen.

Venedig war etwa derjenige Staat, dessen Reformation der Reformation der deutschen Staaten am ähnlichsten hätte werden können; der eifersüchtige Geist der Freiheit, der in seiner ganzen Staatsverfassung so wachsam ist, würde sich wahrscheinlich bei der neuen Kircheneinrichtung eine solche Form gewählt haben, von welcher am wenigsten nachtheiliger Einfluß für den Staat zu besorgen gewesen wäre: aber der römische Hof, wie er Ernst sah und wie er so eben befürchten mußte, Sarpi's Einfall möchte gebilligt werden, fing an, nachgebender zu handeln.

Die evangelische Lehre drang zwar auch in Spanien, Ungarn, Böhmen und Polen ein. Es bildeten sich besonders in den drei letzteren Reichen ansehnliche Gemeinden; sie erhielten ihre eigenen Kirchenordnungen, waren eine Zeitlang selbst durch die öffentlichen Reichsgesetze wenigstens innerhalb gewisser Rechte tolerirt; aber eben weil es nur kaum tolerirte Religion war, weil bei den Abwechslungen ihrer öffentlichen Duldung so wenig Fortdauerndes statt hatte, so konnte sich nie eine bischöfliche hierarchische Verfassung bilden. Meistens standen diese Kirchen in einiger Verbindung mit der Wittenbergischen. Ihre ersten Lehrer und Superintendenten waren dort gebildet worden, sie richteten sich also nach der Wittenbergischen Kirchenordnung, so viel ihre besonderen

Umstände und die Verfassungen einzelner Gemeinden erlaubten. Kalvins unermüdeter Eifer und der thätige Proselytengeist der Socinianer riß endlich manche dieser Kirchen aus der Verbindung mit Wittenberg, und es konnte um so leichter geschehen, da die Wittenbergische Autorität durch die Jenaischen Theologen sehr geschwächt wurde, und da endlich durch die Konkordien-Formel die deutsche evangelische Kirche von manchen bisher noch brüderlich erkannten Gemeinden sich abriß.

So ging's also in den meisten übrigen europäischen Reichen, wo die Reformation wenigstens in einiger Gleichförmigkeit mit der Wittenbergischen Reformation angenommen wurde; aber das Feuer war in Deutschland an zwei Orten auf Einmal ausgebrochen. Wie Luther zu Wittenberg den Pabst stürzte, so untergrub zu gleicher Zeit seine Herrschaft ein edler Schweizer, der überdieß einen ganz andern Gang nahm, in vielen Stücken ganz andere Gesinnungen hatte, als der Wittenbergische Reformator. Zwingel, ein viel phlegmatischerer Kopf, als Luther, der aber eben deßwegen auch, wenn er einmal entzündet war, mit viel mehrerem und weiter greifendem Eifer auf die Ausführung seiner Entwürfe losging, als Luther — Zwingel, ein freidenkender Schweizer, der in einer Staatsverfassung lebte, die ihn weniger genirte, als Luther die seinige, gab der neuen Kirche, die er stiftete, eine ganz andere Einrichtung, als Luther. Er verwarf alles Alte, was er irgend für einen Ueberrest oder für eine künftige neue Veranlassung zur Rückkehr des alten Aberglaubens hielt; die Wittenberger ließen stehen, was nur möglicherweise gelassen werden konnte. Zwingel wollte seiner Kirche so viel möglich apostolische Form geben; die Partie Luthers wollte zufrieden seyn, wenn sie es nur darauf wieder zurückgebracht hätte, wo es im fünften

Jahrhundert war. Zwingel wollte gar nichts beibehalten, was nicht von Christus befohlen sey; Luther wollte Alles beibehalten, was nur nicht geradehin abgöttisch und abergläubisch sey. Orgeln, Altäre, Taufsteine, Singen geistlicher Lieder u. s. w. wollte jener nicht dulden; er räumte auch der Obrigkeit viel mehr ein, als die Wittenbergischen Reformatoren; er hob die Subordination der Geistlichen untereinander auf, machte sie alle einander gleich, nur daß er zuließ, daß etwa ein Superintendent als Oberhaupt der übrigen gesetzt würde. So wäre also das Kirchenrecht der Reformirten, wenigstens wie es sich in seinem ersten Anfang anließ, beinahe ganz nach Thomasius'schen Grundsätzen geformt worden.

Kalvin, der zweite Stifter derselben, hatte außer ganz verschiedenen dogmatischen Grundsätzen auch von Zwingel verschiedene Gesinnungen im Kirchenrechte. Er nahm der Obrigkeit fast alles Recht in Kirchensachen; behauptete, die Kirche sey vom Staat unabhängig, sie müßte durch Presbyter-Kollegien und Synoden regiert werden, ließ deßwegen auch keine Superintendenten zu. Gleichsam als Muster für die übrigen richtete er die Genfer Kirchenverfassung ein. Sein Konsistorium, das er bestellte, bestand aus regierenden Aeltesten oder Laien und aus Lehrenden; er schrieb auch Synoden aus, ließ in diesen Konsistorien und Konventen die wichtigsten Kirchengesetze machen, und schien besonders durch den Kirchenbann, dem er die wichtigsten Rechte vindicirte, eine recht fürchterliche Kirchengewalt aufstellen zu wollen. Beza, der ganz in Kalvin's Ideen hineintrat, verfolgte den Entwurf desselben, und war besonders auch in Ansehung der Toleranz eben so weit von den richtigen Begriffen der natürlichen Menschenvernunft abgewichen, als Kalvin.

Es kostete nicht wenig Mühe, bis in manchen Länden, welche etwa schon Zwingel's Reformation und Grundsätze angenommen hatten, diese neuen Hypothesen vom Kirchenrechte durchdrangen; wirklich auch in den meisten, wo einmal Zwinglische Reformation schon hingekommen war, konnten dieselben unmöglich mehr stattfinden, z. B. in den Schweizer Kantons, auch in den Ländern der deutschen Fürsten; denn die Obrigkeiten wollten sich die Rechte nicht so geradehin wieder entreißen lassen, welche ihnen selbst von den Reformatoren als eigenthümlich zugesprochen worden waren. Hingegen in den Ländern, wo Kalvin zuerst die Reformation hinbrachte, oder wo sie durch ihn wenigstens triumphirend wurde, kam auch das neue Kirchenrecht in Gang, und würde vielleicht noch weiter um sich gegriffen haben, wenn nicht in Holland eine Gegenpartie entstanden wäre, die, von den größten und besten Köpfen vertheidigt, den überspannten kalvinistischen Grundsätzen widersprach. Arminius und seine Partei fingen wiederum an, der Obrigkeit ihre entrissenen Rechte zuzusprechen; sie hatten auf ihrer Seite die aufgeklärtesten Köpfe, die selbst auch durch den sonst erworbenen Ruhm der Gelehrsamkeit dem Ansehen Kalvin's das Gleichgewicht halten konnten. Grotius schrieb für die Rechte der Obrigkeiten, und da Grotius Reformator des ganzen Natur- und Völkerrechts wurde, bis auf Pufendorf's Zeiten hin Hauptschriftsteller über diese Materien war, so verbreiteten sich mit seinem Ansehen auch die Arminius'schen Grundsätze. Zwar wurden sie selbst von den Obrigkeiten, für deren Rechte sie sprachen, anfangs verfolgt, man hielt gegen sie Synoden und ließ Edikte ergehen; aber durch alle Unterdrückungen arbeitete sich diese Partie doch empor, und der größte Theil der reformirten Kirchen nahm endlich doch die Grundsätze an, welche man bloß in der Hitze des aufgebrachtesten Eifers und größtentheils auf

Staatsabsichten zuerst verworfen hatte. So kamen nach und nach auch in das Kirchenrecht der Reformirten diejenigen gemäßigteren Grundsätze, welche weder der Geistlichkeit noch der Obrigkeit allzu viele Rechte zuschreiben. Die Verschiedenheit der Provinzen und die besondere politische Verfassung, in welche einzelne Kirchen verflochten waren, beschleunigte oder verzögerte den Gang dieser Entwickelung, und vielleicht sind nur noch in Holland wenige Ueberreste derjenigen da, welche im Kirchenrecht Kalvins Grundsätze behaupten.

Noch ist nun endlich in der Geschichte des deutschen protestantischen Kirchenrechts ein Phänomen übrig, das sich nirgends so zeigen konnte, als in Deutschland, auf dem aber auch in Deutschland wo nicht die ganze letzte Grundlage unseres Kirchenrechts, wenigstens doch einer der wichtigsten Punkte desselben beruht — die Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum.

Man hält zusammen, wenn man verfolgt wird, und die Wachsamkeit gegen einen gemeinschaftlichen Feind kann auch Gemüther verbinden, welche sonst bei sehr verschiedenen Grundsätzen nicht leicht zur Eintracht geneigt sind. Wie unsere Väter von der alten Kirche ausgingen oder von derselben ausgestoßen wurden, so nahmen sie nicht alle einen Weg, und weil nicht alle Theologen Melanchthons Verträglichkeit hatten, so gab es bald mißvergnügtes Murren gegen einander; politische Absichten mengten sich auch frühzeitig mit ein; aber die so sichtbar bevorstehende Gefahr von einem falschen Kaiser, der die Religionshändel zum Vorwand nahm, um den Deutschen das Joch aufzulegen, das beständige Drohen und die wechselsweisen Verbindungen der Fürsten der alten Religion nöthigten sie, bei aller Verschiedenheit der Meinungen,

in eine gewisse genauere Vereinigung zusammenzutreten. Die häufigen Konvente, welche, um immer gemeinschaftlich zu verfahren, gehalten werden mußten, waren die erste Veranlassung, oder vielmehr selbst der erste Anfang eines sogenannten Corpus Evangelicorum. Und da diese Partie nach allen unglücklichen Wechseln des Smalkaldischen Kriegs doch im Religionsfrieden gewisse gemeinschaftliche Rechte bekam, an denen sie wieder etwas gegen die katholische Partie zu behaupten hatte, so wurden die Verbindungen dadurch nur häufiger und stärker. In den ersten Jahren des dreißigjährigen Kriegs erscheint zwar eine evangelische Union, der katholischen Ligue entgegengesetzt, die ungefähr eben das seyn sollte, was fast hundert Jahre vorher der sogenannte Smalkaldische Bund war; aber die Union verschwand noch schneller und kraftloser als dieser, es war bei ihr noch weniger Eintracht, das wechselseitige Mißtrauen der lutherischen und reformirten Fürsten hinderte oft auch nur das Uebereinkommen im Projekt, wie viel mehr in Ausführung des Projekts, und unter allen Fürsten dieser zwei Parteien war kein Kurfürst Moritz, der die andern schwachen Köpfe hätte leiten können, besonders war Sachsens Untreue, religiöse und politische Eifersucht gegen die Pfalz an dem übeln Erfolge Ursache. Man sieht offenbar, daß wenn nicht immer weiterer Druck von außen dazu gekommen wäre, und wenn nicht einmal die Evangelischen ein Haupt bekommen hätten, das im Stande war, ihnen ihr gemeinschaftliches Interesse fühlbar zu machen, so wäre wohl nie eine solche konsistente Verfassung zum Vorschein gekommen, als nun die Partie der Evangelischen unter sich hat. Gustav Adolph war zu sehr König, die Umstände der Evangelischen wurden damals zu schnell und allzu vollkommen blühend, als daß fortdauernde nähere Verbindungen hätten zu Stande kommen

können; aber nach Gustavs Tod mußte es Schweden selbst daran liegen, die Evangelischen näher mit sich zu verbinden, besonders da Sachsen, nach seiner bekannten Untreue, die es in dieser ganzen Geschichte bewies, von der gemeinschaftlichen Sache abtrat. Oxenstierna, der jetzt die Angelegenheiten Schwedens in Deutschland zu vollenden hatte, war ein Mann von hinreichender Klugheit und Autorität; er, ein Fremder, brachte zu Stande, was vorher kein Deutscher auszuführen vermochte. Es war kein halbes Jahr nach der Schlacht bei Lützen, wo Glück und Unglück für die protestantische Partie so sehr gemischt war, da unter seiner Direktion das Bündniß zu Heilbronn geschlossen wurde. Von dieser Zeit an erscheint die Verbindung der Evangelischen in einer ununterbrochen fortdauernden historischen Existenz, und äußert sich durch beständige Wirkungen. Der Westphälische Frieden und die langen Traktate, welche endlich zu demselben führten, machten die wechselsweise Kommunikation und Verbindung zu einem gemeinschaftlichen Interesse unter den Protestanten noch immer nothwendiger, und wie der Friede auch geschlossen war, so eröffnete sich eine neue Reihe von Exekutions-Traktaten, wo die protestantische Partie eben so sehr Ursache hatte, über ihr Interesse zu wachen.

Es gehört endlich unter die Folgen des 1663 eröffneten Regensburger Reichstags, daß diese Verbindung der Evangelischen in der Form, in der wir sie gegenwärtig haben, mit Behauptung der Rechte existirt, die sie sich ungeachtet mannichfaltigen Widerspruchs der Gegenpartie standhaft vindicirt. Durch diesen Reichstag, der schon einmal sein hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, und wenn nicht Deutschlands Verfassung einen Generalsturm auszustehen hat, noch öfters dasselbe feiern wird, wurde die beständige Theilnahme der gesammten Protestanten in allen Angelegenheiten der Einzelnen

sehr erleichtert; was vorher erst durch weitläufige Korrespondenz ausgerichtet werden mußte, konnte nun hier durch eine einzige Schrift geschehen, die man zu Regensburg eingab. Selbst Sachsen wurde jetzt auch näher mit dem Interesse der Protestanten verknüpft, da man ihm die Direktorsstelle dieser Verbindung anvertraute, und dieser Vorzug war für Sachsen so fühlbar, daß auch, da August I. seine Religion für die polnische Krone verhandelte, mit vieler Mühe dieses Direktorium beibehalten wurde. Wenn mehreren Einzelnen der Genuß gewisser gemeinschaftlicher Rechte zu Theil wird, und wenn noch überdieß solche Rechte immer gegen einen gewissen Gegenstand vertheidigt werden müssen, so sind solche Verbindungen dieser Einzelnen ganz unvermeidlich nothwendig, und selbst auch die Natur einer solchen Konföderation scheint alsdann auch zu erfordern, daß Alles durch Mehrheit der Stimmen bei derselben entschieden werde.

Es ist bekannt, in was für Ausdrücken besonders Kaiser Karl VI. von dem Corpus Evangelicorum sprach, und mit welchem Nachdruck die Evangelischen damals demselben sich widersetzten; aber alle solche Versuche der katholischen Partie waren noch immer ohne den gewünschten Erfolg, und sie machen sich nicht durch ihre Wirkungen merkwürdig, sondern bloß sofern sie Beweise sind, daß ungeachtet alles Toleranzpredigens, ungeachtet aller Verträglichkeit, die zwischen einzelnen Gliedern beider Partien statthaben mag, doch der Geist der bittern Eifersucht und des katholischen Religionshasses nur gehemmt und nicht ausgelöscht ist. Wer solchen einzelnen Auftritten nicht glauben will, lasse sich die Folianten der evangelischen Religionsbeschwerden vorlegen.

Es ist um so unbilliger, wenn die katholische Partie über diese Verbindung der Protestanten klagt, da sie selbst in einer gleichen Verbindung ist, da ihre Verbindung nicht Zusammen-

halten und wechselsweises Aushelfen der Unterdrückten ist, sondern Verbindung, sich den Despotismus zu behaupten und den Andern zu unterdrücken, und da vielleicht keiner Religion in der Welt der Geist der Konföderation so eigen ist, als der katholischen. Seit dem ersten Erscheinen der Reformation, und sobald es sich zeigte, daß die Wittenbergische Revolution keine so vorübergehende Sache sey, wie die Böhmische, traten die Fürsten der alten Partie von Zeit zu Zeit in Verbindungen, deren Absicht nicht allein Behauptung ihrer Rechte war, sondern gänzliche Ausrottung der übrigen. Die bekannte Geschichte Ottens von Pack, so wenig sie ganz aufgeklärt worden ist, scheint doch nicht ganz blinder Lärmen gewesen zu seyn, und was auch hier nicht völlig zu Tage gekommen ist, das zeigte sich doch in der Geschichte der heiligen Ligue. Eine Allianz, die besonders wegen ihres Hauptes, des Kurfürsten (oder damals noch Herzogs) Maximilian von Bayern, sehr furchtbar war, an der der Kaiser selbst innigsten Antheil nahm. Und hierin liegt auch die Hauptursache, warum die Katholiken nicht einmal eine solche Verbindung nöthig hätten. Eine Partie im Staate, die zum voraus versichert seyn kann, daß der Regent selbst ihren Rechten bei allen Gelegenheiten den höchsten Grad von Gültigkeit gibt, hat gewiß nicht nöthig, durch besondere Verbindung für die Behauptung ihrer Rechte zu wachen, und wenn man noch dabei bedenkt, wie sehr schon in jedem einzelnen Gliede der katholischen Kirche ein gewisser Geist des Proselytismus rege ist, wenn man in der Geschichte nachsieht, welcher Künste sie sich bedient haben, um besonders große Herren auf ihre Seite zu ziehen und die armen Seelen der ketzerischen Fürsten zu gewinnen: so sieht man, wie wenig hier eine Verbindung des Ganzen nothwendig ist, um die Gemüther der Einzelnen immer in Thätigkeit zu erhalten.

Eben diese immer arglistig rege Thätigkeit besonders der katholischen Geistlichkeit macht für die protestantische Kirche noch eine ganz neue Gattung von Gesetzen äußerst nothwendig. Luthers Reformation hatte sich vom Volke zu den Fürsten verbreitet. Der Fürst war gewiß am allerlängsten von der alten Partie, gab endlich dem Verlangen seines Volks nach, oder bekam wahrhafte Ueberzeugung von der Richtigkeit der neuen Lehre; der katholische Klerus aber hat seine ganz eigenen Ueberzeugungsgründe, besonders für große Herrn, und durch diese schon manchen derselben von der Wahrheit der Glaubenssätze überzeugt, welche das Volk als vernunftwidrig verwarf. Nun sollte es im Ganzen eigentlich für die Sicherheit der Religion der Unterthanen gar nichts austragen, ob ihr Regent ein Jude oder Heid oder Christ ist, und besonders in Deutschland sollte man auch schon einzig durch den Westphälischen Frieden gegen alle Veränderungen gesichert seyn; weil man aber traurige Beispiele genug hat, wie es zu gehen pflegt, weil besonders der Westphälische Frieden nicht entscheidend genug gegen das sogenannte Simultaneum innoxium zu seyn scheint, so läßt man sich bei einer solchen Veränderung wo möglich noch durch eine besondere Akte die Versicherung geben, daß die bisherige Religions-Uebung und Religionsrechte der Unterthanen in ihrer ganzen völlig ungekränkten Gültigkeit bleiben sollen. Wo man so glücklich ist, den möglichst höchsten Grad von Sicherheit zu erlangen, da überträgt der Regent die ihm von der Kirche übertragenen Rechte, oder überhaupt seine ganze Gewalt in Kirchensachen einzig an sein evangelisches Ministerium, und dieses wird nun hier, um alsdann völlig ungehindert handeln zu können, seiner Pflichten gegen den Regenten, was diesen Punkt betrifft, entlassen.

Die Frage ist sehr wichtig, was alsdann zu thun wäre, wenn der Regent durchaus keine solche Religions-Reversalien ausstellen will, und doch vielleicht nach dem ganzen Charakter desselben zu besorgen ist, daß die freie Religionsübung der Unterthanen bei ihm nicht mehr so gesichert seyn möchte, als vorher? Sie löst sich in zwei Hauptpunkte auf: was ist möglich, was ist nützlich zu thun?

1) Das leidet gar keinen Zweifel, daß diejenigen Rechte, welche zum jus majestaticum circa sacra gehören, dem Regenten gar nicht streitig gemacht werden können; diese behält er, so lange er sie behalten will, denn sie sind schon mit dem Begriff des Regenten selbst unzertrennbar verknüpft. Aber weit zweifelhafter ist es bei denjenigen Rechten, welche Kollegialrechte der Kirche sind, deren Uebertragung also von der Kirche abhängt. Sollte die Kirche die Rechte, welche sie bloß übertragen hat, nicht zurücknehmen können, wenn sie einem so offenbaren Mißbrauch derselben entgegensieht? Man kann hier wieder den einzigen Haupteinwurf machen: selbst protestantische Rechtsgelehrte scheinen noch nicht ganz einig zu seyn, ob die Kirche solche eigenthümliche Kollegialrechte hat. Wenn nun schon derjenige Theil, welcher diese Kollegialrechte annimmt, bei weitem am meisten den Anschein der Wahrheit für sich hat, so kann er doch nicht fordern, daß die Sache nach seiner Theorie entschieden werde, sondern wo Verschiedenheit solcher Theorien da ist, scheint es, müsse die Sache erst durch Traktate ausgemacht werden.

2) Eine von der bisherigen ganz verschiedene Frage ist alsdann: wenn die Kirche wirklich das Recht hat, ihre Kollegialrechte zu widerrufen, ist es rathsam, daß sie es thue, und auf welchen Grad müssen die Bedrückungen

gestiegen seyn, bis sie diesen Schritt wagen soll? Diese Frage ist nicht mehr eigentlich rechtlich, sondern bloß politisch, und kann schon deßwegen selten eintreten, weil ein Theil der katholischen Kirchenrechtslehrer auf die schändlichste Weise angefangen hat, gegen alle solche Religionsreversalien überhaupt die allgemeine Exception zu finden, ob sie auch, selbst wenn sie auf's feierlichste beschworen worden, gültig seyn könnten? Ickstadt besonders, veranlaßt durch die Wirtembergischen Reversalien, suchte unter Allen am meisten Gründe hervor, um dieser abscheulichen Meinung einige Wahrscheinlichkeit zu verschaffen. Die Scene war im Grunde nicht neu, und die damals hervorgebrachten Argumente nicht zuerst ersonnen, sondern nur zuerst auf diesen Gegenstand angewandt, denn die Dillinger und Andere hatten schon ehemals mit gleichen Gründen gegen die fortdauernde Gültigkeit des Religionsfriedens argumentirt. Wenn solche Grundsätze gelten sollten, als von diesen Kirchenrechts-Lehrern aufgestellt wurden, so würde alle Sicherheit gänzlich aufgehoben, und wir wären nie im Stande, mit Hoffnung eines guten Erfolges mit der Gegenpartie Frieden zu machen; es könnte erst Friede werden, wenn eine oder die andere Parthie ganz ausgerottet worden.

Aus allem Bisherigen ergibt sich also, welche Erkenntnißquellen das protestantische Kirchenrecht in Deutschland hat, und in welcher Ordnung dieselben entscheiden können, durch was für Gesetze unser Verhältniß gegen die Katholiken und durch welche unsere innere Verfassung bestimmt werde.

Bei der Vergleichung der ganzen Bearbeitung unseres Kirchenrechts mit dem Kirchenrechte der Katholiken zeigt sich auch sehr leicht:

a) daß bei uns nicht, wie bei ihnen, die ganze letzte Grundlage des Kirchenrechts schwankend ist, wenigstens einen viel vorzüglicheren Grad von Aufklärung hat und eines viel vorzüglicheren Grads von Aufklärung fähig ist.

b) Unsere letzte Grundlage des Kirchenrechts ist philosophisch, die letzte Grundlage des katholischen Kirchenrechts muß bloß durch historische Beweise begründet werden. Die genaue Erörterung des wechselsweisen Verhältnisses der beiden Religionspartien ist, wie leicht zu erachten, ganz historisch, aber hier ist alsdann sehr charakteristisch, daß wir eine Menge Dokumente und Akten herausgegeben haben, um diese Erörterung recht genau führen zu können; hingegen die katholische Religionspartie hat nichts, das Mejerns acta pacis Westphalicae gleichgesetzt werden könnte, selbst auch vom Religionsfrieden und den vorhergehenden und den darauf folgenden Unruhen nicht den zwanzigsten Theil von Dokumenten herausgegeben, den unsere Partie herausgab. Außerdem, daß überhaupt vielleicht der geringere Grad von Aufklärung in katholischen Ländern hieran einige Schuld haben mag, liegt wohl die Ursache auch darin, daß die Dokumente nicht die vortheilhaftesten seyn mögen für die katholische Partie, und daß diese sich nicht so sehr beständig gegen Beeinträchtigungen zu wehren hat, als die unsrige. Doch muß

c) zur Ehre der katholischen Partie bemerkt werden, daß seitdem sich der einfältige Kurialismus nach und nach mehr verliert, auch die historische Bearbeitung ihres Kirchenrechts mehr emporkommt, und zwar eine solche historische Bearbeitung, welche auf die rechten Quellen zurückgeht. Man sieht besonders in Schmidts thesaurus juris ecclesiastici,

namentlich verglichen mit älteren katholischen Disputationen, wie sehr sich der Geschmack geändert hat, wenigstens auf einzelnen Universitäten geändert hat, und wie besonders auch nähere Bekanntschaft mit den protestantischen Schriften, und vorzüglich auch mit unseren philosophischen Schriften, mehr Geist des Raisonnements und der historischen Demonstration in ihre Schriften bringt. Daß sie uns zuvorkommen werden, wenn sie sich einmal recht in die Bearbeitung der Sache eingelassen, leidet nicht den geringsten Zweifel, denn sie arbeiten nothwendig mit mehr theilnehmendem Interesse, können alsdas Unsrige als Vorarbeit benützen, und ihre äußere Lage ist größtentheils auch mehrerem zweckmäßigen Fleiße günstig.

Literatur der Geschichte des katholischen und protestantischen Kirchenrechts.

Man hat noch kein einziges großes Hauptwerk, das diesen ganzen Gegenstand recht historisch genau, nach seinen verschiedenen Perioden, sowohl in politischer, als kirchlicher Beziehung abhandelte, und wo besonders auch auf Verschiedenheit der Länder genugsam Rücksicht genommen wäre; ja man hat nicht einmal von der einzelnen orientalischen oder occidentalischen Kirche, oder auch etwa von einzelnen Kirchen des Orients oder Occidents ein Hauptwerk, worin dieser Gegenstand recht ohne alle historischen Hypothesen aufgeklärt wäre. Viele Materialien zur Geschichte des orientalischen Kirchenrechts enthält:

. S. Assemanni bibliotheca juris Orientalis canonici et civilis. Rom. 1763. Vol. V. 4.

Es ist Schade, daß dieser Verfasser so wenig einem gewissen Plane treu bleibt, sondern sich in die ganze Geschichte der morgenländischen Parteien einläßt, den Unterschied und die Uebereinstimmung ihrer Lehren und Gebräuche mit den Lehren und Gebräuchen der römischen Kirche so voll parteiischer Aengstlichkeit verfolgt; sonst aber doch gewiß das reichhaltigste Werk an manchen guten einzelnen Bemerkungen, und in vieler Rücksicht besser als die zwei Werke, welche man hier gewöhnlich empfiehlt.

Voelli et Justelli bibliotheca juris canonici veteris. Paris 1661, in zwei Folianten.

Eine Sammlung mehrerer einzelner alten kanonischen Kompilationen, von denen aber jetzt das Wenigste mehr sonderlich brauchbar ist, weil man bessere einzelne Ausgaben dieser Kompilationen hat, und doch ist Justell noch von höherem Werth, als das prächtige Werk von Beveridge:

Wilhelm Beveregii synodicon s. pandectae canonum. Oxon. 1672, zwei Folianten.

Ein Werk, dessen ganzer Plan sehr fehlerhaft angelegt ist, da der Sammler viel zu wenig strenger Kritiker war, als daß er sich vorher um entschieden gute Lesearten hätte bekümmern sollen, ehe er anfing, die alten Canones drucken zu lassen. Die wichtigsten und brauchbarsten Stücke für das alte Kirchenrecht fehlen auch in dieser Sammlung.

Sehr viel bisher noch Unbenütztes, läßt sich für die Geschichte des fränkischen Kirchenrechts aus

Baluzii Collectio capitularium. Paris 1677, 2 Vol. in fol.

schöpfen.

Man trifft hier den größten Theil der kirchlichen Verordnungen an, welche Karl der Große und seine Nachfolger machten,

und ihre Kenntniß ist desto wichtiger, da uns ja doch kein Geschichte des älteren Kirchenrechts näher angeht, als diese.

Ebenso liegt auch in den großen Sammlungen der Concilienschlüsse, und besonders auch in den Sammlungen der Schlüsse der Provinzial-Concilien ein gewiß unerwartet großer Vorrath der wichtigsten Bemerkungen, deren Benützung nur durch die schlechte Einrichtung solcher Sammlungen meistens sehr erschwert wird.

Von den Collectiones canonum, welche vor Gratian gemacht wurden, trifft man die besten Nachrichten an in

Ballerinorum tract. de antiquis tum editis tum ineditis collectionibus canonum; im dritten Theil der Werke Leo des Großen, Venedig. 1758, in fol.

Die Ballerini konnten den reichen Vorrath der vatikanischen Manuscripte benützen, hatten sich schon vorher hinlänglich durch die Kritik geübt, und benützten sorgfältig Alles, was ihnen schon vorgearbeitet war.

Unter das Beste dieser Vorarbeiten gehörte des Erz-Bischofs

Marca diss. de veteribus canonum collectionibus.

Baluz gab sie nach des Verfassers Tode mit andern Opusculis desselben heraus, und J. H. Böhmer fügte sie alsdann dem Werke de Concordia sacerdotii et Imperii, Franc. 1708. fol. bei.

Constant Epistolae Pontificum Romanorum. Par. 1721. fol.

vorzüglich nur die Vorrede.

Kompendien gibt es denn freilich nun genug, aber meistens hat eines das andere ausgeschrieben.

Hervorzuheben sind:

Die Abhandlung des Fr. Florens de origine, arte et auctor. jur. can. in seinen opp. Paris 1679. 2 Vol. 4. und in nova coll. script. varior. fasc. 1. Halle 1716. 8.

Doujat histoire du droit canon. Paris 1672. 12. und noch mehr in seinen praenot. jur. can. Schotts Ausgabe.

Mastricht historia juris ecclesiastici; man hat mehrere Ausgaben, auch zwei von Thomasius. Halle 1705 u. f.

Histoire du droit canon. Paris 1720. 12.

Pertsch's Historie des kanonischen Rechts. Leipzig 1753. 8.

Einen von allen diesen abgehenden Plan hat die Geschichte des kanonischen Rechts bis auf den falschen Isidor. Halle 1777. 8.

Für die Geschichte des evangelischen Kirchenrechts hat man gar nichts, das sonderlich brauchbar wäre, sondern man ist genöthigt, die Materien zusammenzusuchen aus den einzelnen Bemerkungen, welche in verschiedenen Kompendien jur. eccl. Protest. oder auch bisweilen in Instit. theol. Pastor. eingestreut sind. Gute Dienste leisten dabei noch

Seckendorff historia Lutheranismi. Lips. 1688. 4., Lips. 1694. fol. (in einem deutschen Auszuge, Tübingen 1781 und 1782.)

Koenig bibliotheca agendorum, Celle 1726. 4., wodurch Schmidii dissert. de agendis s. ordinationibus ecclesiasticis. Helmstaedt 1718. 4. entbehrlich gemacht wird.

J. J. Mosers Sammlung der Kirchenordnungen, Züllichau 1732, 2 Theile, 4., und die meistens sehr umständlich erzählten Reformationsgeschichten einzelner Länder.

Um den neuesten Gang des protestantischen Kirchenrechts zu erfahren, hat man nicht einmal so viele Subsidien.

III.

Recensionen.

1) *Concilia Germaniæ,* quæ Celsissimi Principis Johannis Mauritii, Archiepiscopi Pragensis, sumptu Cl. Joannes Fridericus *Schannat* magna ex parte collegit dein P. *Josephus Harzheim* S. J. ejusdem Celsissimi impensis plurimum auxit, continuavit, notis, digressionibus criticis, charta et præfatione chorographicis illustravit. Tom. I—X. usque ad a. MDCCXLVII. folio.

Würdtwein subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniæ et historiarum capita elucidanda ex originalibus aliisque authenticis documentis congesta. Tom. I—X. Fr. et Lips. 1772—1777.

Vetus Liturgia alemannica disquisitionibus præviis, notis et observationibus illustrata, quam sanctissimo D. N. Pio VI. D. D. *Gerbertus,* Monast. et Congreg. S. Blasii in sylva nigra Abbas. S. Q. R. I. P. Pars prima, secunda et tertia. Typis Sanblasianis 1777. *)

Wir vereinigen die Anzeige dieser drei wichtigen Werke, mit welchen endlich einmal ein Anfang gemacht worden ist, einige der größten Lücken der Staats- und Kirchengeschichte Deutschlands zu ersetzen, und die vielleicht unter Allem, was

*) Aus der Zeitschrift „Revision der deutschen Literatur", Mannheim, 1778. Stück 4. Seite 1—66.

seit zwanzig Jahren für diese beiden Fächer gearbeitet wurde, die einzigen monumenta Boica ausgenommen, bei weitem die interessantesten, nutzbarsten und allgemein vermißtesten Werke sind. Eine Recension aller zehn Harzheimischen Folianten und so auch des ganzen Würdtwein'schen Werks gehört freilich nicht mehr in Revisionen des siebenundsiebziger Jahres: aber da die letztern Theile beider Werke erst in diesem Jahr erschienen, und ohne Rücksicht auf das Ganze nicht recensirt werden können, überdieß die vollständigsten und fleißigsten Bibliotheken und Journale sowohl von Harzheim, als Würdtwein fast ganz geschwiegen haben, selbst die Göttingischen Anzeigen in die Anklage mit eingeschlossen: so wird es nothwendig seyn, etwas über das Ganze zu sagen und über die bisherige Bearbeitung der Kirchengeschichte Deutschlands, über das, was geschehen ist und was hätte geschehen sollen und was noch künftigen Fleiß erwartet, einige allgemeine Anmerkungen voranzuschicken. Schon in Hund, Meichelbeck, Miräus, Lünig u. A. hätten unsre Väter den reichsten Stoff zu einer sehr pragmatischen allgemeinen Kirchengeschichte Deutschlands gehabt: dessen nicht einmal zu gedenken, was in Schannats, Gelenius, Johannis, Ludwigs Schriften und Sammlungen theils aufgehäuft, theils auch vollkommen berichtigt zum ungehinderten Gebrauch des Geschichtschreibers vorbereitet war: selbst also auch denjenigen, welche nicht mehr so glücklich waren, das benutzen zu können, was Gudenus und Hontheim mit gleichsam unerschöpflichem historischen Reichthum lieferten, hätte es doch an Materialien nicht fehlen können, welche richtig gesondert und scharfsinnig geordnet ein schönes Ganzes gegeben hätten. Aber Dank sey es ihnen, daß sie es nicht gethan haben, und daß sie uns also der Mühe überhoben, Manches niederzureißen, das vielleicht, seitdem sie es gebaut hatten, mit der Länge der Zeit

nur immer mehr in' einander verwachsen, nur immer unzerstörlicher geworden wäre. Ich kann mit gutem Grunde sagen, unsre Väter haben's nicht gethan; wir haben noch keine Kirchengeschichte Deutschlands, denn die Versuche, welche wir wirklich haben, verdienen kaum hier angeführt zu werden. Calles, ein Wienerischer Jesuit, fing annales ecclesiastici Germaniæ an: er kam in vier Folianten kaum bis zu Otto III. Man muß sich wundern, wenn man das Werk nicht selbst gelesen, wie der Verfasser in diesem Zeitraume für vier Folianten Stoff finden konnte: man muß vermuthen, vielleicht hinter jedem Band eine ansehnliche auserlesene Urkundensammlung anzutreffen, vielleicht auch im Werk selbst weitläufige kritische Untersuchungen, mühsame Widerlegungen alter tief eingewurzelter Vorurtheile, die sich auf unerwiesene Erzählungen gründen: aber statt alles dessen, wodurch eine solche Weitläufigkeit lehrreich, und wo nicht immer zweckmäßig, doch interessant geworden wäre, erzählt der Verfasser in einem artigen Latein oft ganze Bücher hindurch lauter Sachen, die gar nicht in eine Kirchengeschichte Deutschlands gehören, z. B. Schicksale des Varus, Feldzüge des Germanicus und Drusus 2c. 2c. Und wenn er auf eigentliche Gegenstände der Kirchenhistorie kommt, so ist er oft mangelhaft, und stößt das Licht oft muthwillig hinweg, das Hontheim und Andere aufgesteckt hatten. Da es also diesem Annalisten so sehr auch nur an den ersten Eigenschaften eines guten Annalisten fehlte, so brauche ich nicht zu erinnern, wie sehr er den bereitliegenden Vorrath der mannichfaltigsten Diplome zu gebrauchen vernachlässigte, wie sehr es ihm an publicistischen und kanonistischen Kenntnissen fehlte, um auf jede Spur der neuen Bildung unsrer katholischen Kirchenverfassung acht zu haben, wie oft sich der Jesuit im ganzen Ton der Erzählung hören ließ. Hansiz, auch ein Jesuit, fing eine Germania sacra an; aber der

erste Tom enthält nichts als von dem alten Metropolitansitze zu Lorch, welcher in der Folge nach Passau verlegt wurde: der zweite Tom handelt von Salzburg: was vom dritten herauskam, betraf Regensburg. Man sieht schon hieraus, wie wenig also dieses Werk etwas Ganzes liefert und zu den vollendeten gezählt werden kann: und überdieß hat es noch manche Fehler mit dem vorhergehenden gemein, sein Verfasser hat die Gabe der strengern historischen Kritik bei weitem nicht in dem Maße, wie sie doch bei einem solchen Werk erfordert wird; auch die ganze Art des Vortrags hätte manchmal an Ordnung, Bestimmtheit und Deutlichkeit gewinnen können.

Außer diesen zwei Werken ist mir von neueren Zeiten keines bekannt, das sich nach seinem Entwurf über ganz Deutschland erstrecken sollte. Des viel ältern Bucelin und Bruschius mag ich nicht gedenken: wer auch nur einige Schriften von diesen beiden so fruchtbaren Schriftstellern gesehen hat, kann leicht vermuthen, was Tugenden und Fehler derjenigen ihrer Werke seyen, welche zunächst hieher gehören; wie man zwar viel bei ihnen gesammelt antrifft, aber das Wenigste beurkundet gesammelt, Wahres mit Unrichtigem so vermengt, daß man kein Mittel hat, es zu sondern. Zwar kam auch zu Brüssel im Jahr 1724 in zwei Bänden in Oktav eine französisch geschriebene Kirchengeschichte von Deutschland heraus, wo von der Errichtung, dem Fortgang, dem alten und neuen Zustande der Erzbisthümer und Bisthümer gehandelt ist: aber der Verfasser hat nicht allein schon die Hauptidee einer Kirchengeschichte Deutschlands verfehlt, denn so wenig aus einer Erzählung der Geschichte aller einzelnen deutschen Häuser eine Reichsgeschichte entsteht, so wenig wird aus einer Erzählung der Historie aller einzelnen Bisthümer Deutschlands eine Kirchengeschichte Deutschlands: sondern es sind auch die wenigsten Bisthümer Deutschlands darin beschrieben, und

diejenigen, welche darin enthalten sind, sind weder vollständig, noch historisch getreu beschrieben. Hechts Germania sacra et litterata konnte nach seinem Plan auch nicht einmal mittelmäßige Vollkommenheit erhalten: und man muß bedauern, daß ein Mann, der so viel Anlage zum Historiker verrieth, als Hecht, dessen lateinische Schreibart, verglichen mit dem Latein der meisten unsrer deutschen Historiker, sich so angenehm lesen läßt, daß dieser Mann keinen philosophischern Plan sich entworfen, nicht mehr Zeit und Mühe auf ein Werk dieser Art verwandte. Es ist also wahr, wir haben zwar viel Materialien zu einer Kirchengeschichte Deutschlands, aber noch kein Werk, wo auch nur ein Theil dieser Materialien verarbeitet wäre: und warum ich glaube, daß das bisher nicht habe geschehen können, und wenn es mit einiger Vollkommenheit geschehen soll, sobald auch noch nicht zu Stand kommen kann, wird sich aus folgenden Betrachtungen ergeben.

Unser Reichthum an Urkunden für Deutschlands Kirchengeschichte und Kloster-Chroniken ist in Manchem mehr scheinbar als wirklich: selbst auch bloß nach der Menge betrachtet, vermindert er sich sehr, wenn man überrechnet, wie oft die nämliche Urkunde in zehn, zwölf Sammlungen abgedruckt ist, wie so leicht man verleitet werden kann, zwei Urkunden, die im Grunde nur eine und eben dieselbe sind, für zwei wirklich verschiedene Urkunden zu halten, bloß weil vielleicht ein Abdruck unvollständiger oder vollständiger ist, als der andere: welch' ein großer Theil der Kloster-Chroniken erst aus dem fünfzehnten, sechzehnten Jahrhundert ist, also auch nicht als erste Geschichtquelle betrachtet werden kann, und wie manche derselben zwar der Inschrift nach Kloster-Chroniken zu seyn scheinen, aber oft bloß deßwegen den Namen führen, weil sie einen Mönch dieses Klosters zum Verfasser haben. Aber noch mehr vermindert er sich, wenn man, ohne Rücksicht auf

Menge, aus dem wirklich noch beträchtlich großen Haufen das wahrhaftig Brauchbare, das Ungezweifelte und allgemein Interessante zu wählen anfängt.

Man hat besonders bei den ältesten Urkunden unserer deutschen Stifter, bei ihren ältesten Privilegien und Schenkungsbriefen bei weitem noch nicht genug diplomatische und historische Kritik gebraucht, und zu viel auf Treue und Glauben angenommen, was einmal in großen und sonst brauchbaren Sammlungen abgedruckt war: oder hätte wenigstens nur dasjenige, was oft in Deduktionen des Gegentheils erinnert worden, eben so in Umlauf gebracht werden sollen, eben so häufig zugleich angemerkt werden sollen, damit der Geschichtschreiber, der sich bei seiner Ausarbeitung nicht erst die Mühe der einzelnsten Untersuchungen und Berichtigungen nehmen kann, sogleich bei jeder Urkunde hätte wissen können, sie ist richtig, sie ist zweifelhaft, sie ist unecht. Wie sehr verliert z. B. Schannat in seiner Geschichte des Bisthums Worms, wenn man mit seinen Nachrichten und Urkunden die Erinnerungen und Urkunden vergleicht, welche Moriz in seinem Buch vom Ursprung der Reichsstädte gemacht hat und abdrucken ließ; und wenn schon Moriz öfters den Advokaten seiner Reichsstadt allzuviel zu machen scheint, wenn schon manche seiner Einwendungen mehr gegen die juridische Gültigkeit, als gegen die Aechtheit der Schannatischen Urkunden gehen, so sieht man doch nur zu deutlich, daß Schannats historische Treue an manchen Orten höchst verdächtig sey, und daß er mehr den historischen Vertheidiger der vermeinten Rechte des Bischofs zu Worms gemacht habe, als den unparteiischen Geschichtschreiber. So sollte man selbst die vortreffliche diplomatische Geschichte des Herrn von Hontheim nicht anders brauchen, als nach sorgfältiger Vergleichung der Kyriandrischen Annalen, nicht als ob sich vermuthen ließe, Herr von Hontheim gehöre mit Schannat in eine Klasse, sondern weil es

die Unparteilichkeit des Historikers erfordert, Theil und Gegentheil zu hören, weil Hontheim die Liebe zu seiner Partie oder die Furcht vor seiner Partie vielleicht oft auch nur zu Verschweigung gewisser Nachrichten bewogen haben kann, die doch zum unparteiischen Ganzen der Geschichte unentbehrlich sind. Wäre man einmal durch eine solche Vergleichung alles desjenigen, was oft in gegenseitigen Deduktionen erinnert worden ist, durch eine überhaupt strengere Prüfung der ältesten Urkunden unsrer Stifter in der Bezweiflung oder Bekräftigung der Glaubwürdigkeit dieser Urkunden weiter fortgerückt: so könnte man alsdann auch das allgemein Brauchbare von dem minder allgemein Brauchbaren desto getroster trennen. Manche Urkunden haben gleichsam bloß einen Lokalnutzen, sie dienen bloß zum Erweis der Gerechtsame, welche der Bischof, welche das Kloster auf gewisse Güter oder Gefälle hat; dem Historiker selbst kann es oft sehr gleichgültig seyn, ob hier dem Bischof und seiner Kirche wieder ein paar Mansi geschenkt worden oder nicht, er überläßt es dem Geographen des mittlern Zeitalters, vielleicht aus dieser Schenkungsurkunde ein paar Bemerkungen zur richtigern Bestimmung eines alten Gaues zu nehmen, oder dem Germanisten, sich neue Beispiele zu bekannten Sätzen oder Proben bisher unbekannter Rechte und Gewohnheiten daraus zu sammeln: für ihn aber sind sie, sobald seine Arbeit in's Allgemeine geht, bei weitem minder brauchbar, besonders wenn sie oft so mangelhaft abgedruckt sind, wie z. B. bei weitem der größte Theil in Meichelbecks Geschichte des Freisingischen Stifts. Wie Alles, auch in der gelehrten wie in der ungelehrten Welt, seine Perioden und Paroxismen hat, so war einmal eine Zeit, wo man Alles, was man von alten Urkunden und Briefen auftreiben konnte, fast ohne Unterschied drucken ließ; man ging recht darauf aus, etwas drucken zu lassen, das noch nie gedruckt worden wäre, man überhäufte die Welt z. B. mit einer Menge von alten

dulgenzbriefen, von Schenkungsurkunden, auch von Fragnten ganz unbeträchtlicher dogmatischer oder moralischer hriftsteller des mittlern Zeitalters. Dieser obschon oft unverndige Eifer, bisher ungedruckte Sachen drucken zu lassen, tte zwar für uns Nachkommen den sehr beträchtlichen Voreil, daß Manches, was die eifersüchtige Vorsicht der kleinern utschen Stände jetzt nimmer zeigen würde, doch zum allgeeinen Gebrauch bekannt gemacht worden: aber er hatte auch n Nachtheil, daß man das Wenigste, was man abgedruckt hielt, recht genau abgedruckt erhielt. Da die Verfasser froh aren, immer nur Mengen von Urkunden zu liefern, so aren sie weder bei Kopirung, noch beim Abdruck derselben rgfältig genug, und anstatt sich Mühe zu geben, die Orinalien wo möglich selbst zu erhalten, begnügten sie sich it Kopialbüchern, und überließen noch dem Leser das Räthl, ob das Diplom aus einem Kopialbuch oder aus einer laubwürdigen Abschrift oder aus dem Original genommen y. Dieß sind die eigentlichen Schicksale der diplomatischen Beschichte Leukfelds und Kettners; auch die wahre Entehung eines großen Theils des Lünig'schen Werks, der seiem Publikum nicht einmal den Gefallen thun mochte, bei en Urkunden zu bemerken, aus was für einer Deduktion, aus das einem vielleicht minder bekannten historischen Werke er ie genommen habe. Schon Baring hat in der Vorrede zu einem clavis diplomatica mehrere Beispiele gegeben, wie Leukfeld und Kettner ihre Urkunden so höchst nachläßig abdrukken ließen, man kann sich aber aus Vergleichung der nächten besten Urkunde aus Erathi Codice diplomatico Quedinburgensi mit eben derselben Urkunde bei Kettnern augenscheinlich selbst überzeugen, wie fast ganz unbrauchbar sich diese alten Sammler durch ihre eilfertige Nachläßigkeit gemacht haben. Ehe also mit Gudenus und Hontheim der Geist

treuerer Sammler aufwachte, ehe man durch manche entschiedene Streitigkeiten aufmerksamer wurde, ehe man den Werth der diplomatischen Genauigkeit nach ihrem ganzen Umfang besser kennen lernte: so waren selbst die damals vorhandenen Materialien nur zur Hälfte brauchbar. Ich darf es hier wohl vorläufig erinnern, daß sowohl Harzheim als Würdtwein in Rücksicht auf Genauigkeit des Abdrucks ihrer Documente mehr jenseits als disseits der Hontheimischen Zeiten gehören, daß wir also desto mehr Ursache haben, die Vorwürfe gegen unsre Väter zu mäßigen, da wir, auch nachdem wir schon Beispiele des Bessern vor uns hatten, dennoch auf die alte Straße oft zurückzukehren scheinen.

Wenn dann aber unsre Väter kein pragmatisches Ganze einer Kirchengeschichte Deutschlands geliefert haben, was sollte uns bei dem jetzt so beträchtlich vermehrten Haufen von Materialien, bei der endlich einmal geschehenen Publicirung so viel wichtigerer Materialien, als sie gehabt haben, bei allem demjenigen, was sie uns theils kritisch, theils durch Ausführung einzelner Ideen vorgearbeitet haben, was sollte uns hindern, Hand an das Werk zu legen, und endlich eine für das Staats- und Kirchenrecht Deutschlands so wichtige Lücke zu ergänzen? Warten auch noch auf uns erst *einige Vorarbeiten*, ohne deren Ausführung kein glücklicher Erfolg des Hauptwerks sich hoffen läßt? Ich bin dieser Meinung, und finde vielleicht mehrere unter meinen Lesern, die mir beitreten. Mancher derselben würde etwa nicht einmal nur bei der Angabe nachfolgender Punkte stehen geblieben seyn.

1) Es ist wahr, wir sind fast mehr als noch einmal so reich an Nachrichten und Urkunden, als man z. B. um das Jahr 1740 hatte, sowohl in Rücksicht auf Menge, als in Rücksicht auf Wichtigkeit dessen, was wir seit der Zeit erhalten haben, sind wir mehr als noch einmal so reich geworden:

der immer nur in Ansehung gewisser Provinzen. Was hat
:it dieser Zeit die Geschichte des Kölnischen Erzstifts an meh-
:eren Nachrichten oder an vorzüglichen Berichtigungen gewon-
:en, so gewonnen, daß es sich mit dem vergleichen ließe, was
Judenus für Mainz und Hontheim für Trier gethan haben?
Die Geschichte der bayerischen Kirchen und Klöster ist durch
ie monumenta Boica, ungeachtet Manches in diesen enthal-
en ist, das schon vorher in der durch Gewold vermehrten
ıetropoli Salisburgensi stand, außerordentlich aufgeklärt
vorden: aber wie steht's noch immer um ihre Nachbarn, die
chwäbischen Klöster? Hat sich auch Kempten, Ellwangen,
'wifalten ꝛc. entschlossen, seine Urkunden durch den Druck
ekannt zu machen? Wie dürftig ist das alles, was wir von
iesen Klöstern urkundlich sicher wissen, und wie einseitig muß
icht Deutschlands allgemeine Kirchengeschichte ausfallen,
venn eine solche ganze wichtige Provinz in derselben fast
eständig vergessen zu seyn scheint! Oder wenn wir auch noch
icht so bald zu einer Suevia sacra Hoffnung haben, welche
ch zu Petri's Werk ungefähr eben so verhalten müßte, wie
:raths diplomatischer Codex zu Kettners antiquitates Qued-
ınburgenses: so wäre es doch wenigstens einiger Ersatz,
venn unterdeß ein Mann von Kenntniß und Erfahrung alle
ı Deduktionen und andern kleinen Schriften zerstreuten schwä-
ischen Urkunden sammelte, und gleichsam eine Nachlese zu
emjenigen lieferte, was man schon bei Lünig findet. Sie
vürde sehr beträchtlich seyn, diese Nachlese, weil theils Lünig
ei weitem nicht Alles hat, was schon zu seiner Zeit auf diese
lrt bekannt gemacht worden war, theils auch zu Lünigs
eiten noch viel mehr, als man vorher hatte, auf diese Art
ekannt wurde.

Zur bessern Uebersicht unsers Reichthums und unsrer Ar-
ıuth müßte man aber alsdann sobald möglich ein genaues

chronologisches Register aller zur deutschen Kirchengeschichte gehörigen Urkunden verfertigen, dessen zweiter Theil die Urkunden, welche der erste Theil chronologisch geordnet vorwiese, nicht allein nach den Ständen geordnet enthielte, sondern besonders auch, wenigstens für die wichtigsten Materien, mit einem genauen und vollständigen Realregister versehen wäre. Ein Beispiel aus Herrn Würdtwein wird es sehr einleuchtend machen, wie unentbehrlich nothwendig ein solches chronologisches und Realverzeichniß aller zur Kirchengeschichte Deutschlands gehörigen Urkunden wäre. Unter dem vielen Schönen, das er in seinem zweiten Bande von dem kaiserlichen Recht der ersten Bitte sagt, entfallen ihm in der Vorrede folgende Worte: Inter millenas Ecclesiarum chartas originales cum industria examinatas de precibus Imperatricum vel Vicariorum Imperii nec vestigium offendere licuit. Wer wird auf die Behauptung eines so angesehenen Mannes, eines Mannes, dem der ungehindertste Zutritt zu den vornehmsten Archiven offen steht, der es versichert, eigentlich nach der Sache gesehen zu haben, wer wird Anstand nehmen, fast gewiß zu vermuthen, die Kaiserinnen haben das Recht der ersten Bitte nicht ausgeübt, denn sonst sollte sich doch wohl unter den tausend geprüften Originalurkunden endlich auch nur eine gefunden haben. Aber die Vermuthung, zu welcher Herr Würdtwein durch sein Ansehen und durch seine Behauptung berechtigte, wäre falsch. In einem Buche, wo es vielleicht Niemand gesucht haben würde, finden sich zwei Urkunden der ersten Bitte einer Kaiserin. In Dolps Bericht von dem alten Zustand rc. der Kirchen und Klöster rc. der Reichsstadt Nördlingen stehen unter den Beilagen n. 26 primariæ preces von der Gemahlin Kaiser Friedrichs III, Eleonora, vom Jahr 1464, und n. 27 von Blanka, der zweiten Gemahlin Kaisers Maximilian I. Es heißt z. B. in letztern: cum nobis precedentium

nostrarum vestigiis inherentibus jus ac facultas tributa sit nominandi seu decernendi regias preces etc. Es ist demnach nicht erst neu usurpirtes Recht, sondern Recht schon von Vorgängerinnen ausgeübt, von welchen sich also nothwendig mehrere solcher Beispiele geben, wo man über den neu herausgegebenen Urkunden der alten vergaß, oder wo man oft aus neu herausgegebenen Urkunden Bemerkungen mit einem großen Gepränge heraushob, die dem Kenner der schon längst publicirten allgemein bekannten Urkunden mehr als trivial waren. So möchte sich z. B. Herr Lang mit dem zahlreichen Theil seiner diplomatischen Blumenlese im Geschichtforscher bei Kennern schlechten Kredit verdienen. Man kann sich der Frage nicht erwehren, ob der Mann wohl auch in Urkunden entweder sattsam belesen ist, oder sein Publikum nicht gar zu sehr als einfältige und unwissende Tröpfe annimmt, der in seiner diplomatischen Blumenlese Bemerkungen ausheckt, wie z. B. (Geschichtforscher 2. Th., S. 160) vom Pfaffenstil in Urkunden (S. 175), von den Konsakramentalen und verschwiegenen Lehen (3. Th., S. 232), von den Konfraternitäten (S. 237), kaiserlicher Klosterschutz (S. 241), Befehdungen u. s. w.

Soll also das nicht verloren gehen, was oft in kleinen, weniger bekannten Schriften von wichtigen Urkunden verborgen liegt, sollen besonders so manche Dokumente nicht vergessen werden, die wir von einzelnen kleinern Kirchen, von einzelnen jetzt entweder sekularisirten oder wenigstens in protestantische Hände gekommenen Klöstern haben: so ist ein solches chronologisches und Realverzeichniß unentbehrlich.

Was endlich den Gebrauch der Kloster-Chroniken anbetrifft, so sollten wir doch durch die unglücklichen Schicksale der Bearbeitung unsrer Reichsgeschichte gewarnt seyn, erst vorher, ehe sie zu Aufhäufung beliebiger Citaten gebraucht werden, sie nach allen ihren verschiedenen Klassen und Gattungen von

Glaubwürdigkeit zu ordnen, den Plagiarius erst von dem echten Zeugen unterscheiden, bei jeder einzelnen Chronik bemerken, wo sie vielleicht aufhört, bloß aus andern ausgeschrieben zu seyn, wo der Verfasser nach seinen äußern Umständen wahrscheinlich Gelegenheit hatte, die Wahrheit genauer zu erfahren, und weniger Versuchung, derselben untreu zu werden. Doch ich sehe diese Arbeit so bei weitem als die schwerste unter allen an, und sie selbst erforderte noch so viele vorläufige Untersuchungen, daß sie wohl ein frommer Wunsch bleiben wird, und zum Glück für unsre deutsche Kirchengeschichte kann sie auch ohne Ausführung dieser kritischen Idee einen merklichen Grad der Vollkommenheit erreichen: sie kann fast einzig auf Urkunden gebaut werden, und das, wie Jedem aus der Natur der Sache selbst sogleich erhellen wird, viel vollständiger als die Staatsgeschichte des deutschen Reichs.

2) In Ansehung der päbstlichen Schreiben, welche in Angelegenheiten der deutschen Kirche ergangen sind, geht mein Wunsch noch weiter, als nur dahin, daß sie in das oben vorgeschlagene chronologische und Realregister vollständig eingetragen würden: ihr Gebrauch, von welchem doch so viel abhängt, ohne welchen man sich doch von der kirchlichen Sklaverei und Freiheit Deutschlands keinen Begriff machen kann, oder sich wenigstens diesen Begriff nicht mit historischer Evidenz entwickeln kann, dieser schnelle, oft erst alsdann glückliche Gebrauch derselben, wenn man eine ganze Reihe ungehindert mit einem Blick übersehen kann, wird durch das bloße Eintragen in ein solches Verzeichniß bei weitem nicht genug befördert. Aber durch ein Bullarium Germaniæ würden alle Absichten, welche der Geschichtschreiber der Kirche Deutschlands in Ansehung derselben haben könnte, auf das leichteste erfüllt. Wir haben's Herrn Harzheim wenig Dank, daß er in seine Konciliensammlung so viele päbstliche Schreiben

ingerückt hat: die Hoffnung, ein Bullarium Germaniæ zu ekommen, wird dadurch nicht allein geschwächt, die Koncienſammlung iſt nicht allein unnöthig vertheuert worden, ſonern man hat das Werk wieder nur halb und nicht ganz. Und ich möchte klagen, daß wir's nicht einmal zur Hälfte aben, denn wie bei weitem die größte Menge der wichtigſten t vergeſſen, und wo zeigt ſich auch nur einiger Plan on Auswahl: wo zeigen ſich Abſichten, warum Herr Harzeim dieſes päbſtliche Schreiben eingerückt, und jenes hinwegelaſſen habe. Faſt das einzige Errathbare iſt nur dieſes: das ngerückte war Herrn Harzheim und ſeinen Fortſetzern beinnt, das andere aber kannten ſie gar nicht. Es wäre bei nem ſolchen Bullarium Germaniæ nicht bloß darum zu un, daß man das in hundert großen und kleinen Schriften erſtreute beiſammen hätte, daß man leichter damit fertig erden könnte, z. B. von Annaten, päbſtlichen Proviſionen ꝛc. lles ſogleich geſammelt zu haben: ſondern der abwechſelnde anzleiſtyl des römiſches Hofes, ſein von der zärteſten Bruerliebe bis zum orientaliſchen Deſpotismus ſteigender Ton, le Herab- und Hinaufſtimmungen dieſes Tons, wie ſie ſich mer ſo genau nach Zeit und Umſtänden gerichtet haben, - würden alsdann erſt erkannt, und durch die nöthige Menge on Beiſpielen recht anſchaulich gemacht werden. Garnier t in ſeiner Ausgabe des liber diurnus Romanorum Ponficum in den beigefügten Anmerkungen einen Verſuch dieſer rt im Allgemeinen gemacht, und wenigſtens einige der ſichtrſten Stufen des veränderten römiſchen Kanzleitons gezeigt. r bemerkt, wie Leo IV. angefangen, ſeinen Namen in den riefen vorzuſetzen, wie um eben dieſe Zeit die Päbſte ifgehört mit Dominus und Domina anzureden: Nikolaus I. lgte ihm bald nach, und wußte noch herriſcher zu ſprechen. regor VII. führte es ein, denen, an welche er ſchrieb,

apostolischen Segen zu ertheilen. So wie hier Garnier einige der gröbsten Außenlinien der Veränderungen des Kanzleistyls gezeigt hat, so würde sich in der besondersten Beziehung auf Deutschland nicht nur bloß in den Kurialien, sondern in der ganzen Stimmung des Tons ein höchst merkwürdiges Steigen und Fallen bemerken lassen. Und wie viel müßte dieses nicht beitragen, jene Hauptidee einer Kirchengeschichte Deutschlands, Verhältniß der deutschen Kirche zum römischen Bischof — nach ihren feinsten Nüancen in das hellste Licht zu setzen. Aber diese Beobachtungen anzustellen, wäre freilich nicht möglich, wenn man nicht

3) die *Geschichte einzelner Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands* entweder schon zum voraus in einem fruchtbaren kompendiarischen Begriffe sich entworfen hätte, oder wenigstens als ein immer gleichlaufendes Geschäft zu entwerfen suchte. Es ist zu verwundern, daß man noch kein Buch von der Art hat, wo die vornehmsten Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands ohngefähr so abgehandelt wären, wie Herr Pütter in seinem Handbuche von den besondern deutschen Staaten mit Oesterreich, Bayern und Pfalz anfing; und obschon, wie oben erinnert worden, ein Aggregat der Geschichten solcher einzelnen Bisthümer noch keine Kirchengeschichte Deutschlands ist, so trägt es zur leichtern und gründlichern Kenntniß der Geschichte des ganzen Körpers sehr viel bei, wenn ich die Geschichte einzelner Glieder inne habe. Die letzten und wirksamsten Ursachen, warum oft im Großen jene Veränderung entstanden, liegen meistens in den besondersten Umständen dieser und jener bischöflichen Geschichte, und es wäre wohl z. B. das einzige Mittel, die so dunkle Geschichte des falschen Isidorus aufzuklären, alle Beförderungsmittel und alle Hindernisse seiner frühesten Ausbreitung kennen zu lernen, wenn die Mainzische Geschichte recht nach ihren besondersten

nständen durchgearbeitet würde. Der Mainzische Sprengel höchst wahrscheinlich das Vaterland dieses Betrügers: was : Mittel ergriff er, seinem Gift einen so schnellen Lauf zu :schaffen? welchen Weg nahm diese Kontrebande, bis sie end-) in aller Christenheit debitirt war, und was beschleunigte : jedem neuen Fortschritt ihre Ausbreitung? Was war end-) der Name des Betrügers, den Dummheit und Glück recht schwesterlicher Eintracht als den größten ihrer Helden aus- zeichnet haben.

Schon aus dem Bisherigen ergibt sich sehr leicht, daß es

4) eine Vorarbeit für die allgemeine Kirchengeschichte eutschlands seyn müsse, wenn einzelne der wichtigsten auptideen, welche zusammen genommen das wartete große Ganze darstellten, einzeln mit allem ıfwand von Kritik und Literatur ausgeführt würden. Ge-)ichte und historische Analyse des Calixtinischen onkordats, wo alle seit J. W. Hoffmanns Zeiten gefun- ne neue Data und neue Hülfsmittel benutzt wären. Mönchs- eschichte bloß in Rücksicht auf Deutschland, nicht Aufzäh- ıg, wie ein Kloster nach dem andern gestiftet worden, son- rn wie die Einführung solcher religiösen Gesellschaften, nach ren verschiedenen Ordensregeln, auf Staat und Kirche gewirkt ben, welchen Nutzen, welchen Schaden sie gebracht, wie sie h selbst untereinander aufgerieben, oder wenigstens Macht ıd Ansehen geschwächt haben. Es wäre überhaupt Sache ıes eignen Werks und es gehörte nicht nach seinem ganzen nfang in die Kirchengeschichte Deutschlands, ein getreues storisches Gemälde von dem Ursprung und Fortgang, von n Perioden der Zunahme und Abnahme des Mönchswesens Deutschland zu entwerfen; man müßte in der Kirchenge- ıichte Deutschlands Manches aus dieser Mönchsgeschichte

chronologisches Register aller zur deutschen Kirchengeschichte gehörigen Urkunden verfertigen, dessen zweiter Theil die Urkunden, welche der erste Theil chronologisch geordnet vorwies, nicht allein nach den Ständen geordnet enthielte, sondern besonders auch, wenigstens für die wichtigsten Materien, mit einem genauen und vollständigen Realregister versehen wäre. Ein Beispiel aus Herrn Würdtwein wird es sehr einleuchtend machen, wie unentbehrlich nothwendig ein solches chronologisches und Realverzeichniß aller zur Kirchengeschichte Deutschlands gehörigen Urkunden wäre. Unter dem vielen Schönen, das er in seinem zweiten Bande von dem kaiserlichen Recht der ersten Bitte sagt, entfallen ihm in der Vorrede folgende Worte: Inter millenas Ecclesiarum chartas originales cum industria examinatas de precibus Imperatricum vel Vicariorum Imperii nec vestigium offendere licuit. Wer wird auf die Behauptung eines so angesehenen Mannes, eines Mannes, dem der ungehindertste Zutritt zu den vornehmsten Archiven offen steht, der es versichert, eigentlich nach der Sache gesehen zu haben, wer wird Anstand nehmen, fast gewiß zu vermuthen, die Kaiserinnen haben das Recht der ersten Bitte nicht ausgeübt, denn sonst sollte sich doch wohl unter den tausend geprüften Originalurkunden endlich auch nur eine gefunden haben. Aber die Vermuthung, zu welcher Herr Würdtwein durch sein Ansehen und durch seine Behauptung berechtigte, wäre falsch. In einem Buche, wo es vielleicht Niemand gesucht haben würde, finden sich zwei Urkunden der ersten Bitte einer Kaiserin. In Dolps Bericht von dem alten Zustand ꝛc. der Kirchen und Klöster ꝛc. der Reichsstadt Nördlingen stehen unter den Beilagen n. 26 primariæ preces von der Gemahlin Kaiser Friedrichs III, Eleonora, vom Jahr 1464, und n. 27 von Blanka, der zweiten Gemahlin Kaisers Maximilian I. Es heißt z. B. in letztern: cum nobis precedentium

iostrarum vestigiis inherentibus jus ac facultas tributa sit iominandi seu decernendi regias preces etc. Es ist dem- nach nicht erst neu usurpirtes Recht, sondern Recht schon von Vorgängerinnen ausgeübt, von welchen sich also nothwendig nehrere solcher Beispiele geben, wo man über den neu heraus- gegebenen Urkunden der alten vergaß, oder wo man oft aus ien herausgegebenen Urkunden Bemerkungen mit einem gro- ßen Gepränge heraushob, die dem Kenner der schon längst publicirten allgemein bekannten Urkunden mehr als trivial waren. So möchte sich z. B. Herr Lang mit dem zahlreich- ten Theil seiner diplomatischen Blumenlese im Geschichtforscher ei Kennern schlechten Kredit verdienen. Man kann sich der Frage nicht erwehren, ob der Mann wohl auch in Urkunden ntweder sattsam belesen ist, oder sein Publikum nicht gar zu ehr als einfältige und unwissende Tröpfe annimmt, der in iner diplomatischen Blumenlese Bemerkungen ausheckt, wie ;. B. (Geschichtforscher 2. Th., S. 160) vom Pfaffenstil in Irkunden (S. 175), von den Konsakramentalen und verschwie- jenen Lehen (3. Th., S. 232), von den Konfraternitäten (S. 237), kaiserlicher Klosterschutz (S. 241), Befehdungen u. s. w.

Soll also das nicht verloren gehen, was oft in kleinen, veniger bekannten Schriften von wichtigen Urkunden verbor- zen liegt, sollen besonders so manche Dokumente nicht verges- en werden, die wir von einzelnen kleinern Kirchen, von ein- zelnen jetzt entweder sekularisirten oder wenigstens in prote- stantische Hände gekommenen Klöstern haben: so ist ein solches chronologisches und Realverzeichniß unentbehrlich.

Was endlich den Gebrauch der Kloster-Chroniken an- betrifft, so sollten wir doch durch die unglücklichen Schicksale der Bearbeitung unsrer Reichsgeschichte gewarnt seyn, erst vor- her, ehe sie zu Aufhäufung beliebiger Citaten gebraucht werden, sie nach allen ihren verschiedenen Klassen und Gattungen von

Glaubwürdigkeit zu ordnen, den Plagiarius erst von dem ächten Zeugen unterscheiden, bei jeder einzelnen Chronik bemerken, wo sie vielleicht aufhört, bloß aus andern ausgeschrieben zu seyn, wo der Verfasser nach seinen äußern Umständen wahrscheinlich Gelegenheit hatte, die Wahrheit genauer zu erfahren, und weniger Versuchung, derselben untreu zu werden. Doch ich sehe diese Arbeit so bei weitem als die schwerste unter allen an, und sie selbst erforderte noch so viele vorläufige Untersuchungen, daß sie wohl ein frommer Wunsch bleiben wird, und zum Glück für unsre deutsche Kirchengeschichte kann sie auch ohne Ausführung dieser kritischen Idee einen merklichen Grad der Vollkommenheit erreichen: sie kann fast einzig auf Urkunden gebaut werden, und das, wie Jedem aus der Natur der Sache selbst sogleich erhellen wird, viel vollständiger als die Staatsgeschichte des deutschen Reichs.

2) In Ansehung der päbstlichen Schreiben, welche in Angelegenheiten der deutschen Kirche ergangen sind, geht mein Wunsch noch weiter, als nur dahin, daß sie in das oben vorgeschlagene chronologische und Realregister vollständig eingetragen würden: ihr Gebrauch, von welchem doch so viel abhängt, ohne welchen man sich doch von der kirchlichen Sklaverei und Freiheit Deutschlands keinen Begriff machen kann, oder sich wenigstens diesen Begriff nicht mit historischer Evidenz entwickeln kann, dieser schnelle, oft erst alsdann glückliche Gebrauch derselben, wenn man eine ganze Reihe ungehindert mit einem Blick übersehen kann, wird durch das bloße Eintragen in ein solches Verzeichniß bei weitem nicht genug befördert. Aber durch ein Bullarium Germaniæ würden alle Absichten, welche der Geschichtschreiber der Kirche Deutschlands in Ansehung derselben haben könnte, auf das leichteste erfüllt. Wir haben's Herrn Harzheim wenig Dank, daß er in seine Konciliensammlung so viele päbstliche Schreiben

eingerückt hat: die Hoffnung, ein Bullarium Germaniæ zu bekommen, wird dadurch nicht allein geschwächt, die Koncilensammlung ist nicht allein unnöthig vertheuert worden, sondern man hat das Werk wieder nur halb und nicht ganz. Und ich möchte klagen, daß wir's nicht einmal zur Hälfte haben, denn wie bei weitem die größte Menge der wichtigsten ist vergessen, und wo zeigt sich auch nur einiger Plan von Auswahl: wo zeigen sich Absichten, warum Herr Harzheim dieses päbstliche Schreiben eingerückt, und jenes hinweggelassen habe. Fast das einzige Errathbare ist nur dieses: das eingerückte war Herrn Harzheim und seinen Fortsetzern bekannt, das andere aber kannten sie gar nicht. Es wäre bei einem solchen Bullarium Germaniæ nicht bloß darum zu thun, daß man das in hundert großen und kleinen Schriften Zerstreute beisammen hätte, daß man leichter damit fertig werden könnte, z. B. von Annaten, päbstlichen Provisionen rc. Alles sogleich gesammelt zu haben: sondern der abwechselnde Kanzleistyl des römisches Hofes, sein von der zärtesten Bruderliebe bis zum orientalischen Despotismus steigender Ton, alle Herab- und Hinaufstimmungen dieses Tons, wie sie sich immer so genau nach Zeit und Umständen gerichtet haben, — würden alsdann erst erkannt, und durch die nöthige Menge von Beispielen recht anschaulich gemacht werden. Garnier hat in seiner Ausgabe des liber diurnus Romanorum Pontificum in den beigefügten Anmerkungen einen Versuch dieser Art im Allgemeinen gemacht, und wenigstens einige der sichtbarsten Stufen des veränderten römischen Kanzleitons gezeigt. Er bemerkt, wie Leo IV. angefangen, seinen Namen in den Briefen vorzusetzen, wie um eben diese Zeit die Päbste aufgehört mit Dominus und Domina anzureden: Nikolaus I. folgte ihm bald nach, und wußte noch herrischer zu sprechen. Gregor VII. führte es ein, denen, an welche er schrieb,

apostolischen Segen zu ertheilen. So wie hier Garnier ein der gröbsten Außenlinien der Veränderungen des Kanzleist gezeigt hat, so würde sich in der besondersten Beziehung auf Deutschland nicht nur bloß in den Kurialien, sondern in der ganzen Stimmung des Tons ein höchst merkwürdiges Steigen und Fallen bemerken lassen. Und wie viel müßte dieses mit beitragen, jene Hauptidée einer Kirchengeschichte Deutschlands Verhältniß der deutschen Kirche zum römischen Bischof — nach ihren feinsten Nüancen in das hellste Licht zu setzen. Aber diese Beobachtungen anzustellen, wäre freilich nicht möglich, wenn man nicht

3) die Geschichte einzelner Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands entweder schon zum voraus in einem fruchtbaren kompendiarischen Begriffe sich entworfen hätte, oder wenigstens als ein immer gleichlaufendes Geschäft zu entwerfen suchte. Es ist zu verwundern, daß man noch kein Buch von der Art hat, wo die vornehmsten Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands ohngefähr so abgehandelt wären, wie Herr Pütter in seinem Handbuche von den besondern deutschen Staaten mit Oesterreich, Bayern und Pfalz anfing; und obschon, wie oben erinnert worden, ein Aggregat der Geschichten solcher einzelnen Bisthümer noch keine Kirchengeschichte Deutschlands ist, so trägt es zur leichtern und gründlichern Kenntniß der Geschichte des ganzen Körpers sehr viel bei, wenn ich die Geschichte einzelner Glieder inne habe. Die letzten und wirksamsten Ursachen, warum oft im Großen jene Veränderung entstanden, liegen meistens in den besondersten Umständen dieser und jener bischöflichen Geschichte, und es wäre wohl z. B. das einzige Mittel, die so dunkle Geschichte des falschen Isidorus aufzuklären, alle Beförderungsmittel und alle Hindernisse seiner frühesten Ausbreitung kennen zu lernen, wenn die Mainzische Geschichte recht nach ihren besondersten

mständen durchgearbeitet würde. Der Mainzische Sprengel höchst wahrscheinlich das Vaterland dieses Betrügers: was r Mittel ergriff er, seinem Gift einen so schnellen Lauf zu rschaffen? welchen Weg nahm diese Kontrebande, bis sie end- ch in aller Christenheit debitirt war, und was beschleunigte ei jedem neuen Fortschritt ihre Ausbreitung? Was war end- ch der Name des Betrügers, den Dummheit und Glück recht ı schwesterlicher Eintracht als den größten ihrer Helden aus- ezeichnet haben.

Schon aus dem Bisherigen ergibt sich sehr leicht, daß es

4) eine Vorarbeit für die allgemeine Kirchengeschichte Deutschlands seyn müsse, wenn einzelne der wichtigsten Hauptideen, welche zusammen genommen das erwartete große Ganze darstellten, einzeln mit allem Aufwand von Kritik und Literatur ausgeführt würden. Geschichte und historische Analyse des Calixtinischen Konkordats, wo alle seit J. W. Hoffmanns Zeiten gefundene neue Data und neue Hülfsmittel benutzt wären. Mönchs-Geschichte bloß in Rücksicht auf Deutschland, nicht Aufzählung, wie ein Kloster nach dem andern gestiftet worden, sondern wie die Einführung solcher religiösen Gesellschaften, nach ihren verschiedenen Ordensregeln, auf Staat und Kirche gewirkt haben, welchen Nutzen, welchen Schaden sie gebracht, wie sie sich selbst untereinander aufgerieben, oder wenigstens Macht und Ansehen geschwächt haben. Es wäre überhaupt Sache eines eignen Werks und es gehörte nicht nach seinem ganzen Umfang in die Kirchengeschichte Deutschlands, ein getreues historisches Gemälde von dem Ursprung und Fortgang, von den Perioden der Zunahme und Abnahme des Mönchswesens in Deutschland zu entwerfen; man müßte in der Kirchengeschichte Deutschlands Manches aus dieser Mönchsgeschichte

treuerer Sammler aufwachte, ehe man durch manche entstandene Streitigkeiten aufmerksamer wurde, ehe man den Werth der diplomatischen Genauigkeit nach ihrem ganzen Umfang besser kennen lernte: so waren selbst die damals vorhandenen Materialien nur zur Hälfte brauchbar. Ich darf es hier wohl vorläufig erinnern, daß sowohl Harzheim als Würdtwein in Rücksicht auf Genauigkeit des Abdrucks ihrer Documente mehr jenseits als disseits der Hontheimischen Zeiten gehören, daß wir also desto mehr Ursache haben, die Vorwürfe gegen unsre Väter zu mäßigen, da wir, auch nachdem wir schon Beispiele des Bessern vor uns hatten, dennoch auf die alte Straße oft zurückzukehren scheinen.

Wenn dann aber unsre Väter kein pragmatisches Ganze einer Kirchengeschichte Deutschlands geliefert haben, was sollte uns bei dem jetzt so beträchtlich vermehrten Haufen von Materialien, bei der endlich einmal geschehenen Publicirung so viel wichtigerer Materialien, als sie gehabt haben, bei allem demjenigen, was sie uns theils kritisch, theils durch Ausführung einzelner Ideen vorgearbeitet haben, was sollte uns hindern, Hand an das Werk zu legen, und endlich eine für das Staats- und Kirchenrecht Deutschlands so wichtige Lücke zu ergänzen? Warten auch noch auf uns erst einige Vorarbeiten, ohne deren Ausführung kein glücklicher Erfolg des Hauptwerks sich hoffen läßt? Ich bin dieser Meinung, und finde vielleicht mehrere unter meinen Lesern, die mir beitreten. Mancher derselben würde etwa nicht einmal nur bei der Angabe nachfolgender Punkte stehen geblieben seyn.

1) Es ist wahr, wir sind fast mehr als noch einmal so reich an Nachrichten und Urkunden, als man z. B. um das Jahr 1740 hatte, sowohl in Rücksicht auf Menge, als in Rücksicht auf Wichtigkeit dessen, was wir seit der Zeit erhalten haben, sind wir mehr als noch einmal so reich geworden:

r immer nur in Ansehung gewisser Provinzen. Was hat
diesεr Zeit die Geschichte des Kölnischen Erzstifts an meh-
ern Nachrichten oder an vorzüglichen Berichtigungen gewon-
n, so gewonnen, daß es sich mit dem vergleichen ließe, was
ndenus für Mainz und Hontheim für Trier gethan haben?
ie Geschichte der bayerischen Kirchen und Klöster ist durch
e monumenta Boica, ungeachtet Manches in diesen enthal-
n ist, das schon vorher in der durch Gewold vermehrten
etropoli Salisburgensi stand, außerordentlich aufgeklärt
orden: aber wie steht's noch immer um ihre Nachbarn, die
hwäbischen Klöster? Hat sich auch Kempten, Ellwangen,
wifalten ꝛc. entschlossen, seine Urkunden durch den Druck
ekannt zu machen? Wie dürftig ist das alles, was wir von
iesen Klöstern urkundlich sicher wissen, und wie einseitig muß
nicht Deutschlands allgemeine Kirchengeschichte ausfallen,
venn eine solche ganze wichtige Provinz in derselben fast
eständig vergessen zu seyn scheint! Oder wenn wir auch noch
nicht so bald zu einer Suevia sacra Hoffnung haben, welche
sich zu Petri's Werk ungefähr eben so verhalten müßte, wie
Eraths diplomatischer Codex zu Kettners antiquitates Quedlinburgenses: so wäre es doch wenigstens einiger Ersatz,
wenn unterdeß ein Mann von Kenntniß und Erfahrung alle
in Deduktionen und andern kleinen Schriften zerstreuten schwäbischen Urkunden sammelte, und gleichsam eine Nachlese zu
demjenigen lieferte, was man schon bei Lünig findet. Sie
würde sehr beträchtlich seyn, diese Nachlese, weil theils Lünig
bei weitem nicht Alles hat, was schon zu seiner Zeit auf diese
Art bekannt gemacht worden war, theils auch zu Lünigs
Zeiten noch viel mehr, als man vorher hatte, auf diese Art
bekannt wurde.

Zur bessern Uebersicht unsers Reichthums und unsrer Armuth müßte man aber alsdann sobald möglich ein genaues

chronologisches Register aller zur deutschen Kirchengeschichte gehörigen Urkunden verfertigen, dessen zweiter Theil die Urkunden, welche der erste Theil chronologisch geordnet vorwiese, nicht allein nach den Ständen geordnet enthielte, sondern besonders auch, wenigstens für die wichtigsten Materien, mit einem genauen und vollständigen Realregister versehen wäre. Ein Beispiel aus Herrn Würdtwein wird es sehr einleuchtend machen, wie unentbehrlich nothwendig ein solches chronologisches und Realverzeichniß aller zur Kirchengeschichte Deutschlands gehörigen Urkunden wäre. Unter dem vielen Schönen, das er in seinem zweiten Bande von dem kaiserlichen Recht der ersten Bitte sagt, entfallen ihm in der Vorrede folgende Worte: Inter millenas Ecclesiarum chartas originales cum industria examinatas de precibus Imperatricum vel Vicariorum Imperii nec vestigium offendere licuit. Wer wird auf die Behauptung eines so angesehenen Mannes, eines Mannes, dem der ungehindertste Zutritt zu den vornehmsten Archiven offen steht, der es versichert, eigentlich nach der Sache gesehen zu haben, wer wird Anstand nehmen, fast gewiß zu vermuthen, die Kaiserinnen haben das Recht der ersten Bitte nicht ausgeübt, denn sonst sollte sich doch wohl unter den tausend geprüften Originalurkunden endlich auch nur eine gefunden haben. Aber die Vermuthung, zu welcher Herr Würdtwein durch sein Ansehen und durch seine Behauptung berechtigte, wäre falsch. In einem Buche, wo es vielleicht Niemand gesucht haben würde, finden sich zwei Urkunden der ersten Bitte einer Kaiserin. In Dolps Bericht von dem alten Zustand 2c. der Kirchen und Klöster 2c. der Reichsstadt Nördlingen stehen unter den Beilagen n. 26 primariæ preces von der Gemahlin Kaiser Friedrichs III, Eleonora, vom Jahr 1464, und n. 27 von Blanka, der zweiten Gemahlin Kaisers Maximilian I. Es heißt z. B. in letztern: cum nobis precedentium

ostrarum vestigiis inherentibus jus ac facultas tributa sit ominandi seu decernendi regias preces etc. Es ist dem- ach nicht erst neu usurpirtes Recht, sondern Recht schon von Vorgängerinnen ausgeübt, von welchen sich also nothwendig mehrere solcher Beispiele geben, wo man über den neu heraus- gegebenen Urkunden der alten vergaß, oder wo man oft aus neu herausgegebenen Urkunden Bemerkungen mit einem gro- ßen Gepränge heraushob, die dem Kenner der schon längst publicirten allgemein bekannten Urkunden mehr als trivial waren. So möchte sich z. B. Herr Lang mit dem zahlreich- sten Theil seiner diplomatischen Blumenlese im Geschichtforscher bei Kennern schlechten Kredit verdienen. Man kann sich der Frage nicht erwehren, ob der Mann wohl auch in Urkunden entweder sattsam belesen ist, oder sein Publikum nicht gar zu sehr als einfältige und unwissende Tröpfe annimmt, der in einer diplomatischen Blumenlese Bemerkungen ausheckt, wie z. B. (Geschichtforscher 2. Th., S. 160) vom Pfaffenstil in Urkunden (S. 175), von den Konsakramentalen und verschwie- genen Lehen (3. Th., S. 232), von den Konfraternitäten (S. 237), kaiserlicher Klosterschutz (S. 241), Befehdungen u. s. w.

Soll also das nicht verloren gehen, was oft in kleinen, weniger bekannten Schriften von wichtigen Urkunden verbor- gen liegt, sollen besonders so manche Dokumente nicht verges- sen werden, die wir von einzelnen kleinern Kirchen, von ein- zelnen jetzt entweder sekularisirten oder wenigstens in prote- stantische Hände gekommenen Klöstern haben: so ist ein solches chronologisches und Realverzeichniß unentbehrlich.

Was endlich den Gebrauch der Kloster-Chroniken an- betrifft, so sollten wir doch durch die unglücklichen Schicksale der Bearbeitung unsrer Reichsgeschichte gewarnt seyn, erst vor- her, ehe sie zu Aufhäufung beliebiger Citaten gebraucht werden, sie nach allen ihren verschiedenen Klassen und Gattungen von

Glaubwürdigkeit zu ordnen, den Plagiarius erst von dem ech-
ten Zeugen unterscheiden, bei jeder einzelnen Chronik bemer-
ken, wo sie vielleicht aufhört, bloß aus andern ausgeschrieben
zu seyn, wo der Verfasser nach seinen äußern Umständen wahr-
scheinlich Gelegenheit hatte, die Wahrheit genauer zu erfah-
ren, und weniger Versuchung, derselben untreu zu werden.
Doch ich sehe diese Arbeit so bei weitem als die schwerste un-
ter allen an, und sie selbst erforderte noch so viele vorläufige
Untersuchungen, daß sie wohl ein frommer Wunsch bleiben
wird, und zum Glück für unsre deutsche Kirchengeschichte kann
sie auch ohne Ausführung dieser kritischen Idee einen merk-
lichen Grad der Vollkommenheit erreichen: sie kann fast einzig
auf Urkunden gebaut werden, und das, wie Jedem aus der
Natur der Sache selbst sogleich erhellen wird, viel vollständiger
als die Staatsgeschichte des deutschen Reichs.

2) In Ansehung der päbstlichen Schreiben, welche
in Angelegenheiten der deutschen Kirche ergangen sind, geht
mein Wunsch noch weiter, als nur dahin, daß sie in das
oben vorgeschlagene chronologische und Realregister vollständig
eingetragen würden: ihr Gebrauch, von welchem doch so viel
abhängt, ohne welchen man sich doch von der kirchlichen
Sklaverei und Freiheit Deutschlands keinen Begriff machen
kann, oder sich wenigstens diesen Begriff nicht mit historischer
Evidenz entwickeln kann, dieser schnelle, oft erst alsdann glück-
liche Gebrauch derselben, wenn man eine ganze Reihe unge-
hindert mit einem Blick übersehen kann, wird durch das
bloße Eintragen in ein solches Verzeichniß bei weitem nicht
genug befördert. Aber durch ein Bullarium Germaniæ wür-
den alle Absichten, welche der Geschichtschreiber der Kirche
Deutschlands in Ansehung derselben haben könnte, auf das
leichteste erfüllt. Wir haben's Herrn Harzheim wenig Dank,
daß er in seine Konciliensammlung so viele päbstliche Schreiben

ingerückt hat: die Hoffnung, ein Bullarium Germaniæ zu bekommen, wird dadurch nicht allein geschwächt, die Koncilienſammlung iſt nicht allein unnöthig vertheuert worden, ſondern man hat das Werk wieder nur halb und nicht ganz. Und ich möchte klagen, daß wir's nicht einmal zur Hälfte haben, denn wie bei weitem die größte Menge der wichtigſten iſt vergeſſen, und wo zeigt ſich auch nur einiger Plan von Auswahl: wo zeigen ſich Abſichten, warum Herr Harzheim dieſes päbſtliche Schreiben eingerückt, und jenes hinweggelaſſen habe. Faſt das einzige Errathbare iſt nur dieſes: das Eingerückte war Herrn Harzheim und ſeinen Fortſetzern bekannt, das andere aber kannten ſie gar nicht. Es wäre bei einem ſolchen Bullarium Germaniæ nicht bloß darum zu thun, daß man das in hundert großen und kleinen Schriften Zerſtreute beiſammen hätte, daß man leichter damit fertig werden könnte, z. B. von Annaten, päbſtlichen Proviſionen ꝛc. Alles ſogleich geſammelt zu haben: ſondern der abwechſelnde Kanzleiſtyl des römiſches Hofes, ſein von der zärteſten Bruderliebe bis zum orientaliſchen Deſpotismus ſteigender Ton, alle Herab- und Hinaufſtimmungen dieſes Tons, wie ſie ſich immer ſo genau nach Zeit und Umſtänden gerichtet haben, — würden alsdann erſt erkannt, und durch die nöthige Menge von Beiſpielen recht anſchaulich gemacht werden. Garnier hat in ſeiner Ausgabe des liber diurnus Romanorum Pontificum in den beigefügten Anmerkungen einen Verſuch dieſer Art im Allgemeinen gemacht, und wenigſtens einige der ſichtbarſten Stufen des veränderten römiſchen Kanzleitons gezeigt. Er bemerkt, wie Leo IV. angefangen, ſeinen Namen in den Briefen vorzuſetzen, wie um eben dieſe Zeit die Päbſte aufgehört mit Dominus und Domina anzureden: Nikolaus I. folgte ihm bald nach, und wußte noch herriſcher zu ſprechen. Gregor VII. führte es ein, denen, an welche er ſchrieb,

apostolischen Segen zu ertheilen. So wie hier Garnier einige der gröbsten Außenlinien der Veränderungen des Kanzleistils gezeigt hat, so würde sich in der besondersten Beziehung auf Deutschland nicht nur bloß in den Kurialien, sondern in der ganzen Stimmung des Tons ein höchst merkwürdiges Steigen und Fallen bemerken lassen. Und wie viel müßte dieses nicht beitragen, jene Hauptidèe einer Kirchengeschichte Deutschlands, Verhältniß der deutschen Kirche zum römischen Bischof – nach ihren feinsten Nüancen in das hellste Licht zu setzen. Aber diese Beobachtungen anzustellen, wäre freilich nicht möglich, wenn man nicht

3) die Geschichte einzelner Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands entweder schon zum voraus in einem fruchtbaren kompendiarischen Begriffe sich entworfen hätte, oder wenigstens als ein immer gleichlaufendes Geschäft zu entwerfen suchte. Es ist zu verwundern, daß man noch kein Buch von der Art hat, wo die vornehmsten Erzbisthümer und Bisthümer Deutschlands ohngefähr so abgehandelt wären, wie Herr Pütter in seinem Handbuche von den besondern deutschen Staaten mit Oesterreich, Bayern und Pfalz anfing; und obschon, wie oben erinnert worden, ein Aggregat der Geschichten solcher einzelnen Bisthümer noch keine Kirchengeschichte Deutschlands ist, so trägt es zur leichtern und gründlichern Kenntniß der Geschichte des ganzen Körpers sehr viel bei, wenn ich die Geschichte einzelner Glieder inne habe. Die letzten und wirksamsten Ursachen, warum oft im Großen jene Veränderung entstanden, liegen meistens in den besondersten Umständen dieser und jener bischöflichen Geschichte, und es wäre wohl z. B. das einzige Mittel, die so dunkle Geschichte des falschen Isidorus aufzuklären, alle Beförderungsmittel und alle Hindernisse seiner frühesten Ausbreitung kennen zu lernen, wenn die Mainzische Geschichte recht nach ihren besondersten

Umständen durchgearbeitet würde. Der Mainzische Sprengel ist höchst wahrscheinlich das Vaterland dieses Betrügers: was für Mittel ergriff er, seinem Gift einen so schnellen Lauf zu verschaffen? welchen Weg nahm diese Kontrebande, bis sie endlich in aller Christenheit debitirt war, und was beschleunigte bei jedem neuen Fortschritt ihre Ausbreitung? Was war endlich der Name des Betrügers, den Dummheit und Glück recht in schwesterlicher Eintracht als den größten ihrer Helden ausgezeichnet haben.

Schon aus dem Bisherigen ergibt sich sehr leicht, daß es

4) eine Vorarbeit für die allgemeine Kirchengeschichte Deutschlands seyn müsse, wenn einzelne der wichtigsten Hauptideen, welche zusammen genommen das erwartete große Ganze darstellten, einzeln mit allem Aufwand von Kritik und Literatur ausgeführt würden. Geschichte und historische Analyse des Calixtinischen Konkordats, wo alle seit J. W. Hoffmanns Zeiten gefundene neue Data und neue Hülfsmittel benutzt wären. Mönchs-Geschichte bloß in Rücksicht auf Deutschland, nicht Aufzählung, wie ein Kloster nach dem andern gestiftet worden, sondern wie die Einführung solcher religiösen Gesellschaften, nach ihren verschiedenen Ordensregeln, auf Staat und Kirche gewirkt haben, welchen Nutzen, welchen Schaden sie gebracht, wie sie sich selbst untereinander aufgerieben, oder wenigstens Macht und Ansehen geschwächt haben. Es wäre überhaupt Sache eines eignen Werks und es gehörte nicht nach seinem ganzen Umfang in die Kirchengeschichte Deutschlands, ein getreues historisches Gemälde von dem Ursprung und Fortgang, von den Perioden der Zunahme und Abnahme des Mönchswesens in Deutschland zu entwerfen; man müßte in der Kirchengeschichte Deutschlands Manches aus dieser Mönchsgeschichte

gleichsam bloß als Lehnsätze herüber nehmen, als Lehnsätze, mit deren Erweis und historischer Entwicklung man sich jezt hier nicht abgebe, sondern die man als erwiesen voraussetze.

Besonders wichtig wäre es, alle einzelnen Gattungen von Eingriffen, welche der päbstliche Hof in die Rechte der freien deutschen Kirche von Zeit zu Zeit gemacht und endlich in gesetzmäßige Forderungen zu verwandeln gewußt hat, in solchen besondern historischen Untersuchungen zu erörtern, zwar bei manchen nicht jetzt erst, nachdem wir selbst in den Verlust unsrer Freiheit gewilligt haben, über die Nothwendigkeit unsrer Verbindlichkeiten zu fragen, aber doch zu sehen, wie wir zu dieser Verbindlichkeit gekommen. Hier eröffnet sich eine weite Aussicht besonders in der ganzen Geschichte der Ersetzung der Benefizien, in der Geschichte des kanonischen und päbstlichen Rechts, seiner unvermerkten Aufnahme und der Gültigkeit seiner verschiedenen Theile; in der Geschichte der Kreuzzüge und der neuen kameralistischen Entwürfe, auf welche der römische Hof aus Gelegenheit der Kreuzzüge gekommen ist. Es ist ein angenehmer Traum, wenn ich mir auch nur die Hälfte des bisher Entworfenen in seiner Erfüllung vorstelle, und dann endlich den Mann geboren werden lasse, der, unter preußischem oder hannöver'schem Schutze aller Freiheit zu denken oder zu schreiben genießend, das, was ihm seit Jahrhunderten vorgearbeitet worden, was nur in einzelnen gelehrten Abhandlungen unter einem Schutt bloß negativer Sätze verborgen lag, Alles zusammenordnete, in würdiger historischer Schreibart zusammen erzählte, und also in allgemeinen Umlauf brächte.

Laßt uns sehen, was denn diesem künftigen Verfasser der Kirchengeschichte Deutschlands durch obige drei Männer und ihre Werke, durch Herrn Harzheim, Würdtwein und Gerbert genützt worden ist.

Man weiß es, wie sehr schon Leibnitz eine Sammlung teutscher Koncilien gewünscht hat, man weiß, daß Pfaff durch Publicirung eines Konspektus zu Erfüllung dieses Wunsches Miene zu machen schien, und daß es sowohl dem erstern als dem letztern nicht an Kräften gefehlt haben würde, durch ihre Ausführung Deutschland Ehre zu machen. Leibnitz hatte wohl außer dem Vorzug des größern Genies auch den Vorzug einer größern Kenntniß der politischen Geschichte Deutschlands gehabt, den Vorzug eines freiern Zutritts zu manchen Archiven katholischer Stifter und Klöster, welche dem Theologo antipontificio verschlossen geblieben wären. Schannat, der berühmte Fuldische und Wormsische Geschichtschreiber, legte wirklich Hand an das Werk, und da ihm der Tod die Ausführung so wie mancher anderen, also auch dieser historischen Idee zernichtete, so wurde Herrn Harzheim, einem sonst schon aus andern Schriften bekannten Jesuiten, aufgetragen, Schannats Stelle zu ersetzen; bei dem Abdruck des fünften Bandes starb auch Harzheim, und ihm folgte jetzt in seiner Arbeit sein Ordensgenosse Hermann Scholl; auch dieser erlebte das Ende nicht, sondern mußte die Ausfertigung der zwei letzten Bände dem P. Neissen überlassen. Bei jedem dieser neuen Arbeiter scheint die Fähigkeit, ein solches Werk auszuführen, immer geringer gewesen zu seyn, als bei dem vorhergehenden: Schannat war unstreitig unter allen der beste, und zwischen ihm und Harzheimen ist wirklich ein viel größerer Abstand als zwischen Harzheimen und seinen Ordensbrüdern. Man kennt überhaupt die Vorwürfe, welche der verblichenen Gesellschaft Jesu in Ansehung der historischen Treue schon so oft gemacht worden, man war um so aufmerksamer bei einem solchen Werke, wo es sich so leicht zeigen konnte, ob sie in Sirmonds oder Harduins Fußstapfen treten würden, und der größte Theil des gelehrten Publikums wünschte zum voraus, daß

die deutschen Benediktiner mit einem Werke dieser Art sich endlich einmal nach langer Ruhe in einen Wettkampf mit ihren so fleißigen französischen Brüdern einlassen möchten, und jetzt, da das Werk vollendet daliegt, jetzt wird's zum neuen Vorwurf für die ehemalige Gesellschaft Jesu, daß sie mit den ältesten historischen Urkunden nicht viel besser umgehen, als ob dieselben der Censur eines Ricci Obedienz geleistet hätten, daß sie es nicht einmal von sich erlangen können, von einem Buch in das andere getreu abdrucken zu lassen, also nicht einmal durch die höchste Wahrscheinlichkeit entdeckt zu werden sich irre machen lassen; wie viel weniger demnach da zu trauen sey, wo sie aus Manuscripten das erste Mal etwas liefern, wo sie sich also etwas zuverläßiger darauf verlassen können, daß man nicht so leicht hinter neue Beweise ihrer historischen Treue komme.

Die Harzheimische Konciliensammlung ist voll der wichtigsten Fehler auch bloß im Abdruck der gelieferten Stücke. Fehler der Nachläßigkeit, der voreiligen Verbesserung, der absichtlichen Verfälschung. Nur bei einer Vergleichung mit demjenigen, was in derselben aus Baluze's Kapitularien abgedruckt ist, findet sich eine unerwartet große Menge von Beispielen für alle drei Gattungen: und Baluze hat nicht allein das Unglück gehabt, mit seinen Urkunden und historischen Nachrichten unsern deutschen Konciliensammlern öfters zu mißfallen, sondern sie haben auch bei dem Abdruck aus andern Schriftstellern gleiche Kunstgriffe gebraucht. Es gehörte mit zu der historischen Treue, daß sich diese Sammler Mühe gegeben hätten, unter den verschiedenen Abdrücken, welche man von manchen der Koncilien-Urkunden hat, immer die beste, glaubwürdigste auszusuchen, immer wo möglich desjenigen Abdrucks sich zu bedienen, der unmittelbar von dem Original herstammt. Aber auch dieses ist nicht geschehen, und wie

war's von solchen Männern zu erwarten (Schannaten hier ausgenommen) welche erst während der Ausarbeitung des Werks das werden sollten, was sie schon längst vor Unternehmung desselben hätten seyn sollen, welche sich selbst während der Arbeit die Kenntnisse erst zu sammeln anfingen, ohne deren vorläufigen Besitz man doch nicht einmal anfangen kann zu sammeln. Man durchgehe z. B. die Supplemente des dritten Bandes, und man wird finden, daß die Verfasser sogar manche deutsche Synode vergessen hatten, welche schon in Mansi's Supplementen zu Coleti's Konciliensammlung stand, oder in Lünigs Spicilegio Ecclesiastico etc., daß sie also vor Unternehmung ihrer Arbeit nicht einmal diejenigen Werke sorgfältig durchgegangen, mit welchen doch jeder deutsche Konciliensammler den Anfang würde gemacht haben.

Waren auf diese Art die Verfasser der Harzheimischen Sammlung in Rücksicht auf Vollständigkeit ihrer Sammlung nachläßig, so sind sie's noch viel unentschuldbarer in sicherer Bestimmung dessen, was eigentlich in ihre Sammlung gehörte. Sie haben sich selbst durch alle zehn Folianten hindurch nirgends die Mühe genommen, diese Grenzen zu bestimmen. Ich habe schon oben der Beschuldigung gedacht, daß sie so manches päbstliche Schreiben abdrucken ließen, das sich wohl in eine Sammlung actorum Ecclesiæ Germanicæ, aber nicht in eine Konciliensammlung Deutschlands schickte: so ist Tom. I. p. 131 — 235 der Codex canonum abgedruckt, den der römische Bischof Adrian I. Karl dem Großen schenkte; pag. 249 — 258 die capitula Angilramni; Tom. II. pag. 191 — 243 verschiedene Traktate des Rabanus, welche zum Kirchenrecht gehören; pag. 414 — 426 Remedii Episcopi Curiensis Canones; pag. 438 — 582 der ganze Regino de disciplinis Ecclesiasticis. Lauter Stücke, die in keine Konciliensammlung Deutschlands gehören. Aber wir wollten dieses

Herrn Harzheimen noch gerne verzeihen, weil selbst die vorzüglichsten der Konciliensammler von dem Fehler, Alles zusammenzuraffen, was sich zusammenbringen ließ, nicht frei geblieben, wenn nur nicht ein großer Theil dessen, was er selbst als Synodus angibt, bei weitem gar nicht von der Beschaffenheit wäre, daß es in eine Sammlung deutscher Synodal-Akten gehörte. Wo in irgend einer alten Urkunde vorkommt actum in synodo, so zeichnen die Harzheimischen Sammler dieselbe aus, und glauben sich jetzt versichert, eine bisher unbekannte deutsche Provinzialsynode entdeckt zu haben. Nun ist aber Synodus eines der vieldeutigsten Wörter in der Kirchen-Latinität: es wird bei weitem nicht bloß für Versammlung von Geistlichen gebraucht, noch viel weniger bloß für Versammlung der Prälaten eines Sprengels, sondern oft bedeutet's bloß den Konvent der Stadtgeistlichkeit, oft bloß Versammlung des Bischofs mit seinen Canonicis, oft ist es der Name einer gewissen Art von kirchlichem Rügegericht. Was kann nun herauskommen, alle diese verschiedenen Arten von Synoden in einen Haufen zusammenzuwerfen? Da die Geschichtschreiber und Urkundenverfasser des mittlern Zeitalters meistens Geistliche waren, die also ihren geistlichen Sprachgebrauch überall unvermerkt einmengten, und weil eine Versammlung von Bischöfen oder Geistlichen Synodus hieß, man alle Arten großer und feierlicher Zusammenkünfte, ihre Absicht mochte kirchlich oder politisch seyn, besonders wenn etwa unter den Versammelten auch Bischöfe waren, mit dieser Benennung belegten: so ist's unmöglich, eigentliche wahrhaftige Synoden von der Art, wie sie in eine solche Sammlung gehören, von ihren Aftergattungen und Afterbenennungen zu unterscheiden, wenn man nicht zugleich acht hat, wer die versammelten Personen gewesen seyen, was abgehandelt worden sey ꝛc., und alsdann aus diesen Umständen entscheidet, in welchem Sinn das

Wort Synodus in der Urkunde zu verstehen sey. Aber wo ist durch alle zehn Folianten hindurch irgend der geringste Versuch dieser Art gemacht: wo scheinen's die Sammler gefühlt zu haben, daß sie oft Heu und Stoppeln, aber nicht Baumaterialen zusammenschleppen? Oder sollten sie wohl geglaubt haben, daß wenn ein Archidiaconus oder ein Archipresbyter sein geistliches Rügegericht hält, und auf diesem Rügegericht etwas verhandelt, daß dieses in einer Collectio Conciliorum Germaniæ bemerkt zu werden verdiene: und wenn sie dieses geglaubt haben, so könnten ihnen leicht noch ein paar Folianten Supplemente angegeben werden.

Man kann auch schon daraus auf die Art des Fleißes der Verfasser schließen, daß dasjenige, was sie von Koncilien aus bisher ungebrauchten Manuscripten liefern, fast in keinen Betracht kommt, sondern der bei weitem größte Theil ist bloße Sammlung aus schon gedruckten Werken. Daher sind auch die Nachrichten von den Synoden gewisser Bisthümer in Vergleichung mit andern oft reichhaltig, z. B. von den niederländischen, wo man ohnedieß schon mehr von denselbigen Kirchen im Druck hat; hingegen sind sie äußerst armselig von Costanz und andern, wovon noch wenig im Druck erschienen ist. Wem soll nun die Schuld davon beigelegt werden, den Stiftern selbst, welche der gemachten Aufforderung zu Beiträgen und der Empfehlung des Herrn Erzbischofs von Prag nicht entsprechen mochten, oder Herrn Harzheimen und seinen Kollegen, die sich vielleicht nicht Mühe genug gaben, etwas zu erhalten, die vielleicht nicht Fähigkeit genug hatten, an den rechten Orten nachzusuchen?

So viel von den Verfassern als Sammlern: jetzt von demjenigen, was sie aus ihrem Vorrath theils an Präliminar-Abhandlungen, theils an Exkursen bei jedem Jahrhundert hinzugethan haben. In die Kritik einzelner Anmerkungen,

deren hie und da einige beigefügt sind, können wir uns nicht einlassen, so viel sich auch bei manchen sagen ließ.

Vor dem ersten Bande steht eine doppelte Vorrede. In der ersten gibt er Rechenschaft, woher man Nachrichten von den deutschen Synoden bekomme. Theils aus Handschriften, theils aus den Kollektionen der deutschen Kanonisten. Von letztern werden alsdann die vorzüglichsten aufgezählt. Wer das Recht habe auf Synoden zu erscheinen? Synoden zusammenzurufen? Wo und wie sie gehalten werden sollen? Wovon man auf Synoden zu handeln habe? Im letztern Paragraphen wird gezeigt, warum der Sammler einige Synoden hinweggelassen habe.

Die zweite Vorrede heißt chorographica et hierarchica de Episcopatibus Germaniæ ab a. Chr. 300—1500. Wir hätten die Trockenheit und Unbestimmtheit der ersten Präfation dem Verfasser gerne verziehen, selbst auch das war nicht gegen unsere Erwartung, daß so wichtige Materien, als diejenigen sind, vom Recht auf Synoden zu erscheinen, vom Recht Synoden zusammenzurufen, so unhistorisch und bloß im Entscheidungston des Dogmatikers vom Verfasser abgehandelt worden; er konnte von diesen Materien nicht anders schreiben, nachdem er sich einmal so unbedingt für kurialistische Grundsätze entschieden hatte. Aber hier, wo es eigentlich bloß auf Gelehrsamkeit und Alterthumskunde angekommen wäre, hier, wo der Bischof zu Rom nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren hat, hier erwarteten wir, den Mann zu finden, der es getrost habe auf sich nehmen können, Deutschlands Ehre gegen Frankreich, England und Spanien zu retten, das seine Sirmonde, Wilkens und Aguirre's hat. Aber armseliger hätte diese præfatio chorographica kaum ausfallen können, als sie wirklich ausfiel. Zuerst kommen aus der von Goldast (scriptt. rer. alemannic. Tom. III. pag. 87)

gelieferten notitia Episcopatuum Francorum et Germanorum diejenigen excerpirt, welche Deutschland betreffen; alsdann aus Aubertus Miræus (dem zweiten Buch seiner notitia orbis Christiani) das Verzeichniß der acht deutschen Erzbisthümer nebst der Anzahl seiner Suffraganeen. Was aus Sirmond und Carolus a S. Paulo angeführt wird, ist zum Wiederholen zu unbeträchtlich. Endlich schließt dieses Kapitel ein aus Limnæus (jur. publ. imp. Rom. Germ.) und aus Bertius (comment. de rebus German.) genommenes Verzeichniß der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland blühenden Bisthümer, oder, nach des Verfassers Ausdruck, derjenigen Bisthümer, welche zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Glieder des Reichs waren. Im zweiten Kapitel ist ein Catalogus Ecclesiarum Germanicæ Hierarchiæ seu metropolitanarum et Cathedralium, additis earundem primordiis et designatis Episcopis qui circa a. 1500 tenuerunt. Weil wir hier dem Leser, ohne vieles Vorerklären, Beispiele der Nachläßigkeit und ignoranten Kürze des Verfassers leichter vorlegen können, so setzen wir den ganzen Artikel von Mainz hieher: Moguntia Metropolis. Archiepiscopus Moguntinus refert initia sedis suæ ad tempora Apostolorum. Est sacri Romani Imperii Princeps, Elector et Archicancellarius per Germaniam. Anno MD hanc regebat Ecclesiam Bertholdus Comes ab Henneberg de Remhild in Episcoporum Moguntinorum ordine XCII Archiepiscopus LII Elector XXXVI, Indice Serario.

Ist der Leser hieraus auch nur einmal zur Hälfte so viel klug, als er aus Imhofii notitia procerum werden kann, wenn er den Artikel von Mainz liest? Und welchen der Geschichte auch nur Halbkundigen fällt die thörichte Bestimmung nicht auf, daß Berthold der sechsunddreißigste Kurfürst von Mainz gewesen sey. So wie es bei Mainz ist, so ist's fast

durchgängig in diesem Kapitel, eben so mangelhaft und unbestimmt, eben so voll falscher Sätze: und die beigefügte charta chorographica ist des ganzen Kapitels vollkommen würdig. Man erwartet vielleicht auf derselben eine Bestimmung der bischöflichen Sprengel, um sich von der kirchlichen Eintheilung Deutschlands desto anschaulichere Begriffe machen zu können, aber das fiel dem Verfasser gar nicht bei, sondern bloß die Sitze der Bisthümer, welche vom Jahr 300 bis zum Jahr 1500 geblüht haben, sind auf derselben so ausgedrückt, daß man sie auf der nächsten besten Homannischen Charte besser finden kann. Der Catalogus Romanorum Pontificum a seculi IV anno XII ad sec. IX annum XVI, so wie die series Regum Franciæ Austrasiæ ex Merovingicis ist der Kritik nicht werth: ihr Verfasser ist weit unter dem historischen Stümper.

Wir setzen ein trockenes Verzeichniß des Inhalts aller in diesen zehn Bänden enthaltenen Exkurse hieher, um doch einigermaßen unsre Leser mit denselben bekannt zu machen, denn wir sind ermüdet, Harzheims und seiner Genossen exercitia zu korrigiren.

Tom. I. pag. 7. Digressio de Synodis extra Germaniam, quibus Sec. IV Episcopi Germanici interfuerunt, aut ubi de iis actum fuit.

Tom. I. pag. 9. Cur Sec. V nulla synodus Ecclesiastica in Germania sit celebrata?

Tom. I. pag. 21. De Conciliis Sec. VI extra Germaniam, quibus Episcopi nostri interfuerunt.

Tom. I. pag. 30. De legibus ecclesiasticis Seculi VII.

Tom. I. pag. 342. Synodi extra Germaniam celebratæ in causis Ecclesiæ Germanicæ.

Tom. I. pag. 343. De numero Synodorum S. Bonifacii.

Tom. I. pag. 347. De progressibus scientiæ et studii Canonici apud Episcopos Sec. VIII.

Tom. I. pag. 349. De codice canonum Adrianeo et capitulis Angilramni.

Tom. I. pag. 350. De Synodo Lateran. a. 774.

Tom. I. pag. 351. De auctoritate principum in Conciliis etc.

Tom. I pag. 353. De dissidio Syn. Francof. a. 794. a Syn. Nic. a. 787.

Tom. I. pag. 354. De numero synodor. contra hæresin Felicis Urgellitani.

Tom. II. pag. 426. De delectu Conciliorum.

Tom. II. pag. 427. De synodis extra Germaniam habitis sed Ecclesiam Germaniæ spectantibus: et de exitu Aquensis Synodi a. 809.

Tom. II. pag. 428. Canonistæ seculi noni.

Tom. II. pag. 430. Quod et quæ synodi celebratæ in causa Bremensis Ecclesiæ, subjiciendæ sub Coloniensi.

Tom. II. pag. 433. De Godeschalci damnatione in Conc. Moguntino.

Tom. II. pag. 435. De Conciliis in causa divortii Lotharii Regis et Theutbergæ.

Tom. II. pag. 702. De auctoritate Ecclesiæ Romanæ apud Episcopos Germaniæ hoc primo millenario. Ist voll Unwissenheit der bekanntesten, längst erwiesensten historischen Wahrheiten.

Tom. II. pag. 705. De Canonistis Seculi decimi: et canonizationibus Sanctorum etc.

Tom. II. pag. 706. Mutationes Hierarchiæ Ecclesiarum Germaniæ aliæ tentatæ aliæ perfectæ.

Tom. III. pag. 227. De Canonistis Germanis hujus Seculi.

Tom. III. pag. 229. De historicis Henrici IV. et Gregorii VII.

Tom. III. pag. 230 wird Dr. Luther zum Nikolaiten gemacht. Eben so albern von der investitura per laicum.

Tom. III. pag. 231. De hæresi Wezelina.

Tom. III. pag. 232. Von den Händeln zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Wir hätten in dem dürftigen Compendium der Reichsgeschichte nicht eine solche Menge von Fehlern antreffen können, als hier zusammengehäuft sind.

Tom. III. pag. 238. De jejunorum in Eccles. Catholica diverso ritu.

Tom. III. pag. 239. De computanda consanguinitate

Tom. III. pag. 477. De Canonistis Germanis Seculi XI

Tom. III. pag. 479. De hæresibus hujus Seculi.

Tom. III. pag. 480. Classes variarum Synodorum

Tom. IV. pag. 44. De Scientia et legibus editis a Friderico II. pro Ecclesia et contra Hæreticos.

Tom. IV. pag. 47. De Canonistis Germanis et hæreticis Sec. XIII.

Tom. IV. pag. 60. De primo abusu Scripturæ sacræ in linguam vulgi versæ.

Tom. IV. pag. 61. De canonibus pœnitentialibus in alia opera Sec. XIII mutatis.

Tom. IV. pag. 61. De vero sensu Canonis: omnis utriusque sexus.

Tom. V. pag. 958. Aliqua de Conciliis universim.

Tom. V. pag. 986. Rationes prætermissarum Synodorum Constant. et Basil.

Tom. V. pag. 988. De celebrioribus Canonistis Germanis et Hæreticis Sec. XV.

In den folgenden Bänden sind keine Digressionen mehr eingerückt, aus den Anmerkungen aber könnten wir hie und da anmuthige Sachen auszeichnen. Z. B. Tom. VI. pag. 144 bei der Bulle in Cœna Domini. Die Gewohnheit, an

Charfreitag alle Ketzer in Bann zu thun, schreibe sich selbst von dem Beispiel Jesu her, qui die sacræ suæ Cœnæ, *Juda proditore misso foras*, Apostolis suis cum externa lotione tum divino sermone purificatis, cœlestis doctrinæ arcana contradidit. Von den Kostnitzer und Baseler Synoden etwas Anderes, als kurze historische Relationen einzurücken, schien den Sammlern zu weitläufig: hingegen decreta Synodi Tridentinæ sind ausführlich abgedruckt. Gewiß eine unverzeihliche Beleidigung der Freiheiten unsrer deutschen Kirche, da sich diese ganz auf die Schlüsse der Kostnitzer und Baseler Synoden gründen, und was man gemeiniglich unter dem Namen der Aschaffenburger Konkordate als vollkommene Konkordate ansah, bloß die von der deutschen Nation gestatteten Exceptionen enthält, worin es dem römischen Bischof erlaubt seyn soll, über die in jenen zwei Synoden gezogenen Grenzlinien hinauszugehen, hingegen über die Annahme der Trient'schen Synode in Deutschland sich noch manche wichtige Einwendung machen ließe. Wir könnten mit der leichtesten Mühe sowohl aus dem vor jedem Theil stehenden Catalogus Romanorum Pontificum, als auch aus der gewöhnlich darauf folgenden series Imperatorum Occidentis noch manche Beweise der Dreistigkeit und Unwissenheit dieser Sammler anführen, allein das Bisherige sättigt schon genug, und zum Beschluß sey noch eines hieher gesetzt. Tom. X. pag. 14. De impiissimo Michaele de Molinos (wer kennt nicht diesen berühmten Gegner der Jesuiten!) Morerus in Magno Lexico historico Tom. III. pag. 531 quem Historicum si vel sinistro inspexisset oculo Christ. Guil. Fr. Walchius, Prof. Gœtting. erubuisset in idea plenæ historiæ Pontificum scribere, Innocentium probasse Molinosii, quem tanti fecerat, damnationem, ne ipsemet ceu hæreticus in manus Inquisitorum veniret.

iemit wären zehn Folianten abgefertigt, und es wird
) überzeugend gemacht worden seyn, daß wir mit die
ı Folianten starken Sammlung nur um ein gar Weniges
ıen haben, nicht einmal mit Zuverläßigkeit so viel ge
ı, daß den künftigen Konciliensammlern Deutschlands
ıhe erspart wäre, die Werke noch einmal durchzugehen,
elchen schon Harzheim und seine Nachfolger excerpirt
Welche Vollkommenheit hätte ein Werk dieser Art er
können, wenn unter Walchs Aufsicht ein paar junge
rgeistliche, denen die Archive geöffnet worden wären,
für ein solches Werk nach Art der französischen Bene
r eigene Reisen unternommen hätten, dieser Arbeit sich
ıgen haben würden. Unter allen Gelehrten Deutschlands
Walch der einzige, welcher der Generaldirektion eines sol
Werks gewachsen wäre; auch darin weit eher als Sem
r Mann zur Aufsicht bei einem solchen Werk, weil er
t eher als Semler von sich erhalten könnte, nicht überall
nationen gegen Pabst und Papocäsarie beizufügen, son
em Leser selbst überließe, zu sehen, wozu er ohnedieß
sunde Augen braucht. Bloß kritische, antiquarische und
che Punkte müßten in den Anmerkungen und Digres
erläutert werden: alles Dogmatisiren, es sey für oder
die Wahrheit, ist zweckwidrig, und bringt oft das
aus den Händen eines Manchen, der, wenn er unver
r zur Wahrheit geführt worden wäre, wenn man ihn
ie Wahrheit hätte finden lassen, zur Ausbreitung und
idigung derselben viel geholfen haben würde. Möchte
ıt abschreckend für die Mäcene seyn, Werke dieser Art
terstützen, da es hier der großmüthigen Unterstützung
rrn Erzbischofs von Prag in der Wahl ihrer Günstlinge
mißlungen ist!

Mit der Heiterkeit, womit man aus dürren Haiden auf halbgrüne Felder hineilt, mit der Heiterkeit wende ich mich zu *Würdtweini* subsidia diplomatica, und da es nicht möglich ist, einzelne Stücke, die in denselben enthalten sind, anzuzeigen, so werde ich mich vorzüglich nur auf die vier neuesten Bände derselben einschränken, und auch bei diesen mehr in dem Allgemeinern zu bleiben suchen, außer so weit es nothwendig seyn wird, Beispiele des Lobs oder Tadels anzugeben. Der Wunsch des Publikums, daß doch Herr Würdtwein bei jeder Urkunde anzeigen möchte, woher er sie genommen, ob sie Kopie eines Originals oder Kopie einer Kopie sey, dieser Wunsch muß Herrn Würdtwein zu Gesicht gekommen seyn, und er muß ihn wohl auch zum voraus vermuthet haben: und doch ist er auch in den neuesten Bänden nicht erfüllt worden. Wie äußerst nothwendig wäre aber dieses besonders bei dem siebenten und achten Bande gewesen, da in beiden so viele für Deutschlands Konkordate und deren Erklärung höchst wichtige Stücke enthalten sind! Um unsern Lesern wenigstens doch einen Theil des hier bekannt gemachten Wichtigen mitzutheilen, und Manchen, die vielleicht von der Beschaffenheit der Konkordate deutscher Nation und ihren historischen Veranlassungen noch nicht genug unterrichtet sind, die Beurtheilung und Lesung derselben zu erleichtern, wird hier eine kurze Geschichte der Entstehung dieser Konkordate nicht unerheblich seyn. Eine solche Geschichte ist wenigstens die beste Art, auf den siebenten und achten Band der Würdtwein'schen Subsidien aufmerksam zu machen.

Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts und zu Anfang des vierzehnten stiegen die päbstlichen Usurpationen über die deutsche Kirche so hoch, daß alle Geduld der sonst so willig lasttragenden Deutschen ermüdet wurde. Die katholische Kirche hatte zwei Häupter, eine Zeitlang sogar drei: also keiner von

den damaligen Päbsten konnte aus allen denjenigen Provinzen, welche sonst Schatzkammern des heiligen Stuhls waren, seine Gelder und Einkünfte ziehen, und doch war man aller dieser Einnahmen gewohnt, und suchte also durch desto schärfere Auflagen auf die gehorsamen Kinder diesen Verlust zu ersetzen. Der zu Avignon residirende Pabst, auch da er noch keinen Gegenpabst in Avignon hatte, zog weder aus dem Kirchenstaat, noch aus dem übrigen Italien, was seine Vorfahren genossen hatten: die gottlosen Italiener gingen mit dem Statthalter Gottes um wie die Kamtschadalen mit ihrem Götzen, die ihm, wenn sie glauben, er erfülle ihren Willen nicht, alle nur ersinnliche Schmach anthun. Zu Avignon war der Pabst so gut als ein Staatsgefangener des allerchristlichsten Königs, und besonders bei Entstehung des großen Schisma mußte der Pabst große Gelder aufwenden, um sich immer eine starke Partie Anhänger an dem französischen Hofe zu erkaufen, damit seine vielfältig gebrochenen Versprechungen nicht bestraft, und das ungestüme Anhalten der Universität Paris um Ergreifung kräftigerer Maßregeln — nicht erfüllt werden möchte.

Deutschland war unter allen damaligen Reichen zu den päbstlichen Brandschatzungen am geschicktesten. Karl IV. selbst hatte seine Hoheit außer seinem Geld größtentheils dem Einfluß des Pabsts auf die deutschen Angelegenheiten zu danken, er war also sehr ungeschickt, die Rechte der deutschen Kirche zu behaupten: und sein Sohn Wenzel war gerade so ein Regent, wie sich die Päbste für ihre Absichten einen Regenten wünschen konnten. Unter den Häuptern der deutschen Kirche war keine Empfindung eines gemeinschaftlichen Interesse, auch noch zu große, theils gerechte, theils übertriebene Furcht des gefährlichen Bannstrahls. Johann XXII. hatte in seinen Extravaganten nicht nur die abscheulichsten Grundsätze aufgestellt,

in Ansehung der Gewalt der Päbste über alle Kronen, sondern auch alle nur ersinnlichen sophistischen Kunstgriffe privilegirt, wodurch den Stiftern ihre freie Wahl entrissen und die Besetzung der wichtigsten Stellen in die Hände desjenigen gespielt wurde, der alle anderen Bischöfe nur als seine Vikarien angesehen wissen wollte. Was war natürlicher, als daß Gewalt und Einkünfte des Vikarius bloß von der Willkür desjenigen abhiengen, der seine Stelle durch ihn vertreten ließ? Eine Menge neuer Namen kamen unter ihm zum Vorschein, weil dieser kameralistisch erfindsame Pabst auf Einfälle gerieth, die selbst einem Gregor VII. und Innocenz III. zu hoch waren. Johanns Nachfolger brachten fleißig in Ausübung, was er mit so vieler Klugheit angefangen hatte: aber Deutschland, das bedrängte Deutschland konnte sich durch nichts als Klagen helfen. Das Herz lebte zwar den Deutschen ein wenig auf, da durch Sigismunds Betriebsamkeit das Kostnitzer Concilium zu Stande kam: man machte Aufsätze von gravaminibus, und nachdem Huß verbrannt war und drei Päbste gern oder ungern ihre Gewalt verloren, so wurde die Reformation an Haupt und Gliedern, wie man sich damals ausdrückte, allgemein begierig erwartet. Mit der neuen Pabstwahl war aber alle Hoffnung dahin. Martin V. schloß bis auf ein neues nächst zu haltendes Concilium einige Konkordate mit den Deutschen, deren Hauptinhalt fast dahin ging, die lieben gehorsamen Kinder sollten nur die bisherigen Lasten noch eine Zeitlang forttragen, die Hülfe werde nicht ausbleiben. Das Concilium zu Basel, das endlich nach langen Verzögerungen der Päbste von Eugen IV. eröffnet wurde, machte einmal, obschon mit Eugens größtem Widerwillen, ernstliche Reformationsanstalten. Ungeachtet aller päbstlichen Bullen, worin eine Verschiebung und Verlegung des Conciliums befohlen wurde, hielt man Sessionen, behauptete die Obermacht des

ums über den Pabst nicht nur durch Dekrete, sondern
ırch die auffallendsten Handlungen. Alle Reservationen
'ünden wurden aufgehoben, einige Mißbräuche des In-
und die zweifachen Appellationen wurden abgeschafft,
naten und andere Kontributionsgelder, welche die Päbste
jezogen hatten, wurden verboten. Unter Kaiser Albrechts
ung benutzte Deutschland diese günstigen Umstände.
Partien, sowohl Eugen als das Concilium, gaben
e Mühe, den Beitritt der deutschen Nation zu gewin-
)eide sollicitirten beständig durch Gesandte, und die
e machte einen Schluß nach dem andern, bei welchen
Beifall der schon so lange nach Hülfe sich sehnenden
)en zuversichtlich hoffte. Für Eugen lag Alles auf dem
wenn der Kaiser mit den Ständen seinem Gegenpabst
terwerfen würde, und aus Begierde, die dreifache Krone
aupten, ließ er sich Alles gefallen. In Deutschland
ar man eben so wenig als in den übrigen europäischen
ı geneigt, den zu Basel gewählten Felix als Pabst zu
n, weil man sich in der lebhaften Erinnerung an das
)or Kurzem gehobene Schisma vor der Wiederkehr sol-
iten allgemein fürchtete. Albert wußte demnach von
, sowohl von den Schlüssen der Basel'schen Väter als
ugens Bereitwilligkeit, allen Nutzen zu ziehen. Auf
eichstag zu Mainz 1439 werden obige Basel'sche Schlüsse
mmen, und es wird dem Pabst Eugen, wenn er Deutsch-
Pabst seyn wolle, zur Bedingung gemacht, daß er diese
nung gut heiße. Wegen der übrigen Beschwerden der
en Nation muß Eugen versprechen, innerhalb zehn
ten auf einer Generalkirchenversammlung sie abzuthun.
er Annahme der Baseler Dekrete waren also auch alle
n abgeschafft. Das war dem Erzbischof von Mainz
ıanchen andern deutschen Bischöfen sehr unangenehm,

denn sie selbst zogen aus ihren Diözesen eine gleiche Revenue; um also auf allen Seiten zu gewinnen, so protestirte jener den 25. März mit den Bischöfen seiner Provinz durch eine eigene Akte, daß wenn die Annahme der Baseler Dekrete zu Stande kommen sollte, nimmermehr dasjenige darunter begriffen sey, was sie von dieser Art aus ihren Diözesen zogen. Tags darauf unterschrieb er willigst die Acceptation der vortheilhaften Baseler Schlüsse. Eugen konnte sich nicht darein finden, woher den Deutschen der Muth so sehr gewachsen sey, und er sah die ganze Sache bloß als ein Werk der Erzbischöfe von Trier und Köln an, glaubte also auch Allem ein siegreiches Ende zu machen, wenn er diese absetzen würde. Es waren aber dießmal nicht mehr die vorigen Zeiten: die Kurfürsten vereinten sich im Jahr 1446, und es wird beschlossen, dem Pabst durch eine Gesandtschaft den entscheidenden Willen der Deutschen zu melden, daß man sich ihm nimmermehr unterwerfe, wenn er nicht die verübten Gewaltthätigkeiten zurücknehme und die Annahme der Baseler Dekrete billige. Mit dem September eben dieses Jahrs eröffnet sich der große Reichstag zu Frankfurt, wo sich endlich die päbstlichen Legaten (unter diesen war der nachfolgende Pabst Nikolaus V. selbst) zu Annehmung der vorgelegten Bedingungen verstunden. Sogleich geht eine Gesandtschaft nach Rom *) selbst ab, um

---

*) Folgende Beschreibung eines der damaligen deutschen Gesandten ist sehr merkwürdig: Gregorius juxta montem Jordanum post vesperas deambulans, caloribus exaestuans, quasi et Romanos et officium suum contemneret, dimissis in terram caligis, aperto pectore, nudo capite, brachia discooperiens fastibundus incedebat, Romanque et Eugenium et Curiam blasphemabat, multaque in calores terrae ingerebat mala. Est enim aer Romanus Teutonicis infestissimus. Nam corpora humecta et sanguine plena exaestuant, quae dum illi temperare volunt,

von der eignen hohen Person des heiligen Vaters die Ratifikation einzuholen. Eugen bestätigte auch die Traktate seiner Gesandten, nur mußte man ihm versprechen, eine Vergütung wegen des großen Verlustes zu thun, den er hierunter leide. Aber an eben dem Tage, da Eugen die Bedingungen der Deutschen unterschrieb, ließ er ein Instrument aufsetzen, daß ihm diese Unterschrift auf keine Art schädlich oder irgend einem seiner Rechte nachtheilig seyn soll, denn er habe wegen seiner Unpäßlichkeit nicht viel nachdenken können. Noch war also die versprochene Vergütung zu berichtigen übrig. Wegen dieser schickt Eugens Nachfolger, Nikolaus V., eine Gesandtschaft nach Deutschland, die auch auf dem Reichstag zu Aschaffenburg zum ewig unersetzlichen Schaden der deutschen Kirche solche Punkte erhält, wodurch ein großer Theil von demjenigen, was durch Annahme der Baseler Dekrete gewonnen war, ganz verloren ging. Kaiser Friedrich spielte bei allen diesen Verhandlungen die Rolle des einfältig Gutherzigen. Da ihm die Fürsten ihre Absichten, wie sie es mit dem Pabst machen wollten, entdecken, und ihn auf das feierlichste zum Stillschweigen beschwören, damit der Pabst keine Nachricht zum voraus erhalte und also ihre Maßregeln zernichten könne: so schickt er seinen Sekretär Aeneas Sylvius nach Rom, läßt dem Pabst Alles umständlich melden, und setzt noch sogar hinzu, er würde sehr gern seinerseits alles Mögliche thun, aber die Kurfürsten seyen so gewaltig böse Leute. Friedrich selbst gab sich alle Mühe, den Kurverein zu

vinum ingerunt. Ideo ergo quia plus sanguinis habent quam Italici et plus meri ebibunt, plus calore cruciantur.

v. Concord. nat. germ. integra. Tom. II. pag. 33, wo diese Stelle aus Aeneas Sylvius Oesterreich. Gesch., wie sie Kollar Tom. II. analectorum Vindobonensium herausgab, angezeigt wird.

trennen, um dem Pabst freie Bahn zum alten Dominat zu machen. Endlich siegte er auch über die Standhaftigkeit des Kurfürsten von Mainz, da er zweitausend Gulden unter seine Räthe austheilen ließ. Der Kurfürst läßt sich statt des Vertrags, auf den sich die Kurfürsten miteinander vereinigt hatten, den Aufsatz des Aeneas Sylvius gefallen, worin dieser, wie er sich selbst ausdrückt, „jenem Vertrag das Gift genommen hatte."

Dieß ist die Geschichte eines der wichtigsten Grundgesetze der deutschen Kirche, und diesen Gang von Verhandlungen zu entwickeln, den historischen Sinn dieses Grundgesetzes zu erläutern, ihn gegen Mißdeutungen der Unwissenheit und der kurialistischen Herrschsucht zu retten — dazu hat Herr Würdtwein die Dokumente des siebenten und achten Bandes seiner Subsidia herausgegeben. Manche derselben scheinen zwar mehr zu der Geschichte des Basel'schen Conciliums selbst zu gehören, als zur Geschichte der Theilnehmung Deutschlands an demselben: aber man muß wohl auch bei einer solchen Menge brauchbarer Urkunden hie und da eine übersehen können. Uebrigens wünschten wir nicht, daß Herr Würdtwein alle diejenigen Dokumente, welche er in der Vorrede des achten Theils als noch verborgenes Gut der Wienerischen Bibliothek anführt, durch den Druck bekannt machte: es sind darunter gar zu viele bloß für den Tag, da sie geschrieben wurden, interessant, und man hat der Reden, die auf dem Kostnitzer und Baseler Concilium gehalten worden, bald so viele als Predigten in unsern Meßkatalogen, und jene Reden klären die damalige Geschichte meistens gerade eben so glücklich auf, als durch diese Predigten der Religion und Theologie gedient ist. Herr Würdtwein scheint sich auch wirklich schon im neunten und zehnten Band seiner Subsidia vor dem Hang, Alles ohne strenge Auswahl drucken zu lassen, nicht mehr so sorgfältig

zu hüten. Ich rechne hier die Tom. X. abgedruckten mehreren Fraternitates. Welche große Menge derselben hat man nicht schon längst; oder wenn Herr Würdtwein vielleicht durch einen merkwürdigen juridischen Gebrauch, den sie noch gegenwärtig haben, veranlaßt worden ist, sie drucken zu lassen, so hätte er wohl den meisten seiner Leser einen großen Gefallen erwiesen, wenn er die ganze Sache nur mit Wenigem angezeigt hätte. Wie weit der größte Theil der in den zwei letzten Bänden abgedruckten Urkunden für einen allgemeinen Gebrauch und also auch für eine allgemeine Bekanntmachung zu lokal scheinen könnte, kann hier in der Kürze nicht entschieden werden, und wir glauben, daß Herr Würdtwein durch ein paar Namen- und Sachen-Register manchen der Urkunden, die noch so sehr lokal scheinen, eine Brauchbarkeit für die allgemeine Kirchengeschichte und für das allgemeine Kirchenrecht Deutschlands geben könnte. Die n. 139 und n. 140 im zehnten Bande eingerückten Stücke hätten in der ganzen Sammlung keinen Platz verdient. Wer würde sie auch darin suchen? Joannis Benninck stemma veterum Comitum, Ducum Luxemburgensium ab a. 963 — 1451, und Nicol. Mamerani Commentarius de ultima Caroli V. Cæsaris expeditione a. 1544 adversus Gallos suscepta.

Das n. 136 eingerückte Verzeichniß der Archidiaconatuum Episcopatus Spirensis sub Episcopo Matthia de Ramung ist für die Kirchengeographie Deutschlands von der äußersten Wichtigkeit. Nach Herrn Würdtweins Meinung auch für die Erläuterung der Geographie der alten Pagi, weil die deutschen Bisthümer nach den Grenzen der alten Gaue in ihre Archidiakonate eingetheilt worden, also durch Bestimmung der Archidiakonatgrenzen auch die Grenzen mancher Pagi sich finden lassen. Wir zweifeln gar sehr an der Richtigkeit dieser Hypothese, oder halten

sie wenigstens für unbrauchbar; weil erstlich dabei vorausgesetzt wird, daß man alle die besonderen Verträge, worin oft neuerer Zeit die Grenzen der Archidiakonate sich gegeneinander abgeändert, vor Augen habe. Eine Forderung, die bei allem Reichthum der für Deutschlands Kirchengeschichte gedruckten Urkunden und bei dem angestrengtesten Fleiß in Benutzung derselben fast etwas Unmögliches enthält. Zweitens wird dabei schon als gewiß angenommen, daß die Bisthümer selbst gerade immer lauter ganze Pagos unter sich begriffen hätten, daß es nie geschehen sey, daß ein Drittel eines gewissen Pagus diesem Bischof, zwei Drittheile eben desselben einem andern Bischof gehört haben. Haben sich aber, wie durch Beispiele erweislich gemacht werden kann, manche Pagi wirklich so unter mehrere Bischöfe zertheilt, so können die Grenzen der Archidiakonatsprengel unmöglich zugleich als Grenzen des Pagus angesehen werden. Ueberhaupt ist man vielleicht wegen der Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit der Grenzen der Pagi selbst noch nicht völlig im Gewissen, und so lange dieses noch nicht vollkommen ausgemacht ist, so lange noch nicht gewiß ist, ob nicht vielleicht mehr oder weniger Land im elften Jahrhundert unter einem gewissen Namen verstanden worden sey, als im neunten und zehnten, so läßt sich die ganze Untersuchung nicht anstellen. Es wäre der Mühe werth, der ungeheuren Arbeit einer tiefern Ergründung solcher Fragen sich zu unterziehen, aber es fehlt auch hier noch am genugsamen Vorrath von Materialien, und besonders an der Mannichfaltigkeit derselben, daß man nicht bloß Materialien von einer gewissen Provinz, von gewissen Bisthümern hätte. Herr Würdtwein selbst hat sich gegen die Forscher dieses Theils der Geschichte schwer versündigt, daß er seinen vortrefflichen commentationibus (Diœcesis Moguntina in Archidiaconatus divisa) keine Landkarten beigefügt hat: und

doch verliert man ohne getreue und schon nach den Archidiakonaten illuminirte Landkarte den größten Theil ihres Nutzens.

Wie Harzheim und Würdtwein mehr bloße Sammlung sind, als eigene Arbeiten, ungeachtet sich bei beiden oft in Anmerkungen, oft im Zusammenstellen der Urkunden zeigen konnte, daß sich ohne Kopf nicht brauchbar sammeln lasse: so enthält das dritte Werk, dessen Recension wir oben versprachen, lauter schon verarbeitete Materialien.

Gerbert ist längst als einer der ersten und gelehrtesten Schriftsteller des katholischen Deutschland bekannt, und eine Untersuchung in Kirchensachen Alemanniens mußte von ihm zum voraus um so erwünschter seyn, da er, nach einigen andern seiner Werke zu urtheilen, diesen Theil Deutschlands vorzüglich kennen mußte. Wirklich ist auch dieses Werk voll Gelehrsamkeit, aber zum Nachtheil des Lesers, der bloß von der alemannischen Liturgie wissen wollte, viel zu voll, und da diese drei Theile nichts als disquisitiones prævias enthalten, so sieht man von den meisten derselben gar nicht, warum sie einer veteri liturgiæ alemannicæ vorausgeschickt werden. Manche derselben könnten nicht allein vor jede Liturgie hingesetzt werden, sondern jeder Sammlung von Abhandlungen über Kirchenalterthümer einverleibt werden. Doch wir legen dem Leser selbst einzelne Proben vor.

Disquis. I. Origo ac propagatio religionis Christianæ in Alemannia. Man wird leicht vermuthen, daß Herr Gerbert hier in Rücksicht auf die erste Pflanzung des Christenthums in Alemannien nichts älteres historisch Gewisses finden konnte, als die bekannten Stellen des Irenäus und Tertullianus; alles Andere ist bloß Vermuthung, wie es etwa gegangen seyn könnte, Möglichkeit, wo sich für und wider die Sache reden läßt; aber jene zwei Stellen enthalten wirklich historische Spuren. Wir denken aber in Erklärung der Stelle

des Irenäus von Herrn Gerbert ganz verschieden, und sie verliert nach unsrer Erklärungsart alle Brauchbarkeit für seinen Zweck. Die Stelle, wie sie Lib. I. contra haereses c. 10 steht, ist folgende: Quanquam enim dispares inter se mundi linguæ sunt: una tamen et eadem est traditionis vis. Ac neque hæ, quæ in Germaniis sitæ sunt, Ecclesiæ aliter credunt, neque quæ in Hispaniis aut Galliis etc. Es fragt sich, was versteht Irenäus unter Germaniis? Warum setzt er Germaniis und nicht Germania? Man glaubte, es könne Germaniam cis et trans Rhenanam bedeuten: allein so schrieb der Römer niemals, daß er diese beide zusammen unter dem Namen Germaniæ begriffen hätte. Schöpflin in seiner Alsatia illustrata, und wie es scheint, so tritt ihm Herr Gerbert bei, glaubt, unter dem Pluralis werde das Germania prima et secunda oder Germania superior et inferior verstanden, welches dem Römer noch disseits des Rheins lag. Aber auch diesem steht der damalige Sprachgebrauch entgegen, denn Germania prima et secunda lief damals schlechtweg unter dem Namen Gallien, wenigstens Athanasius, der sich doch eine Zeitlang als Exulant in Trier aufhielt, braucht es so in Epist. ad solitariam vitam agentes. Also ist nichts übrig, als unter *Germaniis* die östlichen Deutschen zu verstehen. Auf eben diese Art muß die Stelle Tertulliani adv. jud. c. 7 erklärt werden. Und demnach wird hier die ganze Hypothese hinwegfallen, nach der man das Christenthum so früh über den Rhein herüberkommen läßt.

Ueberhaupt aber muß man sich bei solchen Stellen erinnern, daß die Kirchenväter besonders in dogmatischen Disputationen, und wo sie ihrer dogmatischen Disputation, wie gerade hier in beiden Stellen zutrifft, durch Geschichte zu Hülfe kommen, nicht immer die genauesten Erzähler waren. Der Stelle aus Arnobius (adv. gentes L. I), wo zuerst

ausdrücklich der Christen unter den Alemannen gedacht wird, ist eben so wenig zu trauen; wie konnte ein Afrikaner sichere Nachrichten davon haben? Doch sie mag immerhin in Ermanglung anderer Stellen zum Grund gelegt werden. Noch weniger halten wir von den Spuren des Christenthums, welche gemeiniglich aus den actis martyrum hergenommen werden: und wir müssen uns wundern, daß Herr Gerbert bei Widerlegung des Basnage (pag. 15) so heftig ist. Denn wenn auch alles dieses zugegeben wird, was Herr Gerbert irgend fordern kann, so beweist selbst die angeführte Stelle des Venantius nichts weiter, als daß zu seiner Zeit die Gebeine der heiligen Afra zu Augsburg geruht haben. Aber sind denn Reliquien nicht auch transportirt worden? Folgt denn, daß die heilige Afra zu Augsburg war, weil im sechsten Jahrhundert ihre Gebeine zu Augsburg ruhten? Und wenn sie denn auch wirklich bis nach Augsburg sollte gekommen seyn, so beweist es noch keine Anpflanzung des Christenthums daselbst, sondern nur einen Versuch, es anzupflanzen. Doch es stehen der ganzen Sache noch wichtigere Zweifel entgegen. Eben so unzuverläßig ist, was Herr Gerbert S. 20, 21 aus dem Geographo Ravennatensi anführt. Dieser Schriftsteller ist, wie Wesseling deutlich gezeigt hat, die elendeste Kompilation eines in ein weit späteres Jahrhundert gehörigen Schriftstellers: alle seine Nachrichten sind also gar nicht zu gebrauchen, besonders da er bei seinen Kompilationen so sehr untreu und ungeschickt zu Werke ging. Eine der frühesten und zuverläßigsten Spuren der Ausbreitung des Christenthums in Alemannien sind einige Unterschriften der Bischöfe unter Koncilien. Im Jahr 517 unterschrieb auf der Synode zu Epaon Bischof Bubulcus von Vindonissa (dem in der Folge nach Kostnitz verlegten Bisthum), und auf der vierten und fünften Synode

Mit der Heiterkeit, womit man aus dürren Haiden auf lbgrüne Felder hineilt, mit der Heiterkeit wende ich mich *Würdtweini* subsidia diplomatica, und da es nicht mög- h ist, einzelne Stücke, die in denselben enthalten sind, anzu- igen, so werde ich mich vorzüglich nur auf die vier neuesten bände derselben einschränken, und auch bei diesen mehr in em Allgemeinern zu bleiben suchen, außer so weit es noth- endig seyn wird, Beispiele des Lobs oder Tadels anzugeben. Der Wunsch des Publikums, daß doch Herr Würdtwein bei der Urkunde anzeigen möchte, woher er sie genommen, ob e Kopie eines Originals oder Kopie einer Kopie sey, dieser Wunsch muß Herrn Würdtwein zu Gesicht gekommen seyn, und er muß ihn wohl auch zum voraus vermuthet haben: und doch ist er auch in den neuesten Bänden nicht erfüllt vorden. Wie äußerst nothwendig wäre aber dieses besonders bei dem siebenten und achten Bande gewesen, da in beiden o viele für Deutschlands Konkordate und deren Erklärung höchst wichtige Stücke enthalten sind! Um unsern Lesern we- nigstens doch einen Theil des hier bekannt gemachten Wich- tigen mitzutheilen, und Manchen, die vielleicht von der Be- schaffenheit der Konkordate deutscher Nation und ihren historischen Veranlassungen noch nicht genug unterrichtet sind, die Beurtheilung und Lesung derselben zu erleichtern, wird hier eine kurze Geschichte der Entstehung dieser Konkor- date nicht unerheblich seyn. Eine solche Geschichte ist wenig- stens die beste Art, auf den siebenten und achten Band der Würdtwein'schen Subsidien aufmerksam zu machen.

Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts und zu Anfang des vierzehnten stiegen die päbstlichen Usurpationen über die deutsche Kirche so hoch, daß alle Geduld der sonst so willig lasttragenden Deutschen ermüdet wurde. Die katholische Kirche hatte zwei Häupter, eine Zeitlang sogar drei: also keiner von

den damaligen Päbsten konnte aus allen denjenigen Provinzen, welche sonst Schatzkammern des heiligen Stuhls waren, keine Gelder und Einkünfte ziehen, und doch war man aller dieser Einnahmen gewohnt, und suchte also durch desto schärfere Auflagen auf die gehorsamen Kinder diesen Verlust zu ersetzen. Der zu Avignon residirende Pabst, auch da er noch keinen Gegenpabst in Avignon hatte, zog weder aus dem Kirchenstaat, noch aus dem übrigen Italien, was seine Vorfahren genossen hatten: die gottlosen Italiener gingen mit dem Statthalter Gottes um wie die Kamtschadalen mit ihrem Götzen, die ihm, wenn sie glauben, er erfülle ihren Willen nicht, alle nur ersinnliche Schmach anthun. Zu Avignon war der Pabst so gut als ein Staatsgefangener des allerchristlichsten Königs, und besonders bei Entstehung des großen Schisma mußte der Pabst große Gelder aufwenden, um sich immer eine starke Partie Anhänger an dem französischen Hofe zu erkaufen, damit seine vielfältig gebrochenen Versprechungen nicht bestraft, und das ungestüme Anhalten der Universität Paris um Ergreifung kräftigerer Maßregeln — nicht erfüllt werden möchte.

Deutschland war unter allen damaligen Reichen zu den päbstlichen Brandschatzungen am geschicktesten. Karl IV. selbst hatte seine Hoheit außer seinem Geld größtentheils dem Einfluß des Pabsts auf die deutschen Angelegenheiten zu danken, er war also sehr ungeschickt, die Rechte der deutschen Kirche zu behaupten: und sein Sohn Wenzel war gerade so ein Regent, wie sich die Päbste für ihre Absichten einen Regenten wünschen konnten. Unter den Häuptern der deutschen Kirche war keine Empfindung eines gemeinschaftlichen Interesse, auch noch zu große, theils gerechte, theils übertriebene Furcht des gefährlichen Bannstrahls. Johann XXII. hatte in seinen Extravaganten nicht nur die abscheulichsten Grundsätze aufgestellt,

in Ansehung der Gewalt der Päbste über alle Kronen, sondern auch alle nur ersinnlichen sophistischen Kunstgriffe privilegirt, wodurch den Stiftern ihre freie Wahl entrissen und die Besetzung der wichtigsten Stellen in die Hände desjenigen gespielt wurde, der alle anderen Bischöfe nur als seine Vikarien angesehen wissen wollte. Was war natürlicher, als daß Gewalt und Einkünfte des Vikarius bloß von der Willkür desjenigen abhiengen, der seine Stelle durch ihn vertreten ließ? Eine Menge neuer Namen kamen unter ihm zum Vorschein, weil dieser kameralistisch erfindsame Pabst auf Einfälle gerieth, die selbst einem Gregor VII. und Innocenz III. zu hoch waren. Johanns Nachfolger brachten fleißig in Ausübung, was er mit so vieler Klugheit angefangen hatte: aber Deutschland, das bedrängte Deutschland konnte sich durch nichts als Klagen helfen. Das Herz lebte zwar den Deutschen ein wenig auf, da durch Sigismunds Betriebsamkeit das Kostnitzer Concilium zu Stande kam: man machte Aufsätze von gravaminibus, und nachdem Huß verbrannt war und drei Päbste gern oder ungern ihre Gewalt verloren, so wurde die Reformation an Haupt und Gliedern, wie man sich damals ausdrückte, allgemein begierig erwartet. Mit der neuen Pabstwahl war aber alle Hoffnung dahin. Martin V. schloß bis auf ein neues nächst zu haltendes Concilium einige Konkordate mit den Deutschen, deren Hauptinhalt fast dahin ging, die lieben gehorsamen Kinder sollten nur die bisherigen Lasten noch eine Zeitlang forttragen, die Hülfe werde nicht ausbleiben. Das Concilium zu Basel, das endlich nach langen Verzögerungen der Päbste von Eugen IV. eröffnet wurde, machte einmal, obschon mit Eugens größtem Widerwillen, ernstliche Reformationsanstalten. Ungeachtet aller päbstlichen Bullen, worin eine Verschiebung und Verlegung des Conciliums befohlen wurde, hielt man Sessionen, behauptete die Obermacht des

Conciliums über den Pabst nicht nur durch Dekrete, sondern auch durch die auffallendsten Handlungen. Alle Reservationen der Pfründen wurden aufgehoben, einige Mißbräuche des Interdikts und die zweifachen Appellationen wurden abgeschafft, die Annaten und andere Kontributionsgelder, welche die Päbste bisher gezogen hatten, wurden verboten. Unter Kaiser Albrechts Anführung benutzte Deutschland diese günstigen Umstände. Beide Partien, sowohl Eugen als das Concilium, gaben sich alle Mühe, den Beitritt der deutschen Nation zu gewinnen, beide sollicitirten beständig durch Gesandte, und die Synode machte einen Schluß nach dem andern, bei welchen sie den Beifall der schon so lange nach Hülfe sich sehnenden Deutschen zuversichtlich hoffte. Für Eugen lag Alles auf dem Spiel, wenn der Kaiser mit den Ständen seinem Gegenpabst sich unterwerfen würde, und aus Begierde, die dreifache Krone zu behaupten, ließ er sich Alles gefallen. In Deutschland aber war man eben so wenig als in den übrigen europäischen Reichen geneigt, den zu Basel gewählten Felix als Pabst zu erkennen, weil man sich in der lebhaften Erinnerung an das kaum vor Kurzem gehobene Schisma vor der Wiederkehr solcher Zeiten allgemein fürchtete. Albert wußte demnach von beiden, sowohl von den Schlüssen der Basel'schen Väter als von Eugens Bereitwilligkeit, allen Nutzen zu ziehen. Auf dem Reichstag zu Mainz 1439 werden obige Basel'sche Schlüsse angenommen, und es wird dem Pabst Eugen, wenn er Deutschlands Pabst seyn wolle, zur Bedingung gemacht, daß er diese Annehmung gut heiße. Wegen der übrigen Beschwerden der deutschen Nation muß Eugen versprechen, innerhalb zehn Monaten auf einer Generalkirchenversammlung sie abzuthun. Mit der Annahme der Baseler Dekrete waren also auch alle Annaten abgeschafft. Das war dem Erzbischof von Mainz und manchen andern deutschen Bischöfen sehr unangenehm,

denn sie selbst zogen aus ihren Diözesen eine gleiche Revenue; um also auf allen Seiten zu gewinnen, so protestirte jener den 25. März mit den Bischöfen seiner Provinz durch eine eigene Akte, daß wenn die Annahme der Baseler Dekrete zu Stande kommen sollte, nimmermehr dasjenige darunter begriffen sey, was sie von dieser Art aus ihren Diözesen zogen. Tags darauf unterschrieb er willigst die Acceptation der vortheilhaften Baseler Schlüsse. Eugen konnte sich nicht darein finden, woher den Deutschen der Muth so sehr gewachsen sey, und er sah die ganze Sache bloß als ein Werk der Erzbischöfe von Trier und Köln an, glaubte also auch Allem ein siegreiches Ende zu machen, wenn er diese absetzen würde. Es waren aber dießmal nicht mehr die vorigen Zeiten: die Kurfürsten vereinten sich im Jahr 1446, und es wird beschlossen, dem Pabst durch eine Gesandtschaft den entscheidenden Willen der Deutschen zu melden, daß man sich ihm nimmermehr unterwerfe, wenn er nicht die verübten Gewaltthätigkeiten zurücknehme und die Annahme der Baseler Dekrete billige. Mit dem September eben dieses Jahrs eröffnet sich der große Reichstag zu Frankfurt, wo sich endlich die päbstlichen Legaten (unter diesen war der nachfolgende Pabst Nikolaus V. selbst) zu Annehmung der vorgelegten Bedingungen verstunden. Sogleich geht eine Gesandtschaft nach Rom *) selbst ab, um

*) Folgende Beschreibung eines der damaligen deutschen Gesandten ist sehr merkwürdig: Gregorius juxta montem Jordanum post vesperas deambulans, caloribus exaestuans, quasi et Romanos et officium suum contemneret, dimissis in terram caligis, aperto pectore, nudo capite, brachia discooperiens fastibundus incedebat, Romanique et Eugenium et Curiam blasphemabat, multaque in calores terrae ingerebat mala. Est enim aer Romanus Teutonicis infestissimus. Nam corpora humecta et sanguine plena exaestuant, quae dum illi temperare volunt,

von der eignen hohen Person des heiligen Vaters die Ratifikation einzuholen. Eugen bestätigte auch die Traktate seiner Gesandten, nur mußte man ihm versprechen, eine Vergütung wegen des großen Verlustes zu thun, den er hierunter leide. Aber an eben dem Tage, da Eugen die Bedingungen der Deutschen unterschrieb, ließ er ein Instrument aufsetzen, daß ihm diese Unterschrift auf keine Art schädlich oder irgend einem seiner Rechte nachtheilig seyn soll, denn er habe wegen seiner Unpäßlichkeit nicht viel nachdenken können. Noch war also die versprochene Vergütung zu berichtigen übrig. Wegen dieser schickt Eugens Nachfolger, Nikolaus V., eine Gesandtschaft nach Deutschland, die auch auf dem Reichstag zu Aschaffenburg zum ewig unersetzlichen Schaden der deutschen Kirche solche Punkte erhält, wodurch ein großer Theil von demjenigen, was durch Annahme der Baseler Dekrete gewonnen war, ganz verloren ging. Kaiser Friedrich spielte bei allen diesen Verhandlungen die Rolle des einfältig Gutherzigen. Da ihm die Fürsten ihre Absichten, wie sie es mit dem Pabst machen wollten, entdecken, und ihn auf das feierlichste zum Stillschweigen beschwören, damit der Pabst keine Nachricht zum voraus erhalte und also ihre Maßregeln zernichten könne: so schickt er seinen Sekretär Aeneas Sylvius nach Rom, läßt dem Pabst Alles umständlich melden, und setzt noch sogar hinzu, er würde sehr gern seinerseits alles Mögliche thun, aber die Kurfürsten seyen so gewaltig böse Leute. Friedrich selbst gab sich alle Mühe, den Kurverein zu

vinum ingerunt. Ideo ergo quia plus sanguinis habent quam Italici et plus meri ebibunt, plus calore cruciantur.

v. Concord. nat. germ. integra. Tom. II. pag. 33, wo diese Stelle aus Aeneas Sylvius Oesterreich. Gesch., wie sie Kollar Tom. II. analectorum Vindobonensium herausgab, angezeigt wird.

ennen, um dem Pabst freie Bahn zum alten Dominat zu nachen. Endlich siegte er auch über die Standhaftigkeit des Kurfürsten von Mainz, da er zweitausend Gulden unter seine Räthe austheilen ließ. Der Kurfürst läßt sich statt des Vertrags, auf den sich die Kurfürsten miteinander vereinigt hatten, den Aufsatz des Aeneas Sylvius gefallen, worin dieser, wie er sich selbst ausdrückt, „jenem Vertrag das Gift genommen hatte.“

Dieß ist die Geschichte eines der wichtigsten Grundgesetze der deutschen Kirche, und diesen Gang von Verhandlungen zu entwickeln, den historischen Sinn dieses Grundgesetzes zu erläutern, ihn gegen Mißdeutungen der Unwissenheit und der kurialistischen Herrschsucht zu retten — dazu hat Herr Würdtwein die Dokumente des siebenten und achten Bandes seiner Subsidia herausgegeben. Manche derselben scheinen zwar mehr zu der Geschichte des Basel'schen Conciliums selbst zu gehören, als zur Geschichte der Theilnehmung Deutschlands an demselben: aber man muß wohl auch bei einer solchen Menge brauchbarer Urkunden hie und da eine übersehen können. Uebrigens wünschten wir nicht, daß Herr Würdtwein alle diejenigen Dokumente, welche er in der Vorrede des achten Theils als noch verborgenes Gut der Wienerischen Bibliothek anführt, durch den Druck bekannt machte: es sind darunter gar zu viele bloß für den Tag, da sie geschrieben wurden, interessant, und man hat der Reden, die auf dem Kostnitzer und Baseler Concilium gehalten worden, bald so viele als Predigten in unsern Meßkatalogen, und jene Reden klären die damalige Geschichte meistens gerade eben so glücklich auf, als durch diese Predigten der Religion und Theologie gedient ist. Herr Würdtwein scheint sich auch wirklich schon im neunten und zehnten Band seiner Subsidia vor dem Hang, Alles ohne strenge Auswahl drucken zu lassen, nicht mehr so sorgfältig

zu hüten. Ich rechne hier die Tom. X. abgedruckten mehrern Fraternitates. Welche große Menge derselben hat man nicht schon längst; oder wenn Herr Würdtwein vielleicht durch einen merkwürdigen jurisdischen Gebrauch, den sie noch gegenwärtig haben, veranlaßt worden ist, sie drucken zu lassen, so hätte er wohl den meisten seiner Leser einen großen Gefallen erwiesen, wenn er die ganze Sache nur mit Wenigem angezeigt hätte. Wie weit der größte Theil der in den zwei letztern Bänden abgedruckten Urkunden für einen allgemeinen Gebrauch und also auch für eine allgemeine Bekanntmachung zu letzt scheinen könnte, kann hier in der Kürze nicht entschieden werden, und wir glauben, daß Herr Würdtwein durch ein paar Namen- und Sachen-Register manchen der Urkunden, die noch so sehr lokal scheinen, eine Brauchbarkeit für die allgemeine Kirchengeschichte und für das allgemeine Kirchenrecht Deutschlands geben könnte. Die n. 139 und n. 140 im zehnten Bande eingerückten Stücke hätten in der ganzen Sammlung keinen Platz verdient. Wer würde sie auch darin suchen? Joannis Benninck stemma veterum Comitum, Ducum Luxemburgensium ab a. 963 — 1451, und Nicol. Mamerani Commentarius de ultima Caroli V. Cæsaris expeditione a. 1544 adversus Gallos suscepta.

Das n. 136 eingerückte Verzeichniß der Archidiaconatuum Episcopatus Spirensis sub Episcopo Matthia de Ramung ist für die Kirchengeographie Deutschlands von der äußersten Wichtigkeit. Nach Herrn Würdtweins Meinung auch für die Erläuterung der Geographie der alten Pagi, weil die deutschen Bisthümer nach den Grenzen der alten Gaue in ihre Archidiakonate eingetheilt worden, also durch Bestimmung der Archidiakonatgrenzen auch die Grenzen mancher Pagi sich finden lassen. Wir zweifeln gar sehr an der Richtigkeit dieser Hypothese, oder halten

sie wenigstens für unbrauchbar; weil erstlich dabei vorausgesetzt wird, daß man alle die besonderen Verträge, worin oft neuerer Zeit die Grenzen der Archidiakonate sich gegeneinander abgeändert, vor Augen habe. Eine Forderung, die bei allem Reichthum der für Deutschlands Kirchengeschichte gedruckten Urkunden und bei dem angestrengtesten Fleiß in Benutzung derselben fast etwas Unmögliches enthält. Zweitens wird dabei schon als gewiß angenommen, daß die Bisthümer selbst gerade immer lauter ganze Pagos unter sich begriffen hätten, daß es nie geschehen sey, daß ein Drittel eines gewissen Pagus diesem Bischof, zwei Drittheile eben desselben einem andern Bischof gehört haben. Haben sich aber, wie durch Beispiele erweislich gemacht werden kann, manche Pagi wirklich so unter mehrere Bischöfe zertheilt, so können die Grenzen der Archidiakonatsprengel unmöglich zugleich als Grenzen des Pagus angesehen werden. Ueberhaupt ist man vielleicht wegen der Wandelbarkeit oder Unwandelbarkeit der Grenzen der Pagi selbst noch nicht völlig im Gewissen, und so lange dieses noch nicht vollkommen ausgemacht ist, so lange noch nicht gewiß ist, ob nicht vielleicht mehr oder weniger Land im elften Jahrhundert unter einem gewissen Namen verstanden worden sey, als im neunten und zehnten, so läßt sich die ganze Untersuchung nicht anstellen. Es wäre der Mühe werth, der ungeheuren Arbeit einer tiefern Ergründung solcher Fragen sich zu unterziehen, aber es fehlt auch hier noch am genugsamen Vorrath von Materialien, und besonders an der Mannichfaltigkeit derselben, daß man nicht bloß Materialien von einer gewissen Provinz, von gewissen Bisthümern hätte. Herr Würdtwein selbst hat sich gegen die Forscher dieses Theils der Geschichte schwer versündigt, daß er seinen vortrefflichen commentationibus (Diœcesis Moguntina in Archidiaconatus divisa) keine Landkarten beigefügt hat: und

doch verliert man ohne getreue und schon nach den Archidia-konaten illuminirte Landkarte den größten Theil ihres Nutzens.

Wie Harzheim und Würdtwein mehr bloße Sammlungen sind, als eigene Arbeiten, ungeachtet sich bei beiden oft in Anmerkungen, oft im Zusammenstellen der Urkunden zeigen konnte, daß sich ohne Kopf nicht brauchbar sammeln läßt: so enthält das dritte Werk, dessen Recension wir oben besprachen, lauter schon verarbeitete Materialien.

Gerbert ist längst als einer der ersten und gelehrtesten Schriftsteller des katholischen Deutschland bekannt, und eine Untersuchung in Kirchensachen Alemanniens mußte von ihm zum voraus um so erwünschter seyn, da er, nach einigen andern seiner Werke zu urtheilen, diesen Theil Deutschlands vorzüglich kennen mußte. Wirklich ist auch dieses Werk voll Gelehrsamkeit, aber zum Nachtheil des Lesers, der bloß von der alemannischen Liturgie wissen wollte, viel zu voll, und da diese drei Theile nichts als disquisitiones prævias enthielten, so sieht man von den meisten derselben gar nicht, warum sie einer veteri liturgiæ alemannicæ vorausgeschickt werden. Manche derselben könnten nicht allein vor jede Liturgie hin gesetzt werden, sondern jeder Sammlung von Abhandlungen über Kirchenalterthümer einverleibt werden. Doch wir legen dem Leser selbst einzelne Proben vor.

Disquis. I. Origo ac propagatio religionis Christianæ in Alemannia. Man wird leicht vermuthen, daß Herr Gerbert hier in Rücksicht auf die erste Pflanzung des Christenthums in Alemannien nichts älteres historisch Gewisses finden konnte, als die bekannten Stellen des Irenäus und Tertullianus; alles Andere ist bloß Vermuthung, wie es etwa gegangen seyn könnte, Möglichkeit, wo sich für und wider die Sache reden läßt; aber jene zwei Stellen enthalten wirklich historische Spuren. Wir denken aber in Erklärung der Stelle

es Irenäus von Herrn Gerbert ganz verschieden, und sie verliert nach unsrer Erklärungsart alle Brauchbarkeit für seinen Zweck. Die Stelle, wie sie Lib. I. contra haereses c. 10 steht, ist folgende: Quanquam enim dispares inter se mundi linguæ sunt: una tamen et eadem est traditionis vis. Ac neque hæ, quæ in Germaniis sitæ sunt, Ecclesiæ aliter credunt, neque quæ in Hispaniis aut Galliis etc. Es fragt sich, was versteht Irenäus unter Germaniis? Warum setzt er Germaniis und nicht Germania? Man glaubte, es könne Germaniam cis et trans Rhenanam bedeuten: allein so schrieb der Römer niemals, daß er diese beide zusammen unter dem Namen Germaniæ begriffen hätte. Schöpflin in seiner Alsatia illustrata, und wie es scheint, so tritt ihm Herr Gerbert bei, glaubt, unter dem Pluralis werde das Germania prima et secunda oder Germania superior et inferior verstanden, welches dem Römer noch disseits des Rheins lag. Aber auch diesem steht der damalige Sprachgebrauch entgegen, denn Germania prima et secunda lief damals schlechtweg unter dem Namen Gallien, wenigstens Athanasius, der sich doch eine Zeitlang als Exulant in Trier aufhielt, braucht es so in Epist. ad solitariam vitam agentes. Also ist nichts übrig, als unter *Germaniis* die östlichen Deutschen zu verstehen. Auf eben diese Art muß die Stelle Tertulliani adv. jud. c. 7 erklärt werden. Und demnach wird hier die ganze Hypothese hinwegfallen, nach der man das Christenthum so früh über den Rhein herüberkommen läßt.

Ueberhaupt aber muß man sich bei solchen Stellen erinnern, daß die Kirchenväter besonders in dogmatischen Disputationen, und wo sie ihrer dogmatischen Disputation, wie gerade hier in beiden Stellen zutrifft, durch Geschichte zu Hülfe kommen, nicht immer die genauesten Erzähler waren. Der Stelle aus Arnobius (adv. gentes L. I), wo zuerst

ausdrücklich der Christen unter den Alemannen gedacht wird, ist eben so wenig zu trauen; wie konnte ein Afrikaner schon Nachrichten davon haben? Doch sie mag immerhin in Ermanglung anderer Stellen zum Grund gelegt werden. Noch weniger halten wir von den Spuren des Christenthums, welche gemeiniglich aus den actis martyrum hergenommen werden: und wir müssen uns wundern, daß Herr Gerbert bei Widerlegung des Basnage (pag. 15) so heftig ist. Denn wenn auch alles dieses zugegeben wird, was Herr Gerbert irgend fordern kann, so beweist selbst die angeführte Stelle des Venantius nichts weiter, als daß zu seiner Zeit die Gebeine der heiligen Afra zu Augsburg geruht haben. Aber sind denn Reliquien nicht auch transportirt worden? Folgt denn, daß die heilige Afra zu Augsburg war, weil im sechsten Jahrhundert ihre Gebeine zu Augsburg ruhten? Und wenn sie denn auch wirklich bis nach Augsburg sollte gekommen seyn, so beweist es noch keine Anpflanzung des Christenthums daselbst, sondern nur einen Versuch, es anzupflanzen. Doch es stehen der ganzen Sache noch wichtigere Zweifel entgegen. Eben so unzuverläßig ist, was Herr Gerbert S. 20, 21 aus dem Geographo Ravennatensi anführt. Dieser Schriftsteller ist, wie Wesseling deutlich gezeigt hat, die elendeste Kompilation eines in ein weit späteres Jahrhundert gehörigen Schriftstellers: alle seine Nachrichten sind also gar nicht zu gebrauchen, besonders da er bei seinen Kompilationen so sehr untreu und ungeschickt zu Werke ging. Eine der frühesten und zuverläßigsten Spuren der Ausbreitung des Christenthums in Alemannien sind einige Unterschriften der Bischöfe unter Koncilien. Im Jahr 517 unterschrieb auf der Synode zu Epaon Bischof Bubulcus von Vindonissa (dem in der Folge nach Kostnitz verlegten Bisthum), und auf der vierten und fünften Synode

zu Orleans in den Jahren 541 und 549 Jromatius, eben- daselbst Bischof. (Warum bemerkte Herr Gerbert die noch ältere Unterschrift nicht unter dem a. 535 zu Clermont gehaltenen Concilium? v. Sirmondi Conc. Tom. I. pag. 241.) Aber überhaupt ist in diesen Zeiten das, was man bisher zusammengefunden hat, noch höchst mangelhaft, und wir würden Herrn Gerbert über den Mangel der Vollständigkeit keinen Vorwurf machen, weil auch nur die geringste Vollständigkeit hier unmöglich ist: aber darüber glauben wir Ursache zum Klagen zu haben, daß diese wenigen zweckmäßigen Materialien so sehr unter einem Haufen gar nicht hieher gehöriger Dinge versteckt sind, daß ihnen nicht durch Ordnung und Stellung die nöthige Evidenz gegeben worden, und daß an manchen Orten kritisch genaue Erzählung vermißt wird. Unter Letzteres gehört die Stelle S. 29. Inter duces duo tamen notantur fautores rei Christianæ Marsilius et Hildebrandus. Quorum ille arcem Laureacensem in Wirtenbergia, postea monasterium, sedem aulæ habuit, alter Campiduni in Hillarmontio, qui prope Biberacum Hunnos vicisse dicitur, constituto ad ipsum locum monasterio Buchoviensi. Wir überschlagen Alles, was vom heiligen Fridolin, Columban und Gallus erzählt wird, auch das vom heiligen Bonifacius, weil wir unsre Kritik ohne einen Auszug nicht verständlich machen könnten, und zum Auszug glauben wir die Erlaubniß unsrer Leser zu vermissen.

Disq. II. De monumentis antiquis ad illustrandam veterem liturgiam alemannicam facientibus; pag. 57—173. Das Zweckmäßige der Abhandlung fängt aber erst pag. 92 an. Zuerst recensirt der Verfasser die ältesten libri sacramentorum, die er auf seiner Reise gefunden: besonders zwei derselben, das eine aus der Bibliothek von Rheinau und St. Gallen,

das andere aus der Bibliothek des Klosters St. Bla[illegible]
Die Beschreibungen dieser libri Sacramentorum sind [illegible]
genau, und der Verfasser hat mit diesen zwei vorne[illegible]
Handschriften derselben mehrere Codices verglichen. [illegible]
der Cap. II. vorkommenden Beschreibung anderer zur Litur[illegible]
gehöriger Bücher hätten wir gewünscht, daß der Verfa[illegible]
einzig bei dem stehen geblieben wäre, was er auf seiner [illegible]
vorzüglich bemerkte, oder was einzig zu seinem Zweck, [illegible]
Erläuterung der alemannischen Liturgie, gehörte. Die pa[illegible]
157 — 173 eingerückten firmamenta causæ catholicæ advers[illegible]
objecta Novatorum ex liturgia sind wie sie seyn könn[illegible]
Wir hätten dem Verfasser diesen polemischen Gang geschenkt,
in dem man überdieß an manchen Orten den Tritt des F[illegible]
des allzumerklich hört.

Disq. III. De publica in Ecclesia, sacroque cum a[illegible]
parata celebratione liturgia in missa; pag. 174 — 27[illegible]
Es thut uns leid, hier wiederholen zu müssen, was wir [illegible]
oben gesagt haben. Neun Zehntheile gehören gar nicht hie[illegible]
und könnten so gut zur Erläuterung jeder andern Litur[illegible]
geschrieben werden, als sie zur Erläuterung der alemannisch[illegible]
Liturgie dienen sollen.

Disq. IV. De celebratione sacrificii missæ, 272 — 41[illegible]
Hier endigt sich der erste Theil des Werks.

Disq. V. De Sacramentorum administratione; pag.
417 — 516.

Disq. VI. De Consecrationibus, Benedictionibus, exe-
crationibus etc.

Disq. VII. De Energumenis eorumque exorcismis. Is[t]
nach vielen Rücksichten eine der schlechtesten unter allen bis-
herigen.

Disq. VIII. De horis canonicis.

Disq. IX. De festis.

Disq. X. De certis ad divinum cultum diebus et temporibus eorumque observantia.

Disq. XI. de cura pro mortuis.

Wir wünschen nicht, daß es so fortgehe: denn wozu nn endlich alles dieses, das so sehr zu viel und so sehr zu enig ist? Zu wenig für denjenigen, der von allen diesen Dingen noch gar nichts weiß, und zu viel für den, der hon mit anderen Hauptbüchern über diese Materien sich bekannt gemacht hat. Ein mäßiges Oktavbändchen hätte alles as Neue und Belehrende enthalten können, um dessen willen ian sich jetzt die Lektüre eines sehr starken Quartbandes geallen lassen muß, dessen Latinität überdieß weder gefällig, och deutlich genug ist. Der großen Achtung, welche die gehrte Welt einem so erlauchten Mitbürger schuldig ist, glauben wir bei aller dieser Strenge unsers Urtheils nicht zu nahe getreten zu seyn: wahre Achtung kann ja nicht ohne Bemerkung der Fehler bestehen. Man erwartet vielleicht nun noch Einiges auch von der neuen Regensburgischen Ausgabe der Werke Alcuins. Da Alcuin so sehr viel zu Bildung der fränkischen Kirche beitrug, und unsre deutsche Kirche zum Theil eine Zeitlang zu derselben gehört hat, auch diese neue Ausgabe das Verdienst eines deutschen Prälaten ist: so hätten wir mehrere Ursachen, davon zu reden. Aber die Anzeige des ganzen bisherigen Artikels hat sich ohnedieß schon zu weit gedehnt, und wir hätten aus Gelegenheit dieser neuen Ausgabe Alcuins über die beste Art und Weise, wie uns solche Ausgaben am richtigsten veranstaltet zu werden scheinen, so viel ausführliche und durch Beispiele dargethane Bemerkungen zu machen, daß wir's mit Grund auf ein künftiges Stück zu ersparen gedenken.

2. *) Mit patriotisch theilnehmender Freude zeigen wir ein für die Kirchenhistorie Deutschlands sehr interessantes Werk an, bei dessen Ausführung ein reicher Vorrath von Subsidien mit kritischer Sorgfalt benutzt wurde:

Monumenta veteris liturgiae Alemannicae ex antiquis Manuscriptis Codd. collegit et digessit Martinus *Gerbertus*, Monasterii et Congreg. S. Blasii in silva nigra Abbas S. q. R. I. P., Pars I. 1777. P. II. 1779. gr. 4.

Schon aus den gelehrten disquisitionibus liturgicis, welche der erlauchte Herr Verfasser in zwei Quartbänden diesem Werke voranschickte, sah man mit vielem Vergnügen, mit welchem Aufwand von Fleiß und von Kosten dasselbe unternommen worden, und nach welchem genau bestimmten Plane es eingerichtet werden sollte. Es hatte nämlich gar nicht die Absicht, Denkmale der alten deutschen Liturgie überhaupt zu sammeln, sondern einzig alemannische, unter welchem Ausdruck aber nicht nur Schweiz und Schwaben, sondern auch die Mainzischen, Wormsischen, Speyerischen Diözesen und ein beträchtlicher Theil von Lothringen begriffen werden. Wahrscheinlich ist es der Aufklärung der alemannischen Liturgie bisher nachtheilig gewesen, daß man schon zum voraus beinahe mit Gewißheit sah, daß fast Alles ganz römisch seyn werde. Selbst dem Katholiken, wenn er auch noch so großes Gewicht auf eine zu erweisende Uebereinstimmung in Glaubenssachen setzt, muß es doch bei solchen historischen Untersuchungen angenehm seyn, Variationen in Gebräuchen und äußeren Uebungen miteinander zu vergleichen, und da Protestanten schon öfters hiebei Gelegenheit zu mannichfaltigen dogmatischen Bemerkungen nahmen, so war es Jenem um so

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. St. 21.

rößere Aufmunterung, in allen diesen Abweichungen dem Ge- meinschaftlicheinförmigen nachzuspähen. Ungeachtet des reichen Vorraths, den man von liturgischen Sammlungen hat, ist lso doch das gegenwärtige Werk das einzige seiner Art, und wenn erst überhaupt ein beträchtlicherer Anfang wird gemacht seyn, die Kirchengeschichte Deutschlands sorgfältiger u bearbeiten, so muß sich in dieser Sammlung für manche Bemerkungen ein Dokument finden, von welchem jetzt noch unmöglich Gebrauch gemacht werden kann.

Der erste Theil dieses Werks enthält diejenigen Stücke, welche zu Haltung der Messe gehören; der zweite, dritte und vierte Theil, welche den zweiten Band ausmachen, be- treffen die übrigen Sakramente der katholischen Kirche und andere heilige Gebräuche, enthalten endlich auch eine Samm- lung verschiedener alter Schriften, welche sich mit weiterer Beschreibung und Deutung aller dieser Gebräuche beschäftigen. Um die kritische Methode, welche bei diesem Werke beobachtet wurde, an einem Hauptstücke desselben kenntlich zu machen, wählen wir den liber sacramentorum, der im ersten Bande enthalten ist. Als Grundlage wurde eine Handschrift gewählt, welche aus dem ritu Gelasiano, Gregoriano et Ambro- siano zusammengesetzt war; diese Handschrift enthielt Alles, was sich zugleich in zwei ältern, wahrscheinlich aus dem ach- ten Jahrhundert herstammenden Manuscripten befand, und sie enthielt noch beträchtlich mehr als diese. Dieses Mehrere wurde durch Parenthesen kenntlich gemacht, daß man also nun in einem Kontext die ältere und neuere Handschrift vor Au- gen hat. Dabei wurde aber doch die Vergleichung anderer Codd. nicht vergessen, deren Anführung die Kürze dieser Blät- ter nicht erlaubt; vorzüglich wurde bei den Stücken des ri- tus Gregoriani ein Blasischer Kodex, die Ausgabe des Mu- ratori und der Benediktiner, von den sacram. Gregor. zu

Rath gezogen. Einige Stücke sind dem ersten Bande beygefügt, welche auch die Aufmerksamkeit dessen erregen können, der sich nicht gerade für die Geschichte der Liturgie interessirt. Ein Martyrologium aus einem Cod. des Klosters Rheinau, ein zweites aus einem St. Gallischen, der ungefähr in's zehnte Jahrhundert gehört. Ein Calendarium ecclesiasticum aus ein paar Handschriften des neunten Jahrhunderts, von Petershausen und Solothurn. Eine verbesserte Ausgabe eines schon von Donati herausgegebenen Calend. diptychi. Ein Necrologium, das ehemals zur Abtei Niedermünster in Regensburg gehört haben mag. Alle diese Stücke werden mit trefflichen historischen Anmerkungen erläutert, durch welche diesen, wegen ihrer änigmatischen Kürze oft fast unbrauchbaren Stücken manches angenehme Licht geschenkt wird. Dem zweiten Bande gibt die Mannichfaltigkeit der darin enthaltenen Stücke etwas mehr Unterhaltendes, und der historische Gebrauch dieser verschiedenen Formeln wird dadurch sehr erleichtert, daß die jeweiligen Schriften an dem nöthigen Orte bemerkt sind, wo etwa schon vorher eine solche Formel abgedruckt war. S. 205 ist in der Anmerkung schön erläutert, warum noch jetzt am letzten Tage der Charwoche und an Ostern keine Privatmessen gelesen werden dürfen. Diese Tage waren nämlich in der ältern Kirche lange Zeit hindurch zur allgemeinen Kommunion bestimmt. Nach S. 119 muß das judicium aquae frigidae noch bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland fortgedauert haben, denn in dieser Zeit kam zu Köln heraus: Rickii defensio probae, ut loquuntur, aquae frigidae, qua in examinatione maleficiarum plerique judices hodie utuntur. (Sollte die Bemerkung S. 181 uneingeschränkt wahr seyn, daß solche Beweisarten nie von Koncilien und Päbsten gebilligt worden seyen? Durch eine spanische Synode vom Jahr 1068 wurde doch die erf

angeführte Probe des kalten Wassers bestätigt; und sollte unrichtig seyn, was von Eugen II. aus einer von Mabillon T. I. analector. herausgegebenen Urkunde erhellt?) S. 104 hätten wir gewünscht, etwas bestimmter von dem Herrn Verfasser zu lernen, wann etwa zuerst das Wort Ordinatio von der Einsetzung eines Abts oder Aebtissin gebraucht wurde. Die Ordinatio Abbatissae, welche S. 99 steht, ist aus einer Handschrift, welche ursprünglich dem Kloster Niedermünster in Regensburg gehörte; wie wurde sie also hier als Dokument der alemannischen Kirche angesehen, da doch der Lech, wie es scheint, beständige östliche Grenze Alemanniens war. Ueberhaupt hat uns bei einigen Stücken der Zweifel beunruhigt, ob es wohl hinreichend seyn möchte, gewisse Stücke bloß deßwegen als Stücke der alemannischen Kirche anzusehen, weil sie in einer Handschrift standen, welche ehemals zu einer alemannischen Kirche gehörte. Sollte nicht manchmal auch etwas abgeschrieben und eingetragen worden seyn, von dem man nicht gerade kirchlichen Gebrauch machen wollte? Sonst herrscht doch in solchen alten Sammlungen solcher Formeln viel Geist einer Kompilation. Die in Burkards Kanonensammlung (B. 19, K. 5) vorkommenden Pönitenzfragen sind, ungeachtet sie in den Plan des gegenwärtigen Werks gehörten, wahrscheinlich deßwegen ausgelassen worden, weil immer die nächste Absicht auf noch ungedruckte Stücke gerichtet war. Wie würden wir uns freuen, wenn es dem Erlauchten Herrn Verfasser gefällig wäre, seine Verdienste um die alemannische Liturgie dadurch zu vollenden, daß er uns eine Geschichte derselben schenken möchte. Der katholische Gottesdienst hat doch auch von dem neunten Jahrhunderte her wichtige Veränderungen erlitten; diese Veränderungen müssen, wenn anders unser Reichthum von Dokumenten groß

genug ist, auch in der abwechselnden Gestalt der Liturgie sich zeigen. Mit wie vieler Mühe müssen nicht auch nur zu dem gegenwärtigen Werk manche Anmerkungen erst zusammengesucht werden. Eine schon so lange innige Bekanntschaft mit diesem Gegenstande, als aus jeder Anmerkung bei dieser Sammlung hervorleuchtet, kann allein in Stand setzen, die Arbeit ohne große Mühe auszuführen. In den disquisitionibus liturgicis sind zwar schon sehr viele Punkte in das richtige Licht gesetzt, aber, wie es uns scheint, für den allgemeinern und schnellern Gebrauch noch nicht erleichtert genug, weil sie dort mit den gelehrtesten Untersuchungen, welche nicht in's Allgemeine gehen, verwebt sind.

---

3. J. J. Rambachs (Oberpredigers zu Quedlinburg) Geschichte der römischen Päbste seit der Reformation bis auf die jetzigen Zeiten. 1 Theil. 452 S. in 4. 1779. *)

Bower, der in manchen Theilen seiner Pabsthistorie die Wünsche der Kenner ohnedieß nur wenig befriedigte, war von den Zeiten der Reformation an so summarisch trocken, daß er für die Geschichte aller Päbste vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1758 nur vierzehn Seiten brauchte. Ein so schlechtes Werk, als dieser Beschluß des Bower'schen Werks war, wollte Herr Rambach nicht übersetzen, sondern entschloß sich, diese Geschichte mit der nöthigen Umständlichkeit selbst auszuarbeiten. Der gegenwärtige Band reicht bis zum Jahr 1644, der zweite wird die Geschichte bis auf unsere Zeiten hin erzählen. Die Begebenheiten sind getreu angeführt, ohne Heftigkeit oder Parteigeist wird Gutes

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780, St. 32.

und Böses gesagt, und der Verfasser hat sich auch Mühe gegeben, vollständig zu seyn. In Ansehung des Plans, der bei einer Geschichte der Päbste zum Grund gelegt werden muß, scheint Herr Rambach, nach dieser Ausführung zu urtheilen, sehr verschieden von dem Recensenten zu denken. Nicht jede Begebenheit, welche Geschichte des Pabstthums oder der katholischen Glaubenslehre interessirt, ist deßwegen auch gleichwichtig für die Historie der Päbste. Der Pabst ist weltlicher Regent eines gewissen Landes, Bischof einer gewissen Stadt, Erz-Bischof eines gewissen Sprengels, Oberhaupt der Christenheit in gewissen Reichen, über dessen Rechte man aber vorzüglich in der letztern Beziehung sehr uneinig ist. Diese verschiedenen Relationen müssen unsers Erachtens in der Geschichte beständig getrennt erhalten und nicht vermengt werden. Es ist deßwegen auch nicht vortheilhaft, sogleich bei jedem Pabst in chronologischer Ordnung zusammenzuwerfen, was hie und da während seiner Regierung geschehen seyn mag, sondern bei denjenigen Zeitpunkten, wo etwa ein gewisser neuer Zustand der Sachen in seiner völligen Reife erscheint, wird alles das zusammengestellt, was diese bestimmte historische Existenz eines solchen Zeitpunkts aufklärt. Geschichte der Reformation gehört zwar in allweg in eine Geschichte der Päbste; aber wie sehr muß man sich hüten, hier nicht zu erzählen, was man weiß, sondern was zweckmäßig ist. Wie leicht wäre es sonst, sein historisches Füllhorn auszugießen! Wir glauben, daß sich der Herr Verfasser eine große und vielleicht die schätzbarste Anzahl seiner Leser sehr verbindlich machen werde, wenn er in dem künftigen zweiten Theil mit mehr Strenge demjenigen treu bleibt, was doch das Buch nach dem Titel seyn soll, und das Vorzügliche des ganzen Werks müßte sehr gewinnen, wenn nicht bloß dasjenige erzählt würde, was ungefähr Jeder finden kann, der, nicht ganz unbekannt mit den Haupt-

quellen, geschwind an die päbstliche Geschichte hinläuft. In dem gegenwärtigen Theil vermißten wir sogar manche der bekannten wichtigeren Begebenheiten, welche vielleicht durch den übrigen scheinbaren Reichthum verdrängt wurden. So fehlt in der Geschichte Clemens VII. die Erzählung des Entstehens der Kapuziner. Clemens VII. konfirmirte die Stiftung dieses Ordens; eine Begebenheit, die damals von Wichtigkeit war und durch ihren Einfluß auf die nachfolgenden Zeiten noch viel wichtiger wurde. So ist in dem ganzen hier abgehandelten Zeitraum von den wichtigen Aenderungen des päbstlichen Hof- und Religions-Ceremoniels nichts gesagt worden, und doch ist wohl Geschichte des Ceremoniels nirgends eine so wichtige, und oft auch an unerwarteten Folgen so fruchtbare Sache, als in der Geschichte des päbstlichen Hofs. Auch von den Jubeljahren kein Wort, die doch für den Pabst als Priester und als Regenten von Rom so wichtig sind. Dieß sind ganz Materien, welche der Herr Verfasser, wie uns scheint, mit Unrecht stillschweigend überging; wir würden zu weitläufig werden, wenn wir auch bei einzelnen Stellen zeigen wollten, wie oft die Citation gerade desjenigen Schriftstellers fehlt, der die Sache entweder am zuverläßigsten berichtet, oder durch Erzählung etlicher angenehmer Umstände doppelt interessant macht. S. 69 ist ein eigener Paragraph dazu bestimmt, zu zeigen, daß Luther nicht aus Eifersucht und Neid dem Ablaßkram sich widersetzt habe. Eines der Hauptmomente ist aber vergessen, daß sich gar nicht erweisen läßt, daß die Augustiner jemals den Ablaß gepredigt haben. S. 243 steht die Geschichte der Verbesserung des Dekrets, aber wie untereinander geworfen wird hier Alles erzählt! Man sollte z. B. nach der Erzählung des Herrn Verfassers ganz zuverläßig glauben, daß die bekannte Schrift des Anton Augustin noch eher als die Arbeit der römischen Korrektoren erschienen sey. Und von der Verbesserung des Mar-

ologiums kein Wort! Kein Wort davon, warum bei allen solchen Revisionen und Korrektionen, welche der päbstliche Hof veranstaltet, weit das nicht herauskommt, was man bei dem Aufwand so vieler Zeit und Kosten erwarten sollte. Auch der schönen Erfindung mit den privilegirten Altären wird gar nicht gedacht. Das Unbestimmte, oft in scheinbaren Kleinigkeiten Unrichtige des ganzen historischen Vortrags verräth bei vielen unserer heutigen Historiker gar zu deutlich, wie wenig sie sich durch ein mit vieljährigem Fleiß fortgesetztes Quellen-Studium gebildet haben. Fast scheint es uns Undank des Herrn Verfassers, daß die Walchische Historie der Päbste, welche ihm doch so sichtbar gute Dienste leistete, in den Anmerkungen oder in der Vorrede nicht einmal genannt worden ist.

---

4. *) Von

Florez España sagrada

haben wir nun dreißig Theile, und da jetzt das Werk nach Florez Tode einem andern Schriftsteller, dem Augustiner Risco, unter die Hände fiel, so muß sich bald zeigen, wie weit dieser entweder seinen Vorgänger hinter sich läßt, oder von demselben übertroffen wird. Schon den neunundzwanzigsten Theil gab Risco als ein hinterlassenes Werk von dem Pater Florez heraus, und der dreißigste Theil, welcher im Jahre 1775 erschien, ist ganz seine eigene Arbeit. Man darf den Plan dieser Hispania sacra nicht nach der großen Gallia christiana oder etwa nach Whartons Anglia sacra beurtheilen; auch mit dem bekannten Werke von Ughelli läßt sie sich nicht vergleichen, denn sie ist, nach einiger Rücksicht, viel umfassender als diese, und nach andern Seiten betrachtet, weit nicht das vollständige, an Urkunden so reichhaltige Werk, als jene Sammlungen

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. St. 36.

Florez blieb nicht bloß bei der Geschichte der Erzbisthümer, Bisthümer und Klöster stehen, er recensirte nicht nur die bekannteren Heiligen oder Kirchenschriftsteller, die etwa aus einer Diözese herstammten, sondern er verbreitet sich auch sehr oft über die politische Geographie und Geschichte Spaniens, untersucht Alterthümer, erörtert chronologische Zweifel, und wird also nicht nur wegen der allgemeinen Verbindung der Kirchen- und Staatsgeschichte, sondern selbst wegen seiner einzelnen Untersuchungen für die politische Geschichte Spaniens unentbehrlich. Es wäre unbillig, von einem Manne in Florez Lage strenge historische Kritik zu fordern; wir schenken ihm also gerne die vielen Beweise, die er oft einzig aus der Tradition hernimmt; auch die manchem Bande beigedruckten Heiligenleben sind nicht verführerisch zu unrichtigen historischen Vorstellungsarten. Aber viel beschwerlicher dünkt es uns, daß überall so wenig Rücksicht auf die Geschichte der Kirchen-Verfassungen genommen wurde, daß das Einzige, was man aus dem Text selbst für die spanische Kirchengeschichte lernt, fast nur darauf hinauskommt, daß man die Reihe der Bischöfe ein wenig berichtigter hat, den Umfang der Diözesen genauer kennen lernt, manchmal auch noch einigen Beitrag zu der Konciliengeschichte erhält, von den Schicksalen und Schriften einiger Bischöfe der spanischen Kirche etliche zuverlässigere Nachrichten erfährt. Durch dasjenige aber, was Augustin, Aguirre und Marka aus spanischen Handschriften schon herausgegeben haben, ist man wirklich auf viel wichtigere Sachen begierig worden, und da sich die Hierarchie nirgends so furchtbar, als in Spanien entwickelt hat, so waren wir voll Erwartung, in der Geschichte einiger Erzbisthümer und Bisthümer zu entdecken, wie es um diese Zeit in dem Innern der einzelnen Kirchen ausgesehen habe. Außer manchen einzelnen chronologischen und politisch-historischen Fragen, welche

dem Text bisweilen sehr gut ausgeführt sind, waren uns
: Beilagen eines jeden Bandes bei weitem das Schätzbarste.
ie theilen sich vorzüglich in zwei Klassen: alte Chroni-
n, theils zum ersten Male hier herausgegeben, theils durch
ergleichung sehr berichtigt; Werke einiger kleineren
panischen Kirchenscribenten, die hier zuerst an das
cht kommen. Mehrere Diplome, theils längst bekannte,
eils bisher unbekannte, sind auch fast jedem Bande beige-
uckt. Zu den alten Chroniken, welche man hier berichtigter
hält, gehört Viktor von Tunnunum, Johann von Biclaro,
sidor u. A. Derjenigen, welche hier zum ersten Male er-
heinen, ist eine zu große Menge, als daß wir sie hier wohl
usammen anzeigen könnten. Ein Theil derselben, doch bei
eitem der geringere, ist schon in Hambergers Ausgabe des
reher'schen Direktoriums bemerkt. Vorzüglich merkwürdig
hien uns die historia Compostellana, welche den ganzen
wanzigsten Band füllt. Sie enthält zwar zunächst nur die
Geschichte des Erzbischofs Gelmirez, begreift also nur den Zeit-
aum vom Jahre 1100—1139. Da sie aber ein Aufsatz von
Zeitgenossen ist, sehr ausführlich alle Begebenheiten beschreibt,
n welchen dieser erste Bischof von Compostell Theil hatte, so
erfährt man hier eine Menge der wichtigsten Umstände der
spanischen Kirchengeschichte dieser Periode.

Unter den hier zuerst edirten kleineren spanischen Kir-
chenscribenten sind einige sehr schätzbare. So stehen im elften
Bande die Werke des Alvarus von Corduba aus dem neun-
ten Jahrhundert, von dem man bisher außer ein paar unbe-
trächtlichern Sachen vorzüglich nur einige Briefe an den
Eulogius hatte. In eben diesem Tomus steht auch der Apo-
logeticus des Samson von Corduba zum ersten Male ge-
druckt. Im fünfzehnten Bande sind außer den Schriften
anderer kleinerer Kirchenscribenten auch die Aufsätze des

Martin von Braga gesammelt, und ungeachtet dieser Theil [illegible] Florez neun Jahre früher erschienen ist, als der [illegible] Band von Gallande Bibliothek der Kirchenväter, wo [illegible] falls die Opuscula Martini gesammelt sind, so finden [illegible] doch diesen Theil von Florez gar nicht benutzt, denn [illegible] sind zwei Stücke zuerst edirt, die bei Gallande völlig [illegible] Gerade wie auch bei einigen Chroniken, welche in [illegible] neuesten Bibliothek der Kirchenväter stehen, die oft [illegible] Kollationen von Handschriften, welche Florez lieferte, [illegible] nicht angeführt werden. Im dreißigsten Bande sind [illegible] Anhang das Wichtigste fünfunddreißig bisher unedirte [illegible] des berühmten Bischofs von Saragossa Braulio, der in [illegible] ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts lebte, und den [illegible] vorzüglich auch aus seinen Verbindungen mit Isidor von [illegible] villa kennt.

Noch müssen wir einem Irrthum begegnen, zu dem [illegible] Titel dieses Werks leicht verleiten könnte. Es begreift [illegible] nur spanische Kirchen, wie man etwa aus diesem [illegible] würde, sondern auch die Geschichte der portugiesischen [illegible] wird in den gehörigen Bänden auf eine völlig gleiche [illegible] abgehandelt.

---

5. *) Ohne Benennung des Druckorts erschien [illegible] Jahr (1780) der zweite Band der

Briefe über das Mönchswesen, von einem katholischen Pfarrer an einen Freund. (323 S. 8.)

Schon vor neun Jahren war der erste Band erschienen, und der Ton, in welchem Mönchsthorheiten gestraft werden

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780, St. 94, und 1781, St. 11.

brannen, war darin so glücklich getroffen, daß man zum Nu-
tzen eines großen Theils des katholischen Publikums eine bal-
dige Fortsetzung wünschen mußte. Die Lauge wird im gegen-
wärtigen Theile manchmal etwas schärfer aufgegossen, die
Freimüthigkeit nähert sich mehr dem Protestantismus, und
die Menge der eingestreuten Anekdoten, deren historische Rich-
tigkeit in der Vorrede versichert wird, erheitert nicht nur den
ohnedieß schon angenehmen Vortrag, sondern zeigt auch den
Grad von Aufklärung, der noch in einigen katholischen Ge-
genden Deutschlands herrschen mag. Die Hauptmaterien,
welche hier vorkommen, sind die Geschichte des Index verbo-
tener Bücher; anschauliche Darlegung, wie die terminirenden
Franziskaner ganze Gemeinden verwirren; Ungereimtheit der
Ohrenbeichte; schreckliche physikalische, religiöse und politische
Folgen des Cölibats der Geistlichkeit. Oft und viel und in
allen Bücherformaten ist zwar das alles, was hier steht, schon
gesagt worden, aber gewiß selten so treffend, so hörbar auch
für diejenigen, welche einem Theil der hier vorgelegten Klagen
abhelfen könnten. Um nicht gegen den Verfasser ungerecht
zu seyn, muß man vorzüglich bei der Geschichte des Cölibats
vor Augen haben, daß ohne Verhehlen ganz gesagt werden
mußte, wie die Sache ist, und daß manchmal eine Krankheit
in ihrer gefährlichsten Erscheinung beschrieben wird, um auch
vor leichteren Anfällen derselben zu warnen. In Wien soll
das Bücherverbot bloß Polizeisache seyn, weil nirgends leich-
ter jede Gattung von Lektüre den Ton gebe, als bei dem
Wiener Publikum, und auch dafür gesorgt werden müsse,
daß das Publikum nur inländische Produkte der Presse ver-
zehre. Von des P. Senenzwikels Widerlegung der Halleri-
schen Gedichte findet sich S. 68 eine Nachricht, die wahr-
scheinlich dem größten Theile des Publikums noch ganz unbe-
kannt seyn wird. S. 178 ein artiges Projekt, die Mönche,

und nach des Verfassers Absicht wahrscheinlich besonders als Franziskaner, zu Fabrikanten umzuschaffen, und ihre Einrichtung der Herrnhutischen nahe zu bringen. Ein Theil der physikalischen Folgen des Keuschheitgelübdes der katholischen Geistlichkeit wird von S. 210—274 aus einer Nachricht dargelegt, welche Herr Blanchet, Pfarrer von Cours, nahe bei Reole in Guyenne, an die Herren von Alembert und Bossut schrieb. S. 317 steht eine Anekdote, die jedem Freund der Menschheit Schauer erregen muß: „Es ist noch nicht zu lange her, daß in Oberschwaben ein Wildschütz zur innigl i c h e n F r e u d e s e i n e s L a n d e s v a t e r s lebendig auf einen Hirsch geschmiedet und sodann in's Gehölze gesprengt wurde." Der Herausgeber hat sich wahrscheinlich hier gescheut, seiner Anekdote durch Beisetzung des Namens und des Orts das Ungewisse einer verleumdenden Sage zu benehmen, aber wie vielen unglücklichen Menschen würde vielleicht geholfen, wenn eine solche Geschichte mit allen nöthigen individuellen Bestimmungen in einer der gangbarsten deutschen Monatsschriften allgemein bekannt gemacht würde. Wir sind auf die Fortsetzung sehr begierig, da sie sich auf sehr interessante Materien hinzuwenden scheint, denn der katholische Pfarrer geräth S. 283 auf eine Vergleichung des Augustinischen und Kalvinischen Systems von der Gnade, und kann mit aller Anstrengung keinen Unterschied zwischen beiden sehen.

In demselben Jahre ist noch der d r i t t e Theil dieser Briefe erschienen, und er mußte nothwendig noch größere Bewegungen machen, als die vorhergehenden, da einige gar zu empfindliche Seiten des deutschen katholischen Kirchensystems darin angetastet sind. Die Mönche sind nicht mehr das einzige Thema der Spöttereien des witzigen Verfassers, sondern die wandelbare Politik mancher Bischöfe wird in ihrer Blöße dargestellt, und der Einfluß gezeigt, welchen die politischen

edürfnisse dieser gewählten Fürsten auf das Wohl oder Unlück ihrer gemeinsten Landpfarrer haben. Beide Herren Schuleister, sowohl der katholische als lutherische, mögen sich ünftighin, wenn sie auch in den folgenden Theilen noch öfers zum Wort kommen sollten, mehrerer Sittsamkeit befleißien, unbeschadet der Energie ihrer Klagen. Was von Toleanz und Intoleranz, von ihrer Entstehungsart und verschieenen Gestalten gesagt ist, verräth einen sehr feinen philosophischen Kopf, der auch dem abgenutztesten Gegenstande noch neue Seiten abzugewinnen weiß. Alle Aufklärung, besonders der Stiftsländer, scheint im protestantischen Deutschland immer zu viel nach den Verordnungen beurtheilt zu werden, welche von Zeit zu Zeit zum Vorschein kommen, und selbst diese Verordnungen sind oft kaum nur Ephemeriden. Der Verfasser mag nicht Unrecht haben, daß bloß die vereinigte Stimme aller Gelehrten im Stande ist, den Ton des ganzen Zeitalters so zu verstärken, daß Furcht vor allgemeinem bösen Leumund die Ausführung eines manchen, von falscher Politik ersonnenen Bösen noch verhindere. Wie doch die Ehre des auch heftig scheinenden Luther durch die Geschichte unseres Jahrzehends gerettet wird! Man hat geglaubt, er hätte sanfter thun sollen, aber fast ganz tauben Ohren kann nicht laut genug vorgepredigt werden. Dem schon aufgeklärten Theile der Nation mag es wohl im achtzehnten Jahrhunderte verdrießlich seyn, alte längst als entschieden angenommene Sätze immer wieder zu beweisen, immer wieder mit wichtiger Miene sagen zu müssen; aber was ist zu thun, wenn so Viele unseres Zeitalters kaum einen Schritt weiter sind, als unsere Voreltern vor Luther's und Zwingli's Zeiten waren. Gewiß werden solche Schriftsteller, als der Verfasser dieses dritten Theils der Briefe über das Mönchswesen ist, einen desto ausgebreiteteren Nutzen stiften, je mehr sie sich hüten, auch solche Sätze

anzugreifen und lächerlich zu machen, welche nicht zu Pab-thum und Hierarchie gehören, und kraft der Achtung, welche ein großer Theil auch des aufgeklärten Publikums gegen dieselben hat, eine schonende Behandlung fordern können.

---

6) G. Dan. Fuchs (Diakonus zu Stuttgart), Bibliothek der Kirchenversammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts in Uebersetzungen und Auszügen aus ihren Akten, sammt dem Original der Hauptstellen und nöthigen Anmerkungen. Erster Theil. Einleitung in die Geschichte dieser Kirchenversammlungen, nebst literärischen Nachrichten von den Collect. Concilior. der Kirchenversammlung zu Nicäa. 1780. 8. S. 488. *)

Herr Rösler machte bei der Fortsetzung der dogmatischen Auszüge aus den Kirchenvätern nach der Nicäischen Synode die Einrichtung, Konciliienverhandlungen und Schlüsse künftighin von dem Uebrigen seiner Arbeit abzusondern, und dieses Feld der Bearbeitung eines seiner Freunde zu überlassen. Selbst die Auszüge der patristischen Schriften müssen dadurch in desto engern Raum gebracht werden können, da viele Stücke derselben vorzüglich zur Konciliengeschichte gehören, also auch die Anzeige derselben allein in dem gegenwärtigen Werk gesucht werden muß. Die allgemeine Einleitung in die Geschichte der Koncilien des vierten und fünften Jahrhunderts, welche den größten Theil dieses ersten Bandes einnimmt, ist mit so vielem Fleiß, Unparteilichkeit und ausgebreiteter Kenntniß abgefaßt, daß man sich freuen muß, das Werk in solchen Händen zu sehen. Der größte Theil der Konciliengeschichtschreiber,

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780, St. 105, und 1781, St. 117.

denn sie auch auf solche pragmatische Ideen aufmerksam waren, als in dieser Einleitung ausgeführt werden, hat sich die Bequemlichkeit gemacht, aus den verschiedensten Jahrhunderten und aus den Gewohnheiten der verschiedensten Provinzen eine Geschichte zusammenzusetzen; selbst Salmon nahm fast gar keine Rücksicht auf die so nothwendigen Unterscheidungen. Herr Fuchs verliert es nie aus den Augen, daß er bloß von Synoden des vierten und fünften Jahrhunderts zu handeln hat, er vermengt nie occidentalische und orientalische Kirchen-Verfassungen, und weiß sich ganz in jenes noch nicht durch vielfältige Erfahrung gebildete Zeitalter zu versetzen, daß er dem Leser immer gegenwärtig macht, wie wenig damals allgemeine Gleichförmigkeit statthatte. Ursprung, verschiedene Arten von Koncilien, Anzeige der Hauptmaterien, welche darauf verhandelt wurden, ihr statistisches und kirchliches Verhältniß, ihre statistische Einrichtung u. dgl. m. sind die wichtigsten Ideen, welche man hier historisch entwickelt finden wird. Es versteht sich von selbst, daß jene so oft erörterten und so oft nach dogmatischen Absichten verdrehten Fragen von ökumenischen Koncilien, von den Präsidenten der ökumenischen Koncilien, von dem Rechte, diese Koncilien auszuschreiben — hier alle vorkommen und beantwortet werden. Wiederholungen in öfterer Anführung eines und desselben Faktums ließen sich nicht vermeiden, weil eben dasselbe Faktum oft zum Beweis verschiedener Bemerkungen gebraucht werden mußte. Wir können bei der Kürze dieser Blätter dem Verfasser unmöglich in einem Auszuge folgen, und suchen nur durch Auszeichnung einiger vorzüglicheren Stücke die weitere Aufmerksamkeit des Lesers rege zu machen. Bei der Erzählung des Ursprungs der Synoden wird der Unterschied zwischen Synoden und Synodalanstalten sehr richtig ausgeführt, und bloß auf letztere wird die Nachricht gedeutet,

welche Mosheim aus Tertullian hervorzog. Die kaiserliche Bestätigung der Synodalschlüsse will der Herr Verfasser nicht als nothwendig zu einer ökumenischen Synode angesehen wissen; er nimmt deßwegen auch acht ökumenische Koncilien an, vom Nicäischen bis zum Chalcedonischen. Wer die kaiserliche Ratifikation in die Definition hineinnimmt, hat den Vortheil den bisher gewöhnlicheren Sprachgebrauch von vier ökumenischen Koncilien dieser Periode leichter beibehalten zu können. Das Moment eines Synodus ενδημουσα wird S. 28 m[illegible] sehr ausgesuchten Beispielen gezeigt. Die S. 91 gemachte Anmerkung, daß auch schon bei den Vätern der orientalischen Synoden des fünften Jahrhunderts verboten werden mußte, Geld- und Kriminalsachen vor ihren Richterstuhl zu ziehen, wird noch dadurch wichtiger, wenn man sich erinnert, wie und warum sich vorzüglich die occidentalischen Synoden [illegible] vielmehr auf diese Seite neigten. Von S. 175 an kommen recht schöne Anmerkungen vor, die Unterschriften betreffend, und man erkennt besonders auch an diesem Abschnitt den sorgfältigen Beobachtungsgeist des Herrn Verfassers. Bei der Frage von den Koncilienprotokollen sind alle Nachrichten benutzt, welche man besonders in den Chalcedonischen Akten erst so mühsam zusammensuchen muß. Die Vergleichung der gestorum Collat. Carthag. vom Jahr 411 würde manchen Punkt hier noch mehr aufgeklärt haben. Man ist vielleicht auf keiner Synode in Ansehung des Protokollirens so genau und gesetzmäßig verfahren, als bei diesem Religionsgespräch. Die literarische Nachricht von den Sammlungen der Koncilien Akten ist für den Zweck des Verfassers vollständig, getreu, und geht auf alle nöthigen Hauptmomente. Es wäre hier nicht der Ort gewesen, über die Beschaffenheit und oft recht charakteristischen Eigenheiten der Handschriften, aus welchen unsere gedruckten Koncilienakten herstammen, einige Anmerkungen

n machen. Sehr richtig wird auch hin und wieder darauf aufmerksam gemacht, wie wenig wir noch eine planmäßig veranstaltete Konciliensammlung haben. S. 325 setzt wohl der Herr Verfasser schon gar zu gut unterrichtete Leser voraus, daß er sich bei Erklärung der Pönitentialien so wenig aufhielt. Das S. 327 angeführte poenitentiale romanum ist, wie man bei Vergleichung des Stücks selbst sieht, bloß eine Kompilation, in welcher auch Vieles ex poenitentiali Eccl. Rom. steht. Zu den Werken des Halitgarius gehört es gar nicht, denn es kommen sehr viele Verordnungen der Päbste des elften und zwölften Jahrhunderts darin vor. Die Beschreibung unserer großen Koncilien-Kollektionen hat bei aller Kürze eine kritische Treue, welche ganz von eigener Einsicht zeugt. Bei der Geschichte der Nicäischen Synode faßte der Verfasser Alles zusammen, was, ohne sich in polemische Hypothesen zu verwirren, zuverläßig davon gesagt werden konnte. Die hier excerpirten Urkunden sind das bekannte Schreiben des Bischofs Alexander: das symbolum und die canones ganz übersetzt; die Schrift des Gelasius von Cyzikum zweckmäßig abgekürzt. Anstatt Stellen auszuzeichnen, wo der Herr Verfasser den wahren Sinn der Urkunde glücklich getroffen hat, deren ohnedieß jeder der Sache kundige Leser mehrere sogleich finden wird, fügen wir einige Anmerkungen bei, welche vielleicht ein kleiner Beitrag zu den Erläuterungen des Herrn Verfassers sind. S. 380 scheint Herr Fuchs das θεοτοκον für eine in den Text aufgenommene Glosse zu halten, weil der Ausdruck sonst nicht so früh gefunden werde. Bei Athanasius aber findet sich der Ausdruck schon häufig, und Aegypten ist ja gleichsam das Vaterland desselben, Alexandrien sein Schutzort, sollte er also in dem Schreiben eines alexandrinischen Bischofs unerwartet seyn? Könnte man überhaupt nicht jede erste Spur eines solchen dogmatischen Ausdrucks auf diese Art vertilgen,

weil er sonst nicht so früh vorkomme? Der achte Kanon von den sogenannten Katharern wird S. 399, wie gewöhnlich, von den Novatianern erklärt. Die Richtigkeit dieser Erklärung scheint uns sehr verdächtig. Daß sich die Novatianer Catharos genannt hätten, weiß man bloß aus Epiphanius und Augustin, aus zwei Schriftstellern, deren Genauigkeit in der Ketzergeschichte nicht sehr gewiß ist, und die überdieß nicht ganz gleichzeitig sind. Der Haß gegen die zweite Ehe, der ihnen vorzüglich vorgeworfen wird, war sonst nicht besondere Meinung der Novatianer, aber Lieblingsdogma der Montanisten, und in der griechischen, besonders klein-asiatischen Kirche waren gewiß auch Gesetze wegen der Montanisten nothwendiger, als wegen der Novatianer. Mißvergnügen über die nachgelassene Kirchenzucht war, wie man schon aus Tertullian sieht, eben sowohl Klaglied der Montanisten, als Novatianer. S. 401 scheint der Herr Verfasser selbst dieser Meinung nicht mehr ausweichen zu können. Im neunzehnten Kanon sind die Worte (των εν τῳ σχηματι εξετασθεισων) übersetzt: Diakonissinnen, die in diesem Stand angetroffen werden. Dieß ist nach dem ganzen Zusammenhange eine unnütze Tautologie, und auch nicht philologisch richtig. Die Synode fand nöthig, der Diakonissinnen noch besonders zu gedenken, welche Nonnen waren (σχημα heißt hier Mönchshabit). Sie nahmen sich eben als Nonnen mehr her aus, als die übrigen, wollten zum Klerus und nicht zu den Laien gezählt seyn, und glaubten, ungeachtet sie nicht ordinirt waren, doch schon kraft ihrer Verrichtungen Rechte eines ordinirten Klerikus zu haben. Wir geben alle diese Anmerkungen als Probe unserer vergnügten Aufmerksamkeit, womit wir jedem Schritt des Herrn Verfassers nachgegangen sind, und wir glauben, selbst durch eine solche strengere Kritik das Lob dieses Werkes viel stärker gesagt zu haben, als durch alle

[Anf]führung gut getroffener Stellen. Aus der ganzen Methode, [n]ach welcher der Herr Verfasser arbeitet, sahen wir deutlich, [d]aß, ungeachtet dieser Theil nichts als die Nicäische Synode [b]egreift, doch in der Fortsetzung keine dem Zweck des Buchs [entg]egenstehende Weitläufigkeit zu besorgen seyn wird. Von [d]er Nicäischen als erster allgemein anerkannter ökumenischen Synode mußte mehr angeführt werden, als bei dem größten Theil der nachfolgenden nöthig seyn wird.

Zweiter Theil. Leipz. 1781. 8. 590 Seiten.

Das vierte und fünfte Jahrhundert ist ein wahres Synoden-Chaos, recht ungefähr wie die Reichstagshistorie unter Kaiser Friedrich III. Ein ewiger Kreislauf theologischer Befehdungen, Annahme und Widerruf gewisser dogmatischen Ausdrücke, Alles bloß nach politischen Veranlassungen, so daß kaum der aufmerksamste Beobachter gewahr wird, ob sich die Begriffe der Theologen dieses Zeitalters innerhalb zwanzig bis dreißig Jahren wirklich verändert haben, was doch bei einem so lang fortgesetzten Polemisiren auf beiden Seiten nothwendig geschehen seyn muß, wenn nicht anders einzig aus Treue für altväterliches Herkommen gestritten wurde. Man weiß billig dem Schriftsteller Dank, der uns so leicht als nur möglich durch dieses Labyrinth hindurchführt, und doch keinen der Hauptpunkte vergessen läßt, auf welchen man dabei Acht haben muß. Herr Fuchs hat sehr richtig bemerkt, daß es bei manchen Auszügen aus der Geschichte dieser Synoden nicht sowohl auf einzelne Erläuterungen dogmatischer Ausdrücke ankommt, als vielmehr auf die Geschichte der Hierarchie und der Kirchenzucht und auf ein recht lebhaft zu erregendes Gefühl, wie es im Ganzen in diesen Zeiten gestanden habe. Bei den Arianischen Streitigkeiten ist recht gut in's Licht gestellt worden, daß ein großer Theil der sogenannten Semiarianer nichts weniger als Ketzer im Verhältniß gegen unsere jetzige

7. *) Der sich immer gleiche Fortgang der Schröckh'schen Kirchengeschichte,

wovon wir den sechsten Theil vor uns haben, muß dem Publikum um so angenehmer seyn, da das Cotta'sche Werk, welches zu gleicher Zeit mit diesem anfing, nun wahrscheinlich wegen des Todes des Verfassers nicht weiter fortgesetzt werden wird. Die Schicksale der Kirche unter den Söhnen Konstantins und unter Julian, und besonders die großen Erschütterungen, welche der Homousianismus nebst den ihm entgegengesetzten Vorstellungsarten machte, werden getreu und umständlich erzählt, und nehmen, wie billig, den größten Theil dieses Bandes ein, da die übrigen Streitigkeiten dieser Periode weder in ihren Veranlassungen, noch in ihren ausgebreiteten Folgen gleich interessant sind. Bei dem Zweifel, der S. 263, um die Wahrscheinlichkeit einer neueren kritischen Bemerkung zu schwächen, gemacht wird, scheinen folgende bemerkungswürdige Umstände übersehen worden zu seyn. Daß Dionysius sehr eifrig für die partikular römische Dogmatik gewesen sey, wird durch die Bemerkungen widerlegt, welche schon Herr Konsistorialrath Walch in der Geschichte der Streitigkeit der Scythischen Mönche gemacht hat. Und sollte es alsdann wohl wahrscheinlich seyn, daß ein Mann, der sich in einer damals gährenden dogmatischen Streitigkeit gegen die Meinung des römischen Bischofs erklärte, in einem andern Punkt, der damals nicht einmal zur Kirchen-Orthodoxie gehörte, aus einer vermeinten Gefälligkeit gegen die römischen Kirchengewohnheiten die angesehensten Kirchengesetze verfälscht haben sollte? Um der Stelle willen im Schreiben des Innocentius hätte er es am allerwenigsten thun sollen, denn das ältere Gesetz wäre ja ohnedieß durch das

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. Zugabe St. 26.

neuere aufgehoben worden. Die Spuren eines Kurialismus des Dionys, welche sich selbst in seiner collectio canonum finden sollen, scheinen uns eigentlich aufgesucht und gar nicht historisch richtig zu seyn; man vergleiche nur, ob je ein Kurialist solche Dokumente seiner Sammlung würde einverleibt haben, als Dionysius bei den Apiarius'schen Händeln liefert. Wenn übrigens das echte Stück des Kanons durch Hinweglassung des catal. librorum seine bestimmte Deutlichkeit zu verlieren scheint, so läßt sich daraus gar nicht auf die Aechtheit dieses Verzeichnisses schließen, weil die versammelten Bischöfe wohl gar nicht daran dachten, daß jemals ein Gesetz, das zunächst bloß Verabredung für ihre Diözesen war, durch Zeit und Umstände zum allgemeinen Kirchengesetz werden sollte. Ueberhaupt scheint uns der ganze Schluß schon deßwegen unsicher, weil wir im achtzehnten Jahrhundert Manches nothwendig als höchst unbestimmt ansehen müssen, das jenem Zeitalter hinreichend bestimmt scheinen konnte. Wie oft ist es nicht gerade die Bestimmtheit einer gewissen Stelle, wodurch die Hand des Interpolators verrathen wird. Soll bei der ganzen Untersuchung nichts übersehen werden, so muß nie ein Zeuge einzeln betrachtet werden, sondern die Wahrheit der gemachten Bemerkung hängt, wie es uns scheint, von der Verbindung aller angeführten Zeugnisse ab.

---

8. *) Zu Paris ist in diesem Jahre (1780) der Anfang eines sehr wichtigen Werks erschienen, wodurch eine bisher schon oft bemerkte Lücke der mittlern europäischen Geschichte endlich ausgefüllt zu werden scheint:

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. Zugabe St. 42.

L'Esprit des Croisades ou histoire politique et militaire des guerres, entreprises par les Chrétiens pour le recouvrement de la Terre-Sainte, pendant les XI., XII. et XIII. siècles. Tomes IV., gr. 12. Jeder Tom ungefähr ein Alphabet stark.

Maimburg war unseres Wissens bisher der Einzige, der die ganze umständlichere Geschichte der Kreuzzüge in einem eigenen Werke geliefert hat; aber wie viel konnte Maimburg nicht wissen, das wir bei reicherem Vorrath von Hülfsmitteln und bei geübterem pragmatischen Blick erforschen können, und wie viel hätte er wissen können, das er, wie es scheint, nicht wissen wollte. Der zu Anfang dieses Jahrs erschienenen deutschen Geschichte der Kreuzzüge mochten wir bisher nicht gedenken, weil wir hofften, die nachfolgenden Theile werden sie vielleicht einer Anzeige mehr werth machen, als der erste, da mancher unserer neuesten Schriftsteller erst durch das Schreiben sich in die Materie hineinzuarbeiten scheint, also die Fortsetzungen öfters reifer sind, als der Anfang des Werks. Im Einzelnen ist zwar bisher manches Brauchbare vorgearbeitet, durch pragmatische Vermuthungen und politische Raisonnements der Weg des Geschichtschreibers theils geebnet, theils rauher gemacht worden, aber der Verfasser des gegenwärtigen Werks ist der Erste und Einzige, der mit kritischer Kenntniß aller seiner Quellen das Ganze dieser Geschichte aufmerksam umfaßt, und sich nicht allein aus Deguignes alle nöthigen Vorkenntnisse der asiatischen Geschichte erwarb, deren Mangel alle bisherigen Historiker dieser Periode sehr unbrauchbar machte, sondern auch die Verfassung, in welcher sich Europa bei dem Anfang der Kreuzzüge befand, so richtig übersah, daß er den mannichfaltigen Folgen dieses großen Phänomens recht glücklich nachspähen konnte. Esprit des Croisades nannte der Verfasser sein Werk, nicht als ob es, wie Herrn Anquetils Esprit de la

Ligue, bloß eine im Allgemeinern bleibende treffende Schilderung dieser Geschichte seyn sollte, sondern weil es Hauptidee seines Plans war, die Denkungsart und Gesinnungen der Menschen zu entwickeln, welche einen solchen, in seiner Art einzigen, Enthusiasmus hervorbrachten und unterhielten. Es läßt sich leicht voraussehen, daß ein französisches Werk, besonders in seinen Beziehungen auf die deutsche Geschichte, weder die Genauigkeit, noch die Vollständigkeit hat, welche der mit den Gesetzen und der Verfassung seines Vaterlandes vertraute Deutsche derselben manchmal würde haben geben können. Pfeffel ist gewöhnlich der Führer des Verfassers, wie oft muß er also nicht irren, wenn er sich diesem ganz anvertraut? Eben so wenig kann es befremdend seyn, wenn hie und da einzelnen kleineren Punkten manchmal die vollkommenste Präcision zu fehlen scheint; wie unendlich viel gehört dazu bei einem Werk, das fast Universalgeschichte zweier voller Jahrhunderte ist, wo man sich nicht bloß in die Verfassung eines einzelnen Reichs hineinstudiren darf, sondern in die verschiedensten Konstitutionen mehrerer einander fast ganz unähnlicher Staaten. Nach diesen zwei Voraussetzungen glauben wir dem Werk das Lob einer der besten französischen historischen Schriften unsers Zeitalters geben zu dürfen, und dasselbe, wenn die Fortsetzung diesem Anfang entsprechen sollte, als eine der unterrichtendsten Geschichten zu empfehlen, welche in manchen Punkten eine wichtige Vorarbeit zu einer ganzen Geschichte der Menschheit liefert. In den zwei ersten Bänden, welche wir vor uns haben, ist eine allgemeine Einleitung enthalten, welche den politischen, gelehrten und religiösen Zustand Europens und Asiens schildert, wie er zu den Zeiten des Anfangs der Kreuzzüge war, und so viel sich in einem solchen Raum sagen ließ, mit manchen Bemerkungen über die Entstehung desselben. Wem die Lektüre des ersten Theils der Robertson'schen

Geschichte Karls des Fünften noch lebhaft neu ist, der fin-
det hier zwar in Rücksicht auf europäische Geschichte wenig
Neues, aber doch wird man öfters durch die Anzeige manches
feinen Excerpte aus Dufresne Glossarium belohnt, und die
Schilderung der vorläufigen Revolutionen Asiens bleibt ganz
eigenes Verdienst des Verfassers. Wir geben nur einzelne
Proben, weil wir uns bei der nothwendigen Kürze dieser
Blätter auch auf eine noch so summarische Darstellung des
Ganzen dieser zwei ersten Bände gar nicht einlassen können.

Im ersten Tomus ist auf 143 Seiten eine kritische Re-
cension aller der Geschichtschreiber und Chroniken, welche man
für die Periode der Kreuzzüge benutzen kann. Der Verfasser
läßt sich zwar meistens durch die Histoire littéraire de la
France leiten, gewiß den sichersten Führer, den er haben
konnte, aber man sieht doch besonders auch in seinen Urthei-
len über neuere Schriften, daß er aus eigener Einsicht ur-
theilt und die Fehler derselben eben so unparteiisch als beschei-
den anzeigt. (Schöpflins Abhandlung de sacris Galliae
Regum in Orientem expeditionibus und manche in deutschen
Sammlungen vorkommende Aktenstücke scheinen dem Verfas-
ser nicht bekannt gewesen zu seyn.) Den jämmerlichen Zu-
stand des Byzantinischen Kaiserthums findet man S. 30 ff.
nicht bloß durch Beschreibungen, sondern durch ein paar recht
treffende Anekdoten kenntlich gemacht, die oft durch Parallel-
Begebenheiten aus der neueren Geschichte kleiner asiatischer
Despoten erläutert werden. Wie Kaiser Basilius denjenigen
hinrichten ließ, der ihm auf der Jagd das Leben rettete, weil
er gegen den Kaiser das Schwert gezückt habe, so ließ im vo-
rigen Jahrhundert ein König von Mandoa dem Sklaven die
Hände abhauen, der ihn, da er eben ertrinken wollte, bei den
Haaren aus dem Wasser herauszog: der Bösewicht habe die
Hand an das Haupt seines Herrn gelegt. Nirgends in der

nzen Geschichte zeigt sich ein so tiefer Zerfall der ganzen Menschennatur, als in der Geschichte der Byzantiner, und war ununterbrochen von dem Ende des vierten Jahrhunderts a bis in's fünfzehnte Jahrhundert. Die Beschreibung der Sitten Konstantinopels, wie sie Montfaucon aus Chrysostomus Homilien gesammelt hat und wie sie zum Theil hier excerpirt wird, ist sich fast durch diesen ganzen Zeitraum hindurch so gleich, daß man kaum Ursache hat, Stufen der zunehmenden Korruption zu bemerken. In Erzählung der Geschichte der Araber und Türken, wo sonst gewöhnlich unter dem Namen der Sarazenen so viel Unbestimmtes zusammengeworfen wird, findet man hier die verschiedenen Dynastien und die abwechselnden Schicksale des Fatimitischen Kalifats und des zu Bagdad sehr gut auseinandergesetzt. Weil der Verfasser eine Militärgeschichte schreiben wollte, so ist er am Ende des ersten Theils in Beschreibung der Waffen und militärischen Uebungen, welche man damals sowohl zu Wasser als zu Land hatte, zweckmäßig ausführlich. Da der erste Band einen Grundriß des Zustands von Asien und unter den europäischen Staaten von Frankreich enthielt, so verbreitet sich der zweite über England, Deutschland, Italien, und von S. 295—552 wird ein Gemälde von den Gesetzen, Sitten, Religion und Wissenschaften entworfen, welche unmittelbar vor dem Anfang der Kreuzzüge in Europa herrschend waren. Mit einer, selbst bei einem Franzosen noch merkwürdigen, Freimüthigkeit werden die Usurpationen der Päbste erzählt, die abgeschmackten Ceremonien, welche damals für Religion gelten sollten, gerade so lächerlich gezeigt als sie waren, und manche sonst schon bekanntere Bemerkungen erhalten durch die historische Kunst des Verfassers ein neues Licht und Interesse. Das sogenannte Recht der Prälibation scheint hier ernsthafter genommen zu werden, als es doch wohl wirklich war, da

es wahrscheinlich nur Name einer Abgabe, und nie wirklich ausgeübtes Recht war. Von der Unwissenheit und von dem Haß der Mönche gegen die alten klassischen Autoren wird S. 359 aus den consuetudinibus monast. Cluniac., die zu Ende des elften Jahrhunderts gesammelt worden, eine feine Stelle excerpirt. Ein Mönch, der sich einen alten klassischen Schriftsteller aus der Klosterbibliothek ausbitten wollte, durfte seine Bitte nicht nur durch das Zeichen desjenigen Sch[illegible] ausdrücken, womit man überhaupt ein Buch forderte, sondern er mußte das Ohr mit der Hand berühren, sicut canis cum pede pruriens solet, quia non immerito infidelis cum tali animanti comparatur. Manche Anekdoten verbreiten über die Sitten der Alten einiges Licht. Wie Graf Hugo von Chalons von Richard, Herzog der Normandie, überwunden wurde, so mußte er sich zum Zeichen seiner gänzlichen Unterwerfung einen Pferdsattel auf den Rücken aufschnallen lassen, und sich so seinem Sieger zu Füßen werfen. Er sah aber, sagt eine alte Chronik, wegen seines langen Barts mehr einem Bocke gleich, als einem Pferd. Von den sogenannten Gottesurtheilen hat der Verfasser ein paar Beispiele zu finden gewußt, welche selbst denjenigen unerwartet überraschen können, der sonst mit der Geschichte des mittlern Zeitalters nicht unbekannt ist. Doch erregen auch die auffallendsten Geschichten dieser Art aus dem mittlern Zeitalter die Aufmerksamkeit des Lesers nicht so sehr, als wenn manchmal aus der neuern Geschichte ganz ähnliche Proben höchst unvernünftiger Religionsmeinungen angeführt werden. Katharina von Medicis that, um sich des Himmels Segen für ein gewisses Project zu verschaffen, das feierliche Gelübde, einen Pilgrim nach Jerusalem zu schicken, der auf seiner Wallfahrt bei jeden drei Schritten, die er vorwärts gethan, wieder einen zurücktreten sollte. Ein Landmann aus der Pikardie übernahm die

ausführung des Gelübdes; die Königin schenkte ihm zur Dankbarkeit bei seiner Rückkunft den Adel.

Viel vorzüglicher, als die zwei ersteren Bände, scheinen uns in mannichfaltiger Rücksicht der dritte und vierte. Die Geschichte des ersten Kreuzzugs (denn der letzte Theil schließt sich mit dem Tode Gottfrieds von Bouillon) wird hier mit allen seinen Veranlassungen auf das umständlichste beschrieben, die Charaktere des fanatischen Petrus Eremita, des redlich großen Gottfried, des arglistigen Boemund und des niederträchtig falschen Kaisers Alexius werden nicht nur, wie sonst die nicht immer löbliche Weise der Nation des Verfassers ist, mit vielem Reichthum des Ausdrucks entworfen, sondern auch durch gutgetroffene Stellung und Erzählung ihrer Thaten entwickelt. Oft scheint es zwar, der Geschichtschreiber habe sich von Tasso's Geist beleben lassen; aber manche solcher Stellen haben wir doch bisweilen wörtlich in den Erzählungen der Alten selbst gefunden. In der Art, wie die Geschichte der verschiedenen Heere, welche zu diesem Kreuzzug aus Deutschland und Frankreich auszogen, aneinander gefügt wird, herrscht viele historische Kunst, welche dieser sonst so verworrenen Sache Evidenz und Anmuth gibt. Der Eremit Peter (nach des Verfassers Untersuchungen scheint man den Namen des Mannes noch nicht einmal recht zu wissen) war schon als Jüngling mit Gottfried von Bouillon sehr wohl bekannt. Wahrscheinlich ein Umstand, der viel zu den nachfolgenden Geschichten beitrug. Peter erfuhr alle Abwechselungen der menschlichen Gesinnungen gegen ihn, wie sie vielleicht noch kein Parteianführer so bitter gekostet hat. Wie er vor den Synoden zu Piacenza und Clermont überall herumreiste, um die Gemüther zu der päbstlichen Proposition vorzubereiten, trieb man die Verehrung so weit, daß man dem Esel, auf welchem er ritt, die Haare als heilige Reliquien

ausraufte. Das Volk lernte aber auf dem Zug selbst seinen Propheten nach und nach so kennen, daß er nicht nur alles Ansehen unter der Armee verlor, sondern auch auf das schimpflichste behandelt wurde. Der schändlichste Auftritt war wohl bei der Belagerung von Antiochien. Der Hunger und das Elend im christlichen Lager waren so hoch gestiegen, daß auch Petern sein Fanatismus nicht mehr standhaft erhielt. Er ging mit einigen andern der vornehmsten Kreuzprediger aus dem Lager durch: Tankred aber ließ ihn einholen, und er mußte im Angesichte der ganzen Armee schwören, seinem Kreuz-Gelübde nicht mehr untreu werden zu wollen. Sehr fein ist durchgängig in den Erzählungen des dritten und vierten Bandes nicht nur das Ausschweifende des Enthusiasmus in einzelnen Beispielen bemerkt, und die Betrügerei gezeigt, wie sie den Enthusiasmus so künstlich zu nähren wußte, sondern auch die Spuren sind auf das glücklichste gefunden, wie sich selbst bei einem höchst enthusiastischen Zeitalter kaltblütiges Nachdenken mancher sceptischen Köpfe äußerte. Das Zusammentreffen der roh kriegerischen Franken und der weichlichen galanten Griechen veranlaßt besonders bei dem ersten Kreuzzug viele der lächerlichsten Auftritte. Der Kaiser Alexius zeigte sich den fränkischen Herren gewöhnlich in seinem ganzen orientalischen Pomp, und den größten Theil derselben schlug auch wirklich die Pracht der Audienz sehr nieder. Robert von Paris aber setzte sich ohne weitere Komplimente zu dem Kaiser auf den Thron hinauf, und Alexius hätte nicht das Herz gehabt, ihn über seine Unverschämtheit zu bestrafen, wenn nicht der Bruder Gottfrieds von Bouillon seinen Landsmann herabgeführt hätte. Um der in ihrem Lager beständig spionirenden Griechen los zu werden, stellten sich endlich die Franken, als ob sie Menschenfresser wären, und das elende leichtgläubige Griechenvolk verlor sich sogleich aus dem lateinischen Lager. Die Liebe-

Ausschweifungen, welchen sich die Kreuzfahrer überließen, waren so allgemein und bei allen wiederholten Sittenreformen doch so wenig in Ordnung zu erhalten, daß man sich vielleicht Vieles nicht einzig aus der vorhergehenden Lebensart dieser Kirchensoldaten, sondern auch aus dem Umgang mit den Griechen und dem veränderten Klima erklären muß. So groß sonst auch der wechselsweise Haß der Kreuzfahrer und der sogenannten Ungläubigen war, so fanden sich doch zwischen beiden Parteien beständige Liebesverständnisse. Gottfried von Bouillon verdankte einen großen Theil seiner Autorität nicht nur seinen persönlichen Talenten, da er gewiß der edelste, tapferste unter allen Großen der Armee war, sondern sehr viel auch dem zufälligen Umstand, daß er eben so fertig deutsch als französisch sprechen konnte. Bei den häufigen Zänkereien zwischen den Deutschen und Franzosen war es ihm unter allen übrigen Anführern am leichtesten, zu vermitteln, denn man stellt sich sehr unrichtig vor, daß er kommandirender General des ganzen Heeres gewesen sey. Bei der Belagerung von Antiochien war der Enthusiasmus sowohl unter den Christen als unter den Türken so groß, daß von beiden Seiten kleine Heere von Kindern gegeneinander auszogen.

Wir könnten noch sehr viele solcher einzelnen kleinen weniger bekannten historischen Züge auszeichnen, sie verlieren aber meistens zu viel, wenn sie aus dem Ganzen der Geschichte herausgerissen werden, und da ohnedieß das Werk durch eine, wie wir wissen, schon angefangene Uebersetzung unter uns allgemeiner bekannt werden wird, so ist das Bisherige zur Beurtheilung des Ganzen hinreichend. Einen wichtigen Dienst würde der Uebersetzer dem deutschen Publikum leisten, wenn er manche allzu unbestimmte Citate des Verfassers ergänzte. Da im ganzen Werk die Gewohnheit herrscht, immer nur den Namen des Zeugen und nicht die Seitenzahl

beizusetzen, so würde eine allgemeine Reform aller Citat eine theils allzu mühsame, theils überflüssige Sache seyn, weil doch viele der alten Schriftsteller von den Kreuzzügen durch ihre Kürze und chronologische Ordnung das Nachschlagen sehr erleichtern. Aber le Gendre, Montesquieu u. s. w. ohne weitere Beisetzung zu citiren, ist gar zu frei.

---

9. *) Von der

Neuern Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, deren erster Band im Jahr 1776 erschien, ist nun das 16–18 Stück an's Licht getreten.

Es ist billig, diese Nachrichten nicht so eigentlich als eine Schrift für das Publikum anzusehen, sondern vielmehr als Sammlung kurzer Notizen für diejenigen, deren Mildthätigkeit die Missionsanstalten unterstützt. Die Lehrart der Missionarien selbst, unter denen überdieß, wie sich sogleich zeigt, ein großer Unterschied an Fähigkeiten und Kenntnissen ist, darf auch nicht mit der Strenge beurtheilt werden, womit man sonst billig jeden Fehler der Lehrmethoden im Volksunterricht bemerkt; wie oft muß man zufrieden seyn, wenn nur etwas in der Welt ausgerichtet wird, und wie wenig Sachen sind, die so gut ausgerichtet werden, als möglich wäre. Die Anzahl aller Personen, die nun seit dem Anfang der Mission bis zum Jahre 1776, also innerhalb siebenzig Jahren, in die Kirchenbücher eingeschrieben worden, beläuft sich auf 15,634. Außer den Kindern, die von christlichen Eltern erzeugt worden, denn diese sind auch unter obiger Zahl begriffen, erhielt die ganze christliche Gemeinde dasiger Gegenden im Jahre 1776 einen Zuwachs von 84 aus dem Heidenthum und 23 aus der katholischen Kirche. Der Zuwachs des folgenden Jahres

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. Zugabe St. 46.

t nur um eine Person geringer, aber das Verhältniß der be-
[illegible]rten Heiden und Katholiken ist beträchtlich verschieden. Es
[illegible]rden 34 Katholiken aufgenommen und nur 72 Heiden ge-
[illegible]uft. Der Missionarius Schöllkopf, welcher nach Tirutschi-
[illegible]apally bestimmt war, starb schon zu Madras, wahrscheinlich
[illegible]eil er das Klima dieser Gegenden nicht ertragen konnte. Die
Mission hätte sich viel von seinem treuen Eifer zu versprechen
[illegible]ehabt. Wir zeichnen nur einige Bemerkungen aus, weil bei
[illegible]en öftern Wiederholungen einer und eben derselben Sache,
[illegible]ie nach der ganzen Einrichtung dieser Berichte nothwendig
[illegible]orkommen, Manches auch dem Leser des nächsten besten
Stücks auffallen muß. In Eerwari wurde ein Mensch vom
Blitz getödtet. Um sich von der Verunreinigung über diesen
Todten zu reinigen, schnitten die Leute des Orts fünf Hun-
den die Ohren ab, verwundeten sie sonst noch sehr an dem
Kopf, jagten sie so auf den Leichnam hinein, damit das Blut
aus diesen Wunden denselben besprengen möchte. Es scheint
aber wohl nicht beständige Ceremonie in einem solchen Falle zu
seyn, sondern dießmal nur von dem obersten Bramanen so vor-
geschrieben. Unter den Anhängern des Wischtnu und Siwen
entstand einmal ein Streit, welcher dieser beiden Götter der
größte sey. Die Verehrer des Wischtnu malen sein Bild
auf ein großes Papier, und die Verehrer des Siwen schreiben
einige Verse über die Größe ihres Gottes auf ein Olesblatt.
Die Wasserprobe sollte entscheiden. Wischtnu's Bild im Was-
ser sinkt und verliert seine Gestalt; die Schrift auf dem Oles
wurde immer deutlicher, also gewann Siwen. S. 399 Bei-
spiel eines Büßenden, der sich so gewöhnt hatte, seine rechte
Hand steif in die Höhe zu halten, daß er sie nicht mehr habe
bewegen können. Die Nägel an den Fingern waren ihm
lang und krumm in einander gewachsen. Eine ähnliche Be-
schreibung eines Heiligen kommt S. 408 vor; er gibt

schlechterdings keinen Laut von sich, kein Zeichen von Ja oder Nein. Selbst einer der bekehrten Christen (aus dem Magaburanischen Kreise) braucht es vor dem Richter als Reinigungseid von einem angeschuldigten Verbrechen, daß er aus einem irdenen Gefäße, in welchem Kuhmist und Wasser sehr heiß gekocht waren, drei Steine mit bloßer Hand herausnimmt. S. 414 Mittel, wie die Schlangenbeschwörer den Schlangen öfters ihr Gift nehmen. Sie halten ihnen ein Tuch mehrmals vor, darein zu beißen, und das so lang, bis aller jetzt vorhandene Speichel an das vorgehaltene Tuch sich angehängt hat, alsdann ist aller weitere Biß der Schlange ohne Gefahr. S. 549 Probe der Regimentsverfassung im Tanschaurischen. Ein heidnisches Mönchsstift von ungefähr tausend Personen, zu Kumbagonam, genoß seit mehreren Jahren die Freiheit, von einem jeden Haus im ganzen Tanschauischen jährlich einen halben Fano Steuer zu erheben. Dem wirklichen König machten die Mönche bei seinem Regierungs-Antritt ein Geschenk von vier Pferden, und erhielten dafür ohne Anstand die Erlaubniß, künftig von jedem Haus einen ganzen Fano zu fordern. Sie erpreßten aber von Vielen mehr als drei, vier Fanos, fielen sogar irgendwo hundert Mann stark ein, und die Unterthanen können vom König keine Genugthuung erhalten. S. 575 ist eine genaue eigene Beschreibung der Insel Ramesuram. Einer der englischen Missionarien sah einmal (nach S. 583) einen Pandaram vor einem Hause, mit den Beinen in die Höhe gerichtet und mit Kopf und Händen auf der Erde stehend; in dieser Positur schrie er um Almosen. S. 594 unter den Bramanen sey die venerische Krankheit sehr gemein, hingegen unter den Otteris trifft man sie gar nicht an. Diese sind eine Art von Nomaden, welche hinziehen, wo sie Arbeit finden. Ihre Arbeit ist Teichgraben, den Grund zu Gebäuden legen u. dgl.

Jeder Ehemann unter ihnen hält sich verbunden, sein Weib umzubringen, wenn sie Ehebruch begangen. S. 674 von den zwei verschiedenen Pongól- oder Sonnenfesten. Das eine das Bauchpongólfest, wo des Mittags unter freiem Himmel ein Gefäß voll Reis gekocht werde, und wenn es wirklich im Aufkochen ist, bezeugen sie ihre Freude durch allerlei Geschrei und Abfeurung einiger Schießgewehre. Des Abends besuchen sie einander, und fragen, wie der Reis gekocht habe. Das Kuhpongólfest ist mit mehreren und im Geschmack jener Religion feierlicheren Ceremonien verknüpft. S. 675 ff. ist eine von einem Bramanen selbst gemachte Uebersetzung einiger heidnischen Prophezeihungen bei dem Sonnenfest.

Selbst mit Rücksicht auf die Gründe einer vorzüglich gelinden Beurtheilung, welche wir oben aus dem ganzen Zweck dieser Nachrichten hernahmen, glauben wir doch nicht ohne Ursachen einige allgemeine Bemerkungen beifügen zu müssen. Die Sprache der Missionarien ist manchmal in ihren Briefen und in ihrem Tagebuch so beschaffen, daß man sehr wünschen muß, es möchte bei dem Abdruck dieser Relationen mehr Aenderung vorgenommen werden. S. 673 heißt es: „der gnädige Gott spannte seinen Diener, unsern theuern Kollegen, aus, und verlieh ihm eine selige Hinfahrt.“ Mehrere sinnliche Ausdrücke dieser Art kommen in allen vier Stücken vor, die wir vor uns haben. Wenn man auch einem Missionarius solche Ausdrücke nicht verübelt, so sind sie doch gewiß nicht fähig, unter das deutsche Publikum gebracht zu werden. Wir wissen zwar nicht, ob die Katholiken in Ostindien gegen die Benennung Papisten weniger empfindlich sind, als ihre europäischen Glaubensgenossen, aber da aus der ganzen übrigen Geschichte erhellt, daß der wechselsweise Religionshaß auch dort oft noch sehr lebhaft werde, so wäre sehr zu wünschen, daß

die Missionarien nicht die geringste Veranlassung dazu geben möchten. Eine solche Vorsicht scheint um so nothwendiger zu seyn, da meistens der dritte Theil der Neubekehrten Proselyten aus der katholischen Kirche sind. Es muß also die Erbitterung des katholischen Theils ohnehin schon stark genug entzünden, wenn ihm so viele Seelen verloren gehen. S. 423 stellt der Missionarius den Grundsatz auf, daß eine Verheirathung, ohne priesterliche Einsegnung, wider Gottes Wort und Sünde sey. Eben deßwegen werden auch ein paar solcher Personen nicht in die Kirche aufgenommen, ungeachtet sie es sehnlichst verlangten. Vielleicht nur, daß der Fall hier nicht deutlich genug vorgetragen ist, denn sonst wäre doch gewiß hier Menschengebot für Gottesgebot ausgegeben worden.

Als gewöhnlicher Einwurf der Bramanen wird beständig angeführt, man sollte ihnen den Gott der Christen sichtbar zeigen, oder sie wollten mit ihrem Bekenntniß zum Christenthum warten, bis ihnen Gott den Willen dazu schenke. Ein einziger derselben versichert, daß ihn am wirklichen Uebertritt gar nichts hindere, als die Lehre vom heiligen Abendmahl. Er war nicht beruhigt, als bis man ihn versicherte, es sey Alles nur geistlich zu verstehen. Wir schließen aus diesem Beispiel mit vieler Wahrscheinlichkeit, und könnten es sehr leicht aus noch mehrern Stellen dieser vier Stücke beweisen, daß die ganze Religionsgeschichte, besonders in Rücksicht auf ihre philosophische Behandlung, durch diese Relationen sehr viel gewinnen könnte, wenn solche Einwürfe der Bramanen nicht bloß in einer allgemeinen Anzeige hingeworfen, sondern etwa mit eben der Umständlichkeit erzählt würden, mit welcher der Missionarius dieselben wird gehört haben.

.O. De finibus utriusque potestatis Ecclesiasticæ et Laicæ Commentarius, in quo quaedam constituendo generalia principia, communi disputantium suffragio plerumque recepta, media tentatur via ad Concordiam Sacerdotii et Imperii. Authore D**** Presbyt. et Mon. Ord. S. Bened. e Congreg. Casinensi et Jurisprud. Eccl. Prof. 1780. 324 S. 4.*)

Der Verfasser erklärt sich gleich anfangs, daß er sich in die Zweideutigkeiten der Geschichte nicht einlassen wolle, da man in den ältern Zeiten keiner gewissen beständigen Regel gefolgt sey, also die Praxis der ältern Zeiten nach einer oder der andern Meinung gedreht werden könne; er will deßwegen Alles bloß aus gewissen allgemeinen Begriffen herleiten, und glaubt diese oft am sichersten zu finden, wenn er die Kanonisten der verschiedenen Partien verhört und das Uebereinstimmende ihrer Grundsätze ergreift. Das Verhör selbst wurde aber, wie wir an mehreren Beispielen wahrgenommen haben, gar nicht mit der nöthigen Unparteilichkeit angestellt, sondern da wenige katholische Schriftsteller bei Behandlung dieser Materie ihren Grundsätzen immer vollkommen treu blieben, nur mehr oder weniger schwankten, als Marka, so ergreift der Verfasser diejenigen Stellen, welche ihm am bequemsten sind. Dieser historische Theil des Buchs oder die Aufhäufung solcher Citaten aus verschiedenen Kanonisten macht die Uebersicht des Ganzen ein wenig beschwerlich, hilft aber auch manchmal, das Verhaßte mancher Meinungen zu vermindern. Die protestantischen Kanonisten werden meistens als Ketzer ohne viele irenische Versuche abgewiesen; vielleicht wäre hie und da mehr Billigkeit beobachtet worden, wenn der Verfasser auch solche angeführt hätte, welche den Unterschied zwischen

*) Aus den Gött. Gel. Anz 1781. Stück 5.

den Kollegialrechten der Kirche und dem Majestätsrechte des Regenten sorgfältig entwickelt haben. Ein Katholik mag immer seine Absichten dabei haben, den Episkopalisten Bevezige noch als den offenherzigsten Protestanten anzusehen. Wie viel der Verfasser von den Rechten des Sacerdotii oder manchen seiner bisherigen Forderungen abgegeben habe, um concordiam cum Imperio zu versichern, wird folgende summarische Darstellung zeigen. Die Grenzen der beiden Rechte, von welchen hier die Rede ist, werden nach dem Zweck der beiderseitigen Gesellschaften bestimmt. Zweck der kirchlichen Gesellschaft ist Beförderung der ewigen Glückseligkeit, und Zweck der bürgerlichen, Beförderung des zeitlichen Wohls des Menschen. Hiernach bestimmen sich auch die Mittel, welche eine jede dieser Gesellschaften zu Erreichung ihres Zwecks brauchen kann. Keine ist der andern subordinirt, der König als Christ ist zwar der Kirche unterworfen, aber die potestas regia selbst ist von dieser Unterwürfigkeit frei. Die Kirche hat zwar von Gott ein gewisses Zwangsrecht erhalten, das heißt, sie kann exkommuniciren u. dgl., sie kann auch gewisse körperliche Uebel, als Pönitenz, auflegen, aber nicht als eigentliche Strafe. Wo sie wenigstens das letztere Recht hat, hat sie es nur der Gnade des Regenten zu verdanken, oder ist es eine Ausartung der Pönitenzen, wie sie freilich schon im sechsten Jahrhundert vorkommt. Vergeblich wäre es deßungeachtet doch, hier reformiren zu wollen, denn der lange Besitz gibt auch diesen erworbenen Rechten eine eben so unverletzliche Heiligkeit, als ob es ursprüngliche Rechte wären. Wie es in Rücksicht auf die erste Geschichte der Kirche eine sehr ungeschickte Hypothese ist, an eine ursprüngliche Gleichheit der Menschen zu denken, so auch in Ansehung des Staats. In beiden soll nicht erst nach menschlichen, sondern schon nach göttlichen Rechten ein imperium seyn. Für Kirchensachen,

deren Entscheidung allein bei der Kirche sey, will der Verfasser das alles gehalten haben, wofür sich entweder in den Gesetzen Christi oder in den Koncilienschlüssen und päbstlichen Dekreten Vorschriften finden, und wenn vielleicht wegen einer Sache in geistlichen und weltlichen Gesetzen Vorschriften vorhanden sind, so muß der Verbrecher von beiden Theilen gestraft werden. Uebrigens soll man bei der Frage, was causa mixta sey, nicht auf eine gewisse allgemeine Definition, sondern auf bisherige lange Gewohnheit sehen. Bei dem Artikel de immunitate Clericorum et rerum Ecclesiæ faßt der Verfasser Alles in die zwei Punkte. In allen Dingen, welche an sich geistlich und kirchlich sind, ist der Klerikus kraft göttlichen Rechts von aller Gewalt der Laien frei, aber in bloß zeitlichen Sachen und solchen Kriminalfällen, welche das Geistliche gar nicht betreffen, ist er nur nach menschlichem, freilich aber dabei höchst billigem Rechte frei. Deßwegen kann kein Regent dieses Recht aufheben, ohne sich schwer zu versündigen, und wenn Streitigkeiten entstehen, sollte man immer zuerst auf den alten Besitz sehen, wenigstens darf der Regent, wie doch selbst das natürliche Recht fordert, hier keine einseitigen Veränderungen machen. Mühsam umständlich wird der Beweis geführt, daß kein Regent in Kirchensachen neue Gesetze geben dürfe, von Gesetzen wider die Canones könne gar nicht die Frage seyn, aber auch keine, wodurch Dinge vorgeschrieben würden, wegen welcher in den Canonibus nichts bestimmt sey. Dieser Grundsatz wird aus der oben festgesetzten wechselsweisen Unabhängigkeit der geistlichen und weltlichen Macht hergeleitet, und es fließe nothwendig auch aus Apostelgeschichte 20, 28. zu regieren die Gemeine Gottes. An Bischöfe, nicht an Könige sey dieser Spruch gerichtet. Die historische Demonstration dieses Grundsatzes, oder daß es in den besten Zeiten der Kirche immer so gewesen

sey, ist voll kleiner historischen Chikanen. Das Beispiel Justinians und der fränkischen Kapitularien, welches diesem Grundsatz so auffallend entgegen ist, soll deßwegen nichts beweisen, weil entweder diese Gesetze solche Punkte betreffen, über welche schon vorher Kirchenverordnungen da gewesen seyen, daß also durch das weltliche Gesetz nichts Neues in der Kirchenzucht bestimmt wurde; oder weil sie in solchen Versammlungen abgefaßt wurden, wo die Bischöfe das Recht zu sprechen hatten. Die historische Bemerkung von dem nicht zu Unterscheidenden der eigentlichen Synoden und der Reichs-Versammlungen wird deßwegen hier sehr gut benutzt, denn wichtige Bemerkungen mußten verschwiegen, andere in ein ganz falsches Licht gestellt werden, nur um einige Wahrscheinlichkeit herauszubringen. Mit Uebergehung einiger Nebenpunkte ziehen wir nur noch einige Sätze aus, welche das Recht der Regenten über die Kirchengüter betreffen. Zuerst wird der Kirche das Eigenthum derselben zugesprochen, weil einige auch dieses streitig machen wollten; Pflicht der Regenten ist die Vertheidigung der Kirchengüter, und deßwegen sind diese den Steuern und Abgaben unterworfen, aber nimmermehr hat der Regent das Recht, Kirchengüter an Laien zu übertragen, oder sie zu seiner Kammer einzuziehen, nicht als ob eine gewisse mysteriöse Heiligkeit mit den Kirchengütern verbunden wäre, sondern weil die Besitzungen der Kirche eben so gesichert seyn müssen, wie die Besitzungen einer jeden Privatperson. Selbst das steht nicht bei den Regenten, Kirchengüter von einer Kirche zur andern zu thun, oder von einer societas Ecclesiastica zur andern, oder auf irgend eine Weise ihre erste ursprüngliche Bestimmung zu ändern. Wie sehr die Geschichte der Kommenden und anderer solcher Erfindungen dem Verfasser hier beschwerlich fallen müsse, weiß jeder Geschichtkundige, und kennt auch das Interesse eines

Mönchs von Monte Cassino, zu behaupten, daß Güter, die einmal bei einem Kloster seyen, an kein anderes sollen übergetragen werden. In den positionibus historicis, welche die drei letzten Kapitel einnehmen und sich auf Kirchenjurisdiktion in bürgerlichen Sachen, auf die Personal-Immunitäten der Geistlichkeit und auf die Immunität ihrer Güter beziehen, fanden wir nichts Neues, das nicht schon bei Thomassini und Muratori angetroffen würde.

Nachgiebiger ist wohl der Verfasser in manchen sehr wichtigen Punkten, als viele seiner Vorgänger, aber so lang gewisse Grundsätze bleiben, so lang ist es unmöglich, daß wahre Eintracht der verschiedenen Partien gestiftet werden kann, und die historischen Untersuchungen müssen immer höchst mangelhaft und unzulänglich seyn, so lange man sie bloß als Urkunden zu gewissen schon gefaßten Meinungen brauchen, und nicht zur lautern Quelle seiner Meinungen machen will. Verdrießlich ist das Hin- und Herdrehen einzelner Beispiele, anstatt sich, so viel möglich ist, ganz in den Geist und die Verfassung der alten Zeiten hineinzusetzen.

---

11. (J. G. Planck) Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfang der Reformation bis zur Einführung der Konkordien-Formel. I. Band. Leipz. 1781. gr. 8. 1 Alph. 2 B. *)

Seit Langem haben wir keine Geschichte gelesen, die mit so richtigem Geschmack und mit so feiner psychologischer Kenntniß geschrieben ist, als gegenwärtiges Werk. Sowohl in der Anlage des Ganzen, als in der Ausführung einzelner Theile

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781, Stück 95, u. 1784, Stück 48.

herrscht die trefflichste, ungesuchteste historische Kunst, und den wahren, allein echten Erzählungston hat unter allen deutschen Historikern noch keiner, wie uns scheint, so glücklich getroffen, als dieser Verfasser. Der Titel zeigt schon den ganzen Plan des Buchs, aber dieser erste Theil darf noch nicht im Verhältniß gegen den gewählten Titel beurtheilt werden; es mußte in diesem Bande der Leser auf die Stelle hingeführt werden, von wo aus er die ganze vor und hinter sich liegende Gegend einigermaßen übersehen kann, um desto sicherer und angenehmer durch manche oft labyrinthisch scheinende Pfade sich weiter fortleiten zu lassen. Oft war deßwegen in diesem Theil eine gewisse beredte Ausführlichkeit nothwendig, und die Geschichte geht nur bis auf den Reichstag zu Worms im Jahr 1521. Gleich in der Schilderung der Lage, in welcher sich Wissenschaften, und besonders Dogmatik, zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts befanden, wird man manche treffliche Bemerkungen antreffen, die, so oft schon diese Lage geschildert worden ist, doch hier zum ersten Male in ihrem rechten Lichte sich zeigen. Die unvermeidliche Inkonsistenz des damaligen theologischen Systems, die Vortheile einer solchen Inkonsistenz für einen auftretenden Reformator; richtige Schätzung des Schadens und Vortheils der Klöster im damaligen Zeitalter; Bemerkung der Gradation, wie sich nach und nach der Pabstzauber verloren, und was für politische Revolutionen zu seiner Entkräftung am meisten beitrugen. Nur bei der Geschichte der mystischen Theologie und der besonders auch zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts recht sichtbaren Scheidung der scholastischen und mystischen Partien (S. 43) hätte uns eine individuellere *historische* Ausführung nothwendig geschienen. Das Gesagte ist gar zu sehr allgemein, und vielleicht daß zufällig hieraus eine merkliche Lücke in der Geschichte der ersten theologischen Denkungsart Luthers entstanden

t. Der bekannten Schrift: Deutsche Theologie, welche schon 1516 mit Luthers Vorrede erschien, ist gar nicht edacht, und doch hat sich in manchen Artikeln der erste theo- ogische Sprachgebrauch Luthers daraus gebildet. Sollte nicht twa auch einzig aus Luthers früher und inniger Bekanntschaft ait mystischen Schriften erklärt werden können, warum seine leberzeugungen in der Lehre vom Abendmahl den Ueberzeu- ungen Zwingels so unversöhnlich entgegengesetzt waren. Auf- erdem ist es uns unbegreiflich, warum der große Mann, der onst so ungern über eine Sache stritt, welche keinen unmit- elbaren praktischen Einfluß hat, hier in Schätzung des Mo- nents dieser Lehre seiner so gar sehr vergaß. Luthers Refor- nation im Verhältniß gegen die römische und scholastische Theologie scheint uns noch viel mehr Probe seiner Unerschro- kenheit, als seines Genies; aber im Verhältniß gegen die Mystik, welche er so sehr liebgewonnen hatte, ist nicht nur die Umwandlung viel allmähliger, sondern auch viel mühsamer geschehen. Sein Temperament kam ihm wohl sehr oft dabei zu Hülfe. Nach unserer Vermuthung hätte auch bei Erklä- rung der Klostertentationen Luthers mehr Rücksicht auf dieses Temperament genommen werden können. Luther war in dem Alter, wo sich die Natur für gewisse Bedürfnisse fast fordernd zu entwickeln anfängt, und doch fühlte er den ganzen Druck des übernommenen Gelübdes; selbst sein Eifer, welchen er nachher für die Eherechte der Geistlichkeit und gegen die Klo- stergelübde erwies, zeigt, wie uns scheint, hinlänglich, daß er für Behauptung seiner Unschuld gekämpft habe. Erasmus und Melanchthons Charaktere (S. 150) sind sowohl im Zu- sammenhang der Erzählung, als hie und da in einzelnen Stellen so hervorstechend schön gezeichnet, daß wir kaum der Versuchung widerstehen können, sie als Probe eines feinen psychologischen Raisonnements zu excerpiren. Dank sey dem

Verfasser, daß er es dem edlen Rotterdamer nicht zum Verbrechen machte, über die Mittel der Beförderung der Reformation ganz anders gedacht zu haben, als Luther und Luthers Schüler. Freilich läßt sich nicht leugnen, daß eine gewisse Liebe zur Behaglichkeit in die Erasmischen Reformations-Ideen keinen geringen Einfluß gehabt habe. Man muß übrigens die vom Herrn Verfasser gezeichneten Charaktere immer nur auf die Zeitperiode referiren, in welche sie gestellt sind; denn daß Melanchthon nicht mehr der alte sanfte Schwarzerd war, da er gegen Osiandern schrieb, und daß Luther, da Seele und Leib unter den erdrückendsten Geschäften zu unterliegen anfingen, seine vorige frohe Standhaftigkeit nicht behielt, das wird wahrscheinlich in den künftigen Theilen dieses Werks meisterhaft ausgeführt werden. Es ist bei dem engen Raume dieser Blätter unmöglich, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie vollständig der Herr Verfasser Alles gekannt, gelesen, durchdacht habe, was man hie und da bisher vereinzelt über die Reformationsgeschichte hatte; wie richtig er widersprechende Erzählungen vereinigt, wie glücklich er manche Excerpte aus Luthers Schriften in das Ganze zu verflechten gewußt, wie unparteiisch er selbst die Nachrichten der Gegner benutzt, und Schwächen seiner Helden weder geleugnet, noch frech in's Helle gestellt habe. Wir überlassen dieses alles der eigenen, und eben deßwegen auch desto angenehmern Bemerkung der Leser, und wären begierig zu wissen, ob sie nicht bisweilen mit dem Recensenten die dunkle Empfindung bei sich wahrnehmen, daß in einigen Stellen zu viel in die Seele der guten Alten hineinraisonnirt worden sey. Wir äußern diesen Verdacht nur ganz schüchtern, weil der Herr Verfasser bei seiner Belesenheit in den Briefsammlungen der Reformatoren manchmal eine Stelle vor Augen gehabt haben mag, deren wir uns nicht mehr erinnerten; aber nach dem Totaleindruck zu

:theilen, den die Lesung von Luthers Briefen bei uns zurück-
:ß, so hat ihn der Herr Verfasser in Behandlung seiner
Gegner viel zu überlegt handeln lassen. Etwas Weniges über
nige einzelne Stellen. S. 56: „Luther habe von seiner
Reise nach Rom immer mit Zurückhaltung gesprochen, und
gar die Erinnerung an dieselbe geflissentlich vermieden."
Dieß scheint uns unrichtig. Man sehe die Anekdoten, welche
uther in der Schrift von Winkelmessé und Pfaffenweihe und
n der Zuschrift zur Auslegung des 117ten Psalms von sei-
em römischen Aufenthalt erzählt. S. 177 glauben wir, daß
er Herr Verfasser gegen Luthern und Carlstadt zu gütig war.
Sie waren wahrscheinlich damals noch beide strenge Augusti-
ianer, hatten noch nicht den nachher fein ausgesponnenen
utherischen Lehrbegriff, und mere passive wollte mehr sagen,
ls es jetzt in unserer Dogmatik sagt. Wie behauptet wer-
en könne, daß die Augustinische Lehre vom freien Willen bei
äherer Untersuchung großentheils ihre unfreundliche Härte
erliere, war uns sehr unverständlich. S. 182 ob wohl nicht
er Beifall, welchen Melanchthon der Eckischen Distinktion
wischen totum und totaliter gab, bloßer Spott war? Mit
em Verbrennen des kanonischen Rechts scheint der Herr Ver-
asser (S. 340) besser zufrieden zu seyn, als damals die Ju-
isten in Wittenberg; er glaubt, es sey damit nicht mehr ge-
chehen, als mit den emphatischen Lobreden, welche Luther
ft vorher dem Dekret und den Dekretalen hielt.

Wir sehen der Fortsetzung dieses Werks mit Begierde
entgegen, und nennen hier mit Absicht den Namen seines
Verfassers, des Herrn Professors Plank zu Stuttgart,
um ihn desto mehr zu beschleunigter Herausgebung desselben
zu verbinden und einen der gelehrten Männer bekannt zu
machen, welche bei dasiger Militär-Akademie mit so gutem
Erfolg arbeiten.

Zweiter Band. Leipzig 1781. 518 Seiten.

Die Geschichte geht hier von 1521 — 1530. Die Ge-
schichte des Wormser Reichstags enthielt noch der erste Theil
und die Geschichte des durch die Konfession merkwürdig ge-
wordenen Augsburger Reichstags wird der dritte Band begrei-
fen. Auch in diesem Theile herrscht eben die feine Kunst zu
erzählen, eben der Reichthum von Nachrichten, die und
noch vermehrter und vollständiger, als wir bei dem ersten
Theile gerühmt haben, auch größtentheils eben das glückliche
psychologische Raisonnement, das aus der lebhaftesten In-
tion der individuellen Lage und Charaktere aller handelnden
Personen fließt. Oft hat uns nur in Ansehung der so
vortrefflich entwickelten Beweggründe der handelnden Personen
u. s. w. der Gedanke beunruhigt, ob nicht unvermeidlich Er-
schleichungen hier vorgehen müßten, die, so aufmerksam und
wahrheitsliebend auch der Verfasser ist, am Ende doch einen
ganz falschen Schimmer und Schatten auf die Begebenheiten
selbst werfen. Wie oft entdeckt nicht der Mensch erst nach
genommener und vollbrachter Entschließung, was für Gründe
ihn billigst zu dieser Entschließung bringen konnten, und
wie Mancher macht diese Entdeckung auch nicht einmal nach-
her; der erste Entschluß ist oft Wirkung eines Beweggrundes,
dessen geringes Gewicht wir bald nachher selbst einsehen, oder,
unphilosophisch zu reden, ein Werk des Zufalls. Jede psycho-
logisch raisonnirende Geschichte verliert höchst wahrscheinlich
an Wahrheit, je mehr sie ganz in's Einzelne geht. In man-
chen Fällen hat sich auch wohl der Herr Verfasser die indi-
viduelle Lage der Handelnden nicht ganz vergegenwärtigt. So
zweifeln wir, ob S. 177 ff. die Ursachen des entstandenen
Bauernkriegs hinreichend richtig erklärt seyn mögen. Der
Reformationssturm mag einen Theil der Asche hinweggeweht
haben, der das lodernde Feuer deckte, aber gewiß trafen

rade im damaligen Zeitalter so viele zündende und das
uer nährende Ursachen zusammen, daß man die Reformation
cht einmal als eine der allerwichtigsten ansehen kann.
bmisches Recht, gestiegener Luxus der Fürsten seit Maximi-
ıns und noch mehr seit Karls V. Zeit, vermehrte Regierungs-
edürfnisse besonders seit dem Anfang des sechzehnten Jahr-
ınderts, daher entstehende neue Steuern, Einfluß des völlig
ıfgehobenen Faustrechts auf das Betragen des nun minder
schäftigten Adels gegen seine Unterthanen, erwachte Eifersucht
:s Landvolks gegen die Städte, welche sich meist in ein sehr
eies Verhältniß gegen ihre Fürsten gesetzt hatten. Der Herr
Verfasser weiß das alles so gut, als irgend ein Recensent;
ber es geht dem psychologisch raisonnirenden Schriftsteller
ie dem handelnden Menschen selbst. Aus der Menge zusam-
ıentreffender Umstände, welche ein gewisses Phänomen her-
orbrachten, erhebt sich einer oder der andere vorzüglich klar,
ür dessen Auffassung unser Gemüth gerade gestimmt war, und
ıer Schriftsteller, der doch selten bei Erzählung der Geschichte
ich selbst ganz vergessen kann, gibt den Begebenheiten seine
Form und ist zuletzt oft wider seinen Willen, wenigstens bei
Beurtheilung einzelner Handlungen großer Männer höchst un-
gerecht. Es würde unnütze Krittelei seyn, bei irgend einem
ındern, als solchem klassisch historischen Werk so theoretisch
gelehrt scheinend und ausführlich davon zu sprechen, aber selbst
der Dank und die hochachtungsvolle Verehrung, welche wir
dem Verfasser nach Lesung dieses zweiten Theils auf's Neue
schuldig waren, bewogen uns zu einer Erinnerung, die viel-
leicht für die Fortsetzung des Werks noch wichtiger werden
könnte, als sie es gerade für diesen Theil ist.

---

12. Beiträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion. Erstes Heft. Frankfurt und Leipzig. 1780. 8. *)

Eine Sammlung kleiner theologischer Aufsätze, größtentheils über sehr interessante Materien, bei welchen, da sie besonders zum Theil auch historisch sind, durch jeden neuen Forscher immer wieder einiges Licht gewonnen werden kann. Der Zweck dieser Anzeigen leidet nicht, daß wir jeden dieser elf Aufsätze einzeln ausziehen und beurtheilen; wir bleiben nur bei einigen der vorzüglichern stehen. 1) Gedanken über die Art, wie man die in den Evangelien erzählten Wundergeschichten in dem Vortrag an das Volk benutzen müsse. Der Verfasser hält den Beweis für die Wahrheit des Christenthums aus den Wundern für einen bloß relativen Beweis, brauchbar und fast nothwendig für Juden und Heiden zu den Zeiten Christi, unserm aufgeklärteren Weltalter aber entbehrlich. Er soll also auch nicht im Vortrag an das Volk gebraucht werden; es könnte sogar Schaden bringen, wenn man es thun wollte, die Wunderbegierde des Volks könnte genährt, zum Theil auch Zweifelsucht unnöthig erregt werden. Wir wissen nicht, was für ein Publikum der Verfasser bei seiner Abhandlung vor Augen gehabt haben mag; denn sonst ist es doch wohl immer gewöhnlicher, aus Gelegenheit des Tauben und Stummen von der geistlichen Taubheit, und aus Gelegenheit des Blinden von der geistlichen Blindheit zu reden. Einmal hie und da des Jahrs dem Volke zu sagen, daß Jesus und seine Apostel die Wahrheit ihrer behaupteten Autorität durch solche Thaten bewiesen und höchst gültig beweisen konnten, dieß kann gewiß keinen Schaden bringen, wenn es recht geschieht. In Ansehung des Hauptsatzes von der bloß relativen Beweiskraft der Wunder können wir dem Verfasser

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Stück 108.

nicht beistimmen. Freilich hat jeder Beweis etwas Rela-
es; es kommt hiebei so gar viel auf das Auge und den
:andpunkt eines Jeden an; also in so weit würden wir nie
er den Beweis selbst streiten, wenn einmal nur die Sache
genommen wird, welche bewiesen werden soll. Aber gewöhn-
h werden hiebei Grundsätze in Ansehung des historischen
laubens aufgestellt, welche schädlich seyn müssen; und warum
ll nicht ein und eben derselbe Beweis für die Juden und
r Newton möglich seyn? Ist es bewiesen, daß, wenn ein
wisser Beweis besonders nach der Faßlichkeit des damaligen
disch und heidnischen Zeitalters eingerichtet war, daß er nun
icht mehr Beweis für die Clarke seyn kann? 2) Ueber die
:oterische und esoterische Lehrart der griechischen Philosophen,
iit Anwendung auf die christlich theologische Lehrart. Ver-
hiedene Lehrart muß nothwendig seyn, aber nur nicht ver-
hiedene Lehre. 3) Von der Uebereinstimmung der irrigen
nd elenden Vorstellungen der Christen mit den albernen und
natischen Ideen der Juden. 4) Uebereinstimmung der Göt-
ergeschichte der Braminen mit der altjüdischen. 5) Ein sel-
ener Zug von Rachbegierde, aus dem zehnten Bande der
Lettres édifiantes. Unter den Völkern auf der Halbinsel von
Indien diesseits des Ganges werde das Wiedervergeltungsrecht
o beobachtet, daß wenn einer sich ein Auge ausreiße oder
ich um's Leben bringe, der andere ein Gleiches zu thun ver-
bunden sey. Einst soll einer bei einem entstandenen Zwiste
sein vierjähriges Kind vor den Augen seines Feindes zerschmet-
tert haben; der Gegner, Vergeltung zu zeigen, stieß seiner
neunjährigen Tochter den Dolch in die Brust. Das Surplus
von Vergeltung zu ersetzen, weil die Tochter doch neun Jahre
alt war, ermordete der erstere seinen Sohn, der sich eben zu
verheirathen willens war; so mußten noch Weib und Mäd-
chen und Knabe sterben. 6) Ein Auszug aus Psellus Traktat

de operationibus daemonum mit Anmerkungen und Zusätz
7) Nachricht und Gespräch von einem Manne, der sich au
religiösen Grundsätzen selbst verschnitten hat. 8) Durch
tigt Klagen über den Deismus veranlaßte Gedanken. 9) W
ches sind die Grundartikel der christlichen Religion, ein Au
zug aus einer unübersetzten Schrift des englischen Theolog
Foster. 10) Prüfung der Gedanken Herrn D. Walchs üb
den Gebrauch der Schriften des Neuen Testaments in de
vier ersten Jahrhunderten. Ohne weitere fromme Wünsche i
Ansehung des polemischen Dekorums dieser Abhandlung n
einige Bemerkungen über das Wesentlichste derselben. He
Konsistorialrath Walch wollte Alles zusammenstellen, w
sich vom Gebrauch der heiligen Schriften der Christen in de
vier ersten Jahrhunderten finden lasse; manche dieser St
len mußte Gelegenheit geben, das Unhistorische der neuern
Lessing'schen Hypothese und einer bekannten Meinung Her
Semlers zu zeigen. Der Verfasser dieser Abhandlung l
Herrn Walch bloß gegen Semler schreiben, und dan
beweist wohl manche angeführte Stelle nichts, weil sie n
gerade gegen Herrn Semler etwas beweisen sollte. Herr Se
ler hatte behauptet: sacri libri olim fuerunt *tantum* in m
nibus Presbyterorum aut Antistitum Ecclesiarum. Her
Walch bewies, daß man den Christen ohne Unterschied d
Lesen der Evangelien und Episteln zur Pflicht gemacht hab
daß auch Laien, Männer und Weiber, Exemplarien derselb
besaßen. Der Verfasser dieser Abhandlung zeigt, daß es zu de
Zeiten der Apostel mit der Circulation eines Buchs schwerer
gehalten habe, als jetzt, und stellt sich, als ob Herr Walch
nicht weit davon entfernt wäre, zu glauben, daß schon in
den ersten Jahrhunderten eben die Publicität der heiligen
Schrift stattgehabt habe, welche jetzt durch Buchdruckerei und
Cansteinische Anstalten möglich ist. So war alsdann bewiesen

daß nur Antistites Ecclesiæ ein Bibelexemplar haben konnten, denn unleugbare Beispiele des Gegentheils, welche in der Walchischen Schrift angeführt sind, werden als einzelne Beispiele angegeben. Die heiligen Schriften der Christen seyen gewiß nicht in den Händen auch der Juden und Heiden gewesen, denn sonst würde man besser von den Christen gedacht, fanatische Vertheidiger des Chiliasmus und andere Christen besser unterschieden haben. So könnte man aber auch beweisen, daß Voltaire die Bibel nicht gekannt habe. Wir könnten mehrere solcher Demonstrationen auszeichnen, aber zum Dank für einige eingestreute brauchbare Bemerkungen seyen sie verschwiegen. Das Resultat der Walchischen Schrift scheint uns auch nach dieser neuen, oft fast etwas bittern, Untersuchung noch immer historisch richtig. 11) Ueber den Einfluß des Christenthums in das Völkerrecht und die Regierung; wie uns dünkt zu parteiisch und nicht historisch genug. Immer das Christenthum so genommen, wie es im achtzehnten Jahrhundert in dem neuen Testament gefunden wird, und alsdann ist freilich der Schluß leicht gezogen.

---

13. *) Wir sahen schon längst mit innigster Freude dem endlich einmal ungehemmten Schwung zu, womit sich der menschliche Geist in dem wichtigsten Theile des katholischen Deutschlands über verjährte, bloß durch Gewohnheit geheiligte Mißbräuche erhebt. Unsere Nachbarn jenseits des Rheins schreiben schon über zwei Jahrhunderte von ihren Kirchenfreiheiten; wir Deutschen haben unterdeß nicht einmal mit Mund und Feder gezückt, können nun aber zum ewigen Ruhme Josephs des Zweiten von dem schreiben, was geschehen ist,

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Stück 153.

nicht was geschehen soll. Unter den mehreren kleinern Schriften, welche bei dieser wohlthätigen Revolution erschienen sind, zeichnen sich durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes folgende zwei vorzüglich aus:

Abhandlung über den Eid, welchen die Bischöfe dem Pabste abzulegen verhalten werden. 178
8. und

Disciplina vetus de subordinatione regularium erga episcopos per Josephum II. restaurata. Disquisitio pragmatico-historica, cum Caes. Reg. approbatione. 8.

Beide Gegenstände sind nach denjenigen Verhältnissen entwickelt, in welchen sie nothwendig Jeder ansehen muß, dem auch nur die ersten Grundsätze einer guten Staats- und Kirchen-Verfassung nicht unbekannt sind. Es konnten überdieß, wahrscheinlich wegen des vorhabenden engen Raums, kaum äußere Punkte angezeigt werden, wohin jene beiden hierarchischen Mißbräuche — Exemtion der Mönche und Vasalleneid der Bischöfe, dem Pabst geschworen — nothwendig führen müssen. Eine etwas feinere historische Ausführung würde das Abscheuliche des Krebsschadens noch mehr enthüllt haben, und gewiß diesen Dank verdiente der erhabene Wohlthäter seines Volks, daß der ganze Umfang von Glückseligkeit, welche aus seinen weisen, das Wesentliche der katholischen Religion nicht berührenden, Verordnungen entspringt, selbst noch zur Zeit der Gährung von einem geschickten unparteiischen Schriftsteller ausgezeichnet würde.

14. **Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, und über dessen Geheimniß; nebst einem Anhang über das Entstehen der Freimaurergesellschaft von Friedrich Nicolai. 1782. 215 Seiten. 8.** *)

Die Geschichte der Tempelherrn, und besonders die Vorstellung von dem traurigen Ende dieser merkwürdigen Gesellschaft, hat sich bisher mit der gewöhnlichen Nachlässigkeit einer gewissen historischen Tradition fortgepflanzt; die Akten derselben waren zwar dem Publikum vorgelegt, aber unsere Historiker sind meist zu rüstig, als daß sie erst Akten lesen sollten, jeder, je nachdem er gegen König Philipp oder gegen die Ritter mitleidig seyn wollte, nahm sich einen von den größern Historikern zum Führer, und weil es immer schöner läßt, die Sache der Unterdrückten zu vertheidigen, so erschien der habsüchtige Philipp gewöhnlich noch grausamer, als er in der That war. Wie ermunternd ist Herrn Nicolai's Beispiel für den Geschichtsforscher auf einem Felde, das schon so viele hundert Schriftsteller durchbotanisirt zu haben vorgaben, hie und da noch so viel Neues, Interessantes und wahrhaft Pragmatisches zu finden. Schon die einzige Bemerkung, daß sich bei dem Tempelherrnorden mehrere Grade fanden, muß das Chaos der meisten bisherigen Erzählungen aufklären, bei dem scheinbaren Widerspruch vieler Aussagen der Ritter Uebereinstimmung und Wahrheit finden lassen, und auch in der Anwendung auf die Geschichte anderer Orden höchst fruchtbar werden. Mit wahrer kritischer Genauigkeit hat Herr Nikolai vortrefflich ausgeführt, daß die Verbrechen, welche den Tempelherrn vorgeworfen wurden, Christusverleugnung, unnatürliche Lüste u. s. w. vollkommen wahr gewesen seyen, nicht

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 49.

nur bei französischen, sondern auch bei englischen Rittern sich gefunden haben, und zu den Zeiten und bei diesen Schicksalen des Ordens kaum sehr unerwartet scheinen dürfen. Durch einen summarischen Auszug der vielen schönen historischen Entwickelungen, durch welche der Verfasser seine Sätze bewiesen hat, würde zu viel verloren gehen; wir schränken uns also nur auf einige einzelne Bemerkungen ein, auf welche uns Herr Nikolai selbst leitete. Ein Hauptknote bei der ganzen Untersuchung blieb immer das Bild, das die Tempelherrn in ihren Generalkapiteln verehrt haben sollen, und sowohl sein Name Baffometus, als die geheime Bedeutung desselben, gibt Herrn Nicolai zu mannichfaltigen Vermuthungen Veranlassung, die mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit unterstützt werden. Die Etymologie des Namens geben wir völlig verloren, weil man den Namen nicht genug kritisch gewiß weiß, und die Stellen, in welchen dieses Wort vorkommt, nicht einmal nothwendig machen, daß es besonderer Name dieses Bildes gewesen seyn muß. Wenn Baffometus Weisheitstaufe heißen soll, wie kann es Name eines Bildes seyn? es wäre schicklicher Name der ganzen Initiation, bei der doch das Bild, wenn es das war, was es nach der Meinung des Verfassers seyn soll, bloß eine Nebensache gewesen wäre. Es soll das kabbalistisch-symbolische Bild des schaffenden Gottes gewesen seyn, also bloß sinnliche Darstellung dessen, was der Initiationseid schon versteckter enthielt. Doch auch diese Schwierigkeit nebst manchen andern übersehen, wie konnte man dieses Bild, das Bild des schaffenden Gottes war, mit den Worten vorzeigen: Ecce unum amicum Dei, qui loquitur cum Deo, quando vult. Die ganze gesuchte historische Verbindung dieses Phänomens mit den kabbalistisch-gnostischen Ideen hat überhaupt etwas, das der Geschichte dieser Zeiten völlig zuwider ist. Das Klima eines spitzfindig

holastischen Zeitalters und der ganze damalige Zustand im Orient waren der Entstehung oder Fortpflanzung gnostischer Vorstellungen gar nicht günstig. Baffometus sprach der unwissende Ritter den Namen Mahomeds aus, oder protokollirte vielleicht der bigotte Inquisitor. Das Bild war weiter nichts, als eine magische Posse, ein Zauberorakel der Tempelherrn. Daher heißt es: qui loquitur cum Deo, quando vult; daher führten sie das Bild häufig bei sich, daher waren wahrscheinlich nur die Aldermänner Depositärs desselben. Wäre das Wort Baffometus gleichsam das Ordenswort gewesen, so würde es gewiß in der Aussage mehrerer Ritter vorgekommen seyn, aber offenbar haben die beiden, in deren Aussage es vorkommt, nur der Kürze wegen dasselbe gebraucht, um nicht erst fürchterliche Beschreibungen machen zu müssen, wie die übrigen, und die Inquisitoren, so umständlich auch sonst ihre Fragartikel aufgesetzt waren, fanden deßwegen auch nicht Ursache, sich weiter um dieses Wort zu bekümmern. Der Herr Verfasser hat sich den Zugang zu dieser, wie uns scheint, höchst wahrscheinlichen Erklärung dadurch versperrt, daß er die Worte, welche bei Vorzeigung des Bildes gesprochen wurden (Ecce unum amicum Dei, qui loquitur cum Deo, quando vult, *cui referatis gratias, quod vos ad statum istum duxerit* etc.), S. 134 nicht auf das Bild selbst, sondern auf den Neuaufgenommenen deutet. Nur noch eine Bemerkung über die Abhandlung von den Tempelherrn. Es ist dem scharfsinnigen Herrn Verfasser einige Male begegnet, daß er wenigstens für unsern historischen Skepticismus zu schnell von gewissen ähnlichen Phänomenen auf eben dieselben Ursachen schloß, und so manchmal historische Verknüpfungen zu machen scheint, welche vielleicht bei strengerer Untersuchung nicht ganz richtig befunden würden. Wir wählen S. 143 zum Beispiel, weil uns dieses eines der deutlichern zu seyn scheint. Hier

wird bemerkt, daß auch den Albigensern Verachtung des Leibes und Blutes Christi und Mißhandlung des Kreuzes als eines verfluchten Zeichens Schuld gegeben worden. Wie doch die Menschen aus den entgegengesetztesten Prämissen auf eben denselben Schluß kommen können! Es gab Schwärmer des mittlern Zeitalters, welche deßwegen alle Crucifixe zerschlugen, weil sie glaubten, ihren Unwillen über die von Jesu am Kreuz erduldeten Martern dadurch zu erkennen zu geben; und bei Andern war es nur ikonoklastischer Eifer, welchen der allgemeine Aberglaube zu sehr gereizt hatte. Der Tempelherr achtete des Sakraments nicht, der Waldenser und Albigenser auch nicht; jener vielleicht aus muhamedanischem Indifferentismus, dieser, weil er es bloß für eine Gelegenheit des habsüchtigen Pfaffen ansah. Sonst scheint uns auch der Hr. Verfasser aus der unter den Tempelherrn gewöhnlichen Hinweglassung der Konsekrationsworte bei dem Abendmahl unrichtig zu folgern, daß sie keine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi oder keine Transsubstantiation geglaubt hätten. Würden sie die Konsekrationsworte ausgelassen haben, wenn sie nicht befürchtet hätten, daß die Lesung derselben auf Brod und Wein eine Wirkung habe? Wie sollte aber derjenige Transsubstantiation glauben können, der Gottheit Christi läugnet, die ganze Geschichte des Leidens Jesu entweder für unwahr, oder vielleicht wohl gar für selbstverschuldete Leiden hielt? Der Widerspruch ist zwar unleugbar, aber wie viele widersprechende Dinge haben nicht schon in manchem menschlichen Kopf zusammengewohnt, und es ist wohl nicht viel weniger widersprechend, sich an der Lehre vom menschgewordenen Sohn Gottes zu ärgern, und doch mit einem alten Menschenkopf von Messing oder Kupfer solchen Aberglauben zu treiben, als die Tempelherrn thaten. War denn der Tempelherr unter den Muhamedanern geduldeter, wenn er einer solchen

ächste göttliche Ehre erwies, als wenn er es gegen das Kreuz hat? Beide Gebräuche, Mißhandlung des Kreuzes Christi nd göttliche Verehrung dieses Bildes, scheinen so genau mit inander verbunden gewesen zu seyn, daß man annehmen muß, e seyen zu gleicher Zeit entstanden. Wie läßt sich aber Beides als Nachahmung der Muhamedaner ansehen? Kommt vielleicht mehr Licht in die ganze Geschichte, wenn man annimmt, das göttlich verehrte Bild sey Büste eines ehemaligen Ordensgroßmeisters gewesen, den einer seiner Nachfolger eigenmächtig kanonisirte, oder ist es nicht überhaupt vergeblich, die mögliche Entstehungsart erklären zu wollen, da nach der Einrichtung solcher Orden, besonders wenn ihre Verfassung streng monarchisch ist, fast Alles von den unaufgeklärten Launen eines Einzigen abhängt? Gerade gestanden, eine Menge solcher innern Widersprüche, welche sich in den gewiß seyn sollenden Aussagen mancher Ritter finden, haben unsern Argwohn unwiderstehlich rege gemacht, ob es wohl möglich sey, aus defekten Protokollen parteiischer Richter die Wahrheit zu entdecken. Wie läßt sich nicht eine Sache bloß durch Verstümmlung der Akten bis zur völligen Unterdrückung der Wahrheit verstellen? Kennen wir denn einen einzigen der Zeugen, auf deren Aussage gebaut wird, recht von Angesicht? Sind nicht überall die sichtbarsten Spuren von Uebertreibung? Kann die Schaar der Zeugen für irgend etwas hier ein Beweis seyn, da wir nicht wissen, wie viele von der Gegenpartei zu hören uns unmöglich gemacht wurde? Wir brechen hier ab, um doch auch noch Einiges vom Anhang sagen zu können. Der Ursprung der Freimaurergesellschaft wird mit verschiedenen historischen Beweisen folgendermaßen auseinandergesetzt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts, fast zu eben der Zeit, wie der erste Anfang der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London entstand, vereinigte sich

eine Partie esoterischer Philosophen, suchte Kenntniß der Natur nach dem Maß der damaligen Zeit, nahm ihren Sprachgebrauch aus Bacon's Atlantis und aus den Schriften mancher ihrer Vorgänger in ähnlichen Versuchen. Die angesehensten Mitglieder dieser Gesellschaft gehörten zur Maurerzunft, denn Jeder, der in London Bürgerrecht haben will, muß sich zu einer gewissen Zunft halten. Free mason hieß also nichts weiter, als Einer, der das Recht der Maurerzunft genießt. Im Zunfthause der Maurer kam man zuerst zusammen, und weil die angesehensten Mitglieder in dieser Zunft waren, so traten nach und nach auch die übrigen in dieselbe. Freilich änderte sich das Objekt der gesellschaftlichen Unterhaltung nach den Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten: wie war es möglich, daß in den letztern Jahren Karls I. und unter der Regierung Cromwells eine Partie Engländer sich versammelte, ohne mit einander von Staatssachen zu sprechen. Die im Haus der Maurerzunft versammelten esoterischen Philosophen waren Royalisten, und mußten, sobald sich der Zweck ihrer Zusammenkünfte auf Unterstützung der königlichen Sache lenkte, ihrer ganzen Gesellschaft eine andere Einrichtung geben. Nachdem Karl II. in sein väterliches Reich wieder eingesetzt war, so verlor sich auch die politische Beschäftigung der Gesellschaft, das esoterische Philosophiren war ohnedieß damals aus der Mode, Christof Wren, der bekannte Baumeister der Paulskirche in London, der um die Zeit der Thronbesteigung Jakobs II. Großmeister der Gesellschaft wurde, wandte deßwegen die Unterhaltung seiner Freunde auf's Neue nach den Bedürfnissen seines Zeitalters; doch erst 1725 soll bei einem englischen Speisewirth in Paris von drei Engländern die erste Loge in Frankreich errichtet worden seyn. Herr Nikolai überläßt es der Betrachtung eines Jeden, wie sich eben dieselbe Pflanze nun unter so viele verschiedene Himmelsstriche versetzt, von so

erschiedenen Händen gepflegt und in so mannichfaltigem Erdreich ;ewurzelt, nach neuen Zeitbedürfnissen oft vielleicht an Farbe, ft vielleicht an Geschmack und Wirkung habe ändern müssen.

Bei dem Schluß dieser Anzeige erhalten wir zwei Bogen istorische Zweifel über Herrn Nikolai's Schrift, die vorzüglich den Anhang derselben betreffen, aber ein paar historische Unrichtigkeiten desselben so beweisend rügen, daß das Ganze neue Stützen nöthig haben wird. Wir bemerken hier nur das Wichtigste, denn wer wird diese zwei Bogen, von einer Meisterhand geschrieben, nicht lesen? Herr Nikolai hat bei seiner Erklärung der Entstehung der Freimaurer Alles auf eine Stelle in der Brittischen Biographie gebaut, die aber gerade die beweisendste Stelle gegen seine Meinung ist. Von Ashmole wird daselbst erzählt, daß er den 16. Okt. 1646 zu einem Mitbruder der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der Freimaurer erwählt worden sey. Herr Nikolai hat diese Stelle zum Grund gelegt, um zu zeigen, daß diese Gesellschaft 1646 entstanden sey. Ueber den Namen Rosenkreuzer, seine allegorische Bedeutung und seinen ersten Gebrauch von Joh. Val. Andreä sey bei Herrn Nikolai alles zu weit hergeholt: Andreä nannte sich so, weil ein Kreuz und vier Rosen sein Familienpettschaft war. Bacon's Atlantis hat nicht die mindeste Beziehung auf Andreä oder Rosenkreuzer und kann es nicht einmal wegen der Chronologie haben. Mehrere historische Sätze, welche Herr Nikolai dem Verfasser erschlichen zu haben scheint, werden nur kurz angedeutet, aber doch so, daß man höchst begierig werden muß, ob Herr Nikolai dieselbe werde beweisen können. Wir fügen nur dieses Einzige noch bei, das Gesetz von König Heinrich VI. in England, das die Existenz der Freimaurer schon im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts beweisen soll, geht offenbar bloß die Maurer an.

Außer Pulton's Sammlung findet es sich auch in Hawkins statutes at large, Vol. I. p. 492.

Untersuchungen über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherrn, von J. C. G. Anton. 1782. 64 S. 8.*)

Der Verfasser rechtfertigt in dieser Schrift einige Stellen seiner Geschichte der Tempelherrn, welche in der Vergleichung mit den Untersuchungen des Herrn Nikolai unrichtig scheinen, oder wenigstens auf den Argwohn leiten könnten, daß Herr Anton Manches aus seiner Quelle zu schöpfen vergessen habe. Unstreitig ist die hier unternommene Zusammenstellung und das darauf beruhende Verhör der Zeugen so genau als möglich, und manche Unrichtigkeiten der Schrift des Herrn Nikolai werden so verbessert, daß es nothwendig auf das Resultat des Ganzen Einfluß haben muß. Der Verfasser sieht einen wichtigen Grund der vielen Beschuldigungen, mit welchen der Orden überhäuft wurde, in der geheimen Reception. So sehr er aber diesen Vorwurf durch Erinnerung an die geheimen Zusammenkünfte der ersten Christen und durch Anführung der Sitten eines gewissen neuern Ordens in sein rechtes Licht zu setzen sucht, so liegt doch unserer Ueberzeugung nach in dem Geheimen jener Reception eine gewisse Dunkelheit, welche sich durch diese Parallelen bei der völligen Verschiedenheit der Zeiten und Umstände unmöglich entschuldigen läßt. Die genaue Bezeichnung der drei von Herrn Nikolai angenommenen Grade im Tempelherrnorden hält Herr Anton für unerweisbar, wenn er schon gar nicht abgeneigt ist,

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 97.

Grade anzunehmen. Die Revision der angeschuldigten Verbrechen ist, wie billig, das ausführlichste Stück der Abhandlung, und gewiß wird der größte Theil der Leser durch diese Revision auf den Schluß geführt werden, mit welchem Mancher schon die Lesung der Schrift des Herrn Nikolai geendigt haben mag, daß es unmöglich sey, aus so defekten Protokollen, als die bei du Puy sind, irgend einige Resultate zu ziehen. Aus dem Baffometusbild ist Herr Anton geneigt, eine Sphinx zu machen. Er glaubt, daß es vielleicht die Franzosen als ein Sinnbild der Verschwiegenheit aufgestellt haben möchten. Aber daß doch gar kein Corpus delicti zum Vorschein kam! Auch aus einer Sphinx würden die Inquisitoren viel nach ihrer Art haben machen können.

Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht worden, nebst einigen Anmerkungen über das Entstehen der Freimaurergesellschaft, von Friedr. Nikolai. Zweiter Theil. 249 S. 8.*)

Es würde unweise seyn, bei einer gelehrten Streitigkeit, welche sich, wie die gegenwärtige, in ein so ausführliches historisches Detail hineinzieht, mit Recensentenkürze dazwischen hineinsprechen zu wollen, oder geradehin zu entscheiden, auf welcher Seite die ganze Wahrheit sey. Herr Nikolai antwortet hier auf die kleine von uns angezeigte Schrift des Herrn D. Anton und auf die historischen Zweifel, welche in einigen Stücken des deutschen Merkur standen. Die Vertheidigung gegen die letzteren ist noch heftiger, als der Angriff selbst war, und diese Heftigkeit mußte der Aufklärung der streitigen Punkte

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 125.

und fast noch mehr einer interessanten Darstellung beischa-schaden. Selten verhütet man bei einer schnellen leidenschaftlichen Replik kleine historische Unrichtigkeiten, und wenn es auch nur solche sind, als Seite 33 die Verwechselung von Bryant und Brydone. Ueber eine einzige der historischen Hauptideen, auf welchen der Baffometusstreit beruht, wenn wir uns selbst bei der nothwendigen Kürze dieser Blätter etwas ausführlicher erklären dürfen, um zugleich auch einige Gründe von dem anzugeben, was wir bei Anzeige des ersten Theils bloß im Allgemeinen sagten. Herr Nikolai nimmt an, daß gnostische Meinungen und Lehrsätze durch das ganze mittlere Zeitalter herab sich verbreitet haben; und freilich gibt man bisher manchen Ketzereien des mittleren Zeitalters gleichsam in einer eilenden Kürze einen solchen Namen, sorglos, daß vielleicht Jemand einmal wahre und vollkommene Gnostiker da suchen werde, wo man bisher den Namen bloß wegen einer gewissen Aehnlichkeit der Meinungen brauchte, wenn schon diese aus ganz andern Prämissen und Veranlassungen flossen, ganz anders untereinander zusammenhingen, als bei den alten Gnostikern. So spricht man freilich von Manichäern in der Geschichte des mittlern Zeitalters, aber historisch richtig begriff man darunter nur einen Haufen umreisender Menschen, die, selbst zum Theil durch die damals allgemein herrschenden Religionsbegriffe veranlaßt, den Teufel zu einem bösen Gott machten. Der Inquisitor, der welcher sobald er einen solchen Hauptpunkt erforscht zu haben glaubte, an wahre Manichäer dachte, suchte selbst schon bei der Inquisition das ganze Bild des Manichäers herauszubringen, und welche Ketzerei kann man nicht einem unaufgeklärten Schwärmer abfragen, wie doch im mittlern Zeitalter fast alle jene von der großen Kirche getrennten, mißvergnügten Partien schon nach ihren äußeren Schicksalen nothwendig seyn mußten. In

n ersteren Jahrhunderten war Gnosticismus Ketzerei der Ge- rten; der Gnosticismus, der in der Geschichte des mittleren ialters vorkommt, ist immer nur Ketzerei der völlig Unauf- klärten. Ein Umstand, der sehr leicht auf die Entdeckung s völligen Unterschieds dieser späten und jener frühen gno- schen Meinungen führen muß. Noch wird gewöhnlich im- er auch übersehen, daß der Inquisitor ganz vorzügliches nteresse dabei hatte, jene kleinen mißvergnügten Partien in anichäische Partien zu verwandeln, weil gegen keine aller ten Ketzer so strenge Gesetze im römischen Recht vorhanden aren, als gegen Manichäer. Herr Nikolai hält es mit echt für wichtig, daß man auf den Fortgang und die man- ichfaltige Abwandlung der Meinungen der Albigenser und Waldenser Acht habe; aber wer wird es wagen können, dog- atische Meinungen gewisser Partien und oft noch einzelner Sekten solcher Partien mit einiger beruhigenden Gewißheit dar- gen zu wollen, da wir gar keine eigenen schriftlichen Aufsätze erselben haben, fast Alles nur aus Zeugnissen der Feinde wissen, die selbst weder Willen noch Fähigkeit hatten, diese on ihrer Vorstellungsart abgehenden Meinungen getreu auf- uzeichnen, und wenn man bloß bei summarischen Bezeich- ungen bleiben muß, wie doch unter solchen Umständen noth- wendig ist, so scheinen oft da Aehnlichkeiten zu seyn, wo in der That eine im Grund höchst verschiedene Denkart herrschte; in Geschichtforscher, der sich alsdann einmal ein solches Bild der Aehnlichkeit gefaßt hat, malt vollends ein Bild nach dem andern aus, und so wird oft der ganze Gesichtspunkt verdreht, aus welchem allein gewisse Meinungen im Sinne ihres Jahr- hunderts hätten gefaßt werden können.

Briefe die Freimaurerei betreffend. Erste Sammlung über die Tempelherren. Nürnberg. 210 S. kl. 8. *)

Die in denselben angestellte ganze Untersuchung, ungeachtet in der Schrift von Anton und noch mehr im deutschen Merkur Manches schon in's Klare gesetzt war, verbreitet doch neues Licht über die Unschuld der Tempelherren, in manchen Fällen in der That unerwartet, daß in Akten die von vielen vorhergehenden scharfsinnigen Schriftstellern zum Theil mit polemischer Sorgfalt benutzt wurden, noch so manche einzelne neue Bemerkung entdeckt werden konnte. In die Fortsetzung möchten wir den unbekannten Verfasser bitten, durch mehrere Kürze seiner Untersuchung noch mehr Klarheit zu geben, und nicht ängstlich Wendungen zu suchen, um den Widerspruch gegen berühmte Männer schmeichelnd mild zu machen. Sehr wichtig ist S. 96 die Bemerkung, daß durchaus kein einziges Bekenntniß eines Tempelherrn gegen seinen Orden als freiwillig angesehen werden könne, denn das Geständniß begangener Laster rettete, beharrliche Behauptung der Unschuld brachte zur Folter und zum Tode. Der Fall war also in der That hier anders, als bei jeder andern Folter, wo man dem Verbrecher durch die Folter das Geständniß abzupressen sucht, das sein Todesurtheil vollkommen gesetzmäßig machen soll. Den Satz, daß der Orden unmöglich in einzelnen Ländern oder Provinzen habe verdorben seyn können, wenn er nicht im Ganzen verdorben war, finden wir der Analogie aller übrigen Ordensgeschichten sehr entgegen, und selbst die strenge Monarchie, welche wenigstens nach den Gesetzen unter dem Tempelherrnorden gewesen seyn soll, macht obigen Schluß noch nicht sicher. In jedem Orden, besonders

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1785. St. 57.

s damaligen Zeitalters, wo die Kommunikation der Men-
ien unter einander durch entferntere Provinzen noch nicht die
utige war, haben sich immer kleine engere Kreise, einzelne
sondere Systeme gebildet, deren bloße Entdeckung oft schon
)r schwer für den Ordensgeneral war. In der Geschichte
r Bettelmönche finden sich hievon merkwürdige Beispiele.
us der Reihe der englischen Ritter, welche Herr Nikolai als
ollgültige Zeugen gegen die Tempelherrn anführte, werden
ünfundsiebzig (S. 129) ausgemustert, weil es keine
empelherrn, sondern Zeugen außer dem Orden waren,
velche, bei der sorgfältigen Geheimhaltung der Kapitel und
er Aufnahmen, nichts Anderes als aufgefangene Reden ange-
en oder erzählen konnten, was sie durch das Schlüsselloch
esehen haben wollten.

---

*) Von Rom aus erhielten wir einen wichtigen Beitrag
u der Geschichte der Tempelherrn, dessen Bekanntmachung dem
Publikum so viel angenehmer seyn wird, da dieser Beitrag
elbst eigentlich nur als Probe der ganzen Sammlung bisher
inbenutzter Dokumente erscheint, welche vielleicht nächstens
n's Licht treten soll. Herr Münter, ein hoffnungsvoller
unger dänischer Gelehrter, der sich schon seit einem Jahre
uf einer gelehrten Reise befindet, entdeckte in verschiedenen
Privatbibliotheken zu Rom mehrere Aktenstücke, welche den
talienischen, spanischen, englischen und deutschen Prozeß die-
es unglücklichen Ordens aufklären, und erhielt auch durch
die Gnade einiger um Aufklärung der Geschichte ruhmvollst
verdienter Gönner selbst aus einem fürstlichen Archive manche
Dokumente, die sowohl zu Beurtheilung der Verfassung, als

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1785. St. 118.

der letzten Schicksale des Ordens nöthig sind. Das Ms. das wir vor uns haben, führt die Aufschrift:

E Codice MS. Bibliothecae Corsiniae Romae.

Es enthält zwei Stücke: I. Formula receptionis Equitum Ord. Templar. II. Formula receptionis fratrum Clericorum Ord. Templar. Schon die Vergleichung dieser zwei Stücke mit den bei du Puy befindlichen wird eine Menge neuer Untersuchungen veranlassen, aber auch, so weit wir sehen, manche der bisherigen Untersuchungen der Entscheidung näher bringen, als bei der Unvollständigkeit der bisherigen Akten geschehen konnte. Wir erinnern nur dieses Einzige. Die erstere Receptionsformel ist offenbar nach ihrem ganzen Inhalt nicht aus den allerersten Zeiten des Ordens, also vielleicht desto geschickter, bei manchen Fragen, welche sich auf die letzten Schicksale des Ordens beziehen, gebraucht zu werden. Der Eid, dessen in derselben gedacht wird, ist sehr verschieden von dem Eidesformular, das du Puy aus portugiesischen Nachrichten lieferte. Ein neuer Beweis dessen, was schon mehrmalen erinnert worden ist, daß eine genaue Bemerkung der Provinzialverschiedenheiten bei Beurtheilung der Verfassung, des Zustandes und der letzten Schicksale des Ordens nicht sorgfältig genug beobachtet werden kann.

Statutenbuch des Ordens der Tempelherrn. Aus einer altfranzösischen Handschrift herausgegeben und erläutert von Dr. Friedr. Münter, ordentlichem Professor der Theologie auf der Universität zu Kopenhagen. Erster Theil. 496 S. 8.*)

Hier hat also endlich Herr Dr. Münter seine schon vor einigen Jahren gemachte wichtige Entdeckung dem

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1794. St. 81.

ublikum mitgetheilt; der Fund ist groß und höchst interessant, ber auch die Art, wie ihn der Entdecker hier sogleich in eier ausführlichen Abhandlung, Uebersicht der Verfasung des Tempelordens (S. 343—496), benutzte, ist es gelehrten, tiefeindringenden und kenntnißvollen Forschers ollkommen würdig. Gewiß freut sich jeder Kenner, daß dies wichtige kirchenhistorische Monument einem Manne in die Hände gefallen, der es sich recht zur Pflicht gemacht zu haen scheint, auch durch eigene Bearbeitung desselben dem Pulikum zu zeigen, wie würdig er des Glücks einer solchen Entdeckung sey. Die Handschrift fand sich in der Korsinichen Bibliothek zu Rom; sie ist ein pergamentener Kodex in Quart, so geschrieben, daß jede Seite zwei Kolumnen hat. Die Schriftzüge tragen, wie der Herausgeber versichert, alle Merkmale der letzteren Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und S. 21 wird sehr richtig gezeigt, daß diese ganze Statutensammlung ungefähr in dem Zeitraum von 1251 bis 1291 entstanden seyn müsse, auch nicht etwa bloß für diese und ene einzelne minder bedeutende Provinz, sondern für den Konvent zu Jerusalem selbst gemacht worden, demnach mit großem Recht als wahres Statutenbuch des ganzen Ordens anzusehen sey. Es ist also das schätzbarste Dokument zur Geschichte dieses Ordens, gerade aus den Zeiten, da der Orden in seinem höchsten Flor und im Genusse aller seiner erworbenen Reichthümer war. Es ist gerade das Aktenstück, dessen Entdeckung man wünschen mußte, um viele Fragen, die bei den neuesten Untersuchungen der Geschichte dieses Ordens rege geworden, endlich so klar beantworten und entscheiden zu können, daß Keinem mehr ein Zweifel übrig bleiben kann, der nicht Lust hat, diese Geschichte auf gut Harduinisch zu behandeln. Zwar sind auch dem Recensenten, einzelne

Nebendinge betreffend, hie und da Fragen aufgestiegen, die sich nicht ganz befriedigend beantworten konnte, und die möchte wohl der Fall bei Mehreren seyn, die dieses wich- historische Monument sorgfältig lesen werden, aber vor Er- scheinung des zweiten Theils sind solche einzelne Fragen und Zweifel nicht einmal des Anführens werth. Denn der zweite Theil wird den Originaltext mit aller möglichen Sorg- falt abgedruckt liefern, und in der gegenwärtigen Uebersetzung mußten nothwendig die Materialien anders geordnet, Manches mußte versetzt, Manches abgekürzt werden, wenn die Ueber- setzung auch den Lesern nützlich seyn sollte, die nicht zur Klasse der Geschichtsforscher gehören. Wer schon mehrere sol- cher Ordensstatuten oder auch domkapitularische und Stifts- Statuten gesehen hat, wird sich über das gar nicht wundern, was der Herr Herausgeber von der im Originaltext herrschen- den Unordnung sagt.

Das Statutenbuch (S. 27—342) ist hier also nach einer willkürlichen, aber für den Gebrauch des Werks sehr nützlich gewählten Anordnung des Herausgebers in acht Bü- cher getheilt, jedes Buch in eine gewisse Summe von Titeln, und jeder Titel in mehrere Paragraphen. Ueberall finden sich aufklärende Anmerkungen, die theils auf ähnliche Statuten anderer geistlichen Orden aufmerksam machen, theils auch be- sonders noch zeigen, in wie vielen Dingen der deutsche Orden nach dem Orden der Tempelherrn geformt worden sey, und wie sich das, was man aus den Statuten von der gesetz- mäßigen Verfassung weiß, zu der Observanz verhalte, insoweit man diese aus den französischen Prozeßakten kennen lernen kann, von welchen Herr Dr. Moldenhawer, nach der bekannten Handschrift von du Puy, voriges Jahr eine Uebersetzung herausgegeben. Der Hauptinhalt dieser acht Bücher ist folgender: I. Buch: Von der Aufnahme in den

rden. II. Buch: Von dem Haupt und den Gliedern des
rdens. III. Buch: Vom Gottesdienst. IV. Buch: Von
en allgemeinen Pflichten. V. Buch: Häusliche Anordnun-
en. VI. Buch: Kriegsstatuten. VII. Buch: Verordnun-
en, die Haltung des Kapitels betreffend. VIII. Buch: Von
en Strafgesetzen des Ordens, wozu noch ein Anhang von
Beispielsammlung gehört. In der darauf folgenden Ueber-
icht der Verfassung des Tempelordens findet sich
lles unter folgende neun Titel geordnet: 1) Von den Rit-
ern. 2) Von den Ordenspriestern. 3) Von den dienenden
Brüdern. 4) Von andern mit dem Orden verbundenen Per-
onen; Mitbrüdern, Affiliirten, Donaten und Oblaten. 5)
Von den Provinzen des Ordens. 6) Von den Würden und
Aemtern im Orden. 7) Von der innern Regierung des Or-
dens. 8) Von der Verbindung des Ordens mit andern geist-
ichen Orden. 9) Von den Privilegien des Ordens. Eine
Abhandlung über die Beschuldigungen gegen den
Orden soll der zweite Theil dieses Werkes enthalten. Was
n der Einleitung S. 11 ff. von der ehemaligen Publici-
tät der Regel und der Nichtpublicität der Statuten
gesagt worden, scheint uns in einigen Bestimmungen unrich-
tig zu seyn, denn kraft des Statutenbuchs darf kein Bruder
ohne Erlaubniß des Konvents die Statuten oder die
Regel besitzen, und diese Nichtpublicität oder Verheimlichung
selbst gegen die, die zum Orden gehören, darf gar nicht als
etwas Charakteristisches des Tempelordens angesehen werden.
Gibt's nicht noch gegenwärtig in Deutschland Domkapitel, wo
die Statuten von Jedem, der eintritt, beschworen werden müs-
sen, und man liest sie ihm nicht vor, noch gibt man sie ihm
zur eigenen Lesung und Beherzigung mit nach Hause?

---

15. *) Zu Berlin erschienen noch im vorigen Jahr (1781):

Fragen an Gelehrte über den Kanon. 78 S. 8, deren Verfasser manche Schwächen des bisher gewöhnlichen Beweises, von welchen in Ansehung des alten Testaments selbst auch die Eichhornische Abhandlung gar nicht ausgenommen werden darf, recht glücklich darlegt. Bei der Kürze dieser Blätter ist es uns unmöglich, auf einzelne der vorgelegten Fragen zu antworten, noch weniger auf die eigene Meinung des Verfassers uns einzulassen; ein Theil der Ursachen, warum wir ihr nicht beitreten zu können glauben, wird schon aus demjenigen erhellen, was wir im Allgemeinen theils als Berichtigung, theils als Verneinung der vorangeschickten Fragen sagen zu müssen glauben. Viel Mißverstand würde durch die ganze Abhandlung hindurch gehoben worden seyn, wenn sich der Verfasser so lang als möglich vor dem Gebrauch der Worte Kanon, kanonisch gehütet, und auf die bei gegenwärtiger Materie unhistorische Bedeutung, daß es von Richtschnur des Glaubens heiße, gar keine Rücksicht genommen hätte. Man muß sich, um die erste Grundlage des Beweises für die göttliche Autorität des neuen Testaments zu machen, durchaus nicht auf die doch unmöglich zu beantwortende Frage einlassen, wie ist diese Sammlung als Sammlung entstanden? Auch die ganze Lehre von der Inspiration muß vorerst bei Seite gelegt werden, und Alles beruht nur auf Erörterung der Hauptfragen: welchen Glauben verdient die Schrift eines Apostels? und: sind diese Schriften, welche wir für Schriften der Apostel halten, wahrhaftig ein Werk derselben? Die Lehre von der Theopneustie ist eigentlich nichts Anderes, als

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. St. 53.

: (aber auch nach unserer Ueberzeugung biblisch-wahre) Hy-
hese, aus welcher in der Dogmatik die Möglichkeit
eigt werden soll, wie Schriften, von Menschen verfaßt,
chen uneingeschränkten Glauben verdienen können. Mancher
eund der Wahrheit ist vielleicht bereitwillig, dem Worte
r Apostel als von Gott bestellter Lehrer, an deren Ent-
eidungen er gewiesen ist, vollkommen zu glauben, ohne sich
ran zu stoßen, daß er nicht weiß, wie Gott diese Männer
i ihren Lehrvorträgen untrüglich gemacht habe, ohne seiner
leinung nach annehmen zu müssen, daß eben diese Männer
ich in bloß historischen, die Hauptbegebenheiten des Christen-
ums gar nicht betreffenden, Dingen untrüglich gewesen seyen.
Mit diesem Freund der Wahrheit sind wir in der Hauptsache
nig, alles Uebrige ist bloß Ausbildung dieser Hauptsache,
e wir ihm durchaus nicht als fundamentell aufdringen möch-
n. In der Anwendung der Lehre von der Theopneustie auf
as alte Testament haben selbst schon die Theologen des vori-
en Jahrhunderts einen großen Unterschied, verglichen mit
em neuen Testament, gemacht. Die Bemerkung darf dabei
uch nie aus den Augen gesetzt werden, daß Jehova König
on Israel war, und daß es von jeher Sitte der orientali-
chen Reiche war, daß ihre Geschichte unter öffentlicher könig-
icher Autorität geschrieben werden mußte. Es erhellt hieraus
on selbst, wie wir hier den Ausdruck Theopneustie erklären.
Aber vielleicht wurde auch wohl in jener Kindheit des mensch-
lichen Geistes, wie doch die Zeiten des alten Testaments wa-
ren, in vielen Fällen außerordentliche Hülfe eines höhern
Geistes erfordert, die wir uns nun aus dem Gesichtspunkt
des achtzehnten Jahrhunderts als eine höchst leichte Sache
vorstellen.

Sollte diese kurze Andeutung einiger Hauptideen dem
Verfasser der hier aufgeworfenen Fragen in Beantwortung

derselben einiges Licht geben, so freut es uns ungemein, einen so aufklärenden, wahrheitsbegierigen Forscher veranlaßt zu haben, die reinere Wahrheit zu finden.

---

16. Neue Apologie der Offenbarung Johannes von Dr. Gottl. Christ. Storr. Tübingen. 415 Seiten. 8. *)

Wir hätten nicht vermuthet, daß über einen Gegenstand, der im letzteren Jahrzehend zum Theil selbst mit Parteieifer von beiden Theilen so wiederholt untersucht wurde, noch so viel Unbemerktes gesagt werden, und selbst auch das Bekannte oft nur durch veränderte Stellung desselben so manches neue Licht gewinnen könnte, als wir in gegenwärtiger Schrift fanden. Unter allen bisherigen Vertheidigern der Apokalypse ist unstreitig Herr Storr einer der aufgeklärtesten, und der geprüfte kritische Scharfsinn, der seine anderen Schriften auszeichnet, herrscht auch hier sowohl im ganzen Zusammenhang des Beweises, als in der Untersuchung einzelner Gründe. Selbst die Dunkelheit des Styls, wodurch sonst die Schriften des Herrn Verfassers für ungeübtere Leser minder brauchbar werden, haben wir hier nicht gefunden; gedankenvolle Kürze muß zwar immer einen etwas geübten Leser voraussetzen, aber gerade in solchen Materien, wie die gegenwärtige ist, gibt oft Kürze Evidenz. Es war nicht die Absicht des Herrn Verfassers, den ganzen vollständig gelehrten Beweis zu führen, bei welchem nothwendig viel hätte wiederholt werden müssen, was man schon als gangbar bekannt voraussetzen kann, doch ist die volle reiche Nachlese, welche man hier findet, so eingerichtet, daß sie für sich zusammenhängend in der Seele des Lesers den Schluß als

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1785. St. 119.

esultat zurückläßt, welchen der Herr Verfasser erregen will.
ns ist bei Lesung der Vindicien für die historische Demon-
ation der Frage: wer Verfasser der Apokalypse sey, die
eberzeugung auf's Neue gewiß geworden, daß wer das Buch
on der Seite der äußeren historischen Zeugnisse angreife, die
irkste Seite desselben bestürme, und der Herr Verfasser hat
. 210—218 eine Aussicht zur Verstärkung derselben eröff-
t, die vollends Alles zum Vortheil der Apokalypse aufklä-
n könnte. Er bezieht sich auf die Stelle 1. Kor. XV. 52,
o der Schall der letzten Posaune so auszeichnend als chro-
ologische Epoche angegeben wird, daß man glauben sollte,
aulus habe Johannes Apokalypse gekannt. Posaunenschall
ommt freilich bei Beschreibung aller großen Feierlichkeiten
or, aber hier ist die Nennung desselben nicht bloß Theil des
anzen Bildes, sondern Zeitbestimmung wie bei Johannes.
Der Herr Verfasser setzt also, wie man schon hieraus sieht,
as Datum der Offenbarung nicht unter Domitian, und nach
er hier befindlichen Entwickelung der verschiedenen Gründe
ür die verschieden angegebenen Datums der Offenbarung wird
vohl Niemand mehr der ehemals gangbareren Meinung beipflich-
en. So trefflich die Haupttheile des historischen Beweises
hier entwickelt sind, so auszeichnend schön ist der daraus fol-
gende Grundriß einer Erklärung der Apokalypse bloß als
Grundriß und als Versuch hingestellt, und gar nicht in der
Absicht, ihn zu einer Hauptstütze des vorhergehenden Bewei-
ses zu machen. Der Verfasser theilt die Apokalypse in zwei
Hauptvisionen, wovon die erstere sieben einzelne Gemeinden in
Asien angeht, die zweite aber allgemeinere und in's Große
gehende Begebenheiten schildert. In letzterer Hauptvision be-
greifen offenbar die vier ersten Siegel ein für sich bestehendes
Ganzes von Begebenheiten, und S. 284—299 wird dasselbe
ungezwungen und treffend in der Geschichte des letzten

jüdischen Kriegs und der Zerstörung von Jerusalem ges... S. 301 wird alsdann eine vortreffliche Ausführung der Z... eingeschaltet, warum aber doch ein Buch, dessen Haupt... Jerusalems prophezeihter Ruin war, nicht nach Paläs... sondern nach Klein-Asien geschickt worden sey. Unstreitig is... auch gleich in den ersten Zeiten, wie hier gezeigt wird, nach... lästina gekommen, aber selbst das war gleichsam Symbol ... nun völlig geänderten Theokratie, daß Jerusalem und P... stina nicht mehr Archiv der Offenbarung Gottes seyn ... Offenbar wird bei Eröffnung des fünften Siegels, wo ... Herr Verfasser den zweiten Abschnitt der zweiten Vision anf... die durch das Vorhergehende genährte Begierde des Zusch... auf schleunige Erfüllung gehemmt, und von hier an sch... der Herr Verfasser die Apokalypse für unerfüllt anzusch... Es ist, wie S. 318 in treffender Kürze gesagt wird, Erfül-lung des fünften Siegels, daß man sie von hier an nicht mehr deuten kann, denn die Zeit ist wohl noch nicht ab-laufen, welche den Märtyrern, die den Herrn zur Rache auf-fordern, bis zur vollzähligen Versammlung ihrer Brüder be-stimmt ist. Jener treffendste Einwurf, welchen man aus der Apokalypse selbst und ihren Versprechungen einer nahen Er-füllung nahm, werden auch bei dieser vorausgesetzten Erklärung S. 345 ff. zum Theil unerwartet neu aufgelöst, selbst für die zweite Hauptvision wird mit Recht ganze Aufmerksamkeit auf-gefordert, denn der Theil, der erfüllt werden sollte, wurde wirklich bald nach der Vision erfüllt. Wir brechen hier ab, und überschlagen Alles, was gegen Herrn Hartwigs Erklärung und wegen einiger moralischen, auch dogmatischen Einwürfe erinnert wird. Jungen Theologen möchten wir die ganze Un-tersuchung neben dem Nutzen, den sie aus ihrem Inhalt ziehen werden, als ein Muster einer gelehrten, bescheidenen, unparteiischen Forschung empfehlen, und ältere Kenner der

eratur wird ohnedieß schon der Name des Verfassers so auf-
rksam machen, daß wir nicht nöthig haben, den Werth des
uchs durch mehrere Auszüge kennbar zu machen.

Ordensregeln der Piaristen oder der frommen Schulen, mit erläuternden Bemerkungen aus der Geschichte dieses Ordens und hieher einschlagenden Nachrichten. Erster Theil. Halle. 1783. 204 S. gr. 8. *)

Bekanntlich hat man bei Aufhebung des Jesuitenordens, m die in den Erziehungsanstalten entstehende Lücke einigermaßen zu ersetzen, hie und da vorzüglich auf Piaristen Rücksicht genommen. Als Kongregation hat dieser Orden seinen Ursprung von einem spanischen Edelmann, Jos. Calasantius, im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, und bei der frühen Aufmerksamkeit der Jesuiten auf jeden nur möglichen Nebenbuhler im Erziehungswesen erlitt er gleich im ersten halben Jahrhundert seiner Existenz beträchtliche Revolutionen. Für die sichere Beurtheilung eines solchen Ordens ist auch die Lesung seiner Grundgesetze das Wichtigste, und da die Piaristen-Regel, wie mehrere andere solcher Ordensregeln, besonders unter Protestanten höchst selten ist, so liefert der Herausgeber hier einen schätzbaren Beitrag zur Kenntniß der Möncherei. In den beigefügten Bemerkungen hat der Verfasser manchem seiner Urtheile und Klagen dadurch ein Interesse zu geben gewußt, daß er im Tone eines ehemaligen Mitgliedes des Ordens schrieb, und über das Argwöhnische oder Schlimmdenkende seiner Bemerkungen wird Niemand klagen, wer den Geist der religiösen Orden kennt. Er hat sich auch selbst in der Vorrede erklärt,

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1784. St. 117.

daß er glaube, es sey unmöglich, Mönche und Klöster in nem Staate zu haben, und sie durch Reformationen u Edikte in Ordnung zu erhalten. Dieses Geschlecht müsse a gerottet werden, und zwar nicht bloß allmählich, sonst sey immer Nachkeimenden kein Ende. Unsere Erfahrungen w den uns nicht zu einem so entscheidenden lebhaften Tone v anlaßt haben; das Kloster und die Mönchsorden haben z jeden Fehler einer enggeschlossenen Gesellschaft, aber doch die katholische Kirche in manchen Fächern der gelehrten Literatur wegen ihrer Klöster und Mönchsorden selbst noch gegenwärtig Vorzüge auch vor dem protestantischen Deutschland und schnelle Ausrottungen sind ohnedieß nie zu rathen, da Uebel müßte denn so groß seyn, als bei dem Jesuitenorden war, was doch gewiß nicht im Allgemeinen der Fall ist.

---

18. Dr. Joh. Gottfr. Körner vom Cölibat der Geistlichen. Leipzig 1784. 507 S. gr. 8. *)

Es wird (so lauten die eigenen Worte des Herrn Verfassers) in einer kurzen Einleitung S. 1—4 die Frage überhaupt erörtert: ist's erlaubt? ist's recht? und S. 5 auf Ehestand der Geistlichen besonders angewendet; die verschiedene Beantwortung derselben gezeigt, die Fragen genauer stimmt, und so mit den Sprüchen des alten Testaments Anfang gemacht. Der ehelose Stand der Geistlichen lasse weder aus Es. LVI. 7, noch aus dem Priesterthum Melchisedeks erweisen. Auch die Stellen des neuen Testaments, welche man sich ehedem zu Erweisung der Nothwendig des Cölibats berufen hatte, werden hier noch einmal ri erklärt, da immer noch hie und da manche römisch=kathol

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1784. St. 126.

Schriftsteller seyn mögen, welche ungeachtet der entscheidenden Erklärungen ihrer besseren Dogmatiker doch immer noch von einem apostolischen Verbot oder von einer auf das vermeinte Beispiel der Apostel sich gründenden Nothwendigkeit des Cölibats sprechen. Hierauf wird vom Pseudo-Ignatius an bis auf die Trientische Synode herab, nach der Abtheilung von Jahrhunderten, Alles gesammelt, was die Geschichte des Cölibats angeht, und es kann nicht fehlen, daß nicht der größte Theil des Publikums bei Lesung dieser ausgezogenen Nachrichten, welche immer zugleich erläutert werden, hie und da einigen merkwürdigen Unterricht bekomme. Wir können schwer errathen, warum nicht der Herr Verfasser bei einer chronologischen Zusammenstellung der Nachrichten Constitutiones et Canon. Apostol. geradezu in's dritte Jahrhundert hineinnahm; in's erste gehören sie doch eben so wenig, als der Hirte des Hermas. Bei Erklärung des bekannten 33sten Kanons der Synode von Elvira nimmt der Herr Verfasser eine sonderbare Wendung. Nach den Worten, wie der Herr Verfasser selbst zugesteht, geht die Verordnung der Synode gegen diejenige, welche von dem Geistlichen, selbst wenn er verheirathet war, Enthaltsamkeit als Pflicht forderten. Nach dem Verstand aber, meint der Herr Verfasser, wolle der Kanon so viel sagen, die Geistlichen sollten sich, wenn sie ihr Amt verwalten, alles ehelichen Umgangs enthalten. So gelehrt im Ganzen die Ausführung des Herrn Verfassers ist, so leidet sie doch fast bei jedem Jahrhundert noch merkliche Zusätze, welche nicht nur unentbehrlich sind, wenn man einmal bei dem Plane bleiben will, der hier zum Grunde gelegt ist, sondern auch manche Ideen enthalten, deren wir in den angeführten Auszügen nicht gedacht finden. Hieher rechnen wir die Stelle aus einem bekannten deutschen Bußbuch

des zehnten Jahrhunderts, wo demjenigen Pönitenz aufge-
wird, der einem beweibten Geistlichen nicht beichten, oder
ihm das Abendmahl nicht empfangen wollte. So war es
ein Jahrhundert vor Gregor VII. noch gesetzmäßige Sitte,
Laien zu strafen, der seinen verheiratheten Priester für
Sünder hielt, und bei Abhörung der Beichte noch bes-
darnach zu fragen, ob er nicht diese Sünde der Verach-
des beweibten Priesters auf seinem Gewissen liegen habe.
der Geschichte des zwölften Jahrhunderts finden wir der
würdigen Nationalsynode der ungarischen Geistlichkeit zu
1114 gar nicht gedacht, ungeachtet mehrere Canones ders-
hierher gehören. Was Matth. Paris bei dem Jahr 1221 als
gebenheit seiner Zeit erzählt, hätte als eine der vielen Gesch-
ten angeführt werden sollen, wie die Römer Beobachtung ihres
Gesetzes hielten. Der päbstliche Legat hielt große Synode,
eiferte gegen den Konkubinat, wie schändlich es sey, von den
Umarmungen der Hure hinweg zum Altar zu gehen. Ipse
vero, sagt der Historiker, quum die illa corpus Christi con-
secrasset, post vesperam fuit in meretricio interceptus.
Auch hätte billig die Geschichte der schändlichen Sitte an-
geführt werden sollen, daß man den Geistlichen für eine Taxe
Konkubinen erlaubte, und zuletzt auch dem Geistlichen, der
keine Konkubine hielt, doch die Konkubinentaxe abforderte;
der Visitator war einmal gewohnt, auf diese Einnahme zu
zählen. Ueberhaupt bleibt wohl diese ganze Geschichte immer
unvollständig, wenn man nicht neben Aufzählung der von Zeit
zu Zeit wiederholten Verordnungen und gestatteten Indulgen-
zen auch auf das, was wirklich herrschende Sitte war, sorg-
fältigere Rücksicht nimmt, und Nachrichten der Historiker mit
Anführung der öffentlichen Verordnungen verbindet. Unsers
Erachtens gibt es kaum ein treffenderes Argument gegen den
Cölibat der Geistlichkeit, als wenn man historisch-offenherzig

alle die Greuel, Hurerei und stummen Sünden enthüllen würde, welche von jeher aus dieser unmenschlichen Verordnung entsprungen sind. Es ist schauervoll, was schon Historiker des elften Jahrhunderts von stummen Sünden, die vorzüglich in Klöstern verübt wurden, melden, wie die Mönche die widernatürlichsten Greuel gleichsam als ihr Ersatzrecht forderten, und wie Schandthaten dieser Art auch unter die Weltgeistlichen kamen, sobald man äußerste Strenge gegen dieselben brauchen wollte. Das römische Cölibatgesetz muß nicht mit dem Willen des Himmels übereinstimmen, sonst hätte der römisch-katholische Klerus die Gabe der Enthaltsamkeit als wundervolles Privilegium desselben erhalten.

---

19. *) Zu Bassano ist im vorigen Jahre (1784) der Anfang eines prächtigen Werkes erschienen, das sich von Seiten seines innern Werths eben so sehr auszeichnet, als von Seiten der typographischen Schönheit:

Annali Bolognesi. Vol. I. Pars I. 393 S. gr. 4., mit mehreren genealogischen Tabellen. Pars II. che compendre l'appendice di monumenti.

Enthält 189 Urkunden, wovon ungefähr die Hälfte hier zum ersten Male erscheint. Die älteste hier zum ersten Male gedruckte Urkunde ist von 751, und die neueste von 1167. Unter der Dedikation an Pius VI. nennt sich der Verfasser L. V. Savioli. Die annalistische Einrichtung des Werks, ungefähr der Muratorischen ähnlich, fängt erst mit dem Jahr 1116 an, und wird in diesem ersten Bande bis zum Jahr 1167 fortgesetzt. Die älteren Zeiten von 1116 an, bei welchen die Annalenmethode unstreitig bloß armseliger Gründlichkeits-

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1785. St. 168.

Prunk gewesen wäre, sind in acht voranstehenden Sch
abgehandelt, aber gleich dem Uebrigen mit einer Ge
keit ausgeführt, welche fast hie und da in Luxus aus
Wir waren, vermuthlich mit dem größten Theil unsrer Le
ser, am begierigsten nachzusehen, ob der Verfasser in An
der Geschichte des im elften Jahrhundert neu aufblühen
römischen Rechts viel Neues habe, was er vom Alter des
lognesischen Archi-Gymnasiums halte, und ob nichts von
kannten Calendarium desselben vorkomme. Viel Neues i
Ansehung des Ersten fanden wir zwar nicht, und hatten
auch kaum erwartet, da schon Sarti und Fattorini ihren
storischen Untersuchungen, so weit es hier möglich war,
vollendete Vollkommenheit gaben, aber das bekannte Calen
darium mußte uns nothwendig einfallen, als wir S. 162
Meldung des Irnerius die merkwürdige Stelle lasen:
großer Ruf zog unstreitig nach den Schulen von Bologna
aus allen Gegenden Schüler herbei, und dieß wurde, aufrich
tig gestanden (omettendo tutti imposture), die Epoche
Entstehung des Archi-Gymnasiums. Unstreitig kann zwar
Stelle zunächst auf die bekannte Urkunde von Theodos II.
hen, aber das tiefe Stillschweigen, das Savioli sonst über
in Ansehung dieses Calendarium hält, scheint fast zu zwingen
jener Stelle eine vollständigere Deutung zu geben. Wir
viel mehr als bloß verdächtig ist es nicht, da in dem beige
ten Urkundenbuch aus ungedrucktem Vorrath und gedruck
ten Werken Alles gesammelt ist, was zur Geschichte von Bo
logna gehört, daß der Verfasser das bekannte Calendarium
nicht hat abdrucken lassen, oder auch nur die schon von Ma
chiavell bekannt gemachten Fragmente noch einmal einrücken
ließ. Die S. 261 gemachten Einwürfe, daß Gratian kein
Kamaldulensermönch gewesen seyn könne, waren uns sehr wich
tig, da man in Deutschland diese Nachricht auf den Kredit

r diplomatischen Erzählung der großen Kamaldulenser-An-
len bisher in der That für die wahrscheinlichere halten
ußte. Savioli zeigt, daß diese vermeinte Ehre des Kamal-
lenserordens wahrscheinlich auf einer falschen Lesart beruhe.
elbst daran zweifelt der Verfasser mit Grund, ob Gratian
erhaupt ein Mönch gewesen sey, und er bemerkt, daß der
rste unter den Alten, der ihn Monachus nennt, Vincenz von
eauvais sey, ein Schriftsteller, der ein volles Jahrhundert
ich Gratian schrieb, und sich doch selbst auch hierin nur un-
wiß ausdrückt: Gratianus *ut ferunt* Monachus. Einzig aus
inem Aufenthalt im Kloster St. Felix läßt sich gar nichts
hließen; wahrscheinlich hat die Nachricht von diesem Aufent-
alt jüngere Schriftsteller verleitet, denselben zum Klostergenos-
n, zum Mönch zu machen.

:0. De juribus nationi Germanicae ex acceptatione decretorum Basileensium quaesitis, per concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Auctore *Jo. Phil. Gregel*, SS. Th. Lic. Dioec. Herbipol. Presb. Mog. 64 S. 4. *)

Die Hauptidee, die hier ausgeführt ist, ergibt sich zwar
chon deutlich genug aus der Anzeige des Titels, aber Nie-
mand hätte glauben sollen, daß aus einem Schachte, den,
seit Horix denselben eröffnete, so mancher große deutsche Ka-
nonist befuhr, noch so viel neuentdecktes reines Gold her-
ausgeholt werden könne, und daß die reichhaltigste neuentdeckte
Ader bisher mehr nur angeschlagen, als vollkommen genützt
worden sey. Der höchst bescheidene Ton, womit der
Herr Verfasser die trefflichsten neuesten Bemerkungen

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1787. St. 62.

angibt, macht es uns zur doppelten Pflicht, umständlich [illegible] zuzeichnen, was wirklich Neues in dieser Abhandlung enth[illegible] ist, und es kostet uns in der That eine kleine Selbstü[illegible] windung, nicht mit sichtbarer Freude zu bemerken, daß [illegible] eben so gründlich gelehrte, als liebenswürdig bescheidene [illegible] ein paar Jahre lang hier unter uns gelebt habe.

Herr Horix hat uns bekanntlich zuerst vor 24 Jahr[illegible] klug gemacht, daß wir endlich wußten, auf welchem [illegible] Vertrage das Verhältniß der deutschen Kirche zum röm[illegible] Stuhl beruhe. Ein recht lehrreiches Denkmal der wissens[illegible] lichen Nichtaufklärung auch in einem Fache, wo das täg[illegible] Bedürfniß zur Aufklärung hätte dringen sollen. Wie [illegible] Professores juris canonici, wie viele Kanonisten gab [illegible] Deutschland während der drei Jahrhunderte, seitdem das [illegible] hältniß der deutschen Kirche zum römischen Stuhl durch [illegible] eigentlichen Fundamentalvertrag bestimmt wurde, bis auf [illegible] rix herab — und doch wurde dieser Fundamentalvertrag [illegible] lig vergessen. In dem täglich gebrauchten Aschaffenbur[illegible] Aufsatze selbst, der die Exceptionen jenes Fundamentalvertra[illegible] ges enthielt, war ein deutlicher Wink auf diesen gegeben, [illegible] doch wurde dieser nicht entdeckt. Nikolarts und Leibnitz [illegible] ten ein Wort der Wahrheit hingeworfen, doch fiel auch [illegible] unter die Dornen. Mancher Mann lebte in diesen drei Ja[illegible] hunderten, der wohl Lust und Muth hatte, große, sogar [illegible] Dinge in diesem Fache auszuführen, und es ging ihm, [illegible] dem berühmten Jakob Wimpheling, der den Aschaffenburger Aufsatz für die rechten Fürsten-Konkordate hielt; [illegible] denn der Herr Verfasser dieser Abhandlung auch im Allge[illegible] meinen zeigt, daß man unter diesem Worte, selbst auch [illegible] der Wahlkapitulation, nie etwas Anderes verstanden hab[illegible] als den für uns so kläglichen Aschaffenburger Aufsatz. De[illegible] Zustand ist freilich jämmerlich, so lange nicht gesche[illegible]

ben, aber die Sünde ist doch vorzüglich Sünde der stiftischen
chivare.

Seit 24 Jahren wußte man also denn endlich, daß ge-
sse Dekrete der Baseler Synode das wahre deutsche Kirchen-
onkordat mit dem Pabste seyen, und daß in dem Aschaffen-
urger Aufsatze (1448) nicht von allen, sondern bloß von
ehreren deutschen Bischöfen dem Pabste gewisse Exceptionen
och eingeräumt worden; lukrativ genug für ihn, wenn nur
ine unersättliche Kurie mit etwas zufrieden seyn könnte.
er Herr Verfasser zeigt vortrefflich, wie man diesen Excep-
onen selbst bald einen größern Spielraum verschafft habe,
s sie anfangs haben sollten, wie sie über mehrere Diözesen
erbreitet worden, wie man geistliche und weltliche Fürsten ge-
onnen, und wie denn endlich die Exception zur Regel ge-
orden sey. Er zeigt, unseres Wissens, zu allererst,
aß man, selbst kraft der Konkordate, dem Pabste gar keine
alliengelder schuldig sey, denn in den acceptirten Baseler De-
reten, die hierin durch den Aschaffenburger Aufsatz gar keine
Modifikation litten, wird bloß einige Expeditionsgebühr dafür
rlaubt, und 598 Dukaten, so viel bezahlt der Erzbischof von
Trier Palliumsgeld, ist doch zu viel als bloße Expeditions-
Gebühr. Die meisten Kanonisten haben bisher geradehin
arauf gesprochen, daß man dem Pabste und den Kardinälen
ie servitia communia schuldig sey, den geringern päbstlichen
Offizialen zugleich die servitia minuta, die gewöhnlich ein Fünf-
el der ersteren ausgemacht zu haben scheinen. Der Herr Ver-
asser zeigt, unseres Wissens, zu allererst, daß man,
elbst kraft der deutschen Konkordate, gar nie zu letztern verbun-
den gewesen sey, ungeachtet auch diese, wie so manches Andere,
fast seit der Konkordaten-Zeit nicht nur unausgesetzt, sondern
auch immer höher bezahlt werden mußten. Kraft der streu-
gern Interpretationsregeln, nach welchen ein Aufsatz erklärt

werden muß, der bloß Exceptionen der Hauptregel enthält, ist es unstreitig richtig, was der Herr Verfasser S. 33, wenn wir nicht irren, auch zuerst, bemerkt hat, daß der Pabst gar keinen Anspruch machen kann an Vergebung der Pfründe eines deutschen Geistlichen, der zu Rom oder innerhalb zwei Tagereisen von Rom hinweg stirbt, wenn nicht der geistl. Mann gerade wegen Geschäften, die er am päbstlichen Hofe zu betreiben hatte, nach Italien gereiset war. War der sel. Mann bloß Vergnügens halber oder bloß als Gelehrter gereist, so eröffnet sein Tod dem Pabst keinen Anspruch. Es war unseres Wissens bisher noch nie auf die so wahre Bemerkung gefallen, die der Herr Verfasser S. 28 ausführt, daß Alles, was dem Pabste in der Beneficialmaterie durch den Aschaffenburger Aufsatz eingeräumt sey, bloß von den damals bestehenden Beneficien zu verstehen sey. Wie richtig ist nicht diese einzige neuentdeckte Wahrheit! Da die Annaten bloß von den vakant gewordenen Ecclesiis cathedralibus et Monasteriis virorum zu bezahlen sind, eine Kirche aber, bei der sich ein Coadjutor cum spe successionis findet, durch den Tod ihres Erzbischofs oder Bischofs gar nicht vakant wird, so sind auch bei wirklich eintretender Succession des Coadjutor keine Annaten zu bezahlen.

Wir müssen wegen nothwendiger Kürze unserer Blätter die Anzeige hier abbrechen, so gerne wir manche der übrigen neuen Bemerkungen hier noch eingerückt hätten. Die Abkürzungsarbeit eines Recensenten ist höchst verschieden bei einer Schrift, wo aus dem ganzen Spreuhaufen ein Korn herausgesucht werden soll, und bei einer Schrift, wie diese, wo sich der Recensent selbst eine Freude versagen muß, daß er nur einige Summarien und nicht das ganze Detail darlegen kann.

---

emerkungen über die neueste Geschichte der deutsch-katholischen Kirche, und besonders über die Frage: in wiefern die Baseler Dekrete heut zu Tage noch gültig seyen. Verfaßt von B. F. Mohl, b. R. Doktor. Frankfurt und Leipzig. 195 S. 8. *)

Der gelehrte Herr Verfasser erörtert mit manchen scharfsinnigen und neu angebrachten Gründen drei der wichtigsten Hauptgen, auf welchen in den neuesten Streitigkeiten der deut)en Kirche mit dem Pabst fast Alles beruht, sobald man imlich rechtlich verfahren und nicht bloß politisch mäckeln ill. 1) Welche Verträge existiren zwischen dem Pabst und r deutschen Kirche? 2) Gibt's denn wirklich besondere ründe, warum diese Verträge nicht gültig seyn sollten?) Wie ist der deutsch-katholischen Kirche auf dem Wege echtens zu helfen? Wir sind zwar überzeugt, daß manche echte des Pabstes den Grundnotionen einer guteingerichten Kirche so zuwider, und besonders den Rechten zuwider nd, die jeder Bischof nach den Grundsätzen eines aufgeklärn kanonischen Rechts kraft göttlicher Anordnung hat, daß ir die hieraus gegen den Pabst und seine vermeinten Veragsrechte genommenen Einwürfe nicht beantworten möchten.)och las Recensent mit wahrer Theilnehmung und mit dem bhaftesten Gefühl der Bedürfnisse unseres Zeitalters, wie orgfältig der Herr Verfasser auch da, wo es gegen den Pabst ilt, Rechte und Konvenienzen schied, und wie ernstlich er on der Heiligkeit aller Verträge überhaupt spricht. Sonst at uns in dieser Schrift vorzüglich auch die Erörterung der rage interessirt, die jüngst von unserem Herrn Professor Spittler im Göttingischen historischen Magazin zur neuen

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1788. St. 35.

Untersuchung gebracht wurde, ob je der Pabst die Acceptation der Baseler Dekrete auf immerhin als gültig anerkannt habe? Der Herr Verfasser widerlegt die vom Herrn Professor vorgebrachten Zweifel, sichtiget aber zugleich auch den bisher gewöhnlich mit der Horixischen Hypothese verbundenen Grundsatz: jene Baseler Dekrete seyen die Regel, der Aschaffenburger Receß bestimme bloß Ausnahmen. Recensent könnte billig nicht unparteiisch genug scheinen, um über die vollkommene Auflösung jener Zweifel zu urtheilen, und er glaubt, die Hypothese des Herrn Professors Spittler in dem eigenen Schreiben des Aeneas Sylvius an den Mainzischen Kanzler Martin Mayer recht fein und genau ausgedrückt zu finden. Fuit denique compositio facta (schreibt der schlaue Negotiateur des Aschaffenburger Recesses) in qua nos imperatorio nomine interfuimus. Eam certam legem dedit deinde inviolabiliter observandam, per quam aliqua ex decretis Concilii praedicti (Basileensis) recepta *videntur*, aliqua rejecta. Die aliqua rejecta sind ganz klar; mit aliqua recepta ist es, wie Aeneas Sylvius wohl wußte, ein wahres videntur. Wer den Styl des schlauen Mannes und seine feine Bestimmtheit kennt, der wird gerne glauben, daß er nie geschrieben haben würde aliqua recepta *sunt*, aliqua rejecta. Nun mit dieser Erzählung des Mannes, der das ganze Werk von Anfang bis zu seinem traurigen Ende betrieben, trifft die ganze Analyse des Aschaffenburger Recesses vollkommen zusammen, die in dem Göttingischen historischen Magazin gemacht wurde. Gewiß konnte Aeneas Sylvius 1457 keinen deutlicheren Wink geben, als er hier gab. Es war viel gewagt, daß er bei den Bewegungen, die es damals gab, nur so zu schreiben wagte, vielleicht würde er es auch schwerlich gegen einen Andern gethan haben, als gegen seinen alten trauten Freund Mayer. Wir gestehen übrigens, daß

s unter allen den verschiedenen Gründen, womit der
rfasser die Horixische Hypothese rechtfertigt, keine wei
riedigend geschienen haben, als die Beispiele von der
uernden Berufung auf die Baseler Dekrete, als auf' T
seres Konkordats. In manchen angegebenen Fällen ist
hre petitio principii, und Herrn Professor Gregels E
[redacted] von *Concordata Principum* scheint der Verfasser
llig gefaßt zu haben. Es wird gewiß kein geringer Ge
r die kanonistische und publicistische Literatur seyn, wenn
rr Verfasser künftighin mehrere Materien dieser Art,
ch fast alle größtentheils noch so ununtersucht sind, mit
n Fleiß und mit eben der Gelehrsamkeit, als hier ges
ltern und erforschen wird.

. Aktenmäßige Geschichte der berühmten S
burgischen Emigration. Aus dem late
schen Manuscript des ehemaligen Hofi
sters der hochfürstlich Salzburgischen E
knaben, Joh. Bapt. de Casparis, über
und mit einem Vorbericht begleitet
Franz Xaver Huber. Nebst einigen Bel
und Urkunden. Salzburg. 288 S. 8. *)

Der Verfasser dieser Geschichte, die bisher noch blo
lanuscript war, lebte damals in Salzburg, als dies
ückliche Emigration sich ereignete, wodurch das gute
ehr als den zehnten Theil seiner Einwohner verlor. A
heinlich war er eine Kreatur des damaligen Hofkar
. Christian von Rall, dessen Habsucht so vielen A
i dieser traurigen Geschichte gehabt hat. Wenn wir

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. St. 6.

irren, so ist es jetzt so gut als ziemlich ausgemacht, daß die Bereicherungssucht dieses Mannes unter der Larve des Religionseifers sich versteckte. Von dieser Haupttriebfeder des ganzen Trauerspiels läßt uns weder der Verfasser, noch der Uebersetzer ihre eigenthümliche Wirksamkeit sehen, sondern die ganze Geschichte wird, manchmal überdieß noch in einem ziemlich unduldsamen Tone, bloß nach der Richtung erzählt, um zu zeigen, was freilich der Fall bei jeder hart gehaltenen und also meist auch sehr unkultivirten Religionspartei seyn mag, daß Viele eigentlich nicht gewußt haben, was denn Augsburgische Konfession und Lehre der Protestanten sey, daß die angefangene und unterhaltene Korrespondenz mit Regensburg zur Vermehrung der Unruhen viel beigetragen, und daß auch ein Geist der politischen Unruhen und des politischen Mißvergnügens diese sogenannten Religionsunruhen veranlaßt und verstärkt habe. Es ist auch nicht unerwartet, daß Bauern, wenn sie einmal anfingen unruhig zu werden, nicht mit publicistischer Genauigkeit gerade Maß hielten. Bei allem Detail dieser Art, wenn es durch ein ganzes Buch durchgeführt wird, gewinnt die Geschichte wenig mehr, als daß bewährt wird, was man vorläufig schon in einem solchen Falle mit vieler Zuverläßigkeit vermuthete. Aber in allem, wo man eigentlich historische Aufklärung wünscht, läßt Verfasser und Uebersetzer den Leser völlig ununterrichtet. Die Geschichte hätte billig von einer treuen persönlichen Schilderung des damals regierenden Erzbischofs selbst ausgehen und aller Verhältnisse gedenken sollen, wie sie damals am Salzburgischen Hofe waren. Gerade aber dieses Wichtigste wird ganz übergangen.

Der Uebersetzer, dessen Styl von Provinzialismen nicht ganz frei ist, erklärt sich in dem Vorbericht für die Meinung, daß man die alten Bewohner hätte beibehalten können,

el nur immer ohne Nachtheil der herrschenden Religion und
r Konstitution eines geistlichen Staats thunlich war. Al-
in wenn man seine Meinung etwas näher untersucht, wie
el denn etwa damals thunlich gewesen seyn möchte, so
ommt doch wieder für jene Zeiten das Resultat heraus, daß
irmian nicht wohl anders hätte verfahren können. Dieß
rtheil dünkt uns höchst unrichtig. Es ist zunächst gar nicht
avon die Rede, daß Firmian schon den gemäßigten, aufge-
ärten Religionseifer hätte haben sollen, der erst die Frucht
ngwieriger, mit mannichfachem Schaden erkaufter Erfahrung
nd Philosophie ist, sondern wäre er nur ein thätiger Regent
ewesen, hätte er sich nur nicht zu sehr auf die eigennützige
reue seines Hofkanzlers verlassen, der noch jetzt empfundene
Schaden würde nie verursacht worden seyn! Gerade in dem
eitpunkt, da Salzburg einen seiner thätigsten und aufgeklär-
sten Regenten hat, hätte auf diese Weise die Geschichte recht
ankbar lehrreich für das Wohlthätige des gegenwärtigen Zeit-
lters gemacht werden können.

Unter den Beilagen, deren einige nicht sowohl zu dieser
Geschichte, als zu den Westphälischen Friedensakten gehören,
at uns besonders Nro. 29, Salzburgische Landtags-
kten von 1565, merkwürdig geschienen.

---

2. Neues Magazin des neuesten Kirchenrechts und der Kirchengeschichte katholischer Staaten. I. Stück. 208 S. Fulda 1789. 8. *)

Jeder Jahrgang dieses Magazins soll aus zwei Bänden,
eder Band aus drei oder vier Heften bestehen, und in jedem
Hefte sollen sich eine oder mehrere Abhandlungen über vorzügliche

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. St. 67.

Gegenstände des neuesten Kirchenrechts, aufklärende kir-
rechtliche oder kirchenhistorische Urkunden, Recensionen u
eine Sammlung neuester Nachrichten befinden. Weder B
genzahl, noch Zeit der Erscheinung eines jeden Stücks ist
läufig fixirt. In diesem ersten Stück nimmt den ersten
ein eine Abhandlung über die geistliche Regierungsform,
1—224. Einige Urkunden, die sich auf die neuere Nun
Streitigkeit beziehen. Von S. 152—195 Recension
Schrift: de legatis et nuntiis Pontificum, deren Verf
der ehemalige Rektor der Universität Salzburg, Kon
Langhaider, seyn soll. Die sechs letzten Blätter enth
mehrere, theils richtige, theils unrichtige Nachrichten. Re
sent kann nicht verhehlen, daß er von der Fortsetzung m
hofft, als dieser Anfang verspricht. Es gibt zwar viel
noch hie und da ein Publikum in Deutschland, dem eine Ab
handlung dieser Art, als jene 112 Blätter starke Dissertat
über die kirchliche Regierungsform ist, sowohl nach Inh
als nach Behandlungsart sehr willkommen seyn mag, aber k
und minder beträchtlich ist dasselbe gewiß; auch wird ge
auf ein solches Publikum, das noch so weit zurück ist, du
Abhandlungen dieser Art wenig gewirkt. Der Verfasser i
für das Episcopalsystem; nun ist aber nichts leichter auf ei
paar Seiten abgethan, als der Beweis des Episcopalsyste
gegen einen Kurialisten. Patristische Citate, die nicht unm
telbar aus eigener Lektüre, sondern bloß aus der zweiten
dritten Hand herkommen, sind wenigstens der Evidenz de
Sache oft sehr nachtheilig. Recensent glaubt, daß die He
ausgeber dieses Magazins dem deutsch-katholischen Kirchenrecht
und der Kirchengeschichte deutsch-katholischer Staaten einen
weit größern Dienst, und vielleicht gerade den Dienst thun
könnten, den das Publikum bei beiden Fächern schon lange
begierig erwartet, wenn sie sich bloß auf Untersuchung dessen

'mließen, was die individuellen kirchenrechtlichen und kir›enhistorischen Verhältnisse der deutsch-katholischen Staaten etrifft. Was sich über solche allgemeine Materien sagen ißt, als z. B. von der kirchlichen Regierungsform überhaupt, t längst hinlänglich untersucht und hinlänglich gut gesagt; ber welchen Dank der Gelehrten und der Dilettanten würen sich die Herausgeber oder Verfasser erwerben, wenn sie echt individuell zeigten, auf welchen historischen Veranlassunen oder dokumentirten Gründen es beruhe, daß der Pabst in erschiedenen Diözesen Deutschlands oft so verschiedene Rechte at. Aus solchen großen Werken, wie z. B. die verschiedeien großen Annalen der verschiedenen religiösen Orden der atholischen Kirche sind, bloß das, was allein deutsche Kirche ingeht, in einen recht überschaubaren und doch vollständigen Auszug bringen; aus den voluminösen Bullarien zusammenesen, was vorzüglich dem deutschen Forscher seines vaterändischen Kirchenrechts und seiner vaterländischen Geschichte rauchbar ist; recht gedrängte, sachenreiche, kurze chronologische Zusammenstellungen der Geschichte einzelner deutscher Stifter u geben — dieß wäre ungefähr, nach des Recensenten Meiiung, womit der größte und wahrste Nutzen geschafft werden önnte. Was für eine allgemein brauchbare Abhandlung könnte . B. werden: Geschichte der Union des Fuldaischen Territoriums! und die dazu gehörigen Urkunden sind ängst gedruckt. Wie viel Licht müßte es der allgemeinen deutschen Kirchengeschichte geben, wenn auch nur Schannats histor. Fuldensis auf zwei, drei Bogen koncentrirt würde! Doch Materien dieser Art haben die Herausgeber den künftigen Stücken dieses Magazins vielleicht schon bestimmt.

---

23. *) Wir würden eine wichtige Pflicht der Dankbarkeit versäumen, wenn wir nicht die ersten wären, die dem Publikum die Nachricht mittheilten, daß die erste Sammlung der vor einiger Zeit angekündigten Predigten des seligen Koppe erschienen ist; sie beträgt anderthalb Alphabete in groß Oktav. Die Kirche der hiesigen Lande verdankt diesem trefflichen Manne so viel, und unsere Universität, die ihn leider zweimal verlor, da sie ihn wenigstens wieder halb gewonnen zu haben glaubte, als ihn der König nach Hannover rief, wird noch langehin die Zeiten seines Hierseyns als eine ihrer blühendsten Perioden ansehen. In der Vorrede, womit Herr Hofrath Spittler diese Sammlung begleitet hat, sind einige der Hauptzüge des Charakters des Seligen gezeichnet, so weit es die Absicht einer solchen Vorrede erforderte und zuließ; auch die unterscheidenden Eigenheiten der Predigten selbst werden bemerklich gemacht. Der selige Koppe war nämlich mit den noch hie und da geltenden Ideen des sogenannten Kanzel-Orators nicht einverstanden. Sein Zweck war belehren, und je mehr er seine Zuhörer auf klare, bestimmte Begriffe zurückführen konnte, je mehr es ihm gelang, den ganzen Weg, den er sie führen wollte, recht helle zu erhalten, desto mehr glaubte er, seinem Amt als Prediger Genüge gethan zu haben. Ueberall herrscht deßwegen eine gewisse Bedachtheit des Ausdrucks, der man es recht ansieht, wie sehr sich der Verfasser zu hüten suchte, um keiner Uebertreibungen, keiner Halbwahrheiten schuldig zu werden. Er war auch von dem Vorurtheile ganz frei — was Eindruck machen solle, in starken übertreibenden Ausdrücken sagen zu müssen. Je gewisser er daher als feiner Psycholog die natürliche Kälte zu berechnen wußte, die gewöhnlich nach heftigen Empfindungs-

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1792. St. 50.

stürmen eintritt, je sorgfältiger blieb er seiner eigenen Neigung treu, bloß sanfte milde Gefühle zu erregen, und so nicht nur den religiösen Ideen die nöthige Wärme zu geben, ohne die sie freilich als bloße Notizen in der Seele des Menschen todt liegen bleiben, sondern auch die Hervorbringung neuer Denkarten und Gesinnungen, die nichts mehr begünstigt, als oft wiederkehrendes sanftes, mildes Gefühl, so viel an ihm war, zu erleichtern. Dieß fixirt also einen der Hauptcharaktere der gegenwärtigen Predigtsammlung.

Was die eigentliche Erörterung der Hauptmaterien selbst betrifft, die in diesen Religionsvorträgen vorkommen, so sind sie meist eben so gut gewählt, als zweckmäßig entwickelt. Der Text, auf den sich das gewählte Thema gründet, gewinnt gewöhnlich gleich im Eingange seine volle Aufklärung, entweder durch eine kleine Paraphrase, die beigefügt ist, oder durch einige ausgesuchte historische Bemerkungen. In den Letzteren erkennt man leicht den Mann, der es, durch vielfache Interpretationsübungen auch in Profanschriftstellern, zu einem hohen Grade von Fertigkeit gebracht hatte, in entfernte Zeiten und in Denkarten solcher Zeiten und Völker sich zu versetzen, und da es dem unkundigen Zuhörer oder Leser in solchen Fällen gewöhnlich schwerer ist, als man glaubt, auch dem geschicktesten Lehrer zu folgen, so wird er hier, oft gleich anfangs, auf einen so glücklich gewählten Standpunkt hingeführt, von dem aus alle Wege und Gänge in die inneren Verhältnisse der Zeitalter hinein sich gleichsam von selbst finden. Ob der Styl überall fließend genug, oder wenigstens der Periodenbau immer leicht genug sey, kann Recensent nicht sicher genug beurtheilen, denn sein Ohr könnte ihn hier leicht täuschen, weil er bei Lesung einer manchen Stelle der angenehmen Illusion genoß, die gefühlvolle Stimme des seligen Mannes selbst wieder zu hören, und über den wirksamen

Entschlüssen, die das Zureden eines Mannes, dem es beim Religionsvortrage hoher Ernst war, nothwendig erregt, alles Uebrige zu vergessen.

Wir fügen nur noch das Verzeichniß einiger Materien bei, die in diesem Bande vorkommen. Vom höchsten Zweck des christlichen Predigtamts. Vom Verdienst des Christenthums um die Lehre von unserer Unsterblichkeit. Ueber den Grundsatz des Christenthums: Nicht unser Wissen, sondern unser Thun macht uns einst selig. Ueber die große Pflicht des Christen, nach dem Beispiele Jesu sich des Zutrauens seiner Nebenmenschen zu versichern. Was eigentlich wir selbst zu thun haben, um uns der Einwirkungen des göttlichen Geistes auf unsern Verstand und auf unser Herz recht empfänglich zu machen. Wie der verständige Christ sich zu bewahren suchen müsse, daß sein Glaube an Wunder und wundervolle Ereignisse in der Welt seiner ganzen christlich-tugendhaften Gesinnung nicht nachtheilig werde. Ueber das äußerst Verächtliche im Betragen eines heuchlerisch-höflichen Mannes. Ueber die weise Benutzung der unserer Seele zugeführten guten Empfindungen. Ueber den unseligen Hang, gerne Arges zu denken von seinem Nächsten. Ueber die unglückliche Gewohnheit, Fehltritte und Vergehungen unserer Nebenmenschen lieber aufzudecken und zu verdammen, als zuzudecken und zu entschuldigen. Beruhigungsgründe bei Anwandlung von Todesfurcht aus den herrlichen Schicksalen Jesu nach seinem Tode. Ueber die christliche Vollkommenheit in unserem Betragen gegen allgemein verkannte herrschende Thorheiten und Sünden. Ueber den Werth des Beweises für die Wahrheit der göttlichen Sendung Jesu, aus der inneren Natur seiner Lehre. Drei Predigten, die vortreffliche Anweisungen enthalten, wie die Bibel zu lesen sey, machen den Beschluß.

---

24. Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge. Von D. H. P. C. Henke, Abt zu Michaelstein und öffentlichem ordentlichen Professor der Theologie zu Helmstädt. Zweite, durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage. Erster Theil. Braunschweig. 407 Seiten. 8. *)

Daß das Werk stark vermehrt und hie und da wirklich umgearbeitet worden, gibt der Augenschein; aber durchaus verbessert können wir es nicht nennen. Wir zeichnen nach dem Raume unserer Blätter nur Einiges von dem aus, was uns bei dem Durchlesen begegnet ist. Seite 150 heißt es: Auf der großen Nicäischen Synode (325) sey beliebt worden, daß das Auferstehungsfest durchaus am Sonntage nach dem Vollmonde der Frühlings-Nachtgleiche gehalten werden solle. Recensent wäre auf den Beweis dieser Behauptung sehr begierig. In den Stellen, auf die sich die Anmerkung bezieht, findet er sich nicht, und er möchte sich wohl überhaupt schwerlich finden lassen. Bekanntlich schrieb unser seliger Walch zwei sehr gelehrte Abhandlungen, zu zeigen, wie ganz unhistorisch die von Vielen angenommene Meinung sey, daß auf der Nicäischen Synode obige Einrichtung beliebt worden, und man hätte nicht erwarten sollen, daß nach einer so intuitiven Demonstration, als der selige Mann gab, der alte Irrthum wiederholt werden würde. Noch obendrein wird hier in der Anmerkung der selige Walch mit seinen Abhandlungen als Gewährsmann der Meinungen angeführt, die er so geflissentlich widerlegt hat. S. 138: Von dem verhaßten Verbrechen der Bücherablieferung ward bei

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1793. St. 155.

einer Bischofswahl zu Karthago (311) zu einer feindseligeren und dauerhafteren Zwietracht den Vorwand genommen. Anfangs war es nur Widerwille gegen den neugewählten Bischof Cäcilian, was die Partie Majorins und Donatis erhitzte, aber dieser Widerwille artete bald in unversöhnlichen Haß gegen die ganze katholische Kirche aus. Recensent zeichnet diese Stelle als eine Probe aus, wie sich der Herr Abt oft bei den wichtigsten Punkten so unbestimmt und unzureichend ausgedrückt hat. Aus dieser Stelle soll man lernen, wie die Donatisten entstanden sind und durch welche Meinungen sie sich von der sogenannten katholischen Partie geschieden haben! Denn so oft sie auch nachher noch vorkommen, so wird immer schon als ganz bekannt vorausgesetzt, welche Partie sie seyen, und welch ein Schibboleth von Meinungen sie gehabt haben. Konnte nun in einem ausführlichern kirchenhistorischen Werke von mehreren Bänden, wie das gegenwärtige ist, die Entstehung einer so wichtigen Partie, als die Donatisten waren, flüchtiger erzählt und das Charakteristische ihrer Lehre dürftiger angedeutet werden, als hier geschah? Seite 176: Theodos soll schon ein so scharfes Verbot alles Götzendienstes für das gesammte Reich erlassen haben, daß man nun wohl den Deciern und Diocletianen nicht mehr vorwerfen durfte. Die Verordnung von diesem Jahre, die wir haben, ist bloß an den Praef. Praet. Or. gerichtet; ob eine ähnliche auch an die übrigen Praef. Praet. also eine Verordnung für das gesammte römische Reich ergangen, wäre erst noch zu erweisen, und es lassen sich manche Ursachen denken, warum es schwerlich damals geschehen sey. Wie sich übrigens sagen läßt, das Verbot sey der Art gewesen, daß man den Deciern und Diocletianen nichts mehr

›rwerfen durfte, ist schwer zu begreifen, wenn man das Ge-
ʒt selbst liest und mit dem vergleicht, was man den De-
:rn und Diocletianen mit Recht vorwirft. Ueberhaupt hätte
›ch wohl auch bei der Erzählung dessen, was gegen den Pa-
anismus nach und nach gesetzlich verfügt worden, die Stu-
nfolge der Verordnungen, zum Theil unbeschadet der Kürze,
eit besser ausgezeichnet werden können. Seite 156: Kon-
antin ließ sich von Eusebius zu Nikomedien,
lso auf Arianische Weise, taufen. Gab es denn
hon 337 eine eigene Arianische Weise zu taufen? Unsers Wis-
ns ist erst Eunomius beschuldigt worden, eine Veränderung
a der Taufweise gemacht zu haben, und es ist sogar noch
ine Frage, ob schon er es war, der diese Veränderung machte.
Seite 193: Theodos bevollmächtigte 381 in einem
einer Religionsedikte verschiedene Bischöfe
amentlich zu alleinigen Glaubensrichtern. Das
wären nun freilich sehr frühe Pabstpatente; man muß sich
vundern, daß die übrigen Bischöfe dazu geschwiegen haben.
llein wenn man das Gesetz selbst liest, sieht die Sache nicht
o gefährlich aus. Da im angeführten Jahre durch die Sy-
:ode von Konstantinopel die Orthodoxie in Ansehung der
:ehre vom heiligen Geist bestimmt worden war, und nach der
Sitte der Zeit bloß denen, die sich zu der einmal entschiede-
ien Orthodoxie bequemten, öffentliche Religionsübung zukam,
o erging deßhalb der nöthige Befehl an die Gouverneurs in
›en Provinzen. Weil aber diese, wie leicht zu erachten, in
nanchem einzelnen Falle nicht zu beurtheilen im Stande wa-
'en, ob dieser und jener Priester in den paar Punkten, die zu
Nicäa und Konstantinopel entschieden worden, nach diesen
Entscheidungen sich bequeme, so wurden sie deßhalb, Nach-
icht und Belehrung einzuziehen, an gewisse, diesem und je-
iem nahe wohnende Bischöfe gewiesen, die in dem Rescripte

bestimmt werden. Die Bischöfe waren also nicht Män[ner], die entscheiden sollten, was der rechte Glauben sey, denn [d]a[s] glaubte man schon zu Nicäa und Konstantinopel ent[schieden] zu haben, sondern sie hatten bloß das Faktum zu beurth[eilen], ob dieser und jener in den quästionirten Punkten als Be[ken]ner der einmal entschiedenen Orthodoxie angesehen werde[n] könne. Seite 206: **Weiter als über die suburbikar[i]schen oder über die unter dem römischen Statt[halter] stehenden Provinzen erstreckte sich au[f] das Richteramt nicht, zu welchem Damasu[s] 378 von Kaiser Gratian berechtigt wurde.** Vicarius urbis wird hier, nicht charakteristisch genug, durch römischen Statthalter übersetzt, und es lag hier sehr [d]aran, zu wissen, welcher kaiserliche Gouverneur gemeint i[st]. Denn der Vicarius urbis ist doch wohl unter diesem Nam[en] hier gemeint, und nicht der Praef. urb., so leicht man [durch] die Citate in der Anmerkung d. verführt werden könnte, [zu] glauben, daß der Herr Verfasser Godefroi's, und nicht Sirmonds Meinung sey. Aber dabei ist noch dieses unri[chtig], daß Damasus damals bloß über die in den subur[bi]karischen Provinzen befindlichen Bischöfe un[d] Klerikos zu richten berechtigt worden. Der Her[r] Verfasser schloß dieß wohl, wie manche Andere, aus der Adresse des Rescripts, das an den Vicar. Aquilin. ergangen; allein wer nicht bloß die Adresse, sondern das Rescript [selbst] liest, wird die Sache nicht so klar finden. Es heißt ausdrücklich in dem Rescript: Quicunque judicio Damasi... condemnatus fuerit, si injuste Ecclesiam voluerit retentare, ut qui evocatus ad sacerdotale judicium per contumaciam non ivisset, aut ab *illustribus viris Praefectis Praetorio Galliae atque Italiae sive a Proconsulibus vel Vica[riis]* auctoritate adhibita *ad Episcopale judicium remittatur*, ut ad

urbem Romam sub prosecutione perveniat. Man sieht also hieraus, es sind Männer dabei interessirt gewesen, Bischöfe und Metropolitane, wie die nachfolgenden Worte ergeben, die sich troß der Sentenzen des römischen Bischofs bei ihren Kirchen behaupten, und zu Rom oder vor den römischen Richtern nicht erscheinen wollten, und die doch nicht unter der Jurisdiktion des Vicarii urb. standen, sondern wegen welcher man sich an den Praef. Praet. Galliae oder Italiae, oder an einen unter diesen stehenden Proconsul oder Vicarius wenden mußte. Seite 208: Ein Bischof zu Tarraco in Spanien wandte sich mit verschiedenen Zweifeln an Siricius. Aus den ersten paar Linien der ersten sogenannten Dekretale erhellt, daß die Anfrage nicht an Siricius, sondern an Damasus gegangen. Auch Seite 209 muß verbessert werden, wenn es heißt, daß Siricius 381 dem Flavian Verdruß zu machen suchte, denn Siricius nahm später an den Flavianischen Händeln Antheil. Seite 250 ist der Streit zwischen Hilarius und Leo falsch vorgestellt, denn davon war nicht die Rede, daß Hilarius keine Appellationen aus seiner Diözese habe gestatten, oder daß Leo Appellationen aus seiner Diözese habe annehmen wollen. Celidonius von Besançon gehörte auf keine Weise zur Diözese des Hilarius. Auch bei der Sache des B. Projektus war nicht von Appellationen aus der Diözese die Rede. Was dem Hilarius zur Last fiel, war gerade dieses, daß er nicht in seiner Diözese blieb, sondern in die Angelegenheiten anderer Diözesen mit richterlichem Ansehen sich mischen wollte. Seite 269 läßt der Herr Abt auf Monte Cassino nach und nach zwölf Klöster entstehen. Mabillon und so Viele außer ihm, welche die Geschichte von Monte Cassino beschrieben haben, wissen nichts davon. Wahrscheinlich ist das, was gewöhnlich von den Gegenden bei Subiaco

erzählt wird, ehe noch das Institut auf Monte Cassino entstand, — hier auf Monte Cassino transferirt. Seite 268: Schon am Ende des sechsten Jahrhunderts ist es in Spanien, Italien und Gallien wenige Klöster gegeben haben, die nicht der Regel von Benedikt folgten. Mabillon aber freut sich, auch nur erst im achten Jahrhundert eine etwas deutlichere Meldung von der Benediktinerregel in Spanien zu finden, denn freilich die älteren, die er aus dem siebenten Jahrhundert zusammenklauben wollte, sind höchst zweideutig. Doch auch für Gallien, und selbst für Italien, ist die Henke'sche Behauptung unrichtig. Was Seite 269 von der sogenannten Zwillingsschwester des heiligen Benedikt erzählt wird, mag sicher bei einer künftigen Revision hinweggestrichen werden, wenn der Herr Abt die kritisch-sichern Nachrichten bei Mabillon vergleicht. Ueber die Seite 280 vorkommende Vorstellung des Dreikapitelstreits ist Recensent ein wenig erschrocken. Drei Kapitel, heißt es am angeführten Ort, nannte man die aus den Dekreten der vierten allgemeinen Synode nun ausgemerzten Stellen, in welchen Theodor von Mopsvhest, Theodoret und Ibas von Edessa für ehrlich erklärt waren. In welche Verlegenheit würde der Herr Abt kommen, wenn man ihn bäte, die Stelle in den Dekreten der Chalcedonischen Synode, welche die sogenannte Ehrlichmachung des Theodor von Mopsvhest betrifft, anzuzeigen. Schon Walch hat sehr gut gezeigt, daß es keine solche Stelle in den Dekreten der Chalcedonischen Synode gibt, und die Worte drei Kapitel so bestimmt und gut erklärt, daß man an eigentliche Stellen der Dekrete der Chalcedonischen Synode nicht mehr denken sollte. Seite 301: Gregor der Große war auch Urheber des Formulars von Liturgien, Beichten, Psalmodien, Antiphonen, das man

en Meßkanon nennt. Diese gegebene Beschreibung aßt so schlecht auf den Meßkanon, daß man fast zweifeln muß, ob der Herr Verfasser auch wisse, was eigentlich der Meßkanon heißt, wenn nicht ein Kirchenhistoriker diesen Zweifel gar zu übel aufnehmen könnte. Wo kommt z. B. in em ganzen Gebete, das den Namen Meßkanon führt, etwas von Beichten vor? Wie kann man auch sagen, daß Gregor der Große Urheber des Meßkanons sey, da Johann Diakonus so bestimmt nur ein paar Linien anführt, die Gregor der Große eingerückt habe. Seite 307: Die muhamedanische Religion verbiete das Selbstdenken. Seite 335: Pipin habe bei seiner Schenkung auch die Stadt Rom dem heiligen Stuhl gegeben. Muratori, auf den sich der Herr Abt bezieht, ist sichtbar nicht dieser Meinung, so milde er sich deßhalb auch ausdrückt; Bünau, der daneben angeführt wird, hat gar nichts davon, und Bower, der dritte Mann, auf den sich die Anmerkung bezieht, sagt ausdrücklich, daß die Stadt Rom nicht unter dieser Schenkung begriffen gewesen. Die Sache ist auch ziemlich klar. Seite 337: Liber diurnus Romanorum Pontificum, römisches Tagebuch. Gewiß nicht Tagebuch, wie gleich jedes erste Durchblättern des Buchs zeigt. Es steht weder darin, was alle Tage geschehen solle, noch was ungefähr täglich geschehen sey, sondern es ist eigentlich bloß ein Formularbuch. Seite 343: Bonifacius soll zu Erfurt ein Bisthum angelegt haben. Allein schon Eckhard, und mehrere Gelehrte nach ihm, haben gezeigt, daß dieses Erfurtische Bisthum bloß durch einen — absichtlichen oder zufälligen Fehler des Abschreibers entstanden. Wie soll man es auch verstehen, wenn es Seite 317 heißt: daß Schotten oder Irländer im siebenten Jahrhundert wegen ihrer väterländischen Sprache viel besser als Italiener und Franken zu Missionsgeschäften unter den

Deutschen sich geschickt hätten? Der Herr Abt muß sich nicht erinnert haben, was im siebenten Jahrhundert die vaterländische Sprache der Schotten oder Irländer gewesen; auch nicht erinnert haben, wie lange sich unter den Franken, als Herren von Gallien und mitten in Gallien, ihre Sprache erhalten habe. Seite 345 heißt es in der *Geschichte von Bonifacius*, daß *also* die vom alten Rom nie überwältigten Deutschen, *vornehmlich die Völker*, welche *zwischen dem Rhein und der Weser wohnten*, nun dem neuen Rom unterworfen worden. Wohnten denn die Hessen und Thüringer, deren Apostel Bonifacius eigentlich war, zwischen dem Rhein und der Weser? Die Völker zwischen dem Rhein und der Weser hatten nach Bonifacius, ungefähr noch ein Menschenalter lang, Ruhe, bis Karl der Große kam. Denn was Bonifacius bei den Friesen that, war doch nur Versuch. Seite 357: Karl der Große vermehrte seine Staaten mit den Besitzungen der *Hunnen* bis an den Raabfluß.

Doch wir hören auf, auszuzeichnen, weil es unfreundlich scheinen müßte, das Register noch weiter fortzusetzen, und fügen nur noch einige Bemerkungen über das Ganze bei; der Herr Abt mag sie selbst unparteiisch würdigen. Auf Bekundungen durch Beispiele können wir uns hier nicht mehr einlassen, wir geben sie also als Resultate und Eindrücke, die die Lesung des Buchs bei uns zurückgelassen. 1) Es ist im ganzen Werk, nach der gegenwärtigen Form desselben, nicht genug Auswahl des mehr oder minder Wichtigen, nicht genug planmäßige Ausführlichkeit oder Sparsamkeit des Details beobachtet. Besonders sind die Nachrichten von Kirchenschriftstellern oft so glossemenartig eingeschoben, daß Recensent wünschte, der Herr Verfasser möchte die Minderbedeutenden, für die sich oft so schwer ein gebührender Platz finden läßt, wo ihres Namens gedacht werden mag, nur irgendwo in einer

Anmerkung zusammen anführen. 2) Das ganze Werk ist nicht ge-nug sine ira et studio geschrieben. Recensent versteht dieses nicht bloß in der Beziehung, daß oft bei einzelnen Geschichten oder Personen die historische Justiz nicht ganz gleichmüthig administrirt worden, sondern es herrscht eine gewisse ira durch das Ganze. Leider ist von diesem Fehler keine aller bisherigen Kirchenhistorien ganz frei, aber doch mit merklicher Verschiedenheit des Mehreren oder Mindren, und gegenwärtiges Werk scheint dem Recensenten sehr viel davon zu haben. Man mag's nun Zorn oder Bitterkeit oder Widerwillen nennen, oder vorzügliche Fertigkeit, mehr das Böse, als das Gute zu bemerken. Die ganze Geschichte lautet bei einer solchen Zusammenstellung der Materialien nicht viel besser als eine Schandpredigt, und die Schuld liegt nicht an den Materialien, sondern an der Art sie zu brauchen und zusammenzustellen. Mit den ersten Christen fängt man an, und zeigt, was diese für elende, dürftige Begriffe, was für schwärmerische Hoffnungen sie gehabt haben. Alsdann kommt man auf Herrschsucht des Klerus und auf Mönchswesen und auf spitzfindiges Theologisiren und auf Ketzereien, und zieht so unter stetem Zorneifer ein Jahrhundert nach dem andern hindurch. Des Guten, was gewirkt worden ist, wird vergessen, und der Herr Verfasser hat, z. B. bei der Epoche der im römischen Reich herrschend gewordenen christlichen Religion, nicht einmal bemerkt, was sie zur Milderung der Sitten gethan, was sie unter Barbaren, zu denen sie, sey's auch noch so verunstaltet, gebracht wurde, nothwendig an Kultur aufgeregt, wie viele Völkerverbindung sie veranlaßt habe u. dgl. m. So übersieht man alsdann auch, wie gewisse Fehler und gewisse Tugenden auf einer und ebenderselben Wurzel stehen, und wie bei den verschiedenen Graden von Geistesevolution, durch die sowohl ganze Zeitalter, als Individuen durchgehen müssen, gewisse Phänomene

nothwendig zum Vorschein kommen. Die Phänomene sich werden zwar bemerkt, aber als Beweise von Korruption, von elendem intellektuellen oder moralischen Charakter, und nicht als natürliche Entwickelungen dieses Zustandes von Kultur und dieser gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Maßstab, womit man das achtzehnte Jahrhundert richten mag, ist der Maßstab, wonach man, von oben an bis zu seinem Zeitalter herab, alle Jahrhunderte richtet. Mit einem Worte: es steht, wenn man nach dem vorliegenden Werke urtheilen soll, mit der Bearbeitung der christlichen Kirchengeschichte im Allgemeinen nicht besser, als es mit der Bearbeitung der Mythologie stand, ehe ein berühmter Gelehrter den rechten Standpunkt angab und einen neuen, reizvollen Gesichtskreis öffnete. Die lange Litanei von Ketzereien, Herrschsucht, dürftigen Begriffen, die dieser und jener sogenannte Kirchenvater gehabt habe, ist nicht viel froher und lehrreicher anzuhören, als man ehedem in der Mythologie Beispiele auf Beispiele anzuhören bekam, wie doch so blind und dumm die alten Heiden gewesen seyen!

---

25. The *Memoirs of Gregorio Panzani*, giving an account of his agency in England in the Years 1634 — 1636, translated from the Italian Original and now first published, to which are added an introduction and a supplement, exhibiting the state of the English Catholic Church and the Conduct of Parties, before and after that period, to the present times by *Jos. Berington.* Birmingham 1793. 473. S. 8. *)

Wie die Reformation in England endlich unter Elisabeths Regierung mit wahrer Stetigkeit und planmäßiger

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1794. St. 92.

Ordnung eingeführt wurde, sah sich die katholische Partie mit einem Male in eine höchst kritische Lage versetzt, in der mehr als gewöhnliche Klugheit nothwendig wurde, um künftighin noch einige sichere Existenz zu behaupten. Zwar schien vorerst bloß ihr Dominat verloren, und ihre Existenz, als Partie im Reich, war vorerst noch so blühend, daß, wenn nicht außerordentliche Fälle dazwischen kamen, die weitere Erhaltung derselben kaum problematisch zu seyn schien. Die Menge ihrer Anhänger war noch sehr groß, und mehrere der reichsten und angesehensten Familien des Landes blieben ihr mit einer Entschlossenheit treu, die durch alle neuen Maßregeln und neuen Verordnungen der Regierung nicht erschüttert werden konnte. Dabei aber war leicht auch vorauszusehen, wie wenig eine ehedem so wild herrschende und überall Monopol suchende Partie in ihrer nun gedemüthigten und eingeschränkten Lage künftighin ruhen könne, welche Reibungen zwischen ihr und der protestantischen Regierung des Landes nothwendig entstehen müßten, und wie sich, so lange Elisabeth lebte, jede Kollision dieser Art und jeder neu entdeckte Versuch, den alten Dominat wieder zu erringen, mit einer neuen, noch größeren Niederlage endigen werde. Nichts konnte also ihren Wohlstand, oder am Ende gar nur noch ihre Existenz erhalten, als weise Mäßigung und treuer Gehorsam gegen die protestantische Regierung des Reichs und gehöriges Begreifen der Nothwendigkeit. Allein ob diese und ähnliche Gesinnungen endlich zur herrschenden Denkart der Partie werden würden, oder ob sie nach jeder neuen Einschränkung vielleicht nur heimtückischer, und nach jedem mißlungenen Versuch nur noch rastloser seyn werde, das alles hing bloß von der künftigen Form ihrer Hierarchie ab, und über diese Form ihrer Hierarchie ist wieder unter ihnen selbst ein so großer Streit entstanden, daß die Partie mehr durch diese

ihre innere Uneinigkeit, als durch alle äußere Gefahr zu Grunde ging. Schon im neunten Jahre der Regierung Elisabeths legte Dr. Allen, ein eifriger katholischer Theolog zu Oxford, den Grund zu allem Unglück. Er war ein für seine Partie gutdenkender Mann, aber er übersah nicht, was endlich aus seinen Einrichtungen folgen müsse. Um die Existenz der katholischen Kirche in England recht zu sichern, legte er ein großes Collegium oder Seminarium zu Dovay im spanischen Flandern an, wo die jungen Geistlichen für die englisch katholische Kirche erzogen werden sollten, und brachte es endlich mit großer Betriebsamkeit zu Stande, daß auch in Frankreich und auch zu Rom und in Spanien ähnliche Institute errichtet wurden. An Priestern konnte es also der katholischen Kirche in England nicht fehlen, denn allein im Collegium zu Dovay fanden sich in Kurzem bei 150 Personen. Aber in welchen Grundsätzen wurden diese jungen Männer erzogen! Konnte die katholische Kirche in England Zutrauen und Achtung der Landesregierung gewinnen, wenn ihre Priester ultramontanische Grundsätze hatten, und wenn sie eine Dogmatik lehrten oder schrieben, recht wie Philipp II. von Spanien wünschte, daß man alle Katholiken in England mit theurer, auf's Gewissen gelegter, Pflicht unterweisen möchte. Bald kam noch ein anderes Unglück hinzu, das die wichtigsten Folgen nach sich zog. Die Mönche, besonders aber die Jesuiten, bemeisterten sich in jenen Seminarien der Lehrer- und Regentenstellen, und nicht nur der Unterricht der Zöglinge wurde dadurch viel verdorbener, sondern auch in Ansehung der hierarchischen Form, die die englisch-katholische Kirche haben müsse, kamen gewisse Meinungen auf, die sowohl der Ruhe des Staats als dem Wohlstand der Kirche selbst höchst nachtheilig seyn mußten. Die Jesuiten und Mönche wollten die katholische Kirche in England missionsweise bearbeitet wissen; ein großer

heil der katholischen Geistlichkeit aber, und auch ein großer heil der Laien dieses Glaubens, wollte einen Bischof haben. ne hatten ein großes Interesse dabei, um auf diese Weise sto sicherer die volle Herrschaft über diese Kirche zu behaupn; diese aber suchten, gerade durch die Aufstellung eines dentlichen Bischofs, ihrer Kirche mehr die Form eines gesmäßigen Landesinstituts zu geben, und dem höchst beschwerhen Dominat der Mönche und Jesuiten sich zu entziehen. ie Jesuiten spielten Kabalen und Betrügereien aller Art, n den Pabst für ihre Idee zu gewinnen, und dem Pater arsons gelang es endlich, es dahin einzuleiten, daß 1598 loß ein Erzpriester nach England geschickt wurde, der die anze englisch-schottische Weltgeistlichkeit regieren sollte. Dieer Erzpriester aber war in einer besonderen Instruktion angeviesen, weder für sich allein, noch mit seinen zwölf Assistenen irgend etwas von Wichtigkeit zu thun, ohne vorher mit em Jesuitensuperior und einigen Anderen dieses Ordens Rath epflogen zu haben. Wie diese Nachricht unter den mehr als vierhundert Geistlichen kund wurde, die damals die englische katholische Kirche hatte, so war Alles empört, dem Orden der Jesuiten sich unterjocht zu sehen, und man beschloß endlich, zwei Deputirte nach Rom zu schicken, um den Pabst mündlich belehren zu lassen, wie nachtheilig und entehrend diese Verfügung für die englisch-katholische Kirche sey. Doch die Jesuiten hatten auch ihrerseits schon gesorgt, und Subscriptionen im ganzen Reich zusammengetrieben zu einem Danksagungsschreiben an Seine Heiligkeit, daß so väterlich für England gesorgt worden sey. Wie also die Deputirten des englischen Klerus nach Rom kamen, um ihre Vorstellungen zu thun, wurden sie gleich bei ihrer Ankunft, ohne vom Pabst vorgelassen zu werden, arretirt, und vier Monate lang gefangen gehalten. Pater Parsons, der rechte Erzjesuit, der

das ganze Werk eingeleitet hatte, führte die Untersuchung über sie. Endlich nach unaufhörlichem, fünfundzwanzigjährigem Anhalten und Bitten gelang es den Gutdenkenden, einen Bischof vom Pabst zu erbitten; er gab ihnen aber 1623 einen siebenzigjährigen Mann, der im folgenden Jahre starb, und zum großen Glück entstanden damals solche politische Verhältnisse, daß der Pabst nicht wohl ausweichen konnte, einen Nachfolger desselben zu ernennen. Nun brach aber unaufhaltbar eine bittere Fehde aus zwischen dem neuen Bischof und den Regularen. Jede Partie schrieb nach Rom, jede stellte das, was ihr Herzenswunsch war, als den Wunsch der ganzen englisch-katholischen Kirche vor, und der Pabst erhielt so widersprechende Berichte, daß er endlich nothwendig fand, einen zuverläßigen Mann, der ihm treuen Rapport abstatten nach England zu schicken. Dieser päbstliche Agent war Panzani, und diese Memoires enthalten die Nachrichten von seiner Mission; zwar nicht von ihm selbst verfaßt, aber doch unstreitig mit vieler Treue aus seinen Papieren gesammelt. Der König und die Staatssekretairs wußten von dem ganzen Geschäft des Mannes, und nicht nur mit diesen hatte er mehrere Konferenzen, sondern auch den König sprach er mehr als einmal; aber vor dem Publikum mußte sein Daseyn und seine Bestimmung ein großes Geheimniß bleiben. Die Königin machte bei der ganzen Negociation den Vermittler, aber so gut auch dieser Mediateur von Panzani gewählt war, so blieb doch Karl I. standhaft dabei, daß an Aufstellung eines katholischen Bischofs in England bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther durchaus nicht zu denken sey. Das Resultat der Mission schränkte sich also am Ende darauf ein, daß zwischen dem Pabst und der Königin die wechselseitige Schickung von Agenten verabredet wurde, denn freilich schon während der Mission selbst war bald klar genug geworden,

aß man zu Rom diese Gelegenheit nicht versäumen wollte, n England anzuknüpfen. Welche Folgen der große puritanische Sturm, der 1639 in England anfing, für die katholische Partie hatte und haben mußte, ist bekannt. Der englische Bischof, den der Pabst 1625 ernannt, starb 1655 als in Mann von 88 Jahren zu Paris. Nun blieb die Sache dreißig Jahre lang hängen. 1685 schickte der Pabst einen Vicarium apostolicum als Regenten der englisch-katholischen Kirche, und aus Gehorsam gegen den Willen des Königs Jakob II. mußte die englisch-katholische Geistlichkeit ihn anerkennen. Hier umschlang sie also ein Band, dessen sie weit schwerer sich entledigen konnte, als des ehemaligen Dominats der Jesuiten.